C 3 9015 00359 089 3
University of Michigan – BUHR

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

BEIBLATT ZU

DAS ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Dr. **A. Miethe,**
o. Professor an der Techn. Hochschule zu Berlin

XXVII. Jahrgang 1920

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp
Halle (Saale) 1920

Photographisches Sachverzeichnis.

Abziehfilm 403.
Abziehnegativfolien, Ueber neue 371.
Aetzbilder auf Glas 254.
Alaunfixierbäder 106.
Alkohol- und Ammoniak in den Sensibilisierungsbädern 41.
Antonung des Bildgrundes bei Diapositiven und Kinofilmen 221.
Arbeiten mit der Objektivhälfte 364.
Aufhellung von Bromsilberbildern 207.
Aufnahmen hochglänzender Gegenstände 221.
Azetonentwickler 363.

Bilder in grünen Tönen 182.
Bildung von kolloidalem Silber, Ueber die — in den Entwicklerlösungen 356.
Blasen in Gelatineschichten 329.
Blitzlichtaufnahmen, Augenausdruck bei 214.
Blitzlichtaufnahmen und elektrische Fernzündung 25. 31.
Brauchbarmachung aller matten Bromsilber- und Gaslichtpapiere für den Bromöldruck 165.

Carbontonung 397.

Duplikatnegativen, Herstellung von 239.

Einfluß, Ueber den — des Entwicklers auf den Bildton bei Gaslichtpapieren 389.
Einstellen 17.
Eint Euch 141.
Eisenblau- und Urantonung 198.
Elektrizität, Haupttatsachen der — 66. 122. 238.
Entfernung von Gelbschleier 380.
Entwickeln von Autochromplatten nach Zeit 190.
Entwicklungsbeschleuniger 157.
Entwickler, Ein neuer 247.
Entwickler mit Gelatinehärtung 314.
Entwicklerlösungen, Haltbarkeit der 131.
Entwicklersparsamkeit 198.
Entwicklerwirkung, Abweichende 215.
Expositionsverlängerung durch Gelbfilter 269.

Fachphotographen, An die deutschen 129.
Farbenphotographie, Zur 49.
Filtrieren von Lösungen 130.
Fixiernatronzerstörer 381.
Flecke, Gelbbräunliche — im Negativ 397.
Fliegerphotographie 43.
Fotoldruck 44.

Gaslichtpapiere und deren Tonung 348. 357.
Gelbfilterhalter 45.
Gorski-Farbenverfahren 130. 421.

Härtung von Gelatine 57.

Inschriften auf Negativen 189.

Kino-Ecke, Die 82. 398.
Kinematographie, Wissenschaftliche Anwendung der 214.
Kunst- oder Tageslicht für Dunkelkammern 329.

Lichtbild und Volkswirtschaft 190.
Löslichkeit der Entwicklersubstanzen 58.
Lösungen, Anwärmen der — im Winter 414.

Negativabschwächung 270.
Negative, Harte — weicher zu gestalten 149.
Negativentwicklung bei hellem Licht 356.
Negativverstärkung 76.

Objektivwechsel an Klappkameras 240.

Palex- und Perkatonung 421.
Papiernegative, Direkt vergrösserte 206.
Photoarbeiten, Mindestpreise für 255.
Photographie, Geschichtliches in der 358.
Photographien mit metallischem Untergrund 414.
Photographische Weihnachtsarbeiten 407.
Photolyse 58.
Pigmentpapier 254.
Pigmentprozess 45.
Platten, Grosse — in kleine zerteilen 261.
Präparation des Uebertragpapiers für Pigmentbilder 198.
Preisberechnung 166.
Preisbildung 111. 128.
Preisbildung, Vorschläge zur grundlegenden 89.

Regeneratorsalz 50.
Reisedunkelkammern 363.
Retusche, Zur 181.

Silbergewinnung aus Fixierbädern 66.
Silberkopien, Haltbarkeit der 114.
Spiegelreflexkameras 76.
Schnellfixierbäder 157.
Statistische Angaben über die Platinproduktion 13.
Staubflecke in Negativen 373.

Taschenlampen, Rubinrote 165.
Temperierung der Lösungen 390.
Theorie, Zur — der photographischen Prozesse 18.
Tonfixierbad ohne Gold 347.
Tonung von Bromsilberbildern 380.
Tonung mit Schwefelbarium 182.
Trockenapparate 149.

Uranverstärkung und Urantonung 18.

Versuche mit Abschwächern 414.
Verzeichnung des Bildes bei Filtereinschaltung 44.

Weitwinkelobjektive, Ueber — und Aufnahmen bis 13:18 33.

Zaponlack 49.
Zeit, Die — des Flickens und Altkaufens 381.

Rechtssachen und Gewerbliches.

Arbeitsmarkt, Der — einst und jetzt 2.

Berichtigung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer 341.

Empfangsdamen 20.

Gewerbetreibende, Was der — von den neuen Steuern wissen muss 407.

Innungswesen 381. 400.

Können die Innungen gezwungen werden, Tarifverträge abzuschliessen? 11.

Luxussteuer 51.

Photographen Deutschlands, An die 245. 263.
Photographien und photographische Artikel als Objekte der Luxussteuer 27.
Preiswucherverordnung, Die Gefahren der 215.

Schutzdauer, Verlängerung der — von Patenten 215.

Tarifverhandlungen, Zu den — in Berlin 230.
Tarifvertrag und Koalitionsfreiheit 261.
Tarifverträge 4. 21. 73. 150. 167. 280. 291.

Umsatzsteuer, Die neue 9.
Umsatzsteuer, Die neue — und Buchführungspflicht 415.

Weltkrieg und Friedensschluss, ihr Einfluss auf den photographischen Stellenmarkt 67. 131. 208. 315.

Verfasserverzeichnis.

Albrecht 422.
Arnold, Aug. 2.

Baumgartner, Freiburg 33. 222. 381.

Cobenzl, Nussloch 58. 205.

Erich, G., Merlebach 181.

Florence 389.

Götz, Heinrich 313. 347.
Grienwaldt, Bremen 1. 20. 424.

Halberstadt, Hamburg 263.
Hansen, Fritz 20. 27. 215.
Heinsch, Erfurt 358.
Henze 379.
Holthaus, Essen 407.
Hübl, Dr. A. 41.

Katsch, O. 413.
Klemm, W. 413.
Klos, Otto 358.
König, Halle 9. 11.
Kundt, M. 330.

Lux, Offenbach 67. 131. 208. 315.

Mente, O. 129. 247.
Miethe, Berlin 190.
Müller, Halle 341.

Papesch, Chemnitz 141. 262.
Pause, Chemnitz 355.
Pongratz 82.

Ranft, Artur 391. 427.

Sander, Leipzig 73.
Schenkhan, Utrecht 25. 34.
Schlegel, Dresden 245.
Schmidt, Aue 166.
Schmidt, Dresden 65. 122. 237.
Schmitz, München 89.

Wagner, Erfurt 248.

Verschiedenes.

Ateliernachrichten 15. 30. 47. 56. 62. 78. 87. 110. 120. 137. 146. 155. 187. 195. 219. 228. 243. 266. 276. 284. 311. 337. 361. 395. 418.
Aus der Industrie 15. 24. 30. 47. 62. 71. 79. 138. 146. 187. 204. 220. 228. 244. 259. 267. 294. 311. 327. 345. 353. 361. 377. 404. 412. 419. 427.

Belebung des photographischen Geschäfts 427.
Bücherschau 8. 31. 48. 72. 79. 87. 104. 140. 188. 220. 252. 362. 370. 378. 396. 404. 419. 428.
Busch, Emil — Zu seinem 100. Geburtstage 254.

Centralverbandstag 1920 229. 262. 285. 295. 304.

Deutsche Schule für Optik und Phototechnik 105.

Eingesandt 103. 195. 226. 318.

Fragekasten 8. 16. 24. 32. 40. 56. 63. 80. 88. 104. 112. 120. 128. 140. 148. 156. 164. 172. 178. 188. 196. 212. 220. 236. 244. 260. 268. 276. 284. 294. 302. 311. 320. 328. 338. 346. 354. 362. 370. 387. 396. 420.

Gebrauchsmuster 16.
Gedankenaustausch 422.
Gerichtswesen und Verwaltung 15. 47. 147. 204. 235. 378. 396.
Geschäftliches 15. 24. 47. 62. 103. 119. 128. 138. 146. 155. 164. 178. 204. 212. 243. 267. 302. 328. 369. 377. 395. 404.
Handwerk, Bringt das — Opfer? 191.

Industrieller Ehrgeiz in England 422.

Jubiläum Mayerhofer 38.

Kleine Mitteilungen 8. 15. 24. 30. 40. 47. 56. 62. 72. 79. 87. 103. 111. 120. 128. 138. 147. 155. 164. 172. 178. 187. 204. 212. 228. 235. 243. 252. 259. 267. 284. 294. 302. 319. 328. 337. 346. 353. 362. 369. 377. 387. 395. 404. 412. 419.

Neujahrswunsch 1.

Opfer, Sind die in Erfurt beschlossenen — nötig? 303.

Patente 8. 31. 48. 63. 72. 80. 87. 112. 196. 204.
Personalien 8. 40. 56. 87. 103. 111. 119. 128. 138. 164. 178. 187. 204. 212. 219. 228. 243. 267. 284. 302. 311. 345. 353. 387. 395. 404 419.
Photographische, Deutsche — Ausstellung 13. 173.
Photographische Fachpresse, Der Inhalt der 222.
Photographische Fachschule Berlin 330. 391.
Praxis, Aus der — des Photographen 113. 181. 189. 197. 205. 248. 269. 321. 339. 355. 379. 391. 405. 413.
Preisausschreiben, IX. 41.

Reichstagung des deutschen Handwerks in Jena 322.
Rupp, A., Saarbrücken 358.

Sprechsaal 20. 46. 52. 115. 132. 143. 192. 331. 373. 400. 425.

Wirtschaftsfragen 307. 313. 324. 340. 347. 359. 367.

Innungs- und Vereinsberichte.

Badischer Photographen-Bund 202. 275. 393.
Berlin, Photographen-Innung (Zwangsinnung) 22. 119. 233. 249. 265. 349.
Berlin, Photographischer Verein 14. 38. 45. 53. 68. 83. 102. 107. 115. 133. 144. 158. 175. 193. 217. 249. 264. 270. 282. 292. 317. 342. 349. 360. 368. 374. 382. 408. 426.
Beuthen, Verein Oberschlesischer Fachphotographen 369.
Bochum, Photographen-Zwangsinnung 343.
Bonn und Umgegend, Photographen-Verein 350.
Braunschweig, Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat 86. 152. 176. 301. 403.
Bremen, Verein Bremer Fachphotographen 6. 36. 70. 125. 168. 199. 210.
Buer, Recklinghausen, Photographen-Zwangsinnung 395.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen 9. 49. 82. 102. 121. 197. 213. 229. 253. 277. 285. 295.
Chemnitz, Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks 36. 118. 200. 282. 334. 410. 417.

Dortmund, Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk 85. 160. 171. 426.
Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen, Mülheim, Zwangsinnung für das Photographengewerbe 384.

Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichsstadt, Zwangsinnung für das Photographengewerbe 151.
Erfurt, Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk 325. 360.
Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Schleusingen und Weissensee, Photographen-Zwangsinnung 55. 127. 162. 176. 240. 273. 301.

Frankfurt a. M., Verein zur Pflege der Photographie und verwandte Künste 70. 218. 272. 282. 326.
Frankfurt a. O., Photographen-Zwangsinnung 85. 124. 202. 292. 402.
Fränkischer Photographen-Bund 36.
Freie Photographen-Vereinigung des Württembergischen Jagstkreises 235.

Glatz, Photographen-Zwangsinnung 335.

Halle a. S., Photographen-Zwangsinnung 23. 126. 145. 201. 233. 300. 309 316. 393. 410.
Hamburg, Gesellschaft Deutscher Lichtbildner 69. 170. 243.
Hamburg-Altona, Photographen-Vereinigung 224. 293. 360. 418.
Hannover, Photographischer Verein 151. 223. 241. 256. 283. 335.
Hannover und Linden, Zwangsinnung für das Photographengewerbe 46. 103. 124. 171. 194. 256. 300. 318. 350.
Hessischer Photographen-Bund 61. 77. 86. 109. 133. 163. 176. 201. 234. 250. 259. 292. 317. 325. 351. 368.

Insterburg, Photographen-Zwangsinnung 368. 376.

Jena, Zwangsinnung für das Photographengewerbe 310. 326.

Karlsruhe, Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk 78. 257.
Karlsruhe, Photographen-Zwangsinnung 110. 184. 293. 375. 408.
Kempten, Photographen-Bund 337. 383.
Kempten, Photographen-Zwangsinnung 116. 124. 185. 224. 272. 293.
Königsberg, Photographen-Zwangsinnung 123. 177. 186. 202.

Leipzig, Photographen-Zwangsinnung 117.
Liegnitz, Photographen-Zwangsinnung 343.

Magdeburg, Zwangsinnung für das Photographengewerbe 6. 159. 342. 402.
Mannheim, Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk 274. 318.
Mecklenburger Photographen-Verband 29. 56. 133. 252.

Niedersächsische Photographen-Genossenschaft 61.
Nordbayerischer Photographentag 234.
Nordwestdeutscher Photographen-Bund 5. 30. 58. 151. 183. 218. 364.

Paderborn, Warburg, Buren und Höxter, Photographen-Zwangsinnung 242. 272. 342.
Pfälzer Photographen-Bund 102. 119. 176.
Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks 7. 344.
Plauen, Auerbach, Oelsnitz, Photographen-Zwangsinnung 102.

Rosenheim und Umgegend, Photographen-Zwangsinnung 14. 146. 211. 266. 292. 360. 385.
Rostock, Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen 343.
Rüstringen, Photographen-Zwangsinnung für den nördlichen Freistaat Oldenburg 233.

Sächsischer Photographen-Bund 6. 14. 23. 29. 35. 46. 55. 59. 68. 77. 83. 103. 107. 117. 123. 133. 168. 175. 183. 193. 211. 217. 223. 273. 282. 292. 300. 308. 316. 325 334. 343. 350. 360. 368. 408. 415. 426.
Sachsen-Altenburg, Photographen-Zwangsinnung 85. 110. 153. 301. 308.
Schlesischer Photographen-Verein 59. 136. 137. 162. 200. 225. 249. 335. 386. 415.
Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein 36. 46. 108. 160. 195. 233. 251. 271. 309. 325. 350. 377.
Schwarzwaldkreis, Photographen-Zwangsinnung des 394.
Stettin, Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk (Zwangsinnung) 23. 152. 242. 309.
Stolp, Zwangsinnung für das Photographen-Handwerk 30. 109. 210. 271. 352.

Thüringer Photographen-Bund 35. 46. 55. 133. 170. 217. 223. 256. 333. 401.

Vereinigte Photographen im Saargebiete 325.

Wiesbaden, Photographen-Innung 119.
Württembergischer Photographen-Bund 77. 136. 195. 199. 223. 252. 259. 273.
Württembergischer Schwarzwaldkreis, Photographen-Zwangsinnung 224. 311. 317.

Zittau, Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft 85. 217. 302.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 1 — 2. Januar. — 1920.

Neujahrswunsch.

„Es ist seltsam, wie dem Menschengeschlecht angehörende Geschöpfe ihre Augen den klarsten Tatsachen verschliessen und infolge der blossen Trägheit des Vergessens und Stumpfsinns mitten unter Wundern und Schrecknissen ganz behaglich leben."
Thomas Carlyle, Auszug aus seinen Werken.

Silvesterglocken verklungen — noch einmal lass' sie nachklingen, lieber Leser, um auf die Anregung des Nachfolgenden — eine Abrechnung zu halten und neue Vorsätze, neue Pläne zu entwerfen, sich besser stimmen und darauf eingehen zu können. Es ist Zeit. — Weniger liegt mir daran, ob und wie du dir einen sogenannten Haushaltungsplan aufstellst, was du unter anderem aus dem Geldschrank, der Blechkassette oder schliesslich der Hosentasche herausnehmen willst oder hineinzutun hoffst. Ich muss hinweisen auf Dinge, die ernstlicher zu erwägen, zu durchdenken sind, die wichtig genug sind, ihnen mehr denn je heute eine stille Stunde zu opfern, die dich selbst, dein eigenes besseres Ich angehen, den Vortritt haben müssen vor allen rein materiellen Erwägungen des Tages. Du sollst dir die Frage stellen: Hat das abgelaufene Jahr dich auf der Höhe von Geduld, Pflichtgefühl, Entschlossenheit, Willensstärke und Ausdauer in treuer Pflichterfüllung dessen, was der Tag fordert, gefunden? War der Ausgleich zwischen Geben und Nehmen deiner Umgebung gegenüber in gerechter Verteilung vorhanden, hielt er die Wage? Warst du als Vater, Berater, Freund und Lehrer der uneigennützige Mensch, der nur dem Guten diente um des Guten willen? Müssen Handlungen des Vorjahres das Licht scheuen, weil die Sucht nach Ruhm oder der Neid die vermummten Anreger und Anstifter zu jenen Handlungen waren? Kannst du Gellerts Gedicht und Klage dir in die Erinnerung rufen, ohne daraus auch eine Anklage auf dich selber herzuleiten?

Dass oft die allerbesten Gaben
Die wenigsten Bewund'rer haben,
Und dass der grösste Teil der Welt
Das Schlechte für das Gute hält;
Dies Uebel sieht man alle Tage.
Jedoch, wie wehrt man dieser Pest?
Ich zweifle, dass sich diese Plage
Aus uns'rer Welt verdrängen lässt.
Ein einzig Mittel ist auf Erden,
Allein, es ist unendlich schwer:
Die Narren müssen weise werden;
Und seht! sie werden's nimmermehr.
Nie kennen sie den Wert der Dinge,
Ihr Auge schliesst, nicht ihr Verstand:
Sie loben ewig das Geringe,
Weil sie das Gute nie gekannt.

Waren schliesslich Ordnung in der Einteilung des Tages, Liebe zu nutzbringender Beschäftigung und Freude am Gelingen Grundmotive, die dich durch das Jahr geleiteten? Ich habe bei meiner Abrechnung mit Nein geantwortet, ich denke, auch bei dir wird Anlass sein, manches zu bessern, ähnlich wie dein Haus jährlicher Reparaturen bedarf, wirst du hier energisch eingreifen müssen, und zwar im Gegensatz zu deinem Haus, wo es die Handwerker besorgen, — selbst!! — Selbst ist der Mann. Du bist deines eigenen Glückes Schmied. Das halte fest mit deinem ganzen Herzen und erinnere dich oft dabei an das Wort eines grossen Weisen: „Lass' dich vom Geiste leiten — so fühlst du nicht mehr den Druck des Gesetzes, weil du das Gute aus freien Stücken tust." Es bedeutet den Weg zu innerer Freiheit! In diesem Sinne und keinem anderen, lieber Leser, wünsche ich dir, dass du ein „Pfadfinder" werdest, dessen Suchen und Finden des rechten Pfades es dir ermöglichen soll, Gesundheit und Kraft für neue Aufgaben deines Lebens und Berufs in dir zu entwickeln, um durch Treue und Zuverlässigkeit dir das Vertrauen und die Liebe auf diesem Wege zu sichern. Das sei der Gewinn deiner Arbeit für dich selbst im Jahre 1920! Wir brauchen im Beruf, das wird dir nach den Erlebnissen und Ergebnissen des letzten Jahres

klargeworden sein, ein Vorwärts, ein Aufwärts, und solches kann nach meiner festen Ueberzeugung nur von innen heraus geschehen, wenn du den Dingen, auf die ich hinweise, Beachtung schenkst. Ein ernstes, vertieftes Arbeiten auf allen Wegen deines Tuns, und damit ein Wachsen deiner inneren Kraft, sei das Resultat deiner Abrechnung mit dem Verflossenen, sei der Erfolg des Zukünftigen auch für die Allgemeinheit, ein Wertzuwachs für die erstrebenswerten Ideale unseres Handwerks, ohne die es nie blühen, wachsen und gedeihen kann.

Grienwaldt-Bremen.

Der Arbeitsmarkt einst und jetzt.

Von Aug. Arnold-Bochum.

Wer in früheren Zeiten, vor etwa 3—4 Jahrzehnten, sich in der wenig beneidenswerten Lage befand, als Photographengehilfe Anstellung suchen zu müssen, bedurfte oft einer grossen Geduld, bis er sich ein seiner Fähigkeiten entsprechendes Tätigkeitsfeld sichern konnte. Die Arbeitsverhältnisse unserer Lichtbildkunst waren damals ganz andere, sowohl die Art der Arbeit wie auch die Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte; in jeder grösseren, auch mittleren Stadt fiel der Hauptanteil der Hilfskräfte auf wenige, manchmal nur 1—2 Betriebe, der übrige kleinere Teil verzettelte sich auf eine Anzahl noch vorhandener Konkurrenzgeschäfte, die zusammen nicht soviel Arbeit aufweisen konnten wie die vorgenannten. Grossbetriebe gab es damals noch nicht, geschmackvolle, technisch saubere Arbeitsweise brachte einzelnen Betrieben guten Ruf und reiche Aufträge ein, wodurch eine grosse Zahl von Angestellten benötigt wurden. Die Folge war, dass freigewordene Arbeitskräfte in ihrer Mehrzahl auf die wenigen grossen Betriebe angewiesen waren, wodurch der Wettbewerb unter den Arbeitsuchenden oft scharfe Formen annehmen musste. Nicht nur, dass zur Erreichung einer Anstellung unzählige Offerten abgesandt wurden, die oft mit Probearbeiten, einem Unfug, der glücklicherweise eingestellt worden ist, schwer belegt waren, nein, man ging auch mit der Gehaltsforderung herunter, wenn es nicht anders möglich war. Auf der anderen Seite war es auch das Begehren der vorwärtsstrebenden Lichtjünger, möglichst in solchen Ateliers untergebracht zu werden, die hinsichtlich ihrer Leistungen einen Namen von Klang hatten, und es war ein besonderer Vorzug, wenn man nachweisen konnte, dass sich die bisherige Tätigkeit in Geschäften wie Höffert, Ruf, Eilender, Marx, Scharwächter, Müller-München usw. erstreckt hatte.

Wenn nun Lichtbildbetriebe der letzteren Art von Arbeitsuchenden geradezu überlaufen wurden, also über Personalmangel absolut nicht zu klagen hatten, so brauchten aber auch die kleineren Unternehmungen, deren Verhältnisse nur einzelne Hilfskräfte erforderten, um Mitarbeiter nicht verlegen sein, da zur damaligen Zeit das Angebot an Arbeitshilfe die Nachfrage um ein bedeutendes überwog.

Die zügellose Lehrlingszüchterei, die zu diesen Zeiten in der höchsten Blüte stand, sorgte für Quantität, aber nicht für Qualität.

Mitarbeiter, die auf letztere Eigenschaft wirklich Anspruch erheben konnten, erlangten bald gesicherte Anstellung, während die anderen einem steten Stellenwechsel unterworfen waren. Die für diesen zur damaligen Zeit in Frage kommenden Hilfsmittel waren sehr spärlich; hauptsächlich kam für den Arbeitsmarkt nur die Fachzeitung zu Bedeutung.

In den meisten Fällen brachte diese ein Ueberangebot an Arbeitsuchenden, daher waren die Aussichten für die Arbeitsbedürftigen von vornherein nicht günstig; viele versuchten durch persönliche Umfragen in den Geschäften ihr Glück, ja es war damals keine Seltenheit, dass der arbeitsuchende Lichtjünger als wandernder Geselle auf der Landstrasse zu treffen war. Die älteren Fachgenossen werden sich gewiss noch erinnern, dass bei der Nachfrage um Arbeit in grösseren Geschäften oft unter den Angestellten ein Zehrpfennig für den wandernden Kollegen gesammelt wurde.

Wir sehen, dass die Arbeitsvermittlung früher ganz auf die Selbsthilfe eingestellt gewesen ist, wir wissen aber auch, dass diese Selbsthilfe bis in die neueste Zeit hinein dem Arbeitswilligen oft grosse Opfer kostete. Wohl hatte der Bedarf an geeigneten Hilfskräften in den letzten Jahrzehnten die finanziellen Lasten mehr und mehr dem Arbeitgebenden aufgebürdet; die aufgekommenen sogenannten Grossbetriebe absorbierten ein gut Teil und nicht immer den schlechtesten der Arbeitnehmerschaft. Dazu kam, dass durch die Gewerbenovelle vom 30. Mai 1908 der kleine Befähigungsnachweis eingeführt und die quantitative Lehrlingsausbildung ungemein erschwert wurde, so dass bald ein fühlbarer Mangel an Personal mit geeigneter Vorbildung eintrat.

Es mag in den letzten Jahren nicht uninteressant gewesen sein, eine Berechnung über die Einnahmen aufzustellen, die sich aus dem Arbeitsmarkt der gelesensten Fachzeitungen ergeben mussten. Dabei könnte man die Frage aufwerfen, ob es unbedingt vonnöten sei, einen einzelnen Berufsstand mit solchen Ausgaben zu belasten, die nachgewiesenermassen

nicht immer den erhofften Erfolg brachten. Bei diesen Betrachtungen wird jeder zu der Erkenntnis kommen, dass es ein Erfordernis der Zeit sei, Einrichtungen zu treffen, um auf diesem Gebiete weitestgehende Ersparnisse zu machen, dies um so mehr, als mit den ersparten Summen auf organisatorischem Gebiete Hervorragendes geschaffen werden könnte, ohne die Fachwelt damit im besonderen zur Opferwilligkeit ansprechen zu müssen.

Man muss sich nur verwundern, dass der teure Verkehr auf dem Arbeitsmarkt nicht schon lange Anregung gegeben, denselben auf eine weniger kostspielige Bahn zu lenken; die durch das Kriegsunglück ausgebrochene Revolution hat automatisch in diesem Sinne gewirkt.

Aus dem Gefühle sozialer Fürsorge heraus und in der Ueberzeugung, dass ein Ausgleich zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen nur dann möglich ist, wenn alle Glieder des wirtschaftlichen Lebens bemüht sind, an der Herbeiführung dieses Ausgleiches mitzuwirken, wurde vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung unter dem 27. November 1918 verordnet, dass alle Arbeitgeber verpflichtet sind, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerbsmässigen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen.

Durch die Verordnung ist nun ausgedrückt, dass jede Vakanz unverzüglich bei einem nicht gewerbsmässigen Arbeitsnachweise zu melden ist. Dies wolle man beachten. Hätte die Verordnung sagen wollen, dass die Anmeldungen bei dem örtlichen städtischen oder Gemeindenachweis vorgenommen werden müsse, wäre dies auch unbedingt zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn deshalb gelegentlich der Breslauer Central-Verbandstagung, als Verfasser dieses Artikels Ausführungen im obigen Sinne machte, einer der Delegierten kopfschüttelnd die Richtigkeit seiner Erklärungen anzweifelte und behauptete, dass die Meldungen am Wohnorte stattfinden müssten, so würde dies nur dann ausnahmsweise zutreffen, wenn der Demobilmachungsausschuss dies ausdrücklich angeordnet hätte, was bisher nur in seltenen Fällen geschehen ist. Gerade für unseren Beruf kann es nicht gleichgültig sein, wo freie Stellen gemeldet werden; eine Vermittlungsstelle kann nur dann zur vollen Auswirkung gelangen, wenn dem Bedarf an Arbeitskräften ein ebensolcher an freien Arbeitsstellen gegenübersteht.

Was würde es nützen, wenn in einer Stadt, z. B. Stettin, von einem dortigen Kollegen beim Arbeitsnachweise eine offene Stelle angemeldet würde; reiner Zufall wäre es, wenn zu gleicher Zeit ein Berufsbeflissener sich dort zur Erlangung einer Stellung meldete. Nur ein grösseres Wirtschaftsgebiet darf dem photographischen Arbeitsnachweis zugrunde liegen, ein Gebiet aus dem ihm in unerschöpflicher Art immer neue Meldungen über Arbeitsgelegenheiten und freien Kräften zufliessen können.

Der allgemeine, paritätische Arbeitsnachweis (Abteilung Photographen) in Bochum vermittelt über das ganze deutsche Reichsgebiet. Er vermittelt Angebote von Arbeitskräften wie offene Stellen an jeden Berufsangehörigen sofort und kostenlos. Eine besondere Kraft ist von seiten der Stadt beschäftigt, alle Eingänge zu überprüfen und ihre Anforderungen und Wünsche entsprechend weiterzuleiten.

Um nun die Schreibarbeit nach Möglichkeit zu vereinfachen, wird durch einen sogenannten Schlüssel die Art der Tätigkeit durch Zahlen ausgedrückt, wie dies auch bei dem früheren Innungsnachweis, aus dem der Bochumer städtische Nachweis hervorgegangen ist, gehandhabt wurde.

So wird ausgedrückt: Geschäftsführer durch 1, Operateur durch 2, Retuscheur durch 3, Retuscheuse durch 4, Empfangsdame durch 5, Gehilfe für Alles durch 6, Gehilfin für Alles durch 7, Kopierer durch 8, Kopiererin durch 9, Lehrling durch 10, Gehilfe für industrielle Werke durch 11, für den Photohandel durch 12, Gehilfen für Reproduktionsanstalten usw. durch 13.

Dieses einfache, aber beredte System erspart viel Schreibarbeit, spezielle Wünsche werden selbstverständlich im besonderen mitgeteilt.

Im Telegrammverkehr ist dies System besonders glücklich; es kann mit wenigen Zahlen viel gesagt werden.

Um nun allen Fällen gerecht zu werden, d. h. die vorhandenen Vakanzen der Allgemeinheit zugängig zu machen und auch vor allen Dingen den ungekündigten Arbeitsverhältnissen die Möglichkeit zu geben, den Bedarf gelegentlich zu decken, hat sich die Nachweisstelle in Bochum entschlossen, in dieser Zeitschrift die Eingänge in mehreren Nummern kostenlos zu veröffentlichen. Daraus geht hervor, dass jeder, der sein Gesuch z. B. auf eine Postkarte niederschreibt und diese an den städtischen Arbeitsnachweis (Abteilung Photographen) in Bochum sendet, erstens dort den schriftlichen Vermittlungsapparat in Bewegung setzt, zweitens sein Gesuch ebenfalls mehrere Male in dieser Zeitschrift veröffentlicht sieht, und zwar beides kostenlos.

Ueber den in dieser Form veröffentlichten Arbeitsmarkt dieser Nummer sind noch einige Erläuterungen zu geben. Der Kopf desselben wird dauernd die erklärenden Schlüssel enthalten. So zeigt links die erste Spalte die Art der Tätigkeit in den Zahlen von 1—12. Die beiden Spalten rechts bringen die Leistungs-

klassen, wie sie dem westfälischen Tarife zugrunde liegen.

Es dürfte daher z. B. ein tüchtiger Retuscheur, welcher auch als Gehilfe für Alles sämtliche Arbeiten vorzüglich beherrscht, an den Zeichen: Art der Tätigkeit 3 + 6, Leistungsklasse I, zu erkennen sein. Ein Geschäftsführer und Operateur 1 + 2 — Kl. I**). Die beiden Sternchen bedeuten, dass der Betreffende die Meisterprüfung bestanden hat, während ein Sternchen besagen würde, dass die Gehilfenprüfung bestanden ist. Die Zeichen 7 III a*) würden zu erkennen geben, dass eine Gehilfin für Alles, die die Gehilfenprüfung bestanden Stelle sucht oder gesucht wird.

Die Photographenwelt hat alle Ursache, diese neue, zeitgemässe Einrichtung zu begrüssen; wird doch dadurch die soziale Frage der Stellenvermittlung der kostspieligen Selbsthilfe entzogen und auf eine Grundlage gestellt, die jeden, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, mit Sicherheit vor teurem Inserieren und unnötigen Geldausgaben bewahren kann. Man kann überhaupt im Zweifel sein, ob eine so hohe sittliche Aufgabe wie der Arbeitsnachweis in der heutigen Zeit noch Gegenstand des Gelderwerbes bilden darf.

So wird nunmehr diese neue Vermittlungseinrichtung der allgemeinen Benutzung übergeben; an alle Führer photographischer Organisationen wird die dringende Bitte gerichtet, überall und hauptsächlich in den Versammlungen zur Benutzung anzuregen. Nur ein ständiges Daraufhinweisen kann zum Ziele führen.

Es soll jedoch von vornherein die Erwartung ausgesprochen werden, dass schon aus Gründen des Anstandes und der Höflichkeit alle im Vermittlungsverkehr nötigen Schreiben beantwortet werden, eine Mahnung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, und dass bei Engagementsabschluss auch die Vermittlungsstelle in Bochum sofort benachrichtigt wird.

Nur dann kann erhofft werden, dass auch auf dem Gebiete der Stellenvermittlung die vielen berechtigten Klagen aufhören, und dass dadurch das Verhältnis und die gegenseitige Achtung zwischen Chef und Gehilfe gehoben und ein weiteres Gedeihen unseres so schönen Berufsstandes gewährleistet wird.

Tarifverträge.

Tarifvertrag

zwischen der Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr. einerseits und dem Gehilfenausschuss, der in der Sitzung vom 31. Oktober 1919 von der dort versammelten Gehilfenschaft gewählt wurde, wird folgender Tarif abgeschlossen.

§ 1. Geltungsbereich.

Der Tarif gilt für alle Betriebe, in denen photographische Arbeiten verrichtet werden. Als im Gewerbe beschäftigte Gehilfen gelten: Empfangspersonal, Operateure, Retuscheure, Assistenten, Laboranten, Kopierer, Kontaktdrucker und Gehilfen für Alles beiderlei Geschlechts.

§ 2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich. Kleinere gelegentliche Ueberschreitungen derselben, wie sie im photographischen Gewerbe unvermeidlich sind, werden nicht in Anrechnung gebracht, jedoch dürfen dieselben nicht zur Regel werden und eine halbe Stunde nicht überschreiten. Zieht sich aber die Arbeit länger als eine halbe Stunde hin, dann muss auch die verflossene halbe Stunde als Ueberstunde bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist im Rahmen der neuesten Verfügung des Regierungspräsidenten zulässig, und zwar für Aufnahmen und Empfang bis zu 4 Stunden. Für Sonntagsarbeit ist die gleiche Zeit an einem Tage der folgenden Woche freizugeben. Andere Einteilung ist zugelassen.

Für Arbeiten an den vier Sonntagen vor Weihnachten wird ein Zuschlag von 25 % zum wöchentlichen Stundenlohn bezahlt. Alle sonstigen Nebenbezüge können in Fortfall kommen. Arbeitszeit heisst: An- und Auskleiden sowie übliches Händewaschen fällt ausserhalb der Arbeitszeit.

§ 3. Mindestlohn.

Der Mindestlohn beträgt pro Monat nach $3^1/_2$jähriger Lehrzeit und bestandener Gehilfenprüfung

im 1. Gehilfenjahr 120 Mk. + 30 % Teuerungszulage,
„ 2. „ 150 „ + 30 „ „
„ 3. „ 165 „ + 30 „ „

Mitarbeiter, die eine fünfjährige Gehilfentätigkeit und mehr hinter sich haben und als Spezialkräfte fungieren, dürfen unter 200 Mk. Mindestlohn und 30 % Teuerungszuschlag nicht beschäftigt werden. Im übrigen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Diejenigen Gehälter, welche der freien Vereinbarung unterliegen, erhalten ohne Rücksicht auf die Höhe derselben eine monatliche Sonderzulage von 20 Mk. bis zum 1. Mai 1920. Männliche und weibliche Angestellte werden gleich bewertet.

Ungelernte Mitarbeiter treten erst im 5. Tätigkeitsjahre in das Lohnverhältnis des 1. Gehilfenjahres ein.

§ 4. Heimarbeit.

Heimarbeit wird gestattet, jedoch ist dieselbe nach Möglichkeit einzuschränken.

§ 5. Ueberstunden.

Ueberstunden können vom Arbeitgeber angeordnet werden und müssen bis abends 10 Uhr mit 25 %, nach 10 Uhr abends mit 50 % Aufschlag bezahlt werden. Geschäftsführer und technische Leiter unterliegen den Bestimmungen der 48stündigen Arbeitszeit und Sonn-

tagsruhe nicht. Stundenlohn ist folgendermassen zu berechnen. Monatsgehalt durch 30 geteilt ist Tageslohn. Tageslohn durch 8 geteilt ist Stundenlohn.

§ 6. Lehrlingswesen.

Die Lehrzeit ist eine 3 1/2 jährige. Jeder Lehrling hat vor Abschluss eines Lehrvertrages sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Ausbildung von Lehrlingen ist nur nach bestandener Meisterprüfung gestattet. Der Meister darf einen Lehrling ausbilden, auf je zwei Gehilfen einen weiteren Lehrling, jedoch dürfen in einem Betriebe nicht mehr als drei Lehrlinge ausgebildet werden. Abschluss des Lehrvertrages und Ablegung der Gehilfenprüfung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Handwerkskammer. Das Ausbilden von Volontären ist unzulässig. Der Lehrling erhält bei der Prüfung mit dem Prädikat „Sehr gut" eine Prämie in Höhe von 30 Mk. von seiten der Innung. Entschädigungen werden gezahlt im ersten Lehrjahr 20 Mk., im zweiten 40 Mk. und im letzten 1 1/2 Jahr 60 Mk. pro Monat.

Jeder Lehrling ist verpflichtet, sich der Prüfung zu unterziehen, sowie jeder Lehrherr für die sorgfältigste Ausbildung verantwortlich ist.

§ 7. Ferien.

Unter Weiterzahlung des Gehalts werden Ferien gewährt, und zwar nach 1 Jahr Tätigkeit in derselben Firma 6 Wochentage, nach jedem weiteren Jahr um 1 Tag steigend, bis zu 14 Tagen. Ausbildungsjahre kommen bei Berechnung des Urlaubs nicht in Anrechnung. Als Stichtag für die Berechnung der Höhe des Urlaubsanspruches gilt der 1. April 1919. Die Festsetzung des Urlaubszeitpunktes erfolgt durch den Arbeitgeber, Wünsche der Angestellten sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Während der Urlaubszeit sind anderweitige Arbeiten gegen Entgelt verboten, bei Zuwiderhandlung fällt das während des Urlaubes zu zahlende Gehalt aus.

§ 8. Entschädigungen nach § 616, BGB.

Dienstverhinderung § 616, BGB., in Erfüllung staatlicher, behördlicher und ähnlicher Pflichten, soweit keine Gebühren bezahlt werden und Erfüllung ausserhalb der Arbeitszeit nicht möglich ist, wird bis zu 3 Stunden kein Abzug vom Gehalt gemacht. Bei nachweislich längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

§ 9. Lohnzahlung und Kündigung.

Die Gehaltszahlung erfolgt am 15. und letzten des Monats vor Arbeitsschluss. Eine andere Gehaltszahlung bleibt den einzelnen Betrieben überlassen. Die gegenseitige Kündigung ist nur am 15. und letzten des Monats zulässig, und zwar vom 15. zum letzten des Monats oder vom letzten eines Monats zum 15. des nächsten Monats. Innerhalb der Kündigungszeit hat der Arbeitnehmer 8 Stunden freie Zeit zum Aufsuchen anderer Stellen zu beanspruchen, wofür ihm kein Abzug erfolgen darf. Der Urlaub ist vorher nachzusuchen. Mit Personal in gehobener Stellung dürfen längere Kündigungsfristen vereinbart werden.

§ 10. Allgemeine Bestimmungen.

Im allgemeinen hat der Gehilfe die Arbeiten zu verrichten, für welche er angestellt ist. In Ausnahmefällen muss er aber auch andere photographische Arbeiten, die der Chef oder sein Vertreter billigerweise von ihm verlangen kann, ausführen. Jede fachliche Nebenbeschäftigung in und ausser dem Betriebe gegen Bezahlung ist verboten. Uebertretungen berechtigen zur sofortigen Entlassung. Unentschuldigtes Fernbleiben kann vom Gehalt in Abzug gebracht werden. Erkrankungen sind binnen 48 Stunden der Firma zu melden.

§ 11. Tarifdauer.

Der Tarif tritt am 1. November 1919 in Kraft und dauert 1 Jahr. Wird er 3 Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich jeweils auf ein weiteres Jahr. Abänderungsanträge sind 6 Monate vor Ablauf des Tarifs einzubringen und müssen innerhalb 2 Monaten beraten werden.

§ 12. Innehalten des Tarifs.

Zur Ueberwachung der Innehaltung des Tarifes wird eine Kommission aus drei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern gebildet, unter dem Vorsitze eines Unparteiischen, um dessen Gestellung die Gewerbeinspektion ersucht wird. Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig. Der Lohntarif ist in den Arbeitsräumen auszuhängen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Wir sollen — wie es im September 1919 in Detmold beschlossen ist — in diesem Jahre neu bauen, nachdem der Krieg uns alles zertrümmerte. Zu unserer grossen Freude steht ein Stamm arbeitsfreudiger Bauleute, mit unserem tatkräftigen Polier Ernst Lohöfener an der Spitze, beisammen und ist gewillt, den Bau kunstgerecht und nach unseren Wünschen aufzuführen. Wir alle haben das Vertrauen, die Sache kann schon werden, wenn — ein wenn ist überall dabei — der Steinmangel nicht wäre. Bausteine brauchen wir!

Da aber der Bau hier bildlich gemeint ist, bedürfen wir nur bildlicher Bausteine und das sind — Bausteine des Interesses — an der guten Sache. Zum ersten Male nach dem Kriege wollen wir den Versuch wagen, wieder in friedlichem Wettbewerb lichtbildnerisch Echtes, Wahres und Schönes in einer Sammlung, d. h. Ausstellung in Münster, zu zeigen. Das soll im Frühjahr sein, wozu die Vorarbeiten in vollstem Gange sind. Wenn sich nun jedes Mitglied vornähme, sechs edle Bausteine in Form von Prachtstücken in eigener Werkstatt zu schaffen und herbeizutragen, dann wäre

etwas geschaffen, woran wir eine grosse gemeinsame Freude hätten. Für den Zement und die übrigen Zutaten könnten wir in Ruhe den Polier und seine Baukolonne sorgen lassen. Dass das werde und etwas Ordentliches werde, halte sich ein jeder verpflichtet, der, eingedenk der schönen Versammlungen früherer Jahre, nun nach der grossen Pause, auch sich selbst und anderen nach arbeitsreichen Tagen zweimal im Jahre die Freude einer anregenden Ausspannung im Nordwestdeutschen Photographen-Bunde zu verschaffen gedenkt.

Und somit viel Glück zum ehrlichen Wettstreit in Münster, im besonderen viel Gutes und Segensreiches für das Jahr 1920 und auf frohes Wiedersehen.

Grienwaldt, Bremen.

Anmeldungen zum Eintritt in den Nordwestdeutschen Photographen-Bund nimmt Herr Ernst Lohöfener-Bielefeld i. W. entgegen.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Hauptversammlung

am Montag, den 5. Januar 1920, abends 7½ Uhr, im Gewerbehaus, Z. 1.

Tagesordnung:

Jahresbericht, Kassenbericht, Vorstandswahl. Prüfungsausschuss. Wahl des Ehrenrats und der Kassenprüfer für 1920.

Anträge: 1. Gemeinsames Abonnement von „Das Atelier des Photographen", Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

2. Anschluss an den Central-Verband.
3. Gründung eines Arbeitsamts.
4. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 1920.
5. Ausstellung in Münster — Gruppe Bremen.
6. Regelung des Lehrlingswesens, Referent Dr. Bollinger.

Auslage von Lichtdrucken nach Momentaufnahmen des Herrn von Seggern-Hamburg.

Es ist dem Vorsitzer gelungen, für zwei weitere Abende im Januar (am 26. und 30.), abends 6½ Uhr, Herrn Direktor Fr. Waldmann für Vorträge in der Bremer Kunsthalle zu gewinnen. Thema I: Kupferstich und Holzschnitt. Thema II: Radierung und Steindruck, mit reichem Bildermaterial. Wir bitten, sich diese Gelegenheit zur Bereicherung des Wissens nicht entgehen zu lassen und hoffen, was selbst bei den Tarifverhandlungen nicht zu erreichen war, alle Mitglieder des Vereins in der Kunsthalle beisammen zu sehen.

Auch pünktliches Erscheinen zu Versammlungen und Vorträgen ist eine vornehme Pflicht, an die nochmals erinnert wird. Grienwaldt-Bremen.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Dresdener Photo-Chemische Werke Fritz Weber, Mügeln bei Dresden.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung am 3. November in der „Kaiserhalle" in Magdeburg.

Anwesend: 48 Mitglieder.

Der Obermeister eröffnet die heutige Versammlung und gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass trotz aller Verkehrshindernisse doch ein grosser Teil der auswärtigen Mitglieder erschienen ist. Gleichzeitig stattet er dem Kollegen Goldschmidt-Burg die Glückwünsche der Innung ab zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum, das er vor einigen Tagen feiern konnte.

Die Niederschrift der vorigen Innungsversammlung wird durch den Schriftführer verlesen, Einwendungen werden nicht gemacht. Den Bericht über die Tagung des Central-Verbandes beschränkt der Obermeister auf kurze Mitteilungen, da derselbe in den Fachzeitungen bereits veröffentlicht und den Innungsmitgliedern bekannt ist.

Der anwesende Rendant der Krankenkasse, Herr Kersten, berichtet eingehend über die neuen Lasten, welche den Kassen durch Uebernahme der erweiterten Wochenhilfe und der Familienunterstützungen aufgebürdet werden. Erstere wird in jedem Einzelfalle 619,80 Mk., letztere bis 250 Mk. betragen. Die Kosten der Krankenhausbehandlung sind auf 6,50 Mk. pro Tag erhöht worden. Ein neuer Aerztevertrag steht in Aussicht, die Kosten der ärztlichen Behandlung werden sich wesentlich erhöhen.

Wenn trotz alledem noch an den bisherigen Sätzen des Krankengeldes vorläufig festgehalten werden kann, ist das sicher ein gutes Zeichen für den Gesundheitszustand in unserem Berufe.

Dringend muss aber allen Mitgliedern ans Herz gelegt werden, An- und Abmeldungen stets sofort zu machen und die dazu bestimmten Formulare zu benutzen, die jederzeit beim Rendanten zu haben sind. Letzterer weist ausdrücklich auf die Nachteile und Gefahren hin, welche den Arbeitgeber treffen können, wenn er in dieser Hinsicht seine Pflichten vernachlässigt. Der Obermeister dankt ihm im Namen der Innung für seine Mitteilungen.

Der Schriftführer berichtet kurz über die Aussichten der geplanten Einkaufsgemeinschaft. Er verweist auf die Beratungen des C. V. über denselben Gegenstand. Irgendwelche positive Erfolge sind nicht zu erreichen, solange die Fabrikanten ihren ablehnenden Standpunkt beibehalten können. Dass eine Aende-

rung dieses Standpunktes nur durch den Zwang der Verhältnisse herbeigeführt werden kann, ist einleuchtend. Dass ein allgemeiner Unwille in den Photographenkreisen gegen die Fabrikanten und Händler immer mehr Platz greift, dürfte diesen nicht verborgen bleiben.

Der in Magdeburg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossene Lohntarif wird durch den Obermeister bekanntgegeben. Dazu liegt ein Antrag des Gehilfenausschusses vor: Die Innungsversammlung wolle beschliessen, den Angestellten der ausserhalb Magdeburgs zur Innung gehörigen Geschäftsinhaber eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren. Begründet wird den Antrag damit, dass die Arbeitnehmer ausserhalb der Stadt Magdeburg zum Teil schlechter bezahlt würden, als die unter den Tarif fallenden in Magdeburg. Die Aussprache ergibt aber, dass dies durchaus nicht der Fall ist. Der Obermeister empfiehlt allen Mitgliedern, sich an den Tarif zu halten. Die Teuerungszulage kann nur durch die örtlichen Verhältnisse bestimmt werden.

Da es unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich erscheint, mit den geringen Beiträgen die Innung lebensfähig zu erhalten, beantragt der Obermeister eine Beitragserhöhung um 75 %. Die Versammlung beschliesst einstimmig einen Teuerungszuschlag von 100 %, und beträgt demnach der Mitgliedsbeitrag ab 1. Januar 1920 14 Mk. pro Jahr. Der Erhöhung des Beitrages für den C. V. auf 6 Mk. jährlich für das zahlende Mitglied wird ebenfalls zugestimmt.

Ein schriftlicher Antrag des Herrn Haertwig: Die Innungsversammlung wolle erwägen, an Stelle zweier Zusammenkünfte im Jahre deren vier abzuhalten. Herr Haertwig begründet seinen Antrag damit, dass in den beiden ordentlichen Versammlungen so viel Beratungsstoff vorliegt, dass für Vorträge, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen, die die Mitglieder fördern und einander näher bringen, keine Zeit übrigbleibt. Er beantragt aus diesem Grunde die Abhaltung zweier ausserordentlicher Versammlungen, die nur diesen Zwecken zu dienen hätten und zu denen auch Gehilfen und Lehrlinge weitestgehend heranzuziehen wären. Der Antrag findet wärmste Unterstützung, trotzdem nicht verkannt werden kann, dass die Verkehrsverhältnisse diesem Unternehmen zur Zeit sehr ungünstig sind. Keinesfalls kann das Fernbleiben den statutarischen Strafen unterliegen. Beschlossen wird einstimmig: Der Vorstand wird ermächtigt, jährlich zwei weitere Versammlungen einzuberufen und dem Antrage gemäss zu verfahren, sobald ihm die Verhältnisse günstig erscheinen.

Durch die weitere Preissteigerung der Materialien und Trockenplatten sowie die Erhöhung der Löhne und Gehälter sind die festgesetzten Mindestpreise unhaltbar geworden. Der Schriftführer wird veranlasst, dieselben noch einmal bekanntzugeben. Beschlossen wird ein Zuschlag von 25 %. Der Vorstand wird ersucht, jedem zahlenden Mitgliede ein Plakat zu übermitteln, auf dem die geltenden Mindestpreise vermerkt sind.

Das Geschäftsgebaren einer Magdeburger Firma, welche meist auf dem Lande Vergrösserungen zu enormen Preisen anbietet, hohe Anzahlungen verlangt, Bilder meist überhaupt nicht liefert, soll der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. Der Obermeister bittet um umgehende Zusendung ausreichenden Belastungsmaterials.

Hierauf Schluss 6 1/2 Uhr.

Hugo Paulsen, Obermeister. — C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks (vormals Genossenschaft Essen).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen. — Kollegialer Verband der Fachphotographen des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes.

(Gründungsjahr 1896.)

Protokoll

von der am 7. April 1919 in Essen, „Hotel Vereinshaus", stattgehabten Versammlung.

Tagesordnung. 1. Begrüssung und kurzer Bericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Lichtbildervortrag des Herrn Becker. 5. Die beruflichen Erfahrungen während des Krieges: Aussprache über Platten, Entwickler, Chemikalien, Auskopierpapiere, Postkarten, Bromsilber- und Gaslichtpapiere, Kartonage und andere Papierwaren, Klebemittel, Personal- und Lehrlingsfragen. 6. Verschiedenes.

Nach fünfjähriger Pause fanden sich die Mitglieder zu einer Versammlung zusammen, die von dem alten kollegialen und freundschaftlichen Geiste zeugte, deren sich die Zusammenkünfte in der guten alten Zeit stets zu erfreuen hatten. Trotz aller Verkehrsschwierigkeiten war eine grosse Zahl der Mitglieder aus Nah und Fern dem Rufe des Vorstandes gefolgt, galt es doch, alten lieben Freunden die Hand zu reichen und über die mannigfachen Geschehnisse zu plaudern, die fast überall die Verhältnisse umgestaltet haben. In finanzieller Hinsicht haben sich die meisten Kollegen nicht zu beklagen, doch hat der künstlerische Aufstieg in unserem Berufe eine arge Vernachlässigung erfahren. Gerade in letzterem Umstande erblickt unsere Vereinigung einen Anlass, die Berufsfreude unter den Kollegen neu zu beleben, die nicht allein auf Geldverdienen sich gründet.

Leider konnte unsere Tagesordnung nur zum Teil erledigt werden; so fehlte Herr Sommer-Hamm für den Kassenbericht und Herr Becker konnte seinen Lichtbildervortrag nicht halten, da die Beleuchtung versagte, mussten wir doch bei Kerzenlicht den übrigen Teil unseres Programms erledigen.

Nach der Begrüssung des Vorsitzenden gedachten wir der während des Krieges durch den Tod abberufenen Kollegen Volk sen. und jun., Juppen, Karmann und Dickhaut.

Alsdann gingen wir zur Wahl des Vorstandes über. Die Kollegen Arnold, Kuhlmann, Sommer, Schönebeck, Herrmann, Döbring und Kohlmeier wurden einstimmig wieder- bzw. neugewählt.

Ueberaus eifrig besprach man zu Punkt 5 der Tagesordnung die beruflichen Erfahrungen, die man während des Krieges, sei es daheim bei Muttern oder im Felde gesammelt, und mancher konnte uns Wissenswertes aus seiner photographischen Tätigkeit im Felde berichten.

Verwendung und Ankauf photographischer Materialien aus den Beständen der Heeresverwaltung wurde in Erwägung gezogen, doch vor Ankauf wegen der mangelhaften Beschaffenheit von einigen Kollegen gewarnt.

Alsdann unterhielt man sich über das Gehilfen- und Lehrlingswesen, über die Zeitbegrenzung der Sonntagsruhe usw.

Gegen 9 Uhr wurde die Versammlung geschlossen mit dem Hinweis, dass im Mai ein Ausflug stattfinden solle.

August Arnold, I. Vorsitzender. H. Uhlenbruch, Schriftführer.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Max Dolmetsch, Inhaber der Firma Gangler in Stuttgart.

Kleine Mitteilungen.

— Altona. Die Firma Carl Walter, Schulterblatt 99, Optische und Photographische Anstalt, beging ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

— Bückeburg. Im Monat Dezember waren 40 Jahre verflossen seit der Geschäftsgründung der Firma: Hofphotograph Friedrich Wehde Nachf., Inh. O. Wehde. Die Firma wurde 1879 in Hannover gegründet durch den Vater des jetzigen Inhabers, der zugleich einen bedeutenden Ruf als Glasmaler genoss und manches Kirchenfenster geschaffen hat. Im Jahre 1883 siedelte dieser nach Stadthagen über, um später, einem Wunsche des Fürstenhauses folgend, sich in Bückeburg ansässig zu machen, wobei Stadthagen als Filiale verblieb. Während nun nach dem Tode des Begründers die hiesigen Geschäfte durch einen Vertreter geführt wurden, hat nunmehr der augenblickliche Inhaber, der bisher in Schleswig lebte, die Leitung persönlich übernommen.

Büchersehau.

Kinderglück, 87 Künstlerbilder aus dem Kinderleben. Mit einem Geleitwort. Preis geheftet 2,25 Mk., in Pappband 3 Mk. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

Dieses Bändchen vereinigt sich über 80 der anmutigsten, heitersten Kinderszenen beliebter Maler, wie Knaus, Defregger, Zumbusch, Hermann Kaulbach, Vautier, Thoma, Meyer von Bremen, Fröschl und vieler anderer. Der Kunst der jüngsten Zeit ist solche Kleinmalerei fremd geworden. Dennoch kann sich kein unbefangener Beschauer dem erfrischenden Reiz dieser Blätter entziehen. Sicheres Können verlangt das Malen des Kindes, rasches Erfassen und liebevolle Vertiefung. Die Verschiedenheit der Künstler, die im „Kinderglück" vertreten sind, ihre mannigfache Auffassung und die Buntheit des Gegenstandes aber führen zu einer Vielgestaltigkeit, die überrascht und erfreut. Es ist ein hübsches und preiswertes kleines Geschenk für Mütter, Lehrer und Kinderfreunde, ja für jeden warmherzigen Menschen. Auch der Jugend selbst wird ihr lustiges Konterfei grossen Spass bereiten.

Patente.

Kl. 57a.

Gruppe 8. Nr. 312556 vom 23. Februar 1918.

Hermann Diernhofer in Zittau i. Sa. und Max W. Holfert in Reichenberg, Böhmen.

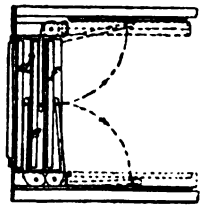

Kameraansatz für Mehrfarben- und Reihen-Lichtbildaufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass die Plattenrahmen (*d, e, f*) derart verschwenkbar angebracht sind, dass sie nach verschiedenen Richtungen aus- und zurückschwingen.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 1. Herr *A. K.* in B. Beabsichtige ein neues Atelier zu bauen und, durch die Lichtverhältnisse gezwungen, die Glasseite in des Nachbars Hof zu legen, während der Ablauf in meinen Hof käme. Ist nun diese Anordnung zweckmässig, und wie könnte man die Lichtregulierung vornehmen, da Gardinen schwer zu beschaffen sind?

Antwort zu Frage 1. Es ist natürlich möglich, einen solchen Raum, wie er sich bei Ihnen allein herstellen lässt, für Bildniszwecke zu verwenden, und die Erfahrung zeigt, dass selbst unter ungünstigeren Umständen bei genügender Uebung gute Ergebnisse erzielt werden können. Man muss sich eben in die Raum- und Lichtverhältnisse einarbeiten, natürlich wird es absolut notwendig sein, die üblen Reflexlichter durch Mattglas oder Lichtpapier auszuschliessen, und ganz ohne Gardinen geht es auch nicht, weil man sonst von der zufälligen Beleuchtung zu sehr abhängig wird. Man kann jedoch in weitem Umfang dieser Schwierigkeiten Herr werden, wenn man mehrere im Raum verschiebbare Beleuchtungs- und Schattenschirme benutzt, die weiss bzw. dunkel angestrichen sind, und die man dem Modell gegenüber in jedem Einzelfall richtig aufstellt. Da es auf diese Weise gelingt, selbst in vollkommen zerstreutem Freilicht vortrefflich beleuchtete Aufnahmen zu machen, so ist dies auch in jedem Innenraum möglich. Uebrigens haben sich Gardinen von dünnem, gelblichgrauem Papierstoff im allgemeinen vorzüglich bewährt. Sie sind sehr haltbar, solange sie nicht dauernd feucht bleiben, und besitzen nur den Nachteil einer gewissen Starrheit.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 2 — 9. Januar. — 1920.

Das neue grosse Postkartenformat.

Bekanntlich gestattet jetzt die Reichspostbehörde, dass die Privatindustrie Postkarten in grösserem Format als bisher herstellen darf, um längere Mitteilungen auch auf Postkarten machen zu können. Es lag nun nahe, dass die photographische Industrie dieses grosse Format aufnehmen und einführen würde.

Das grosse Format würde, was schon bei dem kleineren befürchtet und teilweise eingetreten ist, das Kabinettformat vollständig verdrängt haben. Das Publikum braucht nur grosse Postkarten zu bestellen und diese dann, wie es jetzt schon manchmal geschieht, auf Büttenkarten aufkleben zu lassen, um sie als Kabinettbilder zu verschenken. Bei den jetzigen Postkarten sieht man sofort, dass das Format kleiner als Kabinett ist, bei dem neuen Postkartenformat wäre dieses nicht mehr der Fall gewesen.

Der Verband hat sich deshalb an die photographischen Papierfabriken mit der Bitte gewendet, im Interesse der Photographen das grosse Postkartenformat nicht einzuführen, da die Kabinettbilder dadurch verdrängt und die Photographen hierdurch geschädigt würden.

Erfreulicherweise sind alle Fabriken auf unsere Bitte eingegangen und haben zugesagt, das grosse Format nicht herzustellen bzw. eine Fabrik, die es schon in den Handel gebracht hatte, aufzufordern, es nicht weiter anzufertigen.

Wir fordern sämtliche Kollegen im eigenen Interesse auf, das grosse Format nicht einzuführen. Wenn es dem Publikum nicht vorgelegt wird, wird es von den Bestellern auch nicht verlangt werden.

Falls das neue grosse Format in den Handel gebracht werden sollte, bitten wir um Mitteilung, um uns mit der betreffenden Fabrik wegen Einstellung der Fabrikation in Verbindung setzen zu können.

Eine weitere grosse Gefahr konnte durch das Miteingreifen des Verbandes verhütet werden. Durch den Kohlenmangel mussten unsere deutschen Zellstoffabriken ihre Tätigkeit einstellen. Die Fabriken für photographische Rohpapiere wären nur noch ganz kurze Zeit in der Lage gewesen, Papier anzufertigen, da ihnen bei einer Strafe von 10000—100000 Mk. für jeden einzelnen Fall verboten war, Auslandszellstoff für den Inlandsverbrauch zu verarbeiten.

Mit den anderen Interessentengruppen hat sich der Verband an die Reichsbehörden gewendet und unter Darlegung der Verhältnisse nachgewiesen, dass über 100000 Personen brotlos würden, wenn die photographischen Papierfabriken kein Papier mehr erhielten, und um Aufhebung des Verbotes gebeten.

Das Reichswirtschaftsministerium ist unseren Wünschen nachgekommen und hat jetzt erlaubt, dass für die Herstellung photographischer Rohpapiere Auslandszellstoff verarbeitet werden darf, wodurch die dem Photographenberuf, ebenso der Industrie und dem Handel drohende Gefahr beseitigt worden ist.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Die neue Umsatzsteuer und die Photographen.

[Nachdruck verboten.]

Bezeichnend für die jetzige Gesetzesmacherei ist es, dass ein so tief in das Leben aller Bevölkerungskreise einschneidendes Gesetz, wie die Umsatzsteuer, am Tage des Inkrafttretens noch nicht einmal veröffentlicht ist. Die beteiligten Gewerbekreise sind deshalb noch gar nicht in der Lage, sich den Bestimmungen des Gesetzes anzupassen. Wieviel Verwirrung dadurch angerichtet worden ist, haben wir in den letzten Tagen des Dezember erlebt, wo jeden Tag Aufforderungen von Lieferanten kamen, die Beträge für gelieferte Waren bis zum 31. Dezember

einzusenden, da sonst die erhöhte Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden müsste.

Das ist ein Irrtum! Die Umsatzsteuer hat keine rückwirkende Kraft. Im § 46 ist ausdrücklich von der Nationalversammlung dem Regierungsentwurfe nachstehende Bestimmung als Absatz 3 eingefügt worden:

„Ist nach diesem Gesetz eine Steuer für eine Lieferung oder sonstige Leistung zu entrichten, die nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 steuerfrei war oder einem niedrigeren Satz unterlag, so ist für die Steuerpflicht und die Höhe des Steuersatzes nur dann dieses Gesetz massgebend, wenn sowohl die Vereinnahmung als auch die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 31. Dezember 1919 liegen.

Diese Vorschrift tritt mit dem 31. Dezember 1920 ausser Kraft."

Hier ist also deutlich ausgesprochen, dass Zahlungen nach dem 31. Dezember 1919, die für die im Jahre 1919 erfolgten Lieferungen erfolgen, nicht den erhöhten Sätzen des neuen Gesetzes unterliegen. Der Regierungsvertreter gab im Ausschuss dazu noch folgende Erklärung ab:

„Bekanntlich habe der Reichsfinanzhof bei Inkrafttreten des jetzigen Umsatzsteuergesetzes entschieden, dass dessen gegenüber dem Warenumsatzstempelgesetz erhöhte Sätze auch dann anzuwenden seien, wenn zwar die Lieferungen schon vorher stattgefunden haben, aber die Zahlungen unter die Geltung des neuen Gesetzes fallen. Es müsse damit gerechnet werden, dass diese vom Reichsfinanzministerium an sich nicht geteilte Auffassung auch diesmal wieder Platz greife. Es sei aber unbillig, bei den hohen Sätzen, die das jetzige Gesetz treffe, jemanden zu besteuern, der seinerseits schon die ihm obliegende Leistung unter der Geltung des alten Gesetzes und, mit dessen Steuersätzen rechnend, ausgeführt habe. Ebenso läge es auch im umgekehrten Falle, wenn jemand bisher von der Befugnis Gebrauch gemacht habe, nach Lieferungen zu besteuern, und bei diesem Verfahren auch Bezahlung zwar schon unter dem alten Gesetz erhalten habe, aber erst nach dem Inkrafttreten des neuen seine Lieferung ausführe. Es sei richtiger, zu bestimmen, dass die Steuerpflicht und die Höhe der Steuersätze nach dem neuen Gesetz nur eintrete, wenn sowohl die Ausführung der Leistungen wie die Zahlung nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes lägen."

Inwieweit kommt nun aber das neue Gesetz für die Photographen in Frage?

Jeder Umsatz muss ab 1. Januar 1920 mit $1\frac{1}{2}$ % versteuert werden. Bekanntlich betrug die alte Umsatzsteuer $\frac{1}{2}$ %, sie ist also jetzt um 1 % erhöht worden. Diese $1\frac{1}{2}$ % allgemeine Umsatzsteuer werden bei jedem Umsatz erhoben, ganz gleichgültig, wo er stattfindet. Der Fabrikant, der die Platten an den Wiederverkäufer liefert, zahlt $1\frac{1}{2}$ % Steuer, der Wiederverkäufer, der die Platten dem Photographen liefert, zahlt gleichfalls $1\frac{1}{2}$ % Steuer und der Photograph, der die Abzüge von diesen verarbeiteten Platten an seine Kunden liefert, muss gleichfalls $1\frac{1}{2}$ % Steuer entrichten. Es tritt also eine vielfache Vorbelastung ein, die die Waren ganz erheblich verteuern wird.

Eine erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) braucht der Photograph nach dem neuen Gesetz überhaupt nicht zu zahlen. Dadurch fallen viele Belästigungen, unter denen die Photographen unter dem alten Gesetz zu leiden hatten.

Soweit jetzt eine Luxussteuer überhaupt für Waren des Photogewerbes erhoben wird, muss sie der Hersteller, also der Fabrikant, tragen. Mit 15 % beim Hersteller werden besteuert (§ 15):

Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, sowie Gegenstände, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt (plattiert) sind. Also wären z. B. Messingstative luxussteuerpflichtig.

Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern. Alle Objektive für Handapparate.

Diplommappen aus Leder. Gegenstände aus Holz. Es sind alle Holzarten namentlich aufgeführt. Die Handkameras, die ja zum grössten Teile aus Edelhölzern angefertigt werden, sind demnach luxussteuerpflichtig.

Unter den im Gesetz aufgeführten Gegenständen, die in Hinsicht auf ihren Verwendungszweck erhöht steuerpflichtig sind, sind bei Bildern ausdrücklich Photographien, die lediglich Personen darstellen, ausgenommen. Gleichfalls unterliegen der Steuerpflicht von 15 % nicht Ansichtspostkarten.

Als luxussteuerpflichtig werden aber besonders benannt:

Photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehör. Demnach also auch Platten, Kassetten usw.

Dem Erwerber von Gegenständen, die erhöht steuerpflichtig sind (15 %) vergütet die Steuerstelle auf Antrag nach näherer Bestimmung des Reichsrates 10 % des von ihm beim Erwerb entrichteten Entgelts, wenn er nachweist, dass er:

1. die Gegenstände .... insbesondere auch für wissenschaftliche Zwecke erworben hat ....

Für das Verständnis der Luxussteuerliste ist es wichtig, zu wissen, dass sich die Steuer nur auf hauswirtschaftliche Gegenstände bezieht.

Objektive und Apparate, die ihrer Beschaffenheit nach nur für gewerbliche Zwecke bestimmt sein können, sind also nicht steuerpflichtig.

Das Umsatzsteuergesetz wird eine starke Belastung auf jeden einzelnen ausüben. Bei der Beratung des Gesetzes wurde die Belastung, namentlich des Mittelstandes, auf 8—10% geschätzt, so dass also ein Einkommen von 5000 Mk. mit 400—500 Mk. belastet wird.

Im ganzen wird das neue Gesetz Anlass zu vielen Zweifelsfragen werden. Im vorstehenden ist ein Ueberblick gegeben. Auf einzelne Fragen kann erst näher eingegangen werden, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

W. König.

Können die Innungen gezwungen werden, Tarifverträge abzuschliessen?

[Nachdruck verboten.]

Ueber die Rechtslage beim Abschluss von Lohntarifen und über die Befugnis der Schlichtungsausschüsse bestehen nicht nur in Gewerbekreisen, sondern auch bei den Beamten noch viele Unklarheiten. So sollte, um ein Beispiel zu nennen, eine Photographeninnung gezwungen werden, mit einer Gewerkschaft über den Abschluss eines Tarifvertrages zu verhandeln. Die Innung lehnte das ab und berief sich darauf, dass auf Grund der Gewerbeordnung und der Innungssatzung der Gehilfenausschuss, als Vertreter aller Gehilfen der Innungsmitglieder, für derartige Verhandlungen zuständig sei. Diese Auffassung stützte die Redaktion der „Photogr. Chronik" durch ein Gutachten. In der Antwort des Regierungspräsidenten auf die Beschwerde der Innung heisst es nun: „Der Schlichtungsausschuss würde für die beantragten Verhandlungen des Verbandes ..... (Gewerkschaft; d. Red.) mit Arbeitgebern zunächst nur dann nicht zuständig sein, wenn etwa für die Innung gültige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über eine besondere Einigungs- oder Schlichtungsstelle getroffen wären." Die Innung sah in dem Gehilfenausschuss eine derartige Stelle, da ja dessen Aufgabe darin besteht, Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern zu schlichten. Dieser Auffassung schloss sich auch die Handwerkskammer an.

Dem Obermeister wurde nun auf Befragen, ob diese Auffassung zutreffend sei, von dem Dezernenten nachstehende, leider nur mündliche Auskunft gegeben, die Zeugnis davon ablegt, dass dieser Beamte in diesen Fragen mehr den Parteistandpunkt wie das Recht vertritt:

Nach seiner unumstösslichen (!) Meinung sei die im § 45 der Innungssatzung vorgesehene Einigung (also der Gehilfenausschuss) keine Schlichtungsstelle im Sinne des heutigen Gesetzes, und er könne nur den einen Rat geben, mit der Gewerkschaft zu verhandeln. Sollte das abgelehnt werden, so würden sämtliche Kollegen gegen Androhung von Strafen vor den Schlichtungsausschuss geladen werden, um in Verhandlungen einzutreten. Sollte niemand erscheinen, so würde ohne das Zutun der Arbeitgeber ein Tarifvertrag aufgestellt werden, derselbe vom Minister für verbindlich erklärt und die Kollegen hätten sich dann dem zu fügen. (!) Auf die Einwendung des Obermeisters, dass es vielen Kollegen wohl nicht möglich sein würde, die geforderten Gehälter zu zahlen, antwortete der Dezernent, dass dann gegen diese klagbar vorgegangen werden könnte. Andernfalls könnten die betreffenden Geschäfte in Zwangsverwaltung genommen werden. (!!)

Man sollte es nicht für möglich halten, dass von einem Beamten, der dafür bezahlt wird, dass er die entsprechenden Gesetze kennen soll, eine derartige Auskunft erteilt wird.

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Innungen in ihren Gehilfenausschüssen eine Einrichtung haben, vor die in allererster Linie Lohnstreitigkeiten gebracht werden müssen. Das steht auch vollkommen im Einklang mit der Bestimmung des § 20, Abs. 2, der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918, wonach bei „Streitigkeiten, die auf Grund .... einer sonstigen Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Zuständigkeit besonderer Einigungs- oder Schlichtungsstellen begründen, diese Stellen angerufen werden sollen." Die Zuständigkeit der Innungsschlichtungsausschüsse soll hiernach nicht beseitigt werden. Nach der Bestimmung des § 20, Abs. 2, a. a. O., geht die Zuständigkeit der im vorliegenden Fall vorgesehenen besonderen Einigungsstelle der Zuständigkeit eines Schlichtungsausschusses vor. Nach § 21, a. a. O., soll der Schlichtungsausschuss selbst darauf hinwirken, dass Einigungsverhandlungen vor ihm stattfinden, „sofern nicht beide Teile eine andere Einigungsstelle angerufen haben, oder eine tarifvertraglich oder in einer sonstigen Vereinbarung vorgesehene Einigungs- oder Schlichtungsstelle in Betracht kommt. Ist letzteres der Fall, die Einigungs- oder Schlichtungsstelle aber noch von keinem Teile angerufen, so soll der Schlichtungsausschuss den Beteiligten diese Anrufung nahelegen."

Es ist also geradezu ungesetzlich, die Innungsmitglieder im Falle der Verweigerung von Verhandlungen mit den Gewerkschaften unter Androhung von Strafen vor den „Schlichtungsausschuss" laden lassen zu wollen.

Die Innungen werden gut tun, an ihrem Recht, das ihnen die Gewerbeordnung gibt, mit

aller Zähigkeit festzuhalten. Bei Tarifverhandlungen ist auch als besonders ins Gewicht fallend anzusehen, dass der Gehilfenausschuss alle Gehilfen vertritt, während hinter der Gewerkschaft immer nur ein kleinerer Teil der Gehilfenschaft steht.

In der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wird allerdings gefordert, dass beide Teile die Einigungsstelle angerufen haben müssen, also nicht nur ein Teil. Man könnte also in diesem Falle vielleicht die Zuständigkeit des „Schlichtungsausschusses" aus der Verordnung herauslesen. In jeder gut geleiteten Innung wird sich dieser Fall allerdings immer vermeiden lassen, da ein Teil der Gehilfen stets bereit sein wird, zunächst die Einigungsstelle der Innung anzurufen.

Wie steht es aber nun mit der Drohung, im Falle der Weigerung, ohne Arbeitnehmer einen Tarifvertrag aufzustellen und verbindlich erklären zu lassen? Das ist offenbarer Unsinn! Ein Tarifvertrag kann doch nur durch Verhandlungen von zwei Parteien zustande kommen, eben weil es ein Vertrag ist. Mit sich allein kann man keinen Vertrag abschliessen, und wenn nur eine Partei verhandelt, kann nie ein Vertrag zustande kommen, sondern nur eine Diktatur, die allerdings heute beliebt ist.

Von einer Verbindlichkeitserklärung eines derartig zustande gekommenen „Vertrages" kann nun überhaupt keine Rede sein.

Im § 2, a. a. O., heisst es über die Verbindlichkeitserklärung: „Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären." Es wird doch niemand behaupten wollen (auch der Dezernent nicht, der die famose Auskunft gegeben hat), dass ein derartiger „Vertrag" überwiegende Bedeutung erlangt hätte. Deshalb kann er auch nie für verbindlich erklärt werden. Die hier vorgetragene Ansicht deckt sich auch mit einem Gutachten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

Wie steht es denn nun überhaupt mit den Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse? Inwieweit können derartige Schiedssprüche für verbindlich erklärt werden? In Dresden wurde das Einspruchsrecht bei Einstellungen abgelehnt. Der Schiedsspruch wurde von seiten der Arbeitgeber abgelehnt. Daraufhin stellte die Organisation der Angestellten an den Demobilmachungskommissar das Ersuchen, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Der Demobilmachungskommissar hat folgenden ablehnenden Bescheid erteilt:

„Der Demobilmachungskommissar ist nach §§ 21, 23, 26 der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. September 1919 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung — bisher nach § 14 der Verordnung vom 4. Januar 1919 und § 17 der Verordnung vom 24. Januar 1919 über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter bzw. der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung — nur befugt zu Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses, die ergangen sind in Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, bzw. — bei Streitigkeiten über die Wiedereinstellung — den für sie in Frage kommenden Arbeitgebern, über Einstellung, Entlassung, Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen, also wenn es sich handelt um Streitigkeiten über die Anwendung des bestehenden Rechtes oder der vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen in bezug auf die erwähnten Arbeitsverhältnisse in Einzelfällen oder in einer Mehrheit von Einzelfällen. Er ist hiernach nicht befugt, zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, die der Schlichtungsausschuss bei Streitigkeit zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern über die allgemeine Regelung von Arbeitsverhältnissen, also über den Abschluss von Tarifverträgen abgegeben hat. Der Demobilmachungskommissar ist deshalb nicht in der Lage, dem Antrage der Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände und des Gewerkschaftsbundes Kaufmännischer Angestelltenverbände auf Verbindlichkeitserklärung des in seiner Streitigkeit mit dem Verbande der Zentralheizungsindustrie Dresden und der Vereinigung der Gas- und Wasserfachmänner Dresden vom Schlichtungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. d. Mts. gefällten Schiedsspruchs stattzugeben."

Der Demobilmachungskommissar ist also nicht befugt, dadurch, dass er Schiedssprüche dieser Art als verbindlich erklärt, einen Zwang auszuüben,

1. dass Tarifverträge überhaupt und
2. dass solche mit einem im Schiedsspruch festgelegten Inhalt abgeschlossen werden.

W. König.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Statistische Angaben über die Platinproduktion, die in der „Deutschen Opt. Wochenschrift", 1919, S. 331, nach „Economiste" veröffentlicht werden, geben auch den Fachphotographen viel zu denken.

Bekanntlich ist ein grosser Teil der Fachphotographen noch heute derart auf die Auskopierpapiere eingeschworen, dass er mit Sehnsucht den Tag erwartet, an dem das Kaliumplatinchlorür, jenes Platinsalz, das fast untrennbar mit dem Auskopierprozess, wenigstens mit der Verwendung der matten Zelloidinpapiere verbunden zu sein scheint, billiger wird.

Mit diesen Aussichten ist es aber sehr traurig bestellt. Wie die oben erwähnte Zeitschrift zu berichten weiss, ist die Platinproduktion Russlands, von der wir fast allein abhängig sind, in den letzten 5 Jahren um vier Fünftel zurückgegangen und nur die Förderung Kolumbiens hat sich gehoben. Von der letzteren haben wir aber kaum Vorteile zu erwarten, da die Regierung der Vereinigten Staaten damit ihren Platinvorrat ergänzt, um dann die Preise diktieren zu können. Im März 1918 bildeten die Vereinigten Staaten diesen Platinvorrat und setzten den Preis auf 105 $ für die Unze fest, während man noch 1913 für die gleiche Menge den Betrag von 44.88 $ zahlte.

Die sinkende Produktion Russlands und die steigende Kolumbiens geht deutlich aus der folgenden, dem „Economiste" entnommenen Tabelle hervor:

	Gesamtproduktion	Russland (Unzen)	Kolumbien (Unzen)
1913	267233	250000	15000
1914	260548	241200	17500
1915	143145	124000	18000
1916	89932	63900	25000
1917	82685	50000	32000

Man darf hiernach annehmen, dass die kolumbianische Platinproduktion eines Tages die russische überholt haben wird, besonders wenn die verfahrenen politischen Zustände in Russland weiter anhalten.

Ein Blick in den Inseratenteil der Tagesblätter oder — noch besser — der Fachzeitschriften überzeugt den aufmerksamen Leser von dem fabelhaften Emporschnellen der Platinpreise. Besonders die Schmuckindustrie gebraucht ungeheure Mengen und bezahlt geradezu phantastische Preise. 100—120 Mk. werden für das Gramm metallisches Platin gezahlt; gelegentlich wird dieser Preis sogar noch überboten.

Unter diesen Verhältnissen kann natürlich nicht die Rede sein von einem Abbau der Platinpreise, und zweckmässig sollte der Fachphotograph seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, wie er auch ohne Platin zu ebenso guten Resultaten gelangen kann.

Bei Auskopierpapieren, namentlich bei Mattalbumin, wird hauptsächlich das von Trapp & Münch angegebene Verfahren des Ausbleichens und Wiederentwickelns in Anwendung kommen, sobald es sich um annähernd neutral graue Töne handelt. Für die Mattzelloidinpapiere kommen neben dem ausgezeichnet brauchbaren Senol von Schering die bisher weniger verwendeten Schwefelungsverfahren, die auch wohl noch einer Ausarbeitung bedürfen, in Frage.

Noch zweckmässiger ist es allerdings in den meisten Fällen, auf die Auskopierpapiere ganz zu verzichten und an ihrer Stelle die modernen Entwicklungspapiere zu benutzen. Für Mattzelloidin stellen sie unbestritten einen absolut gleichwertigen Ersatz dar, während man hinsichtlich Mattalbumin und ähnlicher Erzeugnisse vorläufig vielleicht behaupten darf, dass die Entwicklungspapiere den Oberflächencharakter der genannten Kunstdruck-Auskopierpapiere noch nicht ganz erreichen. Ist dieser Zustand aber einmal erreicht, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so haben die Auskopierpapiere auf der ganzen Linie ihre Daseinsberechtigung verloren. Me.

Deutsche Photographische Ausstellung Stuttgart.

Vom 2.—16. Mai findet im Handelshof in Stuttgart eine photographische Messe, verbunden mit Ausstellung photographischer Bildwerke, statt.

Die Ausstellungsleitung hat sich an den Central-Verband mit der Bitte gewandt, die Veranstaltung zu unterstützen. Ehe ich zusagen konnte, musste ich erst die Ansichten des Vorstandsrates und der Kollegen in München einholen.

Schon lange war es mein Wunsch, Ausstellungen mit den Tagungen des C. V. zu verbinden. Während des Krieges war es nicht möglich, auch bei der Versammlung in Breslau konnte an die Veranstaltung einer Ausstellung nicht gedacht werden.

Aus Mitgliederkreisen war auf der Breslauer Tagung angeregt worden, dass der C. V. wieder eine Ausstellung veranstalten möchte. Dieser Anregung bin ich, da sie sich mit meinen Wünschen deckte, gern nachgekommen und hatte bei den Kollegen in München, wo wir 1920 unseren Verbandstag abhalten wollen, angefragt, wie sie sich zu dem Gedanken einer Ausstellung stellen. Der Vorstand des Süddeutschen Photographen-Vereins will in Anbetracht der Verhältnisse keine

grosse Ausstellung veranstalten, sondern nur eine Ausstellung seiner Mitglieder, anlässlich der Nachfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins.

Der Vorstandsrat des C. V. empfiehlt daher unseren Mitgliedern die Beschickung der Ausstellung in Stuttgart, die in den herrlichen Räumen des Handelshofes stattfindet.

Das Quadratmeter Ausstellungsfläche wird 10—12 Mk. kosten. Unsere Mitglieder erhalten 10 % Nachlass auf diesen Preis. Zugelassen werden sowohl Bilder in künstlerisch moderner Auffassung als auch Tagesarbeiten. Die eingesandten Bilder unterliegen dem Urteil einer Vorjury.

Wegen weiterer Auskünfte wolle man sich an den Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Dr. A. Reitz, Stuttgart, Reinsburger Strasse 154, wenden.

R. Schlegel,
Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Hauptversammlung

am Donnerstag, den 15. Januar 1920, pünktlich abends 6½ Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/77, im I. Stock.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Kassenwartes und Besprechung des Haushaltungsvorstandes.
3. Bericht der Kassenrevisoren.
4. Besprechung einer evtl. Ausstellung von Bildern und eines evtl. Vergnügens.
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Zutritt haben nur Mitglieder!

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr M. Weiland, Berlin, Pappel-Allee 85.
„ Fachschullehrer Hans Taubert, Treptow, Wohlgemuthstrasse 19.

Berlin, den 30. Dezember 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Wir bitten unsere Mitglieder, den im Januar fälligen Bundesbeitrag von 20,— Mk. an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Otto-Schill-Strasse 10, Postscheckamt Leipzig Nr. 50485, einzuzahlen.

Bis Februar nicht eingegangene Beiträge werden nach unseren Satzungen durch Postauftrag, zuzüglich Erhebungskosten, eingezogen.

Unsere nächste Bundesversammlung soll, laut Beschluss der letzten Versammlung in Bautzen, auf vielfachen Wunsch als Winterversammlung im Februar in Annaberg abgehalten werden, anschliessend ein Ausflug entweder nach dem Fichtelberge oder dem Bärenstein. Näheres wird unseren Mitgliedern in der nächsten Zeit bekanntgegeben. Wir bitten, sich jetzt schon danach einrichten zu wollen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Willy Griessmann, Meerane i. Sa., Poststrasse 59.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Dresdener Photo-Chemische Werke Fritz Weber, Mügeln bei Dresden.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim und Umgebung.

Die Ende November stattgehabte Herbstversammlung hatte, trotz der misslichen Verkehrsverhältnisse, einen sehr guten Besuch aufzuweisen, selbst von entlegensten Orten waren Kollegen anwesend. Es galt auch, eine sehr umfangreiche und wichtige Tagesordnung zu erledigen. Bekanntgabe der verschiedenen Einläufe, der Handwerkskammer über Lehrlingswesen usw., des Central-Verbandes und Besprechungen hierüber, Festsetzung von Grund- bzw. Mindestpreisen für den Innungsbezirk, welch Thema längere Zeit in Anspruch nahm und zu lebhaften Auseinandersetzungen führte, aber dank aller anwesenden Kollegen zu einer Einigung gebracht wurde. Ueber Sonntagsruhe bzw. Sonntagsoffenhalten der Geschäfte einigte man sich dahin, dass eine fünfstündige Aufnahmezeit genügend sein dürfte, obwohl eine grosse Anzahl von Geschäften ganz auf den Sonntag angewiesen ist.

Als beste Zeit wurde von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags gutgeheissen. Des weiteren lag ein

Antrag vor, die Innung auch auf die Bezirke Altötting, Ebersberg, Laufen, Mühldorf und Wasserburg am Inn auszudehnen. Mehrere anwesende Kollegen aus den erwähnten Bezirken gaben die erfreuliche Zustimmung, und so konnte einstimmig der Antrag angenommen werden, d. h. der Vorstand wurde beauftragt, alles Weitere bei der Behörde in die Wege zu leiten. Einige wichtige Innungsangelegenheiten fanden ihre Erledigung. Ueber den Bericht des Vorstandes ist noch zu erwähnen, dass im ersten Halbjahr seit Bestehen der Innung ganz Erspriessliches geleistet worden ist, unter anderen fand eine Gehilfenprüfung statt, bei der sich elf Prüflinge beteiligten. In der Hauptsache liegt es an allen Kollegen, fest mitzuarbeiten und zusammenzuhalten, so dass allen Gefahren, die uns drohen könnten, mit Erfolg entgegengetreten werden kann. Und von ganz besonderem Wert ist ein persönliches Näherkennenlernen zueinander, nicht als Konkurrent, sondern als Mensch zum Menschen. In diesem Sinne auf Wiedersehen im Frühjahr 1920.

Wilh. Knarr, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Bromberg. Die Photographische Kunstanstalt Th. Joop, Inh. Nawrotzki & Wehram, befindet sich jetzt Danziger Strasse 16/17.

Chemnitz. Die bisher von Frau verw. Donath geführte und von ihrem verstorbenen Mann Karl Donath bisher innegehabte Kunstanstalt, Aeussere Klosterstrasse 34, wird von ihrem Sohne weitergeführt.

Delitzsch. Fr. O. Webel hat Breitestrasse 19 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Geestemünde. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier G. Engelke, Ostenstrasse 4.

Wittenberg. Das Atelier von P. Schindler befindet sich jetzt Markt 14.

Geschäftliches.

In die Geschäftsleitung der Firma Carl Zeiss in Jena ist der bisherige Betriebsleiter, Diplom-Ingenieur A. Kitthaus, als viertes Mitglied berufen worden.

In das Handelsregister ist die Firma Paul Bark, Hofphotograph, Frankenhausen, und als deren Inhaber Paul Bark, Hofphotograph, Frankenhausen (Kyffh.), eingetragen worden.

Aus der Industrie.

Das Photohaus Georg Leisegang hat wie zuletzt 1914, so auch in diesem Jahre, allerdings mit Ueberwindung grosser Schwierigkeiten, wieder ein sehr hübsches Tabellenbüchlein als Kundschaftsgeschenk herausbringen können. In echtem Lederband (70×105 mm) mit schönem Vorsatzpapier finden sich am vorderen Deckel eine Ratschläge-, Belichtungs-, Geschwindigkeits-, Vergrösserungs-, Bildgrössen-, Blenden- und Plattenempfindlichkeitsliste und am hinteren Deckel ein Merkbüchlein mit sehr gutem Schreibpapier. — Wirklich ein sehr feines kleines Angebinde zu Weihnachten oder Neujahr, das den rührigen und stets aufmerksamen und daher denn auch erfolgreichen Unternehmer kennzeichnet. Auch die beigefügte Bildertafel, die uns die Leisegangschen Geschäftsräume in der Potsdamer Strasse 138 in ihrer schönen Gediegenheit und Zweckmässigkeit vor Augen führt, macht der Firma Georg Leisegang alle Ehre.

Einen Verschlussprüfer „Fix“ hat Anton Schink in Innsbruck, Amraser Strasse 19, herausgebracht; der Apparat überprüft alle Verschlüsse auf photographischem Wege, stellt eine richtige Sekunde fest, überprüft Verschlussgeschwindigkeiten von 8 Sekunden bis $^1/_{1500}$ Sekunde. Das Prüfungsergebnis kann unmittelbar abgelesen werden. Der Erfinder will Kamerafabrikanten und -Händlern eine brauchbare Handhabe dargeboten haben; er gibt jede nähere Auskunft.

Kleine Mitteilungen.

— Tarifvertrag. Der zwischen der Photographeninnung für den Regierungsbezirk Hildesheim in Hildesheim und dem Gehilfenausschuss der Photographeninnung für den Regierungsbezirk Hildesheim am 2. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Photographengewerbe wird gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Regierungsbezirks Hildesheim für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. November 1919.

— Die Handelskammer Berlin hat Herrn Richard Piepenhagen, Berlin, Köpenicker Strasse 102, als Sachverständigen für photographische Vergrösserungen und Verkleinerungen angestellt.

— Gross-Steinheim. Herr Hermann Selig erwarb sich durch seine Schrift „Beiträge zur photographischen Spektralphotometrie“ den Titel eines Doktors der Philosophie mit dem Prädikat „sehr gut“.

— Malchow. Hans Winckler macht bekannt, dass er wegen Augenleidens und Beschlagnahme seiner Wohnung es ihm unmöglich gemacht ist, Personal anzustellen, sein Photographisches Geschäft schliesse.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Zertrümmerung einer Schaufensterscheibe beim Dekorieren. Haftet die Versicherungsgesellschaft? [Nachdruck verboten.] Ein Kaufmann hatte sich bei einer Versicherungsgesellschaft gegen die Schäden versichert, welche ihm aus dem Zerbrechen von Schaufensterscheiben entstehen könnten.

Eines Tages zertrümmerte ein Angestellter des Kaufmanns beim Dekorieren eine grosse Scheibe, und nun weigerte sich die Versicherungsgesellschaft, den

Schaden zu ersetzen, indem sie behauptete, für das fahrlässige Verschulden der Angestellten des Versicherten habe sie nicht aufzukommen.

Diesen Standpunkt der Versicherungsgesellschaft hat das Oberlandesgericht Breslau indessen nicht gebilligt. Allerdings — so heisst es in den Gründen — enthält das Versicherungsgesetz nichts Ausdrückliches darüber, wie die Rechtslage ist, wenn nicht der Versicherungsnehmer selbst, sondern ein zu ihm in Beziehungen stehender Dritter durch grobe Fahrlässigkeit den Versicherungsfall veranlasst hat. Diese Unsicherheit der Rechtslage veranlasst die Versicherungsgesellschaften vielfach, in den Versicherungsbedingungen Bestimmungen zu treffen, wonach grobfahrlässige Massnahmen der Angestellten usw. den Versicherungsanspruch hinfällig machen. Im vorliegenden Falle ist aber eine derartige Abmachung nicht getroffen. Der Kläger als Versicherungsnehmer hatte der beklagten Gesellschaft gegenüber keine besondere Verpflichtung zu sorgfältiger Behandlung der versicherten Gegenstände übernommen. Betraute er daher seine Angestellten mit einer Tätigkeit in bezug auf die versicherten Schaufenster, so bediente er sich ihrer auch nicht zur Erfüllung der ihm gegen die Beklagte ob liegenden Verbindlichkeit. Eine Haftung des Klägers für das Verschulden seiner Angestellten lässt sich auch nicht aus den allgemeinen Grundlagen des bürgerlichen Rechts über die Haftung für Angestellte herleiten; denn es muss als Sinn und Inhalt eines Versicherungsvertrages der vorliegenden Art gelten, dass der Versicherungsnehmer, hier also der Kläger, gerade auch gegen die naheliegende Gefahr schädigender Einwirkung seiner eigenen Angestellten auf das versicherte Gut, gleichviel, ob diese auf Verschulden beruhte oder nicht, gedeckt sein wollte. Sonach rechtfertigt sich der Ersatzanspruch des Klägers. (Oberlandesgericht Breslau, 7. U. 119/18.) rd.

Gebrauchsmuster.

Erteilungen:

Kl. 57c. 701063. Dr.-Ing. Karl Th. Widmann, Stuttgart, Heusteigstr. 106. Photographische Maske mit weissen Vordrucklinien und doppelter Durchlochung am Rande. 24. 2. 19. W. 51632.

Kl. 57c. 701312. Jakob Vogt, Hamburg, Röhrendamm 36. Kopierrahmen für photographische Zwecke. 28. 2. 19. V. 14828.

Kl 57c. 701313. Jakob Vogt, Hamburg, Röhrendamm 36. Zählvorrichtung an photographischen Kopierapparaten. 28. 2. 19. V. 14829.

Kl. 57c. 702031. Albrecht Grohmann, München, Schiessstättstr. 13. Selbsttätiger Belichtungsanzeiger für Holz- und Metallkassetten. 3. 10. 18. G. 42390.

Kl. 57c. 702049. Arno Friedrich Wilhelm Helmholz, Neuenburg, Westpr. Biegsamer Lichtpausapparat. 15. 1. 19. H. 77749.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 57a. 645296. Bromograph, Akt.-Ges., Mannheim. Photographischer Vergrösserungsapparat usw. 1. 3. 16. H. 71078. 4. 1. 19.

Kl. 57a. 665446. Anthony H. G. Fokker, Schwerin, M. Photographischer Apparat usw. 25. 8. 15. F. 33402. 8. 2. 19.

Kl. 57a. 646354. Falz & Werner, Leipzig. Originalträgergestell usw. 28. 3. 16. F. 33949. 20. 3. 10.

Kl. 57a. 648620. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Camera-Fabrikation in Dresden, Dresden. Filmpackkassette. 4. 5. 16. E. 22456. 18. 3. 19.

Kl. 57b. 646407. Dr. Karl Kieser, Beuel a. Rh. Rolle aus photographischem Roh- oder Barytpapier usw. 14. 3. 16. K. 67820. 22. 2. 19.

Kl. 57b. 702507. Fa. Schlesicky-Ströhlein, Frankfurt a. M. Diapositiversatz. 23. 3. 15. Sch. 55010 13. 3. 19.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 2. Herr *F. A.* in St. V. 1. Welche Firma stellt gegenwärtig ein Ozobrompigmentpapier her? Die N. P. G. teilte mir mit, dass sie genanntes Papier nicht mehr führe.

2. Kann man statt des vorerwähnten Papiers auch das für den gewöhnlichen Pigmentdruck verwendete Pigmentpapier für den Ozobromdruck mit sehr gutem Erfolge verwenden und wo erhalte ich dasselbe?

3. Mit welcher Sorte Papier wird gegenwärtig der Bromöldruck mit sehr gutem Erfolge hergestellt und wo erhalte ich dasselbe?

Antwort zu Frage 2. 1. Pigmentpapiere, die speziell für das Ozobromverfahren hergestellt werden, gibt es unseres Wissens in Deutschland gegenwärtig nicht im Handel.

Antwort 2. Nach unseren Erfahrungen ist jedes gute Pigmentpapier für den gedachten Zweck brauchbar. So haben wir z. B. mit verschiedenen Farben der Pigmentpapiere von Hanfstaengl in München gute Erfolge gehabt und glauben, dieselben bedingungslos für Ihren Zweck empfehlen zu können.

Antwort 3. Für Bromöldruck stellen verschiedene Fabriken Spezialpapiere her, so z. B. die Neue Photographische Gesellschaft in Berlin-Steglitz, die Byk-Guldenwerke in Berlin NW, die Schleussner-A.-G. in Berlin-Friedenau usw. Sie wenden sich zweckmässig an eine der genannten Fabriken, worauf man Ihnen das geeignete Papier liefern wird. Es kommt ja im wesentlichen nur darauf an, ein nicht zu mattes und ausserdem nicht zu stark gegerbtes Entwicklungspapier für diesen Zweck zu benutzen; ob weich oder hart arbeitende Emulsionen in Frage kommen, hängt davon ab, ob Kontaktkopien oder Vergrösserungen mit Kondensorapparaten gemacht werden sollen und ob die zu benutzenden Negative flau oder kräftig gehalten sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 3 16. Januar. **1920.**

Die **Vereinigung der Fachphotographen Freiburg im Breisgau** wählte „Das Atelier des Photographen" zum Vereinsorgan.

Die **Photographeninnung für die Kreise Paderborn, Warburg, Höxter und Buren** ist dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., beigetreten.

Einstellen.

[Nachdruck verboten.]

Nichts leichter, als das Einstellen, man sieht das Bild ja genau auf der Mattscheibe, dreht etwas nach vorn oder zurück, und fertig ist die Geschichte. Das stimmt, so wird es gemacht, aber es geht hierbei wie mit dem Schiessen. Man zielt genau über Kamm und Kimme nach dem Wild, drückt los und der Hase läuft fort.

Wieviel unscharfe Bilder sieht man nicht fortwährend, bei den meisten ist zu weit nach hinten eingestellt. Die Ohren und die hinteren Haare sind scharf. Die Bilder erinnern mich immer an Heiligenfiguren, bei denen durch die Witterungseinflüsse die Gesichtszüge verwaschen sind und nur der aus Metall hergestellte Strahlenkranz in ursprünglicher Schärfe noch vorhanden ist. Zur Entschuldigung und zum eigenen Trost wird gern angeführt: „Etwas weich, und weich ist modern." Das ist eine Selbsttäuschnng, denn wenn man scharf einstellen will, muss man auch ein scharfes Bild bekommen.

Ich spreche gar nicht von Fehlern, dass bei Knie- oder Figurbildern noch übersehen werde, die Hände durch Schrägstellen der Mattscheibe scharf zu bekommen. Will man mit Absicht Unschärfe haben, so wird ein Instrument mit geringer Tiefenschärfe genommen, oder man erreicht die Unschärfe oder Weichheit durch den Kopierprozess, indem man entweder Papiere mit rauher Oberfläche nimmt, oder beim Kopieren eine Zelluloidfolie oder eine dünne Glasplatte zwischenschiebt.

In vielen Ateliers wird zum Einstellen eine Lupe benutzt. Trotzdem kommen unscharfe Bilder vor, besonders Vernachlässigung der Handschärfe, da man beim Einstellen der Lupen sich entwöhnt, das Bild als Ganzes zu betrachten. Die Hauptsache beim Einstellen ist, schnell und sicher einzustellen. Wie oft sieht man Photographen, die ausserordentlich lange Zeit zum Einstellen gebrauchen, und nachher ist das Bild trotzdem unscharf.

Für normale Augen, ausser bei ganz seltenen Ausnahmen, empfehle ich nicht den Gebrauch der Lupe. Bekomme ich beim Einstellen nicht sofort die richtige Schärfe, werde ich unsicher.

Ich möchte einen einfachen kleinen Kniff, der sehr gut hilft, aber trotzdem wenig bekannt ist, mitteilen.. Ich habe ihn schon manchmal Kollegen mitgeteilt, die erstaunt über die Wirkung waren. Möglich ist es, dass er auch anderweitig bekannt ist, jedoch habe ich in der Fachliteratur noch nichts davon gelesen. Als Kinder machten wir es uns manchmal zum Vergnügen, die Welt aus einer anderen Lage, wie gewöhnlich, zu betrachten, indem wir zwischen den Beinen hindurch die Welt besahen. Wir behaupteten dann, sie sehe viel schöner aus, wenn man sie aus dieser ungewohnten, statt aus der gewöhnlichen, aufrechten Stellung betrachtete. Ich entsinne mich, dass die Erwachsenen darüber lächelten. Trotzdem ist diese kindliche Auffassung nicht ganz ohne Berechtigung. Wenn wir in einer Kunstausstellung Bilder betrachten, beugen wir häufig, ohne es zu wissen, den Kopf zur Seite. Hierdurch fallen die Lichtstrahlen auf andere Teile unseres Auges, und werden andere Teile der Sehnerven von den Strahlen getroffen.

Hiervon können wir beim Einstellen Gebrauch machen. Man kann von der Seite einstellen, oder, was auch genügt, man neige den Kopf zur Seite, wodurch die Lichtstrahlen auf andere Stellen der Netzhaut wie im gewöhn-

lichen Leben fallen, die nicht ermüdet und besser imstande sind, die im Verhältnis zum Atelierlicht schwächeren Lichteindrücke auf der Mattscheibe aufzunehmen. Falls man nicht ganz sicher ist, schliesse man das Auge einige Sekunden, die kurze Zeit genügt.

So einfach das Mittel ist, so wenig ist es bekannt. Man mache den Versuch und wird sich überzeugen, wieviel das Einstellen dadurch erleichtert wird.

Bei starken Vergrösserungen, besonders bei dunklen Originalen, ist das Einstellen oft schwierig. Reflektieren des Lichtes auf das Original durch einen kleinen Handspiegel erleichtert das Einstellen bedeutend. Falls es noch nicht genügt, ist ein anderes einfaches Hilfsmittel, grobes Zeitungspapier in kleine Stückchen zu zerreissen (nicht zerschneiden), mässig anzufeuchten und auf verschiedene Stellen, Mitte und Ecken des zu vergrössernden Bildes aufzudrücken. Man braucht dann nur auf die Schrift und besonders auf die abgerissenen Papierfasern einzustellen, was sehr leicht geht, und hat dann die Sicherheit, eine Vergrösserung von tadelloser Schärfe zu bekommen.

Weiter kommen Unschärfen häufig durch Kassettendifferenz und, was wenig beachtet wird, noch häufiger durch Mattscheibendifferenz. Zur Feststellung einer Kassettendifferenz wird empfohlen, ein Lineal über Mattscheibe und Kassette zu legen und die Entfernung zu messen. Einfacher und sicherer statt des Messens ist, einen scharf geschnittenen Karton fest an das Lineal zu pressen, und man sieht dann sofort, ob die Entfernung bei der Mattscheibe und der Kassette gleich gross ist.

Die Mattscheibendifferenz wird häufig nicht beachtet. Bei Apparaten, die schon jahrelang im Dienst sind, kommt es vor, dass die Laufleisten abgenutzt sind und daher die Kassetten nicht mehr fest angepresst werden. Noch häufiger ist der Fehler, besonders bei herunterklappbaren Mattscheiben, dass die Scharniere locker werden und die Mattscheibe nicht mehr fest anliegt.

Ein mir befreundeter Photograph klagte, dass sein Objektiv nicht in Ordnung sei, er könne keine scharfen Bilder bekommen, obgleich er sich bemühte, sogar mit der Lupe, peinlichst sauber einzustellen. Beim Nachprüfen stellte ich fest, dass die Scharnierbänder der Mattscheibe vollständig locker waren und die Einstellscheibe im unteren Teile ein ziemliches Stück abstand. Mit ein paar Drehungen eines Schraubenziehers war der Schaden kuriert und das Objektiv von dem Verdachte gereinigt, dass es schuld an den unscharfen Bildern sei.

Wenn man von der Seite durchblickt, sieht man sofort, ob die Mattscheibe fest angedrückt ist.

Ein anderer Fehler, der auch nicht vorkommen sollte und trotzdem häufig angetroffen wird, ist Schmutz auf der Mattscheibe, sowohl von der matten Seite, wie von der Glasseite. Hierdurch wird natürlich das Einstellen auch erschwert. Die Abhilfe ist von selbst gegeben.

Man probiere das von mir angegebene kleine Hilfsmittel, Neigen des Kopfes beim Einstellen, und wer es noch nicht kennt, wird sicher gerade von dem Erfolg so überrascht sein, wie so viele Kollegen, denen ich es persönlich geraten habe.

F. R.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Uranverstärkung und -tonung. Sowohl bei der Uranverstärkung der Negative wie bei der entsprechenden Positivtonung wird der Gelatinegrund mit angefärbt. Eine nachträgliche Wässerung schafft diese gelbliche Grundtönung nicht immer in genügender Weise fort. Andererseits mag bei Positivbildern eine derartige Tönung durchaus nicht störend sein, sondern die Wirkung des Gesamtbildes wärmer stellen; ein rein weisser Grund gibt einen kälteren Eindruck.

Um einen möglichst klaren Grund zu erhalten, empfahl Bothamley im „British Journal“ 1918, auf die Verwendung von reinem Urannitrat zu achten; ferner wird demselben Bromkali beigegeben. Ist das Urannitrat mit Kaliumnitrat verunreinigt, so ist der Zusatz von Bromkali entsprechend zu verringern. Des weiteren nimmt Bothamley den Prozess nicht in einem Bade vor, sondern getrennt: 1. vollkommene Bleichung in roter Blutlaugensalzlösung, 2. Uranbadbehandlung.

Die nach dem Fixieren gut ausgewässerten Negative bzw. Positivbilder gelangen demnach zuerst in das folgende Bleichbad:

Rotes Blutlaugensalz .	5 g,
Wasser	100 ccm.

Danach folgt eine ausreichende Wasserspülung und nunmehr die Färbung in dem Uranbade:

Urannitrat	5 g,
Bromkali	1,5—2 g,
Wasser	100 ccm.

— Zur Theorie der photographischen Prozesse. In der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker zu Würzburg (4.—7. September) führte Prof. Dr. Fritz Weigert, Leipzig, folgendes zur Theorie der photographischen Prozesse aus:

Vor 2 Jahren stellte ich eine neue Hypothese auf, welche zahlreiche photochemische Vorgänge zu deuten erlaubte[1]). Ich nahm an, dass bei

1) „Zeitschr. f. Elektroch.“ 1917, Bd. 23, S. 357.

der Lichtabsorption in lichtempfindlichen Stoffen in vielen Fällen Verschiebungen und Abstossungen sehr eng benachbarter Moleküle eintreten. Nach dieser Auffassung findet in den Bromsilbergelatinekomplexen der photographischen Trockenplatten durch das Licht eine Art Quellung durch gegenseitige Abstossung der Moleküle statt, und an diesen veränderten belichteten Stellen wird der Entwickler besonders stark adsorbiert, so dass das belichtete Bromsilber schneller reduziert wird als das unbelichtete. Das entwickelbare „latente Bild" ist danach also keine niedere Oxydationsstufe des Bromsilbers, aber es findet auch keine eigentliche „Zerstäubung" statt.

Damit die Deutung aus dem Stadium des Hypothetischen heraustritt, war es nötig, auf irgendeine Weise einen direkten mechanischen Effekt des Lichtes nachzuweisen und zu zeigen, dass damit eine Entwicklungsmöglichkeit Hand in Hand geht. Dies ist mir nach neuen Versuchen [1]) auf folgende Weise gelungen: Die „Lichtquellungshypothese" erlaubte auch die Deutung der Farbenanpassungen der farbenempfindlichen Photochloride, und bei diesen konnte eine Entscheidung durch Verwendung von linear polarisiertem Licht getroffen werden. Wenn man die lichtempfindlichen Komplexe kugelförmig annimmt, so müssten sie beim Aufquellen im natürlichen Licht kugelförmig bleiben, sie müssten aber bei Belichtung mit linear polarisiertem Licht ellipsoidförmig deformiert werden. Dies scheint nun in der Tat der Fall zu sein, denn die Färbung einer mit rotem, linear polarisiertem Licht bestrahlten Photochloridschicht ist dichroitisch geworden, d. h. bei Betrachtung mit einem Nikolschen Prisma erscheint sie bei einer bestimmten Polarisationsebene, und zwar bei derjenigen, mit der die Aufnahme gemacht wurde, am hellsten, senkrecht dazu am dunkelsten rot. Gleichzeitig ist die Schicht doppelbrechend geworden.

Es liegt hier ein — trotz der zahlreichen Versuche gerade auf diesem Gebiete — bisher unbekannter Effekt der Strahlung vor, der es unter anderem erlaubt, die Richtung der Polarisationsebene photographisch festzulegen.

Der neue Effekt ist aber nicht nur auf die Photochloride beschränkt. Er wurde auch an den photographisch wichtigen Farbstoffen der Zyaninreihe aufgefunden, die in Kollodiumhäutchen auf Glasplatten aufgetragen waren. Die Farbstoffe bleichen bei der Belichtung mit polarisiertem Licht dichroitisch aus; dabei wird der Schicht eine starke Doppelbrechung erteilt, die auch nach dem vollkommenen Verschwinden des Farbstoffes erhalten bleibt. Hier ist der Vorgang so empfindlich, dass die Doppelbrechung schon nachweisbar ist, bevor die Schicht merklich ausbleicht.

An einigen anderen wichtigen photochemischen Reaktionen ist die Untersuchung mit polarisiertem Licht in Angriff genommen, über deren Ergebnis an anderer Stelle berichtet werden soll. Das bisher vorliegende experimentelle Material lässt sich weder mit bekannten chemischen Tatsachen, noch mit Elektronenvorgängen deuten, so dass es recht wahrscheinlich ist, dass hier in der Tat der erwartete mechanische Effekt des Lichtes vorliegt. Man kann also eine Teilung der absorbierten Lichtenergie in einen photochemischen und photoelektrischen und einen photodynamischen Anteil annehmen.

Die Untersuchung der hochempfindlichen photographischen Platten mit polarisiertem Licht lag sehr nahe. Sonderbarerweise kann dies aber zu keinem Erfolg führen. Polarisiertes Licht wird nämlich an dem diffus zerstreuenden Bromsilber in natürliches Licht verwandelt, so dass man etwas anderes beobachtet, als man beabsichtigt. Die durchsichtigen, vollkommen ungereiften Platten, an denen die Zerstreuung nicht stattfindet, sind aber sehr unempfindlich, und bei Gegenwart von Sensibilisatoren, wodurch sie empfindlicher werden, ist nicht mehr das reine Bromsilber vorhanden.

Es genügt aber ganz allgemein, zu zeigen, dass mit der Doppelbrechung eine Entwickelbarkeit Hand in Hand geht. Dass die gefärbten Photochloride zu entwickeln sind, ist schon bekannt. Bei den Farbstoffkollodiumschichten beobachtete ich, dass sie nach dem Baden mit Silbernitrat und Belichten in derselben Weise entwickelt werden können wie nasse Jodsilberkollodiumplatten. Weitere Versuche sollen den quantitativen Parallelismus von Doppelbrechung und Entwickelbarkeit zeigen. Vorläufig genügt die Diskussion der Beobachtungen an den Photochloriden bei der Uebertragung auf die photographische Platte schon zur Deutung der interessanten Umkehrungserscheinungen in der Photographie, der optischen Sensibilisierung, der physikalischen Entwicklung usw., ohne dass es nötig ist, eine Reihe von halogenärmeren Silberverbindungen anzunehmen, die noch niemand in den Händen gehabt hat.

(„Zeitschr. f. angew. Chemie".)

1) Verh. d. Deutsch. Physik. Gesellsch. 1919, Heft vom 30. Juli.

Spreehsaal.

Eine Anregung zur sachlichen Aussprache in der „Photogr. Chronik" von Grienwaldt in Bremen.

Im vorigen Jahre hatte ich die Anregung in die Berufskreise hineingetragen, sich nach Möglichkeit derart von der sofortigen Nennung der Dutzendpreise bei Anfrage freizumachen, indem man erwidert: Das erste Bild, (nicht etwa Probebild) oder die beiden ersten Bilder kosten soundsoviel, Nachbestellungen des Bildes soundsoviel. Das haben manche Kollegen versucht, sind sehr gut dabei gefahren, einige schrieben mir auch, sie machten das schon länger und rundeten bei zwölf Bildern evtl. ein wenig nach unten ab. Der Zweck, Halbdutzendpreise mit Abrundung nach unten ganz auszuschalten und im ganzen überhaupt einen besseren Preis zu erzielen, konnte damit entschieden erreicht werden, und die Dutzendware blieb lediglich der Postkarte vorbehalten. Wie weit nun inzwischen die Fachleute allerorten die Friedenspreise erhöht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Soviel weiss ich, es gab auch hier recht ängstliche Gemüter, die erst zur rechten Besinnung kommen werden, wenn sie sich jetzt zu einem regelrechten Jahresabschluss entschliessen und, wo das allein nicht geht, einen Buchhalter hinzuziehen. — Heute möchte ich einen Schritt weiter gehen und fragen: Sollte es nicht vorteilhaft durchzusetzen sein, Aufnahme und Bild voneinander zu trennen? Die Aufnahme mit einem (selbstverständlich brauchbaren Negativ) kostet — mit zweien, mit dreien kostet soundsoviel; Bildnisse je das Stück soundsoviel. Es scheint mir ein Weg zur Gesundung der Verhältnisse, und der eine kann seine ureigenste Berufsarbeit hoch einschätzen, der andere niedriger, jeder nach seinem Geschmack. Die grosse gegenseitige Abhängigkeit der Konkurrenten ist damit zum Teil ausgeschaltet. Wie denken Sie, meine Herren Kollegen, darüber? Ich lasse mich gern belehren. Aber eins weiss ich bestimmt, was mit aller Energie in den Fachvereinen in diesem Jahr durchgesetzt werden muss: Das sind 13 aufs Dutzend, sonstige Gratiszugaben und Künstlerpreise müssen ausschalten. Bitte Vorschläge, was macht man gegen Auswüchse? — Todesstrafe? Oder öffentliche Brandmarkung mit der Ueberschrift: „Wir haben nichts zu verschenken!"

Empfangsdamen.

[Nachdruck verboten.]

Ueber die Stellung der Empfangsdamen in photographischen Ateliers herrscht noch immer Unklarheit. Das geht am besten daraus hervor, dass neuerdings wieder eine Klage vor einem Kaufmannsgericht anhängig gemacht wurde, um zu entscheiden, ob eine Empfangsdame als kaufmännische oder gewerbliche Angestellte anzusehen ist und demgemäss auf die Kündigung von 6 Wochen vor Quartalsschluss, oder als gewerbliche Angestellte nur auf 14tägige Kündigung Anspruch hat. Diese Frage hat schon wiederholt die Gerichte beschäftigt. Während aber anfangs die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in bezug auf die Zugehörigkeit der Empfangsdamen zum kaufmännischen oder gewerblichen Personal keineswegs einheitlich waren, ist, nachdem ganz allgemein das Photographengewerbe der Handwerkerorganisation (Handwerkskammer, Innung) unterstellt wurde, durch Entscheidungen der Obergerichte eine Direktive gegeben worden, die zu Zweifeln meines Erachtens keinen Anlass mehr gibt.

Die Betriebe der Photographen gehören zum Kleingewerbe, die Inhaber sind nicht als Voll-, sondern als Minderkaufleute bzw. Handwerker anzusehen. Nach einem Urteil des Reichsgerichts aus dem Jahre 1906 kommt es nicht darauf an, dass ein Angestellter im wesentlichen kaufmännische Dienste leistet, vielmehr steht in der Rechtsprechung fest, dass, wer in einem Handwerksgewerbe kaufmännische Dienste leistet, gleichwohl nur Gewerbegehilfe ist.

Es ist ferner zweifellos, dass, wie jemand zugleich ein Handelsgeschäft und daneben ein von diesem unabhängiges anderes Gewerbe betreiben kann, so auch jemand zugleich in zwei Geschäften, z. B. vormittags in einem Handelsgeschäft und nachmittags in dem Gewerbebetriebe kaufmännische Dienste leisten kann. Im letzteren Geschäft ist der Angestellte Gewerbegehilfe, im ersteren Handlungsgehilfe. In Rechtsstreitigkeiten, die zu seiner Beschäftigung im Handelsgeschäft in Beziehung stehen, untersteht er dem Kaufmannsgericht, in Rechtsstreitigkeiten in seiner Stellung im gewerblichen Geschäft dem Gewerbegericht. Darin macht es keinen Unterschied, wenn beide Gewerbe von ein und derselben Person betrieben werden, und es wäre in einem solchen Falle zu entscheiden, welcher Betrieb hauptsächlich in Betracht kommt. Ist jedoch eine Empfangsdame lediglich als solche in einem nicht kaufmännischen Betriebe tätig, so gilt sie auch als Gewerbegehilfin, und für die aus ihrem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das Gewerbegericht zuständig.

In diesem Sinne hat auch das Landgericht III Berlin in einem Urteil vom 9. November 1910 entschieden. Es handelte sich in diesem Falle darum, festzustellen, ob die Empfangsdame eines Photographen, der nicht in das Handelsregister eingetragen ist, Gewerbe- oder Handlungsgehilfin oder Privatbeamtin ist. Das Amtsgericht hatte die Klage der betreffenden Empfangsdame wegen Zuständigkeit des Gewerbegerichts abgewiesen, und die hiergegen eingelegte Berufung wurde auch vom Landgericht abgewiesen. In der sehr interessanten Begründung wird unter anderem ausgeführt: „Die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts kann in diesem Falle nur begründet sein, wenn weder das Kaufmannsgericht noch das Gewerbegericht zuständig sind. Das Kaufmannsgericht ist nicht zuständig. Ein Photograph als solcher ist

nicht Kaufmann im Sinne des § 1 des Handelsgesetzbuches. Eine Eintragung des Beklagten im Handelsregister, durch die er nach § 2 des Handelsgesetzbuches Kaufmann werden könnte, ist unstreitig nicht erfolgt. Dagegen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts begründet. Die Empfangsdame eines Photographen ist eine Gehilfin, auf die der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Im Sinne dieses Titels gilt als gewerblicher Arbeiter, wer in einem gewerblichen Unternehmen vertraglich als Gehilfe für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt wird. Als gewerbliches Unternehmen muss die Tätigkeit eines Photographen angesehen werden, weil die Leistungen des Photographen, wenn sie auch eine gewisse künstlerische Veranlagung in ihrer höchsten Vollendung erfordern, doch überwiegend sich nicht auf dem Gebiete der höchsten Kunst bewegen. Die Klägerin war auch zu Zwecken des Gewerbebetriebes beschäftigt. Sie hat für Zwecke des Betriebes Arbeiten verrichtet, die innerhalb des Gewerbes der Beklagten vorkamen. Das muss nach ihren eigenen Behauptungen angenommen werden. Sie hatte mit den erscheinenden Kunden zu verhandeln, ihnen verschiedenartige Photographien vorzulegen und ihnen die Vorzüge jeder Gattung auseinanderzusetzen. Sie hatte auch die Bücher zu führen. Alle diese Arbeiten sind mit dem Gewerbe eines Photographen innig verknüpft und setzen eine, wenn auch oberflächliche Kenntnis der Technik des Photographierens voraus. Dass diese Dienstleistungen technisch untergeordneter Natur sind, spielt keine Rolle.

Für Empfangsdamen als Gewerbegehilfinnen wäre demnach auch eine 14tägige Kündigungsfrist zulässig, obgleich es vielfach Usus ist, für Empfangsdamen vierwöchige Kündigung zu vereinbaren.

Uebrigens hat auch das Stuttgarter Kaufmannsgericht in einer ausführlichen Entscheidung die in der Zeitschrift: „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht" veröffentlicht wurde, sich gleichfalls den oben wiedergegebenen Ausführungen des Landgerichts Berlin angeschlossen. Fritz Hansen.

Tarifverträge.

Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen der Photographeninnung Görlitz (Z.-L.) für Stadt- und Landkreis Görlitz und den Kreis Lauban und dem Gehilfenausschuss. (Zu den Verhandlungen war der Senefelder-Bund zugelassen.)

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist eine achtstündige und hat sich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu bewegen. Der Arbeitnehmer hat die Arbeitszeit pünktlich innezuhalten. Ueberstunden werden laut Tarif bezahlt.

§ 2. Beschäftigung.

Der Gehilfe oder die Gehilfin hat die ihnen übertragenen Arbeiten auf das sorgfältigste und gewissenhafteste auszuführen. Für höhere technische Arbeiten dürfen Hilfskräfte nicht mehr eingestellt und ausgebildet werden. Die sogenannten Kriegshilfen sollen berechtigt sein, sich nach dreijähriger praktischer Berufstätigkeit zur Gehilfenprüfung zu melden.

Jede fachliche Nebenbeschäftigung gegen Bezahlung ist dem Arbeitnehmer verboten. Uebertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 3. Arbeitslöhne.

Gehilfen und Gehilfinnen, welche die Gehilfenprüfung bestanden haben, dürfen nicht unter folgenden Mindestlöhnen beschäftigt werden:

Im 1. u. 2. Gehilfenjahre 32,50 Mk. + 20 % Teuerungszuschlag wöchentlich,

im 3. u. 4. Gehilfenjahre 42,50 Mk. + 20 % Teuerungszuschlag wöchentlich,

im 5. bis einschliesslich 8. Gehilfenjahre 52,50 Mk. + 20 % Teuerungszuschlag wöchentlich,

nach dem 8. Gehilfenjahre 62,50 Mk. + 20 % Teuerungszuschlag wöchentlich.

Bei Gehilfinnen ist ein Abzug von 10 % von obigen Sätzen zulässig.

Mit minderbefähigten Gehilfen und solchen, die nur positiv retuschieren können, kann zwischen Prinzipal und Gehilfen ein Gehalt vereinbart werden, der in den beiden ersten Stufen bis 25 % und in den beiden letzten Stufen bis 33 1/3 % niedriger sein kann. Berufung an den Tarifausschuss ist zulässig. Nichtgelernte Arbeitskräfte und Empfangsdamen werden erst nach fünfjähriger Tätigkeit den Gehilfen gleichgestellt.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar am Freitag vor Schluss der Arbeitszeit.

§ 4. Ueberstunden.

Nach vollendeter achtstündiger Arbeitszeit ist jede längere Tätigkeit als Ueberarbeit zu betrachten und besonders zu bezahlen. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und nur in dringenden Fällen zulässig. Wenn es die Geschäftslage erfordert, dürfen Ueberstunden nicht verweigert werden. Ueberstunden müssen vom Arbeitgeber angeordnet werden und sind wie folgt zu bezahlen:

Bis 10 Uhr abends mit 25 % Aufschlag zum Gesamtlohn

von 10 bis 12 Uhr abends mit 50 % Aufschlag zum Gesamtlohn,

nach 12 Uhr abends mit 100 % Aufschlag zum Gesamtlohn.

Nachtaufnahmen gelten als Ueberstunden. Spesen sind stets vom Geschäft zu bezahlen, und sind die Ueberstunden am folgenden Zahltag zu verrechnen.

§ 5. Sonntagsruhe.

Die Sonntagsarbeitszeit beträgt 4 Stunden, von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Technische Arbeiten dürfen nur an geschäftsfreien Sonntagen ausgeführt werden, an den übrigen Sonntagen sind diese nicht zulässig. Den Angestellten ist für die Sonntagsarbeit die gleiche Zeit an einem bestimmten Tage der nachfolgenden Woche freizugeben,

§ 6. Urlaub.

Allen Gehilfen und Gehilfinnen, die mindestens 1 Jahr ab 1. Mai 1919 bei der gleichen Firma tätig sind, ist ein Ferienurlaub von einer Woche, für jedes weitere Jahr steigend um 2 Tage bis zur Höchstdauer von 2 Wochen unter Fortzahlung des Lohnes in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober zu gewähren.

§ 7. Kündigung.

Die Kündigung ist eine 14tägige, sie kann jeden Tag erfolgen; die Kündigungsfrist läuft jedoch erst am letzten oder 15. jeden Monats ab. Andere gegenseitig getroffenen Vereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

Als zu entschädigende Verhinderung an der Arbeitsleistung des Personals wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Verpflichtungen, soweit sich diese nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden, z. B. Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebung und Musterung, Anzeigen beim Standesamt, soweit das persönliche Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen, der Gang zum Arzt. Für solche Verhinderungen ist der Lohn bis zu 3 Stunden zu bezahlen. Im übrigen sind Ansprüche an diesen Paragraph ausgeschlossen.

§ 8. Arbeitsordnung.

Bestimmungen, welche dem Tarif widersprechen, sind unzulässig. Der Arbeitgeber hat für die Beistellung aller Arbeitsbehelfe mit Ausnahme der Pinsel und Bleistifte zu sorgen.

§ 9. Dauer des Tarifs.

Der Tarif wird auf 1 Jahr abgeschlossen und beginnt am 1. November 1919. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer der beiden vertragsschliessenden Parteien gekündigt, so ist seine Gültigkeit auf ein weiteres Jahr verlängert. Die Teuerungszuschläge können vierteljährlich erstmalig am 1. April 1920 revidiert werden. Der Antrag hierzu muss 4 Wochen vorher schriftlich gestellt werden.

§ 10. Tarifausschuss.

Zur Durchführung und Beaufsichtigung des Tarifes und Regelung aller aus ihm entstehenden Streitigkeiten wird ein Tarifausschuss gebildet. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Seine Beschlüsse sind für beide Parteien verbindlich. Die beiden Berufsvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können an den Versammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder sind zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl gilt für die Dauer des Tarifes.

§ 11. Allgemeines.

Eine Verschlechterung bisher bestehender besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse darf nicht stattfinden. Seitens der Arbeitgeber wird erklärt, den organisierten Gehilfen beim Engagement keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Tarif gilt für alle Betriebe des Kreises Görlitz und Lauban, die sich mit der gewerbsmässigen Ausübung der Photographie beschäftigen.

Gezeichnet:
für die Photographeninnung: C. Mader, Vorsitzender;
für den Gehilfenausschuss: Mattuschek.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen - Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 29. Januar 1920, abends pünktlich 1/2 6 Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vorlegung des Jahresabschlusses 1919 und Entlastung des Vorstandes. Der Abschluss liegt vom 20. Januar ab im Innungsbureau zur Einsichtnahme aus.
3. „Die Photographie als Objekt der Luxussteuer". Vortrag von Herrn Fritz Hansen. Beginn des Vortrags pünktlich 6 3/4 Uhr.
4. Vorstandswahlen. Laut Satzungen scheiden aus die Herren: Kammer, Hoffschild, Barges, Kuzelowski und Boedecker.
5. Wahlen der Meisterbeisitzer für das Gehilfen- und Lehrlingswesen an Stelle der Herren Kintzel, Wirth und Titzenthaler.
6. Erhöhung der Teuerungszulagen für die Gehilfenschaft.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Für die Herstellung photographischer Bildnisse gilt bei kleineren Formaten der zehnfache, bei grösseren Formaten der sechs- bis achtfache Friedenspreis als angemessen.

Der Vorstand der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Dieser Text wird auf Wunsch an die Mitglieder als Plakat zum Aushang im Empfangszimmer zum Selbstkostenpreis geliefert. Die Bestellung für dieses Plakat muss innerhalb 8 Tagen im Innungsbureau ein-

laufen, damit wir wissen, in welcher Auflage wir die Plakate drucken lassen können.

Die zugesandte Karte lautet auf die Person und ist nicht übertragbar, sie gilt als Anwesenheitsbeweis und muss am Eingang des Versammlungsraumes abgegeben werden.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, die fälligen Innungs- sowie Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge bis zum 1. Februar post- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer, Herrn Otto Wegner, Stettin, Poststrasse 7, einzusenden. Bis zu dem angegebenen Tage nicht eingegangene Beträge werden zuzüglich der Unkosten durch die Post eingezogen.

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Willy Griessmann, Meerane i. Sa., Poststrasse 59.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Dresdener Photo-Chemische Werke Fritz Weber, Mügeln bei Dresden.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Einladung zu der am Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Schultheiss-Restaurant", Halle a. S., Poststrasse 5, I, stattfindenden

Vierteljahrsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Fachschule.
4. Vortrag: Zweck und Ziele des Central-Verbands. Herr Stadtrat Ad. Sander, Leipzig, Schatzmeister des C. V.
5. Antrag des Vorstandes: Zuschlag zum Innungsbeitrag.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.
8. Ausstellung: a) Bilder aus dem Wettbewerb des „Das Atelier des Photographen", Verlag von Wilhelm Knapp; b) Bilder der Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden.

Anträge sind schriftlich bis zum 1. Februar an den Obermeister, Herrn Fr. Bethmann, Halle a. S., Poststrasse 15, zu richten.

Pünktliches Erscheinen zur Versammlung ist eine vornehme Pflicht, wir weisen auf den § 22 unserer Satzungen hin.

Rückständige Beiträge bitte recht bald an den Kassierer, Herrn Hugo Hein, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 36, einzusenden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand:

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

An unsere Mitglieder!

Der Innung ist es gelungen, eine Fachschule ins Leben zu rufen. Die Fachschule hat den Zweck, unseren Lehrlingen eine gute theoretische Ausbildung zu geben, damit dieselben unbefangener und mit mehr Lust in die Gehilfenprüfung gehen.

Der erste Lehrgang soll am 11. Februar, nachmittags 2½ Uhr, eröffnet werden, wozu alle Herren Kollegen herzlichst eingeladen sind.

Die Eröffnung sowie der Unterricht findet in dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Lehrsaal der Firma Ballin & Rabe, Halle a. S., Poststrasse 14, I, statt. Der Unterricht wird von Herrn Dr. Conrad erteilt und soll an 6 Nachmittagen stattfinden, und zwar am Mittwoch jeder Woche, nachmittags 2½ Uhr beginnend.

1. Zugelassen sind Lehrlinge, welche im zweiten und dritten Jahre in der Lehre stehen (unentgeltlich).

2. Gehilfen, welche ausgelernt, aber ihre Gehilfenprüfung noch nicht abgelegt haben und bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind (unentgeltlich).

3. Gehilfen, welche bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind (gegen einen Kursusbeitrag von 10,— Mk.).

Die Herren Kollegen, welche Lehrlinge in Ausbildung haben, die vor der Prüfung stehen, sowie in Punkt 2 und 3 erwähnte Gehilfen beschäftigen, werden gebeten, die Gelegenheit zum Besuch der Fachschule zu geben.

Sollten die Stunden der Fachschule mit denen der Fortbildungsschule zusammenfallen, so bitten wir die Lehrmeister, die Lehrlinge für diese Zeit auf Antrag freizumachen.

Anmeldungen sind bis zum 3. Februar an den Obermeister F. Bethmann, Halle a. S., Poststrasse 15, I, erbeten.

Auf guten Besuch und Erfolg hofft
mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.

Geschäftliches.

Interessengemeinschaft in der photographischen Industrie. In der ausserordentlichen Generalversammlung der „Mimosa", A.-G., in Dresden wurde eine Interessengemeinschaft mit der seit 1861 bestehenden Firma Trapp & Münch in Friedberg (Hessen) bekanntgegeben. Die genannte Firma soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die „Mimosa", A.-G., erhöht ihr Grundkapital um 1,2 auf 2,5 Millionen Mark, wobei die Firma Trapp & Münch 350000 Mk. der neuen Aktien erhält.

„Ica", A.-G., Dresden. Der Aufsichtsrat beschloss, der am 5. Februar einzuberufenden ordentlichen Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 10 % vorzuschlagen. Ferner soll die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen auf 6 Millionen Mark beschlossen werden. 1 Million Mark junger, ab 1. Oktober 1919 dividendenberechtigter Aktien soll den alten Aktionären im Verhältnis von 4:1 zum Kurse von 116 % zum Bezug angeboten werden.

Aus der Industrie.

Für Gross-Berlin hat die Vertretung der Firma Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden, Herr Hermann Apolant, Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 50, Fernsprecher Amt Stephan 2986, übernommen. Herr Apolant hält ständig Lager aller Sorten Jahrplatten und ist dadurch in den Stand gesetzt, alle Aufträge ab Lager ohne Verzug auszuführen.

Kleine Mitteilungen.

— Gegen die Bezugssperre für Einkaufsgenossenschaften. Von dem demokratischen Abgeordneten Hermann (Reutlingen) ist in Verbindung mit dem Zentrumsabgeordneten Irl und dem Mehrheitssozialisten Dr. Braun (Franken) folgende Anfrage in der Nationalversammlung eingebracht worden: Grosshandelsorganisationen verschiedener Branchen haben durch Verträge mit Industriegruppen die Boykottierung der Handwerkerzentralgenossenschaften als Grosshändler systematisch in der Weise eingeleitet, dass die Fabrikanten bei Strafe und Umsatzverlust verpflichtet werden, ausschliesslich an die Grossisten zu liefern. Ist die Reichsregierung bereit, gesetzgeberische Massnahmen gegen diese, nach dem heutigen Stande unserer Wirtschaft unerträgliche Bekämpfung der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks alsbald der Nationalversammlung vorzuschlagen? Es ist zu hoffen, dass endlich diese Streitfrage zugunsten der Genossenschaften entschieden wird. Wir haben allen Grund, alles zu vermeiden, was uns in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kräfte hemmen könnte. —g.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 3. Herr *A. U.* in K. Können Sie mir zwei passende Rezepte: 1. Für Verstärkung (Quecksilber mit Eisenoxalatschwärze) und 2. für Abschwächung (mittels Ammoniumpersulfat) angeben?

Antwort zu Frage 3. 1. Für Quecksilberverstärkung ist das Schwärzen mit Eisenoxalat nicht gebräuchlich, und wir können Ihnen leider nicht angeben, ob sich das Verfahren tatsächlich bewährt. Im allgemeinen wird mit einer durch heisses Lösen von 4 g Quecksilbersublimat in einer fünfprozentigen Bromkaliumlösung hergestellten, selbstverständlich abgekühlten, haltbaren Bleichflüssigkeit das Negativ behandelt und dann je nach Wunsch entweder mit verdünntem Ammoniak — was die kräftigste Verstärkung gibt — oder mit Natriumsulfitlösung oder mit gebrauchtem alkalischen Entwickler reduziert. Mit dem Eisenentwickler wird die Reduktion natürlich auch ausführbar sein, doch ist es nicht bekannt, ob dabei nicht vielleicht unerwünschte Nebenerscheinungen auftreten.

Antwort 2. Zum Abschwächen dient eine zweiprozentige Lösung von Ammoniumpersulfat in destilliertem Wasser, der man eine ganz kleine Menge Kochsalz zusetzt. Das trockene Negativ wird in diese Lösung eingebracht, die im Anfang gewöhnlich langsam angreift, dann aber ziemlich kräftig abschwächt. Man hält eine Sulfitlösung bereit, um den Vorgang der Abschwächung sofort zu unterbrechen. Diese Abschwächung wird niemals bei schleierigen und zu dichten Negativen benutzt, sondern immer nur bei harten Negativen, gegebenenfalls unter vorheriger Abschwächung mit Farmerschem Abschwächer, um erst ein vollkommen klares Negativ zu erhalten. Gutes Waschen ist in jedem Fall unerlässliche Vorbedingung.

Frage 4. Herr *H. W.-B.* in Z. Ich fertige für Spitäler Diapositive, und ergibt sich aus verschiedenen Gründen, dass das Format 9×12 cm das bestgeeignetste ist. Können Sie mir vielleicht sagen, ob anzunehmen ist, dass in den meisten europäischen Lehranstalten und Spitälern die Projektionsapparate auch für das Format 9×12 cm eingerichtet sind? Auf hiesigem Platze ist dies der Fall. Ich frage dies, weil mir bekannt ist, dass das Format 8,3×8,3 vor Jahren, als die Projektion noch nicht auf der jetzigen Höhe stand, als internationales Format erklärt worden ist.

Antwort zu Frage 4. Allerdings gibt es auch noch heute Bildwerfer, die bloss für das Format 8×8 cm bzw. 9×9 cm geeignet sind, doch ist dies eine Ausnahme. Die meisten Projektionsapparate haben genügend grosse Kondensoren, um auch 9×12-cm-Platten bis in die Ecken hinein abzubilden. In diesem Fall muss allerdings der Kondensor einen Durchmesser von 15—16 cm haben, während für 9×9 cm ein solcher von 13—14 cm reichlich ausreicht. Uebrigens schadet ein etwas zu kleiner Kondensor in den meisten Fällen wenig, da durch die randlichen Klebestreifen der Diapositive 15—18 mm von der Bildfläche fortfallen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 4 — 23. Januar. — 1920.

Der Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M. wählte „Das Atelier des Photographen“ zum Vereinsorgan.

Der Verein Bremer Fachphotographen ist dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., beigetreten.

Blitzliehtaufnahmen und elektrisehe Fernzündung.

Von Fachlehrer H. Schenkkan in Utrecht.

[Nachdruck verboten.]

Nachdem mir einmal beim Entzünden von Blitzlicht in einem engen Raume mit Hilfe eines Salpeterpapierstreifens fast ein Unglück passiert wäre, habe ich dieses riskante Hilfsmittel nie wieder benutzen wollen. Mein erster elektrischer Zünder war verblüffend einfach. Eine kleine Batterie, etwa acht Volt stark, am besten Akkumulatoren oder auch Elemente, einige Meter Draht, eine Druckbirne und als Zünder eine alte Glühlampe. Davon wurde das Glas zerschlagen und die schwachen Drähtchen, welche durch den Glaskörper gehen, vorsichtig entblösst und zusammengedreht. Die Kupferhülse wurde ebenfalls entfernt und an den freihängenden Drahtenden die weitere Leitung verbunden. Ein Druck genügte, um den Knotenpunkt ins Glühen zu versetzen, wodurch die Explosion herbeigeführt wurde. Ein paar Körnchen schwarzes Pulver dienten dazu diesen Akt zu erleichtern. Nach einigen zehn- oder zwanzigmaligem Gebrauch waren zwar die Drähtchen durchgebrannt, jedoch sind alte Lampen leicht zu erwerben, und gewöhnlich hatte ich einige vorrätig, fertig zum Anschluss. Später habe ich dann die Kupferhülsen nicht mehr entfernt und konnte dann den Zünder gleich in eine alte Fassung einschrauben, was ja wohl noch etwas bequemer war.

Das Ganze war recht praktisch, es war aber doch noch ein Haken daran. Wohl durch die Abkühlung, welche das dicht angelagerte Blitzpulver veranlasste, dauerte es mitunter einen Bruchteil einer Sekunde, bevor die Sache losging, und dann war bei Kinderaufnahmen der günstige Moment mitunter verpasst. Ausserdem hatte ich öfters die Aufnahme grosser Innenräume zu besorgen, welche mit Hilfe einer einzigen Lichtquelle nur notdürftig erhellt werden konnten. Des öfteren waren auch Nebenräume vorhanden, welche gleichzeitig mitgezeigt werden mussten, und dann sollten auch diese ihre gehörige Aufhellung finden. Ich habe zum Schlusse diese ganze Einrichtung fallengelassen, obzwar sie für beschränkte Zwecke und Börsen wohl eine gewisse Brauchbarkeit nicht entbehrte, und

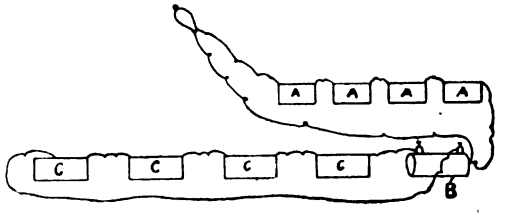

Abb. 1.

mir eine kräftige Rhumkorffspule zugelegt. Dieselbe ist 30 cm lang und gibt mit einer Batterie von acht Volt ungefähr einen kräftigen Funken von etwa einigen Zentimeter Länge.

Ich gebe zum richtigen Verständnis in Abb. 1 eine Skizze der Schaltung. *A* sind die Akkumulatoren oder Elemente, *B* die Induktionsspule, während *C* die Lampen sind, welche in Abb. 2 grösser dargestellt sind. Diese Lampen werden recht einfach und vorteilhaft aus zwei winklig zusammengeschraubten Brettchen angefertigt und zum Schlusse mit Asbestpappe überzogen. Oben in der Mitte befindet sich die eine Anschlussklemme, welche mit einem Draht leitend verbunden ist, nach einer zweiten Klemme, welche sich an der Vorderseite befindet. Diese trägt

verschiebbar einen angespitzten Kupferdraht. Gerade darunter ist ein kleines Kupferplättchen, z. B. ein Pfennigstück, festgenagelt, welches durch einen unter der Asbestplatte fortgeführten Draht wieder leitend verbunden ist, mit dem zweiten Pol an einer Seite befestigt. Irgendwelche Isolation ist überflüssig, die hochgespannten Ströme, welche zur Verwendung kommen, durchschlagen sie ja doch, und das trockene Holz isoliert an sich schon genügend. Uebrigens wählt sich der Strom ja doch immer den bequemsten Weg, und das ist über die geringe Entfernung, welche die Drahtspitze von der Kupfermünze scheidet. An dieser Stelle kommen beim Gebrauche der Vorrichtung einige Körnchen Pulver zu liegen und daneben an beiden Seiten langgestreckt das Blitzpulver. Die Schaltung der Lampen ist, was die Elektrotechniker nennen, „hintereinander", nicht neben-

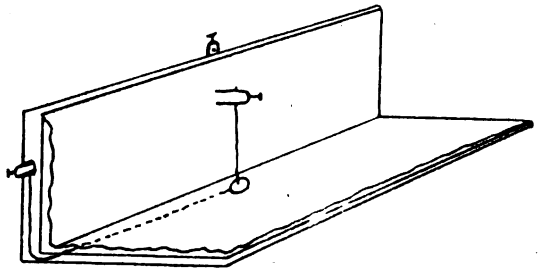

Abb. 2.

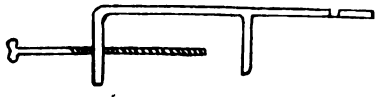

Abb. 3.

einander oder parallel. Immer ist ein Plus verbunden mit dem Minus der nächsten Lampe, wie die Skizze deutlich zeigt. Die Zuführungsdrähte zu isolieren ist ebenfalls zwecklos. Am besten hängt man die Drähte an die Wände der Räume, welche man zu erhellen hat, oder legt sie am trockenen Boden. Kann man sie an trockenem Bindfaden aufhängen, so hat man eine sehr wirksame Isolation. Es geht jedoch auch ohnedem ganz vortrefflich. Man hat nur dafür zu sorgen, dass die ein- und die ausgehenden Leitungen möglichst weit auseinander zu liegen kommen im Raume, und ob zwar man immer mit bedeutendem Stromverluste zu rechnen hat, es bleibt zur Funkenbildung immer noch genug übrig. Wenn alles aufgestellt ist, überzeugt man sich (bei unbeschickten Lampen) davon, dass der Funken richtig überspringt und kräftig genug ist. Sollte das bei einer Lampe nicht der Fall sein, so liegt es immer am Stromverluste unterwegs, und ist Abhilfe leicht zu schaffen, weil sich das mangelhaft gelegte Drahtstück von selbst ausweist. Es liegt immer zwischen der letzten gutfunkenden und der nächsten schlecht funktionierenden Lampe. Bevor man übergeht zur Beschickung, entferne man stets den Anschluss von der Druckbirne zur Spule, damit nicht aus Versehen oder Spielerei irgend jemand den Apparat in Wirkung setzt, wobei derjenige, welcher das Pulver aufstreut, zum Schaden kommen würde.

Die von der Batterie zur Spule, Druckbirne und zurück zur Batterie führende Leitung wird selbstredend isoliert genommen, weil dies ja niedriggespannter Schwachstrom ist. Die Anbringung der Lampen führt man zweckmässig aus mit der in Abb. 3 abgebildeten Zwinge, welche mit einem durchlöcherten Verlengstücke ausgerüstet wird. Zu diesem Loche passt eine Flügelschraube, deren Mutter in der Lampenwand eingelassen wird. An allerlei Gegenständen, speziell offenstehenden Türen, lassen sich auf diese Weise die Lampen bequem und sicher befestigen und mit einiger Geschicklichkeit nach allen Seiten drehen.

Auf diese Weise habe ich unzählige Aufnahmen unter meistens recht schwierigen Verhältnissen gemacht. Gewöhnlich waren das Fabriken, Keller, Lagerböden usw.

Es ist fast unmöglich, auch nur annähernd anzugeben, wie man im Einzelfalle zu handeln hat. Das hängt ganz und gar von lauter wechselnden Umständen ab. Ein oft vorkommender Fall in Werkstätten ist z. B., dass die Arbeiter an langen Tischen an den Fenstern entlang sitzen. Das ganze weitere Zimmer ist dann öfters mehr oder weniger in Halbdunkel gehüllt, und evtl. darin sich befindende Maschinen kommen kaum heraus auf der Platte, während sich eine genügend lange Exposition von selbst verbietet. Es liegt nun vor der Hand, mittels Blitzpulvers für genügende Aufhellung zu sorgen. Es werden aber dadurch falsche Lichteffekte hervorgerufen, welche ebenfalls unangenehme Erfolge zu zeitigen imstande sind.

Man verliert nämlich auf diese Weise die „Aehnlichkeit" des Raumes. Das hört sich vielleicht etwas komisch an, ist aber im Grunde eine unbestreitbare Tatsache. Nicht immer, vielleicht fast nie, wird sich die Kundschaft über die mangelnde Aehnlichkeit eines Interieurs beklagen, sie wird jedoch eine Aufnahme, bei welcher mit diesem Faktor gerechnet ist, vorziehen.

Man bedenke, dass schon durch die für gewöhnlich notwendige Anwendung eines Weitwinkels diese Aehnlichkeit stark in Mitleidenschaft gezogen wird, und die Fälle sind gar nicht selten, dass der Besteller seine eigenen Räume auf den ersten Anblick in der vorgelegten Probe gar nicht wiedererkennt. Erst einen

Augenblick später sieht er, dass es ja doch sein Keller ist, und weil er darin bekannte Gegenstände erblickt, wird es ihm nicht einfallen, über mangelnde Aehnlichkeit zu sprechen. Das unangenehme Empfinden hat er jedoch, wenn auch unbewusst. Wenn wir nun, wie das ja fast immer zu geschehen pflegt, von einer Stelle aus eine mächtige Garbe Blitzlicht loslassen, dann bekommen wir zwar überall die nötige Durchzeichnung, aber dazu die schweren Schlagschatten, welche dem Besteller ganz unerwartet sind. Ausserdem ist diese einseitige Beleuchtung eine ganz andere als jene, welche er alle Tage erblickte.

Benutzen wir die uns in der obenstehenden Beschreibung zur Verfügung stehende Vorrichtung, so sind wir in der Lage, an verschiedenen Stellen gleichzeitig das Licht abbrennen zu lassen. Es kommt nicht mehr an einem Punkte eine Unmenge Pulver auf einmal zur Verbrennung, sondern verhältnismässig viel geringere Mengen an verschiedenen Orten.

Hieraus stammt gleichzeitig eine schätzenswerte Verringerung des Blitzpulverquantums. Weil die Lampe dem zu erhellenden Punkte viel näher steht, kommen wir mit viel weniger Pulver aus. Auch haben wir jetzt die Möglichkeit, uns so gut wie angängig den vorwaltenden Lichtverhältnissen anzupassen.

Durch diese beiden Vorzüge der verteilten Beleuchtung kommen wir in die angenehme Lage, dem Auge eine Abbildung zu bieten, welche dem Original viel näher kommt als solche, welche auf die altgebräuchliche Weise gewonnen wurden. Geht das Licht von einer Stelle aus, so werden die nächstliegenden Gegenstände sehr scharf beleuchtet, aber diese Lichtstärke sinkt im Quadrat der Entfernung, und es kommt verhältnismässig schnell eine Stelle, wo die Platte nicht so viel Licht bekommt, dass sie über ihren Schwellenwert hinauskäme.

Das Auge empfindet solche Bedrängnisse nicht; stehen wir in einem Raume, so irren unsere Augen hin und her, und ganz unbewusst notieren wir Einzelheiten, wonach wir uns orientieren. (Schluss folgt.)

Photographien und photographische Artikel als Objekte der Luxussteuer.

Nach einem Vortrage von Syndikus Fritz Hansen,
Ehrenmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dass unsere gegenwärtigen Gesetzesmacher in keiner Weise durch Sachkenntnis belastet sind, so wäre dieser Beweis jetzt durch das neue Umsatzsteuergesetz erbracht. Das zeigt sich bei der Besteuerung der Photographien und der photographischen Artikel geradezu glänzend. Denn wenn sich das neue Gesetz auch an das bisherige eng anlehnt, so ist doch „die schmiegsame Eisenkonstruktion" durch das „Einziehen neuer Streben" so stark gestützt, dass unter dem Gerüst kaum etwas übrigbleibt.

Für die Photographie und die photographische Industrie kommt neben der auf 1½ % erhöhten allgemeinen Umsatzsteuer insbesondere die Luxussteuer in Betracht, die nicht mehr beim Kleinhändler, sondern beim Hersteller erhoben wird. Aber schon da setzt die Unklarheit ein, die in zahlreichen Fragen zum Ausdruck kommt.

Es wird z. B. angefragt, ob die Steuer für alle Leistungen und Lieferungen zu entrichten ist oder nur für Leistungen und Lieferungen im Inlande. Das letztere ist zutreffend. Alle Leistungen und Lieferungen nach dem Auslande, also alle Exportaufträge, unterliegen der Umsatzsteuer nicht.

Eine andere wichtige Frage ist die, ob die Steuer besonders in Rechnung gestellt werden darf. Darauf ist zu antworten, dass nach § 12 des Gesetzes auf Leistungen aus Verträgen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, die Steuer nicht gesondert in Rechnung gestellt werden darf, also in den Preis einkalkuliert werden muss. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn es sich um Entgelt für eine Leistung gesetzlich bemessener Gebühren handelt (z. B. von Rechtsanwälten). Wenn aber bei Lieferungsverträgen die Steuer einkalkuliert wird, so ist der Abnehmer nicht berechtigt, den ihm vom Lieferanten in Rechnung gestellten Betrag etwa um die Steuer zu kürzen. Zu Zweifeln hat ferner Anlass gegeben die Frage, welcher Betrag denn bei Lieferungen zu versteuern ist.

Da nach § 8 die Steuer von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelt berechnet wird, so kann natürlich nur der Nettobetrag in Frage kommen, d. h. der Betrag, den der Fabrikant nach Abzug des dem Händler oder Photographen zu gewährenden Rabattes als Entgelt für die Leistung tatsächlich erhält. Das Gesetz bestimmt, dass als Hersteller derjenige Unternehmer gilt, der Rohstoffe oder Halberzeugnisse zu Gegenständen umgestaltet, die ihrer Beschaffenheit nach, ohne einer weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung zu bedürfen, zum unmittelbaren Gebrauch oder Verbrauch fertiggestellt sind.

Zählen nun photographische Objektive, Verschlüsse und Kameras zu derartigen Gegenständen? Wenn man berücksichtigt, dass Kamerafabriken Objektive kaufen für die von ihnen hergestellten Kameras und umgekehrt die optischen Anstalten Kameras kaufen und mit ihren Objektiven ausrüsten, so kann man es begreiflich finden, dass selbst eine zur Durchführung und Ueberwachung des Gesetzes eingesetzte Behörde, wie ein Umsatzsteueramt, die Auskunft erteilt, dass es sich bei derartigen Lieferungen um Halbfabrikate

handelt, für die die erhöhte Umsatzsteuer von 15 % erst beim Hersteller des fertigen Apparates eingezogen wird. Und doch ist diese Ansicht irrtümlich. Denn die Objektive und Kameras werden ja andererseits auch wieder für sich direkt verkauft.

Eine fernere Unklarheit entsteht dadurch, dass Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern luxussteuerpflichtig sind. Eine Ausnahme aber machen die für den Gebrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmten Gegenstände. Wenn also ein Objektiv für einen Projektions- oder Kinovorführungsapparat für ein Theater bestimmt ist, so wäre dafür keine Luxussteuer zu entrichten, während in anderen Fällen die Steuer zu zahlen ist. Wer aber sagt nun dem Hersteller, ob das Objektiv, das er dem Händler liefert, später für berufliche oder gewerbliche Tätigkeit bestimmt ist oder nicht? In solchen Fällen kann nur eine Beurteilung auf Grund der Bestellungen selbst erfolgen, was natürlich sehr oft zu ausserordentlichen Schwierigkeiten führen dürfte. Im allgemeinen wird der Hersteller sich eben daran halten müsseu, dass photographische Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör luxussteuerpflichtig sind, d. h. also photographische Apparate bis zum Format 10:15 cm, Objektive, Verschlüsse, Auslöser, Trockenplatten usw. müssen vom Hersteller mit 15 % des Nettobetrages versteuert werden, und zwar wird man darauf dringen müssen, dass die Ausführungsbestimmungen dahin eine Ergänzung erfahren, dass diese Steuer, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, vom Kamerafabrikanten gezahlt wird.

Zu bemerken ist hierbei noch, dass die Kosten der Warenumschliessung dann vom Entgelt gekürzt werden dürfen, wenn sie vom Lieferer zurückgenommen und das Entgelt um den auf sie entfallenden Teil gemindert wird.

Nun bestimmt allerdings das Gesetz weiter, dass die Luxussteuer auch ausgedehnt wird auf alle Gegenstände, die ganz oder zum Teil aus ausländischen Hölzern oder Metall hergestellt sind oder optische Linsen enthalten. Danach wären praktisch fast alle photographischen Geräte luxussteuerpflichtig. Dem widerspricht aber die Bestimmung im § 15, Ziff. 2, Abs. 4, wonach als luxussteuerpflichtig nur photographische Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör aufgeführt werden. Ausserdem sind ja aber auch grössere Apparate als im Format 10:15 cm für den Gebrauch innerhalb gewerblicher oder beruflicher Tätigkeit bestimmt und schon deshalb von der erhöhten Steuerpflicht befreit.

Im übrigen muss nochmals betont werden, dass alle anderen Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern, also photographische Objektive bis zur Grösse 10:15 cm, sowie Theatergläser, Lupen, gefasste Brenngläser, Stereoskope, Projektionsapparate usw. der erhöhten Luxussteuer unterliegen.

Im einzelnen ist von den Fabrikanten optischer und photographischer Artikel an Hand des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen folgendes zu beachten:

Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern. Als für den hauswirtschaftlichen Gebrauch sinngemäss in Anwendung kommende Gegenstände gelten: Photographische Objektive bis zur Grösse 10:15 cm, sowie Theatergläser, Lupen, gefasste Brenngläser, Stereoskope, Projektionsapparate. (Die Klassifizierung von Prismengläsern mit über sechsmaliger Vergrösserung und Mikroskopen erscheint zweifelhaft, da sie wesentlich nicht als Gegenstände hauswirtschaftlichen Gebrauchs anzusprechen sind. Besonders bezüglich der Prismengläser mit stärkerer Vergrösserung ist es erforderlich, dass die Wirtschaftsverbände eingehend begründete Vorschläge beim Reichsschatzamt machen, um eine Klärung bezüglich der steuerpflichtigen Waren herbeizuführen.

§ 15, II/4. Photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehör. Für die Auslegung dieser Bestimmungen gelten die bisher im Gebrauch befindlichen Vorschriften. Demgemäss sind alle Kameras bis einschliesslich 10:15 cm, sowie deren Bestandteile und Zubehör (auch Films und Platten) luxussteuerpflichtig. Grössere Kameras sowie deren Bestandteile und Platten über 10:15 cm gelten als nicht hauswirtschaftlichen Zwecken dienend und unterliegen nur der Umsatzsteuer.

§ 15, II/5. Gewehrzielfernrohre sind luxussteuerpflichtig.

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Objektiven, Verschlüssen, Kassetten, Auslösern usw. hat der Gesetzgeber die Besteuerung durch den Hersteller einwandfrei vorgesehen, da es sich um Gegenstände handelt, die auch evtl. ohne Weiterverarbeitung in Gebrauch genommen werden können. Um zu verhindern, dass bei Lieferungen der ersteren Gegenstände an Kamerafabriken eine Doppelbesteuerung vorgenommen wird, ist von den beteiligten Fabrikantengruppen (Objektive, Kassetten, Auslöser usw.) ein Antrag an das Reichsschatzministerium dahingehend zu richten, dass der Fabrikant selbst lediglich die Umsatzsteuer entrichtet und die Erstattung der Luxussteuer selbst den betreffenden Kamerafabriken beim Verkauf ihrer Erzeugnisse auferlegt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die den Antrag stellenden Fabrikantengruppen dem Reichsschatzamt genügende Sicherheit bieten können, dass die ordnungsgemässe Besteuerung durch die Fabrikanten zweiter Hand erfolgt und diese eine übersichtliche Buchführung einrichten, aus der die Kontrolle jederzeit einwandfrei möglich ist. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Befreiung von der Luxussteuerpflicht für den ersten Fabrikanten nicht ausgeprochen werden, und der zweite Fabrikant hat lediglich das Recht für sich, die Erstattung der von dem Fabrikanten erster Hand gezahlten Luxussteuerbeträge zu betreiben.

Was die Besteuerung von Photographien betrifft, so habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das Gesetz Photographien, die lediglich Personen darstellen, von der Luxussteuer befreit. Diese Bestimmung hat allerdings in der Ausführungsanweisung eine Ergänzung erfahren, in der gesagt wird, dass zu derartigen

Photographien nicht gehören Vergrösserungen über die Grösse von 25:30 cm hinaus, oder kolorierte Photographien. Eine Originalporträtaufnahme über die Grösse 25:30 cm würde also luxussteuerfrei sein, während eine Vergrösserung oder eine kolorierte Photographie in diesem Format der Luxussteuer unterliegt. Dabei ist es gerade das minderbemittelte Publikum, das statt grosser Originalaufnahmen kleine Bilder anfertigen lässt, um danach dann einzelne Vergrösserungen zu bestellen. Die grosse, teuere Originalaufnahme ist also steuerfrei, während die billige Vergrösserung, die gerade für den sogenannten kleinen Mann bestimmt ist, der Luxussteuer unterliegt. Für die Vergrösserungsanstalten kann es auch fraglich erscheinen, ob nicht die Bestimmung des § 18, Abs. 2, in Frage kommt, die besagt, dass, wenn ein Unternehmer auf Grund eines Bearbeitungs- oder Verarbeitungsvertrages einen Gegenstand für einen Besteller herstellt, der Gegenstände dieser Art innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiter veräussert, als Hersteller der Besteller gilt, also der Auftraggeber der Vergrösserung. Jedenfalls sind Rohvergrösserungen nur als Halbfabrikate anzusehen.

Luxussteuer ist ferner zu zahlen von den Herstellern von Tafelglas, und hier weist die Ausführungsanweisung ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Waren handelt, die aus geblasenem oder gegossenem Glas hergestellt sind, wobei die Stärke des einzelnen Stückes auf die Steuerpflicht ohne Einfluss ist. Trockenplatten aber werden aus geblasenem Tafelglas hergestellt, mithin müsste auch der Hersteller dieses Trockenplattenglases Luxussteuer entrichten. Denn als Hersteller gilt derjenige, der das Glas bläst oder giesst und zuschneidet, nicht aber derjenige, der es belegt. Andererseits sind aber auch die Trockenplatten bis zur Grösse 10:15 cm ausdrücklich als luxussteuerpflichtig bezeichnet worden. Es würde also eine Doppelbesteuerung eintreten, und es muss auch hier dafür gesorgt werden, dass in dieser Frage eine klare Entscheidung erfolgt.

Für unsere Industrie sind aber auch von Bedeutung die Bestimmungen über die Anzeigensteuer, nach welcher eine erhöhte Steuer von 10 % auf Anzeigen erhoben wird. Denn als Anzeige gilt nach der Ausführungsbestimmung jede Mitteilung, die auf ein Geschäft oder auf einen Vorgang des Privatlebens aufmerksam macht. In Betracht kommen auch Aufschriften auf den Waren selbst, auf deren Verpackungen, vor allem alle Arten von Prospekten, Katalogen usw. auf den Waren selbst, ohne dass es auf die Art der Herstellung und den dabei verwandten Stoff ankäme. Demnach müssten also für Prospekte, ja selbst für jede Bezeichnung auf den Waren (ausser wenn es sich nur um Angabe der Firma handelt) die Steuer von 10 % entrichtet werden, so dass unter Umständen neben der 1½ prozentigen Umsatzsteuer noch die Luxussteuer von 15 % und die Anzeigensteuer von 10 % zu entrichten ist. Es bleibt nur die Hoffnung, dass die Abänderungsvorschläge, die möglichst im Laufe des Monats Januar eingereicht werden sollen, noch Klarheit in diese Verworrenheit bringen.

Dadurch, dass die Luxussteuer früher beim Kleinhändler, jetzt beim Hersteller erhoben wird, sind auch die Uebergangsbestimmungen von Bedeutung, in denen bestimmt wird, dass für Verträge, die vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossen sind und erst nachher erfüllt werden, der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet ist, dem Lieferer einen Zuschlag zu zahlen, der dem Unterschied zwischen der alten und der neuen Steuer entspricht. Hier wird also von dem sonst bestehenden Verbot der offenen Abwälzung abgewichen, indem der Lieferer den Unterschied zwischen alter und neuer Steuer dem Abnehmer gesondert in Rechnung stellen darf. Ist jedoch die Lieferung bereits vor dem 1. Januar erfolgt, so findet nicht das neue, sondern das alte Gesetz Anwendung. Diese Bestimmung hat im Entwurf gefehlt, was zur Folge hatte, dass seitens vieler Lieferanten ihren Abnehmern gegenüber auf eine Zahlung bis zum 31. Dezember 1919 zur Vermeidung der höheren Steuer gedrungen wurde. Für Lieferungen, die bereits vor dem 31. Dezember erfolgt sind, ist bestimmt worden, dass für diese Gegenstände die zehnprozentige Luxussteuer bei der Lieferung im Kleinhandel bestehen bleibt. Jedenfalls kann den Photographen und der Industrie nur dringend empfohlen werden, von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch zu machen, nach welcher Abänderungsanträge zu den Ausführungsbestimmungen eingereicht werden können. Denn im Gegensatz zum alten ist es nach dem neuen Gesetz dem Reichsrat überlassen, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der im Warenverzeichnis bezeichneten Gegenstände vorzunehmen und einzelne von der Steuer freizulassen bzw. erhöht zu belasten.

Der in der Gesetzgebung geradezu einzige Fall, dass ein Gesetz zwar das Datum vom 31. Dezember 1919 trägt, tatsächlich aber erst in diesem Jahre herauskommt, und dass nach einem halben Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes noch keine Ausführungsbestimmungen dazu bekannt sind, lässt es neben der ausserordentlichen Kompliziertheit der fast alle Bedürfnisse des Menschen umfassenden Umsatzsteuer begreiflich erscheinen, dass immer neue Unklarheiten bei den Steuerpflichtigen auftreten.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Willy Griessmann, Meerane i. Sa., Poststrasse 59.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Verband Mecklenburger Photographen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Paul Boldt, Waren i. M., Langestrasse 59.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp i. P.

Einladung zur Sitzung
am 23. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, zu Neustettin, Königstrasse, „Hotel Keun."

Da die Versammlung in Rummelsburg am 6. Januar 1920 wegen nicht genügender Beteiligung resultatlos verlaufen ist, muss obige Versammlung den Statuten gemäss stattfinden.

In dieser neuen Versammlung ist die Abstimmung zu Punkt 1 und 2 endgültig, ganz gleich, wieviel Mitglieder dazu erscheinen.

Tagesordnung.

1. Abstimmung über Auflösung der Innung.
2. Abstimmung über Antrag Knauss, betreffs Vereinsorganwechsels.
3. Jahresrechnunglegung.
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers.
5. Wahl von zwei ausscheidenden Vorstandsmitgliedern (Statinski und Newiger).
6. Betrifft Siegelmarken gegen Vergrösserungsschwindel.
7. Massnahmen gegen Borgunwesen.
8. Anträge von Mitgliedern.
9. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung.
10. Geschäftliche Aussprache.

Mitglieder, die an der gemeinsamen Mittagstafel teilnehmen wollen, wollen sich vorher schriftlich im „Hotel Keun" anmelden.

Da das Bestehen unserer Innung von der Abstimmung in dieser Sitzung abhängen wird, bitten wir alle Mitglieder dringend, zu dieser Versammlung zu erscheinen und es sich vorher reiflich zu überlegen, ob sie für oder gegen weiteres Bestehen der Innung stimmen wollen.

Der Vorstand.

P. Finck, Schriftführer. — G. Hark, Obermeister.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Brockshus, Bremen,
„ W. Dose, „
„ M. Kaufmann, „
„ A. Schlegel, „
„ A. Proschl, „
„ Fr. Rosenstengel, Warendorf.

Geschäftsstelle Bielefeld, Am Damm 16.

Ateliernachrichten.

Bromberg. Max Gebauer verlegte sein Photo-Spezial- und Drogengeschäft von Friedrichsplatz 10 nach Wilhelmstrasse 15.

Friedberg (Hessen). Wilhelm Ehmcke hat das Geschäft (Malereien und Photographien) des Herrn Dannhof erworben.

Magdeburg. Die Firma Samson & Co., Photographisches Atelier, Breiteweg 168, gibt bekannt, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgelöst, aber in unveränderter Weise unter der gleichen Firma als offene Handelsgesellschaft weitergeführt wird.

Naumburg a. S. Das Atelier für moderne Photographie des verstorbenen Photographen Otto Clauberg erwarb käuflich Herr Paul Tempel.

Würzburg. Valentin Albert eröffnete Landwehrstrasse 9, I, ein Photo-Vergrösserungsinstitut.

Zweibrücken. Das Photographische Atelier und Handlung photographischer Artikel des Herrn Karl Maroldt, J. Flockens Nachf., ging in den Besitz des Herrn Walter Meyer über.

Aus der Industrie.

Der Verein Deutscher Trockenplattenfabriken E. V., Berlin, macht in dieser Nummer bekannt, dass infolge erneuter ausserordentlicher Steigerung der Rohstoffe die Preise für Trockenplatten ab 15. Januar d. J. um mindestens 25 v. H. erhöht werden. Die Kundgebung ist wieder von den bekannten 16 Trockenplattenfabriken unterzeichnet.

„Asug hochempfindlich." Um das Asugpapier der N. P. G. tunlichst bei heller Dunkelkammerbeleuchtung verarbeiten zu können, war bisher der Empfindlichkeitsgrad der Emulsion sehr niedrig gehalten worden. Diese Eigenschaft hat jedenfalls die gute Seite gehabt, dass man die Entwicklung mit ziemlicher Sorglosigkeit vornehmen und die Bildentstehung bei heller Beleuchtung verfolgen konnte, ohne Verschleierung bzw. Anlaufen befürchten zu müssen. Die vielfach geäusserten Wünsche nach höherer Lichtempfindlichkeit des Asugpapiers, die es ermöglicht, rascher hintereinander arbeiten zu können, hat nun doch die N. P. G., A.-G., veranlasst, das Asugpapier künftig mit hochempfindlicher Schicht herzustellen. Die Aufgabe, die Hochempfindlichkeit mit der Möglichkeit der Erzielung satter Abzüge von brillantem Charakter zu vereinigen, darf als glücklich gelöst bezeichnet werden. Die Sorte „Halbmatt" dürfte besonders geeignet sein, bei den jetzigen trüben Tagen das Mattzelloidinpapier zu ersetzen, ganz abgesehen von der Ersparnis des zur Zeit noch immer schwer und nur zu hohen Preisen erreichbaren Platins. Sämtliche Sorten Asugpapier werden künftig mit hochempfindlicher Schicht hergestellt, wobei sich die Belichtung, je nach Helligkeit der verwendeten Lichtquelle, auf $^1/_5$ bis $^1/_{10}$ der bisherigen Belichtungszeit verkürzt.

Kleine Mitteilungen.

— Neugründung. In Berlin, Kruppstrasse 12, hat unter der eingetragenen Firma Reinhold Schumann, Grosshandlung photographischer Artikel, Herr Schumann, der langjährige Schatzmeister des Photographischen Vereins zu Berlin, ein Geschäft begründet, wozu ihn wohl alle in hervorragendem Masse

für befähigt halten, die sein Wirken seither gekannt und geschätzt haben. Es seien Herrn Schumann unter Hinweis auf seine Eröffnungskundgebung im Anzeigenteil dieser Nummer beste Wünsche ausgesprochen!

— Bremen. Der Photograph Hans Euler bestand die Meisterprüfung.

— Hamburg. Jubiläum. Am 1. Januar konnte das Photographische Atelier von Theodor Petersen, Reeperbahn 9/10, auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

— Schleuderkonkurrenz. Die Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins übersendet uns nachstehenden Text einer Postkarte, welche an dortige Pastorate verschickt worden ist, zur Veröffentlichung:

Flensburg, Datum des Poststempels.

Ew. Hochwürden!

Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich innerhalb 6—8 Wochen die ganze Provinz bereise, um photographische Gruppenaufnahmen von Konfirmanden und Privatpersonen vorzunehmen. Dankbar würde ich sein, wenn Ew. Hochwürden mir das Zutrauen schenkten und mir erlaubten, die Konfirmanden Ew. Hochwürden zu photographieren.

Die Aufnahme und die Zusendung der Probebilder geschieht kostenlos. Eine Verpflichtung, Bilder zu nehmen, entsteht dadurch nicht.

Sollte die Bestellung auch noch so klein sein, so wäre ich doch sehr dankbar, wenn mir die Zusage von Ew. Hochwürden erteilt würde, und bitte ich, die Benachrichtigung auf meine Kosten vornehmen zu wollen. Von jeder Aufnahme werden zwei Probebilder gratis geliefert (Matt und Hochglanz). Preise für bestellte Bilder, ob in Matt oder Hochglanz, auf einem Karton von 24×30 cm Aussengrösse mit entsprechender Widmung per Stück 3,50 Mk., in gewohnter Ausführung ohne Widmung per Stück 2 Mk. Bei Bestellung von Bildern liefere ich 1/4 Dutzend Kabinett oder 1/2 Dutzend Postkarten irgendeiner Extraaufnahme, die nach Wunsch gleichzeitig mit der Gruppenaufnahme gemacht wird, gratis.

Durch die von mir persönlich seit Jahren in ganz Deutschland als Spezialität gepflegten Konfirmanden- und Privataufnahmen bin ich in der Lage, das Beste auf diesem Gebiet zu liefern.

In der Hoffnung, Ew. Hochwürden durch diese Offerte nicht belästigt zu haben und mit der Bitte, die angebogene Karte zu einer Zusage benutzen zu wollen, zeichnet ganz ergeben

C. Looff.

Ein solches Schleuderangebot, welches darauf angelegt ist, den guten Geschäften Abbruch zu tun, ist aufs schärfste zu verurteilen und schädigt das Ansehen des photographischen Berufes. Es wäre übrigens interessant, zu erfahren, in welcher Weise das Angebot zur Ausführung gelangt.

Büchersehau.

Die Heimat, Verlag der Gesellschaft für angewandte Photographie m. b. H., Freiburg i. Br. Preis des einzelnen Blattes 5 Mk. zuzüglich 20 % Teuerungszuschlag.

„Die Heimat" nennt sich eine in ungezwungener Folge erscheinende Sammlung künstlerisch wertvoller und technisch vollendeter photographischer Bilder aus der deutschen Heimat. Mit dem Begriff „Heimat" sollen keine engen Grenzen gezogen werden; es werden darunter alle jene Gebiete, in denen die deutsche Sprache heimisch ist, auch wenn sie ausserhalb unserer politischen Grenzen liegen, zusammengefasst. Mit der Herausgabe der Bildersammlung werden verschiedene Ziele verfolgt: In erster Linie soll die Freude an der Heimat und die Liebe zu ihr wieder geweckt werden. Nicht nur in fremden Ländern, sondern auch dort, wo die deutsche Zunge klingt, und gerade dort, gibt es so unendlich viel Schönes, Wertvolles und Eigenartiges zu finden, das man gemeinhin nicht kennt. Diese Schätze sollen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Gewiss eine dankbare Aufgabe. Als Ausdrucksmittel ist die Photographie gewählt; die Kopien sind auf einem stumpfmatten Entwicklungspapier hergestellt, die Montierung ist vom künstlerischen Standpunkt einwandfrei. Bis jetzt sind acht Motive aus Süddeutschland erschienen, die in willkommener Abwechslung Architektur, ideale Landschaft und Figurenbild verkörpern. Als Verfertiger dieser ersten Bilder zeichnet F. Leiber in Freiburg, der durch seine Landschaftsaufnahmen, auch für Dreifarbendruck, bereits in weiten Kreisen bekannt geworden ist. Er beweist mit diesen ersten Blättern, dass er das Unternehmen, an dessen Weiterführung jeder gute und verständige Liebhaberphotograph mitzuarbeiten eingeladen wird, in die richtigen Bahnen zu führen wissen wird, und man darf dem Erscheinen weiterer Kunstblätter, die bei ihrem billigen Preise einer vielseitigen Verwendung gewiss sind, mit Interesse entgegensehen. Me.

Patente.

Kl. 57c. Gruppe 11. Nr. 312169 vom 29. März 1916. Gustav Adolf Krauss in Stuttgart.

1. Photographischer Kopierapparat für elektrisches Licht mit Vorschub des Kopiermaterials, Andrücken desselben durch einen Deckel od. dgl. und Begrenzung der Belichtungsdauer durch eine gemeinsame Antriebachse, dadurch gekennzeichnet, dass das auf der gemeinsamen Antriebachse sitzende Steuerorgan in an sich bekannter Weise aus einer Anzahl verschieden breiter Exzenter besteht, welche einen Rahmen oder ähnliches Zwischenorgan bewegen, der einerseits den Belichtungsschalter und andererseits den Andrückdeckel steuert und mittels einer darauf längs des Exzenters verschiebbaren Rolle auf die gewünschte Exzenterfläche eingestellt wird.

2. Ausführungsform des Apparats nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zum Steuern der Belichtungsdauer zwei räumlich getrennte, aber in der Bewegung zwangläufig voneinander abhängige und nacheinander zum Angriff kommende Organe vorgesehen sind, von denen das eine zum Andrücken des Deckels vor dem Einschalten des Lichtes zur Wirkung kommt, ehe die Einschaltvorrichtung in Wirksamkeit ist, während das andere die Ausschaltvorrichtung des Lichtes in Tätigkeit setzt, solange das erstere Organ den Deckel noch angedrückt hält.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 5. Herr *A.* in L. Als früherer Hörer der photochemischen Abteilung erlaube ich mir eine Bitte um gefällige Auskunft in folgender Sache: Ist die aktinische Wirkung der Quarz-(Quecksilberdampflampe) stärker, als der gasgefüllten (Nitra-)Glühlampen gleicher Lichtstärken? Ich habe in Schlagwettergruben Aufnahmen zu machen und darf nur mit Lampen mit eingeschlossenem Lichtbogen arbeiten.

Antwort zu Frage 5. Die Quecksilberdampflampe hat selbstverständlich eine sehr viel höhere chemische Lichtwirkung als die stark gelblich gefärbte Nitralampe bei gleicher optischer Lichtstärke. Das Verhältnis der chemischen Wirkungen hängt allerdings begreiflicherweise von der Art der verwendeten photographischen Platte ab. Bei farbenempfindlichen Platten kommt die Nitralampe verhältnismässig besser zur Wirkung, immerhin aber liefert die Quecksilberquarzlampe normaler Grösse, die etwa 600 Watt gebraucht, acht- bis zehnmal soviel aktinisches Licht als eine Nitralampe von 1500 Watt.

Frage 6. Herr *J. H.* in M. Welche besonderen Farben eignen sich am besten zur Negativretusche zum Aufhellen zu transparenter Stellen auch grösserer Partien und lassen sich direkt auf der Gelatineschicht des Negativs in wässerigen Lösungen gleichmässig auftragen?

Antwort zu Frage 6. Zum Decken grösserer durchsichtiger Stellen auf Negativen eignet sich unter anderem der unter dem Namen Koxin von Schering in den Handel gebrachte Sonderfarbstoff, doch lassen sich ähnliche Wirkungen auch mit anderen wasserlöslichen Farbstoffen ohne weiteres erreichen. Beispielsweise kann man mit gewöhnlichem Rose bengale folgendermassen arbeiten: Man macht sich eine Vorratslösung des Farbstoffs in 500mal soviel Wasser, wässert das Negativ in reinem Wasser ein und lässt es auf dem Trockenständer so lange stehen, bis alles der Schicht äusserlich anhaftende Wasser verdunstet ist, die Schicht aber noch gleichmässig innerlich nass ist. Mit einem weichen Aquarellpinsel trägt man dann die noch weiterhin sehr stark verdünnte Rose bengale-Lösung auf die Platte auf, wobei man den Pinsel schnell über die Fläche gehen lässt und den Ueberschuss der Farbstofflösung jedesmal mit einem zweiten reinen Pinsel oder mit einem Bausch durchnässter zarter Watte wegwischt. Die Arbeit wiederholt man gegebenenfalls mit etwas stärkerer Farbstofflösung so oft, bis der Ausgleich erreicht zu sein scheint, was zu beurteilen allerdings Sache grosser Uebung ist. Viele ziehen daher vor, die Ausgleichung fleckiger Negative von der Glasseite her zu bewirken, wozu man eine Lösung von echtem Karmin in Wasser unter Zusatz von ganz wenig Gummiarabikum benutzt und die ziemlich farbstoffreiche Flüssigkeit mittels eines Stupfpinsels auf die Glasseite überträgt und mit der Fingerkuppe ausgleicht.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *E. H.* in W. Die Abnahme einer von mir angefertigten Photoskizze (40×50 cm) nach dem Visitbrustbild einer verwachsenen Dame wurde wegen Unähnlichkeit verweigert. Ich war bemüht, den in der Vergrösserung stark hervortretenden körperlichen Fehler durch Beschneiden und Zurichten des Bildes möglichst zu beseitigen, was zwar gelungen ist, aber bei der Bestellerin, der Schwester der verwachsenen Dame, Missfallen erregt hat, da sie ihre Schwester nur als verwachsene Person kenne und auch so in bleibender Erinnerung behalten wolle. Die Verwachsung bestand darin, dass Schulterhöhe und Kinnbasis etwa in gleicher Linie lagen, der Hals also nicht sichtbar war. Ich habe es für meine künstlerische Pflicht gehalten, das Bild mit normalem Hals und normaler Schulterhöhe herzustellen. Ist der Einwand der Bestellerin und die Abnahmeverweigerung berechtigt?

Antwort zu Frage 1. Der Einwand der Bestellerin der Unähnlichkeit des Bildnisses ist berechtigt; das Bild kann im Bekanntenkreis der Abgebildeten geradezu lächerlich wirken. Wenn eine verwachsene Person durch Bildoperation zu einer normal gewachsenen verwandelt wird, muss diese Aenderung objektiv wie subjektiv unähnlich wirken und könnte der Abgebildeten den ungerechtfertigten Vorwurf übergrosser und lächerlicher Eitelkeit eintragen. Sobald die beabsichtigte Veränderung des objektiv dargestellten Bildnisses so stark von der natürlichen Erscheinung abweicht, wie im vorliegenden Falle, muss vorher die Einwilligung des Bestellers oder des Abgebildeten eingeholt werden, wenn man sich nicht der Gefahr berechtigter Abnahmeverweigerung aussetzen will. Es ist doch schliesslich der Wille des Bestellers massgebend und zu berücksichtigen, ob und etwa bis zu welchem Grade eine Veränderung des objektiven Bildes erwünscht sei, und sobald die Veränderung über die gewöhnlichen Retuschekorrekturen hinausgeht. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptbefte „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 5 — 30. Januar. — 1920.

Ueber Weitwinkelobjektive und Aufnahmen bis Grösse 13:18.

Von E. Baumgartner, Photograph in Freiburg i. B.

[Nachdruck verboten.]

Bei Porträtaufnahmen empfehlen die optischen Anstalten meistens recht grosse Brennweiten, um dadurch eine angenehme Perspektive zu erhalten. Langsam, aber sicher führen sich alle Erzeugnisse der Industrie, die sich als notwendig und praktisch erweisen, bei allen Fabriken ein, die sich mit der Herstellung verwandter Artikel befassen. Das waren harte Gaslichtpapiere, sehr weiche Gaslichtpapiere, sehr hohe Lichtstärken, höchstempfindliche Platten usw. So baut heute fast jede optische Anstalt auch starke Weitwinkel.

Wir sind auf solche Weitwinkel angewiesen, wo es sich um sehr kurze Entfernungen handelt, im Vergleich zu der Ausdehnung nach der Höhe und Breite des aufzunehmenden Objektes. Bei hohen Gebäuden in engen Strassen, bei sehr engen Innenräumen und überall, wo wir mit gewöhnlicher Brennweite und geringem Bildwinkel nicht genügend zurückkönnen. Tatsächlich habe ich schon manchen finanziellen Erfolg nur der Anwendung von extremen Brennweiten zu verdanken. Extreme Brennweiten nenne ich, wenn solche für ein gegebenes Plattenformat entweder sehr kurz oder sehr gross sind.

Jeder Photograph sollte es sich zur Aufgabe machen, ganz besondere Studien über die verschiedenen Brennweiten und ihre Wirkungen anzustellen, wenn er auch nicht gerade imstande ist, grosse optische Berechnungen zu machen.

Die Optische Anstalt C. P. Goerz baut zur Zeit den stärksten Weitwinkel, Hypergon, mit etwa 140°, welcher jedoch nur in ganz seltenen schwierigen Fällen anzuwenden ist. Wo jetzt der Preis für eine grössere Aufnahme als 13:18 schon ganz ansehnlich ist, so müssen wir zu Mitteln greifen, um die gleiche Sache auch auf einem kleineren Format zu erhalten, und dazu brauchen wir die sehr kurzen Brennweiten mit starkem Bildwinkel.

Für Weitwinkelaufnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten: 1. Ist die Aufnahme für Reproduktionszwecke oder wird die Aufnahme in Originalgrösse verwendet?; 2. ein gut gewählter Standpunkt; 3. Beleuchtung; 4. genau in der Wasserwage; 5. ausgestattet mit verschiedenen Weitwinkeln; und 6, wenn auch nicht zuletzt: als Operateur, ausgerüstet mit den nötigen Erfahrungen, Geschmack und Ordnungssinn. Es ist nötig, die vorhandenen Weitwinkel für die Grösse 13:18 cm genauer zu studieren. Jeder wird es begreiflich finden, dass ich als Fachmann nicht alle Instrumente ausprobiert habe. Wie viele optische Anstalten in Deutschland sich mit der Fabrikation von Weitwinkeln befassen, weiss ich nicht genau. Eine Anzahl Kataloge solcher Anstalten steht mir zur Ver-

Firma	Bezeichnung	Lichtstärke F.	Brennweite cm	Bildwinkel Grad	Grösse bis
Busch	Pantoskop	22	9	100	13:18
	Weitwinkelaplanat	15	10,5	100	13:18
Goerz	Dagor	6,8	9	90	10:15
	Weitwinkel-Linkeioskop	7,7	12	82	10:15
		7,7	15	82	13:18
		15	9	105	13:18
	Hypergon	22	6	140	13:18
Meyer	Aristoskop	15	9	100	13:18
	„	15	13	100	13:18
Plaubel	Rapid-Weitwinkel	9	8,6	110	10:15
	Orthar	9	11,5	110	13:18
Rodenstock	Weitwinkelaplanat	12	9	110	10:15
	Bistigmat	—	9	90	10:15
Staeble	Eikonar	12	9	110	13:18
Steinheil	Weitwinkelanastigmat	—	—	—	—
	Lineoplast	12,5	9	110	13:18
	Orthostigmat	12	7,5	110	13:18
	„	—	10,5	110	13:18
Schneider	Weitwinkelanastigmat	—	—	—	—
	Dasykar	12,5	9	110	13:18
Voigtländer	Kollinear	12,5	10,5	100	10:15
	Serie IV	12,5	12	100	13:18
Zeiss	Protar	9	15	97	10:15
	„	9	17	97	13:18
	„	18	8,5	110	10:15
	„	18	11	110	13:18

fügung. Ich will nicht irgendein Fabrikat bevorzugen, auch sind die Preislagen sehr verschieden. Man muss für Postkartenaufnahmen, die direkt kopiert werden sollen, mit einer Bildgrösse von 8:13 cm bis 9:14 cm rechnen; hierbei bewegen sich die Brennweiten zwischen 8—15 cm; jedoch muss man auch immer den Bildwinkel in Betracht ziehen. Es gibt Weitwinkel, die noch unter dieser angegebenen Brennweite mit kleinsten Blenden ein gutes Bild für die erwähnten Grössen ergeben; nur kommt ein neuer Faktor hinzu, ob die Kamera solch kurze Auszüge zulässt. Im allgemeinen rate ich, wo es nicht unbedingt erforderlich, immer lieber (gerade wie bei Porträts) eine etwas grössere Brennweite zu wählen und auch nicht zu grossen Bildwinkel, der ja nur auf Kosten der Lichtstärke gehen kann. Der Effekt liegt eben oft bei dem extremen Instrument.

Selbstverständlich ist zu Weitwinkelaufnahmen jeder Art eine quadratische Kamera mit verschiebbarem Objektiv und möglichst kurzem Bau die geeignetste.

Wer weniger auf die Preislage sehen muss, wird immer am besten tun, sich nur an erstklassige Anstalten zu wenden. Aber auch hier gilt, dass es kein Universal-Weitwinkelobjektiv gibt, welches allen Anforderungen entspricht. Von zehn deutschen optischen Anstalten habe ich die Namen der in diesem Aufsatze besprochenen Weitwinkel, deren Lichtstärke, Brennweiten und Bildwinkel in vorstehender Liste in alphabetischer Reihenfolge der betreffenden Anstalten zusammengestellt. Dadurch bekommt jeder Fach- oder Amateurphotograph einen klaren Ueberblick über die meisten in Deutschland gebauten kurzbrennweitigen Objektive mit grossem Bildwinkel.

Blitzlichtaufnahmen und elektrische Fernzündung.

Von Fachlehrer H. Schenkkan in Utrecht.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Personen, welche im Raume anwesend sind, werden ja auch viel natürlicher wiedergegeben werden bei weicherer Beleuchtung. Man ist leider als Fabrikphotograph nur zu geneigt, die Staffage als ein notwendiges Uebel zu betrachten, und die erste Folge ist, dass man nicht die geringste Hilfe von dieser Seite erntet. Es ist übrigens auch fast immer besser, wenn der Fabrikherr selber nicht dabei ist, im allgemeinen sieht er nicht gern (nicht ganz zu Unrecht freilich), dass das Personal sich um die Sache kümmert, und doch ist das des öfteren dringend notwendig. Und schliesslich hat doch der Fabrikherr wieder den Vorteil davon, dass die Sache gleich beim ersten Versuche gelingt.

Man mache es sich zur Regel, für derartige Aufnahmen nur das beste, schnellste und orthochromatische Plattenmaterial zu verwenden, dessen man habhaft werden kann. Je schneller die Platte, desto weicher die Wiedergabe, und das ist eine wichtige Sache bei Innenaufnahmen, welche sowieso leicht zur Härte neigen.

Ich habe nie Zeitlicht benutzen wollen, es macht die Leute immer nervös, allerdings habe ich auch das überschnelle Pulver nicht verwendet. Eine nach meinen Erfahrungen sehr gute Sorte ist das Agfapulver, welches Thoriumsalze enthält. Diese geben der Flamme eine gelbrote Färbung und demzufolge bei orthochromatischen Platten eine recht günstige Farbwirkung. Der Gebrauch irgendeines Gelbfilters ist gänzlich überflüssig, weil ja die gelbroten Strahlen sowieso genügend vorherrschen.

Dieses Pulver hat ausserdem den grossen Vorteil, dass es verhältnismässig wenig Rauch entwickelt und ruhig ohne Spritzen und Explosion abbrennt.

Es ist noch zu bemerken, dass es, wenn man lange mit Tageslicht vorzuexponieren hat, bevor das Blitzlicht zur Entzündung kommt, manchmal besser ist, das Licht zuerst abzubrennen, weil sonst die Leute in der ständigen Erwartung der Explosion unruhig werden. Ist die Flamme einmal erfolgt, so wissen sie ganz genau, dass jetzt nichts Erschreckendes mehr folgt und bleiben demzufolge ruhiger.

Soll man mit der Blitzbeleuchtung die natürliche im Raume sonst übliche Kunstbeleuchtung nachahmen, so erfordert dieses ein genaues Erwägen aller einschlägigen Faktoren. Wenn auch für gewöhnlich nur eine Lichtquelle das Zimmer erhellt, so wird es doch vielfach besser sein, zwei Blitzlichtlampen anzuwenden. Nur sollen sie nicht zu stark beschickt werden und auch am besten nicht beide gleichstark, damit eine ordentliche Schattenwirkung zustande kommt.

Recht befriedigende Resultate bekommt man auch mit elektrischer Beleuchtung. Man wendet vorteilhaft eine kleine Projektionsbogenlampe an, und noch bequemer sind die Nernstprojektionslampen, weil diese keinerlei Wartung bedürfen. Schliesst man die Lampe in einem Gehäuse mit Reflektor versehen ein, so hat man ein noch sichereres Arbeiten.

Speziell bei grossen Maschinen hat man davon vielen Vorteil, weil man die Lichtquelle während der Exposition bewegen kann und so eine recht weiche und wirksame Beleuchtung ohne schädlicher Schlagschattenbildung erzielt. Man ist in der Lage, alle solche Teile, deren

deutliche Wiedergabe dem Besteller erwünscht erscheint, besonders zu beleuchten, wodurch sie auch einer eventuellen späteren Retusche leichter zugänglich sind und Verzeichnungen nicht so leicht vorkommen können. In letzter Zeit tauchen in der ausländischen Fachpresse wiederholt Andeutungen hervor über eine kleine tragbare Lampe mit eingebauter Akkumulatorenbatterie, welche nur etwa 50 Kerzen stark sein soll, und wovon die ganze Lichtmenge durch einen parabolischen Reflektor derartig komprimiert wird, dass eine sehr günstige Wirkung erzielt wird. Es soll auf diese Weise gelingen, sogar abends Aussenaufnahmen mit verhältnismässig kurzer Exposition zu machen, welche allen Anforderungen genügen.

Auch hier spielt selbstredend wieder die leichte Beweglichkeit des Lichtbündels eine grosse Rolle. Die Lampe selbst habe ich bei den jetzigen leidigen Verkehrsverhältnissen noch nicht zu Gesicht bekommen können, aber die damit vorgezeigten Resultate waren recht ansprechend. Etwas Grundneues steckt ja zwar nicht in diesem Gedanken, aber die regelmässige Anwendung davon ist jedenfalls eine angenehm zu empfindende Verbesserung.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Bundesversammlung am 11. u. 12. Februar 1920 im „Museumssaale" in Annaberg i. Erzgebirge.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
4. Satzungsänderungen.
5. Aussprache über die neuen Gesetze und Vorschriften.
6. Central-Verbandsangelegenheiten.
7. Aussprache über die letzten Vorkommnisse auf photographischem Gebiet.
8. Anträge und Verschiedenes.
9. Vorführung und Besprechung technischer Neuheiten.

Programm.

Dienstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr: Begrüssungsabend im kleinen „Museumssaal".

Mittwoch, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr: Bundesversammlung im kleinen „Museumssaal". 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 3 Uhr: Spaziergang nach dem Pöhlberg (Wintersport). Abends: Zusammenkunft in der „Museums-Diele".

Donnerstag, den 12. Februar: 8 Uhr 25 Minuten Fahrt nach dem Bärenstein. Ankunft 9 Uhr 50 Minuten. Aufstieg zum Bärenstein (Wintersport). Rückfahrt 5 Uhr 28 Minuten. Ankunft Annaberg 6 Uhr 19 Minuten. Anschluss nach Chemnitz usw.

Empfehlenswerte Hotels:

„Wilder Mann": Preis des Zimmers 7—12 Mk.
„Hotel Museum": „ „ „ 5— 8 „
„Deutsches Haus": Zimmer mit 2 Betten à Person 4 Mk.
„Hotel Zur Post" }
„Hotel Goldene Gans" } durchschnittlich 4—6 Mk.
„Kronprinz" }

Die Zimmer müssen vorher bestellt werden. Bestellungen bitten wir mit Rückantwortkarte, damit die Hotels angegeben werden können, in denen die Zimmer belegt sind, an unser Mitglied Herrn Fritz Hacker-Annaberg, Karlsplatz 3, zu richten.

Reiseerlaubnisscheine sind nicht mehr nötig.

Fabrikanten und Händler können, wie es bei unseren Bundesversammlungen immer geschieht, ihre Waren und Erzeugnisse kostenlos ausstellen und vorführen. Gebeten wird, sich vorher mit Herrn Hacker in Annaberg in Verbindung setzen zu wollen.

In Erinnerung an die wunderbar verlaufene Winter-Bundesversammlung auf dem Fichtelberge war von unseren Mitgliedern schon lange gewünscht worden, wieder eine Winterversammlung abzuhalten. Der Vorstand kommt durch die Wahl von Annaberg und Ausflug nach dem Bärenstein (der Fichtelberg ist überfüllt und zu teuer) dem Verlangen der Mitglieder entgegen und hoffen wir, auch bei der Wichtigkeit der zur Aussprache kommenden Gegenstände auf einen recht zahlreichen Besuch der Versammlung.

Auf Wiedersehen in Annaberg!

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Franz Gaudernack, Loschwitz bei Dresden, Pillnitzer Strasse 8.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Generalversammlung** findet am Dienstag, den 24. Februar, in **Erfurt** statt.

Anträge hierzu sind bis 15. Februar an den Vorsitzenden unseres Bundes, Hofphotograph P. Strnad-Erfurt, Viktoriastrasse 20, zu richten.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Montag, den 2. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden

ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Innungsangelegenheiten. (Besprechung über die Umsatzsteuern.)
4. Anträge. Antrag des Gesamtvorstandes: Pflicht zum Besuch der Innungsversammlung; Erhöhung der Strafen.
5. Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung von Richtlinien für die Lehrlingsausbildung.
6. Vorführung eines neuen Kontaktkopierapparats durch Herrn Oswin Pässler, Chemnitz.
7. Vortrag des Kollegen P. Clauss, Chemnitz: Streifzüge durch Italien (mit Lichtbildern).

Wegen der ungemein schwierigen wirtschaftlichen Lage unseres Gewerbes wird dringend um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Auf § 22 der Statuten wird hingewiesen.

Der Vortrag beginnt 6 Uhr, und werden die Frauen unserer Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen.

Anträge müssen bis 29. Januar im Besitze des Obermeisters sein.

Der Vorstand.
I. A.:

Paul Papesch, Obermeister. — Otto Kühn, I. Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Den Jahresbeitrag von 22 Mk. für 1920 bitte ich, bis 1. Februar d. J. einzusenden.

Georg Haltermann, Kassenführer, Eckernförde.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Die im November 1919 stattgefundene Eröffnungssitzung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der I. Vorsitzende begrüsste alle Anwesenden herzlichst mit der Bitte, die nun wieder alle 4 Wochen stattfindenden Vollsitzungen ebenso zahlreich zu besuchen, zumal die Vorstandschaft bestrebt sein wird, bekannte Firmen unseres Berufes einzuladen, ihre Neuheiten dem Bunde zuzusenden, um diese neuesten Erzeugnisse unseren Mitgliedern in der Praxis vor Augen führen zu können, eine Gepflogenheit, die die Vereinsabende vor dem Kriege schon immer so interessant gestalteten.

Leider musste der I. Vorsitzende auch des vor einigen Wochen durch Tod ausscheidenden Ausschussmitgliedes, Herrn Ulrich-Bayreuth, gedenken, warme Worte der Teilnahme widmete er dem stets aufrichtig kollegialen und eifrig tätigen Mitgliede, zu dessen ehrendem Gedächtnisse sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben.

Gleichzeitig gedachte Redner des durch Wegzug aus Nürnberg ausscheidenden I. Schriftführers Herrn Karl Palm, auch ihm widmete er dankbare Worte der Anerkennung für seine erspriessliche Tätigkeit im Bunde, durch das Ausscheiden dieser beiden Vorstandsmitglieder wurde durch die Wahl per Akklamation als I. Schriftführer Herr Stephan Simon-Nürnberg und als Ausschussmitglied Herr Albert Kohler-Nürnberg einstimmig gewählt.

Als neue Mitglieder liessen sich sieben Herren dem Bunde vorschlagen.

Reiche Aussprachen über fachwissenschaftliche sowie auch über unlauteres Gebaren verschiedener Firmen Nürnbergs waren der Stoff der Unterhaltung, es wäre zu wünschen, dass durch fleissigen Besuch der nächsten Sitzungen die Tätigkeit des Bundes eine erspriessliche wird. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass jeden dritten Mittwoch im Monat zwanglose, gesellige Zusammenkunft im „Restaurant Krokodil", Weintraubengasse, stattfindet, wofür jedoch nähere Einladung durch die Post nicht erfolgt. Mit Dankesworten schliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung gegen 10 Uhr.

Als neue Mitglieder zum Bunde wurden aufgenommen die Herren: Anton Müller, Theodor Broel, Max Kolb sen. und Kolb jun., sowie Herr Schäfer (Palms Nachf.), sämtlich in Nürnberg.

Karl Freytag, I. Vorsitzender. — Stephan Simon, I. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Jahreshauptversammlung am Montag, den 5. Januar, abends 7½ Uhr, im „Gewerbehause".

Der I. Vorsitzende, Herr Grienwaldt, eröffnete um 8 Uhr die Versammlung mit einer kurzen Begrüssung. Erschienen waren 35 Mitglieder, darunter drei Kollegen aus den Unterweserorten.

Anschliessend hält der Vorsitzende folgenden

Jahresbericht.

In dem Jahresbericht von 1918 konnte ich feststellen, der Verein hat sich aus dem Vergleichszustande eines sinkenden Schiffes in den Nothafen gerettet, hat die Mannschaft von 9 Mann auf 35 Mann verstärkt, und so können wir nach notwendigen Reparaturen eine neue Seereise anzutreten wagen. Zwölf Monate sind dahin, heute, den 5. Januar 1920, liegen wir wieder im Freihafen, und Kapitän und Mannschaft

sollen hier in der Gewerbekammer Verklarung ablegen. Da können wir uns seemännisch kurz fassen.

Neun Sitzungen, fünf Vorträge.
Viel passiert ist nicht!
Alle Stürme des Jahres gut bestanden!
Mannschaft hielt friedlich zusammen!

Aber da es ihr oft an Tabak, Alkohol und kräftiger Ernährung mangelte, litt sie zeitweise an „passiver Resistenz"!

In de Keerls — so schliesst der Kaptein seinen Bericht — in de Keerls da is keen ordentlichen Swung nich mehr in, de möt mal deftig dörschödelt weern, dat se bäter, dat se mehr „voorut" kieken doht!

Die Mannschaft hat sich inzwischen auf über 50 erhöht, man sollte meinen, die zu leistende Arbeit für gemeinsame Berufsinteressen liesse sich gut verteilen, wenn jeder an seinem Posten seine Pflicht täte, müsste das Schiff tadellos laufen. Hauptaufgabe wird heute sein, die Plätze gut zu verteilen, und da mache sich ein jeder in diesem Jahr des Aufbaues nicht nur ein Vergnügen, sondern auch eine ernste Pflicht daraus, „tatkräftig" mitzuwirken und bei sich selber den alten üblen Schnack nicht aufkommen zu lassen: — „Ich habe gar keine Zeit"! — Meine lieben Kollegen, mit solchen Armutszeugnissen wollen wir im neuen Jahre nicht beginnen. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken. Wir müssen für Berufsinteressen Zeit haben, wer das heute noch nicht begriffen hat, der verschlafe seine Zeit weiter, dem Manne kann nicht geholfen werden. Kann man so blind und schwerhörig sein, die Mahnungen unserer Zeit nicht zu begreifen? Kann man so oberflächlich denken, handeln und arbeiten, dass man immer noch meint, es ginge nur und drehte sich alles nur um das eigene kleine Ich? — Kann man so wenig edel von Gesinnung sein, sich nur noch um das eigene Wohl zu kümmern, da an dem Trümmerhaufen des Ganzen doch nichts zu ändern sei? Aus der Not der Zeit — aufwärts die Herzen, Mut, Vertrauen, Achtung, gegenseitige Handreichung. Aus heilloser Verwirrung der Gegenwart den Willen zu klarer Erkenntnis der Dinge vor sich hinstellen, das fordert die Zeit von uns, um von der nächsten Jahresreise Wertvolles und Förderndes heimzutragen zum Nutzen unseres Standes und unseres eigenen kleinen Ich. Das ist es, was ich allen mahnend entgegenrufe im neuen Jahr, und mit der Parole: „Arbeiten und nicht verzweifeln" — lassen Sie uns auf die Fahrt gehen.

Der Kassenbericht kann wegen der Abrechnung mit der Bank erst im Februar erfolgen und wurde auf Februar zurückgestellt.

Der Vorstand wurde, da keine Einwendungen gemacht wurden, durch Zuruf auf Antrag des Herrn Mönsted-Verden wiedergewählt. In den Prüfungsausschuss für Lehrlinge: Fräulein Henny Wolfram und Herr Luers, als Ersatzmänner: Schlegel und Schiek. Ehrenrat: Brinker, Fräulein Wolfram, Fuchs, Pundsack und Koch. Kassenprüfer für 1920: Groenemeyer und Weiss. Geschäftskommission Antrag Grienwaldt): Fuchs, Weiss und Groenemeyer. Arbeitsamt (Antrag Grienwaldt): Stickelmann, Proschl und Habeck. In Sachen Prüfung der Lehrlinge wünscht Vorsitzender in der praktischen Prüfung einige Aenderungen, z. B. könne man von einem eben ausgelernten jungen Manne nicht verlangen, dass er im Atelier (Aufnahmen machen) schon eine grosse Fertigkeit besitze, um so mehr, als durch Beobachtung des Prüfungsausschusses eine grosse Befangenheit vorherrscht. Aber die theoretischen Anforderungen müssen erhöht werden.

Antrag auf gemeinsames Abonnement des „Atelier des Photographen", Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale), wird nach kurzer Debatte angenommen; ebenso Anschluss an den Central-Verband.

Der Jahresbeitrag für 1920 wird auf 36 Mk. festgesetzt und für die Mitglieder der Abteilung Unterweserorte auf 30 Mk.; die Erhöhung des Mitgliederbeitrages wurde einstimmig angenommen. Es erfolgt nun eine längere Aussprache über das Lehrlingswesen. Die Lehrzeit wird auf 3 Jahre festgesetzt, und soll gleichmässige Ausbildung in allen Fächern stattfinden. Herr Weiss wird als Vertrauensmann gewählt und soll alljährlich im Februar und September eine Zusammenkunft der Lehrlinge veranlassen, dieselben auf die Bedeutung der Prüfung aufmerksam machen und auch Wünsche entgegennehmen. Kollegen Proschl und Schlegel machen auf die unheilvollen Zustände des Volontärwesens aufmerksam. Allgemein kam die Ansicht zur Geltung, Volontäre nur dann anzunehmen, wenn sie die dreijährige Lehrzeit bestanden haben. Betreffs Löhnung der Lehrlinge macht Herr Salmann in Vertretung des Dr. Bollinger von der Gewerbekammer darauf aufmerksam, die Bezeichnung Löhnung nicht zu gebrauchen, denn ein Lehrling soll doch erst durch die Lehrzeit ein brauchbarer Gehilfe werden, um dann erst einen Lohn oder Gehalt beanspruchen zu können, man kann also nur von einer Vergütung sprechen. Als Vergütung wurde festgesetzt:

Im 1. Lehrjahre 20 Mk.,
„ 2. „ 50 „
„ 3. „ 90 „

monatlich. Ueber die Anzahl der Lehrlinge einigte man sich auf folgenden Satz: Auf den Chef zwei Lehrlinge, auf jeden Gehilfen einen Lehrling, mehr als drei Lehrlinge dürfen in keinem Betriebe angelernt werden.

Die Versammlung bewilligt 200 Mk. für die im Januar stattfindenden zwei Vorträge von Dr. Waldmann. Mit dem Leiter der Fortbildungsschule, Herrn Direktor Kippenberg, soll in Verbindung getreten werden, ob sich dort nicht eine besondere Retuschierschule einrichten lässt. Die Mitglieder verpflichten sich, für das Jahr 1920 keine Zugaben, Gratisbilder, Künstlerpreise usw. zu verabfolgen. Zuwiderhandlungen sollen öffentlich an den Pranger gestellt werden. Die Veranstaltung eines Meisterkursus in Bremen für diesen Sommer soll im Auge behalten werden. Herr Stickelmann macht auf den Vergrösserungsschwindel aufmerksam. Vorsitzender bittet, in dieser Angelegenheit doch möglichst stets erst belastendes

Material zu sammeln. Eine von Frau Grienwaldt vorgenommene Sammlung freiwilliger Gaben für die notleidenden Kinder im Erzgebirge ergab die ansehnliche Summe von 200,— Mk. Vorsitzender macht noch auf die Bewegung „Rettet die Ehre", Auslieferung des Kaisers, aufmerksam, es wird allgemein die Unterschrift befürwortet.

Von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Novak-Prag, war ein Brief eingelaufen und wurde vom Vorsitzenden verlesen, auch vom Bremer Fachphotographen-Verein von 1911 mit seinen Bedingungen, unter denen der Verein bereit ist, sich mit uns zu vereinigen. Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf Grund der Bedingungen, unmöglich in Verhandlungen treten zu können. Der Vorstand wird ermächtigt, ein Statut unseres Vereins einzusenden, nach dem eine Aufnahme in unsern Verein erfolgen könne. Vorsitzender konnte um 10½ Uhr die in jeder Weise gut verlaufene Sitzung schliessen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Büsing, Bremen, Ansgaritorstrasse.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Einladung zur Vereinssitzung
am Donnerstag, den 5. Februar 1920, pünktlich abends 7 Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/77, im I. Stock.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag unseres Mitgliedes, des Herrn Oertel, über Metol-Hydrochinonentwickler und seine sachgemässe Anwendung.
3. Aussenhandel.
4. Was ist in der Luxussteuer bisher geschehen?
5. Verschiedenes. — Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar d. Js. ist der Beitrag für Berliner Mitglieder auf 36 Mk. und für Auswärtige auf 25 Mk. erhöht worden.

Weitere Sitzungen finden statt am 4. März, 15. April, 6. Mai und 3. Juni.

Jubiläum.

Direktor Franz Mayerhofer der Firma Otto Perutz Trockenplattenfabrik München beging am 29. Januar seinen 70. Geburtstag; mit dem Namen Mayerhofer verbindet sich der Aufschwung der deutschen Trockenplatteninduatrie; Direktor Franz Mayerhofer übernahm 1897 die geschäftliche Leitung der damals angesehenen Firma Otto Perutz, die unter des Chemikers Otto Perutz Geschäftsführung sich namentlich dadurch die Führung eines Sondergebietes der Trockenplattenherstellung gesichert hatte, dass sie Professor H. W. Vogels Theorien der farbenempfindlichen Emulsionen in die Praxis einführte, und nicht nur dies, sondern stets und ständig so vervollkommnete, dass sie auch heute noch unbestritten die anerkannt besten orthochromatischen Platten aller Arten für Innen- und Aussenaufnahmen und für Reproduktionszwecke herstellt; daran und an dem inneren und äusseren Ausbau der Techuik sowohl, wie des Gesamtbetriebes hat Franz Mayerhofer den allergrössten Anteil, ja er ist allen voran immer und stets die führende und treibende Kraft gewesen.

So hat sich der Geschäftsbetrieb der Firma Otto Perutz unter Direktor Mayerhofers Leitung und Führung in den abgelaufenen Dezennien um ein Vielfaches vergrössert, in einem Masse, dass der alte Betrieb Dachauer Strasse längst zu klein und ein neues Fabrikgebäude in Sendling, mit allen modernen Einrichtungen versehen, errichtet und in Betrieb genommen werden musste; auch die vor Jahren angegliederte Chemikalienabteilung hat ständig an Umfang und Bedeutung zugenommen; eine literarische Abteilung hat viel für die früher nicht in diesem Masse vorhanden gewesene Wertschätzung der Orthoplatte — als des allein für Innen- und Aussenaufnahmen richtigen Aufnahmemateriales — beigetragen.

Aber weit darüber hinaus hat Direktor Franz Mayerhofer auch Vieles und Grosses für die Allgemeinheit gewirkt; so als langjähriger Vorsitzender des Trockenplatten-Verbandes, als Anreger zur Schaffung der Isartalbahn, als Organisator von Kriegshilfenvereinigungen und anderer gemeinnütziger Bestrebungen; auch als Mitglied der Münchener Handelskammer wird sein Rat auf allen Gebieten des Handels hochgeschätzt, was seinen Grund darin findet, dass der Jubilar alle Dinge des Lebens aus der Perspektive des lange Zeit im Ausland gelebten Kaufmannes sieht und seine Handlungen danach einrichtet. Viele Angehörige des Berufes werden sich auch gern mit Freude des goldenen Humors erinnern, den Direktor Mayerhofer — mit glänzender Rednergabe versehen — bei Festlichkeiten und anderen Anlässen aussprühte.

Seine, für die deutsche Trockenplatten-Industrie im allgemeinen, für die bayerische Industrie im besonderen erfolgreiche Wirksamkeit, seine richtunggebende Fürsorge für seine Beamten und Arbeiter und seine gesamte erfolggekrönte Lebensarbeit sind unter dem monarchischen Staat denn auch mehrfach durch Orden und Ehrenzeichen anerkannt worden. Aber mehr noch wird dem rüstigen, noch stets arbeitsfreudigen Jubilar beim Antritt des achten Lebensjahrzehnts die Befriedigung den Tag erhellen und ihm für seine weitere Lebenstätigkeit voranleuchten, dass er seiner Umgebung immer ein Muster von Pflichterfüllung und ein Beispiel unermüdlicher Schaffenskraft

war und damit allein die Erfolge seines Lebens vor sich brachte.

Am 1. Februar 1920 begeht eine der bekanntesten Persönlichkeiten der photographischen Welt, der Syndikus Herr Fritz Hansen in Berlin, den 50. Geburtstag. Hansen war zuerst als Graphiker, Maler und Zeichner tätig und hat in den bekannten Reproduktionsanstalten von Riffarth und Frisch in Berlin an der Herstellung der ersten Farbenlichtdrucke und Autotypien mitgewirkt. Er beschäftigte sich mit eingehenden Studien der Kunstgeschichte und Nationalökonomie. Schon frühzeitig nahm Hansen an der politischen Bewegung teil und durchzog als Wanderredner ganz Deutschland. Im Jahre 1893 begründete Hansen in Berlin den Fachverein der Photographen, 1896 die Wirtschaftliche Vereinigung Berliner Berufsphotographen. Eine umfangreiche Wirksamkeit entfaltete Hansen als Schriftführer des Photographischen Vereins zu Berlin, in welchem Amte er 10 Jahre tätig war und das er am 8. Februar 1907 niederlegte. Der Photographische Verein, der Hansens Mitarbeit ungern entbehrte, übertrug ihm dann später das Amt des Syndikus und die Leitung der Rechtsauskunftsstelle. Der Rechtsschutzverband deutscher Photographen wählte Hansen gleichfalls zu seinem Schriftführer. Als solcher hatte er Gelegenheit, an den Beratungen des neuen Photographieschutzgesetzes mitzuwirken, und viele Bestimmungen, die der Photographie einen gegenüber dem alten Gesetz erheblich weitergehenden Schutz gewähren, sind seinem energischen Eintreten zu verdanken, und die Nachrichten des Rechtsschutzverbandes deutscher Photographen, die im Jahre 1903 herausgegeben wurden und deren Redakteur Hansen war, legen von dieser Tätigkeit beredtes Zeugnis ab. Die eingehende Beschäftigung mit den Rechtsfragen des Photographengewerbes gaben Hansen Gelegenheit, darüber eine Anzahl Publikationen zu verfassen, die von grundlegender Bedeutung aller für das Photographengewerbe in Betracht kommenden Streitfragen geworden sind. Als am 18. April 1902 die Konferenz deutscher Berufsphotographenvereine die Anregung zur Schaffung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine gab, wurde Hansen in die Kommission gewählt, der die Aufgabe zuteil wurde, die ersten Schritte zur Schaffung der Organisation einzuleiten. Als erster Schriftführer des C. V. hat Hansen die ersten Satzungen ausgearbeitet und war bis zum Jahre 1906 Geschäftsführer des Verbandes. Seine umfangreiche Tätigkeit auf organisatorischem Gebiete und namentlich auch die Beschäftigung mit den Fragen der photographischen Industrie führten dazu, dass der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel bei seiner Begründung im Jahre 1904 Hansen zum Generalsekretär bestellte. Damals zählte diese Vereinigung der Fabrikanten, der jetzt alle massgebenden Firmen der deutschen photographischen Industrie angehören, nur wenige Mitglieder, und es ist nicht zum mindesten der rührigen Tätigkeit Hansens zu verdanken, wenn der Verein sich zu seiner jetzigen Bedeutung entwickelt hat. Hansens Tätigkeit erschöpfte sich aber nicht nur auf dem weit verzweigten Gebiete der Photographie und der photographischen Industrie, er war auch in umfangreichem Masse für die Graphik tätig und hat von 1899 an bis zum Ausbruch des Krieges die „Graphische Rundschau" redigiert, die in allen die Graphik betreffenden Fragen als technischer Berater nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus geschätzt und anerkannt wurde. — Ein Spezialgebiet der umfangreichen Tätigkeit liegt auch auf dem Gebiete des Ausstellungswesens. Seit der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896 hat kaum eine nennenswerte Ausstellung im In- oder Auslande stattgefunden, an der Hansen nicht mitgewirkt hat.

Neben dem Organisator und Agitator, dem Redner, der auf unzähligen Versammlungen seine Anschauung vertrat, hat Hansen auch als Lehrer in den Meisterkursen der Graphiker und Photographen mitgewirkt.

Weit umfangreicher als sein Wirken auf diesen Gebieten ist seine Tätigkeit als Schriftsteller. Hier behandelt er in erster Linie volkswirtschaftliche Themata, ferner Fragen des Urheberrechts, des Exporthandels und widmete sich hier ganz besonders dem Studium der nordischen Länder in volkswirtschaftlicher und kultureller Beziehung, das ihm infolge seiner dänischen Abstammung besonders liegt. Diese letztere Tätigkeit führte auch dahin, dass er zum Geschäftsführer des Deutsch-Dänischen Wirtschaftsverbandes bestellt wurde und zum Redakteur des dänischen Teils der „Nordischen Wirtschaftszeitung" ernannt wurde. In den letzten Jahren hat Hansen sich auch hervorragend auf dem Gebiete des Feuilletons betätigt und ist als Mitarbeiter fast aller grossen illustrierten Zeitschriften weiteren Kreisen bekanntgeworden. Gegenwärtig ist Hansen Mitarbeiter an mehr als 200 Zeitschriften des In- und Auslandes. Von seinen Büchern seien hier erwähnt: Die Erfindung der Lithographie; Gewerbliche Rechtsfragen; Die Steuereinschätzung des Photographen; Die photographische Industrie Deutschlands; Gesetzeskunde für Photographen; Das photographische Urheberrecht; Rechtshandbuch für Händler und Fabrikanten photographischer Artikel; Der Kupferdruck. Als stilistisch besonders gute Leistung sei die Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Photographischen Vereins zu Berlin genannt. Seine Tätigkeit für die verschiedenen Ausstellungen und Vereine wurde durch Zuerkennung zahlreicher Medaillen und Diplome anerkannt. Hansen ist ferner Ehrenmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin (gegr. 1863), der Vereinigung Graphischer Künste, Berlin, und des Liebhaberphotographen-Vereins, Berlin.

Das Lebenswerk Hansens spiegelt sich in einer erstaunlichen Vielseitigkeit wieder, die mit einer gleich vollendeten Gründlichkeit in der Beherrschung der aufgegriffenen Materien gepaart ist.

Auch des liebenswürdigen, stets hilfsbereiten Menschen Hansen, der im Kreise einer stattlichen Familie der Fünfziger begeht, muss Erwähnung getan werden.

Die photographische Welt wird den Ehrentag eines ihrer hilfs- und arbeitsbereiten Mitarbeiters sicher mit allen Ehren begehen.

Personalien.

Gestorben ist nach längerem Siechtum der Photograph Karl Deiss, Waldshut.

Am 17. Januar waren es 25 Jahre, dass Paul Altmann, Photograph, Berlin-Tempelhof, Stolbergstrasse 1, dem Photographischen Verein zu Berlin als Mitglied angehört hat. Ihm wurde vom Verein zu seiner 25jährigen Mitgliedschaft eine ganz besondere Ehrung zuteil durch ein herzliches Glückwunschschreiben und Silberne Vereinsmedaille nebst Diplom. Hoffentlich ist es ihm vergönnt, dem Verein noch recht lange treubleiben zu können.

Kleine Mitteilungen.

— Literarisches Preisausschreiben. Die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik München, hatte bekanntlich ein Preisausschreiben mit dem Gegenstand: „Die Gründe, welche die orthochromatische Platte für die meisten photographischen Aufnahmen als die allein richtige gelten lassen müssen" erlassen. Der Termin für dieses Preisausschreiben war zunächst für den 15. Dezember 1919 vorgesehen, ist aber jetzt bis zum 15. April 1920 verlängert worden. Einsendungen für dieses Preisausschreiben werden an die Firma Otto Perutz, Literarische Abteilung, München, erbeten.

— Herr E. Wasow in München veranstaltet dort wieder einen, und zwar den vierten Lehrgang für künstlerische Bildnisphotographie vom 10 — 13. Februar. Beginn des Unterrichtes am Dienstag, den 10. Februar, vormittags 9 Uhr, in der Wasowschen Kunstwerkstätte, Franz-Joseph-Strasse 28, in München. Gleichzeitig findet dort eine Ausstellung von künstlerischen Lichtbildnissen und Original-Daguerreotypien sowie eine Führung durch die alte Pinakotek statt. Das Mitbringen von eigenen Arbeiten zu deren Besprechung wird empfohlen. Die Unterrichtsgegenstände und Vorträge sind in einer Anzeige in dieser Nummer aufgeführt.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 7. Herr *A. M.* in A. Ich habe zahlreiche Pläne photographisch zu verkleinern. Hierbei stellt sich stets heraus, dass mein Abnehmer bemängelt, dass das Bild schief sei, d. h. dass beispielsweise die linke geradlinige Bildbegrenzung 1—2 mm länger sei als die rechte. Manchmal sollen auch die Winkel nicht vollkommen richtig sein, so dass die zusammengestossenen bzw. -geklebten Einzelpläne nicht scharf aneinanderpassen. Ich gebe mir die grösste Mühe damit, auf der Mattscheibe abzumessen und festzustellen, dass alle Dimensionen stimmen, und nachher werden trotzdem immer Fehler gefunden. Ich benutze eine gute Atelierkammer und ein genau gerades Reissbrett und stelle letzteres genau senkrecht der Kammer gegenüber. Woran kann der Fehler liegen?

Antwort zu Frage 7. Der Fehler liegt natürlich ausschliesslich daran, dass die photographische Platte nicht genau parallel zur Aufnahmefläche steht. Diesen Fehler werden Sie nur dann vermeiden können, wenn Sie äusserst sorgfältig arbeiten, was ohne ein Reproduktionsgestell und eine entsprechende Reproduktionskammer tatsächlich sehr schwer ist. Selbst gute Atelierkammern sind häufig nicht genau genug für diesen Zweck gearbeitet, und die Plattenebene steht manchmal schief gegen die optische Achse, was für gewöhnliche Aufnahmen ganz unmerklich ist. Es kann nur empfohlen werden, wenn solche Arbeiten viel zu machen sind, entweder eine entsprechende, ein für allemal feststehende Einrichtung sich für diesen Zweck zusammenzubauen, oder, was natürlich viel besser ist, einen guten Reproduktionsapparat zu benutzen.

Frage 8. Herr *P. F.* in M. Es soll Verfahren geben, um bei Vergrösserung alter Papierbilder, die teils auf mattem, teils auf körnigem Rohstoff hergestellt sind, das Hervortreten des Papierkorns auf dem neuen Negativ sehr erheblich zu vermindern, und zwar soll zu diesem Zweck das Papierbild unter Glas aufgenommen werden. Ich habe dies tatsächlich versucht, aber keinerlei Erfolg damit gehabt. Im Gegenteil entstehen nur dadurch Schwierigkeiten, dass das Glas blendet und eine sehr geschickte Beleuchtung erfordert, um einigermassen reflexfrei zu kommen. Ist das Verfahren falsch angewendet?

Antwort zu Frage 8. Allerdings kann durch blosses Auflegen eines Glases über das rauhe Bild kein Erfolg erzielt werden. Dagegen lässt sich auf diesem Wege tatsächlich manches erreichen, wenn man das Bild in wirklichen Kontakt mit einer Glasscheibe bringt. Dies geht am besten durch Verwendung von Glyzerin oder Perkaglyzerin. Das Bild muss zu diesem Zweck vom Karton abgelöst sein. Man legt eine gut geputzte Glasscheibe auf eine ebene Unterlage, bringt einige Tropfen Glyzerin oder Glyzerinersatz in die Mitte des Glases, legt das trockene Bild mit der Schichtseite darauf und lässt es allmählich darauf niedersinken, so dass das Glyzerin eine blasenfreie Schicht zwischen Glas und Papier bildet. Der Ueberschuss des Zwischenmittels wird an der Seite entfernt und dann die Aufnahme gemacht. Die Struktur des Papiers kommt dann ausserordentlich weniger zum Ausdruck, wobei allerdings eine gewisse Beleuchtungsschwierigkeit besteht, der man aber sehr leicht dadurch entgeht, dass man in einem einfenstrigen Zimmer arbeitet, und zwar so, dass das Bild vom Licht schräg getroffen wird und seine Fläche unmittelbar einer dunklen Wand zuwendet. Stört der Reflex vom Apparat, so wird dieser bis auf die Linsenfläche mit einem schwarzen Tuch eingehüllt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 6 — 6. Februar. — 1920.

IX. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen“.

Urteil des Preisgerichts.

Die Preisrichter stellen fest, dass die diesjährigen Einsendungen nicht auf der Höhe der früheren Wettbewerbe stehen und den Anforderungen nicht genügen.

Von der Verteilung des ersten und zweiten Preises wird Abstand genommen. Die beiden besten Bewerbungen werden mit Preisen von je 100 Mk., die fünf nächsten mit gleichen Preisen von je 75 Mk. ausgezeichnet.

Der verbleibende Rest des ausgesetzten Betrages in Höhe von 150 Mk. wird für das nächste Preisausschreiben verwendet.

Halle a. S., den 28. Januar 1920.

R. Schlegel, Dresden. Wasow, München. Joh. Lüpke, Berlin. H. Götz, Breslau. Grienwaldt, Bremen. Aug. Arnold, Bochum.

Die Bewerber:

Walter Hage, Naumburg, und Rose Nicolaier, Breslau, erhalten je 100 Mk.;
H. u. K. Andresen, Neumünster; Bethmann, Halle a. S.; L. Fürth, Frankfurt a. M.; Paul Schäfer, Wiesbaden; Aug. Traub, Durlach, erhalten je 75 Mk.

Alkohol und Ammoniak in den Sensibilisierungsbädern.

Von Dr. A. Hübl. [Nachdruck verboten.]

In den meisten Fällen ist es zweckmässig, der zum Sensibilisieren photographischer Platten dienenden Farbstofflösung eine gewisse Menge Alkohol zuzusetzen. Dadurch wird das starke Anquellen der Gelatineschicht bei warmem Wetter vermieden und das Trocknen der gebadeten Platten wird wesentlich beschleunigt, was sehr wichtig ist, denn Platten, die viele Stunden oder gar tagelang zum Trocknen brauchen, liefern fast immer unreine, verschleierte, krankhafte Negative. Steht uns keine besondere Trockeneinrichtung zur Verfügung und muss man daher die sensibilisierten Platten freistehend in der Dunkelkammer trocknen lassen, so ist es dringend zu empfehlen, die Bäder mit viel Alkohol, 30 bis 50 %, zu versetzen.

Man kann auch den Alkohol, statt ihn dem Farbstoffbad zuzusetzen, zum Abspülen der gebadeten Platten benutzen. Nachdem die Platte etwa 3 Minuten in der Farbstofflösung, die evtl. auch Alkohol enthalten kann, belassen wurde, bringt man sie in eine Tasse mit 90 % Alkohol, wo man sie während etwa einer Minute in fortwährend schaukelnder Bewegung erhält.

Die Verwendung von Alkohol ist aber nicht nur zweckmässig, um das Trocknen der Platten zu beschleunigen, denn er ist als Zusatz zum Bade bei gewissen Farbstoffen aus der Gruppe der Zyanine geradezu unentbehrlich.

In Wasser sind zwar diese Farbstoffe entweder etwas löslich, oder es genügt eine Spur Alkohol, um jene schwach gefärbten Lösungen zu erhalten, wie man sie bei der Herstellung von Badeplatten braucht. Es sind aber sog. kolloide Lösungen, die zum „Ausflocken“ des Farbstoffes neigen; giesst man sie mehrmals durch ein Filter, so wird die Flüssigkeit fast farblos, und der Farbstoff bleibt am Papier hängen, an den Wänden der Tasse, in der man die Lösung benutzt, scheidet sich der Farbstoff

als festhaftender Ueberzug aus, und bei längerem Stehenlassen lassen die Lösungen den Farbstoff in Flockenform ausfallen. Aehnlich verhalten sich die Lösungen in Berührung mit einer Gelatineplatte. Der Farbstoff scheidet sich zum grossen Teil auf der Oberfläche der Gelatine ab, verursacht beim Entwickeln Schleier, Flecke und Schlieren, und wenn der Farbstoff stark zum Ausflocken neigt, dringt in das Innere der Schicht eine kaum gefärbte Flüssigkeit, die selbstverständlich nur wenig sensibilisiert.

Die alkoholischen Lösungen sind dagegen wahre Lösungen, sie lassen sich filtrieren und eignen sich daher zur Plattensensibilisierung viel besser als die wässerigen Lösungen.

Der Alkoholzusatz darf aber nicht zu gross sein, da zuviel Alkohol die Sensibilisierung schädigt und die Platte nicht jene Farbenempfindlichkeit annimmt, die man mit einem weniger alkoholreichen Bad erzielt.

Um in dieser Beziehung Anhaltspunkte zu gewinnen, wurde eine Reihe von Platten in verschiedenen Farbstoffbädern mit wechselndem Alkoholzusatz sensibilisiert und die Farbenempfindlichkeit [1]) ermittelt. Mit Pinachrombädern wurden erhalten:

Bei 50 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,07,
bei 25 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,23,
bei 10 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,23,
Wasserbad ohne Alkohol . . v = 0,26.

Wie ersichtlich, wird also bei diesem Farbstoff die Farbenempfindlichkeit der Platte durch einen Alkoholzusatz nicht gesteigert, wird aber durch reichliche Alkoholmengen wesentlich herabgesetzt. Man kann daher auch anstandslos wässerige Pinachromlösungen benutzen, ein Zusatz von etwa 50 % Alkohol schädigt aber nicht die Sensibilisierung, und ganz ähnliche Resultate wurden auch mit Aethylrot, Pinaverdol und Pinachromviolett erhalten.

Diese Farbstoffe haben eben eine verhältnismässig geringe Neigung zum Ausflocken. Ganz anders verhalten sich die sogenannten Rotsensibilisatoren.

Pinazyanol gab:

Bei 25 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,33,
im Wasserbad sensibilisiert. . v = 0,12.

Die Alkoholsensibilisierung ist also bei diesem Farbstoff der Wassersensibilisierung überlegen, und der günstige Einfluss des Alkohols macht sich besonders bei dem noch leichter ausflockenden Pinachromblau und Pinazyanolblau geltend.

Die Pinachromblausensibilisierung gab:

Bei 25 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,12,
bei 50 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,33,
ohne Alkohol . . . . . v = 0,07.

Mit Pinazyanolblau wurde das beste Resultat bei 50 ccm Alkohol in 100 ccm Bad . . . . . v = 0,33 erhalten, während ein Wasserbad v = 0,03, also eine praktisch kaum wahrnehmbare Farbenempfindlichkeit ergab. Der Alkoholzusatz steigert also das Sensibilisierungsvermögen des Farbstoffes auf das Zehnfache.

Je leichter sich also ein Farbstoff aus der Lösung ausscheidet, desto reicher muss der Alkoholzusatz sein, und er ist so zu bemessen, dass das Bad beim Durchlaufen durch ein Papierfilter nicht allzuviel von der Färbung verliert.

Bei Pinachrom, Orthochrom, Pinaverdol und Pinachromviolett kann man in Wasserbädern sensibilisieren, doch ist ein Zusatz von 10—30 % Alkohol zweckmässig; Pinazyanol fordert unbedingt Alkohol, doch genügte auch bei diesem Farbstoff etwa 30 %, Pinachromblau braucht dagegen etwa 40 % und Pinacyanolblau 50 %.

Will man das Trocknen der Platten tunlichst beschleunigen, so benutzt man überdies das frühere angegebene Alkoholbad, das auch die Oberfläche der Gelatineschicht von den etwa abgeschiedenen Farbstoffschlieren reinigt und die Farbenempfindlichkeit der Platte in keiner Weise schädigt.

Ein Versuch ergab z. B.:

Orthochrom-Wassersensibilisierung . . . . . v = 0,30,
Orthochrom-Wassersensibilisierung und Alkoholspülung v = 0,29.

Bei den Rotsensibilisatoren lässt sich aber durch die Alkoholspülung der Alkohol im Sensibilisierungsbad nicht ersetzen, wie folgender Versuch mit Pinazyanol zeigt:

Bei der Sensibilisierung in einem 30prozentigen Alkoholbad wurde gefunden . . . . v = 0,36,
bei der Sensibilisierung im Wasserbad und Alkoholspülung . . . . . v = 0,14.

---

1) Als Farbenempfindlichkeit v bezeichnet man jene Zahl, die uns angibt, auf welches Mass die Blaukomponente des weissen Lichtes, die aus den blauen Strahlen bis $\lambda = 495$ besteht, verringert werden muss, damit sie auf die zu untersuchende Platte ebenso wirksam wird, wie die übrigen gesamten Strahlen des Spektrums, welche die Rot- und Grünkomponente bilden.

Alle Zahlen sind mit Hilfe des vom Verfasser in der „Photogr. Korrespondenz" 1918 angegebenen Farbensensitometers bei künstlichem Weisslicht ermittelt, und bei der Beurteilung derselben ist zu beachten, dass Unterschiede von etwa 25 % keinerlei Bedeutung haben, da sie durch Unvollkommenheiten der Methode und durch Schwankungen der Farbenempfindlichkeit verschiedener Platten bedingt sein können.

Bei der Sensibilisierung mit Erythrosin muss Alkohol im Sensibilisierungsbad vermieden werden, da er die Farbenempfindlichkeit in hohem Masse schädigt.

So wurde z. B. erhalten mit einem

Erythrosin - Wasserbad ohne Alkohol . . . . . v = 0,25,
Erythrosin - Wasserbad mit 20 % Alkohol . . . . v = 0,13,
Erythrosin - Wasserbad mit 40 % Alkohol . . . . v = 0,09,

und mit einer wässerigen Lösung von

Erythrosin-Filtergelb ohne Alkohol . . . . . v = 0,70,
Erythrosin-Filtergelb mit 30 % Alkohol . . . . . v = 0,35.

Ein Alkoholzusatz von 20—30 % verringert also die Farbenempfindlichkeit auf etwa die Hälfte, was sich vielleicht dadurch erklären lässt, dass die Bildung von Erythrosinsilber aus dem Farbstoff und Bromsilber in der alkoholischen Flüssigkeit weniger vollständig vor sich geht als bei der Gegenwart von Wasser.

Durch ein Alkoholbad nach der Sensibilisierung wird dagegen die Farbenempfindlichkeit nur wenig geschädigt.

Sensibilisierung mit Erythrosin ohne Alkoholspülung . . v = 0,25,
Sensibilisierung mit Erythrosin mit Alkoholspülung . . . v = 0,20.

Die Behandlung der sensibilisierten Platten mit Alkohol, um das Trocknen derselben zu beschleunigen, unterliegt daher keinem Anstand.

Ein ganz allgemein gebräuchlicher Zusatz zu allen Sensibilisierungsbädern ist das Ammoniak; es wird überall empfohlen, findet sich fast in jeder Sensibilisierungsvorschrift und vielfach ist die Meinung verbreitet, dass manche Farbstoffe ohne Ammonzusatz überhaupt nicht sensibilisieren. Tatsächlich ist aber das Ammoniak, wie schon Dr. E. König erkannt hat, in den Bädern eigentlich ganz überflüssig und in grösseren Mengen sogar schädlich, da es die Haltbarkeit der Platten beeinträchtigt. Da aber die Zyanine äusserst empfindlich gegen Säuren sind und es nicht ausgeschlossen ist, dass in irgendeiner Weise Säurespuren in das Bad gelangen, oder die Emulsion Spuren von Säuren enthält, so erscheint es doch zweckmässig, das Bad mit einer sehr geringen Menge Ammoniak, 1—2 Tropfen auf 100 ccm, zu versetzen. Der Zusatz von 1—2 ccm ist entschieden nicht zu empfehlen, und er bewirkt auch keine merkbare Steigerung der Farbenempfindlichkeit.

Enthalten die Bäder Alkohol, so kann, wenn dieser sauer reagiert, was zuweilen vorkommt, die sensibilisierende Wirkung des Farbstoffes herabgesetzt oder auch ganz vernichtet werden, und dann ist ein Zusatz von etwas Ammoniak von überraschend günstiger Wirkung. Durch solche und ähnliche Zufälle dürfte die Anschauung entstanden sein, dass ammoniakalische Bäder besser sensibilisieren als neutrale, was aber bei keinem der hier angeführten Farbstoffe der Fall ist.

Für die Sensibilisierung mit Orthochrom wurde z. B. erhalten:

Wasserbad ohne Ammoniak . v = 0,30,
„ mit „ . v = 0,33.

Für Pinaverdol:

Wasserbad ohne Ammoniak . v = 0,22,
„ mit „ . v = 0,26.

Für Pinazyanol:

30prozentiges Alkoholbad, ohne Ammoniak . . . . . v = 0,33,
30prozentiges Alkoholbad, mit Ammoniak . . . . . v = 0,32.

Statt Ammoniak dürfte es besser sein, der Badeflüssigkeit etwas Borax zuzusetzen (etwa 1 ccm kalt gesättigte Boraxlösung auf 100 ccm Bad); dadurch werden etwa vorhandene Säurespuren gleichfalls neutralisiert, ohne dass eine schädliche Einwirkung auf die Platte zu befürchten wäre, und die gefärbte Schicht wird auch gegen die spätere Einwirkung sauer reagierender Agentien, die sich z. B. aus dem Packpapier entwickeln können, geschützt.

Auch die Erythrosinsensibilisierung wird durch Säuren geschädigt, und daher ist auch hier die Benutzung einer Spur Ammoniak zweckmässig. Borax wirkt aber hier ganz anders und verringert ebenso wie schwache Säuren die Grünempfindlichkeit.

Ein Versuch ergab folgende Zahlen:

Erythrosin-Wasserbad . . . v = 0,28,
„ „ mit 0,1 oder mit 1 % Ammoniak . . v = 0,27,
Erythrosin-Wasserbad mit Borax, Borsäure, eine Spur oder Essigsäure . . . . . v = 0,15.

Der Zusatz von Ammoniak ist also niemals als integrierender Bestandteil der Sensibilisierungslösung zu betrachten, sondern wird nur vorsichtshalber benutzt, um etwa vorhandene Säurespuren unschädlich zu machen.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Fliegerphotographie. In den „Mitteilungen“ Nr. 53 der optischen Werkstätte W. Walz-St. Gallen äussert sich W. Mittelholzer über die Errungenschaften der Fliegerphotographie und ihre weiteren Ziele, er sagt hierin unter anderem:

Der grosse Nachteil der Ballonphotographie ist der, dass man in der Wahl des Sujets nicht

frei ist, sondern an den herrschenden Wind gebunden ist und somit nur das aufnehmen kann, was sich gerade unter diesen Verhältnissen bietet. Mit dem Flugzeug aber können wir, abgesehen von einigen flugtechnischen Sicherheitsmassnahmen, jeden uns günstig erscheinenden Aufnahmeort in der Luft einnehmen. Wie der Landschaftsphotograph sich einen möglichst vorteilhaften Standort für seine Aufnahme sucht, können wir Luftschiffer dies in der Luft tun, um unseren Bildern das zu geben, was zu einer bildmässigen Wirkung gehört, nämlich: eine möglichst getreue Wiedergabe des Geschauten und eine wirkungsvolle Verteilung von Licht und Schatten, und was bei Gebirgsaufnahmen das Wesentlichste ist, eine gute Komposition der Linienführung. — Die Fliegerphotographie ist berufen, eine bedeutungsvolle Rolle in der Zukunft zu spielen. Als Anschauungsmaterial ist sie in vielen Fällen der Karte überlegen, Einzelheiten und Zusammenhänge, sei es nun graphischer, geologischer oder wirtschaftlicher Natur, lassen sich viel besser übersehen und studieren. Was aber uns Lichtbildner und Naturfreunde am meisten fesselt, das ist die Schönheit der Erscheinungen, wie wir sie auf die photographische Platte bannen und als schönste Erinnerung mit auf die feste Erde nehmen. Dann beginnt für den Lichtbildner nochmals das Erleben. Wie in einem Traume sind die Eindrücke an ihm vorbeigezogen und nehmen jetzt dank der photographischen Platte feste Gestalt an. Ein rasches Erfassen, richtige Beurteilung der oft rasch wechselnden Lichtverhältnisse und eine ruhige und sichere Hand, das sind die Eigenschaften, mit denen der Lichtbildner im schwanken Flugzeug ausgerüstet sein muss, um zu guten Resultaten zu gelangen. Ebenso ist das richtige Zusammenarbeiten mit dem Führer des Flugzeuges, auf dessen Geschicklichkeit und Sicherheit man sich verlassen muss, für den Erfolg von grösster Wichtigkeit.

— Fotoldruck. In der „Phot. Korresp." Nr. 705 gab Prof. Aug. Albert Formeln, die sich an der Wiener Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt für das Verfahren bewährt haben, und zwar wie folgt:

Auf eine gereinigte, mit Schmirgelpapier abgeschliffene Zinkplatte wird eine Lösung von 40 Teilen Gelatine, 200 Teilen Wasser, 4 Teilen Glyzerin, 6 Teilen Ochsengalle und $^1/_2$ Teil Eisenvitriol (für sich in etwas Wasser gelöst und der warmen Gelatinemasse unter Umrühren beigegeben) etwa 2 mm hoch aufgetragen und erstarren gelassen. Auf diese Schicht wird eine Blaueisenkopie (ungewässert) mit der Hand oder einem Ballen angepresst und nach etwa $^1/_2$ bis 1 Minute wieder abgehoben. Wird nunmehr die Schicht mit Buchdruck- oder Kupferdruckfarbe eingewalzt, so nehmen nur die an der Blaupause unkopiert gewesenen Teile der Zeichnung die Druckfarbe an. Durch Auflegen und Anpassen eines Papierblattes erhalte ich einen Abdruck des vorliegenden Bildes. Von einer solchen Platte lassen sich etwa 30 Abzüge nehmen.

— Verzeichnung des Bildes bei Filtereinschaltung. Prof. Dr.-Ing. K. Zaar veröffentlicht in der „Phot. Korresp." Nr. 709 eine interessante Abhandlung über die Verzeichnung des photographischen Bildes bei Einschaltung von Lichtfiltern (durchsichtigen planparallelen Platten). Wir geben von den längeren Ausführungen hier die von Zaar gezogenen praktischen Schlussfolgerungen wieder.

Nur dann, wenn es sich um photogrammetrische Aufnahmen handelt, wird im allgemeinen der Verzeichnung, die sich infolge Plattenein schaltung ergibt, Bedeutung und Berücksichtigung beizumessen sein, während sie sonst kaum störend empfunden werden wird. Die infolge Platten-(Filter-)Einschaltung vor dem Objektiv auftretende Verzeichnung wird nur für die Nahphotogrammetrie berücksichtigungswerte Abstandsveränderungen im Bilde hervorrufen, da für die Fernphotogrammetrie das Mass der Polarparallaxen bei den in Verwendung stehenden dünnen Platten (Filtern) relativ verschwindend klein ist. Dagegen ist beim Gebrauch von Planplatten (Filtern) hinter dem Objektiv stets mit schwerwiegenden Verzeichnungen zu rechnen, und der Gebrauch dieser Schaltungsart ist daher zu vermeiden, wenn ein verzeichnungsfreies Bild gefordert wird. Auch die in der Abhandlung theoretisch behandelten Fälle, dass die Plattendicke gleich der Objekts- bzw. Bildweite ist, können praktisch Bedeutung erlangen. Dies trifft z. B. dann ein, wenn die Hypothese zulässig ist, dass bei sich stark ändernden Brechungsverhältnissen der Luft (vor und nach einem Regen usw.) zwischen den Objektpunkten und dem Objektiv eine Planplatte normal zur optischen Achse, bestehend aus den optisch geänderten Medien (Dunstfilter) gedacht werden kann. Diese Auffassung könnte die Erscheinung der Vergrösserung und des scheinbaren Näherrückens der Landschaft (z. B. nach einem Gewitterregen) beim binokularen Sehen als nicht nur physiologischen Effekt erklärlich machen. Dies hätte unter Umständen auch für die Stereophotogrammetrie Konsequenzen. Weitere Beispiele, die in das Gebiet der Platteneinschaltung in den Strahlengang eines photographischen Objektivs (neben den gebräuchlichen Filtern) fallen, sind die Photographie des Meeresgrundes, die Fischaugenphotographie usw. Die Einschaltung einer Platte von grosser Dicke könnte auch mit der Absicht vorgenommen werden, um aus den sich ergebenden Veränderungen Rückschlüsse (z. B. auf Objektdistanzen, auf Prüfung der richtigen Lage des Bildhauptpunktes, auf gleiche Beschaffenheit

des Plattenmaterials, auf Bemessung der Plattendicke usw.) zu ziehen.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die verwendete Platte bei photogrammetrischen Aufnahmen genau senkrecht zur optischen Achse steht, da sonst eine Verschiebung des Bildhauptpunktes und damit eine Fälschung der auf ihn bezogenen Abmessungen zu gewärtigen ist.

— Pigmentprozess. Obschon der Pigmentdruck nicht die grosse Bewegungsfreiheit des Gummidruckes hat, so bietet er gegenüber den Auskopierprozessen mit Chlorsilberpapieren (Zelloidin, Aristo, Albumin) doch schon wesentlich mehr Bildgestaltungsmöglichkeiten. Die Beeinflussung im Kopier- und Entwicklungsgange wollen wir dabei nicht allzu hoch anschlagen, denn hierin gewähren uns auch die Bromsilber- und Gaslichtpapiere einen weitgehenden Spielraum. Der Haupvorzug liegt in der Freiheit der Farbenwahl. Wenn wir uns auch nicht wie im Gummidruck durch eigene Mischung jede gewünschte Farbenstellung bereiten können, so ist doch die Farbenreihe, die uns die Fabrikanten der Pigmentpapiere bieten, eine recht ausgedehnte und namentlich in den beliebteren Tönungen eine sehr vielseitige. Die Möglichkeit der Uebertragung der Pigmentbilder auf die verschiedensten Grundpapiere ist ein weiterer, nicht zu unterschätzender Ausbau. Weniger bekannt ist bei vielen Amateuren der Stand der Bildgradation des Pigmentbildes. Im allgemeinen ist die Abstufung derjenigen der Zelloidin- und Aristopapiere überlegen, die Bilder stellen sich etwas weicher, die Tiefen fallen weniger hart aus. Vergleichen wir das Pigmentbild mit Kopien auf Glanzalbuminpapier, das bekanntlich eine sehr reiche Gradation herausgibt, so werden wir beobachten, dass die hellen zarten Bildpartien im Pigmentdruck sehr gut zum Ausdruck gelangen, dass dagegen die Schatten bei den Glanzalbuminbildern detaillierter, mehr aufgelöst sind. Die Pigmentbilder würden also, betreffs ihrer Wiedergabe des Negativinhaltes bemessen, zwischen den Zelloidin- und den Glanzalbuminbildern einzureihen sein. Selbstverständlich wie das Albuminpapier in matter Schicht an Feinheit und Schärfe des Bildes einbüsst, so verliert auch das Pigmentbild auf rauhen Unterlagpapieren, aber nicht immer ist ja das Bildziel eine minutiöse Wiedergabe aller Details und Tonstufen.

— Gelbfilterhalter. Der neue Gelbfilterhalter (Emkahalter Nr. 29, D. R. G. M.) der Lifa-Lichtfilterfabrik Alois Schäfer-Augsburg ist derart konstruiert, dass dieser für alle Arten Filter von eckiger Form verwendet werden kann. Er besteht im wesentlichen aus einem Filterschlitten, der zur Aufnahme des Filters dient, in den es unter die federnden Gleitschienen eingeschoben wird. Der Federschlitten wird durch eine Mikrometerschraube im Filterkasten auf- und abwärts bewegt. Diese Vorrichtung hat den Zweck, die Grenzlinie der Filterfärbung bei Gelbscheiben mit verlaufender Dichte (Emka- und Ardua-Gelbscheibe) vor dem Objektiv bequem und sicher von oben nach unten verschieben zu können. Die Wirkung des verlaufenden Filters kann daher unter gleichzeitiger Beobachtung auf der Mattscheibe festgestellt werden. Das bei allen anderen Haltern des Handels erforderliche getrennte Verschieben und Beobachten, das sehr zeitraubend ist, fällt bei diesem neuen Halter fort. Die Federklemmung dieses Halters gewährleistet selbst bei geringer Sonnenblendenhöhe und auch bei stark hervorstehenden Verschlussteilen einen sicheren Sitz auf dem Objektiv. Sämtliche Teile des Halters sind aus erstklassigem Material (Messing und Stahlfedern) und mit Ausnahme des geschwärzten Halterkastens feinst vernickelt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Siegfr. Frank, Tauentzienstrasse 13a.
„ Friedr. Gust. Malzahn, Martin-Luther-Str. 98.
„ Herm. Ebel, Steglitz, Feldstrasse 8.
„ Bürck, i. Fa.: Paul Reichardt, Kronenstr. 16.
„ Arthur Ruhnke, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Strasse 163.
Fa.: Max Dax, Inh.: Leonhard Korn, Gr. Frankfurter Strasse 117.
Herr Felix Berndt, Kunstatelier Hansa, Lützowstrasse 91a.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr M. Weiland, Berlin, Pappel-Allee 85.
„ Fachschullehrer Hans Taubert, Treptow, Wohlgemuthstrasse 19.

Berlin, den 19. Januar 1920.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Generalversammlung**, die 23. unseres Bundes (61. Mitgliederversammlung), findet am Dienstag, den 24. Februar 1920, in **Erfurt**, Handwerkerheim, Komthurgasse 4 (ab Bahnhof weisse Linie bis Post, dann rote Linie bis Gotthardstrasse), statt. Beginn der Mitgliederversammlung 10½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Verlesung des letzten Protokolls.
2. Jahresbericht.
   a) Bericht des Kassierers,
   b) „ „ Bibliothekars,
   c) „ der beiden Kassenrevisoren Oscar Tellgmann-Eschwege und L. O. Weber-Meiningen.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Zeitgemässe Erhöhung des Beitrags.
5. Antrag Franz Tellgmann-Mühlhausen:
   a) Honorierung derjenigen Mitglieder, die durch Vorträge usw. dem Allgemeinwohl des Bundes dienen.
   b) Honorierung des Zeitaufwandes des Vorsitzenden.
6. Wahl zweier laut Statut ausscheidender Vorstandsmitglieder (des II. Vorsitzenden und des protokollierenden Schriftführers).
7. Vortrag: „Das neuzeitige Steuerwesen." Herr Lehrer Emil Kolbe-Erfurt.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Eingänge und Mitteilungen.
10. Fragekasten.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Innungsversammlung am Sonnabend, den 28. Februar 1920, abends Punkt 7½ Uhr, im „Hotel zur Post", Rosenstr.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Bewilligung der Entschädigung für den Schrift- und Kassenführer.
3. Lehrlingsfrage.
4. Lohnfrage.
5. Innungsangelegenheiten.
6. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Rückständige Beiträge müssen umgehend, spätestens bis zum 20. d. M., an den Kassenführer, Kollegen Merk, Georgstrasse 8, eingesandt sein.

An- und Abmeldungen der Gehilfen und Lehrlinge müssen bei Vermeidung von Strafen stets schriftlich an den Obermeister eingereicht werden.

Der Vorstand.

E. Tremper, Obermeister, Alte Celler Heerstrasse 60. J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Franz Gaudernack, Loschwitz bei Dresden, Pillnitzer Strasse 8.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Den Jahresbeitrag von 22 Mk. für 1920 bitte ich, bis 15. Februar d. J. einzusenden.

Georg Haltermann, Kassenführer, Eckernförde.

Sprechsaal.

Der Artikel über „die Photographie im Felde" in der „Photogr. Chronik", welchen ich mit Interesse gelesen habe, zeigte mir, dass der Verfasser ein guter Beobachter war. Er löste aber auch in mir Erinnerungen aus, die mich zu einer Aeusserung drängen. Meine „feldgraue" Tätigkeit erstreckte sich zumeist auf Schanzarbeiten, Barackenbau u. dgl. mit „Schützengrabendienstabwechslung". Eine Zeitlang war ich „Lampenputzer" an der holländischen Grenze. Mein damaliger Herr Hauptmann (im Zivilberuf Oberlehrer) besass eine weitausholende Kombinationsgabe. Da ich Photograph bin und in diesem Zivilberufe wohl auch die Objektivlinsen putzen musste, so fand man in mir und ebenso in einem Kameraden, der Amateurphotograph war, die bestgeeigneten Kräfte, um die Gläser an den Acetylenscheinwerfern, welche an der holländischen Grenze aufgestellt waren, um das Schmuggeln usw. zu verhindern, zu putzen. Später fand ich beim Barackenbau und Schanzen, wie schon oben gesagt, ausgiebige Verwendung. Um meinem Zivilberufe nachzutrauern, blieb mir dabei keine Zeit. Alle Mühen, um meine beruflichen Fähigkeiten, sei es in jeder Form und Art, in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, waren vergebens, obwohl ich genau wusste, dass es an wirklich brauchbaren Kräften fehlte. Im Gegenteil, sie brachten mir nur einmal eine gelinde Strafe ein, als ich einen nicht vorschriftsmässigen Weg einschlug. Erst sehr viel später, durch reinen Zufall, fand ich Verwendung als Aetzer in einer Kriegszeitung im Felde, und auch da rangierte ich erst an zweiter Stelle. An erster Stelle fungierte ein — Uhrmacher — der seine kurz zuvor erworbenen Amateurkünste als Photograph verwertete. Autotypieaufnahmen auf gewöhnlichen Trockenplatten, mit Uran verstärkt, sind da fabriziert worden, die musste ich kopieren und ätzen (Befehl ist Befehl). Na, meinetwegen, es ging auch. Dann kam ich wieder, wahrscheinlich, um meine mühsam erworbenen kriegerischen Kenntnisse nicht zu vergessen, eine Zeitlang zum Barackenbau, um nach kurzer Zeit abermals in den Kriegszeitungsbetrieb kommandiert zu werden. Der Uhrmacher war 28 Jahre alt und k. v., ich 39 Jahre alt und g. v. Ersatz für den zuerst Genannten fand man nicht. Das konnte ich damals schon nicht be-

greifen (darüber nachzudenken hatte ich Zeit auf meinen Reisen vom südlichen Elsass zum nördlichsten Flandern, wenn ich wieder einmal wegkommandiert wurde), und heute begreife ich es immer noch nicht, trotz des Zusammenbruches. F. P.-Breslau.

Ateliernachrichten.

Hameln. H. Nies eröffnete neu seine Kunstlichtphotographie- und Vergrösserungsanstalt.

Kiel. Der Sohn des Herrn Th. Paulsen, Richard, welcher bisher als technischer Leiter in dessen Lichtbildnerei und Vergrösserungsanstalt tätig war, ist am 1. Januar als Teilhaber in das Geschäft eingetreten. Das Geschäft wird unter der Firma Th. Paulsen & Sohn, Atelier für zeitgemässe Bildnisphotographie, Augustenstrasse 25, weitergeführt.

Krefeld. Das Photographische Atelier von F. W. Knipscher befindet sich jetzt Ostwall 152.

Lüdenscheid. Das Photographische Atelier und die Photohandlung Karl Huth wird von Geschwister Huth in unveränderter Weise weitergeführt.

Rathenow. Alfred Bartsch hat das Photoatelier von E. Hawranke, Bahnhofstrasse 32, I, übernommen.

Schlettau i. Erzgeb. Herr Willy Erler eröffnete ein modernes, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Kunstlichtatelier, nachdem er längere Jahre in England und Amerika tätig war.

Aus der Industrie.

„Asug-Matt". Das von der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz unlängst herausgebrachte Asugpapier „Hochempfindlich" hat in einer neuen Sorte, dem „Asug-Matt", eine bemerkenswerte Ergänzung erfahren. Dieses Papier, gleichfalls hochempfindlich, zeigt eine Mattierung von äusserst vornehmer Wirkung. Im Verein mit der dem Asugpapier eigenen vorzüglichen Abstufung bei warmschwarzer Tönung, die sich bei der Entwicklung ergibt, wird diese Eigenschaft wesentlich dazu beitragen, dem „Asug-Matt" die gleiche freundliche Aufnahme zu sichern, wie bei den übrigen NPG.-Papieren.

Die Fabrik photographischer Papiere Trapp & Münch in Friedberg-Hessen hat ihre Kundschaft für das Jahr 1920 mit einem schönen Abreisskalender beschenkt, den eine von Künstlerhand gezeichnete Darstellung der Burg Friedberg mit ihrem nach Bad Nauheim führenden Ausgang schmückt. Es ist dasselbe Bild, dessen sich die spendende Firma seit längerer Zeit als ihrer Fabrikschutzmarke bedient. Die bei dieser hübschen Kalenderspende von der allgemein geachteten und zu den leistungsfähigsten ihrer Art zählenden Fabrik photographischer Papiere Trapp & Münch ausgesprochenen Jahreswünsche werden gewiss von deren zahlreicher Kundschaft aufrichtig erwidert werden, denen sich die „Photogr. Chronik", die auch auf langjährige Geschäftsverbindung mit T. & M. zurückblickt, gern anschliesst.

Geschäftliches.

Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 8 % (i. V. 20 %) fest. Wie der Vorsitzende berichtete, ist die Gesellschaft auch weiterhin mit Aufträgen reichlich versehen; angesichts der unklaren Verhältnisse in bezug auf den Export und die Arbeiterangelegenheiten könne die Verwaltung sich aber ein Urteil über die weitere Entwicklung des Geschäfts nicht bilden.

Kleine Mitteilungen.

— Die Gemeindeverwaltung Jena gibt folgendes bekannt: Es ist für den Bezirk der Stadt Jena die Errichtung einer Zwangsinnung für Photographen beantragt. Die hiesigen beteiligten Photographen werden aufgefordert, ihre Erklärung schriftlich oder mündlich innerhalb 2 Wochen vom Tage ab, an welchem die gegenwärtige Bekanntmachung erscheint, bei dem Gemeindevorstand abzugeben. Die Abgabe der mündlichen Aeusserung kann während des angegebenen Zeitpunktes werktäglich von 9—2 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, geschehen. Alle Personen innerhalb des Gemeindebezirks Jena, die das Photographengewerbe selbständig betreiben, werden zur Abgabe ihrer Aeusserungen mit dem Bemerken aufgefordert, dass nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und dass nach Ablauf des oben angegebenen Zeitpunktes eingehende Aeusserungen unberücksichtigt bleiben.

— Auch ein Jubiläum. Im Photographischen Atelier der Firma J. Kuban in Konstanz wurde am 15. Januar die 100000. Aufnahme hergestellt.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Pflicht des Fabrikanten, die seinem Reisenden erteilten Aufträge zu bestätigen. [Nachdruck verboten.] Der Beklagte hatte dem Reisenden des Klägers einen Auftrag auf Lieferung von Waren in bestimmter Breite erteilt. Der Kläger hatte die bestellten Waren nicht mehr in den gewünschten Grössen vorrätig und bot — 13 Tage nach der Erteilung des Auftrages — dem Beklagten eine schmälere Ware an, die der Beklagte ablehnte. Von dem Kläger auf Abnahme und Bezahlung des bestellten Quantums in Anspruch genommen, bestritt der Beklagte, dass überhaupt ein Vertrag zustande gekommen sei, weil der Bestellschein die Vermerke „freibleibend ab Fabrik" und „zur baldigen Lieferung" trage, wonach eine Bestätigung bzw. Genehmigung des Auftrages durch den Kläger erforderlich gewesen sei, die dieser niemals

erteilt habe. Der Kläger habe sich darauf beschränkt, ihm, dem Beklagten, eine schmälere Ware anzubieten, die er abgelehnt habe, womit die Angelegenheit erledigt gewesen sei.

Demgegenüber meinte der Kläger, die Bedeutung der Klausel „freibleibend" sei durch den Beklagten falsch ausgelegt. Im Kriege habe diese Klausel lediglich die Bedeutung, dass dem Verkäufer unter dem Vorbehalte der Lieferungsmöglichkeit die Befugnis zugestanden sei, über die Lieferzeit selbst Verfügung zu treffen, weil der jeweilige Bestand an Vorräten wegen des Krieges nicht vorauszusehen sei. Er würde der Bestellung gemäss geliefert haben, wenn der Beklagte darauf bestanden hätte.

Der Kläger ist jedoch mit seinem Anspruche nicht durchgedrungen.

Die Klausel „freibleibend" bedeutete — so führte das Oberlandesgericht München aus —, dass der Kläger hinsichtlich Menge, Preis und Lieferzeit ungebunden sein wollte. Da gerade diese die Grundlagen eines Kaufes sind, so kann von einem bindenden Vertrage im vorliegenden Falle keine Rede sein. Mit Unrecht beruft sich der Kläger auf eine Aenderung der Klausel „freibleibend" im Kriege, wenn er meint, sie habe statt der früheren auflösenden Bedeutung eine aufschiebende erhalten. Das ist nicht zutreffend, denn die erste Aenderung der Marktlage im Kriege wird den Verkäufer gerade veranlassen, sich noch freiere Bewegung zu wahren als im Frieden.

Wollte der Kläger, der in seinem Bestellschein die Klauseln „freibleibend" und „zur baldigen Lieferung" aufgenommen hatte, sich im Kriege an die von seinem Reisenden aufgenommenen Bestellungen nicht sofort binden, so muss er sich mangels rechtzeitiger Bestätigung gefallen lassen, dass die dem Reisenden erteilte Bestellung hinfällig wird, wenn, wie hier, die Lieferung „bald" erfolgen soll. Mit Recht macht der Beklagte geltend, dass Nichtigkeit oder Willenszwiespalt vorläge, wenn sich der Kläger gegenüber der Vereinbarung „baldiger" Lieferung gleichzeitig die beliebige Erfüllung je nach seiner Geschäftslage vorbehalten wollte. — Der Beklagte war also schon dadurch von jeglicher Bindung frei, dass der Kläger nicht binnen billiger Antwortfrist das Geschäft vorbehaltlos bestätigte. Ob nicht schon sein Schweigen über mehr als eine Woche hinaus als stillschweigende Ablehnung anzusehen ist, bedarf hier keiner Erörterung, da auch der alsdann geschriebene Brief des Klägers noch keine Bestätigung, sondern nur ein abweichendes Angebot enthielt. (Oberlandesger. München, I. Z.-S., L. 315/18) rd.

Büchersehau.

Altfränkische Bilder 1920. Mit erläuterndem Text von Professor Dr. Th. Henner, Würzburg. Verlag der Universitätsdruckerei H. Stürtz, A.-G., Würzburg. Preis 2,— Mk. und 25 v. H. Teuerungszuschlag.

Mit dem Jahrgang 1920 tritt das Unternehmen der „Altfränkischen Bilder" in ein neues Vierteljahrhundert seines Bestehens ein. Das schmucke Heft beginnt mit einer etwas längeren Studie „aus dem Neumünster in Würzburg". Eine längere Ausführung ist sodann der kleinen mittelfränkischen Stadt Wolframs-Eschenbach gewidmet, deren eigenartig altertümlicher Charakter erst in neuerer Zeit förmlich entdeckt wurde. Das für das Jahr 1920 bevorstehende siebente Zentenargedächtnis des Todes von Wolfram von Eschenbach, dem grossen Sohne dieses Ortes, muss augenblicklich nur um so mehr die Aufmerksamkeit dorthin lenken. Auch die weiteren Studien und Bilder sind ungemein fesselnd in der Form wie im Inhalt.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 37. Nr. 312356 vom 19. Mai 1918. Werkstätte für Feinmechanik, G. m. b. H., in Berlin.

Photographische Reihenbilderkamera mit abklappbarem Filmbehälter, dadurch gekennzeichnet, dass eine den Filmvorratskasten (*b*) in seiner Aufnahmestellung festhaltende Verriegelungsvorrichtung (*r*) beim Oeffnen den Verschluss (*w*) für das Aufnahmefenster (*u*) am Stirnende des Behälters (*b*) schliesst.

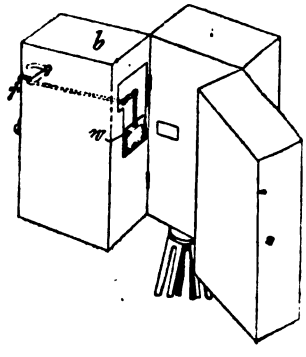

Kl. 57c. Gruppe 11. Nr. 302518 vom 27. Februar 1917.
Heinz Rosenberger in Berlin.

Schrankförmiger photographischer Kopier- und Wiedergabeapparat mit einem verstellbaren Boden oder Rahmen zur Aufnahme der lichtempfindlichen Schicht, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle an einem Einschieberahmen befestigt ist, so dass man sie entweder von oben nach unten oder von unten nach oben wirken lassen kann.

Kl. 57b. Gruppe 12. Nr. 310979 vom 3. Mai 1917.
Paul Hermann Uhlmann in Gera, Reuss.

Verfahren zur Erhöhung der Tonunterschiede bei photographischen Aufnahmen oder Kopien mit einer Vignette, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Aufnahme oder beim Kopieren eine Tonplatte eingeschaltet wird, deren Ton an den den Tiefen oder Schatten entsprechenden Stellen aufgehellt oder ganz beseitigt ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 7 — 13. Februar. — 1920.

Verlegung der Central-Verbandstagung.

Der Vorstand des Süddeutschen Photographenvereins hat beschlossen, in Anbetracht der unbefriedigenden wirtschaftlichen und politischen Lage und der schlechten Verkehrsverhältnisse von der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes und der Veranstaltung einer Ausstellung in diesem Jahre abzusehen. Im Anschluss hieran bitten uns die Münchener Kollegen, die Einladung zu der Verbandstagung in diesem Jahre zurückziehen zu dürfen. Sie hoffen dagegen, im Jahre 1922 gelegentlich der Gewerbeschau, die aller Voraussicht nach eine grosse Veranstaltung werden wird, uns in München begrüssen und dann recht viel bieten zu können.

Die nächste Verbandstagung findet deshalb gemäss dem Breslauer Beschluss in Erfurt statt. Die Zeit wird später bekanntgegeben.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Zur Farbenphotographie.** Es ist bekannt, dass bei den Autochromplatten die von den Farbelementen nicht angefüllten Teile der Rasterschicht durch eine schwarze Masse ausgefüllt werden. Es geht damit natürlich an Transparenz des Bildes weiterhin etwas verloren. Den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. ist ein Patent dahingehend erteilt worden, dass die Zwischenräume bei unregelmässigen Kornrastern mit Farbmasse ausgefüllt werden, die der Gesamtrasterwirkung zugute kommen bzw. bei mangelhafter Verteilung der Elemente die Differenzen ausgleichen sollen. Die betreffenden Patentansprüche lauten: 1. Mehrfarbenraster, dadurch gekennzeichnet, dass er eine Unterschicht enthält, deren nicht von Rasterelementen bedeckte Flächenteilchen angefärbt sind, wodurch ein lückenloses Raster erzielt wird. 2. Ausführungsform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterschichten mit solchen Farben behandelt worden sind, welche den Gesamtton des Rasters günstig beeinflussen. 3. Ausführungsform nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass gleichzeitig vor- bzw. nachher Beizen, Lackbildner oder Immunisierungsmittel zur Anwendung gekommen sind.

Eine andere neuerliche Patenterteilung an J. H. Christensen-Söllerød betrifft die Herstellung von Farbenphotographien mit drei Teilaufnahmen wie folgt: 1. Verfahren zur Herstellung eines farbigen Bildes unter Verwendung eines mit lichtempfindlicher Substanz beiderseitig begossenen Häutchens und eines einseitig begossenen Häutchens, welche beide Häutchen, nach Herstellung der farbigen Teilbilder auf denselben, miteinander verklebt das farbige Bild bilden, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens das eine der genannten Häutchen vor der Belichtung in einen Rahmen eingespannt wird und in diesem verbleibt, bis die verschiedenen Behandlungen und das Zusammenkleben der beiden Häutchen erfolgt sind. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Häutchen in je einen Doppelrahmen derart eingespannt werden, dass sie bei dem Zusammenlegen der Rahmen in dichte Berührung miteinander kommen, wobei die gegenwärtige Lage der Rahmen durch in entsprechende Löcher eingreifende Führungsstifte gesichert wird. 3. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, bestehend aus zwei Doppelrahmen, von welchen zum mindesten der eine einen vorspringenden Rand hat, über den das eine der benutzten Häutchen gespannt wird, um zu ermöglichen, dass das Häutchen in dichte Berührung mit dem anderen benutzten Häutchen gebracht werden kann.

— **Zaponlack.** Für den Schutz der Negativschicht ist der Gebrauch von Kaltlacken, die ein Ueberziehen der Platte unmittelbar ohne

jede Vorwärmung gestatten, sehr bequem, und auch die Selbstbereitung dieser Lacke ist nicht schwierig. Im nachfolgenden seien einige der gebräuchlichen Vorschriften für die Herstellung von Zaponlack gegeben:

1.	Zelluloid	5 g
	Azeton	500 ccm
	Amylazetat	500 „
2.	Vorschrift nach E. Vogel:	
	Kollodiumwolle	2 g
	Amylazetat	70 ccm
	Benzol	70 „
	Azeton	35 „
3.	Kollodiumwolle	10 g
	Amylazetat	500 ccm

Man lässt die Lösung einige Tage bis zu einer Woche stehen, bis eine völlig klare Lösung entstanden ist, die dann vom Bodensatz abgegossen wird.

— Ein „Regeneratorsalz nach Dr. Paul Orywall zum Wiederbrauchbarmachen alter photographischer Fixierbäder und zur gleichzeitigen Silberabscheidung“ bringt die Firma Dr. Paul Orywall, Photochemische Werke und Scheideanstalt, Heilbronn am Neckar, heraus.

Es ist jedenfalls sehr bedauerlich, dass auch heute, wo die verfügbaren Edelmetallmengen so ausserordentlich gering geworden sind, noch immer seitens mancher Photographen eine arge Verschwendung dadurch getrieben wird, dass man alte Fixierbäder einfach fortgiesst. Wo dieses nicht geschieht, da wird oft die Fällung des Silbers mit untauglichen Mitteln vorgenommen, so dass der Fachmann nicht entfernt den Erlös aus den Rückständen zieht, der bei rationeller Ausnutzung herausgezogen werden könnte.

Ueber die verschiedenen Methoden der Fällung des Silbers aus Fixierbädern unterrichteten bereits verschiedene ausführliche Abhandlungen in dieser Zeitschrift; zuletzt äusserte sich Prof. F. Limmer über dieses Thema.

Die bekannte Methode des Silberniederschlages durch Zinkstaub bzw. Zink- (Messing-) blech oder Zinkkugeln ist in neuerer Zeit bekanntlich vielfach durch die Natriumsulfidmethode verdrängt. Wohl hauptsächlich deshalb, weil das letztere Verfahren äusserst einfach, schnell und sicher arbeitet und die Ausbeute restlos ist.

Aber bei diesen Vorzügen ist auch ein grosser Nachteil vorhanden. Bei Behandlung saurer Bäder tritt eine ausserordentlich starke Schwefelwasserstoffentwicklung auf, die nicht nur unangenehm für die Geruchsnerven ist, sondern unter Umständen schwere gesundheitliche Gefahren mit sich bringt. Ueberdies wirkt die Schwefelwasserstoffatmosphäre sehr schädlich auf Platten und Papiere, die in der Gegend lagern, ein.

Dr. Orywall hat nun mit seinem Regeneratorsalz die Verhältnisse nach drei Richtungen hin zu bessern versucht. Die von ihm hergestellte Substanz soll einmal sehr viel haltbarer als das äussert zerfliessliche und unbeständige Schwefelnatrium sein, zweitens wird die Schwefelwasserstoffentwicklung der mit Regeneratorsalz behandelten Bäder als sehr gering bezeichnet und endlich soll die klare Lösung des mit Regeneratorsalz versetzten Fixierbades wieder wie frisches Bad brauchbar sein.

Um letzteren Punkt vorwegzunehmen, so ist es zwar verständlich, dass dieser Satz mit gewissen Einschränkungen zu verstehen ist. Die Menge des silberlösenden Natriumthiosulfates kann ja wohl kaum durch das Regeneratorsalz vergrössert werden, andererseits ist nicht zu verkennen, dass solche behandelte Bäder sehr wohl bei Benutzung von zwei Fixierbädern an erster Stelle bis zur vollständigen Erschöpfung gebraucht werden können. Eine Gelbfärbung der Schicht tritt jedenfalls nicht ein. Bei den heutigen hohen Preisen für Thiosulfat und der Schwierigkeit seiner Beschaffung ist die Ersparnis auch in kleinen Mengen dankbar zu begrüssen.

Die beiden anderen Punkte: Haltbarkeit des Regeneratorsalzes und geringe Schwefelwasserstoffentwicklung fanden wir vollinhaltlich bestätigt. Wir möchten auch noch hinzufügen, dass sich das von Dr. P. Orywall empfohlene Verfahren durch Einfachheit, Billigkeit und restlose Fällung des Silbers auszeichnet. Die sehr einfache Gebrauchsanweisung lassen wir hier folgen:

„Für je 1 Liter alten, gut ausgebrauchten Fixierbades nehme man 5—10 g Regeneratorsalz, je nach der Konzentration und dem Silbergehalt, und rühre wiederholt gut um. Nach 1 bis 2tägigem Stehen wird die klare, etwas braun gefärbte Flüssigkeit von dem Bodensatz abgegossen oder abfiltriert.“

Da man im voraus nicht wissen kann, wieviel Silber das Fixierbad enthält, so ist es zweckmässig, zunächst mit 5 g Regeneratorsalz für je 1 Liter zu beginnen, gut umzurühren und nach 24 Stunden von der obenstehenden klaren Flüssigkeit etwas in ein Glas zu schöpfen und mit ein paar Körnchen Regeneratorsalz zu versetzen; tritt hierbei Trübung auf, so ist das ein Beweis, dass noch freies Silbersalz im Bade war, und man setzt dann langsam, in Zwischenräumen von je einem Tag, so viel Regeneratorsalz zu, bis die Lösung völlig klar bleibt. Ein Zuviel schadet natürlich nichts, aber das Arbeiten würde unökonomisch werden.

Der am Boden abgesetzte Silberschlamm wird von jeder Scheideanstalt, auch von Dr. Paul Orywall-Heilbronn zum jeweiligen Tagespreis angekauft. Me.

Luxussteuer.

In Sachen der Luxussteuer im Photographengewerbe haben der Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863), die Photographen-Innung Berlin und der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen die folgende Eingabe an das Reichsfinanzministerium und den Reichsrat gerichtet:

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin und der Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863) haben sich eingehend mit dem neuen Umsatzsteuergesetz beschäftigt und sehen sich veranlasst, die nachstehenden Anregungen und Abänderungsvorschläge für die Ausführungsbestimmungen zu unterbreiten:

„In den vorläufigen Ausführungsbestimmungen wird gesagt, dass Photographien, die lediglich Personen darstellen, von der erhöhten Umsatzsteuer befreit sind. Es gewinnt dadurch den Anschein, als ob lediglich die Porträtphotographie als die „Berufsphotographie" angesehen wird. In Wirklichkeit aber ist die Porträtphotographie nur ein kleines Gebiet; das hauptsächlichste Gebiet berufsphotographischer Betätigung von grösserem Umfange und vor allem von viel grösserer wirtschaftlicher Bedeutung ist die technische Photographie.

Die Aufnahmen, die für alle Zweige der Technik, Wissenschaft und Kunst gemacht werden, bilden einen ganz wesentlichen Bestandteil photographischer Berufstätigkeit, und nur mit Hilfe dieser photographischen Aufnahmen ist es überhaupt möglich, Abbildungen aller Art von Werken, die den Fortschritt der Kultur fördern, dem Volke zugänglich zu machen. Im Dienste dieser Reproduktionstechnik stehen auch alle die Reproduktionsanstalten, die Tausende von Arbeitern beschäftigen und für welche die technische usw. Photographie nur ein „Zwischenstadium" der Herstellung ist.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, die Aufnahmen der technischen usw. Photographie als Halbfabrikate in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich zu bezeichnen, so dass sie nicht der Luxussteuer unterliegen.

Wenn weiter gesagt wird, dass zu den Photographien, die lediglich Personen darstellen, nicht Vergrösserungen von Photographien über die Grösse von 40:30 cm gehören, so ist zunächst zu bemerken, dass gerade die Vergrösserungen nach kleinen Bildern nicht von dem gut situierten Publikum, sondern von Arbeitern und Personen des Mittelstandes bestellt werden. Gerade das minderbemittelte Publikum ist nicht in der Lage, grosse Originalphotographien herstellen zu lassen, sondern beschränkt sich darauf, kleine Aufnahmen zu bestellen, um dann einzelne Vergrösserungen danach machen zu lassen. Bleiben die jetzigen Ausführungsbestimmungen bestehen, so würde die grosse teure Originalaufnahme in der Grösse 40:50 cm luxussteuerfrei sein, während die billige Vergrösserung der gleichen Grösse, die gerade für den sogenannten kleinen Mann bestimmt ist, der Luxussteuerpflicht unterliegt.

Es müsste also, um dem Sinn des Gesetzes gerecht zu werden, auch die billige Vergrösserung mindestens bis zum Format 40:50 cm von der Luxussteuer befreit bleiben. Auch Rohvergrösserungen, wie sie von den Vergrösserungsanstalten zur Fertigstellung an die Photographen geliefert werden, sind nur als „Halbfabrikate" anzusehen, da sie erst der Bearbeitung bedürfen, um ein fertiges Bild zu ergeben.

Die unterzeichnete Kommission ist beauftragt worden, diese Ausführungen nicht nur in der vorliegenden Form schriftlich zu unterbreiten, sondern auch durch geeignete Vorlagen in persönlicher Vorstellung dem zuständigen Herrn Referenten zu erläutern.

Wir bitten deshalb, uns an die Adresse des mitunterzeichneten Syndikus Fritz Hansen Mitteilung zugehen zu lassen, wann eine Verhandlung mit der Kommission zur Besprechung über die vorgeschlagenen Abänderungen stattfinden kann. Bei dieser Verhandlung dürfte sich wohl auch Gelegenheit bieten, über andere Punkte, die für das Photographengewerbe praktisch undurchführbar sind, wie z. B. die Führung eines Lagerbuches, Rücksprache zu nehmen."

Der Antrag lautet:

„Auf Grund der beiliegenden Ausführungen stellen die Vertreter der unterzeichneten Verbände hiermit den Antrag:

In die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über die Luxussteuer zu IV, 17a, mindestens die folgenden Aenderungen vorzunehmen:

Der Absatz a ist zu streichen und dafür zu setzen:

Befreit von der Luxussteuer sind:

1. Photogramme bis zur Grösse 40:50 cm, die lediglich Personen darstellen.
2. Photogramme, die nur Zwischenstufen (Halbfabrikate) sind, d. h. unfertige Rohdrucke sowie Photogramme, die nur zu dem Zweck angefertigt werden, um als Vorlage für Druckstöcke und Pressendrucke zu dienen.
3. Photogramme von technischen, architektonischen und industriellen Anlagen und Erzeugnissen, die für Lehr- und Vorführungszwecke in Betracht kommen. Dagegen sind kolorierte Photogramme aller Art der Luxussteuer unterworfen."

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., gez. Waldemar Titzenthaler

Photographen-Zwangsinnung zu Berlin, gez. L. Tiedemann.

Photographischer Verein zu Berlin (gegr. 1863), gez. Fritz Hansen.

Sprechsaal.

Zu der von Grienwaldt angeregten Aussprache.

Die Todesstrafe soll ja in einem sozialistischen Staatswesen der Vergangenheit angehören, „verehrter Herr Kollege Grienwaldt," lassen wir die Verbrecher daher lieber leben und stellen die unverbesserlichen Schädlinge unseres Berufes ohne Zaudern an den Pranger; das hilft vielleicht mehr als alle oft unzulänglichen Innungsstrafen, es sei denn, dass diese Aussenseiter mit einem ganz aussergewöhnlich dicken Fell ausgestattet sind.

Ich mache gleich heute die Probe aufs Exempel und melde eine Preisaufstellung, die ich vor etwa 8 Tagen zu meinem grössten Erstaunen in mehreren Schaukästen eines Spandauer Photographen fand, wo sage und schreibe folgendes zu lesen war:

Kabinettphotographien	Dutzend	von	16,50 Mk. an,
Visitphotographien	„	„	10,50 „ „
Postkarten	„	„	9,50 „ „

Lachen da nicht die Pferde?

Ist es nicht ferner ein wahrer Hohn, wenn ein Tempelhofer Photograph „Heimaufnahmen" in der Zeitung als Postkarten von 12 Mk. an pro Dutzend offeriert?

Sagen sich denn diese Herren nicht selber, dass sie mit diesen Schundpreisen nicht nur unseren gesamten Stand, sondern auch ihre eigene Zukunft finanziell untergraben?

Gegen diese Entwürdigung unseres schönen Berufes muss unbedingt Front gemacht werden, denn es handelt sich nach wie vor hier nur um Lockpreise, womit die Kunden herangezogen werden sollen.

Nun ist ja innerhalb einer Grossstadt entsprechende Reklame unbedingt notwendig, speziell bei Neugründungen; jeder Geschäftsmann wird dieselbe je nach Art und Charakter seines Geschäftes durchführen, die Bekanntgabe solch unmöglicher Preise jedoch, wie oben angegeben, darf unter keinen Umständen geduldet werden; sie geben dem Publikum ein ganz falsches Bild unserer Materialpreise, und es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, solche Entgleisungen sofort niedriger zu hängen und sie der Innung zu melden, das hat mit dem berüchtigten Denunziantentum nichts gemein.

Als Gegenstück zu obigen Schundpreisen lese ich in der „Photogr. Chronik" vom 16. Januar unter Vereinsnachrichten die Bekanntmachung der Berliner Zwangsinnung: „Für die Herstellung photographischer Bildnisse gilt bei kleineren Formaten der zehnfache, bei grösseren Formaten der sechs- bis achtfache Friedenspreis als angemessen."

Was für Preise mögen da zugrunde gelegt sein? Nach meiner Kalkulation kämen wir zu folgender Aufstellung:

Visitbilder	100 Mk. pro Dutzend,
Kabinettbilder	150—200 Mk. pro Dutzend.

Ist das nicht ein bischen happig? „Nur sachte, sachte mit die jungen Pferde!" Hüten wir uns vor Uebertreibungen, damit nicht wieder die Geschäfte mit den sogenannten Warenhauspreisen die Oberhand gewinnen.

Wir dürfen doch nicht vergessen, dass die Innung die Interessen der gesamten Berufskollegen zu vertreten hat, und wenn wir uns auch in heutiger Zeit Materialersparnis als mitbestimmenden Faktor vor Augen halten müssen, so kann es doch unmöglich in dem Sinne zu verstehen sein, dass wir die Kundschaft durch im allgemeinen unerschwinglich hohe Preise davon abhalten, sich öfter photographieren zu lassen.

Im Gegenteil muss das Verlangen nach einem guten Bilde sorgsam gehegt und neu belebt werden. Es wird heute nicht mehr drauflos gekauft; jeder muss bei der Teuerung überlegen, was im Falle einer Anschaffung notwendiger ist, und da darf die Porträtphotographie nicht lediglich als Luxusgegenstand an die Wand gequetscht werden, sonst können wir mit der Zeit unsere ganzen Mitarbeiter vor die Türe setzen und züchten dadurch „wilde Photographen".

Keinesfalls dürfen wir die unnatürlich hohen Preise der Textilbranche als Massstab nehmen, Platin braucht ja nicht unbedingt verarbeitet zu werden.

Auch ich bin der Meinung, dass unsere Arbeit sowohl als auch das Material zu kostbar sind, um noch ferner als Zugabeartikel zu dienen.

Tatsächlich fehlt ja auch in den meisten erstklassigen Geschäften, welche nach modernen Prinzipien arbeiten, die Voraussetzung zur Zugabe eines 7. oder 13. Bildes, d. h., wenn mehrere Aufnahmen gemacht werden, bekommt der Kunde Rohabzüge, sucht sich dann nach Wunsch aus und bezahlt für jede auszuführende Platte mit Bild natürlich extra.

Ob es nun bei dieser Handhabung günstiger ist, die Aufnahme mit oder ohne Abzug zu berechnen, ist wohl nur ein Rechenexempel und hängt ganz von der Art der Kundschaft und der Preisfestsetzung für jede Platte ab; schliesslich muss sich ja auch jeder Kollege selbst am besten kennen, ob er imstande ist, seine Kunden mit evtl. einer bestellten oder vier bis sechs freiwilligen entsprechend bezahlten Aufnahmen gleicherweise zufriedenzustellen.

Jedenfalls ist hier absolut kein Boden für Gratisbilder; anders lag die Sache in solchen Geschäften, wo bisher zwei fertige Proben geliefert wurden. Da kam der Kunde sehr oft mit dem Einwand, er hätte keine zwei Proben bestellt und verlangte 12 Stück von der ihm zusagenden Stellung. Wurde nun das nicht gefallende Bild zurückverlangt, so war er höchst empört, da der Photograph mit dem Bilde ja doch nichts anfangen könne.

Solche Querköpfe wird es natürlich immer geben, und man begegnet ihnen daher auch am besten mit dem Einwand, dass ja die Aufnahme soundsoviel kostet, während die einzelnen Abzüge für sich berechnet werden.

Mittelgeschäfte werden wohl stets auch bei Photographien den 6+12 Stückpreis beibehalten, es ist

nicht alles über einen Kamm zu scheren, geradeso, wie es falsch ist, von sämtlichen Photographen absoluten Sonntagsschluss zu verlangen, wie es bereits einmal von dieser Stelle aus angeregt wurde. Ein jeder Photograph hat sein Publikum und muss sich sein Geschäft danach einrichten.

Photographen sind nun einmal nicht alle Künstler und die Kundschaft nicht alle kunstverständig, im Gegenteil, die grosse Masse ist der künstlerischen Richtung leider grösstenteils wenig hold gesinnt und wird es auch wohl bleiben, einesteils der lieben Eitelkeit, zweitens des Geldbeutels und drittens der Verständnislosigkeit wegen.

Um also nochmals auf die Anregungen unseres verehrten Kollegen Grienwaldt zurückzukommen, möchte ich betonen: Zur Gesundung unseres heissgeliebten Berufes ist es unbedingt notwendig, dass alle Kollegen zusammenhalten und innerhalb der Verbände sich aussprechen, damit in der heutigen überaus schwierigen Zeit unerfahrene Kollegen Anregungen erhalten und dadurch vor falschen Geschäftsmanipulationen bewahrt bleiben; während die Innungen Polizeigewalt ausüben müssen in solchen Fällen, wo alle guten Mahnungen nichts fruchten, dazu muss jeder Kollege beitragen. In diesem Sinne ein frohgemutes „Gut Licht!"

Albert Mispagel, i. Fa.: M. Taggeselle,
Leipzig.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Gernand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung
am 4. Dezember 1919 im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung wird um 1/2 8 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Lüpke, eröffnet. Von der Firma Trapp & Münch ist eine grössere Anzahl Bilder auf Albumin- und Tuma-Gaslichtpapier ausgestellt, die aus den Ateliers der Firmen Dührkoop-Hamburg, Grainer-München, Lützel-München, Ranft-Leipzig, sowie Nicola Perscheid-Berlin und Rumbler-Wiesbaden stammen. Zu dieser Ausstellung gibt Herr Bürck Erläuterungen, in denen er auf den Herstellungsprozess der Papiere des näheren eingeht und ihre besonderen Eigenschaften charakterisiert. Er weist darauf hin, dass genaue Angaben in Eders Handbuch sowie in den Veröffentlichungen von Valenta zu finden seien. Die Bilder finden allgemeinen Beifall, und der Vorsitzende spricht Herrn Bürck für dessen interessante Mitteilungen den Dank des Vereins aus.

Hieran schliesst sich eine Vorführung von Negativen und Bildern mit eingezeichneten Hintergründen, wozu Herr Taubert das Wort nimmt. Der Vortragende bespricht die Art der Einzeichnung der einzelnen Bilder und betont, dass der Retuscheur beim Einzeichnen von Hintergründen nicht nach Effekt haschen solle, sondern dass stets das eigentliche Porträt die Hauptsache am Bilde bleiben müsse, während der Hintergrund nur die Art der Bildwirkung zu erhöhen habe. Herr Taubert macht auf einige recht gelungene Arbeiten besonders aufmerksam, während er an Hand mehrerer anderer Bilder den Beweis dafür führt, dass durch zu aufdringliche Behandlung des Hintergrundes die Bildwirkung etheblich herabgesetzt worden ist.

Hierauf ergreift Herr Professor Mente das Wort über das Thema: „Wie begegnet der Fachphotograph zweckmässig dem Mangel an photographischem Arbeitsgerät." Der Vortragende weist in längerer Rede darauf hin, wie sehr der Fachmann infolge des grossen Mangels und der ausserordentlich hohen Preise der Rohmaterialien darauf angewiesen sei, in jeder Weise Ersparnisse bei seiner Arbeit vorzunehmen. Da die bevorzugten Entwickler ganz besonders rar seien, so würde es sich empfehlen, auch die bisher weniger benutzten Entwicklerarten zum Gebrauch heranzuziehen; besonders sparsam müsse man zur Zeit mit dem Natron verfahren, dessen Beschaffung mit den grössten Schwierigkeiten und Kosten verknüpft sei. Die Preise für Platten befänden sich in ständig steigender Tendenz, da die Glashütten fast alle stillgelegt seien. Es erscheine daher ratsam, die Aufnahmen selbst in möglichst kleinem Format herzustellen und danach Vergrösserungen anzufertigen. Eine andere Ersatzmöglichkeit sei die, Negativpapier statt der Glasplatten zu verwenden. Da Herr Professor Mente seinen Vortrag demnächst in ausführlicher Weise im „Atelier des Photographen" oder in der „Photographischen Chronik" erscheinen zu lassen beabsichtigt, so sei an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen. Für die wertvollen Fingerzeige, die der Vortragende allen Anwesenden bezüglich der Ersparnismöglichkeiten bei Verarbeitung des photographischen Materials gegeben hat, bringt man ihm allseitig Dank und Anerkennung zum Ausdruck.

Hierauf wird die Sitzung infolge der neuen Polizeiverordnung, die um die Nachtruhe der Bürgerschaft so sehr besorgt ist, um 1/2 10 Uhr geschlossen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Bericht über die Hauptversammlung
am 15. Januar 1920 im „Weihenstephan-Palast".

Die Hauptversammlung wird um 7 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Lüpke, mit geschäftlichen Mit-

teilungen eröffnet. Von der Firma Wilhelm Knapp ist eine Einladung eingegangen, zu der Sitzung des Preisgerichtes für den Wettbewerb des „Atelier des Photographen" einen Preisrichter entsenden zu wollen. Die Wahl desselben wird dem Vorstand überlassen. Es wird beschlossen, eine Mappe mit den Bildern von Karl Schenker für die Bibliothek des Vereins anzuschaffen. Herr Cornand regt an, die neuesten Hefte der photographischen Zeitschriften ständig während der Sitzungen auszulegen.

Wie der Vorsitzende mitteilt, wird demnächst ein Meisterkursus eingerichtet, an dem sich jedes Mitglied nach vorheriger Anmeldung beteiligen kann. Für 25jährige treue Mitgliedschaft ist den Herren Albert Meyer-Dresden und Paul Altmann in Tempelhof die silberne Vereinsmedaille verliehen worden. Hierzu bemerkt Herr Lüpke, dass dies bis auf weiteres die letzten Medaillen sein würden, die zur Verleihung gelangten, da der Preis für die Medaillen infolge des hohen Silberkurses derartig gestiegen sei, dass die Kasse, zumal in Anbetracht der in diesem Jahre besonders zahlreichen Auszeichnungsberechtigten, unverhältnismässig hoch belastet würde. Man kommt dahin überein, dass vorläufig lediglich Diplome zur silbernen bzw. bronzenen Medaille verliehen werden sollen.

Hierauf erstattet der Schatzmeister, Herr Conrad, den Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr, aus dem hervorgeht, dass die Mitgliederzahl genau die gleiche ist, wie im vergangenen Jahre. Leider lässt sich infolge der ausserordentlich gestiegenen Kosten für Drucksachen, Saalmiete, Porto, Zeitschriften, Beitrag zum C. V. usw., eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nicht vermeiden. Es wird daher beschlossen, den Beitrag für hiesige Mitglieder auf 36 Mk. und für auswärtige Mitglieder auf 25 Mk. zu erhöhen. Bezüglich der letzteren, der auswärtigen Mitglieder, wird erwähnt, dass ohne eine solche Erhöhung die Unkosten für jedes Mitglied die Summe ihres Beitrages übersteigen würden. Allgemein wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass diese Erhöhung als berechtigt anerkannt wird und niemand Veranlassung zum Austritt geben werde. Der Kassenbestand der Fachschule beträgt etwa 2500 Mk., und es wird bei dieser Gelegenheit noch einmal all' denen, die die Kasse durch ihre Beiträge unterstützt haben, sowie auch denen, die Material in reicher Auswahl spendeten, der herzlichste Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht. Herr Conrad schlägt vor, zu dem demnächst stattfindenden Meisterkursus einen Betrag bis 400 Mk. aus dem Fachschulfond zu entnehmen, und findet hiermit die Zustimmung der Versammlung.

Nachdem der Kassenrevisor, Herr Lampe, zum Ausdruck gebracht hat, dass die Kasse in vollster Ordnung befunden worden sei, wird dem Schatzmeister Entlastung erteilt, indem sich gleichzeitig die Versammlung als Anerkennung für die gehabte Mühewaltung zu seinen Ehren von den Plätzen erhebt.

Zu Punkt 4, Besprechung einer Ausstellung von Bildern und eines Vergnügens, ergreift Herr Oertel das Wort, indem er zum Ausdruck bringt, dass man im allgemeinen in unseren Kreisen wohl wenig Verständnis für ein Vergnügen finden würde. Die Zeiten seien zu ernst und der Druck, der auf dem Volke lastet, sei zu gross, als dass man einer solchen Veranstaltung viel Stimmung entgegenbringen könne. Wer durchaus Interesse an einem Vergnügen habe, der fände es ja genugsam in anderen Kreisen, und seinem Tatendrange auf diesem Gebiete seien ja ausserhalb des Vereins keinerlei Schranken gesetzt. Etwas anderes sei es mit der geplanten Ausstellung. Es wäre ausserordentlich interessant, unter den Mitgliedern des Vereins einen Wettbewerb zu veranstalten, und er schlüge vor, einen Ausschuss zusammenzustellen, um den Gedanken der Ausstellung zu propagieren. Herr Lüpke beantragt, die dafür in Frage kommenden Herren durch Herrn Oertel selbst auswählen zu lassen und ihm die Vorarbeiten für eine Ausstellung zu übertragen. Dieser Antrag wird angenommen.

Es folgt nun Punkt 5 der Tagesordnung: Neuwahl des gesamten Vorstandes. An Stelle des Herrn Lüpke übernimmt als Alterspräsident Herr Cornand den Vorsitz, indem er zunächst dem alten Vorstande für die Führung der Vereinsgeschäfte seinen Dank ausspricht. Nachdem die bisherigen Vorstandsmitglieder in eindringlichster Weise wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, dass sie es selbst für äusserst wünschenswert hielten, dass einige neue Kräfte an ihre Stelle träten, um dem Vorstande neues Blut zuzuführen, erfolgt die eigentliche Wahl, die folgendes Resultat ergibt

I. Vorsitzender: Herr Lüpke,
II. „ „ Hasse,
III. „ „ Trieb;
Schatzmeister: Herr Conrad;
I. Schriftführer: Herr Hoffschild,
II. „ Fräulein Byck,
III. „ Herr Oertel;
Beisitzer: Fräulein Kundt;
„ Herr Titzenthaler,
„ „ Günteritz,
„ „ Kuzelowsky;
Bücherwart: Fräulein Pflug.

Die bisherigen Inhaber der anderen Ehrenämter: Vertreter zum Central-Verband (Herr Cornand); Rechtsauskunftei (Herr Hansen); Projektion (Herr Friede); zum Ehrenrat (die Herren Tiedemann, Gericke, Schumann und Lampe) und zur technischen Prüfungskommission (Herr Professor Mente, Vorsitzender, und die Herren Dr. Franke, Dr. Wagner-Mass, Tiedemann und Lüpke) werden wiedergewählt. Hieran schliesst sich ein Vortrag unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Fritz Hansen, über das Thema: „Photographie und photographische Artikel als Objekte der Luxussteuer." Dieser Vortrag von allgemeinem grossen Interesse ist bereits in Nr. 4 unseres Vereinsorgans zum Abdruck gelangt, und sein Studium sei allen Berufsgenossen ausdrücklich empfohlen. Mit einer regen Erörterung der einzelnen Punkte aus der Mitte der Versammlung heraus wird die Tagesordnung geschlossen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr Siegfr. Frank, Tauentzienstrasse 13a.
„ Friedr. Gust. Malzahn, Martin-Luther-Str. 98.
„ Herm. Ebel, Steglitz, Feldstrasse 8.
„ Brück, i. Fa.: Paul Reichardt, Kronenstr. 16.
„ Arthur Ruhnke, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Strasse 163.
Fa.: Max Dax, Inh.: Leonhard Korn, Gr. Frankfurter Strasse 117.
Herr Felix Berndt, Kunstatelier Hansa, Lützowstrasse 91a.

Wir bitten, die fälligen Beiträge an untenstehende Adresse einsenden zu wollen. Beträge, welche bis zum 20. d. Mts. nicht eingegangen sind, werden wir uns gestatten, durch Nachnahme zuzüglich Spesen einzuziehen. Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar d. Js. ist der Beitrag für Berliner Mitglieder auf 36,— Mk. und für Auswärtige auf 25,— Mk. erhöht worden.

Berlin, den 4. Februar 1920.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Generalversammlung**, die 23. unseres Bundes (61. Mitgliederversammlung), findet am Dienstag, den 24. Februar 1920, in **Erfurt**, Handwerkerheim, Komthurgasse 4 (ab Bahnhof weisse Linie bis Post, dann rote Linie bis Gotthardstrasse), statt. Beginn der Mitgliederversammlung 10½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Verlesung des letzten Protokolls.
2. Jahresbericht.
   a) Bericht des Kassierers,
   b) „ „ Bibliothekars,
   c) „ der beiden Kassenrevisoren Oscar Tellgmann-Eschwege und L. O. Weber-Meiningen.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Zeitgemässe Erhöhung des Beitrags.
5. Antrag Franz Tellgmann-Mühlhausen:
   a) Honorierung derjenigen Mitglieder, die durch Vorträge usw. dem Allgemeinwohl des Bundes dienen.
   b) Honorierung des Zeitaufwandes des Vorsitzenden.
6. Wahl zweier laut Statut ausscheidender Vorstandsmitglieder (des II. Vorsitzenden und des protokollierenden Schriftführers).
7. Vortrag: „Das neuzeitige Steuerwesen.“ Herr Lehrer Emil Kolbe-Erfurt.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Eingänge und Mitteilungen.
10. Fragekasten.

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unser liebes Mitglied

Herr **Heinrich Strube**-Zittau

ist am 2. Februar im Alter von 77 Jahren aus unserer Mitte genommen worden.

Der Verstorbene gehörte dem Sächsischen Photographen-Bund seit ungefähr 20 Jahren als Mitglied an. Er war wegen seines liebenswürdigen, freundlichen Wesens allgemein beliebt und geschätzt.

Nach einem langen arbeitsreichen Leben beabsichtigte er, sich am 1. April vom Geschäft zurückzuziehen. Es ist ihm leider nicht mehr vergönnt gewesen, dieses zu erleben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren behalten!

R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Karl Korge, Dresden-A. 1, Johannesstrasse 17.
Sächsische Photographische Werkstätten Willy Erler, Schlettau i. Erzgebirge.
Fräulein Charlotte Brüggemann, Photographisches Atelier, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstrasse 1.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Franz Gaudernack, Loschwitz bei Dresden, Pillnitzer Strasse 8.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt, und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Sehleusingen und Weissensee.

Unsere erste diesjährige ordentliche Versammlung findet am Mittwoch, den 25. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, im „Handwerkerheim“, Erfurt, Komthurhof, Komthurgasse 4, statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht des Vorstandes und Rechnungslegung.
2. Genehmigung des Haushaltplans für 1920.
3. Beschlussfassung über die notwendige Abänderung des Statutes § 20.
4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Neuwahl der ausscheidenden Mitglieder der Ausschüsse.
6. Vortrag des Herrn Gewerbeschullehrers E. Kolbe-Erfurt: „Das neue Steuergesetz.“
7. Central-Verbandsangelegenheiten. Wahl der Delegierten zum Central-Verbandstag.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Eingegangene Anträge.
10. Verschiedenes.

Der Haushaltplan für 1920 liegt eine Stunde vor Beginn der Sitzung zur Einsicht aus.

Anträge zur Versammlung ersuche bis zum 20. d. M. an den Unterzeichneten zu richten.

Wegen Versäumnis mache auf § 22 aufmerksam.

Mit Innungsgruss „Gut Licht"!

A. Rudolph, Obermeister.

Zur Auslage gelangen Muster und Bilder der Firma Trapp & Münch, Friedberg-Hessen, sowie der Firma Gustav Schaeuffelensche Papierfabrik-Heilbronn.

Verband Mecklenburger Photographen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hofphotograph H. Strube, Wismar.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Heuschkel-Schwerin, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Friedland. L. Wilczek hat Schlossstrasse ein Photographisches Atelier eröffnet.

Gablonz a. N. (Tschecho-Slowakien). Neu eingetragen wurde: Kumpfe & Hiebel, Photographisches Kunstgewerbe.

Personalien.

Gestorben sind: Herr August Chr. Steffensen, Photograph, in Flensburg, und Herr Paul Steinecker, Mitinhaber der Firma Jaeger & Goergen, Photographische Kunstanstalt, in München.

Dem Begründer der vielverbreiteten Kaiser- bzw. Weltpanoramen, der Kommissionsrat A. Fuhrmann, welcher vor kurzem sein 40jähriges Geschäftsjubiläum beging, sind von nah und fern zahlreiche Ehrungen und Anerkennungen zuteil geworden, unter anderem wurden dem 75jährigen Jubilar für seine persönlichen photographischen Arbeiten an den Fronten des Weltkrieges das Eiserne Kreuz II. Klasse und für seine Stiftungen für unsere Feldgrauen das Militär-Verdienstkreuz überreicht.

Kleine Mitteilungen.

— Muss der Besteller seine Bilder beim Photographen abholen? Nach den Mitteilungen der vereinigten Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau gab die Handelskammer folgendes Gutachten ab: In der photographischen Branche ist es üblich, dass die Photographen von dem Besteller beim Photographen abgeholt werden. Eine Uebersendung der Bilder seitens des Photographen erfolgt nur ausnahmsweise und auf besonderen Wunsch gegen Erstattung der Verpackungs- und Versandkosten.

— Deutsche Photohändlerschule in Dresden. Die Schule wird nunmehr bestimmt unmittelbar nach Ostern eröffnet. Der Unterricht beginnt am Donnerstag, den 15. April, mit einem Kursus für Teilnehmer, die eine normale Lehrzeit in einer Photohandlung oder der Vertriebsabteilung einer photographischen Fabrik durchgemacht haben. Kriegsteilnehmern und Bewerbern mit höherer Schulbildung können Erleichterungen bei der Aufnahme gewährt werden. Die Schule steht unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. Luther, Direktor des Wissenschaftlich-Photographischen Instituts der Technischen Hochschule, und auch die Unterrichts- und Laboratoriumsräume, die auf das modernste eingerichtet sind, befinden sich dort. Infolge der grossartigen Förderung, welche das sächsische Wirtschaftsministerium, die Stadtgemeinde Dresden und die deutsche photographische Industrie dieser für den gesamten Photohandel ausserordentlich bedeutsamen Anstalt angedeihen liess, stehen die besten und modernsten Lehrmittel zur Verfügung.

Der Lehrplan umfasst folgende Fächer: Warenkunde, photographische Chemie, Optik, Projektionslehre einschliesslich Kinematographie, Anwendung der Photographie in Wissenschaft und Technik, Elektrotechnik, photographische Uebungen, mechanische Uebungen (Ausführung von Reparaturen), Geschäftsorganisation, Verkaufs- und Werbelehre, Zahlungsverkehr, Buchführung, Rechnen, Rechtskunde. Der Unterricht findet in den Tagesstunden statt. Ein Lehrgang umfasst 4 Monate. Mit Rücksicht auf das rege Interesse, dem die Schule allgemein begegnet, ist umgehende Anmeldung erforderlich. Prospekte, die den vollständigen Lehrplan, die Aufnahmebedingungen, sonstige nähere Angaben und einen Anmeldebogen enthalten, sind von der Geschäftsstelle der Schule, Dresden-A. 24, Nürnberger Platz 3, I, zu beziehen, wohin auch etwaige Anfragen zu richten sind.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 2. Herr *W. K.* in S. Können die Angehörigen einer von mir abgebildeten Person, die jetzt verstorben ist und mir zu Lebzeiten die Genehmigung zur Ausstellung des Porträts gegeben hat, Einspruch gegen diese erheben und die Entfernung des Bildes aus dem Schaukasten verlangen?

Antwort zu Frage 2. Die Einwilligung der Angehörigen nach § 22 des Kunstschutzgesetzes ist nach dem Tode des Abgebildeten nur dann zur Ausstellung seines Bildes erforderlich, wenn dieser nicht schon zu Lebzeiten die Einwilligung dazu gegeben hat, wie im vorliegenden Falle. Ein Widerrufsrecht ist den Angehörigen nach dem Tode des Abgebildeten nicht gegeben. Käme es zu einer Unterlassungsklage, so müssten Sie allerdings beweisen können, nötigenfalls, d. h. wenn andere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, durch Eid, dass Ihnen der Abgebildete die Einwilligung zur Ausstellung seines Bildes in Ihrem Schaukasten gegeben hat. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 8 20. Februar. **1920.**

Ueber die Härtung von Gelatine mit Alaunen bzw. Salzen von Aluminium und Chrom.

Von Chemiker A. Cobenzl, Nussloch bei Heidelberg.

[Nachdruck verboten.]

Anschliessend an die Bemerkungen über diesen Gegenstand in dieser Zeitschrift Nr. 55/56, 1919, S. 213 (Rundschau), möchte ich noch Nachstehendes hinzufügen. In der „Photogr. Industrie" Nr. 23 dieses Jahrgangs habe ich eine grössere Abhandlung: „Erstarrungspunkte der Gelatine" veröffentlicht. In dieser wird auch auf die härtende Wirkung der Alaune bzw. der Aluminium- sowie Chromsalze hingewiesen. Die dortigen Versuchsergebnisse lassen sich in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. Die Bestimmung der Erstarrungspunkte, bei genau gleicher Stärke der Gelatinelösungen unter Einhaltung genau gleicher Bedingungen ausgeführt, gibt einen zuverlässig sicheren Aufschluss über die Festigkeit sowie Tragfähigkeit der betreffenden Gelatine.

2. Längeres Stehen, noch mehr gleichzeitig längeres Erwärmen der Lösungen setzt den Erstarrungspunkt wesentlich herunter, damit auch die Festigkeit und Tragfähigkeit mindernd.

3. Säure in geringer Menge bedingt Herabsetzung des Erstarrungspunktes, ohne jedoch im gleichen Masse die Festigkeit sowie die Tragfähigkeit zu schädigen. Grosse Säuremengen unter gleichzeitigem Erwärmen dagegen verflüssigen bekanntlich Gelatine dauernd.

4. Alkali erniedrigt den Erstarrungspunkt unter gleichzeitiger Minderung der Festigkeit sowie Tragfähigkeit.

5. Alaune bzw. Aluminium- sowie Chromsalze erhöhen ganz wesentlich den Erstarrungspunkt unter gleichzeitig bedeutender Erhöhung der Festigkeit, und zwar im Verhältnisse ihrer Molekulargewichte in bezug auf ihren Aluminium- oder Chromgehalt, z. B. 998 Teile Chromalaun $Cr_2(SO_4)_3 + K_2SO_4 + 24\,H_2O$ mit 10,4 % Chrom, 905 Teile Ammoniakalaun $(Al_2SO_4)_3 + (NH_4)_2SO_4 + 24\,H_2O$ mit nahezu 5,95 % Aluminium, 948 Teile Kalialaun $Al_2(SO_4)_3 + K_2SO_4 + 24\,H_2O$ mit 5,7 % Aluminium und 342 Teile schwefelsaure Tonerde $Al_2(SO_4)_3$ mit 15,8 % Aluminium haben die gleiche härtende Wirkung. Im Kodakberichte müsste jedoch in der Gegenüberstellung der Wirkungsweisen von 2:3 für Aluminiumsulfat gegen Kalialaun bemerkt werden, dass es sich um kristallisierte schwefelsaure Tonerde $Al_2(SO_4)_3 + 18\,H_2O$ Molekulargewicht 667 mit 8,1 % Aluminium handelt, da die Handelsware kein Kristallwasser enthält und bei Molekulargewicht 342 in der Wirkung gegen Kalialaun (Molekulargewicht 948) wie etwa 2:5 steht.

6. Säurezusatz hebt die Wirkung der Aluminium- bzw. Chromsalze in bezug auf die Erhöhung des Erstarrungspunktes auf, ohne jedoch die härtende Eigenschaft der betreffenden Salze auch nach dem Trocknen (Unlöslichkeit) aufzuheben.

7. Die härtende Wirkung des Formaldehydes zeigt sich erst nach dem Trocknen. Eine Erhöhung des Erstarrungspunktes findet nicht statt.

Vollends unchemisch sind Kodaks Worte: „Ist das Produkt sauer (Aluminiumsulfat), so neutralisiere man mit Ammoniak, bis ein schwacher Niederschlag entsteht." Das Sulfat von der richtigen Zusammensetzung $Al_2(SO_4)_3$ reagiert immer sauer, da die wässerige Lösung hydrolytisch gespalten ist. Wollte man diese Lösung mit Ammoniak gegenüber Lackmuspapier neutralisieren, so wäre hiermit die gesamte Tonerde ausgefällt, und in Lösung befände sich lediglich schwefelsaures Ammon. Man kann übrigens etwa ein Drittel der dem Aluminium äquivalenten Menge an Schwefelsäure in der Siedehitze mit Alkali neutralisieren, ohne dass Tonerde ausfällt, und erhält dabei sogenannte basische schwefelsaure Tonerde in Lösung, die aber noch immer aus besagtem Grunde sauer reagiert. Will man prüfen, ob Tonerdesalze äquivalent sauer sind, also mehr Säure enthalten, als chemisch der Tonerde entspricht, so muss dies mit Campecheholzauszug geschehen, welcher bei richtiger Zusammensetzung violett-

rot, dagegen bei geringstem Säureüberschuss gelb gefärbt erscheint. Auch Phenolpthalein, das den geringsten Alkaliüberschuss bei einem Salze, wie etwa Chlornatrium oder schwefelsaures Kali usw. durch lebhafte Violettfärbung anzeigt, zeigt diese Färbung bei Tonerdesalzen erst, wenn sämtliche Säure derselben durch Alkali gebunden worden ist und darüber ein Ueberschuss sich in Lösung befindet. Man darf eben nie übersehen, dass Tonerde bekanntlich nicht nur als Base mit Säuren Salze bildet, sondern auch als Säure auftretend mit Basen sich zu Salzen verbindet — Aluminate — z. B. das bekannte wasserlösliche Tonerdenatron-Natriumaluminat.

Die Bemerkung im angezogenen Berichte über die Verunreinigungen mit Eisen lässt leicht die Auffassung aufkommen, das Eisen könnte die härtende Wirkung aufheben oder auch nur schädigen. Hierzu sei bemerkt, dass ein Gehalt von mehr als 0,2 % Eisen bereits den Alaun bzw. die schwefelsaure Tonerde für Papierzwecke unbrauchbar macht, indem solches Papier nach kurzer Zeit dem Vergilben verfallen wäre, während ein noch wesentlich höherer Gehalt an Eisen die Härtewirkung nicht zu beeinträchtigen vermag, zudem das Härtungsbad doch immer im Ueberschusse zur Anwendung kommt.

Richtig ist die Angabe im Berichte der „Photogr. Industrie" (Heft 6), dass im Ammoniakalaun Kali- oder Natronlauge bzw. deren kohlensaure Salze Ammoniak freimachen und letzteres Veranlassung zu dichroitischem Gelbschleier gibt. Dagegen möchte ich empfehlen, wenn irgend die Wärmeverhältnisse es erlauben, Härtebäder nie vor der Fertigstellung der Negative bzw. Kopien — also erst nach dem Fixieren, Tonfixieren usw. — anzuwenden, da sich die gehärteten Schichten wesentlich schwerer auswaschen lassen und auch bei Tonungen leichter Unregelmässigkeiten in der Färbung auftreten.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Löslichkeit der Entwicklersubstanzen. Kail gibt in der „Phot. Korresp.", Nr. 708, eine Aufstellung unserer gebräuchlicheren Entwicklersubstanzen, die nicht nur eine Nachprüfung der Wasserlöslichkeit der einzelnen Substanzen enthält, sondern auch das richtige Verhältnis der Löslichkeit bei Natriumsulfit- und Sodagegenwart berücksichtigt. Wir geben nachstehend die von Kail gefundenen Zahlen wieder.

	Löslichkeit in 100 ccm Wasser bei 15° C	100 ccm einer Lösung von 5 g Natriumsulfit (wasserfrei) + 5 g Natriumkarbonat (wasserfrei), zu 1 Liter gelöst, lösen bei 15° C
Bromhydrochinon (Adurol)	13,0	19,8
Chlorhydrochinon (Adurol)	92,3	41,0
Amidol	24,9	25,9
Brenzkatechin	33,3	35,7
Edinol	15,9	9,7
Glyzin	0,23	12,8
Hydramin	0,2	4,6
Hydrochinon	5,7	7,4
Eikonogen	7,6	8,2
Metol	4,8	4,5
Paramidophenol (Chlorhydrat)	33,0	3,2
Pyramidol	6,5	7,6
Pyrogallol	52,4	41,8
Sulfinol	0,14	15,6
Triamidotoluol (Chlorhydrat)	39,3	9,8

— Photolyse. Der Physiker Ehrenhalt-Wien hat sehr interessante Beobachtungen über den Strahlungsdruck des Lichtes angestellt, die auch in photochemischer Beziehung Beachtung verdienen. Liesegang berichtet darüber in der „Deutschen optischen Wochenschrift" Nr. 39/40. Feinstverteilte feste Körperchen bewegen sich unter dem Einfluss des Lichtes entweder in der Richtung des Lichtstrahles oder in der ihm entgegengesetzten. In Richtung des Lichtstrahles bewegen sich feinverteilte Silber- oder Quecksilberteilchen, in Richtung auf die Lichtquelle zu Schwefel- oder Selenteilchen. Ehrenhalt spricht demnach von lichtpositiven und lichtnegativen Stoffen (Photolyse). Wassertröpfchen verhalten sich lichtneutral. Man könnte demnach vielleicht ein Bild dadurch erzeugen, dass man innerhalb einer photographischen Kamera feinverteilte Silberteilchen auf eine Glasplatte wirken (tropfen) lässt und sie dort an einer schwachen klebrigen Gelatineschicht festhält. Die Entwicklung würde dann mit nazierendem Silber erfolgen. Vorläufig liegen hier nur einleitende physikalische Experimente im allerersten Anfangsstadium vor, und ob dabei auch etwas für die Praxis des photographischen Lichtbildes herausspringt, muss abgewartet werden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Franz Rosenstengel, Warendorf i. W., Bahnhofstrasse 2.

„ Heckmann, i. Fa.: Heckmann & Eickert, Köln-Sülz.

Fräulein Mönstedt, Verden a. d. Aller, Grünstrasse 41.

Herr Fritz Fuchs, Bremen, Landwehrstrasse 41.

„ Leo Hannet, Bremerhaven, Fehrstrasse 5.

„ Fritz Söhlke, Bremen, Alter Wall 20.

„ Rich. Gans, „ „ „ 20.

„ Wilh. Brücker jun., Bremen, Westerstrasse 10.

Herr Karl Schick, Bremen, Ostertorsteinweg.
„ Batzulat, Bremerhaven, Bürgermeister Schmidt-Strasse 81.
„ Rich. Gerling, Duisburg.
„ Oberschelp, Bielefeld, Lippesche Strasse 1.

Geschäftsstelle:
Handwerksamt Bielefeld, Am Damm 16.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr W. Weissgärber, Buchholz i. Sa., Schlettauer Strasse 6.
Fräulein Erna Meiche, Annaberg i. Sa., Buchholzer Strasse 13.
Herr Albin Meiche, Hofphotograph, Annaberg i. Sa., König-Albert-Strasse 1.
„ A. Völkel, Photographische Kunstanstalt, Leipzig, Königstrasse 7.
„ Walter Zebisch, Freiberg i, Sa., Burgstrasse 7.
„ Gust. Vogel jun., Vertreter der Agfa, Dresden-A., Räcknitzstrasse 8.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Karl Korge, Dresden-A. 1, Johannesstrasse 17. Sächsische Photographische Werkstätten Willy Erler, Schlettau i. Erzgebirge.
Fräulein Charlotte Brüggemann, Photographisches Atelier, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstrasse 1.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Verein Schlesischer Fachphotographen.

Bericht über die Sitzung vom 4. Dezember.

Der Beginn war diesmal schon um 7 Uhr abends festgesetzt. Der Zeitpunkt schien aber nicht günstig zu sein, da sich fast sämtliche Teilnehmer mit Verspätung einfanden. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, und erfolgte zunächst die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, und zwar des Photographen Max Hahn-Freiburg.

Neu angemeldet sind ferner:
Herr Photograph Bäsler-Festenberg,
„ „ Kühlbeck-Zülz,
„ Kaufmann Walter Umbach-Breslau.

Zu dem Punkt der Tagesordnung über „Farbenempfindliche Platten und Gelbfilter“ sprach der Vorsitzende ungefähr folgendes:

Es ist jedem Photographen und Amateur geläufig, dass die photographische Platte die unserem Auge dunkel erscheinenden Farbtöne, wie Violett und Blau, hell wiedergibt, gegenüber von Gelb und Orange, die unserem Auge hell erscheinen und von der photographischen Platte dunkel, orange sogar schwarz wiedergegeben werden. Dass die gewöhnliche photographische Platte auf Rot überhaupt nicht reagiert — ich spreche hier von dem reinen Rot, das blaue Strahlen nicht durchlässt oder reflektiert —, ist ja allgemein schon aus der roten Dunkelkammerbeleuchtung bekannt. Die Ursache dieser Erscheinung besteht aus drei Gründen;

1. Ein lichtempfindlicher Körper kann nur von den farbigen Strahlen chemisch verändert werden, die er absorbiert.

2. Während Rot ungefähr 40 Billionen Schwingungen in der Sekunde aufweist, hat Violett 75 Billionen. Violett und Blau haben also grössere chemische Energie als Rot, Orange und Gelb, denn nicht nur Violett hat beinahe die doppelte Anzahl der Schwingungen, sondern diese müssen auch in der doppelten Schnelligkeit erfolgen. Man vergleiche damit die Hammerschläge. 20 Hammerschläge in einer Minute werden natürlich mehr leisten als 10. Wenn sie aber noch mit grösserer Schnelligkeit ausgeführt werden, so sind sie ausserdem mit grösserer Kraft verbunden, und die Wirkung wird noch entsprechend gesteigert sein.

3. Unser Auge sieht Gelb als die hellste Farbe. Das ist jedenfalls daraus zu erklären, dass die Schwingungszahl des Gelb für den Bau unseres Auges die angenehmste ist. Die überaus feinen Schwingungen von Violett beispielsweise reagieren so wenig auf unser Auge, dass mit dieser Schwingungszahl beinahe der Eindruck von Schwarz hervorgerufen wird. Das Ultraviolett, dessen Schwingungszahl noch eine Steigerung gegenüber Violett aufweist, wird ja von unserem Auge überhaupt nicht mehr empfunden, und es übt doch eine sehr starke chemische Wirkung auf die photographische Platte aus. Es gibt auch nachweislich Töne, die so hoch oder so tief sind, dass unser Ohr sie nicht mehr empfindet, ähnlich ist es bei dem farbigen Licht. So gibt es ja auch Ultrarot, das von unserem Auge nicht mehr wahrgenommen wird. Der Grund dafür ist allerdings ein anderer wie bei Ultraviolett, nämlich, dass das Ultrarot von Flüssigkeiten absorbiert wird. Da unser Auge mit einer Flüssigkeit gefüllt ist, können die ultravioletten Strahlen natürlich nicht mehr auf die Netzhaut des Auges gelangen.

Es ist selbstverständlich, dass diese drei Faktoren vereint eine vollständig falsche Wiedergabe der Farben auf der photographischen Platte hervorbringen müssen. Prüfen wir eine photographische Platte mit Hilfe des Spektroskops — der Vortragende hatte zu diesem Zweck sein Spektroskop mitgebracht — so sehen wir, dass Rot und Gelb die Platte fast vollständig passieren, während Violett und Blau fast vollständig absorbiert werden. Es ist für uns heute nicht allzu schwer, diesem Fehler abzuhelfen, indem wir die photographische Platte so einfärben, dass rote und gelbe Strahlen zurückgehalten werden, während die blauen mehr oder weniger die Platte passieren. Allerdings sind wir nicht in der Lage, die Blaufärbung in der Platte so zu verstärken, dass Blau und Violett so dunkel kommen, wie unser Auge dies sieht. Ebenso sind wir nicht in der Lage, dadurch die Wirksamkeit des Gelb so zu erhöhen, dass der Ton auf dem Bild so hell wird, wie ihn unser Auge als Farbe empfunden hat. Bei der Uebersetzung des farbigen Bildes in das Monochrom greifen wir zu einem Hilfsmittel, durch das wir erreichen, dass die Reproduktion so kommt, wie unser Auge sie im Original

empfunden hat. Wir verwenden ein Absorptionsfilter, das die blauen und violetten Strahlen stark dämpft oder vollständig absorbiert. Dieses Absorptionsfilter besteht aus der Gelbscheibe.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass die Gelbscheibe das leisten muss, was sie verspricht, nämlich das Blau so zu dämpfen, dass das Gelb entsprechend Zeit hat, auf die Platte zu wirken. Bei schwierigen Gemäldereproduktionen ist es sogar häufig notwendig, ein Gelbfilter einzuschalten, das das Blau und Violett vollständig absorbiert. Die gewöhnliche käufliche Gelbscheibe leistet dies nicht. Sie ist vollständig wertlos. Legen wir auf weisses Papier eine gute Gelbscheibe neben eine gewöhnliche käufliche, so sehen wir ohne weiteres, dass die gute Scheibe einen reinen gelben Ton hat, der schwefelgelb, grünstichig oder orange sein kann, während die billigere käufliche Gelbscheibe bräunlich erscheint, und die hellere nur ein bräunliches Grau aufweist. Die beste Auskunft darüber, ob ein Gelbfilter zu gebrauchen ist oder nicht, gibt uns immer das Spektroskop, und am besten ist es, wenn Sie die Prüfung selbst vornehmen. — Der Vortragende hatte eine grosse Menge verschiedener Gelbscheiben mitgebracht, die von den Anwesenden durch das Spektroskop geprüft wurden und woraus sie ersahen, dass die gewöhnliche käufliche Gelbscheibe das Bild nur verdunkelt, das Spektralband aber im übrigen wenig verändert, so dass bei der Reproduktion eines farbigen Bildes mit Hilfe dieser Gelbscheibe nur eine Verlängerung der Exposition erzielt wird, während ihre sonstige Wirkung gleich Null ist. Nur die tiefere Gelbscheibe dämpft das Violett etwas, ohne jedoch die Wirkung zu haben, die schon eine gute helle Gelbscheibe erzielt. Es empfiehlt sich also in jedem Falle, beim Einkauf einer Gelbscheibe nicht auf den Preis zu sehen und lieber die bessere, wirksame zu nehmen, als die billige, unwirksame.

Ueber die Einfärbung der Platten berichtete der Vortragende ungefähr, dass wir besonders mit Hilfe der Farbstoffe, die die Höchster Farbwerke liefern, in der Lage sind, die Platte ganz nach unserem Wunsche einzufärben. Wir können sie rot-, gelb- oder grünempfindlich machen. Uebertreiben wir jedoch beispielsweise die Rotempfindlichkeit, so leidet die Grünempfindlichkeit erheblich. Uebertreiben wir die Grünempfindlichkeit, so leidet die Rotempfindlichkeit. Im allgemeinen reichen ja die käuflichen farbenempfindlichen Platten für die gewöhnlich gestellten Ansprüche aus. Es sind meistens Platten, die schon in der Emulsion gefärbt sind. Bei schwierigen Reproduktionen jedoch bleibt uns nichts übrig, als zur Badeplatte zu greifen. Dies muss unbedingt dann geschehen, wenn wir beispielsweise Bilder zu photographieren haben, bei denen viel starkes Violett neben leuchtendes Orange gestellt ist. Wir benutzen in diesem Falle zum Baden Orthochrom T oder das Pinachrom. Das Pinacianol kommt nur für farbige Wiedergabe in Anwendung, da es die Grünempfindlichkeit der Platte zu sehr herunterdrückt.

Ueber das Baden der Platte möchte ich sagen, dass es von grösster Wichtigkeit ist, die Platte während des Badens und nachher vor Staub zu schützen, auch dass die Platte so schnell wie möglich getrocknet wird, am besten in einem kleinen Trockenschrank, durch den ein elektrischer Ventilator die Luft saugt oder presst. Sehr gut ist die Anwendung eines Föhnapparates, der trockne und warme Luft in den Apparat hineintreibt. Ich selbst benutze einen saugenden Ventilator, lasse Feuer in dem Zimmer machen, in dem getrocknet wird, und schütze die Platte dadurch vor Staub, dass die Luft eine Lage Watte passieren muss, in der alle Staubteile zurückgehalten werden. Es gelingt mir, in diesem Apparat die Platten in 3—4 Stunden zu trocknen.

Der Vortragende geht hierauf auf die Farbenphotographie über, erklärt die additive und subtraktive Farbenmischung und zeigt in diesen verschiedenen Methoden hergestellte Bilder vor. Dann zeigt er die für die subtraktiv verwendeten Farbenfilter in verschiedenen Grössen und erklärt deren Anwendung. Auch legt er sehr interessante Proben von photographischen Aufnahmen vor, die mit gewöhnlichen Platten, mit farbenempfindlichen Platten, ohne Gelbfilter, mit Gelbfilter und mit Badeplatten aufgenommen sind. Die Wirksamkeit der Einfärbung und der Gelbfilter wurde dadurch klar erläutert.

Herr Photograph Pichler dankte dem Vortragenden für die ausserordentlich lehrreichen Ausführungen des Vortrages, wobei er ganz richtig bemerkte, dass die Versuche dazu sehr kostspielig seien und dass man deshalb doppelt dankbar sein müsse, wenn ein Fachmann seine Erfahrungen den Kollegen derartig mitteile.

4. Besprechung über Gründung einer Fachzeitung seitens des C. V. wurde auf eine weitere Sitzung verschoben. Ebenso die Beratung über eine Preiskonvention. Unter Verschiedenem teilte der Vorsitzende mit, dass von dem hiesigen Gehilfenverband der Tarif per 1. Januar gekündigt worden ist. Zur Vereinbarung neuer Bedingungen wurde die bereits bestehende Kommission unter Zuwahl des Kollegen Gustav Fischer ermächtigt, und soll in der nächsten Sitzung über den Erfolg berichtet werden. Ferner berichtet der Vorsitzende von einem Angebot der Stuttgarter Versicherungsgesellschaft, wonach den Mitgliedern auf alle Versicherungsabschlüsse dort eine Ermässigung von 10 % gewährt wird. Den Mitgliedern wurde es anheimgegeben, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Durch den Tod des Hofphotographen Paul Fischer ist die Stelle eines Sachverständigen beim hiesigen Landgericht freigeworden. Der Vorsitzende schlägt hierfür den Kollegen Anton Pichler vor, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Die gesteigerte Anzahl der Mitglieder bringt eine erhöhte Tätigkeit des Vorstandes mit sich. Es tritt ferner hinzu der Verkehr mit den Behörden, den verschiedenen Fachvereinen und dem C. V. Die Aktenmappe schwillt immer stärker an, die Versammlung erklärt sich dieserhalb bereit, dem Vorsitzenden auf seinen Antrag hin für Schreibhilfe pro Monat 25 Mk. zu bewilligen.

Der Schriftführer macht dann bekannt, dass die neuen Statuten vom Registerrichter genehmigt worden sind, und empfahl den Mitgliedern, sich auch damit vertraut zu machen, damit jeder einzelne mit der Geschäftsordnung betraut ist.

Nach § 7 besitzt der Verein einen Unterstützungsfonds, der aus Vereinsbeiträgen von Händlern und Fabrikanten gesammelt wurde. Statutengemäss kann hierüber verfügt werden, wenn dieser Fonds die Höhe von 1000 Mk. erreicht hat, was bisher noch nicht der Fall ist. Der Vorstand musste dieserhalb Gesuche um Unterstützung zurückweisen, und hat sich deshalb der Schriftführer entschlossen, diese Lücke auszufüllen und aus eigenen Mitteln den Betrag von 3000 Mk. zu stiften. Zu gleicher Zeit macht er über Zweck und Verwendung des Stiftungsfonds folgenden Vorschlag:

1. Die neue Stiftung von 3000 Mk. soll mit dem bereits aufgesammelten Betrage gemeinsam Verwendung finden, und sollen deshalb auch weiter die Vereinsbeiträge der Händler und Fabrikanten diesem Zweck zufliessen.

2. Aus dem Unterstützungsfonds sollen Zuwendungen gemacht werden an selbständige Photographen und Gehilfen, welche durch Krankheit, hohes Alter oder Arbeitslosigkeit in Not geraten sind.

3. Die Anträge auf Unterstützung sind bei dem Vorsitzenden zu stellen. Derselbe prüft die Bedürftigkeit und kann einmalige Unterstützungsbeträge bis zu 30 Mk. gewähren und an den Kassierer zur baldigen Auszahlung überweisen lassen.

4. Bei fortlaufender Unterstützung oder höheren Beträgen ist die Entscheidung des gesamten Vorstandes einzuholen.

5. Der Unterstützungsfonds ist verzinslich anzulegen und wird von dem jeweiligen Kassierer verwaltet. Derselbe erhält für seine Mühewaltung 1 % jährlich von dem jeweiligen Kassenbestand.

6. Die Namen der Unterstützungsempfänger sollen nach Möglichkeit in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden, und sind auch alle Verhandlungen, welche diese Angelegenheit betreffen, geheimzuhalten.

Der Stifter sprach dabei die Erwartung aus, dass durch diese Zuwendung nicht allein das Ansehen des Vereins gefördert wird, sondern auch manchem Kollegen, welcher in Not geraten ist, eine Wohltat entstehen möge. Dagegen würde es natürlich den Unterstützungsfonds allzusehr belasten und den Vorsitzenden und Kassierer mit Arbeit überhäufen, wenn jeder durchreisende Jünger Daguerres davon Gebrauch machen wollte. Wenn ein fröhlicher Wanderbursche die Welt durchzieht, der soll natürlich in jedem Atelier auch weiter eine offene Tür finden. Eine freundliche Ermunterung und, wenn es angebracht ist, auch der übliche Zehrpfennig möge auch fernerhin in unserem Berufe eine alte gute Sitte bleiben.

Der Vorsitzende war sichtlich überrascht von dieser Zuwendung und versprach auch gern, sich der kleinen Mühewaltung, welche hiermit verbunden ist, zu unterziehen und dankte mit freundlichen Worten dem Stifter für den erneut bewiesenen Opfersinn.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und schloss der Vorsitzende die Versammlung gegen 10 Uhr.

Der Vorsitzende: I. V.: Max Volpert. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Einladung zur Bundesversammlung am Montag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Frankfurt a. M., „Junges Krokodil", Kaiserstrasse 77.

Wir laden unsere Mitglieder und insbesondere alle Kollegen in Hessen, die noch abseits stehen, zu dieser Tagung dringend ein. Gilt es doch, unsere Reihen zu schliessen und durch machtvolle Vereinigungen unsern dringenden und berechtigten Wünschen Nachdruck zu verleihen. Die Zeiten, in denen es auf den einzelnen nicht ankam, dürften endgültig vorüber sein, und darum bitten wir nochmals, schliessen Sie sich den bestehenden Vereinigungen an und wirken Sie durch Versammlungsbesuch tätig mit an unsern Bestrebungen.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Niedersächsische Photographen-Genossenschaft.

Die Geschäftsführung gibt zu der im Anzeigenteil dieser Nummer veröffentlichten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung folgende Erläuterungen:

Die Genossenschaft hatte bei Gründung 16 Genossen; 1919 traten neu hinzu 6 Genossen. Ausgeschieden sind zum 31. Dezember 1919 3 Genossen, so dass 19 Genossen für 1920 bleiben. 6450,— Mk. waren durch die Genossen einbezahlt. Von den 22 Genossen kauften durch die Genossenschaft nur 13 Genossen. 9 Genossen bezogen überhaupt nichts; 1 Genosse unter 100,— Mk., 4 bis zu 200,— Mk., 2 bis zu 300,— Mk., 1 für fast 1000— Mk., 1 für fast 1400,— Mk. und 2 Genossen für fast 3000,— Mk. Im ganzen wurden verkauft für 10500,— Mk. Davon sind Waren etwas über 1000,— Mk. geliefert ohne jeden Gewinn für die Genossenschaft. Es sind also 9500,— Mk. Waren verkauft, welche 1036,— Mk. Reingewinn ergeben haben. Von Wichtigkeit ist bei Betrachtung des Reingewinns, dass wir durch Händler beziehen mussten, da Fabrikanten direkt nicht liefern, der Händlergewinn uns also nicht zugute kam. Hätten wir diesen auch buchen können, so wäre der Reingewinn natürlich bedeutend höher. Auch durch die geringe Bezugsbeteiligung der Genossen konnten grössere Abschlussgewinne nicht erzielt werden.

Die Belieferung der Genossen war eine vorteilhaftere als durch Händler. Platten konnten trotz Fabriksperrung mit 30 % Rabatt auf Fabrikpreise unseren Genossen zur Verfügung gestellt werden; Papier und Postkarten 10 %

unterm Händlerpreise; Objektive mit 25 %. Die Handlungsunkosten betrugen nicht ganz 4 %. Zieht man die heutige ungünstige Geschäftslage für Genossenschaften, die geringe Beteiligung der Genossen sowie sonstige nachteilige Faktoren in die Betrachtung ein, so muss das erreichte Resultat als ein wirklich gutes bezeichnet werden. Die Genossenschaft ist in der Lage, 610,— Mk. dem Reservefonds zu überweisen, den Genossen auf ihre Einlagen 5 % zu vergüten und 184,79 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Resultate konnten natürlich auch nur erreicht werden durch die Uneigennützigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

L. Mend, Geschäftsführer.

Ateliernachrichten.

Hof. Walter Löwenhag hat seinem photographischen Atelierbetrieb Bismarckstrasse 13 eine Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel angegliedert.

Neuwied. Fritz Erich Auerbach eröffnete Engerser Strasse 62 ein Photographisches Atelier.

Nordhausen a. H. Wilhelm Gründer eröffnete in seinem Grundstück Thüringer Strasse 3 eine Werkstatt für zeitgemässe Lichtbildkunst und Vergrösserungen.

Torgau. Dommitzscher Strasse 11, früher Uferstrasse 1, wurde das Photographische Atelier Tasche eröffnet.

Wittenberg. Theodor Kimstädt eröffnete in seinem Hause Mittelstrasse 58 (am Holzmarkt) ein mit den besten Apparaten usw. der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Atelier für moderne Photographie und Vergrösserungsanstalt.

Wyk auf Föhr. Photograph Waldemar Lind verkaufte sein Haus mit grossem Strandbazar und Photographischem Atelier an seinen Schwiegersohn Peter Bock in Veien (Jütland).

Geschäftliches.

„Ica", A.-G., Dresden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre 1918/19 wurde ein Warenerlös von 2080033 (1563372) Mk. erzielt. Handlungsunkosten erforderten 1582894 (977999) Mk. und Abschreibungen 129791 (247172) Mk. Der Reingewinn stellt sich auf 546287 (581342) Mk. und soll wie folgt verwendet werden: Gesetzliche Rücklage wieder 30000 Mk., 10 % Dividende (wie i. V.) = 400000 Mk., dem Aufsichtsrate wieder 26667 Mk. und als Vortrag auf neue Rechnung 89620 (124675) Mk. Die wesentlichsten Veränderungen der Bilanz betreffen: Wertpapiere 648550 (1233900) Mk., Aussenstände (einschliesslich Bankguthaben) 2910711 (3010932) Mk., Warenlager 2942678 (1713346) Mk., Kriegsrücklage 1194575 (1950000) Mk., Uebergangsrechnung 470348 (182261) Mk. und Kreditoren in laufender Rechnung 1804029 (909457) Mk. — Der Beschäftigungsgrad des Unternehmens ist, wie der Jahresbericht bemerkt, augenblicklich gut, so dass auch für das laufende Jahr ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Ergebnis erhofft wird. Der auf den 5. Februar einberufenen 23. ordentlichen Hauptversammlung soll, wie bereits mitgeteilt, zur Stärkung der Betriebsmittel die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen auf 6 Millionen Mark vorgeschlagen werden.

Zürich 7. Karl Bäbler & Arthur Leiser sind unter der Firma Bäbler & Cie., Photoindustrie, Zürich, Glausiusstrasse 52, eine Kommanditgesellschaft für Grossvertrieb von photographischen Artikeln, Leitung von Photoschulen bzw. Kursen eingegangen.

Aus der Industrie.

Mit Beginn der Osterzeit ist wieder grosse Nachfrage nach dazu passenden Kartons. Die beliebten guten und ansprechenden Ausführungen aus der Fabrik Oscar Rommel & Co., G. m. b. H., in Nerchau bei Leipzig, „Herbert" und „Siegfried" mit den Inschriften: „Zur Erinnerung an meine Konfirmation", „Zum Andenken an meine erste heilige Kommunion", „Zur Erinnerung an meine heilige Firmung", „Mein erster Schulgang" usw. finden daher überall leicht Eingang. In ihren übrigen Sonderheiten: Kartonpapiere, Büttenund Leinenkartons, Karten, Platinkartons, Photomappen, Gruppenkartons, Passepartouts usw. sind Rommel & Co. nach wie vor sehr leistungsfähig und mit bemusterten Anstellungen jederzeit gern zu Diensten. Nicht dringend genug kann dieses Jahr empfohlen werden, rechtzeitig zu bestellen und besonders den Bedarf für das Ostergeschäft bald zu decken; denn unter den gegenwärtigen schwierigen Herstellungs- und Verkehrsverhältnissen muss mit einer längeren Lieferzeit von vornherein gerechnet werden.

Zu seiner Bekanntmachung in dieser Nummer schreibt uns der „Verein Deutscher Trockenplattenfabriken": „In Anbetracht der ausserordentlichen Steigerungen der Rohstoffpreise, Löhne und sonstigen Unkosten haben sich die Trockenplattenfabriken genötigt gesehen, ihre Preise vom 15. Februar 1920 ab wiederum zu erhöhen. Die Preiserhöhung ist der augenblicklichen Lage angepasst worden. Sollten die Preise für Rohstoffe und die sonstigen Herstellungskosten weiter steigen, so wird auch mit einer weiteren Heraufsetzung der Plattenpreise gerechnet werden müssen. Wie es durch die Unsicherheit der Geschäftslage allgemein begründet ist, erfolgt die Berechnung ausnahmslos zu den am Lieferungstage gültigen Preisen; die bei Erteilung der Aufträge geltenden Notierungen sind demnach unverbindlich, falls eine Preissteigerung bis zur Lieferung eintritt."

Kleine Mitteilungen.

— Von einer bedeutenden Trockenplattenfabrik werden wir auf die Gefahr hingewiesen, die dem photographischen Gewerbe dadurch droht, dass Aufkäufer

der Einrahmungsgeschäfte usw. alte Negative von den Photographen übernehmen und dass die Trockenplattenfabriken unter Umständen wegen Mangels an Glas zur Einstellung ihrer Betriebe genötigt werden können, denn die Lieferungen der Glasfabriken sind wegen Kohlenknappheit so gering, dass die Trockenplattenfabriken auf die Wiederverwendung alter Negative angewiesen sind. Lassen sich die Photographen darauf ein, ihre alten Negative irgendwelchen Aufkäufern für fremde Industrien statt den Trockenplattenfabriken direkt zuzuführen, so fehlt letzteren binnen kurzem das Glas zur Herstellung neuer Platten; dann sind die Herren Photographen lahmgelegt und können hierfür nur eigene Kurzsichtigkeit oder Interesselosigkeit am Verbleib des Glases verantwortlich machen. Die Schädigung trifft aber zugleich alle Händler mit photographischen Artikeln, die heute vielleicht Gläser, die sie von Photographen oder Amateuren übernommen haben, wegen einiger Pfennige Mehrerlös den Rahmenfabriken statt dem photographischen Gewerbe zuleiten. Alle Angehörigen des photographischen Gewerbes schneiden sich durch Kurzsichtigkeit also ins eigene Fleisch, was sie binnen kurzem schmerzhaft fühlen werden.

— Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Der fachliche Unterricht der fortbildungsschulpflichtigen Photographenlehrlinge Münchens, der seither von der „Städtischen Fachschule für Photographen" gegeben wurde, ist nunmehr der „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie" übertragen worden. Die Anstalt erweitert damit ihren Unterrichtsplan um wöchentlich 12 Stunden. An diesem Unterricht sind 45 Lehrlinge beteiligt. Der für Ostern geplante Meisterkursus wird voraussichtlich erst im Juli abgehalten. Es wird dies damit begründet, dass wegen der zurückliegenden längeren Kohlenferien den Schülern der Anstalt die Osterferien verkürzt werden und infolgedessen für den Meisterkursus weder Lehrer noch Räume zur Verfügung stehen.

— Aussenhandelsnebenstelle für photographische Artikel. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Industrie photographischer Fertigpapiere und Trockenplatten wurde kürzlich die Gründung eines Unterausschusses für photochemische Erzeugnisse im Rahmen der Aussenhandelsstelle Chemie beschlossen. Alle Ausfuhranträge über photographische Fertigpapiere, Trockenplatten, Pack- und Rollfilms sowie Spezialitäten photographischen Chemikalien sollen in Zukunft von Aussenhandelsstelle Chemie nach den Richtlinien neuen Unterausschusses bearbeitet werden.

— Die französische Filmindustrie ist durch schlechten Kursstand des Frank neu belebt worden. ährend bisher amerikanische Films bedeutend billiger haben waren als französische, ist durch den hohen erikanischen Kursstand eine Wendung zugunsten der lmindustrie Frankreichs eingetreten. Die Fabriken d mit Aufträgen überhäuft.

Patente.

Erteilungen:

Kl. 57b. 19. 312973. Fa. Carl Zeiss, Jena. Vorrichtung zum Kopieren der aus einem Photostereogramm zu entnehmenden Oberfläche eines räumlichen Gebildes oder von linearen bzw. punktuellen Elementen derselben entweder im Raum oder auf einer ebenen (oder in eine Ebene abwickelbaren) Fläche; Zus: z. Pat. 262499. 7. 7. 14. Z. 9139.

Kl. 57c. 14. 312974. Severin Pilzer, Berlin, Kronenstrasse 57. Als Dunkelkammer ausgebildeter Schrank. 19. 5. 18. P. 36752.

Kl. 57c. 14. 312975. Severin Pilzer, Berlin, Kronenstrasse 57. Mit Vergrösserungsvorrichtung ausgestattete Dunkelkammer. 19. 5. 18. P. 36752.

Kl. 57b. 18. 313008. Chemische Fabrik Buckau, Magdeburg, und Dr. Theophil Silbermann, Halle a. S., Gr. Steinstrasse 54/55. Verfahren zur Herstellung von Rastern aus gefärbten Körnern für die Farbenphotographie. 14. 6. 14. C. 25052.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 10. Herr *O. M.* in H. Habe zwei Stück Reisekameras 13×18 cm und 27×32 cm und einen Rodenstock „Monar" bis 18×24 cm. Wie muss ich da verfahren, um elektrische Lichtquelle und Kondensor einzubauen? Oder ist mit indirektem Lichte besser zu arbeiten und wie ist da zu hantieren?

Antwort zu Frage 10. Wenn wir Ihre Frage richtig verstehen, so handelt es sich darum, mit Hilfe der beiden vorhandenen Kammern und des Objektivs Vergrösserungen herzustellen, und zwar im grössten Ausmass von 24×30 cm. Das lässt sich am besten unter Benutzung von Tageslicht machen. Zu diesem Zweck wird in die grössere von beiden Kammern das Objektiv eingeschraubt und die kleine Kammer auf einer gemeinsamen Unterlage, die beispielsweise aus einem starken Brett besteht, das auf einem Salonstativ befestigt wird, besteht. Hierbei bekommt der Laufboden der kleinen Kammer eine genügende dicke Unterlage, ebenfalls aus Holz, so dass das Objektiv der grossen Kammer zentrisch durch die Vorderwand der kleinen Kammer hindurchragt. Die Unterlage muss so beschaffen sein, dass die Auszüge beider Kammern betätigt werden können. In den Mattscheibenrahmen der kleinen Kammer setzt man an Stelle der Mattscheibe einen Rahmen zur Aufnahme des zu vergrössernden Negativs ein, der für verschiedene Ausmasse derselben mit passenden Einlagen versehen wird. Der ganze Apparat wird dann auf seinem Stativ so aufgestellt, dass das Negativ schräg gegen den hellen Himmel gerichtet werden kann, und man erhält dann nach richtiger Einstellung auf der Mattscheibe des grossen Apparates die entsprechende Vergrösserung, deren Ausmass man durch veränderte Einstellung verändern kann. Dabei müssen natürlich beide Kassetten-

träger der Kammern entsprechend gegeneinander bewegt werden. Will man die gleiche Vorrichtung auch für künstliches Licht benutzen, so muss auf der Achse des Apparates unmittelbar ausserhalb des Rahmens für die Aufnahme des Originalnegativs der Kondensor angeordnet werden, hinter dem im richtigen Abstand die elektrische Lampe aufgestellt wird. Alles muss natürlich in einer geraden Linie liegen, und der richtige Abstand der Bogenlampe ergibt sich dadurch, dass man beobachtet, ob das Bild der Lichtquelle im Objektiv entworfen wird, so dass die Strahlen, die vom Kondensor herkommen, vollkommen und ohne jede randliche Beschneidung das Objektiv passieren können. Nachdem diese Justierung bewerkstelligt ist und die Vergrösserung auf der Mattscheibe des grossen Apparates scharf erscheint, wird zweckmässig eine Mattscheibe zwischen Lampe und Kondensor eingeschaltet, damit etwaige kleine Fehler des Kondensors oder des Negativs nicht scharf zur Abbildung kommen. Bei Verwendung von künstlichem Licht ist es natürlich zweckmässig, die ganze Einrichtung nicht schräg, sondern horizontal aufzustellen.

Frage 11. Photogr. Atelier J. Bitte um gefällige Angabe, wie man Bromsilbervergrösserungen in Schwarz, Sepia oder Aquarell mit einer Lack- oder Oelschicht überziehen kann, dass dieselben ohne Glas eingerahmt werden können, die Schicht muss also vertragen können, dass die Bilder öfter nass abgewischt werden.

Antwort zu Frage 11. Um Vergrösserungen und andere photographische Bilder abwaschbar zu machen, kann man dieselben mit einer passenden Lackschicht überziehen. Hierzu eignet sich bei weitem am besten ein passend zusammengestellter Zaponlack, weil er, ohne allzu starken speckigen Glanz zu geben, verhältnismässig sehr wasserbeständig ist. Ebenso gut ist der sogenannte Zellonlack, wie er zum Lackieren der Flugzeugflächen allgemeine Verwendung findet. Kann man beides nicht erhalten, so kann man sich einen recht brauchbaren Zaponlack selbst herstellen, indem man 100 g Zelluloidabfälle (alte Kinofilms eignen sich hierzu vorzüglich) zunächst durch Behandeln mit lauem Sodawasser von der anhängenden photographischen Schicht vollkommen befreit, sie vollkommen trocken werden lässt und mit 200 ccm einer Mischung von 1 Teil Azeton und 3 Teilen Amylazetat übergiesst. An einem warmen Ort in einer verschlossenen Flasche löst sich das Zelluloid schnell und vollständig auf. Die Lösung filtriert man am besten durch ein vorher mit Amylazetat befeuchtetes durchlässiges Filter und verdünnt sie gegebenenfalls zum Gebrauch mit weiteren Mengen des genannten Lösungsmittels. Der Lack wird auf die vollkommen trockene Vergrösserung, die man auf einem Brett ausgespannt hatte, durch Uebergiessen und Umlaufenlassen aufgetragen und der Ueberschuss zurückgegossen. Der Lack in der angegebenen Mischung gibt reichlich dicke, aber durchaus nicht spröde Ueberzüge, die bei matten Papieren nur einen geringen Glanz zeigen und doch so wasserdicht sind, dass man das Bild jederzeit mit einem in reines kaltes Wasser getauchten Schwamm oder feuchten Wattebausch abwaschen und von Staub reinigen kann. Zellonlack, in gleicher Weise angewendet, gibt mehr Glanz, aber ebenfalls vollkommen wasserwiderständige Schichten.

Man kann natürlich die Lacke auch aufstreichen, was sparsamer ist, aber grosse Uebung erfordert, wenn man gleichmässige Dicke und gleichmässigen Glanz erzielen will. Durch Ueberreiben mit einem Wattebausch, der mit feinem Bimssteinpulver bestäubt ist, lässt sich der Lacküberzug übrigens noch etwas mattieren, ohne dass die Wasserdichtigkeit leidet.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 3. Herr *R. Sch.* in D. Zahlreiche Innungen haben das Verbot erlassen, Schleuderpreise und Gratisangebote zu veröffentlichen. In einigen Satzungen wird näher erläutert, dass solche Bekanntmachungen nicht in Tageszeitungen oder durch Aushängen in den Schaukästen oder durch Verteilen von Handzetteln erfolgen dürfen. Es sind nun Fälle bekanntgeworden, in denen Schleudergeschäfte persönlich solche Angebote in Fabriken usw. machen lassen und z. B. einem Werkmeister den Auftrag geben, solche Bekanntmachungen dem Fabrikpersonal mündlich zu übermitteln. Fällt diese unlautere Reklame unter den § 3 des Wettbewerbsgesetzes?

Antwort zu Frage 3. Der § 3 des Wettbewerbsgesetzes ist nicht anwendbar, da hier vorausgesetzt wird, dass über die Preisbemessung unrichtige Angaben gemacht werden, die den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorrufen. Um die oben angegebene Art von Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen, müssen die Innungen, soweit sie ein entsprechendes Verbot erlassen haben, gegen solche Geschäfte vorgehen durch Verhängung von Ordnungsstrafen. Die Kommentare legen den Begriff des § 3 des Wettbewerbsgesetzes, „Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind", so aus, dass die Form solcher Mitteilungen keine Bedeutung hat, dass sie also auch mündlich erfolgen können. Die oben erwähnte mündliche Bekanntgabe an einen Werkmeister einer Fabrik zum Zwecke der mündlichen Weiterverbreitung an das Fabrikpersonal, also einen grösseren Kreis von Personen, fällt demnach auch unter das Verbot der Schleuderpreise, wie es in zahlreichen Innungssatzungen festgesetzt ist. Da in diesem Falle noch keine praktischen Erfahrungen vorliegen, muss es den Innungen überlassen bleiben, gemäss § 92c der Gewerbeordnung Ordnungsstrafen zu verhängen und bei Beschwerden die Entscheidung der Aufsichtsbehörden abzuwarten. Bei negativem Erfolge müsste in die Satzungen noch ein entsprechender Zusatz aufgenommen werden, z. B. dass sich das Verbot der Bekanntmachung von Schleuderpreisen und Gratisaufnahmen insbesondere erstreckt auf Ankündigungen durch Tageszeitungen, Plakate, Rundschreiben, sowie auch mündliche Bekanntgabe an einen grösseren Kreis von Personen, z. B. Fabrikpersonal. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Haupthefte „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Haupthesten zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 9. 27. Februar. 1920.

Die Haupttatsachen der Elektrizität.

Von Hans Schmidt in Dresden. *[Nachdruck verboten.]

Wohl täglich stellt der Photograph die Elektrizität in seine Dienste, sei es zur Beleuchtung der Dunkelkammer, zur Herstellung von Vergrösserungen oder gar zur Ausführung einer kinematographischen Projektion. Es ist daher wohl sehr wünschenswert, dass er mit den Haupttatsachen der Elektrizität vertraut ist. Dieses ist der Erfahrung gemäss leider sehr häufig nicht der Fall, und es sollen daher im nachfolgenden einige praktische Winke für das Arbeiten mit Elektrizität gegeben werden.

Ehe man an die Dienstbarmachung dieser Naturkraft geht, orientiert man sich, welcher Art der gelieferte Strom ist. Man unterscheidet Gleichstrom, Wechselstrom und Drehstrom. Beim Gleichstrom fliesst die Elektrizität ununterbrochen in gleicher Richtung, also sozusagen in dem einen Draht hin und im anderen zurück. Man pflegt die Zuleitung als positive Leitung, die andere dagegen als negative zu bezeichnen. Um praktisch festzustellen, welcher von den zwei Drähten die positive Leitung darstellt, gibt es mehrere Mittel. Erstens: Man taucht die beiden Drahtenden, ohne dass sich diese gegenseitig berühren, in ein Glas (am besten angesäuertes) Wasser und beobachtet dabei die hierbei auftretende Blasenbildung. Der Draht, an welchem sich die grössere Gasmenge entwickelt, ist der negative Pol. Am positiven bilden sich weniger Blasen und gleichzeitig verliert er bald den metallischen Glanz durch Oxydation. Zweitens gibt es im Handel ein sogenanntes Polreagenzpapier, welches man in der Weise benutzt, dass man es anfeuchtet und auf eine isolierende Unterlage (Holz) legt. Man berührt es nun mit beiden Drahtenden und führt gleichzeitig eine schreibende Bewegung aus. Derjenige Draht, unter welchem sich das Polreagenzpapier rot färbt, ist der negative Pol. Steht das übliche Polreagenzpapier nicht zur Verfügung, so kann man das in Apotheken und Drogerien käufliche chemische Jodkaliumreagenzpapier in Anwendung bringen, das sich unter dem positiven Pol dunkel färbt. Bei allen diesen Prüfungen muss man natürlich sehr darauf achten, keinen Kurzschluss zu erzeugen, und es ist daher dringend anzuraten, bei der Prüfung eine Glühlampe in den Stromkreis einzuschalten.

Der Wechselstrom unterscheidet sich vom Gleichstrom dadurch, dass er nicht in ein und demselben Sinne fliesst, sondern in kleinsten Bruchteilen einer Sekunde seine Richtung wechselt. Der Strom nimmt dabei bis zu einer gewissen Grenze an Stärke zu, fällt dann wieder ab, geht in die Gegenströmung über, wo sich dasselbe Spiel wiederholt. Einen zweimaligen Richtungswechsel nennt man eine Periode, so dass ein Wechselstrom mit 50 Perioden 100 Wechsel pro Sekunde ausführt. Entsprechend der Art des Wechselstroms gibt es natürlich keine positive und negative Leitung, und die oben erwähnten Reaktionen treten daher an beiden Drahtenden auf. Uebrigens gibt es noch ein anderes, sehr einfaches Mittel, um Wechselstrom zu erkennen. Man bewegt die Hand mit gespreizten Fingern rasch in einiger Entfernung vor den Augen hin und her, wobei diese durch die Finger in die Lampe sehen. Erhält man bei diesem Versuche ein vollkommen verschwommenes Bild der Hand, so hat man es mit Gleichstrom zu tun, gibt es aber Augenblicke, in denen die Hand stillzustehen scheint, so liegt Wechselstrom vor.

Der Drehstrom ist nichts anderes als eine Abart des Wechselstromes, bei welcher meist drei oder mehrere Wechselströme in kürzesten Abständen hintereinander folgen. Man spricht deshalb auch von „Drei- oder Mehrphasenstrom". In der Praxis verhält sich ein Drehstrom genau so wie ein Wechselstrom.

Die Art des jeweils zur Verfügung stehenden Stromes hängt ab von der Art der in Frage kommenden Zentrale. In grossen Städten hat man es meist mit Wechselstrom zu tun. Für die Benutzung von Glühlampen ist es gleich-

gültig, ob Gleich- oder Wechselstrom vorliegt, dagegen trifft dies für Bogenlampen und Motore nicht zu.

Ausser über die Stromart (Gleich- oder Wechselstrom) muss man auch über die Menge und die Spannung eines gelieferten Stromes unterrichtet sein. Erstere wird in Ampere, letztere in Volt gemessen. Zum Messen selbst dienen sogenannte Amperemeter bzw. Voltmeter, die sich äusserlich ziemlich ähnlich sehen, im Innern aber dadurch voneinander verschieden sind, dass das Amperemeter eine Drahtspule aus wenig, aber dickem Draht, das Voltmeter dagegen eine solche aus dünnem, aber viel Draht enthält. Das Amperemeter muss bei Messungen stets mit (!) der betreffenden Lampe oder dem betreffenden Motor in den Stromkreis (und zwar in Serienschaltung [siehe unten]) eingeschaltet werden, damit in seinem Innern kein Kurzschluss entsteht; das Voltmeter kann dagegen ohne weiteres (und zwar parallel [siehe unten]) in den Stromkreis eingefügt werden.

Die Spannung, mit welcher die Elektrizität geliefert wird, hängt von der Anlage ab; meist handelt es sich um ungefähr 110 oder 220 Volt. Alle Leitungen, bei denen die Stromspannung 250 Volt nicht überschreitet, bezeichnet man als Niederspannungs-, alle anderen dagegen als Hochspannungsanlagen. Bei der Anschaffung von Lampen und Motoren muss man sehr auf die zur Verfügung stehende Spannung achten, denn, schaltet man z. B. eine für 110 Vol gefertigte Glühlampe in einen Stromkreis mit 220 Volt ein, dann leuchtet sie wohl einen Augenblick hell auf, um aber dann fast ebenso rasch für immer zu erlöschen; sie „brennt durch". Bringt man aber umgekehrt eine für 220 Volt gefertigte Glühlampe in einen Stromkreis von 110 Volt, dann wird sie nur schwach rotglühend, statt hell weiss. In Zweifelsfällen ist also immer zuerst eine Lampe mit der höheren Spannung zur Probe einzuschrauben. Für wie viele Volt eine Glühlampe gedacht ist, steht am Sockel derselben angegeben; auch findet man hier die bei dieser Spannung sich ergebende Kerzenzahl aufgestempelt, also z. B.: 110 V 16, d. h. 110 Volt, 16 Kerzen.

Die Anzahl der in einer Hauptleitung zur Verfügung stehenden maximalen Stromstärke (Ampere) findet man an dem Elektrizitätsmesser (siehe unten) angegeben.

Für die Leistung, welche die Elektrizität in irgendeiner Lampe od. dgl. vollbringt, ist sowohl die Spannung (Volt) als auch die Stromstärke (Ampere) massgebend, und zwar das Produkt aus diesen beiden, das man als Watt bezeichnet. Es ist demnach Volt × Ampere = Watt. Beispiel: Eine Glühlampe sei für 110 Volt gefertigt und benötigt zum guten Brennen $^1/_2$ Ampere, dann ist die elektrische Leistung 110 (Volt) × $^1/_2$ (Ampere) = 55 Watt. Dieses Beispiel gilt für eine der früheren allgemein üblichen Kohlenfadenlampen mit 16 Kerzen. Zwei Glühlampen der oben genannten Art benötigen 2×55 = 110 Watt; 10 Stück = 550 Watt, 20 Stück = 1100 Watt oder 1,1 Kilowatt, da man 1000 Watt als 1 Kilowatt zu bezeichnen pflegt (Vergleiche: Gramm und Kilogramm). (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Silbergewinnung aus Fixierbädern. Bei der jetzigen Silberknappheit widmet man der Wiedergewinnung des Silbers aus den Rückständen beim Platten- und Papierverbrauch grösste Aufmerksamkeit. Was speziell den Negativprozess betrifft, so ist vor allem Rechnung zu tragen, dass etwa 75 % des Silbergehaltes der Emulsion im Fixierbad verbleiben, dass also das Negativbild selbst von dem ehemaligen Betrag nur wenig zurückhält, weshalb alte Negativbestände in der Regel nicht auf Silberrückgewinnung verarbeitet wurden. In neuerer Zeit ist das anders geworden, man wendet letzteren Fundgruben ebenfalls mehr Interesse zu. Da die Ausbeute hier verhältnismässig gering ist, so verlohnt sich darin ein Kleinbetrieb kaum, zum wenigsten bei Nichtchemikern; der Erlös könnte sich bei unerfahrener Handhabung leicht geringer stellen, als die Kosten für Abscheidung und Ausschmelzen betragen. Man begnüge sich eventuell damit, die Schicht von den Platten abzuwaschen und versuche, diese Rückstände an einschlägige Firmen für Metallgewinnung zu veräussern. Weitere Vermittelung ergibt der Inseratenteil der Fachzeitschriften.

Die Gewinnung des Silbers aus den Fixierbädern wird von Fachateliers seit langem ausgeübt. In jüngster Zeit richten auch die Amateure ein Augenmerk auf diesen Gegenstand, und man hört oft die Frage aufwerfen, ob sich das Sammeln der Fixierbäder bzw. die Silberausfällung lohne. Wieviel dabei herausspringt, lässt sich im Einzelfalle nicht genau beantworten. Das hängt auch vom photographischen Arbeitsumfang ab. Jedenfalls macht es keine allzu grossen Umstände, die abgenutzten Fixierbäder in Tongefässen od. dgl. zu sammeln und aus ihnen dann das Silber auszufällen. Man verfährt hier wie folgt:

Die gesammelte Flüssigkeit wird mit 10 g Zinkstaub pro Liter versetzt (in kleinen Partien unter Umrühren). Das Ganze wird weiterhin noch etwas umgerührt. In etwa einer Stunde ist die Fällung beendet. Der Niederschlag, der

vornehmlich aus einem Gemisch von metallischem Silber und Zinkstaub besteht, hat sich zu Boden gesetzt. Die überstehende Flüssigkeit wird abgegossen, der Rückstand auf Filter gebracht, ausgewaschen und getrocknet. Die weitere Verarbeitung kann man einer Scheideanstalt überlassen.

Eine zweite, sehr empfehlenswerte Methode wurde erst jüngst in dieser Zeitschrift (siehe Jahrg. 1919, Nr. 67/68) beschrieben.

Weltkrieg und Friedensschluss, ihr Einfluss auf den photographischen Stellenmarkt.

Eine statistische Betrachtung von Adolf Lux in Offenbach a. M. [Nachdruck verboten.]

Statistiken pflegen immer etwas Langweilendes an sich zu haben. Ihrem genauen Verfolg vermag gewöhnlich nur derjenige Geschmack abzugewinnen, der aus irgendeinem Grunde an der Bedeutung der toten Zahlen und Werte im besonderen Masse interessiert ist.

Aus diesem Grunde hat wohl fast jeden die Aufzählung der Verluste an Menschenleben im Weltkriege interessiert. Das deutsche Volk bekam durch diesen Krieg einen Aderlass wie niemals seit dem 30jährigen Kriege. Heer und Marine verloren zusammen rund 1¾ Millionen Tote; der Krieg 1870/71 kostete uns nur 42000 Tote. Rechnen wir die Verluste durch Krieg, Blockade und Unterernährung für die Dauer der Kriegsleidenszeit zusammen, so erhalten wir nach der amtlichen Statistik einen Gesamtverlust von 5½ Millionen Menschen allein für Deutschland. Dazu kommt der auf längere Zeit nachwirkende Ausfall an Geburten. Deutschland stand in den Jahren 1898—1908 auf dem Gipfel der Entwicklung seiner Lebensenergie. Das Jahr 1901 erreichte die höchste Geburtenziffer mit 2,098 Millionen Kindern. 1913 war die Zahl schon auf 1,839 Millionen zurückgegangen, 1915 auf 1,416 Millionen, 1916 auf 1,103 Millionen, 1918 aber auf 0,945 Millionen. Mithin wurden 1918 nur die Hälfte der Kinder geboren wie im letzten Friedensjahr. Setzt man dem entgegen den grossen Sterbeüberschuss und die ungünstigen Eheaussichten, so ist an eine Bevölkerungszunahme zunächst kaum zu denken. Uebersteigt doch jetzt die Zahl der Frauen die der heiratsfähigen Männer um fast ein Viertel, denn auf 1000 Männer zwischen 20 und 30 Jahren kommen 1230 Frauen.

So ist unser aller Interesse durch den gewaltigen Krieg gewollt oder ungewollt an diesen Zahlen geweckt worden. Sollte die deutsche Photographenschaft nicht ebenfalls ein wenig neugierig, ein bisschen interessiert daran sein, wie sich eigentlich die Verhältnisse auf unserem Stellenmarkt im Kriege gestaltet haben? Ich meine doch. Hatten wir nicht einen grossen Leutemangel? Sind nicht manche Geschäfte dadurch in grösster Gefahr gewesen, schliessen zu müssen? Ist nicht eine Vermehrung der weiblichen Gehilfen festzustellen gegenüber der Zeit vor dem Kriege? Sind nicht die höchsten Gehälter und Vermittlungsgebühren geboten worden für eine selbst mittelmässige Kraft? Sind nicht horrende Forderungen gestellt worden von Leuten, die kaum die Lehre rechtmässig verlassen hatten? — Das Interesse für das Thema darf also füglich vorausgesetzt werden.

Nach Fritz Hansens Schätzung[1]) kann die Zahl der in Deutschland mit der Photographie berufsmässig sich Beschäftigenden mit rund 46000 Personen angenommen werden. Dass, hervorgerufen durch die einschneidenden Massnahmen der Kriegsjahre, innerhalb dieser Gruppenzahl ein aussergewöhnliches Auf- und Niederwogen der Verhältniszahlen — Arbeitgeber zu Arbeitnehmer — stattfinden musste, ist klar.

Ein deutliches Bild, wie die Dinge liegen, gibt allein der zahlenmässige Nachweis der Stellenangebote und der Stellengesuche, dem sich die Verhältniszahlen zwischen männlichen und weiblichen Gehilfen anreihen. Dem späteren Chronisten wird es erwünscht sein, ziffernmässige Belege zu haben für die Zeit der beruflichen Uebergangswirtschaft nach dem grössten aller Kriege. Ich habe es deshalb unternommen, an Hand der Inserate in dem Fachblatt „Der Photograph" zu berechnen, zu welcher Zeit sich der Umschwung vollzogen hat, und in welchem Verhältnis Angebot und Nachfrage wechselten; eine ganz hübsche Arbeit! Galt es doch, nicht weniger als rund 48800 Inserate durchzusehen und bei jeder Zeitungsnummer die Verhältniszahlen zu ermitteln, woran dann weitere umfangreiche Berechnungen und Ermittlungen anknüpften. Der Zufall fügte es, dass der Vorsitzende des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, Herr R. Schlegel in Dresden, seit Kriegsbeginn ebenfalls die Zahl der Inserate in Angebot und Nachfrage usw. im gleichen Fachblatt notierte und dass ich davon Kenntnis erhielt. Da Herr Schlegel mir sein Tabellenmaterial entgegenkommenderweise zur Verfügung überliess, wofür ihm an dieser Stelle ebenfalls gedankt sei, war es möglich, durch Kontrolle der beiderseits und völlig unabhängig voneinander erhaltenen Zahlen ein doppelt genaues Ziffernmaterial zur Bearbeitung zu erhalten, deren Resultate ich nun folgen lasse. Natürlich ist diese Berechnung keine absolut vollständige, da sie nur ein Insertionsorgan berücksichtigt und auch nicht Bezug nimmt auf den städtischen Arbeitsnachweis (Abteilung Photographen) in Bochum, auf die Innungen, den Stellennachweis des Bundes deutscher Händler für photographischen Bedarf, des Senefelder-Bundes usw. Auch beantwortete ein Teil der Arbeitgeber nur die Gesuche in der Zeitung, ohne selbst zu inserieren. Trotzdem dürfte die Aufstellung sehr wohl als die Grundlage

1) „Deutsche Photographen-Zeitung" 1918, S. 86.

gelten für das Bild, das der Stellenmarkt bot und so mit runden Ziffern einen guten Anhalt zur Beurteilung der Lage bieten. Dies um so mehr, als ähnliche ausführliche Statistiken unseres Berufes nicht viele existieren dürften. Der Stellenwechsel in Photohandlungen, Vergrösserungsanstalten usw. ist hierbei mit einbegriffen. Lassen wir den Arbeitsmarkt der letzten 6 Jahre kurz an uns vorüberziehen, so zeigt die Statistik folgendes Bild:

1914. Vom Kriegsbeginn, also vom 1. August, bis zu Ende des September 1914, zur gleichen Zeit, als die photographische Industrie vorübergehend fast völlig still lag, standen sich Angebot und Nachfrage gleich gegenüber. Dieses Verhältnis muss ein günstiges genannt werden, da jeder Suchende einen Platz finden konnte und jedes Geschäft Aussicht hatte, einen Gehilfen zu bekommen. Aber mit jedem Monat weiter übertraf das Stellenangebot die Nachfrage steigend; im Oktober 1914 kommen 1,4 Stellenangebote auf eine Nachfrage, im November 2,6:1, im Dezember 3,4:1. Die Höchstziffer erreichte die letzte Novemberwoche mit 148 offenen Stellen gegenüber 41 Stellengesuchen. Der Jahresdurchschnitt von Stellenangebot zu Nachfrage betrug 1,7:1. (Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in die am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Am 8. Februar verstarb plötzlich unser wertgeschätztes Mitglied

Herr Hofphotograph **Albert Schwartz,**

der unserem Verein seit langen Jahren angehörte. Wir werden dem Verstorbenen stets ein treues Andenken bewahren.

Photographischer Verein zu Berlin.
Der Vorstand.
I. A.: Wilhelm Hoffschild.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Siegfr. Frank, Tauentzienstrasse 13a.
„ Friedr. Gust. Malzahn, Martin-Luther-Str. 98.
„ Herm. Ebel, Steglitz, Feldstrasse 8.
„ Brück, i. Fa.: Paul Reichardt, Kronenstr. 16.
„ Arthur Ruhnke, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Strasse 163.
Fa.: Max Dax, Inh.: Leonhard Korn, Gr. Frankfurter Strasse 117.
Herr Felix Berndt, Kunstatelier Hansa, Lützowstrasse 91a.

Berlin, den 17. Februar 1920.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Major a. D. Oskar Jacoby, Otto Martins Nachf., Dresden-Löbtau, Reisewitzer Strasse 18.
„ Richard Berger, Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr W. Weissgärber, Buchholz i. Sa., Schlettauer Strasse 6.
Fräulein Erna Meiche, Annaberg i. Sa., Buchholzer Strasse 13.
Herr Albin Meiche, Hofphotograph, Annaberg i. Sa. König-Albert-Strasse 1.
„ A. Völkel, Photographische Kunstanstalt, Leipzig, Königstrasse 7.
„ Walter Zebisch, Freiberg i. Sa., Burgstrasse 7.
„ Gust. Vogel jun., Vertreter der Agfa, Dresden,-A. Räcknitzstrasse 8.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Karl Korge, Dresden-A. 1, Johannesstrasse 17.
Fräulein Charlotte Brüggemann, Photographisches Atelier, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstrasse 1.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Die Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes veranstaltet erstmalig einen Ausbildungskursus zur bevorstehenden Gehilfenprüfung, der unter Leitung und im Privatlaboratorium des Diplom-Ingenieurs Herrn Hans Schmidt stattfindet.

Die bisher abgehaltenen Prüfungen haben gezeigt, dass die theoretischen Kenntnisse der Lehrlinge ausserordentlich viel zu wünschen übrig liessen. Nach den Prüfungsbestimmungen aber muss der Prüfungsausschuss ein besonderes Mass von Kenntnissen verlangen, und es ist den Lehrlingen durch den Besuch des Ausbildungskursus die Möglichkeit geboten, diese Kenntnisse sich anzueignen. Die Lehrherren werden im eigenen Interesse aufgefordert, die Lehrlinge zum Besuche dieses Kurses anzumelden und anzuhalten.

In erster Linie ist der Kursus bestimmt für die jetzt und im Herbst auslernenden Lehrlinge. Dringend zu wünschen ist es aber auch, dass die im zweiten Jahre Lernenden daran teilnehmen.

Lehrplan:

Die photographischen Verfahren.

1. Die Trockenplatte. Ihre Entstehung. Ihre Eigenschaften. Die verschiedenen Sorten des Handels und ihre Anwendung.
2. Die Entwicklung. Vorgang beim Entwickeln. Zusammensetzung eines Entwicklers. Die verschiedenen Entwicklersubstanzen und ihre besonderen Eigenschaften.
3. Die Fixierung. Vorgang beim Fixieren. Zusammensetzung des Fixierbades. Neutrales, saures und härtendes Fixierbad.
4. Das Waschen des Negatives. Zweck und Dauer des Waschens. Einfluss auf die Haltbarkeit.
5. Die Belichtung. Kennzeichen für Unter-, Ueber- und richtige Belichtung.
6. Die Korrektur mangelhafter Negative.
   a) Verstärken. Quecksilberverstärker. Uranverstärker.
   b) Abschwächen. Blutlaugensalzabschwächer. Ammoniumpersulfatabschwächer.
7. Die verschiedenen Arten von Schleier, ihre Ursache, ihre etwaige Beseitigung und ihre zukünftige Vermeidung.
8. Die hauptsächlichsten Auskopierpapiere und kurze Erläuterung ihrer Verarbeitung.
9. Die hauptsächlichsten Entwicklungspapiere und ihre Verarbeitung einschliesslich der Vergrösserungen.
10. Aufziehen und Fertigmachen der Bilder.

Photographische Optik.

Die Bestandteile eines Objektives. Fassung. Linsen. Blenden. Zweck der Blenden. Blendenbezeichnung.

Die wesentlichen Bestimmungsstücke eines Objektives. Brennweite. Bildwinkel. Lichtstärke. Der innere Zusammenhang dieser. Porträtobjektiv. Universalobjektiv. Weitwinkelobjektiv.

Wechselbeziehungen zwischen Art der Aufnahme, Plattenformat, Brennweite, Bildwinkel und Lichtstärke.

Fehlererscheinungen durch Neigen des Apparates, zu geringen Abstand bzw. zu kurzer Brennweite, zu grosser Winkelausnutzung.

Die bekanntesten optischen Fehler einer einfachen Linse.

Fokusdifferenz. Kassettendifferenz. Bildwölbung. Astigmatismus. Lichtfleck. Vignettieren. Verzeichnung.

Die verschiedenen Objektivtypen.

Landschaftslinse. Aplanat. Anastigmat. Doppel- und Triple-Anastigmat. Die bekanntesten Vertreter dieser Klassen. Ihre praktischen Unterschiede.

Photographische Chemie.

Besprechung der hauptsächlichsten, in der Photographie zur Anwendung kommenden Chemikalien.

1. Ihre verschiedenen Namen.
2. Ihr Aussehen.
3. Ihre Haltbarkeit und etwaige Giftigkeit (Aufbewahrung).
4. Ihre Anwendung.
5. Das Verarbeiten von Rückständen.

Gesetzkunde — betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Kurze Erläuterung der wichtigsten Punkte.

Unterrichtsstunden.

Montag, den 1. März, nachmittags von 3—6 Uhr,
„ „ 8. „ „ „ 3—6 „
„ „ 15. „ „ „ 3—6 „
„ „ 22. „ „ „ 3—6 „

im Privatlaboratorium des Diplom-Ingenieurs Herrn Hans Schmidt, Dresden, Karcherallee 35, Strassenbahnlinien 9 und 12.

Befreiung vom Fortbildungsschulbesuch während der Unterrichtsstunden wird auf Antrag des Lehrherrn von der Sektion befürwortet.

Zur Deckung der Unkosten ist mit der Anmeldung ein Betrag von 20,— Mk. einzusenden. Der Beitrag für Lehrlinge von Nichtmitgliedern des Bundes beträgt 30,— Mk. Unbemittelten Lehrlingen kann auf Antrag der Unkostenbeitrag ermässigt oder erlassen werden.

Anmeldungen sind bis zum 26. Februar zu richten an Herrn Bruno Wiehr, Dresden, Prager Strasse 30, Telephon 21037, Postscheckkonto Leipzig 12303.

Nach Ostern finden in erweiterter Form ausser dem Lehrlingsunterricht Kurse für Gehilfen und Meister statt.

Sektion Dresden
des Sächsischen Photographen-Bundes.

Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Geschäftsstelle: Hamburg, Grindelallee 180.

Tagesordnung der Frühjahrsversammlung.
(Aenderungen vorbehalten.)

1. Wahl eines Versammlungsleiters.
2. Bericht des Geschäftsführers.
3. Besprechung der Satzungen vor Drucklegung derselben.
4. Ausstellungsangelegenheiten:
   a) Aenderung der Bestimmungen.
   b) Reihenfolge der Wanderung.
   c) Ausstellung in Stuttgart.
   d) Kritik.
5. Jahrbuch und Propagandaschriften.
6. Vortrag Grainer-München: Meisterlehre und Schulerziehung.
7. Stellungnahme gegen Gratisaufnahme von Künstlern. Referent: Karl Schenker-Berlin.
8. Vortrag E. Wasow-München.
9. Signum. Vorlage von Entwürfen. Referent: Hugo Erfurth-Dresden..
10. Urheberbezeichnung bei Reproduktionen in illustrierten Zeitungen. Referent: Professor Alfr. Krauth-Frankfurt.

Weitere Anträge werden umgehend erbeten. Desgleichen erwartet die Geschäftsstelle postwendende Beantwortung des Rundschreibens vom 16. Februar, damit endgültige Festlegung des Termins erfolgen kann.

Geschäftsstelle: Kurt Schallenberg.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Bericht über die Sitzung vom 9. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Kurz nach 8 Uhr konnte der 1. Vorsitzende die gut besuchte Versammlung eröffnen. Herr A. Büsing-Bremen wurde als neues Mitglied aufgenommen. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben vom Reichsstempel- und Umsatzsteueramt, worin auf die erhöhte Umsatzsteuer aufmerksam gemacht wird und das Amt den Photographen eine ordnungsmässige Buchführung anempfiehlt. Der Vereinsbeitrag soll in drei Raten gezahlt werden können: im Februar erste Rate 20,— Mk., im April zweite Rate 10,— Mk., im Juni dritte Rate 6,— Mk. Es ist natürlich jedem Mitglied freigegeben, den ganzen Betrag vorauszubezahlen. Betreffs Anzahl der Lehrlinge ist zwischen den beiden hiesigen Fachvereinen unter Vermittlung der Gewerbekammer folgendes vereinbart: Auf den Chef ein Lehrling, jedoch kann nach zweijähriger Lehrzeit ein zweiter Lehrling angenommen werden. Auf jeden Gehilfen ein Lehrling, doch darf die Gesamtzahl der Lehrlinge in keinem Betriebe die Zahl drei überschreiten. Der Vorsitzende erinnert noch einmal an den Besuch des Kupferstichkabinetts in der Kunsthalle, welches jeden Dienstag und Freitag von 5—7 Uhr unentgeltlich geöffnet ist. Inzwischen war unser Kassierer, Herr Koch, eingetroffen und konnte uns folgenden Kassenbericht vorlegen:

Kassenbestand Januar 1919	206,98 Mk.
Einnahmen	433,25 „
Bankkonto erhoben	1050,— „
	1690,23 Mk.
Ausgaben	1140,45 „
	549,78 Mk.
Bank eingezahlt	200,— „
Bare Kasse am 31. Januar 1920 . .	349,78 Mk.
Bankkonto Nr. 6667	2227,33 Mk.
Sparkasse Nr. 426865	324,— „
Ein Darlehn	200,— „
Kriegsanleihe II	300,— „
„ VI	3000,— „
„ VII	4000,— „
	10401,11 Mk.

Herr Proschl und Herr Gans konnten als Revisoren die Richtigkeit bestätigen, und wird somit dem Kassierer und den Revisoren Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gibt nun der Versammlung bekannt, dass Herr Koch uns verlassen wird und sich gezwungen sieht, sein Amt niederzulegen. Unser Seniormitglied Herr Georg Brinker übernimmt unter allseitiger Zustimmung das Amt des Kassenwarts. In herzlichen Worten gedenkt der Vorsitzende der Verdienste des Herrn G. Koch. Schon der Vater, ein Mitbegründer unseres Vereins, hatte das Amt des Kassierers inne. Nach dem Tode seines Vaters hat Herr Koch die Kassenangelegenheiten in 19jähriger Tätigkeit treu verwaltet. Um dem Verein die Zugehörigkeit eines so treu bewährten Mitgliedes zu sichern, wird Herrn Georg Koch die Ehrenmitgliedschaft angetragen. Als äusseres Zeichen der Kollegialität wurde ihm noch eine fein geschliffene Kristallkanne überreicht. Der dann folgende Vortrag unseres Mitgliedes Stickelmann über Bromöldrucke fand natürlich das regste Interesse, ganz besonders noch durch gleichzeitige praktische Vorführung. Unterstützt wurde Herr Stickelmann von seinen beiden Söhnen. Die ausgestellten Bromöldrucke, Arbeiten von Perscheid und Stickelmann, zeigten so recht die Vorzüge dieses Verfahrens. In einer der nächsten Versammlungen wird Herr Stickelmann uns auch den Umdruck praktisch vorführen. Die Mitglieder waren von diesen Vorführungen sichtlich befriedigt, um so mehr als Herr Stickelmann auf alle Anfragen bereitwilligst Auskunft gab. Vereinsseitig sei ihm an dieser Stelle für seine Mühewaltung gedankt. Ueber einen beabsichtigten Meisterkursus soll Umfrage gehalten werden; wie stark das Interesse an der Beteiligung sich zeigt, davon wird das Gelingen abhängen. Schluss der Sitzung 10½ Uhr.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.

Sitzung am Montag, den 12 Januar, im „Thomasbräu", Schillerstrasse.

Treue und Dankbarkeit! Gibt es heute so etwas wirklich noch? Heute, da nur noch Selbstsucht und Eigennutz Daseinsberechtigung zu haben scheinen und der Wundermensch, der sich ohne persönlichen Vorteil zum Wohl einer Allgemeinheit abmüht, für eine Märchenfigur gehalten wird? Dankbarkeit war es, die unsere Vereinsfreunde in so grosser Anzahl in die Sitzung am 12. Januar führte und die zwei Männern für die Treue gezollt wurde, mit welcher sie lange Jahre hindurch aus Liebe zur Sache und ohne selbstsüchtige Absichten unserem Verein und der Lichtbildnerei aus dem Schatz ihres Wissens rückhaltlos ihre besten Blüten gegeben haben. Die Namen dieser beiden Getreuen sind: Professor F. Schmidt und Dr. Lüppo-Cramer.

Vor 25 Jahren wurde Herr Professor Schmidt zum Vorsitzenden gewählt und ist dann Jahr für Jahr — ich glaube jedesmal durch einstimmigen Zuruf — wiedergewählt werden, so dass er nun ein Vierteljahrhundert lang den Pflegeverein durch gute und schlechte Zeiten glücklich hindurchgesteuert hat. Wohl ebenso lange gehört Herr Dr. Lüppo-Cramer dem Vorstande an, die grösste Zeit davon als Schriftführer, und hat durch seine geistvollen wissenschaftlichen Vorträge und schriftstellerischen Arbeiten auf dem Gebiet der Lichtbildkunst unserem Verein zu Ansehen und Wertschätzung bei der gesamten Fachwelt verholfen.

Dank, vieler, herzlicher Dank sei ihnen beiden hier nochmals ausgesprochen in der Hoffnung, dass sie beide in ihren neuen Vereinswürden noch lange in Rüstigkeit zum Segen ihres alten Pflegevereins weiterarbeiten mögen.

Ueber den Verlauf der Sitzung ist zu berichten: Herr Professor Schmidt eröffnet mit dem Wunsch auf ein glückliches neues Jahr und gibt Kunde von dem Ableben unseres lieben Dr. Kallab, mit dem wieder ein treuer Vereinsveteran dahingeschieden sei. Durch Erheben bezeugt die Versammlung ihre Anteilnahme an dem schmerzlichen Verlust. Nach einem kurzen Jahresbericht weist der Vorsitzende darauf hin, dass seit den schönen Tagen der Ausstellung im Jahre 1913 heute die erste gesellschaftliche Veranstaltung, und zwar in den gleichen Räumen stattfinde, und hofft auf einen schönen Verlauf der Tagung.

Das Wort erhält Herr Dr. Heinrich Franke-Karlsruhe zu einem Lichtbildervortrag: „Vom Euphrat zum Bosporus."

Die im Vortrag geschilderte Reise fand im Frühjahr 1913 statt, gelegentlich der Rückkehr von der Forschungs- und Grabungs-Expedition des Freiherrn Max v. Oppenheim, die ihre Basis an der Grabungsstätte des Tell-Halaf in Zentral-Mesopotamien hatte. Der Vortragende war hier als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Expeditionsphotograph verpflichtet gewesen. Der Weg führte im Reisewagen durch die Steppe Mesopotamiens mit ihren noch in biblischen Zuständen lebenden Bewohnern, über das ehrwürdige, in Trümmern liegende Harran nach der orientalischen Märchenstadt Urfa, von dort über das Gebirge an den Euphrat, über den sich die erste Eisenbahnbrücke gespannt hatte. Dann ging es mit der Bahn über Aleppo nach dem Davos des Orients, der Sonnenstadt Balbek, deren gewaltige Bauten trotz aller Zerstörung noch heute in Erstaunen setzen.

Von der lieblich gelegenen Küstenstadt Beyruth führte die Reise zu Schiff durch die damals von den Griechen blockierten Dardanellen nach Konstantinopel, dessen Moscheen den Reisenden über die silbernen Wellen des Bosporus die letzten Grüsse nachwinkten.

Lebhafter Beifall folgte dem prächtigen Vortrag, dem der Vorsitzende noch den Wunsch anknüpfte, dass Herr Dr. Franke noch recht oft Gelegenheit nehmen möge, den Verein in ähnlicher Weise zu erfreuen.

Nachdem dann die Mitglieder ersucht wurden, sich über die Wahl des Vereinsorgans — ob „Das Atelier des Photographen" oder „Photographische Rundschau" schlüssig zu werden, nimmt Herr Junior das Wort, um die 25jährige Vereinstätigkeit des Herrn Professor Schmidt in anschaulicher Weise zu beleuchten. Er gibt zum Schluss den einmütigen Vereinsbeschluss bekannt, den Jubilar zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen, und überreicht ihm zum bleibenden Andenken ein prächtiges Schreibzeug. Gleichzeitig senkte sich auf das Stichwort „aller Segen kommt von oben" ein respektabler Schinken von der Decke herab auf den Platz des also Ueberraschten. Mit herzlichen Worten sprach der Gefeierte seinen Dank aus und versprach, fernerhin dem Verein ebenso treu zu bleiben wie bisher. Dann gedachte er in rühmenden Worten der Verdienste des Herrn Dr. Lüppo-Cramer, der allezeit unentwegt dem Verein gedient habe, und gibt dessen Ernennung zum Ehrenmitglied kund. Mit einem begeisterten Hoch auf beide Jubilare schloss die Sitzung, welcher sich prächtige musikalische und gesangliche Darbietungen befreundeter Künstler würdig anreihten. Viel zu früh musste der strengen Polizeivorschriften wegen die Feier schon um 10 Uhr beendet werden. Mögen ähnliche schönen Stunden dem Verein noch oft beschieden sein. Arthur Hoffschild.

Aus der Industrie.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, hat am 1. Januar wieder neue Preislisten herausgebracht. Während des Krieges musste die Gruppierung des Textes und der Zahlen äusserst zusammengedrängt werden, wodurch auch die Uebersichtlichkeit einigermassen litt. Die neuen Listen zeichnen sich dagegen wieder durch eine grosse Uebersichtlichkeit aus. Die einzelnen Sorten sind sowohl in der Fachphotographen- als auch in der Liebhaberliste je auf einer Seite gesondert aufgeführt. Auch ist jeweils über die Eigenart der betreffenden Sorten eine kurze Bemerkung beigefügt, so dass jeder leicht die seinen Zwecken und Wünschen entsprechende Wahl treffen kann. Jedem Abnehmer, auch wenn er bereits seit Jahren ein Verarbeiter von Satrappapieren ist, kann daher eingehende Durchsicht dieser neuen Listen nur empfohlen werden. Die beliebten Satrapentwickler und übrigen Sonderheiten sind diesmal in ein und derselben Liste mit den Papieren verzeichnet. An Neuigkeiten weist die Liste vor allem eine neue Sorte „Spezialporträt-Gaslichtpapier Extramatt" auf. Dieses Papier ist besonders zur Herstellung von Kunstdrucken hervorragend geeignet. Bei sammetmatter Oberfläche und feinster Abtönung in der Zeichnung treten die Bilder dem Beschauer doch körperlich entgegen. Hinsichtlich des Entwicklungstones und der Tonfähigkeit mit Senol verhält es sich wie das gewöhnliche Satrap-Spezialporträt-Gaslichtpapier. Ausserdem weist die Liste eine erfreuliche Vermehrung der Satrap-Bromsilbersorten auf, so dass jetzt auch in diesen Papieren jeder Wunsch hinsichtlich Oberfläche und Härtegrade befriedigt werden kann.

Die Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg hat zum Leiter ihrer Zweigniederlassung in Wien, die sich wie bisher mit dem Vertrieb aller Erzeugnisse der Firma befassen wird, mit Wirkung ab 1. Januar Herrn Albert E. Hörwarter ernannt.

Die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., haben eine Liste ihrer Erzeugnisse mit Preisen für das Jahr 1920 herausgegeben. Die Farben und anderen Gebrauchsstoffe für photographische Zwecke, welche aus diesem weltbekannten und weltwichtigen Betriebe hervorgehen, sind derart in der Fachwelt eingeführt und begehrt, dass die besondere Empfehlung sich erübrigt. Besonders sei hier aufmerksam gemacht auf die Farbstoffe zur Herstellung von Filtern für Dunkelkammerlampen, auf lichtechte Kolorier-

farben für Diapositive, auf die Pinatypiefarbstoffe zur Herstellung drei- und einfarbiger Bilder und die übrigen Pinatypiezutaten (das „Pina"-Handbuch kostet 1,— Mk., andere bezügliche Drucksachen kostenlos) und endlich auf Lichtfilter für die Dreifarbenphotographie. Die Preisangaben in der Liste sind natürlich unverbindlich. Die Lieferung an Liebhaber- und Berufslichtbildner erfolgt durch die photographischen Handlungen. Niederlagen unterhalten die Farbwerke Höchst bei Walter Talbot, Berlin SW, Jerusalemer Strasse 42, ferner in Augsburg, Maximilianplatz, sowie für Oesterreich bei der bekannten Herlango, Wien III, Hauptstrasse 95. Die Farbwerke versenden auf Verlangen gern von ihren Drucksachen kostenlos.

Kleine Mitteilungen.

— Eine vom Photographen Alfred Schollmeyer in Villingen ausgearbeitete und in dessen Betriebe mit bestem Erfolge benutzte Reproduktionseinrichtung (auch für Vergrösserungen mittels direkter Aufnahme) wurde dem Erfinder („Reichsanzeiger" vom 29. 12. 19) für photographische Apparate unter 57a 727727 als Reproduktionsvorrichtung, Sch. 64970 vom 3. 12. 19, 57a 727873 als Reproduktionsgestell, Sch. 64987 vom 3. 12. 19, und für Reproduktionsapparate 57c 727726 als Bildhalter, Sch. 64969 vom 3. 12. 19, gesetzlich geschützt.

Büchersehau.

Photographischer Notizkalender für das Jahr 1920. Begründet von A. Miethe und F. Stolze, neu bearbeitet von Paul Hanneke und W. König. Fünfundzwanzigster Jahrgang. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis gebunden 4,— Mk.

Der 25. Jahrgang dieses Notizkalenders wird keinen geringeren Erfolg haben wie seine Vorgänger, denn er ist ein unentbehrlicher Ratgeber aller Fachleute geworden. Es ist immer wieder eine Freude, den Kalender durchzublättern und sich dabei zu überzeugen, welcher reiche Inhalt in knappster Form geboten wird, weit mehr, als der nüchterne Titel vermuten lässt. Gewiss ist der „Tägliche Notizkalender" von grösster Wichtigkeit; aber er nimmt nur ein Viertel des Buchinhaltes ein, der mit Hunderten von erprobten und der Neuzeit und allen ihren Erschwerungen angepassten Vorschriften und Rezepten angefüllt ist. Ein guter Rat, aus diesem kleinen photographischen Handbuche geschöpft, macht die Anschaffung bezahlt, die bald erfolgen muss, da erfahrungsgemäss bei der herrschenden Papierknappheit die Auflage stets schnell vergriffen war. dest.

Zwölf Bildnisaufnahmen von Karl Schenker, zwölf Kupferdrucke im Format 30×40 cm in Büttenmappe. Verlag W. J. Mörlins, Berlin W 15. Preis 18 Mk.

Schenker geniesst bereits seit vielen Jahren den Ruf eines ausserordentlich feinsinnigen Porträtisten, der nicht nur über eine vollendete photographische Technik und einen gut ausgebildeten Geschmack verfügt, sondern auch als Maler Vorzügliches leistet. Wer einmal einen Vortrag Schenkers mit Lichtbildern erlebt hat, an denen er zeigt, was und in welcher Weise er das photographische Urbild bearbeitet und oft nach eigenem Geschmack umgestaltet, der kann sich einen Begriff von der unendlichen Arbeit machen, die sich Schenker mit seinen Lichtbildern gibt. Was aber am meisten zu bewundern ist, das ist die sichere Art, seine zeichnerische Betätigung so der Gesamtwirkung anzupassen und unterzuordnen, dass man im fertigen Bilde nicht die Spur davon bemerkt, sondern alles wie aus einem Guss erscheint.

Der Verlag Mörlins hat sich zweifellos ein grosses Verdienst durch die Herausgabe und Reproduktion Schenkerscher Bilder in Schnellpressentiefdruck erworben; nicht nur Berufsphotographen und Amateure, sondern auch Theater- und Kinofreunde, wie überhaupt Liebhaber schöner Bildnisse, werden ihre aufrichtige Freude an dieser Mappe haben. Me.

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57a. 7. L. 45409. Friedrich Lüsch, Herserud b. Stockholm, Schweden; Vertr.: E. M. Goldbeck, Berlin, Gitschiner Str. 5. Photographische Kamera für Unterseeboote; Zus z. Pat. 297051. 13. 9. 15.

Kl. 57a. 14. St. 20746. Dr. Pleikart Stumpf, München, Hohenzollernstrasse 106. Tageslichtwechselkassette mit Plattenpack. 18. 1. 16.

Kl. 57b. 3. K. 62817 Frank William Kent, Clapham, London, und Thomas Percy Middleton, Farnham, Surrey, England; Vertr.: Paul Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von abziehbaren photographischen Schichten auf Wachspapier o. dgl. 15. 8. 16. Grossbritannien 21. 8. 15.

Kl. 57c. 11. O. 10919 Heinrich Oldenburg, Berlin-Pankow, Hartwigstr. 23. Elektrische Kopier-, Entwicklungs- und Trockenvorrichtung. 13. 3. 19.

Erteilungen:

Kl. 57a. 10. 313143. Dipl.-Ing. Wilhelm Seeberger, Brieg, Bez. Breslau. Kamera mit Vorrichtung zum Aufzeichnen der Zeit. 4. 7. 18. S. 48581.

Kl. 57a. 10. 313224. Nicola Stefani, Calprino, Schweiz; Vertr.: Fr. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Achsenkreuz für photogrammetrische Kameras. 20. 2. 18. St. 31013. Schweiz 22. 12. 17.

Kl. 57a. 37. 313114. Karl Geyer, Maschinen- und Apparatebau-G. m. b. H., Berlin. Behälter zum Aufbewahren von Zelluloidfilmen. 9. 3. 18. G. 46364.

Kl. 57a. 37. 313225. Karl Geyer, Maschinen- und Apparatebau-G. m. b. H., Berlin. Feuerfester Schrank für Filme. 25. 6. 18. G 46822.

Kl. 57b. 8. 313180. Horst Müller, Leipzig, Humboldtstrasse 9. Reifungsverfahren für photographische Halogensilberemulsionen. 22. 8. 18. M. 63822.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 10. 5. März. 1920.

Tarifvertrag.

Von Adolf Sander in Leipzig.

Die neue Zeit hat uns manche Sachen gebracht, über deren Wert man wohl sehr oft verschiedener Meinung sein kann, und viele Einrichtungen werden vielleicht ebenso rasch verschwinden, wie sie gekommen sind. Im Wirtschaftsleben stossen wir an allen Ecken auf das neueste Schlagwort „Tarif“. Kein Beruf ist von den Bestrebungen, Tarife zu vereinbaren, verschont geblieben, und wo sie unter Dach gebracht wurden, bilden sie meist nicht den Gegenstand ungetrübter Freude. Auch in die Beamtenschaft ist der Tarif gedrungen und die Beamten haben sich gewerkschaftlich zusammengeschlossen, ein Zustand, den früher niemand für möglich gehalten hat. Es ist eben der Zug der neuen Zeit.

Zuzugeben ist ohne weiteres, dass die Tarife ihre guten Seiten haben können, wenn das ehrliche Bestreben vorhanden ist, sie auch wirklich einzuhalten, denn dann können beide vertragschliessenden Teile davon ihren Vorteil haben und die früher so berüchtigte Schleuderei wird unmöglich, da nur die allerkleinsten Betriebe in der Lage sind, zu Unterbietungen zu kommen. Es sei hier nur an das Buchdruckgewerbe hingewiesen, wo die Buchdruckergehilfen die Arbeit versagen, wenn der betreffende Betrieb unter dem festgesetzten Tarif liefert.

Wenn über die Tarifabschlüsse nun besonders in unserem Gewerbe noch vielfach Unklarheiten bestanden haben oder auch noch bestehen, so sollen meine Ausführungen versuchen, an der Hand der Erfahrung Wandel zu schaffen. Die photographische Fachwelt hatte sich an den Gedanken der Organisation sehr schwer gewöhnen können, die Arbeitgeber waren nur zu einem kleinen Teil in Vereinen, Bünden und Verbänden zusammengeschlossen und sehr oft begegnete man bei wirklich guten Kollegen dem Einwand, die Vereinsmeierei täuge ja doch nichts, und jeder sei seines Glückes eigener Schmied! Dem Central-Verband blieb es überlassen, hier Wandel zu schaffen, und sind ja vielfach auf seine Anregungen nicht nur Vereine, sondern auch Innungen gegründet worden, und von 23 Vereinen vor 10 Jahren wuchs der Verband auf fast 90 Vereine und Innungen.

Namentlich die Zwangsinnungen wurden oft bekämpft, man fand es ganz absonderlich, die schöne Kunst der Photographie in Innungen zu vertreten. Die Gegner der Innungen haben wohl niemals bedacht, dass die Photographie in Deutschland zu den Handwerken erklärt worden war, und dass schon damit die Form des Zusammenschlusses in Innungen gegeben war. Nur ein flüchtiger Beurteiler konnte sich gegen die Innungsform wenden, denn der freie Verein umfasste doch nur immer die freiwillig Beitretenden, die dann die Vorteile auch für diejenigen Kollegen errangen, welche zu einem kleinen Opfer nicht bereit waren. Aufgabe der Berufsgenossen aber muss es doch sein, dass alle helfen, zu bessern, wo eben gebessert werden kann. Die Vereine mussten sich erst die Anerkennung der Behörden durch besondere Anträge zur Eintragung in das Vereinsregister verschaffen, konnten aber trotzdem keinen Zwang auf die Aussenseiter ausüben, es bleibt eben Stückwerk.

Warum also das Gute nicht erfassen, wo es sich bot, und da war die Gründung der Zwangsinnung die erwünschte Form, und den Zwang konnte nur derjenige als lästig empfinden, welcher keinen Sinn für ein einträchtliches Zusammenarbeiten der Berufsangehörigen empfand.

Ich wiederhole, die Arbeitgeber hatten wenig Sinn für einen Zusammenschluss, und die neue Zeit hat hier Wandel geschaffen, geboren durch die Not der Zeit. Noch schlimmer aber lagen die Verhältnisse bei der Arbeitnehmerschaft, die Gehilfen wollten sehr wenig von der Organisation wissen, und viel Tinte und Druckerschwärze ist verwendet worden, ohne dass es gelang, auch in diesen Kreisen eine Besserung herbeizuführen. Weder freie Vereine, noch

Gehilfenausschüsse kamen zustande, die meisten gingen ihre eigenen Wege. Jetzt erst nach dem Eintritt der Umwälzung im beruflichen Leben hat man auch in diesen Kreisen begriffen, dass nur durch Zusammenschluss etwas erreicht werden kann. Die meisten Zusammenschlüsse wurden durch den Senefelder-Bund veranlasst, und sehr bald zeigte sich der Erfolg in den bekannten Forderungen zu Tarifabschlüssen, eine Frage, welche jetzt die gesamte photographische Fachwelt berührt.

Wie der Innungsgedanke, so stiess auch der Gedanke auf Tarifabschlüsse auf Widerstand, und so musste es an vielen Stellen erst zum Kampf kommen, um festzustellen, ist das Verlangen auf Tarifabschluss berechtigt oder nicht. Ueber den Wert von Tarifen mag man nun verschiedener Meinung sein, unbedingt ist anzuerkennen, dass Tarife wohl geeignet sein können, manches Uebel zu beseitigen, wenn nur das ehrliche Bestreben auf beiden Seiten, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, vorhanden ist.

Auffallen musste es nur, dass in denjenigen Bezirken, wo das Gewerbe in Zwangsinnungen vertreten wurde, die Gehilfen nicht die gegebene Form des Gehilfenausschusses benutzten, sondern auch dort sich zu Sektionen des Senefelder-Bundes vereinigten, also den Gewerkschaftsgedanken vertraten. Manche Innungsversammlung hat sich mit der Erörterung dieser Frage zu beschäftigen gehabt und sehr oft sind die Innungen doch auf den Weg des Abschlusses mit der Gewerkschaft gekommen. Ich sage leider, denn es wurde ein gesetzlicher Formfehler begangen, den auch wieder leider die Behörde an manchen Orten unterstützt hat, vielleicht in Unkenntnis der Verhältnisse. Dem Gehilfenausschuss einer Innung müssen von der R.-G.-O. aus schon alle gelernten Berufsgenossen angehören, also brauchte man doch nicht erst auf den guten Willen der Kollegen zu warten.

Der Central-Verband hat sich viel mit der Beantwortung dieser Frage zu beschäftigen gehabt, und was nun das richtige ist, sollen meine Ausführungen zeigen.

An die Leipziger Photographen-Zwangsinnung erging auch der Antrag zur Gründung eines Gehilfenausschusses und wurde antragsgemäss bewirkt. Viel Interesse schien allerdings bei der Gehilfenschaft nicht vorhanden zu sein, denn von 46 Eingeladenen erschienen nur sage und schreibe 14 Gehilfen, aber die Wahl vom Vorstand fand statt, und so konnte der Ausschuss seine Arbeiten beginnen. Nach einiger Zeit trat die Gewerkschaft Senefelder-Bund an die Innung heran und beantragte in Tarifverhandlungen einzutreten. Dieses Verlangen wurde abgelehnt mit dem Bemerken, dass dazu der Gehilfenausschuss vorhanden wäre, und die Innung sei bereit, mit dem genannten Ausschuss in Verhandlungen zu treten.

Beide Korporationen, Gehilfenausschuss und Gewerkschaft, wandten sich nunmehr an den Schlichtungsausschuss, und wurde vor diesem mehrere Stunden verhandelt. Der Schiedsspruch lautete salomonisch: „Der Photographen-Zwangsinnung wird aufgegeben, mit dem Gehilfenausschuss und dem Senefelder-Bund in Tarifverhandlungen einzutreten.“ Der grundsätzlichen Bedeutung halber sei hier der gesamte Wortlaut mitgeteilt.

Schiedsspruch.

1. Der Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig wird aufgegeben, binnen einer Woche in Verhandlungen wegen Abschlusses eines Tarifvertrages mit ihrem Gehilfenausschuss und dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe einzutreten.

2. Sollte bei diesen Tarifverhandlungen Einigkeit nicht über alle Verhandlungspunkte erzielt werden, so wird den Parteien anheimgegeben, sich wegen Schlichtung der einzelnen strittig gebliebenen Punkte erneut an den Schlichtungsausschuss zu wenden.

3. Die Parteien werden aufgefordert, bis zum Dienstag, den 14. d. M., mittags 12 Uhr, schriftlich beim Schlichtungsausschuss zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen.

Begründung.

Auf Grund der mündlichen Verhandlung ist festgestellt worden, dass die bei den Arbeitgebern der Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig Angestellten im Februar beschlossen haben, eine besondere Sektion der Porträtphotographen im Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zu gründen. Dieser Sektion gehören nach Angabe der Antragsteller zur Zeit 135 Mitglieder an. Weiter ist festgestellt worden, dass die Gehilfenschaft im Juli d. J. beschlossen hat, den Verband mit dem Abschlusse eines Tarifvertrages mit der Arbeitgeberinnung zu beauftragen. Die Arbeitgeberinnung hat erklärt, dass sie mit dem Abschlusse eines Tarifvertrages an sich einverstanden sei, dass sie aber diesen Tarifvertrag nur mit ihrem Gehilfenausschusse abschliessen wolle und nicht mit dem Verbande. Die Innung hat sich hierbei auf ihre Satzung berufen. Andere Gründe, insbesondere sachliche Gründe hat sie für ihre Stellungnahme nicht vorgebracht. Die Satzung der Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig bestimmt lediglich in § 45, dass im Falle von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Innung und der Gehilfenschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gehilfenausschusses eine Einigung darüber versucht werden solle. Wenn die Innung einen Tarifvertrag mit ihrem Gehilfenausschusse und dem Arbeitnehmerverbande abschliesst, so steht dies nach Ansicht des Schlichtungsausschusses der erwähnten Bestimmung nicht entgegen. Hierzu kommt, dass der Gehilfenausschuss lediglich zur Ver-

tretung der Gehilfen befugt ist, das ist solcher Arbeitnehmer, welcher eine Lehrzeit durchgemacht und die Gehilfenprüfung bestanden haben muss. Dagegen werden im Photographengewerbe ausserdem eine Anzahl technische Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen beschäftigt, welche durch den Gehilfenausschuss nicht vertreten sind. Auch auf diese soll sich der Abschluss eines Tarifvertrages erstrecken. Dagegen aber, dass eine Vertretung dieser technischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen durch den Arbeitnehmerverband erfolgt, sind irgendwelche sachlichen Gründe von der Innung nicht vorgebracht worden. Nach Ansicht des Schlichtungsausschusses stehen auch keine Bedenken hiergegen. Auch der Umstand, dass — wie in der Verhandlung festgestellt worden ist — eine Anzahl Innungen anderer Städte mit dem Arbeitnehmerverbande Tarifverträge abgeschlossen hat, beweist, dass irgendwelche grundsätzliche Bedenken gegen den Abschluss mit dem Verbande nicht bestehen. Wenn dagegen die Innung vorgebracht hat, dass in anderen Städten ein Tarifvertrag lediglich mit der Gehilfenschaft abgeschlossen worden ist, so beweist dies nicht, dass die Zuziehung des Arbeitnehmerverbandes als Vertragspartei unzulässig ist, wenn sie von dem Verbande beantragt wird und von der Angestelltenschaft beschlossen worden ist. Dass der Arbeitnehmerverband aber als solcher berechtigt ist, den vorliegenden Antrag zu stellen, ergibt sich aus § 20, Abs. 1, der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsarbeitsministers I B 504 vom 20. Juli 1919. Hierzu kommt noch, dass auch der Gehilfenausschuss in der heutigen Verhandlung durch seinen Obmann und ein Mitglied vertreten war und ebenfalls den Antrag gestellt hat, dass der Verband als Vertragspartei hinzugezogen wird.

Wenn der Schiedsspruch darauf hinzuweisen sich veranlasst sieht, dass nur die gelernten Gehilfen und Gehilfinnen durch den Gehilfenausschuss vertreten würden, während doch auch noch eine grosse Zahl von Hilfskräften vorhanden wären, die nicht vertreten würden, so sei bemerkt, dass die Innung erklärt hatte, den mit dem Gehilfenausschuss abzuschliessenden Tarif auch für die ungelernten Hilfskräfte entsprechend anzuwenden.

Die Innung unterwarf sich nun dem Schlichtungsspruch nicht und wurde der Vertreter der Innung, der Obermeister, ziemlich unsanft von dem juristischen Vorsitzenden ange . . . sprochen, dass es eine Berufung gegen den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses nicht gäbe, worauf innungsseitig auf das Vorhandensein eines Demobilmachungskommissars hingewiesen wurde, der doch den Schiedsspruch zu genehmigen habe. Dieser Einwand wurde allerdings dann vom Herrn Regierungsrat anerkannt.

Die Innung rief nunmehr die Entscheidung des Herrn Demobilmachungskommissars an und bat um mündliche nähere Begründung des Widerspruches. In durchaus liebenswürdiger Weise fand dann die Besprechung des Kommissars mit dem Obermeister der Innung statt, und nach wenigen Tagen lief auch die Entscheidung ein, welche lautete:

Schlichtungsausschuss Leipzig.
Reg.-Nr. 2457 S./B.

Leipzig, am 15. November 1919.

An die
Photographen-Zwangsinnung Leipzig,
z. Hd. des Obermeisters Herrn Adolf Sander.

In Ihrer Tarifstreitigkeit wird Ihnen mitgeteilt, dass es der Herr Demobilmachungs-Kommissar der Kreishauptmannschaft Leipzig abgelehnt hat, den vom Schlichtungsausschuss am 9. Oktober 1919 gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, da durch den Schiedsspruch kein Recht geschaffen werde, das der Vollstreckung zugängig sei.

Der Vorsitzende: Heyn, Regierungsrat.

Hierdurch ist nun endlich der vollständige behördliche Weg eingeschlagen und zu Ende geführt, welcher zeigt, dass die Zwangsinnungen niemals gezwungen werden können, in Verhandlungen mit der Gewerkschaft zu treten, sondern dass es Aufgabe des Gehilfenausschusses ist, mit der Innung zu verhandeln.

Man könnte meinen, es sei wirklich gleichgültig, ob der Tarif mit dem Gehilfenausschuss oder der Gewerkschaft abgeschlossen wird, die Hauptsache bleibe doch der Tarif. Hier muss man aber doch bedenken, dass, wenn sich die Innungen auf einen Abschluss mit den Gewerkschaften einlassen, man die Gehilfenschaft direkt zwänge, sich den Gewerkschaften anzuschliessen. Dieser Weg ist aber offen zu bekämpfen, denn in den Gehilfenausschüssen der Innungen brauchen die Gehilfen weit geringere Beiträge für ihre Bestrebungen aufzuwenden als für die Gewerkschaften, wo die Leiter nicht unerhebliche Entschädigungen beziehen.

Unseren Gehilfen gehen die Beiträge zu den Gewerkschaften künftig verloren, denn in der Praxis hat sich doch noch immer gezeigt, dass unsere Mitarbeiter in den meisten Fällen später unsere Kollegen werden, indem sie sich selbständig machen können. Der strebsame Gehilfe wird immer Gelegenheit finden, in einem gewissen Alter ein Geschäft zu übernehmen, die Gewerkschaftsbeiträge sind ihm dann unwiederbringlich verloren. Der Lithograph, der Steindrucker wird in den meisten Fällen immer Arbeitnehmer bleiben, er ist zum Fabrikarbeiter verurteilt, die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft mag für diese Berufe nützlich sein, seine Gelder in Form von Beiträgen bleiben ihm wenigstens zu einem Teil im Falle der Not oder Krankheit, Umzug usw., dem Photographen-

gehilfen gehen sie mit der Uebernahme eines eigenen Betriebes verloren.

Unsere Gehilfen sollen doch unsere treuesten Stützen sein, deren Interessen wir zu schützen unbedingt berufen sein müssen, und daher sollen wir auch in diesen jetzigen verworrenen Verhältnissen bemüht bleiben, sie auf den richtigen Weg zu bringen. Zwischen den eigentlichen Berufsgenossen wird sich auch in allen Fragen bedeutend leichter eine Verständigung finden lassen als zwischen berufsmässigen Leitern von Gewerkschaften, daher ist durchaus daran festzuhalten, Tarife zwischen Innungen und deren Gehilfenausschüssen und nicht mit einer Gewerkschaft abzuschliessen, und dass diese Bestrebungen auf gesetzlichem Boden stehen und im beiderseitigen Interesse liegen, sollen meine Zeilen beweisen.

Bemerken möchte ich nur noch zum Schluss, dass der Erfolg in Leipzig lediglich nur durch den einmütigen Zusammenhalt der Kollegen möglich war, welche sich durchaus einig hinter ihren Obermeister resp. Vorstand stellten. Der Tarif ist nun auch beraten worden, die Genehmigung beider Parteien ist in den kommenden Tagen zu erwarten und wird dann auch veröffentlicht werden, es wurde in der Kommission eine Verständigung, wie nicht anders zu erwarten, erreicht.

Ueber die Entlohnung der Lehrlinge ist kein Tarif aufzustellen, weil derartige Abmachungen ungesetzlich sind.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Negativverstärkung. Der Verstärkungs- und Abschwächungsprozess der Negative wird häufig recht unzweckmässig gehandhabt. Man glaubt mit irgendeinem vielgebräuchlichen Verstärkerrezept allen schwachen Negativen abhelfen zu können. Häufig wird ein etwaiger vorhandener allgemeiner Schleier des Bildes ausser acht gelassen. In diesem Falle werden wir mit einem Verstärker, der eine allgemeine Kräftigung der Bildschicht liefert, nicht immer die gewünschte Hebung der Negativqualität erzielen; die Gegenstände werden weiterhin sich nicht genügend voneinander loslösen, es wird unter Umständen eine gewisse Flauheit verbleiben. Wir werden zur Besserung der Bildqualität oft zu einem Verstärker greifen müssen, der die Lichter der Platte verhältnismässig mehr deckt als die Schatten. Vorteilhaft bleibt es immer, wenn wir überflüssigen Schleier überhaupt entfernen und dann einen dem Charakter des Bildes entsprechenden Verstärkungsmodus wählen. Nun ist ja nicht zu leugnen, dass eine Beseitigung des Schleiers, also eine allgemeine Abschwächung der Schicht, das an und für sich dünne Negativ leicht gefährden kann, dass zartere Details dabei verlorengehen. Man darf hier in keinem Falle zur Klärung rapid wirkende Lösungen benutzen, der Prozess muss ein Tempo haben, dass die Reaktion genau kontrollierbar ist. Man kann allerdings die Klärung auch nachträglich vornehmen und läuft so nach vorangegangener Kräftigung des Bildes weniger Gefahr, zarte Bilddetails zu zerstören.

— Spiegelreflexkameras. Die ersten Reflexkameras kamen bereits Ende der 80er Jahre auf den Markt, aber die ersten Modelle konnten nicht recht befriedigen. Ganz abgesehen von dem ziemlich hohen Gewicht und Umfang, konnte auch am Mechanismus mancherlei nicht recht befriedigen. Dieser Stand hat sich im Laufe der Zeit gänzlich gewendet. Fast alle Kamerafabriken kultivieren jetzt den Reflexkameratypus, gewiss ein Beweis, dass hier ein Aufnahmewerkzeug vorliegt, das besondere Eigenheiten besitzen muss, das sich vervollkommnet hat und in der Praxis hochgeschätzt wird. Unbestreitbar nimmt die Reflexkamera heutigentags für die ernstere Ausübung der Momentphotographie einen ersten Rang ein. Neben dem Kastenmodell fand auch der zusammenlegbare Klapptypus in verschiedener Form Ausbau[1]). Der steigenden Nachfrage nach Kameras kleinsten Genres hat man auch bei den Spiegelreflexapparaten Rechnung getragen und selbst die Kastenform für die Bildformate 9×9 und 6×9 cm hergestellt. Die Aussenmasse dieser Kameras in geschlossenem Zustande bewegen sich zwischen 9×12×13,5 cm (Goltz & Breutmann, Querformat) und 14×15×16 (Bentzin) sowie 13×16×17 (Ernemann). Einen besonders geringen Umfang besitzt Voigtländers Metallspiegelreflex für das Format 4,5×6 cm; sie hat die Aussenmasse 9×8,5×9 cm, das Objektiv ist mit Compoundverschluss versehen.

Wenn die Spiegelreflexkameras auch eine Kontrolle des aufzunehmenden Bildes in vortrefflichster Weise gestatten, so bleiben sie natürlich infolge ihres Spiegelmechanismus-Einbaues in Gedrängtheit des Umfanges und des Gewichtes hinter den gewöhnlichen Klappkameratypen und Rollfilmapparaten zurück. Es lässt sich eben nicht alles in einem Modell vereinigen, die prompte Erfüllung einer Konstruktion

1) Vgl. Anton Mayer, Die Spiegelreflexkamera, ihr Wesen und ihre Konstruktion. Bd. 71 der Knappschen Enzyklopädie.

lässt sich selten ohne Benachteiligung irgendeiner anderen Funktion bzw. Eigenschaft im Ausbau durchführen. Eine Universalkamera im wahren Sinne des Wortes gibt es nicht. Wer vor der Wahl einer Kamera steht, überlege zunächst, welchem Bildgenre dieselbe vornehmlich dienen soll; dabei kommt ferner in Betracht, welche Aufnahmegrösse bestehen soll, ob Platten- oder Filmgebrauch dominieren soll. Man wird sich nach Entscheidung dieser Fragen bei der Fülle der gebotenen Kameratypen die engere Wahl erleichtern.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in die am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Major a. D. Oskar Jacoby, Otto Martins Nachf., Dresden-Löbtau, Reisewitzer Strasse 18.
„ Richard Berger, Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr W. Weissgärber, Buchholz i. Sa., Schlettauer Strasse 6.
Fräulein Erna Meiche, Annaberg i. Sa., Buchholzer Strasse 13.
Herr Albin Meiche, Hofphotograph, Annaberg i. Sa. König-Albert-Strasse 1.
„ A. Völkel, Photographische Kunstanstalt, Leipzig, Königstrasse 7.
„ Walter Zebisch, Freiberg i. Sa., Burgstrasse 7.
„ Gust. Vogel jun., Vertreter der Agfa, Dresden-A., Räcknitzstrasse 8.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Als Mitglieder sind gemeldet:

Fräulein Brockmeyer, Photographin, Darmstadt.
Frau Weissgerber, „ „
Herr Stockhausen, Photograph, „
„ Füller, Hofphotograph, Worms.
„ Lambert, i. Fa. Schmidt, Hofphotograph, Bensheim
„ Grimm, Photograph, Offenbach.
„ Hisgen, „ „
„ Simon, „ „
„ Enders, „ Mainz.
„ Grün, „ Alsfeld.
„ Giggerich, „ Ingelheim a. Rh.
„ Hisgen, „ Lich.
„ Volxen, „ Nidda.
„ Becker, „ Gernsheim a. Rh.

Für den Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Photographische Ausstellung in Stuttgart.

Die Einladungen gehen unseren Mitgliedern vom Stuttgarter Handelshof zu, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind. Wir laden noch besonders ein zur Bildung einer württembergischen Gruppe. Da eine Ausscheidung von gewöhnlichen Tagesarbeiten stattfindet, bitten wir, nur hochwertige Arbeiten einzusenden.

Der Vorstand. W. Mayer.

Obermeistertag der Rheinisch-Westfälischen Photographeninnungen.

Am 19. Februar fanden sich in Düsseldorf im „Zweibrücker Hof" die Obermeister der beteiligten Rheinisch-Westfälischen Photographeninnungen zu einer Besprechung wichtiger und gemeinsamer Berufsfragen zusammen. Anwesend waren: Arnold-Bochum, Gauselmann-Münster, Gerling-Duisburg, Halfpape-Düsseldorf, Kohlmeyer-Duisburg, Münzberg-Paderborn, Schönebeck-Buer, Uhlenbruch-Essen. Die Handwerkskammer-Düsseldorf hatte einen Assessor als Vertreter gesandt.

Zur Beratung standen die Luxussteuer, die Tarifrage, Lehrlingsangelegenheiten und eine Reihe anderer Gegenstände von allgemeinem Interesse, wie auch das Fachzeitungs- und Stellenvermittlungswesen.

Bezüglich der Luxussteuer wurde nach eingehender Besprechung die vom Central-Verband, der Berliner Innung und dem Photographischen Verein zu Berlin gemachte Eingabe gutgeheissen; unverständlich erschien jedoch den Anwesenden die Mitunterzeichnung der beiden Berliner Korporationen, da bei Unbeteiligten und Nichtinformierten leicht der Glaube erweckt werden kann, dass die beiden Berliner Korporationen dem C. V. nicht angehören.

Die Tarifangelegenheit ergab eine rege Aussprache. Die Erfahrungen, die Obermeister Halfpape in dieser Sache in Elberfeld gemacht hatte, sowie die Ueberzeugung, dass man der Gehilfenschaft hinsichtlich der Besoldung mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse in jeder Weise entgegenkommen müsse, ohne erst auf einen Druck von seiten der Arbeitnehmerschaft zu warten, zeitigte den Beschluss, auf keinen Fall Ein-

mischungen von seiten des Senefelder-Bundes anzunehmen. Eine Organisation der Gehilfenschaft auf freier Grundlage dürfte immer die Unterstützung der Arbeitgeber finden.

Die Lehrlingsfrage nahm geraume Zeit in Anspruch. Die Aussprache ergab, dass gerade die Behandlung des Nachwuchses, die Erziehung, die Vorschriften für das Lehrlingswesen überhaupt, ebenso die Prüfungsaufgaben der Einheitlichkeit entbehren. Von einigen Obermeistern wurde betont, dass es eine der wichtigsten Aufgaben des C. V. sei, darin Wandlung zu schaffen. Es könne nicht angehen, dass Prüflinge, die in dem einen Bezirk durchgefallen, im anderen die Prüfung mit „Gut" bestänben. Deshalb müssten die Anforderungen in den Prüfungsordnungen wenigstens in den benachbarten Bezirken gleich und ebenfalls die Handhabung der Vorschriften identisch sein. Dies träfe auch hinsichtlich der Meisterprüfung zu.

Auch die anderen Verhandlungsgegenstände fanden eine eingehende Würdigung. In der Behandlung der einzelnen Sachen konnte zum grössten Teil eine übereinstimmende Auffassung festgestellt und so auch der innere Zusammenhang der Rheinisch-Westfälischen Innungen dokumentiert werden.

Es wurde beschlossen, wie vor dem Kriege, periodisch wieder zusammenzutreten, um auf diese Art das Innungsleben der benachbarten Korporationen der unentbehrlichen Geschlossenheit zuzuführen.

I. A.: August Arnold.

Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe.

Bericht über die Monatsversammlung vom 12. Januar.

Die erste regelmässige Monatsversammlung wird von dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Pester, um 11 Uhr in Anwesenheit von 25 Kollegen in den „Vier Jahreszeiten" mit den besten Wünschen für das neue Geschäftsjahr eröffnet. Aus einem kurzen Rückblick auf, das verflossene Jahr geht hervor, dass sich nun fast alle Kollegen des Kammerbezirks unserer Vereinigung angeschlossen haben. Vor Weihnachten haben nahezu alle Karlsruher Kollegen gemeinsam inseriert, was auf das Publikum guten Eindruck machte. Durch die fortgesetzt steigenden Geschäftsunkosten mussten die Richtpreise erhöht werden. (Die neuen Preistafeln werden vom Kassierer vorgelegt.) — Trotzdem Materialien, Löhne usw. sprungweise emporklettern, bringt es Kollege L., hier, H.-Strasse, fertig, durch Zeitungsinserate bekanntzugeben, dass er bis auf weiteres sämtliche Aufnahmen gratis macht. Da der Vorstand in dieser Geschäftspraxis die Merkmale des unlauteren Wettbewerbs, wenn nicht des Betrugs zu erblicken glaubt, wurde Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

Ueber die Vorbesprechung für die Handwerkskammerwahl berichtet Kollege Schuhmann, der als Vertreter der Photographen auftrat, dass wenig Aussicht für eine Vertretung in der Handwerkskammer bestände, weil die alten Handwerke darin dominierend seien. Der Versuch, einen Sitz in der Kammer zu bekommen, soll mit allen Mitteln weiter unternommen werden.

Aus taktischen Gründen empfiehlt Kollege Schuhmann, die Vorschlagsliste der Wahlgruppe II ohne Veränderung anzunehmen. Die Wahlliste wird einstimmig angenommen und damit der Vorstand beauftragt, das Wahlprotokoll entsprechend auszufertigen. Für die von der neuen Handwerkskammer vorzunehmende Zuwahl soll Kollege Lohmüller zur Wahl empfohlen werden.

Bei Besprechung des letzten Protokolls stellt Kollege Lohmüller fest, dass es ein Irrtum sei, wenn darin zum Ausdruck kam, er hätte sich als Innungsgegner ausgesprochen; richtig sei, dass ihm die Form der Organisation gleichgültig sei, wenn dieselbe nur erspriessliche Tätigkeit ermögliche. — Er berichtet auch, dass die Renchtaler Kollegen mit Kollegen Pache sich wegen der bequemeren Bahnverbindung der Offenburger Vereinigung anzuschliessen beabsichtigen.

Ueber die Innungsangelegenheit berichtet Kollege Schuhmann folgendes: Nach Ansicht des Ministeriums (Referent: Ministerialrat Dr. Franz) ist die Innung für das Photographengewerbe gemäss der Abstimmung vom Mai 1914 als vom 1. Oktober 1914 bestehend anzusehen. Nach Streichung der Worte „Veröffentlichung von Schleuderpreisen" sind die Statuten genehmigt. Da jedoch im Kammerbezirk während der 5½ Jahre mehrere Betriebe neu entstanden sind, anderseitig aber auch die Zeitverhältnisse einige Statutenänderungen notwendig erscheinen lassen, sollen dieselben nochmals einer demnächst von der Aufsichtsbehörde einberufenen Innungsversammlung vorgelegt werden.

Ein von Kollegen Schmeiser eingebrachter Antrag auf Schliessung der Geschäfte an beiden Tagen der hohen Doppelfeiertage, sowie am Karfreitag, Fronleichnam und Neujahr wird besprochen. Kollege Friesländer wünscht Zurückstellung einer Entscheiduug bis nach Konstituierung der Innung. Kollege Luger unterstützt den Antrag, stimmt aber der Auffassung des Vorredners zu. Gegen den Antrag erklärt sich Kollege Schultheis, weil auf dem Lande die Schliessung der photographischen Geschäfte ohne Schaden nicht durchzuführen sei. Es wird beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung der Innung zu setzen. Die Gehilfenschaft ersucht in einem Schreiben um vorläufige Beibehaltung des vor Weihnachten abgeschlossenen Tarifs und um Entgegennahme neuer Vorschläge. Dafür wird das alte Komitee wiedergewählt. — Einer Einladung der Heidelberger Vereinigung zu deren am 19. Februar stattfindenden Tagung wird eine Deputation Folge leisten. Damit wird die Sitzung abends 5 Uhr geschlossen.

Der 1. Vorsitzende: Pester. Der Schriftführer: Schuhmann.

Ateliernachrichten.

Flensburg. Hans Kröger hat sein Photographisches Atelier, Ecke Holm und Rathausstrasse, an den Photographen Heinrich Nöbbe abgetreten.

Halberstadt. Aus französischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, hat Fritz Saran die Leitung seines Geschäftes nach etwa 5 1/2 jähriger Abwesenheit wieder übernommen.

Kulmbach. Neu eröffnet wurde Webergasse 5 das Kunstatelier Else für moderne Photographie und die Oberfränkische Kunstanstalt für alle photographischen Vergrösserungen und Malereien.

Zittau. Martin Strube, Frau Heina Marquart, geb. Strube, übergab das Photographische Atelier ihres verstorbenen Vaters, Heinrich Strube, Herrn Johannes Winkler.

Aus der Industrie.

Die achte Auflage des „Handbuches über Leonar-Photopapiere" der Leonar-Werke, Wandsbek, ist erschienen und wird auf Verlangen überallhin geliefert. Aus dem „Vorwort" sei hier angeführt: „Nachdem innerhalb kurzer Zeit die siebente Auflage unseres Handbuches über Leonar-Photopapiere vergriffen wurde, übergeben wir hiermit die achte Auflage der Oeffentlichkeit, um allen Nachfragen einen Gesamtüberblick über die von uns hergestellten verschiedenen Sorten photographischer Papiere zu bieten. Wir erfüllen damit einen uns immer wieder von seiten der ausserordentlich zahlreichen Verarbeiter von Leonar-Papieren geäusserten Wunsch. Während der langen Jahre, wo unsere Firma sich mit der Herstellung photographischer Papiere befasst, hat sich der Kreis der Verarbeiter derselben stets erweitert. Ein treuer Stamm von Kunden verwendet seit vielen Jahren ausschliesslich „Leonar"-Papiere, und es ist noch kein Jahr vergangen, in dem sich die Zahl der Verarbeiter derselben nicht um ein erhebliches vergrösserte. Dies verdanken wir in erster Linie der unbedingt zuverlässigen Beschaffenheit unserer „Leonar"-Erzeugnisse, die deshalb keinerlei lauter und aufdringlicher Anpreisung bedürfen. Der stetige, ruhige Hinweis auf dieselben in Fachzeitschriften hat genügt, ernste und erfahrene Beurteiler photographischer Papiere nach erfolgtem einmaligen Versuch zu überzeugen, dass von unserer Fabrik nur wirklich beste Ware angefertigt wird."

Kleine Mitteilungen.

— Deutsche photographische Ausstellung in Stuttgart. Mit der Deutschen photographischen Ausstellung in Stuttgart, welche in der Zeit vom 2.—16. Mai 1920 im „Handelshof" zu Stuttgart stattfindet, wird eine Photomesse verbunden sein. Während bei den seither bestehenden Messen die Abteilung Photographie nur eine nebensächliche Rolle spielte, soll hier eine Spezialphotomesse stattfinden, die es dem Interessenten ermöglicht, das Neueste auf dem Gebiete der Photographie kennenzulernen, Besprechungen geschäftlicher Art mit den Lieferanten vorzunehmen und Abschlüsse zu tätigen. Durch zahlreiche Anmeldungen erstklassiger Firmen der Photoindustrie ist Gewähr dafür geboten, dass sowohl Fachphotographen als auch Photohändlern, welchen an der Befestigung bestehender geschäftlicher Beziehungen oder Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen liegt, auf dieser Photomesse die beste Gelegenheit dazu geboten wird.

— Gehilfenprüfung im Photographengewerbe in München. Die Gehilfenprüfung für Photographenlehrlinge findet am Samstag, den 24. April, vormittags 9 Uhr, Brienner Strasse 56, statt. Anmeldungen sind mit beigefügtem Lehrzeugnis zu richten an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Photographenlehrlinge, H. Traut, unter obiger Adresse.

— Ueber die englische optische Industrie, besonders soweit sie sich mit der Herstellung von Mikroskopen befasst, wurden in einer Sitzung zur Förderung dieser Industrie, namentlich für technisch-metallurgische Zwecke in der Royal-Society, Burlington House, woran mehrere wissenschaftliche Gesellschaften teilnahmen, einzelne Aufschlüsse gegeben. Danach war bei Beginn des Krieges nur eine Fabrik imstande, optische Gläser zu liefern, Professor Chesire teilte mit, dass er bei Uebernahme der optischen Abteilung unter dem Munitionsministerium immer wieder Aufträge für die optischen Instrumente von den Fabrikanten zurückerhalten habe mit dem Bemerken, dass die Einrichtung der englischen Werkstätten die Herstellung nicht zulasse und die Aufträge für Massenherstellung ungeeignet seien. Auch wurde erwähnt, dass die bisherige geringe Erzeugung von Mikroskopen nicht lohnend sei und nur durch grössere Kapitalbeteiligung gehoben werden könne. England sei aber in der Lage, alles zur optischen Industrie Gehörige selbst zu liefern.

Büchersehau.

Ludwig David, Ratgeber im Photographieren. Leicht-fassliches Lehrbuch für Liebhaberphotographen. Mit 131 Tafeln und Bildern. 146.—156. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 1919. Preis geheftet 3,— Mk.

Dieses kleine Buch hat eine Verbreitung gefunden, wie kaum ein zweites fachwissenschaftlichen Inhaltes: es ist in 468000 Exemplaren gedruckt. Da bedarf es keiner Empfehlung mehr. Was der Verfasser in mehr als dreissigjähriger Arbeit an Erfahrungen und Kenntnissen gesammelt hat, gibt er in schlichter Form, ohne irgendwelche Fachkenntnisse beim Lesen vorauszusetzen. Was er gibt, dient nicht nur dem Anfänger als Anleitung, sondern auch dem Fortgeschrittenen als Wegweiser. St.

Das Bromöldruckverfahren und der Bromölumdruck. Von Dr. Emil Mayer. Fünfte, ergänzte Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 81. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 1919. Preis geheftet 4.80 Mk., gebunden 6,05 Mk.

Der Siegeszug des Bromöldrucks, seine Anerkennung als bestes künstlerisches Ausdrucksmittel der neuzeitlichen Photographie wird auch durch die schnelle

Aufeinanderfolge der fünf Auflagen des vorliegenden Buches bewiesen. Wer sich mit dieser Materie noch nicht vertraut gemacht hat, sollte dieses Werk des bekannten Praktikers lesen und Nutzen ziehen aus der gründlichen, wohlverständlichen Darstellung, welche mit besonderem Geschick zu eigener praktischer Betätigung überleitet. Wer schon Anhänger des Bromöldrucks ist, findet in der neuen Auflage alle Aenderungen und Ergänzungen der letzten Jahre, die sich hauptsächlich mit dem Ausbau des Umdruckverfahrens und des Kombinationsumdrucks beschäftigen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Bromöldruck Möglichkeiten bietet, die von keinem andern Kopierverfahren erreicht werden; denn er gestattet, die Tonabstufungen des Negativs beliebig zu mildern oder zu verstärken, und sogar beides nebeneinander. St.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 30. Nr. 312656 vom 9. Juli 1918.

Friedel Hühnlein in Leipzig.

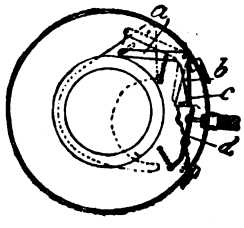

Zeit- und Momentverschluss für photographische Kameras, gekennzeichnet durch die Anordnung und das Zusammenwirken eines die Lamellen beeinflussenden Winkelhebels (*a*, *b*) mit einem Doppelhebel (*d*) derart, dass bei Auslösung je nach der Hubbegrenzung letzterer gegen eine am Winkelhebel (*b*) befindliche Feder (*c*) drückt oder an derselben vorbeigleitet.

Kl. 57c. Gruppe 14. Nr. 312974 vom 19. Mai 1918.

Severin Pilzer in Berlin.

Als Dunkelkammer ausgebildeter Schrank, gekennzeichnet durch ineinanderschiebbare Teile, deren äusserster den eigentlichen Schrank ohne Rückwand darstellt.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 12. Herr *X. Sch.* in W. Ich benutze in einem Tageslichtvergrösserungsapparat je nach Grösse der Negative bei 9×12-cm-Platten ein Dogmar von 18 cm Brennweite und bei 13×18-cm-Platten ein Tessar von etwa 25 cm Brennweite. Die Schärfe ist in beiden Fällen sehr gut, doch behauptet ein Kollege, dass man bessere Bilder bekomme, wenn man das Dogmar so verwende, dass die Sonnenblende nach dem zu vergrössernden Negativ hin gewendet ist, während beim Tessar die umgekehrte Anordnung notwendig sei, weil er gefunden haben will, dass die Schärfe der Vergrösserung noch besser werde. Da es mir auf Schärfe bei meiner jetzigen Arbeit besonders ankommt, weil es sich um Strichnegative handelt, so frage ich an, ob diese Auskunft tatsächlich richtig ist bzw. ob durch Umdrehen der Objektive bessere Schärfe erreicht wird.

Antwort zu Frage 12. Jedes Objektiv von unsymmetrischer Bauart, wie also beispielsweise auch das Tessar, gibt die beste Schärfe, wenn man es so verwendet, dass die Vorderlinse nach derjenigen Richtung gewandt ist, die den grösseren Bildabstand besitzt. Dagegen ist es bei symmetrischen Objektiven, wie beispielsweise dem Dogmar, gleichgültig, nach welcher Richtung hin die Vorderlinse sitzt. Beim Tessar muss daher in Ihrem Fall, wenn es sich um Vergrösserungen handelt, die Hinterlinse gegen das Originalnegativ gerichtet sein, während Sie das Dogmar benutzen können, wie Sie wollen bzw. wie es am bequemsten ist. Im übrigen dürften die Unterschiede für beide Objektivlagen nur unbedeutend sein, besonders wenn die Vergrösserung nicht allzu stark ist. Durch die verkehrte Lage eines unsymmetrischen Objektivs wird die Mittelschärfe wahrscheinlich sehr wenig beeinflusst werden, eher noch die Randschärfe.

Frage 13. Herr *J. P.* in P. Ich bitte, mir Auskunft zu geben, wie Personen in weisser Kleidung photographiert werden. Bei den Abzügen vom Negativ erscheint das Bild gut, aber die Kleidung nicht. Arbeite mit „Hauffplatten“ und „Asugpapier“.

Antwort zu Frage 13. Wünscht man weissgekleidete Personen gut aufzunehmen, so ist eine farbenempfindliche Platte sehr am Platz, da mit derselben die Arbeit sehr erleichtert wird. Ferner ist es erwünscht, dass man nicht zu knapp belichtet und die Beleuchtung des Kopfes nicht zu hart wählt. Bei der Entwicklung muss man dann dafür Sorge tragen, dass man ein möglichst zartes Negativ erhält, indem man mit einem recht verdünnten, aber frischen Hervorrufer genügend lange entwickelt, wodurch die Kontraste am Negativ gering werden und die Durchzeichnung in den weissen Kleidern erhalten bleibt, auch nachdem Gesicht und Hände genügende Deckung erhalten haben. Arbeitet man mit Farbenplatte und Gelbscheibe, so hat man es insofern leichter, als die gelbliche Gesichtsfarbe kräftiger wirkt und das Entstehen von „Mohrenköpfen“ selbst bei etwas ungeschickter Entwicklung sich vermeiden lässt.

Frage 14. Herr *J. A.* in San Sebastian (Spanien). Es wird von hier aus angefragt, welche deutschen Firmen gutes Kunstlicht für photographische Zwecke, besonders Porträtphotographie, in Deutschland herstellen bzw. welche Firmen diese Apparate selbst bauen?

Antwort zu Frage 14. Kunstlichteinrichtungen, besonders für photographische Zwecke, bauen zahlreiche deutsche Firmen. Da Sie offenbar an elektrische Einrichtungen hauptsächlich denken, so empfehlen wir Ihnen unter anderen die Jupiterlampengesellschaft in Frankfurt a. M., die Bogenlampenfabrik Weinert in Berlin SO 33 und die Reginabogenlampen-Gesellschaft in Köln-Ehrenfeld. Spanische Antwort können wir Ihnen leider nicht geben, da wir des Spanischen nicht mächtig sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE a. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 11. 12. März. 1920.

Umsatz- und Luxussteuer.

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919, bezeichnet in § 15, II, Abs. 2, als erhöht steuerpflichtig: Bildwerke, sowie Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung, einschliesslich von Plastiken und Bildern, abgesehen von Photographien, die lediglich Personen darstellen.

Hierdurch hätten sämtliche industrielle, Architektur- und Landschaftsaufnahmen Luxussteuer zahlen müssen. In den vorläufigen Ausführungsbestimmungen wurde bestimmt, dass Vergrösserungen, über 25:30 cm, und kolorierte Photographien den erhöhten Zuschlag bezahlen müssen. Eine grosse, direkte Aufnahme wäre demnach steuerfrei, während eine nicht zu grosse Vergrösserung Luxussteuer bezahlen müsste.

Der Central-Verband hatte sich sofort an die Reichsbehörden mit der Bitte gewendet, zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen Fachleute hinzuzuziehen. Er hat dann durch Herrn Titzenthaler, gemeinsam mit unseren beiden Berliner Vereinigungen, dem Photographen-Verein zu Berlin und der Photographeninnung Berlin, vertreten durch die Herren Hansen und Tiedemann, direkte Vorschläge den Reichsbehörden unterbreitet, die durch die Fachzeitungen bekanntgemacht wurden. Auf die Vorschläge sind die Behörden leider nicht im vollen Masse eingegangen, da bei der schweren pekuniären Notlage des Reiches auch die Photographie zur Steuer herangezogen werden muss. Die neuen Bestimmungen lauten:

Der Luxussteuerpflicht unterliegen:

1. Gerahmte Photogramme und gerahmte Vergrösserungen in jeder Grösse;
2. ungerahmte Photogramme und ungerahmte Vergrösserungen, sofern sie die Bildgrösse 32:42 cm bzw. 1344 qcm überschreiten.

Unfertige Bilder, d. h. Rohdrucke bzw. Rohvergrösserungen, gleichviel welcher Grösse, die noch der Retusche und Ausarbeitung bedürfen, sind Halbfabrikate und unterliegen der einfachen Umsatzsteuer.

Uebermalungen von Photogrammen und von Vergrösserungen, die in Aquarell-, Pastell- oder Oelfarben ausgeführt sind, sowie Skizzenzeichnungen gelten als Originalwerke der Malerei und sind im Kleinhandel luxussteuerpflichtig.

Vergrösserungsanstalten, die im Auftrage und für Rechnung vom Fachphotographen nach deren eingesandten Vorlagen arbeiten (Werkvertrag), haben die einfache Umsatzsteuer zu entrichten.

Wir danken den Herren für ihre Bemühungen, wenn sie auch leider, wie es bei derartigen Verhandlungen vielfach der Fall ist, nicht alles durchsetzen konnten, so ist man aber unseren Wünschen doch entgegengekommen.

Der Verband hat noch einmal versucht, dass die ersten Bestimmungen geändert werden. Nach eingezogener Erkundigung sind noch keine Bestimmungen über Steuerpflicht von Rahmen erlassen. Es könnte nun der merkwürdige Fall eintreten, dass luxussteuerfreie Bilder, wenn sie vom Photographen gleich eingerahmt werden, Luxussteuer zahlen müssen, während, wenn die Besteller sie an einer anderen Stelle einrahmen lassen oder sie vielleicht später dem Photographen zum Einrahmen bringen, falls gewisse Rahmen steuerfrei bleiben, sie keine Steuer zu zahlen haben. Sollten unsere Bemühungen Erfolg haben, wird es sofort durch die Fachzeitschrift mitgeteilt werden. Auf alle Fälle müssen die Photographen jetzt für die grossen Bilder die Luxussteuer von 15 % in Anrechnung bringen. Die Luxussteuer ist von dem gesamten Rechnungsbetrage in Abzug zu bringen. Wenn ein Gegenstand 100 Mk. kostet, so sind nicht 15 Mk. zuzuschlagen, da die 15 % Luxussteuer von 115 Mk. nicht 15, sondern 17,25 Mk. beträgt und man daher 2,25 Mk. weniger für seine Ware bekäme. Der Zuschlag muss 17,65 % oder rund 18 % betragen; abzuführende Luxussteuer 17,70 Mk.

Alle Photographen müssen jetzt die vorgeschriebenen Eintragungen für die Luxussteuer

machen, ausserdem auch für die Umsatzsteuer, die jetzt $1^1/_2$ % beträgt, genaue Bücher führen, da die Mindestgrenze von 3000 Mk. nicht mehr besteht.

Die Luxussteuer kann den Kunden in Anrechnung gebracht werden, die Umsatzsteuer aber nicht. Bei den schweren Geldnöten, in denen sich unser Vaterland befindet, müssen auch die Photographen zur Linderung mit beitragen und können deshalb davon nicht befreit werden. Um die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, müssen die Preise entsprechend festgesetzt werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (J. P.)
R. Schlegel, Vorsitzender.

Die Kino-Ecke.

[Nachdruck verboten.]

In den letzten Jahren hat sich die Kinematographie ganz ungemein ausgebreitet und auch mit Recht, denn sie allein ist es, die uns die umgebende Natur mit all ihren Eigenarten und Reizen getreu vorführt. Sie zeigt uns die verborgensten Erscheinungen in greifbarer Deutlichkeit, sie spiegelt das Leben und Treiben fremder Völkerrassen und gibt uns eine anschauliche Beschreibung von Kapiteln aus dem Gebiete des Handels, der Industrie, der Kunst und der Wissenschaft. Jedermann weiss und kann sich täglich davon überzeugen, wenn er die ausverkauften Lichtspieltheater und die ab- und zuströmende Menge der Zuschauer sieht, dass die kinematographische Darstellung diejenige ist, welche sich am ehesten Eingang in die weitesten Kreise verschafft. Sie wird nach und nach die „tote" Projektion ganz verdrängen. Man denke z. B. nur an die Leistungen der Hochfrequenzkinematographie, die es ermöglicht, die Bewegungen etwa eines springenden Hundes mit grosser Schnelligkeit aufzunehmen, auf der Leinwand aber in viel langsamerem Tempo wiederzugeben, wobei es möglich ist, die Bewegungen der einzelnen Muskeln und Körperteile genau zu studieren, was für den Naturforscher sowohl als auch für den bildenden Künstler von höchstem Wert ist. Und in entgegengesetzter Richtung kann man das langsame Wachstum von Pflanzen, Bakterien usw. kinematographisch aufnehmen und ist dann imstande, einen Vorgang, der sonst oft monatelange Beobachtung braucht, dem Auge in kurzer Zeit vorzuführen.

Sieht man sich aber einmal um, wer die Kinematographie ausübt, so findet man fast durchweg Elektrotechniker oder Mechaniker. Und wem liegt dieses Gebiet eigentlich näher als dem Photographen? In einem sehr bekannten Lichtbildkalender befindet sich eine Tabelle mit der Ueberschrift: Wer fertigt Kino aufnahmen? Und unter den dann angegebenen Adressen findet sich kein einziger berufsmässiger Photograph, deren wir so viele haben. Wirft dies nicht ein etwas sonderbares Licht auf die Unternehmungslust dieser? Es ist bedauerlich, aber nicht zu leugnen, dass die Projektionstechnik schon völlig in die Hände von Elektrotechnikern, Mechanikern od. dgl. übergegangen ist, und die Kinoaufnahme droht auch schon dem eigentlichen Fachmanne, dem Photographen, entrissen zu werden. Es ist deshalb höchste Zeit, dass dieser sich aufrafft und sich dem Gebiete zuwendet, das sein eigenstes ist. Die Kinematographie, die sich in den letzten Jahren so erstaunlich schnell entwickelt hat, steht noch nicht still, sondern hat noch eine grosse Zukunft vor sich. Diese liegt aber zum erheblichen Teil in der Hand des Photographen oder demjenigen, der die Aufnahmen ausführt, denn die Kinematographie soll nicht nur in den Theatern die grosse Menge fesseln, nicht nur zur Erläuterung wissenschaftlicher Vorträge dienen, sondern sie soll auch Eingang in die Familien finden. Ist es nicht bedeutend fesselnder, wenn von Familienfeiern lebende Bilder aufgenommen werden, wenn man in späteren Jahren im Kreise seiner Lieben zeigen kann, wie man einst zur Hochzeit in die Kirche fuhr, wie das junge Paar in das neue Heim eingezogen ist, wie die Kinder ihre ersten Gehversuche machten, wie an einem vergnügten Sonntagnachmittag die ganze Familie im Garten versammelt ist und anderes mehr? Machen solche Vorführungen mit all ihren charakteristischen Bewegungen und Angewohnheiten uns nahestehender Personen nicht viel mehr Spass als ein totes Bild in mehr oder weniger gezwungener Stellung?

Hier liegt also das Gebiet des Photographen, und dieses zu bebauen ist Sache des letzteren, nicht des Elektrotechnikers oder Mechanikers. Durch die Konstruktion der sogenannten Heimkinos ist die Vorführung solcher Aufnahmen ungemein erleichtert und wird sich daher wohl bald allgemein einführen.

Mögen diese Zeilen den Blick so manches Photographen auf dieses neue Gebiet lenken, das viel Erfolg verspricht, damit die kommende Zeit für ihn nicht zu düster wird. Unsere Kinoecke will gern fachtechnische Ratschläge geben, wie die Kinematographie erfolgreich ausgeübt wird. Eine Reihe von Artikeln werden diesem Zwecke dienen. Pongratz.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Max. Gundermann - Berlin, Landsberger Strasse 100.

„ Albert Pflugfelder - Charlottenburg, Grolmannstrasse 28.

Frau Cläre Schürer - Berlin, Schönhauser Allee 87.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Artur Ehrlich, Mitinhaber der Firma Franz Ehrlich, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 105.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Major a. D. Oskar Jacoby, Otto Martins Nachf., Dresden-Löbtau, Reisewitzer Strasse 18.

„ Richard Berger, Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Bericht über die Bundesversammlung

am 11. und 12. Februar im „Museum" in Annaberg, Erzg.

In Erinnerung an die frühere schöne Winterversammlung auf dem Fichtelberge hat die letzte Herbstversammlung in Bautzen beschlossen, die nächste Versammlung als Winterversammlung in Annaberg stattfinden zu lassen.

Das Ortskomitee, an der Spitze Kollege Hacker-Annaberg unter Mithilfe des Herrn Erler-Schlettau, hatte alles auf das schönste und beste vorbereitet.

In stattlicher Zahl fanden die Photographen sich mit ihren Damen am Begrüssungsabend in Annaberg ein, was zur Hebung der Stimmung wesentlich beitrug. In liebenswürdiger Weise unterstützten Herrn Hacker eine Anzahl seiner Sangesbrüder, die in vorzüglichem Zusammensingen und Einzelvorträgen uns ernste und heitere Gesangsvorträge boten. Lieder zur Laute in erzgebirgischer Mundart sowie humoristische Vorträge der Herren Klaus-Chemnitz und Erler-Schlettau sorgten dafür, dass den Anwesenden die Zeit wie im Fluge verging.

Der Vorsitzende eröffnete am 11. Februar um 9½ Uhr die Versammlung. Er begrüsste die zahlreich erschienenen Mitglieder und ebenso den Vertreter des „Annaberger Wochenblattes" und wünschte der Versammlung besten Erfolg.

Die Eingänge wurden bekanntgegeben. Verschiedene Anschreiben von Verlagsanstalten über Steuer- und Rechtsfragen. Zuschriften des Schutzverbandes für deutsche Auslandsforderungen und der Oesterreichischen Kontrollbank. Der Fremdenverein für Deutsch-Böhmen fordert zur Beteiligung an seinem photographischen Wettbewerb auf. Von Kollegen Iser-Reichenberg (Böhmen) ist eine Broschüre eingelaufen „Einige Worte aus der Praxis", über Einrichtung und Beschaffenheit der Buchführung des Photographen. Der Vorsitzende empfiehlt auf das angelegentlichste die Anschaffung und Befolgung der in der Broschüre angegebenen Ratschläge. Prospekt der Lehranstalt für photographische Beleuchtungstechnik von G. Schubert-Dresden.

Bericht des Vorstandes. Herr Schlegel macht die mit Beifall aufgenommene Mitteilung, dass unser Mitgliederbestand jetzt die Zahl von 300 erreicht und überschritten habe Unser Sächsischer Photographen-Bund gehört jetzt zu den grössten deutschen Photographenvereinen.

Seit der Bautzener Tagung haben sich 15 neue Mitglieder angeschlossen, während der Tagung meldeten sich 6 neue Mitglieder an. Ausgetreten wegen Geschäftsaufgabe sind 6 Mitglieder; in den meisten Fällen haben die Nachfolger die Mitgliedschaft erworben.

Leider haben wir auch den Tod zweier lieber alter Mitglieder zu beklagen. Im November 1919 starb Herr Donath-Chemnitz und Anfang Februar Herr Strube-Zittau. Beide Kollegen gehörten dem Bund seit vielen Jahren an. Unser Mitglied Lasch verlor seinen Vater, auch ein alter Berufskollege. Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Für langjährige treue Mitarbeit wurden folgende Gehilfen ausgezeichnet: Silberne Medaille Herr Lösel bei Herrn Niclou-Chemnitz, Bronzene Medaille Herr Frick bei der Firma Th. Alfred Hahn-Chemnitz, Herr Kurt Donath bei Herrn Carl Donath-Chemnitz, Herr Henneberg bei Herrn Sander-Leipzig, Diplom Herr Drischel bei Herrn Niclou-Chemnitz, Fräulein Schönauer bei Herrn Papesch-Chemnitz.

Durch die Zusammenlegung der Sektionen mit den Innungsbezirken hört die Sektion Erzgebirge zu bestehen auf. Herr Schlegel spricht Herrn Uhlig, dem langjährigen Vorsitzenden der Sektion Erzgebirge, für seine Tätigkeit den herzlichsten Dank aus.

Besprochen werden die Sonntagsarbeitsverbote und die vom Vorsitzenden unternommenen Schritte.

Die Innung Zittau will ihren Bezirk ausdehnen; und sollen die Amtshauptmannschaften Löbau und Bautzen hinzugenommen werden. Die Kollegen in Kamenz beabsichtigen die Gründung einer Innung. Der Vorsitzende hatte ihnen angeraten, sich der Innung Zittau anzuschliessen.

In Dresden sind die Schritte zur Gründung einer Photographeninnung für die Stadt Dresden und die

Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt in die Wege geleitet.

Tarife wurden zuerst in Dresden und dann in Chemnitz abgeschlossen. Der Vorsitzende bespricht die gemachten Erfahrungen in den verschiedenen Teilen Deutschlands. Ehe Vereinigungen Tarife abschliessen, sollten sie sich an ihn wenden, damit er die nötigen Mitteilungen machen kann. Durch Ausserachtlassen sind verschiedentlich ausserordentlich ungünstige Bedingungen in die Tarife hineingekommen. Die Herren Papesch und Sander teilen ihre Erfahrungen mit. Der Senefelder-Bund wollte die Innung Leipzig durch das Schiedsgericht zwingen, mit ihm einen Tarifvertrag abzuschliessen, was die Innung, auf ihr gutes Recht fussend, ablehnte. Nachdem alle Versuche des Senefelder-Bundes erfolglos gewesen sind, haben sich jetzt die Leipziger Gehilfen bereit erklärt, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege durch den Gehilfenausschuss der Innung in Tarifverhandlungen eintreten zu wollen.

Lehrlinge unterstehen nicht den Tarifabmachungen.

Der Bezugspreis unseres Bundesorgans „Das Atelier des Photographen" mit der „Photographischen Chronik" ist seit 1. Januar um 2,— Mk. erhöht worden. Die hierdurch und durch den erhöhten C. V.-Beitrag entstehenden Selbstkosten im Betrage von 5,— Mk. wurden durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 15,— auf 20,— Mk. von der Bautzener Versammlung genehmigt.

Für die Bibliothek wurden folgende Werke neu angeschafft: H. Müller, Misserfolge in der Photographie, 1. und 2. Teil; Guttmann, Der Umdruck im Bromöldruckverfahren; Guttmann, Die Selbstbereitung der Bromöldruckfarben; Lassally, Bild und Film im Dienste der Technik, 1. Teil; J. M. Eder, Rezepte und Tabellen für Photographen und Reproduktionstechnik; Miethe, Lehrbuch der praktischen Photographie, 3. Auflage; Miethe, Künstlerische Landschaftsphotographie, 3. Auflage.

Als Ort der nächsten Bundesversammlung wird Leipzig gewählt.

Satzungsänderungen. Bei unseren im Jahre 1904 aufgestellten Satzungen haben sich einzelne Punkte, über die der Vorsitzende berichtet, als veränderungsbedürftig herausgestellt. Mit der Bearbeitung werden die Herren Schlegel und Sander betraut, die bei der nächsten Versammlung hierüber berichten sollen.

Neue Gesetze und Vorschriften. Die neuen Gesetze und Vorschriften werden besprochen, besonders die Luxussteuer. Der C. V. hat eine ausführliche Eingabe gemeinsam mit der Innung und dem Verein Berlin an die Reichsbehörden gerichtet und um Hinzuziehung von Sachverständigen bzw. Abänderung gebeten.

Central-Verbands-Angelegenheiten und Aussprache über die letzten Vorkommnisse auf photographischem Gebiete werden zusammengenommen.

Dem C. V. gehören 83 Vereinigungen an, von denen leider ein Teil durch die Abtretungen verlorengeht.

Besprochen werden die fortwährend sprunghaft steigenden Erhöhungen der Preise unserer Materialien und dadurch die Unmöglichkeit, Preisberechnung aufzustellen. Der Vorsitzende hatte sich wegen der fortwährenden Preissteigerungen mit Fabrikanten in Verbindung gesetzt. Hierbei wurde ihm durch Einblick in die Bücher nachgewiesen, dass z. B. die Rohpapierfabriken, von denen zwei im besetzten Gebiet liegen, im Laufe des letzten Sommers dreimal ihre Preise erhöht haben. Im Herbst wurde der Preis wieder um 25 % erhöht.

Die drohende Gefahr, dass durch das Verbot, Auslandszellulose zu verarbeiten, überhaupt keine photographischen Rohpapiere mehr hergestellt werden konnten, wurde durch eine ausführliche Eingabe des Vorstandes glücklicherweise behoben. Durch die Verarbeitung des teuren Auslandszellstoffes wird der Papierpreis um etwa 100 % verteuert. Ebenso sind die Silberpreise ins Ungemessene gestiegen.

Auch die Glasfabriken haben, worüber ausführlich berichtet wird, grosse Schwierigkeiten infolge der mangelnden Kohlenbelieferung zu überwinden. Die Glaspreise, die im Frieden ungefähr 1,75 Mk. für 1 qm betrugen, sind fortwährend gestiegen. Im Herbst v. J. auf 20,— Mk., bald folgte ein Zuschlag auf 30,— Mk., und rechnet man damit, dass es nicht lange dauern wird, dass das Quadratmeter 50,— Mk. kosten wird.

Es schliesst sich hieran eine längere Aussprache. In einer Zusammenstellung wird auf die grosse Verschiedenheit der von Aufkäufern gebotenen Preise für alte Negative hingewiesen. Die jetzt gebotenen Preise werden im allgemeinen als viel zu niedrig bezeichnet. Empfohlen wird, in erster Linie alte Platten den Trockenplattenfabriken einzusenden. Die Trockenplattenfabriken müssen aber, entsprechend den von ihnen geforderten Preisen, für eingesandtes Glas höhere Vergütungen als bisher zahlen. Sonst würde das Glas an Rahmenfabriken, die viel besser zahlen, verkauft.

Hieran folgten ausserordentlich rege Aussprachen über die Preisfestsetzungen für unsere Bilder.

Im Frühjahr und Sommer 1919 hatten verschiedene Vereinigungen, darunter auch unsere Innung Leipzig, neue Mindestpreise ermittelt. Diese sind durch die ausserordentlichen Preissteigerungen heute veraltet. Ende Oktober wurden in Dresden neue Mindestpreise festgesetzt. Später folgten die Chemnitzer Kollegen. Die Preise werden bekanntgegeben. Der Vorsitzende empfiehlt besonders das Vorgehen der Chemnitzer Kollegen, die sich bei einer Konventionalstrafe von 600 Mk., die durch Hinterlegung eines bei Uebertretung sofort fälligen Sichtwechsels gedeckt wird, verpflichtet haben, nicht unter den angegebenen Mindestpreisen zu arbeiten.

Herr Geilert-Döbeln hatte Plakate drucken lassen, die den Mitgliedern in anschaulichster Weise die Notwendigkeit der Preiserhöhungen vor Augen führten.

„Wacht auf, Kollegen, und fangt endlich einmal an zu rechnen!

Mit den heutigen Bilderpreisen rennen wir im Galopptempo der Pleite entgegen.

Kartonpapier, achtfach, weiss, per 1000 Bogen

1914	1920
186,— Mk.	2387,50 Mk.

Unterschwefligsaures Natron per Fass — 100 kg

1914	1920
18,— Mk.	750,— Mk.

Der letzte Preis ist heute schon wieder erhöht worden."

Herr Geilert besprach die Preissteigerungen und zeigte an der Hand einer Vergleichsaufstellung der Preise von 1914 und der jetzigen, wie unbedingt notwendig Preiserhöhungen sind, z. B. u. a.:

	1914	1920
Velotyppapiere	20,— Mk.	58,— Mk.
Celloidinpapiere	15,— „	68,— „
Visitkarten, hellfarbig, einseitiger Druck, farbiger Schrägschnitt, per 1000	13,— „	94,50 „
Kabinett, desgl., per 1000	25,— „	204,75 „
Visitschutztaschen	—,80 „	13,50 „
Metol	47,50 „	290,— „
Hydrochinon	5,25 „	130,— „
Platten Hauff, 12 × 16,5	2,90 „	23,50 „
Chlorgold	1,65 „	25,— „
Kalium-Platin-Chlorür (inzwischen wieder erhöht) usw.	3,— „	100,— „

Die Preise waren am 1. Februar 1920 im Durchschnitt ungefähr 1300 % teurer als 1914. Unbedingt nötig ist, dass die Kollegen überall den örtlichen Verhältnissen entsprechend die Preise erhöhen und wenn nötig, da die Materialien noch weiter steigen werden, von neuem festsetzen. (Schluss folgt.)

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt (Oder).

Einladung zur elften Innungsversammlung am Mittwoch, den 24. März 1920, in Frankfurt a. O., „Hotel Prinz von Preussen".

Beginn der Sitzung, der ein Vertreter der Aufsichtsbehörde beiwohnen wird, morgens 9 1/2 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lehrlingsarbeiten.
2. Verlesen des Berichtes der letzten Sitzung.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Bericht des Kassenführers.
5. Beschluss über den Antrag des Vorstandes: a) Erhöhung der Mitgliederbeiträge, b) Erhöhung der Strafen für Nichterscheinen zur Sitzung.
6. Neuwahl eines ausscheidenden Vorstandsmitgliedes.
7. Verschiedenes.

Wenn zu dieser Versammlung nicht drei Viertel der Mitglieder zugegen sind und sie deshalb nicht beschlussfähig ist, findet nachmittags 2 Uhr in demselben Lokal eine zweite Sitzung statt, in welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden eine Abstimmung über Ziffer 5 der Tagesordnung erfolgt.

Der Vorstand.

O. Heinrich, Obermeister. — O. Brauer, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Die diesjährigen Gehilfenprüfungen finden im letzten Drittel des Monats März statt. Anmeldungen sind bis zum 15. März an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, H. Kuhlmann-Bochum, zu richten. Alles Nähere wird den angemeldeten Prüflingen dann bekanntgegeben.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sonnabend, den 17. März 1920, nachmittags 1/2 6 Uhr, findet in Zittau, Restaurant „Kleiner Pätz", Marktplatz, eine ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über die Eingänge.
2. Bericht des Kassierers.
3. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Einziehung der erhöhten Beiträge.
5. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltplans.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.
8. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.
Herm. Hauschild, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und den Volksstaat Reuss.

Sitz: Gera, R.

Zehnte Innungsversammlung
am Donnerstag, den 18. März 1920, vormittags 10 Uhr, im „Gewerbehaus" zu Gera, R., Hindenburgplatz 4.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht und Richtigsprechung.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltplan.
4. Ergänzungswahl zum Vorstand (satzungsgemäss scheiden aus die Herren Fritz-Greiz und Freytag-Zeulenroda).
5. Wahl zweier Kassenprüfer.
6. Aussprache und Beschlussfassung über Erhöhung der Mindestpreise.
7. Aussprache und Beschlussfassung über den Tarif.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Verschiedenes.
10. Fragekasten.

Anträge sind bis zum 15. März 1920 an den Obermeister einzureichen.

Haushaltplan und Kassenbericht liegen vom 12. März ab bei unserem Kassierer, Herrn Hofphotograph Hermann König-Altenburg, zur Einsicht aus.

A. Lutz, Obermeister. G. Fuchs, Schriftführer.

Ueber die Wichtigkeit unserer Tagesordnung werden sich die Mitglieder bewusst sein und alle pünktlichst zur Versammlung erscheinen.

Mit Gruss und „Gut Licht"!

Der Vorstand

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Am Mittwoch, den 24. März 1920, nachmittags 2 Uhr, findet unsere

Neunte ordentliche Innungsversammlung

im „Gildehause" zu Braunschweig, Burgplatz 2a, statt.

Die werten Innungsmitglieder werden hierdurch unter Bezugnahme auf § 22 unserer Satzungen dazu eingeladen.

Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Niederschrift der letzten Innungsversammlung.
3. Jahresbericht des Schriftführers.
4. „ „ Kassierers und Bericht der Kassenprüfer.
5. Wahl von Vorstandsmitgliedern (§ 28).
6. „ „ Ausschüssen (§§ 35—37).
7. Beiträge. — Reiseentschädigungen.
8. Verschiedenes:
   a) Richtpreise;
   b) Umsatz- und Luxussteuer;
   c) künftige Ausgestaltung der Innungsversammlungen durch anregende fachliche Vorträge;
   d) Ausstellung von Erzeugnissen der Firma Gustav Schäuffelen (Palabrom).

Jedes Mitglied ist nach § 22 der Innungssatzungen verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Begründete Entschuldigungen sind rechtzeitig, unter allen Umständen aber vor der Versammlung, beim Obermeister geltend zu machen.

Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister schriftlich einzureichen.

Max Hoffmann, Obermeister,
Wilhelmstrasse 88.

Josef Raab, Schriftführer,
Bohlweg 40a.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Es war einmal wieder eine recht erfreuliche und unsere Berufsinteressen fordernde Versammlung, zu der wir am 23. Februar in Frankfurt a. M. zusammenkamen. Der Vorsitzende, Kollege Schramm, konnte daher in seiner Eröffnungsrede mit Recht seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck geben und besonders über die Anwesenheit zahlreicher, uns bisher fremder Kollegen. Er begrüsste insbesondere die Herren Lambert, Grün, Becker, Giggerich, Enders, Volxen, Grimm, Simon, Hisgen-Offenbach, Hisgen-Lich und Frau Weissgerber; als Gäste die Herren Theobald und Moses-Frankfurt. Letzterem Herrn wurde zugleich der Dank für seine in freundlicher Weise veranstaltete Ausstellung von Neuheiten dargebracht. Als neugemeldete Mitglieder wurden ferner noch bekanntgegeben Fräulein Brockmeyer-Darmstadt, Frau Weissgerber-Darmstadt, die Herren Füller-Worms und Stockhausen-Darmstadt. Das regste Interesse nahm erklärlicherweise der Punkt 1 der Tagesordnung: „Besprechung über Festsetzung der Preise" in Anspruch. Der I. Vorsitzende verliest zunächst eine Zuschrift des Kollegen Michel-Lindenfels, der ersucht, die Bilderpreise seitens des Bundes zu regeln.

Ueber die Notwendigkeit einer Regelung ist die Versammlung einmütiger Ansicht. In der recht regen und ausgedehnten Debatte gibt zunächst Kollege Beckmann seine Preise bekannt. Kollege Theiler erwähnt, dass die Offenbacher Kollegen Preise vereinbart haben, und meint, dass es eine Grenze in der Preissteigerung gäbe mit Rücksicht auf das geringe Publikum. Kollege Ensslinger bemerkt, dass die Tarife gestiegen seien und die ganze Lebenshaltung eine kostspieligere geworden sei. Er hält es für wichtig, aufklärend in den Tageszeitungen zu wirken, und betont, dass wir in der Entlohnung für unsere Leistungen weit hinter den meisten anderen Handwerkern stehen. Kollege Theobald betont den Luxusberuf der Photographie, wenn die Preise über ein gewisses Mass hinausgehen, geht der Bedarf zurück. Nachdem noch die Herren Theiler und Lambert gesprochen, regt Kollege Walloth an, die Durchschnittspreise zu ermitteln. Zu diesem Zwecke schrieb jeder der Anwesenden seine Preise auf und der hieraus errechnete Durchschnitt würde als Einheitspreis seitens des Bundes festgesetzt, unter welchem nach Möglichkeit nicht gearbeitet werden soll, nach oben ist natürlich keine Grenze gezogen. Recht lehrreich war diese Preisermittlung. Schwankten doch die Preise z. B. für Visit von 18—30 Mk. das Dutzend, Kabinett von 35—120 Mk., Postkarten von 16—30 Mk.

Als Durchschnittspreise gelten: 6 Visit 15 Mk., 6 Kabinett 35 Mk., 6 Postkarten 15 Mk., 12 Visit 25 Mk., 12 Kabinett 58 Mk., 12 Postkarten 24 Mk. Diese Preise sollen allen hessischen Photographen, einerlei ob Mitglied des Bundes oder nicht, in Form eines Plakates zugesandt werden, um es den Kollegen, die bisher mit niedrigeren Preisen arbeiteten, zu erleichtern, höhere Preise zu verlangen. Einige Offenbacher Kollegen klagten darüber, dass die Aufnahmen von Schulklassen sehr oft an nicht ortsansässige Photographen vergeben würden. Der Vorstand hat sich

dieserhalb an die dortige Bürgermeisterei gewandt und um Abhilfe ersucht. Kollege Enßlinger glaubt, dass es zweckmässig sei, sich in diesem Sinne an alle hessischen Bürgermeistereien zu wenden, auch mit Rücksicht auf die zu vergebenden Aufträge der Behörden usw. Dieser Anregung soll seitens des Vorstandes Folge gegeben werden. Eine Zuschrift des Pfälzer-Bundes beschäftigt sich mit der noch nicht veröffentlichten Abrechnung der Heidelberger Ausstellung. Der Pfälzer-Bund ist gleich uns bisher vergeblich bemüht gewesen, eine solche zu erlangen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, sich dieserhalb nochmals mit dem C. V. in Verbindung zu setzen. Kollege Grimm-Offenbach gibt seine Preise für Architekturaufnahmen bekannt, mit dem Ersuchen um Aeusserungen, ob dieselben als angemessene zu betrachten sind, und war gegen diese nichts einzuwenden. Ebenso wurde der Preis für Schulbilder mit 3,50 Mk. erwähnt.

Ueber Errichtung einer Einkaufsgenossenschaft wurde kurz verhandelt und beschlossen, mit Rücksicht auf die augenblicklichen ungünstigen Verhältnisse von der Gründung einer solchen abzusehen. Der Vorsitzende verliest alsdann eine Zuschrift der Handwerkskammer, betreffend Reichsverband für das deutsche Handwerk, und gibt längere Ausführungen dazu. Die Versammlung bedauert sehr, dass es dem C. V. der hohen Kosten wegen nicht möglich ist, dem Reichsverband als Mitglied beizutreten. Es sollen demselben 50 Mk. aus der Bundeskasse überwiesen werden. Nachdem Kollege Theobald für die ihm gewordene freundliche Aufnahme gedankt, beschliesst die Versammlung noch, die nächste Tagung am 19. April in Worms abzuhalten. Die Kollegen werden gebeten, sich rechtzeitig mit Pässen zu versorgen, damit wir wiederum in recht ansehnlicher Zahl in die alte Nibelungenstadt am Rhein, die uns noch von früheren Tagungen her in guter Erinnerung ist und in der wir immer eine freundliche Aufnahme bei lieben Kollegen gefunden haben, einziehen können. „Gut Licht!"

Albert Fraatz, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Baden-Baden. Hugo Kühn hat seinen bisherigen Geschäftsführer, Herrn Ludwig Hitz, in seine Anstalt als Teilhaber aufgenommen. Die Firma lautet jetzt: Kühn & Hitz, Institut für sämtliche Fächer der Photographie, Langestrasse 130.

Bernburg. A. Herkenhöner eröffnete Markt 15 ein Photoatelier.

Hagen (Westf.). In das Handelsregister ist die Firma Robert Westendorp, Photographisches Atelier, eingetragen.

Kassel. Friedr. Born hat Brüderstrasse 25, Altmarkt, eine der Neuzeit entsprechende Werkstätte für Photographie eröffnet.

Ludwigsburg. Geschwister Krull haben das Photographische Geschäft von Herr Rössle, Körnerstrasse 11, übernommen.

Spandau. Ernst Marten hat das Atelier für moderne Photographie Charlottenstrasse 17 übernommen.

Pforzheim. Karl Honauer hat ein Photographisches Atelier in Brötzingen, westl. Karl-Friedrich-Strasse 366, eröffnet.

Personalien.

Herr Photograph Franz Newiger wurde zum I. Vorsitzenden der Ortsgruppe des „Bundes der Handwerker" in Rügenwalde gewählt.

Kleine Mitteilungen.

— Bamberg. Das 25jährige Geschäftsjubiläum am hiesigen Platze konnte die Photographische Kunstanstalt Emil Westphalen, Steinweg 6, feiern.

— Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat in Hannover eine Ausschusssitzung abgehalten, die sich mit wichtigen Fragen des Handwerks beschäftigte. Zur Lehrlingsfrage hält der Reichsverband an der Meinung fest, dass es sich im Lehrvertrag um ein Erziehungsverhältnis und um keinen Arbeitsvertrag handelt. Er empfiehlt, dass bei Tarifverhandlungen die Regelung des Lehrlingswesens ausgenommen bleibt. Der Ausschuss nahm weiter die Schaffung eines Tarifamtes des deutschen Handwerks in Aussicht. RH.

Büchersehau.

„Einige Worte aus der Praxis über Einrichtung und Beschaffenheit der Buchführung eines Photographen." Herausgegeben von Adalbert Iser, Kunstmaler und Photograph. Mit Tabellen eines Waren-, Haupt- und Kassabuches nebst Hilfsblättern und Muster einer photographischen Preisliste. Preis 4,80 Kr. Zu beziehen durch das Photographische Musteratelier „Jupiter", Reichenberg i. B.

Wichtiger als je ist in der steuerbelasteten Gegenwart und Zukunft die geordnete und dabei möglichst erleichterte Buchhaltung. — Dass hier der werktätige Fachmann seinen Berufsgenossen helfen will, sollte alle darunter, die es angeht, anregen, sich von ihm belehren und beraten zu lassen.

Patente.

Erteilungen:

Kl. 57b. 12. 313115. Richard Swierzy, Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 53. Verfahren zur Herstellung gezeichneter Filme. 19. 4. 18. S. 48165.

Kl. 57b. 19. 313261. Fa. Carl Zeiss, Jena. Vorrichtung zum Aufzeichnen linearer Elemente der aus einem Photostereogramm zu entnehmenden Oberfläche eines räumlichen Gebildes auf eine ebene Fläche. 9. 7. 18. Z. 10501.

Kl. 57c. 11. 307023 „K". Langer, Schiepe & Co., Berlin. Vorrichtung zum Kopieren, Entwickeln und Bedrucken eines lichtempfindlichen Papierbandes. 30. 11. 15.

Kl. 57d. 6. 313231. Société Anonyme de Rotogravure, Genf, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Vorrichtung zur Herstellung von Staubkörnungen. 17. 6. 16. S. 45440. Schweiz 15. 5. 16.

Kl. 57b, 12. 313482. Josef Rieder, Berlin-Steglitz, Martinstrasse 2. Verfahren zur Erzeugung photographischer Bilder. 29. 11. 17. R. 45202.

Kl. 57a, 11. 304206 „K". Dipl.-Ing. Karl Felix Kurth, Weimar. Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen des Schiebers photographischer Kassetten. 7. 9. 17. K. 64671.

Kl. 57b, 8. 301291 „K". Dr. Waldemar Merckens, Charlottenburg, Kaiserdamm 18. Verfahren zur Herstellung gelatinearmer Emulsionen. 6. 3. 17. M. 60984.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 15. *Abonnent* in C. Ein Kollege empfiehlt mir, das jetzt sehr teure Fixiernatron dadurch möglichst vollkommen auszunutzen, dass man die alten Fixierbäder so weit eindampft, dass aus der kalten Lösung sich grosse Kristalle von farblosem, unterschwefligsaurem Natron ausscheiden, die Mutterlauge von den Kristallen trennt und zu den Silberrückständen giesst, während die Kristalle mit Sulfit und Säure versetzt und zur Ansetzung neuen Fixierbades benutzt werden. Kann dies Verfahren empfohlen werden?

Antwort zu Frage 15. Der Vorschlag scheint gut zu sein und dürfte jedenfalls nicht bedenklich erscheinen, doch würde wohl in gleichem Sinne vorteilhafter so zu verfahren sein, dass die gebrauchten Fixierbäder zunächst mit metallischem Zink oder gekörntem Aluminium in bekannter Weise entsilbert werden und dann das teilweise Abdampfen vorgenommen wird. Man könnte dann die gewonnene silberfreie Mutterlauge noch einmal weiter abdampfen und auf diese Weise die Ausbeute an wieder zu brauchendem Fixiersalz vergrössern. An sich aber wird man ebenso wirtschaftlich verfahren, wenn man, wie häufig von uns empfohlen, nacheinander zwei Fixierbäder anwendet und das erste derselben jedesmal bis zur wirklichen, fast vollkommenen Erschöpfung ausnutzt. Dies hat durchaus kein Bedenken, da das etwa unvollkommene Fixieren im ersten Bade im zweiten frischeren Bade sicher zum Abschluss kommt. Jedenfalls wird durch diese Massnahme viel Arbeit gespart und trotzdem volle Gewähr für die Haltbarkeit der Negative gegeben.

Frage 16. Herr *J. R.* in L., Kr. M. 1. Ich übergab einem Buchbinder zwei Jahrgänge „Photogr. Chronik" zum Einbinden. Nach öfterem Nachfragen kann ich die Hefte nicht wieder erhalten, da sie angeblich auf der Post verlorengingen. Kann ich vom Buchbinder Schadenersatz verlangen und welches Gericht ist zuständig?

Antwort zu Frage 16. In dem Bezug auf den ersten vorgetragenen Punkt liegt die Sache folgendermassen: Der Buchbinder hat den Nachweis zu führen, dass er bei der Versendung der Arbeit an Sie die nötige postalische Sorgfalt verwendet hat, und er ist dafür haftbar, dass Ihr Eigentum Ihnen zugestellt wird, bzw. kann er seinerseits die Post im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen haftbar machen.

Die unter Punkt 2 erwähnte Angelegenheit wird zweckmässig einem Rechtsanwalt übergeben, wenn der Sachverhalt so ist, wie Sie ihn darstellen, kann Ihre Verurteilung zu den Kosten nicht aufrechterhalten werden. Wenn Ihr Erscheinen im Termin durch die politischen Verhältnisse unmöglich war, was allerdings nachgewiesen werden muss, so wird in der Berufungsinstanz das erste Urteil aufgehoben werden müssen. Es wird sich empfehlen, vor Einreichung der Klage den Rechtsanwalt durch Ueberlassung aller Unterlagen entsprechend zu befähigen, die Einzelheiten des Falls zu übersehen.

Frage 17. Herr *O. B.* in L. s. M. Würden Sie mir Adressen von Versandhäusern angeben, welche Ansichten von Arbeiterhäusern für Lichtbildervorträge liefern?

Antwort zu Frage 17. Ansichtssammlungen über Siedlungswesen, Arbeiterhäuser und Aehnliches könnte Ihnen voraussichtlich nur das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Strasse 120, auf Antrag liefern. Ob bei der Firma Dr. Stoedtner in Berlin oder bei Eduard Liesegang in Düsseldorf derartige Sammlungen bestehen, ist hier nicht bekannt. Das vollständigste Material würde jedoch unzweifelhaft in der Abteilung für Siedlungswesen des genannten Instituts zu erhalten sein. Unter welchen Bedingungen dieses nach dem Ausland abgegeben werden könnte, muss durch Anfrage festgestellt werden.

Frage 18. Herr *F. F.* in O. Bitte um Angabe eines Mittels, mit dem man aus Stoffen Flecke entfernen kann, die darin durch Entwicklerlösung, wie Metol usw., verursacht wurden.

Antwort zu Frage 18. Aus dunkleren Stoffen lassen sich solche Flecke am besten mit übermangansaurem Kali entfernen. Die Stellen werden durch wiederholtes Ueberstreichen mit nicht zu starker Lösung des Salzes in Wasser gründlich durchfeuchtet und später mit schwacher saurer Sulfitlauge und dann mit reichlichen Mengen reinen Wassers nachgewaschen. Von dem guten Auswaschen hängt es ab, ob die Flecke, nachdem sie zuerst scheinbar restlos verschwunden sind, nicht wiederkehren. Man wird die Arbeit daher am besten so vornehmen, dass man die Kleidungsstücke zunächst vollkommen in laues Wasser taucht, dann wie vorgenannt behandelt und schliesslich mit Ammoniakwasser oder dünner heisser Seifenlauge auswäscht.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 12/13. 19. März. **1920.**

Vorschläge zur grundlegenden Preisbildung.

Von Arthur Schmitz.

In der letzten Mitgliederversammlung des „Süddeutschen Photographenvereins" hielt Herr Arthur Schmitz-München einen sehr beachtenswerten Vortrag, den er auch unserer Zeitschrift zum Abdruck zur Verfügung gestellt hat. Obwohl dieser Vortrag zunächst auf Münchener Verhältnisse Bezug nimmt, wird er doch alle unsere Leser sehr interessieren. Herr Schmitz richtet an die Photographen die dringende Mahnung, sich auf eine allgemein verbindliche Mindestpreis-Grundlage zu einigen, wobei sich auch die Photohändler bezüglich Amateurarbeiten beteiligen sollen, und führt folgendes aus:

Beachten Sie einmal nachstehend aufgeführte Preisangaben über photographisches Arbeitsmaterial:

		Friedenspreis			Friedenspreis
1 Dtzd. Atelierplatten	12×16½ = Mk. 31.50	2.80	1 Dtzd. Atelierplatten	21×27 = Mk. 111.50	9.70
1 „ „	13×18 = „ 38.25	3.50	1 „ „	24×30 = „ 137.50	12.50
1 „ „	16×21 = „ 61.—	5.90	1 „ „	30×40 = „ 241.—	21.50
1 „ „	18×24 = „ 75.50	7.—	1 „ „	40×50 = „ 419.—	36.75

Papiere:

100 Bl. Bromsilber	12×16 . . . Mk. 21.65	2.50	1000 St. Gaslicht-Tuma-Postk. Br.	Mk. 135.—	20.—
100 „ „	13×18 . . . „ 26.30	3.—	1 Bch. „ „ Papier . .	„ 50.—	24.—
50 „ „	18×24 . . . „ 25.50	3.—	1 Rolle Pigmentpapier 82/4 m	„ 45.—	9.—
1 Rolle „	1 Meter breit, 10 Meter . . . . . „ 112.50	13.50	1 „ Uebertragpapier 82×400	„ 22.—	4.75
			1 „ Wachspapier 65×400 .	„ 39.—	7.50
24 Bog. Gaslicht	48×62 . . . „ 85.—	12.—	24 Bg. Celloidinpapier . . .	„ 62.—	16.—
1000 St. „	oder Bromsilber-Postkarten ohne Firma . . . „ 136.50	17.—	1 Rll. Negativpapier 100×1000 cm	„ 135.—	40.—

Chemikalien:

Hydrochinon	1 kg . . . . . Mk. 120.—	7.—	Platinchlorür	1 g . . . . . Mk. 300.—	2.—
Methol	1 „ . . . . . „ 350.—	24.—	Tonfixierbad	1 l . . . . . „ 37.40	2.75
Amidol	1 „ . . . . . „ 300.—	26.—	Negativlack	1 l . . . . . „ 50.—	6.—
1 Faß 50 kg	Fixiernatron . . . „ 350.—	12.—	Mattlack	1 l . . . . . „ 50.—	6.—
Bisulfit	1 kg . . . . . „ 10.—	—.65	Blitzpulver	1 kg . . . . . „ 140.—	12.—
Chlorgold	1 g . . . . . „ 30.—	1.60	Zeitlichtpatronen	10 St. . . . „ 44.—	13.40

im Durchschnitt also genau die zehnfache Erhöhung gegenüber den Friedenspreisen.

Die Verteuerung unserer Lebenshaltung geht aus folgender Vergleichsaufstellung hervor:

Die Steigerung der wichtigsten Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise vom Juli 1914 bis Anfang Februar 1920 für München.

Einer Liste des Gewerkschaftvereins München entnommen.

Gegenstand	Menge	Preis 1914 Juli	Preis 1920 Anfang Februar	Gesamtsteigerung Juli 1914 bis Anfang Febr. 1920 in %	Bemerkung
1. Mehl, Brot, Hülsenfrüchte u. Sonstiges.		Mk.	Mk.		
Weizenmehl	1 Pfd.	—.20	1.20	500	
„	1 „	—.20	2.— bis 3.—	1150	Schleichh.
Weizengrieß	1 „	—.20	1.42	610	
Brot	1 „	—.16	—.60	275	
Erbsen	1 „	—.22	5.70	2490	Auslandsw.

Gegenstand	Menge	Preis 1914 Juli	Preis 1920 Anfang Februar	Gesamtsteigerung Juli 1914 bis Anfang Febr. 1920 in %	Bemerkung
		Mk.	Mk.		
Teigwaren	1 Pfd.	—.34	1.18	247	
Gerstenfabrikate	1 „	—.26	—.73	265	
Haferfabrikate	1 „	—.28	1.30	363	
Reis	1 „	—.25	3.20	3180	Auslandsw.
Bohnen	1 „	—.20	4.40	210	
durchschnittliche Steigerung:				**929**	
2. Fleisch.					
Rindfleisch	1 „	—.65	3.—	361	
„	1 „	—.65	3.— bis 6.—	746	Schleichh.
Schweinefleisch	1 „	—.78	5.—	528	
„	1 „	—.78	9.— bis 11.—	1182	„
Ziegenfleisch	1 „	—.50	8.—	1500	
„	1 „	—.50	8.— bis 10.—	1700	„
Pferdefleisch	1 „	—.30	2.40	700	
Schaffleisch	1 „	—.60	3.—	400	
Geräuchertes	1 „	1.40	12.— bis 17.—	935	„
Gans	1 Stck.	4.50	52.— bis 55.—	1088	
amerikanisches Fleisch	1 Pfd.	—.60	8.—	1233	
Pressack	1 „	—.50	3.40	580	
durchschnittliche Steigerung:				**913**	
3. Milch, Fette, Eier, Käse.					
Milch	1 Liter	—.22	1.14	418	
„	1 „	—.22	1.50 bis 2.—	695	„
Butter	1 Pfd.	1.30	8.40	546	
„	1 „	1.30	10.— bis 16.—	1015	„
Schweinefett	1 „	—.85	15.—	1664	
Butterschmalz	1 „	1.40	10.—	614	
„	1 „	1.40	14.— bis 16.—	971	„
Margarine	1 „	—.90	8.24	815	
Eier	1 Stck.	—.08	—.40	400	„
„	1 „	—.08	—.50 bis —.60	588	
Limburger	1 Pfd.	—.60	2.80	366	
Emmentaler	1 „	1.20	3.80	216	
durchschnittliche Steigerung:				**692**	
4. Gemüse, Kartoffeln, Obst.					
Blaukraut	1 „	—.10	—.70	600	
Wirsing	1 „	—.08	—.50	525	
Gelbe Rüben	1 „	—.07	—.45	543	
Zwiebel	1 „	—.08	1.30	1525	
Kartoffeln	1 „	—.05	—.25	400	
Aepfel	1 „	—.15	1.30	766	
durchschnittliche Steigerung:				**727**	
5. Spezereien.					
Salz	1 „	—.10	35.—	250	
Zucker	1 „	—.24	1.10	388	
Kaffee	1 „	1.40	24.—	1614	
Tee	1 „	2.80	26.—	828	
Marmelade	1 „	—.30	3.40	1033	
Kunsthonig	1 „	—.—	3.—	—	
Sacharin	1 „	—.04	—.50	1150	
durchschnittliche Steigerung:				**872**	

Gegenstand	Menge	Preis 1914 Juli	Preis 1920 Anfang Februar	Gesamtsteigerung Juli 1914 bis Anfang Febr. 1920 in %	Bemerkung
		Mk.	Mk.		
6. Heizung und Beleuchtung.					
Kohlen obb.	1 Ztr.	1.63	14.23	773	
Fichtenholz	1 Stck.	11.20	71.50	538	
Spiritus	1 Liter	—.35	1.50	328	
Petroleum	1 „	—.23	2.75	1095	
Zündholz	1 Pak.	—.30	1.30	333	
durchschnittliche Steigerung:				613	
7. Sonstiges.					
Seife	1 Pfd.	—.30	11.50	3733	
Seifenpulver	1 „	—.30	2.—	566	
Bier	1 Liter	—.28	—.76	171	
durchschnittliche Steigerung:					
8. Bekleidung.					
Herrenanzug	1 Stck.	40.— b. 50.—	550.— bis 600.—	1177	
Hose	1 „	12.— b. 14.—	100.— bis 110.—	707	
Mantel	1 „	40.— b. 45.—	280.— bis 400.—	700	
Monteuranzug	1 „	3.20 b. 3.80	76.— bis 80.—	2128	
Arbeitsschürze	1 „	—.80 b. —.90	12.— bis 14.—	1429	
Hemd	1 „	2.— b. 2.50	51.— bis 53.—	2211	
Arbeitsschuhe	1 Paar	7.— b. 7.50	190.— bis 200.—	2685	
Bessere Schuhe	1 „	12.50	240.—	1820	
Hut	1 Stck.	3.— b. 4.—	50.— bis 55.—	1400	
Mütze	1 „	1.— b. 1.50	12.— bis 14.—	940	
Frauenbluse	1 „	7.50	65.— bis 75.—	834	
Frauenrock	1 „	4.— b. 6.—	55.— bis 60.—	1150	
Frauenstrümpfe	1 Paar	—.80 b. 1.—	22.— bis 25.—	2400	
Frauenstiefel	1 „	8.— b. 9.—	250.—	3000	
Frauenschuhe aufrichten	1 „	3.50	42.—	1100	
durchschnittliche Steigerung:				1578	

Gesamtdurchschnitt 903 ½ %.

Oeffnet Ihnen diese Aufstellung mit der durchschnittlich fast zehnfachen Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel gegenüber den Friedenspreisen noch nicht die Augen?

Nehmen Sie sich ein Muster an anderen Berufsorganisationen, sowohl der Arbeitgeber, wie der Gewerkschaften. Die Arbeitgeber der Kaufleute, findig wie immer, waren die ersten auf dem Plan. Sie stehen gerüstet da und trotzen jedem Anprall. Weitausschauend, die günstige Konjunktur erkennend, haben sie mit wenigen Ausnahmen, schritthaltend mit der sinkenden Valuta, ihre Preise erhöht und trotzdem ihre Waren reißend abgesetzt. Die Arbeitgeber im Kaufmannsberuf könnten einen geschäftlichen Stillstand, der bei ihnen nicht einmal zu erwarten ist, ruhig aushalten. Die prompte Gegenwirkung auf den Druck der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse kann ihnen niemand verübeln. Solange in Deutschland das Zeitwort „schieben" groß geschrieben auf der Tagesordnung steht, solange wir Sensationen wie den Helfferich-Erzberger-Prozeß erleben, darf uns die Ausartung der sacro egoismo-Parole nicht wundernehmen. Aber spüren, brennend spüren müssen Sie es am eigenen Leibe, wenn Sie nicht gleichfalls Ihre Einnahmen zu erhöhen trachten und zwar meinen Vorschlägen entsprechend, in hochanständiger Weise. Dem Beispiel der Kaufleute folgend, von den gewerkschaftlichen Arbeitern zur Eile angetrieben, sind die Arbeitgeber des Handwerks mit der Erhöhung der Preise für ihre Leistungen gefolgt. Sie reden sich bei ihren enormen Preissteigerungen hauptsächlich auf die hohen Lohnforderungen ihrer Arbeiter hinaus. Zum Teil mag es ja wohl der Fall sein, jedoch bin

ich in bezug auf das Verhältnis der Lohnerhöhungen zum Ablieferungspreis der Arbeitsprodukte an die Kundschaft, den Beteuerungen der Arbeitgeber gegenüber etwas skeptisch; „die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“

Wenn Sie in den Straßen Münchens die elegant gekleideten, sehr rundlich und zufrieden daherstolzierenden Handwerksmeister mit ihren in kostbare Pelze gehüllten Gattinnen etwas näher unter die Lupe nehmen, werden Sie finden, daß auch diese produzierende Klasse robuster Gesundheit nicht entbehrt. Weit entfernt davon, ihnen die schwer errungene Wohlhabenheit zu mißgönnen, tut es mir nur in der Seele weh, wenn ich sehe und höre, daß es gerade in meinem Beruf bis jetzt noch nicht möglich war, auch nur einigermaßen geordnete Verhältnisse zustande zu bringen.

Wacht auf, Kolleginnen und Kollegen, vertun Sie in den Mitgliederversammlungen nicht Ihre kostbare Zeit mit schöngeistigen Reden, erwachen Sie aus Ihrer Lethargie und helfen Sie mit, auch unseren Beruf gesund zu machen! Nur Selbsthilfe in Form eines eisernen Zusammenschlusses ohne Wortbruch kann Sie vor dem Untergang retten! Beteiligen Sie sich an der Ihnen vorliegenden freien Vereinbarung. Halten Sie sich an meine kaufmännisch und fachmännisch einwandfrei den derzeitigen Verhältnissen angepaßte in tatsächlich bescheidene Grenzen gehaltene

Mindestpreis-Vorschläge.

Tun Sie es nicht, dann kommen wir alle unter die Räder!

Meine Vorschläge bleiben hinter den Berliner Abmachungen um ein Bedeutendes zurück, denn die Photographen-Innung in Berlin hat die Preise für kleine Bildformate um das Zehnfache, für größere Formate um das Fünf- bis Sechsfache erhöht und für ihre Mitglieder allgemein verbindlich erklärt.

Wenn Sie meinen Ausführungen bisher mit Interesse gefolgt sind, so bitte ich, darin nicht zu erlahmen, wenn ich Ihnen jetzt einen noch tieferen Einblick in Ihre gegenwärtige, selbstvernichtende Geschäftsführung gebe.

Ich will Ihnen an nachfolgendem Schulbeispiel beweisen, warum Sie auf keinen grünen Zweig kommen. Ich will Ihnen beweisen, daß Sie jährlich trotz anstrengender, fleißiger Arbeit draufzahlen. Ich beweise Ihnen mit meinem Schulbeispiel, daß, wenn Sie bei Ihrer heurigen Abrechnung mit einem blauen Auge davonzukommen gemeint haben, Sie sich in einem Irrtum befinden; denn bei genauer Prüfung und unter Berücksichtigung der Sie erwartenden nachzuzahlenden enormen Steuern wird ein anderes Bild vor Ihren Augen erstehen und bestenfalls werden Sie ein gähnendes Loch in der Abrechnung des verflossenen Jahres durch Oeffnen eines anderen im neuen Jahr zustopfen müssen. Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich vor Ihrer in den meisten Fällen etwas künstlerischen Buchführung keinen richtigen Respekt empfinden kann.

Mit Eifer und kollegialem Pflichtbewußtsein möchte ich einer Selbsttäuschung vorbeugen. Helfen Sie alle ehrlich mitarbeiten an der Gesundung unseres Berufes, zur Steigerung unserer und unserer Gehilfen Arbeitsfreude, so wird auch unsere Existenz eine gesicherte sein und bleiben. Dem nun folgenden Schulbeispiel ist ein mittleres Geschäft zugrunde gelegt, die dazugehörigen Personen sind:

Der Geschäftsinhaber mit Frau nebst einem 10jährigen Buben,
zwei Gehilfen aus zwei Lohnklassen,
ein Lehrling,
eine junge, vielleicht 18jährige Empfangsdame.

Die Bilderpreise sind in der Hauptsache der Serie A aus meinen Vorschlägen zur grundlegenden Preisbildung entnommen.

Die Entwicklung des Geschäftsganges ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich.

Bestellungs-Eingang.

Jahreseinteilung der Arbeitstage im photogr. Kunstgewerbe

1920

	Sonntage	Wochentage
Januar	4	27
Februar	5	24
März	4	27
April	4	26
Mai	5	26
Juni	4	26
Juli	4	27
August	5	26
September	4	26
Oktober	5	26
November	4	26
Dezember	4	27
	52	314
	ab	3 die 2. Feiertage zu Pfingsten, Ostern, Weihnachten, die an Stelle der drei ersten Feiertage treten.
		311.

Eingangsposten „A".

Durchschnittlicher Eingang der Aufträge an Wochentagen:

6 Visit	6 Visit	laut Vorschlagsliste	Mk. 20.—	Mk. 40.—	
12 „	12 „	„ „	„ 35.—	„ 35.—	
6 Kabinett	6 Kabinett	„ „	„ 45.—	„ 45.—	
3 Legitimationen	3 Vis.-Leg.	„ „	„ 9.—	„ 9.—	
1 Reproduktion Visit	1 „ -Repr.	„ „	„ 9.—	„ 9.—	
1 „ Kabinett	1 Kab.- „	„ „	„ 18.—	„ 18.—	
3 Nachbestellungen Kabinett	3 „ Nchbst.	„ „	„ 18.—	„ 18.—	
12 Bromsilber-Postkarten	12 Br.-Pstk.	„ „	„ 18.—	„ 18.—	
	tägliche Wochentags-Einnahme			Mk. 192.—	
	311 Wochentage zu Mk. 192.— = pro Jahr				**Mk. 59 712.—**

Eingangsposten „B".

Durchschnittlicher Eingang der Aufträge an Sonntagen:

6 Visit	6 Visit	laut Vorschlagsliste	Mk. 20.—	Mk. 100.—	
12 Kabinett	12 „	„ „	„ 35.—	„ 105.—	
6 „	6 Kabinett	„ „	„ 45.—	„ 90.—	
3 Visit-Legitimationen	3 Vis.-Leg.	„ „	„ 9.—	„ 18.—	
1 Visit-Reproduktion	1 „ -Repr.	„ „	„ 9.—	„ 27.—	
1 Kabinett-Reproduktion	1 Kab.- „	„ „	„ 18.—	„ 18.—	
6 Visit-Nachbestellungen	6 Vis.Nachb.	„ „	„ 9.—	„ 9.—	
6 Bistre-Postkarten	6 Bstr.-Pstk.	„ „	„ 30.—	„ 30.—	
	Sonntags-Einnahme			Mk. 397.—	
	52 Sonntage zu Mk. 397.— = pro Jahr				**Mk. 20 644.—**

Durchschnittlicher Jahreseingang von Aufträgen, deren Wiederkehr sich unregelmäßiger gestaltet:

Eingangsposten „C".

Bromsilber-Vergrößerungen 18 × 24	1 Stück	laut Vorschlagsliste	Mk. 20.—	Mk. 1 200.—	
„ „ 24 × 30	1 „	„ „	„ 30.—	„ 1 080.—	
„ „ 30 × 40	1 „	„ „	„ 50.—	„ 1 200.—	
„ „ 40 × 50	1 „	„ „	„ 70.—	„ 840.—	
„ „ 50 × 60	1 „	„ „	„ 100.—	„ 600.—	
	Einnahme pro Jahr aus Vergrößerungen				**Mk. 4 920.—**
				Uebertrag	**Mk. 85 276.—**

Eingangsposten „D“.

Uebertrag **Mk. 85 76.**

1 Original-Tableau zu 60 Personen mit je 6 Visit und 1 Reproduktion 30 × 40

60 × 6 Visit	6 Visit laut Vorschlagsliste	Mk. 20.—	= Mk. 1 200.—
	1 Repr. 30 × 40 einschl. Anteil am Original (Tableau-Herstellungskosten Mk. 800.—)		
60 × 1 30 × 40	1 Repr. 30 × 40 laut Vorschlagsliste	Mk. 44.—	= Mk. 2 640.—

1 Original-Tableau zu 100 Personen mit je 6 Visit und 1 Reproduktion 40 × 50

100 × 6 Visit	6 Visit laut Vorschlagsliste	Mk. 20.—	= Mk. 2 000.—
	1 Repr. 40 × 50 einschl. Anteil am Original (Tableau-Herstellungskosten Mk. 1 000.—)		
100 × 1 40 × 50	1 Stück	Mk. 51.—	= Mk. 5 100.—

Einnahme pro Jahr aus Tableau-Aufträgen **Mk. 10 40**

Eingangsposten „E“.

1 000 Legitimationen unter Visit, Berechnung en masse . . . . . **Mk. 1 00**

Eingangsposten „F“.

12 × 6 Boudoir	6 Boudoir	laut Vorschlagsliste	Mk. 85.—	= 1020.—
6 × 12 Boudoir	12 Boudoir	„ „	„ 145.—	= 870.—
3 × 3 Salon	3 Salon	„ „	„ 75.—	225.—
6 × 3 Panel	3 Panel	„ „	„ 85.—	510.—
2 × 4 Kabinett kunstgewerbl. Aufn.	4 Kabinett kunstgewerbl.	„ „	„ 25.—	= 50.—
6 × 3 18,24 kunstgewerbl. Aufn.	3 18/25 kunstgewerbl.	„ „	„ 48.—	= 288.—

Mk. 2 63

Eingangsposten „G“.

Amateur-Arbeiten.

1. Entwickeln von Platten und Films.

25 × 6 — 8 Aufnahmen	4 × 6½ oder 4½ × 6	1 × 6—8 Aufn.	laut Vorschlagsliste	Mk. 3.20	= 80.—
50 × 6 „	6 × 9 „	6½ × 9 1 × 6	„ „	„ 4.—	= 200.—
100 × 6 „	8 × 10½ „	9 × 12 1 × 6	„ „	„ 6.80	= 680.—
50 × 12 „	8 × 10½ „	9 × 12 1 × 12	„ „	„ 12.80	= 640.—
10 × 1 Filmpack	4½ × 6	1 Filmp. od. 12 Pl.	„	„ 6.—	= 60.—
10 × 1 „	6 × 9	1 „ „ 12 „	„	„ 7.20	= 72.—
15 × 1 „	9 × 12	1 „ „ 12 „	„	„ 12.80	= 192.—
5 × 1 „	10 × 15	1 „ „ 12 „	„	„ 16.—	= 80.—

Mk. 2 004.—

2. Nachbehandeln von Platten und Films.

			Films oder			
12 × 6 Aufnahmen	4 × 6½ oder 4½ × 6	Platten	1 × 6 oder 8	Mk. 3.20	= 38.—	
25 × 6 „	6 × 9 „ 6½ × 9	„	1 × 6	„ 4.—	= 100.—	
50 × 6 „	8 × 10½ „ 9 × 12	„	1 × 6	„ 6.80	= 340.—	
25 × 12 „	8 × 10½ „ 9 × 12	„	1 × 12	„ 12.80	= 320.—	
5 × 1 Filmpack	4½ × 6 oder 4½ × 6	Platten	1 Filmp. od. 12 Pl.	„ 6.—	= 30.—	
5 × 1 „	6 × 9 „ 6½ × 9	„	1 „ „ 12	„ „ 4.20	= 21.—	
10 × 1 „	9 × 12 „ 9 × 12	„	1 „ „ 12	„ „ 12.80	= 128.—	
3 × 1 „	10 × 15 „ 10 × 15	„	1 „ „ 12	„ „ 16.—	= 48.—	1 025.—
				zuzügl. Differenz		100.—

3. Kopien.

25 × 18 Blatt	4 × 6½ oder 4½ × 6	zum Dutzend-Preis	Mk. 7.20	= 180.—	
10 × 36 „	4 × 6½ „ 4½ × 6	„ „	„ 7.20	= 72.—	
50 × 18 „	6 × 9 „ 6½ × 9	„ „	„ 7.20	= 360.—	
10 × 36 „	6 × 9 „ 6½ × 9	„ „	„ 7.20	= 72.—	
15 × 36 „	8 × 10½ „ 9 × 12	„ „	„ 12.—	= 180.—	
5 × 36 „	10 × 15 „	„ „	„ 17 60	= 88.—	952.—

Mk. 4 98

Eingangsposten „H“.

Einnahme aus der Verarbeitung photographischer Rückstände . . . . . „ **00**

Mk. 104 60

Material-Verbrauch.

Einteilung photographischer Papiere, Bogenware.

Format 4½ × 6 ergibt 104 Blatt
„ 6 × 9 „ 50 „
„ 9 × 12 „ 25 „
„ 10 × 15 „ 18 „
„ 13 × 18 „ 8 „
„ 18 × 24 „ 6 „
„ 24 × 30 „ 4 „
„ Visit „ 42 „
„ Kabinett „ 16 „
„ Boudoir „ 8 „
„ Salon „ 6 „
„ Panel „ 4 „

1 □ Meter Bromsilber-Rollenpapier
Format 18 × 24 ergibt 20 Blatt
„ 24 × 30 „ 12 „
„ 30 × 40 „ 6 „
„ 40 × 50 „ 4 „
„ 50 × 60 „ 2 „ und 2 Blatt 30 × 40

A. Papiere: 8708 Visit 3110 Kabinett 3732 Postk. — 207 Bogen 194 Bogen
14 Visit 6 Kabinett

Karton: 8708 „ 3110 „

Platten: 1555 „ = 777 „ 1 Visit
1244 „
2021 12 × 16½ 1 12 × 16½ = 2 Visit

B. Papiere: 2540 Visit 2860 Kabinett 312 Postk. = 60 Bogen 178 Bogen
20 Visit 16 Kabinett

Karton: 2028 „ 2548 „

Platten: 520 „ = 260 „
364 „
624 12 × 16½

C. Bromsilberpapier in Rollen 1 Meter breit

18 × 24	60 Blatt	3 Meter		Karton	18 × 24	15 Bogen
24 × 30	36 „	= 3 „			24 × 30	9 „
30 × 40	24 „	= 4 „			30 × 40	12 „
40 × 50	12 „	= 3 „			40 × 50	12 „
50 × 60	2 „	= 2 „			50 × 60	6 „
u. 2 Bl. 30/40		15 Meter				54 Bogen

D. Papiere: 360 Visit 8 Bogen 60 30 × 40
34 Visit 2 Bogen
vom Tabl. 60 „ 10 Visit

1. Karton: 360 Visit 60 Bogen Platten: 60 Visit = 30 Kabinett 12 × 16½
1 Original 3 30 × 40

2. Papiere: 600 Visit 14 Bogen 100 40 × 50
22 Visit 2 Bogen
vom Tabl. 100 „ 38 Visit
4 „

Karton: 600 Visit 100 Bogen Platten: 100 Visit — 50 Kabinett 12 × 16½
3 40 × 50

1 Original

E. Papiere: 100 Blatt 18 × 24 — 16 Bogen 4 Blatt 18 × 24 Platten: 100 Stück 18 × 24

F. Papiere:

144 Boudoir = 18 Bogen
27 Salon bzw. 18/24 = 4 3 18 × 24
18 Panel = 4 2 24 × 30
8 Kabinett = 8 Kabt.
} 1½ Bogen

Karton:
144 Boudoir
27 Salon
18 Panel
8 Kabinett

Platten.
18 Boudoir
9 18 × 24
6 24 × 30
2 Kabinett 12 × 16½

G. Entwickeln und Nachbehandeln. (Siehe Chemikalien).

Papiere: 450 Blatt 4½ × 6 = 4 Bogen 42 Blatt 4½ × 6
360 „ „ = 3 „ 48 „ „
1260 „ 6 × 9 = 25 „ 10 „ 6 × 9
540 „ 9 × 12 = 21 „ 15 „ 9 × 12
180 „ 10 × 15 = 10 „
Reste 1½ „
64½ Bogen
} 1½ Bogen

Entwickler
täglich 3 Liter

1089 × 25 g Hydrochinon = Ko. 27 225
„ × 15 g Metol = „ 16 335
„ × 120 g Sulfit = „ 130 680
„ × 75 g Pottasche = „ 81 675
„ × 3 g Bromkali = „ 3 267

Fixierbad
3 × wöchentlich 10 Liter

250 g Fixiernatron = Ko. 390,—
50 g Bisulfit = „ 78,—
1 Liter Wasser

Aufstellung I.

Gaslicht-Papiere	Bogen	Visit	12×16½ Kabinett	16×21 Boudoir	18×24 Salon	24×30 Panel	30×40	40×50	Pstk.	Preis	Summe	
A	207	14	6	.	.	.	.	.	3 732			
	194	.	.	.	.	.	.	.	.			
B	60	20	.	.	.	.	.	.	312			
	178	16	.	.	.	.	.	.	.			
D 1	10	10	.	.	.	.	60	.	.			
2	16	38	.	.	.	.	.	100	.			
		4	.	.	.	.	.	.	.			
E	16	.	.	.	4	.	.	.	.			
F	19½	.	.	.	.	.	.	.	.			
G	64½	.	.	.	.	.	.	.	.			
	764	102	6	.	4	.	.	.	.			
	1	= 4 Bogen				.	.	.	.			
	4					.	.	.	.			
	769 Bogen = 32 Buch und 4 Bogen					.	.	.	.	85.—	2 734.—	
	.	.	.	.	.	.	60	Blatt	.	1.15	69.—	
	.	.	.	.	.	.	.	100 Blatt		1.90	190.—	
									4044 St.			
									‰	136.50	551 90	3 544.90
Karton												
A	.	8 708	3 110	.	.	.	.	.	.			
B	.	2 028	2 548	.	.	.	.	.	.			
C	54		.	.	.	.	.	.	.			
D 1	60	360	.	.	.	.	.	.	.			
2	100	600	.	.	.	.	.	.	.			
E	.	.	8	144	27	18	.	.	.			
	214 Bogen		.	.	.	.	.	.	.	1.—	214.—	
		11 696 Visit		‰	.	.	.	.	.	90.—	1 052.65	
			5 666 Kabinett	‰	.	.	.	.	.	220.—	1 246 50	
				144 Boudoir	‰	.	.	.	.	300 —	43.20	
					27 Salon	‰	.	.	.	400.—	10.80	
						18 Panel	‰	.	.	500.—	9.—	2 576.15
											Uebertrag:	6 121.05

Aufstellung II.

Platten	Bogen	Meter	Visit	12×16½ Kabinett	Boudoir	Panel	30×40	40×50	18×24 Salon	Preis	Summe	
										Uebertrag Mk.		6 121.05
A				2021								
B				624								
D 1				30			3					
„ 2				50				3				
E									100			
F				2	18	6			9			
			Kabinett	2727	= 227 ¼ Dtzd.					31.50	7 158.40	
			Boudoir	18	= 1 ½ Dtzd.					61.—	91.50	
				Panel	6	= ½ Dtzd.				137.50	68.75	
					30×40	3	= ¼ Dtzd.			241.—	62.50	
						40×50	3 = ¼ Dtz.			419.—	104.75	
							18×24	109				
								= 9 Dtzd.		75.50	679.50	8 165.40
Bromsilberpapier												
C	15 m, 1 m breit										168.75	168.75
Chemikalien		kg								Preis pro kg		
Hydrochinon . .		27,225								120.—	3 267.—	
Metol		16,335								350.—	5 717.25	
Sulfit		130,680								4.—	522.70	
Pottasche		81,675								10.—	816.75	
Bromkali		3,267								10.—	32.70	
Fixiernatron . .		390.—								7.—	2 730.—	
Bisulfit		78.—								10.—	780.—	
Diverse											2 000.—	15 866.40
												30 321.60

10% Fehl-Aufnahmen oder Fehldrucke sind bei vorstehendem Material-Verbrauch nicht berücksichtigt.

Jahres-Abrechnung 1920

Einnahmen	ℳ	₰	Ausgaben	ℳ	₰
Eingangsposten A	59,712	—	Material laut Aufstellung	30,321	60
„ B	20,644	—	Tableauspesen	1,800	—
„ C	4,920	—	Miete	5,000	—
„ D	10,940	—	Gehalt für 2 Gehilfen aus 2 Lohnklassen und 1 Lehrling	13,624	—
„ E	1,000	—	Gehalt für 1 Empfangsdame . . .	2,400	—
„ F	2,963	—	Elektrisches Licht	600	—
„ G	4,081	—	Heizung	800	—
„ H	500	—	Neue Utensilien und Reparaturen .	2,000	—
			15% Luxussteuer aus ℳ 1440.— . .	216	—
			Krankenkasse u. Invalidenversich.	204	40
			10% Abschreibung	2,000	—
			1½% Umsatzsteuer	1,571	40
			1% uneinbringliche Außenstände .	1,047	60
			Allgemeine Unkosten	1,000	—
			Generalspesen	18,261	60
			Lebensunterhalt	12,000	—
			10% Reichseinkommensteuer . . .	2,391	35
			Das 1½ fache dieser Summe als Gewerbesteuer	3,587	05
			Reingewinn	5,935	—
	ℳ	104,760 —		ℳ	104,760 —

Aus der Jahres-Abrechnung geht unzweifelhaft hervor, daß der Geschäftsinhaber gut gearbeitet hat.

Es wurden nun außer meinen Vorschlägen an die Münchner Kollegen leere Formulare ausgegeben, damit auch Ihrerseits Preisvorschläge zu unserer wichtigen Tagesfrage Berücksichtigung finden können. Es sind davon bis jetzt 20 Preisvorschläge eingelaufen und von mir verarbeitet worden. Das errechnete Durchschnittsresultat bleibt um 31 % hinter meinen Preisvorschlägen zurück. Wenn wir nun von der Einnahmensumme diesen Prozentsatz in Abzug bringen, so würde der Geschäftsinhaber selbst bei diesen erhöhten Preissätzen mit Verlust gearbeitet haben. Meine Vorschläge entsprechen nun ungefähr der fünffachen Erhöhung der gegenwärtig unglaublicherweise noch in Anwendung befindlichen Bilderpreise in München. Infolgedessen darf auch im Schulbeispiel nur der fünfte Teil der Summe, die durch meine Preisvorschläge als Einnahme erzielt worden ist, der fast gleichbleibenden Summe der Ausgaben gegenübergestellt werden. Daraus können Sie klar und deutlich ersehen, mit welch einem ungeheuren Verlust Sie arbeiten. Sodann möchte ich noch folgendes erwähnen. Es wurde schon des öfteren und auch in der letzten Mitgliederversammlung wieder darauf hingewiesen, daß die Photographie ein Luxusgewerbe sei. Gegen diese Auffassung muß ich entschieden Stellung nehmen. Die von Fachphotographen hergestellten Bilder sind schon längst kein Luxusartikel mehr. Sie sind im Gegenteil ein ausgesprochener Bedarfsartikel. Entweder sie dienen Geschenkzwecken bei allen möglichen Gelegenheiten als Ersatz für irgend einen anderen Gegenstand, der jedenfalls bei dem Beschenkten viel weniger Freude auslösen würde, oder sie dient dem Stellung suchenden Angestellten zur Erlangung einer Existenz. Die Legitimationsbilder sind ein ausgesprochener Bedarfsartikel. Aufnahmen von Kindern haben den Zweck der dokumentarischen Festlegung ihrer Entwicklung. Die Photographie ist ein Bedarfsartikel zur Begutachtung bei neuen Kleidern, die der oder jener zahlen muß, bei neuen Haartrachten, Bart- und Schnurrbartveränderungen. Von technischen und künstlerischen Aufnahmen gar nicht zu reden. Auch kann man bei Aufnahmen Verstorbener, gerichtlichen Aufnahmen usw. usw. keinesfalls von einem Luxusartikel reden. Heute ist die Photographie Gemeingut geworden. Ja selbst die Amateurphotographie ist kein Luxus. Denn der Jugend dient sie zur Belehrung, der Wissenschaft zur Unterstützung der Forschung, dem Reisenden, dem Bergsteiger zum Festhalten seiner Eindrücke, die er herzeigen oder vorführen möchte, die er einfach nicht entbehren will. Welcher wichtige Faktor die Photographie im Dienste des Heeres, der Flotte und der Luftschiffahrt gewesen ist und bleiben wird, ist allgemein bekannt.

Nicht zurückgehen wird unser Beruf, nein, wir befinden uns jetzt erst in aufsteigender Linie. Wir werden auf photographischem Gebiet fortgesetzt Ueberraschungen erleben, wie uns dies deutlich die Kinematographie vor Augen führt, welche geradezu staunenerregende Umsätze erzielt, bei der Industrie sowohl, wie auch bei ihren Abnehmern, den Kinobesitzern. Auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens drängt sich die Photographie als außerordentlich wichtiger Faktor hervor. Und da möchte man geduldigen Zuhörern vorreden, die Photographie sei ein Luxusartikel. Nein,

Kolleginnen und Kollegen,

die Photographie ist auf der ganzen Linie ein außerordentlich notwendiger Bedarfsartikel. Und wenn wir, die die Photographie zu ihrem Beruf erkoren haben, die Berechnung unserer Arbeiten der wirtschaftlichen Umformung endlich einmal anpassen und deshalb einen geschäftlichen Stillstand erleben sollten, dann wird er gewiß von kurzer Dauer sein, wenn wir einig sind in wirklich kollegialem Sinne. Wenn wir nicht mehr dulden, daß der eine dem anderen durch Preisunterbietung in den Rücken fällt. Meine Preisvorschläge enthalten verschiedene Qualitätsserien. Jeder kann seinen Leistungen entsprechend auch den berechtigten Lohn fordern. Nur einig, kollegial einig müssen wir sein, in vollberechtigtem eigenen Interesse, nicht durch äußeren Zwang, nein auf der Grundlage freier Vereinbarung.

Auch der Beitritt derjenigen Kollegen, die kein Atelier besitzen, ist notwendig und nützlich; denn auch die Erzeugnisse dieser Kollegen sind in meiner Vereinbarung vorgesehen und durch die Solidarität der Kollegen geschützt.

Vorschläge zur grundlegenden Preisbildung.

Bild-Format	Serie A — Mattbilder mit 1 Aufnahme				Serie B — Matt-Kunstblätter mit 2 Aufnahmen, Rohproben zur Wahl				Serie C — Tuma Gaslicht getont, Matt-Albumin-Kunstblätter mit 3 Aufnahmen, Rohproben zur Wahl				Serie D — Pigment event. Platin Bühler-Kohle, Gummidruck mit 4 Aufnahmen, Rohproben zur Wahl			
	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.
Visit	5.—	12.—	20.—	35.—	9.—	20.—	35.—	65.—	15.—	25.—	45.—	80.—	20.—	40.—	75.—	145.—
Prinzeß	6.—	13.—	25.—	40.—	10.—	25.—	45.—	75.—	17.—	30.—	55.—	90.—	24.—	56.—	106.—	176.—
Kabinett	12.—	25.—	45.—	75.—	18.—	32.—	55.—	90.—	25.—	40.—	65.—	105.—	32.—	62.—	107.—	187.—
13×16½ Griseldis	13.—	26.—	48.—	80.—	20.—	38.—	60.—	100.—	26.—	45.—	70.—	115.—	34.—	72.—	132.—	222.—
13×18 Oblong	15.—	40.—	75.—	130.—	25.—	45.—	80.—	125.—	29.—	55.—	90.—	140.—	40.—	92.—	162.—	262.—
13×21 16×21 Boudoir	16.—	45.—	85.—	145.—	30.—	50.—	90.—	160.—	32.—	65.—	100.—	175.—	46.—	112.—	182.—	332.—
18×24 Salon	30.—	75.—	120.—	220.—	38.—	80.—	150.—	250.—	36.—	95.—	160.—	265.—	54.—	162.—	292.—	500.—
24×30 Panel	35.—	85.—	140.—	250.—	45.—	100.—	170.—	300.—	50.—	110.—	180.—	315.—	75.—	195.—	335.—	600.—

(Oelpigment und Plattin 100% höher)

Nachbestellungspreise für obige Serien

	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.	1 St.	3 St.	6 St.	12 St.
Visit	2.—	5.—	9.—	17.—	6.—	13.—	28.—	50.—	12.—	22.—	36.—	70.—	17.—	34.—	66.—	120.—
Prinzeß	3.—	8.—	15.—	28.—	7.—	18.—	32.—	60.—	14.—	27.—	46.—	81.—	21.—	50.—	97.—	154.—
Kabinett	7.—	18.—	34.—	64.—	13.—	25.—	45.—	80.—	20.—	35.—	50.—	90.—	27.—	52.—	98.—	167.—
Griseldis	8.—	20.—	38.—	72.—	15.—	30.—	55.—	100.—	21.—	40.—	55.—	100.—	29.—	62.—	114.—	202.—
Oblong	9.—	24.—	46.—	86.—	23.—	38.—	70.—	120.—	23.—	49.—	72.—	122.—	34.—	80.—	124.—	218.—
Boudoir	10.—	26.—	50.—	90.—	24.—	40.—	78.—	135.—	26.—	59.—	82.—	157.—	40.—	100.—	168.—	308.—
Salon	22.—	55.—	100.—	180.—	30.—	60.—	100.—	150.—	28.—	87.—	136.—	241.—	46.—	146.—	264.—	468.—
Panel	25.—	60.—	110.—	200.—	35.—	75.—	130.—	210.—	40.—	100.—	150.—	285.—	65.—	175.—	305.—	560.—

13×18 cm	Vergrößerungen nach vorhandenen Negativen: in Bromsilber 15.—	in Tuma Gas	in Pigment Bühler Kohle, Gummidruck	in Platin	Roh unaufgezogen	Roh aufgezogen
18×24 cm	20.—	70.—	90.—	180.—	12.—	15.—
24×30 cm	30.—	90.—	110.—	250.—	16.—	20.—
30×40 cm	50.—	150.—	170.—	350.—	20.—	25.—
40×50 cm	70.—		200.—	400.—	30.—	36.—
50×60 cm	100.—		240.—	480.—	50.—	45.—
50×70 cm	140.—		320.—	650.—	70.—	75.—
60×90 cm	190.—		400.—	800.—	90.—	150.—
75×130 cm	300.—		900.—	1800.—	150.—	210.—

Postkarten — Für Kinder-Aufnahmen Zuschlag Mk. 3.—	6 St.	12 St.
Bromsilber	10.—	18.—
Gaslicht Chamois	20.—	30.—
Gaslicht Pan	25.—	40.—
Gaslicht Asug	20.—	30.—
Tuma Gas	30.—	50.—
Bistre	30.—	50.—
Schnell Postkarten	25.—	40.—

Postkarten Nachbestellung — Lieferzeit 14 Tage	1 St.	6 St.	12 St.
	2.—	8.—	14.—
	3.—	12.—	22.—
	4.—	20.—	36.—
	3.—	12.—	22.—
	5.—	24.—	40.—
	5.—	24.—	40.—
	4.—	20.—	30.—

Diapositive (Porträts) nach vorhandenen Negativen ohne Deckglas	
bis 8×12	10.—
„ 12×16½	15.—
„ 13×18	18.—
„ 18×24	25.—
„ 24×30	30.—
„ 30×40	60.—

mit Deckglas versehen, einem abgeteilten Bildausschnitt und eingerändert 50% höher.

Reproduktionen nach gut erhaltenen Originalen einschließlich 1 Abdruck

Visit	9.—	Kabinett	18.—	18×24 cm	30.—
jeder weitere Abdruck	5.—	jeder weitere Abdruck	7.—	jeder weitere Abdruck	16.—

Reproduktionen nach schlechten Originalen entsprechend höher.

Verschiedenes

Medaillon-Aufnahmen oder Reproduktion

1 Stück	5.—	jedes weitere	2.—

Kunstgewerbliche Aufnahmen
mit 1 Roh-Abdruck matt
Aufnahmen, die längere Zeit Vorbereitung erfordern, 50% Zuschlag.

Kabinett	10.—	**Nachbestellung** pro Abdruck	5.—
18 × 24 cm	24.—	dto.	12.—
24 × 30 cm	40.—	dto.	20.—
30 × 40 cm	60.—	dto.	30.—

Aufnahmen
für Legitimationen und andere Zwecke

Visit	1 Stück	5.—	**Kabinett**	1 Stück	8.—	**Aufnahme unter Visitgröße**	1 Stück	3.—
dto.	3 Stück	9.—	do.	3 Stück	16.—	do.	3 Stück	6.—
dto.	6 Stück	14.—	do.	6 Stück	26.—	do.	6 Stück	8.—
jedes weitere	Stück	2.—	jedes weitere	Stück	4.—	jedes weitere	Stück	1.—

Dekolleté-Aufnahmen nur in Pigment-Ausführung

Entwickeln, Behandeln, Kopieren von Films und Platten sogenannte Amateurarbeiten.

Negativ-Behandlung			Abzüge			Negativ-Behandlung			Abzüge		
4½ × 6 cm	1 St.	—.60	4½ × 6 cm	1 St.	—.80	9 × 12 cm	6 St.	6.80	9 × 12 cm	6 St.	6.40
4½ × 6 cm	6 St.	3.20	4½ × 6 cm	6 St.	4.—	9 × 12 cm	12 St.	12.80	9 × 12 cm	12 St.	12.—
4½ × 6 cm	12 St.	6.—	4½ × 6 cm	12 St.	7.20	9 × 14 cm	1 St.	1.60	9 × 14 cm	1 St.	1.60
6 × 9 cm	1 St.	—.30	6 × 9 cm	1 St.	—.80	10 × 15 cm	6 St.	8.80	10 × 15 cm	6 St.	9.20
6 × 9 cm	6 St.	4.—	6 × 9 cm	6 St.	4.—	10×12,5 cm	12 St.	16.—	10×12,5 cm	12 St.	17.60
6 × 9 cm	12 St.	7.20	6 × 9 cm	12 St.	7.20	13 × 18 cm	1 St.	2.—	13 × 18 cm	1 St.	2.40
9 × 12 cm	1 St.	1.20	9 × 12 cm	1 St.	1.20	13 × 18 cm	12 St.	21 60	13 × 18 cm	12 St.	25.—

siehe Anmerkung — siehe Anmerkung

Anfertigung von Diapositiven siehe Anmerkungen.

Anmerkungen:

a) Die Wahl der Stellung nach Proben ist den Kunden überlassen, ohne Zuschläge für größere Köpfe und mehrere Personen. Kinder unter 3 Jahren bis Kabinett folgende Zuschläge:

Serie A.	Serie B.	Serie C.	Serie D
3.—	5.—	8.—	10.—

über Kabinett bis 18 × 24

Serie A.	Serie B.	Serie C.	Serie D.
5.—	9.—	14.—	20.—

Panel

Serie A.	Serie B.	Serie C.	Serie D.
10.—	15.—	20.—	30.—

b) Der Verkaufspreis eines Negatives mit Uebertragung des Urheberrechtes ist der fünffache des in dieser Liste festgelegten Einzel-Bilder-Preises der Serie A mit einmaliger Anrechnung der hier angeführten Zuschläge.

c) Zu den Aufnahmen außerhalb des Hauses, ob Heimaufnahmen oder Architekturen, zu Atelierpreisen ab 18 × 24 wird für jeden angefangenen halben Tag ein Zuschlag von Mk. 30.— in Anrechnung gebracht; ausschließlich Reisespesen II. Kl. und Verpflegung.

d) Zuschlag für Blitzlichtaufnahmen bis zu 50 g Blitzlichtpulver Mk. 30.—. Ab 9 Uhr abends ein

weiterer Zuschlag von Mk. 10.— pro Person und Stunde.

e) Zuschlag für Aufnahmen Verstorbener Mk. 35.— ausschließlich amtlicher Gebühren und Wärterspesen ab 13 × 18.

f) Aktuelle Postkartenaufnahmen dürfen das Stück nicht unter Mk. 1.— verkauft werden.

g) Anfertigung von Diapositiven nach vorhandenen Negativen:

ohne Deckgläser		mit Deckgläsern versehen und innen abgeteiltem Bildausschnitt, schwarz eingeändert	
4½ × 6	7.— Mk.	4½ × 6	17.— Mk.
4,5×10,7	10.— „	4,5×10,7	20.— „
6× 9	10.— „	6× 9	20.— „
8,2×10,7	14.— „	8,2×10,7	24.— „
8,5×10	14.— „	8,5×10	24.— „
8,5×17	23.— „	8,5×17	33.— „
9× 9	14.— „	9× 9	24.— „
9×12	16.— „	9×12	26.— „
10×15	24.— „	10×15	39.— „
12×16½	22.— „	12×16½	37.— „
13×18	27.— „	13×18	12.— „
18×24	53.— „	18×24	73.— „
24×30	93.— „	24×30	113.— „

h) Anfertigung von Negativen und Diapositiven nach vorhandenen Positiven oder sonstigen Bildwerken, wie Zeichnungen, Gemälden und anderen sich zur einfachen Reproduktion eignenden Gegenständen, auf die vorstehenden Preise 100% Zuschlag.

i) Anmerkungen zu den sogenannten Amateurarbeiten:

1. Postkartenabdrücke von kleineren Platten, Berechnung wie Kopien 10×15
2. Celloidin und Aristo 100%
3. Tuma Gaslicht 150%
4. Pigment Gummidruck, Bühler Kohle 300%
5. Oelpigment und Platin 500%

} Zuschläge

6. Vergrößerungen nach Amateuraufnahmen siehe Preisliste für Rohvergrößerungen.

k) Buchbinderarbeiten:

einfaches Aufziehen fremdphotogr. Bilder inkl. Material.		Herrichten fremdphotogr. Bilder zu Kunstblättern inkl. Material.	
4½ × 6	—.70	4½ × 6	1.40
4,5×10,7	1.65	4,5×10,7	3.30
6× 9	—.90	6× 9	1.80
8.2×10,7	1.80	8,2×10,7	3.60
8,5×10	1.60	8,5×10	3.20
8,5×17	2.70	8,5×17	5.40
9× 9	1.60	9× 9	3.20
9×12	1.80	9×12	3.60
10×15	2.70	10×15	5.40
12×16½	3.10	12×16½	6.20
13×18	3.65	13×18	7.30
18×24	7.—	18×24	10.50
24×30	12.—	24×30	18.—

Herrichten fremdphotograph. Bilder zur Ausstellung, unter Glas eingeändert, mit Rückwand z. Stellen u. Hängen inkl. Material.

4½ × 6	11.40
4,5×10,7	13.30
6× 9	11.80
8,2×10,7	13.60
8,5×10	13.20
8,5×17	15.40
9× 9	13.20
9×12	13.60
10×15	20.40
12×16½	21.20
13×18	22.30
18×24	30.50
24×30	38.—

l) Retouchen für Amateure:

Negativ:		Positiv per ½ Dutzend:
4½ × 6	= 1.—	2.—
4,5×10,7	2.—	4.—
6× 9	1.—	2.—
8,2×10,7	2.—	4.—
8,5×10	2.—	4.—
8,5×17	3.—	6.—
9× 9	2.—	4.—
9×12	2.—	4.—
10×15	3.—	6.—
12×16½	3.—	6.—
13×18	4.—	8.—
18×24	7.—	14.—
24×30	12.—	24.—

Einzelbilder im Verhältnis mit 50% Aufschlag.

Vergrößerungsanstalten, die ihre Erzeugnisse für Wiederverkäufer herstellen, sind berechtigt, einen Rabatt von 33⅓% zu gewähren.

Massenaufträge sind nach der Tabelle zu berechnen, eventuell mit einem Nachlaß von 25%.

m) Preisverpflichtung:

Die hiermit festgelegten Verpflichtungen beruhen auf freier Vereinbarung. Dieselben haben Gültigkeit in der Voraussetzung, daß alle Geschäfte in München und Pasing laut den Adreßbüchern 1920, welche sich mit der gewerbsmässigen Herstellung von Photographien befassen, sich bereit erklären, in gleichem Sinne der Vereinbarung beizutreten. Die festgelegten Preise sind Mindestpreise, welche dem Kontrahenten nach oben keinerlei Beschränkung auferlegen. Es ist verboten, den $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$ zufallenden Bestellungen Gratisgaben, wie Kopien, Vergrösserungen, sonstige Gegenstände oder Rückvergütungen anzugliedern. Ferner verpflichte(n) $\frac{\text{ich mich}}{\text{wir uns}}$ an Fuhrwerksbesitzer oder Fuhrwerksbeiständern, Lohnkellnern usw. zum Zwecke des Kundenfanges keinerlei Geldgeschenke zu geben. Es ist ferner verboten, bei Kommunikanten und Konfirmanden oder dem in den Standesämtern verkehrenden Publikum zur Erreichung einseitiger

Vorteile öffentlich Geschäftskarten anzubieten. Bei einer von mir / uns ausdrücklich gesetzlich anerkannten Konventionalstrafe von Mk. 500,— für jeden einzelnen Fall verpflichte ich mich / verpflichten wir uns gegenüber den ..... zur Preisverpflichtung herangezogenen Firmen, zudem noch ehrenwörtlich, vorstehende Preissätze und geschäftliche Verpflichtungen, soweit die damit gekennzeichneten Arbeiten in meinem / unserem Geschäfte zur Ausführung gelangen **nicht zu unterbieten.**

(Folgen Unterschriften.)

Anmerkung: Gegen Einsendung der Selbstkosten, lieferbar in ungefähr 4 Wochen, können Sie als eingeschriebene Sendung beziehen: Musterblätter für photographische Kalkulation, wie auch das Schema des langjährig bewährten, einzig richtigen Durchschreibebuches zum Eintragen der Bestellungen. Dasselbe ist gleichzeitig Kassa-, Arbeitskontrolle und Bilderabgabekontrolle. Dieses Bestellungsbuch enthält perforierte Quittungen für Anzahlung, Teilzahlung und Restzahlung. Preis der Schemata Mk. 3,60.

Durch **Arthur Schmitz,**
München, Donnersberger Strasse 9c/II.

Luxussteuer.

Das Reichsfinanzministerium hat angeordnet, da es nicht möglich gewesen ist, zu den Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz die erforderliche Zustimmung des Reichsrates so zeitig herbeizuführen, dass sie bei der ersten Veranlagung der Luxussteuer nach Ablauf des ersten Kalendervierteljahres 1920 im April d. J. als Richtschnur dienen können, dass den luxussteuerpflichtigen Unternehmern der erste Steuerabschnitt um ein Vierteljahr verlängert wird. Die erste Luxussteuererklärung ist daher im Juli 1920 für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni abzugeben.

Es wird empfohlen, für die nötigen Rücklagen zu sorgen, um jederzeit nach Ablauf des ersten Halbjahres die erforderlichen Geldmittel zur Begleichung der Luxussteuersumme zur Verfügung zu haben, Anlage von besonderen Konten bei Sparkassen, Banken usw.

Um Doppelbesteuerung, Umsatz- und Luxussteuer, zu vermeiden, müssen die luxussteuerpflichtigen Sachen in einem besonderen Buche eingetragen werden, aus dem sofort die Verkaufssumme und die Höhe der Steuer festgestellt werden kann. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Luxussteuer 15 % von dem gesamten Rechnungsbeträge in Abzug gebracht werden, und nicht 15 % Aufschlag, wie irrtümlicherweise angenommen wird. Die anderen Leistungen unterliegen der einfachen Umsatzsteuer von $1^1/_2$ %, und muss auch hier über die Höhe der Einnahmen ganz genau Buch geführt werden.

Anmeldung bei der Steuerbehörde muss, soweit sie noch nicht geschehen ist, sofort erfolgen. Die Umsatzsteuer wird jährlich, die Luxussteuer vierteljährlich bezahlt.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Max Gundermann - Berlin, Landsberger Strasse 100.
„ Albert Pflugfelder - Charlottenburg, Grolmannstrasse 28.
Frau Cläre Schürer - Berlin, Schönhauser Allee 87.
Herr Karl Wisch, Berlin - Rosenthal.
„ Herm. Bortz, Treptow, Baumschulenweg 18.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20067.

Pfälzer Photographen-Bund (Zwangsinnung).

Bekanntgabe, dass am 26. April in Neustadt a. H. eine Innungsversammlung stattfindet. Näheres folgt.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Plauen, Auerbach, Oelsnitz.

Die zweite Quartalsversammlung findet Freitag, den 16. April 1920, im „Café Trömel" in Plauen i. V. statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Die Herren Fabrikanten und Händler, welche mit der Innung in geschäftliche Verbindung zu treten

beabsichtigen, werden gebeten, betreffende Offerten bzw. Material an das genannte Lokal zu senden.

W. Bruckner, Obermeister.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Georg Klemm, Photograph, Weisser Hirsch bei Dresden, Loschwitzer Strasse 2.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Artur Ehrlich, Mitinhaber der Firma Franz Ehrlich, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 105.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Bekanntmachung!

Die Gehilfenprüfungen finden in der Zeit zwischen dem 15. März und 15. April statt. Anmeldungen dazu sind mit einem Lebenslauf umgehend an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Paul Frommelt, Celler Strasse 19, zu richten.

Der Vorstand.

Personalien.

Greifswald. An einer im Felde zugezogenen Gasvergiftung starb der Photograph Rudolf Rogge im 38. Lebensjahre.

Meissen. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte Herr Max Freitag, Inhaber des Photographischen Ateliers Rote Stufen 3.

Geschäftliches.

Dresden. Der Aufsichtsrat der Mimosa, A.-G., beschloss, die Verteilung einer Dividende von 24 % wie im Vorjahr auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. — Vereinigte Fabriken photographischer Papiere zahlt wieder 8 % Dividende und 0 (20) Mk. auf die Genussscheine aus einem Reingewinn von 123320 (214712) Mk.

Kleine Mitteilungen.

— Wilhelm J. Burger †. Am 10. März fand die Beerdigung des bekannten Wiener Photographen Wilhelm J. Burger unter grosser Beteiligung der Fachkreise und der Photographischen Gesellschaft in Wien am Heiligenstädter Friedhofe statt. Burger, der das Alter von 76 Jahren erreichte, hat namhafte Verdienste um die Photographie in ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Bedeutung erworben und sich als Mitarbeiter an allen Bestrebungen zu ihrer Popularisierung und Ausgestaltung auf heimischem Boden hervorragend betätigt. Nach Absolvierung des Gymnasiums und der Akademie der bildenden Künste in Wien und München machte Burger seine Studien auf dem Gebiete der Photographie im Laboratorium des Universitätsprofessors und Direktors des Physikalischen Institutes in Wien, Dr. Ettinghausen, und wurde in den Jahren 1863 bis 1867 an diesem Institut mit der Erteilung des Unterrichts in der Photographie betraut. Hierauf nahm er an zahlreichen Expeditionen, zu welchen er als wissenschaftlicher Photograph berufen wurde, erfolgreichen Anteil. So an einer kommerziell-wissenschaftlichen Expedition nach Ost-Asien im Jahre 1868, an der Graf Wilczekschen Polarexpediton 1876, der österreichischen archäologischen Forschungsreise nach Samothrake, weiter 1861 an der unter der Leitung des Hofrates Dr. Benndorf unternommenen archäologischen Expedition nach Lykien und Karien. Bemerkenswert ist, dass Burger die damals erst kurze Zeit bekannte Gelatine-Emulsionstrockenplatte zum ersten Male für eine so grosse Reise in Anwendung brachte und tadellose Bilder erzielte. Seit vielen Jahren Berufsphotograph, beschäftigte sich Burger bis kurz vor seinem Ableben hauptsächlich mit der Herstellung künstlerischer Photographien und Reproduktionen, und viele seiner Leistungen, so namentlich die Architektur- und Interieuraufnahmen von Burg Kreuzenstein, haben künstlerische Wertschätzung und bewundernde Anerkennung gefunden. Seit vielen Jahren fungierte der Verblichene auch als Schriftführer der Photographischen Gesellschaft in Wien und als Redakteur der von diesem Vereine herausgegebenen „Photographischen Korrespondenz". Seine vielfachen Verdienste um die Photographie fanden die offizielle Anerkennung in der seinerzeitigen Verleihung der goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, des Titels eines Hofphotographen und kaiserlichen Rates. Mit dem Hinscheiden Burgers ist nicht nur der Verlust eines der hervorragendsten Wiener Photographen, sondern auch einer Persönlichkeit von vornehmer und und wohlwollender Gesinnung zu beklagen.

Eingesandt.

In dem Protokoll des Hessischen Photographen-Bundes (siehe „Photogr. Chronik", Seite 87) befindet sich die Mitteilung, dass der Hessische und der Pfälzische Photographen-Bund sich bisher vergeblich bemüht haben, die Abrechnung über die Heidelberger Ausstellung zu bekommen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, sich dieserhalb nochmals an den C. V. zu wenden.

Da ich ähnliche Anfragen schon wiederholt brieflich erhalten habe, gestatte ich mir, zur Aufklärung folgendes mitzuteilen. Der C. V. hat mit der Abrechnung nichts zu tun, da er pekuniär an der Ausstellung nicht beteiligt war. Unsere damaligen Kassenverhältnisse erlaubten uns nicht, die Veranstaltungen zu unternehmen, was den Antragstellern auch vorher bekannt war. Der C. V. hat sie aber tatkräftig unterstützt und mitgearbeitet, sie zu dem grossen Erfolge

zu machen, als welchen die Ausstellung und der 2. Allgemeine Photographentag Heidelberg 1912 in unser aller Gedächtnis weiterleben.

Die Veranstalter waren unsere süddeutschen Vereinigungen: 1. Badischer Photographen-Bund, 2. Württemberger Photographen-Bund, 3. Nürnberger Photographen-Gesellschaft, 4. Hessischer Photographen-Bund, 5. Pfälzischer Photographen-Bund, 6. Elsass-Lothringischer Photographen-Bund. Die Leitung der Tagung lag in den Händen des Herrn Max Kögel, Hofphotograph, Heidelberg, die der Ausstellung in denen des Herrn Ernst Gottmann, Hofphotograph, Heidelberg. R. Schlegel, Vorsitzender des C. V.

Büchersehau.

Der Gebrauch der Blende in der Photographie. Von Oberst von Cles. Enzyklopädie der Photographie, Heft 2. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 1919. Preis geheftet 2,— Mk.

Der Verfasser macht den dankenswerten Versuch, das vielen Jüngern der Photographie unbekannte und doch so wichtige Wesen der Objektivblende in einfacher Weise zu erklären und behandelt auch die zugehörigen Fragen der Optik gemeinverständlich, ohne deren Kenntnis ein erfolgreicher Blendengebrauch kaum möglich ist. Der Fachmann, wie auch der Liebhaberphotograph, werden gern die so dringend notwendige Belehrung diesem Büchlein entnehmen und seinem Verfasser Dank wissen. dest.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 19. Herr *F. D.* in H. In dieser Zeitschrift, Heft 6, 1920, ist ein Artikel über Fotoldruck. Gleiches Verfahren wurde von Herschel in „Photogr. Transactions" schon 1842 erwähnt. Ich bitte um Auskunft, ob die Abdrucke davon auf einer lithographischen Handpresse gedruckt werden können.

Antwort zu Frage 19. Seiner ganzen Natur nach eignet sich der Fotoldruck nicht für eine lithographische Presse; die die Farbe tragende Schicht ist ihrer ganzen Natur nach so zart, dass sie wahrscheinlich den Druck einer solchen nicht aushalten würde. Vielmehr wird im allgemeinen dabei von Hand gedruckt. Die mit Hektographenmasse überzogene Grundlage wird in Kontakt mit der unentwickelten Eisenkopie gebracht und dann wie üblich mit fetter Farbe eingerollt. Das Druckpapier kann dabei durch blosses Andrücken mit der Hand oder Uebergehen mit einer weichen Walze zum Abdruck vorbereitet werden. Uebrigens muss die alte Vorschrift von Herschel, die uns augenblicklich nicht zugänglich ist, doch etwas anders sein, wenigstens existiert über den Fotoldruck ein neueres französisches Patent, das später in Deutschland bekannt wurde und nach dem wesentlich der übliche Fotoldruck jetzt ausgeübt wird.

Frage 20. Herr *A. L.* in H. 1. Ich beabsichtige, für Porträtaufnahmen farbenempfindliche Badeplatten mit gedämpfter Blauempfindlichkeit zu verwenden. Welche Farbstoffe kämen hierfür in Frage? Ist Erythrosin-Filtergelb oder Pinorthol I geeignet?

2. Ist gegen die Anbringung einer Gelbscheibe 5 cm hinter dem Objektiv in bezug auf Schärfe und Verzeichnung etwas einzuwenden?

3. Welches ist das geeignetste Flussmittel für mit Zinkstaub gefälltes Silber? Beim Schmelzen mit $^1/_2$ Borax und $^1/_4$ Salpeter erhielt ich statt reinen Silbers beifolgenden Niederschlag. Ich nehme an, dass das Flussmittel ungeeignet war.

Antwort zu Frage 20. 1. Für Bildnisphotographie eignen sich farbenempfindliche Platten mit Gelbdämpfung sehr gut. Wir haben die meisten Versuche seinerzeit mit Erythrosin B. M. P. 1:7500 in Wasser unter Zusatz einiger Tropfen Ammoniak gemacht, die Platte kurz abgespült, nachdem sie 2 Minuten in der Farbstofflösung gebadet war, 2 Minuten gewässert und dann mit einer Tartrazinlösung in Wasser 1:3000 2 Minuten nachgebadet. Man kann auch ohne erheblichen Nachteil für die Farbenempfindlichkeit das Zwischenbad weglassen, die mit Erythrosin gebadete Platte abtropfen lassen, mit einer Tartrazinlösung 1:1000 langsam und gleichmässig übergiessen und im Trockenschrank trocknen. Mit Pinorthol haben wir keine Erfahrung.

Antwort 2. Wenn die Gelbscheibe in der Nähe des Objektivs gut wirkt, so kann sie auch ohne jede Gefahr zwischen Objektiv und Platte Verwendung finden. Sie muss natürlich dann so gross sein, dass sie den Strahlengang am Rande nicht beschneidet. Eine Einwirkung auf Schärfe und Verzeichnung wird nicht zu befürchten sein.

Antwort 3. Will man das Silber aus den Fixierbädern selbst schmelzen, so ist die Reduktion mit Zinkstaub nicht gerade vorteilhaft, weil man selbst bei sorgfältiger Schwefelsäureauslaugung immer zinkhaltiges Silber im Regulus erwarten muss. Man verfährt viel besser so, dass man mit Zinkblechabfällen (im Freien!) die Natronlösung behandelt, den gewonnenen Schlamm von dem Rest des Zinkblechs unter Wasser abbürstet, das meiste Wasser abgiesst, mehreremals zuerst mit Wasser und dann mit verdünnter Schwefelsäure auswäscht, schliesslich mit Wasser reichlich nachspült und dann mit Borax und Salpeter bei genügender Hitze einschmilzt. Hierzu ist ein kleiner Gebläseschmelzofen notwendig, besonders da das heutige Leuchtgas oft keine starke Hitze gibt. Schliesslich wird das gewonnene Metall mehrere Tage im Wasser ausgewässert und direkt in Salpetersäure gelöst. Man bekommt so vollkommen reinen Höllenstein, der ohne weiteres Verwendung finden kann. Bei Verwendung von Zinkstaub dagegen ist dies nicht in dem Masse der Fall, es sei denn, dass man bei sehr grosser Hitze schmilzt und die Spuren von Zink verflüchtigt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Hauptheften zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 14. 9. April. 1920.

Deutsche Schule für Optik und Phototechnik.

Gemäss Besprechungen, die der Schulausschuss der Deutschen Schule für Optik und Phototechnik in Berlin im Jahre 1919 abgehalten hat, wurde einmütig beschlossen, die schon früher in Aussicht genommenen Kurse für Photohändler baldmöglichst zu eröffnen. Die endgültige Ausführung dieses Plans konnte aber erst erfolgen, nachdem durch diese Besprechung festgestellt war, dass die Räume des Photochemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg für die Händlerkurse zur Verfügung gestellt werden konnten. Dementsprechend hat dann der erste Kursus, dessen Dauer auf 6—8 Wochen festgesetzt ist, in der Mitte des Februar dieses Jahres begonnen. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer, die zum grössten Teil ältere Inhaber photographischer Handlungen zu Berlin umfassen, beträgt etwa 12.

Die Kurse werden unter Leitung des Direktors des Photochemischen Instituts, Geheimrat Prof. Dr. Miethe, von diesem gemeinschaftlich mit dem Abteilungsvorsteher, Professor Mente, abgehalten.

Der Unterricht zerfällt in eine Experimentalvorlesung von wöchentlich 6—8 Stunden, die von Professor Miethe abgehalten wird, und in daran anschliessende praktische Uebungen im Photochemischen Laboratorium, die Professor Mente leitet. Die Vorlesung gliedert sich in eine Reihe von Abschnitten, die dem Ziel des Unterrichts angepasst sind. Dies nämlich wird in dem Bestreben gesucht, die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Photohändler zu vertiefen und sie in den praktischen Massnahmen der Lichtbildkunst auf allen Gebieten zu fördern. Der Händler soll imstande sein, sich selbst ein Urteil über die Güte und die Eigenschaften seiner Waren zu verschaffen, gegebenenfalls diese zu prüfen und den Fachmann bei Neueinführung von Geräten und Werkzeugen einerseits, chemischer Produkte andererseits, sachverständig zu beraten. Demgemäss wird im Unterricht das praktische Bedürfnis im Vordergrund stehen müssen, wobei die Eigenschaften der photographischen Geräte und Gebrauchsgegenstände klargelegt werden und sich daran eine Uebersicht über die praktisch wichtigen photographischen Prozesse anschliesst.

Das durch den Vortrag Erörterte wird durch den praktischen Unterricht vertieft und den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, diejenigen Erfahrungen zu erwerben, welche, soweit dies möglich ist, sie zu einer selbständigen Prüfung und Beurteilung der Handelsware befähigen.

In den ersten Abschnitten der Vorlesung werden die photographischen Geräte durchgesprochen. Einer kurzen geschichtlichen Entwicklung der Lichtbildkunst schliesst sich eine eingehende Besprechung der Wirkungsweise der Augenblicksverschlüsse an. Es folgt die Behandlung der wichtigsten Typen der photographischen Linsen, deren Konstruktionsmerkmale mit Rücksicht auf die Beseitigung der optischen Fehler durchgesprochen werden. Dem schliesst sich die Erörterung über die allgemeinen Eigenschaften der photographischen Linsen an, in welcher besonders die perspektivischen Gesichtspunkte, der Begriff der Tiefenschärfe, der Helligkeit und des Massstabes, der Reflexbilder und der Hofbildung herausgehoben werden.

In einem weiteren Abschnitt wird kurz die Herstellung der photographischen Linsen und der sonstigen optisch-mechanischen Behelfe besprochen, und hieran schliesst sich der Abschnitt über die Trockenplatte an. Die Grundlagen der Trockenplattentechnik und die fabrikmässige Herstellung derselben werden eingehend erörtert; die Prüfung der Eigenschaften derselben und die Besprechung der häufigsten Fehler bei Lagerung und Bearbeitung folgen.

Diesen Betrachtungen schliesst sich eine eingehende, hauptsächlich auf das Praktische gerichtete Theorie der Entwicklung an, im Zusammenhang mit welcher die Fixierung und Nachbehandlung der Negative besprochen werden.

Das photographische Kopiermaterial, besonders das Entwicklungspapier, seine Her-

stellung und Verarbeitung, findet im theoretischen Unterricht nur kurze Berücksichtigung und wird hauptsächlich durch die Ausführung praktischer Arbeiten den Hörern nähergebracht.

Um so eingehender ist die Behandlung der farbenempfindlichen Platte und ihr Verwendungsgebiet im Vortrag behandelt, und im Anschluss daran werden die Grundlagen der farbigen Photographie durchgesprochen.

Der praktische Unterricht, der sich im allgemeinen dem Vortrag anschmiegt, gibt reichliche Gelegenheit zur Sammlung praktischer Erfahrungen und zur Festigung des eigenen Urteils. In dankenswertem Entgegenkommen haben die grossen Fabrikationsfirmen diesen Unterricht durch Beisteuer von Verbrauchsmaterialien, Chemikalien, Platten und Papieren fruchtbar und farbig gestaltet. Andererseits stehen sämtliche Einrichtungen des Photochemischen Laboratoriums, soweit sie für den Zweck in Frage kommen, zur Verfügung, und von den Lehrmittelsammlungen desselben wird sowohl in den Vorlesungen als im Unterricht weitgehender Gebrauch gemacht. Den Teilnehmern des Kurses ist Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche in bezug auf die Gestaltung des Unterrichts zum Ausdruck zu bringen, und der bisherige Verlauf des Kurses hat gezeigt, dass über Ziele und Zwecke des Unterrichts ebenso wie über den von den Lehrern eingeschlagenen Lehrweg freudige Einstimmigkeit herrscht.

Es ist geplant, im Laufe jedes Jahres drei derartige Kurse abzuhalten und während des jetzigen Kurses weitere Erfahrungen für die Ausgestaltung desselben zu sammeln, doch dürften einschneidende Aenderungen für die Zukunft kaum zu erwarten sein.

In dem Masse wie auch auswärtige Photohändler später voraussichtlich am Unterricht teilnehmen werden, wird in Zukunft dafür Sorge getragen werden müssen, den Unterrichtsstoff mehr zusammenzudrängen und die Kurse in die akademischen Ferien zu verlegen, um die Dauer des Aufenthalts für die Auswärtigen in Berlin vielleicht auf 3—4 Wochen beschränken zu können. Zur Zeit erscheint es wünschenswert, die Zahl der Stunden in der Woche nicht zu vermehren, um den Berliner Teilnehmern Gelegenheit zu geben, in den wichtigsten Tagesstunden in ihren Betrieben tätig zu sein.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Alaunfixierbäder. Das Ansetzen von Alaunfixierbädern bedarf bekanntlich gewisser Rücksichtnahmen, anderenfalls sich der Uebelstand der Schwefelausscheidung bemerkbar macht, der nicht nur die Negativschicht allgemein trübt, sondern auch andere Mängel im Gefolge haben kann. Die Lösung soll für den Gebrauch klar sein, und das erzielen wir mit einfachem Zusammenbringen von Fixiernatron und Alaun nicht, wenigstens nicht unmittelbar. Für eine rationelle Bereitung eines klaren Alaunfixierbades ist die Lainersche Anweisung besonders empfehlenswert. 1 Liter gesättigter Alaunlösung wird zu 200—300 ccm gesättigter Natriumsulfitlösung gegeben und dieser Mischung das gleiche Volumen Fixiernatronlösung 1 : 4 zugesetzt. Das Natriumsulfit ist bisweilen stark alkalisch und veranlasst dann mit der Alaunlösung eine bleibende Trübung infolge Abscheidens von Tonerde. Um diese zu umgehen, füge man der Natriumsulfitlösung etwas Säure zu, für obige Menge Fixierbad z. B. 10—20 ccm Eisessig.

Weissenberger gab in gleicher Richtung folgende Formel für ein Alaunfixierbad:

Lösung I:	Wasser	1 Liter,
	Natriumsulfit	64 g,
	Fixiernatron	350 g.
„ II:	Wasser	1 Liter,
	Alaun	80 g,
	konzentrierte Schwefelsäure	$5^1/_2$ ccm

(statt letzterer können auch 28 g Kaliumbisulfat genommen werden).

Lösung II ist rasch zu Lösung I zu giessen.

E. Vogel empfahl ähnlich Lainer die folgenden Verhältnisse: 1 Liter gesättigter Alaunlösung wird mit 300 ccm gesättigter Natriumsulfitlösung, vor dem Mischen mit 15—20 ccm Eisessig anzusäuern, versetzt. Hiernach kommen 1200 ccm gesättigte Fixiernatronlösung zu.

Eine noch stärkere Härtung als diese Alaunbäder geben die von Carbutt und Lumière stammenden Chromalaunfixierbäder. Darin gehärtete Platten widerstehen selbst wärmerem Wasser.

Vorschrift nach Lumière:

Lösung I:	Chromalaun	5 g,
	Wasser	250 ccm,
	saure Sulfitlauge . .	10—15 ccm.
„ II:	Fixiernatron	150 g,
	Wasser	750 ccm.

Nach vollkommener Lösung werden beide Teile gemischt.

Man beachte bei dem Gebrauch dieser Bäder, dass diese langsamer arbeiten als einfache Lösungen von Fixiernatron. Um wirklich haltbare Negative zu erzielen, ist gründliches Ausfixieren eine Hauptbedingung. Man hüte sich daher vor einem zu frühen Herausnehmen der Platten. Ueber die Dauer des Fixierens lassen sich keine allgemeingültigen festen Zahlen geben, da jene ja auch von der Beschaffenheit der Emulsionsschichten abhängt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung

vom 5. Februar 1920 im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung steht unter dem Zeichen der Allherrscherin „Grippe". Der I. und der II. Vorsitzende liegen krank danieder, und auch der Schatzmeister ist aus dem gleichen Grunde genötigt, die Vereinsschätze diesmal zu Hause zu hüten. Den Vorsitz führt daher Herr Trieb.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erhält Herr Oertel das Wort zu einem Vortrag über Metol-Hydrochinonentwickler und seine sachgemässe Anwendung. Redner versteht es durch seine frische und lebendige Vortragsweise und durch seine vollkommene Bemeisterung des Stoffes, für das Thema bei seiner Zuhörerschaft lebhaftes Interesse zu erwecken. „Angenehm" unterbrochen durch das Geräusch einiger in Permanenz klappernder Kaffeetassen in Redners nächster Nähe und ebenso durch ein dauerhaftes Privatgespräch einiger redseliger „eifriger Zuhörer" in etwas weiterer Entfernung, lauscht man dem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit, die sich am Schluss in starken Beifall auslöst.

Im Anschluss daran wird über die bisher unternommenen Schritte in der Luxussteuerangelegenheit berichtet und auf die für den folgenden Tag festgesetzte Konferenz im Reichs-Finanzministerium hingewiesen, bei der als Beauftragte die Herren Titzenthaler, Tiedemann und Hoffschild die Interessen der Photographenschaft wahrnehmen werden.

Nachdem die Mitglieder wiederholt zu einem am 6. Februar stattfindenden gemeinsamen Besuch der Sammlung künstlerischer Photographien in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums unter Führung des Direktors, Herrn Geheimrat Jessen, eingeladen worden sind, wird die Sitzung zeitig geschlossen.

C. Trieb, III. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Georg Klemm, Photograph, Weisser Hirsch bei Dresden, Loschwitzer Strasse 2.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Artur Ehrlich, Mitinhaber der Firma Franz Ehrlich, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 105.

(Schluss aus Nr. 11.)

Der Vorsitzende bespricht die Stellenvermittlung des Städtischen Arbeitsnachweises der Stadt Bochum, die früher von der Innung Bochum geführt und vom Central-Verband empfohlen wurde. Die Vermittlung erfolgt kostenlos. Offene Stellen und Stellengesuche werden in unserem Verbandsorgan, der „Photographischen Chronik", bis zur Erledigung veröffentlicht. Er fordert die Kollegen dringend auf, die Stellenvermittlung zu unterstützen.

Die nächste Versammlung des Central-Verbandes soll, statt in München, in Erfurt stattfinden.

Besprochen wird die Sterbekasse des Central-Verbandes und zum Eintritt aufgefordert. Es melden sich 13 neue Mitglieder.

Die von unserm II. Vorsitzenden, Herrn Sander, verwaltete Kriegsnotspende des Central-Verbandes hat einen Betrag von über 55000 Mk. ergeben, wovon ungefähr ein Viertel auf Sachsen entfällt.

Der Antrag des Herrn Papesch, den bisherigen Kostenzuschuss an die Sektionen in Höhe von 50,— Mk. für die Bundesversammlungen auf 100,— Mk. zu erhöhen, wird angenommen.

Weiter wird empfohlen, wie in der Kreishauptmannschaft Chemnitz, sich an die Behörden zu wenden, dass das Photographieren im Umherziehen Sonntags verboten wird.

Die Herren Werner und Wiehr machen den Vorschlag, eine Kommission zu ernennen, die Neuheiten auf Kosten des Bundes prüfen soll und dann im Bundesorgan über den Erfolg berichtet. Beschlossen wird, die Herren Ingenieur Schmidt, Funger und Wiehr zu bitten, diese Prüfung zu übernehmen.

Herr Sander schlägt vor, bei der nächsten Herbstversammlung in Leipzig eine Inkognitoausstellung zu veranstalten. Beschlossen wird, dass die einzelnen Aussteller bis zu sechs Bilder uneingerahmt einsenden sollen.

Ferner schlägt Herr Sander vor, zur Abhaltung von Meisterkursen, Herrn Wasow aus München zu bitten, wenn möglich, Meisterkurse in verschiedenen Städten des Landes abzuhalten.

Auf eine Anfrage, warum man von der Schule in Leipzig, die seinerzeit auf Anregung des Sächsischen Photographen-Bundes gegründet wurde, nichts mehr höre, gibt Herr Sander die nötigen Aufklärungen über das ablehnende Verhalten der Leitung der Schule.

Herr Funger hielt dann einen lehrreichen Vortrag über verschiedene fachliche Angelegenheiten und führt eine Anzahl Neuheiten vor. Zuerst besprach er an der Hand von Vorlagen die photomechanische Platte. Er empfiehlt, dass die Photographen, um in ihren Ausstellungen Abwechslungen zu bringen, nicht nur Porträts-, sondern auch Landschaften und Aufnahmen von technischen Gegenständen, Zeichnungen

usw. ausstellen und diese Aufnahmen nicht nur den Spezialgeschäften überlassen. Hierauf führte er verschiedene Schneideapparate vor, um im Dunkeln grössere Platten zu zerschneiden, damit die Luxussteuer, die jetzt wieder erhöht wird, erspart werden kann.

Der Lesjaks-Plattenpack ermöglicht es den Photographen, eine Anzahl Platten mitzuführen, und brauchen sie nicht mehr eine Menge Kassetten mitzuschleppen.

In der Blitzlichtlampe von Suchanek geschieht die Abbrennung des Blitzpulvers durch die Batterie einer kleinen elektrischen Taschenlampe.

Heiterkeit erweckten die Proben futuristischer Photographien, angefertigt vom Kollegen Wiehr, auf recht bunten Plakaten, verziert mit futuristischen Zeichnungen, die Herr Wiehr als Reklame für den Bohèmeball angefertigt hatte. Herr Funger empfiehlt, bei ähnlichen Gelegenheiten diese futuristischen Plakate auszustellen, da sie auf alle Fälle die Aufmerksamkeit des Publikums erregen.

Reicher Beifall und Dank folgt den interessanten Ausführungen des Herrn Funger.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Der Vorsitzende spricht allen, die sich um das Zustandekommen der Bundesversammlung bemüht haben, Herrn Hacker-Annaberg, Herrn Erler-Schlettau, den Herren des Gesangvereins und Herrn Funger für seine interessanten Ausführungen den herzlichsten Dank aus.

Die Mitglieder besichtigen dann die Ausstellungen. Es hatten ausgestellt:

Die Vergrösserungsanstalt Völkel-Leipzig, Vergrösserungen in Schwarz und Farbig; Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden, Auskopier- und Entwicklungspapiere; M. Grohmann-Döbeln, ovale Rahmen; Neue Photographische Gesellschaft, eine Kollektion Bilder, Aufnahmen von Perscheid; Richard Jahr-Dresden, Aufnahmen auf photomechanischer Platte; Schering-Berlin, Bilder auf Satrappapier; Oskar Erichson-Dresden, Heimstative, Trockenaufziehpresse, Kopierapparate, Kartons usw.; Ingenieur Suchanek, Blitzlichtlampen; Agfa-Berlin, Platten und Abzüge; Schneideeinrichtungen verschiedener Fabrikanten, um im Dunkeln Platten zu zerschneiden; Carl Korge-Dresden, führte durch Herrn Kersten bei Herrn Kollegen Hacker eine elektrische Lampe vor.

Nach eingenommenem Mittagessen wurde die prachtvolle, aus der Zeit vor der Reformation stammende, in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederhergestellte St. Annenkirche, mit ihren vielen mittelalterlichen Kunstschätzen besichtigt. Die Superintendantur hatte auf Ansuchen des Herrn Hacker in liebenswürdiger Weise gestattet, dass Herr Kantor Lehmann, den wir am vorhergehenden Abend schon als tüchtigen Sänger kennengelernt hatten, auf der Orgel, die zu den grössten Sachsens gehört, den Besuchern durch sein meisterhaftes Spiel einen hohen künstlerischen Genuss bereiten konnte.

Der nächste Punkt, Spaziergang nach dem Pöhlberg und Wintersport, konnte nur im ersten Teil ausgeführt werden, da der launische Wettergott, der den Winter uns so zeitig, schon Anfang November, geschickt hatte, kurz vorher mit Tauwetter eingesetzt und keinen Schnee übriggelassen hatte. Auf dem Pöhlberge, wo man die prachtvolle Aussicht bewunderte, gab es guten Kaffee und Kuchen. Ein plötzlich einsetzender Sturm mit Schnee- und Schlossentreiben fand uns in gesicherter Halle.

Der Abend vereinte alle Teilnehmer wieder bei Musik in der Museumsdiele. Gegen 10 Uhr brachte der Wettergott als Ueberraschung für die braven Photographen ein gehöriges Schneetreiben, so dass am nächsten Tage der geplante Winterausflug nach dem Bärenstein bei schönstem Wetter und prächtigster Fernsicht ausgeführt werden konnte.

Die Kollegen, die wegen der Zugverbindung den Ausflug nach dem Bärenstein nicht mitmachen konnten, besichtigten das Altertumsmuseum in Annaberg und den Frohnauer Hammer.

Hochbefriedigt verliessen alle Mitglieder die Bundesversammlung mit dem Bewusstsein, lehrreiche und schöne Tage in lieben Kollegenkreisen verlebt zu haben.

R. Schlegel-Dresden. Otto Werner-Riesa.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

Wilhelm Dreesen, Hofphotograph, Flensburg, wurde am 31. März 80 Jahre alt. Wenn er sich auch seit einer langen Reihe von Jahren aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hat, so widmet er sich noch heute in voller Gesundheit und Rüstigkeit aus Liebhaberei dem von ihm geliebten Beruf.

Wilhelm Dreesen nahm nicht nur in Schleswig-Holstein eine führende Stellung ein, nein, auch in Deutschland selbst war er bekannt. Vielen von uns älteren Photographen dürften noch die von ihm gefertigten stimmungsvollen und künstlerischen Landschaftsbilder und Studien in Erinnerung geblieben sein. Von seinen vielen Reisen nach dem Orient und von den Nordlandsreisen hat er Meisterwerke mit heimgebracht und dieselben in Lichtdruck der Allgemeinheit zugeführt. Reich aber an Zahl sind seine wundervollen Aufnahmen aus Italien, aus der Lüneburger Heide und von Helgoland.

Der Schleswig-Holsteinische Photographen-Verein, dem Dreesen als Ehrenmitglied angehört, verdankt seinem geschätzten und geliebten Ehrenmitglied viele Stunden der Belehrung. Aus seinem Schatz des Könnens und der Erfahrung schöpfend, war er stets bereit, jüngeren Kollegen mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen. Sein unverwüstlicher Humor belebte die Besucher der Versammlungen.

Der Schleswig-Holsteinische Photographen-Verein möchte den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne auch von dieser Stelle aus seinem Ehrenmitglied die herzlichsten Glückwünsche zum Ehrentage auszusprechen,

dabei aber gleichzeitig auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass es Herrn Wilhelm Dreesen vergönnt sein möge, noch eine Reihe von Jahren in gleicher Rüstigkeit und Gesundheit wie jetzt sich seines Lebens zu erfreuen.

Für den Vorstand: Otto Stiegler.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Unsere nächste Bundesversammlung findet am Montag, den 19. April, in Worms a. Rh. im „Bahnhofshotel" (Inh. Wallhauser), gegenüber dem Hauptbahnhof, statt. Vormittags 10 Uhr tritt der Vorstand zu einer Sitzung zusammen, 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, um 1 Uhr Beginn der Versammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Besprechung über die stattgefundene Festsetzung der Richtpreise.
3. Vorschläge zum weiteren Ausbau des Bundes.
4. Central-Verbands-Angelegenheiten (hier Beitritt desselben zum Reichsverband Deutscher Handwerker-Vereinigungen).
5. Erhöhung der Bundesbeiträge.
6. Wahl eines Delegierten zur C. V.-Tagung.
7. Abwehr gegen die hohen Preise der Materialien.
8. Verschiedenes.

Mit der Tagung ist eine Ausstellung von Arbeiten des Kollegen Erwin Raupp-Darmstadt verbunden, die reges Interesse beanspruchen wird. Wir bitten darum unsere verehrlichen Mitglieder um vollzähliges Erscheinen und erinnern nochmals an das Besorgen der Pässe.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Füller, Hofphotograph, Worms.
„ Stockhausen, Photograph, Darmstadt.
Frau Weissgärber, „ „
Fräulein Brockmeyer, „ „
Herr Lambert i. Fa.: Hofphotograph Schmidt-Bensheim.
„ Grün, Photograph, Alsfeld.
„ Giggerich, Photograph, Ingelheim.
„ Enders, Photograph, Mainz.
„ Volxen, „ Nidda.
„ Grimm, „ Offenbach.
„ Simon, „ „
„ Hisgen, „ „
„ „ „ Lich.
„ Becker, „ Gernsheim a. Rh.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Frau L. Finé, Photographin, Dieburg.
Herr van der Smissen, Photograph, Darmstadt.
„ Wurtenberger, Photograph, Offenbach a. M.
„ E. Raupp, Hofphotograph, Darmstadt.
„ H. Wettern, Photograph, „
„ J. Funk, „ „
„ P. Mefz, Hofphotograph, Mainz.
Herr K. Büttner i. Fa.: J. Dahlem-Bingen.
„ Ludwig Orth, Photograph, Giessen.
„ Christian Zimmer, Photograph, Giessen.
Frau Klara Opper, Photograph, Jugenheim an der Bergstrasse.
Herr A. Konrad, Photograph, Hungen, Hessen.
„ A. Havemann, „ Gross-Gerau.
„ C. Stotz, „ Laubach.
„ H. Viehl, „ „

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung in Stolp.

Bericht über die dritte Vollversammlung am 23. Februar zu Neustettin, „Kenns Hotel".

Die Versammlung wurde um 10 Uhr 10 Minuten durch den Obermeister, Herrn Hark, mit einer Begrüssung der erschienenen Mitglieder eröffnet. Die Tagesordnung bringt als ersten Punkt: „Abstimmung über Auflösung der Innung." Da dieselbe statutengemäss unter Leitung der Aufsichtsbehörde stattfinden muss, übergibt der Obermeister die Leitung der Versammlung dem Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Voss, welcher feststellt, dass die Versammlung ordnungsmässig einberufen und beschlussfähig ist.

Herr Knauss bestreitet die Gültigkeit der Versammlung, da dieselbe nicht innerhalb 4 Wochen einberufen sei. Es wird ihm freigegeben, sich beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde zu wenden, da nach Ansicht des behördlichen Vertreters und der Versammlung statutenmässig vorgegangen sei.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden durch Stimmzettel zwei für und zehn gegen den Antrag Knauss abgegeben. Derselbe ist demnach gefallen und das Weiterbestehen der Innung gesichert.

Zu Punkt 2: Vereinsorganswechsel, ergreift der Obermeister das Wort und führt aus, dass die „Photogr. Chronik" für die Innung wichtiger wäre, als der „Photograph", da die „Photogr. Chronik" Organ des Central-Verbandes sei, welchem ja auch unsere Innung angehöre. Nachdem sich noch Kollege Newiger für die „Photogr. Chronik" verwendet hat und Herr Knauss die Wichtigkeit derselben bestreitet, stimmt die Versammlung für Beibehaltung der „Photogr. Chronik".

Zum folgenden Punkt: Jahresrechnunglegung, erklärt sich die Versammlung mit der Führung der Kasse durch Kollegen Newiger einverstanden und erteilt demselben sowie dem Vorstande Entlastung. Durch den statutenmässigen Austritt zweier Vorstandsmitglieder ist eine Neuwahl notwendig.

Die Versammlung wählt den ausscheidenden Kassierer, Kollegen Newiger, mit 11 Stimmen wieder, ein Zettel ist unbeschrieben. Herr Newiger nimmt die Wahl an.

Für den ausscheidenden Beisitzer, Kollegen Stalinski, wird Herr Knauss mit 13 Stimmen gewählt. Herr Knauss nimmt die Wahl an.

Betreffs der Siegelmarken wird beschlossen, von Innungs wegen Siegelmarken anzuschaffen, welche den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise überlassen werden sollen, doch soll die Innungskasse die Kosten für den Prägestempel tragen. Ausserdem wird beschlossen, mehrere Klischees mit dem Inhalte der Siegelmarken anzuschaffen, welche den Mitgliedern frei zur Verfügung stehen sollen.

Zur Abwehr des Borgunwesens sollen Zettel gedruckt werden, welche die Kundschaft zur sofortigen Zahlung auffordern sollen.

Aus der Versammlung wird angeregt, während der Zeit der schlechten Verkehrsverhältnisse von einer Bestrafung der nicht erschienenen Mitglieder abzusehen. Die Versammlung hält die Bestrafung für notwendig und lehnt den Antrag ab.

Herr Newiger regt an, aus den eventuellen Ueberschüssen der Kasse eine Innungsbibliothek anzuschaffen. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Kasse zur Zeit für derartige Belastungen zu schwach ist.

Als Ort der nächsten Versammlung wird Belgard vorgeschlagen und gewählt. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder, welche ohne vorherige Entschuldigungen in den Versammlungen fehlen, statutengemäss mit Strafe belegt werden.

Anwesend sind 13 Mitglieder. — Schluss der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

Neustettin, den 23. Februar 1920.

P. Finck, Schriftführer.

Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe.

Sitzungsbericht vom 8. Februar 1920.

Gegen 11 Uhr eröffnete und begrüsste der I. Vorsitzende, Kollege Pester, in Anwesenheit von 18 Kollegen mit Bekanntgabe der Tagesordnung die regelmässige Monatsversammlung in den „Vier Jahreszeiten" und teilte mit, dass heute wohl die letzte Versammlung der freien Fachvereinigung sein werde, da die Zwangsinnung bereits genehmigt sei. In Verhinderung des Kollegen Schuhmann übernahm der II. Vorsitzende, Kollege Lohmüller, vertretungsweise die Schriftführung und verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Der Kassierer, Kollege Hoffmann, brachte die neuen Warnungstafeln, betreffend Vergrösserungsschwindel, sowie die neuesten Mindestpreistafeln zur Verteilung. Der Vorsitzende empfiehlt, die Warnungstafeln in den Schaukasten auszuhängen, und beantragt, in den gelesensten Zeitungen (Karlsruher Tageblatt, Badischer Beobachter, Volksfreund, Badische Presse und Badische Landeszeitung) diese Warnung zu annoncieren. Die Kollegen Ohler und Mees ergänzen diesen Vorschlag dahin, dass die Ortsgruppen auf ihre Rechnung in den Lokalzeitungen ihrer Gegend ebenfalls diese Warnung erscheinen lassen sollen. Beide Anträge fanden allgemeine Zustimmung. Da man der kommenden Zwangsinnung nicht vorgreifen wollte, wurden nur in Kürze einige akute Angelegenheiten verhandelt. Der Vorsitzende teilte auch der Versammlung mit, dass in einem Fall der Bestätigung eines Staatsbeamten in unserem Fach Abhilfe getroffen worden sei, sowie dass in Pforzheim Unterhandlungen betreffs des Gehilfenlohntarifs stattgefunden haben. Lehrlinge kämen dabei nicht in Betracht. Ferner wurde auf Anregung der Kollegen Friesländer und Luger die Behandlung der Ausländer bei der Meisterprüfung H. einer Aussprache unterworfen. Kollege Rieger erkundigt sich nach dem Beizug der Chemigraphen zur Zwangsinnung. (Die Kollegen Hirsch und Lohmüller wünschen pünktlicheres Erscheinen bei den Versammlungen.) Eine lebhafte Aussprache brachte Kollege Kohm in Fluss über die neuen Steuern mit Wirkung auf unseren Beruf. Nachdem der Vorsitzende die wohlgelungene und allseits anerkannte Ausstellung der Firma Trapp & Münch besprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Pester, I. Vorsitzender. — I. V.: Lohmüller, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Karlsruhe.

Für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe soll vom 1. April 1920 ab unter dem Namen Photographeninnung Karlsruhe eine Zwangsinnung errichtet werden. Nach § 4 ist Mitglied, wer innerhalb des Kammerbezirks das Photographengewerbe oder mit ihm technisch zusammenhängende Betätigungen allein oder in Verbindung mit dem Photographengewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreibt. Die konstituierende Innungsversammlung findet Montag, den 12. April, 10 Uhr, in Karlsruhe, „Vier Jahreszeiten", statt. Schuhmann.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und den Volksstaat Reuss.

Unseren Innungsmitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, dass die diesjährige Hauptversammlung am 15. April in Gera im „Gewerbehaus", Hindenburgplatz 4, stattfindet.

I. A.: Der Vorstand. August Lutz.

Ateliernachrichten.

Offenbach. Franz Simon übernahm das photographische Atelier des Herrn Grimm, Waldstrasse 11.

Thorn. Herr H. Spychalski hat das seit 1898 bestehende photographische Geschäft und Vergrösserungsanstalt von Carl Bonath, Breitestrasse 2, nebst der Filiale Schiessplatz, Thorn, übernommen.

Weissenfels. Das Photographische Atelier Burghardt in der Leopold-Kell-Strasse ist von Herrn Hugo Kind übernommen und neu eröffnet worden.

Personalien.

Gestorben ist der seit 1895 als Lektor der wissenschaftlichen Photographie an der Breslauer Universität tätige praktische Arzt Geh. Sanitätsrat Dr. med. Berthold Riesenfeld im Alter von 76 Jahren; ferner die Photographen Anton Huber in Nürnberg und Adolf Bellson in Kassel, Grosse Rosenstrasse 12.

Preisbildung.

Darmstadt. Die Photographeninnung gibt bekannt, dass sie durch die neuerdings eingetretene ungeheuere Erhöhung der Preise für Platten, Papier usw. eine weitere höhere Preisnotierung eintreten lassen muss. Zum Beweis der Forderung wird an einigen Beispielen ein Bild von der beispiellosen Steigerung gegeben, 1914 kostete 1 Dutzend Platten 9 Mk., heute 120 Mk., Papier das Buch 15 Mk., heute 280 Mk.; Natron 100 Kilo 16 Mk., heute 1800 Mk.; Entwicklersubstanzen 9 Mk., heute 300 Mk.; Gehilfenlöhne 100 Mk., heute 500 Mk.; Postkarten 20 Mk., heute 220 Mk. usw.

Sagan. U. Hansen, A. Winkler, A. Pförtner, E. Hanke geben bekannt, dass sie vom 1. April 1920 ab ihre photographischen Arbeiten zu gleichen Preisen liefern.

Die Photographen von Beuthen — Stadt haben in einer im Hotel „Reichshof" abgehaltenen Versammlung beschlossen, infolge Steigerung sämtlicher Materialien um fast 1000 % die Bilderpreise zu erhöhen. Die Erhöhung ist einheitlich für alle photographischen Geschäfte am Platze. Bei Nichteinhaltung der beschlossenen Preise ist eine hohe Konventionalstrafe vorgesehen worden. Der Preis für Passbilder ist auf 8 Mk. für ein Stück festgesetzt worden.

Kleine Mitteilungen.

— Meisterprüfung. Photograph Ludwik Poznanski aus Thorn hat vor der Prüfungskommission des Photographengewerbes die Meisterprüfung bestanden.

— Geschäftsjubiläen. Das Atelier Theo Classens in Magdeburg, Am alten Brücktor 3/4, kann auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Am 21. März 1890 von Theo Classens gegründet, wird das Atelier nach dessen Tode von der Witwe und dem ältesten Sohne, der den ganzen Feldzug, zuerst als einfacher Soldat und dann als Offizier mitgemacht hat, weitergeführt. — Am 1. April beging Herr Hans Schramm sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Am 1. April 1870 trat er bei seinem Onkel Rudolf Schramm in Karlsruhe in Baden in die Lehre. Später ging er nach New York. 1880 übernahm er das Geschäft des Hofphotographen Holzammer in Worms a. Rh. 1886 übersiedelte er nach Darmstadt, wo er ein sehr angesehenes Geschäft und einen grossen Kreis treuer Kunden sich erworben hat. Auch in Kollegenkreisen geniesst Herr Schramm das grösste Ansehen, wie seine Wahl und Wiederwahl zum I. Vorsitzenden des Hessischen Photographen-Bundes und der Photographen-Innung Darmstadt beweisen.

— Ein Altmeister der photographischen Händler. Nach seinem 70. Geburtstage vor wenigen Wochen begeht Herr Josef Renk am 15. März d. J. das Fest seiner 50jährigen Tätigkeit im Hause Albert Glock & Cie. in Karlsruhe i. B. Ein Sohn des schönen bayerischen Frankenlandes, hat er seine kaufmännische Vorbildung in Nürnberg erhalten und kam 1870 zur genannten Firma. Zuerst mit Arbeiten in Kontor und Lager beschäftigt, war er seit 1873 als Reisender tätig und wurde 1888 vollberechtigter Teilhaber. Seit über 40 Jahren in engster Fühlung mit der Kundschaft, hat er sich durch sein liebenswürdiges, entgegenkommendes Wesen, durch seine gründlichen Fachkenntnisse und reichen Erfahrungen das Vertrauen und die Achtung namentlich der süddeutschen Photographen gewonnen. Auch während des Krieges, wo sein Haus elf Angestellte ins Feld schickte, war er auf seinem Posten wie ein Junger, und er will trotz seines „Prophetenalters" auch jetzt noch nichts vom „Ruhestand" wissen. Möge es dem Gefeierten noch lange vergönnt sein, zu Nutz und Frommen der edlen Lichtbildkunst zu wirken!

— Die Deutsche Photohändlerschule wird am 15. April 1920 in Dresden eröffnet. Der seit Jahren vom gesamten deutschen Photohandel gehegte Wunsch, eine Stätte zu schaffen, die dem Verkaufspersonal eine gründliche Ausbildung in allen Fächern des weitverzweigten Photohandels zuteil werden lässt, geht hier in denkbar glücklichster Form in Erfüllung. Die Schule, welche in den praktisch und modern eingerichteten Räumen des Wissenschaftlich-Photographischen Institutes der Technischen Hochschule untergebracht ist, kann dank grosszügiger Stiftungen der photographischen Industrie auf das beste und reichhaltigste ausgestattet werden.

Als Leiter der Schule ist eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Photographie, Herr Professor Dr. Luther, gewonnen worden, für den Unterricht sind bewährte Lehrkräfte aus Wissenschaft und Praxis angestellt. Es sind somit alle Voraussetzungen gegeben, hier eine Musteranstalt zu schaffen, und der soeben erschienene Prospekt gibt ein ausführliches Bild von den vorzüglichen Einrichtungen und dem ebenso vielseitigen wie zielbewussten Lehrplan der Schule.

Kenntnisse und Erfahrungen im Photohandel, welche sonst nur in vieljähriger Praxis bei ernstem Selbststudium erworben werden konnten, werden den Besuchern der Photohändlerschule in einem Lehrgang von 4 Monaten bei tagfüllendem Unterricht auf fundamentaler Grundlage im systematischen Aufbau vermittelt. Es gibt daher für das junge Personal, das die praktische Lehrzeit in einer Photohandlung hinter sich hat, keine bessere Gelegenheit, seine Ausbildung technisch und wissenschaftlich, aber auch praktisch und kaufmännisch gründlich zu vervollkommnen, als durch den Besuch der Deutschen Photohändlerschule

in Dresden. Da nur eine beschränkte Anzahl von Schülern aufgenommen werden kann, empfiehlt es sich für Interessenten, sofort von der Geschäftsstelle der Deutschen Photohändlerschule in Dresden, Nürnberger Platz 3, I, Prospekt zu verlangen und weiteres zu veranlassen.

Die Deutsche Photohändlerschule in Dresden gibt bekannt, dass wegen der durch die politischen Verhältnisse eingetretenen Verkehrsstörungen der Anmeldetermin für den am 15. April beginnenden Lehrgang verlängert wurde, so dass weitere Anmeldungen noch berücksichtigt werden können, doch ist umgehende Anmeldung erforderlich.

— Die Zielphotographie auf der Trabrennbahn. Der Stahlknecht-Goerzsche Apparat, dessen Einführung an den Galoppbahnen bevorsteht, wurde am Sonntag, den 14. März, von Hauptmann Baer auch auf der Rennbahn Mariendorf ausprobiert. Hauptmann Baer hatte bereits am Sonnabend bei der Morgenarbeit einige Aufnahmen von improvisierten Endkämpfen gemacht, die ausgezeichnet ausfielen.

— Nida i. Oberh. Der hiesige Photograph Völxen wurde am Montag Abend an der Strasse Selters-Ramstadt tot aufgefunden. Das neue Fahrrad, Uhr und Barschaft, die der Tote bei sich geführt hatte, sind verschwunden. Ob Raubmord oder Unfall vorliegen oder ob die Sachen erst später gestohlen worden sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

Patente.

Erteilungen:

Kl. 57 b, 18. 313561. Emmerich Sommavilla, Berlin-Schöneberg, Landshuter Strasse 29. Verfahren zur Herstellung von farbigen photographischen Aufnahmen. 13. 1. 18. S. 47676.

Kl. 57c, 11. 299637 „K". Hugo Kühn, Baden-Baden, Langestrasse 130. Photographische Kopiereinrichtung für Kontaktdruck. 5. 4. 16. K. 62119.

Kl. 57a, 11. 307628 „K". Messter-Film, G. m. b. H., Berlin. Rollfilmkassette. 16. 5. 16. M. 59573.

Kl. 57c, 4. 303976 „K". Reiniger, Gebbert & Schall, Akt.-Ges., Berlin. Vorrichtung zur Bestimmung der Belichtungsdauer für Röntgenaufnahmen. 22. 7. 17. R. 44745.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 21. Kann man alte Filmbänder zur Herstellung eines brauchbaren Negativlacks verwenden, um in Ermanglung von Schellack Negative, die keiner Retusche bedürfen, damit zu überziehen, um sie gegen Feuchtigkeit zu schützen?

Antwort zu Frage 21. Zelluloidfilm lässt sich sehr gut für diesen Zweck verwenden, wenn man über entsprechende Lösungsmittel verfügt, als welche für diesen Zweck Azeton und Amylazetat dienen können. Man kann die Filmabfälle so, wie sie sind, trocken mit der zehnfachen Menge einer Mischung von Azeton und Amylazetat zu gleichen Teilen einfach übergiessen und die Lösung nach einigen Tagen filtrieren und passend mit Amylazetat verdünnen. Man erhält je nach der Verdünnung einen sehr leicht und gleichmässig fliessenden Lack, der spiegelblank oder halbmatt auf dem Negativ auftrocknet, und auf dem man auch, wenigstens mit weichen Bleistiften, nach Abreiben mit Mattolein recht gut retuschieren kann.

Frage 22. Herr *A. B.* in B. Es soll angeblich möglich sein, das im alten Eisenentwickler enthaltene oxalsaure Kali rein wiederzugewinnen, um es neu verwenden zu können. Können Sie mir ein technisch brauchbares Verfahren für diesen Zweck angeben? Bei dem heutigen hohen Preis von Kalioxalat dürfte sich ein solches Verfahren lohnen.

Antwort zu Frage 22. An sich ist ein solches Verfahren möglich, da bei der Entwicklung tatsächlich nur eine kleine Menge des verwendeten Salzes in Reaktion tritt. Praktische Erfahrungen stehen uns nicht zur Seite, doch würden wir folgenden Versuch empfehlen: Der gesammelte alte Entwickler wird vom Bodensatz abfiltriert oder abgegossen. Zu der Lösung setzt man so lange Aetzkalilösung, als sich noch ein weiterer brauner Niederschlag von Eisenhydroxyd bildet, filtriert die Lösung, die sich sehr schwer klärt, durch ein dichtes Filter und setzt ihr so lange Oxalsäurelösung hinzu, bis sie neutral reagiert. Die wasserklare Flüssigkeit wird eingedampft, bis sich ein Kristallhäutchen auf ihrer Oberfläche bildet, und dann durch langsames Abkühlen das oxalsaure Kali auskristallisiert. Die Mutterlauge kann noch einmal eingeengt werden und enthält das im Entwickler entstandene Bromkalium, das beim Auskristallisieren in der Mutterlauge bleibt. Man wird so wahrscheinlich mindestens drei Viertel des verwendeten Kaliumoxalats wiedergewinnen können. Uebrigens wird es auch möglich sein, die filtrierte neutralisierte Lösung ohne weiteres noch einmal mindestens zum Ansatz des Entwicklers zu benutzen, da die Bromkaliummenge voraussichtlich so gering sein wird, dass sie nicht stört.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 4. Herr *A. E.* in L. Kann eine Fabrik verlangen, dass ich die von ihr vor etwa einem halben Jahre bezogenen Platten und Filme zu den neuen, erheblich gesteigerten Preisen verkaufe? Kann die Zwangsinnung mich wegen Preisschleuderei bestrafen, wenn ich zu Bruttoeinkaufspreisen die Waren verkaufe?

Antwort zu Frage 4. Der Verkauf der Platten und Filme unter Zugrundelegung des alten Einkaufspreises ist sogar das Gesetzmässige, so dass niemand von Ihnen eine Preissteigerung zu den gegenwärtigen Tageskursen verlangen kann

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Haupthefte „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln) und „Zeitschrift für Reproduktionstechnik". — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 2,— Mk., mit dem einen oder anderen Hauptheft zusammen 4,— Mk., mit beiden Haupthefte zusammen 6,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 25 Pf., sonst 30 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 15. 16. April. 1920.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Orthochromatische Platten werden gewiss bei uns in Deutschland in steigendem Masse verwendet, was nicht zum geringsten auf die aufklärende Mitwirkung der Fachpresse zurückzuführen ist. Auch die Bedeutung von einschlägigen Preisausschreiben, wie das jetzt von der Otto-Perutz-Trockenplattenfabrik in München erlassene, ist keinesfalls gering zu veranschlagen.

Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass die richtige Einschätzung der Vorteile, die die Benutzung farbenempfindlicher Platten mit sich bringt, schon in weitere Kreise gedrungen wäre und dass nicht so viele falsche Urteile über diese Plattenspezies angetroffen würden, wenn die Fabrikanten in der Propaganda, wie auch in der Etikettierung ihrer Platten zweckentsprechender verfahren wollten.

Ein Vergleich mit dem Auslande ist hier am Platze.

Man darf wohl behaupten, dass in Deutschland, als dem Geburtslande der orthochromatischen Platte, viel früher brauchbare farbenempfindliche Platten hergestellt worden sind als im Ausland, und noch heute haben wir die führende Rolle. Aber in der Propaganda geht z. B. England nach Ansicht des Referenten zweckmässiger vor als unsere deutschen Fabriken. Während man sich nämlich bei uns darauf beschränkt, in den Ankündigungen lediglich von „guter oder hervorragender Farbenempfindlichkeit" zu sprechen oder sich in ähnlichen Ausdrücken zu ergehen, ja vielfach sogar die Benutzung ohne Gelbscheibe direkt empfiehlt, indem man die Worte „ohne Gelbscheibe benutzbar" auf das Etikett dickgedruckt setzt, zeigen die Ankündigungen einer bekannten englischen Trockenplattenfabrik ein wesentlich anderes Aussehen.

Im „Brit. Journ. of Phot." kann man beispielsweise häufig auf der ersten Seite eine Ankündigung der Wratten-Division der Kodak Ltd. finden, deren Text wörtlich übersetzt folgendermassen lautet: „Derjenige Photograph, welcher orthochromatische Filme oder Platten gebraucht, nutzt nur dann die Vorteile seines verbesserten Plattenmaterials voll aus, wenn er ein Wratten-Lichtfilter benutzt. Wratten-Lichtfilter geben die höchste Farbenkorrektion bei geringster Belichtungszeitverlängerung." Man muss anerkennen, dass solche Ankündigungen im Lapidarstil einen hohen erzieherischen Wert besitzen, weil sie von vornherein den Verbraucher der Platte über die zweckdienliche Benutzung der Platte aufklären.

In andere Worte gekleidet und für deutsche Verhältnisse zutreffend, müsste man ungefähr sagen: Orthochromatische Platten sind für gelbgrünes Licht zwar erheblich empfindlicher als gewöhnliche, da sich aber die von Natur aus vorhandene übertriebene Blau-Violettempfindlichkeit nicht beseitigen und andererseits die Gelb-Grünempfindlichkeit nicht beliebig weit treiben lässt, so muss man durch Einschaltung eines passenden Gelbfilters das Zuviel an blauvioletten Strahlen zurückhalten. Je weniger dieses Gelbfilter gleichzeitig an andersfarbigen Strahlen verschluckt, um so brauchbarer ist es für den jeweiligen Zweck. Wir empfehlen z. B. die Hüblschen Gelbscheiben Nr. a b c usw. mit den relativen Belichtungszeit-Verlängerungen x y z. Aufnahmen auf orthochromatischen Platten ohne Einschaltung eines Gelbfilters unterscheiden sich nur unwesentlich von den auf gewöhnlichen Trockenplatten angefertigten, weil infolge der hauptsächlich zur Wirkung gelangenden blauvioletten Strahlen die Belichtungszeit so kurz zu nehmen ist, dass die gelb-grünen Strahlen nur ungenügend zur Wirkung kommen. Orthochromatische Platten mit „Filter in der Schicht" (gelbangefärbter Gelatine) können ein Gelbfilter am Objektiv ersetzen, sind jedoch nicht so

universell verwendbar, wie farbenempfindliche Platten allein, weil man bei letzteren Gelbfilter verschiedener Dichte anwenden und sich dadurch den atmosphärischen Verhältnissen in der Natur wie auch den verschiedenartigen Aufgaben bei Reproduktionen anpassen kann. Die orthochromatische Platte besitzt gegenüber der gewöhnlichen, nicht farbenempfindlichen nur Vorteile, weshalb sie ausschliesslich verwendet werden sollte.

Wollten die Fabrikanten farbenempfindlicher Platten in ähnlicher Weise den Text auf den den Platten beigelegten Gebrauchsanweisungen abfassen, so würden sie sich nicht über die „Teilnahmslosigkeit" der Fachleute und Amateure zu beklagen haben. Die Verbraucher würden bald erkennen, welche Erzeugnisse tatsächlich eine gute Gelbgrünempfindlichkeit oder, wie Hübl richtig sagt, Grünempfindlichkeit besitzen und würden sich von den anderen Fabrikaten abwenden.

Vorläufig haben wir ja allerdings auch noch keine vernünftigen einheitlichen Angaben über Lichtempfindlichkeit und Gradation, aber wenn schon einmal eine Regelung dieser Verhältnisse stattfindet, so sollte man auch eine zweckentsprechende Angabe der Farbenempfindlichkeit mit in Berücksichtigung ziehen. Me.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Haltbarkeit von Silberkopien. Ueber die Haltbarkeit photographischer Bilder hört man oft recht widersprechende Urteile. Welche Arten unserer Silberkopierpapiere die dauerhaftesten Bilder versprechen, hängt in erster Linie von den Elementen ab, aus welchen sich die Bildsubstanz zusammensetzt; dann aber auch von der Natur des Bildträgers. Es sind von unseren staatlichen photochemischen Laboratorien schon in früherer Zeit hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Bilder verschiedentlich Versuchsreihen angestellt und deren Resultate bekanntgegeben worden[1]). Im nachfolgenden sei jedoch einmal auf rein praktische Beobachtungen hingewiesen. In den älteren Jahrgängen unserer photographischen Fachblätter sind des öfteren Kopien auf Glanzalbuminpapier (1864 u. f.) und Zelloidinpapier (1868) beigegeben, und wenn wir diese jetzt kontrollieren, so werden wir mit den alten Glanzalbuminbildern nicht immer zufrieden sein, zum Teil sind sie verblichen. Des weiteren zeigen aus dem Jahre 1888 stammende Chlorbromsilber- und Bromsilberbilder nicht die geringste Ausblassung. Nun ist natürlich das Einliegen der Bilder in Büchern zwischen gewöhnlichem Druckpapier keine gute Aufbewahrungsstelle, aber es besteht doch die Tatsache, dass Chlorbromsilber- und Bromsilberentwicklungsbilder verschiedener Provenienz in gleicher Umgebung nach 30 Jahren nicht in Güte eingebüsst haben. Auch die Zelloidinbilder aus Obernetters Zeit trifft man in den „Phot. Mitt." in brillanter Verfassung an. Andererseits besitzt wohl mancher Photograph auch Albuminbilder aus älterer Zeit, die sich in Kraft vortrefflich gehalten haben, namentlich wenn die Bilder gut durchgetont waren und in der Aufbewahrung gewissen Schutz erfuhren; auch in Wandbildrahmungen kommen gut erhaltene Exemplare vor.

Zur Aufbewahrung der Bilder sei noch vermerkt, dass vor allem Feuchtigkeitseinfluss fernzuhalten ist. Ehe wir ein Bild beiseitelegen, sei es in eine Mappe, in ein Album oder in eine Rahmung, muss es gut ausgetrocknet sein, sonst wirkt der verbleibende Feuchtigkeitsgehalt mit der Zeit zum Unheil. Viel Schaden können auch ungeeignete Klebemittel (selbst die üblichen Materialien sind nicht immer von genügender Reinheit) anrichten. Ferner können zuweilen irgendwelche störenden Bestandteile der Unterlage, des Kartons usw. die Schuld tragen, sie gelangen durch das Klebemittel zu der Bildsubstanz in Kontakt. Das Trockenaufziehverfahren bietet in dieser Beziehung, gute Präparation vorausgesetzt, eine grössere Sicherheit als die nassen Klebemittel. Bei Wandbildern ist bei guter Einrahmung noch darauf zu halten, dass nicht etwaige Feuchtigkeit der Wand durch die Hinterkleidung des Bildes auf letzteres selbst eindringt. Man hänge auch bei trockenem Mauerwerk den Rahmen nicht direkt an die Wand, sondern füge an den Seiten des Rahmens kleine Korkstückchen o. dgl. an, um unmittelbare Berührung zu verhindern.

Bei der Veränderung der Bilder ist zu unterscheiden, ob nur der Bilduntergrund, der Bildträger sowie das Papier eine Gilbung erlitten hat, oder auch die Bildsubstanz selbst Ausblassung oder gar stärkere Zersetzung erfahren hat. Bei etwaigen Urteilen über Bildbefunde sind diese Verfassungen auseinanderzuhalten. Ein vergilbter Untergrund kann uns meist das Bild als solches in seinem Werte belassen. Stärkeschichten pflegen im allgemeinen besser zu bestehen als Gelatineschichten.

1) Siehe unter anderen „Phot. Mitt.", XXIII, S. 325.

Sprechsaal.

Aufruf an die Photographen-Vereine und Kollegen!

Kollegen, vergleicht die Inserate in dem „Bunzlauer Photograph“ und in der „Photogr. Chronik“. Wie ist ein derartiger Unterschied überhaupt möglich, wo die Inserenten doch wissen müssten, dass die „Photogr. Chronik“ fast von allen Vereinen gehalten und gelesen wird, ebenso von Tausenden Mitgliedern. Glauben die Fabrikanten und Handlungen dies wirklich so ignorieren zu müssen, so wollen wir sie auch durch Nichtaufträge ignorieren, wir wollen dann auch nur bei den Firmen kaufen, die in unserem Vereinsblatte inserieren. An die Vorstände der Photographen-Vereine und Innungen richte ich aber die sehr ergebene Bitte, einen Aufruf zu erlassen, in welchem sie an die Fabriken, Handlungen und Althandlungen appellieren, den Inseraten in der „Photogr. Chronik“ die Bedeutung zukommen zu lassen, welche diese bei der ausserordentlichen Verbreitung dieses Blattes verdienen. Ein derartiger Unterschied, wie er jetzt besteht, ist ein Unding und bedeutet eine Unterschätzung der „Photogr. Chronik“ und seiner Leser einschliesslich der Photographen-Vereinigungen, welche dieses Blatt als Vereinsorgan halten und empfehlen. Roemer-Kassel.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Bootbstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cormand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Max Bundermann-Berlin, Landsberger Strasse 100.

„ Albert Pflugfelder-Charlottenburg, Grolmanstrasse 28.

Frau Cläre Schürer-Berlin, Schönhauser Allee 87.

Herr Karl Wisch, Berlin-Rosenthal.

„ Herm. Bortz, Treptow, Baumschulenweg 18.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Bericht des I. Schriftführers über das Vereinsjahr 1919.

Das verflossene Vereinsjahr fing für den Photographischen Verein trübe an. Sein langjähriger, treubewährter Führer, unser lieber, alter Paul Grundner, der Mann mit dem goldenen Humor und dem warmen Herzen für alle Berufsgenossen, ist von uns geschieden und mit ihm eines der ältesten Mitglieder, das dem Verein fast 50 lange Jahre hindurch seine unwandelbare Treue und seine vollste Hingabe bewahrt hatte. Ehre seinem Andenken! Ehrend sei auch der anderen lieben Mitglieder gedacht, die im verflossenen Jahr verstorben sind, der Herren Martin Balg in Berlin, A. Halwas in Steglitz, W. Kuntzemüller in Baden-Baden und K. Fischer in Moskau.

Eine ausserordentliche Generalversammlung im März, die dem Verein einen neuen Leiter geben sollte, fiel zunächst den in jenen Tagen durch Berlin flitzenden Flintenkugeln und anderen gross- und kleinkalibrigen Geschossen zum Opfer. Nur 5 Mann hatten sich auf die unsicheren Strassen gewagt, um den feierlichen Wahlakt vorzunehmen, aber angesichts der gähnenden Leere des Saales verging auch ihnen der Mut, und so wurde denn im April zum dritten Male innerhalb eines Vierteljahres eine Hauptversammlung einberufen, die dem Verein in der Person des Herrn Johannes Lüpke einen neuen Präsiden gab. Die Beteiligung an allen Sitzungen des Jahres 1919 zeigte jetzt, nachdem die Schrecken des allgemeinen Völkermordens allmählich verebbten und die neuen Schrecken des uns aufgezwungenen Waffenstillstandes noch nicht jedermann so recht vor Augen traten, eine erfreuliche Zunahme. Eine ganze Reihe interessanter Vorträge, die zum Teil durch Vorlagen und Ausstellungen unterstützt wurden, übte auf die Mitglieder eine lebhafte Anziehungskraft aus, so dass man dem ferneren Blühen und Wachsen des Vereins nur das günstigste Prognostikon stellen kann.

Die Foto-Relief-Compagnie führte ihre Schöpfungen nach eigenem patentierten Verfahren durch ihren Vertreter, Herrn Gehrmann, den Mitgliedern vor. Photographien auf Bayer-Papier sowie solche auf Trapp & Münch-Material gelangten durch die Herren Floss und Bürck zur Vorlage, während Herr Carl Trieb neue Beweise seiner alten Kunst durch eine Ausstellung eigener Arbeiten lieferte. Eine sehr reizvolle Ausstellung aus Berliner Ateliers von Arbeiten, die durchweg aus weiblichen Händen stammten, stellte der Tüchtigkeit der Berliner Photographinnen ein vorzügliches Zeugnis aus. Herr Ewerbeck besprach diese Ausstellung mit Bezug auf ihre malerische Wirkung. Auch Herr Grieser führte Proben seiner Bilder vor. An Hand verschiedener Beispiele erläuterte Herr Taubert die Wirkung des Einzeichnens von Hintergründen auf photographischen Negativen. Herr Richard Conrad wies auf den Wert der Handkamera in der Hand des Fachphotographen hin, während Fräulein Marie Kundt schätzenswerte Mitteilungen über unsere Fach-

schule gab. Seine Erfahrungen als Sachverständiger schilderte Herr Titzenthaler, während über photographische Materialien, ihre derzeitige Knappheit und sparsamste Verwendung Herr Professor Mente beherzigenswerte Winke gab.

Herzlicher Dank sei allen Damen und Herren, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, nochmals an dieser Stelle dargebracht, und es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass in diesem neuen, steuerreichsten Jahre, das wir bisher erlebt haben, das Vereinsschifflein trotz aller Stürme, die über die ganze Welt und besonders über unser Vaterland dahinbrausen, seine Fahrt ungestört fortsetzen möge.

Wilh. Hoffschild.

Jahresbericht der Rechtsauskunftsstelle für 1919.

Auch im abgelaufenen Jahre hatte sich die Rechtsauskunftsstelle besonders mit den Fragen des gewerblichen Rechts, den sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Streitigkeiten zu beschäftigen. Die Neuordnung des ganzen Wirtschaftslebens, die tiefgreifenden Aenderungen, denen insbesondere das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unserer Zeit unterworfen ist, fanden ihren Niederschlag in den bei der Rechtsauskunftsstelle eingehenden Anfragen und Gesuchen um Gutachten. Die Frage der Kündigungsfrist, Einstellung von Lehrlingen, Beschäftigung von Empfangsdamen tauchten besonders zahlreich auf. Daneben ist aber auch wieder eine Zunahme der Fragen des Urheberrechts zu verzeichnen, die Nachbildungsfrage, das Recht auf Vergrösserung, Nachdruck in Zeitschriften usw. Auch das Recht am eigenen Bilde bei aktuellen Aufnahmen bildete neben allgemeinen Fragen des Werkvertrags (Bestellungsstreitigkeiten) und des bürgerlichen Rechts eine Betätigungsquelle für die Auskunftsstelle.

Das Schmerzenskind der Photographen und des photographischen Handels, die Luxussteuer, hat sich weiter ausgewachsen und ist jetzt besonders aktuell geworden. Die Unklarheit des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen schafft, wie im gesamten Geschäftsleben, so auch im photographischen Gewerbe Unsicherheit und Unklarheit. Um Klarheit zu schaffen und eine ungerechte Besteuerung der technischen Photographien sowie Vergrösserungen durch die Luxussteuer zu vermeiden, ist in Gemeinschaft mit dem Central-Verband und der Berliner Photographen-Innung eine Eingabe an das Finanzministerium mit ausführlicher Begründung verfasst worden, der genau präzisierte Abänderungsvorschläge beigefügt waren.

Fritz Hansen.

Bericht über die Bibliothek im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 brachte für die Bibliothek des Photographischen Vereins zu Berlin, ihre Inanspruchnahme betreffend, keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren. Herr Paul Grundner, durch dessen Ableben der Verein im vergangenen Jahre einen grossen Verlust erlitten, hat sein Interesse, das er der Bibliothek stets entgegengebracht, auch in seinem Vermächtnis durch Ueberweisung einer Anzahl Bücher kundgegeben. Im Namen des Vereins habe ich seiner Witwe den schriftlichen Dank zugehen lassen. Herr Cornand und Herr Brettschneider haben gleichfalls freundlicherweise den Bestand durch einige Geschenke bereichert. Die wenig guten wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten eine Neuanschaffung nur in sehr beschränktem Masse, jedoch geben wir uns der Hoffnung auf eine auch für uns günstigere Zeit hin, die uns eine Erweiterung unseres Bücherschatzes ermöglicht.

Martha Pflug.

Jahresbericht des Delegierten zum Central-Verbandstag.

Der Jahresbericht über den C. V. kann sich nur in engen Grenzen bewegen, da seine Tätigkeit in der Fachpresse rechtzeitig und eingehend gewürdigt wurde, und sei hier nur angeführt, dass er seinen Zweck, „Zusammenfassung aller Kräfte zur Hebung des Gewerbes", voll erfüllte, denn es schlossen sich, was hier wiederholt sein mag, im Berichtsjahre wieder folgende Korporationen an:

1. Verein selbständiger Fachphotographen des oberschlesischen Industriebezirks,
2. Photographeninnung Rosenhein,
3. Photographeninnung Frankfurt a. M.,
4. Photographeninnung im Bezirk Steinburg,
5. Innung Hildesheim,
6. Innung Stolp,
7. Verein selbständiger Fachphotographen Oldenburg,
8. Photographeninnung Düsseldorf,
9. Photographeninnung Glatz,
10. Photographeninnung Paderborn,
11. Photographenvereinigung Karlsruhe,
12. Vereinigung selbständiger Fachphotographen im Handwerkskammerbezirk Mannheim,

so dass jetzt der C. V. 83 Vereinigungen umschliesst und nur eine verschwindend kleine Zahl Photographen noch abseits steht. Die nächste grössere Veranstaltung, an der sich der C. V. beteiligen wird, ist eine Ausstellung in Stuttgart im Mai, an welcher sich zu beteiligen die Mitglieder gebeten werden. Nähere Auskunft gibt der Vorsitzende bereitwilligst. François Cornand.

Aus dem Kassenbericht der von Herrn Carl Günteritz verwalteten kleinen Unterstützungskasse geht hervor, dass zur Zeit ein Bestand von 106,04 Mk. vorhanden ist, der sich aus dem Bestand des Vorjahres, einigen im verflossenen Jahre erfolgten Spenden und dem Inhalt der Sammelliste nach Abrechnung einer einmaligen Unterstützung in Höhe von 50,— Mk. ergibt.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A.

Die Erhöhung der Beiträge für den Central-Verband, sowie die erhöhten Kosten zum Bezuge des Innungsorgans usw. bedingen eine Abänderung des Innungsstatuts, nach welchem laut § 55 eine ausserordentliche, nur für diesen Zweck bestimmte Innungsversammlung einzuberufen ist.

Es ergeht hiermit an sämtliche Mitglieder obiger Innung ordnungsgemäss:

Einladung

zu der am Freitag, den 23. April 1920, im Nebenlokal des Restaurants „Zur Kreuzstrasse", ab nachmittags 1 Uhr stattfindenden

ausserordentlichen Innungsversammlung,

zwecks Abänderung des Innungsstatuts.

Hierauf anschliessend:

IV. ordentliche Frühjahrsversammlung.

Tagesordnung.

1. Eröffnung, Verlesen der Niederschrift durch den Schriftführer.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Wahlen, auszuscheiden hat (§ 28) der Vorsitzende: Joseph Zimmermann, Obermeister.
4. Rechnungsabschluss, Prüfung der Rechnungen durch den zu wählenden Kassenprüfer, Entlastung. Der Rechnungsabschluss liegt ab 7. April beim Kassenführer, Herrn V. Knollmüller, Bahnhofstrasse, zur Einsicht der Mitglieder auf.
5. Aussprache über Preisregelung.
6. Anträge und deren Beschlussfassung.
7. Sonstiges (voraussichtlich, wenn Zeit übrig, kleiner Vortrag).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Innungsversammlung können Reiseentschädigungen genehmigt werden. Wir verweisen auf § 22 der Statuten und erwarten infolge der wichtigen Tagesordnung zahlreiches Erscheinen.

Kempten, im März 1920.

Die Vorstandschaft.

J. Zimmermann, Obermeister. — E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herren Christoph & Scharffenberg, Dresden-A., Grunaer Strasse 8, I.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Georg Klemm, Photograph, Weisser Hirsch bei Dresden, Loschwitzer Strasse 2.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Einladung.

Zur zweiten ausserordentlichen Innungsversammlung am Sonnabend, den 17. April 1920, abends 6 Uhr, im Innungslokal Kitzing & Helbig, Peterstrasse, werden die Herren Mitglieder hierdurch höflichst eingeladen.

Nichterscheinen oder Zuspätkommen zieht satzungsgemässe Strafen nach sich.

Tagesordnung.

1. Begrüssung und Erledigung der Eingänge.
2. Kassenbericht.
3. Bericht, bzw. Genehmigung, des mit dem Gehilfenausschuss ausgearbeiteten und vereinbarten Lohntarifs.
4. Druckausgabe des in der Hauptversammlung festgelegten Mindest-Preisverzeichnisses.
5. Anträge und Diverses.

Behufs Anlegung einer Gehilfen- und Lehrlingsliste werden die betreffenden Kollegen gebeten, die bei ihnen beschäftigten Gehilfen bzw. Gehilfinnen, Lehrlinge und Hilfskräfte namhaft zu machen und die Liste mit Angabe des Geburtstages, Eintritts und der Art der Beschäftigung an unseren Obermeister umgehend einzureichen, spätestens bis 1. Mai.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Innungsvorstand.

Adolf Sander, Obermeister. — Ernst Schleicher, Schriftführer.

Bericht der ersten Hauptversammlung am 2. Februar im Innungslokal Kitzing & Helbig, abends 6 Uhr.

Tagesordnung.

1. Begrüssung, Erledigung der Eingänge und Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Haushaltplan.
4. Beitragserhöhung.
5. Festlegung der ortsüblichen Mindestpreise.
6. Wahl einer Tarifkommission.
7. Neuwahl bzw. Wiederwahl der satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder Hoffmann und Hönisch, evtl. Wahl eines Obermeisters.
8. Anträge und Fragekasten.

Entschuldigt 10 Mitglieder. — Anwesend 66 Mitglieder.

1. 5½ Uhr eröffnete Obermeister Sander die Sitzung mit einer herzlichen Begrüssung und gab verschiedene Eingänge, sowie Erledigung der im letzten Innungsjahre schwebenden Klagen und Wünsche kund, und erwähnte noch, dass die Tarifangelegenheit der Gehilfen bis jetzt noch nicht erledigt sei.

2. Leider musste der Kassenbericht wegen Abwesenheit des Kassierers Kollegen Hönisch vertagt werden.

3. Der Haushaltplan musste infolge der allgemeinen Teuerung bedeutend erhöht werden und stellt sich pro 1920 in Ausgaben und Einnahmen auf 3050 Mk., welcher gegen eine Stimme genehmigt wurde.

4. Die Beiträge der Mitglieder werden pro Kopf und Jahr auf 30 Mk. einstimmig genehmigt.

5. Ueber die festzusetzenden Mindestpreise entspinnt sich eine rege Aussprache, und werden zuletzt die Preise wie folgt festgesetzt;

6 Visitkarten . .	18 Mk.	6 Kabinett oder Griseldis . .	28 Mk.
12 „ . .	24 „	12 Kabinett oder Griseldis . .	48 „
6 Prinzessformat	18 „	6 Postkarten . .	18 „
12 „ .	24 „	12 „ . .	25 „
6 Grossvisit . .	20 „		
12 „ . . .	28 „		

6 Medaillons, Passbilder, Automatiks, Briefmarken 9 Mk.
12 „ „ „ „ 12 „
Oblong oder Makartformat für Aufnahme 18 Mk.,
jedes weitere Stück . . . . . 6,— „
Boudoir oder 13×18 für Aufnahme 20 Mk.,
jedes weitere Stück . . . . . 7,50 „
Grösse 18×24 für Aufnahme . . . 30 Mk.,
jedes weitere Stück . . . . . 12,— „
Grösse 24×30 für Aufnahme . . . . 45 Mk.,
jedes weitere Stück . . . . . 20,— „
Grösse 30×40 für Aufnahme . . . . 60 Mk.,
jedes weitere Stück . . . . . 30,— „

Bromsilbervergrösserungen.

Grösse 18×24 . .	30 Mk.	Grösse 40×50 . .	75 Mk.
„ 24×30 . .	45 „	„ 50×60 . .	90 „
„ 30×40 . .	60 „		

Für technische sowie Heimaufnahmen, Haus- und Architekturaufnahmen kommt ein Zuschlag von 50 % zur Berechnung.

6. Auf ein Schreiben vom Gehilfenausschuss wird eine Tarifkommission gewählt, und fällt die Wahl auf die Kollegen Obermeister Sander, Emil Hoffmann, Adolf Richter und den unterzeichneten Schriftführer, welche die Wahl annehmen.

7. Zur Neuwahl will unser Obermeister sein Amt als solcher niederlegen, da derselbe sein Geschäft verkauft hat. Kollege Bartel bringt den Dank aller Kollegen, welche sich von ihren Plätzen erheben, unserem Obermeister entgegen und bittet ihn, auch fernerhin seines Amtes walten zu wollen. Kollege Sander nimmt sein Amt wieder an und verspricht, auch fernerhin die Interessen der Innung vertreten zu wollen. Des weiteren wird Kollege Emil Hoffmann wiedergewählt und an Stelle des abwesenden Kollegen Hönisch Kollege Nässler neugewählt. Dieselben nehmen die Wahl dankend an.

8. Anträge waren drei eingegangen, und zwar ein Antrag vom Kollegen Alfred Schmidt, welcher wünscht, dass alle 3 Monate eine Innungsversammlung stattfinden solle und ausserdem Ortsgruppen, Norden, Osten, Süden, Westen, gebildet würden. Ferner Vorführung fachlicher Vorträge und technischer Neuheiten, sowie monatliche Zusammenkünfte.

Antrag 2. Kollege Schmidt wünscht alljährlich im Oktober Weihnachtsinserate von seiten der Innung in den Zeitungen. Dieser Antrag wurde wegen zu hoher Kosten abgelehnt und erster Antrag Kollegen Schmidt anheimgegeben, privatim Ortsgruppen zu bilden. Auch zu einer dreimonatigen Zusammenkunft konnte sich die Innung nicht entschliessen.

Antrag 3, von Kollegin Fräulein Lisa König, welche zu wissen wünscht, warum in Leipzig keine fachgemässen Vorträge gehalten werden: Kurse zur Fortbildung, Meisterkurse usw.

Obermeister Sander gibt auf alles eingehend Bericht und teilt der Versammlung mit, dass es sich heute gerade gut mache, da Herr Kollege Wassow-München persönlich erschienen ist, um über Meisterkurse einen Vortrag zu halten, stellt hierbei Herrn Wassow vor und bittet ihn, seinen Vortrag zu beginnen.

In längeren Ausführungen betonte Herr Wassow die Nützlichkeit der Meisterkurse und erklärte sich bereit, auch in Leipzig derartige Kurse zu eröffnen. Anmeldungen werden heute schon entgegengenommen.

Nachdem der Herr Obermeister den Dank der Versammlung Herrn Wassow ausgesprochen hat, wird die Versammlung 9½ Uhr geschlossen.

Adolf Sander, Stadtrat und Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Montag, den 26. April 1920, mittags 1 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Bericht der Prüfungskommission über die letzte Gehilfenprüfung. Die praktischen und schriftlichen Prüfungsarbeiten liegen zur Begutachtung im Saale aus. Anschliessend: Aussprache hierüber.
4. Anträge.

a) Festsetzung der Entschädigung für Lehrlinge für den ganzen Innungsbezirk.

b) Antrag und Beschlussfassung über die Höchstzahl von Lehrlingen und Hilfspersonen bei einem Meister.

c) Beschlussfassung über die Pflicht der Lehrlinge (auswärtige) zum Besuch der Fachschule in Chemnitz.

5. Tarifvertrag.
6. Preiskonvention.
7. Innungsangelegenheiten.
8. Fragekasten.
9. Vortrag des Obermeisters Paul Papesch: „Aus der Praxis, für die Praxis."

Der Gesamtvorstand war auch diesmal bemüht, ein den heutigen wirtschaftlich schweren Zeiten entsprechendes Programm festzusetzen. Er erwartet daher einen regen Besuch.

Auf § 22 der Statuten, sowie auf die Beschlüsse der Innungsversammlungen (siehe Rundschreiben I/19—II/20), wonach 1¼ Uhr die Anwesenheitsliste geschlossen wird und als Strafen für Auswärtige 10 Mk., für Chemnitzer Mitglieder 20 Mk. festgesetzt worden sind, wird besonders hingewiesen.

Die Rheinische Emulsionspapierfabrik hat uns in liebenswürdiger Weise ihre Musterbilder zur Verfügung gestellt, welche im Saale ausgestellt sind.

Hieran findet eine Aussprache über die verschiedenen Tonprozesse für Gaslichtpapiere statt.

Anträge müssen bis 15. April im Besitze des Obermeisters sein.

Der Vorstand.

Paul Papesch, Obermeister. — Otto Kühn, Schriftführer.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Sitz: Wiesbaden.

Bericht über die ausserordentliche Innungsversammlung vom 25. März, 2½ Uhr nachmittags.

Werte Herren Kollegen!

Da von 87 Mitgliedern nur 18 Herren und eine Dame erschienen waren, war die Versammlung nicht beschlussfähig. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 29. April 1920, nachmittags 2½ Uhr, in Wiesbaden, im Restaurant „Heidelberger Fass", Frankenstrasse 1, statt. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden unbedingt beschlussfähig. Es wird noch besonders auf § 22 der Statuten hingewiesen.

Tagesordnung.

1. Beschränkung der Innung auf Wiesbaden.
2. Erhöhung des Grundbeitrags (§ 15).
3. Erhöhung der Beiträge für Angestellte (§ 15).
4. Erhöhung der Strafgelder (Fehlen bei Versammlungen).
5. Erhöhung der Strafen (§ 10 Nachtrag).

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird vollzähliges, pünktliches Erscheinen erwartet.

Mit kollegialem Gruss

K. Engel, Obermeister.

Pfälzer Photographen-Bund (Zwangsinnung).

(Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.).

Einladung.

Zu der am 26. April, vormittags 9½ Uhr, in Neustadt a. H. im Lokal „Zur fröhlichen Pfalz", Friedrichstrasse, stattfindenden

X. ordentlichen Innungsversammlung

werden Sie hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Eröffnung.
2. Verlesen der letzten Protokolle.
3. Bericht.
4. Kassenbericht und Entlastung.
5. Haushaltungsplan für 1920.
6. Central-Verbandsnachrichten.
7. Vorträge der Herren Gerspach und Bingenheimer jun.
8. Vorstandswahl.
9. Verschiedenes.

Auf § 22 des Statuts wird ganz besonders hingewiesen.

Anträge müssen bis zum 23. April zu Händen des Vorsitzenden sein.

Der Haushaltungsplan liegt zur Einsicht beim Vorsitzenden offen.

Mit Innungsgruss: Der Vorstand.

I. A.:

K. Schmidt, Vorsitzender. — E. Renéry, Schriftführer. — J. Bernad, Syndikus.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 29. April, abends pünktlich 7 Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Abstimmung über die Teuerungszulagen der Gehilfen für das Quartal April—Juli.
3. Die dreistündige Geschäftszeit an den Sonntagen, oder behördliches Verbot jeglicher Arbeit von Angestellten an den Sonntagen.
4. Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des vom Vorsitzenden am 11. September 1919 unterzeichneten Tarifvertrages.
5. Falls der Tarifvertrag nachträglich genehmigt wird, ob derselbe zum 1. Oktober d. Js. gekündigt oder auf ein Jahr verlängert werden soll.
6. Wahl einer Kommission zur Feststellung angemessener Bilderpreise und Aussprache.
7. Bericht des Vorsitzenden über die neuen Steuerbestimmungen.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Geschäftliches.

Mimosa, Akt.-Ges., Dresden. Die Generalversammlung genehmigte 24 % Dividende.

Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden. Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt und die Dividende auf 15 % festgesetzt. Die Firma teilt mit, dass die abgeschlossene Interessengemeinschaft mit der Firma Krupp, Akt.-Ges., in Essen im Laufe des nächsten Monats greifbare Gestalt annehmen wird.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Karl Emilius in Berlin.

Detmold. Photograph A. Kesting bestand die Gehilfenprüfung im Praktischen und Theoretischen mit der Note „Sehr gut".

Ateliernachrichten.

Aschaffenburg. Das Atelier für moderne Photographie K. L. Deitz befindet sich jetzt Würzburger Strasse 46.

Bernburg. Das Mal- und Zeichenatelier Bruno Max von Poellnitz befindet sich jetzt Karlsplatz 37.

Büdelsdorf. Die Kunstanstalt „Hansa", Inhaber Max Vedeberg hat Chausseestrasse 25 am 1. April ein Porträtgeschäft eröffnet.

Langenöls. W. Langer hat sein Photographisches Atelier wieder selbst übernommen.

Kleine Mitteilungen.

— In Köln werden von den englischen Besatzungstruppen unter anderen Waren namentlich photographische Apparate aufgekauft.

— Der schwedische Ingenieur Sven Berglund hat einen Aufnahmeapparat zum Photographieren von Schallwellen erfunden.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 23. Herr *B. O.* in E. Ich bitte um Mitteilung eines Rezeptes zur Herstellung von Gummidruckpapier in der Art des Höchheimerschen, welches nur durch Chromieren und nachheriges Entwickeln kopierfähig ist.

Antwort zu Frage 23. Es ist erfahrungsgemässig ausserordentlich schwierig, Gummidruckpapiere selbst herzustellen, die die Eigenschaften der im Handel befindlichen Höchheimerschen besitzen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Gummifarbstoffschicht einmal sehr farbstoffreich, auf der anderen Seite aber so dünn sein muss, dass bei der richtigen Kopierzeit für die tiefen Schatten auch die Lichter gut halten. Versucht man mit den üblichen Mitteln die Gummifarbstoffschicht aufzutragen, so wird sie meistenteils erheblich zu stark, und bei richtiger Kopierzeit für die Schatten schwimmen Halbtöne und Lichter bei der Entwicklung einfach fort. Nach dem Aussehen des Höchheimerschen Gummidruckpapiers zu urteilen, wird hier das Auftragen der Schicht mittels Bürsten besorgt, und es ist in der Tat kaum eine andere Methode denkbar, die den eben beschriebenen Forderungen zu genügen imstande wäre.

Frage 24. Herr *K. G.* in Ch. 1. Wie kann man bei der Herstellung von einfarbigen Pinatypiediapositiven das dazu notwendige Silberdiapositiv umgehen? (abziehbares Zelloidinpapier soll nicht verwandt werden). Kann man vielleicht das Negativ durch eine geeignete Lösung wie beim Ozobromdruck in ein Bild aus gehärteter und ungehärteter Gelatine umwandeln? Bei meinen Versuchen in dieser Richtung ergab die vorher kontrastreiche Platte bei der Anfärbung ein sehr flaues Positiv, es müsste also wohl ein stärker härtendes Bad angewandt werden.

2. Bitte um ein gutes Rezept zur Herstellung von Diapositiven mittels des Silber-Eisenverfahrens. Es soll möglichst wenig Silber benutzt werden, und zur Entwicklung kein Borax.

Antwort zu Frage 24. 1. Das Verfahren der direkten Umwandlung von Negativen in Bilder aus gegerbter und ungegerbter Gelatine, die Farbstoffe annehmen und auch wieder abgeben, wird zwar zur Zeit in England von einer Gesellschaft praktisch ausgenutzt, der der bekannte Donisthorpe vorsteht, dessen Arbeiten auf diesem Gebiet wir schon früher im „Atelier des Photographen" zu erörtern Gelegenheit hatten. Selbstverständlich muss dabei eine Art Ozobromlösung benutzt werden, doch wird es zahlreicher Versuche bedürfen, um die günstigste Form ihrer Zusammensetzung zu finden. In dem Buche von Dr. Mebes über Bromöldruck finden Sie eine grosse Zahl von Ozobromlösungen vereinigt, bei denen auch stellenweise ihr spezielles Wirkungsvermögen angegeben ist. Es wird nun der zweckmässigste Weg sein, wenn die als besonders geeigneten, starke Reliefs ergebenden Zusammensetzungen auf ihre praktische Wirksamkeit bei den von Ihnen benutzten Platten versucht werden. Allerdings wird man immer befürchten müssen, dass die so gewonnenen Druckformen nur eine beschränkte Anzahl einigermassen gleichartiger Abzüge zulassen; mit der Zeit werden sich auch die Lichter einfärben, und die Kopien dürften dann zum Schluss immer toniger aussehen. Schliesslich ist auch noch zu bedenken, dass es kaum möglich sein wird, die ozobromierten Negative durch Entfärbung und Wiederentwicklung zu normalen Schwarz-Weissnegativen zurückzubilden. An Stelle der Silberdiapositive könnten Sie natürlich ohne weiteres Pigmentdiapositive herstellen, doch werden sich diese auch nicht so sehr viel billiger stellen.

Antwort 2. Zur Herstellung von Diapositivplatten mittels des Kallitypieverfahrens empfiehlt Jarmann die folgende Vorschrift: Man bereitet eine Präparationslösung aus

Wasser	120 ccm,
Gelatine	2 g,
Silbernitrat	2,6 g,
Weinsäure	2,6 „
Ammoniumferrizitrat	13 g.

Hiermit wird eine blanke Glasplatte begossen, dann in üblicher Weise kopiert und das schwach sichtbare Bild mit folgendem Entwickler hervorgerufen:

Wasser	300 ccm,
Kaliumoxalat	42 g,
Natriumphosphat	1,8 g.

Fixiert wird in einem sehr schwachen Bade, bestehend aus

Fixiernatron	14 g,
Natriumsulfit	14 „
Wasser	775 ccm.

Waschen und Trocknen beschliesst den Prozess.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 16. 23. April. 1920.

Luxussteuer.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Vorentwurf für die Ausführungsbestimmungen mit der Aufforderung, sich dazu zu äussern, übersandt. Die Bestimmungen lauten, soweit sie Photographie betreffen:

Vorentwurf.

(1) Der Luxussteuer nach § 15, II, Nr. 2, unterliegen Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung aller Art, insbesondere Bildwerke einschliesslich von Plastiken und Bildern. Es kommt weder auf den Stoff noch auf Wert oder Preis, noch auf die künstlerische Ausgestaltung an. Der Steuerpflicht steht nicht entgegen, wenn die Gegenstände an sich einem praktischen Gebrauche zu dienen geeignet sind, sofern die Gebrauchsmöglichkeit hinter dem Zwecke äusserer Wirkung offensichtlich zurücktritt; luxussteuerpflichtig sind daher auch sogenannte Dekorationsgegenstände und Nippsachen, ferner Vasen, Tafelaufsätze, Aschenbecher, Tintenfässer usw., sofern nicht aus sonstigen Bestimmungen sich Gegenteiliges ergibt.

(2) Folgende Zier- und Schmuckgegenstände sind von der Luxussteuer ausgenommen:

1. Photogramme sowie Vergrösserungen und Verkleinerungen von solchen, wenn sie die Bildgrösse 32:42 (= 1344 Quadratzentimeter) nicht überschreiten. Auf den dargestellten Gegenstand kommt es nicht an. Die Befreiung betrifft also nicht bloss Personendarstellungen, sondern auch Darstellungen anderer Art; auch Personendarstellungen sind luxussteuerpflichtig, wenn sie über das angegebene Format hinausgehen. Ohne Rücksicht auf die Grösse sind luxussteuerpflichtig:

a) Kolorierte Photogramme;

b) Photogramme für Schmucksachen (sogenannte Semi-Emaille);

c) Photogramme aller Art, sofern sie vom Hersteller des Photogramms oder der Vergrösserung mit Rahmen verkauft werden; das gilt auch, wenn der Rahmen an sich nicht unter die Luxussteuer fällt.

Ich verweise auf die frühere Veröffentlichung des Verbandes: „Umsatz- und Luxussteuer." Der Verband hat dem Reichsfinanzministerium vorgeschlagen, da die Fassung 1, trotz ihrer Länge, an Unklarheiten und Wiederholungen leidet, hierfür zu setzen:

Alle Photographien, die die Grösse 32:42 überschreiten.

Den letzten Absatz c haben wir auf das dringendste gebeten zu streichen, da die Photographen hierdurch, wie schon in der ersten Veröffentlichung befürchtet wurde, benachteiligt werden.

Wie aus dem Entwurf zu ersehen ist, besteht noch keine endgültige Entscheidung, ob alle Rahmen der Luxussteuer unterliegen sollen. Bei Rahmen würde voraussichtlich die Luxussteuer vom Fabrikanten berechnet werden. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn der Photograph für luxussteuerfreie Bilder und Rahmen für beide Steuer zahlen müsste, wenn er das Bild einrahmt; während, wenn der Besteller es in einem Rahmengeschäft oder beim Glaser einrahmen lässt, Bild und Rahmen steuerfrei bleiben. Auf Wunsch der Kundschaft führen die Photographen Rahmen, da die Besteller häufig wünschen, von sachverständiger Seite bei der Wahl des Rahmens beraten zu werden, weil durch ungeschickte Auswahl der Eindruck des Bildes vollständig zerstört werden kann.

Dann würde noch die Streitfrage entstehen: Wie verhält sich der Photograph, wenn er ein nichtsteuerpflichtiges Bild abgeliefert und bezahlt bekommen hat und die Kundschaft es nachher beim Photographen einrahmen lässt?

In dem jetzt gesandten Vorentwurf fehlen die früheren Bestimmungen über die Steuerfreiheit von Rohdrucken und Rohvergrösserungen und dass in Vergrösserungsanstalten hergestellte Bilder nur der einfachen Umsatzsteuer unterliegen. Wir haben gebeten, diese Bestimmungen, die wahrscheinlich nur versehentlich fortgeblieben sind, wieder einzuführen.

Wir wollen hoffen, dass der zu den schwersten Befürchtungen Anlass gebende Absatz c gestrichen wird.

Wegen der Berechnung sind verschiedene Anfragen eingelaufen, die die Ausführungen nicht für richtig hielten. Es wird angenommen, dass von 100 Mk. nur 15 Mk. Luxussteuer bezahlt werden. Diese Ansicht ist irrig; die Luxussteuer muss vom ganzen Betrage abgeführt werden. Es ist das gleiche Verhältnis,

wenn eine Ware, deren Preis bisher 75 Mk. betrug, jetzt 100 Mk. kostet. Der Verkäufer sagt, dass sie früher 25 % billiger war, 100—25 = 75 Mk.; der Käufer erklärt, dass sie 33 1/3 %, 75 + 25 = 100 Mk., teurer geworden wäre. Die Steuer beträgt demnach, wie angeführt, vom Verkaufspreis ungefähr 18 %.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Die Haupttatsachen der Elektrizität

Von Hans Schmidt in Dresden.

(Fortsetzung aus Nr. 9.) [Nachdruck verboten.]

Die jeweils verbrauchte Elektrizität wird mit Hilfe eines Elektrizitätszählers registriert, und zwar befindet sich der diesbezügliche Apparat meist am Beginn der in die Wohn- oder Arbeitsräume führenden Hauptleitung; zuweilen auch im Keller. Dieser Elektrizitätszähler trägt den Vermerk, welche Höchstmenge an Ampere man der Leitung dauernd entnehmen darf, ohne diese Uhr zu schädigen. Eine vorübergehende stärkere Inanspruchnahme bedingt nicht gleich eine Beschädigung des Zählers, doch sei man immerhin in dieser Beziehung vorsichtig, denn eine durch Ueberanstrengung des Zählers notwendig werdende Reparatur geht zu Lasten des Verbrauchers. Uebrigens findet man am Elektrizitätsmesser nicht nur die höchst zulässige Amperezahl, sondern auch die Art des gelieferten Stromes (ob Gleichstrom oder Wechselstrom) vermerkt.

Die verbrauchte Elektrizität wird am Zähler an Zifferblättern oder an kleinen, sich von Zeit zu Zeit verändernden Zahlen abgelesen.

Für die Bezahlung des Stromes kommt ausser der Wattzahl natürlich auch die Zeit in Betracht, während welcher diese Leistung in Anspruch genommen wurde. Meist dient diesbezüglich als Einheit die Stunde, und man spricht daher von Wattstunden bzw. Kilowattstunden. Der Preis für die verbrauchte Elektrizität ist zuweilen ein verschiedener, je nachdem man diese für „Beleuchtung“ oder für „gewerbliche Zwecke“ verwendet. Uebrigens ist es für die Preisberechnung gleichgültig, ob man z. B.

10 Ampere bei 220 Volt in 1 Stunde = 2,200 Kilowattstunden, oder
5 Ampere bei 220 Volt in 2 Stunden = 2,200 Kilowattstunden, oder
10 Ampere bei 110 Volt in 2 Stunden = 2,200 Kilowattstunden, oder
20 Ampere bei 110 Volt in 1 Stunde = 2,200 Kilowattstunden

verbraucht.

Werden mehrere Glühlampen in der in Schema 1 gezeigten Weise „hintereinander“-geschaltet, so spricht man von „Reihen- oder Serienschaltung“; dabei summiert sich die „Voltzahl“, während die „Amperezahl“ konstant bleibt.

Werden mehrere Glühlampen in der in Schema 2 gezeigten Weise „nebeneinander“-geschaltet, so spricht man von „Parallel- oder Nebenschlussschaltung“; dabei summiert sich die „Amperezahl“, während die „Voltzahl“ gleichbleibt.

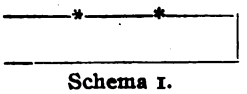

Schema 1.

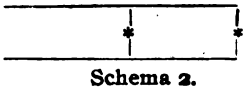

Schema 2.

Sollen z. B. zwei Kohlenfadenglühlampen von 16 Kerzen, die bei 110 Volt 1/2 Ampere benötigen, hintereinandergeschaltet werden (Schema 1), so müssen 2×110 Volt = 220 Volt in der Leitung zur Verfügung stehen und es wird nur 1/2 Ampere benötigt; im ganzen also 2×110×1/2 = 110 Watt.

Sollen jedoch diese beiden Glühlampen nebeneinandergeschaltet werden (Schema 2), so müssen in der Leitung 110 Volt und 2×1/2 Ampere, im ganzen also 110×2×1/2 Watt zur Verfügung stehen, was übrigens auch 110 Watt ausmacht. Man sieht also, dass der Verbrauch in beiden Fällen der gleiche ist; der praktische Unterschied ist aber der, dass man bei der Parallelschaltung jede einzelne Lampe für sich ein- und ausschalten kann, während dies bei der Serienschaltung nicht der Fall ist. Hier erlöschen sämtliche in einer Zweigleitung eingeschlossene Lampen gleichzeitig, wenn eine von ihnen z. B. durchbrennt. Sind mehrere Glühlampen in Serie zu schalten, dann muss die Summe ihrer Voltzahlen gleich sein der in der Leitung vorhandenen Spannung. Sind mehrere Glühlampen parallel zu schalten, dann muss jede einzelne die der Netzspannung entsprechende Voltzahl besitzen. In einer Leitung mit 220 Volt können also zwei Glühlampen zu je 110 Volt „hintereinander“geschaltet werden (2×110 = 220), dagegen muss jede dieser beiden Lampen für 220 Volt gefertigt sein, wenn sie „nebeneinander“ angeschlossen werden soll.

Soll eine Lampe in eine Leitung eingeschaltet werden, deren Voltzahl niedriger ist als diejenige der Leitung, dann muss der Ueberschuss an Spannung durch einen sog. Widerstand vernichtet werden. Z. B.: Eine Bogenlampe brenne, entsprechend ihrer Bauart, am besten mit 45 Volt;

das zur Verfügung stehende Netz liefere aber Strom mit 110 Volt; es müssen dann 110 — 45 = 65 Volt vernichtet werden. Um dieses zu erreichen, schaltet man gleichzeitig mit der betreffenden Lampe einen Draht von bestimmter Länge aus schlechtleitendem Material in den Stromkreis.

In der Praxis sagt man aber nicht, man hat soundsoviel Meter schlechtleitenden Draht als Widerstand einzuschalten, sondern man sagt, man benötigt einen Widerstand von soundsoviel Ohm.

Die Spannung, die Stromstärke und der Widerstand oder, was dasselbe ist: Volt, Ampere und Ohm stehen stets in einem ganz bestimmten Verhältnis zusammen, und zwar derart, dass

1. Stromstärke = Spannung : Widerstand
   (Ampere) (Volt) (Ohm).
2. Spannung = Stromstärke × Widerstand
   (Volt) (Ampere) (Ohm).
3. Widerstand = Spannung : Stromstärke
   (Ohm) (Volt) (Ampere).

Es wird nun keineswegs dem Praktiker zugemutet, dass er bei seinen Arbeiten grosse elektrotechnische Rechnungen ausführt, sondern er hat nur folgende kleine Ueberlegung zu machen:

Beispiel. Eine Bogenlampe, die, entsprechend ihrer Bauart, am besten sagen wir mit 50 Volt und 12 Ampere brennt, soll an eine Leitung mit 210 Volt Netzspannung angeschlossen werden. Wieviel Ohm muss der benötigte Widerstand haben?

Da die Lampe mit 50 Volt brennen soll und in der Leitung 210 Volt vorhanden sind, so müssen 210 — 50 = 60 Volt vernichtet werden. Da die Lampe ferner mit 12 Ampere brennen soll, so gelten, laut obenstehender Formel 3, folgende Beziehungen:

Widerstand = Spannung : Stromstärke
(Ohm) (Volt) (Ampere).
= 60 : 12 = 5 Ohm.

Man benötigt also unter den gegebenen Umständen einen Widerstand von 5 Ohm. Der Praktiker hat nun nichts anderes zu tun, als in ein elektrotechnisches Geschäft zu gehen und zu sagen: ich benötige einen Widerstand von 5 Ohm für 12 Ampere, und man kann ihm dann ohne weiteres das Richtige aushändigen. (Näheres über die verschiedenen Arten von Widerständen siehe später.)

Durch den Widerstand wird die überschüssige Voltzahl vernichtet, so dass die Lampe mit der gewünschten Spannung brennt. Allerdings erwärmt sich durch diesen Vorgang der Draht des Widerstandes nicht unwesentlich, und es ist Sache des Fabrikanten, denselben so zu wählen, dass er bei der verlangten Leistung nicht rotglühend wird oder gar durchbrennt.

(Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herren Christoph & Scharffenberg, Dresden-A. Grunaer Strasse 8, I.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 29. April, nachmittags 3 Uhr, in Königsberg (Pr.), Hotel Mellin, Bergplatz 4 (Klubzimmer).

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Jahresbericht.
3. Genehmigung des Haushaltungsplanes 1920.
4. Bericht des Kassierers und Entlastung desselben.
5. Anträge.
6. Beschlussfassung über den Anschluss an den Innungsausschuss der Handwerkskammer zu Königsberg.
7. Beschlussfassung über den Anschluss an den neu zu gründenden Arbeitgeberverband der Handwerkskammer zu Königsberg.
8. Vortrag über den Stand der Fachschule (von Herrn Direktor Gross.)
9. Besprechung über eine im Herbst stattfindende Fachausstellung.
10. Beschlussfassung über eine erhöhte Teuerungszulage an unsere Gehilfen.
11. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder,
    a) des stellvertretenden Obermeisters,
    b) eines Beisitzers.

Wir verweisen auf § 22 der Statuten und empfehlen zu dieser Versammlung unbedingtes und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand:

Kühlewindt, Obermeister. Leitner, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt (Oder).

Einladung zur elften Innungsversammlung am Mittwoch, den 12. Mai, in Frankfurt (Oder), Hotel „Prinz von Preussen".

Damen willkommen.

Beginn der Sitzung, zu der wegen Statutenänderung ein Vertreter der Aufsichtsbehörde anwesend sein wird, morgens 9½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Lehrlingsarbeiten.
2. Verlesen des Berichts der letzten Sitzung.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Bericht des Kassenführers.
5. Beschluss über den Antrag des Vorstandes: a) Erhöhung der Mitgliederbeiträge. b) Erhöhung der Strafen wegen Nichterscheinens zur Sitzung.
6. Neuwahl eines ausscheidenden Vorstandsmitgliedes.
7. Genehmigung des Haushaltplans.
8. Vortrag des Kollegen J. Kindermann-Frankfurt über seine Belichtungsuhr.
9. Bericht über Vermittelung der Innung von Aufnahmen von 80 Schulen.
10. Besprechung über Ausdehnung der Innung über den ganzen Regierungsbezirk.

Schluss der Sitzung mittags 12 Uhr.

Wenn zu dieser Versammlung nicht drei Viertel der Mitglieder zugegen sind und sie deshalb nicht beschlussfähig ist, findet nachmittags 2 Uhr in demselben Lokal eine zweite Sitzung statt, in welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden eine Abstimmung über Ziffer 5 der Tagesordnung erfolgt.

Der Haushaltplan liegt aus, Anträge müssen 3 Tage vor der Sitzung in Händen des Vorstandes sein.

O. Brauer, Schriftführer. G. Heinrich, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Ordentliche Innungsversammlung am Mittwoch, den 28. April, abends 7 Uhr, im Hotel Wachsning, Schillerstrasse 25.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Genehmigung des Lohntarifs.
3. Bericht über die Lehrlingsprüfung und Aushändigung der Prüfungszeugnisse. (Ausstellung der Prüflingsarbeiten).
4. Antrag des Obermeisters über Nachbewilligung und Erhöhung der Entschädigung für denselben.
5. Antrag über Erhöhung der Lehrlings-Einschreibegebühr.
6. Jahresbericht 1919/20.
7. Abnahme der Jahresabrechnung. (Die Kassenabrechnung liegt bis zum Tage der Versammlung beim Kassenführer, Kollege Merk, Schillerstrasse, zur gefl. Einsicht aus.
8. Genehmigung des aufgestellten Haushaltplanes 1920/21.
9. Ausscheidung der Hälfte der Vorstandsmitglieder nach dem Dienstalter.
10. Neuwahl für die auszuscheidenden Vorstandsmitglieder, Kollegen Frommelt, Stäglich und Renziehausen.
11. Ausserdem legen ihre Aemter nieder: Obermeister Tremper, Kassenführer Merk und Beisitzer Nolte.
12. Neuwahl des Obermeisters, Kassenführers und eines Beisitzers.
13. Ersatzwahlen für die satzungsgemäss ausscheidenden Inhaber der verschiedenen Nebenämter.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

E. Tremper, Obermeister. Alte Celler Heerstrasse 60.
J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Aufstellung des vorgesehenen Haushaltplanes 1920/21.

Einnahme.	Mk.
Ueberschuss aus dem Rechnungsjahr 1919/20	261,87
Innungsbeiträge für 74 Mitglieder	1850,—
Beiträge für 50 Gehilfen	100,—
„ „ 12 Lehrlinge	14,40
„ „ den Central-Verband	444,—
Strafgelder	300,—
Voraussichtliche Einnahme rückständiger Beiträge	250,—
Sa.:	Mk. 3220,27

Ausgabe.	Mk.
Drucksachen, Schreibmaterialien, Porto usw.	350,—
Beiträge für den Central-Verband	444,—
Rechnung Innungsorgan (Photogr. Chronik)	370,—
Inserate	300,—
Entschädigung für den Obermeister	100,—
Mehrbewilligung „ „ „	200,—
Entschädigung für den Schriftführer	180,—
„ „ „ Kassenführer	180,—
Vorträge, Ausstellungen usw.	300,—
Uneinbringliche Beiträge	250,—
Unvorhergesehene Ausgaben	400,—
Sa.:	Mk. 3074,—

Ergibt einen Ueberschuss von: Mk. 146,27

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A.

Die Erhöhung der Beiträge für den Central-Verband, sowie die erhöhten Kosten zum Bezuge des Innungsorgans usw. bedingen eine Abänderung des Innungsstatuts, nach welchem laut § 55 eine ausserordentliche, nur für diesen Zweck bestimmte Innungsversammlung einzuberufen ist.

Es ergeht hiermit an sämtliche Mitglieder obiger Innung ordnungsgemäss:

Einladung

zu der am Freitag, den 23. April 1920, im Nebenlokal des Restaurants „Zur Kreuzstrasse", ab nachmittags 1 Uhr stattfindenden

ausserordentlichen Innungsversammlung,

zwecks Abänderung des Innungsstatuts.

Hierauf anschliessend:

IV. ordentliche Frühjahrsversammlung.

Tagesordnung.

1. Eröffnung, Verlesen der Niederschrift durch den Schriftführer.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Wahlen, auszuscheiden hat (§ 28) der Vorsitzende: Joseph Zimmermann, Obermeister.
4. Rechnungsabschluss, Prüfung der Rechnungen durch den zu wählenden Kassenprüfer, Entlastung. Der Rechnungsabschluss liegt ab 7. April beim Kassenführer, Herrn V. Knollmüller, Bahnhofstrasse, zur Einsicht der Mitglieder auf.
5. Aussprache über Preisregelung.
6. Anträge und deren Beschlussfassung.
7. Sonstiges (voraussichtlich, wenn Zeit übrig, kleiner Vortrag).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Innungsversammlung können Reiseentschädigungen genehmigt werden. Wir verweisen auf § 22 der Statuten und erwarten infolge der wichtigen Tagesordnung zahlreiches Erscheinen.

Kempten, im März 1920.

Die Vorstandschaft.

J. Zimmermann, Obermeister. — E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Protokoll der Sitzung

am Montag, den 8. März, abends 8 Uhr, im Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Kurz nach 8 Uhr konnte der I. Vorsitzende die leidlich besuchte Versammlung eröffnen. Zunächst wurde ein Dankschreiben unseres nach Borkum scheidenden früheren Kassierers, Kollegen Koch, verlesen; dann ein Schreiben von Herrn Direktor Kippenberg folgenden Inhaltes:

An den

Verein Bremer Fachphotographen, z. H. seines Vorsitzenden Herrn Grienwaldt.

„Mit den Vorbereitungen für die Sommerstundenpläne beschäftigt, halte ich es für meine Pflicht, folgendes erneut zu Ihrer Kenntnis zu bringen und Sie im Interesse Ihres Gewerbes und seines jugendlichen Nachwuchses nachdrücklichst um freundwillige Unterstützung meiner Bestrebungen zu bitten.

Bekanntlich hat auf meinen Antrag hin die Schulbehörde genehmigt, dass — solange nicht die Einführung der Fortbildungsschulpflicht auch für das weibliche Geschlecht zur Tat geworden ist — auch junge Mädchen auf der Grundlage freiwilliger Anmeldung zum Besuch unserer gewerblichen Schulen zugelassen werden. Dieses Entgegenkommen kann sich aber nur auf Lehrmädchen aus solchen Berufen erstrecken, in denen die Ausbildung von Lehrlingen beider Geschlechter im wesentlichen die gleiche ist und für welche bereits Fachklassen vorhanden sind. Infolgedessen habe ich im Herbst 1919 eine Anzahl weiblicher Lehrlinge in die Photographenklasse aufnehmen können. Zu meiner Freude kann ich aus eigener Erfahrung bekunden, dass die Ergebnisse des gemeinschaftlichen Unterrichts in jeder Richtung befriedigend sind. Nur hätte ich gern gesehen, dass meiner damaligen Aufforderung zur Beteiligung in grösserem Umfange entsprochen worden und ich von vornherein in den Stand gesetzt worden wäre, die drei Jahrgänge nach den üblichen Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) gesondert unterrichten lassen zu können. Zum mindesten muss es künftig möglich sein, die Lehrlinge des dritten Lehrjahres in einer Sonderklasse allein zu fördern. Gründe dafür brauche ich wohl nicht anzuführen. Wenn ich diesmal versucht habe, in anderer Weise dem Mangel abzuhelfen, so wird davon für die Folge abgesehen werden müssen.

Ich richte daher an Sie die Bitte, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass Ihre Mitglieder, Ihre weiblichen Lehrlinge und deren Eltern von der Wichtigkeit der theoretischen Unterweisung durch einen geregelten Fachschulunterricht überzeugt werden, und dass vom 1. Mai ab möglichst ausnahmslos alle weiblichen Lehrlinge Ihres Gewerbes am Unterricht teilnehmen. Die segensreichen Folgen desselben werden sich bald zeigen und allen, nicht zu guter Letzt auch den Arbeitgebern, zugutekommen. Es handelt sich um Jahreskurse bei wöchentlich einmal 4—6 Stunden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 5 Mk. Anmeldungen nehme ich in der Zeit vom 24.—31. März wochentags zwischen $11\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ Uhr in meinem Amtszimmer entgegen.

In der Hoffnung auf erfolgreiche gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer jungen Berufsgenossen zeichne hochachtungsvoll Kippenberg."

Herr Weiss wird beauftragt, mit den Eltern der Lehrlinge Rücksprache zu nehmen und den Besuch des Unterrichtes dringend zu empfehlen. Vom Verein Bremer Fachphotographen von 1911 war ein Schreiben eingetroffen mit der Anregung: Festsetzung von Mindestpreisen. Es folgt eine lebhafte Aussprache, und wird beschlossen, am Mittwoch, den 17. März, im Gewerbehause eine allgemeine Photographenversammlung einzuberufen. Herr Stickelmann regt an, im Zentrum der Stadt einen Ausstellungsraum zu mieten, um so dem Publikum dauernd wirklich gute Arbeiten vorzuführen. Obgleich man im Prinzip der Sache nicht abgeneigt war, glaubt man aber doch, dass der hohen Kosten wegen die Idee unausführbar ist, doch

soll die Angelegenheit im Auge behalten werden. Die Unsitte, von Schauspielern und Künstlern Gratisaufnahmen anzufertigen, wird scharf gerügt, ebenso soll das Veröffentlichen von Bildnissen in den Zeitungen ohne Honorar nicht mehr geduldet werden. Herr Stickelmann beantragt, die Gewerbekammer aufzufordern, gegen den neuen Posttarif, besonders die Fernsprechgebühren, an massgebender Stelle Protest einzulegen. Für die Bibliothek soll das Werk: „Was viele Photographen nicht wissen!" von Professor Schmidt, Verlag von Seemann, Leipzig, und die Schenkermappe angeschafft werden. Den Schluss des Abends bildete ein hochinteressanter Vortrag unseres Kollegen Proschl: „Gaslichtpapier und dessen Tonung". Zur besseren Orientierung hatte Herr Proschl eine grosse Anzahl Bildnisse auf verschiedenen Papieren ausgestellt. Für die ausserordentliche Mühewaltung sei Herrn Proschl an dieser Stelle nochmals gedankt.

Schluss gegen 11 Uhr.

Fr. Fuchs, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 3. Februar 1920, im „Schultheiss", Poststrasse 5.

Anwesend 51 Mitglieder, der Vertreter des Gehilfenausschusses und 4 Gäste.

Um 2½ Uhr eröffnet der Obermeister die ordnungsgemäss einberufene Sitzung, begrüsst die Anwesenden sowie die Gäste, Herrn Stadtrat Sander-Leipzig, Kollege Krull und Frau aus Aken a. E. und Herrn König als Vertreter vom Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die eingegangenen Entschuldigungen werden bekanntgegeben. Von der Behörde lag die neue Umsatzsteuer vor und es wurde auf die Bestimmungen durch Bekanntgabe hingewiesen. Die Versammlung ehrt den im Oktober v. J. verstorbenen Kollegen Rudolf Fleischer-Delitzsch. Unsere Eingabe zwecks Erweiterung der Innung ist unter Darlegung von Gründen von der Regierung abgelehnt.

Der Obermeister erstattet weiter einen Bericht über die Fachschule und gibt den Unterrichtsplan bekannt. Die Eröffnung ist auf den 11. Februar festgelegt. Der Unterricht findet in dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Lehrsaal der Firma Balljin & Rabe-Halle (Saale), Poststrasse 14 I, statt und wird von Herrn Dr. Conrad erteilt. Die Mimosa-Aktiengesellschaft hat uns Material zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme am Unterricht sind bis jetzt 20 Meldungen eingegangen. Der Dank wird allen, welche diese neue Einrichtung unterstützen, ausgesprochen. Am 24. März, vormittags 10 Uhr, findet im Atelier des Herrn Fritz Möller-Halle (Saale), Alte Promenade 1, Gehilfenprüfung statt.

Nun erhält Herr Stadtrat Sander-Leipzig, Schatzmeister des Central-Verbandes, das Wort zu seinem Vortrag: „Zweck und Ziele des Central-Verbandes." Herr Sander freut sich, den Kollegen ein zusammenhängendes Bild über die Einrichtung unseres C. V. zu geben, wie der C. V. in 10 Jahren auf seine heutige Stärke gewachsen und ein Zusammenschluss aller deutschen Photographen notwendig ist. Den Schilderungen über die Leistungen des C. V. wird von der Versammlung mit Aufmerksamkeit gefolgt. Es sei erwähnt, die Ostpreussenhilfe und Kriegsnotspende, Sterbekasse, wirtschaftliche Fragen, besonders während der Kriegszeit, Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels, Rechtsauskunftstelle, Urheberrechtsfragen usw. Nach den ausführlichen Worten des Vortragenden dankt der Obermeister Herrn Sander im Namen der Versammlung.

Die Verhandlungen werden weitergeführt, und Kollege Harzig-Eisleben spricht zu dem Antrag des Vorstandes, zum Innungsbeitrag einen Zuschlag von 50 % ab 1. Januar 1920 zu erheben. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Jahresbeitrag beträgt mithin 30 Mk. Die von dem Vorstand vorgeschlagene Meisterprüfungskommission wird angenommen, es sind die Kollegen: Fritz Möller, Franz Bethmann, Oskar Molsberger-Halle (Saale), als Ersatzmänner: Lucke-Weissenfels, Wolleschak-Naumburg, Heinrich-Torgau. Betreffs Statutenänderung wird der Vorstand ermächtigt, und diese sollen der Versammlung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Kollege Nacher bittet, für den Innungsbezirk Mindestpreise festzulegen. Die Mindestpreise für den Bezirk Halle werden bekanntgegeben, und ist man allgemein dafür, dieselben um 50 % zu erhöhen. Der Vorschlag, bezirksübliche Mindestpreise festzulegen wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, und es folgt nun die Besichtigung der Ausstellung. Die Ausstellung besteht: a) aus Bildern aus dem Wettbewerb des „Das Atelier des Photographen", Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale); b) aus Bildern der Mimosa-Aktiengesellschaft in Dresden. Die Ausstellung wird mit grossem Interesse besichtigt. Der Obermeister dankt den Firmen für dieses Entgegenkommen und schliesst die Versammlung um 5 Uhr.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, Schriftführer.

Mitteilung.

Die Fachschule ist am 11. Februar, 2½ Uhr, eröffnet worden. An dem Unterricht nehmen 24 Schüler teil.

Laut Vorstandssitzung vom 27. Februar soll in Anbetracht der erhöhten Fahrpreise die nächste Innungsversammlung Anfang Juli stattfinden.

Der Gehilfenausschuss ist zwecks Abschluss eines Tarifvertrages für den Bezirk Halle an die Innung herangetreten. Die Verhandlung ist eingeleitet.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt, und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Ordentliche Sitzung
am 25. Februar im „Handwerkerheim", Erfurt, Komthurhof.

Pünktlich 11 Uhr wurde die Sitzung von Herrn Obermeister Rudolph eröffnet, nachdem festgestellt wurde, dass dieselbe ordnungsgemäss eingerufen ist und Widerspruch nicht stattfand.

Anlässlich des schwachen Besuches wurde zuerst auf die Ausstellung der Firma Trapp & Münch, Mattalbumin- und Tumapapiere, sowie Schaeuffelenschen Papierfabrik, Palabrompapiere, hingewiesen und diese eingehend besichtigt. Da nun eine weitere Anzahl der Mitglieder erschienen war, wurde zur Feststellung der Präsenzliste geschritten.

Punkt 1. Jahresbericht und Rechnungslegung. Zum Jahresbericht des Vorstandes ist zu berichten: Die Errungenschaft einer obligatorischen Schule für Fachunterricht. Zu diesem Unterricht haben unsere Optischen Fabriken Zeiss sowie Meyer-Görlitz in gemeinnütziger Weise auf Ersuchen unseres Obermeisters Rudolph Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Dieses Material wird Eigentum der Innung.

Des weiteren drohte am 30. Juni 1919 sämtlichen photographischen Ateliers der Sonntagsschluss, durch sofortigen Einspruch blieben die alten Bestimmungen in Kraft. Weiter schlossen sich die Erfurter Gehilfen zusammen und überreichten einen Lohntarif, zu welchem die Erfurter Fachphotographen Stellung nahmen und ein beiderseits befriedigender Abschluss stattfand. Inzwischen ist der Tarif um 20 % erhöht worden, und liegt zur Zeit ein weiterer Antrag vor um Erhöhung von 30 %, der inzwischen auch angenommen ist.

Dann teilte der Obermeister der Versammlung den bisherigen Verlauf der Erweiterung der Innung auf die übrigen Kreise des Regierungsbezirks Erfurt, mit Ausnahme des Kreises Ziegenrück, mit.

Zu diesem Punkt liegt folgender Antrag vor, der seitens der Versammlung einstimmig genehmigt wird: „Die am 25. Februar 1920 stattfindende ordentliche Versammlung der Photographen-Zwangsinnung, Sitz Erfurt, beschliesst, dass die am 30. September 1919 angeregte Erweiterung der Innung auf die übrigen Kreise des Regierungsbezirks Erfurt, mit Ausnahme des Kreises Ziegenrück, ausgedehnt wird, und dass dieser Beschluss zu Protokoll genommen wird." Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen.

Ueber Abwehr des Vergrösserungsschwindels berichtet desgleichen der Obermeister, und die dafür verausgabten Mittel werden nachträglich seitens der Versammlung einstimmig genehmigt in der Summe von 157,40 Mk. Des weiteren teilt noch der Obermeister mit, dass der Central-Verbandstag dieses Jahr in Erfurt stattfindet, und findet über diesen Punkt am Nachmittag noch Aussprache statt.

Der Bericht des Kassierers ergibt einen Jahresumsatz von 1468,75 Mk., einen Ueberschuss von 443,20 Mk., und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Nachbewilligung der Ueberschreitung des Abschnittes unvorhergesehene Ausgaben über 35 Mk. wird mit allen Stimmen genehmigt, desgleichen ein Posten Reisegelder von 28,70 Mk. mit allen Stimmen. Inzwischen zirkuliert der neue Haushaltungsplan; dieser wird ebenfalls von der Versammlung genehmigt. Die Gebühr der Lehrlingsprüfung wird von 5 auf 10 Mk. erhöht. Der Lehrlingsfonds soll zur Anschaffung von Preisen, von Fachliteratur für gut bestandene Prüfungen mit verwandt werden.

Vor dem Essen fand noch ein sehr fesselnder Vortrag des Herrn Gewerbeschullehrers E. Kolbe statt über das neue Steuergesetz, der wohl für jeden Interesse bot. Nachmittags fand Weiterberatung über Punkt 3 der Tagesordnung statt, Zusatz zu § 20 des Statuts.

Die Versammlung beschliesst einstimmig, bei Erweiterung der Innung, die Innung in drei Kreise, Mittel-, Süd- und Nordkreis, einzuteilen. Die Versammlung soll möglichst abwechselnd in den verschiedenen Kreisen abgehalten werden, und die Mitglieder der zwei anderen Kreise sollen sich durch Delegierte vertreten lassen können; dementsprechend soll das Statut geändert werden. Die Delegierten müssen bei Nichterscheinen die Strafen der auf sie entfallenden Anzahl der Mitglieder des Kreises tragen.

Auf Vorschlag wird über Erhöhung der Strafe bei Nichterscheinen ohne Entschuldigung Beschluss gefasst, und zwar für:

am Ort der Versammlung ansässige Mitglieder von	5	auf 10	Mk.,
für auswärtige Mitglieder von .	3	„ 5	„
Verlassen der Versammlung vor Schluss, ansässige Mitglieder von	1	„ 2	„
Verlassen der Versammlung vor Schluss, auswärtige Mitglieder von	0,50	„ 1	„

Dieser Beschluss soll bei Erweiterung der Innung in Kraft treten.

Bei Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder findet die Wiederwahl des korrespondierenden Schriftführers Herrn Gogler statt. Als Kassierer wird Kollege Schaek-Erfurt, Werderstrasse, gewählt, für den Innungsausschuss die Kollegen Jorwitz, Kühn, Raabe, bei der Wahl des Meisterbeirats für die Fortbildungsschule die Kollegen Hoffmann und Jorwitz. Die Wahl des nächsten Versammlungsortes ergab Mühlhausen. Ein Antrag von Kollege Sonntag wird zurückgestellt. Zum Antrag von Kollege Schneider über Erhöhung der Reisegebühren soll in Kürze Stellung genommen werden. Zum Delegierten für den Central-Verbandstag wird der Obermeister gewählt.

Schluss ½5 Uhr.

A. Rudolph, Obermeister. — Fritz Kühn, Schriftführer.

Personalien.

Die Münchner Photographische Gesellschaft hat unserem Mitarbeiter Herrn Fritz Hansen-Berlin in Anerkennung der grossen Verdienste, welche er sich um die Photographie erworben, laut Beschluss der Generalversammlung vom 31. März die silberne Vereinsmedaille verliehen.

Photograph J. Sousalla in Oppeln erhielt nachträglich das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Photograph Ludwig Orth in Giessen ist am Gründonnerstag infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Am 16. April erlöste ein sanfter Tod von langem, schwerem Leiden, welches er sich im Felde zugezogen hatte, den Photograph Volkmann Teichmann-Bernau im 47. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Frau Martha Kühnel ist ins Handelsregister Hamburg als alleinige Inhaberin der Firma E. Max Kühnel und Herr Hermann Schwarz als deren Geschäftsführer und Prokurist eingetragen worden.

Die Firma Cromm & Gossmann in Frankfurt (Main) hat ihre Geschäftsräume und ihr Lager von Vilbeler Strasse 36 bedeutend vergrössert nach Friedberger Landstrasse 30 verlegt.

Preisbildung.

Schweidnitz. Die neun Fachphotographen in Schweidnitz haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen unter dem Vorsitz des Photograph Paul Kunze, um Mindestpreise festzusetzen. Die Vereinigung hat beschlossen, bei Unterbietungen desselben 500 Mk. gegen Sichtwechsel Strafe zu zahlen. Auch ist die Geschäftszeit für Sonn- und Feiertage von 9—2 Uhr beschlossen worden.

Kleine Mitteilungen.

— Für das Photographenhandwerk der Stadt Jena ist am 1. April eine Zwangsinnung errichtet worden. Die konstituierende Versammlung fand am 13. April im „Hotel Kaiserhof" statt. Als Obermeister wurde Herr Alfred Bischoff, Jena, als Schriftführer und stellvertretender Obermeister Herr Walter Kantowski, Jena, Sophienstrasse, und als Kassierer Herr Georg Paetsch, Jena, Oberlauengasse 2d, gewählt.

— Die Anwendung des Betriebsrätegesetzes in den kleineren Betrieben. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 finden auch für eine grosse Anzahl von photographischen Ateliers Anwendung. Nach § 2 ist in den Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 nach §§ 20 und 21 wählbar sind, ein Betriebsobmann zu wählen. Es kommen für den Betrieb also nicht nur die technischen, sondern auch die kaufmännischen Angestellten in Frage. Voraussetzung der Wahlberechtigung ist nach § 20: Alter von 18 Jahren, Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Voraussetzung der Wählbarkeit ist, dass die Arbeitnehmer 24 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, reichsangehörig sind, nicht mehr in Berufsausbildung stehen.

Beschäftigen solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann. Da also nur gefordert ist, dass von den Arbeitnehmern, d. h. Arbeitern und Angestellten, 3 Personen wählbar sind, so kann es vorkommen, dass in einem Betriebe mit mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitern und mindestens 5 wahlberechtigten Angestellten sämtliche wählbaren Arbeitnehmer nur einer Gruppe angehören. Dann wählt diese ihren Obmann, der nach § 7 die Interessen der anderen Gruppe mitzuvertreten hat.

Der Betriebsobmann wird unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers des Betriebes als Wahlleiter in geheimer Wahl nach dem Grundsatz der Mehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sind zwei Betriebsobleute zu wählen, so ist Wahlleiter je der älteste Arbeitnehmer der betreffenden Gruppe.

-g.

— Der gesamte Unterricht in Optik, Chemie und photographischen Uebungen an der jetzt eröffneten Photohändlerschule in Dresden ist Herrn Dozent Hans Schmidt übertragen worden. In Herrn Hans Schmidt, der auch ständiger Mitarbeiter unserer Zeitschrift und Verfasser mehrerer ausgezeichneter photographischer Lehrbücher ist, hat die Schule eine sehr geeignete, vorzügliche Lehrkraft gewonnen. Die von ihm verfassten „Hilfsbücher für Photographie" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle [Saale]) sind seit langer Zeit ein geschätztes Unterrichtsmittel für Photographierende.

— Fräulein Margarete Schirmer in Kolberg bestand die Gehilfinnenprüfung im Photographengewerbe vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Berlin.

Fragekasten.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 5. Herr *A. S.* in J. Seit einer Reihe von Jahren lasse ich meine Aufnahmen auswärts kopieren. Kann ich meine Platten, die ich wegen der hohen Glaspreise jetzt verkaufen will, zurückverlangen?

Antwort zu Frage 5. Das Eigentumsrecht an den von Ihnen hergestellten Negativplatten steht Ihnen zu, so dass sie Ihnen auch jederzeit ausgeliefert werden müssen, wenn nichts Anderweitiges verabredet worden ist.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 17. 30. April. 1920.

Die **Photographeninnung für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe**, und die **Zwangsinnung der Photographen der Stadt Jena** sind dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., beigetreten. Beide Innungen haben die „Photographische Chronik" zum Organ gewählt.

An die deutschen Fachphotographen!

[Nachdruck verboten.]

Bis zum Beginn des Weltkrieges 1914 war die englische Imperial-Platte, das Erzeugnis der Imperial Dry Plate Co., Ltd., Crichlewood, London NW 2, zweifellos das von Fachphotographen am stärksten benutzte Negativmaterial. Als Ursache dieser fast beispiellosen Popularität eines ausländischen Erzeugnisses darf man wohl seine grosse Gleichmässigkeit, wie auch die geschickte Propaganda dafür seitens des deutschen Importhauses, das bei unseren Lichtbildnern einen sehr guten Ruf hat, ansehen. Nicht zuletzt war auch die Imperial-Platte durchaus mässig im Preise, von guter, wenn auch nicht aussergewöhnlicher Empfindlichkeit und die Gradation war gewissermassen der durchschnittlichen Arbeitsweise des im Glashause arbeitenden Bildnisphotographen angepasst.

Wenn auch manche deutsche Trockenplattenfabrik ebenso Gutes zu leisten vermochte, was sich ja schon allein darin ausprägt, dass nach dem Abschneiden der britischen Einfuhr die photographischen Leistungen bei uns keinesfalls minderwertiger geworden sind, sondern eher an Qualität gewonnen haben, so soll doch gern zugestanden werden, dass die Imperial-Platte gut war. Aber auch nicht mehr und nicht weniger.

Unterm 2. April 1920, also lange nach dem — nominell — eingetretenen Friedenszustande 2, kann es die Imperial Dry Plate Co. aber doch nicht übers Herz bringen, in ihren „Imperial-Notes", die dem „Brit. Journ. of Phot." eingeheftet sind, ein „Editorial" zu veröffentlichen, das wir am liebsten wörtlich übersetzt bringen würden, wenn nicht der Raum in der „Photogr. Chronik" für andere Dinge gebraucht würde.

In einer vom wissenschaftlichen Standpunkt stark anfechtbaren und literarisch geradezu kläglichen Form soll da dem Leser klargemacht werden, welche Verdienste sich die Imperial Co. um die Vervollkommnung der Trockenplattenfabrikation und insbesondere um die orthochromatischen Platten mit Filter in der Schicht erworben hat. Nachdem von der Farbenblindheit der gewöhnlichen Emulsion zunächst die Rede war, heisst es, dass „glücklicherweise die photographische Wissenschaft schon vor langer Zeit entdeckt hat, wie man die kräftige Wirkung einiger Farben mässigen und die zu schwache Wirkung anderer vergrössern kann". Das ist nach Ansicht der Imperial Co. das Lichtfilter. Vermutlich war es lästig, hier die Wahrheit zu sagen und die Sensibilisierung der Schicht mit Farbstoffen zu zitieren, weil man dabei wohl schwer darum weggekommen wäre, die Leistungen eines deutschen Forschers: H. W. Vogel, wenigstens zu erwähnen. Man zieht es deshalb vor, von diesen Dingen lieber nicht zu sprechen, oder vielmehr in einer schwer verständlichen Weise die „Einverleibung eines gelben Farbstoffes in die Emulsion als das alleinige Geheimnis der orthochromatischen Platte" hinzustellen.

Aber das alles könnte man noch mit einem Achselzucken über sich ergehen lassen. Der Gipfel der Anmassung — um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — ist folgendes. Nachdem man davon gesprochen hat, dass die Verlängerung der Belichtungszeit und das Anstellen von Multiplikationsexempeln bei Benutzung verschiedener dichter Filter ein Hinderungsgrund für diese Arbeitsweise sei, ist nach Ansicht der Imperial Co. genügend Beweismaterial herbeigetragen, um die Berechtigung der Non-Filterplatte darzutun. Wörtlich heisst es dann: „Diese Platte, die Non-Filter, war

die erste ihrer Art, abgesehen von einem, wie wir glauben, ziemlich fruchtlosen Erzeugnis ähnlicher Ueberlegungen, das in einem unaussprechlichen Lande ungefähr zu der Zeit erschien, wo wir unser eigenes Produkt in England vollendeten."

Deutsche Fachphotographen! Auf die technischen Unrichtigkeiten in den vorstehenden Behauptungen mag die deutsche photographische Industrie antworten, wenn sie es für nötig hält; ebenso mag von anderer Seite entschieden werden, wem das Verdienst gebührt, die erste, brauchbare „orthochromatische Platte mit Schirmwirkung" herausgebracht zu haben. Hier handelt es sich um etwas anderes.

Die vielen Jahre vor dem Kriege waren die deutschen Fachphotographen gut genug, ungeheuere Summen für die Imperial-Platte nach England fliessen zu lassen. Jetzt, wo fürs erste keine Aussicht besteht, dass die Einfuhr photographischer Platten usw. nach Deutschland wieder aufgenommen werden kann, bezeichnet man das Vaterland derjenigen, deren Geld man so lange und gern genommen hat, als „unspeakable country", als „unaussprechliches Land". Das ist ungefähr die tiefste Form der Verachtung, die man seinem Gegner gegenüber aussprechen kann.

Doppelt schlimm ist es, dass solche Veröffentlichungen zu jetziger Zeit, wo einsichtige Elemente an die Anbahnung friedlicher Beziehungen zwischen den früheren Feinden denken, erscheinen können. Wir sind nicht verblendet genug — vielleicht auch zu gutgläubig —, um eine ganze Nation für die Handlungsweise einer einzigen Firma verantwortlich zu machen, aber den deutschen Fachphotographen rufe ich eindringlich zu:

Wenn die Valutaverhältnisse wieder einen Warenimport aus England erlauben, so wird man kaum daran zu zweifeln brauchen, dass auch die Imperial Co. in altbekannter Weise um die Gunst der deutschen Fachphotographen buhlen wird. Nach dem guten alten Grundsatz: „Non olet" wird man dann auch das Geld wieder von den Lichtbildern des „unaussprechlichen Landes" nehmen; je mehr, desto besser. In diesem Augenblick sollte sich aber der deutsche Fachphotograph der Schmähungen und Tatsachenverdrehungen erinnern, die die Imperial Co. in ihrem „Editorial" vom 2. April ohne ersichtlichen Grund zu veröffentlichen für gut befunden hat. Der deutsche Lichtbildner erniedrigt sich selbst, wenn er die englische Imperialplatte jemals wieder in seinem Betriebe verwendet.

Professor O. Mente,
Photochemisches Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Filtrieren von Lösungen. Es ist altbekannt, dass das Filtrieren durch ein Faltenfilter schneller vor sich geht als mit einem ebenen, glattanliegenden Filter. Man ist oft geneigt, letztere Art vorzuziehen, da sie leichter anzufertigen ist. Jedenfalls sollte man aber die Mühe der Herstellung eines Faltenfilters nicht scheuen, sobald es sich um Lösungen handelt, bei denen an schnellster Filtration sehr gelegen ist, so z. B. wenn die Lösungen gegen Atmosphäreeinfluss sehr empfindlich sind, wie es beim Ansetzen von Entwicklern statthat.

Es gibt noch andere Fälle, wo eine möglichst schleunige Operierung geboten ist, so bei der Bereitung von hochkonzentrierten Lösungen. Wir pflegen diese gewöhnlich in der Weise herzustellen, dass wir die Substanzen unter Erhitzen lösen. Wenn wir solche Lösung zu langsam filtrieren lassen, so verdunstet etwas Flüssigkeit, ferner tritt Abkühlung ein, und ein Teil der Substanz fällt wieder aus, schlägt sich fein verteilt, aber dicht auf die Oberfläche des Filtrierpapieres nieder und verhindert schliesslich weitere Durchsickerung der Lösung. Soll also eine hochkonzentrierte Lösung filtriert werden, so wird grösste Eile Erfordernis, und alle Mittel, die uns hierin begünstigen, sind heranzuziehen. Oft dreht es sich jedoch nur darum, eine bei gewöhnlicher Temperatur gesättigte oder nahezu gesättigte Lösung zu haben. Diesfalls lässt man die Lösung zunächst erkalten und nimmt erst dann die Filtration vor; es ist dann selbst bei langsamerem Durchlaufen keine Ausscheidung zu befürchten.

Auf eine schnelle Filtration ist ferner bei solchen Flüssigkeiten zu sehen, die sich leicht verflüchtigen oder in kurzer Zeit zersetzen.

— Gorski-Farbenverfahren. In ausländischen Blättern werden in jüngster Zeit über ein Farbenphotographie-Verfahren des russischen Photochemikers Gorski Notizen gebracht, aus denen sich jedoch etwas Positives über die spezielle Ausführung nicht entnehmen lässt. Einerseits wird die Absicht von einer Verwendung in der Kinofilmphotographie erwähnt, andererseits wird auch die Eignung für Plattenaufnahmen verkündigt. Wie englische Blätter berichten, soll sich die Cinema Artists Association in London des praktischen Ausbaues des Verfahrens angenommen haben, doch werden Einzelheiten weiter geheimgehalten. Ein Urteil des Wertes der Gorskischen Arbeiten lässt sich jedenfalls nicht eher fällen, als bis nähere Details über den Gang der Farbenaufnahmen

nebst Bildproben vorliegen, die eine Nachprüfung bzw. einen Einblick in das Wesen des Prozesses gestatten.

— **Haltbarkeit der Entwicklerlösungen.** Die Haltbarkeit der einzelnen Entwicklerlösungen, sei es vom Alkali getrennter, sei es in damit verbundener Lösung, ist bekanntlich sehr unterschiedlich. So neigen z. B. Pyrogallol und Hydrochinon, wenn bei der Lösungsbereitung nicht sehr sorgsam verfahren wird, atmosphärischer Einfluss möglichst fern gehalten wird, sehr leicht zu übermässiger Bräunung, und es ist eine alte Erfahrung, dass, wenn deren Lösung gleich beim Anbeginn nicht ein einigermassen normales Aussehen zeigt, die Bräunung bald zunimmt und damit der Entwickler immer weniger wirksam und schliesslich zu schwach wird. Um bei leicht zersetzlichen Entwicklern zu guten Resultaten zu gelangen, bringt man zunächst das Natriumsulfit in Lösung, das Wasser sei möglichst luftfrei. Erwärmung des Wassers ist stets vorteilhaft, da hierdurch die Lösung der Substanzen schneller vonstatten geht und übermässiges langes Schütteln der Flüssigkeit, wobei weitere Luftaufnahme begünstigt wird, umgangen wird. Das Ansetzen geschieht am besten in einer Flasche mit Korken, den man nur bei Bedarf abnimmt. Entwickler, bei dem das Natriumsulfit nicht zuvor in Lösung gebracht werden darf, wie das Metol, verlangen höchste Aufmerksamkeit. Wenn auch beim Metol eine tiefere Braunfärbung noch einen durchaus brauchbaren Entwickler zulässt, so hat doch eine angebahnte Zersetzung leicht weitere Folgen, und wir können dies auch bei den beliebten Metol-Hydrochinonkombinationen beobachten.

Recht haltbare Lösungen, auch ohne peinlichste Sorgfaltnahme bei der Bereitung, findet man unter anderem bei Brenzkatechin-Pottasche und in noch hervorragenderem Masse bei Brenzkatechin-Soda, aber letztere Lösung arbeitet sehr langsam und wird daher in der photographischen Praxis so gut wie gar nicht verwendet.

Weltkrieg und Friedensschluss, ihr Einfluss auf den photographischen Stellenmarkt.

Eine statistische Betrachtung von Adolf Lux in Offenbach a. M.

(Fortsetzung aus Nr. 9.) [Nachdruck verboten.]

1915. Die Zahl der offenen Stellen steigt fortgesetzt weiter, während die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte durch die vielen Einberufungen gerade im ersten Quartal 1915 rapid abnimmt. Das Missverhältnis zwischen Stellenangebot und Nachfrage tritt uns während des ganzen Krieges nicht mehr so deutlich vor Augen als in den ersten 3—6 Monaten des Jahres 1915. Betrachten wir die Zahlen. Im Januar kommt auf 4,5 offene Stellen ein Stellengesuch, Februar 6,6:1, März 9,4:1, mit anderen Worten: Von rund zehn Ateliers, Photohandlungen usw. konnte im März immer nur eines eine Arbeitskraft bekommen und die übrigen neun suchten weiter nach Leuten. Ja, in der letzten Märzwoche standen sich Stellenangebot und Nachfrage sogar gegenüber wie 13:1! Diese Zahlen sprechen für sich. Sie zeigen aufs deutlichste, in welche Leutenot der photographische Beruf durch das Fehlen des einberufenen Personals geriet, zeigen, dass viele einberufene Geschäftsinhaber Vertreter suchten, lassen auch schliessen auf ein überaus flottes Einsetzen des Geschäftes. Noch waren die weiblichen Hilfskräfte nicht in genügender Zahl herangebildet, um die Lücke auszufüllen. Dies geschah zwar allmählich und stetig; aber erst anfangs 1917 hatten die weiblichen Hilfskräfte die Zahl der noch verfügbaren männlichen Kräfte erreicht, ohne damit natürlich der übergrossen Arbeitsgelegenheit genügen zu können. Um das Bild der damaligen Leutenot anschaulicher zu gestalten, führe ich einige der in den Inseraten enthaltenen Ziffern an: In der Nummer vom 26. März 1915 kommen auf 300 offene Stellen nur 23 Stellengesuche; in der folgenden Nummer vom 1. April auf 230 offene Stellen 18 Stellengesuche. In beiden Fällen ist das Verhältnis 13:1. Damit wären die extremsten Fälle festgelegt. Der grosse Abstand kehrt im gleichen Jahre noch einmal vorübergehend wieder; am 6. August kommen wiederum auf 268 offene Stellen nur 26 Stellengesuche. Das Verhältnis ist hier 10:1. Während des Sommers verhielt sich das Stellenangebot zur Nachfrage durchschnittlich wie 6:1; es ging im Herbst zurück auf 5:1 und stand am Jahresschluss wie 2,5:1. Der Jahresdurchschnitt betrug 5,2 Stellenangebote auf 1 Nachfrage.

1916. Das Jahr 1916 zeigt einen erheblich ruhigeren Geschäftsgang als seine Vorgänger und Nachfolger; die Zahlenschwankungen bewegen sich hier in sehr mässigen Grenzen. Während 1915, 1917, 1918 und 1919 stets eine erhebliche Zunahme der Stellenangebote im Sommer zu verzeichnen haben, und nur im Winter, der in der Photographie stets stilleren Zeit, ein Abfallen der Kurve eintritt, hatte zwar auch hier der Juni eine Wochenziffer von 142:46 und der September eine solche von 172:56 als höchste Zahlen aufzuweisen, ohne sich damit aber auch viel vom Jahresdurchschnitt, 2,4 Angebote: 1 Nachfrage, zu entfernen. Dafür stellte 1916 von den Kriegsjahren die relativ höchste Ziffer der verfügbaren Hilfskräfte, denn die Zahl der Stellengesuche überragt die der anderen Jahre an sich beträchtlich, auch wenn damit der vorhandenen Arbeitsgelegenheit nicht genügt werden konnte.

1917. Das Jahr 1917 kommt im Geschäftsgange, soweit dieser durch die wieder höhere Zahl der Stellen-

angebote bewertet werden kann, dem Jahre 1915 zwar nicht gleich, aber doch nahe. Trotzdem in diesem Jahre die weiblichen Gehilfen so weit herangebildet waren, dass ihre Zahl die der männlichen erstmalig überstieg, war die Leuteknappheit — mit Ausnahme von 1915 — grösser als in den anderen Jahren. War doch 1917 von den Gehilfen alles, was bis dahin allenfalls noch reklamiert war, schliesslich eingezogen worden, so dass die weiblichen Gehilfen es nicht allzu schwer hatten, die Zahl ihrer nicht einberufenen Kollegen um ein Fünftel zu überbieten. Die höchsten Zahlen hatte der 1. Juni mit einer Wochenziffer von 170 offenen Stellen gegenüber 15 Stellengesuchen (= 11:1) und der 15. Juni mit einer solchen von 248 offenen Stellen gegenüber 28 Stellengesuchen (= 9:1) aufzuweisen. Der Jahresdurchschnitt vom Stellenangebot und Nachfrage betrug 4,2:1.

1918. In dieses Jahr fallen die extremsten Gegensätze, hervorgerufen einerseits durch die zunächst weitere Leuteknappheit, andererseits durch ein plötzliches Ueberangebot von Arbeitskräften nach der Entlassung der Heerespflichtigen. Der sich dabei abspielende Zahlenwechsel ist interessant genug, um eingehender betrachtet zu werden. Die Nummer vom 21. Juni brachte die Höchstzahlen des Jahres mit einer Wochenziffer von 209 Stellenangeboten und 25 Stellengesuchen, also ein Verhältnis von 8:1. Der 9. November 1918 warf dann alle bisherigen Normen und Durchschnittswerte wie in der Politik, wie im Wirtschaftsleben, so auch auf dem Stellenmarkt unversehens über den Haufen. War vom März bis zum September durchschnittlich fünfmal soviel Stellenangebot als Nachfrage (5:1), so fiel das Angebot nach der ersten Novemberwoche auf 2:1, nach der zweiten Novemberwoche auf 1,5:1. Am 11. November wurde der Waffenstillstand abgeschlossen; in der Zeit vom 17.—23. November fanden die ersten Truppenentlassungen statt — wie änderte sich in diesen Tagen das Bild. Mitte September noch Stellenangebot zu Nachfrage wie 5:1, Ende November das umgekehrte Verhältnis, Stellenangebot zu Nachfrage 1:5! Fürwahr, nur ein unerwartet rasches Kriegsende konnte innerhalb weniger Wochen den Stellenmarkt derart beeinflussen. Wo sollten die Zurückflutenden alle unterkommen? Am 20. September noch eine Wochenziffer von 200 Stellenangeboten zu 40 Nachfragen, am 22. November eine Wochenziffer von 20 Stellenangeboten zu 103 Nachfragen. Der Jahresdurchschnitt zeigte ein Verhältnis von Stellenangebot zu Nachfrage wie 3:1.

1919. Das Ueberwiegen der Stellensuchenden gegen die Zahl der offenen Stellen ebbte innerhalb der nächsten 8 Wochen, vom Höchststand (Ende November) ab gerechnet, gleichmässig ab, so dass Ende Januar 1919 das Verhältnis von Stellenangebot zu Nachfrage 1:1 stand. Es darf unbedingt als ein günstiges Zeichen angesehen werden, dass dieser Sprung von 1:5 auf 1:1 sich, obendrein im Winter, innerhalb weniger Wochen glatt vollziehen konnte und nicht eine grössere Zeitspanne notwendig war, um die vorhandenen Arbeitskräfte unterzubringen, und dass der aus den Leiden der Kriegsjahre sich heraussehnenden arbeitsbereiten Arbeitnehmerschaft nicht noch eine lange Stellenlosigkeit in Aussicht stand. Und von nun an sehen wir wieder normale Ziffern. Bis Ostern 1919 war das Stellenangebot durchschnittlich doppelt so gross als die Nachfrage, im Juni stieg das Stellenangebot sogar auf das Vierfache gegenüber der Nachfrage, um von da ab wieder auf 2 Angebote: 1 Nachfrage zurückzugehen. Im September und Oktober verminderte sich das Stellenangebot abermals und fiel bis auf 1,3:1. Im November war der Geschäftsgang so ruhig geworden, dass wieder mehr Stellengesuche als offene Stellen vorhanden waren; Stellenangebot zu Nachfrage standen wie 1:1,4. An und für sich blieb das Jahr 1919 im Geschäftsumfang hinter den Vorjahren zurück. Der Friedensschluss hat wieder annähernd die alten Verhältnisse gebracht, ohne damit das Jahr 1919 die Ziffern von 1914 erreichen zu lassen. Der Jahresdurchschnitt betrug 1,5 Stellenangebote auf 1 Stellengesuch. Die höchsten Zahlen brachte der Juni mit einer Wochenziffer von 122 Stellenangeboten: 43 Stellengesuchen.

Am 10. Januar 1920 wurde durch die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages in Paris der Kriegszustand beendet und dadurch der Friede mit Deutschland endlich perfekt. Welche Zustände trifft dieser auf unserem Stellenmarkt an?

Die beiden ersten Monate im neuen Jahre (1920) stellen im Durchschnitt 46 Stellenangeboten 35 Stellengesuchen pro Woche und Nummer gegenüber. Die Zahl der offenen Stellen ist damit gegen das Vorjahr (1919) für dieselbe Zeitspanne die gleiche geblieben. Die Stellengesuche haben sich dagegen 1920 bis Ende Februar gegen das Vorjahr bis auf fast die Hälfte vermindert, es kommen nämlich 1919 für diese Zeit auf 44 offene Stellen 60 Stellengesuche. Hierbei ist das Verhältnis der Geschlechter mit doppelt soviel männlichen als weiblichen Gehilfen gegen das Vorjahr das gleiche geblieben. Für die künftige Entwicklung der Lage auf unserem Arbeitsmarkt erscheint diese Sachlage zunächst keineswegs ungünstig.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

An die Kollegen!

In diesem Jahr nicht in der Lage, an den Beratungen in Stuttgart teilzunehmen, liegt es mir doch am Herzen, die treibenden Kräfte unseres Berufs darauf hinzuweisen, den springenden Punkt des Rückganges in unserem Gewerbe laut und deutlich in Wort und Schrift in folgendem festzulegen:

Solange die Fachleute in ihrer ausübenden Arbeit nicht die Pflicht fühlen, die Qualität zu heben, und es sich nicht selbst zum Bewusstsein bringen, ihr

Bestes zu tun um der Sache willen, wenn sie nur an den Gewinn denken und nicht über die zum Geldverdienen nötigen Anstrengungen hinausgehen, wird unser Beruf stets kränkeln, ja, auch das Geldverdienen muss mit der Zeit zurückgehen, und der Beruf gerät in allgemein ungesunde Bahnen.

Grienwaldt-Eisenach.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Frau Obigt, Berlin, Reinickendorfer Strasse 2.

Berlin, den 19. April.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herren Christoph & Scharffenberg, Dresden-A. Grunaer Strasse 8, I.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Verband Mecklenburger Photographen.

Der Vorstand erfüllt die traurige Pflicht, den Mitgliedern des Verbandes die Mitteilung zu machen, dass unser liebes, treues Mitglied

Herr Hofphotograph **Rudolf Zinzow**
in Schwerin i. Mecklb.

nach kurzer, schwerer Krankheit am 16. April verschieden ist.

Wir werden ihm stets ein treues Angedenken bewahren.

I. A.: F. Heuschkel, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Frau L. Finé, Photographin, Dieburg.
Herr van der Smissen, Photograph, Darmstadt.
„ Würtenberger, Photograph, Offenbach a. M.
„ E. Raupp, Hofphotograph, Darmstadt.
„ H. Wettern, Photograph, Darmstadt.
„ J. Funk, Photograph, Darmstadt.
„ P. Metz, Hofphotograph, Mainz.
„ K. Büttner, Photograph, Bingen.
Herr L. Orth, Photograph, Giessen.
„ Chr. Zimmer, Photograph, Giessen.
Frau Clara Opper, Photographin, Jugenheim.
Herr A. Konrad, Hungen.
„ A. Havemann, Gross-Gerau.
„ C. Stotz, Laubach.
„ H. Viel, Laubach.
„ Umbreit, Photograph, Darmstadt.
„ G. Zollmann, Darmstadt.
„ W. Härtel, Bingen.

Ferner diene unseren Mitgliedern zur Nachricht, dass laut Beschluss der Bundesversammlung vom 19. April 1920 die Mitgliederbeiträge von jetzt ab der Einfachheit halben und um Kosten zu ersparen, von unserem Kassierer, Kollege Beckmann, Alzey, an den Fälligkeitsterminen durch Nachnahme auf dessen Postscheckkonto eingezogen werden.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Sitz: Erfurt.

(Infolge der Zeitverhältnisse so verspätet.)

Protokoll der am 24. Februar 1920 in Erfurt im „Handwerkerheim" stattgefundenen 23. Generalversammlung. — Beginn vormittags 11 Uhr.

Des Bundes 23. Generalversammlung, die zugleich die 61. allgemeine Mitgliederversammlung war, fand unter dem Vorsitz Strnads in Erfurt statt. Der Anfangsbesuch war zum Beginn ein nur mässiger, steigerte sich aber bald, so dass sich die Anwesenheitsliste immer noch mit 30 Namen von Mitgliedern und Gästen bedeckte.

Der Vorsitzende begrüsste die Erschienenen mit herzlichen Worten und bedauerte den anfangs so schwachen Besuch; er fand hierbei die kräftigste Unterstützung seitens der Anwesenden, aus deren Mitte heraus die bittersten Vorwürfe laut wurden gegen diejenigen, die in nächster Nähe von Erfurt, z. B. in Gotha und Eisenach usw., wohnen, es nicht vermocht hätten, ihr Kommen zu ermöglichen; mehr denn je ist gerade jetzt eine Einigkeit nötig, grosse Fragen in fachtechnischer und wirtschaftlicher Bedeutung ständen zur Diskussion, und es ist einfach unverzeihlich, dass bei einer Mitgliedschaft von 75 Kollegen nur 30 Anwesende ihrer Pflicht dem Bunde und den mühevollen

Vorarbeiten des Vorstandes genügten, es ist in dieser Hinsicht eine Lauheit eingerissen, die gar nicht scharf genug gegeisselt werden kann. Gar viele sehen die Tagung des Bundes nur als einen Vergnügungstag an und meinen, zum Vergnügen kein Geld zu haben. Bund und Vorstand wehren sich aber entschieden gegen eine solche Auslegung, und der Verlauf unserer Sitzungen ist bis auf den heutigen Tag wohl der beste Beweis des Gegenteils. Vielleicht besteht die Annahme mancher gar nicht zu Unrecht, dass es den Kollegen in Thüringen noch immer viel zu gut geht, klopft aber einmal das Schicksal erst an ihren eigenen Geldbeutel, dann soll der Thüringer Bund der Sündenbock sein, ihnen unangenehme Sachen nicht vorher aus dem Wege geräumt zu haben. Es ist wirklich einem solchen Phlegma gegenüber schwer, keine Satire schreiben zu dürfen!

Zwei Entschuldigungen lagen vor, die unseres II. Vorsitzenden Franz Tellgmann-Mühlhausen wegen Trauerfalls in der Familie, und Weber-Meiningen wegen Erkrankung, alle anderen hatten es nicht für nötig befunden, dem Bunde eine Mitteilung zugehen zu lassen.

Acht neue Mitglieder sind dem Bunde beigetreten, es sind dies die Kollegen Kühn-Erfurt, Wissberger-Schlottheim, Lotz-Langensalza, Doctor-Meiningen, Sontag-Erfurt, Kersten-Dresden, Bischoff-Jena und Ansfeld-Arnstadt.

Abgemeldet hat sich Kollege Zipp-Dingelstädt, verstorben ist nach nur kurzer Mitgliedschaft Kollege Orschel, zu dessen Ehren sich die Versammelten von ihren Plätzen erheben.

Hiernach hatte Strnad die Freude mitteilen zu können, dass beschlossen war, dem Fräulein Kupsch, seit 15 Jahren treue Mitarbeiterin im Geschäft unseres Franz Tellgmann-Mühlhausen, die bronzene Medaille und dem Herrn Mattlach im Atelier unseres Kollegen Elschner-Ohrdruf für zehnjährige treue Mitarbeiterschaft die Ehrenurkunde des Central-Verbandes zu verleihen.

Dann trat man in die eigentliche Tagesordnung. Durch den unterzeichneten Schriftführer wurde das letzte Protokoll verlesen und genehmigt und dann folgender Jahresbericht erstattet.

Jahresbericht 1919.

Der Thüringer Photographen-Bund tritt mit heute in sein 23. Geschäftsjahr; unsere heutige 23. Generalversammlung ist zugleich die 61. allgemeine Mitgliederversammlung.

Wie der lange, unglückliche Krieg auf alles, warf er auch seine Schatten auf die Tätigkeit und Fortentwicklung unseres Bundes, und das Vereinsleben fand eigentlich nur in den Generalversammlungen seinen Ausdruck. Der alte Stamm der Mitglieder hat auch während der Kriegsjahre stets treu zusammengehalten, und die Zahl der die Versammlungen besuchenden Mitglieder war trotz aller misslichen Zeiten immer eine gute.

Zum ersten Male seit Kriegsbeginn hielten wir im nunmehr verflossenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, die Generalversammlung fand in Erfurt, die allgemeine in Eisenach statt, beide Versammlungen verliefen bei gutem Besuch sehr interessant, namentlich die mannigfachen äusserst belehrenden Vorträge der Kollegen Sontag und Rudolph über aktuelle Angelegenheiten unseres Fachs und der Vortrag des Syndikus der Erfurter Handelskammer Herrn Dr. Seemann erzielten allseitigste Teilnahme. Nicht vergessen soll hierbei werden die Vorführung der famosen Vergrösserungen vom Kollegen Oskar Tellgmann-Eschwege, deren Original-Momentaufnahmen er in seiner Eigenschaft als Kriegsphotograph draussen im Felde gemacht hatte und die allgemeine Bewunderung erregten.

Unser Bund zählt zur Zeit 74 Mitglieder, darunter zwei Ehrenmitglieder, Neuanmeldungen stehen bevor. Einnahme und Ausgabe stellen sich wie folgt:

Bestand der Kasse am 1. Februar 1918	1107,28 Mk.,
Eingänge im verflossenen Geschäftsjahr	1387,73 „
zusammen	2495,01 Mk.
Die Ausgabe beträgt	828,41 „
Es verblieben somit	1666,60 Mk.

Der für 1920 aufgestellte Haushaltungsplan gleicht sich aus mit 1305 Mk. in Einnahmen und Ausgaben. Die genauen Daten werden vom Kollegen Lutz noch bekanntgegeben, für seine, wie immer, musterhafte Kassenführung gebührt ihm ganz besonderer Dank!

Unser Bundesorgan ist dasselbe geblieben. Grosse Aufgaben harren des Bundes im neuen Jahr. Die jetzt schon bereits einsetzende Mattigkeit in fast allen photographischen Ateliers — die immer erneut auftretenden Lohntarifverhandlungen unserer Mitarbeiter — die immer weiter steigenden Preise —, die zunehmende Knappheit aller photographischen Rohstoffe zwingen Vorstand und Mitglieder zu ganz besonderer photographischer Hochwacht! Schwer wird das kommende Jahr für unser Fach werden! Mit allen Mitteln zu versuchen, es zu bezwingen, muss unsere vornehmste Aufgabe sein.

Der Einzelne vermag wenig, in Einigkeit aber geschlossen ist dies die stärkste Waffe, die uns zur Seite steht!

An alle noch aussenstehenden Kollegen möge dieses ein Mahnruf sein, sich dem Thüringer Photographen-Bund „Gross-Thüringen“ anzuschliessen.

Hierauf erfolgte der Bericht unseres Kassierers Lutz-Gera, dessen Daten sind bereits im Jahresbericht enthalten, sowie der Bericht des Bibliothekars Hartmann-Ilmenau. Die Kassenrevisoren Tellgmann-Eschwege und Meyer-Erfurt hatten die Kasse geprüft und wie immer in vorzüglichster Ordnung befunden, Kollege Lutz erhielt die Entlastung und den Dank der Anwesenden. Da unser Lutz wegen Ueberhäufung mit anderen Arbeiten den bestimmten Wunsch aussprach, von seinem jahrelang geführten Kassiererposten zurückzutreten, liess sich die Sache kurzerhand so arrangieren, dass ein einfacher Wechsel in der Besetzung des ersten und zweiten Kassierers eintrat, es ist also von nun an König-Lobenstein erster und Lutz-Gera zweiter Kassierer.

Unter Central-Verbandsangelegenheiten übermittelte Strnad zunächst die herzlichsten Grüsse vom Vorsitzenden desselben, Herrn Schlegel-Dresden, zu unserer heutigen Versammlung, und dann die Mitteilung, dass die nächste Central-Verbandstagung nicht, wie zuerst in Aussicht genommen, in München, sondern in Erfurt stattfindet. Der Thüringer Bund und die Zwangsinnung in Erfurt werden es gleichermassen als ihre vornehmste Pflicht betrachten, den deutschen Kollegen den Aufenthalt in Erfurt so angenehm wie möglich zu gestalten. Weiter machte unser Vorsitzender auf die kostenlose Benutzung des Arbeitsnachweises der Stadt Bochum in der „Photogr. Chronik" aufmerksam, der photographische Stellen für ganz Deutschland kostenfrei vermittele, und empfahl hierzu, den Artikel des Herrn Arnold in Nr. 1 der „Photogr. Chronik" 1920 zu lesen; ferner lag eine Broschüre des Herrn A. Iser, Kunstmaler und Photograph in Reichenberg, vor, die Strnad auch warm empfahl, denn bekanntlich ist die Buchführung der wundeste Punkt vieler Photographen.

Vom C. V. ist ferner aufgefordert worden, wegen der jetzt wieder mehr in den Vordergrund auftretenden Vergrösserungsschwindeleien besonders auf der Hut zu sein, die Herren Schwindler haben sich bereits den jetzigen Verhältnissen angepasst, und es muss jetzt schon, um gewappnet zu sein, alles Material zusammengetragen werden, um dagegen ankämpfen zu können. Strnad bittet um direkte Einsendung von allem darauf Bezüglichen, wie Prospekte, Bestellzettel, Annoncen usw., an Herrn Schlegel.

Als Delegierter für die jedenfalls im August kommende Central-Verbandstagung wurde wiederum der unterzeichnete Schriftführer einstimmig gewählt. Nach der Mittagspause und Gruppenaufnahme fand die Wahl für zwei laut Statut ausscheidende Vorstandsmitglieder statt, und zwar diejenigen des II. Vorsitzenden Tellgmann-Mühlhausen und des protokollierenden Schriftführers Tesch-Jena. Da Tellgmann den Wunsch ausgesprochen hatte, von seinem Amt zurücktreten zu wollen, da er sich in kürzester Zeit auch von seinem Geschäft zurückzuziehen beabsichtigt, machten sich die Mitglieder diese Begründung zu eigen, und die Wahl fiel auf Kollegen Schöllhammer-Erfurt; der protokollierende Schriftführer wurde wiedergewählt; beide dankten und nahmen die Wahl an. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge, hatte der Vorstand erwartet, dass sich eine breit ausladende Diskussion darüber entwickeln würde; wider Erwarten war dies durchaus nicht der Fall. Nach kurzen, präzisen Aussprachen waren alle Anwesenden von der Selbstverständlichkeit dieses Antrags überzeugt und bewilligten einstimmig folgende Forderung:

Erhöhung des Grundbeitrags auf .	30 Mk.,
hierzu kommen die ausgelegten	
Central-Verbandsbeiträge von . .	6 „
und für die „Photogr. Chronik" . .	8 „
so dass ein Endpreis von	44 Mk.

von nun an in die Erscheinung tritt.

Ebenso einstimmig (mit einer Stimmenenthaltung, und zwar derjenigen des allzeit vorsichtigen Kassierers) wurde auf Antrag Sontag, der statt des abwesenden Kollegen Tellgmann dessen Antrag vertrat, beschlossen, von nun an als Beihilfe für seine bisher ehrenamtlich geleisteten Arbeiten dem jeweiligen I. Vorsitzenden eine Summe von 500 Mk. pro Jahr zu gewähren. Damit würde einer Anstandspflicht genügt, deren Unterlassung sich der Bund schon seit längerer Zeit schuldig gemacht hatte, in solchen Zeiten wie jetzt, seit Jahren, kann man es wahrlich von keinem Menschen mehr verlangen, ein solches Amt rein ehrenamtlich zu versehen. Die gewonnene Zeit bei diesem Punkt musste beim nächsten, der über Preisfragen handelte, dafür doppelt zugegeben werden. Hierzu hatte fast ein jeder etwas zu reden, manchmal redeten sogar mehrere zu gleicher Zeit, dass der Vorsitzende Mühe hatte, die aufgeregten Gemüter wieder in die parlamentarischen Formen zurückzuführen. Kollege Kersten löste durch seine Gegenüberstellung früherer und jetziger Preise aller Materialien eine tiefgehende Bewegung aus; ein als Gast anwesender auswärtiger Kollege aus Westfalen schilderte in beredten Worten, was Einigkeit der Kollegen am selben Ort zustandezubringen vermag, er erzählte uns von dort erzielten Preisen, die man hier in Thüringen schwer verstehen kann, z. B. um nur zwei Fälle herauszugreifen: ein Kabinettporträt bei zwei Aufnahmen (wovon aber nur eine Platte ausgeführt wird) kostet dort, auf Glaslicht kopiert und auf Bütten gezogen, 45 Mk., 12 Stück Postkarten bis zu 60 Mk. usw. Ich glaube, sämtliche anwesenden Kollegen arbeiteten bei dem Eindruck dieser Preise, innerlich schmunzelnd, bereits an der Aufstellung einer neuen Preisliste zu Hause. Wenn auch wohl alle Kollegen bereits recht ansehnliche Preiserhöhungen haben eintreten lassen, zu hoch sind sie also noch nicht geworden, denn analog den Einkaufspreisen gehen sie noch lange nicht. Ein Photohändler rechnete der Versammlung vor, dass die Preise in den letzten Wochen für photographische Artikel auf 1295 % in die Höhe gestiegen seien, dies nachzurechnen vermag ich nicht. So hochinteressant auch alle diese Ausführungen waren, einmal mussten sie aber doch vom Vorsitzenden unterbrochen werden, um zum letzten Punkt der Tagesordnung übergehen zu können: Vortrag des Herrn Lehrer Kolbe-Erfurt über: „Das neuzeitige Steuerwesen." Leider war es nur noch ein kleiner Kreis Getreuer, den er als Hörer fand, es war nicht mehr möglich, die Kollegen zusammenzuhalten; hätten sie geahnt, was sie dadurch verloren haben, würden sie es bereuen. Ein hochbedeutsamer Vortrag war es. Redner verstand es grossartig, diese trockne Materie in formvollendeter Weise in einem populär-wissenschaftlichen Vortrag den Hörern so zur Empfindung zu bringen, dass auch der eingefleischteste Optimist zum krassen Pessimist werden musste, angesichts dieses Blütenkranzes von elf neuen Steuern, ein Vorahnen der „herrlichen" Zeiten, denen wir entgegengeführt werden sollten, und bei denen man das Gruseln kennenlernen konnte. Reicher Beifall lohnte

dem Redner. Die von den Firmen Schaeuffelen-Heilbronn und Trapp & Münch-Friedberg in reichster Auswahl gesandten Ausstellungsbilder, auf den verschiedendsten Papieren dieser Firmen ausgeführt, deren Vorzüge unser Vorsitzender durch kurzen Vortrag ins beste Licht zu setzen verstand, erregten grosse Bewunderung wegen der vollendeten Wiedergabe aller Feinheiten der Originalnegative und der wundervollen Töne, die man damit erzielt hatte. Den Firmen sei auch von dieser Stelle aus herzlichster Dank gesagt.

Unsere nächste Versammlung findet am Tag des Vorabends der Central-Verbandstagung in Erfurt statt.

Emil Tesch-Jena.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Einladung.

Anlässlich der vom 2.—16. Mai in Stuttgart stattfindenden Photomesse, verbunden mit einer Ausstellung photographischer Bildwerke, wird der Württembergische Photographen-Bund seine diesjährige Frühjahrsversammlung am 4. u. 5. Mai in Stuttgart abhalten. Die Tagung ist so gelegt, dass die hierherkommenden Kollegen insbesondere auch die von der Ausstellungsleitung veranstalteten interessanten Vorträge hören können. Wir laden daher nicht nur die Mitglieder des Württembergischen Photographen-Bundes, sondern auch die Berufskollegen von nah und fern freundlichst ein, hierherzukommen.

Programm.

Dienstag, den 4. Mai, vormittags 9 Uhr: Versammlung im „Friedrichsbausaal". — Verhandlungspunkte: Central-Verbandsangelegenheiten, Bilderpreise und Materialkosten. — Verschiedenes.

Punkt 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im „Friedrichsbau".

Nachmittags 2 Uhr: Im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums, Prof. Dr. Mente: „Technische Mittel zur Erreichung künstlerischer Wirkung im Lichtbilde." — Hieran anschliessend: Gemeinsamer Besuch der Ausstellung. — Für den Abend des 4. Mai ist eine Festvorstellung im Landestheater in Aussicht genommen, für die eine grössere Anzahl Plätze reserviert sind.

Mittwoch, den 5. Mai. Zwangloser Besuch der Ausstellung und Messe. — Nachmittags 3 Uhr im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums, Geheimrat Prof. Dr. Miethe: „Die Bedeutung der farbenempfindlichen Platte in der Lichtbildkunst." — Anschliessend: Ausflug auf den Hasenberg. — Geselliges Zusammensein im Waldhaus. — Gruppenaufnahme.

Auskünfte während der Tagung im „Handelshof."

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitzung des Vereins am 4. Februar 1920.

Die Versammlung wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden Kollegen Volpert-Ohlau eröffnet, da der I. Vorsitzende infolge Teilnahme an einem Preisgericht in Halle (Saale) am Erscheinen verhindert war. Nach Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgte die Aufnahme von drei neuen Mitgliedern: Bäsler-Festenberg, Küblbeck-Zülz, Umbach-Breslau. Da keines von den neu aufgenommenen Mitgliedern anwesend war, erfolgte schriftliche Benachrichtigung durch den Kassierer.

Von der Tarifkommission war die vom Gehilfenverband vorgeschlagene Erhöhung von 20 % auf den bereits bestehenden Tarif als angemessen erachtet worden, und erklärte sich die Versammlung auch nachträglich damit einverstanden. Die im Tarif mit den Gehilfen über Lehrlingsbezahlung getroffenen Bedingungen sind zu streichen; es gelten auch für die Folge weiter die Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien, welche im Lehrvertrag getroffen werden.

Im Anschluss hieran erfolgte dann eine ausführliche Aussprache über die Erhöhung der Preise aller photographischen Arbeiten. Um die Mitglieder von der Notwendigkeit zu überzeugen, hatte der Schriftführer zunächst die Entstehungskosten der billigsten Postkartenausführung ausgearbeitet und verbreitete dieselbe in zahlreichen Abschriften in der Versammlung. Diese lauteten wie folgt:

Einzelberechnung für Herstellung von 1 Dutzend Bromsilberpostkarten.

Material.

1 Platte	2,10 Mk.,
12 Postkarten	1,50 „
Chemikalien, Entwickler, Natrium	0,50 „
Schutztasche und Kuvert	0,10 „
	4,20 Mk.,
20 % Materialausschuss	0,84 „
Summa	5,04 Mk.

Arbeitszeit.

Aufnahme 2 Personen à 1/4 Stunde	= 1/2 Stunde,
Entwickeln, Fixieren, Wässern evtl. Verstärken der Platten 1 Person	= 1/2 „
Lackieren, Retuschieren, Vorrichten, Kopieren, Entwickeln, Wässern	= 1/2 „
Retuschieren und Beschneiden der Karten	= 1 „
Arbeit der Empfangsdame bei Empfang der Kunden und bei Ablieferung	= 1/2 Stunde,
	3 Stunden,

je 2,50 Mk. = 7,50 Mk., dazu obenstehende 5,04 Mk. = 12,54 Mk.

Selbstkosten von 1 Dutzend Bromsilberpostkarten, in einfachster Ausführung = 12,54 Mk.

Die Kosten für die eigene Lebensführung, Miete, Reklame, Steuern usw. sind auf mindestens 100 % der Selbstkosten zu veranlagen. Mithin Verkaufspreis 12,54 Mk., dazu obenstehende 12,54 Mk. = 25,08 Mk.

Da nun in hiesiger Stadt noch eine Anzahl Geschäfte sind, welche mit sehr niedrigen Preisen arbeiten, so konnte sich die Versammlung noch nicht einigen, die vorgenannten Mindestpreise einzuführen. Aber die recht lebhafte Aussprache hierüber hatte doch den Erfolg, dass eine Einigung auf eine etwas niedrigere Preislage erfolgte, und zwar: Für 1 Dutzend Porträt oder Gruppenpostkarten 18 Mk., für 1 Dutzend Visitbilder auf kleinem Karton 18 Mk., für 1 Dutzend Kabinettbilder auf kleinem Karton 36 Mk.

Die Festlegung dieser Mindestpreise soll natürlich nur eine provisorische Massnahme sein. Wenn sich der Photograph vor grossen Verlusten oder Gefährdung seiner Existenz schützen will, muss er unbedingt die fast tägliche Steigerung der Unkosten in Berechnung ziehen. Er darf dabei die kleine Mühe nicht scheuen, seine Preise in kurzen Zwischenräumen einer Prüfung zu unterziehen und neue Preislisten herauszugeben.

Der Schriftführer erklärt sich bereit, diese Arbeit zu erleichtern, und überreichte eine übersichtliche Tabelle, welche alle gangbaren Formate enthält, und die dann im Druck erscheinen soll.

Punkt 5 betraf die Einschränkung der Sonntagsarbeit. Kollege Pichler vertrat diesen Gedanken, da nach seiner Wahrnehmung die Aufnahmen am Sonntag zurückgegangen sind, und er glaubte zunächst, dass durch eine Vereinbarung von den in Betracht kommenden Geschäften sich dies für den inneren Stadtteil erreichen liesse. Die Versammlung zeigt sich aber hierzu nicht geneigt, und ebenso erfolgte die Ablehnung des Antrages Katzbach, welcher im Auftrage der Firma Gebr. Barasch nochmals die Einführung der Sonntagsruhe für die ganze Stadt forderte. Dagegen aber stimmte die Versammlung den Ausführungen von Herrn Otto Scholz zu, die Sonntagsarbeit in keiner Weise zu überschreiten, denn dies verursache nicht allein ein unbehagliches Gefühl bei denen, die sich an die Gesetzesvorschrift halten, sondern bringt auch die Uebertreter mit den Polizeivorschriften in Konflikt. Es wird gebeten, derartige Uebertretungen dem Vorstande zur weiteren Verfolgung mitzuteilen.

Unter Verschiedenem macht Kollege Krapp die Versammlung auf die neuen Bestimmungen des Luxussteuergesetzes aufmerksam, wonach ein grösserer Teil von Bromsilbervergrösserungen für die Folge steuerpflichtig ist. Der Schriftführer erläuterte hierauf die von Herrn Hansen hierüber gebrachte Kritik. Der Central-Verband und andere massgebenden Organe haben auch inzwischen Stellung dagegen genommen und bei der Regierung beantragt, dass nachstehende Ausführungen steuerfrei bleiben.

1. Photogramme bis zur Grösse 40×50 cm, die lediglich Personen darstellen. 2. Photogramme die nur Zwischenstufen (Halbfabrikate) sind, d. h. unfertige Rohdrucke sowie Photogramme, die zu dem Zweck angefertigt werden, um als Vorlage für Druckstöcke und Pressendrucke zu dienen. 3. Photogramme von technischen, architektonischen und industriellen Anlagen und Erzeugnissen, die für Lehr- und Vorführungszwecke in Betracht kommen. Dagegen sind kolorierte Photogramme aller Art der Luxussteuer unterworfen.

Da vom C. V. in dieser Sache bereits die nötigen Schritte geschehen sind, so schliesst sich die Versammlung auch diesen Bestrebungen an.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der stellvertretende Vorsitzende dankte den erschienenen Mitgliedern für die rege Beteiligung an den Fragen, welche zur Verhandlung standen, und schloss gegen 10 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende: I. V.: Max Volpert. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Der Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.)

gibt bekannt, dass das Reichsarbeitsministerium durch Verfügung vom 7. April, Geschäftsnummer I. B. R. 2824, den zwischen dem Verein Schlesischer Fachphotographen und der Gruppe von Angestellten der Photographie im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe abgeschlossenen Tarifvertrag vom 8. Juli 1919 mit dem Nachtrag vom 15. Dezember 1919, der einen Aufschlag von 20 % auf die vereinbarten Gehälter festsetzt, vom 15. Februar ab für das Gebiet der Stadt Breslau als verbindlich erklärt hat. Da die Kosten der Lebenshaltung im letzten Vierteljahr eine ganz ausserordentliche Steigerung erfahren haben, ist eine neue Abmachung dahin getroffen, dass vom 1. April ab 40 % auf die zu zahlenden Gehälter, zuzüglich der 20 %, gezahlt werden müssen. Ein Gehilfe, der beispielsweise ein Gehalt von 250 Mk. laut Tarif zu beanspruchen hätte und bis jetzt mit dem Zuschlag von 20 % 300 Mk. erhielt, hat also vom 1. April ab 420 Mk. pro Monat zu beanspruchen. Dies Beispiel betrifft die Bezüge der jüngsten Gehilfen.

Ateliernachrichten.

Ennigerloh. J. Reineke hat ein Photographisches Atelier in der Kaiser-Wilhelm-Strasse 160 eröffnet.

Fürstenberg. Hofphotograph Gustav Groth hat ein Photographisches Atelier im Hause des Buchbindermeisters Fielitz als Zweiggeschäft eröffnet.

Magdeburg. Das Atelier für künstlerische Photographie von Else Bäumer, Breiteweg 207, ist vom 1. April ab an Fräulein Trude Müller übergegangen.

Rietberg. Der Photograph Josef Kleine hat das Photographische Atelier Langestrasse übernommen.

Segeberg. Das von C. Schröder in den Räumen Kirchstrasse 34 betriebene Photographische Atelier ging am 1. April durch Kauf auf die Photographen Dellgrün und Münch über, welche dasselbe unter der Firma Dellgrün & Münch, vorm. Carl Schröder, in erweiterndem Umfange weiterführen.

Personalien.

Der bekannte Dresdner Photohändler Oskar Bohr ist durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse am weissschwarzen Bande für Heimatverdienste ausgezeichnet worden.

Herr Hofphotograph Robert Wetzig in Ludwigsburg hat am 16. April seinen 80. Geburtstag begangen.

Detmold. Photograph A. Kesting bestand die Meisterprüfung im Praktischen und Theoretischen mit der Note „Sehr gut".

Geschäftliches.

Die Verwaltung der „Fabrik photographischer Papiere, vormals Dr. Kurz, A.-G., in Wernigerode" schlägt ihrer Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 3 (10) % auf die Aktie und 1,90 (1,50) Mk. für jeden Genussschein vor.

Bei den „Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, A.-G., in Leipzig" setzte die Generalversammlung die Dividende auf 8 % für die Aktie fest.

Berlin. In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: Nr. 17872, Luftphoto-Verlagsgesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin.

Kiel. Das Spezialgeschäft für photographische Bedarfsartikel J. Bornholdt ist nach Lange Reihe 22 verlegt worden.

Aus der Industrie.

24 neue Hintergrundfolien, darunter 6 geschmackvolle Rahmenfolien bringt laut Ankündigung im Anzeigenteil dieser Nummer die Firma A. E. Feilner & Co. in München auf den Markt. Die aussergewöhnliche Bedeutung der Feilner-Folien für veredelte Bildwirkung liegt begründet in deren doppelter Wirkung: Erstens weisen sie dem Hintergrund als stimmungsförderndem Mittel die Aufgabe zu, den leeren Raum um das Bildnis künstlerisch zu beleben, zweitens betonen sie den Hintergrund entsprechend seiner minderen Wichtigkeit dabei doch so wenig, dass das Bildnis selbst um so lichtvoller, kräftiger und lebenswahrer hervortritt und ungemein an Körperlichkeit gewinnt. Das von der Firma A. E. Feilner & Co. gleichzeitig mit dieser für die Werkstatt des Bildnisphotographen wertvollen Neuheit erlassene Preisausschreiben im Gesamtbetrage von 1500 Mk. wird sicher grosse Anziehungskraft ausüben.

Die Dr. C. Schleussner-Aktiengesellschaft hat ihren Zweigbetrieb für photographische Papiere in Friedenau an die „Befa", G. m. b. H., Berliner Fabrik photographischer Papiere, abgetreten. Das der Schleussner-A.-G. gehörende Lager photographischer Trockenplatten und gebrauchsfertiger Chemikalien in Friedenau, Bennigsenstrasse 23/24, wird unverändert fortgeführt.

Kleine Mitteilungen.

— Luxussteuer. Zu dem Artikel über Luxussteuer in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift ist noch hinzuzufügen, dass nach einer späteren Entscheidung auch für Rahmen Luxussteuer gezahlt werden muss.

— Für das literarische Preisausschreiben der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, das am 31. März abgeschlossen wurde, liegen 23 Einsendungen aus Deutschland und dem Auslande vor. Diese Einsendungen unterliegen gegenwärtig der Prüfung des Preisrichterkollegiums. Da es sich um sehr umfangreiche Arbeiten handelt, wird vor dem 15. Mai die Veröffentlichung des Ergebnisses nicht zu erwarten sein.

— Entschliessung. Die am 12. April zu einer Ausschusssitzung versammelten Vertreter des Deutschen Photohändler-Bundes (E. V.) richten im Namen des gesamten deutschen Photohandels folgende Entschliessung an die photographische Industrie: Die hohen Preisaufschläge auf photographische Apparate und Bedarfsartikel haben eine äusserst bedenkliche Absatzstockung herbeigeführt. Eine grosse Anzahl unserer ständigen Abnehmer hat infolge der hohen Preise die Photographie schon heute eingestellt. Weitere Preiserhöhungen werden zu einer gänzlichen Stillegung des Photohandels führen und für viele solide Geschäfte den vollkommenen Zusammenbruch nach sich ziehen. Wir erklären daher, dass es dem deutschen Photohandel, der sich in seiner Existenz bedroht sieht, unmöglich ist, weitere Preiserhöhungen auf sich zu nehmen. Die Händler des besetzten und neutralen Gebietes verlangen eine Preisgleichstellung mit den Händlern im unbesetzten Gebiet, weil es eine Absperrungsgrenze zwischen den verschiedenen Gebieten nicht mehr gibt und auch die ersteren ihre deutsche Kundschaft erhalten wollen. Doch darf diese Regelung nicht auf Kosten der Händler im unbesetzten Gebiet geschehen. Zudem ist das Loch im Westen laut Mitteilung der Kölner Handelskammer geschlossen und die Konkurrenz des Auslandes nach Besserung unserer Valuta, und nachdem unsere deutschen Preise eine so gewaltige Höhe erreicht haben, ernstlich in die Nähe gerückt.

— Zur Frage der Preiserhöhung. In der letzten Zeit dürfte nicht nur in den Kreisen der photographischen Industrie und des Photohandels, sondern auch bei den Konsumenten, in erster Linie den Fachphotographen, keine Frage so eifrig erörtert worden sein, wie die der Preiserhöhung für photographische Bedarfsartikel, und das ist ja auch nur zu erklärlich. Denn die Preiserhöhungen sind so erheblich, dass sie notwendigerweise von weitgehendem Einfluss auf die Preisgestaltung der photographischen Arbeiten sein müssen, und in der Tat beschäftigt man sich in den Kreisen der Fachphotographen ja auch sehr eingehend mit der Frage, wie die Preise den steigenden Material- und Geschäftsunkosten angepasst werden können. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass auch den Fabrikanten bei der Festsetzung der Preiserhöhungen

keineswegs wohl ist, und dass sie nur der ständigen Preiserhöhung für Rohmaterialien folgend, gleichfalls ihre Preise erhöhen müssen. Jetzt aber machen die schwankenden Preise für die Rohmaterialien es notwendig, noch mit der ganz allgemein bei der Industrie üblichen Klausel „freibleibend" zu liefern und die am Tage der Ablieferung gültigen Preise in Anrechnung zu bringen. Es ist nun aber die Frage aufgeworfen worden, ob die Klausel „freibleibend" und „Berechnung zu Tagespreisen" auch Anwendung finden kann, wenn es sich um Waren handelt, die am Lager sind.

Es kommt ja nicht selten vor, dass nicht nur die Ausbedingung einer längeren Lieferfrist nötig wird, sondern dass auch durch Bahnsperren und sonstige Verzögerungen die Waren erst wesentlich später in den Besitz des Bestellers gelangen. Es entstand daher die Rechtsfrage, ob auch bei Verzögerungen der Versendung von Lagerwaren Berechnung zu Tagespreisen bei der Lieferung zulässig ist. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, darauf hinzuweisen, dass die Bielefelder Kaufmannschaft in dieser Frage eine Entscheidung der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums eingefordert hat, in der gesagt wird:

„Es ist unzulässig, wenn die Fabriken Waren versandbereit für ihre einzelnen Abnehmer liegen haben und den Versand lediglich mit Rücksicht auf eine Verkehrssperre oder ein anderes unabwendbares Hindernis unterlassen, ihren Abnehmern aber dennoch die Preiserhöhung in Rechnung stellen, welche die Ware in der Zeit getroffen hat, welche zwischen dem Tage des Versandes und dem Tage erfolgte, an dem die Ware zum Versand fertig lag. Falls es sich um einen Gegenstand des täglichen Bedarfs handelt, würde sich eine Fabrik in diesem Falle unseres Erachtens gemäss § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 strafbar machen.

Der Fall, dass eine Fabrik die ihr in Auftrag gegebenen und versandbereit daliegenden Waren nicht absendet, sondern zurückhält, um eine in Aussicht stehende allgemeine Preiserhöhung abzuwarten, wird durch § 1, Ziff. 3, der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 getroffen, soweit Gegenstände des täglichen Bedarfs in Frage kommen.

Sollten dort einzelne Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen bekannt werden, dann wird anheimgestellt, sie der zuständigen Staatsanwaltschaft zu unterbreiten."

Diese Anschauung des Reichswirtschaftsministeriums ist zweifellos von grosser Bedeutung. Für die photographische Industrie dürfte sie allerdings wohl nur in seltenen Fällen in Betracht kommen, da heute kaum eine Fabrik über Lagerware verfügen dürfte. F. H.

— Arbeitsgemeinschaft. Zwischen der Ica und der Mimosa-A.-G. in Dresden ist es zu einer Arbeitsgemeinschaft gekommen. Man hofft, dadurch eine bessere Ausnutzung beider Betriebe zu erreichen.

— Gehilfenprüfung. Vor der Prüfungskommission der Photographen-Zwangsinnung zu Kiel bestanden die Gehilfenprüfung die weiblichen Lehrlinge Breede, Krah, Schmidt und Kirchhoff, sowie die männlichen Lehrlinge Bockmann, Deetz und Neubauer.

— Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. April ist bei der Firma C. P. Goerz, A.-G., Friedenau, Rheinstrasse 45, ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Trotzdem die Diebe gesehen und sogar beschossen wurden, gelang es diesen doch, mit ihrer Beute, Ferngläser im Werte von 80000 Mk., zu entkommen. Kleidungsstücke, welche die Täter liegen liessen, führen vielleicht auf deren Spur. Eine namhafte Belohnung ist ausgesetzt.

— Der Kunstmaler und Photograph Adalbert Iser in Reichenberg i. B., Schlossgasse 8, hat ein Werkchen verfasst mit dem Titel: „Einige Worte aus der Praxis über die Einrichtung und Beschaffenheit der Buchführung eines Photographen." Diese Arbeit sollte von allen Photographen, die der buchhalterischen Seite ihres Betriebes bisher nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwendeten, gelesen werden. Iser, dem langjährige Erfahrung zur Seite steht, hat in richtiger Erkenntnis des leidigen Umstandes, dass der wirtschaftliche Tiefstand vieler Photographenbetriebe nur auf den Mangel einer dem Fache angepassten Buchführung zurückzuführen ist, alles an Erfahrung und Sachverständnis aufgeboten, was dem Berufslichtbildner die zweckmässige Einrichtung und Haltung seiner Geschäftsbücher leicht machen kann. Der Verfasser selbst bezeichnet als den Hauptvorzug seiner Buchhaltung deren Einfachheit, mit der sich doch die allen buchhalterischen Gesetzen genügende Uebersichtlichkeit derart verbinde, dass jederzeit genauer Ueberblick über den kaufmännischen Stand des Geschäftes vorhanden sei. Dem Buche sind Tabellen sämtlicher zu führender Bücher beigegeben, worin klare Uebersichtlichkeit und praktische Verwendbarkeit angestrebt ist. Erwähnt sei, dass beim Kassabuch und Jahresbericht alle bemerkenswerten Posten in zusammenhängender Form dargestellt sind, wodurch die sonst gebräuchliche Führung vieler Hilfsbücher überflüssig gemacht sein soll.

— Tintenbeschaffung. Auch für den Fachphotographen ist eine zuverlässig gute und dabei sehr billige Tinte, zumal in der an mangelhaften Ersatzstoffen reichen Gegenwart eine geschäftliche Annehmlichkeit. Deshalb sei auf die Trockentinte in „Papierform" des Versandhauses „Athene", Berlin-Steglitz, Am Fichtenberge 11, empfehlend verwiesen. Ein in unserer Fachwelt bekannter Altmeister bürgt für diese gute Ware. Näheres gibt die in der „Photogr. Chronik" laufende Anzeige über die „Trockentinte" an.

— Die englischen Trockenplattenfabrikanten haben die Preise für ihre Erzeugnisse am 16. Februar d. J. abermals erhöht, nachdem im März 1919 eine Herabsetzung der Preise stattgefunden hatte. „Brit. Journ. of Phot" 1920, S. 117 veröffentlicht eine Tabelle, aus der die Preisbewegung während der letzten 7 Jahre hervorgeht. Danach kosteten die 9×12 cm-Platten bis Juni 1913 1 sh das Dutzend, wurden dann auf 1 sh 3 d, im März 1915 auf 1 sh 6 d,

im Februar 1916 auf 1 sh 10 d, März 1917 auf 2 sh 3 d, Februar 1918 auf 2 sh 9 d und August 1918 sogar auf 3 sh 8 d erhöht. Dies war der höchste Preisstand, den die Platten überhaupt erreicht haben, denn im März wurde eine Herabsetzung auf 3 sh durchgeführt, die sich allerdings nur bis zum 16. Februar d. J. halten konnte. Jetzt kosten die 9×12 cm-Platten wiederum 3 sh 6 d, und man darf wohl annehmen, dass auch jenseits des Kanals in Zukunft die Preise nach oben gehen werden. Immerhin ist England hinsichtlich der Preisfestsetzung für Trockenplatten uns gegenüber gut daran; es wird in Deutschland wohl noch eine Weile dauern, bis die Zustände im Lande eine geregelte Aufnahme der Arbeit gestatten und dadurch die Marktverhältnisse sich günstiger gestalten. Me.

Büchersehau.

Die Rechte Privater im deutschen Friedensvertrag. Von Dr. Goldschmidt und Dr. Zander. Geheftet 12 Mk., gebunden 15 Mk. und Teuerungszuschlag. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin.

Der Friedensvertrag greift, was vielen noch unbekannt ist, tief in das Privatleben ein. Es ist geradezu eine unmögliche Aufgabe für den Einzelnen, sich selbst all die zahlreichen Bestimmungen aus dem Friedensvertrag herauszusuchen. Bei der Steuereinschätzung usw. sind die Fälle sehr häufig, wo Auslandsforderungen richtig eingestellt werden müssen. Auskunft über diese und ähnliche Zweifelsfragen gibt das vorliegende Buch. Die Verfasser haben eine sehr notwendige Arbeit geleistet, für die ihnen Handel und Industrie dankbar sein müssen. -g.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 25. Herr *L. H.* in B. Es sind von mir Zeichnungen und Schriften in stark verkleinertem Massstab photolithographisch auf Stein oder Zink zu übertragen. Verschiedene Verfahren hierfür sind mir zwar bekannt, doch hätte ich folgende Fragen gern beantwortet:

1. Kann ich auf Gelatine-Emulsionstrockenplatten ebenso gute Resultate erreichen wie auf nassen Platten, wenn es sich um Stricharbeiten handelt?

2. Es ist etwa wöchentlich eine solche Aufnahme zu machen; nehme ich nun beim nassen Verfahren besser die fertig käufliche Emulsion (Sillib oder Albert), oder gesilberte Kollodiumplatten? Welche Chemikalien bleiben am längsten gebrauchsfähig (haltbar)?

3. Kann ich mit photolithographischem Papier ebenso scharfe Kopien erhalten, als wenn ich die Reproduktion direkt auf Zink oder Stein kopiere? Maschinen zum Umdruck stehen zur Verfügung.

Antwort zu Frage 25. Starke Verkleinerungen sind bei Trockenplatten nicht gut ausführbar, da deren Schärfe selbst unter den günstigsten Umständen zu wünschen übrigässt und auch die Körnigkeit derselben stört. Natürlich kommt dies nur in Frage, wenn die Verkleinerung eine sehr bedeutende ist. Ist letzteres der Fall, dann muss man mindestens zu der Benutzung photomechanischer Platten übergehen, wobei wir Ihnen aus langjähriger Erfahrung unter anderem die Sigurdplatte empfehlen. Ist auch hiermit die nötige Schärfe nicht erzielbar, so greift man am besten zu nassem Kollodium, da Kollodiumemulsion zwar etwas bessere Schärfe als photomechanische Platten liefert, aber das nasse Kollodium nicht erreicht. Im übrigen ist das nasse Kollodium auch wirtschaftlich gar nicht unvorteilhaft, die Silberbäder sind durchaus haltbar, nur empfiehlt es sich, immer nur kleine Mengen jodierten Kollodiums auf einmal anzusetzen, wenn man nur gelegentlich das Verfahren ausüben will, da jodierte Kollodien sich je nach Umständen in kürzerer oder längerer Zeit derartig verändern, dass die Empfindlichkeit der gewonnenen Platte sinkt. Spielt dies keine Rolle, so kann man jodiertes Kollodium jahrelang benutzen. Kollodiumemulsion ist ebenfalls nicht beliebig lange haltbar, wenigstens sobald man den Farbstoff zugesetzt hat, müssen die meisten Emulsionen bald bearbeitet werden, da das Arbeiten mit ungefärbter Emulsion, die sich allerdings sehr lange hält, wegen der Unempfindlichkeit derselben meist allzu zeitraubend ist. Die Schärfe der Kopien wird bei sauberem Arbeiten durch Papierübertragung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Frage 26. Herr *J. Z.* in K. Scheidet sich beim Entwickeln so viel Silber aus, dass es sich empfiehlt, gebrauchten Entwickler mit den Rückständen niederzuschlagen?

Antwort zu Frage 26. Bei der chemischen Entwicklung von Trockenplatten geht in den Entwickler überhaupt kein Silber über. Es hat daher keinen Zweck, gebrauchten Entwickler aufzuheben. Dagegen enthält natürlich der physikalische Entwickler bei nassen Platten sehr erhebliche Mengen von Silber und muss sorgfältig gesammelt werden; da sich ohne weiteres sämtliches Silber aus diesem Entwickler niederschlägt, kann das Silber einfach durch Auswaschen des Niederschlags gewonnen werden.

Frage 27. Herr *R. & Co.* in K. Wir haben hier einen Kollegen, der für 7,50 Mk. Vergrösserungen in Grösse 18×24 cm liefert, ebenso bei Geburtsanzeigen, Gratisalben zum Einkleben der Photos den jungen Müttern, die zur Aufnahme kommen, liefert! Fallen diese Sachen nicht unter den unlauteren Wettbewerb?

Antwort zu Frage 27. Unlauterer Wettbewerb dürfte hier nicht vorliegen. Es kann niemand verhindert werden, bei seinen Arbeiten noch etwas zuzusetzen, wenn er nicht durch falsche Vorspiegelungen ein scheinbar günstiges Angebot macht.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 18. 7. Mai. 1920.

Eint Euch!

Wer die Tageszeitungen richtig verfolgt, hat des öfteren, schon von 1916 an, gelesen, wie die verschiedenen Handwerker — Gewerbe — Vereinigungen — Verbände usw. dem Zeichen der Zeit oder besser der Not (?) gefolgt sind und ihre Steigerungen der Gestehungskosten durch Erhöhung ihrer Preise wettzumachen suchten. Diese waren der Zeit gewachsen. Die Abnehmer — Käufer — Verbraucher schimpften, doch sie bezahlten. Erst 10 %, dann 20 % und so fort, bis jetzt Zuschläge von 100—250 % gar nichts Seltenes mehr sind. Es wird weiter geschimpft — weiter gesteigert — weiter bezahlt. Preise, die noch voriges Jahr als Phantasiepreise bezeichnet wurden, werden heute glatt bezahlt. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Wie sieht es in unserem, erst so lukrativen Berufe aus? Wohl hat man zögernd, von 1918 an, versucht, auch etwas zu steigern; schwache Versuche wurden auch unternommen, die Photographen auf die enormen Steigerungen unserer Rohmaterialien hinzuweisen, um dadurch darauf hinzuwirken, dass der Photograph auch aus seinem Schlafe erwache, gestärkt zu neuen Taten. Wo war und blieb der starke Mann, der mit lauten Worten und Taten die Photographen zusammenbrachte zum einmütigen Entschluss: Wehrt Euch, tretet zusammen, damit Ihr stark werdet, in Erkennung der Gefahr, dem Euer Handwerk ausgesetzt ist.

Im Blätterwalde unserer Fachorgane rauschte es wohl dann und wann, aber der Sturm, der nötig war, die Uneinigkeit der Photographen hinwegzufegen, der blieb aus. Es wurde gewartet — auf das grosse Wunder. Und heute noch wartet man! Auf was? Wohl auf das Wunder, dass die Fabrikanten die Notlage der Photographen erkennen und nicht mehr weiter steigern, sondern dem Photographen in dieser Zeit — Friedenspreise anbieten werden?

Wache auf — deutscher Photograph, wache und sieh mit klaren Augen deinem Untergange entgegen. Denn alles — aber auch alles ist gegen dich verschworen. Jeder Handwerker hat seine Lage erkannt, hat sich geeint und ist geschlossen zusammengetreten, sein Handwerk vor dem Untergange zu schützen. Und wir? Nur ganz schwach sind die Versuche unserer Führer gewesen, uns auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der wir mit Riesenschritten entgegengingen.

Wenn einst die Geschichte über unsere Zeit wird mit eisernem Griffel schreiben, dann wird auch der Photograph seinen Teil bekommen, er wird sehr kurz behandelt werden können: Einige Worte, und die Nachwelt wird sich wundern, dass wir uns und unsere Zeit so wenig verstanden haben. Kurz wird zu lesen sein: „Durch kleinliche Eigenbrötelei hat er das grosse Ziel vergessen, einig zu sein, der Zeit und seinen Erfordernissen gerecht zu werden. Er verstand nicht, seiner Zeit zu leben, deshalb musste er untergehen."

Noch in letzter Stunde ein Mahnruf: Eint Euch! Alle, die dieses lesen, sollen nicht die Köpfe schütteln und sagen: Was will er? Sind wir nicht einig? Sind wir nicht alle in dem grossen, nein dem grössten Verbande der Photographen, der jemals bestanden und vielleicht bestehen wird, vereint? Haben wir nicht ausserdem unsere Bünde — Vereine — Innungen? Jawohl — alles habt Ihr, was noch vor 10 bis 15 Jahren unmöglich erschien, heute ist es Tatsache, fast alle deutschen Photographen sind organisiert — aber — das ist auch alles.

Trotz all dem schönen moralischen Erfolg, der einzig dasteht — kein praktischer, der Eure wirtschaftliche Lage Euch verbessert. So oft ein Mahnruf kam, wurde debattiert, aber — weiter nichts. So kann und darf es nicht weitergehen. Unser Beruf — Gewerbe oder Handwerk — ganz gleich, wie er genannt wird, er darf nicht zugrundegehen, wollen wir, die wir der Zeit leben, nicht unermessliche Schuld auf uns laden. „Männer vor die Front!"

Sehen wir unsere Preise an: Die Bücher von 1913 und 1920, die Preise der Rohmaterialien und die Preise unserer Fertigprodukte und ver-

gleichen diese. Wo sind in den Büchern des Photographen Preissteigerungen von 1800 bis 3000 % für seine Bilder? Traurig und beschämt müssen wir sagen: Da steht nichts darin! Und doch haben unsere Rohmaterialien derartige Steigerungen erfahren.

Sind wir denn solch Krösusse geworden, dass wir unsere Kunden so reich beschenken können? Ist keiner von all unseren Führern da, der uns die Binde mit rauher Hand von den Augen reisst, dass wir sehend werden?

Dem deutschen Volke wurde zugerufen, brutal: Du stehst am Abgrunde; keinen Schritt, keine Spanne weiter, und du versinkst in die Ewigkeit, kommst nicht wieder. Uns deutschen Photographen hat man diesen Ruf noch nicht hören lassen. Und warum nicht? Weil wir erst im Abgrund versinken müssen, durch eigene Schuld, ehe wir neu geboren werden können.

Von zahlreichen neuen Steuern hat man uns geschrieben, von Versuchen, wie man alte Platten am besten und vorteilhaftesten verkauft, und wohl auch einige theoretische Abhandlungen. Auf die Gefahr, auf die unsere so schöne Kunst hinsteuert, hat man uns nicht aufmerksam gemacht.

Man versucht, deutsche Worte für unsere teilweise fremd klingenden Bezeichnungen unserer Fachutensilien zu geben, dass aber die Gefahr besteht, diese Benennungen bald nicht mehr gebrauchen zu können, da die Photographen bald ganz aufgehört haben, zu existieren, das schreibt man nicht.

„O, dass ich tausend Zungen hätte." Deutscher Photograph, erwache, es gibt noch einen Weg, der dich vielleicht, aber nur vielleicht, an dem Abgrund, in den du hinabtaumelst, vorbeiführt. „Einige Dich!"

Ich habe von jeher schon das Wort geprägt, das mir Leitstern gewesen ist bei all meinem Tun und Handeln, prägt es Euch fest ein: „Betrachte deinen Kollegen zur rechten und linken Hand erst als Menschen, ehe du ihn als Konkurrenten ansprichst." Nach diesem Leitsatze habe ich versucht, auch meine Kollegen in der Innung — der Sektion — im Verkehr — einzugliedern und zu betrachten. Und ich kann sagen: „Der Erfolg ist einzigartig."

Ich habe sie geeint — zusammengeschweisst — nicht durch Liebesmahle und schöne Worte, sondern mit dem Rufe: „Bedenke deinen Untergang!" Und was früher noch mit einem mitleidigen Lächeln oder Achselzucken abgetan worden wäre, heute ist es Tatsache: „Die Kollegen in der Chemnitzer Innung sind sich einig in der Festsetzung von Mindestpreisen unter Berücksichtigung der heutigen (!) Verhältnisse", von Mindestpreisen, unter denen nichts geliefert wird, bei einer Geldstrafe von 600 Mk.

Also doch Strafe, werden Sie sagen. Ich bin heute meiner Kollegen in der Innung sicher, auch ohne Strafe die festgesetzten Preise dem Publikum gegenüber durchgeführt zu wissen, doch nur eben diesem Publikum gegenüber habe ich die Strafe festgesetzt. „Es zieht besser", sagen meine Kollegen, „wenn ich vorweisen kann, ich muss Strafe zahlen, wenn ich es billiger mache." Und so ist es.

Es kostet Arbeit, sehr viel Arbeit, aber diese ist des Lohnes wert. Dank an dieser Stelle allen Kollegen meiner Innung, die in idealster Aufopferung, gepaart mit der Einsicht, allen Kollegen ein menschliches Dasein zu schaffen, mir bei dieser Arbeit, die so unendlich schwer am Anfang erschien und doch so leicht war, nachdem es vollbracht, mich so uneigennützig unterstützt haben.

Und nun, deutscher Kollege! Gehe hin und tue desgleichen! Nur auf diese Art können wir dem Untergange, dem wir geweiht sind, entgehen. Eint Euch! In jeder Stadt, gross oder klein, in jedem Flecken — Dorf — Gemeinde — Eint Euch! Tretet zusammen, beratet und beschliesst. — Lasst alle kleinlichen Bedenken, allen Konkurrenzneid, seht in dem Kollegen den Menschen, aber nur den Menschen, der sein Leben — seine Existenz verteidigt, ehe Ihr ihn als Konkurrenten ansprecht. Und es wird, es muss werden. Rechnet ihm vor, dass der gegenseitige Kampf, den ihr führt, nur dem lachenden Dritten, dem Publikum — dem Kunden — zugute kommt.

Lasst Euch nicht abweisen — und wenn — versucht es immer wieder, rechnet ihm vor, was er verdienen würde, wenn er seine Preise in Einklang bringt mit den Preisen seiner Gestehungskosten, erlahmt nicht, es muss und muss gelingen.

Tragt Rechnung den Minderbefähigten, den Unterbemittelten, den wirtschaftlich Schwachen. Tretet zusammen — stellt Richtpreise auf, dass sich der Billigarbeitende den angemessenen Preisen anpasst, bis er sie erreicht hat. Habt Geduld!

Aber arbeitet daran, nicht erlahmen, vor keinem Misserfolg zurückschrecken. Und will einer nicht, trotz allem und allem, dann lasst ihn beiseite, gefährdet das Werk nicht, das ganze, eines Quärulanten wegen. Seid Ihr alle einig, dann kommt der Aussenseiter von allein zu Euch. Und wie es gemacht wird, dass alle einig sind? Ein Mann, der weiss, was er will, an die Spitze. Er soll zeigen, wie sehr wir alle in Not sind, wie es kein Erbarmen, sondern nur Kampf um seine eigene Existenz ist.

„Der Selbsterhaltungstrieb." Habt Ihr Euch aber alle geeinigt, dann weiter in Erkenntnis der Gefahr. Ich lasse hier unseren Revers folgen.

Revers.

Die heute, am 11. November 1919, in Chemnitz, „Hotel Bayrischer Hof", Wiesenstraße, versammelten selbständigen Photographen von Chemnitz Stadt und Land haben sich zusammengetan, um eine Preiskonvention zu bilden. Sie verpflichten sich an Eidesstatt mit ihrer eigenhändigen Unterschrift und erkennen folgende Satzungen als rechtsgültig an:

§ 1. Die Unterzeichneten gründen heute, am 11. November 1919, eine Preiskonvention für Chemnitz Stadt und Land, Sitz Chemnitz, welche sofort in Kraft tritt.

§ 2. Die Konvention setzt die Mindestpreise fest, unter denen keiner der Kommission angeschlossenen selbständigen Photographen seine Bilder liefern darf.

§ 3. Jeder selbständige Photograph kann dieser Konvention beitreten.

§ 4. Die Mindestpreise für die einzelnen Formate sind folgende: Bei einer Aufnahme in schwarz auf Format Karton für 1 Dutzend:

Medaillon		9	Mk.,
Visit		30	„
Prinzess		30	„
Prinzen		35	„
Kabinett und Griseldis		60	„
Promenad		85	„
Boudoir,	1 Stück 30 Mk., jedes weitere	10	„
18×24 cm,	1 „ 35 „ „ „	10	„
24×30 „	1 „ 45 „ „ „	12—15	„

Gruppen für Vereine und dergl.:

18×24 cm,	1 Stück 30 Mk., jedes weitere	8	Mk.,
24×30 „	1 „ 45 „ „ „	12—15	„
30×40 „	1 „ 80 „ „ „	20	„

ausserhalb des Hauses 50 % Aufschlag.

Postkarten, schwarz:

12 Stück	25	Mk.

Postkarten, Sepia und matt Celloidin:

12 Stück	30	Mk.

Postkarten, matt Albumin:

12 Stück	50	Mk.

Vergrösserungen, schwarz:

Für 1 Bild	18×24 cm	35	Mk.,
„ 1 „	24×30 „	45	„
„ 1 „	30×40 „	60	„
„ 1 „	40×50 „	80	„
„ 1 „	50×60 „	100	„

§ 5. Unterbietungen dieser Preise werden mit einer Geldstrafe von 600 Mk. (Sechshundert Mark) bestraft.

§ 6. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintreten in diese Konvention einen Sichtwechsel, lautend auf 600 Mk., dem Vorsitzenden der Konvention zu übergeben.

§ 7. Bei festgestellten Uebertretungen wird dieser Wechsel sofort zur Einkassierung einer Bank übergeben.

§ 8. Behufs Feststellung der Uebertretung wird eine Kommission von zwei Kollegen und einem Ersatzmann gewählt. Dieser Kommission ist der Zutritt ins Geschäftslokal und Einsicht in die Bücher behufs Feststellung der Uebertretung unbedingt zu gestatten.

§ 9. Die Unterzeichneten verpflichten sich, bis 1. Dezember 1920 dieser Konvention anzugehören. 1/4 Jahr vorher ist der Vorsitzende verpflichtet, eine Versammlung einzuberufen, um über die Weiterbestehung der Konvention die Mitglieder zu hören und zu befragen.

§ 10. Eventuell eingehende Strafgelder werden zur Bekämpfung von Schleuderkonkurrenz, Vergrösserungsschwindel usw. für den Stadt- und Landkreis Chemnitz verwandt.

§ 11. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben, doch sind die für die Bildung der Konvention nötig gewesenen Ausgaben von den Mitgliedern gemeinsam zu tragen, ebenso die noch entstehenden Kosten für Drucksachen.

§ 12. Genehmigt: Chemnitz, den 11. November 1919.

Es soll nur Schema, nur Vorlage sein. Es kann noch manches besser sein darin. Aber macht erst den Anfang, damit wir sehen, dass es anders wird. Und seid Ihr einig geworden, dann kommt öfter zusammen, beratet und handelt. Nur so — aber auch nur so kann unser Beruf — Gewerbe — Handwerk — wieder zu Ehren kommen, gesund werden. Nehmt Euch ein Beispiel an unseren Fabrikanten und Händlern! Geschlossenheit ist alles.

Legt das Blatt hier nicht aus der Hand — mit einem Lächeln über den Idealisten, sondern — ruft alle zusammen und beratet, und lasst den Beratungen die Tat folgen. Aber eilt — denn Eile tut not. Sind wir dem Untergange geweiht, dann wollen wir nicht ruhen und kampflos untergehen.

Darum: In letzter Stunde

Eint Euch!

Paul Papesch, Chemnitz.

Sprechsaal.

Preiserhöhung ohne Ende!

Die Preissteigerungsmaschinen der Papier- und Plattenfabriken scheinen gut geölt zu sein, denn sie funktionieren unheimlich. Den Photographen ist es ganz unmöglich, mit ihren Preisaufschlägen zu folgen. Kaum wurden in einer Sitzung Richtpreise festgesetzt und zum Druck gegeben, so waren, als der Druck beendet war, die Preisnotierungen der Fabrikanten schon wieder um 50—60 % höher.

Ich lese eben einen Aufsatz über die Erfolge bzw. Misserfolge der Eisenbahn mit ihrem 100prozentigen Preisaufschlag. Man spricht da von der Unmöglichkeit, auf diesem Weg die fehlenden Milliarden aufzubringen, weil das Publikum ausser Stande ist, diese hohen Preise zu bezahlen, und alle nicht unbedingt notwendigen Reisen unterbleiben. Ist dieses Beispiel nicht auch auf unseren Beruf anwendbar? Die Photographen sind gezwungen, die hohen Preise für Platten, Papier usw. zu bezahlen und berechnen die Photographien entsprechend höher. Das Höherberechnen hat aber seine Grenzen. In diesem Tempo, wie die Fabrikanten anschlagen, kann der Photograph nicht folgen. Macht er trotzdem den Versuch, höhere Preise zu fordern, so wird bald die Kundschaft fehlen, welche diese bezahlt. Und die Folge davon: der Verbrauch an Material geht zurück, und nicht nur die Photographen, sondern auch die Fabrikanten sind die Ge-

schädigten. Sollten nun die Herren Fabrikanten achselzuckend lächeln und meinen, dass ja das Ausland mit beiden Händen nach ihren Erzeugnissen greift und der kleine Ausfall im Inlande von keiner Bedeutung ist, so wäre dieser Standpunkt jedenfalls nicht gutzuheissen. Nach meiner Meinung sollten doch die Erzeugnisse der deutschen Industrie in erster Linie dem deutschen Handwerk zur Verfügung gestellt werden. Denn es kann dem Reiche nicht gleichgültig sein, ob die Existenz von Tausenden deutscher Gewerbetreibenden bedroht ist, oder ob dieselben in der Lage sind, beizutragen zum Gedeihen und Fortbestehen unseres deutschen Vaterlandes. Sind die Fabrikanten unserer Rohmaterialien angewiesen, nach dem Auslande zu liefern, so sollen sie das auch tun, aber unter entsprechend veränderten Bedingungen. Ich habe die Preisliste einer Papierfabrik vor mir liegen, in dieser wird offeriert: Für ein Buch Gaslichtpapier, gleich welcher Sorte, 165 Mk., Fachphotographen erhalten 40 % Rabatt. Nach dem Auslande nur gegen Einsendung des Betrages im voraus.

Ich frage nun: Wäre es nicht angebracht, den Preis für das Ausland, bei dem heutigen Tiefstand unseres Geldwertes, um das Dreifache zu erhöhen und den Preis für die heimischen Betriebe entsprechend zu ermässigen? Die Preise, wie sie zur Zeit gefordert werden, können und dürfen nicht bleiben. Ich mache hier einen Vorschlag, der beachtenswert und eine Forderung, die berechtigt ist.

Hans Schramm, Darmstadt,
Obermeister der Photographen-Innung,
I. Vorsitzender des Hessischen Photographen-Bundes.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommende Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung vom 4. März.

Grosser Abend im Photographischen Verein, das war die richtige Kennzeichnung der Sitzung. Das glänzende Trio Schenker — Professor Mente — Hansen gaben sich ein Stelldichein. Karl Schenker mit einer vorbildlichen Ausstellung, die Herr Oertel in fesselnder Weise besprach — auch die Kritik ein Kunstwerk —, denn der Kritiker ist ja zu den Neuesten der Neuen, den photographischen Expressionisten, zu zählen. Das letztere natürlich mit möglichster Reserve ausgedrückt; es ist doch fraglich, ob überhaupt der Expressionist sich nach einem bestimmten -ismus richten darf. Jedes einzelne von Schenkers Bildern zwingt zu längerer Betrachtung, gründlicher gedanklicher Durcharbeitung — ein Beweis für die unerhörte künstlerische und technische Leistung des Maler-Photographen Schenker, dessen Palette und Pinsel sich in Negativ — Positiv — Bleistift — Schabemesser gewandelt haben, gemeistert von vollendetster künstlerischer Beherrschung und Streben nach dem absolut Fertigen — dem Einfachsten.

Schenker ist kein Realist, der seine Modelle seelisch ausschöpfen will, lieber soll etwas Geziertes, Gekünsteltes unterlaufen.

Schenker gibt nur „Bilder", bildmässig gesehen, malerisch aufgebaut und deswegen an der Oberfläche haftend.

Fachlich zu rühmen an Schenkers Bildern ist die absolute technische Fertigkeit, vollendeter Druck, Ton und Montierung, auch hierin vorbildlich wirkend. Gewiss befremdet, wie alles Neue, auch Schenkers Auffassung die Fachwelt — aber was heute verabscheut wird, ist ja morgen Gemeingut, heute Vorbild, morgen etwas Selbstverständliches, übermorgen Gemeingut.

Der Gegenpart zu Oertels Worten war Herr Cornand, der dem Neuesten natürlich recht zweifelnd gegenüberstand und seine 50jährige Erfahrung ins Treffen führte, dass sogar Schenker in die Besprechung eingriff — trotzdem man dem Künstler eine grosse Scheu vor öffentlichem Hervortreten nachsagt. Er erklärte, dass er ein möglichst wahrheitsgetreues Bild anstrebe, aufs gründlichste durchkomponiert, dass er den lebhaftesten Ausdruck veranlasse — und das nennt der eine Oberfläche, der andere Seele.

Natürlich waren Schenkers Worte nur ein gedrängter Extrakt seiner Ansichten, sie verschwiegen übermässig bescheiden seine Künstlerschaft und seine Beherrschung des Technischen.

Der Vortrag Hansen über: „Preiswucher in der Photographie" ist bereits im Druck erschienen. Das für die Fachwelt Wesentliche ist die Tatsache, dass gegenwärtig eine Reihe Prozesse gegen Photographen wegen Preiswucher geführt werden. Gegen die Urteile der Wuchergerichte gibt es keine Berufung. Wucher ist es nach den Ansichten mancher Richter bereits, wenn eine Preiskalkulation aufgebaut ist auf den letzten hohen Preisen und der Angeklagte mit altem billigeren Material gearbeitet hat.

Es muss von den Vertretungen der Photographen an die Regierung das Verlangen gestellt werden, dass die Photographen in dem Gesetz genannt werden und in gewissen Zeiträumen die Gesetzbestimmungen revidiert werden, welche die Vorschriften für die Wuchergerichte festlegen.

Ueber Projektion bei Tageslicht sprach Professor Mente. Das Geheimnis dieser Projektionsart ist die „Durchsichtsprojektion" und die absolute Lichtabgeschlossenheit zwischen Projektionsglaswand und dem Vorführungsapparat. Gegenwärtig ist die Projektionswand der deutschen Lichtbildgesellschaft die beste. Diese Projektionsfläche ist eine matte schwarze Rauchglaswand. Allerdings kann man in einem Winkel von mehr als 60° von der Fläche das Bild schlecht sehen. Das Tageskino ist also sehr schmal. Grösser als 1 qm kann die Projektionswand vorläufig nicht geliefert werden. Das Tageslichtkino hat eine grosse Zukunft für Schulen, Strassen- und Schaufensterreklame, Wahlpropaganda, technischen und wissenschaftlichen Hochschulunterricht.

Eine Vorführung des Tageskinos wird in aller Kürze für die Mitglieder des Photographischen Vereins stattfinden.

Als Resultat eines Besuches im Ministerium seitens der Herren Titzenthaler, Hoffschild und Tiedemann können einige Verbesserungen des Luxussteuergesetzes gelten, die von den genannten Herren erzielt wurden.

Herr Titzenthaler führte aus, dass nunmehr alle Photographien unter 32×42 cm frei sind. Steuerpflichtig sind alle eingerahmten Bilder, auch übermalte in jedem Falle. Die Luxussteuer für Rahmen zahlt der Rahmenfabrikant, nicht der Händler oder Photograph; doch ist diese Frage noch nicht ganz geklärt. Luxussteuer von Vergrösserungen zahlt der Photograph, nicht die Vergrösserungsanstalt. Die Luxussteuer darf nicht zum Zwecke der Abwälzung extra berechnet werden und in der Rechnung erscheinen. Nur bei Leistungen ist dies zulässig, nicht beim Werkvertrag.

Den geschäftlichen Teil der Sitzung eröffnete der Vorsitzende mit warmen Erinnerungsworten an den alten Grundner, den jetzt schon ein Jahr die Erde deckt. Zu Ehren des verstorbenen Photographen Schwartz (Rudolf Albert Schwartz, Hofphotograph) erhob sich die Versammlung von den Plätzen.

Sieben neue Mitglieder wurden aufgenommen, ein Mitglied angemeldet.

Herr Oertel berichtete fesselnd über die Exkursion des Photographischen Vereins ins Kunstgewerbemuseum zur Besichtigung des photographischen Archivs, mit einem Vortrag des Geheimrats Jessen über die Hauptstücke der Sammlung. Leider zeigt dieselbe eine Ueberlegenheit ausländischer Künstler, ein Grund und Ansporn, vorwärts zu schreiten.

Ein kleines Buch von Iser: „Einige Worte aus der Praxis" mit der Einrichtung einer Buchführung empfahl der Vorsitzende zur Anschaffung.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete der Vorsitzende, Herr Lüpke, über das im Entstehen begriffene Preisabkommen der Industrie- und technischen Photographen, welches gemeinsam von Innung und Photographischem Verein angestrebt wird. Eine Reihe von Sitzungen hat bereits stattgefunden, und es ist zu hoffen, dass auch die zwei Aussenseiter, welche durchaus zu billig liefern wollen, sich dem Allgemeininteresse fügen werden. Die Verhältnisse sind heute doch so, dass photographische Arbeiten nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn das unbedingte Bedürfnis vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, dass die Photographen die gegenwärtige Preisbewegung mitmachen müssen, um nicht rettungslos zu proletarisieren. Die Fähigkeit, kaufmännisch zu rechnen, richtig zu kalkulieren, ist noch recht wenig verbreitet. Nach Festlegung der Mindestpreise der technischen Photographen werden die Porträtphotographen zusammengerufen zur Regelung der verfahrenen Preisverhältnisse.

Herr Conrad verlas einen Artikel der „Münchner photographischen Kunst", der dasselbe Thema, nur noch schärfer gefasst, variierte. Er forderte in treffenden Worten auf, das Vorgehen der Münchner zu unterstützen, geschäftlich mehr die sich bietenden Möglichkeiten auszunutzen, Neues anzubieten, mehr in Aufmachung und Technik zu leisten, um das Publikum zum weiteren Konsum zu veranlassen.

Zur Vorbereitung von Mindestpreisen in der Porträtbranche wurde eine Kommission von drei Personen gewählt, den Herren Brettschneider, Gericke und Colby, zu denen noch der Vorsitzende Herr Lüpke hinzugezogen werden kann.

Die vorhandenen Schenkermappen wurden ausverkauft und sind weitere bei Herrn Conrad zu haben.

Zum Schluss sei noch Herrn Friede der Dank des Vereins ausgesprochen für die Mühewaltung, der er sich stets an Projektionsabenden bereitwilligst unterzieht.

Johannes Lüpke, Vorsitzender. — R. Kurzelowsky, stellvertr. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Frau Obigt, Berlin, Reinickendorfer Strasse 2.

Berlin, den 30. April.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die vorgeschlagene Meisterprüfungskommission ist vom Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden. Die Ernennung gilt für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1923.

Die Kommission besteht aus den Herren: Fritz Möller, Franz Bethmann, Oskar Molsberger, sämtlich in Halle; Ersatzmänner: Conrad Lucke-Weissenfels, Eduard Wolleschak-Naumburg, Franz Heinrich-Torgau.

Der Gehilfenausschuss setzt sich nach der Wahl am 29. April wie folgt zusammen: Herr Kost, Herr

Lohausen, Herr Vogel; Ersatzmänner: Herr Nyvlt, Herr Scheller, Fräulein Mertens, sämtlich aus Halle.

Die Innung hat ein Postscheckkonto eröffnet. Zahlungen, die nicht direkt an den Kassierer erfolgen, bitte ich unter „Photographen-Zwangsinnung, Halle (Saale), Postscheckkonto Leipzig Nr. 105872" einsenden zu wollen. Fr. Bethmann, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim, Traunstein und Umgegend.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 19. Mai, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zu Rosenheim, im Gasthof „Goldener Hirsch" (Grabichler). Beginn mittags 1 Uhr.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Protokolle.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Kassenbericht und Entlastung.
4. Haushaltplan für 1920.
5. Zeitgemässe Erhöhung des Beitrags.
6. Grundpreisregulierung.
7. Bekanntgabe der Eingänge und Besprechung derselben.
8. Bericht über Erweiterung der Innung.
9. Erfahrungen über bestimmte Aufnahmezeit an Sonn- und Feiertagen.
10. Ausschussergänzungswahl.
11. Gehilfenausschusswahl.
12. Gehilfenprüfungstermin und Anmeldung. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist Ehrensache, und wird auf § 22 des Statuts besonders hingewiesen.

Anträge müssen 8 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht sein.

Mit kollegialem Gruss

H. Simson, Kassierer. Wilh. Knarr, Obermeister. L. Frank, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Torgau. Max Siebert, akademischer Maler und Photograph, eröffnet wieder ein Photographisches Atelier Uferstrasse 1.

Weimar. Die frühere Mitarbeiterin des Photographischen Ateliers Müller, Fräulein Ria Horn, hat sich unter ihrem jetzigen Namen Ria Nipkow-Horn selbständig gemacht. Ihre Photographischen Werkstätten befinden sich Am Horn 15.

Geschäftliches.

In der Generalversammlung der Dresdner Albuminfabrik, A.-G., wurde die Dividende auf 5 % für die Aktien und 5 Mk. für jeden Genussschein festgesetzt.

In Händlerkreisen war durch Besprechungen, die vor einiger Zeit zwischen den führenden Dresdner und Berliner Konzernen der Branche stattgefunden hatten, die Ansicht aufgetaucht, dass eine allgemeine Preiskonvention geplant sei. Auf Grund von an zuständiger Stelle eingeholten Informationen kann aber festgestellt werden, dass diese Annahme unzutreffend ist.

Aus der Industrie.

„Gaslicht" oder „Kunstlicht"? Seit Jahren tritt man in der Fachpresse dafür ein, die Bezeichnung „Gaslichtpapier" für Chlorbromsilberpapier auszuschalten und dafür „Kunstlichtpapier" zu setzen. Es könnte wohl eingewendet werden, dass sich die Bezeichnung „Gaslichtpapier" als Unterscheidungsmerkmal zwischen Bromsilber und Chlorbromsilber herausgebildet habe, so dass man bei Verwendung des Wortes „Kunstlichtpapier" auf diese Unterscheidung verzichte. Nun weisen aber die heutigen Entwicklungspapiere so weitgehende Mischungsverhältnisse zwischen Bromsilber und Chlorbromsilber auf, dass die Grenze zwischen beiden gar nicht festzustellen ist. Bromsilberpapier ist das am weichsten arbeitende Kunstlichtpapier. Aus dieser Erwägung heraus hat die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Berlin-Steglitz, beschlossen, ihr bisher als „Asug-Gaslichtpapier" bezeichnetes Erzeugnis „Asug-Kunstlichtpapier" zu nennen.

Ein Wink für Frühjahrs- und Sommeraufnahmen. „Agfa"-Sonderheiten sind für den Lichtbildner im Freien wahre Wohltaten als Arbeitsmittel um so mehr, je sorgfältiger das richtige Erzeugnis ausgewählt und verwendet wird. Für Aufnahmen an der See und in Städten werden häufig die Extrarapid-Platten vollauf genügen. Dagegen sind für Landschaften die gelbgrünempfindlichen Platten („Agfa-Chromo") nicht zu entbehren, und im Gebirge ergibt sich fast allgemein die Notwendigkeit, auch noch lichthoffreie Platten zu verwenden (Agfa-„Chromo-Isolar"-, Agfa-„Chromo-Isorapid"). Für Innenaufnahmen, z. B. Kirchen, wird häufig die gewöhnliche Isolar- oder Isorapid-Platte ausreichen. Wer mit dem Gepäck sparen muss, tut gut, als Allmittel die „Chromo-Isolar-" oder die „Chromo-Isorapid"-Platte mit sich zu führen, die unter allen Umständen mindestens ausreichendes Photographieren gewährleistet. Am bequemsten ist natürlich der Film, also „Agfa"-Filmpacke bzw. Rollfilme. Niemals soll die „Agfa"-Belichtungstabelle vergessen werden, die für die sichere Belichtung unentbehrlich ist. Wer sich bereits unterwegs von den erhaltenen Ergebnissen überzeugen will, versehe sich mit „Agfa"-Entwickler in Patronenform, der leicht unterzubringen ist und durch einfaches Auflösen in gewöhnlichem Wasser eine gebrauchsfertige Lösung ergibt. Wer sich mit diesen Arbeitsmitteln rechtzeitig vertraut macht, wird reine Freude an seiner „schwarzen Kunst" erleben und ohne unverantwortliche Ueberschreitung seiner Ausgaben einwandfreie Aufnahmen heimbringen. Ungesäumter Einkauf der notwendigen „Agfa"-Gegenstände ist übrigens deshalb rätlich, weil an ein Billigerwerden für absehbare Zeit nicht zu denken ist; eher dürfte das Gegenteil eintreten!

Kleine Mitteilungen.

— Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe. Im Januar d. Js. hat sich ein Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe, Sitz Leipzig, Geschäftsstelle Dolzstrasse 1, gebildet, der sich über das ganze Reich erstreckt; er hat mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe am 12. Januar einen Reichstarifvertrag ab 1. Februar über die für das Gewerbe in Betracht kommenden Mindestlöhne abgeschlossen und weiterhin die Vereinbarung getroffen, dass alle Photographen, Retuscheure, Zeichner und Maler, Laboranten, Reproduktionsphotographen, Kopierer und Gehilfen für Alles, die dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe angehören, nur in solchen Betrieben Beschäftigung nehmen, die dem Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe zuzählen, und dass andererseits die Mitglieder dieses Verbandes nur Gehilfen und Gehilfinnen aus dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe beschäftigen. Das Tarifamt ist am 2. und 3. Mai zu Verhandlungen zusammengetreten. Der junge Verband gedenkt sich satzungsgemäss in jeder Beziehung für sein Gewerbe einzusetzen. So ist es seinen Bemühungen bereits zu danken, dass die photographische Vergrösserung bis Grösse 32:42 cm der Luxussteuer entgangen ist, und dass Vergrösserungsanstalten, die im Auftrage und für Rechnung von Fachphotographen nach eingesandten Vorlagen arbeiten, nicht luxussteuerpflichtig sind. Alle noch fernstehenden Berufsgenossen, mögen sie nur einen oder mehrere Gehilfen beschäftigen, werden eigenen Vorteils wegen aufgefordert, sich dieser neuen hochwichtigen Arbeitsgemeinschaft anzuschliessen. Satzungen und Beitrittsvordrucke sind durch die Geschäftsstelle in Leipzig, Dolzstrasse 1 (Deutsches Buchgewerbehaus), erhältlich.

— Deutsche Optik. Schon zu wiederholten Malen wurde in Fachzeitschriften auf Unvollkommenheiten der ausländischen optischen Erzeugnisse hingewiesen. Bisher sind es deutsche Autoren gewesen, welche die englischen und französischen Objektive der Kritik unterzogen haben. Noch mehr Wert hat aber das eigene Geständnis der Engländer, dass die durch deutschen Fleiss entstandenen Linsen bis heute unübertroffen dastehen. Wenn aber die englischen und französischen optischen Anstalten meinen, so wie es aus dem untenstehenden Gedicht hervorgeht, dass es nur an dem Rohstoff gebricht, so kann dieser Ansicht nicht beigepflichtet werden. Auch wenn unsere Gegner den Rohstoff bekommen, die Hauptsache aber, die speziellen Rezepte, fehlt ihnen.

Da kann es uns nicht wundern, wenn der patriotischeste englische Lichtbildner sich eine deutsche Kamera mit deutscher Optik kauft.

Das ersieht man am besten aus dem Anzeigenteil der Zeitschriften, wo es z. B. heisst: „Sie sind sicher zufrieden, wenn Sie einen dieser Apparate kaufen (z. B. with Zeiss lenses, Mentor usw.). Was würde aus Deutschlands Industrie, wenn sie angesichts dieser Tatsache die Arbeitsleistungen verringern wollte? Im Gegenteil, nur in der Arbeit, die alle Kräfte restlos einsetzt, liegt die Zukunft für Deutschlands Wiedergeburt und die seiner gesamten Industrie." Und wie ratlos dem die Engländer gegenüberstehen, das zeigt das in der Uebersetzung hier folgende Gedicht, das dem Blatte „The Amateurphotographer and Photography" vom 12. November 1919 entnommen ist.

„Die in unserem Lande erzeugten Objektive können nicht mit den deutschen Zeisslinsen konkurrieren, da eine besondere Art von Sand hier nicht vorkommt."

Kalk und Soda können wir bekommen,
Auch Kieselerde und Zink,
Die Karbonate und Nitrate.
Doch uns fehlt — was denkst du?
An all den tausend Meilen des Strandes,
Der dieses glückliche Land umsäumt,
Schauen wir uns vergeblich um, vorn und hinten,
Nach einer gewissen Sandkornart.
Diesen kostbaren Sand haben wir nicht bekommen,
Und kein andrer wird uns genügen.
Müssen wir etwa unsre Schmelztiegel auslöschen
Und vor Zeiss die Knie beugen?
Ich glaube nicht, niemals werden wir uns
Zu einer solchen Tat bequemen.
Aber ob wir den Sand nun besitzen oder nicht,
Sicher ist, wir haben den Kies gefunden.

„Die Elster."

Josef Hartig, Reichenberg i. Böhmen.

— Im „British Medical-Journal" wird darauf aufmerksam gemacht, dass in England und Amerika eine neue wichtige Verwendung der Röntgenstrahlen gelungen ist. Die neue Methode mache es möglich, auch die Tätigkeit der Leber und Milz zu diagnostischen Zwecken zu beobachten.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Vor dem Amtsgericht in Dresden wurde gegen den Schriftleiter Moritz Scholz verhandelt, der in Nr. 4 der Sportschrift „Kampf" ein Bildnis des Kammersängers Tino Pattiera zum Abdruck brachte, wo letzterer als Ringkämpfer dargestellt war. Scholz bekannte sich schuldig, dass er formell das Urheberrecht verletzt, ihm aber jede Herabsetzung usw. ferngelegen habe. Kammersänger Pattiera, als Zeuge vernommen, gab an, dass er sich nur deshalb an den sportlichen Veranstaltungen beteiligt habe, um insbesondere für die Kriegsbeschädigten Vorteile herauszuschlagen. An einer Bestrafung habe er kein Interesse, nur die Wahrheit solle an den Tag kommen. Der Amtsanwalt beantragte die Bestrafung wegen Verletzung des Urheberrechts und auf Einziehung der zur Herstellung erforderlichen Platten. Das Schöffengericht verurteilte Scholz zu 150 Mk. Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis. Die Platten werden eingezogen.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 28. Herr *K.* in Z. Ich habe das Silber in Fixierbädern mit Schwefelleber niedergeschlagen, den Rückstand geschmolzen, doch hat der Schwefel das Silber bröcklig gemacht und schwarz gefärbt. Wie verfahre ich, um das schwarze Silber wieder weiss zu erhalten?

Antwort zu Frage 28. Es ist hier so oft von dem Fällen des Silbers mit Schwefelleber abgeraten worden, dass man hoffen könnte, dass das für den Fachmann allein brauchbare Verfahren mit Zinkblech sich endlich einbürgert. Behandelt man das alte Fixierbad einfach mit Zinkblechabfällen, so gewinnt man das Silber ohne weiteres völlig metallisch rein. Die Reduktion des Schwefelsilbers ist eine für den Photographen sehr unliebsame Arbeit, die ein gutes Gebläse in Verbindung mit einem Tiegelofen erfordert. Um die Arbeit auszuführen — die man, wie gesagt, besser einer Scheideanstalt überlässt — muss das Schwefelsilber fein gepulvert werden und wird, mit Holzkohlenpulver zu gleichen Teilen gemischt, im hessischen Tiegel bei heller Rotglut reduziert. Dies geht gewöhnlich durchaus nicht ganz glatt und Verlust ist unvermeidlich. Wenn dagegen mit Zinkblech gefällt wird, so ist der schwarze pulverige Niederschlag einfach mit Schwefelsäure zu behandeln, um etwaige Zinkkörnchen aufzulösen, und kann ohne weiteres mit Salpetersäure nach gründlichem Auswaschen mit Wasser in Silbernitrat verwandelt werden.

Frage 29. Herr *G. Z.* in Br. 1. Welcher Grund ist dafür vorhanden, dass Albumin-Kunstdruckbilder auf Gravurkarten, hergestellt mit Ammoniakvorbad und nachheriger Platinierung, teilweise sehr schnell ausbleichen?

2. Welches Tonungsverfahren mit vorher erforderlicher und ohne erforderliche Bleichung des entwickelten Gaslichtbildes, sowie welche Sorte Gaslichtpapier eignet sich am besten zur Erlangung guter Kunstdruckbilder mit schöner rotbrauner (kupferdruckähnlicher), tonbeständiger Färbung?

Antwort zu Frage 29. 1. Siehe die nachstehende Antwort zu Frage 30.

Antwort 2. Die schönsten und sattesten Töne gibt das Uran-Tonungsverfahren, das entgegengesetzt einer viel verbreiteten Anschauung durchaus haltbare Bilder liefert. Selbstverständlich muss auch hier sorgfältig gearbeitet werden. Wir haben urangetonte Bilder, die seit 25 Jahren als Wandschmuck gedient haben, im Ton vollständig unverändert gefunden, wobei allerdings die Bildschicht mit einem ganz dünnen Lacküberzug geschützt war, der so dünn ist, dass er keinen Glanz gibt. — Es ist gleichgültig, von welchem Gaslichtpapier man ausgeht, nur müssen die Kopien zart und sehr klar sein. Man behandelt sie in einer Mischung einer einprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz, einer einprozentigen Lösung von Urannitrat und einer zweiprozentigen Lösung von Rhodanammonium zu gleichen Teilen, bis der Ton etwas röter ist, als er später werden soll, und wässert dann nicht übermässig lange, wobei man dem letzten Waschwasser 1—2 Tropfen Salzsäure auf das Liter zusetzt. Das Waschen kann beendet werden, sobald die Weissen klar geworden sind.

Frage 30. Herr *L. K.* in R. Die eingesandten Photos bitte ich auf den Grund der Flecken hin zu prüfen und teile dazu mit, dass das betreffende Mattalbuminpapier sorgfältig kopiert, ausgechlort und im Platinbad leicht anplatiniert worden ist. Nachdem wurde 3 bis 4 Stunden gewaschen, getrocknet auf reinem Filtrierpapier, und aufgezogen mit Bruns Photoleimin von Steglitz. Die Photos waren genau 2 Monate im Schaukasten.

Antwort zu Frage 30. Der Grund des Ausbleichens und der Fleckbildung ist im vorliegenden Fall, wie man sehr leicht sehen kann, durch Feuchtigkeit bewirkt. Sie können deutlich beobachten, wie das Verbleichen nur dort eingetreten ist, wo die Bilder am Rande auf dem Karton aufgezogen sind. Auf der freien Fläche ist das Verbleichen nur ganz unbedeutend eingetreten. Die Erfahrung zeigt, dass hieran das Aufzugsmittel nur indirekt die Schuld trägt, insofern, als es das Auftrocknen des Papiers jedesmal beim Anziehen von Feuchtigkeit verzögert, während der eigentliche Grund des Ausbleichens auf die Wirkung der feuchten Luft im Schaukasten zurückzuführen ist. Die Erfahrung zeigt, dass der Einfluss der Feuchtigkeit unter sonst gleichen Umständen um so merkbarer ist, je länger man die Bilder ausgewaschen hat, was der Haltbarkeit überhaupt abträglich ist. Man soll Mattbilder höchstens eine Stunde wässern.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 6. Herr *Ch. S.* in N. Während des Feldzuges habe ich als Soldat mit Erlaubnis des Regiments mehrere photographische Aufnahmen für meine Rechnung gemacht. Je ein Abzug wurde in das Regimentsalbum eingelegt und mir jeweils bezahlt. Der Verein ehemaliger Angehöriger des Regiments will jetzt diese Aufnahmen für eine illustrierte Regimentsgeschichte verwenden und in den Handel bringen. Kann ich weitere Ansprüche stellen?

Antwort zu Frage 6. Nach § 10 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Januar 1907 schliesst die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke, soweit ein anderes nicht vereinbart ist, die Uebertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich. Sie können daher für die geplante Benutzung Ihrer Aufnahmen für ein Handelsobjekt weitere Ansprüche geltend machen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 19. 14. Mai. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Harte Negative weicher zu gestalten.** Kontrastreiche, in den Lichtern zu stark gedeckte Negative geben bekanntlich Positivabzüge, die in den hellen Partien zu geringe Details und Tonabstufung aufweisen; die Bilder machen einen kreidigen Eindruck. Eine Sommerlandschaft kann unter diesen Umständen zuweilen einen winterlichen Anklang erhalten. Wir haben verschiedene Mittel, derartige Negative auf eine dem natürlichen Charakter entsprechende Basis überzuführen. Wir benutzen dazu Abschwächungsmethoden, bei denen überwiegend die gedeckteren Partien des Negativs reduziert werden. Des weiteren benutzen wir das Verfahren der Bleichung und Wiederentwicklung in weicherer Gestaltung. Zu letzterem Wege empfiehlt „The Camera" XXIII, 12 die folgenden bewährten Formeln.

Das Negativ wird zunächst in ein Vorbad von 30 ccm Ammoniak und 600 ccm Wasser gelegt, hierin mit einem Wattebausch leicht überrieben, dann abgespült und nunmehr in einer Lösung von

Kaliumbichromat	6,5 g,
Bromkali	13 g,
Salpetersäure	5 ccm,
Wasser	600 „

gebleicht. Hiernach wird die Platte gewässert, bis das Wasser nicht mehr gelb gefärbt erscheint, dann auf etwa 5 Minuten in eine Lösung von

Kaliummetabisulfit	15 g,
Wasser	350 ccm

gebracht, kurz abgespült und mit

Pyrogallol	1 g,
Wasser	250 ccm,
Ammoniak	15 Tropfen,

zurückentwickelt. Die Platte ist so lange darin zu belassen, bis die Schatten gut heraus und die Lichter richtig durchentwickelt sind. Das Negativ kommt nun sogleich in ein Fixierbad, zum Schluss die übliche Wässerung. Das Entwickeln usw. ist bei Tageslicht auszuführen, womit auch die Kontrolle des Bildcharakters erleichtert wird. Ist das Resultat nicht nach Wunsch ausgefallen, so kann der Prozess wiederholt werden. Ist man in der Abschwächung zu weit gegangen, ist das Negativ zu flau geworden, so kann auch eine Verstärkung der Platte nachfolgen.

Zu der oben gegebenen Entwicklerformel wäre zu bemerken, dass Pyrogallol-Ammoniak wegen seines Geruches und seiner Eigenschaft die Haut stark zu färben, weniger beliebt ist. Aber auch im Autochromprozess, wo wir ebenfalls mit einer Wiederentwicklung des Bildes zu tun haben, findet man Pyrogallol-Ammoniak empfohlen. Es lassen sich natürlich auch andere Entwickler diesem Verfahren anpassen.

— **Trockenapparate.** Eine sachgemässe gute Trocknung spielt bei vielen photographischen Prozessen eine sehr gewichtige Rolle, es sei hier nur an die Präparation gewisser Papierschichten, an die Sensibilisation farbenempfindlicher Platten erinnert. Es bestehen hierzu mancherlei Trockenschrankkonstruktionen im Handel. Jüngst wurde von Frost und Kaminsky, Augsburg-Pfersee, ein Patent auf einen Trockenapparat genommen (D. R. P. Kl. 57, Nr. 315211), der aus einem Kasten besteht, dessen eine Seite einen Ventilator trägt, gegenüberliegend davon einen Heizkörper und Lufteintrittsöffnung. Die betreffenden Patentansprüche lauten: 1. Trockenapparat für photographische Zwecke u. dgl., durch den vorgewärmte Luft mit Hilfe eines Ventilators hindurchgesaugt wird, dadurch gekennzeichnet, dass der Heizkörper in einem Kasten des Trockenapparates selbst angeordnet ist und durch ein vorgelagertes Staubfilter gereinigte Luft eingesaugt wird. 2. Trockenapparat nach Anspruch 1, bei dem hinter dem Heizkörper ein Einsatz gelagert ist in der Weise, dass ein zu rasches Ansteigen der vorgewärmten Luft verhindert wird.

Tarifverträge.

Tarifvertrag.

Zwischen der Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig und dem Gehilfenausschuss der Innung ist folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

1. Geltungsbereich.

Der Vertrag gilt für alle im Porträtphotographengewerbe beschäftigten Gehilfen und Gehilfinnen, das Empfangspersonal, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

2. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und hat in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu fallen. Für notwendigen Atelierdienst an Sonntagen ist die gleiche Zeit an einem Wochentage freizugeben.

Notwendige Ueberstunden sowie die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den Sonn- und Festtagen, wie an den vier Adventsonntagen müssen auf Verlangen des Arbeitgebers ausgeführt werden.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und richtig einzuhalten. Sämtliche ihm übertragene Arbeiten müssen in angemessener Frist sorgfältig und nach bestem Können ausgeführt werden.

Im allgemeinen hat der Arbeitnehmer die Arbeiten auszuführen, für welche er eingestellt ist. In Ausnahmefällen muss er auch andere photographische Arbeiten, die er auszuführen in der Lage ist, übernehmen.

Jede berufliche Nebenbeschäftigung gegen Bezahlung ist verboten. Uebertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

3. Gehalt.

Gehilfen, welche die Gehilfenprüfung bestanden oder eine fünfjährige Berufstätigkeit zurückgelegt haben, dürfen nicht unter folgenden Gehaltssätzen eingestellt werden:

1.—2.	Gehilfenjahr	wöchentlich	60 Mk.
3.—4.	„	„	80 „
5.—8.	„	„	100 „
nach dem 8.	„	„	125 „

Bei Gehilfinnen mit dreijährigem Lehrzeugnis erfolgt ein Abzug von 10 %, bei anderem weiblichen Personal ein solcher von 25 %.

Bei minderbefähigten Gehilfen und solchen, die nur Positive retuschieren können, kann zwischen Arbeitsgeber und -nehmer ein Gehalt vereinbart werden, der in den beiden ersten Stufen bis zu 25 % und in den beiden letzten Stufen bis zu 33,3 % niedriger sein kann. Berufung an den Tarifausschuss ist zulässig.

Höhere Gehälter dürfen nicht gekürzt werden, die Gehaltszahlung erfolgt wöchentlich Freitags.

Alle Ueberstundenaufschläge kommen am folgenden Lohntage zur Auszahlung. Für Aussenaufnahmen trägt das Geschäft die Spesen.

4. Sonntagsarbeit.

Angestellte dürfen nur Sonntags für Aufnahmen und Empfang bis zu 4 Stunden beschäftigt werden.

5. Ueberstunden.

Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends mit 25 %, bis 12 Uhr mit 50 %, nach 12 Uhr mit 100 % bezahlt. Ueberstunden sind vormittags, soweit sie zu übersehen sind, anzuordnen.

Für die Arbeit an den vier Adventsonntagen wird ein Zuschlag von 25 % bezahlt.

6. Kündigung.

Die Kündigung ist eine 14tägige und kann an jedem Wochentage erfolgen.

Innerhalb der Kündigungsfrist steht dem Arbeitnehmer eine freie Zeit von insgesamt 8 Stunden zum Aufsuchen anderer Stellung zu.

Für diese Zeit erfolgt kein Abzug. Der Urlaub ist vorher nachzusuchen.

Mit Personal in gehobener Stellung kann längere Kündigungsfrist vereinbart werden.

7. Dienstverhinderung.

Für die Erfüllung der staatlichen, behördlichen und ähnlichen Pflichten wird, soweit dafür keine Gebühren bezahlt werden und die Erfüllung sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lässt, bis zu 3 Stunden kein Abzug vom Gehalt gemacht. Bei nachweisbarer längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

8. Ferien.

Unter Weiterzahlung des Gehaltes werden Ferien gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit eine Woche, nach jedem weiteren Jahr weiter bis zu 2 Tagen, steigend bis zu 2 Wochen.

9. Arbeitsordnung und Arbeitsmuster.

Bestimmungen, welche dem Tarif widersprechen, sind ungültig. Den Gehilfen, Gehilfinnen und Lehrlingen wird auf Wunsch gestattet, sich Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit erkennen lassen, herzustellen.

Das Arbeitsmaterial liefert der Arbeitgeber.

10. Schlichtungsausschuss.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung des Tarifs ergeben sollten, ist eine Schlichtungskommission aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden, deren Beschlüsse für beide Teile verbindlich sind.

11. Gehilfenausschuss.

Die Arbeitgeber machen ihre Gehilfen auf den Gehilfenausschuss aufmerksam.

12. Gültigkeitsdauer.

Der Tarif gilt auf ein Jahr. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Tarif tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft.

Bei unverhältnismässiger Steigerung der lebenswichtigsten Bedarfsartikel soll eine frühere Prüfung des Tarifs zulässig sein und hat dann auf Antrag einer Partei innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen.

Der Gehilfenausschuss.

Photographen-Zwangsinnung Leipzig.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein Hannover (Fachverein).

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung

zur Versammlung am Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr, in Wachsnings Hotel, Schillerstrasse 25.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Als Hauptpunkt: Lichtbildervortrag der Firma Voigtländer & Sohn, Braunschweig; Redner: Herr Dr. Richter, über: Geschichtliche Entwicklung der Optik und die praktischen Verwendungsarten der verschiedenen Objektive (speziell neueste Modelle).
3. Verschiedenes.

NB. Zu obigem lehrreichen, interessanten Vortrage werden hierdurch die Herren Kollegen und Mitarbeiter aus der Provinz herzlichst eingeladen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Im Namen des Vorstandes:

M. Merck, I. Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise: Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Vorstandssitzung am 7. Mai, nachmittags 2 Uhr, in Blunks Hotel.

Beschlossen wurde, am Dienstag, den 25. Mai, nachmittags 2¼ Uhr, im „Handwerker-Haus", Lüderstrasse, die diesjährige erste Innungsversammlung abzuhalten.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Wahlen von zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Haushaltungsplan für 1920.
5. Bericht über Beitritt zum Nordwestdeutschen Handwerker-Bund.
6. Anlage einer Fachbibliothek.
7. Vorlage und Besprechung von Neuheiten.
8. Verschiedenes.

H. Knittel, Obermeister. — Eppler, Schriftführer.

NB. Ausdrücklich weisen wir auf § 22 unseres Statuts hin, sowie auf den Beschluss vom 5. Juli 1915, wonach das ungenügende Fernbleiben der Mitglieder von der Versammlung mit 3 Mk. Strafe geahndet wird.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Die nächste Tagung findet Ende Juni in Bielefeld statt. Mit dieser Tagung ist eine interne

Ausstellung

verbunden, zu deren reger Beteiligung der Bund hiermit freundlichst einladet. Die Ausstellung findet im Oberlichtsaal der Kunstgewerbeschule am Fusse der Sparenburg statt. Die näheren Bedingungen sind in nachstehendem angegeben.

1. Zur Ausstellung dürfen nur eigene Erzeugnisse des Ausstellers gelangen.

2. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Charakter der Ausstellung bei seiner Darbietung Rechnung zu tragen, widrigenfalls die Hängekommission die Annahme der Arbeiten ablehnen kann.

3. Die Bildnisse müssen bis zum Schluss der Ausstellung in dieser verbleiben.

4. Für Beschädigung oder Diebstahl übernimmt der Bund keine Haftpflicht.

5. Eine Prämiierung findet nicht statt, doch erhält jeder Aussteller eine künstlerisch ausgeführte Erinnerungsplakette des Bundes.

6. Den kritischen Bericht hält ein Fachmann, eine Niederschrift dieses Berichtes wird jedem Aussteller zugestellt.

7. Die Einsendung der Bildnisse und Landschaften muss rechtzeitig erfolgen, der letzte Termin ist der 10. Juni; an diesem Tage müssen alle Ausstellungsstücke in Bielefeld sein.

8. Die Einsendungen erfolgen an Herrn Photograph Ernst Lohöfener, Bielefeld, Gütersloher Strasse 18a.

9. Das Format der Bilder — sechs an der Zahl — soll nicht unter 18×24 cm (Platte) und die Drucke auf hellem — weissem bis grauem — Karton im Aussenmass 30×40 cm Hochformat, auch wenn das Bild selbst Querformat aufgenommen ist, aufgezogen sein, um in der Gesamtwirkung eine Einheitlichkeit zu schaffen. Des leichteren Transportes wegen sollen sämtliche Bilder ohne Glas eingesandt werden, jedoch ist der Karton durch eine hintergelegte Pappe zu verstärken und mit schmalen Streifen zu verkleben.

10. Die Bilder dürfen nicht mit Namen oder Firma unterzeichnet werden, sondern sind mit einem Kennwort auf der Rückseite zu versehen. Ebenso sind zwei Ringe zum Aufhängen an den Bildern anzubringen. Der Name des Ausstellers befindet sich in einem geschlossenen Briefumschlag, welcher aussen das gleiche Kennwort trägt.

11. Für die Rücksendung ist jeder Einsendung eine frankierte und mit Adresse versehene Paketadresse beizulegen.

12 Sämtliche Kosten für die Ausstellung trägt der Bund, Platzmiete wird nicht erhoben.

13. Anmeldungen der Aussteller bis zum 20. Mai an Herrn R. Lichtenberg-Osnabrück, erbeten.

Der Vorstand des N. W. D. Ph.-B.:
Grienwaldt, Bremen. Lohöfener, Bielefeld.
Beckmann, Detmold.

Die Ausstellungskommission:
Lichtenberg, Osnabrück. Weber, Münster.
Roth, Münster.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Am Montag, den 31. Mai, findet nachmittags 2½ Uhr in der Schillerloge in Stettin, Schillerstrasse 5, eine

ausserordentliche Innungsversammlung

statt.

Tagesordnung.

1. Satzungsänderung. § 15: Jedes Mitglied, welches der Innung auf Grund des § 4 angehört, hat einen halbjährlichen Beitrag von 12 Mk. im voraus zu zahlen.

Jedes Mitglied, welches der Innung freiwillig angehört, hat halbjährlich einen festen Beitrag von 9 Mk. zu zahlen.

Ausser den im Absatz 1 bezeichneten festen Beiträgen haben die unter Ziffer 1 fallenden Mitglieder für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Gehilfen einen Zusatzbeitrag von je 2 Mk., für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Lehrling einen Zusatzbeitrag von je 1 Mk. zu zahlen.

2. Satzungsänderung. § 22, Absatz 2: Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt oder verspätet in der Innungsversammlung erscheint, oder dieselbe vor deren Beendigung verlässt, oder sich nicht vertreten lässt, verwirkt eine vom Innungsvorstande zu verhängende Geldstrafe, und zwar beträgt dieselbe für Auswärtige 5 Mk., für Ortsansässige 10 Mk.

Wenn zu dieser Versammlung nicht drei Viertel der Mitglieder zugegen sind und dieselbe deswegen nicht beschlussfähig ist, findet nach Erledigung der übrigen Tagesordnung in demselben Lokal eine zweite ausserordentliche Sitzung statt, in welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden eine Abstimmung über die Satzungsänderung erfolgt.

Anschliessend hieran findet unsere

ordentliche Innungsversammlung

statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der vorigen Innungsversammlung.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Kassierers. (Die Kassenabrechnung liegt bis zum Tage der Versammlung beim Kassenführer, Kollegen Wegner, Poststrasse 7, zur gefl. Einsicht aus.)

3. Neuwahl eines ausscheidenden Vorstandsmitgliedes (Herr Neumann).

4. Antrag auf Erhöhung der Lehrlings-Ein- und Ausschreibegebühren.

5. Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Jahr und die Tätigkeit der Handwerkskammer.

6. Nachträgliche Genehmigung der Versammlung zur Ueberschreitung des Haushaltplans.

7. Aussprache über Preisregelung.

8. Anträge (dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein).

9. Aussprache.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Statuten wird um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Bericht über die Innungsversammlung vom 24. März 1920.

Um 2 Uhr 35 Minuten eröffnete der Obermeister die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und dankt, dass sie trotz der unruhigen Zeiten verhältnismässig zahlreich erschienen sind. Die Namen der mit Entschuldigung fehlenden Mitglieder werden bekanntgegeben. Anwesend waren: 33.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Bericht über die Versammlung vom 25. Sept. 1919 wird verlesen und widerspruchslos angenommen, ebenso der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.

Dann erstattet der Kassierer Bericht über die Kassenverhältnisse der Innung. Danach schliesst das Jahr 1919 mit einem Ueberschuss von 672 Mk. ab.

Nach Kundgabe der Kassenprüfer war die Kasse in tadelloser Ordnung befunden, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der nächste Punkt: „Wahl von Vorstandsmitgliedern" ergab die Wiederwahl der satzungsgemäss ausscheidenden Herren Glaue, Raab und Figiol.

Als Meisterprüfer wurden gewählt die Herren Hoffmann, Glaue, Homann und Raab; als Stellvertreter die Herren Figiol, Sternitzki, Schultz und Schinkel.

In den Gehilfenprüfungsausschuss wurden gewählt die Herren Homann, Glaue, Raab und Oberst.

Nach Erledigung des folgenden Punktes der Tagesordnung: „Einziehung von Beiträgen und Auszahlung von Reiseentschädigungen" weist der Obermeister darauf hin, dass das Innungsprotokoll vom 11. März 1919 insofern eine Aenderung erfahren müsse, als nicht von einer Erhöhung der Beiträge, sondern von einer Erhebung von Zusatzbeiträgen gesprochen wird.

Dasselbe gilt von der Erhöhung der Entschädigungssumme für das Obermeisteramt.

Die Versammlung genehmigt diese Aenderung des Wortlauts einstimmig.

Unter „Verschiedenes" werden den Mitgliedern die vom Vorstande ausgearbeiteten neuen Richtpreise unterbreitet und von ihnen nach längerer Aussprache

als der Zeit angemessen anerkannt. Die Richtpreise lagen jedem der Erschienenen vor. (Sie sind auch aus dem Nachfolgenden zu ersehen.)

Postkarten.	6 Stück	12 Stück
Schwarz	20 Mk.,	25 Mk.,
Sepia	25 „	30 „
Skizzen und Brustbild	30 „	35 „

Nachbestellungen je 5 Mk. billiger.

Visit-Passbilder.
3 Stück 10 Mk ; 6 Stück 15 Mk.; 12 Stück 22 Mk.; jedes weitere 2 Mk.

Visitbilder auf Karton.
6 Stück 20 Mk.; 12 Stück 30 Mk.
Nachbestellungen je 5 Mk. weniger.

Gross-Visit.
6 Stück 25 Mk.; 12 Stück 38 Mk.

Kabinettbilder.
1 Stück 15 Mk.; 3 Stück 28 Mk.; 6 Stück 40 Mk.; 12 Stück 60 Mk.

Nachbestellung.
1 Stück 7 Mk.; 3 Stück 20 Mk.; 6 Stück 35 Mk.; 12 Stück 50 Mk.
Aufmachung und Bütten entsprechend mehr.

Grösse 18×24 cm.
Aufnahme und ein Bild 30 Mk.; jedes weitere 20 Mk ; 6 Stück 100 Mk.

24×30 cm	schwarz	45 Mk.;	sepia	55 Mk.;
30×40 „	„	55 „	„	65 „
40×50 „	„	75 „	„	90 „
50×60 „	„	90 „	„	120 „

Grössere Formate entsprechend.

Ueber die neue Luxussteuer wurde dann debattiert und dem Central-Verbande Anerkennung gezollt, der bei den Reichssteuerbehörden durchgesetzt hat, dass Bilder bis zur Grösse 32×42 cm von dieser hohen Steuer (15 %) befreit bleiben.

Die Innungsversammlungen sollen in Zukunft durch Vorträge über interessierende Gebiete anregender gestaltet werden, und ist uns von Herrn Wilhelm Müller für die nächste Versammlung ein Vortrag über Buchführung und Steuerpflicht in Aussicht gestellt worden. Weitere, vor allem fachliche Vorträge sollen sich anschliessen.

Erwähnt sei noch, dass die Firma Gustav Schaeuffelen-Heilbronn eine Mappe mit schönen Bildern sowie Proben ihrer Erzeugnisse und ihres neuen Tonungsverfahrens zur Ansicht gesandt hatte.

Nachdem festgelegt worden war, dass die nächste Versammlung im Herbst in Braunschweig stattfinden solle, schloss der Obermeister die Sitzung um 3/4 5 Uhr.

Max Hoffmann, Obermeister. Josef Raab, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und den Volksstaat Reuss.

Sitz: Gera, R.

Bericht über die 10. Innungs-Hauptversammlung am 15. April 1920 im Gewerbehaus in Gera. — Anwesend 29 Mitglieder.

Obermeister Lutz eröffnet vormittags 10½ Uhr die Versammlung und stellt die ordnungsgemässe Einberufung derselben fest. Sie war ursprünglich auf den 18. März einberufen, durch die Folgen des Staatsstreiches war aber damals ihre Abhaltung unmöglich, weshalb sie abgesagt und auf den heutigen Tag erneut einberufen wurde.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden weist einen Zugang von 20 Mitgliedern auf, 14 sind abgemeldet; das Jahr schliesst mit einem Mitgliederbestand von 69 ab.

Die Gehilfenprüfung wurde bestanden von Joh. Körner-Schleiz, Liddy und Toni Uhlmann-Gera, Herbert Otte-Kahla, Arno Beitz-Arnstadt. Herr Karl Reichel-Gera legte am 19. Februar d. J. die Meisterprüfung ab mit „Gut".

Am 25. November 1919 wurde unter Leitung des Innungsvorsitzenden ein neuer Gehilfenausschuss gebildet, der zur Tarifabschliessung ermächtigt ist.

Am 29. Januar 1920 trat die Tarifkommission mit dem Gehilfenansschuss zusammen und vereinbarte den Tarif, der heute der Versammlung vorgelegt wird.

Unter Eingänge liegt ein Schreiben der Handwerkskammer vor des Inhalts, dass die Lehrlinge nunmehr zur Teilnahme an Versammlungen berechtigt sind und entgegengesetzte Bestimmungen der Lehrverträge ausser Kraft sind.

Auf eine Anfrage der Kammer wegen Fortfalls der Innungsschiedsgerichte hat der Vorsitzende Beibehaltung derselben empfohlen.

Seitens der Handwerkskammer ist eine Rechtsauskunftsstelle für die selbständigen Handwerker errichtet worden über sozialpolitische Gesetzgebung, gesamte Gewerbegesetzgebung und Reichs- und Landesgesetzgebung, soweit der Handwerksbetrieb der Betreffenden in Frage kommt. Dieselbe verwaltet Justizrat Haller-Gera zur Hälfte der üblichen Anwaltsgebühren, die andere Hälfte trägt die Kammer. Der Handwerker hat sich hierzu bei der Handwerkskammer eine Ausweiskarte ausstellen zu lassen.

Der Central-Verband übernimmt die weiteren Schritte über die nötige Aufklärung betreffend „die Luxussteuer".

Der Kassierer König-Altenburg erstattet den Kassenbericht. Die Ausgabe- und Einnahmeposten werden verlesen. Es ergibt sich ein Kassenbestand von 766,33 Mk. und 1 Stück Kriegsanleihe im Nennwert von 200 Mk. Die Rechnung ist geprüft. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Dann trägt der Kassierer den Haushaltsplan vor, der einstimmig genehmigt wird.

Die satzungsgemäß aus dem Vorstand Ausscheidenden: Fritz-Greiz und Freytag-Zeulenroda werden wiedergewählt.

Der Kassierer bittet um Befreiung von seinem Amt, welches er nun seit Bestehen der Innung musterhaft und ohne Murren verwaltet hat. Der Vorsitzende schlägt vor, diesem Wunsche stattzugeben und das Kassenamt dem zweiten Kassierer zu übergeben. Die Versammlung beschliesst demgemäss. Damit gehen die Kassengeschäfte an Freytag-Zeulenroda über.

Als Kassenprüfer werden gewählt: Otto Schramm und Hans Loeffel-Gera.

Die Erhöhung der Mindestpreise löst eine lebhafte Aussprache aus, weil die vorgeschlagenen Sätze zu den neuen Preiserhöhungen der Arbeitsstoffe nicht in dem richtigen Verhältnis zu sein scheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um Mindestpreise handelt, also jeder Kollege seine Preise entsprechend höher setzen kann und soll. In diesem Sinne wird beschlossen, die bestehenden Mindestpreise (festgelegt in der Hauptversammlung am 6. Mai 1919) um 100 % zu erhöhen.

Nach $1^1/_2$stündiger Mittagspause eröffnet der Vorsitzende die Sitzung wieder $^3/_4$3 Uhr nachmittags. Der stellvertretende Vorsitzende Fritz gedenkt des Umstandes, dass unsere Innung heute zum zehnten Male tagt, und überreicht dem Vorsitzenden einen Strauss blühenden Flieder mit herzlichen Dankesworten für die geleistete Arbeit und besten Wünschen für weiteres treues Wirken bei guter Gesundheit in den kommenden 10 Versammlungen.

Nach freundlichem Dankeswort wird in die Aussprache über den Tarif eingetreten. Der Vorsitzende berichtet über den Gang der Angelegenheit, Bildung der Ausschüsse, Verhandlungen und vereinbarten Sätze. Der Tarif wird verlesen und angenommen.

Als nächster Versammlungsort wird Klosterlausnitz gewählt.

Aus der Versammlung wird der Wunsch laut, dass die Bestrafungen für Fernbleiben von der Versammlung recht straff gehandhabt werden. Es wird deshalb eine Erhöhung der Strafen auf 5 Mk. (steigend bei weiterem Fehlen) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht.

Die Gebühren für die Gehilfenprüfung werden auf 20 Mk. erhöht.

Ueber Einhaltung der Mindestpreise entspinnt sich eine lebhafte Aussprache, die Bildung einer Kontrollkommission wird vorgeschlagen; es ergibt sich schliesslich die Meinung, dass Besserung nur vom Zusammenschluss der Kollegen an den verschiedenen Orten zu erwarten ist.

Herr Pause regt an, auf der nächsten Versammlung eine kleine Ausstellung der Innung zu veranstalten.

Die Firma Schaeuffelensche Papierfabrik Heilbronn hat in dankenswerter Weise eine Anzahl Musterbilder auf ihrem Palabrom gesandt, welche die Vorzüge dieses schönen Papiers recht gut zur Geltuug bringen. Es sei auch an dieser Stelle bestens hierfür gedankt.

Freytag.

Tarifvertrag

der selbständigen Photographen über den ganzen Innungsbezirk von Sachsen-Altenburg und dem Volksstaat Reuss mit dem Gehilfenausschuss desselben Bezirkes, Sitz: Gera-Reuss.

§ 1. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sie fällt in die Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags. Sonnabends ist die Arbeit um 5 Uhr zu beenden.

b) Arbeiten zu anderer Zeit werden als Ueberstunden nach § 4 bezahlt.

c) Notwendige Ueberstunden sowie die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen müssen auf Verlangen des Arbeitgebers ausgeführt werden.

d) Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und richtig einzuhalten. Sämtliche ihm übertragene Arbeiten müssen in angemessener Zeit sorgfältig und nach bestem Können ausgeführt werden.

e) Im allgemeinen hat der Gehilfe die Arbeiten zu verrichten, für welche er eingestellt ist. In Ausnahmefällen muss er aber auch andere photographische Arbeiten machen, die er auszuführen in der Lage ist.

f) Jede fachliche Nebenbeschäftigung gegen Bezahlung ist verboten. Uebertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur Lösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 2. Gehalt.

a) Für Gehilfen

im 1. und 2. Jahre	wöchentlich	55 Mk.,
„ 3. „ 4.	„	70 „
„ 5. „ 6.	„	90 „
nach dem 6. „	„	105 „

b) Für Gehilfinnen kommen von obigen Sätzen 10 % in Abzug.

c) Für Hilfspersonen nach dreijähriger Tätigkeit kommen 20 % in Abzug.

d) Für Hilfspersonen im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 30 Mk., im 3. Jahre 40 Mk. wöchentlich.

Als Hilfspersonen werden alle betrachtet, die keine Gehilfenprüfung abgelegt haben.

e) Bei nicht voll leistungsfähigen Gehilfen kann auf begründeten Antrag durch die Ortstarifvertreter befristeter geringerer Mindestlohn festgesetzt werden.

f) Höhere Gehälter dürfen nicht gekürzt werden.

g) Für Empfangsdamen, die mit photographischen Arbeiten beschäftigt werden, gelten dieselben Bestimmungen wie bei Gehilfinnen.

h) Die Gehaltzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag.

§ 3. Sonntagsarbeit.

a) Angestellte dürfen an Sonntagen nur für Aufnahmen und Empfang bis 5 Stunden beschäftigt werden. Den Angestellten ist für die Sonntagsarbeit die gleiche Zeit an einem Tage der folgenden Woche freizugeben.

b) Für die Arbeit an den vier Adventsonntagen wird ein Zuschlag von 25 % bezahlt. Gesetzliche sowie vom Geschäft angeordnete Feiertage müssen bezahlt werden.

§ 4. Ueberstunden.

Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends mit 25 %, bis 12 Uhr mit 50 %, nach 12 Uhr mit 100 % Zuschlag bezahlt.

§ 5. Kündigung.

a) Die Kündigung ist eine 14tägige und kann nur am Zahltage erfolgen.

b) Innerhalb der Kündigungszeit steht den Gehilfen und Gehilfinnen eine freie Zeit von insgesamt 8 Stunden zum Aufsuchen anderer Stellung zu, für diese Zeit erfolgt kein Abzug. Der Urlaub ist vorher nachzuweisen.

c) Mit Personal in gehobener Stellung können längere Kündigungsfristen vereinbart werden.

§ 6. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderungen.

Für die Erfüllung staatlicher, behördlicher und ähnlicher Pflichten wird, soweit keine Gebühren bezahlt werden und die Erfüllung sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lässt, bis zu 3 Stunden kein Abzug vom Gehalt gemacht. Bei nachweisbar längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

§ 7. Ferien.

Unter Weiterzahlung des Gehaltes werden Ferien gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit 1 Woche nach jedem weiteren Jahr um 2 Tage steigend bis zu 2 Wochen.

§ 8. Lehrlingswesen.

Der Arbeitgeber kann einen Lehrling beschäftigen, auf jeden zweiten Gehilfen darf ein weiterer Lehrling eingestellt werden.

§ 9. Allgemeine Bestimmungen.

Das Arbeitsmaterial ist vom Arbeitgeber zu beschaffen.

§ 10. Vertrauensmänner.

Die Anerkennung von Vertrauensleuten der Gehilfenschaft in den Ateliers wird der gesetzlichen Regelung überlassen.

§ 11. Tarifausschuss.

Zur Durchführung des Tarifes und Regelung aller aus ihm entstehenden Streitigkeiten wird ein Tarifausschuss gebildet. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter Leitung des Innungsvorsitzenden. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder sind je zwei Stellvertreter zu wählen. Die Beschlüsse dieses Ausschusses sind für beide Parteien verbindlich. Bei Streitigkeiten hat der Innungsvorsitzende, wenn möglich, eine gütliche Einigung zu versuchen. Falls diese nicht gelingt, tritt der Tarifausschuss zusammen, und wenn dieser nicht eine Einigung herbeiführen kann, findet eine neue Verhandlung unter einem unparteiischen Vorsitzenden statt.

Der Tarifausschuss muss sofort Mittel und Wege suchen, Schleuderkonkurrenz und unreelles Geschäftsgebahren zu bekämpfen, wenn nötig, durch Sperre des Zuzuges der Gehilfen und aller zu Gebote stehenden Mittel.

§ 12. Dauer des Tarifes.

Der Tarif gilt für 1 Jahr. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Die Kündigung kann immer nur zum Quartalersten erfolgen.

Die Geltungsdauer beginnt am 1. Februar 1920.

Tarifausschussvorsitzender.

Arbeitgeberausschuss. Gehilfenausschuss.

Ateliernachrichten.

Glogau. Max Kunin hat Bahnhofstrasse 17 ein Atelier für zeitgemässe Photographie eröffnet.

Langenöls. Franz Krause hat das Atelier von A. Hein übernommen. — A. Hein übt seine photographische Tätigkeit im Hause des Fleischermeisters Rösler und Sonntags im Garten des Gerichtskretschambesitzers Jesche weiter aus.

Geschäftliches.

Zwischen der Ica-A.-G., Dresden, und den Contessa-Nettel-Werken, Stuttgart, ist eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden.

Kleine Mitteilungen.

— Deutsche Photographische Ausstellung. Das Preisgericht hat für Fachphotographen folgende Preise zuerteilt: Die Goldene Ausstellungsmedaille erhielten Gerling-Duisburg (für Porträts), Hildenbrand-Stuttgart für Autochrome, Landschaften, Innenaufnahmen, Perscheid-Berlin (für das Bild des Papstes und ein Herrenkniebild), Rudolphi-München (für Landschaften), Wörsching-Starnberg (für Porträts). Die Silberne Ausstellungsmedaille erhielten: Frau Laue-Bonn, Oertel-Berlin, Ranft-Berlin, Schenk-Hanau, Scherer-Ravensburg. Die Bronzene Ausstellungsmedaille erhielten: Klara Bauer, Stuttgart-Degerloch, v. Kaenel-Essen, Oberschelp-Bielefeld, Packenius-Bielefeld, Scholl & Sohn-Friedrichshafen (für Landschaften), Ausstellungsdiplome wurden zuerkannt: Aff-Aschaffenburg, Bauer-Apolda, Becker-Essen, Brandt-Heilbronn, Herff-Pforzheim, Roth-Stuttgart, Samhaber-Aschaffenburg, Simon-Schmalkalden, Stütting-Bonn, Traub-Durlach. Das Preisgericht bestand aus den Herren: Professor Eckener-Stuttgart, Grainer-München, Professor Habich-Stuttgart, Prof. Dr. Pazaurek-Stuttgart, Schlegel-Dresden, Direktor Spörl-München, Vollmar-Stuttgart. Die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner hatte ausser Wettbewerb ausgestellt.

— Leipzig. Am 2. Mai wurden in Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das Deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe folgende Erhöhungen der Teuerungszulagen mit Wirkung ab 1. Mai beschlossen.

Für Gehilfen und Gehilfinnen (pro Woche): 1. Im 1. Gehilfenjahre 25,— Mk., 2. im 2. Gehilfenjahre 30,— Mk., 3. im 4. Gehilfenjahre 35,— Mk., 4. im 6. Gehilfenjahre 40,— Mk., 5. im 9. Gehilfenjahre 50,— Mk.

Auf diese Zulagen können seit 1. April unter Vorbehalt oder Protest Zulagen in Klasse 1 und 2 bis zu 15,— Mk., in Klasse 3 bis 5 bis zu 20,— Mk. angerechnet werden. Als besondere Zulagen werden für unterhaltungsberechtigte Kinder bis zu 14 Jahren pro Woche 7 — Mk. gewährt.

— Die Anzeige über 24 neue Hintergrundfolien von A. E. Feilner & Co. in München, auf die in Nr. 17 vom 30. April hingewiesen wurde, gelangt erst im Anzeigenteil der heutigen Nummer zum Abdruck. Wir benutzen dies als Gelegenheit, unsere Leser nochmals auf diese prächtigen neuen Muster aufmerksam zu machen. Einen guten Wegweiser zur Erzielung bildmässiger Wirkung seiner Aufnahmen bietet dem Photographen übrigens die neue „Anweisung zum Gebrauch der Feilner-Hintergrundfolien", worin von Feilner & Co. wichtige Fingerzeige für die Entwicklung der Negative gegeben werden.

— Günzburg. Die Inhaber von photographischen Anstalten in den Bezirken Günzburg, Dillingen, Donauwörth, Neu-Ulm, Illertissen, Krumbach und Zusmarshausen errichteten eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Günzburg.

— Am 29. April fand in Regensburg eine Gehilfenprüfung für das Reproduktionsgewerbe statt, der sich Josef Käser (Lehrherr Wolfg. Roller) mit sehr gutem Erfolge unterzog.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 31. Herr *v. D.* in B. Beiliegend sende ich Ihnen zwei Bilder, die ich vor einem Jahre geliefert habe und nun mit den auffallenden Flecken zurückerhielt. Ich kann mir diese Flecken nicht erklären und bitte um gefällige Auskunft, ob sie auf mangelhaftes Wässern zurückgeführt werden können, oder ob Klebestoff oder Karton die Schuld tragen. Wenig wahrscheinlich ist mir, dass die Bilder schon vor dem gründlichen Austrocknen eingerahmt wurden; könnte dies aber vielleicht doch die Ursache des Schadens sein?

Antwort zu Frage 31. Die Flecken auf den beiliegenden Bildern sind verschiedener Natur Neben den gewöhnlichen Stockflecken, deren Erklärung wir oft genug gegeben haben und die nur durch verhältnismässig kurzes Wässern und schnelles Auftrocknen der aufgezogenen Bilder, sowie trockene Aufbewahrung derselben bekämpft werden können, befinden sich auf den Bildern andere Flecke unbekannten Ursprungs, die durch scharfe Ränder gekennzeichnet sind und zum Teil in der Mitte einen kleinen, dunkleren Fleck aufweisen. Dies sind keine Stockflecke, sondern durch irgendwelchen chemischen Einfluss entstandene, allerdings durch die Wirkung der Feuchtigkeit hervorgerufene Fleckerscheinungen. An mehreren Flecken sieht man das dunkle Pünktchen in der Mitte von einem bläulichen Rande umgeben und metallisch glänzend. Es dürfte sich hier also wahrscheinlich um einen Metallstaub handeln, der auf die feuchten Bilder gelangt ist, sehr wahrscheinlich Bronze- oder Kupferstaub, von dem sich übrigens auch an anderen Stellen der Bilder, wo keine Flecke entstanden sind, einzelne Spuren nachweisen lassen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, dass diese Art von Flecken erst beim Besteller entstanden sind, und zwar zu der Zeit, als die Bilder feucht gelagert waren, bzw. schroffem Temperaturwechsel ausgesetzt wurden.

Frage 32. Herr *P. B.* in B. Bitte um Auskunft, ob das nach der Vorschrift in der „Photogr. Chronik" Nr. 14, S. 106, „Chromalaunrezept nach Lumière", angefertigte Bad bei wiederholtem Gebrauch klar bleibt, da es im Sommer bei der Hitze für Bromsilberpostkarten verwendet werden soll. Kann man sich die saure Sulfitlauge auch selbst herstellen?

Antwort zu Frage 32. Alaunfixierbäder können ebenso lange wie gewöhnliche Fixierbäder benutzt werden und bleiben klar, doch ist es in jedem Fall vorteilhaft, gerade bei Verwendung härtender Fixierbäder die Bilder immer in frischen Bädern nachzufixieren. Die saure Sulfitlauge kauft man vorteilhafter fertig, da sie erheblich viel billiger ist als Natriumbisulfit.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 7. Herr *G. S.* in Z. Anfang März bezog ich als Photohändler von meinem langjährigen Lieferanten eine Sendung Trockenplatten, wobei ich entdeckte, dass nach meinen jeweiligen Bucheintragungen der Emulsionsnummern der Fabrik eine gewisse Nummer aus der Mitte des vorigen Jahres stammen musste, deren Umtausch gegen frisches Fabrikat ich verlangte, andernfalls müsste mir der entsprechende frühere Preis in Rechnung gestellt werden. Beides lehnte der Lieferant ab. Kann ich in diesem Falle Anzeige wegen Wuchers erstatten?

Antwort zu Frage 7. Wenn Ihre Angaben den Tatsachen entsprechen, ist Ihr Verlangen berechtigt. Wegen einer etwaigen Wucheranzeige setzen Sie sich am besten mit der zuständigen Behörde in Verbindung, die Ihnen gerne die verlangte nähere Auskunft geben wird. Dr Sch.

Frage 8. Herr *Th. K.* in W. Bin beauftragt worden, eine Mühle als Geburtshaus meines Auftraggebers zu photographieren, der jetzige Besitzer gibt aber dazu keine Genehmigung. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 8. Wenn die Mühle von einer öffentlichen Strasse aus, die auch den Charakter einer „Privatstrasse" haben darf, aufgenommen werden kann, hat der Besitzer kein Recht, die Aufnahme zu verweigern, was sich aus den Bestimmungen des § 20 des Urhebergesetzes ergibt. Nötigenfalls nehmen Sie die Vermittlung der Ortspolizeibehörde in Anspruch. Ist die Mühle dagegen nur von einem umfriedeten Hofraume aus für die Kamera erreichbar, müssen Sie oder Ihr Auftraggeber die Erlaubnis des Besitzers einholen. Ein Klagerecht steht Ihnen in diesem Falle nicht zu. Ob ein schikanöses Verhalten des Besitzers vorliegt, das unter Umständen nach § 226 des BGB. schadenersatzpflichtig macht, ist eine Tatfrage, die hier nicht beurteilt werden kann. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 20. 21. Mai. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Schnellfixierbäder.** Ein schnelleres Fixieren ist bekanntlich durch Zusatz von Ammoniumchlorid zur Fixiernatronlösung zu bewirken, doch ist bei dem Gebrauch solcher Bäder zu berücksichtigen, dass die hierbei entstehenden Silberdoppelsalze sehr unbeständig sind und ein Verbleiben von Resten dieser in der Bildschicht eine schädliche Nachwirkung auf das Bild ausüben; also eine ausreichende Wässerung zum Schluss ist hier wie allgemein in der Praxis zu beachten. Das Schnellfixierbad ist wie folgt zusammenzusetzen:

Lösung I.

Fixiernatron	250 g,
Wasser	500 ccm.

Lösung II.

Ammoniumchlorid	80 g,
Wasser	500 ccm.

Lösung III.

Saure Sulfitlauge	12 ccm.

Die drei Lösungen sind dann zu mischen. Lumière und Seyewetz machten darauf aufmerksam, dass eine Beschleunigung des Fixierens nur dann eintritt, wenn der Gehalt an Fixiernatron in dem Bade unter 40 % liegt. Lässt man in obigem Bade die saure Sulfitlauge aus, so verläuft natürlich der Prozess noch rascher, aber die Lösung ist weniger haltbar, wie wir ja auch von unseren üblichen Fixierformeln her wissen. Schliesslich fährt man am praktischsten, sofern auf schnellste Operation besonderer Wert gelegt wird, dass man auf eine an und für sich möglichst schnell fixierende Plattensorte hält; man hat dann wohl auch mit einer gewöhnlichen Fixiernatronlösung sein Auslangen.

— **Entwicklungs-Beschleuniger.** Die Zeitdauer der Hervorrufung des negativen Bildes ist, abgesehen von dem Charakter der Emulsionsschicht und der Exposition, von der Wahl der Entwicklersubstanz und den weiteren Zusätzen abhängig; natürlich wirken wie bei allen Prozessen auch der Verdünnungsgrad sowie die jeweiligen Temperaturverhältnisse mit. Wir wissen, dass die mit Soda zusammengesetzten Entwickler im allgemeinen langsamer arbeiten als die mit Pottasche versetzten; noch rapider sind die mit Aetzalkalien bereiteten Lösungen. Als wir noch nicht die so vollendeten Rapidentwickler besassen, wie sie uns z. B. das Metol usw. brachten, als noch das Hydrochinon für sich weiteste Anwendung fand, nahm man zu mancherlei Zusammensetzungen Zuflucht, die eine Beschleunigung des Entwicklungsganges herbeiführen, die jedoch für die damaligen Entwickler teilweise weniger rationell waren, indem sie in anderer Hinsicht Nachteile brachten. Die Haltbarkeit dieser Lösungen war gerade nicht immer eine glänzende, ein Umstand, der vielfach das Ansetzen in zwei Teillösungen, die nicht allein der Abstimmung zugute gedacht waren, bevorzugen liess.

Die Erzeugung von gut haltbaren gebrauchsfertigen Entwicklern in einer einzigen Lösung, bei deren praktischer Verwendung wir nur mit dem Wasserverdünnungsgrade sowie Bromkalibeigabe zu rechnen haben, ist von der einschlägigen deutschen chemischen Industrie auf eine so hohe Stufe gefördert worden, dass wir selbst auch in schwierigeren Fällen der Negativhervorrufung ein gutes Auslangen haben. Der Amateur ist damit der Selbstbereitung der Lösungen, die ja in gewissen Formeln mancherlei eigene Erfahrungen bedingt, enthoben. Ueber das Wesen der Entwickler und ihre Zusammensetzung bieten uns im übrigen die vortrefflichen Buchwerke „Eder, Photographie mit Bromsilbergelatine" und „von Hübl, Die Entwicklung der photographischen Bromsilbergelatineplatte" eingehende Unterweisung.

Ab und zu findet man Präparate angeboten, die uns ganz besondere Vorzüge in der Negativentwicklung gewähren sollen, die auch bei kürzesten Expositionen oder universell noch weitergehend, bei jeglichen Expositionsverhältnissen, rapid zu glänzenden Resultaten führen

sollen. Wir möchten empfehlen, derartige Produkte einmal mit unseren bekannten und bewährten Rapidentwicklern (wie Rodinal, Metol-Hydrochinon usw) in Vergleich zu ziehen, ob wirklich Ueberlegenheiten herausspringen. In jüngster Zeit wird unter der Marke „H.-B.-Entwicklungszusatz für Kinoentwickler" ein Präparat angezeigt, das bei allen unseren Entwicklern eine Förderung veranlassen soll, indem dieser Zusatz selbsttätig die Mängel von Fehlbelichtungen ausgleicht. Professor O. Mente hat dieses Präparat näher untersucht und berichtet darüber in der „Kinotechnik", Heft 1.

Es wurden derart Vergleichsprüfungen angestellt, dass immer unter völlig gleichen Verhältnissen zwei Aufnahmen gemacht wurden, und zwar sowohl Paare von normal- wie unter- und überbelichteten Aufnahmen. Die eine Aufnahme wurde mit einem Entwickler, bestehend aus:

Wasser	1 Liter,
Metol	2 g,
Natriumsulfit	100 „
Hydrochinon	7 „
Pottasche	60 „
Bromkali	1 „

entwickelt, die andere mit der gleichen Lösung und dem vorgeschriebenen H.-B.-Zusatz. Hierbei ergab sich deutlich, dass bei den stark unterbelichteten Aufnahmen der H.-B.-Zusatz beschleunigend auf das Erscheinen der ersten Bildspuren wirkt. Nach verhältnismässig kurzer Zeit war aber in der Durchsicht beim roten Licht kein Unterschied mehr zwischen der mit und ohne Zusatz entwickelten Aufnahme erkennbar. Auch nach erfolgtem Fixieren war tatsächlich kein greifbarer Unterschied zwischen den beiden Negativen vorhanden. Erst wenn man die gewässerten und getrockneten Platten mit der Schicht auf weisses Papier presst, glaubt man eine Spur Zeichnung mehr in der mit H.-B.-Zusatz entwickelten Platte erkennen zu können. Bei den normalbelichteten und noch mehr bei den überexponierten Aufnahmen näherten sich die Erscheinungszeiten derart, dass sie als praktisch gleich betrachtet werden können. Nach dem Fixieren sowohl, wie auch im trockenen Negativ waren merkbare Unterschiede nicht vorhanden. Ein zur Ergänzung mit dem Röhrenphotometer vorgenommener Versuch ergab genau das gleiche Bild.

Mente gelangt zu dem Schluss, dass ein praktisch wahrnehmbarer Vorteil mit dem H.-B.-Zusatz nicht herausspringt. Das schnellere Erscheinen des Bildes erklärt sich ungezwungen daraus, dass der Zusatz ausser Blutlaugensalz noch Entwicklungsbestandteile enthält, also einfach wie eine Verstärkung des Hervorrufers wirkt. Tatsächlich zeigte ein Vergleich mit einem Metol-Hydrochinonentwickler, der mehr als das doppelte Quantum Metol (5 g) enthält und auch ein wenig mehr Hydrochinon, dass der dünnere Hervorrufer + H.-B.-Zusatz sogar in bezug auf die Erscheinungszeit der ersten Bildspuren nicht einmal überlegen ist. Es ist nun aber wirklich nicht einzusehen, warum man einen Hervorrufer absichtlich mit zu geringem Chemikaliengehalt ansetzen und später das Fehlende in Form eines Zusatzes beifügen soll. Das ist Zeitverschwendung, abgesehen vom Kostenpunkt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer aufgenommen werden zu können.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht

über die Mitgliederversammlung am 15. April d. J. im „Weihenstephan".

Fast hatte es den Anschein, als hätte man mit einer schlecht besuchten Versammlung zu rechnen; aber siehe da, bei Eröffnung der Sitzung durch den I. Vorsitzenden um 3/4 8 Uhr, hatte sich der Saal gefüllt.

Es ist doch dringend zu wünschen, dass die verehrten Mitglieder sich zur angegebenen Zeit einfinden, da sonst wichtige Tagesfragen, wie z. B. Punkt 3 der Tagesordnung: Aussprache über Festsetzung von Mindestpreisen, nicht zu einem Beschluss geführt werden können. Eine besondere Freude wurde der Versammlung durch den unverhofften Besuch unseres allseitig verehrten Mitgliedes Herrn Eduard Blum zuteil, der nach fast siebenjähriger Abwesenheit auf mehrere Wochen aus seiner zweiten Heimat Chicago zurückgekehrt ist.

Nachdem der Vorsitzende die neu aufzunehmenden Mitglieder für zünftig erklärt und zur fleissigen Mitarbeit aufgefordert hat, wendet er sich auch mit einem herzlichen Willkommengruss an Herrn Eduard Blum und dankt für das Interesse, das er unserem Verein stets entgegengebracht hat. Herr Blum dankt dem Verein für den freundlichen Empfang und teilt mit, dass er nicht mit leeren Händen gekommen sei, indem er Arbeiten von 35 ersten Firmen Amerikas mitgebracht

habe, die in der nächsten Mitgliederversammlung zur Vorlage gelangen werden. Die Mitteilung wird mit grosser Freude und Beifall aufgenommen.

Alsdann folgt der Projektionsvortrag des Herrn Dr. Kayser über: „Die Photographie in der Metallographie". Mit grosser Aufmerksamkeit folgen die Anwesenden den hochinteressanten Ausführungen in Wort und Bild, wofür Herr Dr. Kayser reichen Beifall erntet. Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Kayser den Dank des Vereins ausgesprochen hat, lässt Herr Lüpke noch eine Reihe interessanter eigener Aufnahmen, wie Porträts, Landschaften (Mark und Ostsee), Tier-, Blitzlicht- und Heimaufnahmen projizieren und empfiehlt den Kollegen, recht vielseitig zu sein, dann wird sich auch in dieser schweren Zeit stets lohnende Beschäftigung finden.

Nach kurzer Pause erfolgt die Aussprache über Mindestpreise, wozu Herr Brettschneider das Wort erhält. Die früheren erbärmlichen Zustände, die durch Konkurrenzneid, Preisdrückerei und Zugabewesen entstanden sind und auf die Vortragender zurückgreift, sind durch die hohen Materialpreise, Gehälter usw. glücklich überstanden. Jetzt sei es Zeit, unserem Beruf, dessen man sich schämen musste, durch angemessene Preise mehr Ansehen zu verschaffen.

Herr Conrad empfiehlt, da die Leistungen sehr verschieden sind, auch die Mindestpreise in drei Kategorien zu teilen, wie es in Breslau und Ratibor bereits mit Erfolg geschehen sei, oder Ringbildung der einzelnen Stadtteile und Vororte.

Herr Hansen wendet sich gegen eine Klasseneinteilung, da diese stets zu Reibereien Anlass geben würde.

Zur Preiskalkulation macht Herr Hansen darauf aufmerksam, dass sichtbare und unsichtbare Unkosten zu berücksichtigen wären. Zu den unsichtbaren Unkosten gehören: Risikoprämien, wie Versicherungen gegen Feuer, Diebstahl, Beraubungsgefahr, Haftpflicht und Glasversicherung mit ihren hohen Prämien; stille Geschäftszeit nicht zu vergessen.

Bei der Preisfestsetzung müsse man sich hüten, um nicht mit dem Wuchergesetz in Konflikt zu geraten.

Herr Titzenthaler bemerkt hierzu, dass diese Gefahr wohl nicht vorläge; der Hersteller einer künstlerischen Photographie werde sich gegen Einwendungen zu verteidigen wissen.

Herr Titzenthaler ist für eine einheitliche Mindestpreisfestsetzung.

Herr Bortz schlägt vor, dass die gewählte Kommission von Zeit zu Zeit Preisänderungen mitteilt.

Herr Steinberg weist auf die Lockpreise einzelner Firmen und Warenhäuser hin und bemängelt, dass man keine Machtmittel habe, dagegen vorzugehen. Wertheim z. B. nehme für 12 Postkarten 14 Mk., 6 Visit 6 Mk. und 3 Passbilder 3 Mk.

In später Stunde erscheint noch der Innungsvorsitzende, Herr Tiedemann, der an demselben Abend einer Versammlung der Innungsgehilfen beigewohnt hat. Auch er ermahnt dringend zur Einigkeit, sonst müssten wir es mit unserem Untergange büssen. Die Gehilfen seien sich einig, dass sie die von der Innung angebotenen 25 Mk. weitere Teuerungszulage wöchentlich abgelehnt hätten, dagegen für April 50 Mk. und bis 26. Mai mindestens 80 Mk. wöchentlich mehr verlangen. Hiermit muss wegen vorgerückter Stunde der Punkt 3 der Tagesordnung verlassen werden.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass neu eingestelltes Personal bei der Central-Kartothek, NO 55, Bötzowstrasse 40, sofort zu melden ist, zur Kontrolle der Erwerbslosenunterstützung. Formulare sind dortselbst zu haben. Schluss 11 Uhr.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — C. Günteritz, Schriftführer i. V.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Paul Franke, Kurfürstendamm 205.
„ Hartmann, Karlshorst, Stolzenfelsstrasse 4.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Frau Obigt, Berlin, Reinickendorfer Strasse 2.

Berlin, den 10. Mai.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung am 19. April d. J. in Magdeburg. — Anwesend: 51 Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Obermeister.
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung.
3. Besprechung über die wirtschaftliche Lage.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Rechnungslegung.
6. Wahl der Revisoren.
7. Erhöhung der Prüfungsgebühr für die Lehrlinge.
8. Verschiedenes.

1. Der Obermeister eröffnet die Versammlung um $2^1/_2$ Uhr nachmittags und gibt bekannt, dass die im März fällige Versammlung infolge der Unruhen um 4 Wochen verschoben werden musste. Die beiden Mitglieder, die bisher noch in Kriegsgefangenschaft waren, sind zurückgekehrt. Das von der Innung gesammelte Ehrengeschenk soll ihnen ausgehändigt werden.

2. Auf Verlesung der Niederschrift wird allseitig verzichtet, da allen Mitgliedern ein Sonderabdruck davon bereits zugestellt worden ist. Die Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. hat dieselben zu sehr mässigem Preise geliefert, und soll in Zukunft diese Einrichtung beibehalten werden. Die nicht erschienenen Mitglieder werden dadurch über die Vorgänge in der Versammlung unterrichtet und viel Schreibereien erspart.

3. Durch die sprungweise steigenden Preise für alle Materialien, durch Lohnerhöhungen, Umsatz- und

Luxussteuer wird das Photographengewerbe derart belastet, dass es ganz unmöglich ist, die in voriger Versammlung aufgestellten Preise aufrechtzuerhalten. Der Obermeister warnt davor, zu den jetzt von den Fabrikanten verlangten Preisen über den Bedarf hinaus zu kaufen, da nach seiner Ansicht der Höhepunkt erreicht, wenn nicht schon überschritten ist. Namentlich in den grossen Städten ist eine Einschränkung des Bedarfs seitens der Kundschaft unbedingt festzustellen.

Den Gehilfen ist auf den im Tarif vereinbarten Grundlohn ab 1. März d. Js. ein Aufschlag von 50 % zu zahlen.

Nach lebhafter Aussprache einigte man sich dahin, die Mindestpreise zu erhöhen und wie folgt festzusetzen:

Visitformat . .	6 Stück	20 Mk.,	12 Stück	30 Mk.,	
Kabinettformat .	6 „	45 „	12 „	75 „	
Boudoirformat .	6 „	75 „	12 „	120 „	
18×24 cm . .	1 „	35 „	j. weitere	18 „	
24×30 „ . .	1 „	50 „	„ „	30 „	
30×40 „ . .	1 „	75 „	„ „	45 „	
Passbilder . .	3 „	12 „	6 Stück	18 „	

Postkarten nicht unter 30 Mk. für das Dutzend.

In einigen Städten des Innungsbezirks haben die ortsansässigen Photographen gemeinschaftlich ihre Preise festgesetzt und im Wartezimmer, von allen eigenhändig unterschrieben, ausgehängt. Diese Einrichtung hat sich bewährt und wird warm empfohlen.

4. Nach der Satzung scheiden aus dem Vorstande der Obermeister, der Kassierer und ein Beisitzer. Sowohl der erstere als auch der Kassierer lehnen eine Wiederwahl ab. Erst nach langem Bitten und nachdem sich durch andere Vorschläge fast die Unmöglichkeit ergab, diese beiden wichtigen Posten zur Zeit anderweitig zu besetzen, nahmen beide nach einstimmiger Wahl die Aemter nochmals an. Die Wiederwahl des Kollegen Köhler-Halberstadt erfolgte in seiner Abwesenheit. Im Falle der Nichtannahme wird Kollege Rehe-Halberstadt in Vorschlag gebracht.

5. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen:

Die Einnahmen betrugen	2160,50 Mk.,
die Ausgaben dagegen	1869,55 „
demnach beträgt der Ueberschuss .	290,95 Mk.

An Beiträgen kamen ein im Jahre 1918: 905,50 Mk., dagegen im Jahre 1919: 1936,50 Mk. Daraus ist zu ersehen, in welcher Weise durch den Krieg die Tätigkeit der Innung gehemmt bzw. die Einnahmen beschränkt wurden.

Das Gesamtvermögen der Innung betrug am 1. April 1920: 646,26 Mk.

6. Die Kasse ist durch die Kollegen Goldschmidt-Burg und Pohle-Magdeburg geprüft worden. Sie beantragen Entlastung. Der Obermeister erteilt dieselbe unter Ausdruck des Dankes für die gewissenhafte Verwaltung. Die Vergütung für den geschäftsführenden Vorstand werden auf je 200 Mk. jährlich erhöht.

7. Die Prüfungsgebühren für Lehrlinge, die bisher nur 5 Mk. betrugen, werden durch einstimmigen Beschluss auf 25 Mk. erhöht. Herr Haertwig bemängelte die noch immer ungenügende Ausbildung der Lehrlinge, welche die letzten Prüfungen ergeben haben. Die mangelhaften Resultate werden zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Geschäftsinhaber jahrelang zu den Fahnen einberufen waren und die Ausbildung der Lehrlinge durch die eingetretenen Verhältnisse gehemmt war.

Die fachliche Ausbildung in der Kunstgewerbeschule wird von einigen Kollegen ebenfalls bemängelt, sie sollte mehr auf die Fachphotographie eingestellt sein. Beschlossen wird, den Fachlehrer, Herrn Graf, zur nächsten Innungsversammlung einzuladen und die Wünsche der Mitglieder vorzutragen.

Hierauf Schluss 5¼ Uhr.

Nach Schluss der Versammlung schildert Kollege Kretschmar-Magdeburg eingehend die Verhältnisse im Abstimmungsgebiet Oberschlesien. Er legt allen warm ans Herz, ein Scherflein beizutragen, dass dieses Gebiet als eine Lebensader dem Deutschen Reiche erhalten bleibe. Eine Sammlung ergibt den Betrag von 126,50 Mk.

Hugo Paulsen, Obermeister. — C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Versammlung am 8. Juni, vormittags 10½ Uhr, in Neumünster, „Horns Hotel".

Tagesordnung.

1. C.-V.-Angelegenheiten.
2. Aussprache über die geplante Ausstellung.
3. Beitragserhöhung.
4. Vortrag über Luxussteuer.
5. Sonstiges.

Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Bericht über die Versammlung am 22. März, im „Hotel Monopol" zu Bochum.

Der Vorsitzende Herr Arnold, eröffnete um 3½ Uhr die Sitzung und begründete den verhältnismässig schwachen Besuch mit den durch die politischen Wirren entstandenen Verkehrsstörungen und den überall herrschenden Unruhen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Anwesenheitsliste aufgestellt und Beschluss gefasst, dass in all den Fällen Versäumnisgelder erhoben werden sollen, in denen keine triftigen Entschuldigungen vorliegen. Denn wenn es den Kollegen aus Soest, Lippstadt, Schwelm usw. möglich sei, nach Bochum zu kommen, könnten auch die in der

näheren Umgegend Bochums wohnenden Herren an der Versammlung teilnehmen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Bericht des Vorsitzenden. Der Vorsitzende berichtete über die seit der letzten Innungsversammlung erledigten Arbeiten.

a) Die Innung hat sich dafür ausgesprochen, dass das kino-technische Gewerbe innungspflichtig sein soll, um auch hier Ordnung in die Heranbildung des Nachwuchses zu bringen.

b) Einem Beschlusse der letzten Versammlung entsprechend wurde eine Anfrage an die Handwerkskammer gerichtet, ob die Geschäfte, welche Gratisvergrösserungen anbieten, von der Lehrlingsausbildung ausgeschlossen werden könnten. Die Anfrage wurde, wie zu erwarten war, im verneinenden Sinne beantwortet.

c) Durch die Gewerbeinspektion in Dortmund wurde gelegentlich der Weihnachtsarbeit bestimmt, dass Ueberarbeiten auch in der Weihnachtszeit nur dann statthaft seien, wenn in jedem einzelnen Falle die Genehmigung hierzu erteilt sei. Die Innung benutzte diesen Anlass, um einen Antrag an die zuständige Stelle zu richten, dahingehend, dass in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten die Ausübung des photographischen Gewerbes auch ausserhalb der Arbeitszeit gestattet sein soll, ohne dass es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Gewerbeinspektion bedarf. Diese Angelegenheit wird weiter verfolgt werden, und die Innung hofft, sie innerhalb der nächsten Monate zu einem das Photographengewerbe befriedigenden Abschluss bringen zu können. Die Eingabe wurde besonders begründet mit dem Hinweis darauf, dass die im Photographengewerbe tätigen Gehilfen mit den aus der Ueberarbeit ihnen erwachsenden Löhnen unbedingt rechnen müssten und die selbständigen Gewerbetreibenden sich in dieser Zeit einen Ausgleich schaffen müssten für den Verdienstausfall in ruhigeren Zeiten.

d) Seitens des Herrn Hammerschlag war ein Antrag an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg gerichtet worden mit der Bitte, die vollständige Sonntagsruhe im Gewerbe einzuführen. Die Versammlung bedauerte, dass ein Mitbewerber trotz eines entgegenstehenden Innungsbeschlusses sich über die Innung hinweggesetzt und von dem Herrn Regierungspräsidenten eine Entscheidung zu erreichen sucht, die nicht im Interesse des Gesamtgewerbes liegt.

e) Der Vorsitzende erstattete einen eingehenden Bericht über die Lehrlingsangelegenheiten und wies besonders darauf hin, dass der nächste Prüfungstermin Mitte April stattfinden soll. Kleinere Anfragen wurden in diesem Zusammenhang erledigt, auch über das Gehilfenwesen.

f) Ueber den Obermeistertag in Düsseldorf am 29. Februar wurde durch den Vorsitzenden Bericht erstattet, besonders teilte er die dort gepflogenen Verhandlungen über Luxussteuer, Tarifangelegenheiten, Lehrlingswesen, Fachzeitungen und Arbeitsnachweis mit.

g) Eine recht rege Aussprache knüpfte sich an den Bericht des Vorsitzenden über das Hausier- und Vergrösserungsunwesen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine weitgehende Aufklärung des Publikums durch die Innung zu erfolgen habe. Den Innungsmitgliedern sollen Flugblätter zugestellt werden, die an die Kundschaft abzugeben sind. Die photographische Genossenschaft hat für die beste Abfassung eines schlagfertigen Flugblattes einen Preis von 50 Mk. ausgesetzt, und die Innung beschloss, auch aus der Innungskasse den Betrag von 50 Mk. zur Verfügung zu stellen und die beiden besten Entwürfe anzunehmen, so dass also die Inhaber der photographischen Ateliers abwechselnd das eine oder das andere Flugblatt beilegen können.

2. Vortrag des Syndikus Nientimp über die neuen Steuergesetze. Unter besonderer Berücksichtigung der für das photographische Gewerbe wichtigen Luxussteuer hielt Herr Nientimp einen kurzen Vortrag und wies vor allen Dingen auf die gewaltige Belastung des Gewerbes mit Steuern hin. Er erwähnte die für die heutige Zeit so ausserordentlich wichtige Vermögenssteuer, die des Reichsnotopfers und die zukünftige Reichseinkommensteuer und bedauerte die mangelhaften Kenntnisse und vielfältigen Auslegungen der Behörden hinsichtlich der Luxussteuer. Nach seiner Ansicht gäbe es überhaupt keine Stelle, die unter allen Umständen sagen könnte, was luxussteuerpflichtig sei und was nicht. In vielen Fällen bedarf es jedenfalls der Entscheidungen durch den Reichsfinanzhof und der praktischen Handhabung der Steuergesetze während vieler Jahre, um Klarheiten in den Steuerangelegenheiten zu schaffen. Verschiedene aus der Versammlung an Herrn Nientimp gerichtete Anfragen wurden nach bestem Wissen beantwortet.

3. Die Angelegenheiten des Central-Verbandes wurden zurückgestellt.

4. Der von Herrn Köster-Hagen erstattete Kassenbericht wurde von der Versammlung entgegengenommen und den Kassenführern die von dem Berichterstatter beantragte Entlastung einstimmig erteilt.

5. Die Beratung des Haushaltplanes erweckte grosses Interesse. Die Versammlung ging über den Rahmen des vom Innungsvorstande vorgelegten Planes hinaus und bewilligte Zuschläge zu den alten Innungsbeiträgen von 400 %, wonach also für den selbständigen Meister, der ohne Gehilfen arbeitet, ein Jahresbeitrag von 40 Mk. zu erheben ist, für den mit Gehilfen arbeitenden Photographen ein persönlicher Beitrag von 50 Mk. Die Zuschläge für die Gehilfen und Lehrlinge wurden gleichfalls um 400 % erhöht. Andererseits beschloss die Versammlung auf Antrag des Kollegen Jacob-Schwelm, den auswärtigen Teilnehmern an den Innungsversammlungen den Teil des Fahrgeldes zurückzuerstatten, der 8 Mk. übersteigt. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen und der Wunsch geäussert, dass die durch die Zurückerstattung der Reisekosten der Innungskasse entstehenden Opfer durch eine zeitentsprechende Erhöhung der Versäumnisgelder wieder hereingebracht würden. Auch der Vorstand hatte in

dem von ihm vorgelegten Haushaltplane eine Erhöhung der Versäumnisgelder vorgesehen und zu diesem Zwecke, weil dies nur durch eine Satzungsänderung möglich ist, eine ausserordentliche Innungsversammlung einberufen.

6. Herr Arnold schloss im Anschluss an die Beratung dieses Gegenstandes die ordentliche Innungsversammlung und eröffnete die ausserordentliche Innungsversammlung. Er begrüsste den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Stadtsekretär Küppers-Bochum, und wies darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung ordnungsmässig und unter Beibehaltung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist erfolgt sei. Die Tagesordnung für diese ausserordentliche Versammlung lautete:

„Antrag des Vorstandes auf Abänderung der im § 22 der Innungssatzung niedergelegten Versäumnisstrafe. Es wird beantragt: Die Versäumnisgebühren betragen für die Innungsmitglieder im allgemeinen 10 Mk., für jedes weitere aufeinanderfolgende Fehlen 5 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. Am Versammlungsorte betragen die Versäumnisgebühren den Höchstsatz von 20 Mk. Man trat in eine Beratung über diesen Gegenstand ein. Nach kurzer Zeitdauer der Beratung wurde aber festgestellt, dass die Innungsversammlung nicht beschlussfähig sei, es ergab sich jedoch durch eine Probeabstimmung, dass der Antrag des Vorstandes begründete Aussicht auf Annahme hat. Nach Schluss der ausserordentlichen Versammlung durch den Vorsitzenden trat man wieder in die ordentliche Versammlung ein.

7. Wahlen. Dieser Gegenstand wurde vertagt.

8. Es entwickelte sich eine rege Aussprache über Teuerung und Preisfestsetzung für die photographischen Arbeiten. Die vom Vorstand gegebene Anregung, mehr Einheitlichkeit und Regelung in die Preisverhältnisse zu bringen, wurde von der ganzen Versammlung dankend aufgegriffen. An der Aussprache über diesen Gegenstand beteiligten sich viele Kollegen. Alle waren einmütig der Ansicht, dass man dem Vorgehen der anderen Gewerbe folgen müsse und Mindestrichtpreise festzusetzen habe, und zwar so, dass der Inhaber des photographischen Ateliers in der Preissetzung so gestellt würde, dass er sich und seine Familie standesgemäss ernähren könne. Die Aussprache über diesen Punkt verdichtete sich zu dem Beschluss, in den einzelnen Orten Versammlungen oder Besprechungen unter den Kollegen abzuhalten, und die mit der Wahrnehmung dieser Besprechungen betrauten Obmänner sollen in der nächsten Versammlung über die an den einzelnen Orten gepflogenen Verhandlungen Bericht erstatten. Gewählt wurde für Bochum Herr Kniep, für Dortmund Herr Schönichen, für Gelsenkirchen Herr Donner, für Hagen-Schwelm Herr Jacob, für Hattingen Herr Rosenkranz, für Hamm Herr Sommer, für Witten Herr Heber, für Wanne-Eickel Herr Schüller, für Herne Herr Kraft, für Castrop Herr Argleb, für Unna Herr Schwarz, für Soest-Lippstadt Herr Streil.

Die Einmütigkeit, mit der in dieser Versammlung dieser Beschluss gefasst wurde, und der von den einzelnen Rednern bekundete energische Wille, an der Sozialisierung unseres Gewerbes tatkräftig mitzuarbeiten und wahrhaft kollegialen Geist auch in der Festsetzung angemessener Richtpreise zu bekunden, lassen hoffen, dass auf diesem Gebiete die Innung noch grossen Vorteil erringen wird, zum Segen ihrer einzelnen Mitglieder, die bei der Durchführung des hier gefassten Beschlusses erst einsehen werden, was wahrhaft solidarische Gemeinschaftsarbeit zuwege bringen kann.

9. Der Vorsitzende teilt noch mit, dass in der nächsten Innungsversammlung Bilder verschiedener erstklassiger Fabriken aufliegen werden, und schloss alsdann mit herzlichen Dankesworten an die Erschienenen gegen 8 Uhr die angeregt und einmütig verlaufene Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass man sich wegen der Unbeschlussfähigkeit der ausserordentlichen Innungsversammlung innerhalb der nächsten 4 Wochen in Bochum wieder treffen müsse.

August Arnold, I. Vorsitzender. — Nientimp, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt, und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge für 1920, sowie sämtliche rückständigen Zahlungen bis zum 15. Juni d. J. an den Kassierer der Innung, Photograph Otto Schäk-Erfurt, Werderstrasse 2, einzusenden. Zahlungen, welche nicht bis einschliesslich 15. Juni d. J. (Tag der nächsten Innungsversammlung in Mühlhausen) geleistet sind, werden durch die Post eingezogen.

Für 1920 ist zu zahlen:

Für ordentliche Mitglieder	. .	13 Mk.,
„ Händler, „	. .	10 „
„ nebenberufliche „	. .	5 „
„ Gehilfen,	. .	2 „
„ Lehrlinge,	. .	1 „

Mit kollegialem Gruss

Otto Schäk, Kassierer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitzungsbericht vom 26. Februar im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung pünktlich um 7 Uhr. Da Aufnahmen von neuen Mitgliedern diesmal nicht vorlagen, so ging er dann bald zu dem von ihm gewählten Thema über.

Herr Götz hatte sich erboten, über seine Beteiligung bei dem Preisgericht der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. eine kleine Schilderung zu machen, und hatten wir dabei die Genugtuung, dass

ein Mitglied unseres Vereins, Frl. Rose Nicolaier, zu den besten Bewerbern zählte.

Er entwickelte hierbei auch einen Ausblick über die verschiedenen bildmässigen Richtungen, die jetzt in der Photographie gepflegt werden, und dies wirkte besonders anregend, denn so mancher Lichtbildner ist bei seiner Tagesarbeit gar nicht in der Lage, die ausserordentliche Vielseitigkeit seiner Berufstätigkeit, sei es in bildmässiger oder technischer Beziehung, auszunutzen und hat oft den stillen Drang, seine Kräfte auch in freiem Schaffen zu entfalten. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, hat sich die Firma Knapp durch die regelmässigen Preisausschreiben und die nachträgliche Veröffentlichung der besten Leistungen im „Atelier des Photographen" ein grosses Verdienst erworben. Der letzte Wettbewerb hat leider den Erfolg früherer Veranstaltungen nicht erreicht. Die Bewerber blieben sowohl in der Anzahl, wie auch in der Qualität der Leistungen im Rückstande. Das ist recht bedauerlich, denn das Ansehen des Berufes erfordert es, dass die Pflege der bildmässigen Photographie sich nicht nur auf der Höhe erhält, sondern auch noch das Bestreben vorhanden ist, diese zu verbessern. Eine Einwirkung der Fachvereine auf die Mitglieder könnte wohl auch hier angebracht sein, denn es genügt nicht nur, Abonnent oder scharfer Beobachter zu sein, sondern jeder, der sich hierzu berufen fühlt, muss dann natürlich auch die Firma Knapp durch die Einsendung guter Bilder unterstützen. Herr Götz flocht dann noch seinen Dank an die Firma Knapp ein für die den Preisrichtern gewährte Aufmerksamkeit und gastliche Aufnahme. Es war dies eine wohltuende Entschädigung für die recht mühselige und lange Eisenbahnfahrt zu damaliger Zeit.

Für Punkt 4 der Tagesordnung über Gratisbilder für Konfirmanden hatte Kollege Gustav Fischer das Referat übernommen. Er ging zunächst von dem Gedanken aus, dass dies eine Art Reklame sei, welche sich inzwischen auch im Publikum überlebt habe. Ferner sind die gesteigerten Materialpreise und Geschäftsunkosten in Berücksichtigung zu ziehen. Da nun in allen anderen Branchen die Zugabeartikel aufgehört haben, so hält er den Zeitpunkt für gekommen, dass auch die Photographen in der Abschaffung dieser veralteten Einrichtung einig sind. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, und wurde beschlossen, zunächst ein Rundschreiben an alle photographischen Anstalten zu richten, welches auch inzwischen geschehen ist.

Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende einige Mitteilungen, welche das Prüfungswesen betreffen. Mit Genehmigung der Handwerkskammer sind die Prüfungsgebühren auf 15 Mk. erhöht worden, außerdem sind die Prüflinge angehalten, das hierzu nötige Material an Platten und Papieren mitzubringen, anderenfalls die Berechnung erfolgen muss.

Der Schriftführer verteilte zum Schluss dann auch noch eine Anzahl gedruckter Formulare, welche zu Preislisten für Photographen bestimmt sind. Dieselben enthalten alle vorkommenden Arbeiten, und lassen sich mit geringer Mühe die jeweiligen Tagespreise einfügen. Da in den gegenwärtigen Verhältnissen eine Preisänderung sehr oft nötig ist, so wird den Mitgliedern die Benutzung der Liste empfohlen. Weitere Formulare sind bei der Firma Fischer & Comp. zu beziehen.

Obwohl für diese Sitzung eine reichhaltige Tagesordnung nicht angesagt war, so waren doch die Mitglieder von dem Verlauf der Versammlung sehr befriedigt, und erfolgte der Schluss gegen 10 Uhr.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Bundesversammlung am 19. April in Worms a. Rh.

Unsere diesmalige Tagung, die mit Rücksicht auf die schlechten Verkehrsverhältnisse befriedigend besucht war, erhielt ihr Gepräge durch zwei besondere Ereignisse. Waren es doch am 1. April 50 Jahre gewesen, dass unser verehrter I. Vorsitzender, Kollege Schramm, in unserem Berufe tätig war. Der Bund liess sich daher auch die Ehrenpflicht nicht nehmen, dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche unter Ueberreichung eines Blumenkorbes darzubringen. Die Wirkung der Blumen wurde noch wesentlich erhöht durch einige Flaschen der köstlichen Wormser „Liebfrauenmilch", die ihre schlanken Hälse einladend hervorstreckten, und durch eine Wurst, die in bräunlicher Fülle ihres Endzweckes harrte. Auch an dieser Stelle seien unserem verehrten I. Vorsitzenden nochmals die besten Wünsche dargebracht. Das zweite Ereignis war die Ausstellung, die uns Kollege Erwin Raupp veranstaltet hatte. Ueber die künstlerischen Qualitäten der Bilder braucht ja nichts gesagt zu werden, dazu sind ja die Leistungen Raupps zu bekannt. Ueberraschend war, dass fast sämtliche Sachen in einer ganz vorzüglichen Gaslichttechnik ausgeführt waren. Es war darum auch der Wunsch ein berechtigter, dass Kollege Raupp die Freundlichkeit haben möge, die Sachen auf unserer nächsten Tagung in Mainz nochmals auszustellen. Nachdem die Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder bekanntgegeben war, widmete der I. Vorsitzende unserem, einem Verbrechen zum Opfer gefallenen Kollegen Volxen Worte ehrenden Gedenkens. Die verlesene Niederschrift der letzten Tagung wurde genehmigt. Die Aussprache über die Erfahrungen mit den Richtpreisen ergab, dass keine Anstände mit den Kunden vorgekommen seien. Es wurde jedoch eine abermalige Erhöhung für nötig gefunden. Auf Antrag von Kollege Walloth soll die Annonce der Darmstädter Innung; betreffend vergleichende Zusammenstellung der Materialienpreise, als Plakat gedruckt und den Kollegen zugesandt werden.

Als Mittel zum weiteren Ausbau des Bundes wurde dem engeren Vorstande die Fortsetzung der bisherigen Propaganda empfohlen; die nötigen Mittel werden bewilligt. Die Versammlung ist ferner der einmütigen Ansicht, dass es im Interesse unseres Berufes liegt, wenn sich der Central-Verband dem Reichsverbande

Deutscher Handwerker-Vereinigungen anschliesst, und soll ein diesbezüglicher Antrag zum C. V.-Tage eingebracht werden. Anlässlich dieser Aussprache wurde auch angeregt, seitens des C. V. einen rechtskundigen Syndikus anzustellen, unter Voraussetzung der entsprechenden Erhöhung der Beiträge. Auch unser Bund sieht sich in die Notwendigkeit versetzt, seine Mitgliederbeiträge zu erhöhen; Beschluss darüber soll auf der Hauptversammlung gefasst werden. Die Beiträge sollen von jetzt ab der Billigkeit wegen zum Fälligkeitstermine vom Kassierer durch Nachnahme auf dessen Postscheckkonto erhoben werden. Zum Delegierten zur C. V.-Tagung wird der I. Vorsitzende bestimmt. Nach Verlesung von C. V.-Nachrichten wurde bei Besprechung der hohen Materialpreise erwähnt, dass Dividenden von 24 % verteilt werden; rechnet man noch die wahrscheinlich recht hohen Abschreibungen hinzu, so dürften die hohen Preise in manchen Fällen nicht berechtigt sein. Auch wurde auf die Möglichkeit verwiesen, dass es möglich sei, bei den Packungen zu sparen, da es nicht nötig ist, bei einer Lieferung von beispielsweise 10000 Postkarten in jede der einzelnen Schachteln Gebrauchsanweisungen, Masken usw. zu legen. Es könnte dadurch viel des jetzt so teueren Papieres gespart werden.

Kollege Renard regt an, auf unseren Tagungen stets kleine Ausstellungen zu veranstalten, und sollen besonders die Kollegen aus den Städten in welchen die Tagungen stattfinden, hierzu aufgefordert werden. Unsere nächste Versammlung soll anfangs Juni in Mainz stattfinden. Zum Schluss sei auch an dieser Stelle den Wormser Kollegen, besonders den Herren Müller, Blumberger und Knauff für ihre liebenswürdigen Bemühungen herzlicher Dank ausgedrückt.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Personalien.

Herr Hugo Dufresne, Inhaber der Firma Albert Grossmann, Berlin, Friedrichsgracht 31, feierte am 20. Mai das Fest der silbernen Hochzeit. Herr Dufresne ist seit 37 Jahren, als Lehrling, Gehilfe und Inhaber, in der Firma tätig. Zwei Söhne sind im Geschäft. Das Haus ist im Jahre 1856 von Albert Grossmann gegründet worden.

Friedberg (Hessen). Adam Müller blickte auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Trapp & Münch, Photographische Papiere, zurück.

Geschäftliches.

Eine ausserordentliche Generalversammlung der Optischen Anstalt C. P. Goerz fasste den Beschluss, das Grundkapital zur Erhöhung des Betriebskapitals um weitere 7 Millionen Mark durch Ausgabe von neuen Stammaktien zu erhöhen, die vom 1. Oktober ab gerechnet an der Dividende teilnehmen sollen und von einem Bankkonsortium mit pari zuzüglich 4 % Stückzinsen ab 1. Oktober 1919 übernommen und den Besitzern alter Aktien im Verhältnis 1:1 angeboten werden sollen.

Köln a. Rh. Die Aktiengesellschaft Westendorp & Wehner hat in ihrer letzten Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung von 300000 Mk. auf 800000 Mk. beschlossen. Die neuen Aktien nehmen vom 1. Januar d. Js. an dem Gewinne teil.

Rathenow. Eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 600000 Mk., also auf rund 3435000 Mk., hat die Emil Busch-A.-G. in einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen. Ausgegeben werden 500 neue Vorzugsaktien zu je 1200 Mk. Nennwert. Neben 5 % Dividende ab 1. April d. Js. sollen sie mit besonderen Rechten ausgestattet und ihr Bezug durch Aktionäre soll ausgeschlossen sein.

Kleine Mitteilungen.

— Weimar. Die Photographen Karl Quehl und Spieler haben die Meisterprüfung bestanden.

— Ungerechte Bedrückung des Vaters eines Lehrlings. Folgender Fall, der dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage mitgeteilt wurde, sei zur Warnung wiedergegeben: Ein Einwohner aus Metz hatte während des Krieges seinen Sohn nach Weissenburg in die Lehre gegeben, und zwar wegen der fortgesetzten Fliegerangriffe auf Metz. Später ergab sich für den Vater infolge der Abtretung Elsass-Lothringens der Zwang, das Reichsland zu verlassen. Unter diesen Verhältnissen musste auch der Sohn das Lehrverhältnis aufgeben. Als der Vater sich berechtigt weigerte, die Vertragsstrafe von 150 Mk. zu zahlen, übergab der Lehrherr den Fall einem „Jurisconsulte in Wissenbourg" zur Betreibung. Dieser drohte Klageerhebung an und machte geltend, dass die Strafe nunmehr in Frankenwährung zu zahlen sei. Infolge des ausgeübten Druckes zahlte der Vater unter Zugrundelegung eines Kurses von 5 Mk. die Summe von 750 Mk. Wäre die zuständige Handwerkskammer von dem Vater rechtzeitig unterrichtet worden, so würde sie keinen Augenblick gezögert haben, dem Vater eine Zahlungsunterlassung anzuraten, denn auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung bildet die Unfähigkeit der Vertragsverpflichtungen ein gesetzliches Auflösungsmoment, das in der durch die neue Macht bewirkten Ausweisung aus dem Lande zu suchen ist. Da ähnliche Fälle rücksichtsloser Bedrückung in den abgetretenen und noch abzutretenden Gebieten sich ereignen können, seien alle Betroffenen entschieden gewarnt, solchen Forderungen nachzukommen. RH.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 17 (Nr. 11). Herr Alb. Rössler in Lichtenrade bei Berlin bietet Lichtbilder von Arbeitersiedelungshäusern an.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 35 Pf., sonst 40 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 21. 28. Mai. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Rubinrote Taschenlampen. In der „Phot. Industrie" Nr. 7 werden die Lichtverhältnisse einer Reihe von kleinen rubinroten Taschenlampen, wie sie auf Reisen vielfach zum Wechseln der Platten, zu probeweisem Entwickeln u. dgl. dienen, näher dargestellt. Die Prüfungen hinsichtlich ihrer Lichtfarbe sind sehr günstig ausgefallen. Durch Vorschaltung geeigneter Farbgläser vor die Lampe wurde festgestellt, welche Prozentsätze an rotem, grünem und blauem Licht das Rot der Lampen enthält. Was die Lichtquelle selbst betrifft, so müssen die Lampen mit 3,5 Volt Spannung und 0,3 Ampere Stromstärke auskommen, um von den üblichen Taschenlampenbatterien gespeist werden zu können. Bei der Versuchsreihe wurden zum Vergleich auch einige grössere Lampen für 110 oder 220 Volt herangezogen. Es haben sich die folgenden Werte ergeben:

	Rot	Grün	Blau	
Photorote AEG-Taschenlampe (normale Durchlässigkeit)	994,6	5,1	0,3	%
Photorote AEG-Taschenlampe (besonders dunkle Lampe)	999,2	0,45	0,35	%
Photorote Metalldrahtlampe (110 Volt)	998,2	1,5	0,3	%
Agfa-Scheibe (0,35 % Durchlässigkeit)	999,1	0,65	0,25	%
Agfa-Scheibe (0,02 % Durchlässigkeit)	999,0	0,50	0,50	%
Rote Ueberglocke . . .	927	39	34	%

Weitere praktische Versuche ergaben, dass die kleinen Lämpchen in den gewöhnlichen Taschenlampengehäusen mit Metallreflektor, jedoch ohne Glaslinse benutzbar sind, und zwar in einem Abstand von 25 cm von der Platte.

Wer eigene Versuche über die praktische Eignung von Rotgläsern anstellt, hat zu beachten, dass die trockene Plattenschicht sich empfindlicher erweist als die in der Schale mit Entwickler bedeckte Platte; eine Lichteinwirkung auf letztere wird durch die überstehende Flüssigkeit bereits ganz erheblich gemindert. Hieraus ergibt sich ferner, dass beim Einlegen der Platten und Filme in die Kassetten grössere Vorsicht geboten ist.

— Brauchbarmachung aller matten Bromsilber- und Gaslichtpapiere für den Bromöldruck. Eugen Guttmann hat gefunden, dass sich der Härtegrad der Gelatineschichten durch eine schwache Sodalösung derart für den Bromöldruck herabstimmen lässt, dass alle matten Bromsilber- und Gaslichtpapiere für dieses Verfahren geeignet werden. So behandelte Schichten vertragen auch höhere Temperaturen der Quellungsbäder. Guttmann empfiehlt für Papiere, die an und für sich zum Bromöldruck taugen, deren Schicht aber vor der Wirkung hochtemperierter Wasserbäder geschützt werden soll, eine $^1/_4$prozentige Lösung mit nachheriger Quellung in Wasser von 20—25°. Papiere, die bereits härtere Schicht besitzen, aber doch nicht so hart, dass sie für den Bromöldruck nicht noch brauchbar wären, immerhin jedoch schwierig, badet man in einer $^1/_2$prozentigen Lösung mit nachfolgender Quellung in Wasser von 30—35°. Papiere mit sehr starker Härtung, also eigentlich völlig ungeeignet, bedingen eine ein- bis zweiprozentige Lösung mit späterer Quellung von 35—50°. Sollen Tubenfarben in Anwendung kommen, dann wird ein dreiprozentiges Bad erforderlich, dem eine Quellung in Wasser von 50—70° folgt.

Die Bilder verbleiben 5 Minuten in diesen Lösungen. Das Bad kann entweder sofort nach der zweiten Wässerung im Bleichprozess angewendet werden (nach dem Bade folgt dann Abspülung in reinem Wasser und Trocknung, die entsprechende Quellung wird erst unmittelbar vor dem Pigmentieren vorgenommen), oder unmittelbar vor der Pinselbehandlung. In jedem Falle muss das Wasser für die Quellung eine Temperatur von 20° C haben.

Wer Tubenfarben benutzen will, nehme solche, die mit Harzölen bereitet sind (Mussini-, Fiedler- oder Beringfarben). Mit reinem Leinöl angeriebene Farben schmieren. Ohne weiteres verwendbar sind auch gute Kupferdruckfarben („Phot. Rundschau" Nr. 21).

Preisberechnung.

Zu den Vorschlägen zur grundlegenden Preisbildung von Herrn Arthur Schmitz in München ist von seiten der Herren Kollegen schon viel in den Fachzeitschriften geschrieben worden, und kann ich nicht umhin, mich den Anschauungen der Herren Kollegen anzuschliessen, welche feststellten, dass viele Preise nicht im Verhältnis zu den andern stehen. Ebenso ist es mit den von der „Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig" festgesetzten Mindestpreisen, wo 12 Stück Kabinett 48 Mk. kosten, während der Preis für 12 Stück 13:18, welches Format doch nicht viel grösser ist als Kabinett und unrichtigerweise mit Boudoir (15:21) gleichgestellt wird, also bald 18:24, auf 102,50 Mk. zu stehen kommt.

Die kleineren Formate sind übrigens viel zu niedrig im Preise angesetzt und stehen ebenfalls nicht im Verhältnis zueinander Da kosten 6 Stück Visit 18 Mk., 6 weitere 6 Mk., und 6 Stück Kabinett 28 Mk., 6 weitere 20 Mk. Bei ersteren kostet somit die Aufnahme mit Platte und Retusche 12 Mk., bei letzteren nur 8 Mk. Auch dürften die Preise für Bromsilbervergrösserungen, für jede nächste Grösse um 15 Mk. steigend, nicht im Verhältnis stehen.

Ich bringe deshalb hiermit eine von mir ausgearbeitete Tabelle, welche vielleicht von den meisten Herren Kollegen als sehr übersichtlich und mit guter Einteilung anerkannt wird.

Die von mir peinlichst errechneten Preise wurden von meinen hiesigen Herren Kollegen für reell, gut und richtig anerkannt, und führten wir dieselben am 15 April für unsern Ort mit bestem Erfolg ein.

Preis-Verzeichnis

Bilder — Neubestellung

Format	Jede unretuschierte Aufnahme	1	3	6	9	12	Jedes Weitere	Auf großen Carton 50×70 cm	Nachbestellung 1	Jedes weitere	braun à 50 Stück
Phototon Medaillon		6.-	9.-	13.50	18.-	22.50	1.50		2.-	1.50	-.25
Phototon Medaillon Colloriert		8.-	15.-	25.50	36.-	47.50	3.50		4.-	3.50	—
unaufgezogen Mignon — aufgezogen	3.-	10.-	15.-	22.50	30.-	37.50	2.50		3.50	2.50	—
	3.-	12.-	18.-	27.-	36.-	45.-	3.-		4.-	3.-	-.50
Visit = Prinzess	4.-	16.-	24.-	36.-	48.-	60.-	4.-	150 Pf	5.-	4.-	-.50
Prinzen	5.-	20.-	30.-	45.-	60.-	75.-	5.-	" "	6.50	5.-	-.75
Viktoria	6.-	24.-	36.-	54.-	72.-	90.-	6.-	" "	8.-	6.-	1.-
Griseldis	8.-	30.-	45.-	67.50	90.-	112.50	7.50	2.50 "	10.-	7.50	1.50
Kabinet	8.-	32.-	48.-	72.-	96.-	120.-	8.-	" "	10.50	8.-	1.50
13 × 18	10	40.-	60.-	90.-	120.-	150.-	10.-	Inkl. auf Pappe	13.50	10.-	2.-
Promenad	12.-	48.-	72.-	108.-	144.-	180.-	12.-	"	16.-	12.-	2.50
Boudoir	15.-	60.-	90.-	135.-	180.-	225.-	15.-	"	20.-	15.-	3.-
18 × 24	16.-	64.-	96.-	144.-	192.-	240.-	16.-	"	24.-	16.-	4.-
24 × 30	25.-	85.-	135.-	210.-	285.-	360.-	25.-	"	35.-	25.-	6.-
30 × 40	40.-	130.-	210.-	330.-	450.-	570.-	40.-	"	60.-	40.-	10.-

	Jede unretuschierte Aufnahme	13×18	18×24	24×30	13×18	18×24	24×30	30×40
Schul- und Vereins-Gruppen	15 St	5.-	7.50	12.-	10.-	15.-	24.-	40.-
	30 "	4.-	6.-	9.-	8.-	12.-	18.-	30.-

Die Preise verstehen sich einschließlich einer Aufnahme im Atelier bei Tageslicht. Bei elektrischem oder Blitzlicht entspr. Aufschlag. Jede weitere Aufnahme wird extra berechnet. Bei 2 und mehreren Personen wird der nächst höhere Preis berechnet. Probebilder sind keine Gratisbilder sondern werden berechnet. Bei Postkarten-Photos können keine Proben geliefert werden.

Aufschlag bei pro Bild	Chamois	10 %	Kunstdrucke	50 – 100 %
	Sepia	20 %	Reproduktionen	25 – 100 %
	Skizzen schwarz	25 %	Lilieaufträge pro Auftrag	25 %
	sepia	33⅓ %		

Vergrößerungen

	Retusche	13×24	24×30	30×40	40×50	40×60	43×58	50×60	60×75	60×98	75×100	60×120	80×120	100×150	Lieferzeit in Wochen
Bromsilber schwarz	I	48.-	72.-	100.-	150.-	200.-	200.-	240.-	300.-	400.-	500.-	600.-	750.-	1000.-	Lieferungs-
" "	Spezial	64.-	96.-	135.-	200.-	270.-	270.-	320.-	400.-	535.-	665.-	800.-	1000.-	1335.-	möglichkeit
" sepia	I	60.-	90.-	125.-	185.-	250.-	250.-	300.-	375.-	500.-	625.-	750.-	940.-	1250.-	vorbe-
" "	Spezial	80.-	120.-	165.-	250.-	335.-	335.-	400.-	500.-	670.-	840.-	1000.-	1250.-	1680.-	halten!

Postkarten — Neubestellung

Ausführungen			6	12	Jede Weitere	Nachbestellung 3	6	12	Jede Weitere
Ganze Figur Kniebild	weiß glatt	schwarz	30.-	48.-	3.-	15.-	24.-	42.-	3.-
		braun	35.-	54.-	3.50	16.50	27.-	48.-	3.50
	cham glatt	schwarz	33.-	54.-	3.50	16.50	27.-	48.-	3.50
		braun	36.-	60.-	4.-	18.-	30.-	54.-	4.-
	weiß und cham Bütten	schwarz	36.-	60.-	4.-	18.-	30.-	54.-	4.-
		braun	39.-	66.-	4.50	20.-	33.-	60.-	4.50
Brustbild	weiß glatt	schwarz	33.-	54.-	3.50	16.50	27.-	48.-	3.50
		braun	36.-	60.-	4.-	18.-	30.-	54.-	4.-
	cham glatt	schwarz	36.-	60.-	4.-	18.-	30.-	54.-	4.-
		braun	39.-	66.-	4.50	20.-	33.-	60.-	4.50
	weiß und cham Bütten	schwarz	39.-	66.-	4.50	20.-	33.-	60.-	4.50
		braun	42.-	72.-	5.-	21.-	36.-	66.-	5.-
Doppel-Brustbild	weiß glatt	schwarz	36.-	60.-	4.-	18.-	30.-	54.-	4.-
		braun	39.-	66.-	4.50	20.-	33.-	60.-	4.50
Familien	cham glatt	schwarz	39.-	66.-	4.50	20.-	33.-	60.-	4.50
		braun	42.-	72.-	5.-	21.-	36.-	66.-	5.-
Skizzen	weiß und cham Bütten	schwarz	42.-	72.-	5.-	21.-	36.-	66.-	5.-
		braun	45.-	78.-	5.50	22.50	39.-	72.-	5.50

Gruppen	über 36 Stück	über 50 Stück	über 100 Stück
	à 300 – 250 Pf	à 250 – 200 Pf	à 200 – 150 Pf

Diese Preise verstehen sich für Einzelbilder nach guten Originalplatten ohne Aufmachung. Anfertigung einer Reproduktionsplatte 9×12 nach Positiv Mk 5.- extra. Ausdecken derselben Mk 2.50 extra. Preiserhöhung von 25–100% tritt ein für Doppelbilder, Gruppen, Herausnehmen einzelner Personen aus Gruppen, Zusammenstellungen, Einzeichnungen, Ergänzung abgetönter Hintergründe sowie für alle Aufträge nach mangelhaften Vorlagen, die eine Mehrarbeit erfordern; desgleichen bei Vergrößerungen auf Gaslichtpapieren.

Die Unterzeichneten verpflichten sich gegenseitig unterschriftlich, obige Preise, welche am 15. April 1920 durch Versammlungsbeschluss festgesetzt worden sind, als Mindestpreise in ihren Geschäften zu führen und der Kundschaft sichtbar auszuhängen. Zuwiderhandlungen werden in jeden einzelnen Falle mit Mk Conventionalstrafe gerügt.

Unterschriften.

Anmerkung zur Einteilung: „Jede unretuschierte Aufnahme" heisst jede weitere sich nötig machende Aufnahme durch Bewegen des Modells. — Mignon wird nur für Passzwecke geliefert.

Es sollte mich nun sehr freuen, wenn die werten Herren Kollegen obiges einer genauen Prüfung unterziehen wollten und mit eben solchem Erfolg wie wir in Aue i. Erzgeb. (Fabrikstadt) arbeiten würden. Für Interessenten sind Formulare dieses Preisverzeichnisses mit freien Feldern zum Selbsteinsetzen der Preise bei mir erhältlich, und zwar in Grösse 18:24 zu 3 Mk., 24:30 zu 4.50 Mk. zuzüglich Porto und Nachnahmespesen. Mit kollegialem Gruss

Hermann Schmidt,
Aue i. Erzgeb., Wettiner Strasse 11.

Tarifverträge.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden und dem bei genannter Innung bestehenden Gehilfenausschuss.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, einschliesslich der an Sonntagen für Aufnahmezwecke ausgeübten Tätigkeit.

2. Gehalt.

Nach beendeter dreijähriger Lehrzeit ist zu zahlen:

Im 1. Gehilfenjahr = 50 Mk. pro Woche,
„ 2. „ = 55 „ „ „
„ 3. „ = 70 „ „ „
„ 4. „ = 85 „ „ „

Jedes Gehilfenjahr steigend um 5 Mk. pro Woche bis zu 10 Jahren. Zu diesen Gehaltssätzen kommt ein wöchentlicher Teuerungszuschlag von je 30 Mk.

Weiterhin richtet sich die Höhe des Gehaltes nach der Leistungsfähigkeit des Angestellten und dem freien Uebereinkommen. Das Gehalt wird wöchentlich ausgezahlt. Bestehende Gehaltssätze dürfen nicht gekürzt werden. Durch eigene Schuld des Angestellten versäumte Arbeitsstunden werden vom Gehalt in Abzug gebracht.

Arbeitskräfte, die eine dreijährige Tätigkeit in der Retusche, im Kopierfach oder als Assistenten (Empfangsdamen eine zweijährige) durch Zeugnisse nachweisen können, gelten als Gehilfen im Sinne dieses Vertrages, wenn sie bei Abschluss desselben bereits in diesen Fächern beschäftigt waren.

3. Ueberstunden.

Regelmässige Ueberstunden sind unzulässig. Notwendige Ueberstunden können nicht verweigert werden, sind aber möglichst auf alle Beschäftigten einer Sparte zu verteilen und im Anschluss an die regelmässige Arbeitszeit zu leisten. Die Vermeidung der Ueberstunden ist anzustreben, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden sind.

Bei mindestens 3 Ueberstunden ist vor Beginn derselben $^1/_4$ Stunde Pause, ebenso immer vor Beginn weiterer 2 Ueberstunden. Die Pausen gehen zu Lasten des Geschäftes. Ueberstunden dürfen nur auf Anordnung des Arbeitgebers gemacht werden und sind stets am nächsten Morgen anzugeben.

Jede angefangene Stunde gilt bis zu $^1/_2$ Stunde als $^1/_2$ Stunde, über $^1/_2$ Stunde als ganze Stunde. Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt wochentags für die ersten 3 Stunden = 25 %, sodann (wie auch Sonntags) 50 %, an den ersten Feiertagen = 100 % auf den Grundlohn, einschliesslich der Teuerungszulage.

4. Lehrlinge.

Bis zu drei Gehilfen können zwei Lehrlinge gehalten werden; auf je zwei weitere Gehilfen ein Lehrling mehr. Im letzten Lehrjahre eines Lehrlings kann noch ein weiterer Lehrling angenommen werden.

5. Ferien.

Allen Angestellten, die ein Jahr in der gleichen Firma als Gehilfe tätig sind, ist ein Urlaub von einer Woche; nach 3 Jahren von 2 Wochen und nach 5 Jahren von 3 Wochen mit fortlaufender Gehaltszahlung zu gewähren. Kriegsteilnehmer, welche schon vor dem Kriege in demselben Geschäfte tätig waren, wird diese Zeit angerechnet. Wann der Urlaub anzutreten ist, wird nach beiderseitigem Einvernehmen erledigt.

6. Entschädigungen aus § 616, BGB.

Als Grund der nach § 616, BGB., zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, soweit sich diese ausserhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht gezahlt werden.

7. Kündigung.

Die Kündigung entspricht den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung. Wird von dem Gehilfen neben seiner pflichtgemässen Tätigkeit eine anderweitige photographische Beschäftigung erwerbsmässig ausgeübt, so kann die Entlassung desselben ohne Kündigung sofort stattfinden. Zur Erlangung einer neuen Stellung kann der Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist, im ganzen 5 Stunden — ohne Lohnabzug — die Arbeit verlassen, wenn dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gekündigt ist.

8. Allgemeine Bestimmungen.

Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diesen Vertrag nicht aufgehoben. Arbeitsordnungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind unwirksam.

9. Tarifamt.

Zur Durchführung und Ueberwachung der in diesem Vertrage festgesetzten Bestimmungen wird der Vorstand der Zwangsinnung und der Gehilfenausschuss beauftragt. Zur Entscheidung etwa vorkommender Streitigkeiten über die Auslegung dieses Tarifvertrages wird ein Tarifamt gebildet, das aus je zwei Vertrauensleuten der vertragschliessenden Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden besteht.

10. Dauer.

Vorstehender Tarifvertrag tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft und endet mit dem 31. März 1921. Alle Vierteljahre kann eine Tarifrevision stattfinden. Wird der Tarif nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so bleibt er weiterhin ein Jahr gültig. Abänderungsanträge sind ebenfalls 3 Monate vor Ablauf einzureichen.

Hannover, den 23. April 1919.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Der Gehilfenausschuss.

Nachtrag. Vorstehender Tarifvertrag hat gleichzeitig für die Gehilfen, welche dem Senefelder-Bunde, Sektion der Photographen zu Hannover, angeschlossen sind, Gültigkeit.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer aufgenommen werden zu können.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Am 18. Mai wurde im Alter von 59 Jahren unser Mitglied

Herr **Paul Tschapke,** Chemnitz,

aus unserer Mitte genommen.

Der Verstorbene gehörte dem Bunde seit über 20 Jahren an. Lange Jahre bekleidete er das Amt des Schriftführers der Sektion Chemnitz. Er hat unsere Bestrebungen stets eifrig unterstützt, und werden wir ihm wegen seines liebenswürdigen Charakters immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand:
R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Leop. Dürr, Photograph, Radeberg bei Dresden, Dresdner Strasse 8.
„ Heinr. Jähnig, Photograph, Dresden, Marienallee 1.
„ M. Herzfeld, Photograph, Dresden, Prager Strasse 7.
„ Emil Tamme, Photograph, Dresden, Anton-Graff-Strasse 31.
„ Erich Schöne, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.
„ Rudolf Fiecke, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.
„ Artur Müller, Photograph, Cossebaude, Dresdner Strasse 34.
„ Karl Riehl, Maler und Photograph, Leipzig, Bosestrasse 6.
„ Richard Röhe, Photograph, Leipzig, Bayrische Strasse 38.
„ Hermann Gross, Photograph, Dresden, Leisniger Platz 1.
„ Georg Richter, Photograph, Dresden, Bautzner Strasse 36.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Als Anfang März im „Gewerbehause" eine allgemeine Photographenversammlung zur Festsetzung von Mindestpreisen stattfand (leider verlief eine zweite Versammlung in dieser Angelegenheit resultatlos), liess Herr Grienwaldt folgenden Brief zurück:

Geehrter Herr Kollege Pundsack!

Mit diesem Schreiben nehme ich Abschied von den Kollegen Bremens, von dem von mir gegründeten Verein Bremer Fachphotographen und allen Freunden aus den Berufskreisen meiner Vaterstadt, die sich mir in langjähriger gemeinsamer Arbeit angeschlossen haben. Dass das kein leichtes ist, werden Sie mir nachfühlen, werden verstehen, wenn ich es kurz und bündig mache und Sie, geehrter Herr Pundsack, bitte, bis zur Neuwahl die Führung des Vereins zu übernehmen.

Meine neuen Pläne greifen bereits ein Jahr zurück und verwirklichen sich jetzt in meinem Umzug nach Eisenach, wo ich mir in landschaftlich schönster Gegend ein Haus gekauft habe, um meine freien Stunden als Naturfreund in den Bergen rund um die Wartburg verbringen zu können, um weiter zu schaffen an der Hebung unseres Standes — doch nicht mehr im engen Kreise der Berufskollegen, sondern von einer „stillen Warte" aus.

Ich glaube an meinem Platz, auf den das Vertrauen der Mitglieder des V. Br. F.-Ph. mich gestellt hat, meine Pflicht erfüllt zu haben bis zum letzten Augenblick vorm Scheiden — uneigennützig und stets in dem Gedanken, das Ganze zu fördern. Ich hoffe und wünsche, meine Bemühungen um den Verein werden das eine Resultat zeitigen, auf einer gediegenen Basis weiter zu bauen zum Besten unseres schönen Kunsthandwerks in Bremen und darüber hinaus.

Mich aber drängt es aus der ruhelosen Hast der Alltäglichkeit in die Stille, und deshalb lassen Sie mich, meine lieben Kollegen, still von dannen ziehen mit einer schönen Erinnerung 30jähriger Tätigkeit in meiner Vaterstadt Bremen.

Ich verspreche, so Gott will, einmal jährlich in Ihrer Mitte zu erscheinen, um zu erzählen, was ich an Lebenserfahrung und Lebensbemeisterung hinzugelernt habe.

Ich grüsse alle und bitte um ein freundlich Gedenken.

Ihr getreuer Grienwaldt.

Die Absicht Grienwaldts, von Bremen fortzuziehen, war wohl so ziemlich allen ein Geheimnis geblieben und wirkte um so überraschender und wurde wohl allgemein lebhaft bedauert. Der Verein konnte aber seinen allverdienten Vorsitzenden nicht so sang- und klanglos ziehen lassen und man hatte die Mitglieder zu Freitag, den 26. März, abends 8 Uhr, zu einem Ehrenabend für Herrn Grienwaldt geladen. Der Einladung hatten die meisten Mitglieder auch mit ihren Damen Folge geleistet. Herr Pundsack eröffnete den Abend mit folgender Ansprache:

Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wiederum werden wir veranlasst, zu Ehren unseres Vorsitzenden, Herrn Grienwaldt, eine aussergewöhnliche Sitzung abzuhalten. Wie Sie wohl zum Teil alle gehört haben in der letzten Sitzung im „Gewerbehause", als wir die Mindestpreise festsetzten,

machte Herr Grienwaldt uns mit seinem Entschluss bekannt, dass er Bremen verlassen will, um nach Eisenach mit seiner Familie überzusiedeln.

Eine schmerzliche Ueberraschung war diese Nachricht für uns. Eine bange Frage: Was nun? Was soll nun werden, nachdem unser Freund Grienwaldt nach nunmehr ungefähr 20 Jahre langem Wirken als I. Vorsitzender des Vereins Bremer Fachphotographen uns verlassen will? Doch das soll für uns heute Abend keine sorgende Frage sein; hat sich doch der Verein in letzter Zeit stark entwickelt, zum Zeichen, dass alle der Gedanke beseelt, fest zusammenzustehen in schwerer Zeit, so wird sich auch Gelegenheit finden, die Frage des Leiters des Vereins zu lösen.

Heute Abend wollen wir jedoch diese Sorge bannen; vielmehr wollen wir uns freuen, dass wir einen solchen Vorsitzenden, wie es Herr Grienwaldt war, 20 lange Jahre in unserer Mitte haben durften. Was wäre aus dem Verein geworden ohne ihn?

Lassen Sie uns heute Abend noch einmal zum letzten Male mit ihm zusammen sein, bevor er in sein geliebtes Thüringen übersiedelt, und lassen Sie uns noch einmal einen harmonischen, zwanglosen Abend miteinander begehen.

Wir haben Sie zu einem Ehrenabend für unseren scheidenden Herrn Grienwaldt hierher gebeten, weil wir glaubten, ihm einen solchen Abend schuldig zu sein. Wir hätten Sie gern wiederum in den Ratskeller geladen, wo wir vor reichlich einem Jahre seinen 50. Geburtstag feierten. Aber erstlich war dieses in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse nicht möglich, und dann schien uns das Vereinslokal dem Charakter des heutigen Abends mehr zu entsprechen. Als ich vorgestern bei Herrn Grienwaldt war, um ihn für diesen Abend hierher zu bitten, und sah, wie alles eingepackt wurde, sah, wie sich wiederum eine alte, eingesessene vornehme Firma anschickte, hier in Bremen aufzuhören, da dachte ich der vergänglichen Zeiten, da dachte ich an die glanzvollen früheren Zeiten, als es noch Firmen wie Tiedemann, Herzog, Feilner und Grienwaldt gab (nicht zu vergessen den alten seligen Herrn Wolffram). Da dachte ich auch an die alte Firma Louis Koch auf der Brake, welche nun auch aufgehört hat zu existieren, indem wir unserem alten, langjährigen Kassierer, unserem treuen Georg Koch kürzlich auch das Abschiedsgeleite nach Borkum gegeben haben.

Und so wandeln sich die Zeiten.

Der denkende Mensch, namentlich in reiferem Alter, strebt höheren Idealen zu, sei es im geistigen Leben oder sei es in der künstlerischen Entfaltung in unserem Berufe. Und Grienwaldt war einer, welcher es bitterernst mit seinem Berufe nahm. Wir haben alle seinen Werdegang beobachtet, wie er derzeit mit der schablonenhaften Manier brach, wie er eine ernste künstlerische Richtung anstrebte, auf welchem Gebiete er ein Führender wurde. Im Verlaufe der Unterhaltung schilderte mir nun Grienwaldt auch seine Zukunft in dem reizenden Eisenach am Fusse der Wartburg, von seinen Plänen literarischer Betätigung, seiner Lehrtätigkeit usw., wobei der von ihm gegründete Nordwestdeutsche Photographen-Bund sicher nicht zu kurz kommen wird. Wie er bei seinen Pilgerfahrten auf die Wartburg, durch innere Sammlung, wie von einer höheren Warte aus anregend auf die aussenstehende Kollegenschaft zu wirken gedenkt. Dann schilderte er das Leben seiner Familie in diesem reizenden thüringischen Idyll.

Wahrhaftig, wir alle haben allen Grund, ihn und seine Gattin um dasselbe zu beneiden und wünschen ihm von Herzen das allerbeste Wohlergehen, ihm und den Seinen! Wir hegen aber auch den Wunsch, dass wir für die Zukunft mit ihm in ständiger Verbindung bleiben und glauben, diese Verbindung zu fördern, indem wir unserem Vorsitzenden ein Andenken mit auf den Weg geben, und zwar in Gestalt dieser Schreibmappe, durch welche seine Gedanken mit uns fliessen mögen.

Meine Damen und Herren! Ihnen nun noch des weiteren ein Lebensbild zu entwerfen, erübrigt sich wohl eigentlich. Sie alle kennen unseres Freundes Leben und Wirken. Sie alle kennen seine literarische Tätigkeit und Sie alle kennen seine aufopfernde, selbstlose Liebe zu unserem Vereine, getragen von hohen Idealen. Sie kennen auch seine grossen Interessen für den Nachwuchs unseres Berufes. Bis zum letzten Tage hat er sich lebhaft für die Prüfungen der Lehrlinge interessiert, sowie er sich auch bis zum letzten Tage den Aufgaben des Vereins widmete. Er liess sich nie von Ereignissen leiten, sondern war stets die schöpferisch treibende Kraft. Gedenken Sie dabei seiner Entwürfe der Tagesordnungen für die Vereinssitzungen, seiner vielen Vorträge, seiner sonstigen vielen Anregungen, die er dem Verein gab, und seiner Lehrtätigkeit.

Also mit einem Wort: wir haben eine Dankesschuld an ihn abzutragen, und ich glaube im Sinne eines jeden von Ihnen zu sprechen, wenn wir einstimmig unseren lieben Grienwaldt zum Ehrenvorsitzenden ernennen, indem wir ihm hiermit die Ehrenurkunde dafür überreichen.

Bevor wir nun in den zwanglosen Teil des Abends übergehen, möchte ich Sie auffordern, unserem neuen Ehrenvorsitzenden ein dreifaches Hoch zu weihen. Dass er sich und seine Familie noch lange Jahre gesund und glücklich der neuen Heimat erfreuen möge.

Unser Ehrenvorsitzender, Herr August Grienwaldt, er lebe hoch! hoch! hoch!

Herr Grienwaldt dankte in seiner schlichten, trefflichen Art, er habe doch eigentlich nur seine Pflicht getan, er habe nur den Kreis der Liebe etwas über sein Ich und die Seinen erweitert und habe auch seinem Beruf und seinen Anhängern etwas von dieser Liebe zuteil werden lassen. Und, schloss Redner, so Gott es will, ich alljährlich einmal hier wieder den Vorsitz übernehmen kann, möchte ich wünschen, alle Kollegen Bremens hier in einem Verein zusammenzusehen, zum Besten des ganzen Standes.

Für musikalische Unterhaltung hatten in dankenswerter Weise Herr Stickelmann und Sohn gesorgt. Herr Schick erfreute uns durch ein Gesangssolo,

Frau Pundsack und Fräulein Wolffram hatten es sich nicht nehmen lassen, den Platz unseres Herrn Grienwaldt mit seiner Gattin durch ein geschmackvolles Blumenarrangement zu verschönern. Nur allzu schnell nahte die frühe Polizeistunde, doch befriedigt, noch einmal mit unserem Grienwaldt einige frohe Stunden verbracht zu haben, nahm man Abschied auf ein baldiges Wiedersehen.

Fr. Fuchs, Schriftführer.

Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Geschäftsstelle: Kurt Schallenberg, Hamburg, Grindelallee 180.

Bericht über die Versammlung vom 3.—5. Mai im Schmoll-Saal des Kunstgebäudes in Stuttgart.

Die erste Tagung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner fand unter Vorsitz des Geschäftsleiters Kurt Schallenberg-Hamburg vom 3.—5. Mai in Stuttgart statt. Nach kurzen Begrüssungsworten seitens des Vorsitzenden ging man an die Arbeit des inneren Aufbaues der jungen Gesellschaft. Geschäfts- und Kassenbericht zeigten verhältnismässig gute Resultate, und wurde dem Kassierer, Herrn R. F. Schmiedt-Hamburg, Entlastung erteilt. An neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: Grete Back-Dresden, Elsbeth Gropp-Köln, Max Halberstadt-Hamburg, Geheimrat Professor Dr. Miethe, Professor Mente-Berlin Alfred Pieperhoff-Leipzig, Schaefer-Wiesbaden, Hans Siemssen-Augsburg, R. A. Schlegel-Dresden, Direktor Spoerl-München, Rud. Vollmar-Stuttgart, Professor Schmidt-Karlsruhe, Wilh. Weimer-Dauborn-L., Hans Grubenbecher-Hamburg. Es wurde in längeren Ausführungen betont, dass in der Aufnahme weiterhin strenge Jurierung stattfinden und bei den gegenwärtigen Mitgliedern eine dauernde Sichtung der Arbeiten zu erhöhten Leistungen anspornen solle. Die durchberatenen Satzungen enthalten entsprechende Bestimmungen. Der Beitrag wurde auf vorläufig 150 Mk. jährlich festgesetzt. Die Aufnahme von Firmen wurde in Anbetracht der Tendenz, nur persönlich tätige Lichtbildner aufzunehmen, abgelehnt. Bei Beratung der Ausstellungsangelegenheiten kam so recht das Bestreben der G. D. L. zum Ausdruck, fortschrittlich und erzieherisch zu wirken, und die an die Debatte anschliessende Kritik seitens Geheimrat Miethe, Hofrat Wiedensohler und Wasow gab dem allgemeinen Gefühl der Mitglieder recht, dass die heutige Photographie auf einem toten Gleis stehe und eine Verinnerlichung, eine Umkehr zum Einfachen unbedingt notwendig sei. Im Austausch der Meinungen — unter Berücksichtigung des Ausgestellten — ergaben sich neue Richtlinien, die im Laufe der Jahre durch Umstellung des künstlerischen Geschmacks zu erreichen angestrebt werden müssen. In der Erkenntnis dieser Tatsache sieht die G. D. L. den grössten Erfolg ihrer ersten Veranstaltung.

Am Nachmittag wurde der Schenkersche Antrag auf Stellungnahme gegen Gratisaufnahmen von Künstlern dahin erledigt, dass darstellenden Künstlern von Mitgliedern der G. D. L. keine Ermässigung mehr eingeräumt werden darf, welche 25 % übersteigt. Gratisaufnahmen dürfen nicht gemacht werden. Betreffs des Jahrbuchs wurde dem Geschäftsleiter überlassen, sich mit einem Verlag in Verbindung zu setzen und die erforderlichen Schritte zur Herausgabe eines Sonderheftes zu unternehmen. Auch zweckentsprechende Propagandablätter bzw. Anzeigen wurden der Geschäftsstelle in Auftrag gegeben. Hierfür wählte die Versammlung von den vorliegenden 28 Zeichnungen als zu schützendes Gesellschaftssignum das Zeichen eines Bremer Künstlers. Die Stellungnahme zum Reproduktionshonorar und der Urheberbezeichnung wurde von Professor Krauth vertreten und führte zu dem Beschluss der Angliederung an eine wirtschaftlich tätige Stelle.

Der Abend brachte alle Mitglieder zu einem Festessen im Schmoll-Saal des Kunstgebäudes zusammen, das die Ausstellungsleitung der G. D. L. zu Ehren gegeben. Hier sprach Dr. Reitz-Stuttgart in herzlichen Worten den Willkommengruss. Schallenberg-Hamburg erwiderte kurz, und Junior toastete humoristisch auf die Damen. Vortrag auf Vortrag, von Stuttgarter Künstlern dargeboten, stempelten den Abend zu einem der herzlichsten, der Kollegen im intimeren Kreise zusammengeschlossen.

Am zweiten Verhandlungstage, der die Mitglieder morgens schon um 8 Uhr bei der Arbeit im Ausstellungssaale fand, war der Vortrag Grainers über „Meisterlehre und Schulerziehung" von besonderem Wert, und nach statistischer Beleuchtung der heutigen Schulerziehung gab er uns an Hand einer grossen Serie von Bildern den Werdegang des Schülers kund. Ausserordentlich klar waren bei diesen Arbeiten die grossen Fortschritte von Semester zu Semester ersichtlich, und es sei Grainer an dieser Stelle nochmals für seine besondere Mühe gedankt. Eine Anzahl kleiner Anträge fanden noch kurze Besprechung und Erledigung, und es schloss der Vorsitzende die hoffentlich von Erfolg gekrönten Verhandlungen um 5 Uhr mit herzlichen Dankesworten.

Der Abend vereinigte alle Teilnehmer zu einer hervorragenden Figaro-Aufführung in dem kleinen Hause des Stuttgarter Landestheaters, welche alle Besucher entzückte. Aber auch der dritte und vierte Tag hielt, obwohl die Arbeiten der G. D. L. ihren Abschluss gefunden, die Mitglieder zu anregender Unterhaltung und einem unvergesslichen Ausflug nach Obertürkheim zusammen. Möge das Band, das gleichgesinnte Kollegen umschliesst, zu einem festen Band inneren Verstehens werden, das nicht mehr durch äussere Einflüsse berührt oder gelöst werden könnte. Mit diesem Erfolg einer ersten Tagung kann die G. D. L. recht befriedigt der nächsten Versammlung in Hamburg entgegengehen.

Kurt Schallenberg.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Eugen Rohn, Photograph, Ruhla i. Thür., Marienstrasse 31.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Niederschrift
der ordentlichen Innungsversammlung
vom 28. April, Wachsnigs Hotel.

Um 7 Uhr 55 Minuten wurde die Versammlung eröffnet. Nach Begrüssung der Anwesenden durch den Obermeister Tremper wurde Kollegen Frommelt, als Vorsitzenden des Lehrlings-Prüfungsausschusses, das Wort erteilt. Derselbe berichtete über den Verlauf der Prüfung von vier Lehrlingen. Die Ausbildung der letzteren war im allgemeinen gut, namentlich in der Theorie. Mit einigen herzlichen Worten überreichte darauf der Obermeister den anwesenden Prüflingen die Gehilfenzeugnisse.

Nach Verlesung der Niederschrift voriger Sitzung und deren Genehmigung wurde der mit unserem Gehilfenausschuss verhandelte (in dieser Nummer unter „Tarifverträge" aufgeführte) Lohntarif vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Der Antrag des Obermeisters über Nachbewilligung von 200 Mk. und Extrabewilligung von 200 Mk. für das Rechnungsjahr 1920/21, als Entschädigung für denselben, wurde angenommen und bewilligt.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die vorgeschlagene Erhöhung der Lehrlings-Einschreibegebühr auf 12 Mk. angenommen.

Hierauf erfolgte ein eingehender Bericht des Obermeisters über das verflossene Geschäftsjahr.

Die von dem Kassenführer vorgelegte Jahresabrechnung ergab einen Jahresüberschuss von 420,05 Mk. Dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt.

Der aufgestellte Haushaltplan 1920/21 wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Das Endresultat der Neu- und Ersatzwahlen des Vorstandes fiel auf folgende Kollegen: Paul Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a; M. Merck, stellvertretender Obermeister, Georgstrasse 8; J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6; W. Schultz, Kassenführer, Georgstrasse 25; E. Tremper, W. Kabus, Beisitzer.

Für das Gehilfen- und Herbergswesen: Freundt und Schäfer; für das Lehrlingswesen: Freundt und Julius; für den Gehilfen-Prüfungsausschuss: Stellvertretender Vorsitzender und gleichzeitig Beisitzer Freundt und Beisitzer Merck; für die Lohntarifkommission: Julius, Lill, Schäfer, Merck, Schultz und Nolte.

Obermeister Frommelt dankte der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Nachdem unserem lieben alten Obermeister Tremper der Dank der Versammlung durch Erheben der Mitglieder von ihren Plätzen für die Leitung der Innung während der Dauer der Kriegsjahre ausgesprochen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Im Namen des Vorstandes.

P. Frommelt, Obermeister. — J. Stäglich, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Versammlungsbericht.

Am 14. April d. J., nachmittags 3 Uhr, fand in dem Restaurant „Lueg" in Bochum eine ausserordentliche Innungsversammlung statt, die vom Vorsitzenden, Herrn Arnold-Bochum, eröffnet und geleitet wurde. Er begrüsste die zahlreich erschienenen Innungsmitglieder und wies darauf hin, dass die letzte Innungsversammlung nicht beschlussfähig gewesen sei, um den § 22 der Innungssatzungen abzuändern. Besonders hiess er den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Stadtsekretär Schmerbeck, willkommen. Nach Verlesung der Niederschrift der letzten Innungsversammlung wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Antrag des Vorstandes auf Abänderung der im § 22 der Innungssatzungen niedergelegten Versäumnisgebühren wurde einstimmig angenommen. Demnach betragen die Versäumnisgebühren für die Innungsmitglieder im allgemeinen 10 Mk., für jedes weitere aufeinanderfolgende Fehlen 5 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. Am Versammlungsorte betragen die Versäumnisgebühren stets den Höchstsatz von 20 Mk.

Im Anschluss an diese ausserordentliche Sitzung fand eine ordentliche Tagung der Innung statt.

1. Der Punkt der Tagesordnung: Teuerung und Preisfestsetzung, Bekanntgabe der von den einzelnen Ortsgruppen ermittelten notwendigen Bilderpreisen und Festsetzung von Mindestpreisen, Wahl einer ständigen Preiskommission mit der Befugnis, die festgesetzten Mindestpreise den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen oder auch abzubauen, sowie Beratung über eine geeignete Form, um die Mitglieder auf die eventuell zu fassenden Beschlüsse rechtsverbindlich festzulegen, fand eine vierstündige anregende und stellenweise erregte Aussprache, als deren Ergebnis folgende Beschlüsse herauskamen:

a) Die Ortsgruppen sollen unter sich die Preise festsetzen.

b) Die Innung soll Anschlagstafeln drucken lassen mit den jeweilig geltenden Preisen. Die Innungsmitglieder sind indes nicht verpflichtet, die Tafeln sichtbar anzubringen.

c) Die Innungsversammlung beschliesst einstimmig, sich den von der jeweiligen Ortsgruppe und der Preiskommission festzusetzenden Preisen zu fügen. Alle anwesenden Innungsmitglieder verpflichteten sich ehrenwörtlich, vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten, mit Wirkung vom 1. Mai ab, die von der jeweiligen Ortsgruppe und der Preiskommission festgesetzten Mindestpreise als solche zu beachten und in jedem einzelnen Falle der Uebertretung eine Konventionalstrafe von 500 Mk. zu zahlen. Die angeregte Ausschreibung eines Sichtwechsels zwecks Sicherung der Konventionalstrafe wurde abgelehnt.

d) Die Preiskommission wird ermächtigt, die Preise entsprechend den Unkosten im Gewerbe herabzusetzen

und zu erhöhen. Von dieser Massnahme der Preiskommission sind die Innungsmitglieder in jedem einzelnen Falle zu verständigen und an sie gebunden.

2. Ein von mehreren Innungsmitgliedern eingebrachter Dringlichkeitsantrag, für das Fehlen bei der letzten Innungsversammlung mit Rücksicht auf die damaligen Wirren keine Versäumnisgebühren zu erheben, wurde einstimmig angenommen.

3. Wahlen. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Sommer, Köster, Streil und Donner wurden einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls wurde wiedergewählt Herr Majer als Mitglied des Ausschusses für das Gehilfenwesen und Herr Tell als Mitglied des Ausschusses für das Lehrlingswesen.

4. Die Central-Verbandsangelegenheiten wurden der vorgerückten Zeit wegen zurückgestellt. Herr Arnold erhielt indes die Ermächtigung, hinsichtlich der Luxussteuer Abänderungsanträge zu stellen und einer eventuellen Erhöhung der Beiträge für den Central-Verband zuzustimmen.

5. Der Vorsitzende teilte mit, dass mit Rücksicht auf die teuren Verhältnisse eine Erhöhung der Prüfungsgebühren für Lehrlinge von 12,50 Mk. auf 20 Mk. und 50 % Teuerungszuschlag, also 30 Mk., eingetreten ist, während die Meisterprüfungsgebühr jetzt 60 Mk. beträgt.

6. Es wird nochmals auf die Preisausschreiben zwecks Ausarbeitung eines Flugblattes gegen den Hausierschwindel hingewiesen. Ferner wurde auf Antrag der Kollegen aus den entfernten Kreisen Soest und Lippstadt einstimmig beschlossen, die Innungsversammlungen für die Zukunft vormittags beginnen zu lassen.

Im Versammlungslokale wurden von einigen namhaften Papierfabriken Bilder auf ihren Erzeugnissen aufgelegt.

So fielen die prachtvollen Drucke auf direkt kopierendes Kohlepapier der Firma Bühler in Schriesheim auf, während Aufmachungen in schwarzen und getonten Pala-Bromsilberbildern von seiten der bekannten Heilbronner Fabrik für photographische Papiere Schaeuffelen allseitig als vollendet bezeichnet wurden.

Von dem Perka-Toner wurden der Innung einige Proben zur Verfügung gestellt.

Fogas-Gaslichtpapier kennt bald jeder, und fanden die künstlerischen und vorzüglichen Wirkungen, welche mit diesem Papiere in Verbindung mit Senoltonung gezeigt wurden, ungeteilte Anerkennung.

Die Chemische Fabrik auf Aktien als Herstellerin dieses Papieres hatte gleichzeitig reichlich Proben mitgesandt, ebenso Senol, und wurde die Zuteilung von seiten der Mitglieder recht dankbar angenommen.

Um 8 Uhr konnte der Vorsitzende die mit ersprießlicher Arbeit gesegnete Sitzung mit Dankesworten an die Versammelten schliessen.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. — Nientimp, Syndikus.

Kleine Mitteilungen.

— Die Zielphotographie wurde am 12. Mai auf der Rennbahn Grunewald einer Prüfung unterzogen. An Hand der Aufnahmen gab Professor Miethe sein Gutachten über die Zuverlässigkeit des Verfahrens ab. Es steht zu erwarten, dass die Zielphotographie auf allen deutschen Bahnen Anwendung finden wird.

— Die Lage in der photographischen Industrie. Die Stockungen, die überall in der deutschen Industrie eingetreten sind, machen sich auch in der photographischen Branche bemerkbar. Der Eingang von Aufträgen ist geringer geworden. Besteller, die bisher grössere Aufträge gegeben haben, weil sie wussten, dass sie doch rationiert sind und sie somit nur einen Teil der bestellten Waren erhalten würden, annullieren früher erteilte Aufträge. Wenn auch die Lage der einzelnen Fabriken der photographischen Branche verschieden ist, so kann man sie doch keineswegs als bedenklich oder gar als besorgniserregend bezeichnen. Zum Teil hat manche Fabrik noch ältere Aufträge vorliegen, die nicht als Hamsteraufträge, sondern als wirkliche Bestellungen zu gelten haben. Diesen Fabriken ist es gar nicht unerwünscht, dass der schwächere Eingang an Aufträgen in der letzten Zeit es ihnen ermöglicht, die älteren Bestellungen zu erledigen. Bis jetzt hat die Entlassung von Arbeitern noch keinen grösseren Umfang angenommen. Zum Teil sind entsprechend den Demobilmachungsvorschriften nur verheiratete Arbeiterinnen entlassen worden. Eine Verminderung der Erzeugung ist damit aber kaum verbunden. Firmen, die noch ältere Aufträge in stärkerem Masse vorliegen haben, sind naturgemäss jetzt in eine etwas bedrängte Lage gekommen, die noch dadurch verschärft wird, dass auch die Arbeiter neue Lohnforderungen gestellt haben, die naturgemäss jetzt nicht ohne Gefährdung des Absatzes bewilligt werden können. Die Firmen sind aber bestrebt, den Ausfall im Inlandgeschäft durch verstärkten Export auszugleichen. („Leipziger Tageblatt.")

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 9. Herr *K. B.* in H. Wie ist der Achtstundentag in Beziehung auf die Sonntagsarbeit zu berechnen?

Antwort zu Frage 9. Die ausserhalb der 48-stündigen werktägigen Arbeitszeit zu leistende Arbeit ist als besondere Leistung zu vergüten; dabei ist jedoch zu beachten, dass im Photographengewerbe Sonn- und Feiertags nur die mit der Aufnahme von Porträts beschäftigten Angestellten beschäftigt werden sollen, alle übrigen nicht. Es sind Bestrebungen im Gange, auch im Photographengewerbe jede Art von Arbeit Sonntags abzuschaffen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 30 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 45 Pf. (für Dauerbezieher 40 Pf.), sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 22. 4 Juni. **1920.**

Die Deutsche photographische Ausstellung in Stuttgart.

[Nachdruck verboten.]

Vom 2.—15 Mai fand in Stuttgart eine photographische Ausstellung statt, die durch gleichzeitige Tagungen der „Gesellschaft Deutscher Lichtbildner", des „Württembergischen Photographenbundes" sowie des „Verbandes der Händler photographischer Artikel" ein besonderes Gepräge erhielt.

Während der oben angegebenen Zeit waren auch fachliche Vorträge bekannter Autoritäten auf photographischem Gebiete angesetzt, die samt und sonders einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatten. Den Reigen der Vorträge eröffnete Professor O. Mente, Berlin, der im Landesgewerbemuseum über „Technische Mittel zur Erreichung künstlerischer Wirkung im Lichtbild" sprach und mit seinen Ausführungen sowohl bei dem Württembergischen Photographenbund, wie auch bei den sehr zahlreich anwesenden Gästen lebhaften Beifall fand. Der Redner beleuchtete insbesondere die Mängel in der Umschreibung der charakteristischen Eigenschaften unserer hauptsächlichsten Arbeitsmittel: der Platte und des Kopiermaterials, und leitete daraus in streng logischer und dabei leicht verständlicher Weise Folgerungen ab, die zu gleicher Zeit Mittel und Wege an die Hand geben, um den vorhandenen Uebelständen zu begegnen. Wie der Redner zum Schluss seiner Ausführungen sehr richtig bemerkte, stehen allen Photographierenden die technischen Mittel zur Erzielung künstlerischer Wirkung im Lichtbild in gleicher Weise zur Verfügung, aber die bewusst richtige Anwendung bedingt erst den sicheren Erfolg.

Anderen Tags sprach Geheimrat Miethe in einstündiger Rede über „Die Bedeutung der farbenempfindlichen Platte in der Lichtbildkunst". Auch dieser überaus beifällig aufgenommene Vortrag wandte sich besonders an die Porträtphotographen, die aus der in gewissem Sinne neuartigen Behandlung des Stoffes zweifellos reichen Nutzen gezogen haben werden.

Anschliessend an diesen Vortrag referierte Professor O. Mente noch über einen neuen Entwickler, das Neol, welcher jetzt von der Chemischen Fabrik J. Hauff & Co. in Stuttgart-Feuerbach in den Handel gebracht werden soll, sowie über das Problem der Projektion im Hellen.

Am 6. Mai fand abends $^1/_2$8 Uhr im grossen Saale des Gustav-Siegle-Hauses ein Lichtbildervortrag von Professor O. Mente statt, der den Riesensaal bis auf den letzten Platz füllte. Der Redner behandelte unter Darbietung einer grossen Zahl eigener Lichtbilder das Thema: „Motiv und Stimmung im photographischen Landschaftsbild" und fand auch hier mit seinen Ausführungen ungeteilten Beifall.

Um auch die Farbenphotographie zu ihrem Recht kommen zu lassen, war Dr. Arthur Traube aus München gekommen, um unter Projektion zahlreicher Uvachrombilder sein neues Dreifarbenkopierverfahren zu erklären.

Für die letzten Tage waren dann noch Vorträge von Dr. O. Stockmann, Hannover, über „Die Bedeutung der deutschen Photoindustrie", sowie Dr. Paul Rudolph, Lengenfeld i. V., über „Neue Gesichtspunkte für Anastigmate" und endlich Herrn Ingenieur Hermann Hähnle über „Natururkunden" angesetzt, die der Referent leider nicht mehr persönlich anhören konnte.

Zur Belebung des Programmes fanden ausserdem verschiedene grosse Filmvorführungen, teilweise mit erläuterndem Vortrag statt, die jedesmal in sich abgeschlossene Themata behandelten. Das entzückende „kleine Haus" des Landestheaters aber bot in einer Festaufführung von „Figaros Hochzeit" Gelegenheit, nicht nur dieses hervorragende Theater, sondern auch seine vorbildliche Ausstattung und die trefflichen Künstler kennen zu lernen.

Während für alle Vorträge und Lichtbildervorführungen grosse Säle ausserhalb der beiden Ausstellungsgebäude herangezogen wurden, war

die eigentliche Bilderausstellung, wie auch diejenige der photographischen Industrie im „Handelshof" und der neuen, gegenüber gelegenen „Kunsthalle" untergebracht. Der Handelshof ist das frühere kronprinzliche Palais des Herzogs Albrecht. Am Schlossplatz, also in nächster Nähe des Hauptbahnhofes gelegen, ist dieses Gebäude für Ausstellungszwecke wie geschaffen. Mit seinen zahlreichen grösseren und kleineren Zimmern wirkt es nicht nur repräsentativ, sondern auch die Lichtverhältnisse sind so glücklich, dass die ausgestellten Bilder und sonstigen photographischen Artikel zu bester Wirkung kamen. Da die notwendige Ausschmückung der Räume schon durch den früheren Verwendungszweck gegeben ist, so brauchen kaum irgendwelche Tapeziererarbeiten aufgewendet zu werden, um den Ausstellungsobjekten zur Wirkung zu verhelfen. Alles passt sich ungezwungen den vorhandenen Räumlichkeiten an und es wird ganz von selbst eine überaus behagliche Wirkung erzielt.

Das Kunstgebäude, welches dem Handelshof gegenüber am Schlossplatz gelegen ist, stammt von Fischer und ist ein durchaus neuzeitlicher Bau von vornehmer Schönheit. Im riesigen Kuppelsaal, der der „Gesellschaft Deutscher Lichtbildner" zur Verfügung gestellt war, repräsentierten sich die Bilder recht gut, wenn auch zugestanden werden muss, dass die üblichen photographischen Bildformate etwas zu stark und durch den grossen Raum erdrückt werden.

Im einzelnen auf Bildleistungen einzugehen, erscheint um so weniger tunlich, als eine Kritik nur dann Zweck hat, wenn man die Originale vor sich hat. Es darf aber hervorgehoben werden, dass nahezu alle unsere bekannten Meisterlichtbildner aus dem Norden und Süden des Reiches ihre besten Leistungen nach Stuttgart gesandt hatten, so dass die Ausstellung im Kuppelsaal ein erfreuliches Bild des Fortschrittes auf dem Gebiete der photographischen Bildniskunst bot. Darüber hinaus waren namentlich aus Mittel- und Süddeutschland viele der Herren persönlich erschienen, um Beratungen innerhalb der „Gesellschaft Deutscher Lichtbildner" zu pflegen, deren Erfolge in kürzester Zeit zutage treten dürften.

Weniger gut war die Amateurphotographie im Handelshof vertreten. Sie bot kein Bild des augenblicklichen Standes der Liebhaberphotographie, und die paar wirklich guten Leistungen halfen noch, den wenig guten Eindruck der Mehrzahl der Ausstellbilder herunterdrücken. Es dürfte sich wohl empfehlen, bei zukünftigen Veranstaltungen auch die Organisation der Gesamtausstellung Deutscher Liebhaberphotographen einer geeigneten Vereinigung zu überlassen, ähnlich, wie es dieses Mal mit der Fachphotographie geschehen war.

Die photographische Industrie hatte im Erdgeschoss und im ersten Stock des Handelshofes ihre Erzeugnisse zur Schau gestellt. Von der Optik waren nur Goerz und Voigtländer vertreten; ersterer auch mit interessantem Lehrgerät zur Veranschaulichung der Eigenschaften des optischen Glases. Man sah da Platten aus optischem Glas, das in dem der Firma C. P. Goerz, Berlin-Friedenau, gehörigen Sendlinger Glaswerk hergestellt war und bei der erforderlichen langsamen Abkühlung auch bei Betrachtung im polarisierten Licht keinerlei Spektralfarben zeigte, während ein schlecht gekühltes Vergleichsglas diese von der Molekularspannung herrührenden Farben in auffallender Weise vor Augen führte. Anderes Lehrgerät zeigte die übrigen Eigenschaften verschiedener optischer Gläser in sinnfälliger Weise. Daneben hatte Goerz Objektive und sonstige Gegenstände seines umfangreichen Fabrikationsgebietes zur Schau gestellt, Kameras, Tenaxplatten, Filme usw.

Von Plattenfabriken war im übrigen nur die Firma J. Hauff & Co., Feuerbach bei Stuttgart, würdig vertreten. Die Resultate des neuen Neol-Entwicklers, auf dessen Eigenart wohl noch von berufenerer Seite eingegangen werden wird, sah man in drei grossen, in der Ausstellung verteilten Vorführungskästen, von denen jeder 31 Diapositive im Format 50 × 60 cm enthielt, die durch einen sinnreichen Mechanismus nach je einer halben Minute Betrachtungszeit gegeneinander ausgetauscht wurden. Jedenfalls liessen diese Diapositive sehr günstige Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Neol-Entwicklers zu, denn namentlich die Innenaufnahmen des Ludwigburger Schlosses mit ihren ausgeprägten Licht- und Schattenkontrasten, wie auch die dort aufgenommenen alten Porzellane waren von einer Feinheit der Durchzeichnung, wie man sie nur sehr selten sieht.

Im übrigen gewahrte man die bekannten Ausstellungsobjekte, wie Handkameras verschiedenster Konstruktion (Contessa, Ernemann, „Ica" usw.) das neue Hochstativ für Porträtaufnahmen, die neue Fiedlersche Standentwicklungseinrichtung mit hohen Trögen von geringem Durchmesser (um die Berührung des Entwicklers mit dem Sauerstoff der Luft möglichst gering zu gestalten) Blitzlichtartikel, Tonungslösungen und Patronen (Gekawerke), Autochromaufnahmen von bemerkenswerter Güte (Hildebrandt, Stuttgart), Kopierapparate nach Dr. Widmann, Stuttgart, Rahmen, Leisten, Rollenquetscher und all die tausend Dinge, die in der Photographie Verwendung finden. Die Atelierbauanstalt von G. Zimmermann hatte riesengrosse Vergrösserungen nach eigenen Anlagen ausgestellt, die viel beachtet wurden; die Uvachromgesellschaft München führte dauernd ihre farbigen Bilder

mittels Projektion in einem eigenen Raume vor; die Heimlichtgesellschaft zeigte in einem grossen Raume ihre Aufnahme- und Vorführungsapparate in Tätigkeit, und andere Bauanstalten kinematographischer Apparate, Ertel, München, Bauer, Stuttgart, hatten ihre interessanten Neukonstruktionen vorzustellen. Daneben fehlten natürlich auch „Ica" und Ernemann mit ihren altbewährten Systemen nicht.

Ganz gewiss hätte die bei uns gewaltig aufstrebende kinematographische Industrie noch eine geschlossenere und imposantere Vertretung erfahren können, indem man beispielsweise diese Gruppe örtlich mehr vereinigt hätte, aber auch so konnte der Wissensdurstige allerlei sehen, was man sonst nur aus Abbildungen und Beschreibungen sieht, ohne die Wirkungsweise am Objekt selbst nachprüfen zu können.

Auf alle Ausstellobjekte der photographischen Industrie an dieser Stelle einzugehen, erscheint nicht notwendig. Es muss auch betont werden, dass die diesjährige erste photographische Ausstellung nach dem Kriege durchaus noch kein lückenloses Bild der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie bot, hauptsächlich wohl deshalb, weil man in Nord- und Mitteldeutschland nicht allgemein mit dem Gedanken einer Ausstellung in Süddeutschland sympathisierte. Andererseits ist es nicht einzusehen, warum Süddeutschland, das sich nachdrücklich und mit Recht auf den Standpunkt stellt, dass „Berlin nicht Deutschland" ist, keine Ausstellungen veranstalten sollte.

So wird denn auch das Sträuben Einzelner für die Zukunft kaum zweckmässig erscheinen. Wer sich selbst vom Wettbewerb ausschaltet, erweckt gar zu leicht den Eindruck, dass seine Leistungen einen Vergleich mit denen der Konkurrenz nicht aushalten, und er schadet sich letzten Endes mit seiner Starrköpfigkeit selbst. Der Wettbewerb wird aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft schärfer werden denn je zuvor, und es schadet gar nichts, wenn den Erzeugern zukünftig mehr als bisher, und zwar ausser in der „anerkannten" Ausstellungsstadt, auch in Süddeutschland Gelegenheit geboten wird, sich gegenseitig zu messen. Das schöne Stuttgart aber erscheint als Ausstellungsstadt wie geschaffen, und der Handelshof, wie auch das Kunstgebäude, suchen ihresgleichen in bezug auf Zweckmässigkeit für photographische Ausstellzwecke.

Vielleicht entschliesst man sich in Zukunft, das Ausstellungswesen in dem Sinne zu dezentralisieren, dass man verschiedene geeignete Städte Nord- und Süddeutschlands für bestimmte Berufe ein für alle Male festlegt. Unter diesen Städten sollte dann aber auch Stuttgart nicht fehlen, denn es hat mit seiner diesjährigen photographischen Ausstellung bewiesen, dass es auch unter den ungünstigsten Zeitumständen eine selten zugkräftige Wirkung auszuüben vermag. Wer von den Besuchern in diesem Jahre mit dem Gesamtbilde der Ausstellung noch nicht ganz einverstanden war, der war um so mehr von der Art und Weise entzückt, wie man im gastlichen Schwabenlande die Fremden aufzunehmen und zu unterhalten wusste. C.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Martin Badekow, Berlin W 50, Kurfürstendamm 11.

„ Albert Rössler, Lichtenrade, Heimweg 4.

„ Alexander Balázs, Berlin, Martin-Luther-Str. 9.

Herren Haack & Köpke, Lichterfelde-West, Kantstr. 2.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Paul Franke, Kurfürstendamm 205.

„ Hartmann, Karlshorst, Stolzenfelsstrasse 4.

Berlin, den 28. Mai.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Leop. Dürr, Photograph, Radeberg bei Dresden, Dresdner Strasse 8.

„ Heinr. Jähnig, Photograph, Dresden, Marienallee 1.

„ M. Herzfeld, Photograph, Dresden, Prager Strasse 7.

„ Emil Tamme, Photograph, Dresden, Anton-Graff-Strasse 31.

„ Erich Schöne, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.

„ Rudolf Fiecke, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.

„ Artur Müller, Photograph, Cossebaude, Dresdner Strasse 34.

„ Karl Riehl, Maler und Photograph, Leipzig, Bosestrasse 6.

Herr Richard Röhe, Photograph, Leipzig, Bayrische Strasse 38.

„ Hermann Gross, Photograph, Dresden, Leisniger Platz 1.

„ Georg Richter, Photograph, Dresden, Bautzner Strasse 36.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Pfälzer Photographen-Bund (Zwangsinnung).

Am 10. Mai verschied plötzlich und unerwartet im trauten Kreise seiner lieben Berufsgenossen in Neustadt a. Hardt unser I. Bundesvorsitzender

Herr Hofphotograph **Karl Schmidt,**
Kaiserslautern.

Mehr als 7 Jahre widmete er sich unserer Bundesinnung. Seine Tätigkeit war stets darauf gerichtet, unseren Stand und das pfälzische Photographengewerbe beruflich und wirtschaftlich zu heben, und liess er kein Mittel unversucht, dieses Ziel zu erreichen. Sein uneigennütziges, opferwilliges Streben hat ihm den Dank aller Berufsgenossen über das Grab hinaus gesichert. Sein Andenken wird bei uns dauernd in Ehren gehalten werden.

Die Beerdigung fand am Donnerstag, Christi Himmelfahrt, den 13. Mai, von der Leichenhalle in Kaiserslautern aus statt. Viele Berufsgenossen erwiesen dem Entschlafenen die letzte Ehre. Unser II. Bundesvorsitzender Alfred Gerspach widmete ihm einen tiefempfundenen Nachruf und legte namens des Bundes einen Kranz an seinem Grabhügel nieder. R. i. p.

Der Vorstand:
Alfred Gerspach, II. Vorsitzender.
Renéry, Schriftführer. Bernad, Syndikus.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Einladung

zur Bundesversammlung am Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 3 Uhr, in **Mainz,** „Frankfurter Hof", Augustinerstrasse.

Wir bitten unsere verehrl. Mitglieder, zu beachten, dass die Tagung dieses Mal an einem Donnerstag stattfindet, weil sich der Montag als besonders arbeitsreicher Tag erwiesen hat. Da es uns voraussichtlich gelingen wird, die Amerika-Bilder des Kollegen Blum zu der Tagung zu erhalten, so bitten wir um recht regen Besuch.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Photograph Rost-Darmstadt.
„ „ H. Collmann-Darmstadt.
„ „ A. Obmann-Eberstadt b. Darmstadt.
„ „ Karl Borst-Giessen.
„ „ M. Margolin-Bad Nauheim.
„ „ A. Kothe-Grünberg (Hessen).

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Fernruf: 2389. — Briefadresse: Erfurt N, Poststrasse 11.

Unsere zweite diesjährige ordentliche Versammlung findet am Dienstag, den 22. Juni, vormittags 10 Uhr, in Mühlhausen i. Th., „Haus Schlenker", Erfurter Strasse, statt.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Luxussteuer.
3. Nachbewilligung einer Forderung aus dem Jahre 1917.
4. Bekanntgabe einer Strafverfügung.
5. Vortrag des Herrn Photograph Schiewek-Nordhausen: Ausstellung in Stuttgart und Ausstellung von Bildern der G. D. L.
6. Lehrlingsfragen.
7. Verschiedenes.

In Anbetracht des Vortrages unter Punkt 5 haben wir eine möglichst kurze Tagesordnung aufgestellt und hoffen, dass die Kollegen sich ganz dem Vortrag und Ausstellung widmen können.

Wegen Versäumnis § 22 des Statuts.

Mit Innungsgruss „Gut Licht"
A. Rudolph, Obermeister.

Ich mache die Mitglieder nochmals auf meine Bekanntmachung, Beitragszahlungen betreffend, in der Nr. 20 dieser Zeitschrift aufmerksam. Gleichzeitig bemerke ich noch, dass auch für den Central-Verband 6 Mk., für die „Photographische Chronik" 5 Mk. und für „Das Atelier des Photographen" 5 Mk. einzusenden sind. Letzteres betrifft nur die Bezieher desselben durch die Innung.

Otto Schäk, Kassierer.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Infolge der anhaltenden und grösser werdenden Teuerung trat die Gehilfenschaft am 13. April d. J. mit erhöhten Lohnforderungen an uns heran. Es wurden beansprucht:

Auf die jetzigen Bezüge für Gehilfen und Gehilfinnen bis zum 21. Lebensjahre . . . 50 Mk. pro Woche,
vom 21. bis zum 24. Lebensjahre . . . . . 60 „ „ „
über dem 24. Lebensjahre . . 75 „ „ „

Nach mehreren Besprechungen der Tarifkommission und Verhandlungen mit der Gehilfenschaft einigte man sich auf folgende erhöhte Teuerungszuschläge, welche prozentual auf die durch Tarif festgelegten Grundlöhne zu zahlen sind. Danach erhalten Gehilfen und Gehilfinnen in der Stadt Braunschweig wöchentlich:

Tarifklasse Ib	90 Mk.	mit 90 % Teuerungszuschlag
„ Ia	72 „	
„ II	55 „	
„ III i. 1. Gehilfenjahr	45 „	mit 100 % Teuerungszuschlag
„ III i. 2. „	40 „	
„ IV (ungel. Hilfskr.)	30 „	

In allen anderen Ortschaften des Freistaates Braunschweig auf die Grundlöhne aller Tarifklassen: 75 % Teuerungszuschlag.

Diese erhöhten Zuschläge sind vom 16. April ab zu zahlen.

Wir bitten, von diesen erneuten Abmachungen Kenntnis zu nehmen und die Gehilfen danach zu entlohnen.

Die Tarifkommission der Innung.
I. A.: H. Hoffmann, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 29. April, nachmittags 3 Uhr, in „Mellins Hotel", Bergplatz 4.

Um 3¼ Uhr eröffnete der Obermeister, Hofphotograph Kühlewindt, die Versammlung und drückte seine Freude über den zahlreichen Besuch aus. Nachdem die Anwesenheitsliste kontrolliert war, verliest der II. Schriftführer, Herr Krauskopf, das vorjährige Protokoll. Der Obermeister spricht sodann im Namen der Innung der Kollegin Frau Albrecht zum Tode ihrer Geschäftsteilhaberin Fräulein Schoettke sein Beileid aus, die Anwesenden ehren das Andenken an die Verstorbene durch Erheben von den Plätzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Jahresbericht" berichtet der Obermeister über die Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1919 auf 73 stand, hat sich in diesem Jahre bis auf 94 erhöht. Der Senefelder Verband versucht, obwohl er weiss, dass wir einen Lohntarif mit dem gesetzlich zuständigen Gehilfenausschuss längst abgeschlossen haben, in neuerer Zeit wiederum einen Druck auf den Vorstand durch den Kartell-Verbandsvorsitzenden der Gewerkschaft auszuüben, mit dem Hinweis, dass eine erneute Kampfzeit uns bevorsteht. Herr Kühlewindt bittet die Kollegen, im Fall dieses eintreten sollte, auch diesmal fest zusammenzustehen, um so mehr, da der Senefelder Verband, wie ja Leipzig bewiesen, keine Macht hat, die Innungen zu einem Abschluss mit ihm zu zwingen.

An Lehrlingen wurden im verflossenen Jahre 11 geprüft, wovon 5 das Prädikat „Gut", 3 „Genügend", 2 „Sehr gut" erhielten. Die Innung konnte daher die tarifmässig ausgesetzte Prämie von je 30 Mk. an die beiden Prüflinge mit dem Prädikat „Sehr gut" aushändigen. Diese beiden Prüflinge waren das Fräulein Nelly Konrad und Herr Heinz Muret; beide aus der Firma Gottheil & Sohn. In einem Falle war leider die Kommission gezwungen, den Prüfling auf ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Obermeister berichtet weiter, dass im Innungsgeschäftszimmer ein Elternabend mit Lehrlingen in diesem Winter tagte, als Gegenmassnahme gegen den einberufenen Elternabend von seiten der Gewerkschaft. Unser Elternabend war sehr gut besucht und dürfte zur Aufklärung gegen die Verhetzung von Lehrlingen gegen Lehrmeister seine Wirkung nicht verfehlt haben.

Die Verbindung mit dem Central-Verband war auch in diesem Jahre eine rege und hat viel Gutes gezeitigt. Der Vorstand hat auf die vom Verband uns eingesandten, vom Ministerium ihm zugegangenen Ausführungsbestimmungen über Luxussteuer denselben gebeten, zu beantragen, dass der Absatz c, betreffend die Luxussteuer für Bilder mit Rahmen, gestrichen werde, da dieser eine grosse Schädigung der Photographen gegenüber den Rahmenhändlern darstelle. Ferner berichtet der Obermeister, dass die der Innung angegliederte juristische Kommission eine Denkschrift an den Herrn Regierungspräsidenten abgeschickt hat, worin Vorschläge zu gesetzlichen Massnahmen gegen Schwindelmanöver, unlauteren Wettbewerb usw. gemacht werden. Die Regierung ist der Sache bereits nähergetreten und hat die Denkschrift der Handwerkskammer zur Begutachtung weitergegeben. Das Innungsschiedsgericht wurde im verflossenen Jahre dreimal angerufen, zuletzt tagte es unter dem Vorsitz des Herrn Gewerberat Herdegen. Als Berufsberater wurde der Obermeister sehr viel in Anspruch genommen, und zwar aus allen Schichten der Bevölkerung der Stadt und Provinz.

Zu einem Empfangsfest, welches unsere Mitarbeiter ihren aus Gefangenschaft und dem Felde zurückgekehrten Kollegen im verflossenen Winter gaben, wurde auch unser Vorstand eingeladen. Derselbe folgte gern der Einladung und spendete zu der Ehrengabe an die Zurückgekehrten eine Beihilfe aus der Innungskasse.

Die Geschäftsstelle der „Photographen-Einkaufsgenossenschaft" ist durch die Abtretung Thorns an Polen nach Königsberg verlegt worden. Bis auf weiteres ruht der Betrieb. (Fortsetzung folgt.)

Der „Württemberg. Staatsanzeiger" veröffentlicht am 14. Mai, dass mit Wirkung vom 15. Juli d. Js. ab eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe, den ganzen Schwarzwaldkreis umfassend, errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Photographen, welche das Gewerbe selbständig betreiben, dieser Innung an.

Die konstituierende Hauptversammlung findet im Laufe des Monats Juni in Horb statt, und lade hierzu heute schon die Herren Kollegen höflichst dazu ein, besondere Einladung folgt.

Der Beauftragte:
G. Wurster-Reutlingen.

Personalien.

Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. Heinrich Ernemann, der Gründer der Ernemann-Werke, A.-G., in Dresden, beging am 28. Mai den 70. Geburtstag. Noch heute an der Spitze des Werkes tätig, verdankt das Unternehmen seinem schöpferischen Wirken, seiner unermüdlichen Schaffenskraft in erster Linie seine Blüte und die Firma ihren Weltruf als Industriestätte für Kamera- und Kinobau und als optische Anstalt. Heinrich Ernemann ist einer der erfolgreichsten Pioniere der deutschen photographischen Industrie. Aus kleinen Anfängen heraus, vom bescheidenen handwerklichen Betrieb, entwickelten sich die Ernemann-Werke unter seiner Leitung zu ihrer heutigen Bedeutung als Grossbetrieb und Weltunternehmen mit über 2000 Arbeitern und Angestellten. Er ist der Mitschöpfer der Dresdner Kameraindustrie und der Begründer des Dresdner, wie überhaupt des deutschen Kino-Apparatebaues.

Geschäftliches.

Fünfundzwanzig Geschäftsjahre der Firma Eduard Blum sind am 27. Mai an den Augen, man darf wohl sagen aller Photographen Deutschlands, dahingegangen; denn wo immer es galt, den geschäftlich überlasteten, schwer bedrückten Fachphotographen durch verständnisvolle Arbeit zu entlasten, da war auch der unermüdliche Eduard Blum auf dem Platze.

Die meisten Berliner Photographen, speziell die Mitglieder des Photographischen Vereins zu Berlin, erinnern sich mit Freuden des Tages, da der Jubilar mit seiner damals noch ganz unbekannten Luftestompe in den Räumen des schönen Architektenhauses in der Wilhelmstrasse, allwo der Verein seine Sitzungen abhielt, mit unübertrefflicher Sicherheit ein echtes, wirklich menschliches Auge auf dem Papier mit diesem neuen Apparate hervorzauberte und seine mit diesem Instrument „behandelten" Vergrösserungen vorführte.

Freilich, er kam aus Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, und Schreiber dieses sieht im Geiste heute noch den tüchtigen Mann in der Nacht nach der Sitzung still und in sich gekehrt, wohl noch zweifelhaft über den Erfolg, den sein eben gesätes Samenkorn später zeitigen werde, auf seinem Heimwege. Und wie schön hat sich sein eiserner Fleiss und die nie zagende Unternehmungslust entwickelt und belohnt; aus seiner ersten Gründung in Frankfurt a. M. wuchs und dehnte sich sein Werk, und es rückte dem Ort der geheimsten Wünsche seines Urhebers als Sitz „Berlin" immer näher. In kräftiger, unermüdlicher Arbeit, zu der sich inzwischen das Studium der Anwendungsmöglichkeit des Blitzlichtes für Aufnahmezwecke im Atelier anschloss, sah unser Blum sein Werk blühen und gedeihen, so dass dasselbe schon nach zehn zwar arbeits-, aber auch erfolgreichen Jahren als ein solides, festgefügtes Werk in seiner Hand lag.

Wie es nicht nur ein König und Herrscher verstehen muss (soll sein Reich wachsen, gedeihen und bestehen), sich Mitarbeiter auszusuchen, so steht es genau auch mit dem Geschäftsmann, das wusste Eduard Blum ganz genau, und so fesselte er sehr bald den geschäftskundigen und arbeitsfreudigen, oft erprobten bisherigen Mitarbeiter Wilhelm Hoffschild und den gewandten und feinsinnigen Maler und Techniker Julius Müller als Teilhaber an das Unternehmen. Wie glücklich die Idee war, haben die darauf folgenden Jahre sehr bald bewiesen.

Wie Eduard Blum stets für Organisation nicht nur auf seinem Spezialgebiet, sondern auch auf dem Allgemeingebiet der Photographie eingetreten ist, wissen die Photographen, die sich nicht nur um die Photographie von gestern und heute und zehn Meilen „um sich herum" bekümmert haben, ganz genau, denn selbst der unverdauliche P. W. S. sah Eduard Blum in Frankfurt a. M. Wer Gelegenheit hatte, den Jubilar jetzt, nach fast zehnjähriger Abwesenheit von Berlin, wiederzusehen, muss erstaunt sein, wie wenig die Jahre mit ihrer intensiven Arbeit dem ausdauernden Manne anhaben konnten, und so widmen wir hierdurch den Inhabern der Firma Blum, Hoffschild, Müller ein aufrichtiges vivat, floreat, crescat.

F. C.

Kleine Mitteilungen.

— Deutsche Photographische Ausstellung Stuttgart. Einen interessanten Vortrag hielt im Festsaal des Handelshofes Herr Dr. Kieser, Beuel a. Rh., über die photographischen Papiere. Es wies darauf hin, dass die Deutsche Photographische Ausstellung die Mannigfaltigkeit der heutigen positiven photographischen Papiere sowohl im photographischen Charakter, als im Charakter der Unterlage des Tones zeigt. Sie bedeutet einen erfreulichen Fortschritt sowohl in photographischer als auch in technischer Hinsicht. Erst heute erkennt man den Tiefstand der Photographie vor 25 Jahren. Damals gab es fast nur ein einziges photographisches Papier von an sich zwar guten photographischen Eigenschaften, aber sehr engbegrenzter Anwendungsfähigkeit. Es war dies das Albuminpapier, das einen ganz bestimmten Charakter der photographischen Negativplatte erforderte, um die photographischen Feinheiten zur Geltung zu bringen. Wenig angewandt waren der vornehme Platindruck und Pigmentpapiere. Bemerkenswert ist, dass alle modernen photographischen Papiere schon damals, ja schon viel früher, ihrem Prinzip nach bekannt und auch praktisch er-

funden waren. Das Zelloidinpapier geht in seinen Anfängen auf die 60er Jahre zurück und die Gas- und Bromsilberpapiere auf die Mitte der 80er Jahre. Ja, man hatte damals schon verhältnismässig vollkommene Kopierapparate für die Massenproduktion. Die Ursache, warum sich die Entwicklungspapiere so langsam einführten, beruht zweifellos zum Teil darauf, dass sie nicht als selbständige Verfahren mit wertvollen eigenen Eigenschaften gedacht waren, sondern als Ersatzpapiere für das Albuminpapier. Erst seit verhältnismässig kurzer Zeit haben sie durch Entfaltung ihrer wertvollen und mannigfachen Eigenschaften gezeigt, dass sie die Berechtigung der Selbständigkeit haben, dass sie kein Ersatzmittel zu sein brauchen, sondern neue, äusserst wertvolle Ausdrucksmittel für die Bildgebung darstellen. Charakteristisch für die Entwicklungspapiere ist besonders, dass sie keines Negatives von bestimmtem Charakter bedürfen. Man kann Entwicklungspapiere in so verschiedenem Kopiercharakter herstellen, dass jedes Negativ sogar auch technisch äusserst mangelhafter Beschaffenheit vollkommene Positivbilder erzielen lassen. Es ist dies ein Fortschritt, der viel zu wenig allgemein bekannt ist. Dazu kommt die grosse Mannigfaltigkeit in der Unterlage der Struktur der Oberfläche, dem Glanze und der Färbung der Schicht. Bei dem modernen Positivpapier verfügt man dazu noch über eine solche Mannigfaltigkeit der Bildtöne, wie man sie bei den älteren Auskopierverfahren niemals anwenden konnte. Schwefeltonung, Selentonung. Tonungen, beruhend auf der Bildung farbiger Ferrocyansalze, und endlich das Ausdrucksmittel des Bromöldruckes stellen grosse Erweiterungen im Positivverfahren dar. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der photographischen Papierindustrie in Deutschland ist nicht unerheblich. Man kann mit einer durchschnittlichen täglichen Produktion von 16000 qm photographischer Papiere rechnen. Ein grosser Teil davon wird nicht vom Inland aufgenommen, sondern stellt einen hochwertigen Ausfuhrartikel dar. Dazu kommt, dass trotz der langen Kriegsdauer das Ausland nur in sehr beschränktem Masse fähig war, die Grundlage des photographischen Papiers, das notwendigerweise ausserordentlich reine Rohpapier, selbst herzustellen. Es war ihm deshalb eine bei uns ganz unbekannte Beschränkung auf wenige photographische Positivverfahren auferlegt, die in keiner so grossen Abhängigkeit von der Vollkommenheit der Papierunterlage standen. Deshalb ist auch der Ausblick der Industrie photographischer Papiere in Deutschland ein durchaus günstiger. Erfreulich ist, dass auch unser engeres Vaterland, wie auf dem Gebiet der Fabrikation photographischer Apparate, auch bei der Fabrikation photographischer Papiere durch die bekannte Schaeuffelensche Papierfabrik in Heilbronn aufs beste vertreten ist.

— Stipendium zum 13. Meisterkurs der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München vom 19. bis 24 Juli. Der Anstalt wurde von Fräulein Anna Feilner in Oldenburg in der warmherzigen Absicht, einer kleinen Anzahl Kollegen den Besuch des Meisterkursus zu erleichtern, der Betrag von 1000 Mk., der in fünf Teilen zu je 200 Mk. vergeben wird, zur Verfügung gestellt. Nähere Bedingungen für die Bewerbung versendet auf Verlangen das Sekretariat der Anstalt, München 23, Clemensstrasse 33.

— Zur Gratulation zu der Feier des fünfundzwanzigjährigen Geschäftsjubiläums der Firma Eduard Blum hatten sich viele Geschäftsfreunde und Vertreter von Korporationen am Vormittag des 27. Mai in dem mit Blumen reich geschmückten Geschäftslokal in der Wallstrasse 31 eingefunden, unter andern auch Vertreter des Vorstandes des Photographischen Vereins zu Berlin. Der Vorsitzende Herr Joh. Lüpke betonte in schlichten, aber treffenden Worten die grundlegende Tätigkeit des Herrn Blum und die emsig entfaltete Weiterarbeit an dem Geschäft unter Mitwirkung der beiden jetzigen Mitinhaber, der Herren Hoffschild und Müller, und hob besonders die freundschaftlichen Beziehungen der Herren zum Photographischen Verein zu Berlin hervor, die diesen veranlasst hätten, Herrn Blum zum korrespondierenden Mitgliede unter Ueberreichung einer prachtvoll ausgeführten Urkunde darüber zu ernennen, sowie Herrn Hoffschild mit der Silbernen Vereinsmedaille und entsprechendem Diplom, welches auch Herrn Müller gewidmet war, unter herzlichen Dankesworten auszuzeichnen.

In seinen tiefgreifenden Dankesworten legte der dadurch äusserst freudig Ueberraschte zur Freude der Anwesenden in eingehender Weise seinen Werdegang dar, der, von seiner Heimat Kassel ausgehend, ihn zu seinem Glück nach Amerika führte und ihn über einige Vorstufen schliesslich doch bei seinem endgültigen Erwerbe landen liess. Es war äusserst interessant, den oft recht schwierigen Werdegang des Jubilars zu verfolgen, und konnte man sich an der Findigkeit, mit welcher er an dem sich nun einmal gesteckten Ziel immer und immer wieder festhielt, herzlich erfreuen. Nach Schluss der Ansprachen führte ein Festmahl die Teilnehmer der Feier in die anheimelnden gastlichen Räume der Weinabteilung des Berliner Ratskellers, von wo aus dem leider immer noch nicht ganz wieder hergestellten Herrn Hoffschild die herzlichsten Wünsche zum Tage und für seine völlige Genesung schriftlich übermittelt wurden, und wo die schöne Feier ihren harmonischen Abschluss fand. Dass im Laufe des Festes eine Gruppenaufnahme hergestellt wurde, ist selbstverständlich, sei aber hier der Gewissenhaftigkeit halber zum Schluss noch erwähnt. F. C.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

a) Technische Fragen.

Antwort Herrn W. M. in E. Zu Ihrer Anregung, die Photographen darauf aufmerksam zu machen, dass mit Rücksicht auf die Massnahmen des Bromsilberkarten-

Schutzverbandes die Preise für Massenherstellungen entsprechend zu erhöhen sind, möchten wir Ihnen erwidern, dass im allgemeinen dies wohl kaum nötig sein dürfte. Die geradezu ungeheuerlichen Preiserhöhungen von Platten und Papier haben wohl schon überall selbst die bescheidensten Fachleute gezwungen, die Preise entsprechend heraufzusetzen. Leitsätze aber in dieser Richtung zu geben, erscheint mehr als bedenklich, da, wie alle anderen Arbeiten der Fachphotographen, unzweifelhaft auch Massenauflagen je nach Güte und ortsüblichen Gewohnheiten entsprechend verschieden zu bewerten sind.

Frage 33. Herr *Th. K.* in W. Womit erhält man beim Tonen von Bromsilbervergrösserungen mit Schwefelnatrium statt des gelbichen Sepiatons einen mehr warmbraunen Ton? Ist zum Härten der Schicht bei Bromsilbervergrösserungen Formalin oder Alaun vorzuziehen und wie heisst die Vorschrift? Trotzdem ich dem Fixierbad Alaun beifüge, bilden sich doch noch Blasen.

Antwort zu Frage 33. Warmrotbraune Töne kann man durch Schwefeltonung nicht in so weitgehendem Masse erreichen wie durch Urantonung. Wenn also leuchtende Töne nach Rot zu erforderlich sind, so muss man zu letzterer greifen. Bei der Urantonung muss allerdings äusserst sorgfältig verfahren werden; das Bild muss sehr klar und schleierfrei sein, weil sonst leicht tonige Lichter entstehen. — Für Bromsilberpapier kann man das Urantonbad, wenn man nicht hochrote Töne direkt erstrebt, einfach aus einer einprozentigen Lösung von Urannitrat und einer einprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz unter Zusatz einiger Tropfen Salzsäure mischen, tont etwas roter als gewünscht und wässert kurz aus, bis die Lichter klar und weiss dastehen. Wenn im gewöhnlichen Alaunfixierbad Blasen entstehen, so ist das Papier unbedingt daran schuld. Man vermeidet erfahrungsmässig aber die Blasen in hohem Grade, wenn man dafür Sorge trägt, dass Entwickler, Säurebad und Fixierbad von gleicher Temperatur sind. Lassen sich trotzdem die Blasen nicht vermeiden, so kann man dem Fixierbad eine Lösung von 2 ccm käuflichen Formalins in 100 ccm Wasser als Bad vorangehen lassen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 10. Herr *E. K.* in D. Ein mir Anfang d. J. geliefertes Buch Gaslichtpapier musste ich wegen Fehlerhaftigkeit zurückgeben. Der Lieferant erstattet mir nur den damaligen Preis. Muss mir der Lieferant nicht Ersatz für das fehlerhafte Papier in natura leisten?

Antwort zu Frage 10. Nach § 480, BGB., kann der Käufer einer Gattungssache, wozu das Gaslichtpapier zu rechnen ist, verlangen, dass ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert wird. Fehlt der Sache zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, d. i. die Zeit der Uebergabe (nach § 446, BGB.), eine zugesicherte Eigenschaft, also Mängelfreiheit, so kann der Käufer statt der Ersatzlieferung auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wenn Sie das Papier von Januar bis jetzt ungebraucht haben liegen lassen, so ist die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Sache auf Sie übergegangen, und nur die Prüfung der Sache gleich nach Uebernahme derselben könnte Ihnen die oben erwähnten Ansprüche sichern. Dr. Sch.

Frage 11. Herr *W. Sch.* in B. Darf die Vergrösserung einer von mir hergestellten Aufnahme von einem anderen Geschäft ausgestellt werden?

Antwort zu Frage 11. Handelt es sich um ein Porträt, dann ist zunächst die abgebildete Person berechtigt, gegen die Ausstellung Einspruch zu erheben; im übrigen sollen die ausgestellten Aufnahmen oder Vergrösserungen Geschicklichkeitsproben des Ausstellers darstellen, deren Ausstellung nur dann verboten werden kann, wenn der Anschein erweckt werden soll oder kann, dass das von einem fremden Hersteller aufgenommene Bild die Geschicklichkeitsprobe des Ausstellers selbst sei. Wenn der Aussteller selbst aber keine Originalaufnahmen herstellt, sondern nur Vergrösserungen, dann kann nicht der Anschein erweckt werden, dass die Vergrösserung zugleich eine Geschicklichkeitsprobe der Originalaufnahmen des Ausstellers sei, da er für solche gar nicht eingerichtet ist. Andernfalls aber darf der Aussteller, der sowohl Originalaufnahmen und Vergrösserungen herstellt, nicht die Vergrösserung eines in einem fremden Geschäfte hergestellten Bildes ausstellen. Dr. Sch.

Frage 12. Herr *P. H.* in H. Habe bei einem Reisenden nach Muster bräunliche Kartons und Firma in Braundruck bestellt. Die gelieferten Kartons sind nun aber grau und die Firma in Blaudruck. Muss ich die Kartons trotzdem abnehmen?

Antwort zu Frage 12. Bei einem Kauf nach Probe oder nach Muster sind nach § 494, BGB., die Eigenschaften der Probe oder des Musters als zugesichert anzusehen. Der Verkäufer haftet dafür, dass die Sache die zugesicherten Eigenschaften hat (§ 459, BGB.). Eigenschaften sind solche Beziehungen der Sache zu anderen Gegenständen, welche nach den Anschauungen des Verkehrs einen Einfluss auf die Wertschätzung der Sache zu üben pflegen. In Fällen, wo absolute Gleichheit nicht erzielbar ist, werden bei einer nach der Verkehrssitte nicht beachtlichen geringfügigen Abweichung der Ware die Rechtsmittel der Mängelrüge zu versagen sein. Mit anderen Worten, eine schlechtere Qualität des Kartons wäre ein wesentlicher Mangel, eine Farbenänderung dagegen ein unwesentlicher Mangel, zumal der Verkäufer diese von ihm vorgenommene Aenderung rechtfertigen könnte. Es ist daher zweifelhaft, ob ein Prozess Aussicht auf Erfolg hätte. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 23. 11. Juni. **1920.**

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Zu dem Artikel des Herrn Dr. H. Franke über Senoltonung möchte ich meine Erfahrungen auf demselben Gebiet übermitteln. Die $1\frac{1}{2}$jährigen Versuche erstrecken sich nur auf den Positivprozess, und erzielte ich einwandfreie Kopien von Warmbraun bis Rötel. Probiert habe ich fast alle mir erreichbaren Gaslichtpapiere, bewährt haben sich dabei nur Marken, welche bei ganz beliebiger Belichtung detaillierte Schatten ergeben: wie Fogas, Palabrom, Tuma, Dora (Griesbaher frères) und Rano. Mimosa extra weich ist schon weniger geeignet; eine Anzahl anderer bekannter Papiere ergaben keine günstigen Resultate. Auf vorgenannten Papieren liess sich auch von härteren Platten noch Brauchbares erreichen, da der durch starke Ueberbelichtung erhaltene grüne Ton für die Tonung nur günstig ist.

Die Kopien werden je nach dem gewünschten Endton im Senolbade mehr oder minder angetont, als auch in demselben eventuell bis zur völligen Durchtonung belassen. Nachdem die Abzüge gut gewaschen, kommen selbige in das Bleichbad (Blutlaugensalz und Bromkali 1:10, zu gleichen Teilen gemischt, und 5 Teile Wasser), es resultiert je nach dem Grade der Einwirkung des Senol ein blassrosa bis kräftiges Rötelbild. Sodann waschen und mit Schwefelnatrium 5:1000 behandeln, wieder wässern, und man hat nach dem Auftrocknen jede beliebige Tonskala zwischen Warmbraun und Rötel. Für Rötel ist etwas kräftiger zu entwickeln; zu dunkle Abzüge sind dabei nach einfacher Bleichung gut.

Vorbedingungen: Saures Fixierbad, kein Alaunieren und tadelloses Auswässern vor dem Bleichbad. Vorzüge: Sparsamer Senolverbrauch, da meistens nur angetont wird, sicheres Beherrschen des gewünschten Endtones, keine Doppeltöne und dabei haltbare Bilder.

Ich würde mich freuen, wenn meine Ausführungen über diese Art der Anwendung der Senoledeltonung in der Fachwelt zu weiteren Versuchen und Erfolgen führen würden.

G. Erich-Merlebach (Lothr.).

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Retusche. Es ist schon oft ermahnt worden, die Retusche sehr vorsichtig zu handhaben, sie nur in engen Grenzen zur Ausfleckung, zur Aufhellung von zu dunkel kommenden Partien, zur Abdeckung störenden Beiwerks u. dgl. anzuwenden. Häufig wird darin jedoch weitergegangen, es werden ganz neue Gegenstände in das Bild hineingetragen oder der Gesamtcharakter des Bildes völlig umgestaltet. Nur bei gewissem Zeichentalent werden solche Ueberarbeitungen einigermassen befriedigend ausfallen. Häufig pflegen diese Künsteleien doch unharmonische Partien zurückzulassen, die nicht zu ändern sind. In unseren Fachblättern ist schon viel gegen solche gewaltsamen Umwertungen und Einzeichnungen geschrieben worden, und im allgemeinen ist wohl daran zu halten, die Photographie nicht in Bahnen zu zwingen, die ihrer Eigenart, ihrem Vermögen fern liegen.

Man beliebt bisweilen eintönige Landschaften, die im Spätherbst oder Frühling aufgenommen worden sind, in Winterbilder umzuwandeln, und bei einfachen Motiven, geringer Detaillierung kann vielleicht etwas Annehmbares hierbei herausspringen, aber ein gewisses Zwitterding

bleibt darin immer bestehen. Ganz zu verwerfen sind jedenfalls solche Arbeiten, bei denen irgendwelche verbliebenen Gegenstände direkt auf andere Jahreszeitenverhältnisse hinlenken, so z. B. der Befund von Baumzweigen und Sträuchern, die Kleidung und Hantierung der Personen oder auch der höhere Sonnenstand. Wir müssen vor allem daran festhalten, dass uns die Photographie mit eigenen Mitteln selbständige Wirkungen bringen soll, und wir möchten hier hinsichtlich der Retusche die beherzigenswerten Worte aus dem vortrefflichen Werke: „Bildmässige Photographie" von Robinson und Matthies-Masuren wiederholen: „Brauchen wir die Retusche? Ja und nein. Wir brauchen sie, soweit sie in die Technik der Photographie hineinpasst; falsch ist sie da, wo sie den Ausdruck derselben verändert. Wir wollen deutlicher sein. Abschwächung, Verstärkung verändert den Charakter der photographischen Technik nicht, jede manuelle Retusche mittels Graphitstiftes oder Pinsels macht aus der Photographie ein Zwitterding zwischen Handzeichnung und Photographie. Verbesserung des Negativs durch Abschwächung oder Verstärkung, chemische Retusche genannt, liegt im photographischen Prozess und ist daher natürlich erlaubt. — Auch gegen die lokale Abschwächung oder Verstärkung, die den photographischen Charakter nicht verändert, ist nichts zu sagen. Ganz zu verdammen ist nur das Ausputzen, Schön- und Saubermachen mittels Bleistift und Pinsel."

— Tonung mit Schwefelbarium. G. W. Pilkington schreibt in „British Journal", Nr. 3117, über seine praktischen Erfahrungen verschiedener Arten der Schwefeltonung. Die im Tonbad mit Schwefelleber erhaltenen Färbungen sind sehr schön, der Grund des Bildes wird nicht fleckig, und man hat eine grössere Freiheit in der Gestaltung der Färbung der Tiefen des Bildes. Bei den älteren Schwefeltonungsweisen mit Fixiernatron-Alaun usw. hat man sehr auf Exposition und Entwicklung zu achten, sonst resultiert ein schlechtes Sepia; dagegen hat das Bad mit Schwefelleber selbst bei stark überexponierten Bildern noch ein gutes Sepia herausgebracht. In dem Ammoniakzusatz hat Pilkington keinen Nutzen gefunden, es wurden gleich gute Färbungen auch ohne Ammoniak erzielt.

Der Prozess mit Schwefelleber hat jedoch seine Schattenseiten, indem es nicht immer leicht ist, frische und reine Schwefelleber zu beschaffen. Daher wandte sich Pilkington der Tonung mit Schwefelbarium zu. Er benutzte eine Lösung von 15 g Schwefelbarium in 120 ccm Wasser. Die darin getonten Bilder waren stets gleich in Farbe bei reinem Grunde. Das Schwefelbarium ist in seiner Wirkung schneller als Schwefelleber. Die Tonung war in etwa 30 Minuten beendet, hiernach folgte eine Wässerung von durchschnittlich 15 Minuten.

Namias hatte seiner Zeit für die Schwefeltonung eine Vorschrift gegeben, bei der zunächst das Bromsilberbild in einer Lösung von 40 g rotem Blutlaugensalz, 20 g Bromkali und 1 Liter Wasser gebleicht wird, hiernach folgt Tonung in einer Lösung von 20 g Schwefelbarium in 1 Liter Wasser, zum Schluss Wässerung. Ein bei der Tonung entstandener leichter weisser Belag ist beim Wässern durch Ueberfahren mit einem Wattebausch zu entfernen.

— Bilder in grünen Tönen. Das holländische Blatt „Lux" bringt nach amerikanischen Quellen eine Vorschrift zur Erzielung von Bildern in grünen Tönen, darin bestehend, dass ein Papier mit einer Lösung von Kaliumbichromat und Magnesiumsulfat präpariert wird, nach dem Trocknen unter einem Negativ belichtet und dann mit einer einfachen Brenzkatechinlösung entwickelt wird. Es handelt sich hier um ein Verfahren, das bereits 1907 von W. Weissermel angegeben wurde, nur dass bei den verschiedentlichen Uebersetzungen in der Formel aus dem Mangansulfat ein Magnesiumsulfat wurde.

Die seiner Zeit von Weissermel gegebenen Arbeitsvorschriften stellen sich wie folgt: Als Untergrund kann ein Harzpapier dienen, oder man übergiesst ein photographisches Rohpapier mit einer zweiprozentigen Gelatinelösung. Auf dem so vorpräparierten Papier wird eine Ozotypielösung, so z. B. von folgender Zusammensetzung:

Kaliumbichromat	3 g,
Wasser	100 ccm,
Mangansulfat	5 g

mit einem Wattebausch verrieben, bis eine gleichmässig gelbe Schicht vorhanden ist. Man trocknet das Papier im Dunkeln und fertigt dann Kopien in gewöhnlicher Weise, also bis alle Details deutlich heraus sind (etwas Ueberkopieren ist vorteilhaft); das Bild erscheint in bräunlicher Farbe. Die Kopie wird jetzt gewässert, bis die Weissen rein weiss sind (aber nicht länger als 2—3 Minuten), mit Fliesspapier abgetrocknet, auf eine Glasplatte gelegt und nun mit einer Lösung von 5 g Brenzkatechin in 50 ccm Wasser überstrichen. Das Bild nimmt schnell eine leuchtend grüne Färbung an. Zum Schluss wird das Bild ordentlich gewässert, jedoch darf diese Wässerung nicht zu lange dauern, etwa 5 Minuten (widrigenfalls die Weissen sich grau belegen), und schnell (am Ofen oder über einer Flamme) getrocknet.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Inkognito-Ausstellung.

Die letzte Bundesversammlung in Annaberg hat dem Vorschlage, gelegentlich unserer Herbstversammlung eine Inkognito-Ausstellung zu veranstalten, freudig zugestimmt. Einzusenden sind sechs Bilder ohne Namen, mit Kennwort versehen. Das gleiche Kennwort ist in einem verschlossenen Briefumschlag beizulegen. Die Ausstellung wird im Zoologischen Garten in Leipzig, wo der Bund schon verschiedentlich getagt hat, stattfinden. Anmeldungen zur Ausstellung und Angabe der Grösse der Bilder bitten wir an den II. Vorsitzenden, Herrn Stadrat Adolf Sander in Leipzig-Gohlis, Poetenweg 1, senden zu wollen.

Die Sektion Leipzig hat 100 Mk. für Preise gestiftet, auch die Mimosa-Aktiengesellschaft hat uns einen Preis zugesagt, und werden wahrscheinlich auch noch von andern Seiten Preise gestiftet werden.

Die Ausstellung soll den Mitgliedern keine grossen Kosten verursachen, weshalb die Bilder ungerahmt einzusenden sind. Seit 6 Jahren sind unsere Mitglieder nicht mehr zu einem Wettbewerb zusammengetreten, wir hoffen deshalb, dass die Beteiligung eine sehr starke sein wird.

Der Vorstand:

R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Leop. Dürr, Photograph, Radeberg bei Dresden, Dresdner Strasse 8.

„ Heinr. Jähnig, Photograph, Dresden, Marienallee 1.

„ M. Herzfeld, Photograph, Dresden, Prager Strasse 7.

„ Emil Tamme, Photograph, Dresden, Anton-Graff-Strasse 31.

„ Erich Schöne, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.

„ Rudolf Fiecke, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 31.

„ Artur Müller, Photograph, Cossebaude, Dresdner Strasse 34.

„ Karl Riehl, Maler und Photograph, Leipzig, Bosestrasse 6.

„ Richard Röhe, Photograph, Leipzig, Bayrische Strasse 38.

„ Hermann Gross, Photograph, Dresden, Leisniger Platz 1.

„ Georg Richter, Photograph, Dresden, Bautzner Strasse 36.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Einladung zu der am 21., 22. und 23. Juni in Bielefeld, im „Handwerkshaus", stattfindenden Bundestagung und internen Ausstellung.

Programm.

Montag, den 21. Juni, abends 8 Uhr: Empfangsabend im „Handwerkshaus", Papenmarkt.

Dienstag, den 22. Juni, morgens 8½ Uhr: Bundestagung im „Handwerkshaus".

Tagesordnung.

1. Begrüssung durch den Ehrenvorsitzenden.
2. Bericht der Vorstandsmitglieder.
3. Referat des Herrn Lohöfener über: Preise und Kalkulation im Photographengewerbe.
4. Wahl des nächsten Tagungsortes.
5. Anträge und Aussprache.

Ausstellung verschiedener Rahmenfirmen und Vorführung der Saturn-Kunstlichtlampe.

10½ Uhr Eröffnung der Ausstellung in der Kunstgewerbeschule an der Sparenburg.

12 Uhr kritischer Bericht durch Herrn Junior-Frankfurt und Verteilung der nach dem Entwurf des Bildhauers Lossie-Bielefeld hergestellten Plaketten. Besichtigung der Kunstgewerbeschule und der Fachschule der Bielefelder Innung.

Mittags 1 Uhr gemeinsames Essen im „Handwerkshaus."

3 Uhr Spaziergang über den Johannisberg zur Sparenburg. — Besichtigung der Burg, der Anlagen und Abstieg in die unterirdischen Gänge (Katakomben). — Führung: Kollege Baumann (kühl, Mäntel mitbringen). — Gruppenaufnahme in den unterirdischen Hallen. — Ueberraschungen. — 5 Uhr gemeinsame Kaffeetafel mit Gebäck auf der Terrasse der „Berglust". — Abends zwanglose Zusammenkunft.

Mittwoch, den 23. Juni, Ausflüge in Bielefelds herrliche Umgebung unter Führung von Kollege Lohöfener.

Die Bielefelder Kollegen sind bemüht, den Gästen mit ihren Damen angenehme Stunden zu bereiten.

Die Ausstellung wird nach den bereits vorliegenden Meldungen gut und reichhaltig beschickt, und dürfen wir daher auch nach dieser Richtung hin lehrreiche Stunden in Aussicht stellen. Die zentrale Lage Bielefelds und die landschaftlich schöne Umgebung lassen einen starken Besuch erwarten. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Anmeldung der Teilnehmer mit ihren Damen an Herrn Ernst Lohöfener-Bielefeld. Spätestens bis 10. Juni.

Hotelpreise: Zimmer mit Frühstück 12—15 Mk. in guten Häusern.

Festkarten werden am Empfangsabend ausgegeben. Anzahl möglichst vorher bestellen.

Die Mitglieder des Bundes, sowie die Kollegen aus Nordwestdeutschland sind hierdurch mit ihren Damen nochmals herzlichst eingeladen.

Möge unser Bemühen, den Gästen etwas Gediegenes zu bieten, durch einen zahlreichen Besuch belohnt werden.

Auf Wiedersehen in Bielefeld!

Der Vorstand.

Ihre Mitgliedschaft haben angemeldet die Herren:
Photograph Müller-Paderborn;
„ Hoopmann-Brackel, Kreis Höxter;
„ Kaspar jun.-Stettin;
„ Stöppler-Bünde;
„ Schölermann, Heide i. Holstein;
„ Becker, Nic., Essen;
weitere Anmeldungen an Hofphotograph Paul Beckmann-Detmold.

Photographen-Zwangsinnung Karlsruhe.

Bericht über die erste Versammlung am 12. April, vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe, Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Tagesordnung. 1. Vorstandswahl. 2. Beschlussfassung über Anträge (zu § 10, 22 u. a.). 3. Central-Verband. 4. Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Spohr. 5. Verschiedenes.

Erschienen sind von 83 eingeladenen Kollegen 53, sowie von der Aufsichtsbehörde Herr Rechtsrat Dr. Friedrich-Karlsruhe.

Die Versammlung ist beschlussfähig.

Nach Eröffnung durch Herrn Kollegen Schuhmann-Karlsruhe leitete Herr Dr. Friedrich die Vorstandswahl.

In geheimer Abstimmung wurde Kollege Schuhmann mit 34 Stimmen gewählt. Es wurden noch abgegeben für Kollege Wiesner 9 Stimmen, für Kollege Pester 3 Stimmen, für Kollege Luger 1 Stimme und ein leerer Stimmzettel. Kollege Schuhmann nahm die Wahl an.

In den Vorstand wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Pester-Karlsruhe, Lohmüller-Bühl i. B., Wiesner-Pforzheim, Luger-Karlsruhe, Kohm-Rastatt, Hardock-Karlsruhe; dieselben wurden einstimmig durch Akklamation gewählt und nahmen die Wahl an.

Zum Stellvertreter des Vorstandes wurde Kollege Pester-Karlsruhe, zum Schriftführer Kollege Lohmüller-Bühl, zum Kassierer Kollege Wiesner-Pforzheim, zum II. Schriftführer Kollege Luger-Karlsruhe, sämtliche einstimmig durch Akklamation gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Kassierer der Fachphotographen-Vereinigung E. V., Kollege Hoffmann-Mühlburg, erstattete den Kassenbericht. Danach beträgt die Einnahme 1553,50 Mk., die Ausgabe 921,85 Mk., der Kassenvorrat 309,05 Mk. (auf Girokonto stehen 250 Mk.). Das Vermögen der Innung beträgt 742,55 Mk. (Aussenstände 73 Mk.).

Dem seitherigen Kassierer, Kollegen Hofmann, wurde durch den Vorstand Entlastung und durch Erheben der Versammlung von den Sitzen für seine Mühewaltung Dank und Anerkennung gezollt. Die Kollegen Wiesner und Schweiz hatten die Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.

Die Versammlung bestimmt als Vereinsorgan die Zeitschriften „Photogr. Chronik" und „Der Photograph" und werden dieselben jedem Mitglied auf Innungskosten geliefert.

Bei Punkt II der Tagesordnung bespricht der Vorsitzende die §§ 10, 22 u. a. und erwähnt die Einhaltung der Mindestpreise. Da die Nichteinhaltung derselben durch Strafen nicht geahndet werden dürfen, soll dieses als Verfehl gegen die Standesehre behandelt werden. Zur Festsetzung der Mindestpreise soll eine Kommission ernannt werden, welche bis zur nächsten Versammlung Richtpreise vorschlagen soll, um darüber abstimmen zu können. Als Preisfestsetzungskommission wurden vorgeschlagen die Kollegen: Umhauer, Friesländer, Bohner, Fiedler sämtliche in Karlsruhe, Ohler-Bruchsal, Dollhoff-Pforzheim, Schmeiser-Karlsruhe, Hans Herff-Pforzheim, Stumpf, Baden-Baden, Ziegler-Gaggenau. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Innungsmitglieder sollen alsdann durch Unterschrift sich zur Einhaltung der festgesetzten Mindestpreise bei einer Konventialstrafe bei Nichteinhaltung derselben verpflichten, und ist die Höhe derselben noch festzuszeten.

Hierauf wurde die Sitzung bis 2½ Uhr durch die Mittagspause unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung hielt Herr Dr.-Ing. Spohr, Direktor des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, den angemeldeten Vortrag über „Rationelle Betriebsführung im Handwerk", worauf ihm der Vorsitzende den Dank der Versammlung aussprach und die Tagesordnung über den Abänderungsantrag des § 22 der Statuten fortsetzte. Es wurde mit 27 gegen 5 Stimmen beschlossen, dass für unentschuldigtes oder ungenügend entschuldigtes Fehlen bei Innungsversammlungen 20 Mk. und für Zuspätkommen 10 Mk. Strafe erhoben werden soll.

Für Fehlen bei der heutigen Versammlung soll der seitherige Strafsatz Anwendung finden. Entschuldigungen sollen nach Umlauf von 8 Tagen nicht mehr angenommen werden. Als geschäftlicher Verhinderungsgrund wird nur noch das Fehlen bei der heutigen Versammlung angenommen.

Zu Punkt III beschloss die Versammlung einstimmig Anschluss an den C. V.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über die neue Luxussteuer. Ferner forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, Mitteilung zu machen über die Zahl der bei ihnen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen; auch von noch nicht zur Innung gemeldeten Photographen, damit solche beigezogen werden können. Schliesslich wurde die Fest-

setzung eines Gehilfen-Lohntarifs durch den C. V. empfohlen und soll schriftliche Formulierung eines Vorschlages durch den Vorstand dem C. V. zur Begutachtung übersandt werden.

Die nächste Versammlung findet voraussichtlich am Montag, den 3. Mai d. J., statt.

Eine von der Firma Bühler in Schriesheim veranstaltete Ausstellung von direkt kopierenden Kohledrucken fand allgemeinen Beifall und lobende Anerkennung.

Der Vorsitzende: gez. Schuhmann. Der Schriftführer: gez. A. Lohmüller.

Sitzungsbericht

am 3. Mai, nachmittags 2¾ Uhr, in Karlsruhe, Restaurant „Vier Jahreszeiten."

Erschienen waren 59 Kollegen, sowie von der Aufsichtsbehörde Herr Rechtsrat Dr. Friedrich-Karlsruhe.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. April d. J. wurde § 22 der Satzungen beraten. Der Abänderungsvorschlag lautet auf 20 Mk. Strafe für Fehlen und 10 Mk. für Zuspätkommen oder zu frühes Verlassen der Sitzungen.

Dieser Antrag wurde mit 58 gegen 1 Stimme angenommen.

Auf Antrag der Preisfestsetzungskommission, welche vormittags tagte, wurde die Preistafel der vereinigten Fachphotographen von Pforzheim angenommen. Dieselbe lautet:

Mindestpreise.

Passbilder:

3 Stck. 10 Mk., 6 Stck. 15 Mk., 12 Stck. 20 Mk. Extraanfertigung mehr.

Postkarten:

1 Dtzd. 30 Mk., ½ Dtzd. 24 Mk., jede weitere Aufnahme 10 Mk. (gewöhnliche Ausführung).

Postkarten (Kunstdruck):

1 Dtzd. 50 Mk., ½ Dtzd. 35 Mk., jede weitere Aufnahme 12 Mk.

Visit- und Prinzess: Wie Postkarten.

Kabinett und Griseldis:

Aufnahme mit 1 Bild 25 Mk. (gewöhnliche Ausführung). Jedes weitere je Stück 9 Mk., 1 Dtzd. 80 Mk., ½ Dtzd. 55 Mk.

Kabinett (Kunstdruck):

Aufnahme mit 1 Bild 30 Mk., jedes weitere 12 Mk., 1 Dtzd. 135 Mk., ½ Dtzd. 90 Mk.

18:24 cm (matt):

Aufnahme mit Bild 35 Mk., jedes weitere 15 Mk.

18:24 cm (Kunstdruck):

Aufnahme mit Bild 50 Mk., jedes weitere 25 Mk.

24:30 cm (matt):

Aufnahme mit Bild 45 Mk., jedes weitere 30 Mk.

24:30 cm (Kunstdruck):

Aufnahme mit Bild 65 Mk., jedes weitere 40 Mk.

Vereinsgruppen (matt):

13:18:	1 Aufnahme	30	Mk.,	je	Stck.	9	Mk.,
18:24:	„	40	„	„	„	12	„
24:30:	„	50	„	„	„	15	„
30:40:	„	60	„	„	„	20	„

(bei 20 Stück).

Fast sämtliche anwesenden Kollegen verpflichteten sich unterschriftlich, diese Mindestpreise gegen eine Konventionalstrafe von 500 Mk. einzuhalten. Die Fehlenden sollen durch Rundschreiben auch zur Anerkennung und Unterschrift aufgefordert werden.

Der Text dieses Vertrages lautet: „Die heute Anwesenden verpflichten sich, die von der Innung beschlossenen Mindestpreise bei einer Konventionalstrafe von 500 Mk. einzuhalten unter der Bedingung, dass die fehlenden Unterschriften beigebracht werden.

gez.: Schuhmann, Wiesner, Pester, Wiedemann, Hofmann, Kratt, Fiedler (Tillmann-Matter), Schmeiser, Lohmüller, Luger, Karl Obrist, Olga Klingoström, Mina Jester, Haury, Degenhard, Vorbach, F. Rummel, W. Rummel, Kühn, Umhauer, Käshammer, Madling, Alfred v. Dollhopp, Rudolf Meier, G. Neubauer, Kaplousky, Hirsch, Hans Herff, W. Bauer, Kohm, Rost, Höpfner, Fritz Wolf, Keller & Herff, Jansen, W. Lindner, A. Geissler, W. Bohner, Mühlich, Herlacher, Schönthaler, Friesländer, A. Traub, Wiegand."

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, betreffend Sonntagsruhe, entspann sich ebenfalls eine lebhafte Aussprache. Man einigte sich dahin, bei den Bezirksämtern dahin zu wirken, dass an Sonn- und Feiertagen im Sommer (1. März—1. Oktober) von 11—4 Uhr und die übrigen Monate von 10—3 Uhr die Geschäfte geöffnet sein dürfen. Gruppenaufnahmen sollen jedoch an diese Zeit nicht gebunden werden. Der Vorsitzende soll beim Landeskommissar für obige Ausnahme bei Gruppenaufnahmen vorstellig werden.

Die nächste Versammlung wird Anfangs Juni stattfinden. Schluss der Versammlung ½6 Uhr.

Der Vorsitzende: gez. Schuhmann. Der Schriftführer: gez. A. Lohmüller.

Photographen-Zwangsinnung Kempten im Allgäu.

Die am 23. April d. J. einberufene ausserordentliche Innungsversammlung war leider nicht beschlussfähig, es erfolgte deshalb eine Einberufung zur zweiten ausserordentlichen Versammlung am 21. Mai. Die an die erstgenannte sich anschliessende Frühjahrsversammlung ergab im geschäftlichen Teil einen ausführlichen Jahresbericht des Vorsitzenden, aus dem wir in der Hauptsache folgendes entnehmen: Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 73, einschliesslich derjenigen, die das Photographieren gegen Entgelt als Nebenberuf betreiben. Abgemeldet wurden: teils wegen Wegzugs, teils wegen Aufgabe des Berufes: D. Zodel-Wengen, G. Keller-Lindau, K. Heydecker-Füssen, Centa Schneider-Füssen, E. Hagspiel-Oberstdorf und R. Oehler, Steph. Rettenberg.

Nach einstimmiger Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden wurde dem Kassenführer in anerkennender Weise Entlastung erteilt. Nach Erledigung der sonstigen Anträge und Erörterungen fand diese Frühjahrsversammlung ihren Abschluss, da auf den vorgesehenen Vortrag verzichtet wurde, um genügend Zeit zu gewinnen, sich möglichst ausführlich an der sich nun anschliessenden vorgesehenen Preisregelung beteiligen zu können, fast schien es, als hätten die wohlbegründeten Ausführungen des Obermeisters fruchtbaren Boden gefunden, als es aber zur verpflichtenden Unterschrift kommen sollte, scheiterte die ganze Mühe und Arbeit der Vorbereitungen. Da bis heute eine Einigung in der Preisregelung (im ganzen Innungsbezirk) nicht erzielt werden konnte, ersuchen wir die Obmänner der einzelnen Bezirksämter, durch Besprechungen mit ihren Kollegen, soweit das nicht schon geschehen ist, zu einer Einigung zu gelangen; die Einladung der betreffenden Mitglieder erfolgt nach Antrag und Bekanntgabe der Zeit und Lokal durch die Vorstandschaft bereitwilligst.

Die zweite ausserordentliche Innungsversammlung genehmigte einstimmig die in Vorschlag gebrachten Abänderungen des Innungsstatuts unter Beisein des Vertreters der Aufsichtsbehörde. Unter anderem wurde der Jahresbeitrag auf 24 Mk., der vierteljährliche Beitrag für gehaltene Gehilfen auf 1,75 Mk. und für Lehrlinge auf 75 Pf. erhöht. Für die Mitglieder im Nebenberuf sind die Beiträge nun festgesetzt: bei einem Umsatz bis 50 Mk. 10 Mk. (Mindestbeitrag), über 50 Mk. bis zu 500 Mk. 15 Mk., über 500 Mk. bis zu 900 Mk. 20 Mk., über 900 Mk. den vollen Jahresbeitrag.

Die Vorstandschaft.

Jos. Zimmermann, Vorsitzender. — E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Im verflossenen Geschäftsjahre sind weit über 1000 Briefe aus- und eingegangen und verursachten dem Vorstand eine bedeutende Mehrarbeit. Auch haben die Innungsmitglieder durch Anfragen den Vorstand sehr in Anspruch genommen und wurde jedem gern mit Rat und Tat Beistand geleistet. In diesem Jahre fand ein recht gelungenes Kappenfest für die Innungsmitglieder statt, und hatte der Vergnügungsvorstand, Herr Weihnacht, keine Mühe gescheut, das Fest zu einem gemütlichen zu gestalten.

Herr Schubert beklagt sich in erregten Worten, dass sein Lehrling von der Prüfungskommission auf ein halbes Jahr zurückgestellt werden musste. Die Notwendigkeit dieser Massnahme wurde von dem Obermeister kurz klargelegt. Die Versammlung lehnte einen Dringlichkeitsantrag in dieser Sache ab.

Punkt 3 u. 4. Der Kassierer, Herr Lissmann, gab Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre und stellt einen Ueberschuss in diesem Jahre in Aussicht, wenn nicht besonders grosse Ausgaben eintreten. Der Etat balanciert mit 1727,90 Mk. Der Haushaltungsplan für 1920 schliesst mit 3425 Mk. ab. Den Haushaltungsplan für 1920 hat Herr Lissmann dem Magistrat eingesandt, er wurde genehmigt. Die Versammlung genehmigte denselben ebenfalls.

Die Herren Kassenrevisoren Janson und Flach wurden gebeten, ihren Bericht abzustatten. Der Bericht lautet dahin, dass die Kasse vorzüglich befunden wurde, und erteilte die Versammlung dem Kassierer, Herrn Lissmann, Entlastung.

Herr Kühlewindt stellt der Versammlung den inzwischen erschienenen Herrn Direktor Gross vor und drückt ihm den Dank derselben für sein Erscheinen aus.

Punkt 5. Keine Anträge eingegangen.

Punkt 6. Beschlussfassung über den Anschluss an den Innungsausschuss zu Königsberg.

Herr Kühlewindt empfiehlt den Anschluss und betont, alle hiesigen Innungen, ausser unserer, wären bereits dem Innungsausschuss angeschlossen, und verliest sodann den Bericht desselben.

Punkt 7. Beschlussfassung über den Anschluss in den neu gegründeten Arbeitgeberverband der Handwerkskammer zu Königsberg. Auch hier empfiehlt der Obermeister den Anschluss, da dieser Verband sich nach seiner Ueberzeugung für uns besser bewährt als der Arbeitgeberverband Dr. Schreiber, welchem ein Teil unserer Mitglieder bereits angehören. Der Verband Dr. Schreiber vertrete hauptsächlich die Interessen der Grossindustriellen, während der Arbeitgeberverband der Handwerkskammer mehr die Interessen des Kleingewerbes und Handwerkes wahrnimmt. Herr Kühlewindt bittet die Versammlung, sich zu äussern. Es wird vorgeschlagen und genehmigt, dem Vorstand die Regelung dieser Sache zu überlassen. Herr Obermeister empfahl in beiden Fällen, mit einer Pauschalsumme von 500 Mk. die Innung anzugliedern. Im eventuellen Falle war die Versammlung mit einer Umlage einverstanden.

Herr Göhlmann bittet, das Protokoll vom 9. Dezember 1919 vorzulesen und erinnert dann an die Schaffung einer Mitgliederliste.

Herr Perling beantragt, den Händlern das Anfertigen von Photographien unterm Preis zu verbieten. Es wäre für viele Händler wünschenswert, dass die Schmutzkonkurrenz ausgeschaltet würde. Herr Lissmann schlägt eine Preisfestsetzung durch die Innung vor und sollen Uebertretungen bestraft werden. Viele Photohändler würfen den Amateuren billige Bilder förmlich nach.

Punkt 8. Vortrag des Herrn Fortbildungsschuldirektors Gross über den Stand der Fachschule.

Herr Direktor Gross drückt seine Freude über das beim Vorstand und der Versammlung gefundene Interesse für eine Fachschule vorerst aus und berichtet dann, dass auf dem Korinthendamm bereits ein Atelier für die Fachschule vorgesehen ist.

Herr Kühlewindt als eifriger Vorsitzender hätte es an Erinnerungen zur Tat nie fehlen lassen, wäre

aber bis nach dem Kriege vertröstet worden. Die Innung hätte sich dann an den Magistrat gewandt mit dem Gesuch, die Fachklasse der gewerblichen Fortbildungsschule anzuschliessen. Bisher besuchten die Lehrlinge zwar die letztere, allein es wäre eben von einer Fachbildung hier nicht zu sprechen. Den Vorteil einer besonderen Fachklasse besitzen andere Gewerbe bereits, da sie viel früher ein Gesuch um Einrichtung einer Fachklasse einreichten. Die Innung hatte in einem Schreiben an den Magistrat ihre Wünsche betreffs Unterstützung zu Anschaffungen geäussert; doch würde die gewünschte Summe von 48000 Mk. heute nicht ausreichen, wenn die Einrichtung so sein sollte, wie sie zur Zeit gedacht wurde. Die Fachschule muss daher klein anfangen und ausgebaut werden. In bezug der Schülerzahl äusserte sich Herr Direktor Gross, dass unsere fortbildungsschulpflichtigen Lehrlinge zur Bildung einer Klasse nicht ausreichten, und müssten auch freiwillige Schüler zum Besuch der Schule angenommen, sowie die Klasse mit männlichen und weiblichen Schülern besetzt werden.

Bei Lehrlingen, die das 17. Lebensjahr schon erreicht haben, empfiehlt es sich, die Eltern der Lehrlinge zum Besuche der Schule ihrer Kinder zu verpflichten. Herr Direktor Gross gibt nun an Hand einiger Lehrprospekte des Lettevereins und der Lehranstalt München Mitteilungen und Vorschläge.

Die Pflichtstundenanzahl an der Schule beträgt sechs ministerielle. Bei der Fachschule müssten neun eingerichtet werden. Hierzu gehören: Photochemie, Optik, Zeichnen, Berufskunde. Für die Zeichenstunden hätte Herr Direktor Gross schon eine Kraft gewonnen. Dieselbe denkt sich den Unterricht in folgenden Aufgaben: Anleitung zum richtigen Sehen der Natur, Porträtstudien und verschiedene Techniken, als Vorübung Abzeichnen nach Gips. Beobachtung von Form, Schatten, Farbezeichnen nach lebenden Modellen und Architektur in Kreide und Blei.

Für Chemie und Optik empfiehlt Herr Direktor Gross einen wissenschaftlich gebildeten Herrn, und hat bereits auch hierin Rücksprache mit Studienrat Herrn Dr. Porzehl, welcher auch Amateurphotograph ist, mit Erfolg genommen.

Für die Berufskunde wird ein Fachmann in Frage kommen. Die Unterrichtsstunden sollen auf Montag von 7—1 Uhr vormittags und auf Mittwoch von 6—9 Uhr abends gelegt werden.

Um Zuschuss zur Deckung der Unkosten wird die Innung sich an den Gewerbeförderungsausschuss erneut wenden.

Herr Direktor Gross schliesst nun seinen Vortrag mit dem Wunsche um Aussprache der Mitglieder in dieser Angelegenheit. Der Obermeister Kühlewindt dankt Herrn Direktor Gross herzlich für seinen aufklärenden und so ausführlichen, der Versammlung gehaltenen Vortrag, und erheben sich die Versammelten im Dankesausdruck von ihren Plätzen.

(Schluss folgt.)

Ateliernachrichten.

Aachen. Unter der Firma Richter-Rosenfeld, Heimwerkstätte für photographische Bildnisse, wurde Hindenburgstrasse 3 ein Photographisches Atelier errichtet.

Düsseldorf. Photograph Adolf Schaletzky, bisher in Hindenburg, Ob.-Schles., hat sein Atelier nach Düsseldorf, Schadowstrasse 62, verlegt.

Personalien.

Auszeichnung. Herrn Franz Mayerhofer (München), Direktor der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, wurde in Anerkennung seiner Verdienste, die er sich um die Photographie im allgemeinen und die Herstellung der orthochromatischen Platten im besonderen erworben hat, von der Photographischen Gesellschaft in München die silberne Gesellschaftsmedaille verliehen.

Gestorben ist der Photograph Karl Reiher in Greiz im 32. Lebensjahre.

Am 23. Mai starb durch einen Unglücksfall der Photograph Siebenhaar in Rosdzin.

Kleine Mitteilungen.

— Leipzig. Die Firma Falz & Werner, Fabrik photographischer Apparate, Maschinenfabrik, feierte das 30jährige Bestehen.

— Der Lübecker Verein für Lichtbildkunst veranstaltet ein Preisausschreiben für Photographien aus der engeren Heimat, namentlich aus dem Laufgebiet der Trave. Das Ergebnis soll im Herbst zur öffentlichen Ausstellung gebracht werden. Alles Nähere durch den Vorsitzenden genannten Vereins, Herrn R. Biester, Lübeck, Brömbsenstrasse 1 a.

Aus der Industrie.

„Agfa"-Blitzlicht. Früher hafteten der Blitzlichtphotographie beträchtliche Mängel an: die Entzündung erfolgte mit knallartigem Geräusch unter stärkster Entwicklung übelriechenden Qualms und meist so langsam, dass bei Personenaufnahmen geschlossene Augen und kalkweisse Gesichter auf die Platte gelangten. Diese Uebelstände sind behoben bei Verwendung von „Agfa"-Blitzlicht, das keine Sprengbestandteile enthält und infolgedessen nahezu geräuschlos verpufft. Es entwickelt nur wenig und fast unsichtbaren und geruchlosen Rauch, so dass es tatsächlich als „rauchlos" bezeichnet werden kann, und verbrennt mit so erstaunlicher Schnelligkeit und Leuchtkraft, dass durchaus lebenswahre Gesichter auf dem Bilde erscheinen. Vermöge dieser Vorzüge können mit „Agfa"-Blitzlicht Aufnahmen in den engsten Räumen stattfinden, ohne dass diese ein gutes Bild verhindern oder in ihrer Einrichtung im mindesten leiden. Bedient man sich beim „Agfa"-Blitzlicht der

„Agfa"-Behelfe: „Agfa"-Blitzlichttabelle und „Agfa"-Blitzlampe, so treten äusserste Sparsamkeit im Blitzlichtverbrauch bei zuverlässig richtiger Belichtung und bequemste, sauberste Hantierung hinzu. Den Gipfel der Blitzlichtphotographie aber stellen die „Agfa"-Kapselblitze dar, die eine Vereinigung von Blitzlicht, Blitztabelle und Blitzlampe sind, und durch die es auch dem Unerfahrensten möglich wird, ohne Gefahr, aber mit Erfolg zu „blitzlichten". Das „Agfa"-Handbuch, zurzeit im 200.—220. Tausend zum Ladenpreis von 1,50 Mk. im Handel, bietet jeden noch gewünschten Aufschluss.

Büchersehau.

Lehrbuch der praktischen Photographie. Von A. Miethe und O. Mente. Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. Mit 137 Abbildungen. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 1919. Preis gebunden 12 Mk.

Das Miethesche Lehrbuch war schon vor dem Kriege vergriffen, die Neuauflage wurde noch weitere 5 Jahre verzögert und erweist sich nun als völlige Neubearbeitung. Das Wertvolle dieses Buches, welches in Professor Mente einen fachwissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten hat, liegt in seiner knappen Form, welche wohl alles Wesentliche bringt, jedoch unentwegt alles Unwichtige unterdrückt, die neuesten Forschungsergebnisse mitteilt und alles Veraltete aussondert. Auf etwa 400 Seiten erfährt der Fachmann, der Berufsphotograph, alles Wissenswerte, und die Art der Darstellung, an welcher auch in der Neuausgabe nur wenig geändert wurde, vermittelt das Wissen mühelos, es ist die charakteristische Miethesche Darstellungsgabe, die selbst die schwierigsten Probleme mit einfachen Worten leicht verständlich zu machen pflegt und den Leser vertraut macht mit Wissensgebieten, die seinem eigenen Denken und Schaffen fern liegen mögen und sogar seine Fassungskraft zu übersteigen scheinen. Die fesselnde Gestaltungsweise Miethes vermittelt spielend selbst den sprödesten Stoff, wie z. B. die Kenntnisse von der Gradation der Trockenplatte. Wünschenswert wäre eine ausführlichere Behandlung des Inhaltsverzeichnisses und des Sachregisters, die bei weitem nicht die Fülle des Gebotenen zum Ausdruck bringen. er.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 34. Herr *O. H.* in A. (Westf.) Ich habe das Buch: „Die Autotypie und der Dreifarbendruck" und finde darin etwas von Drakopie (Fischglue). Wo kann man dieses beziehen?

Antwort zu Frage 34. Den für Reproduktionszwecke notwendigen Fischleim können Sie jetzt in brauchbarer Beschaffenheit unter anderen von R. Talbot, Berlin S 42, Wassertorstrasse, beziehen.

Frage 35. Herr *G. G.* in H. Auf welche einfachste Weise werden Gaslicht- und Bromsilberkarten braun getont?

Antwort zu Frage 35. Das einfachste Brauntonungsbad, welches sowohl auf Gaslicht- wie auf Bromsilberpapier die gleichen guten und haltbaren Ergebnisse liefert, ist das Urantonungsverfahren. Das Bad besteht aus gleichen Teilen einer einprozentigen Lösung von Urannitrat und rotem Blutlaugensalz, der man auf je 100 ccm 2—3 g Rhodanammonium zusetzt. Die Bilder werden bei der Entwicklung etwas flau, aber sehr klar gehalten, sorgfältig fixiert und gewaschen, mit obiger Lösung bis zur Erzielung des gewünschten Tones behandelt und dann nicht zu lange ausgewaschen.

Frage 36. Herr *O. K.* in Z. Bei einem kurz exponierten Brautbild (Negativ in Kabinettformat) erscheint Weiss zu sehr gedeckt, während die Schatten zurückgeblieben sind. Ist wohl durch nochmaliges Silbern und Entwickeln der Platten noch ein gutes Negativ zu erhalten und was ist hierzu zu verwenden?

Antwort zu Frage 36. Das von Ihnen angedeutete Verfahren ist uns vollkommen unbekannt, und wir wüssten auch nicht, wie dasselbe ausgeführt werden sollte. Dagegen ist der allgemein übliche Weg, derartig unterbelichtete und überentwickelte Platten zu retten, der, dass man sie mit einer zweiprozentigen Lösung von Ammoniumpersulfat behandelt, bis der gewünschte Erfolg beinahe erzielt ist, und sie dann schnell zunächst in Natriumsulfitlösung taucht und schliesslich auswässert. Die zu stark gedeckten Lichter werden dadurch abgeschwächt, ohne dass die Schatten merkbar zurückgehen.

Frage 37. Herr *W. K.* in N.-Br. Kann nachfolgend angegebenes Fixierbad für Gaslichtpapier:

Wasser	5000 ccm,
unterschwefligsaures Natron .	1250 g,
Kaliummetabisulfit	250 „

ohne dass die Haltbarkeit der fertigen Bilder darunter leidet, des öfteren verwendet oder muss es wie bei Matt-Albuminpapier jedesmal neu angesetzt werden?

Antwort zu Frage 37. Das genannte saure Fixierbad kann ohne jede Gefahr längere Zeit verwendet werden, da es zur Fixierung von sehr zahlreichen Bildern ausreicht, vollkommen haltbar ist und auch im gebrauchten Zustand die Haltbarkeit der Bilder nicht gefährdet. In der angegebenen Menge des Bades können mindestens 500 Kabinettbilder fixiert werden. Am besten überzeugt man sich von der Brauchbarkeit des Bades dadurch, dass man im Zweifelsfalle ein kleines Stückchen Trockenplatte hineinlegt und feststellt, ob dasselbe noch in normaler Zeit fixiert.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 24. 18. Juni. **1920.**

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Empfangsräume.

Von den Empfangs- und Aufnahmeräumen des Londoner Kinderphotographen Marcus Adams bringt das „Brit. Journ. of Phot." 1920, S. 117, eine Beschreibung, der wir das Folgende entnehmen. Adams steht auf dem Standpunkt, dass die Umgebung, in der sich das Kind vor und während der Aufnahme befindet, ausschlaggebend für den Erfolg ist. Alles soll auf einen heiteren und farbenfrohen Ton gestimmt sein. Deshalb sind schon die Empfangsräume in Grün und Gold gehalten; freundliche junge Damen in grünseidenen Blusen nehmen die Eintretenden in Empfang, bis die Aufnahmeprozedur vorüber ist. Eine Treppe höher sind Ankleideräume, Vorzimmer und Aufnahmeraum. Alle Möbel sind in Ahorn von grauer Farbe ausgeführt, der hochglänzend poliert ist; Adams hat selbst die Entwürfe für die Ausstattung gezeichnet. An den Wänden ziehen sich geschnitzte und gemalte Friese hin, die eine grosse Farbenpracht zeigen.

Ein Schirm aus Bergahorn und Glas teilt den eigentlichen Aufnahmeraum; Sessel mit Kissen von riesenhafter Ausdehnung sorgen dafür, dass die Angehörigen während der Aufnahme nicht zu sehr stören.

In Schränken sind ungeheure Mengen des neuesten Spielzeugs untergebracht. Auf dem Teppich ist eine aus Bergahorn gefertigte Spielgelegenheit, auf beiden Seiten mit künstlichen Blütenzweigen geschmückt, die aus grünen Ziergefässen hervorragen. Ein weisses Bärenfell vervollständigt diesen Schmuck. Das Auge erblickt beim Wandern eine Felsenszenerie mit Springbrunnen und Kolibris, einen Kamin und vieles andere Beiwerk. Auf dem Spielplatz des Teppichs und auf Stühlen liegen orangefarbene Kissen; an den Fenstern sind seidene Gardinen; im Raume purpurfarbene und Crêmegardinen. Alles ist als Hintergrund zu benutzen.

Die Aufnahmekamera ist nicht ohne weiteres zu erkennen; sie befindet sich versteckt im Piedestal aus Ahorn, das mit Regalen zur Aufnahme von Spielzeug umgeben ist. Im gegebenen Augenblick flammen elektrische Lampen auf, um die Aufnahme zu bewirken.

Der Referent steht auf dem Standpunkt, dass all dieses vormärzliche Beiwerk höchst überflüssig ist; jedenfalls wird der geschickte Lichtbildner solcher Mätzchen sehr wohl entraten können. Man betrachte einmal die vorzüglichen Kinderbilder von Mynia Diez-Dührkoop, Hanni Schwarz und anderen bekannten deutschen Kinderphotographen. Dort findet man nichts von all den genannten, meist aufdringlich im Bilde wirkenden Dingen; dafür ist aber die Bildwirkung in bezug auf Raum- und Fleckenverteilung, Linienführung, Begrenzung des Lichtbildes auf das sorgfältigste erwogen.

Man braucht übrigens nur den neuesten Band (Victory volume) 1920 von Penroses Pictorial Annual durchzumustern, um einen Begriff davon zu bekommen, was der Engländer für schön hält.

Me.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Inschriften auf Negativen.

Mitunter will man am Rande oder in einer Ecke des Negativs kurze Titel oder Nummern anbringen, die mitkopieren sollen. Die Sache ist nicht so einfach, als es den Anschein hat, denn solche Einzeichnungen sind auf der Schichtseite in Spiegelschrift auszuführen, dann sollen diese auch genügende Schärfe sowie Kraft besitzen,

damit die Inschrift hell und deutlich sich abhebt. Man kann nun derart verfahren, dass man den beabsichtigten Text oder die Zahlen zunächst mit Kopiertinte auf ein Papier niederschreibt, das Negativ wässert, die Bildschicht mit faserlosem Fliesspapier abdrückt und nunmehr an gewünschter Stelle die Schriftzeichen durch einfaches Andrücken des Papiers zum Abdruck bringt. Diese eingebrachte Schrift muss jedoch in Kraft verstärkt werden, was durch Ueberzeichnen mit schwarzer Tusche geschehen kann. Wir können so rein weisse Schriftzeichen auf dem Bildgrunde im Positivdruck erzielen.

Ein zweiter Weg geht dahin, dass man die Inschrift auf ein möglichst transparentes, dünnes Papier aufbringt und dieses dann verkehrt an passender Stelle zwischen Negativ und Kopierpapier mit in den Kopierrahmen einlegt. Hier entfällt die manchen Personen unbequeme Ausführung in Spiegelschrift, allerdings mag ein geeignetes Transparentpapier zu jetziger Zeit nicht überall leicht beschaffbar sein.

Sollen die Schriftzeichen im Positiv schwarz auf hellem Grunde stehen, so wird bisweilen empfohlen, die Zeichen direkt mit der Feder und konzentrierter roter Blutlaugensalzlösung auf die vorher etwas angefeuchtete Negativschicht zu schreiben und dann nach genügendem Einsaugen die Platte in Fixiernatronlösung zu legen. Man benutzt also hier für die Schrift die Formel für Abschwächung. Dieses Verfahren wird weniger zu befriedigenden Resultaten führen, da hierbei ein Auslaufen der Schriftzeichen nicht zu umgehen ist. Will man durchsichtige und dabei scharfe Schriftzeichen einprägen, so bleibt das beste, aber auch sehr mühselig, die Schrift mit Stahlnadel od. dgl. in die Gelatineschicht einzugravieren.

Entwickeln von Autochromplatten nach Zeit.

Gebr. Lumière und Seyewetz geben im Bulletin d. l. Soc. 61, Nr. 14, Anweisung für die Entwicklung von Autochromplatten nach Zeit. Das vom Ingenieur Meugniot stammende Verfahren geht von der bekannten Formel aus:

Wasser	1 Liter,
Metochinon	15 g,
Natriumsulfit (wasserfrei) . .	100 „
Bromkali	6 „
Ammoniak (0,923)	32 ccm.

Man bereitet davon eine konzentriertere und eine verdünnte Lösung:

I. Metochinon wie oben . . .	10 ccm,
Wasser	15 „
II Entwickler I	2 ccm,
Wasser	30 „

Die Platte wird zunächst in die verdünnte Lösung II (32 ccm) getaucht, und man beobachtet nach Taschenuhr mit Sekundenzeiger die Zeit, welche erforderlich ist, bis die ersten Bildspuren erscheinen (den Himmel hierbei nicht in Rechnung gezogen). Sobald dieser Stand erreicht ist, giesst man den Entwickler ab und ersetzt ihn durch den vorhandenen Rest der Mischung II (23 ccm). Man belässt die Platte darin genau die gleiche Zeit, wie in Lösung I bis zum Hervortreten des Bildes nötig war. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Platte richtig ausentwickelt. Der weitere Modus der Umkehrung des Bildes, Wiederentwicklung usw., geht den bekannten Weg.

Die Gebr. Lumière haben nach dieser Methode eine Reihe Autochromplatten mit Expositionen von 1—4 im Verhältnis zur normalen entwickelt und in allen Fällen ebenso gute Resultate erzielt wie nach der gewöhnlichen Entwicklungsweise.

Lichtbild und Volkswirtschaft.

Von Geheimrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin.

Ueber die Bedeutung des Lichtbildwesens brauchen wir heute kaum ein Wort zu verlieren. Sie ist in aller Munde. Die stolzen Worte, welche Arrago im Jahre 1839 sprach, als er der französischen Akademie von der neuen Entdeckung Kenntnis gab, sind nicht nur zur Wahrheit geworden, sondern sie sind durch die Tatsachen längst überholt.

Von ihren Erfindern hauptsächlich als ein Verfahren gedacht, um Menschenbildnisse zu erzeugen und zu erhalten, wuchs sie über diese Aufgabe unermesslich hinaus und durchdringt heute alle Zweige der Kultur als ein unvergleichliches Forschungs- und Anschauungsmittel. Wir können kaum ein Buch aufschlagen, ohne ihr zu begegnen, und selbst die Tagespresse benutzt sie in so ausgedehntem Masse, dass sie neben dem gedruckten Wort wichtigen Anteil an der Vermittlung von Bildung und Wissen auch für die breitesten Schichten des Volkes darstellt. Was die Kunst, was die Wissenschaft ihr verdankt, was sie im stillen Arbeitsraum des Forschers, im grossen Getriebe des Weltgeschehens, was sie als stets bereites Hilfsmittel in Krieg und Frieden geleistet hat und leistet, ist bekannt. Ihr verdanken die Naturwissenschaften unter anderem ihre grössten Erfolge, der Beweis von der stofflichen Einheit des Weltalls, unsere Kenntnis vom Grössten bis zum Kleinsten ist auf ihre Anwendung zurückzuführen. Sie hält das Bild, welches der Röntgenstrahl vom Innern der Körpertiefe entwirft, eben so fest, wie das Gewimmel der Kleinlebewesen, das uns wohltuend und gefahrdrohend von allen Seiten umgibt.

Noch in den letzten Jahren hat sie uns durch die geistvollen Arbeiten von Laues einen Blick in das

Wesen und die Anordnung der kleinsten Bausteine der Körperwelt tun lassen, und wenn wir heute stolz aussprechen können, dass die Vorstellung vom atomalen Aufbau der Körper nicht mehr eine Arbeitshypothese, sondern mathematisch beweisbare, anschauliche Wahrheit geworden ist, so verdanken wir dies der Lichtbildkunst, ja die Zweifel an den gewaltigen Einsteinschen Vorstellungen über das Wesen von Raum und Zeit, Aether und Licht konnten zum ersten Male durch die geheimnisvolle photographische Platte eingeschränkt bzw. beseitigt werden, da es gelang, die von Einstein rein logisch abgeleiteten Vorstellungen über das Wesen der Schwerewirkungen durch astronomische Arbeiten mit Hilfe der Photographie zu bestätigen.

Fürwahr, ein gewaltiges Feld der Tätigkeit.

Arbeitet so das Lichtbild auf den Höhen der menschlichen Erkenntnis, so verdient es auch von anderer Seite her gewürdigt zu werden. Der Entwicklung des Lichtbildwesens in die Tiefe schloss sich eine Entwicklung in die Breite an. Sie drang in alle Schichten des Volks, und wenn sie auch eine gewisse Verflachung dabei erleben musste, so müssen wir doch in der heutigen Zeit besonders der Wirkungen gedenken, die wir von ihr auf die Seele unseres Volkes und auf die Zunahme der Gesittung sicher erwarten können.

Bis in die breitesten Schichten des Volks hinein finden wir die Lichtbildkunst erstreckt; auch der sogenannte kleine Mann nimmt heute seine Kammer mit sich und mit ihr einen Schatz von ethischem Streben und von zunehmender Durchgeistigung, deren Bedeutung für unser Volksleben nicht unterschätzt werden kann.

Das Lichtbild fördert die Liebe zur Heimat, die Ehrfurcht vor der Tradition, den Zusammenschluss der Familie, die Kenntnis der Natur.

So wie der Jäger zwar das Mordgewehr auf der Schulter trägt, aber gleichzeitig zu einem liebevollen Beobachter seiner Heimat und ihres Wesens wird, so ist der Liebhaber des Lichtbildwesens mit seiner Kammer zugleich der Träger eines Gedankens, der ihn mit den Wurzeln seiner Kraft, mit Haus und Familie, mit Gatten und Kindern, mit seinen Haustieren und nicht zum mindesten mit seiner Heimat verbindet.

Gewiss lichtbildnert mancher zunächst aus äusserlichen Gründen. Er verwendet die schöne Kunst für Zwecke, die auf den ersten Blick untergeordnet, alltäglich, ja vielfach spielerisch erscheinen. Aber aus diesem Spieltrieb entwickelt sich allmählich auch etwas in seinem Geiste, was zur Stärkung aller gesunden Regungen seines Herzens, zur liebevollen Betrachtung seiner Umgebung und zur Festigung seines Heimatsgefühls beiträgt. Der Lichtbildner gleicht dem Jäger; wie jener nicht nur tötet, sondern auch lieben, bewundern und verstehen lernt, wie er den grünenden Frühlingswald und den schwermütigen Zauber des herbstlichen Nebelmorgens auf Pirsch und Suche auf sich wirken lässt, wie er aus dem Schiesser ein Heger, aus dem kalten Stadtmenschen ein naturbegeistertes Kind seiner Heimat wird, so sammelt auch der Lichtbildner auf seinen Platten, ohne es zu wollen zunächst, neben dem Ansichtsbild einen Schatz von idealen Gütern, er gewinnt Verständnis für die Vorgänge seiner Umgebung, begeistert sich an der Schönheit der Welt und den reichen Schätzen der Erinnerung, die auch die einfachste, harmloseste Aufnahme birgt, und wächst über den Alltagsmenschen hinaus, bis ihm auch eine Ahnung des ewigen Wertes entsteht, den die Kunst für jeden Erdenbürger darzubieten vermag, der über den Alltag hinaus zu wachsen begonnen hat.

Diese Werte, die in der Lichtbildkunst liegen und die sie zu einem Erziehungsmittel allergrösster Bedeutung für unser Volk macht, gewinnen heute besonderes Gewicht. Wir müssen über die Zeit, die sich in dem Erjagen eines äusseren Glücks für unsere Gesellschaft erschöpfte, hinaus Jeder Volksgenosse, der Sinn für das gewinnt, was jenseits des rein-Sinnlich-Geniesslichen liegt, bildet einen neuen Zuwachs an dem unveräusserbaren Schatz geistiger Kräfte, die in letzter Linie das Weltschicksal bestimmen und die berufen sind, über Völkerkrankheit und Völkertod hinaus der Geschichte ihren ehernen Weg zu weisen.

Es ist daher die Aufgabe aller derer, die an der Gesundung unseres Volkes mitzuarbeiten sich vorgesetzt haben, auch der Ausbreitung der Lichtbildkunst im Volk den Boden zu bereiten. Und wenn hierzu die Stuttgarter Ausstellung beiträgt, so erweist sie schon allein dadurch ihre Bedeutung.

Mögen sich alle, die auf dem Gebiet der Lichtbildkunst tätig sind, auch der sozialen Aufgabe bewusst sein, das Interesse der breiten Massen für die schöne Kunst zu gewinnen und Mittel und Wege zu schaffen, um sie immer mehr auszubreiten und zum Allgemeingut auch der geistig Aermeren zu machen, für die sie auch berufen ist, Glück und Freude zu verbreiten und über das Zeitliche hinaus dem Geistigen und Ewigen das Feld zu bereiten! (Aus „Stuttgarter Neues Tageblatt".)

Bringt das Handwerk Opfer?

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks verschickt mit der Bitte um Bekanntmachung die folgende Einsendung:

„Es ist an der Zeit, endlich einmal eine Legende zu zerstören, mit der das Handwerk sich wohlgefällig und selbstgefällig seit etwa 50 Jahren stets selbst getäuscht hat, die Legende vom Opfermut des Handwerks. Um die Wahrheit zu sagen, war es mit dem Opfermut des Handwerks niemals weit her, denn auch die alten Zünfte trieben keine Gefühlsduselei, sondern eine sehr reale Geschäftspolitik. Sie übten allerdings auch Selbstzucht, die aber mit den innerlich starken alten Handwerkerkorporationen erlosch, und die Selbstsucht begann. Seit etwa 50 Jahren haben sich un-

zählige wackere Männer aus dem Handwerk bemüht, ihren Berufsgenossen selbstlose Führer und Berater zu sein, ohne etwas anderes dafür einzuheimsen als den Spott und Undank der Mehrzahl, bescheidenen Dank der Minderheit. Mancher von ihnen wurde das Opfer seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Organisation und ist bettelarm aus dem Leben geschieden. Ueber einen Lehnstuhl zum 25jährigen Obermeisterjubiläum oder eine versilberte Fruchtschale zur silbernen Hochzeit ging die Dankbarkeit der Berufsgenossen nämlich selten hinaus. Noch vor 10 Jahren wurden in den Korporationen die Aemter ehrenamtlich verwaltet, und wenn von Opfern gesprochen werden soll, so haben sie in der Hauptsache die Vorstandsmitglieder gebracht, Opfer an Zeit und Geld. Den Mitgliedern der Organisation muss nachgesagt werden, dass sie Verständnis für die Notwendigkeit der Organisation gezeigt und zu ihrer Aufrechterhaltung beigetragen haben. Bei dieser lobenden Anerkennung muss es aber in der Regel sein Bewenden haben, denn schliesslich kann man doch niemand einen Lorbeerkranz dafür winden, dass er jährlich ein Scherflein für seine ureigensten beruflichen Interessen hergibt. Was versteht man denn unter einem „Opfer"? Doch nur die Hergabe eines Wertes, wodurch dem Geber Entbehrungen auferlegt werden. Opfer hat die Gesellenschaft gebracht, die Meisterschaft, die Arbeitgeber nicht.

Die Einsicht dafür, dass das Geschick des Einzelnen nicht in der Werkstatt, nicht mehr an seinem Wohnort, sondern im weiten Rahmen des Vaterlandes erfüllt wird, wo der Einzelne nicht mehr ist, sondern nur noch die Gesamtheit des Berufes, ist im Handwerksstande noch nicht genügend vorhanden. Das beweisen Vorgänge in der letzten Zeit, die den Opfermut im Handwerk zeigen, wie er wirklich ist, nämlich vollständig ungenügend. Will das Handwerk den ihm gebührenden Rang im heutigen Wirtschaftsleben einnehmen, so wird es sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass es auch hierfür entsprechende Opfer zu bringen hat. (R. H.)"

Die Klage, die von dieser Stelle erhoben wird, ist die gleiche, die leider fortwährend auch von den leitenden Stellen unserer photographischen Vereinigungen seit Jahren geführt wird. Die Leistungen unserer photographischen Vereinigungen stehen in gar keinem Verhältnis zu den seitens der Berufsangehörigen dafür aufgewendeten viel zu geringen Mittel. Auch die Photographen müssen sich sagen, dass es heute vollständig ausgeschlossen ist, bei dem gesunkenen Geldwert, mit den von ihnen bisher gezahlten Beiträgen weiter arbeiten zu können. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Gehilfenschaft ihren Beitrag jetzt, mit überwältigender Mehrheit, auf wöchentlich 3 Mk., also jährlich 156 Mk. festgesetzt hat.

Sprechsaal.

Lothringer Brief.

Die Vorschläge des Kollegen Hans Schramm, Darmstadt, Valutaaufschläge usw. in der deutschen photochemischen Industrie betreffend, zeigen, dass man auch in führenden Kreisen der deutschen Fachwelt über manches nicht ganz im Bilde ist. Wer sich der Mühe unterzieht (und eigentlich sollte es auch der Photograph), die Handelsnachrichten der Tagespresse zu verfolgen, ersieht daraus, dass durch die unglücklichen Kursverhältnisse mit ihren Folgeerscheinungen heute schon sehr viele Erzeugnisse der deutschen Industrie über dem Weltmarktpreis stehen und Auslandsaufträge zurückgezogen werden. Nur für Produkte, die eine Monopolstellung einnehmen, zahlt das Ausland jeden Preis. Zu dieser Gattung zählt jedoch der grösste Teil der Verbrauchsmaterialien unseres Berufes wenig oder gar nicht. Jedenfalls hat sich ein Teil des Auslandes in den Jahren, wo die Handelsbeziehungen mit Deutschland ruhten, mehr oder weniger unabhängig gemacht. Wer plötzlich auf seine alten, eingeschworenen Marken verzichten muss, wird dies zu seinem Erstaunen gewahr.

Nun kam der fortwährende Sturz der Mark! Als das neutrale Ausland alles ausgekauft hatte (Staaten mit eigenem, niedrigem Kursstand hatten vielfach zum Schutze der Landesindustrie die Einfuhr untersagt), da kam die ungeheure Preiserhöhung für Material und — die Besserung des Markkurses. Jetzt sind die Preise hoch, wer kann sie abbauen? höchstens die Konkurrenz des Auslandes! Es gibt noch weitere Uebelstände! Nimmt man den Anzeigenteil eines photographischen Fachblattes zur Hand, so meint man, die Kollegen trieben alle Photohandel. Einer bietet ein paar Dutzend Platten an, ein anderer 100 g Metol. Dann hat wieder jemand in irgend einem Schubfach 5 g Platin aus Vorkriegszeit entdeckt; Grund genug, um eine regelrechte Lotterie zu veranstalten. In einem Inserat kosten 50 kg Fixiernatron 400 Mk., zwei Seiten weiter werden 550 Mk. dafür verlangt.

Am meisten fallen einem die Entwicklersubstanzen auf, welche, obwohl gleichen Ursprungs, zu den verschiedensten Preisen oder dem berühmten Höchstgebot angeboten werden; das sind keine Zustände mehr, meine Herren, sondern sehr grosse Missstände. Durch diese Verhältnisse wird der reelle Handel an die Wand gedrückt und der ehrliche Fachmann geschädigt. Wohin soll das noch führen? Und als Krone kommt dazu die bekannte Einigkeit der Photographen; da können die Kettenhändler ungestört sich die Taschen füllen!

Nun zu etwas anderem. Die Zwangsinnung Lothringen hat Mindestpreise, z. B. Postkarten in einfachster Ausführung 12 Fr. Die Nettopreise für Material sind z. B.:

a) Erste französische oder belgische Platten, auch Imperial 10×15 cm 9,60 Fr., 12×16½ cm 11,20 Fr., 13×18 cm 12 Fr.

b) Erstklassige Bogenware (Chlorbromsilber) 67 Fr. per Buch.

c) Fixiernatron, klein kristallisiert, 100 kg mit Verpackung 130 Fr. Hydrochinon 1 kg 66 Fr.

Dabei ist zu bemerken, dass, trotzdem der Franken im Niedergang der Reichsmark folgte, die Preise seit Jahresfrist nahezu stabil blieben.

Jedermann kann nun bei Gegenüberstellung von Mark- und Frankenkurs feststellen, dass besagter deutscher Industriezweig heute die meisten Waren über Weltmarktpreis abgibt. Rechnet man hierzu noch die hohen Zollsätze, Frachtkosten usw., so ergibt sich, dass es zur Zeit für viele Erzeugnisse von Photomaterial ausgeschlossen ist, auf dem Weltmarkte zu konkurrieren. An Valutazuschläge ist da vielfach gar nicht zu denken! Die Aussichten für diese Kategorie Erzeuger sind augenblicklich nicht rosig zu nennen. Konkurrenzfähig sind jedoch photographische Luxuspapiere und Kartons in Qualität, Auswahl und Preise sehr gut.

Die Plattenfabriken haben sich durch die Not der Zeit zu einer Art Konzern zusammengeschlossen; die Papierfabriken werden wohl folgen. Der Hauptverbraucher steht jedoch vielfach noch abseits, aus Eigenbrödelei oder Dünkel, schimpft und zahlt. Es ist fast unglaublich, wenn man liest, dieser Verein oder jene Innung hat endlich den Entschluss gefasst, der einzigen, wirklichen praktisch erfolgreichen Vereinigung, dem C. V., beizutreten. Kollegen, hinein bis auf den letzten Mann in den C. V.

„Seid einig!"

Gustav Erich-Merlebach.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Richard Fähling, Berlin, Blücherstrasse 51, durch Herrn Schumann.
„ Boedecker, Friedenau, Fregestrasse 49.
„ Willy Gordon, Thorn, Strobandtstrasse, Atelier Jakobi.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Martin Badekow, Berlin W 50, Kurfürstendamm 11.
„ Albert Rössler, Lichtenrade, Heimweg 4.
„ Alexander Balázs, Berlin, Martin-Luther-Str. 9.
Firma Haack & Köpke, Lichterfelde-West, Kantstr. 2.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Paul Franke, Kurfürstendamm 205.
„ Hartmann, Karlshorst, Stolzenfelsstrasse 4.

Berlin, den 12. Juni.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Sonntagsruhe.

Das Sächsische Ministerium des Innern hat angeordnet, dass für die Kreishauptmannschaft Dresden (nicht für ganz Sachsen) die photographischen Geschäfte an den Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der drei ersten hohen Feiertage, des Karfreitags und der Bustage, wo ganz geschlossen bleiben muss, in Zukunft nur vier Stunden zum Zwecke der Anfertigung von Aufnahmen offen halten dürfen.

Durch eine missverständliche Auffassung der Verfügung vom 5. 2. 19 war zuerst angeordnet worden, dass die photographischen Geschäfte an Sonntagen ganz geschlossen bleiben sollten. Auf die Anfrage der Behörde, ob die Zeit des Offenhaltens einheitlich für die ganze Kreishauptmannschaft geregelt werden sollte, habe ich gebeten, dass die Bestimmung der Zeit an den einzelnen Plätzen den Photographen in Verbindung mit ihren Ortsbehörden überlassen werden möchte.

Die Kreishauptmannschaft hat eine entsprechende Verfügung erlassen, und müssen die Kollegen in den einzelnen Plätzen zusammenkommen und feststellen, welche Zeit ihnen am erwünschtesten ist, worauf dann von den Ortsbehörden die entsprechenden Verfügungen erlassen werden. R. Schlegel, Vorsitzender.

Sektion Dresden

Protokoll der allgemeinen Photographenversammlung in Dresden, am 10. Mai, „Hotel Stadt Weimar".

Die Sektionssitzung vom 27. April überwies auf Antrag die „Erhöhung der Mindestpreise" einer siebengliedrigen, aus Vertretern aller Geschäftskategorien bestehenden Kommission zur Bearbeitung; die heutige Versammlung, zu der alle Dresdner selbständigen Fachgenossen geladen waren, sollte über die Durchführung dieser neuen Mindestpreise für Dresden und Vororte befragt werden.

Der von der Kommission zum Vorsitzenden gewählte Herr Bähr gab nach Begrüssung der sehr zahlreich erschienenen Kollegen Herrn Wagner das Wort zum Referat. Ausgehend von dem Ordnungsruf des Obermeisters Papesch-Chemnitz verwies Herr Wagner auf die sich stetig verschärfende wirtschaftliche Lage des Berufes, die insbesondere durch Lohnerhöhungen, steigende Materialpreise, die Kürzung des Photographenrabattes durch die Fabrikanten und die allgemein geschwächte Kaufkraft hervorgerufen sei,

und der nur durch engsten Zusammenschluss begegnet werden könnte. Die vorliegenden Mindestpreise für die Porträtphotographie seien aus den augenblicklichen Materialpreisen und Geschäftsspesen errechnet worden und bedeuteten tatsächliche Mindestpreise, deren Unterbietung keinerlei Nutzen lasse.

In der anschliessenden Aussprache wurden die Preissätze als durchaus angemessen anerkannt, einige Werte sogar als zu niedrig bemessen angesprochen. Die Versammlung beschloss einstimmig die Aufstellung folgender Preissätze:

Aufnahmen im Atelier.

Visit auf kleinem Karton: Aufnahme mit 1 Bild 10 Mk., 3 Stück 14 Mk., 6 Stück 20 Mk., 12 Stück 28 Mk., weitere Einzelbilder 2 Mk., jede weitere Aufnahme 7,50 Mk.

Kabinett auf kleinem Karton: Aufnahme mit 1 Bild 18 Mk., 3 Stück 25 Mk., 6 Stück 35 Mk., 12 Stück 50 Mk., weitere Einzelbilder 4 Mk., jede weitere Aufnahme 10 Mk.

Oblong auf kleinem Karton: Aufnahme mit 1 Bild 25 Mk., 3 Stück 37 Mk., 6 Stück 52 Mk., 12 Stück 75 Mk., weitere Einzelbilder 6 Mk., jede weitere Aufnahme 15 Mk.

Boudoir auf kleinem Karton: Aufnahme mit 1 Bild 30 Mk., 3 Stück 45 Mk., 6 Stück 65 Mk., 12 Stück 100 Mk., weitere Einzelbilder 8 Mk., jede weitere Aufnahme 20 Mk.

18:24 cm: Aufnahme mit 1 Bild 40 Mk., 3 Stück 60 Mk., 6 Stück 85 Mk., 12 Stück 130 Mk., weitere Einzelbilder 10 Mk., jede weitere Aufnahme 30 Mk.

24:30 cm: Aufnahme mit 1 Bild 60 Mk., 3 Stück 90 Mk., 6 Stück 130 Mk., 12 Stück 200 Mk., weitere Einzelbilder 15 Mk., jede weitere Aufnahme 40 Mk.

Postkarten 9:14, einfach schwarz: 6 Stück 20 Mk., 12 Stück 28 Mk., weitere Einzelkarten 2 Mk., jede weitere Aufnahme 9 Mk.

Postkarten 9:14, bessere Ausführung: 6 Stück 26 Mk., 12 Stück 36 Mk., weitere Einzelkarten 2,50 Mk., jede weitere Aufnahme 9 Mk. Grössere Postkartenformate sind ungültig.

Gruppenaufnahmen im Atelier für Vereine, Schulen usw.

13:18 cm: Aufnahme mit 1 Bild 25 Mk., weitere Einzelbilder 6 Mk. Der Aufnahmepreis entfällt bei Abnahme von mehr als 18 Bildern.

18:24 cm: Aufnahme mit 1 Bild 40 Mk., weitere Einzelbilder 8 Mk. Der Aufnahmepreis entfällt bei Abnahme von mehr als 24 Bildern.

24:30 cm: Aufnahme mit 1 Bild 60 Mk., weitere Einzelbilder 12 Mk. Der Aufnahmepreis entfällt bei Abnahme von mehr als 24 Bildern. Auf Porträt- und Gruppenaufnahmen ausserhalb des Ateliers 50 % Zuschlag.

Vergrösserungen, schwarz, Bromsilber oder Gaslicht.

18:24 cm: 25 Mk., 24:30 cm: 35 Mk., 30:40 cm: 50 Mk., 40:50 cm: 75 Mk. (Luxussteuer eingeschlossen), 50:60 cm: 95 Mk. (Luxussteuer eingeschlossen). Sepiabilder 25 % Aufschlag.

Künstlerpreise

für auftretende und in der Ausbildung begriffene darstellende Künstler.

Kabinett: Aufnahme mit 1 Bild 15 Mk., jede weitere Aufnahme 7,50 Mk., weitere Einzelbilder 4 Mk.

18:24 cm: Aufnahme mit 1 Bild 30 Mk., jede weitere Aufnahme 20 Mk., weitere Einzelbilder 8 Mk.

Postkarten von verschiedenen Negativen, schwarz: 50 Stück 40 Mk., 100 Stück 60 Mk.

Postkarten von verschiedenen Negativen getönt: 50 Stück 60 Mk., 100 Stück 100 Mk. Rabatte, Tantiemen oder Vergünstigungen irgendwelcher Art, welche diesen Tarif unterbieten, sind nicht zulässig.

Die Anwesenden verpflichteten sich sofort durch Unterzeichnung eines Reverses, dessen Wortlaut dem Chemnitzer Vorbild angepasst wurde, die Einhaltung dieser Mindestpreise, durch Begebung eines Sichtwechsels über 1000 Mk., zu gewährleisten. Mit der Drucklegung und Durchführung der heutigen Beschlüsse wurde die Kommission beauftragt.

gez. Herm. Bähr, Vorsitzender. gez. Konrad Klemm, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Einladung

zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch, den 30. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant „St. Hubertus", Aegidientorplatz 1.

Tagesordnung.

1. Vortrag: „Ueber Verwendung photographischer Rückstände". Redner: Herr Walter Sürth, Vertreter der Scheideanstalt Dr. Kämpfer & Co., Braunschweig.
2. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
3. Beschlussfassung über den auf Antrag der Gehilfenschaft geänderten Lohntarif.
4. Besprechung über Minimalpreise.
5. Anträge für den Central-Verbandstag und Wahl eines Delegierten.
6. Innungsangelegenheiten.
7. Verschiedenes.
8. Grössere Ausstellung von Bildwerken, hergestellt auf Erzeugnissen der Firma Trapp & Münch, Friedberg (Hessen).

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

Paul Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a.
Julius Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Gehilfen und Gehilfinnen werden hierdurch zu dem Vortrage eingeladen.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

Gelegentlich der letzten Vorstandsversammlung unseres Vereins hat der Vorstand eine neue Liste von Mindestpreisen aufgestellt, er glaubt damit den Mitgliedern eine willkommene Grundlage zur Aufstellung ihrer Mindestpreise zu geben.

Postkarten,	schwarz,	6 Stück . . .	18 Mk.,
„	„	12 „	30 „
	Nachbestellt	1 „	2 „
„	Bütten, getont	6 „	25 „
„	„ „	12 „	42 „
	Nachbestellt	1 „	3 „

Visit, klein, aufgezogen,	Visit, grosse, aufgezogen,
1 Stück 8 Mk.,	10 Mk.,
3 „ 12 „	18 „
6 „ 18 „	28 „
12 „ 30 „	42 „
Nachbestellt 2 „	3 „

Braungetonte Bilder 30 % Aufschlag.

Kabinett, klein, aufgezog.,	Kabinett, grosse, aufgezog.
1 Stück 16 Mk.,	18 Mk.,
3 „ 24 „	30 „
6 „ 36 „	48 „
12 „ 60 „	80 „
Nachbestellt 4 „	6 „

Direkte Aufnahme schwarz 18×24 cm

Stück	30 „
Jedes weitere Stück	12 „
18×24 cm in Kunstdruck 1 Stück	45 „
Jedes weitere Stück	18 „

Vergrösserungen.

	18×24 cm,	24×30 cm,	30×40 cm,	40×50 cm,
Schwarz	30 Mk.,	38 Mk.,	45 Mk,	70 Mk.,
Sepia	40 „	50 „	60 „	90 „

und 15 % Luxussteuer.

Weiter veröffentlicht der Vorstand den Text eines Flugblattes, welches gegebenenfalls von den Mitgliedern bei Ablieferung der Bilder diesen beigefügt werden kann. Der Vorstand beabsichtigt, dieses Flugblatt in geeigneter Form auf dünnem Papier in Postkartengrösse in grösserer Auflage drucken zu lassen, um dieses dann den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Mitglieder, welche diese Flugblätter wünschen, wollen baldmöglichst dem unterzeichneten Schriftführer die gewünschte Anzahl melden.

An Alle
in Stadt und Land ergeht unser Ruf:
Geben Sie keine Bilder Ihrer Angehörigen
zum Vergrössern
an Reisende, die Ihnen fremd sind!

Gerade in neuerer Zeit sind unlautere Elemente wieder am Werke. Mit schönen Worten, unter Vorlegung besserer Arbeiten und Vorspiegelung billiger Preise, sucht man Sie zur Erteilung eines Auftrages zu bewegen. Schenken Sie diesen Angeboten kein Gehör. Sie erhalten in fast allen Fällen ein wertloses Stück Papier und sind um Ihr Geld betrogen.

Schenken Sie Ihr Vertrauen dem Ihnen bekannten oder empfohlenen und bewährten Fachphotographen, der Ihnen die beste Gewähr für gewissenhafte Ausführung Ihres Auftrages verbürgt.

Der Vorstand
des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Jeden dritten Dienstag im Mohat Versammlung im Lokal „Königshof".

Ateliernachrichten.

Chemnitz. Walter Tschapke übernahm das seit 52 Jahren bestehende Photographische Atelier seines Vaters und führt es unter der Firma Paul Tschapke, Inh. Walter Tschapke, weiter.

Elberfeld. M. Stoof & Co. haben Herzogstrasse 41 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Hindenburg (O.-Schl.) Das Photographische Atelier von Schaletzki, Glückaufstrasse 2, wurde von Frau Elisabeth Mestel, geb. Stümer, übernommen.

Köln. H. Colby hat das Photographische Atelier von Herm. Schlüter, Schildergasse 47, käuflich erworben.

Stuttgart. W. Rössle hat Tübinger Strasse 103 eine Photographische Werkstätte eröffnet.

Eingesandt.

Die Kartoffel mit Zitronengeschmack.

Einem deutschen Gärtner ist es gelungen, diese wunderbare Frucht zu züchten. Nicht Erfurt, die Stadt der Gärtner, sondern die Gartenstadt Düsseldorf kann den Ruhm beanspruchen, den glücklichen Züchter zu beherbergen. Zwar gibt es kuriose Leute, denen eine gute Kartoffel oder eine Zitrone besser mundet, als dies neueste Gewächs. Nun, das sind rückständige Banausen! „Banausen"? — so sagt man doch nur, wenn von ästhetischen Dingen die Rede ist! — Nun ja, „die Kartoffel mit Zitronengeschmack" ist nur ein von dem Erfinder der „Photographik", Dr. Erwin Quedenfeldt, gebrauchter Vergleich.

Der modernen Kunstrichtung und gleichzeitig der Photographie ist mit dieser Erfindung ein unschätzbarer Dienst geleistet. Wenn man von Kandinsky und Picasso und ihren Nachahmern absieht, so sind auch für die modernsten Richtungen grössere zeichnerische Fähigkeiten erforderlich, als mancher ahnt.

Andererseits ist es auch gar nicht so einfach, unter allen Umständen eine technisch gute Photographie zu erzeugen. Beide Schwierigkeiten beseitigt Dr. Queden-

feldt mit einem Schlage, indem er eine Photographie überzeichnet. Dass die Photographie gut sein muss, behauptet er nicht, dagegen behauptet er, nicht zeichnen zu können, was ich ihm gern glauben will. Ja, er erklärt, dass je weniger der Photographiker im Zeichnen geübt sei, desto besser sei das Resultat. Hier ist nun der wunde Punkt des Verfahrens. Je öfter ein angehender Photographiker photographikt (oder sagt man photographikiert?), desto grösser wird die Gefahr, dass er allmählich zeichnen lernt und daher das Resultat verschlechtert. Sie wenden mir ein, dass ein Künstler, der wirklich aus seiner geistigen Vorstellungswelt etwas auszudrücken hat, auch die Mühe nicht scheuen wird, die freien Ausdrucksmittel beherrschen zu lernen, anstatt sich an die von der äusseren Welt abhängige Photographie anzuklammern. Jeder innere Drang würde den Ausdruck von selbser erzwingen. Sie meinen, das sei alles nur Kunstersatz? Aber, lieber Herr, „Ersatz" ist ja erst die wahre Kunst. Wissen Sie denn nicht, dass man Lederersatz allgemein als Kunstleder bezeichnet?

Und was die Abhängigkeit der Photographie von der Natur anbetrifft, so kann man ja abziehbare Platten verwenden und die abgezogene Haut beliebig verzerren.

Will man sich dem Ideal Kandinskys nähern, so entwickle man nicht mit Pyro und trockene die halb angetrocknete Platte über einer Kerzenflamme, wobei man darauf achtet, dass die Schicht an einzelnen Stellen zu schmelzen beginnt.

Ich glaube, in diesem Fall ist bei einiger Uebung das Abzeichnen gar nicht nötig, man wird durch einfaches Kopieren sein Ziel erreichen. Will man im Stil Chagalls arbeiten, so nehme man ein Negativ, auf dem verschiedene Aufnahmen aufeinander exponiert sind.

Die expressionistischen Künstler werden nun zwar wütend werden über diese neue Konkurrenz, doch was geht das uns an! Wie sagten Sie, lieber Freund Janosch? Ich hätte mich fürchterlich blamiert, dass ich alles für bare Münze nahm, was nur ein Aprilscherz sei? Na, nun sag' ich gar nichts mehr!

W. Hillert-Düsseldorf.

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57c, 9. F. 42567. Frost & Kaminski, Augsburg-Pfersee. Trockenapparat für photographische Zwecke. 28. 11. 17.

Kl. 57a, 10. W. 51491. Max Wilcke, Braunschweig, Moltkestr. 10. Photographische Kamera. 20. 9. 18.

Kl. 57c, 14. H. 75792. Jens Peter Hansen, Kopenhagen; Vertreter: Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Dunkelzimmerlampe. 28. 12. 18. Dänemark 2. 4. 18 für Anspruch 1—4.

Kl. 57a, 7. V. 83902. Theodor Busam, Lautenbach, Baden. Verfahren zur Herstellung von Aufnahmen vom Flugzeug aus. 23. 5. 17.

Kl. 57a, 7. C. 26458. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Verfahren und Gerät zur Herstellung von Geländeaufnahmen. 24. 11. 16.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 38. Herr *O. J.* in A. (Sa.). Ich bitte um ein Rezept zur Selbstherstellung eines gut klebenden haltbaren Photokleisters. Die Materialien müssten dieselben sein, wie der Kleister, den die Ica-A.-G. in Tuben in photographischen Geschäften verkaufen lässt. Die von Ihnen angegebenen Rezepte für Klebemittel sind für mich nicht recht geeignet, da ich meine Gaslichtbilder trocken aufklebe und die Ränder mit diesen Klebemitteln nicht schnell genug und nur sehr schwer fest zu machen sind.

Antwort zu Frage 38. Die Zusammensetzung der im Handel vorkommenden photographischen Klebemittel ist nicht bekannt, doch dürfte ein dem gewöhnlichen haltbaren Kleister sehr ähnliches Produkt zu gewinnen sein, wenn man zunächst aus Weizenstärke einen guten, strengflüssigen Kleister kocht und ihn dann noch warm auf je 100 ccm mit 5 g Borsäure und 10 g venezianischem Terpentin verrührt. Derartige Klebemittel kleben ausserordentlich energisch, trocknen schnell auf und sind in verschlossenen Gefässen gut haltbar. Nach Stolze erhält man gute, haltbare Klebemittel noch auf folgende Weise; Eine gute Stärke, beispielsweise Mondamin oder Arrowroot, wird mit wenig Wasser angerührt und 10 g davon mit 100 ccm kochendem Wasser unter starkem Rühren vereinigt und schliesslich zu dem abgekühlten Kleister je 1 g Salizylsäure und 1 g Karbolsäure, in 100 ccm Alkohol gelöst, beigefügt. Mangels Kleisters lässt sich auch gewöhnliche Gelatine verwenden, indem man 20 g davon in 60 ccm heissem Wasser löst und 100 g Chloralhydrat hinzufügt. Die Flüssigkeit bleibt dann, ohne zu erstarren, unverändert und klebt selbst in dünnsten Schichten ausserordentlich gut. Wenn es sich um trockenes Aufziehen handelt, empfiehlt ebenfalls Stolze folgendes Verfahren, was sich ausgezeichnet bewährt hat: Zu 100 g Gummiarabikum setzt man 500 ccm Wasser, 25 ccm käufliches Formalin und 8 ccm Glyzerin. Die Rückseite der Bilder wird mit dieser Lösung angestrichen und, nachdem dieselben vollkommen getrocknet sind, folgende Lösung aufgestrichen: 30 g Schellack, 3 g Elemi, 5 g Kanadabalsam, gelöst in 100 ccm Alkohol. Auch diese Lösung lässt man trocknen und behandelt das Bild auf der Heissaufziehpresse oder mit einem heissen Plätteisen in bekannter Weise.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 25. 25. Juni. **1920.**

Luxussteuer.

Es wurde Klage geführt, dass bei der Revision der Geschäfte, ob die Luxussteuerbücher in der vorschriftsmässigen Art angelegt worden sind, der revidierende Beamte erklärte, als ihm mitgeteilt wurde, dass Photographien bis zur Grösse 32:42 cm steuerfrei seien, er hiervon nichts wüsste und alle Bilder über 25:30 cm Steuer zahlen müssten.

Auf die Eingabe des Central-Verbandes an das Finanzministerium erhielten wir die nachfolgende Antwort:

An den
Central-Verband Deutscher Photographenvereine und -Innungen Dresden.

Auf die Eingabe vom 9 Juni 1920 erwidere ich ergebenst, dass die Anweisung der Umsatzsteuerämter über die Ausführungsbestimmungen erst mit deren Erlass erfolgen kann. Die Ausführungsbestimmungen haben am 12. Juni die Zustimmung des Reichsrats gefunden und werden nach Fertigstellung des Drucks an die Umsatzsteuerämter versandt werden. Sie enthalten die vereinbarten Bestimmungen, dass Photogramme luxussteuerfrei sind, wenn sie die Bildgrösse 32×42 cm nicht überschreiten. Die Bestimmung gilt auch für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis jetzt.

I. A.: gez. Popitz.

Bei vorkommenden Schwierigkeiten wollen die Kollegen auf die vorstehende Benachrichtigung verweisen.

Central-Verband
Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Schwefeltonung.

Die direkte Schwefeltonung mit aufgelöster Schwefelleber wird in steigendem Masse benutzt, da sie sehr einfach auszuüben ist, sich ausserordentlich billig stellt und schnell wirkt. Dabei ist der Ton bei vielen Papieren recht befriedenstellend. Manche Fabriken photographischer Entwicklungspapiere haben dieses über bei uns wenig praktizierte Tonungsverfahren sogar schon in die Behandlungsvorschriften für ihre Papiere aufgenommen. Die Vorschrift lautet gewöhnlich dahin, dass man etwa 1 bis 2 g frische Schwefelleber in 100 ccm Wasser lösen, darauf einige Tropfen Ammoniak zusetzen soll und die zuvor fixierten, gewässerten und dann etwas gehärteten Kopien in das auf etwa 50° C erwärmte Bad zu bringen hat, in dem die Tonung bei manchen, besonders feinkörnigen, Emulsionen fast augenblicklich, bei andern etwas langsamer erfolgt.

Pilkington betont nun im „Brit. Journ. of Phot." 1920, S. 74, dass er auch ohne Ammoniakzusatz genau die gleichen Resultate erzielt habe, er rät auch fernerhin, von der Benutzung der schwer in frischem und reinem Zustande zu beschaffenden Schwefelleber abzusehen. An ihrer Stelle hat der Genannte das Bariumsulfid mit Erfolg benutzt, das bekanntlich schon von Namias für die nach dem „indirekten Verfahren" behandelten Entwicklungskopien vorgeschlagen worden ist.

Bariumsulfid löst sich nur in geringen Mengen; man wird also ruhig eine kaltgesättigte Lösung nehmen. Pilkington scheint alle Tonungen

mit Bädern von Zimmertemperatur ausgeführt zu haben, denn er spricht davon, dass das Schwefelbariumbad schneller arbeite als die Schwefelleberlösung. In 30 Minuten will der Genannte einen vorzüglichen Bildton erzielt haben. Es ist anzunehmen, dass bei Erwärmung des Bades der Endton erheblich schneller erreicht wird. Me.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Präparation des Uebertragpapiers für Pigmentbilder.

Für die einfache Uebertragung der Pigmentbilder liefern die betreffenden Fabrikanten verschiedenartige Papierstoffe, aber oft liegt der Wunsch vor, ein besonderes Zeichenpapier od. dgl. als Unterlage zu benutzen, und diesfalls ist dasselbe entsprechend vorzupräparieren. Für glatte Papiere genügt die bekannte Gelatine-Chromalaunlösung, für grobkörnige, rauhe Papiere ist jedoch vorzuziehen, dieselben zunächst vorzuleimen, man bereitet dazu nach Eder die folgenden Lösungen:

I. Kolophonium oder Schellack 30 g,
Alkohol (absoluter) . . . . 125 ccm.

II. Gelatine . . . . . 30 g,
Wasser (warm) . . . . . 500 ccm,
Glyzerin . . . . . 5 „

Lösung II wird unter stetem Umrühren zu der vorher filtrierten Lösung I gegeben.

Mit dieser milchigen Mischung wird das Papier mit Hilfe eines Schwammes oder Pinsels überstrichen.

Nach Trocknung der Schicht folgt eine zweite Präparation mit Gelatine und Ammoniakalaun:

Gelatine . . . . . 20 g,
Wasser . . . . . 500 ccm,
Ammoniakalaun . . . . . 5 g.

Vielfach begnügt man sich auch damit, dass man die bekannte Chromalaunlösung in doppeltem Aufstrich benutzt. Nach Trocknung der ersten Präparation erfolgt nochmaliges Ueberstreichen.

Eisenblau- und Urantonung der Diapositive.

Bei der Eisenblau- und Urantonung von Diapositiven wird bisweilen oftmals nicht die gewünschte Nuance erzielt, und ebenso lässt die Gleichmässigkeit der Färbung zu wünschen übrig; manche Stellen nehmen die Färbung nicht recht an. Die Ursache dieser Misserfolge kann in verschiedenen Dingen gesucht werden; man wird zunächst an ungenügendes Fixieren oder Auswässern der Platten denken, aber es sind diese Erscheinungen auch bei ordnungsmässig behandelten Diapositiven beobachtet worden, und damit steht die Klärung weiterhin im Zweifel. Der Grund scheint aber in nicht normaler Beschaffenheit des Tonbades, in irgend welchen zersetzten Chemikalien u. dgl. zu suchen zu sein. Es steht jedenfalls fest, dass die erwähnte mangelhafte Tonung begünstigt wird, wenn die Diapositive an und für sich nicht genügend Kraft zeigen, also zur Flauheit neigen, und wenn das Tonbad zu kalt ist. Der letztere Faktor spielt ja schliesslich bei allen Prozessen eine ganz wesentliche Rolle. Es ist altbekannt, wenn die Tonbäder nicht die passende Temperatur aufweisen, dass der Charakter der Tonung ganz anderer Natur werden kann. Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass bei einer sehr langsam verlaufenden Reaktion, wie ja Kälte bedingt, das Bad auch mehr atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt wird und dass gerade die Eisenblau- und Urantonbäder keine allzu grosse Beständigkeit besitzen.

Wir können aus allem den Schluss ziehen, zur Tonung bestimmte Diapositive nicht zu dünn zu halten und bei den Tonbädern selbst auf eine normale Temperatur zu achten.

Entwicklersparsamkeit.

Bei der allgemeinen Teuerung, die unsere photographischen Materialien hart trifft, ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, äusserste Sparsamkeit zu halten. Man glaubt oft, in gewissen Richtungen sich einschränken zu können, überzeugt sich aber bald, dass ein nennenswerter Nutzen nicht herausspringt. Man hat vertraute Bahnen verlassen und ist mit dem Herumprobieren unsicher in den Resultaten geworden. So ist man namentlich im Negativprozess leicht geneigt, einmal einen anderen Entwickler zu versuchen. Man meint bisweilen, mit dem alten Eisenoxalatentwickler billiger auszukommen. Dieser Entwickler ist gewiss gut, er mag sich vielleicht noch etwas wohlfeiler stellen, aber er ist doch in mancherlei Beziehung ziemlich penibel. Von den organischen Entwicklern werden jetzt besonders die Mischungen von Metol und Hydrochinon bevorzugt, ferner wird das so bequem zu handhabende Rodinal viel benutzt, auch Brenzkatechin ist beliebt geworden.

In sehr vielen Variationen finden wir die Metol-Hydrochinon-Mischungen vor. Es ist hier bekanntlich eine sehr weitgehende Abstimmung möglich. Wichtig ist auch, dass diese Ent

wickler sehr ausgiebig sind und damit sich sparsam stellen [1]).

Hochkonzentrierte Lösungen lassen sich namentlich leicht mit Brenzkatechin herstellen, und zwar in Verbindung mit Aetznatron oder Aetzkali. Diese Art Entwickler wurde zuerst von E. Vogel angegeben, seine Vorschrift hat sich bestens bewährt; die Lösung arbeitet schnell und liefert vorzüglich graduierte Negative. Die konzentrierte Vorratslösung hat folgende Zusammensetzung:

Natriumsulfit, kristallisiert .	100 g,
destilliertes Wasser . . .	400 ccm,
reines Aetznatron	14 g,
Brenzkatechin	20 „
Bromkali	2 „

Die Lösung ist gut zu verkorken. Bei Lufteinfluss bräunt sie sich etwas, ohne jedoch an Wirkungskraft zu verlieren. Natürlich beeinträchtigt längerer atmosphärischer Einfluss auch diese Lösung, wie schliesslich alle Entwickler. Obige Vorratslösung wird für den Gebrauch mit 10 bis 15 Teilen Wasser verdünnt.

Man hat auch Kombinationen von Metol mit Brenzkatechin versucht, doch scheinen diese keine besonderen Vorteile zu bieten, wenigstens nicht in den bisherigen Zusammenstellungen.

Eine Hauptersparnis bei allen Entwicklern liegt jedenfalls darin, dass man die Lösungen sachgemäss aufbewahrt, dass man die abgenommenen Volumen gut ausnutzt, ohne darin in Uebertreibung zu verfallen, und dass man bei zweifelhaften Expositionen die geeignetste Mischungsweise vorher wohl überlegt, dass nicht etwa durch völlig unangebrachte Verhältnisse die Lösung gänzlich zu verwerfen ist, denn nicht immer lässt sich solche für etwaigen späteren Gebrauch rationell umstimmen, ganz abgesehen von ihrem Beständigkeitsgrad.

1) Bewährte Rezepte dazu siehe in Eders Rezepte und Tabellen, Hanneke, Photographisches Rezepttaschenbuch.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Es erreicht uns die Nachricht, dass unser Mitglied

Philipp Schweikert in Zuffenhausen

verschieden ist. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und werden ihn in ehrendem Andenken behalten. Der Vorstand.

Unsere verehrl. Mitglieder werden höflichst gebeten, den restlichen Beitrag für 1919 mit 16 Mk. und möglichst gleichzeitig den für 1920 mit 24 Mk. an den Kassierer Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen. Nicht eingegangene Beiträge werden unter Zuschlag der entstehenden Kosten vom 25. Juni ab durch Nachnahme erhoben.

In der letzten Versammlung wurde beschlossen, in Zukunft jeden dritten Dienstag im Monat eine zwanglose Zusammenkunft zum Zweck der Erörterung hauptsächlich technischer geschäftlicher Angelegenheiten abzuhalten. Die nächste Zusammenkunft findet voraussichtlich am 20. Juli im „Königshof", Stuttgart, Königstrasse 18, statt. Weitere Bekanntmachungen erfolgen der hohen Portokosten wegen stets in der „Photogr. Chronik".

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Sitzung am Montag, den 10. Mai, im Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Die Sitzung wurde um 8½ Uhr vom II. Vorsitzenden Herrn Pundsack eröffnet. Als neue Mitglieder wurden gemeldet: die Herren Heinr. Beckmann-Bremen und Rud. Engels-Quakenbrück. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Wettbewerb unter den Mitgliedern" wurde beschlossen: Jeder Aussteller sendet sechs Stück Kabinett bzw. 13:18, oder 3 Stück 18:24 ein, versehen mit einem Kennwort (also ohne Firma). Die Bilder sollen schon in der nächsten Juni-Sitzung zur Ausstellung gelangen und sind rechtzeitig an Herrn Pundsack abzuliefern. Wenn den Mitgliedern kein weiterer Bescheid zukommt, bleibt die Wahl des Papiers den Ausstellern überlassen, doch kommt nur Gaslichtpapier in Frage. Es findet eine gemeinsame Kritik statt. Die Kollegen Pundsack, Fuchs, Brinker, Schick, Luers, Groenemeyer, Kaufmann, Renken, Dose, Brockshus, Habeck, Proschl, Weiss, Brems, Stickelmann haben eine Beteiligung zugesagt. An den Senat soll eine Eingabe gemacht werden, das in der Kriegszeit erlassene Reiseverbot in Vergrösserungen wieder zu erlassen. Ebenso an die Gewerbekammer, nach Möglichkeit dahin zu wirken, die Sicherstellung in der Belieferung von Chemikalien zu angemessenen Preisen für den Inlandsverbrauch zu erlassen.

Die Aussprache über Wahl eines I. Vorsitzenden erregte eine längere Debatte. Man einigte sich dahin, diesen Posten Herrn Direktor Kippenberg von der Gewerbeschule anzubieten. Für Montag, den 17. Mai, soll eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen werden, um eine Statutenänderung vorzunehmen. Unser Kassierer Herr Brinker macht darauf aufmerksam, dass die Ausgaben die Einnahmen ganz bedeutend übersteigen, und er sich verpflichtet fühlt, für irgend welche besonderen Fälle kein Geld mehr zur Verfügung zu stellen. Es erfolgt von einigen Mitgliedern eine scharfe Kritik, und soll in Zukunft sparsamer gewirtschaftet werden. Herr Stickelmann macht auf die hohen Gebühren für Fernsprechteilnehmer aufmerksam; selbst die hiesigen Aerzte haben beschlossen, wenn der Tarif so in Kraft treten sollte, den Kontrakt zu kündigen. Die anwesenden Mitglieder, welche Fernsprechanschluss haben, sind evtl. bereit, dasselbe zu tun. Herr Stickelmann wird beauftragt, in dieser Angelegenheit weiter Fühlung zu nehmen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

F. Fuchs, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Einladung zur Hauptversammlung am Montag, den 28. Juni 1920, im Breslauer Konzerthaus, Vereinszimmer, Eingang Portal I, part., links. Beginn 5 Uhr nachmittags.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
5. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
6. Gründung einer festeren Organisation für die Breslauer Photographen.
7. Vorgehen gegen Photographen, die die Vorschriften über die Sonntagsruhe ausser acht lassen.
8. Wilde Photographen, evtl. Vorgehen gegen solche durch den Verein.
9. Beitragserhöhung.
10. Vorstandswahl.
11. Kündigung des Tarifvertrages seitens der Gehilfen und Mitteilung der neuen Bedingungen.

Durch die Not der Zeiten wird uns für kommende Jahre ein schwerer Wirtschaftskampf aufgezwungen, dem wohl manche Kollegen erliegen dürften. Die Standesinteressen verlangen darum unbedingte Mitwirkung jedes einzelnen Mitgliedes zur Besserung der Geschäftslage. Es ist deshalb durchaus notwendig, dass alle Mitglieder zu dieser überaus wichtigen Hauptversammlung pünktlich erscheinen.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 21. Juli 1920, vormittags 9 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden **Generalversammlung.**

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Kassenbericht.
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
6. Genehmigung des Haushaltplanes für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920.
7. Anträge.
   Anträge des Gesamtvorstandes:
   1. Das Geschäftsjahr statutengemäss mit dem 1. Januar zu beginnen.
   2. Beschlussfassung über den Besuch auswärtiger Lehrlinge der biesigen Fachschule. (Rundschreiben III/20. Berichterstatter stellvertretender Obermeister E. Haertel-Limbach.
   3. Beschlussfassung über die Höchstzahl von Lehrlingen bei einem Meister.
8. Wahlen.
9. Ehrung von Mitarbeitern.
10. Central-Verband.
11. Innungsangelegenheiten. Meisterkurse und Meisterprüfungen.
12. Fragekasten.
13. Vortrag des Herrn Petersen, Vertreter der „Satrap"-Papiere: „Verschiedene Tonungen."
14. Vortrag des Obermeisters.

Anträge müssen schriftlich bis zum 16. Juli an den Obermeister eingereicht sein.

Auf § 22 der Statuten, sowie auf die Beschlüsse der I. V. (Rundschr. I/19—II/20), wonach zu dieser Versammlung alle Mitglieder zu erscheinen haben, wird besonders hingewiesen. Unentschuldigtes Fernbleiben zieht die festgesetzte Strafe von 10 Mk. für auswärtige, und 20 Mk. für Chemnitzer Kollegen nach sich.

Die Anwesenheitsliste wird 9¼ Uhr geschlossen, später Erscheinende haben sich mit Angaben der Gründe beim Vorstand zu melden.

Ausstellung von „Satrap"-Bildern im kleinen Vereinszimmer.

Der Haushaltplan liegt vom 15. Juli ab in der Geschäftsstelle, Brückenstrasse 31, zur Einsichtnahme aus.

Der grossen Tagesordnung wegen wird um vollzähliges, pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

I. A.:

Paul Papesch, Obermeister. — Otto Kühn, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Einladung

zur 1. ausserordentlichen Innungsversammlung am 27. Juli 1920, nachmittags 2 Uhr, im „Schultheiß-Restaurant", Halle a. S., Poststrasse 5, I.

Tagesordnung:

Statutenänderung: In § 15, Abs. 1, wird an Stelle „5 Mk." „7,50 Mk." gesetzt.

In § 18 ist aufzunehmen: „10. Die Wahl der Meisterbeisitzer und des Gehilfenprüfungsausschusses".

Der § 20, Abs. 1, erhält folgenden Zusatz: „Die Juli-Versammlung ist die erste im laufenden Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli."

In § 22, Abs. 1, ist der letzte Satz: „Mehr als zwei Vertretungen darf kein Mitglied führen", zu streichen.

In § 28, Abs. 2, ist an Stelle des Wortes „Jahres" „Geschäftsjahres" zu setzen.

Als neuer Paragraph ist aufzunehmen:

§ 38a, Ausschuss für die Gehilfenprüfung.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Handwerkskammer bestellt. Die Hälfte der Beisitzer wird von der Innungsversammlung aus den nach § 39, Abs. 1, wählbaren Personen, die andere Hälfte wird vom Gehilfenausschuss aus der Zahl der Gehilfen bestellt, die eine Gehilfenprüfung bestanden haben.

Sämtliche Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt.

In § 39, Abs. 2, ist das Wort „unentgeltlich" zu streichen. Ferner ist hinzuzufügen: „Für Zeitaufwand erhält der Obermeister, der I. Kassierer, der I. Schriftführer eine von der Innungsversammlung zu beschliessende Entschädigung."

§ 52, Abs. 1, erhält folgenden Wortlaut: „Bis zum 1. Juli jeden Jahres hat der Kassenführer usw."

§ 22, Abs. 2, erhält folgenden Wortlaut: „Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt oder sich nicht vertreten lässt, verwirkt eine vom Innungsvorstande zu verhängende Geldstrafe, welche bis zu anderweitiger Feststellung durch Beschluss der Innungsversammlung 2 Mk., für Mitglieder am Versammlungsort 5 Mk. beträgt; wer zweimal hintereinander ohne genügende Entschuldigung fehlt, zahlt 10 Mk.; wer drei- oder mehrmal hintereinander fehlt, zahlt für jeden einzelnen Fall 20 Mk. Strafe. Insbesondere dürfen jedoch vom Vorstand Geldstrafen nur bis zum Betrage von 20 Mk. verhängt werden."

Nach § 53 des Statuts wohnt ein Vertreter der Aufsichtsbehörde der Versammlung bei.

Für den Fall, dass Dreiviertel der stimmberechtigten Mitglieder nicht erscheinen sollten, muss binnen 4 Wochen eine zweite Versammlung stattfinden.

Für diesen Fall ergeht hiermit Einladung zur 2. ausserordentlichen Innungsversammlung am 27. Juli 1920, nachmittags 3 Uhr, im gleichen Lokal mit gleicher Tagesordnung, welche endgültig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, mit Zweidrittelmehrheit beschliessen wird.

Nach dieser Sitzung Vierteljahrsversammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht; Bericht der Kassenprüfer.
5. Haushaltplan 1920—1921.
6. Erhöhung der Lehrlings-Einschreibegebühr.
7. Anträge.
8. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Kollegen Wachenfeld und Hein.
9. Wahl eines Beisitzers.
10. Wahl eines Vertreters zum C.-V.-Tag.
11. Verschiedenes.
12. Ausstellung.

Anträge sind schriftlich bis zum 24. Juli an den Obermeister einzusenden.

Die Jahresrechnung sowie Haushaltplan liegen vom 13. Juli ab beim Kassierer, Herrn Hein, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 36, zur Einsicht aus.

Rückständige Beiträge sind umgehend einzusenden oder auf Postscheckkonto: Photographen-Zwangsinnung Halle (Saale), Leipzig, Nr. 105872, einzuzahlen.

Mit kollegialem Gruss:

Der Vorstand.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (H. V.).

Sitz: Darmstadt.

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Prinz Karl" (Ecke Schul- und Kirchstrasse), in Darmstadt statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Tagung.
2. Jahresbericht durch den Schriftführer.
3. Kassenbericht durch den Kassierer.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
5. Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.
6. C.-V.-Angelegenheiten.
7. Wandermappe.
8. Anträge und Verschiedenes.

Vor der Tagung, nachmittags 2 Uhr, findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt.

Wir bitten unsere Mitglieder, schon mit Rücksicht auf die durch das starke Anwachsen unseres Bundes bedingte Wichtigkeit der Vorstandswahl, um vollzähliges Erscheinen. Interessenten machen wir noch auf die hier stattfindende Ausstellung „Deutscher Expressionismus" aufmerksam, deren etwaiger Besuch den Vormittag in Anspruch nehmen dürfte.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Photograph Ranzenberger jun., Mainz.
„ „ Gehrung, Mainz.
„ „ Müller, „ -Gonsenheim.
„ „ Laufer, „
„ „ Wiener, „ -Castell.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Photograph Rost, Darmstadt.
" " Collmann, Darmstadt.
" " Obmann, Eberstadt b. D.
" " Karl Borst, Giessen.
" " Margolin, Bad Nauheim.
" " Kothe, Grünberg.

Für den Vorstand:
Alb. Fraatz, Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Seit Kriegsbeginn hat der Vorstand des Bundes seine Tätigkeit eingestellt und auf alle direkt und durch die Fachpresse an ihn gerichteten Erinnerungen an seine übernommenen Pflichten seither nicht reagiert. Mit Uebergehung des I. Vorsitzenden berufe ich als bisher II. Vorsitzender deshalb eine Generalversammlung des Badischen Photographen - Bundes im Anschluss an eine Vollversammlung der Photographen-Innung Karlsruhe auf Montag, den 28. Juni, vormittags 10 Uhr, „Vier Jahreszeiten", Karlsruhe, ein.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Herrn Professor Fr. Schmidt von der Technischen Hochschule zu Karlsruhe über ein aktuelles fachwissenschaftliches Thema.
2. Weiterbestehen des Badischen Photographen-Bundes als Verbindung oder Repräsentation der bestehenden und zu bildenden badischen Innungen oder Antragstellung auf Auflösung und Liquidation desselben.
3. Rechenschaftsbericht des bisherigen I. Vorsitzenden und des Kassierers.
4. Rechenschaftsbericht des vom Badischen Bund gewählten und verantwortlichen geschäftsführenden Ausschusses zur Veranstaltung der Heidelberger Ausstellung 1913, d. i. des I. Vorsitzenden und Leiters der Tagung, sowie des Leiters der Ausstellung und der Kassenverwaltung.

NB. Auf der Tagesordnung der Innung steht unter anderem Lehrlingswesen, Mindestpreise, Neuheiten usw.

Schuhmann,
bisheriger II. Vorsitzender des Badischen Photographen - Bundes,
I. Vorsitzender der Photographeninnung (Zwangsinnung) Karlsruhe.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt (Oder).

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12. Mai in Frankfurt (Oder).

Anwesend waren 26 Mitglieder, ein Vertreter des Magistrats und als Gäste verschiedene Herren vom Lausitzer Photographenverein.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüsst hatte, wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt. Hiernach folgte der Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer. Da letztere die Kasse in voller Ordnung fanden, wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt. Da nicht genügend Mitglieder anwesend waren, um einen Beschluss über eine Statutenänderung fassen zu können, wurde diese erste Sitzung um 11 Uhr geschlossen. — Nachmittag 2½ Uhr fand dann eine zweite Sitzung statt, bei der zwar auch nicht genügend Mitglieder zugegen waren, die aber nach dem Statut beschlussfähig war. Es wurde nun eine Aenderung des § 15 des Statuts beschlossen, wonach der jährliche Beitrag 20 Mk. beträgt, Beiträge für Gehilfen und Lehrlinge fallen weg. Ferner wurde eine Erhöhung des Versäumnisgeldes beschlossen, im allgemeinen 5 Mk., für Mitglieder, die am Versammlungsort wohnen, 10 Mk. Der Haushaltungsplan wurde mitgeteilt und genehmigt. Kollege J. Kindermann-Frankfurt (Oder) besprach und zeigte die von ihm konstruierte Belichtungsuhr, welche sehr viel Beifall fand. Diese Uhr ermöglicht Belichtungen von Bruchteilen einer Sekunde bis zu mehreren Minuten. Schluss der Sitzung 5 Uhr.

O. Heinrich, Vorsitzender. Osk. Brauer, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

(Schluss.)

In der beginnenden Debatte nimmt Herr Kühlewindt das Wort und bemerkt, dass es eine einschneidende Sache wäre, mehrere Lehrlinge vom Geschäfte weg in die Schule zu schicken, und empfiehlt günstige Stundenlegung.

Herr Kiby spricht die Notwendigkeit aus, alle Lehrlinge zum obligatorischen Besuch der Fachschule zu bekommen. Er erhofft durch den Lehrlingsbesuch der Fachschule eine Arbeitserleichterung für jeden Arbeitgeber. Da in der Zeichenstunde die Intelligenz der einzelnen Schüler sofort zum Ausdruck kommen würde, wären die Schüler ihren Leistungen gegenüber klassenweise zu sondern. In Chemie und Optik dürfte nur ein Akademiker lehren, und zwar vom Uranfang bis zum beabsichtigten Punkte, so dass ein Minderbegabter die Vorträge auch verstehen könnte. Dem Lehrer sollen von Kollegen Direktiven in Sitzungen gegeben werden, wieweit die Chemie und Optik fürs Fach in Frage komme. Herr Kiby bittet, zu seinem Wort Stellung zu nehmen, und empfiehlt Herr Janson, eine Kommission einzusetzen, welche die Sache weiter bearbeitet.

Auch Herr Theodor Müller hebt in kurzen Worten noch hervor, dass die Chefs durch den Fachschulunterricht nur gewinnen können.

Herr Kiby empfiehlt nach Absolvierung der Schule die Ablegung einer Abschlussprüfung. Herr Janson bittet, auch Gehilfen an der Fachschule teilnehmen zu lassen, da einige sich wohl gern den Besuch der Fachschule wünschen würden, um Versäumtes nachholen zu können, auch schlägt Herr Janson vor, einen Paragraphen in das Statut aufzunehmen, welcher

die Lehrlinge zum Besuch der Schule verpflichtet, gleichviel welchen Alters sie sind.

Herr Göhlmann-Braunsberg stellt die Frage, wie es bezüglich des Besuches der Fachschule mit den auswärtigen Lehrlingen gehalten werden soll.

Herr Nickel erwidert darauf, dass aus der ganzen Provinz bis jetzt nur ein Lehrling angemeldet wurde. Herr Kühlewindt äussert das Empfinden, als würde das auswärtige Lehrverhältnis verschleiert.

Herr Flach erinnert daran, dass die Fachschule eine städtische Einrichtung ist und der Magistrat zur Zulassung zum Besuch von den Auswärtigen angegangen werden müsste.

Auf die Frage des Herrn Perling, wie hoch sich das Schulgeld belaufe, gibt Herr Direktor Gross dasselbe auf jährlich 40 Mk. an.

Herr Göhlmann bittet, für auswärtige Lehrlinge die Kosten zum Besuch der Schule der Innungskasse aufzuerlegen.

Zur Bildung einer beratenden Kommission stellt Herr Direktor Gross die Frage, ob dieselbe nur aus Arbeitgebern bestehen soll.

Herr Kühlewindt hält eine paritätische Zusammensetzung der Kommission in dieser Zeit für richtiger. Herr Janson und andere Herren sind derselben Ansicht, und zieht Herr Kiby seinen vorher gegenteilig gestellten Antrag zurück. Herr Obermeister Kühlewindt wird sich in dieser Angelegenheit mit dem Altgehilfen in Verbindung setzen.

Zur Kommission wurden vorgeschlagen und gewählt die Herren Kühlewindt, Stoff und Kiby. Die Herren nahmen die Wahl an.

Herr Schattke beantragt, auch Lehrlinge der Händler in die Fachschule mit aufzunehmen. Da dieselben aber zur kaufmännischen Fortbildungsschule gehören, welches auch Herr Direktor Gross bestätigt, zieht Herr Schattke seinen Antrag zurück.

Fräulein Kuhr bittet, auch eine Dame in diese Kommission aufzunehmen, doch solle es bei der erfolgten Wahl, welche ja nur auf ein Jahr gilt, vorläufig belassen werden. Die Wahl für einen Berufslehrer aus dem Kreise der Kollegen soll der Kommission überlassen bleiben.

Zum wiederholten Male spricht Herr Direktor Gross sich überrascht und sogar entzückt über das Interesse der Mitglieder aus und wünscht, dass die Fachschule das leisten möge, was man von ihr erwartet. Er verabschiedet sich mit Dank an die Versammlung.

Punkt 9. Besprechung über eine im Herbst stattfindende Fachausstellung. Es referiert Herr Stoff eingehend, und ist eine Fachausstellung zum Herbst beschlossen worden. Die auszustellenden Bilder sind im Format 18×24 cm herzustellen und müssen namenlos, jedoch mit einem Motto versehen sein. Die zu dieser Ausstellung gewählte vorbereitende Kommission besteht aus folgenden Damen und Herren: Fräulein Michelau, Frau Albrecht, Herren Stoff, Lissmann. Die Genannten nahmen die Wahl an.

Als Preisrichter wurden gewählt: Fräulein Liehr, Herren Florian, Kiby, Ludeneit. Auch diese Gewählten nahmen an.

Punkt 10. Beschlussfassung über eine erhöhte Teuerungszulage an unsere Gehilfen, referierte der Obermeister eingehend über die Notwendigkeit. Es wurde beschlossen: Gehälter, die mit einem Mindestlohn festgelegt sind, werden von 30 auf 50 % des Grundgehaltes erhöht. Gehälter der freien Vereinbarung erfahren vom 1. Mai d. J. eine Sonderzulage, statt der bisherigen 20 Mk. eine Erhöhung auf 50 Mk., d. h. die Gehälter, die vom 1. Januar ab oder später von den Chefs selbst aufgebessert worden sind und die obige Höhe erreicht haben, kommen nicht mehr in Frage. Dieser Beschluss soll sämtlichen Mitgliedern mitgeteilt werden.

Punkt 11. Neuwahl der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder: a) des stellvertretenden Obermeisters Herrn Nickel; b) des Beisitzers Herrn Petri. Die Herren werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Herr Obermeister Kühlewindt interessiert die Versammelten für eine Sammlung für die Hinterbliebenen von Rotenstein, und geht eine Liste zur Zeichnung herum. Die Sammlung ergab 200 Mk., und soll dieser Betrag durch den Schriftführer, Herrn Leitner, der Königsberger Allgemeinen Zeitung zu seiner Bestimmung überwiesen werden.

Von verschiedenen Mitgliedern werden noch Klagen geführt über teilweisen unpünktlichen Atelierschluss an Sonntagen, über Aushängen von Preisplakaten, sowie über unlauteren Wettbewerb. Die Mitglieder bitten die Innung, dagegen tunlichst vorzugehen.

Herr Janson beantragt, die Plattenfabriken zu veranlassen, wieder den Herstellungstag der Platten auf die Plattenschachteln zu drucken, da man jetzt nie wüsste, ob man neue oder alte Platten erhalten hat.

Zum Schluss liest Herr Obermeister Kühlewindt noch einen Brief des die Gehilfenschaft und Lehrlinge verhetzenden Gewerkschaftssekretärs, Herrn Bowge, vor, in welchem derselbe vollkommen zu unrecht der Lehrlingsprüfungskommission parteiliche Prüfungen vorwirft. Herr Kühlewindt ist dem Herrn die entsprechende Antwort nicht schuldig geblieben und hat ihn gewarnt, weiter die Mitarbeiter zu verhetzen. Herr Bowge hat inzwischen wohl zu seinem Leidwesen erfahren, dass seine Anschuldigung nicht der Tatsache entspricht und schriftlich um Entschuldigung gebeten.

Zum Schlusse der Tagung verliest der Obermeister soeben eingetroffene Grüsse vom Kollegen Grienwaldt, worin er uns mitteilt, dass er von Bremen nach dem herrlichen Eisenach verzogen ist und wo er der schön verlebten Stunden in unserem Kreis gedenkt; daraufhin dankt der Obermeister den Mitgliedern für die Anteilnahme und schliesst die Sitzung um $^3/_4$9 Uhr.

M. Leitner, Schriftführer.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Gustav Schmidt in Kiel.

Geschäftliches.

Die Firma Photozentrale Mügeln, Kurt Ullrich in Mügeln (Bez. Leipzig), ist erloschen.

Aus der Industrie.

Das Literarische Preisausschreiben der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, und sein Ergebnis. Das zur Beurteilung der Einsendungen zu diesem Preisausschreiben, mit dem Gegenstand der Bearbeitung des Themas: „Die Gründe, welche die orthochromatische Platte für die meisten photographischen Aufnahmen als die allein richtige gelten lassen müssen", zusammengesetzte Preisgericht trat am 4. Juni d. J. zu einer Schlusssitzung zusammen, nachdem die umfangreichen Vorprüfungen und Lesungen der Eingänge erledigt waren. Eingegangen sind 24 Einsendungen; es wurde wie folgt erkannt: Ein erster Preis wurde nicht zuerkannt. Je einen zweiten Preis mit je 100 Mk. erhalten die Einsendungen mit dem Kennwort: „Deutschland voran", Verfasser: M. Petzold-Charlottenburg; „Perorto vinces", B. Haldy-Gelnhausen i. H.-N.; „Ipeka", Ing. Premysl Koblic, Prag-Vrsovice. Je einen dritten Preis mit je 25 Mk. erhalten die Einsendungen mit dem Kennwort: „Hakenkreuz", Verfasser: Robert A. Baller-Wien III/2; „Das Vaterland verleiht die allerbesten Gaben", Albert Hofmann-Mehlem; „Zusammenklang im Bilde", Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg; „Schnut", Redakteur Fr. Willy Frerk-Berlin W 62; „Eosin", Universitätslehrer Hugo Hinterberger-Wien IX/3; „Perutz Ia", Dr. Cornelius Preiss-Graz II; „Mikroskop", Helmut Naumann-Grossröhrsdorf i. Sa.; „Wo viel Licht ist, ist viel Schatten", Dr. Ernst Becker, Forstakademie in Eberswalde; „Zum Preisausschreiben", Franz Kainz-Braunau a. Inn (Oberösterreich); „Perorto", Ingenieur Hans Wessely Budapest; „Color", Adolf Meyer-Gummersbach (Rheinl.).

Kleine Mitteilungen.

— Flensburg. Laut Beschluss sind sämtliche Photographischen Ateliers Sonntags nur von 10—1 Uhr geöffnet.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Was unter dem Lohn eines im Handwerk tätigen Angestellten zu verstehen ist. [Nachdruck verboten.] Der Lehrling eines Tischlermeisters hatte mit diesem einen Lehrvertrag abgeschlossen, gemäss welchem der Lehrling nach ordnungsmässiger Beendigung seiner Lehrzeit 10 % seines während der Lehrzeit verdienten Lohnes als Prämie erhalten sollte. Die Lehrzeit wurde ordnungsgemäss im April 1919 beendet, und nun verlangte der Lehrling von allen Bezügen, die er während der Lehrzeit von seinem Meister erhalten hatte, die vereinbarten 10 % — Der Meister gewährte die Prämie auch anstandslos von dem vereinbarten Stunden- bzw. Tagelohn, dagegen weigerte er sich, auch von der Teuerungszulage und von dem Akkordlohn, den der Lehrling verdient hatte, 10 % extra zu gewähren, indem er behauptete, Stücklohn und Teuerungszulage gehörten nicht zum Lohn schlechthin. Indessen hat das Gewerbegericht Offenbach zugunsten des Lehrlings entschieden. Lohn — so führte das Gericht aus — ist Vergütung für geleistete Arbeit, gleichgültig, ob er nach der Zeit oder nach dem Arbeitsergebnis bemessen wird. Die Beantwortung der Frage, ob die Prämie auch vom Stücklohn zu zahlen ist, unterliegt daher keinem Zweifel. Anders könnte es sich möglicherweise bei der Teuerungszulage verhalten, denn die Auffassungen über die Bedeutung der Teuerungszulage sind nicht einheitlich. Indessen lehnt das Gericht die gewagten Auslegungskunststücke entschieden ab, die der Teuerungszulage die Bedeutung des Arbeitslohnes absprechen wollen, um sie vor der Pfändung zu retten. Tatsächlich wird die Teuerungszulage gewährt für geleistete Arbeit. Sobald — beispielsweise bei Erkrankung des Arbeiters — die Lohnzahlung unterbleibt, hört auch die Teuerungszulage auf. Dass man bei der Lohnberechnung Grundlohn und Teuerungszulage getrennt hat, kommt daher, dass man an den meist tariflich vereinbarten Grundlöhnen nicht rütteln wollte. Man hegte auch die — allerdings eitle — Hoffnung, die Teuerungszulage werde sich in absehbarer Zeit beseitigen lassen, worauf dann die Grundlöhne in Kraft treten könnten. Davon kann aber vorläufig gar keine Rede sein. Die Teuerungszulage gehört zum Lohn und demgemäss ist der Anspruch des Lehrlings in vollem Umfange gerechtfertigt. (Gewerbegericht Offenbach, 11 6. 19.) rd.

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57a, 10. M. 61834. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Vorrichtung zum Wechseln mehrerer Filter. 17. 9. 17.

Kl. 57a, 32. D. 34789. Emil Dueball, Berlin Rathenower Strasse 22. Vorrichtung zur Einstellung des Verschlusses photographischer Kameras mittels einer Selenzelle. 31. 7. 18.

Kl. 57a, 32. F. 44119. Marius Fitz, Stuttgart, Forststr. 147. Vorrichtung zum Fernauslösen von Objektivverschlüssen photographischer Apparate mittels eines Elektromagneten. 27. 1. 19.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 2,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 4,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 26. 30 Juni. **1920.**

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Verwertung gebrauchter Korke.

Gebrauchte, noch so unreine Korke, sofern sie nicht verletzt sind, sammle ich, bis eine Anzahl beisammen ist. Dann werden diese mehrmals mit frischem Wasser ausgekocht, bis die letzte Auskochung farblos. Damit ist alles Lösliche gründlich entfernt. Ein beliebiger reiner Blechtopf, den man gelegentlich auf den Küchenherd stellt, tut die Dienste. Damit die Korke nicht schwimmend der Reinigung Widerstand leisten, beschwert man sie mit einem reinen Stein oder Glas bzw. Steinzeug, nicht Metall! Fettige oder ölige Korke müssen getrennt mit starker Sodalösung ausgekocht werden. Die meisten Fette werden hierbei verseift und löslich, damit aus den Korken entfernt. Selbstverständlich muss dann noch die Soda (gebildete Seifelösung) durch gutes Auskochen mit Wasser entfernt werden.

Die an der Luft frei getrockneten Korke kommen dann in eine etwa einprozentige Wasserstoffsuperoxydlösung, welche sich in einem Glas- oder Steinzeuggefäss befindet. In dieser werden die Korke kalt unter Beschwerung (behufs Untertauchens) so lange belassen, bis dieselben ihre ursprüngliche Naturfarbe wieder angenommen haben. Sie werden dann noch einmal mit Wasser ausgekocht, um die durch die Wasserstoffsuperoxydbehandlung gebildeten Substanzen zu entfernen, und schliesslich an freier Luft getrocknet. Die Korke sind dann in jeder Hinsicht einwandfrei rein. Die Wasserstoffsuperoxydlösung ist so lange verwendbar, als sie noch bleichend wirkt.

Das mehrfach empfohlene Einfetten oder Wachsen der Korke hat nur Zweck, wenn Substanzen zu verschliessen sind, welche die Korke angreifen, oder im Falle die Korke nicht ganz dicht schliessen sollten und man stark wasseranziehende Chemikalien aufzubewahren hat, jedoch nur dann, wenn einerseits in den Gefässen nicht fettangreifende Substanzen, wie Aetzalkalien, andererseits fettlösende, wie Alkohole, Benzine, Benzole oder Terpentine, enthalten sind.

Die beschriebene Reinigungsart bewährt sich vollauf sogar bei Korken, welche von Entwicklersubstanzen durch und durch schwarz geworden sind. A. Cobenzl.

Warmbraune Töne.

(Zur Frage bzw. Antwort 33.)

Für befreundete Kreise hatte ich eine Reihe von Bühnendarstellungen aufzunehmen und davon eine Anzahl Kopien herzustellen. Hierbei benutzte ich die Gelegenheit, eine Sendung Trockenplatten „Spezial" von Cappelli-Mailand, die ich zu prüfen hatte, auch daraufhin praktisch begutachtend zu verwenden. Busch-Bistelar (für die Grösse 13×18), volle Oeffnung, ohne Gelbscheibe. Beleuchtung: die reichlich gute der Rampe und der Sofitten und als allgemeines Vorderlicht zwei im Saale selbst befindliche kräftige Bogenlampen. Belichtungszeit: 20 Sekunden.

Bis auf einen unruhigen Bengel von etwa 7—8 Jahren, der zwei der sieben Aufnahmen im Bilde störte, hielt alles prächtig still, und die Aufnahmen gelangen tatsächlich wunderbar, mit einer selten guten sowie klaren Durchzeichnung in Lichtern und Schatten. Auch das Szenische und der Ausdruck der Mienen fielen einwandfrei aus, was mit Blitzlicht, wie ein Versuch es zeigte, infolge der kreidigen und starren Mienen nie so recht gelingen will. Es kommt noch hinzu, dass milde, nicht zu

hoch aktinische Beleuchtung bei längerer Belichtungszeit immer weit bessere Durchzeichnung und Uebergänge von Schatten zu Licht gibt als eine wenn auch photometrisch gleichwertige, hochaktinische, entsprechend kurze Belichtung, selbstverständlich bei in beiden Fällen gleichen, wirklich guten Platten. Erstere Art der Aufnahme ersetzt auch die sonst nötige Retusche, welche doch nie das bringen kann, was die Natur zeichnet.

Hätte ich zu den erhaltenen vollendeten Negativen etwa auch Satrap-Aristo mit Goldtonung nehmen können, wären auch die schönsten Kopien dagewesen. Aber es musste billiger gearbeitet werden, und dies gelang mit vollem Ersatze mit Gaslicht (Bühler) mit der meinerseits bereits oft erwähnten Art Urantonung, nebst Nachbehandlung mit kohlensaurem Ammon. Die gut durchbelichteten und entwickelten, dann gewaschenen (fixiernatronfrei!) Kopien kommen in eine Mischung von gleichen Teilen einprozentiger Lösungen von Urannitrat und rotem Blutlaugensalz, welcher auf je 100 ccm etwa 1 ccm reiner Salzsäure zugesetzt waren. Die noch nassen Bilder werden einzeln in der geräumigen Schale bewegt, um eine gleichmässige Tonung, die sofort einsetzt und von leicht Schokoladebraun bis Rötel geht, zu erzielen.

Ist der jeweils gewünschte Ton erreicht, schwenkt man die Bilder unter der Wasserleitung leicht ab und bringt sie in eine etwa zweiprozentige wässerige Lösung von kohlensaurem Ammon. Darin verschwindet alles Tonige, die Lichter sowie die Zeichnung werden vollendet klar, die Tönung rein, und sind die Bilder leicht nachgewaschen und getrocknet, vielleicht noch mit etwas Wachsterpentinlösung eingerieben, die Freude jeden Beschauers. Kaum ein Mensch würde da auf den ersten Blick auf Gaslicht oder Bromsilber raten. Das Ammonbad muss leicht nach Ammoniak riechen, andernfalls rechtzeitig erneuert werden, da es von der Säure aus dem Uranbade allmählich neutralisiert wird. Gerade die volle Befreiung von der Säure ist wesentlich für die Klarheit, aber auch Haltbarkeit der Kopien, während die bisher empfohlene Wässerung ausgefressene, harte, russige Kopien liefert und wirklich reine Weissen kaum zu erzielen sind. Auch arbeitet diese Wässerung abhängig vom Kalkgehalte des Wassers sehr unregelmässig und unzuverlässig.

A. Cobenzl.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Direkt vergrösserte Papiernegative mittels Bildumkehrung.

Die gebräuchliche Herstellung von direkten Positiven in der Kamera und andere derartige Bilderzeugungen, bei denen das in üblicher Form entwickelte Bild umgekehrt wird, d. h., dass z. B. aus einem Negativ durch Lösung des entwickelten Silberbildes und darauffolgende Schwärzung der vorher nicht reduzierten Bildpartien ein Positiv erhalten wird, sind schon oft behandelt worden, aber alle diese Prozesse haben bisher keinen Eingang in die Praxis gefunden (ausgenommen bei den Platten im Autochromprozess und gleichartigen Dreifarbenrasterverfahren). Einerseits sind die Emulsionsschichten für diese doppelte Entwicklung nicht immer geeignet, dann aber ist für solche Verfahren verhältnismässig in der Praxis selten Bedarf. Es ist uns ja im allgemeinen daran gelegen, von einer vorhandenen Aufnahme auf möglichst einfachem Wege eine beliebig grosse Anzahl von Kopien anzufertigen, und nicht uns durch die Umkehrung des negativen Urbildes in ein positives auf ein einziges Bildexemplar zu beschränken.

In der „Phot. Korrespondenz" Nr. 714 wird der Arbeitsgang der Herstellung direkter vergrösserter Papiernegative nach kleinen Originalnegativen geschildert, ein Prozess, der ebenfalls mit der oben erwähnten Bildumkehrung verbunden ist. Diesbezügliche Versuche mögen für manchen Photographen Interesse haben, und es seien die Vorschriften hier wiedergegeben. Da es sich um die Erzeugung von kopierfähigen negativen Bildern handelt, so ist klar, dass hierzu dünnere Bromsilberpapiere von glatter Oberflächenbeschaffenheit zu wählen sind. Die Vergrösserung nach dem kleinen Negativ auf dem Bromsilberpapier erfolgt mit den üblichen Apparaten. Zur Entwicklung des Bildes wird die folgende Lösung empfohlen:

Amidol	1 g,
Natriumsulfit (wasserfrei) .	25 „
Wasser	100 ccm,
Bromkalilösung 1:10 . . .	10 Tropfen.

Das Bild soll damit in 5—7 Sekunden erscheinen und in einer Minute ausentwickelt sein, gut graduiert und in der Durchsicht von genügender Kraft. Das Bild wird dann ordentlich gewässert, 30—60 Sekunden einer etwa 25kerzigen Glühlampe in einem Abstande von etwa 30 cm ausgesetzt, bis die Lichter anlaufen, und hiernach gebleicht in

Kaliumbichromat	16 g,
Wasser	550 ccm,
Salpetersäure (konzentriert) .	7 „

Das Bild verschwindet schnell, es wird nun abermals gewässert und auf 5 Minuten in eine Lösung von

Natriumsulfit (wasserfrei) . . 100 g,
Wasser . . . . . 500 ccm,
Natriumbisulfit . . . . . 50 g

gebracht, worin die Chromreste zerstört werden. Man wartet dann noch 10 Minuten und legt bei vollem Tageslicht das Blatt in den ersten Entwickler zurück, der uns nunmehr ein negatives Bild hervorruft. Zum Schluss Fixieren und Auswässern in der üblichen Weise.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die Expositionsverhältnisse usw. nicht als allgemein gültige Basis genommen werden können, denn die Empfindlichkeit unserer Bromsilberpapiere und anderes sind bei den einzelnen Fabrikaten sehr unterschiedlich. Es muss sich jeder Photograph den Modus weiterhin ausprobieren.

Aufhellung von Bromsilberbildern.

Da man die Entwicklung der Bromsilberbilder, sofern nicht hochempfindliche Marken vorliegen, bei etwas hellerer Dunkelkammerbeleuchtung vornehmen kann, da man die Hervorrufung selbst nicht zu rapid vor sich gehen lässt, so haben wir auch die Kontrolle des Bildes gut in der Hand, was ja namentlich bei Vergrösserungen dringenderes Erfordernis wird. Eine Ueberentwicklung wird daher kaum vorkommen. Anders dagegen, wenn wir eiligen und mehr Massenbetrieb haben, wenn eine grössere Zahl Negative verschiedener Art zu kopieren ist, wo nicht erst jedesmalige Vorproben abgehalten werden. Da kann es dann leicht geschehen, dass das eine oder andere Blatt zu dunkel ausfällt. Bei den jetzigen hohen Papierpreisen wird man solche Blätter nicht verwerfen, sondern durch nachträgliche Abschwächung aufbessern. Der Abschwächungsprozess bietet im übrigen keinerlei Schwierigkeiten, nur müssen wir uns hüten, zu kräftig und schnell wirkende Lösungen zu benutzen, da hierbei gar zu leicht die zarten Töne gänzlich zerstört werden. Dann sei auch daran erinnert, dass durch verschiedene Brauntonungsprozesse das Bild normaler gestaltet werden kann, denn diese erfordern oft äusserst kräftig entwickelte Kopien für eine reguläre Färbung. Dabei ist noch zu erwähnen, dass manches Motiv in einer ansprechenden Brauntonung wesentlich in Wirkung gewinnen kann. Für derartige Behandlung kommt uns die photographische Industrie noch besonders entgegen, indem jetzt mancherlei Tonpräparate, konzentrierte Lösungen im Handel käuflich sind, die für den Gebrauch einfach mit Wasser verdünnt werden. Man entnimmt der Vorratslösung nicht mehr, als jeweilig nötig ist. Es hält schliesslich auch nicht schwer, nach bewährten Tonungsformeln eigene Vorratslösungen herzustellen.

An unsere Leser.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands, der rund 1500 Fachzeitschriften umfasst, beschloss in seiner letzten Mitgliederversammlung im März d. J. folgende Kundgebung:

„Die Not der Fachpresse ist aufs höchste gestiegen. Die Druckpreise haben das Achtfache der Friedenssätze erreicht, und schon wieder droht eine bedeutende Preissteigerung auf Grund der neuen Lohnforderungen der Gehilfenschaft. Das Zeitschriftenpapier kostet 8—10 Mk. pro Kilo gegen 20—25 Pfg. im Frieden. Die Postgebühren betragen das Dreifache gegen früher. Die Gehälter der Angestellten sind der Teuerung entsprechend um ein Mehrfaches erhöht worden. Die Sonderbesteuerung der Presse durch die Anzeigensteuer belastet die Verlage aufs schwerste. Unerträglich sind ferner die fortgesetzten Preissteigerungen für alle Betriebsmaterialien. Jede Aussicht für eine Besserung fehlt, so dass der Zusammenbruch der Fachpresse unabwendbar erscheint."

Seit dieser Kundgebung sind die Druckpreise infolge fortgesetzter Lohnsteigerungen weiter in die Höhe gegangen bis auf das Zehnfache, und die Papierpreise sind 40mal so hoch als früher. Hierzu kommen noch die erheblichen Verteuerungen der Portobeträge. Wir sehen uns deshalb genötigt, vom 1. Juli an den Bezugspreis unserer Zeitschrift zu erhöhen und bitten unsere Leser, uns diesen Preisaufschlag billigerweise nicht zu versagen, zumal da wir ihn aus Rücksicht auf unsere Leser so niedrig halten werden, dass nur ein Bruchteil der erhöhten Unkosten gedeckt wird.

Wir haben bisher weder Mühe noch Kosten gescheut, um unserer Zeitschrift eine hervorragende Ausstattung und einen reichen Inhalt zu geben, und bitten unsere Leser, uns zu ermöglichen, die Zeitschrift auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten. Die grosse Abonnentenzahl, die namentlich in diesem Jahre erheblich zugenommen hat, hat uns bewiesen, welche Wertschätzung unsere Zeitschrift in den Kreisen der Fachphotographen geniesst. Wir werden unsererseits kein Opfer scheuen, um mit der Zeitschrift den Berufsphotographen ein Fachblatt zu bieten, das an erster Stelle steht durch vornehme Ausstattung, vielseitigen Inhalt und eine reiche Zahl von Kunstdrucktafeln mit vorzüglichen Porträt-

aufnahmen. Wir haben die Absicht, den Text der Zeitschrift mehr als bisher den Bedürfnissen des Fachphotographen anzupassen und das alles zu behandeln, was für ihn im täglichen praktischen Gebrauch wissenswert ist.

Auch an die Vereine und Innungen, welche unsere Zeitschrift als Organ halten, treten wir mit der Bitte um eine Preiserhöhung vom 1. Juli ab heran und haben die neuen Vorzugspreise durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben. Sollte ein Verein das Rundschreiben nicht erhalten haben, so bitten wir, es vom Verlag einzufordern.

Verlag und Redaktion
des „Atelier des Photographen" und der
„Photogr. Chronik".

Weltkrieg und Friedensschluss, ihr Einfluss auf den photographischen Stellenmarkt.

Eine statistische Betrachtung von Adolf Lux.

(Fortsetzung aus Nr. 17.) [Nachdruck verboten.]

Bei dem durch die fortgesetzte Einberufung der männlichen Kollegen nötig gewordenen Ersatz und dem dadurch bedingten Angebot an weiblichen Arbeitskräften ist auch die Verschiebung des Verhältnisses beider von Bedeutung. Wie steht es nun mit der Erhöhung der Zahl der weiblichen Hilfskräfte in der Photographie? Wie die punktierte Linie in Tafel II zeigt, war ihre Zunahme eine stetig steigende vom Kriegsbeginn bis zum Abschluss des Waffenstillstandes; eine auch nur vorübergehende Abnahme hat bis dahin nicht stattgefunden.

Bei Kriegsbeginn war das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Gehilfen 4,5:1, auf über vier Gehilfen kam erst eine Gehilfin. Die Heereseinberufungen, besonders im Frühjahr 1915, änderten das Verhältnis bald in 2:1 um. Und nun findet bis zum 9. November 1918 eine dauernde Verminderung der Zahl der männlichen Gehilfen statt, ziemlich in dem gleichen Masse, als die Zahl der Gehilfinnen ansteigt. Nur im Jahre 1916 finden wir eine parallele Aufwärtsbewegung beider Teile. Im Frühjahr 1917 schneiden sich die beiden Linien der Tafel II; es war also in der Zahl beider Gleichstand eingetreten. Von da an bleibt die Zahl der Gehilfinnen dauernd höher bis zum 9. November 1918. Im Durchschnitt war das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Gehilfen zuletzt bis zu diesem Zeitpunkt wie 1:1,5; in einigen Nummern waren auch doppelt, vereinzelt sogar dreimal soviel weibliche als männliche Gehilfen festzustellen.

Als nun die Heeresentlassungen einsetzten und die Männer aus dem Kriege heimkamen, zog sich die weibliche Gehilfenschaft zum kleineren Teile zurück, um ihren männlichen Kollegen das Feld zu überlassen. In der zweiten Novemberwoche gab es bereits ebensoviel männliche als weibliche Gehilfen. Ihre Zahl stieg weiter; in der vierten Novemberwoche waren es schon doppelt soviel männliche als weibliche, um dann in der ersten Dezemberwoche auf dreimal soviel männliche als weibliche anzusteigen und am Jahresschluss mit 4,9 männlichen gegenüber einem weiblichen die Höchstziffer vorübergehend zu erreichen. So bieten November und Dezember 1918 ein aussergewöhnlich wechselndes Zahlenbild. An sich hatte sich die Zahl der weiblichen Stellensuchenden damals nur um ein geringes vermindert; die aus dem Felde Zurückkehrenden stellten eben den Hauptanteil der Arbeitsuchenden. — Auffallend bei diesem Verhältnis ist die grosse Zahl derer, die als „selbständige Geschäftsleiter" Stellung suchten. Eine Erklärung mag der Umstand bieten, dass in der Zeit vom 24.—30. November 1918 die hauptsächlichsten Entlassungen erfolgten (alle über 39 Jahre alten Leute bis Jahrgang 1879 einschliesslich). Am 1. Dezember folgten die Jahrgänge 1880—1886, das sind die Leute von 32—38 Jahren. Man kommt, wenn man das Verhältnis der als Geschäftsführer Stellungsuchenden (15 %) betrachtet und diesem Umstand Rechnung trägt, zu dem Schluss, dass es eben ältere Jahrgänge der Berufsangehörigen sind, die um diese Zeit zurückkehrten, welche naturgemäss eine ihrem Können zusagende Beschäftigung suchten, während ein Teil der unselbständiger arbeitenden Gehilfen, teilweise auch Kriegsfreiwillige, nicht mehr zurückkehrte.

Mit der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen weiblichen Gehilfenschaft muss als bestehender Faktor gerechnet werden. Seit dem Sommer 1919 ist übrigens ihre Zahl wieder im Abnehmen begriffen. Zum Schluss des Jahres 1919 waren doppelt soviel männliche als weibliche Gehilfen vorhanden. Dass das alte Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Gehilfen von 4,5:1 wiederkehren sollte, ist natürlich nicht gut möglich. Dafür haben uns die herangewachsenen weiblichen Hilfskräfte des Berufes über die schwere Zeit des Leutemangels hinweggeholfen, und gern sei ihrer an dieser Stelle mit Worten der Anerkennung gedacht! Um heute sich dieses Bild der Leutenot noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, erinnere ich nur daran, dass Fälle bekannt sind, in denen eben ausgelernte junge Leute auf ein kleines Inserat von wenigen Zeilen im Fachblatt bis zu 50 Offerten von Stellenangeboten bekamen, darunter zahlreiche Depeschen mit bezahlter Rückantwort. Fünfzig Mark Vermittlungsgebühren und mehr für einen Gehilfen waren nichts Seltenes; besonders gut empfohlene freie Station mit bester Verpflegung desgleichen. Ohne die weibliche Gehilfenschaft, insbesondere auch ohne das Bemühen vieler Frauen und Töchter eingezogener Geschäftsinhaber, sich in die ihnen bis dahin vielleicht ungewohnten Verhältnisse zu schicken, sich in der neuen Lage rasch zurechtzufinden und das Geschäft, das ja

meistens gut, häufig aber noch besser als früher ging, ohne eigene Geschäftserfahrung allein oder mit einer Hilfskraft weiterzuführen, — ohne dieses Gerechtwerden der der Not entsprungenen Sachlage hätte mancher Kollege nach seiner Rückkehr vielleicht sein mühsam hochgebrachtes Geschäft nicht mehr vorgefunden.

Die Zahl der Stellensuchenden wird noch vermehrt durch die Ziffer der Heimarbeiter beiderlei Geschlechts. Die Heimarbeiter sind in vorstehendem unberücksichtigt geblieben und auch in der Tafel II in der Zahl der Stellengesuche nicht mit inbegriffen. Es lag dem die Auffassung zugrunde, dass hier lediglich festzustellen sei, wieviel verfügbare Kräfte auf die offenen Stellen als greifbarer Ersatz für die im Felde stehenden Geschäftsinhaber usw. in Frage kämen.

Tafel I.

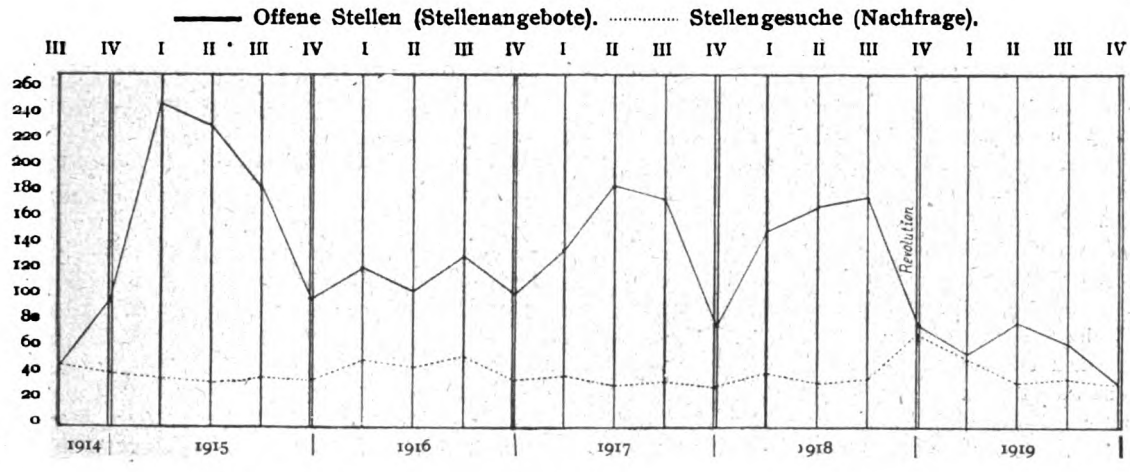

Tafel II.

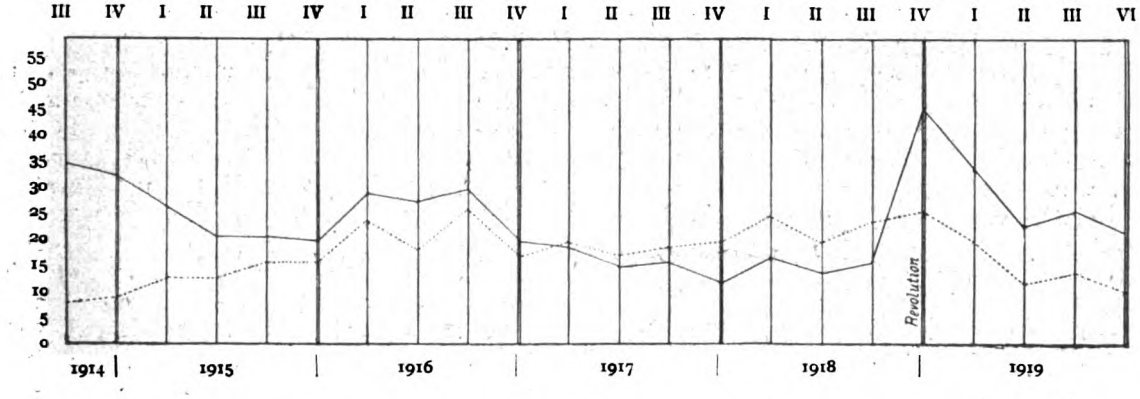

Hausarbeit, insbesondere Retusche, finden wir bereits bei Kriegsausbruch angeboten. 3 bis 4 Inserate pro Nummer und Woche waren damals das Normale. Aber bald gesellten diesen sich weitere hinzu. Im Herbst 1915 waren schon bis zu 8 Inserate in einzelnen Nummern enthalten; im Frühjahr 1916 sind es bereits bis zu 12 Stück die Woche; im Herbst desselben Jahres 15 und mehr. Im Herbst 1917 war ihre Zahl auf etwa 25 und mehr gestiegen, um dann 1918 um 30 herum stehenzubleiben. Mit der Revolution setzte ein noch stärkerer Andrang ein; zwei Nummern wiesen 35, eine 43, eine sogar 47 Heimarbeitsgesuche auf. Ihre Zahl war von 8 % der übrigen Stellengesuche im Jahre 1914 auf 50 % zu Ende des Jahres 1918 gestiegen! Trotz der Bestrebungen, die Heimarbeit abzuschaffen, finden wir 1919 noch durchschnittlich 8 Inserate pro Nummer bis zuletzt.

Was die Arbeitsvergütung anbelangt, so wurden, bedingt durch den ausserordentlichen Leutemangel, im Kriege sehr hohe Gehälter bezahlt. Auch ist eine dauernde Steigerung der Löhne und Gehälter zu verzeichnen. Seit 1917 durften Angaben über die Höhe des Einkommens nicht mehr veröffentlicht werden; in umstehender Aufstellung fehlt deshalb das Jahr 1918 mangels entsprechender Unterlagen. Aus der Zeit vor dem Kriege mag das Jahr 1905 einen Anhalt geben, das die Gehaltsverhältnisse in Dresden zeigt[1]). Für 1919 wurde das Einkommen aus dem Durchschnitt der abgeschlossenen Tarife berechnet und die entsprechenden Werte in der Aufstellung eingesetzt, da manche Tarife eine Einteilung in Operateure, Retuscheure usw.

1) Nach einem Aufsatz in der „Photogr. Chronik" 1906, Nr. 10

Es verdienten pro Monat (in Mark):

	1905	1914	1915	1916	1917	1919 (laut Tarif)
I. Operateure und I. Retuscheure	140	200	235	270	300	400—600
Negativ- und Positivretuscheure	110	140	165	190	230	325
Jüngere Gehilfen für Alles	80	110	150	180	200	265
„ „ „ „bei freier Station	30	50	60	90	120	einschliessl. Teuerungszulage.

nicht kennen, sondern die Bezahlung nach Altersklassen vorsehen.

Unbeschadet dieser Durchschnittseinkommen wurden von vielen Firmen aus freiem Ermessen auch ganz bedeutend höhere Gehälter bezahlt, um überhaupt Hilfskräfte oder Vertreter zu bekommen. Ausgelernte Lehrlinge bekamen bis 250 Mk. Monatsgehalt angeboten. Ein ausgelernter junger Mann, ohne Kenntnis der Retusche, hauptsächlich Freilichter, verlangte 300 Mk. Anfangsgehalt. Für bessere Kräfte wurden Gehälter von 600, 800, auch 1000 Mk. pro Monat bezahlt. Es fehlte vereinzelt aber auch nicht an Geschäften, die sehr schlecht bezahlten.

Zur besseren Veranschaulichung gebe ich in zwei Kurventafeln eine graphische Darstellung der Zahlenverhältnisse. Tafel I zeigt den Wechsel in Stellenangebot und Stellennachfrage, Tafel II die Verschiebung im Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Gehilfen. In Tafel I macht sich das Zurückgehen der Gehilfenzahl natürlich nicht bemerkbar, da stets eine Anzahl weiblicher Hilfskräfte als Ersatz da waren. Dem Aufstieg der Kurve der offenen Stellen (Tafel I) im Sommer jeden Jahres geht analog die jedesmalige Senkung der Kurve der Stellengesuche. Das höhere Stellenangebot (Badeorte usw.) zu dieser Zeit mit den dabei getätigten Anstellungsabschlüssen hatte naturgemäss einen Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden zur selben Zeit zur Folge.

Aus dem Abstand beider Linien voneinander (Höhenunterschied) ist das wechselnde Verhältnis der Zahlen am besten zu ersehen. Die Ziffern am linken Rande geben die Summe der Inserate einer Woche und Nummer an, erhalten durch Berechnung aus dem Quartalsdurchschnitt. Die römischen Ziffern am oberen Rande bedeuten die Jahresquartale. Der interessante Wechsel auf dem Stellenmarkt vom September bis zum Dezember 1918 (von 5:1 auf 1:5) ist aus diesem groben Zahlenbild nicht ersichtlich, da sich die Zifferneinzelheiten bei dem Durchschnitt aus 12—13 Wochen verwischen. Hierfür wären zwei detaillierte Tafeln mit Wocheneinteilung nötig, wovon der Raumersparnis halber Abstand genommen wurde. (Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp i. Pom. (Bütow, Dramburg, Lauenburg, Neustettin, Rummelsburg, Schlawe, Stolp Stadt und Land.)

Die Mitglieder werden gebeten, den Beitrag von 9,25 Mk. für das III. Vierteljahr portofrei einzusenden. Alle am 10. Juli nicht eingegangenen Beträge müssen durch Nachnahme zuzüglich Gebühren eingezogen werden (Postscheckkonto Stettin 6592).

Franz Newiger, Kassenführer,
Rügenwalde.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Die Wichtigkeit der Tagesordnung „Statutenänderung" hätte wohl einen besseren Besuch erwarten können, aber eine Sitzung „ausser der Reihe" hat immer etwas Nachteiliges an sich, und so war es unserm II. Vorsitzenden, Herrn Pundsack, nur in Anwesenheit von 15 Mitgliedern möglich, die ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlung um 8½ Uhr zu eröffnen.

Herr Pundsack macht die anwesenden Mitglieder darauf aufmerksam, dass es dem Verein schwer geworden ist, eine geeignete Person als I. Vorsitzenden zu finden. Sämtliche Kollegen, welche in Vorschlag gebracht wurden, haben die Wahl abgelehnt, auch ihm sei es nicht möglich, das Amt zu übernehmen, und so habe man sich entschlossen, Herrn Direktor Hermann Kippenberg von den gewerblichen Schulen dieses Amt anzutragen. § 3 unserer Satzungen schreibt aber vor: „Ordentliches Mitglied kann jeder selbständige Berufsphotograph werden, welcher Inhaber eines Ateliers für Porträts, Landschaften oder Reproduktionen ist usw."

Der Vorstand macht den Vorschlag, dem § 3 folgenden Anhang zu geben: „Ferner solche Personen, die sich auf dem Gebiete der Berufsphotographie wissenschaftlich oder lehrend hervorragend betätigen", und zu dem Absatz ausserordentliche Mitglieder: „Desgleichen jeder nicht berufsmässige Freund oder Förderer der Lichtbildnerei."

Da keine Gegenvorschläge gemacht wurden, konnte über den Antrag abgestimmt werden. Es waren

13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und erklärten sich mit dieser Aenderung einverstanden. Nach kurzer Pause wurde eine neue Sitzung eröffnet und die Wahl des I. Vorsitzenden vorgenommen. Es wurden 13 Stimmzettel mit dem Namen „Kippenberg" abgegeben, mithin ist Herr Direktor Hermann Kippenberg zum I. Vorsitzenden einstimmig gewählt worden.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Inkognito-Ausstellung.

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung S. 183 der „Photogr. Chronik" bitten wir unsere Mitglieder, die sich an der geplanten Inkognito-Ausstellung bei der nächsten Bundesversammlung im September 1920 beteiligen wollen, dies sofort unserem II. Vorsitzenden, Herrn Stadtrat A. Sander, Leipzig-Gohlis, Poetenweg 1, mitteilen zu wollen, damit wir einen Ueberblick bekommen und die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können. R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Hans Gursky, Werkstatt moderner Bildnisse, in Taucha bei Leipzig.

„ Franz Stübing, i. Fa.: Taggesell & Ranft Nachf., Photograph, Dresden, Augsburger Strasse 9.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim und Umgebung.

Generalversammlungsbericht am Mittwoch, den 19. Mai.

Zu Beginn hatte es beinahe den Anschein, als käme eine schlecht besuchte Versammlung zustande, doch bei Beginn der Sitzung durch den I. Vorsitzenden um 1 Uhr konnten 27 Mitglieder festgestellt werden: 10 waren entschuldigt, einige unentschuldigt. Hier muss anerkennend bemerkt werden, dass Kollegen von weither, trotz der misslichen Zugverhältnisse, herbeigeeilt sind, während Kollegen ganz in der Nähe Rosenheims durch Abwesenheit glänzten. Sollte man es eigentlich für möglich halten, dass es noch Kollegen gibt, denen das wirtschaftliche Interesse für ihren Stand vollständig abgeht, gerade zu einer Zeit, wie die jetzige ist!

Protokolle und Kassenbericht wurden genehmigt, der Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Vereinsjahr mit Zustimmung aufgenommen. Der vorgelegte Haushaltplan für 1920 bewegte sich mit 1410 Mk. Ein- und Ausgaben.

Nachdem jedoch mit dem bisherigen Beitrag bei den heutigen Verhältnissen unmöglich auszukommen ist, wurde einstimmig beschlossen, den Jahresbeitrag auf 25 Mk. zu erhöhen, für jeden Gehilfen 4 Mk., für jeden Lehrling 3 Mk. Zuschlag.

In Anbetracht einer geregelten Kassenführung und Einhaltens der Verpflichtungen wird gebeten, den Beitrag bis längstens 1. Juli d. J. an den Kassierer, Herrn X Simson-Rosenheim, zu überweisen.

Zur Grundpreisregulierung gab es eine sehr lebhafte Aussprache, doch konnte auch hier eine Einigung erzielt werden.

Der Tarif soll umgehend in Druck gegeben werden, so dass derselbe bis 1. Juni d. J. an die Mitglieder gelangen kann. Orte mit zwei oder mehreren Geschäften wollen sich dahin verbindlich machen, dass der Vertrag gegenseitig unterzeichnet wird, ähnlich ist es bereits in Traunstein und Rosenheim geschehen.

Im Interesse der Gesamtheit und der Lebensmöglichkeit ist es dringend geboten, die Preise hochzuhalten, und wer es tun kann, darüber zu gehen, man bedenke, heute kostet eine Platte mehr wie zu Friedenszeiten zwei Dutzend, von Papier, Karton, von Chemikalien, vorwiegend unser Lebensnerv, das Fixiernatron, gar nicht zum reden. Also beherzigt den Artikel des Herrn Kollegen K. Papesch-Chemnitz, Nr. 18 dieser Zeitschrift, „Eint Euch".

Den Beschwerden einiger Mitglieder über geschäftstüchtige Amateure wird nachgegangen, und ersuchen wir um Adressen und einige diesbezügliche Unterlagen.

Als nächster Gehilfenprüfungstermin wurde Mittwoch, der 7 Juli, bestimmt. Anmeldungen sind ehestens zu betätigen, unter Einsendung eines Schulentlassungs- und Lehrzeugnisses, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und 5 Mk. Prüfungsgebühr. Die Aufgaben gehen 10—14 Tage vorher hinaus und sind am 1. Juli an den Obermeister fertig einzusenden. Lehrlinge, welche der Innung nicht gemeldet sind, können nicht teilnehmen, zugleich wird bemerkt, dass sämtliche Lehrlinge bei Beginn der Lehrzeit unter Einsendung der Lehrverträge der Innung anzumelden sind.

In den Gehilfenausschuss wurden nominiert: Wilh. Schwarz-Wasserburg, Herm. Simson und Franz Schneider-Rosenheim.

Ein Antrag des Herrn Strauss-Altötting, die Versammlungen schon vormittags zu beginnen, wurde dahin geregelt, dass dieselben um 11 Uhr beginnen können, von 1—2 Uhr Mittagspause und nachmittags Fortsetzung. Es ist dann den Herren auf Strecke Mühldorf Gelegenheit gegeben, evtl. schon am gleichen Tag nach Hause zu kommen. Eine Anregung von Herrn Frank, zur Herbstversammlung eine kleine Ausstellung zu veranstalten, wurde freudigst begrüsst, und möchten wir die Herren Kollegen heute schon bitten, wenn auch nur mit zwei Bildern, ob Landschaft, Architektur oder Porträt, sich daran zu beteiligen, dieselbe soll jedoch zwanglos, ohne jede Verpflichtung sein.

Wegen vorgerückter Zeit, viele Herren mussten zur Bahn, konnte verschiedenes nicht mehr näher behandelt werden, doch ist in der Hauptsache die Generalversammlung einmütig und kollegial verlaufen, und konnte der Vorsitzende allen Mitgliedern für das Mitwirken bei den Beratungen besten Dank zum Ausdruck bringen und die Versammlung um 6 Uhr schliessen.

Auf Wiedersehen zur nächsten Herbstversammlung.

Wilh. Knarr, Obermeister.

Personalien.

Ernst Sonntag-Dresden feiert am 1. Juli seinen 60. Geburtstag. Er wurde geboren zu Freiberg i. Sa., erlernte nach absolvierter Bürgerschule das Photographenhandwerk beim Hofphotograph Hugo Thiele, Prager Strasse, und war dann in verschiedenen ersten Geschäften als Gehilfe tätig. 1879 widmete er sich der Reproduktionsphotographie und war 3 Jahre erster Operateur bei der Firma Römmler & Johnas. Im Jahre 1883 machte er sich auf der Alaunstrasse selbständig, sein erster Auftrag kam von Sr. Majestät König Albert, etwa 30 Aufnahmen vom Lustschloss Pillnitz (damals noch im Kollodiumverfahren) herzustellen. Dem folgten noch viele fürstliche Aufträge, durch welche er hohe Anerkennung seiner Arbeiten erhielt.

Weltbekannt wurde Sonntag durch die Herausgabe von „Sonntags Kinderbildern", besonders durch das berühmte Bild „Au Ei", welches in Millionen Aufträgen nach allen Weltteilen exportiert wurde.

Im Jahre 1891 verkaufte er sein Geschäft, siedelte nach der Vorstadt Trachau über und erbaute sich daselbst ein Villengrundstück mit Atelier. Seine Arbeiten erregten viel Aufsehen und wurden in Fachausstellungen hochbewertet, so erhielt er etwa 70 hohe Auszeichnungen und wurde von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph mit dem Goldenen Verdienstkreuz dekoriert. Der Deutsche Photographen-Verein ernannte ihn im Jahre 1903 zu seinem Ehrenmitglied, die Sachverständigenkammer für Werke der Photographie zum Vorsitzenden.

1901 errichtete er eine Fachschule. Die Räume zeigten sich sehr bald als zu klein, im Jahre 1905 erbaute er ein neues Haus in der Wildermannstrasse speziell für Schulzwecke, dasselbe wurde am 1. Juli genannten Jahres seinem Betrieb übergeben, in welchem bis heute etwa 700 Schüler ihre Kenntnisse erweiterten. Noch heute leitet er in voller Rüstigkeit die nunmehr 20 Jahre bestehende Fachschule für Photographie und Malerei.

Der Photograph Ohlenschläger in Konstanz feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

In Stuttgart starb der Hofphotograph Albert Gaugler.

In Ilmenau starb der Photograph Valentin Müller.

Geschäftliches.

Die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin, erzielte im vergangenen Jahre einen Fabrikationsgewinn von 1,7 (1,6) Millionen Mark. Es verbleibt nach Abzug der Kosten und Abschreibungen ein Reingewinn von 178736 (315181 Mk.), durch den der aus dem Vorjahr übernommene Verlust voll gedeckt und noch ein kleiner Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden kann. Die lebhafte Nachfrage hat angehalten, doch war die Gesellschaft infolge der Rohstoffknappheit und infolge von Stockungen in den Arbeitsverhältnissen nicht immer in der Lage, den Anforderungen der Kundschaft zu entsprechen. Umsatz und Erträgnis sind daher gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben.

Kleine Mitteilungen.

— Marburg. Die hiesige Polizei gibt bekannt: Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, dass die völlige Sonntagsruhe auch für die photographischen Anstalten Geltung hat.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Rechtliche Fragen.

Frage 13. Herr *A. H.* in B. An einem von mir mitgemieteten Schaukasten wurde von unbekannter Hand eine Scheibe zertrümmert. Der Hauseigentümer weigert sich, die Scheibe ersetzen zu lassen, da er die Schaukästen seinerzeit ganz übergeben habe und nunmehr der Mieter für den weiteren Schaden hafte. Musste der Hauseigentümer oder ich die Scheibe versichern lassen? Mündlich oder schriftlich wurde in dieser Sache nichts vereinbart. Kann ich die Scheibe auf Kosten des Vermieters ersetzen lassen, da ich sie aus Geschäftszwecken unbedingt brauche?

Antwort zu Frage 13. Ohne den zugrunde liegenden Mietvertrag, der gewöhnlich mehr enthält, als der Mieter weiss oder sieht, lässt sich die Frage nur schwer entscheiden. Eine Verpflichtung zur Versicherung der Scheibe besteht nicht, es ist dies nur eine Zweckmässigkeitsfrage, über die aber beim Eintritt in den Mietsvertrag unbedingt hätte Näheres vereinbart werden müssen. Zunächst stellen Sie sich am zweckmässigsten auf den Standpunkt, den das Bürgerliche Gesetzbuch in folgenden Bestimmungen erklärt: Der Vermieter hat nach § 536 die vermietete Sache während der Mietszeit in einem zu dem vertragsmässigen Gebrauch geeigneten Zustande zu erhalten. Wenn der Mietsvertrag nichts über die Haftung des Mieters für Schaden an der Mietssache, insbesondere den Scheiben der Schaukästen enthält, so wäre in erster Linie der Vermieter zur Instandsetzung des Schaukastens verpflichtet. Im Falle eines Verzuges, d. h. nach erfolgloser Aufforderung des Vermieters, kann der Mieter nach § 538, Abs. 2, den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wäre nachzuweisen, dass die Scheibe von einem Ihnen feindlichen Menschen eingeschlagen worden wäre, müssten Sie in erster Linie für den Ersatz der Scheibe haften. Es empfiehlt sich, bei den schwankenden Rechtsanschauungen in Mietsangelegenheiten zur jetzigen Zeit, unter Vorlegung des Mietsvertrages auch beim dortigen Amtsgericht noch einmal Auskunft einzuholen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 27. 9. Juli. **1920.**

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Die nächste Verbandstagung findet im Anschluss an die Bundesversammlung des Thüringer Bundes am Dienstag, den 31. August, Mittwoch, den 1., und wenn nötig, Donnerstag, den 2. September in Erfurt statt. Das Programm wird demnächst bekanntgegeben.

Anträge sind auf dem vorgeschriebenen Wege 4 Wochen vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Schlegel, Vorsitzender.

Luxussteuer.

Von dem Reichsfinanzministerium sind jetzt die endgültigen Ausführungsbestimmungen zu dem Luxussteuergesetz eingelaufen. Die Photographie fällt unter § 48 der Ausführungsbestimmungen vom 12. Juni 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 937) Die Bestimmungen lauten:

§ 48, Abs. II. Folgende Zier- und Schmuckgegenstände sind von der Luxussteuer ausgenommen:

1. „Photogramme (Photographien), sowie Vergrösserungen und Verkleinerungen von solchen, wenn sie die Bildgrösse 32×42 cm (1344 qcm) nicht überschreiten. Auf den dargestellten Gegenstand kommt es nicht an. Die Befreiung betrifft also nicht bloss Personendarstellungen, sondern auch Darstellungen anderer Art; auch Personendarstellungen sind luxussteuerpflichtig, wenn sie über das angegebene Format hinausgehen. Unfertige Bilder, d. h. Rohdrucke und Rohvergrösserungen, die noch der Retusche und der Ausarbeitung bedürfen, sind als Halberzeugnisse in jeder Grösse luxussteuerfrei. Ohne Rücksicht auf die Grösse sind luxussteuerpflichtig:
   a) mit bunten Farben übermalte Photogramme;
   b) Photogramme für Schmucksachen (sogenannte Semi-Emaille)."

Im März hatte ich über die Erfolge berichtet, die die Herren Titzenthaler, Hansen und Tiedemann bei ihren Verhandlungen mit den Reichsbehörden erreicht hatten, und dann auch später über unsere weiteren Verhandlungen, denn es waren immer noch Wünsche übriggeblieben, und freue ich mich, dass es den Bemühungen des Verbandes gelungen ist, die beanstandeten Stellen geändert zu bekommen. Ganz besonderer Einspruch war gegen Punkt 1, dass alle gerahmten Bilder der Luxussteuer unterliegen. Die Behörden haben die Richtigkeit unserer Vorstellungen anerkannt, da es eine ausserordentliche Härte für die Photographen wäre, wenn sie steuerfreie Bilder versteuern müssten, sobald sie, dem Wunsche der Kundschaft nachkommend, die Bilder einrahmen, wodurch dann das Rahmengeschäft völlig unmöglich gemacht würde, während die Bilder steuerfrei bleiben, wenn die Besteller sie in einem Rahmengeschäft einrahmen lassen.

Sämtliche übermalte Photographien unterliegen der Luxussteuer, jedoch ist es uns gelungen, dass die schwarzen Skizzen steuerfrei bleiben, da es sich in der Hauptsache nur um eine Technik der Schwarzretusche handelt.

Ob Vergrösserungen und Semi-Emaillebilder der Luxussteuer beim Hersteller in den Spezialgeschäften unterliegen oder erst beim Photographen, ist nach den Ausführungsbestimmungen nicht einwandfrei festzustellen, da der frühere Absatz:

„Vergrösserungsanstalten, die im Auftrage und für Rechnung von Fachphotographen nach

deren eingesandten Vorlagen arbeiten (Werkvertrag), haben die einfache Umsatzsteuer zu entrichten",
fehlt. Wir wissen nicht, ob diese Bestimmung nur versehentlich herausgeblieben ist oder ob die Vergrösserungsanstalten, da die Luxussteuer nur einmal gezahlt wird, sie in Anrechnung bringen sollen. Für die Photographen wäre es auf alle Fälle günstiger, da die Steuer dann weniger hoch ist und die Kundschaft nicht durch die Höhe der Steuer von der Bestellung grösserer Bilder abgeschreckt wird.

Dann bemerke ich noch einmal, dass bei allen Bildern über 32×42 cm die Luxussteuer von der Gesamtsumme mit 15 % abgeführt werden muss. Also nicht, wenn ein Gegenstand 100 Mk. kostet, 15 Mk. zuschlagen, sondern 17,7 % oder rund 18 Mk. Infolge meiner Veröffentlichung habe ich eine Menge Zuschriften bekommen, die die Richtigkeit meiner Angaben bezweifeln. Der Verband kann es aber nicht ändern, denn das Reichsgesetz bestimmt, dass die Luxussteuer von dem Gesamtbetrage mit 15 % in Abzug zu bringen ist.

Es sind genaue Bücher über die Luxussteuer zu führen und werden die Geschäfte von den Steuerbeamten kontrolliert; wenn die Bücher nicht den Bestimmungen entsprechend geführt werden, treten Strafen ein.

Central-Verband
Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Augenausdruck bei Blitzlichtaufnahmen.

Der wunde Punkt in manchen sonst recht glücklich durchgeführten Blitzlichtporträts und -gruppen ist der unnatürliche, starrende Ausdruck der Augen. Diese Erscheinung wird durch mancherlei Gründe hervorgerufen, so z. B. durch ungenügende Beleuchtung des Raumes vor der Exposition. Es wird hierdurch bewirkt, dass die Augen weit geöffnet sind und die Pupillen sich ausdehnen; die momentane Belichtung ist für ein Zusammenziehen zu kurz. Eine andere Ursache ist im Anschauen der Lampe, in der Erwartung des Aufblitzens, zu suchen, namentlich wenn die Lampe nicht genügend hoch gehalten wird. Es gilt als ein bewährter Kunstgriff, die Auslösung des Blitzlichtes zu bewirken, bevor diese erwartet wurde. Wenn der Photograph zur Exposition bereit und dabei seinem Modell irgendwelche Belehrungen erteilt, so wird dieses seine Aufmerksamkeit von dem Beleuchtungseffekt ablenken, die stierende Blickrichtung auf die Lampe hat nicht statt, und man erhält ein natürlicheres Bild. Ein prompter Entzündungsanschlag bleibt dabei ein Haupterfordernis. Man kann sich aber nicht darauf verlassen, dass ein Zündpapier, obschon in Wirkung zuverlässig, genau in dem Moment, wo es erwünscht ist, das Pulver zum Entflammen bringt. („British Journ." Nr. 3128.)

Wissenschaftliche Anwendung der Kinematographie.

In der Zeitschrift „Die Kinotechnik" Nr. 3 (Jahrgang 1920) schreibt Professor Dr. Karl Schaum über die geschichtliche Entwicklung der Kinematographie und kommt am Schlusse auf die Aussichten in wissenschaftlichen Forschungsgebieten zu sprechen. Schaum gedenkt hier namentlich folgender Naturbeobachtungen:

Der Vorgang der Kristallisation hat bisher manches Rätselhafte geboten, durch direkte okulare Beobachtung war bei der meist ausserordentlich grossen Geschwindigkeit des Prozesses kein klares Bild zu gewinnen; erst als Th. W. Richards kinematographische Aufnahmen herstellte, die er nachher in langsamer Aufeinanderfolge betrachtete, gelangte er zu genauerer Kenntnis jenes Vorganges. In der Gegenwart, die eine ganz neue Aera für die Erkenntnis vom Wesen der Kristalle eröffnet hat, scheint die Fortführung dieser Versuche von hoher Bedeutung. Auch das Studium sehr langsamer Kristallisationen, der Oszillation feiner suspendierter Teilchen, der Sedimentation, der Umwandlung kolloider Systeme usw. verspricht wichtige Aufschlüsse für die Chemie. Die Physik könnte durch die Weiterführung der Studien über hydrodynamische Vorgänge (Tropfenbildung, Zerreissen von Flüssigkeitssäulen), über akustische Erscheinungen (Schwingungen fester Körper, Wellen in Gasen), über Wolkenbildung und -veränderung usw. gefördert werden. Architektonik und Ingenieurwissenschaften hätten Interesse an der akzelerierenden Analyse von Formänderungen, am Studium von Maschinenbewegungen usw. Für die Astronomie könnte die kinematographische Beschleunigung des Laufes von Planeten und Kometen, des Phasenwechsels des Mondes, von Verfinsterungen usw. zweckdienlich sein. Das Studium der allmählichen Veränderungen der Erdoberfläche wäre für Geologie und Geographie von Bedeutung. Die Biologie hätte grösstes Interesse an der Fortführung der Untersuchungen über Wachstums- und Bewegungsvorgänge. Sehr zahlreich wären die Anwendungen auf dem Gebiet der Medizin;

die röntgenkinematographische Aufnahme der Bewegung innerer Organe, die Fixierung wichtiger und seltener operativer Eingriffe, die Analyse pathologischer Bewegungserscheinungen usw. bieten ein weites Feld.

Abweichende Entwicklerwirkung.

Im allgemeinen gilt die Regel, dass konzentriertere Lösungen rapider wirken als verdünntere, aber auch hierin kommen Ausnahmen vor. So beobachtete Dr. Lüppo-Cramer („Phot. Ind." Nr. 11), dass eine sehr verdünnte, reine Lösung von Amidol (salzsaurem Diamidophenol ohne jeglichen Zusatz in 0,05 prozentiger Lösung) viel rascher entwickelt als eine zehnfach stärkere Lösung, und dass bei weiterer Konzentration auf 1—2 % der Unterschied noch grösser wird. Bei der 0,05 prozentigen Lösung war schon nach einer Minute Entwicklung ein deutliches Bild sichtbar, das nach 5 Minuten beträchtliche Deckung annahm. In der einprozentigen Lösung begannen dann erst die stärkst belichteten Bildteile herauszukommen, und zwar auf der Rückseite der Schicht, während bei der verdünnten Lösung das Bild normal auf der Schichtseite kam. Die Schichttiefenentwicklung des Amidols in stärkerer, einprozentiger Lösung erklärt Lüppo-Cramer dahin, dass das salzsaure Diamidophenol infolge der adsorbierenden Wirkung der Gelatine eine Spaltung erfährt; die Gelatine adsorbiert die Salzsäure, und es entsteht daher nach der Tiefe der Gelatineschicht zu eine weniger saure, daher stärker reduzierende Lösung, während in der oberen Schicht die Lösung noch sauer ist. In analoger Weise ist auch die obenerwähnte Paradoxie zu denken; in verdünnterer Lösung ist das salzsaure Salz stärker hydrolytisch gespalten als in der konzentrierten.

Dieselbe Entwicklungsparadoxie wurde beim Metol in wässeriger Lösung beobachtet.

Verlängerung der Schutzdauer von Patenten.

In der „Phot. Rundschau", Heft 10, berichtet Patentanwalt Dipl.-Ing. E. Jourdan über das am 21. April in dritter Lesung angenommene Gesetz, betreffend Verlängerung der Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, welches voraussichtlich in Kürze in Kraft treten wird. Wesentlich ist, dass Patente oder Gebrauchsmuster, welche während des Krieges nicht in einer ihrer wirtschaftlichen und technischen Bedeutung entsprechenden Weise haben ausgenutzt werden können, auf Antrag des Inhabers derart verlängert werden, dass der Zeitraum vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1919, soweit er in die gesetzliche Dauer fällt, nicht auf sie angerechnet wird. Für Schutzrechte, deren Anfangstag in die angegebene Zeit fällt, greift eine besondere Berechnung der Zeitdauer Platz.

Der Antrag ist beim Patentamt einzureichen unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 60 Mk. Mit dem Antrage müssen die die Verlängerung begründenden Tatsachen und die Mittel zu ihrer Glaubhaftmachung beigebracht werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in geheimem Verfahren vor einem besonderen Ausschuss, welcher aus drei Mitgliedern besteht, von denen wenigstens zwei auf dem in Betracht kommenden Spezialgebiet sachverständig sein müssen. Die Entscheidung dieses Ausschusses ist endgültig.

Die Verlängerung hat die Wirkung, dass die in der Zeit vom 1. August 1914 bis einschliesslich 31. Juli 1919 eingetretene Fälligkeit einer Gebühr ohne Wirkung bleibt und ferner Schutzrechte, die wegen Nichtzahlung einer Gebühr oder eines Zeitablaufes innerhalb dieses Zeitraumes erloschen sind, wieder in Kraft treten.

Derjenige, welcher vor dem 1. April 1920 nach Erlöschen eines Schutzrechtes die Erfindung in Benutzung genommen hat, ist in diesem Benutzungsrecht nicht gestört. Er hat jedoch dem Schutzrechtinhaber eine Entschädigung zu zahlen, falls er die zur Ausübung der Erfindung erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat, bevor das Schutzrecht erloschen war.

Ausserordentlich wichtig ist die Bestimmung, dass, falls eine Verlängerung bereits erloschener Schutzrechte beantragt wird, dieser Antrag innerhalb einer Frist von 2 Monaten, bei allen übrigen Schutzrechten innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an gerechnet, beim Patentamt eingereicht sein muss. Diejenigen, welche die Verlängerung ihrer Schutzrechte wünschen, tun also gut, sich umgehend mit dieser Frage zu befassen.

Der Artikel 2 des Gesetzes gibt dem Verfahren vor dem Patentamt die schon seit Jahren angestrebte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um prozessuale Schäden, welche durch Naturereignisse oder andere unabsehbare Zwischenfälle entstehen könnten, zu heilen.

Die Gefahren der Preiswucherverordnung.

Nach einem Vortrage, gehalten im Photographischen Verein zu Berlin (gegr. 1863).

Die Linien der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung sind durch die Not der Zeit verzerrt. Das zeigt sich nirgends deutlicher als in der Gestaltung der Preise. Gibt es doch heute kaum noch einen Gegenstand, dessen Wert nicht ganz erheblich gestiegen wäre, und noch ist selbst bei Preissteigerungen für einzelne Gebrauchswaren von 1000 und mehr Prozent gegenüber dem Friedenspreis kein Ende. Denn die

Kaufkraft der Mark fällt fortgesetzt. Noch vor 3 Jahren haben viele Menschen nicht gewusst, was das Wort Valuta bedeutet, dafür wissen wir es jetzt um so besser, und die ganze Welt mit uns. Denn es handelt sich nicht um eine lokale Erkrankung, und die Valuta ist das Thermometer, mit dem die Temperatur des kranken Organismus gemessen wird. Je höher die ausländischen Wechselkurse steigen, desto mehr nähern wir uns der Krisis. Lokale Behandlung, wie sie namentlich in der mit beispielloser Härte betriebenen Steuergesetzgebung zutage tritt, nutzt nichts, denn es wird dabei übersehen, dass die Wirtschaftspolitik Grundlage der Finanzpolitik sein muss, nicht umgekehrt.

Wenn aber die Preise für alle Lebensbedürfnisse weiter uns Ungemessene steigen, dann ist es eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung, dass auch der Photograph seine Preise entsprechend der Teuerung aller Lebensbedürfnisse gestaltet. Was in dieser Hinsicht gesündigt wurde, ist schon genügend dargelegt worden, und auch an Vorschlägen fehlt es nicht, wie die Preise zu erhöhen sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch die Preiserhöhung, wenn sie übertrieben wird, gewisse Gefahren in sich birgt, und es ist ja auch bereits vorgekommen, dass Photographen auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei zur Anzeige gebracht wurden. Dabei hat aber die Judikatur, der Tendenz des Reichsgerichts folgend, bisher immer die Marktlage aus einer gerechtfertigten Gewinnkalkulation völlig ausgeschaltet, so dass es mit Rücksicht auf die in letzter Zeit erfolgten Anzeigen gegen Photographen wegen Preiswuchers angebracht erscheint, die dafür in Betracht kommenden Bestimmungen zu erörtern.

Wenn ein Photograph die Preise für seine Bilder so kalkuliert und auszeichnet, dass er die Gestehungskosten und seine Arbeitsleistung entsprechend dem heutigen Werte kalkuliert, so kann er trotzdem Gefahr laufen, wegen Preiswuchers angezeigt zu werden, namentlich dann, wenn er die Materialien, die er verarbeitet hat, und deren Preise bekanntlich fortgesetzt steigen, zu niedrigeren Preisen eingekauft hat, als sie am Tage der Berechnung seiner Kosten verzeichnet wurden. Die Verordnung gegen Preistreiberei bestimmt im § 1, dass derjenige mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 200000 Mk. zu bestrafen ist, der vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermässigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lässt. Das Verbot der Verordnung wird so aufgefasst, dass grundsätzlich ein höherer als der vor dem Kriege bei ähnlichen Geschäften erzielte Reingewinn strafbar ist, und es soll künftig auch nicht nur das Nehmen eines übermässigen Gewinns, sondern auch eines unangemessenen Preises unter Strafe gestellt werden. Bei Luxuswaren wäre also eine solche Berechnung zulässig, nicht aber bei Gegenständen des täglichen Bedarfs. Es fragt sich daher, ob Photographien und auch photographische Artikel als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind.

Diese Frage wird von den Gutachtern sehr verschieden beantwortet und teilweise verneint. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Wuchergerichte, gegen deren Entscheidung es eine Berufung nicht gibt, an derartige Gutachten nicht gebunden sind und dass es bereits vorgekommen ist, dass Photographien als Gegenstände des täglichen Gebrauchs angesehen wurden. Der Umstand, dass ein Gegenstand oder dessen Erwerb der Luxussteuer unterworfen ist, schliesst die Eigenschaft eines Gegenstandes als eines solchen des täglichen Bedarfs noch nicht ohne weiteres aus. Die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand zum täglichen Bedarf zu rechnen ist, hängt lediglich von seiner abstrakten objektiven Eignung zur Befriedigung eines vorhandenen täglichen Bedürfnisses ab. Die Schwierigkeit der Feststellung, was als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen ist, hat auch dahin geführt, dass der Kreis der Gegenstände, die als solche des täglichen Bedarfs bezeichnet werden, schon in der Begründung genau festzustellen versucht wurde. Die Aufführung der Beispiele zeigt aber, dass zunächst der Begriff keineswegs identisch ist mit dem der Nahrungs- und Genussmittel, sondern vielmehr weitergeht. Das Gesetz betont auch den täglichen Bedarf, nicht die tägliche Anschaffung, und Gegenstände, die man nur periodisch zu beschaffen pflegt, scheiden also keineswegs aus.

Die Photographien sind daher ebenso wie Photographierahmen, Uhren, illustrierte Zeitschriften im allgemeinen als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen, auf welche die Verordnung gegen Preistreiberei Anwendung findet. Es dürfen dafür also nicht Preise gefordert werden, die einen übermässigen Gewinn enthalten. Es kommt aber nicht darauf an, ob der geforderte Preis von allgemeinen Gesichtspunkten als übermässig erscheint und sich der einzelne, von dem der Preis gefordert wird, geschädigt fühlt, sondern nur darauf, ob der Preis einen übermässigen Gewinn enthielt. Es ist also der tatsächlich erzielte Reingewinn festzustellen und mit dem angemessenen Gewinn zu vergleichen. Es ist deshalb bedenklich, ganz allgemein zu sagen, dass sich der Preis für die Herstellung von Photographien um das Sechs- oder Zehnfache gegenüber dem Friedenspreis erhöht, weil darin unter Umständen der Tatbestand des Preiswuchers erblickt werden könnte. Es muss vielmehr in den einzelnen Orten möglichst genau der Preis für die verschiedenen photographischen Arbeiten kalkuliert werden. Diese Kalkulation ist von Zeit zu Zeit, je nach der Steigerung der Rohmaterialpreise und der sonstigen Unkosten, nachzuprüfen, und wie genau dabei zu verfahren ist, geht daraus hervor, dass die Judikatur verlangt, dass bei der Preiskalkulation in Betrieben, welche die zu veräussernden Waren selbst herstellen, nicht nur der Einkaufspreis der Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse berücksichtigt werden soll, sondern auch der Erlös aus Abfall- und Nebenerzeugnissen in Abzug gebracht wird. Hieraus erwächst den Organisationen eine dankbare Aufgabe, wenn sie Kommissionen ernennen, denen die Aufgabe zufällt, die Preise von Zeit zu Zeit neu

zu kalkulieren und bekanntzumachen. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass eine derartige Preiskalkulation nicht immer dem individuellen Schaffen des einzelnen angemessen ist. Aber es darf andererseits doch nicht verkannt werden, dass, wie bereits verschiedene Fälle beweisen, die Gefahr der Verfolgung wegen Preiswuchers eine ausserordentlich grosse ist, und dass die Gerichte, der allgemeinen Empfindung Rechnung tragend, nur zu leicht geneigt sind, in jeder ihnen abnorm erscheinenden Preissteigerung eine ungesetzliche Preistreiberei zu erblicken. Dem wird aber am besten vorgebeugt, wenn die Organisationen der Photographen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse die Preise festzustellen versuchen.

Fritz Hansen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Richard Fähling, Berlin, Blücherstrasse 51, durch Herrn Schumann.

„ Boedecker, Friedenau, Fregestrasse 49.

„ Willy Gordon, Thorn, Strobandtstrasse, Atelier Jakobi.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Martin Badekow, Berlin W 50, Kurfürstendamm 11.

„ Albert Rössler, Lichtenrade, Heimweg 4.

„ Alexander Balázs, Berlin, Martin-Luther-Str. 9.

Firma Haack & Köpke, Lichterfelde-West, Kantstr. 2.

Berlin, den 1. Juli.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere nächste Mitgliederversammlung, welche die 62. unseres Bundes ist, findet

Dienstag, den 31. August, in Erfurt, „Restaurant Steininger", statt.

Anträge zur Tagesordnung erbitten rechtzeitig an unseren Vorsitzenden, Hofphotograph P. Strnad-Erfurt, Viktoriastrasse 20, zu richten.

Der Vorstand.

I. A.: L. Held, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Hans Gursky, Werkstatt moderner Bildnisse, in Taucha bei Leipzig.

„ Franz Stübing, i. Fa.: Taggesell & Ranft Nachf., Photograph, Dresden, Augsburger Strasse 9.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau und Bautzen einschl. der Städte Zittau, Löbau, Bautzen, Bischofswerda und Bernstadt.

Die Kreishauptmannschaft Bautzen hat die Ausdehnung der Photographen-Zwangsinnung Zittau auf oben genannte Bezirke genehmigt. Auf Grund § 4 unserer Satzungen sind alle Photographen, die das Gewerbe selbständig ausüben, Mitglieder der Innung. Laut § 22 muss jedes Mitglied die angesetzten Versammlungen besuchen. Nichterscheinen und unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Die erste Versammlung der erweiterten Innung der Amtshauptmannschaften Löbau und Bautzen einschl. der Städte Bautzen, Bischofswerda, Löbau und Bernstadt findet am Dienstag, den 13. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Bautzen, „Hotel Gude" (am Bahnhof) statt, und zwar als ausserordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Bericht des Obermeisters über Zweck und Ziele der Innung.
2. Statutenänderung.
3. Wahlen.
4. Anträge (dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister schriftlich eingereicht sein).
5. Genehmigung des Haushaltplans 1920.
6. Einziehung der Beiträge.
7. Verschiedenes.
8. Fragekasten.

Zittau, am 26. Juni 1920.

Hermann Hauschild, Obermeister,
Zittau, Reichenberger Strasse 28.
Telephon 980.

Theodor Stephani, Schriftführer,
Zittau, Augustusallee.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Die Bundestagung in Bielefeld vom 21.—23. Juni ist als voll gelungen zu bezeichnen. Dank der guten Vorbereitungen des Herrn Lohöfener klappte alles vom Empfang bis zur Abschiedsstunde programmmässig, und jeder Teilnehmer — es waren derer weit über 100 — wird noch lange der lehrreichen, wie der vergnügten Stunden gedenken.

Es sei daher denen der Dank auch an dieser Stelle ausgesprochen, die mithalfen, den Mitgliedern des Bundes eine volle Freude zu bereiten, und da bleibt der Löwenanteil unserem Herrn Lohöfener, der mit unermüdlichem Fleiss für das Gelingen der Tagung seit Wochen bemüht war und in den Herren Baumann und Oberschelp ein paar willige Mitarbeiter fand, die uneigennützig und mit Freude für die Sache stets zur Stelle waren. Herr Rudolf Lichtenberg hatte die Arrangements für die Ausstellung in die Hand genommen, und durch das Entgegenkommen des Direktors Herrn Wrba waren die Bildnisse im Aktsaal des Kunstgewerbehauses nach jeder Richtung passend untergebracht, es waren gerade so viele, um in etwa 2 Stunden sich einem ernsten Studium zu widmen, ohne viel umgehen zu müssen, das ohne jedes Interesse gewesen wäre. Herr Junior-Frankfurt hatte es nicht leicht, und hatte es auch nicht leicht genommen, allen Ausstellern im kritischen Bericht gerecht zu werden, und wenn dieser oder jener — allzu verliebt in seine eigenen Bilder, womit er die Selbstkritik leicht vergisst — auf seine Fehler in wohlmeinender Form aufmerksam gemacht wurde, muss das befruchtend auf zukünftiges Schaffen einwirken. Durch das einnehmende wie liebenswürdige Wesen unseres Kassenwarts Beckmann-Detmold waren der Bundeskasse auch stille Gaben zugeflossen, die der glänzenden Abwicklung des Programms mit zu vollem Gelingen verhalfen. Mögen dem Bunde stets Männer erstehen, die in solcher anerkennenswerten Form ihr tieferes Interesse an den Geschehnissen unserer Bestrebungen zeigen, dann können wir uns getrost im nächsten Jahr an grössere Dinge mit gesichertem Erfolg wagen.

Von jener Harmonie einträchtigen Zusammenwirkens wird auch der neue Besucher unserer Tagung (etwa 40 neue Mitglieder!) einen Hauch verspürt haben — freudig geben — willig nehmen — Neid unterdrücken — Klüfte überbrücken — alles zur Hebung eines Standes, der ohnedem sein höchstes Ziel nie erreichen kann und wird.

Das Werk ist angefangen, nicht vollendet. Nun tut uns Mut und frische Tatkraft not.

Grienwaldt-Eisenach.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M.

Bericht über die Vereinssitzung vom 14. Juni.

Der Vorsitzende, Professor Schmidt, eröffnete, die obligate Verspätung innehaltend, die Vereinssitzung. In seiner überaus bescheidenen Art bedankte sich Herr Professor Schmidt nochmals nachträglich für die ihm anlässlich seines 25jährigen Vorstandsjubiläums zugedachte Ehrung.

Nach Aufnahme der Firma Cromm & Gossmann-Frankfurt a. M. als Mitglied des Vereins wurde in die Tagesordnung eingetreten. In dieser Sitzung zeigte es sich deutlich, dass die Jünger der Photographie sich immer mehr zu einer Arbeitsgemeinschaft in unserem Verein erziehen. Die Vorträge und Diskussionen behandelten praktische Arbeitsweisen des Lichtbildners. Der erste Vortrag wurde von Kollege Samhaber-Hanau gehalten, und zwar war der Aplanat in Porträt-, Architektur- und Landschaftsphotographie sein Thema. Kollege Samhaber leitete seinen Vortrag mit einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der photographischen Optik ein, wie es ausschliesslich deutsche Wissenschaftler und Mathematiker sind, welche im Bunde mit einem Stab geschulter Arbeiter den unbestrittenen Vorrang unserer Optik auf dem Weltmarkt errangen; nur konnte das Ausland sich mühelos die Errungenschaften bis zur Zeit der Errichtung des Patentamts 1877 zu Nutzen machen und den Markt mit ihren billigeren, vorzüglichen Erzeugnissen überschwemmen. Als aber die patentierten Anastigmate ab 1890 herauskamen, die ersten vom Zeisswerk, hatten die deutschen Fabriken kein Interesse mehr an der Herstellung der ungeschützten Aplanate, und so geschah es, dass durch geschickte Reklame der Aplanat immer mehr an Ansehen verlor, aber weit mehr, als es berechtigt ist. Mit vollem Recht, betont Samhaber, sind die lichtstarken Anastigmate $F/4{,}5$, wie beispielsweise der Heliar oder Tessar, in den kleinen Nummern bis etwa 24 cm Brennweite fast das Ideal des erträumten Universalobjektivs. Bei den mittleren Brennweiten werden sie jedoch ausgesprochene Spezialobjektive für das Gesamtgebiet der Porträtphotographie; wer solche besitzt, ist zu beneiden, aber nur den wenigsten wird es bei den horrenten Preisen heute noch möglich sein, sich solche anzuschaffen. Die viel billigeren Aplanate sind in diesem Falle schon ganz gut konkurrenzfähig und haben den Vorzug, auch besser für Aufnahmen im Freien Verwendung zu finden. Handelt es sich um grosse Köpfe oder Gruppen 18×24—20×40 cm, so kommen schon grosse Brennweiten von 45—60 cm in Betracht, für welche aber zur Erreichung der notwendigen Tiefenschärfe die volle Lichtstärke des Anastigmates $F/4{,}5$ in den allerseltensten Fällen, vielleicht überhaupt nicht, ausgenutzt werden kann, so dass ein Aplanat mit etwa voller Oeffnung dann die gleichen Dienste leistet, wie der auf gleiche Lichtstärke abgeblendete Anastigmat.

Die Architektur- und Landschaftsphotographie, ein Kapitel für sich, erfordert ebenfalls bis mittlere Brennweite Anastigmate, jedoch nur Lichtstärke $F/7$—9, welche unter Umständen mehrere Aplanate ersetzen, wogegen auch hier wieder für die grossen Brennweiten von 40—60 cm die billigen Aplanatsätze, am besten nach seinen eigenen Bedürfnissen zusammengestellt, vollständig ausreichen.

Die Beantwortung der Frage: wodurch wurde der Aplanat so ganz aus dem Felde geschlagen, ist nach persönlicher Anschauung von dem Vortragenden:

1. Die unbestreitbare Ueberlegenheit des Anastigmaten bis mittlere Brennweiten;

2. weil Fabrikanten und Händler nur noch Reklame für Anastigmate machen;

3. stellt die Fabrik Bilder unserer Meister vom Fach aus, denkt der Herr Kollege: „So ein Objektiv muss ich auch haben."

An Hand einer grossen Anzahl von Architektur- und Landschaftsbildern, meist 30×40 cm gross, sowie Porträts 18×24 und 24×30 cm, bewies der Redner, dass bei Verwendung die Aplanate, gemäss ihrer Konstruktion entsprechenden Art angewandt, Hervorragendes zu leisten imstande sind. Die ausgestellten Bilder zeigten vor allem, dass der Geist der Bedienung eines Objektives allein das Resultat beseelt.

Anschliessend an diesen Vortrag entwickelte sich lebhafte Diskussion, welche dem Vortragenden noch mehr den Beifall bewies, den er mit seinen Ausführungen erreicht hatte, als der nicht minder geräuschvolle Beifall durch Händeklatschen war. Ebenfalls im Zeichen der Technik stand die „Vorführung der Saturn-Aufnahmelampe" der Firma Haake & Albers durch den Erfinder, Herrn Ruhland. Eine sehr beachtenswerte Neuheit wurde uns in der neuen „Saturn"-Kunstlichtlampe vorgeführt. Die die Demonstration der sehr elegant und handlich gebauten Lampe begleitenden Ausführungen liessen erkennen, dass dieselben bei der enormen Lichtfülle von über 20000 Kerzen ultraviolettem (aktinischen Licht) die Leuchtkraft der bisher gebauten Lampen bei weitem überholt hat. Sehr wesentlich für die schnelle und leichte Handhabung ist die Konstruktion hinsichtlich der Verstellbarkeit; es wurde uns vorgeführt, wie der Lichtkasten durch leichten Anstoss mit dem Finger nach oben oder unten bewegt werden konnte, ebenso zeigte die Drehung der ganzen Lampe um die eigene Achse eine verblüffende Einfachheit. Der Lichtkasten selbst, welcher drei Kohlenpaare als eigentliche Lichtquelle umfasst, ist ebenfalls durch eine sehr sinnreiche, bisher nicht angewandte Konstruktion nach oben resp. unten verstellbar, und zwar durch eine einfache Drehung an einem Handgriff. Sehr lobenswert ist die gesamte Konstruktion auch für indirekte Beleuchtung, und musste zugestanden werden, dass eine solche weiche Lichtfülle bisher noch nirgends gesehen wurde.

Trotz der eleganten Bauart der ganzen Lampe zeigte dieselbe eine grosse Stabilität, welche auch durch Einbauen des Widerstandes in dem Lampenfuss erreicht wurde; die Lampe selbst ist leicht fahrbar und so ohne Mühe an jeden beliebigen Platz des Ateliers zu stellen. Sehr praktisch wurde gefunden, dass jedes der drei Kohlenpaare einzeln oder im Verein mit dem zweiten oder dritten Kohlenpaare brennen kann, wodurch die Lampe auf jede gewünschte Lichtstärke reduziert oder erhöht werden kann. Bei passend gemachtem Anschluss ist die „Saturn" überall zu verwenden.

Herr Professor Schmidt dankte für die Ausführungen und stellte fest, dass eine Lampe mit der gleichen grossen Leuchtkraft und Handlichkeit bisher nicht existierte, so dass der „Saturn"-Lampe wohl eine leichte Einführung und Verbreitung sicher sein dürfte.

Von der Firma Schaeuffelen-Heilbronn ging eine Mappe mit Bildern, hergestellt auf Palabrom und Pyrabrom-Entwicklungspapier, getont mit Palextoner, um. Die Bilder zeichnen sich durch satte Töne und grosse Tonskala aus. Die von der Firma überlassenen kleinen Handbücher über ihr Fabrikat wurde den Mitgliedern zugestellt.

Ausserordentlich interessant waren die technischen Mitteilungen des Herrn Professor Schmidt, der über stark hervortretende Retusche bei Vergrösserungen sprach und Zurückdämmung derselben. Die Anwendung von Schleiern, Grauplatten, Raster wurden an Hand von Bildern demonstriert. Die Reproduktion von total vergilbten Zelloidinbildern unter Benutzung des Violettfilters bei gewöhnlichen Platten ergeben erstaunenswerte Resultate. Die Reproduktion eines alten Meisters, an der sich verschiedene Photographen vergeblich abgemüht hatten, liess in der Leistung des Herrn Professor Schmidt wieder den geschickten Techniker erkennen. Das Gemälde war aus meist roten, schwachgrünen und gelben Tönen und resultierte bei Verwendung von orthochromatischen Platten mit Gelbscheibe zuerst sehr geringe Resultate. Erst die Präparation des Bildes, indem die eingeschlagenen Stellen mit einem Gemisch von Eiweiss und Zuckersyrup eingerieben wurden, ermöglichte mit panchromatischen Platten und Gelbscheibe ein Resultat, bei dem alle Zeichnung und Farbenunterschiede zu erkennen waren. Alle Reflexe, die sonst bei dem Bilde vorhanden, waren verschwunden und ein gleichmässiges wunderschönes Bild entstanden. Wenn diese Versuche als Laboratoriumsversuche von seiten des Herrn Professor Schmidt bekanntgegeben werden, so geben sie dem praktischen Fachphotographen Aufschluss zur Vornahme solcher Arbeiten.

Dank der intensiven Arbeit der Vortragenden war diese Sitzung eine ausserordentlich anregende, und hat die Sitzung dem Vereinsnamen alle Ehre gemacht. Nächste Sitzung ist voraussichtlich August 1920.

Der stellvertretende Protokollführer:
Professor A. Krauth.

Ateliernachrichten.

Naumburg. Hermann Löthe eröffnete Kaiser-Friedrich-Platz 7 ein Photographisches Gartenatelier.

Stassfurt. E. Eller hat das Photographische Geschäft von Meinhard, Bahnhofstrasse 4, käuflich erworben.

Personalien.

In Weimar ist im 78. Lebensjahre der Gründer und Vorsitzende des Deutschen Photographen-Vereins, Verleger und Schriftleiter der Deutschen Photographen-

Zeitung, Hofphotograph Karl G. W. Schwier, gestorben.

In Naumburg a. S. starb der Photograph Richard Heyne.

Aus der Industrie.

Die Firma Trapp & Münch, Aktiengesellschaft in Friedberg, hat mit der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft für ihre verschiedenen Mattalbumin-Papierpackungen ein neues Etikett herausgebracht, dessen dreifarbiger Druck unter anderem das bekannte Friedberger Burgtor zeigt, das als Fabrikmarke schon bei ihrem letzten Wandkalender Verwendung fand.

Büchersehau.

Bild und Film im Dienste der Technik. II. Teil: Betriebskinematographie. Von A. Lassally. Enzyklopädie der Photographie, Heft 91. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) 1919. Preis geheftet 12,60 Mk., gebunden 13,85 Mk.

Der zweite Teil der „Industrie-Photographie" Lassallys ist fertiggestellt und wird wohl noch höheres Interesse finden, als der erste Band, welcher sich mit der Betriebsphotographie befasste (siehe diese Zeitschrift 1919, S. 257) Der Verfasser hat die Daseinsberechtigung der ruhenden (I. Teil) und beweglichen (II. Teil) technischen Abbildung als ein neues und selbständiges Sonderfach der Wissenschaft bewiesen. Er macht noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit dieses erst in der Entwicklung begriffenen Gebietes, das er dennoch ausserordentlich vielseitig schildert. Die Hauptteile des umfangreichen Buches sind: Der technische Film nach seinem Verwendungszweck und die Bedingungen der technischen Filmaufnahme. Diesen Abhandlungen schliesst sich ein Abriss über die Filmfabrikation an. Mit Hilfe zahlreicher, gut gewählter Abbildungen und Tafeln wird die Zweckmässigkeit der Filmaufnahme zu Mess- und Bewegungsstudien dargelegt; wir lesen, dass an Hand der kinematographischen Erforschung der Arbeitsleistungen Ersparnisse von 50 % sich erreichen liessen bei gleichzeitiger verbesserter Verdienstmöglichkeit für Fabrikanten und Arbeiter. Amerika mit seinen schon früher hohen Löhnen ist uns in diesem Gebiet vorausgeeilt und muss uns jetzt als Lehrmeister dienen zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Angaben über den Verwendungszweck des technischen Films sind für den Fabrikleiter bestimmt, während sich der Abschnitt über die Bedingungen der Aufnahme an den Photographen wendet. Wenn auch dieses Gebiet dem Berufsphotographen der alten Schule ferner liegt als die „ruhende" technische Betriebsphotographie, so ergeben sich doch beim Lesen dieses ernsten Werkes zahlreiche Anregungen und manches, was auch in andere kleine Betriebe mit Vorteil übertragen werden kann. Das allgemein sehr empfehlenswerte Werk wird seinen Weg machen. Dr. E. Stenger.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 39. Atelier D. in S. 1. Ich will meinen Vergrösserungsapparat mit indirekter Beleuchtung versehen, mit Asbest auskleiden und mit Blitzpulver abbrennen, damit schneeweisser Belag entsteht. Kann ich auch einen Nickelreflektor mit verwenden und ist der Kondensor dabei entbehrlich? Wie ist Lampen- und Reflektorenanordnung?

2. Kann ich mir selbst auf einem Zinnkruge ein Negativ tief ätzen? Wie ist dabei zu verfahren?

Antwort zu Frage 39. 1. Bei derartigen Apparaten mit indirekter Beleuchtung verfährt man gewöhnlich so, dass man das Lampengehäuse etwa kugelförmig innen gestaltet, so dass das zu vergrössernde Negativ vor einem rechteckigen Ausschnitt, der in das Kugelgehäuse gemacht wird, Platz findet. Für Negative 9×12 cm muss der Kugeldurchmesser etwa 25 cm betragen, so dass zwei bis vier Glühlampen seitwärts vom Ausschnitt Platz finden und vom Objektiv aus nicht sichtbar sind. Das Auskleiden des kugelförmigen Raumes geschieht am besten mit Zinkblech, das man mit brennendem Magnesiumband ausräuchert, nicht mit Blitzpulver, weil dieses bei der gewöhnlichen Zusammensetzung keinen so gleichmässig weissen Belag liefert. Ein Reflektor darf keinesfalls verwendet werden, da er die gleichmässige Beleuchtung verhindern würde, es sei denn, dass seine innere Fläche ebenfalls mit Magnesiumrauch geweisst wird. Dann wirkt er aber natürlich nicht besser als die geweisste Innenwand des Beleuchtungskörpers. Auch das Auskleiden desselben mit Asbest ist nicht zu empfehlen, weil dieser zu rauh ist und daher leicht ungleichmässige Beleuchtung bewirkt. Eine glatte Metallfläche, gleichgültig welcher Gestalt, gut und gleichmässig geweisst, ist das beste.

Antwort 2. Eine derartige Aetzung ist kaum herzustellen, sie ist zwar nach einem Strichoriginal auszuführen, aber auch nur von einem sehr gewandten Reproduktionstechniker, und selbst diesem würde eine solche Arbeit auf Zinn grosse Schwierigkeiten machen, da das Uebertragen auf die gewölbte Fläche kaum möglich ist.

Frage 40. Herr *F. R.* in R. Ich habe mit Ihrem Urantonbad die beifolgenden Bilder erhalten, bemängele aber, dass das Bad sich von selbst zersetzt und rot färbt. Was kann daran Schuld sein?

Antwort zu Frage 40. Das Uranbad muss, wie in jener Vorschrift angegeben, das Uranniträt in der einen Lösung und das Blutlaugensalz in der anderen Lösung enthalten. Beide Lösungen werden zum Gebrauch erst gemischt und davon nur so viel genommen, wie jedesmal Verwendung finden soll. Auf den sonstigen Inhalt Ihres Schreibens vom 25. Juni kommen wir brieflich zurück.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 28. 16. Juli. **1920.**

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Antönung des Bildgrundes bei Diapositiven und Kinofilmen.

Die Antönung des Bildgrundes zur Erzielung gewisser Effekte ist oft erwünscht, und namentlich bei den Kinofilmen wird davon häufig Gebrauch gemacht. Dazu besonders geeignete Farbstoffe liefern die bekannten Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. Speziell zum Anfärben von Kinofilmen werden sechs Grundfarben: Kinogelb, Orange, Rot, Karmin, Blau und Violett empfohlen, mit denen durch Mischung alle übrigen Farben erreichbar sind. Diese Farbstoffe sind in Wasser sehr leicht löslich, die Lösungen selbst haltbar und hinreichend lichtecht. Die Färbebäder werden je nach der gewünschten Farbtiefe im Verhältnis 1—2 g auf 1 Liter Wasser angesetzt Es wird geraten, die benötigende Menge Farbstoffe zunächst in heissem Wasser zu lösen und dann mit kaltem Wasser auf das erforderliche Quantum zu verdünnen. Für den Färbeprozess muss natürlich das Bad erkaltet sein, man belässt darin den Film 5—15 Minuten, je nach der gewünschten Tiefe. Hiernach wird der Film kurz abgespült und zum Trocknen aufgehängt.

Bei allen Tönungen des Bildgrundes ist zu berücksichtigen, dass die künstlichen Lichtquellen je nach ihrer Art den Farbcharakter mehr oder weniger von der Tageslichtbetrachtung modifizieren. Man achte hierauf namentlich bei den blauen und grünen Färbungen. Eine Tönung kann bei Tageslicht sehr grell wirken, während sie bei gewissem Kunstlicht milder gestimmt wird, und umgekehrt. Eine zu kräftige Färbung ist durch längeres Wässern der Bilder abschwächbar.

Aufnahme hochglänzender Gegenstände.

Bei der Aufnahme hochglänzender Gegenstände bereitet dem Photographen die Vermeidung der Glanzlichter oder Reflexe oft grosse Schwierigkeiten. Bei ebenen Objekten, wie z. B. eingerahmten Bildern oder auch uneingerahmten, aber mit sehr glänzendem Firnis überzogenen Gemälden sind diese Reflexe noch verhältnismäßig leicht durch passende Wahl des Beleuchtungswinkels zu vermeiden; bei Gegenständen mit stark gewölbter Oberfläche nützen dagegen alle Vorsichtsmaßregeln in bezug auf teilweise Lichtabsperrung, Anbringung von dunklen Tüchern gegenüber dem Aufnahmeobjekt usw. nichts.

In der „Photographie für Alle", S. 58, weist nun Schmehlik erneut darauf hin, dass man durch Einbauen eines Polarisationsprismas, eines sogenannten Nicols in das Objektiv die Reflexe und Glanzlichter auf spiegelnden Oberflächen völlig vermeiden könne.

Die allgemein bekannten Nicols sind zwar zu lang und ihr Sehfeld ist ein zu geringes, so dass die schon 1887 von Jacobsthal, Charlottenburg, vorgeschlagene Methode des Ein- oder Vorbaues eines Nicols beim Objektiv bisher keine praktische Verwertung gefunden hat. Schmehlik verwendete ein von der Optischen Anstalt B. Halle Nachf., Berlin-Steglitz, gebautes Polarisationsprisma nach Ahrens, welches bei gleichem Querschnitt sehr viel kürzer gebaut ist als die bekannten Nicols und ein polarisiertes Sehfeld von 32 Grad ergibt. Solch ein Polarisationsprisma lässt sich bereits in ein dafür geeignetes Objektiv einbauen, und wie die Vergleichsaufnahmen Schmehliks in der genannten Zeitschrift zeigen, sind die damit erhältlichen Resultate recht gut.

Wenn es allerdings gelingen würde, die Länge des Ahrens-Prismas noch weiter zu verkürzen, so dürfte eine allseitige Verwendung für Objektive aller Bauarten möglich sein, und es würde für den Reproduktionstechniker ein Instrument geschaffen werden können, das ihm in vielen Fällen Vorteile vor der bisher geübten Aufnahmemanier verbürgt.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass gerade die Vermeidung der Reflexe und Spiegelungen bei hochpolierten Gegenständen vielen Photographen immer noch Anlass zu falschen Massnahmen gibt. Sie glauben nämlich, dass, wenn sie eine möglichst „zusammengehaltene" Lichtquelle, z. B. ein Fenster oder ein von den Gardinen befreites kleines Stück der Atelierseitenwand benutzen, die Aufgabe am besten zu lösen sei. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Gerade bei dunklen Objekten, die ausserdem hohe Politur oder sonstwie eine glänzende Oberfläche besitzen, ist es unumgänglich notwendig, mit so viel Licht, als nur irgend möglich ist, zu arbeiten. Der Referent geht in dem Falle derart vor, dass er die Gegenstände, wenn ihre Ausmasse einen Transport erlauben, auf ein flaches Dach transportiert und einen Tag zur Aufnahme benutzt, an dem der Himmel möglichst wolkenlos ist. Bronzen und andere Metallgegenstände mit hoher Politur und vielen gekrümmten Flächen werden nun derartig aufgestellt, dass die Sonne fast von vorn darauf scheint, und dann wird bei der Aufnahme eine genügend grosse Mattscheibe zwischen Sonne und Objekt eingeschaltet, um das Sonnenlicht halb diffus zu machen. Die Wirkung dieser Massnahme ist eine ganz vorzügliche. Scharf begrenzte Schlagschatten können nicht auftreten, die Ausbelichtung der tiefsten Schatten ist eine vollkommene und die Beleuchtung ist eine ausgesprochene, ohne hart zu sein.

Bekannt ist ja auch, dass grosse Reproduktionsanstalten Oelgemälde vermittelst sogenannter Drehscheiben ebenfalls im direkten Sonnenlicht aufnehmen und auf diese Weise die besten Resultate erzielen.

Das Prinzip dieser Handlungsweise beruht darin, daß die Allgemeinbeleuchtung so stark gehalten wird, dass etwa noch vorhandene Reflexe von untergeordneter Bedeutung werden. Arbeitet man im Gegenteil nur mit geringer Allgemeinbeleuchtung und dementsprechend langer Belichtung, so muss natürlich die Erscheinung eintreten, dass die Reflexe dominieren und eine für das Auge unerfreuliche Wirkung zeitigen.

Von Professor F. Schmidt ist früher noch eine Methode vorgeschlagen, die ebenfalls die Vermeidung aller störenden Glanzlichter und Spiegelungen anstrebt. Sie besteht, kurz gesagt, darin, dass man die Objekte unter Wasser bringt und nun entweder von oben photographiert, was der beste Weg sein dürfte, oder aber eine Küvette benutzt, deren eine Wand vollkommen eben ist, so dass bei richtiger Beleuchtung auf dieser keine Reflexlichter entstehen können.

Der Inhalt der photographischen Fachpresse.

Von E. Baumgartner, Photograph. [Nachdurck verboten.]

Wer jetzt als Photograph die Fachpresse studiert, wird die Beobachtung machen, dass besonders der Anzeigenteil ein ganz anderes Gesicht macht als vor dem Kriege. Es fallen mir vor allem die vielen Anzeigen auf, worin „alte Platten" zum Abwaschen zu kaufen gesucht werden; ich zähle in einer Nummer 20 Anzeigen. Diese Anzeigen sind eben der Beweis, dass man uns die bedeutendsten Fabriken von Rohglas für Trockenplatten genommen, zweitens, dass man durch den Mangel an Rohglas scheinbar auch mehr gelernt hat, kleine geschnittene Formate wieder zu emulsionieren, drittens die Wertsteigerung der alten Platten. Scheinbar Importware sind die vielen Anzeigen „Aktstudien", jedenfalls wird mit diesen Aktstudien ein gutes Geschäft gemacht, es ist wohl auch etwas Spekulation auf die Sinnlichkeit. Sehr vermehrt haben sich die Anzeigen „Heimarbeit". Ich vermute darunter eine Anzahl Kriegsinvaliden und gönne den armen Teufeln diesen Verdienst. Dann ist diese Heimarbeit auch etwas Praktisches für solche, die sich noch keine dauernde Arbeitskraft leisten können.

Anzeigen „Vergrösserungen". Wenn in einer Nummer der Fachzeitung für Anzeigen 75 solcher zu zählen sind, so ist das für Deutschland eigentlich immer noch nicht viel. Der Krieg hat für viele solcher Anstalten viel Arbeit gebracht, und es wird noch längere Zeit Bilder von Gefallenen zu vergrössern geben. Verkauf „Gebrauchter photographischer Artikel", besonders erstklassiger Optik. Optik steht eben zur Zeit aussergewöhnlich hoch im Kurse, ebenso Apparate. Dasselbe gilt für „Kaufgesuche". Wenn das Ausland weiter ungehindert durch unsere schlechte Valuta bei uns hätte kaufen können, so wären wir bald ganz ausverkauft gewesen. Die „Verkäufe von Heeresbeständen", die eine Zeitlang unheuer waren, lassen in letzter Zeit etwas nach, es wird schon vieles davon aufgebraucht sein. Wenn ich das nötige Geld gehabt hätte, so hätte ich mir auch Vorräte davon zu gelegt, denn es waren sehr gute Sachen dabei.

Wenn ich auch als alter Landstürmer über 2 Jahre vielfach als Photograph für Privatarbeiten verwendet wurde, so sind mir doch von den ungeheuren Vorräten in der „Lubia" in Berlin keine zuteil geworden. Wo mögen alle die schönen Apparate und Objektive hingekommen sein? Gold und Platin, was früher fast jeder Photograph hatte, ist bei vielen durch die Entwicklungspapiere verdrängt worden, und die Grundursache dieses ist der Krieg und der Wucher mit Gold und Platin, welches zur Zeit zu Phantasiepreisen angeboten wird. Kleister zum Beispiel war lange Zeit fast nicht mehr zu haben, er wird wieder reichlich angeboten. Eine etwas traurige Erscheinung ist das

Zurückgehen der Stellenangebote in Deutschland; mit schuldig ist die allgemeine Teuerung, die neuen Steuern und die Photographie als Luxusgewerbe.

Unser Beruf ist meines Erachtens ziemlich reich an Fachbüchern und Fachzeitschriften. Zur Weihnachtszeit wurden daher auch von allen Verlegern photographische Bücher empfohlen. Ein Land wie Deutschland, welches in Friedenszeiten den Weltbedarf in chemischen Produkten deckte, sucht natürlich, soweit es uns heute noch möglich ist, auch in der Photopresse seine Chemikalien anzupreisen.

Fabriken für Trockenplatten, Gaslicht- und Bromsilberpapiere gibt es in Deutschland eine grosse Zahl, ebenso Kamerafabriken; deren Erzeugnisse heute etwas spärlicher angeboten werden. Die Fabriken brauchen wahrscheinlich kaum zu annoncieren, weil die Nachfrage grösser ist als das Angebot.

Es zeigen sich allenthalben in dem Text der Fachpresse Einigungsbestrebungen der Kollegen. Nach meiner Auffassung dürfte das bei noch mehr Kollegen und in noch stärkerem Masse der Fall sein. Der Krieg soll für uns vorüber sein und wir wollen uns alle zusammenfinden zu friedlichem Wettkampfe in grossen und kleinen Städten, zum Austausch von Ideen und zur Weiterbildung in unserm Berufe; dazu soll in Zukunft ein Teil des Inhaltes unserer Fachpresse verwendet werden. Der Inhalt der photographischen Fachpresse soll auch in Zukunft jedem Photographen als etwas für den kommenden Kampf ums Dasein unbedingt Notwendiges erscheinen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere nächste

Mitgliederversammlung,

welche die 62. unseres Bundes ist, findet

am **Dienstag, den 31. August, in Erfurt,**

im „Restaurant Steininger", Predigerstrasse 10 (mit Elektrischer Bahn bis Rathaus),

statt.

Programm.

Treffpunkt der Kollegen 1 Uhr im „Restaurant Steininger" zum gemeinsamen Mittagessen.

Beginn der Mitgliederversammlung um 2 Uhr ebendaselbst.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. Der Weg zur Qualitätsarbeit (Redner: A. Grienwaldt).
4. Besprechung der Stuttgarter Ausstellung (Referent: Otto Kersten).
5. Einiges aus der Praxis:
   a) Der neue Hauff-Entwickler „Neol". b) Ueber Arbeiten mit photomechanischen Platten usw.
6. Neuerliche Aussprache über Preise usw.
7. Central-Verbandsangelegenheiten.
8. Wahl des Ortes für die auf vielseitigen Wunsch stattfindende Herbstversammlung.
9. Fragekasten.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Hans Gursky, Werkstatt moderner Bildnisse, in Taucha bei Leipzig.

Atelier Franz Stübing, Dresden, Augsburger Strasse 9.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Am 20. Juli 1920, vormittags 9 Uhr, Hauptversammlung im „Restaurant Königshof", Stuttgart, Königsstrasse 18.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Rechnungsablage und Neuwahlen.
3. Vortrag von Herrn Handwerkskammer-Sekretär Gerhardt über „Innungswesen".
4. Praktische Vorführungen. Pigmentdruck auf Bühlerschem Kohlepapier, Teleobjektiv und andere technische Neuheiten.

Wir laden unsere Mitglieder sowie auch alle anderen Kollegen Württembergs freundlichst ein.

Der Vorstand.

Photographischer Verein zu Hannover.

Einladung zur Sitzung

am 20. Juli 1920, 8 Uhr abends, im Restaurant „St. Hubertus", Aegidientorplatz 1.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung.
2. Vorführung und Demonstrierung der Saturn-Atelierkunstlichtlampe von 20000 Kerzen Lichtstärke. Ferner Vorführung der neuen Suchaneck-Blitzlichtlampe mit elektrischer Zündpatrone. Beide Lampen sind von der Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. und werden durch Herrn Haake persönlich demonstriert.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Da die Tagesordnung hochinteressant zu werden verspricht, bitten wir, diesen Abend nicht zu versäumen

Die Innungsmitglieder und die Mitarbeiter, Damen sowie Herren, werden hierdurch ebenfalls eingeladen.

Die Herren Chefs werden gebeten, ihre Mitarbeiter von der Einladung in Kenntnis zu setzen.

Im Namen des Vorstandes.

M. Merk, I. Vorsitzender. A. Lüssenhop, Schriftführer, i. V.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises.

Nachdem nun alle formellen und bureaukratischen Bedingungen erfüllt sind, findet die Gründungsversammlung der Innung am 19. Juli d. J., vormittags 9½ Uhr (pünktlich), im „Hotel Lindenhof", in Horb a. N., statt, und bitte ich sämtliche Kollegen um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Der Beauftragte.
G. Wurster-Reutlingen.

Photographen-Zwangsinnung Kempten im Allgäu.

Für die kommenden Monate sind gemeinschaftliche Bergtouren im Allgäu von seiten der Mitglieder beabsichtigt.

Etwaige Vorschläge über Ziel und Zeit sowie Beteiligung derselben wollen baldmöglichst eingesandt werden, um das weitere veranlassen zu können.

Die Vorstandschaft.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Vielfachen Wünschen der Kollegen entsprechend sollen hierdurch die seit Januar 1919 stattgefundenen wichtigsten Vorkommnisse in der Photographischen Vereinigung von Hamburg-Altona bekanntgegeben werden und über folgende Versammlungen Auszüge aus den Verhandlungsberichten in der Fachzeitung veröffentlicht werden.

Von ungefähr 200 selbständigen Photographen sind augenblicklich 84 als Mitglieder der Vereinigung eingetragen. Der Vorstand besteht aus den Herren Paatzsch, I. Vorsitzender; Rompel, II. Vorsitzender; Kuhlmann, Schatzmeister.

Ausser der Hauptversammlung im Januar wurden zehn weitere Sitzungen abgehalten. Im Februar, März und August fanden öffentliche Versammlungen statt, zu welchen sämtliche selbständigen Photographen von Hamburg-Altona und Wandsbek geladen waren.

Sechs Versammlungen wurden fast vollständig mit „Tariffragen" ausgefüllt. Der augenblickliche Tarif kam zustande nach langwierigen Beratungen mit dem Schlichtungsausschuss in der im August abgehaltenen öffentlichen Versammlung und späteren weiteren Verhandlungen und Nachtragsbewilligungen mit dem Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. In allen den Verhandlungen wurde stets die Meinung betont, dass den Mitarbeitern die Einsicht wach bleiben müsste, dass die Löhne nur nach Leistungen und nicht nach Altersgrenzen zu zahlen wären. Der Tarif ist nach dem 15. Mai 1920 folgender:

Lohn im 1. Jahre nach der Lehre 40 Mk., Teuerungszuschlag 125 %	90,— Mk.,
Lohn im 2. Jahre nach der Lehre 47 Mk., Teuerungszuschlag 125 %	105,75 „
Lohn im 3. Jahre nach der Lehre 50 Mk., Teuerungszuschlag 150 %	125,— „
Lohn im 4. und 5. Jahre nach der Lehre 60 Mk., Teuerungszuschlag 150 % . .	150,— „
Gehilfen, welche eine Vertreterstellung bekleiden als technischer Leiter, Geschäftsführer oder Filialeleiter erhalten ein festes Gehalt von 80 Mk. pro Woche, Teuerungszuschlag 150 %	200,— „
Hilfskräfte bis zu 18 Jahren 27 Mk., Teuerungszuschlag 125 %	60,75 „
Hilfskräfte bis zu 20 Jahren 36 Mk., Teuerungszuschlag 125 %	81,— „
Hilfskräfte über 20 Jahre 43 Mk., Teuerungszuschlag 125 %	96,75 „

Die Arbeitszeit beträgt für Gehilfen 48 Stunden wöchentlich, einschliesslich der eventuellen Arbeitszeit an Sonntagen.

Die Verhandlungen über Sonntagsruhe ergaben den Beschluss, die Arbeitszeit an Sonntagen wie früher zu belassen, von 10—3 Uhr.

Die Vereinigung brachte eine für die Mitglieder bindende Arbeitsordnung heraus. Ein Ausschuss beschäftigte sich mit der Prüfung neuer Lehrpläne für die Fachschule und dem weiteren Ausbau derselben.

In mehreren Sitzungen wurde ohne Resultat über Mindestpreise verhandelt. Die Verhandlungen werden weiter stattfinden. Es wurde festgestellt, dass es in Hamburg noch Geschäfte gibt, die Gratisvergrösserungen anbieten.

Die Satzung der Vereinigung wurde nach Durchberatung und geringer Aenderung neugedruckt.

Der jährliche Beitrag wurde auf 40 Mk. festgesetzt, einschliesslich des Beitrags für den Central-Verband und Lieferung das „Atelier des Photographen".

Für Mühewaltung des I. Vorsitzenden wurden diesem 200 Mk. jährlich zur Verfügung gestellt. Dem Verein für Gefangenenfürsorge wurden aus freiwilliger Sammlung 110 Mk. zugewiesen; dem Ausschuss zur Bekämpfung der Schundpreise und der Schwindelfirmen 50 Mk.

Der Antrag zur Gründung einer photographischen Zwangsinnung für Hamburg-Altona wurde abgelehnt. Um den Kollegen eine Handhabe zu geben, dem Publikum gegenüber die mindestens fünfmal höheren Bilderpreise zu den Friedenspreisen zu motivieren, wurde ein Plakat für alle Atelierinhaber gedruckt, auf welchem Vergleichspreise für Materialien usw. verzeichnet waren (1914 zu 1920).

Aus der letzten Versammlung vom 31. Mai 1920 ist hervorzuheben ein Schreiben der Hamburger

Gewerbekammer über Namhaftmachung sogenannter wilder Gewerbetreibender, damit diese zur Steuer herangezogen werden können.

Von der Hamburger Gewerbekammer waren Entschädigungssätze für Lehrlinge vorgeschlagen: Im 1. Lehrjahre 8 Mk., im 2. Lehrjahre 12 Mk., im 3. Lehrjahre 16 Mk.

Von der Vereinigung wurden Vorschläge gewünscht über die Anzahl der zu beschäftigenden Lehrlinge im Verhältnis zur Gehilfenzahl. Die Versammlung entschied dahin, dass an dem Beschluss vom 25. März 1920, der in dieser Sache gefasst worden ist, festgehalten werden solle und dass der Gewerbekammer dahingehend Bescheid zu geben sei: Bestimmte Festsetzung von Löhnen für Lehrlinge gibt es in unserem Berufe nicht. Es ist nachzuweisen, dass, wenn den Lehrlingen hohe Löhne gezahlt werden, deren Ausbildung vielfach nur einseitig betrieben wird. Es muss dem Lehrherrn oder der Vereinbarung mit den Eltern überlassen bleiben, welche Entschädigung, oder ob überhaupt eine solche gezahlt werden soll. Durch solche Massnahmen wird der grosse Zuzug zu unserem Gewerbe abgehalten. Die Eltern müssen wissen, dass sie, wenn sie Lehrlinge unserem Berufe zuführen wollen, für deren Ausbildung mehr aufzuwenden haben als bei anderen Berufslehren.

Im § 7 des Tarifs ist festgelegt worden: „Lehrlingswesen". Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Geschäfte, die bis 3 Gehilfen beschäftigen, dürfen 2 Lehrlinge ausbilden. Geschäfte mit mehr als 3 Gehilfen dürfen nicht mehr als 3 Lehrlinge ausbilden.

Unter „Stellungnahme zur Preisschleuderei" ist die Vereinigung der Ansicht, dass gegen derartige Preisdrückerei keinerlei Massnahmen von Erfolg sein würden und dass Gegenannoncen nicht nur viel Geld kosten würden, dass es auch möglich sei, dass dadurch das Publikum noch mehr auf die Billigkeit der Firma aufmerksam gemacht werden würde.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung: „Zusammenschluss einer Gruppe von Kollegen zwecks freiwilliger Einführung von Mindestpreisen" ruft eine lebhafte, interessante Debatte hervor, und findet der Vorschlag, in den einzelnen Stadtbezirken durch Obmänner eine Umfrage in den Geschäften nach den jetzt geforderten Bilderpreisen vorzunehmen, Annahme. Es soll der Durchschnittspreis zum Mindestpreise führen. Die grösste Anzahl der Kollegen wollen sich verpflichten, durch Ausstellung von Sichtwechseln der Preisfestlegung, die nach Lage verändert werden kann, sich zu binden. Ferner wird vorgeschlagen, stets die Bezahlung der Aufnahme resp. des ersten Bildes zu fordern, damit bei möglicherweise Nichtzustandekommens eines Auftrages keinem Schaden erwächst. Auch wird empfohlen, Rohabzüge sich ebenfalls bezahlen zu lassen, falls diese vom Kunden nicht zurückgeliefert werden.

Es soll eine gute aufklärende Schrift über die Lage in unserem Fach ausgearbeitet und diese unter den Kollegen verbreitet werden.

Die Vereinigung wird bestrebt sein, in Zukunft den Kollegen gute Vorträge in den Versammlungen zu bieten.

Es hielten im letzten Jahre Vorträge:

1. Herr Weinert-Berlin: „Ueber Kunstlichtaufnahme" unter Vorführung seiner Lampen.

2. Herr Claussen: „Ueber Herstellung von Bromsilber- und Gaslichtpapier der Byk-Guldenwerke." — Zum 20. Juli hat sich Herr Eduard Blum-Berlin bereit erklärt, einen Vortrag zu halten über: „Amerikanische Verhältnisse in der Photographie" unter Vorführung von Bildern. Hierzu haben Nichtmitglieder, Gehilfen und Lehrlinge auch Zutritt.

Zu jeder Mitgliederversammlung und zu jeder ausserordentlichen Veranstaltung ergehen an die Kollegen stets gedruckte Einladungen durch die Post. Es wäre zu wünschen, dass die Vereinigung an Mitgliedern zunähme und dass in Zukunft eine recht rege Beteiligung in den Versammlungen stattfindet. Es ist vorgekommen, dass selbst bei den wichtigsten Entscheidungen nicht mehr als der vierte Teil der Mitglieder anwesend war.

G. Paatzsch, I. Vorsitzender. — Georg Scholz, I. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Der Vorsitzende begrüsste die erschienenen Mitglieder und Gäste und widmet vor Eintritt in die Tagesordnung dem kürzlich verstorbenen Sanitätsrat Dr. Riesenfeld einen kurzen Nachruf. Derselbe hat sich als langjähriger Vorsitzender des Vereins „Schlesische Freunde der Photographie", sowie auch als Lektor an der Universität Breslau um die wissenschaftliche Verbreitung der Photographie grosse Verdienste erworben und hat auch an unseren Veranstaltungen öfters teilgenommen. Als dankbares Zeichen der Anerkennung hat der Vorsitzende und der Schriftführer an der Beerdigung teilgenommen und einen Kranz niedergelegt. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Anmeldung von vier neuen Mitgliedern, und zwar: Fräulein Klara Hartelt, i. Fa.: Johann Hartelt; Arthur Katzbach, i. Fa.: Gebr. Barasch; Paul Wloczyk, i. Fa.: Bachmann; H. Wittig, sämtlich in Breslau.

Es erfolgte dann die Bekanntgabe der letzten Tarifverhandlung mit dem Breslauer Gehilfenverbande, wonach eine Teuerungszulage von 40 % erfolgt ist. Da ein Einspruch gegen die bisherigen Tarife von seiten der Arbeitgeber nicht erfolgt ist, so sind dieselben nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums rechtsverbindlich geworden. Das an den Verein gerichtete Schreiben vom Reichsarbeitsministerium hat folgenden Wortlaut:

„Der zwischen dem Verein Schlesischer Fachphotographen in Breslau und der Breslauer Gruppe von Angestellten der Photographie im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe

am 8. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Nachtrag vom 15. Dezember 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im photographischen Gewerbe wird gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für das Gebiet der Stadt Breslau für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Februar 1920."

Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis. Herr Bettauer, i. Fa.: L. Klett, äusserte jedoch Bedenken, bei der gegenwärtigen Geschäftslage noch weiteres Zugeständnis zu machen, da heute schon mancher Arbeitgeber gar nicht mehr auf seine Kosten kommt, und schloss sich auch die Versammlung diesen Ausführungen an.

Neben den sozialen und wirtschaftlichen Fragen geht auch das Bestreben fort, die Leistungen auf bildmässigem und technischem Gebiet zu vervollkommnen. Es geschieht dies nicht nur zur geschäftlichen Auffrischung, sondern wohl auch, um die Berufstätigkeit einmal von der schönen Seite zu betrachten. Hierzu hatten wir diesmal eine sehr vielseitige Gelegenheit. Die Firmen Mimosa, Aktiengesellschaft, und Trapp & Münch hatten uns eine sehr schöne Kollektion übersandt. Auch die besten Bilder aus unserem Preisausschreiben 1916 waren zur Stelle, und ein ganz besonderes Interesse erweckten auch die Ansichtsbilder, welche von Erfurt, Greiner, Wasow für das photographische Archiv gemacht wurden. Die Betrachtung der Bilder war eine recht eingehende und das Bedürfnis zur weiteren Fortbildung ist wohl auch bei uns vorhanden, denn den hohen Umsätzen im Kriege sind nicht immer die entsprechenden Leistungen gefolgt. Auch eine weitere Nutzanwendung kann der Photograph aus derartigen schönen Musterkollektionen ziehen, und zwar eine gute Anregung für die eigene Reklame. Unser Beruf ist nicht in der gleich glücklichen Lage, wie die Produzenten von kulinarischen Genüssen, die schnell in jedem Ort berühmt werden. Aber man darf auch hier nicht die Urteilsfähigkeit des grossen Publikums unterschätzen, denn das Auge erfreut sich auch gern an schönen Bildern. Eine gute wechselvolle Ausstellung kann besonders anziehend wirken, und die hier aufgewandte Mühe und Arbeit wird nicht vergeblich geleistet sein.

Der Vorsitzende war erfreut über das grosse Interesse, welches die Versammlung der Vorführung dieser Bilder entgegenbrachte, und dankte er der Firma Mimosa, Aktiengesellschaft, wie auch Trapp & Münch für freundliche Ueberlassung dieser Musterkollektionen und die Unterstützung unserer Vereinstätigkeit. Unter Verschiedenem kam dann auch noch manches zur Besprechung, was allgemeines Verständnis fand. Der Vorsitzende lenkte zunächst die Aufmerksamkeit auf kleine Unfreundlichkeiten, welche in letzter Zeit manchem Kollegen vom Redaktionstische „Bunzlau" begegnet sind. Es sind da nicht die kleinen Ungeschicklichkeiten eines Einzelnen gemeint, die dort gern verallgemeinert werden, sondern es finden in dem dortigen Sprechsaal auch die Ausführungen von bewährten Fachleuten nicht immer die richtige Bewertung. Der Vorsitzende führte einige Fälle an, die dem aufmerksamen Leser wohl auch bekannt sind, und hält es im Interesse aller selbständigen Berufsphotographen für geboten, auch einmal öffentlich dagegen Stellung zu nehmen, und erklärte sich die Versammlung mit diesen Ausführungen völlig einverstanden.

Kollege Fröhlich führte Beschwerde gegen einige Kollegen, welche trotz unseres gegenteiligen Beschlusses beim Ostergeschäft wieder Gratisbilder angefertigt und gegeben haben. Wenn wir nun in unserem Beruf geordnete Verhältnisse erreichen wollen, so muss auch jeder seine Ehre dareinsetzen, diese Verordnungen zu beobachten, und sprach er die Erwartung aus, dass für die Folge diese Einsicht wenigstens bei allen Mitgliedern zur Geltung kommen möge.

Unser Mitglied, Kunstmaler Willy Scholz, führte Beschwerde gegen eine Anzahl Vergrösserungsanstalten, welche im sogenannten Reisegeschäfte billiger arbeiten, wodurch die Inhaber von photographischen Ateliers benachteiligt werden. Der Vorsitzende erklärt, dagegen vorzugehen, wenn entsprechende Unterlagen vorhanden sind.

Kollege Otto Scholz machte zum Schluss noch einige sehr bemerkenswerte Ausführungen, welche für das weitere Bestehen unseres Vereins von Bedeutung sein können. Verschiedene Zeitfragen machen einen festeren Zusammenschluss nötig, wie dies im losen Zusammenschluss der Vereinsmitglieder möglich ist und bat, dies bei Gelegenheit in Erwägung zu ziehen.

Der Vorsitzende bemerkte hierauf, dass bereits vor einigen Jahren die Absicht bestand, in Breslau eine Innung zu gründen, aber die Anhänger blieben damals in der Minderheit. Er machte eine Zusage, diese Frage in der nächsten Sitzung von neuem zur Aussprache zu bringen, und erfolgte der Schluss der Sitzung gegen 10 Uhr mit dem Danke des Vorsitzenden für die rege Beteiligung an der Versammlung.

Der Vorsitzende: H. Götz. — Der Schriftführer: Richard Zerner.

Eingesandt.

Zu der Notiz „Luxussteuer" in Nr. 27 Ihrer geschätzten Zeitschrift gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass nach der endgültigen Fassung des Gesetzes vom 12. Juni d. J. im § 48, II, 2 C, als luxussteuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Grösse noch bezeichnet worden sind: Photogramme, die Kunstwerke wiedergeben. Diese Bestimmung, die in Ihrem Artikel nicht angeführt wurde, ist weder in der Unterredung vom 6. Februar d. J., die ich gemeinsam mit den Herren Titzenthaler und Tiedemann im Reichsministerium mit dem betreffenden Referenten hatte, getroffen worden, noch ist dieselbe in dem uns

nachträglich zugesandten abgeänderten Entwurf der Ausführungsbestimmungen enthalten gewesen, muss also erst später hinzugefügt worden sein, möglicherweise als Ausgleich für den Verzicht des Ministeriums auf die Besteuerung aller gerahmten Bilder.

Die Frage, wer bei Lieferung von photographischen Vergrösserungen als steuerpflichtig in Frage kommt, ist bereits seit längerer Zeit geklärt worden. Auf eine diesbezügliche Eingabe erteilte der Reichsminister unter dem 12. Februar d. J. der Vereinigung Deutscher Vergrösserungsanstalten folgenden Bescheid:

„Was die Frage anbelangt, ob die Vergrösserungsanstalten oder die Fachphotographen als Hersteller anzusehen sind, so bemerke ich, dass Vergrösserungsanstalten, die im Auftrage und für Rechnung von Fachphotographen nach deren eingesandten Vorlagen arbeiten, da es sich lediglich um einen Werkvertrag handelt, nicht die Luxussteuer, sondern die einfache Umsatzsteuer zu entrichten haben. Luxussteuerpflichtig sind in diesem Falle die den Auftrag erteilenden Fachphotographen.

I. A.: gez. Popitz."

Auch bei unseren mündlichen Verhandlungen hat der Referent, Herr Dr. Popitz, dies ausdrücklich bestätigt und gleichzeitig erklärt, dass er den einzelnen Umsatzsteuerämtern eine entsprechende Anweisung erteilen und dass sich daher eine Aufnahme dieser Bestimmungen in das Gesetz selbst erübrigen würde.

Wilh. Hoffschild,
i. Fa.: Eduard Blum - Berlin.

Anlässlich der Ausstellung in Stuttgart tagte dort unter anderen der Verband von Händlern photographischer Artikel, zum Teil gemeinsam mit dem Deutschen Photohändler-Bund. Wichtige geschäftliche Angelegenheiten wurden eingehend beraten und erledigt. Der Verband von Händlern umfasst heute eine Mitgliederzahl von 76 der ältesten, grössten und angesehensten Firmen für Fachphotographenbedarf und hat es sich zur Richtschnur gemacht, nicht nur mit den Fabrikanten in gutem Einvernehmen zu arbeiten, sondern auch mit der Kundschaft, und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die Photographie auf einer gesunden Basis beruht und uns ein Stamm treuer angenehmer Abnehmer erhalten bleibt. Strengste Reellität im Handel durch Lieferung bestmöglichster Ware, Unterbindung von Schleuder- und Wuchergeschäften, wie überhaupt Gesundung der geschäftlichen Verhältnisse unserer Branche sind die Grundlinien, nach welchen zu arbeiten jedes Mitglied verpflichtet ist.

Die Verhandlungen ergaben, dass das Arbeiten mit Fachphotographen auch heute noch nach wie vor leider ein sehr schweres und zum Teil recht undankbares ist; schwer insofern, als die Fachphotographen sich trotz aller Aufklärungen noch immer nicht an handelsübliche und korrekte Geschäftsgebräuche gewöhnen und binden mögen. Undankbar dadurch, dass trotz aller Hinweise viele Photographen sich gegen sofortige Zahlung entnommener Ware sträuben und dadurch Verluste eintreten. Die Fabrikanten in unserer Branche liefern Ware nur noch gegen sofortige Kasse, resp. gegen Zahlung innerhalb eines Monats, so dass die Händler dadurch gezwungen werden, auch von ihren Abnehmern prompte Zahlung zu verlangen. Viele Lieferanten, und namentlich in der Kartonnagenbranche, geben die Ware überhaupt nur gegen vorherige Bezahlung ab, und muss es doch für jeden einsichtigen Geschäftsmann klar sein, dass es unmöglich ist, einerseits alle Bezüge gegen sofortige Kasse zu entnehmen, andererseits aber seine Waren mit monatelangem Ziel abzugeben. Die Kundschaft verlangt fast immer sofortige Lieferung der gewünschten Waren, und dies bedingt für den Händler die Unterhaltung eines grossen, reichhaltigen Lagers, welches natürlich nur durch Investierung grosser Kapitalien möglich ist. Weiter wurde sehr streng gerügt, dass viele Photographen nicht nur die vor Jahr und Tag erteilten Aufträge heute einfach annullieren, sondern sogar die vor längerer Zeit bezogenen Waren, dem Händler ohne weiteres zurückgeben wollen. Wo soll das hinführen, der Fabrikant verlangt vom Händler Abnahme und sofortige Zahlung, und müssen es sich die Händler gefallen lassen, dass, jetzt von vielen Fabriken die schon vor Jahr und Tag bestellten Waren geliefert werden, obwohl die Verkaufsmöglichkeiten jetzt viel schwieriger sind als bisher.

Bei Einsendung von Reklamationen können sich viele Photographen leider nicht dareinfinden, dass es unbedingt nötig ist, ihre Ausstellungen an den Waren auch fachmännisch genügend zu kennzeichnen. Es muss daran festgehalten werden, dass bei Reklamationen von Trockenplatten, Papieren und Postkarten möglichst das Datum des Bezuges, auf alle Fälle aber die Emulsionsnummer angegeben wird, und dass einige Stücke, mit dem Namen des Photographen versehen, zur Prüfung eingesandt werden unter Beifügung einiger Fehlresultate. Die Erfahrung hat gelehrt, dass der weitaus grösste Teil der Beanstandungen unberechtigt war und dass der Fachphotograph bei einigermassen technischen Kenntnissen und etwas gutem Willen sehr wohl in der Lage ist, kleine Abweichungen der einzelnen Emulsionen durch entsprechende Behandlung auszugleichen. Behandelt sind alle diese Dinge in der Fachpresse sehr oft, leider aber immer nur mit sehr wenig Erfolg, und so bleibt den Händlern nichts weiter übrig, als durch Festlegung bestimmter Lieferungs- und Verkaufsbedingungen in beiderseitigem Interesse Abhilfe zu schaffen. Gewöhnt waren es die Photographen in früherer Zeit trotz der aussergewöhnlich niedrigen Preise, fast alles Material, speziell Bahnsendungen, franko zu erhalten, und vielfach auch noch ohne Kistenberechnung. Heute ist das natürlich ausgeschlossen und direkt unmöglich, dass ein Geschäft, also der Lieferant, die Spesen für zwei Geschäfte tragen soll. Der Photograph hat ja den Vorteil, dass er durch technische Vervollkommnung seiner Bilder, durch bessere Aufmachung und Anbietung grösserer Formate usw. immer in der Lage ist, seine Preise und sein

Einkommen zu erhöhen. Der Händler aber ist ganz genau an die festgesetzten Preise gebunden und muss mit dem vom Fabrikanten eingeräumten Rabattsatz auszukommen versuchen. Der Händlerrabatt ist in den letzten Jahren von den Fabrikanten mehrfach beschnitten worden, um eben die Händler zu zwingen, die festgesetzten Preise innezuhalten.

Der Verband der Händler photographischer Artikel resp. dessen Mitglieder sind sich der heutigen schwierigen Lage der Fachphotographen wohl bewusst und gern bereit, soweit es irgend möglich ist, den ungünstigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, stehen doch die meisten der Händler mit ihrer Fachphotographenkundschaft seit Jahrzehnten in regem persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch. Es kann auch aus diesem Grunde den Fachphotographen nur immer wieder empfohlen werden, sich beim Bezuge seiner Waren möglichst nur an die ihm bekannten und reellen Firmen unserer Branche zu halten. Welche unlauteren Angebote jetzt erfolgen von Firmen, die nur durch die Kriegs-, Schieber- und Wuchergeschäfte in unserer Branche aufgetaucht sind, und welcher Schwindel oft mit Waren getrieben wird, davon wurden sehr viele Fälle bekanntgegeben, und ist es bedauerlich, dass die Fachphotographen auf solche Angebote immer noch hineinfallen. Sehr viele Klagen gehen ein darüber, dass Photographen sich durch niedrige Preisangebote von Materialien, wie Trockenplatten und Postkarten, haben bewegen lassen, ihr Geld für solche Waren auszugeben und sind dann damit hineingefallen. Der Photograph wird durch solche Fälle verbittert und sein Geld doppelt los. Wendet er sich aber von vornherein an die ihm bekannten bewährten Firmen, so geht er niemals ein Risiko ein, da er bei eventuellen Reklamationen Rückhalt hat.

Der Vorstand
des Verbandes von Händlern photographischer Artikel.

Glock. Conrad. Beckenbrück.
Richter. Rademacher.

Ateliernachrichten.

Göttingen. Wilhelm Kyling eröffnete Geismar, Landstrasse 3, neben seinem bisher betriebenen Heim- und Aussengeschäft ein Heimatelier für bildmässige Photographie.

Rathenow. Richard Haecker eröffnete Berliner Strasse 15 ein modernes Atelier für Photographie, Vergrösserungs- und Malkunst. Das Atelier Berliner Strasse 11 bleibt bestehen.

Schwerin. Das Photographische Atelier von Karl Eggers Nachf., Arsenalstrasse 4, hat vom 1. Juni ab B. Blaschy übernommen.

Personalien.

Der Verein Schlesischer Fachphotographen hat in seiner Hauptversammlung am 28. Juni sein Vorstandsmitglied Johann Hartelt zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Herr Johann Hartelt ist heute 75 Jahre alt, Mitbegründer des Vereins und seit Bestehen desselben im Vorstand tätig.

In Adorf verstarb an Fleischvergiftung der im 39. Lebensjahre stehende Photograph Löwenhag. Er hatte rohen Speck, vermutlich amerikanischen Ursprungs, gegessen. Aerztliche Hilfe vermochte ihn nicht mehr zu retten.

Aus der Industrie.

Trotz der enormen Schwierigkeiten, die sich heute der Herausgabe neuer Propagandamittel entgegentürmen, von den unglaublich hohen Kosten gar nicht zu sprechen, hat es die Agfa (Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin), als Herstellerin der bekannten „Agfa"-Platten, -Rollfilme, -Filmpacke, -Entwickler, -Hilfsmittel und -Blitzlichtartikel doch unternommen, den Handlungen wiederum zwei wirkungsvolle Plakate zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ausgezeichnete Entwürfe des bekannten Berliner Künstlers H. R. Erdt. Die Originale wirken insbesondere durch äusserst geschmackvolle Farbenzusammenstellung und dürften bald in den Auslagen der Handlungen das Interesse der Photojünger erwecken.

Kleine Mitteilungen.

— Verbindlicher Tarifvertrag im photographischen Gewerbe. Der zwischen dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Zahlstelle Hamburg, und der Photographischen Vereinigung von Hamburg-Altona, E. V., am 24. April d. J. abgeschlossene zweite Nachtrag zu dem allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 9. August 1919 nebst Nachtrag vom 9. Dezember 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der im photographischen Gewerbe beschäftigten Gehilfen, Gehilfinnen und Hilfskräfte wird für den genannten Berufskreis gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet der Städte Hamburg-Altona und Wandsbek für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit begann mit dem 1. April d. J.

— Meisterprüfung. Vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer von Oberbayern, Stelle Rosenheim, bestand Photograph Herm. Simson, Sohn des Hofphotographen H. Simson-Rosenheim, die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut".

— Vor kurzer Zeit sind zwei Photographen in Breslau wegen Uebertretung der Gewerbeordnung mit je 50 Mk. Geldstrafe bestraft worden. In dem einen Falle handelt es sich um Uebertretung wegen §§ 129, 148, Nr. 9b, in Verbindung mit §§ 126b, 150, Nr. 4a, im andern Falle um Uebertretung der §§ 129, 148, Nr. 9b, G.-O.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 29. 23. Juli. **1920.**

Central-Verbandstag 1920.

Der nächste Verbandstag findet im Anschluss an die Versammlung des Thüringer Photographen-Bundes

am Mittwoch, den 1. September, Donnerstag, den 2. September, und wenn nötig Freitag, den 3. September, in Erfurt statt.

Die Nachmittagsveranstaltungen können ausfallen und, wenn gewünscht, den ganzen Tag verhandelt werden.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Bericht über die Sterbekasse.
5. Darlehns- und Unterstützungskasse.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Festsetzung der Beiträge.
8. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
9. Satzungsänderungen.
10. Innungsangelegenheiten.
11. Gesetzgeberische und behördliche Massnahmen.
12. Unlauterer Wettbewerb.
13. Verschiedenes.

Bei der grossen Zahl der zu besprechenden Punkte ist es nicht möglich, sie einzeln aufzuführen, und werden, wie es bisher stets geschehen ist, unter Gruppennamen angeführt.

Programm.

Dienstag, den 31. August, nachmittags 3 Uhr: Sitzung des Vorstandsrates. — Abends 8 Uhr: Begrüssungsabend, veranstaltet vom Thüringer Photographen-Bund und der Photographen-Zwangsinnung Erfurt, im Hause „Kossenhaschen", gegenüber dem Bahnhof.

Mittwoch, den 1. September, vormittags 9 Uhr: Beginn der Central-Verbandstagung ebendaselbst. — Mittags 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl. — Nachmittags Spaziergang durch den Steigerwald bis zum Schützenhaus, Einnahme von Kaffee und Thüringer Kuchen, gegeben von den Erfurter Kollegen, dann photographische Aufnahme.

Donnerstag, den 2. September, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Central-Verbandstagung. — Mittags 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl. — Nachmittags Besichtigung der Stadt. — Für die Abende übernehmen die Erfurter Kollegen die Führung nach Restaurants, Kaffees, Theater, Konzerte, je nach Wunsch. Sollte die Tagung am 2. September nicht zu Ende geführt sein, so ist

Freitag, den 3. September, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung bis Schluss der Central-Verbandstagung. — Für die Kollegen, die am 4. September noch bleiben, Ausflug mit der Bahn nach Haarhausen (kurze Bahnfahrt), Aufstieg zur Wachsenburg (Sage des Grafen von Gleichen), die Leuchte Thüringens, mit wunderbarem Ausblick. — Abends Rückfahrt, so dass jeder Teilnehmer noch die Heimreise antreten kann.

Aenderungen vorbehalten!

Hotels.

Haus „Kossenhaschen" / Hotel „Erfurter Hof"	beide gegenüber dem Bahnhof	von 10 Mk.	an,	mit 25 %	Aufschlag,	ohne	Frühstück.
„ „Reichshof", Bahnhofstrasse,	9,45, 10,80, 11,15	Mk.	inkl.	25 %	„	„	„
„ „Bürgerhof" „	8, 10,—	„	mit	25 %	„	„	„
„ „Metropol" „	9 50	„	„	25 %	„	„	„
„Central-Hotel" „	10,—	„	„	25 %	„	„	„
Hotel „Preussischer Hof", Trommsdorfstr. 1,	7,50, 8,—	„	„	25 %	„	„	„
„Park-Hotel", Rückseite vom Bahnhof	8,—	„	„	25 %	„	inkl.	„
Hotel „Drei Rosen", Weimarische Strasse 49	7.50	„	„	25 %	„	„	„
„Schmidtstedter Hof", Schmidtstedter Strasse 16/17	8,—	„	„	25 %	„	„	„
Hotel „Schwarzer Adler", Löberstrasse 4	7,50	„	„	25 %	„	„	„
Gasthaus „Wilder Mann", Johannesstrasse	5,—	„	„	25 %	„	ohne	„
„ „Weimarischer Hof", Johannesstrasse	5,—	„	„	25 %	„	„	„

Die Preise für Frühstück sind: für Malzkaffee 1—1,50 Mk., für Bohnenkaffee 1,50—3 Mk.

Anträge für die Tagung sind 4 Wochen vorher schriftlich an die Geschäftsstelle einzureichen. Die Antragsteller haben ihre Anträge selbst zu vertreten. Der Vorsitzende kann nach den gemachten Erfahrungen keine Anträge mehr vertreten, da wiederholt in derselben Angelegenheit Anträge und Gegenanträge gestellt worden sind und beide Seiten verlangten, dass er ihre Ansicht durchbringen sollte. Es ist dies nicht Sache des Vorsitzenden, der lediglich unparteiisch über die verschiedenen Anträge zu berichten hat.

Zu spät eingelaufene Anträge können nicht mehr zur Verhandlung gelangen.

Vereinigungen, die keinen Abgeordneten nach Erfurt senden, wollen einen Herrn mit ihrer Stellvertretung beauftragen und dem Vorsitzenden hiervon Mitteilung machen.

Wegen Hotelbesorgung bitten wir die Kollegen sich an den Ortsausschuss, z. H. des II. Vorsitzenden, Herrn Paul Strnad, Hofphotograph, Erfurt, Viktoriastrasse 20, wenden zu wollen.

Auf Wiedersehen in Erfurt!

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand: R Schlegel, Vorsitzender.

Zu den Tarifverhandlungen in Berlin.

Nachstehendes Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister, welches von ausserordentlichem Interesse für die Allgemeinheit ist, wurde der Redaktion seitens des Vorsitzenden der Photographen-Innung Berlin, Herrn Tiedemann, zur Veröffentlichung übersandt.

An den Herrn Reichsarbeitsminister.
Berlin NW.

Berlin, den 11. Juli 1920.
Friedrichstrasse 238.

Unter Bezugnahme auf die mündliche Unterredung Ihres Referenten, Herrn Dr. Weigert, mit unserem ersten Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, teilen wir hiermit das Resultat sowohl der stattgefundenen Gehilfenversammlung als auch der stattgehabten Vorstandssitzung mit.

Zu 1: Gehilfenversammlung. Von den zur Versammlung geladenen Innungsgehilfen waren wiederum nur der vierte Teil erschienen und stimmten einstimmig für eine Resolution, die besagt, dass die Gehilfen nur einen Tarifvertrag mit der Innung abschliessen wollen durch den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe.

Zu 2: Der Vorstand der Photographeninnung hat nach nochmals eingehender Beratung beschlossen, von seinem bisherigen korrekten und rechtlichen Standpunkt nicht abzugehen; er lehnt es entschieden ab, einen Vertrag mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe abzuschliessen noch wieder mit den diesen Verband vertretenden Funktionären zu verhandeln. Er stützt sich dabei auch auf die Beschlüsse der Innungsversammlungen vom 19. Juni 1919 und 29. April 1920, wo in letzterer die Ablehnung mit 219 gegen 3 Stimmen beschlossen wurde. Der Anregung des Herrn Referenten, neuerdings im Arbeitsministerium zu verhandeln, um eine Einigung zwischen der Innung und dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zu erzielen, kann daher seitens des Innungsvorstandes nicht gefolgt werden.

Begründung:

Massgebend für die prinzipielle Ablehnung eines Tarifvertrages mit dem Verbande ist für die Innung die Gewerbeordnung und der § 45 des Innungsstatuts. Hiernach ist es der Innung vorbehalten bzw. ihr zur Pflicht gemacht, die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Innungsmitgliedern und Innungsgehilfen namentlich über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze selbst vorzunehmen. Die hierzu verpflichteten Innungsorgane sind der Innungsvorstand

und der obligatorische, von den Innungsgehilfen selbst gewählte Gehilfenausschuss. Sinngemäss kommt bei dem Abschluss eines Kollektivarbeitsvertrages zwischen der Innung und ihren Gehilfen lediglich der Gehilfenausschuss als gesetzlicher Vertreter der Gehilfen gegenüber der Innung in Betracht. Irgendeine ausserhalb der Innungsorganisation stehende Person oder Gewerkschaft hat daher keinen Rechtsanspruch, an der Regelung des Verhältnisses zwischen Innungsmitgliedern und ihren Innungsgehilfen mitbestimmend teilzunehmen.

Diesen Standpunkt nehmen auch ausser den Innungen die Handwerkskammern und auch der Kammer- und Gewerbetag ein. Die gesetzlichen Organisationen des Handwerks können auch nicht ohne weiteres durch Einrichtungen der Neuzeit, die speziell auf die Industriebetriebe zugeschnitten sind, ausgeschaltet werden. Es wird immer ein grosser Unterschied sein zwischen den Interessen eines Handwerksgesellen und denen eines Industriearbeiters, um so mehr in einem Beruf wie die Photographie, bei dem 90 bis 95 % nur Durchgangsgehilfen sind, die morgen oder übermorgen selbst Handwerksmeister werden. Wir Handwerker wollen uns die in der Reichsgewerbeordnung gesetzlich festgelegten bescheidenen Selbstbestimmungsrechte nicht nehmen lassen, im Gegenteil, wir werden danach streben, sie zu erweitern. So weit die rechtliche Begründung für die Ablehnung.

Zweifellos hat nun die Innung das Recht, auch mit einer ausserhalb der Innungsorganisation stehenden Gewerkschaft in ein Vertragsverhältnis einzutreten.

Da die Vertreter des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe dem Innungsvorstand des öfteren erklärt hatten, dass sie bereit seien, an der Ordnung in unserem Berufe teilzunehmen und mitzuwirken an einem guten Einvernehmen zwischen der Innung und ihren Gehilfen, so hielt sich der Vorstand der Innung nicht für berechtigt, eine derartige Mitarbeit des Verbandes abzulehnen, und beschloss deshalb, den Versuch zu machen, ob ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit dem Verbande möglich sei. In dem am 11. September 1919 vom Vorsitzenden der Innung rechtsunwirksam unterzeichneten Tarifvertrag wurde deshalb auch der Verband als besondere Vertragspartei aufgeführt. Bis zur Sprengung des Tarifamts durch die Verbandsvertreter infolge eines ihnen unangenehmen Beschlusses einerseits und bis zur Erkenntnis der Rechtsunwirksamkeit des vom Innungsvorsitzenden ohne Genehmigung der Innungsversammlung unterzeichneten Vertrages andererseits wurden die Vertragsbestimmungen auch praktisch durchgeführt. Durch das Verhalten der Verbandsvertreter hat der Vorstand der Innung die Ueberzeugung gewonnen, dass sie gar nicht daran denken, einen einmal abgeschlossenen Tarifvertrag auch zu halten, dass sie vielmehr lediglich ein Interesse daran haben, Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stiften, anstatt zu einem gedeihlichen Verhältnis beizutragen. Aus ihren Worten und Taten ist ersichtlich, dass ihnen die Interessen der Gehilfenschaft weniger am Herzen liegen als die Interessen ihrer Gewerkschaft. Sie üben in ihrer Eigenschaft als Verbandsvertreter sowohl in Wort als auch in Schrift eine bewusst verhetzende Tätigkeit aus, die im schroffsten Widerspruch steht zu dem guten Willen des Innungsvorstandes, ein dauerndes gutes Einvernehmen zwischen den Innungsmitgliedern und den Innungsgehilfen zu bewahren.

Der Innungsvorstand ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Vertreter des Verbandes einen Faktor steter Beunruhigung bilden, und da ein Tarifvertrag eine Beruhigung und eine gewisse Stetigkeit des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezweckt, so hat der Innungsvorstand keine Veranlassung, mit einem für ihn so wenig vertrauenswürdigen Verband in ein Vertragsverhältnis einzutreten.

Der Innungsvorstand muss es aber auch ablehnen, mit den Verbandsvertretern überhaupt noch wieder zu verhandeln. Dieselben sind gewohnt, eine derartig beleidigende Ausdrucksweise zu wählen, wobei sie nicht vor persönlicher Beschimpfung zurückschrecken, dass es jeden gesitteten Menschen empören muss. Es kann deshalb den Mitgliedern des Vorstandes nicht zugemutet werden, dass sie sich mit den Herren nochmals an den Verhandlungstisch setzen.

Die Mitglieder des Innungsvorstandes sind nicht die Vertreter irgendeiner freien Arbeitgeberorganisation, sondern sie sind ehrenamtliche Verwaltungsbeamte einer auf staatliche Verfügung ins Leben gerufenen Berufsorganisation, innerhalb welcher die Rechte und die obwaltenden Pflichten sowohl der selbständigen Mitglieder als auch der Gehilfenschaft statutarisch festgelegt sind. Das Amt des Innungsvorstandes ist ein mühevolles und verantwortungsreiches, er haftet auch den Staatsbehörden gegenüber für die Erfüllung seiner Pflichten. Zu den Pflichten der Vorstandsmitglieder gehört es aber keinesfalls, sich von ausserhalb der Innung stehenden Gewerkschaftsvertretern bei Ausübung ihres Ehrenamtes beschimpfen zu lassen. Es gibt niemanden, weder eine Behörde noch einen Richter, der uns zwingen kann, mit jemand zu verkehren oder gar einen Vertrag zu schliessen, mit dem wir nicht verkehren können und wollen. Soweit die Ablehnung aus praktischen Gründen.

Der Ablehnung eines Tarifvertragsverhältnisses mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe steht aber die Forderung der Innung gegenüber, endlich zu einem Tarifabschluss mit den Innungsgehilfen zu kommen.

Die Hindernisse liegen hier nicht auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern lediglich in der Beeinflussung der Innungsgehilfen bzw. des Gehilfenausschusses durch den Verband. Durch endgültige Ausschaltung der Einrede des Verbandes in Innungsangelegenheiten wird es ein leichtes sein, einen für beide Teile vorteilhaften Tarifvertrag zustande zu bringen.

Hier wäre also dem Arbeitsministerium der Weg gewiesen, wo seine Vermittlung zweckentsprechend einsetzen kann.

Durch die Einmischung des Verbandes in die Innungsangelegenheiten und seine falsche Behauptung, der Gehilfenausschuss sei weder berechtigt, einen Tarifvertrag abzuschliessen noch befähigt, für seine Durchführung zu sorgen, ist der Gehilfenausschuss an der Ausübung seiner Pflichten und in seiner freien Willensäusserung behindert. Er muss also erst seitens der staatlichen Behörde auf seine Pflichten aufmerksam gemacht und es ihm klargelegt werden, welche bedeutsamen Machtbefugnisse ihm gesetzlich zustehen. Dann wird auch die Gehilfenschaft zufrieden sein, wenn der Tarifvertrag durch den Gehilfenausschuss abgeschlossen wird. Hierbei sei besonders hervorgehoben, dass auch bei der letzten Gehilfenversammlung wieder lediglich der vierte Teil der Gehilfenschaft anwesend war, so dass in dem Beschluss der Versammlung nicht der Wille der Mehrheit oder der Gesamtheit zum Ausdruck kommt.

Ein Tarifabschluss mit dem Gehilfenausschuss der Innung bietet sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern eine viel grössere Sicherheit auf gegenseitige Erfüllung des Vertrages als ein Abschluss mit einer ausserhalb der Innung stehenden Organisation, weil dem Innungsvorstand und dem Gehilfenausschuss die Kontrollorgane der Innung zur Verfügung stehen und die Durchführung eines Innungsbeschlusses seitens der Aufsichtsbehörden gewährleistet ist.

Jeder Gehilfe, der in einem Innungsbetriebe arbeiten will, hat sich bei dem Ausschuss für das Gehilfenwesen zu melden; nimmt er die Arbeitsstelle in einem Innungsbetriebe ein, so gehört er ohne weiteres zur Korporation der Innungsgehilfen, deren gesetzlicher Vertreter der Gehilfenausschuss ist. Beim Abschluss eines Tarifvertrages durch den Gehilfenausschuss werden also sämtliche Innungsmitglieder und sämtliche Innungsgehilfen in eine Tarifgemeinschaft einbezogen, während durch Abschluss mit dem Verbande lediglich diejenigen Gehilfen zur Tarifgemeinschaft verpflichtet wären, die dem Verbande angehören.

Der Vorstand der Innung fordert nunmehr den Gehilfenausschuss auf, innerhalb 10 Tagen mit ihm in Tarifverhandlungen einzutreten, indem es den Gehilfenausschuss auf seine aus § 45 des Innungsstatuts hervorgehende Verpflichtung hierzu aufmerksam macht. Die Mitglieder des Gehilfenausschusses versehen ihr Amt bei der Innung ebenso wie der Innungsvorstand ehrenamtlich. Mit Uebernahme dieses Ehrenamtes haben sie die Verpflichtung übernommen, ihren Obliegenheiten getreulich nachzukommen, sie können daher eine Verhandlung mit dem Vorstande gar nicht ablehnen.

Sollte der Gehilfenausschuss sich ferner weigern, mit dem Innungsvorstand in gemeinsame Beratung über den Abschluss eines Tarifvertrages einzutreten, so hätte dies zur Folge, dass der Innungsbeschluss vom 19. Juni 1919, wodurch der Gehilfenschaft Mindestlöhne und Ferien garantiert wurden, wieder aufgehoben wird. Die Gehälter können alsdann wieder nach freiem Uebereinkommen gezahlt werden, die Verantwortung für das Wiedereintreten eines derartig ungeordneten Zustandes trifft dann lediglich den Gehilfenausschuss.

Es erscheint deshalb angebracht, dass die Behörden den Gehilfenausschuss unter Strafandrohung, wie es die Gewerbeordnung zulässt, zur Erfüllung seiner Pflichten anhält. Sollte aber trotz allem keine Verhandlung zustandekommen, so liegt es der Innung ob, ihrerseits neue allgemeine Lohnsätze von Innungswegen festzusetzen, und wenn der Gehilfenausschuss hierzu seine Zustimmung verweigert, kann diese durch die Aufsichtsbehörde laut Reichsgewerbeordnung ergänzt werden.

Da es sich bei der ganzen Angelegenheit lediglich um das Verhältnis zwischen Innungsmitgliedern und den Innungsgehilfen handelt, so ist die Ordnung der Angelegenheit ausschliesslich Sache der Innung selbst, und sind die hierfür durch Gewerbeordnung und Innungsstatut verpflichteten Organe, nämlich der Innungsvorstand und der Gehilfenausschuss bzw. die Aufsichtsbehörden, zuständig.

Es muss daher die Zuständigkeit zur Regelung sowohl dem Schlichtungsausschuss Gross-Berlin, dem Herrn Demobilmachungskommissar wie auch dem Herrn Reichsarbeitsminister abgesprochen werden. Für diese drei Instanzen wäre eine Zuständigkeit nur dann gegeben, wenn die Bedingungen des Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge bereits erfüllt sind, d. h., wenn der Abschluss eines Tarifvertrages bereits erfolgt ist. Dies ist aber nicht der Fall.

Der Vorstand.

I. Vorsitzender. I. Schriftführer.

Nachschrift zum Schriftsatz vom 11. Juli 1920.

Hierin sollen die rechtlichen Verhältnisse der Innung noch einmal bestimmter zum Ausdruck gebracht werden.

Die Zwangsinnung ist ein auf staatliche Verfügung errichteter Selbstverwaltungskörper desjenigen Handwerks, für das sie errichtet wurde. An der Verwaltung nehmen sowohl die selbständigen Handwerker als auch die bei ihnen beschäftigten Handwerksgesellen gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen teil. Der Vorstand und der Gehilfenausschuss sind ehrenamtliche Verwaltungsbeamte. Die Zwangsinnung kann daher unmöglich als Arbeitgeberorganisation angesehen werden. Es ist deshalb ein Unding, dass eine Gewerkschaft bei einem Schlichtungsausschuss die Innung auf Abschluss eines Tarifvertrages verklagt. Es sei denn, dass es sich um die eigenen Angestellten der Innung (Buchhalter, Sekretärin, Laufbursche usw.) handeln würde, so dass die Innung selbst der Arbeitgeber wäre.

In der vorliegenden Frage handelt es sich aber nicht um Angestellte der Innung, sondern um Gehilfen, die bei den einzelnen Mitgliedern der Zwangsinnung in Arbeit stehen. Dadurch, dass ein Teil der Mitglieder der Zwangsinnung Handwerksgesellen in ihren Betrieben beschäftigen, kann der Innung als Verwaltungskörper nicht die Eigenschaft eines Arbeitgebers beigelegt werden.

Es ist deshalb verfehlt, die Innung vor den Schlichtungsausschuss als Arbeitgeber zu laden, vielmehr muss die klagende Gewerkschaft darauf hingewiesen werden, dass die einzig zuständige Stelle, um das Verhältnis zwischen Mitgliedern der Zwangsinnung und den bei ihnen beschäftigten Handwerksgesellen zu regeln, die Innung selbst ist, da ihr durch die Reichsgewerbeordnung und Innungsstatut die Verpflichtung hierzu auferlegt ist.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 29. Juli, abends
pünktlich 7 Uhr, im „Alten Askanier",
Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Erhöhung der Prüfungsgebühren, sowie der Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungskommission gemäss den Sätzen der Handwerkskammer, ferner Erhöhung der Anwesenheitsgelder für die Mitglieder des Vorstandes, des Gehilfenausschusses, sowie des Ausschusses für das Gehilfen- und Lehrlingswesen.
3. Bericht über die Massnahmen zum Abschluss eines Tarifvertrages.
4. Aufhebung des Beschlusses vom 19. Juni 1919 betreffs Lohnzahlung und Ferien für den Fall, dass der Gehilfenausschuss bis zum 24. d. Mts. mit dem Vorstand der Innung nicht in Tarifverhandlungen eingetreten ist.
5. Anträge für die Tagung des Central-Verbandes.
6. Vorführung der neuen Magnesiumlampe der Böhm-Werke, A.-G.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Ich weise nochmals auf die Einladung in Nr. 25 der „Chronik" zu unserer ausserordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 27. Juli, hin und bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Obermeister.

Lehrlingswesen.

Die Anleitung von Lehrlingen ist nur demjenigen gestattet, welcher die gesetzliche Befugnis dazu hat. Bei Einstellung eines Lehrlings sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (siehe §§ 129, 148, Nr. 9 b, in Verbindung mit §§ 126 b, 150, Nr. 4 a, der G.-O.).

Der Lehrvertrag ist in dreifacher Ausführung innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschliessen und dem Obermeister der Innung einzusenden.

Der Vorstand fühlt sich veranlasst, auf die obigen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Nichtbeachten der gesetzlichen Bestimmungen ist strafbar.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den nördlichen Freistaat Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Am Montag, den 26. Juli, mittags 1 Uhr, findet im Rathausrestaurant (Stadtteil Bant), Wilhelmshavener Strasse, eine Innungsversammlung statt. Um es den auswärtigen Kollegen zu ermöglichen, an derselben teilzunehmen, ist die Versammlung schon auf 1 Uhr angesetzt worden.

Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Wahl eines Schriftführers und Kassierers.
3. Wahl der Meisterbeisitzer zum Gehilfenprüfungsausschuss usw.
4. Hebung der Beiträge (12 Mk.) vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920.
5. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.

Der Vorstand.
I. A.: Alfred Gerboth, I. Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Laut Beschluss der letzten Versammlung soll die im Laufe des Monats September in Kellinghusen stattfindende Versammlung mit einer Ausstellung ohne Prämiierung verbunden werden. Zweck der Ausstellung ist: Förderung eines guten Gaslichtbildes, deshalb ist auch nur eine Beschickung derselben mit Bildern auf Gaslicht- oder Bromsilberpapieren zulässig, und zwar ausschliesslich von Mitgliedern des Vereins. Hinsichtlich Anzahl und Grösse sind keine Vorschriften, desgleichen auch nicht, ob getonte oder schwarze Bilder. Die Bilder, für welche keine Platzmiete genommen wird, müssen bis spätestens Mitte September

an den Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn D. Vahlendick-Kellinghusen, eingeschickt werden. Erwünscht ist es, wenn die ausstellenden Kollegen zur Versammlung die Negative der ausgestellten Bilder mitbringen würden, da dieses sehr lehrreich für die Besucher der Versammlung wäre.

Gelegentlich der Versammlung wird ein erster Fachmann eine Kritik über die ausgestellten Bilder abhalten.

Der Vorstand richtet an die Mitglieder die Bitte, sich zahlreich durch Beschickung der Ausstellung zu beteiligen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Einladung
zum Nordbayerischen Photographentag

am 26., 27. und 28. Juli zu Nürnberg im Künstlerhaus, am Königstor, veranstaltet vom Süddeutschen Photographen-Verein, E. V., Sitz: München.

Einteilung:

Montag, den 26. Juli, abends 8 Uhr: Begrüssung der Mitglieder und Gäste seitens des Vorsitzenden. Vorführung des Simplex-Vergrösserungskopiertisches und der Simplicissima-Aufnahmelampe, Modell 1920, durch den Erfinder Heinrich Traut.

Dienstag, den 27. Juli, vormittags 8 Uhr 30 Min.: Vortrag von Franz Grainer: Schulbildung und Meisterlehre.

Anschliessend vormittags 10 Uhr: Referat vom Vorsitzenden Julius Einsiedel: Tarifvertrag, Preiskonvention und Organisationsaufgaben mit darauffolgender unbeschränkter Aussprache.

Nachmittags 3 Uhr: Erläuterungen über den neuen Neol-Entwickler von J. Hauff & Co.-Stuttgart durch Dr. Lossen.

Nachmittags 4 Uhr: Kritische Betrachtungen von Direktor Spörl über die ausgestellten Arbeiten und die heutigen Bestrebungen in der Bildtechnik. Ferner Besprechung der vorliegenden Erzeugnisse der Photoindustrie.

Abends 8 Uhr: Gemütliches Beisammensein im Turm der Künstlerklause, am Albrecht-Dürer-Haus.

Mittwoch, den 28. Juli, vormittags 9 Uhr: (Treffpunkt vor dem Künstlerhause) Besichtigung der Nürnberger Sehenswürdigkeiten.

Wir ersuchen wiederholt um Einsendung von Arbeiten und bemerken, dass diese bei der alljährlich, gelegentlich der Hauptversammlung im Februar stattfindenden Zuerkennung von Auszeichnungen mit berücksichtigt werden.

Kollegen! Mitglieder und Nichtmitglieder!

Wir stehen am ungeheuerlichsten Wendepunkt der Weltgeschichte; das unselige Dreigestirn: Krieg, Revolution und wirtschaftlicher Zusammenbruch ist unser steter Schicksalsbegleiter geworden, droht uns mit Untergang und will nimmer von uns weichen.

In diesen bangen Zeiten ist es eiserne Pflicht der Organisationen, den gesamten Berufsgenossen Gelegenheit zu geben, das, was jeden Einzelnen bedrückt, gemeinsam zu beraten, seinen Lebensmut zu stärken und sein erwachendes Zusammengehörigkeitsgefühl dauernd zu befestigen.

Diese Gesichtspunkte veranlassten uns, die nordbayerische Kollegenschaft aufzurufen und eine gründliche Aussprache über gemeinsame Not und Abwehr herbeizuführen. Den kommenden Ereignissen kann nur ungebrochener Lebenswille und eiserner Fleiss standhalten, und so bitten wir Sie dringend und herzlichst, opfern Sie dem Gesamtwohl und dem Ernst der Stunde einige Tage und folgen Sie willig und zahlreich unserem Rufe:

Auf zum nordbayerischen Photographentag!

Die Vorstandschaft:
Julius Einsiedel, Vorsitzender.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).
Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Tagung in Mainz
am 10. Juni 1920.

Erfreulicherweise war es eine recht stattliche Anzahl von Kollegen, die unserer Einladung nach Mainz Folge geleistet hatten. Es war darum berechtigt, wenn der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, in seiner Begrüssungsrede diese angenehme Tatsache feststellte und es dankbar anerkannte, dass besonders die Mainzer Kollegen so stark vertreten waren. Er entschuldigte das Nichtvorhandensein der „Amerikabilder" und verliest den darauf bezüglichen Briefwechsel. Weiter wurden verlesen eine Zuschrift, betreffend Abrechnung der Heidelberger Tagung 1912, und eine solche des Frankfurter Jugendamtes über Lehrlingseinstellung. Der Bericht über die Wormser Tagung wurde verlesen und genehmigt. Als neu aufgenommene Mitglieder wurden bekanntgegeben die Herren: Rost, Collmann, Obmann, Borst, Margolin und Kothe. Ueber „Preisgestaltung" fand eine kurze Aussprache statt, in der zum Ausdruck kam, einerseits die Preise nicht zu überspannen, andererseits aber auch, keine Herabsetzung vorzunehmen, wenn ein stillerer Geschäftsgang eintritt. Festsetzung von Strafen für Nichteinhaltung von Preisen wurde als nicht gerecht gefunden. Da voraussichtlich in bezug auf die Materialpreise jetzt wohl etwas stabilere Verhältnisse eintreten werden, so dass auch die Verhandlungen darüber nicht mehr in so grossem Masse unsere Tagungen beschäftigen werden, so wurde angeregt, zum Zwecke der Weiterbildung unserer Mitglieder eine „Wandermappe" herauszugeben, die Arbeiten hessischer Kollegen enthalten soll. Erwünscht ist die Beteiligung aller Mitglieder, da die Mappe nicht nur in künstlerischer, sondern auch in technischer Beziehung und Aufmachung Anregung geben soll. Nachdem von verschiedenen Kol-

legen Wünsche geäussert, bzw. Anregungen gegeben worden, wurde die Herausgabe der Mappe beschlossen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm eine Aussprache über die seitens einer Anzahl Mainzer Kollegen beantragte Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in Mainz ein. Die Ansichten hierüber waren, wie überall, sehr geteilt, so dass wohl schwerlich eine Einigung erreicht werden dürfte. Bemerkenswert war die wiederholt geäusserte Ansicht, dass die völlige Sonntagsruhe auch ohne unser Zutun kommen wird. Nachdem der I. Vorsitzende noch die Central-Verbandsnachrichten verlesen hatte, bei denen zur Frage der Kohlenbelieferung bemerkt wurde, dass dieselbe fast überall völlig ungenügend gewesen sei, schloss Kollege Schramm die Sitzung unter dem Hinweis, dass die nächste Tagung wie üblich im Juli in Darmstadt abgehalten wird. Den Mainzer Kollegen sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für die uns bereiteten anregenden und schönen Stunden.

Albert Fraatz, Schriftführer.

Freie Photographen-Vereinigung des württembergischen Jagstkreises.

Sitz: Aalen.

Anfang Juni wurde in Aalen unter obigem Namen eine Vereinigung gegründet. Kollege van Daalen eröffnete die Versammlung und hiess die sehr zahlreich erschienenen Kollegen herzlich willkommen. Er betonte den Zweck der Versammlung, eine Zwangsinnung zu gründen, wozu auch Herr Kommissar Ludwig-Aalen eingeladen war. In seinen Ausführungen erläuterte letzterer die Gründe für und wider eine Zwangsinnung, und empfahl von seiner Ansicht aus keine derartige Bildung. Im gleichen Sinne äusserten sich auch die Kollegen Klemm-Hall, Klumpp-Hall, Schweizer-Gmünd und Kessels-Crailsheim. Somit wurde fast einstimmig von einer Zwangsinnung abgesehen und eine Vereinigung mit dem Sitz in Aalen gegründet. Einstimmig wurden gewählt: van Daalen Vorsitzender, A. Grosskopf Schriftführer, Schneider Kassierer, sämtlich in Aalen, und je noch ein Vertrauensmann: Klemm für Hall und Höhn für Heidenheim. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden dann die Mindestpreise festgelegt (nach dem Muster des Württembergischen Photographen-Bundes) und fast einstimmig angenommen. Die Kollegen verpflichteten sich bei Nichteinhaltung dieser Preise zu einer Strafe von 500 Mk. Von einem Sichtwechsel wurde abgesehen, da sich Kollege Kessels sehr dagegen aussprach und Beifall bei den Kollegen fand. Hierauf musste wegen vorgerückter Zeit — viele Kollegen mussten zur Bahn — die Versammlung abgebrochen werden, jedoch die Hauptsache war erledigt, und die weiteren Beratungen wurden bis zur Herbstversammlung verschoben. Der Vorsitzende dankte den zahlreich Erschienenen für ihre Mühe bei den Beratungen, die so einmütig und kollegial verlaufen seien, und bat, stets treu und fest zusammenzustehen. Er dankte noch Kollegen Vogelgesang für seine Mühe, da selbiger derjenige gewesen sei, der bei den vielen vorausgegangenen Arbeiten alles einsetzte, um die Einigkeit zustande zu bringen.

Auf Wiedersehen!

Artur Grosskopf, Schriftführer.

Kleine Mitteilungen.

— Vom 27. — 29. Juli wird der 5. Kurs für „Aesthetik in der Photographie“ von E. Wasow in München abgehalten werden. Da dies der letzte Kurs in diesem Jahre ist, so sei hier nochmals darauf hingewiesen. Der Kurs beginnt am 27. Juli, vormittags 9 Uhr, im Atelier Franz-Josef-Strasse 28 und wird nach einleitendem Vortrag mit Lichtbildern umfassen: Aufnahme, Retusche, Positivprozesse und verbunden sein mit einer Ausstellung photographischer Porträts, sowie einer Führung durch Galerien.

— Sonntagsruhe der Erfurter Photographen. Durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten ist auf Antrag für den ganzen Regierungsbezirk Erfurt an Sonntagen eine vierstündige Arbeitszeit der Photographenateliers festgesetzt worden. Für Erfurt haben die Ateliers von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet. Nach dieser Zeit ist das Photographieren und Aufsuchen von Bestellungen verboten. Erlaubt sind dagegen auf vorherige Bestellung Aufnahmen von Hochzeiten, Familienfesten oder von Vereins- und öffentlichen Veranstaltungen.

— Höchstzahl der Lehrlinge. Die Gewerbekammer in Hamburg setzte für das Photographengewerbe die Zahl der Lehrlinge, die eingestellt werden dürfen, wie folgt fest: Bei keinem Gehilfen einen Lehrling, bei einem bis 3 Gehilfen 2, Höchstzahl 3 Lehrlinge.

—g.

— Meisterprüfung. Im Handwerkskammerbezirk Bielefeld bestanden die Meisterprüfung die Herren Photographen Heinrich Massmann und Alwin Oberschelp, beide aus Bielefeld.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Das Schöffengericht Ahrensbök hatte sich in einer Klage mit der Frage zu beschäftigen, ob die Verbreitung der bekannten Photographie „Ebert und Noske im Ostseebad Haffkrug“ objektiv widerrechtlich sei. Das Gericht hat, wie Oberamtsrichter Witthauer in der „Deutschen Juristenzeitung“ mitteilt, diese Frage verneint und den wegen gewerbsmässiger Verbreitung des Bildes ohne Genehmigung eines Mitabgebildeten angeklagten Photographen rechtskräftig freigesprochen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, dass Ebert und Noske der Zeitgeschichte angehörten, und dass zur Verbreitung von Bildern aus der Zeitgeschichte eine Genehmigung nicht erforderlich sei.

(„Wolfenbüttler Krsbl.“)

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

a) Technische Fragen.

Frage 41. Herr *W.* in M. Bei den jetzigen hohen Preisen für alle Kopierpapiere erinnere ich mich, dass vor etwa 22 Jahren im „Atelier" eine Vorschrift gegeben war, um Eisenblaubilder herzustellen, die später braun getont wurden. Ich habe selbst damals nach dem Verfahren gearbeitet und recht gute Ergebnisse erhalten, von denen ich noch einige bis heute habe und die in Ton und Farbe ganz unverändert geblieben sind. Können Sie das alte Verfahren mir angeben, dessen ich mich nicht mehr erinnere? Ich weiss nur noch, dass die Kopierzeit ziemlich lang war und dass ich eigentlich nur deswegen die Beschäftigung damit aufgegeben hatte. Jetzt aber spielt dies keine grosse Rolle mehr. Hauptsache bleiben gute Halbtöne, wie ich sie damals erreicht habe.

Antwort zu Frage 41. Das Verfahren ist sehr leicht auszuführen und gibt tatsächlich zufriedenstellende Ergebnisse, wenn man wie folgt verfährt: Man braucht an Chemikalien braunes, zitronensaures Eisenoxydammoniak, rotes Blutlaugensalz, Soda und Tannin. Im einzelnen verfährt man folgendermassen: Aus 1 g Stärke und 100 ccm Wasser wird in bekannter Weise ein ganz dünner, klümpchenfreier Kleister gekocht. Nachdem dieser abgekühlt ist, fügt man dazu: 10 g des Eisensalzes und 8 g Blutlaugensalz und mischt gut durch. Mit dieser Lösung wird ein gutes, festes, nicht zu schwach geleimtes Papier zunächst mit einem nicht zu weichen Pinsel gleichmässig und reichlich bestrichen und der Ueberzug mit einem Vertreiberpinsel glattgetupft. Die Bogen werden möglichst schnell getrocknet, Schicht auf Schicht aufeinandergelegt und halten sich in einer Presse aufbewahrt einige Wochen. Man kopiert bei starkem Licht, bis die Schatten bronziert sind, entwickelt in reinem, fliessenden Wasser die blauen Bilder und wässert sie so lange, bis keine gelbliche Lösung mehr abfliesst. Das Tonen geschieht in folgender Weise: Man überträgt die nassen Bilder in eine Sodalösung 1:50 und lässt sie darin je nach dem Charakter des Tones, den man erhalten will, entweder ganz lichtgelb werden oder behandelt sie nur so lange, bis der blaue Ton mehr oder minder weitgehend verschwunden ist. Hierauf wird 5 Minuten in fliessendem Wasser gewässert und das Bild mit einer fünfprozentigen Tanninlösung hervorgerufen. Die Töne sind braun, violett oder fast rein schwarz, je nach der Art, wie das Bleichbad verwendet wurde. Werden die Weissen nicht klar, so ist das Papier ungeeignet. Zu starker Kleister kann dazu führen, dass die tiefsten Schwärzen sich ablösen, zu schwache Kleisterlösung gibt weniger vollkommene Halbtöne.

Frage 42. Herr *A. H.* in D. 1. Ich habe mehrere Tausend Bromsilberpostkarten, die ohne Kraft und grau kommen. Brom hilft nicht viel. Könnten Sie mir einen direkt hart arbeitenden Entwickler angeben?

2. Ein Verwandter, 30 Jahre alt, 7 Jahre Soldat gewesen, tüchtiger Zeichner, sehr geschickt und intelligent, soll bei mir die Photographie erlernen. Bin ich verpflichtet, mit ihm einen Lehrvertrag der Handwerkskammer abzuschliessen, der den Besuch einer Fortbildungsschule, dreijährige Lehrzeit usw. fordert?

Antwort zu Frage 42. 1. Ein für diesen Zweck geeigneter Entwickler ist ein Hydrochinonentwickler, der auf 2 Liter Wasser 8—10 g Hydrochinon, 40 g Sulfit, 75 g Pottasche und 10—12 g Bromkalium enthält. Der Entwickler wird nicht zu kalt benutzt.

Antwort 2. Wenn der betreffende Mann nicht die Meisterprüfung machen will, können Sie seine Ausbildung ganz nach Ihrem eigenen Willen regeln.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 14. Herr *L. Sch.* in L. Habe vor Ausbruch des Krieges an einem Hause einen Schaukasten angebracht, den der Hauseigentümer im Jahre 1918 wegnehmen liess, ohne mich oder meine Angehörigen davon zu benachrichtigen. Erst kürzlich aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, verlangte ich die Wiederanbringung des Schaukastens, für den ich jetzt aber 30 Mk. Jahresmiete zahlen soll, während ich bisher für einen anderen Schaukasten an einem anderen Grundstücke nur 3 Mk. jährlich zu zahlen habe. Kann der Hauseigentümer, der bisher noch keine Mietsforderung stellte, ohne meine Genehmigung den Schaukasten wegnehmen, und ist er zur Herausgabe des Kastens verpflichtet?

Antwort zu Frage 14. Der Hauseigentümer ist nicht berechtigt, ohne weiteres den Schaukasten wegzunehmen, da er Gegenstand eines Mietsverhältnisses ist und den dafür geltenden Bestimmungen über Kündigung unterworfen ist; auch ist er nicht berechtigt, den Kasten einzubehalten, namentlich, wenn er Ihr Eigentum ist. Falls er den Kasten auf Ihre Aufforderung hin nicht herausgibt, müssen Sie auf Herausgabe klagen, unbeschadet etwaiger von jenem Hausbesitzer gegen Sie geltend zu machenden Mietsforderungen. Die Höhe der neuen Mietsforderung unterliegt selbstverständlich der freien Vereinbarung, so dass Sie den Kasten nicht wieder anbringen dürfen, wenn Sie sich über den Mietspreis nicht einigen könnten. Da über die Gründe des Wegnehmens der Gegner gehört werden müsste, kann die Sachlage in dieser Beziehung hier nicht beurteilt werden. Handelte es sich aber um den Schaukasten an dem Hause, in dem Sie wohnen oder Ihr Atelier ist, hätte eine Klage auf Duldung der Anbringung des Kastens zu einem angemessenen Mietspreise erfolgreiche Aussicht, da das Anbringen von Schaukästen am Hause des Photographen handels- und verkehrsüblich ist und ein Widersetzen des Hauswirtes als Schikane ausgelegt werden könnte, die nach § 226, BGB., verboten ist. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 30. 30. Juli. **1920.**

Die Haupttatsachen der Elektrizität.

Von Hans Schmidt in Dresden.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

[Nachdruck verboten.]

Leitungen und Sicherungen.

Wird eine Leitung ohne Zwischenschaltung einer Lampe od. dgl. direkt geschlossen, so entsteht sogenannter Kurzschluss, d. h. es fliesst nun eine zu grosse Menge Elektrizität durch die Leitung, weil der nötige Widerstand fehlt, und dies bedingt — dass die Leitungsdrähte sich übermässig erwärmen; sie können sogar an dieser oder jenen nicht ganz einwandfreien Stelle zum Glühen kommen und dadurch Brand verursachen. Um eine Ueberlastung der Drähte von vornherein unmöglich zu machen, werden in den Leitungen sogenannte Sicherungen angebracht. Man findet sie meist da, wo eine neue Zweigleitung beginnt, und man sollte sich über deren Lage und Grösse schon von vornherein orientieren, damit man sie nicht erst suchen muss, wenn bereits der Fall des Durchbrennens eingetreten ist. Auch halte man gleich die nötige Anzahl und Grösse in Vorrat. Stets müssen beide Leitungsdrähte gesichert sein, und natürlich gleich stark. Dabei muss eine jede nachfolgende Sicherung schwächer sein als ihre vorhergehende. Die stärkste Sicherung ist also da zu finden, wo die Hauptleitung in die betreffenden Räumlichkeiten eintritt bzw. in direkter Nähe des Elektrizitätsmessers; alle anderen Sicherungen nehmen von hier aus der Reihe nach mehr oder weniger ab. Die Stärke einer Sicherung muss der jeweiligen Stromstärke (Amperezahl) und der Dicke des anschliessenden Leitungsdrahtes angepasst sein. Sehr häufig ist es notwendig, eine provisorische Leitung von einer genügend stark gesicherten Stelle zum Verbrauchsort zu legen, um dort die gewünschte Stromstärke zur Verfügung zu haben.

Welche Höchstmengen von Strom dauernd durch eine aus Kupfer gefertigte Leitung von bestimmtem Querschnitt gehen dürfen, darüber gibt es feste, gesetzliche Bestimmungen. Es gilt diesbezüglich folgendes:

Gebrauchte Amperezahl	Notwendiger Drahtquerschnitt qmm	Durchmesser mm	Meist gesichert für Ampere
9	0,75	1	6
11	1	1,1	6
14	1,5	1,4	10
20	2,5	1,8	15
25	4	2,3	20
31	6	2,8	30
43	10	3,6	45
75	15	4,5	60
100	25	5,6	90
125	35	6,7	120

Die Sicherung ist also niedriger als der dem Drahtquerschnitt entsprechenden Stromstärke entspricht, weil die üblichen Sicherungen bis zum $1\frac{1}{4}$ fachen des normalen Stromes dauernd vertragen können, ehe sie durchschmelzen.

Leitungen aus weniger gut leitenden Metallen müssen einen grösseren Querschnitt erhalten, so sind z. B. die in der Tabelle gegebenen Querschnitte für Aluminium mit 1,25 zu multiplizieren.

Da beim Einschalten von Bogenlampen und Motoren eine kurzzeitige Stromüberbelastung eintritt, so muss die zugehörige Sicherung — damit sie nicht bei dieser Gelegenheit des öfteren durchbrennt — so bemessen werden, dass sie mindestens das $1\frac{1}{2}$ fache des von der Bogenlampe oder dem Motor normal verbrauchten Stromes vertragen kann. Z. B.: Eine Bogenlampe soll mit 10 Ampere brennen. Man sichert die zugehörige Leitung dann für $10 \times 1\frac{1}{2} = 15$ Ampere.

Der Querschnitt eines Drahtes wird aus dem Durchmesser (seiner Dicke) berechnet, und zwar ist der Querschnitt $= 0{,}785 \times$ Durchmesser.

Z. B.: Der Durchmesser eines Drahtes ist 2 mm, dann ist sein Querschnitt $2 \times 0{,}785 = 1{,}560$ qmm, und ein solcher Draht reicht also — laut obiger Tabelle — für eine Dauerbelastung von 14 Ampere.

Zu Leitungszwecken dürfen natürlich nur gut isolierte Drähte, Litzen oder Kabel benutzt werden. Litzen sind infolge ihrer Biegsamkeit zum beweglichen Anschluss sehr bequem, haben aber den Nachteil, dass sie weniger widerstandsfähig sind und dann mit der Zeit im Innern brechen. Diese Stellen geben nicht selten zu Stromunterbrechungen, welche oft schwer aufzufinden sind, Veranlassung. Man mache es sich zur Regel, Litzen und Drähte immer so zu legen, dass keine Schlaufen entstehen, die sich beim etwaigen Anziehen der Leitung zu Knoten zusammenbiegen und an diesen Stellen im Innern zu Drahtbrüchen führen können.

Der Durchmesser eines Drahtes wird mit einem „Mikrometer" oder mit Hilfe einer „Drahtlehre" bestimmt; wo solche nicht vorhanden sind, kann folgende Methode zur Anwendung kommen.

Von dem zu messenden Drahte entfernt man durch Abbrennen oder Abschaben die Isolation auf etwa 10 cm Länge. Den blanken Draht wickelt man in zehn, bei dünnen Drähten zwanzig Windungen, die fest aneinanderliegen, auf einen runden Bleistift od. dgl. und misst die Länge dieser Spirale mit einem Millimetermassstab. Ist diese bei zehn Windungen 15 mm, so ist die Dicke des betreffenden Drahtes 1,5 mm.

Der Hauptbestandteil einer Sicherung ist ein dünner Draht, der bei zu grosser Stromstärke durchbrennt. Es gibt verschiedene Sicherungstypen. Die bekanntesten sind die Stöpselsicherung von Edison, die Patronensicherung von Siemens und die Lamellensicherung.

Die Edisonsicherung stellt einen aus Porzellan gefertigten Stöpsel mit Metallgewinde dar, welcher in einen Grundsockel eingeschraubt wird.

Die Siemenssicherung führt eine ebenfalls aus Porzellan gefertigte Patrone ein und hält diese durch einen aufgeschraubten Deckel fest.

Bei der Lamellensicherung ist der Schmelzdraht auf einem kleinen Pappstreifen montiert, und dieser wird in die entsprechende Grundplatte eingesteckt. Die Lamellensicherung dient meist nur für schwache Ströme bis höchstens 6 Ampere.

Die Stöpsel, Patronen und Lamellen tragen stets die Bezeichnung, für wieviel Ampere sie im Höchstmass für Dauerbelastung bestimmt sind. Für das Durchbrennen einer Sicherung ist nur die Stromstärke (Amperezahl) massgebend, nicht auch die Stromspannung. Wenn letztere doch auch auf der Sicherung vermerkt ist, so hat dies nur den Zweck, um zu wissen, für welche höchste Voltzahl sie gedacht ist. Man kann nicht (!) also eine 3 Amperesicherung, welche für 220 Volt gedacht ist, etwa für 6 Ampere bei 110 Volt verwenden.

Wichtig ist bei Sicherungen die Unverwechselbarkeit, d. h. die Vorrichtung, dass man nicht aus Versehen oder Absicht eine Leitung höher sichern kann, als ihrem Querschnitt zukommt. Wenn z. B. ein Stöpsel mit 6 Ampere durchbrennt, so soll er nur wieder durch einen solchen von ebenfalls 6 Ampere ersetzt werden können. Es sind diesbezüglich bei den verschiedenen Typen von Sicherungen verschiedene Wege eingeschlagen. Nur bei der Lamellensicherung ist eine Vertauschbarkeit möglich, da sie nur in Steckkontakten für niedrige Stromstärken (3—6 Ampere) Anwendung finden, deren Zuleitungen noch einmal an anderer Stelle gesichert sind.

Die grösseren Sicherungen sind meist auf einer kleinen Tafel angeordnet, und man sollte, wie bereits oben erwähnt wurde, es nie versäumen, sich über die Zugehörigkeit der Sicherungen zu diesem oder jenem Stromkreis gleich zu Beginn einer Arbeit orientieren und geeignete Reservestöpsel im Vorrat halten. Nichts ist störender, als wenn z. B. während einer Projektion eine Sicherung durchbrennt, und man sich dann erst in Eile, und meist dazu bei mangelhafter Kerzenbeleuchtung, Aufklärung über Ort und Grösse der zu ersetzenden Sicherung verschaffen muss. Um leicht erkennen zu können, ob eine Sicherung durchgebrannt ist oder nicht, besitzen diese meist besondere Merkmale; eine Art kleinen Schauloches od. dgl. Ist eine Sicherung durch eine andere zu ersetzen, so muss während dieser Arbeit unbedingt der betreffende Stromkreis ausgeschaltet werden. Die Sicherungen sind immer gut, jedoch nicht zu fest einzuschrauben, um einwandfreien Kontakt zu erhalten. Wenn eine Sicherung durchbrennt, so ist dies immer ein Zeichen dafür, dass man ungeschickt an der Lampe usw. hantierte oder dass in der Leitung schadhafte Stellen sind, die Kurzschluss erzeugten. Man vermeide daher in den Drähten Schlingen, Knoten oder abgeknickte Stellen.

Wenn es gilt, eine Leitung zu verlängern oder eine neue zu legen, so schraube man vor allem die zugehörigen Sicherungen heraus, um gewiss zu sein, dass die betreffende Zweigleitung oder Anschlussstelle ausser Strom ist.

Die Enden der zu verbindenden Drähte müssen metallisch rein sein, was man durch Abschaben mit einem Messer erreicht; sodann dürfen sie nicht lose, etwa in Form von zwei ineinanderhängenden Schlaufen verbunden werden, was zu zeitweisen Stromunterbrechungen Veranlassung geben kann, sondern die beiden Drahtenden müssen sich gegenseitig umklammern, etwa so, wenn z. B. die linke Hand das rechte Handgelenk und die rechte Hand das linke

Handgelenk umfasst. Nur durch eine derartige Verbindung geht man sicher, dass diese dauernd innigen Kontakt hat. Die betreffende Verbindungsstelle muss dann natürlich noch sorgfältig mit Isolierband umwickelt werden. Soll die Verbindung dauernd bleiben oder soll durch die betreffende Leitung eine beträchtliche Zahl von Ampere geschickt werden, dann muss die Verbindungsstelle vor dem Umwickeln mit Isolierband noch gelötet werden.

Provisorische Leitungen, die auf den Erdboden gelegt werden, müssen so geschützt sein, dass man sich nicht mit den Füssen darin verhängen kann. Dies erreicht man in einfacher Weise dadurch, dass man auf dieselben Teppiche oder Bretter legt. Sehr zweckmässig ist es, zwei Bretter der Länge nach in einem Abstand von etwa 1 cm nebeneinander hinzulegen und in der dadurch gebildeten Rinne die Leitung unterzubringen. Schrägt man die beiden äusseren Kanten dieser Bretter noch etwas ab und befestigt man sie leicht mit einigen Drahtstiften am Boden, so hat man einen sicheren Schutz für die Drähte und für die Lampe usw., denn nicht selten wird durch ein Hängenbleiben mit den Füssen in den Leitungsdrähten die Lampe mit dem ganzen Aufbau umgerissen. Auf die solide Ausführung einer Leitung kann man nie zuviel Wert legen, selbst wenn es sich nur um eine provisorische Anlage handelt, wie dies häufig bei Projektionen der Fall ist.

In schadhaften Litzen, deren Drähte halb durchgebrochen sind, tritt zuweilen eine Funkenbildung auf, die natürlich auch zu ernsteren Folgen führen kann. Man verwende daher nur einwandfreies Material zur Ausführung der Leitung.

Grosses Augenmerk ist auf etwa vorhandene Steckkontakte zu richten, denn auch bei diesen fehlt nicht selten der notwendige volle metallische Kontakt, namentlich dann, wenn die Kontaktstifte etwas lose in der Bohrung sitzen. Steckkontakte sollten möglichst selten und nur für geringe Stromstärken in Anwendung kommen; sie sind, bei längerem Gebrauch, stets eine Quelle von Fehlererscheinungen.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Herstellung von Duplikatnegativen.

In der Praxis wird zumeist der Weg über Diapositiv eingeschlagen, da dieser beste Kontrolle in der Bildentwicklung gewährt und auch in dem Photographen gewohnten Arbeitsbahnen verbleibt. Die direkte Erzeugung eines Negativs durch Anfertigung eines Diapositivs und Umkehrung desselben in ein Negativ ist nicht so einfach, wie es den Anschein hat, es wollen hier mancherlei Dinge beachtet sein, die bei den gewöhnlichen Entwicklungsverfahren nicht vorfallen. Es sind auch für dieses Verfahren verschiedene Methoden vorhanden, von denen diejenige von Lumière und Seyewetz hier näher beschrieben sei, da diese Autoren sich besonders eingehend mit den Umkehrungsprozessen praktisch beschäftigt haben.

Lumière und Seyewetz empfehlen für den Prozess den Gebrauch höher empfindlicher Platten, sie verlängern ferner die Dauer der ersten Entwicklung (etwa um das vierfache), für welche sie das Amidol in der allgemein üblichen Zusammensetzung benutzen. Nach genügender Entwicklung wird das Silberbild in einem sauren Permanganatbad

Kaliumpermanganat	1 g,
Wasser	1 Liter,
Schwefelsäure	10 ccm

gelöst. Für eine 9×12 cm-Platte nimmt man etwa 100 ccm von diesem Bade. Diese und die folgenden Operationen sind bei vollem Tageslicht vorzunehmen. Das Permanganatbad soll keine höhere Temperatur als 20° C besitzen, andernfalls ist abzukühlen. Hiernach ist die Platte abzuspülen und auf einige Sekunden in ein Bisulfitbad (20 ccm im Handel käufliche Bisulfitlauge zu 1 Liter Wasser) zur Klärung einzulegen. Sollte das Bild nicht in dieser kurzen Zeit völlig ausbleichen, so wiederhole man die Behandlung mit frischer Permanganat- und Bisulfitlösung. Darauf wird die Platte in unterschwefligsaurer Natronlösung 1:10 fixiert und gründlich gewässert.

Für die zweite Entwicklung wird eine spezielle Formel, ein physikalischer Entwickler mit Quecksilbersalzzusatz, angewandt:

Lösung I.

Wasser	1 Liter,
Natriumsulfit (wasserfrei) . .	180 g,
Quecksilberbromid	9 „

Lösung II.

Wasser	1 Liter,
Natriumsulfit (wasserfrei) . .	20 g,
Metol	20 „

Für eine 9×12 cm-Platte nimmt man ungefähr 75 ccm Lösung I und 15 ccm Lösung II. Dieser Hervorrufer arbeitet wesentlich klarer als die gewöhnlichen physikalischen Entwickler mit Silber. Die Umkehrmethode hat vor dem bekannten Bichromatverfahren den Vorzug, dass wir hier unter Benutzung einer Vergrösserungskamera auch leicht zu vergrösserten Negativen gelangen können. Ferner ist zu bemerken, dass wir bei Reproduktion in gleicher Grösse, beim Arbeiten im Kopierrahmen, zu verkehrten

Negativen gelangen. Wollen wir Duplikate in richtiger Seitenstellung erreichen, so bleibt die Benutzung einer Reproduktions- bzw. Vergrösserungskamera Bedingung; wir haben dann nur das Originalnegativ bei der Exposition verkehrt einzusetzen, also Schichtseite nach aussen.

Objektivwechsel an Klappkameras.

Der Photograph hat mitunter den Wunsch, das an seiner Klappkamera montierte Objektiv durch ein anderes zu ersetzen, und zwar aus dem Grunde, dass eine höhere Lichtstärke begehrt wird oder dass man eine etwas längere Brennweite für angebrachter hält, oder auch, dass der vorhandene Typus überhaupt nicht höheren Anforderungen entspricht. Die Ersatzwahl einer grösseren Linse kann nicht immer in voller Befriedigung statthaben, nämlich dann schwer oder gar nicht, wenn die bestehende Kameraart in ihrer Bauweise sehr kompendiös ist, wenn sie in ihrer Ausdehnung auf festen Fokus zugerichtet ist. also eine Veränderung des Abstandes von Objektiv- und Rückwand nicht möglich ist, die Erweiterung des Zwischenteils (Balgen) nicht zulässt.

Klappkameras mit veränderlichem Balgenauszug, sowie doppeltem Auszug lassen eher einen Wechsel zu. Hat das Objektivbrett genügend Grösse, so sind auch lichtstarke Systeme, die naturgemäss grösseren Umfang besitzen, einsetzbar. Eine andere Frage ist, ob die Stirnwand hinreichende Stabilität besitzt, ein grösseres, schwereres Objektiv zu tragen. Mitunter erscheint uns die Montierung des neuen grösseren Objektivs völlig gesichert, denn das Stirnbrett zeigt keinerlei Nachgiebigkeit, Veränderung in seiner Stellung. Die mit dem neuen Objektiv zu tragende Last dünkt uns zwar etwas hoch, aber wir glauben den Halt noch zureichend. Jedoch mit der Zeit senkt sich eine schwache Stirnwand, die Parallelität von dieser mit der Rückwand ist aufgehoben. Aber es ist nicht allein dieser Uebelstand, der sich kundgibt, sondern das ganze Vordergestell wird wackeliger und damit eine ruhige Lage des Objektivs überhaupt gefährdet. Bei den Flachkameras geringerer Dicke müssen wir bei einem Objektivwechsel namentlich auf der Hut sein. Das Rückteil des Objektivs soll niemals zu dicht an die Mattscheibenwand zu liegen kommen. Die grösste Freiheit in dem Gebrauch verschiedener Objektive und auch mancherlei anderer Zurichtungen gewährt uns eine solide Landschaftskamera, aber wir haben hier eine in Ausdehnung und evtl. auch in Gewicht umfangreichere Apparatur, die vornehmlich für Stativaufnahmen gedacht ist; für Aufnahmen aus freier Hand ist dieser Typus wenig geeignet.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

Ordentliche Versammlung

vom 22. Juni im „Haus Schenker" in Mühlhausen.

Kurz nach 1/2 10 Uhr konnte der Obermeister die leidlich gut besuchte Versammlung eröffnen. Nachdem festgestellt worden war, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen war, begrüsste Herr Rudolph die Anwesenden, insbesondere Herrn Photograph Schiewek-Nordhausen.

Unter Punkt 1, Eingänge, gibt der Obermeister den Tarifabschluss zwischen den Erfurter Fachphotographen und der Gehilfenschaft bekannt und empfiehlt selbigen als Richtlinie, desgleichen das Rundschreiben über verkürzte Sonntagszeit, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass selbige nun bald in Kraft tritt. Des weiteren teilt Herr Rudolph mit, dass der Central-Verbandstag dieses Jahr in Erfurt stattfindet, und soll die nächste Innungsversammlung am Begrüssungstag des C. V. stattfinden. Auch über den Bund der Handwerker findet noch eine Aufklärung durch Herrn Rudolph statt.

Auf Vorschlag des Kollegen Sachse wird der Vorstand ermächtigt, zur Abwehr im Interesse unseres Berufes (Vergrösserungsschwindel, herumreisende Häuserphotographen usw.) sofort die nötigen Schritte zu ergreifen. Die daraus entstehenden Kosten werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Ueber Punkt 2, Luxussteuer, ergibt sich noch nichts Neues, da betreffs Rahmengeschäft die Sache noch nicht geklärt ist.

Punkt 3, Nachbewilligung einer Forderung aus dem Jahre 1917. Die anlässlich der ordentlichen Versammlung am 25. Februar in Erfurt zurückgestellte Forderung des Kollegen Sontag, unter Punkt 9, wird von seiten der Versammlung einstimmig bewilligt, der von Kollege Sontag verauslagte Betrag von 75 Mk. zurückgezahlt.

Punkt 4. Die Bekanntgabe einer Strafverfügung wird mitgeteilt.

Ueber Punkt 5, Lehrlingsfrage, findet längere Aussprache statt. Die Lehrlingsfrage soll im ganzen Deutschen Reich geregelt werden, betreffs Anzahl und

Vergütung. Als Richtlinie soll an Vergütung eine Entschädigung gezahlt werden, und zwar im ersten Jahre 6 Mk., im zweiten Jahre 9 Mk., im dritten Jahre 12 Mk. wöchentlich. Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrling findet nicht statt. Ueber die Anzahl der Lehrlinge liegen zwei Vorschläge vor:

I. Antrag Gogler: Der Chef darf innerhalb 3 Jahren nicht mehr als 2 Lehrlinge ausbilden und auf 2 Gehilfen darf ein Lehrling eingestellt werden.

II. Antrag Schiewek: Der Chef darf jährlich einen Lehrling einstellen, auf einen Gehilfen darf kein Lehrling eingestellt werden. Der zweite Antrag wird angenommen.

In diesem Sinne soll auf dem Central-Verbandstag eine Klärung der Lehrlingsfrage erstrebt werden.

Weiter ist das Einschreibegeld für Lehrlinge auf 5 Mk., das Prüfungsgeld von 5 auf 10 Mk. erhöht worden. Ausbildungszeit für Lehrmädchen und Lehrlinge ist die gleiche. Unter Verschiedenes zirkuliert noch Heft I, „Deutsche Lichtbildkunst", ein neues Fachblatt. Desgleichen findet noch eine Aussprache statt über Unterstützung unseres Vereinsblattes, der „Photogr. Chronik", statt, möglichst hauptsächlich die Firmen bei Bestellung zu berücksichtigen, die auch in der „Photogr. Chronik" annoncieren, und dies auch den Reisenden der Fabriken bei Bestellung wissen zu lassen. Ein betreffender weitergehender Antrag in dieser Angelegenheit wird von seiten der Innung mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Auf Vorschlag des Kollegen Meyer soll gegen Vergrösserungsschwindel ständig angekämpft und ein diesbezüglicher Antrag seitens der Innung zum Central-Verbandstag eingereicht werden.

Einen ernsten, tief zu Herzen gehenden Abschluss fand die Versammlung dadurch, dass unser allseits beliebter Kollege, Hofphotograph Franz Tellgmann von allen Kollegen Abschied nahm; da er sich nun in seinen alten Tagen der wohlverdienten Ruhe hingeben will. Wieder scheidet ein alter treuer Recke, wohl nicht bloss allen deutschen Kollegen bekannt, sondern wohl in ganz Deutschland bekannt, von jedem, der Soldat gewesen; denn wer kennt nicht Franz Tellgmann und seine wohl unerreichten Manöverbilder. Möge es ihm vergönnt sein, nach seiner über 50 Jahre langen, unermüdlich rastlosen Arbeit noch lange Zeit der wohlverdienten Ruhe zu geniessen. Tief ergreifende Worte richtete im Namen aller anwesenden Kollegen unser Obermeister an unseren lieben Tellgmann. — Dann stand noch ein überaus genussreicher Vortrag des Kollegen Schiewek-Nordhausen über Ausstellung in Stuttgart und Ausstellung von Bildern der G. D. L. bevor. Ueber eine Stunde fesselte alle Kollegen dieser bis ins kleinste durchgearbeitete Vortrag sowie die Beurteilung der Bilder, und mancher Kollege hat durch diesen Vortrag erst die Bilder so recht würdigen gelernt, ist in die Feinheiten der Arbeitsweise unserer ersten Fachgrössen eingeweiht worden. Unserer aller Dank sprach Herr Rudolph Herrn Schiewek für diesen Vortrag und die kolossale Arbeit, die derselbe bereitet hatte, aus.

Am Nachmittag verlebten wir dann genussreiche Stunden voll echter Fröhlichkeit im Garten zu „Bopperoder Quelle", woselbst uns unsere Mühlhäuser Kollegen mit Kaffee und Kuchen bewirteten und Kollege Sarges durch seine künstlerischen Lautenvorträge allgemein zur Erheiterung beitrug. Dank allen Kollegen.

Wie der Nachmittag zur Fröhlichkeit anliess, so war am Abend die Fortsetzung, die noch in den Atelierräumen des Kollegen M. ihren Abschluss fand. Die trüben Stunden wurden vergessen und der gesellige fröhliche Geist der Thüringer brach sich Bahn, unvergesslich werden alle an die schönen Mühlhäuser Stunden zurückdenken.

So schliessen wir mit dem Wunsch, dass auch die späteren Versammlungen den fröhlichen Charakter der Thüringer zum Wohl der Innung erhalten mögen.

A. Rudolph, Obermeister. Fritz Kühn, Schriftführer.

Einen der Besten hat die deutsche Photographenschaft verloren. Am 13 d. Mts. verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege

Otto Zurkirchen,

Inhaber der Firma Alex Möhlen, Hofphotograph, im Alter von 40 Jahren.

Wir verlieren in dem Entschlafenen ein treues Mitglied, das stets durch eifrige Mitarbeit das Interesse unserer Vereinigungen förderte. Der Verstorbene, der auch mehrere Jahre erster Vorsitzender des unterzeichneten Vereins war, wurde von allen als hervorragender Fachmann geschätzt. Wir werden dem so früh Hingeschiedenen ein treues Gedenken über das Grab hinaus bewahren!

Photographischer Verein zu Hannover.
I. A.: M. Merck, I. Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in Hannover und Linden.
I. A.: Paul Frommelt, Obermeister.

Photographischer Verein zu Hannover.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 19. Mai in „Wachsnings Hotel".

Der I. Vorsitzende, Kollege Merck, eröffnete um 8 Uhr 30 Minuten die Sitzung und begrüsste in herzlichen Worten die zahlreich erschienenen Mitglieder und besonders die Gäste. Hierauf wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden der Redner des Abends, Herr Dr. R. Richter, Vertreter der Firma Voigtländer & Sohn-Braunschweig, vorgestellt, und gleichzeitig demselben das Wort zu seinem Vortrage: „Ueber die geschichtliche Entwicklung des photo-

graphischen Objektivs" erteilt. Der Vortragende führte einleitend aus, dass die Entwicklung des Objektivs seit der Erfindung der Photographie im Jahre 1839 sich durch Hervorheben von sechs Punkten charakterisieren lasse.

Als erster wurde genannt: Das Petzvalsche Porträtobjektiv aus dem Jahre 1840, von den Voigtländerschen Werkstätten hergestellt. Es sei das erste brauchbare Objektiv, das auch heute noch dort verwandt würde, wo grösste Lichtstärke erforderlich sei. Auch das moderne Kino-Objektiv sei nach seinem Grundsatz konstruiert. Als zweiter Merkstein sei der Steinheilsche Aplanat vom Jahre 1866 hervorzuheben. Er stelle das erste symmetrische Doppelobjektiv dar. Vermöge seiner Symmetrie sei die Zeichnung innerhalb weiter Grenzen ohne Verzeichnung und das Bild verhältnismässig eben, da Steinheil hochbrechende Sammellinsen benutzt hätte. In letzter Beziehung weise der Aplanat schon auf die Anastigmaten mit ihrer vollkommeneren Bildebnung hin. An dritter Stelle wurde der Anastigmat mit guter Bildebnung genannt. Vorbereitet sei die Erscheinung durch die Konstruktionen von Schröder und Miethe, die gleichzeitig etwa am Ende der 80er Jahre entstanden und bald darauf mit grossem Erfolg von Rudolph in der Zeissschen Werkstätte im Jahre 1890 durchgebildet wären. Rudolph habe neue hochbrechende Krongläser aus Jena zur Erreichung seines Zieles verwandt. An vierter Stelle sei der Doppelanastigmat von van Hoegh aus dem Jahre 1893, hergestellt von der Goerzschen Anstalt, zu nennen. In diesem Objektiv finde sich das Prinzip des Steinheilschen Aplanaten mit dem Rudolphschen Verfahren der Bildebnung verknüpft, Fünftens durch das anastigmatische Triplet von Taylor aus dem Jahre 1893. Die Bildebnung würde hierbei durch Abtrennung einer Negativlinse und ihre isolierte Aufstellung zwischen den beiden Sammellinsen des Objektivs erreicht. Es sei eine sehr lichtstarke Form. Die Bildebnung sei schlechter als bei Rudolph und van Hoegh, die Lichtstärke aber wesentlich höher. An sechster Stelle wurde das von Harting konstruierte Heliar genannt, das im Jahre 1900 von Voigtländer & Sohn hergestellt sei. Es beruhe auf der Anwendung des Rudolphschen Prinzips und der neuen Jenaer Gläser auf der Tripletform von Taylor. Dadurch sei grosse Lichtstärke und gute Bildebnung verbunden.

Der Vortragende führte weiter aus, dass sich die neuere Zeit hauptsächlich mit dem Verfolgen der als richtig erkannten Konstruktionsmethoden und deren vollkommenen Ausnutzung beschäftige. In diesem Zusammenhange zeigte der Redner ein von ihm verbessertes Kollinear 18 cm 1:6,3 der Firma Voigtländer und damit gemachte Aufnahmen. Besonderes Interesse erregten einige Porträtköpfe und eine wohlgelungene Gruppe, die bei voller Oeffnung auf dem zur Brennweite von 18 cm verhältnismässig grossen Format 18×24 cm gemacht war. Die Vorführung von Lichtbildern aus den optischen Werkstätten von Voigtländer & Sohn in Braunschweig und Gliesmarode bildeten den Schluss des Vortrages.

Hierauf sprach der Vorsitzende Herrn Dr. Richter für seine überaus lehrreichen und interessanten Ausführungen den Dank der Versammlung aus. Ebenso sei der Firma Voigtländer an dieser Stelle nochmals für ihr Entgegenkommen gedankt, gleichzeitig Herrn Bornmüller von der Firma Potthoff & Abenthern für die Vorführung der Lichtbilder.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung erfolgte Verlesung des Berichts der letzten Versammlung, der ohne Widerspruch genehmigt wurde. Unter „Verschiedenes" wurden noch einige kleine Fragen erledigt. Um 11 Uhr war Schluss der sehr anregend verlaufenden Sitzung.

Im Namen des Vorstandes:

M. Merck, I. Vorsitzender. — A. Lüssenhop, Schriftführer i. V.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter.

Innungsversammlung in Bad Driburg am 3. August im Hotel „Wiener Hof" (Wolff).

Abfahrt Paderborn, Hauptbahnhof, vormittags 10 Uhr 25 Min. bis Altenbeken, die Lippspringer Herren schliessen sich in Neuenbeken an; von Altenbeken Fusstour bis Driburg (2 Stunden).

Tagesordnung:

1. In Driburg Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl eines Mitgliedes zur Tagung des Central-Verbandes.
4. Steuerfragen (Herr Syndikus Kick).
5. Ausgleich des Etats 1920.
6. Sonstige Fachangelegenheiten.
7. Besuch des Konzerts sowie der Kuranlagen des Bades.

Abends 7 Uhr 45 Min. Rückfahrt.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Damen mit einzuladen. Der Vorstand.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Die werten Mitglieder werden gebeten, die in der ausserordentlichen Sitzung vom 30. Mai d. J. erhöhten Mitgliedsbeiträge für das Halbjahr von 12,— Mk., für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Gehilfen 2,— Mk. und jeden Lehrling 1,— Mk. bis zum 5. August an unseren Kassierer, Herrn Otto Wegner, Stettin, Poststrasse 7, post- und bestellgeldfrei einzusenden. Bis zu dem angegebenen Tage nicht eingegangene Beträge werden, zuzüglich der Unkosten, durch die Post eingezogen.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Auf wiederholte Anfragen geben wir nachstehend einen Auszug aus den Aufnahmebedingungen denjenigen Kollegen bekannt, welche die Absicht haben, sich als Mitglied der G. D. L. vorschlagen zu lassen.

Mitglied kann jeder Berufslichtbildner werden, der sich persönlich durch hervorragende Arbeit auszeichnet, und der nach Vorschlag seitens zweier Mitglieder vom Aufnahmeausschuss und der Jury zur Aufnahme empfohlen wird.

Der Jury sind zur Beurteilung vier bis acht Arbeiten einzuliefern. Eine Berufung gegen ihr Urteil ist unzulässig.

Weitere Auskunft durch die Geschäftsstelle: Hamburg, Grindelallee 180.

Ateliernachrichten.

Erlangen. Simon Katz verlegte sein Atelier von Pratergarten nach Hauptstrasse 2.

Weimar. Helene Hüttich und Susanne Cemler eröffneten Lisztstrasse 37 eine Werkstätte für bildmässige und technische Photographie.

Personalien.

Gestorben ist der Inhaber der Leitzschen Optisch-Mechanischen Werke Dr. phil. h. c. E. Leitz sen. in Solothurn (Schweiz).

Kleine Mitteilungen.

— Der Verband deutscher Handwerker in Polen, Sitz Bromberg, versendet folgenden Aufruf: Der unheilvolle Friedensvertrag von Versailles hat unsere ostmärkische Heimat vom Mutterlande gerissen und uns einer fremden Staatsgewalt ausgehändigt. Aber wir deutschen Handwerker sind fest entschlossen, uns auch unter den veränderten Verhältnissen zu behaupten, eingedenk unserer Väter, die in erster Linie zur Deutschwerdung und Deutscherhaltung des Kulturgepräges dieses Gebietes beigetragen haben. Das deutsche Handwerk in der Ostmark hatte schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege einen schweren Stand. Jetzt, da die Fürsorge unseres alten Staatswesens aufgehört hat, wird das deutsche Handwerk besonders scharf betroffen. Die polnischen Berufe schlossen sich längst auf nationaler Basis zusammen, ein Zeichen der Gegensätzlichkeit zu den Deutschen. Deshalb musste auch das deutsche Handwerk zur Gegenwehr greifen. Es hat sich darum die Gründung des Verbandes deutscher Handwerker in Polen mit dem Sitz in Bromberg vollzogen.

Dieser Verband soll alle deutschen Handwerker des abgetretenen preussischen Gebiets (Posens und Westpreussens) und später auch der übrigen polnischen Gebiete erfassen. Er soll keine Kampforganisation sein und keine politischen Ziele verfolgen, sondern nur die Wirtschaftsinteressen aller Handwerksgruppen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vertreten. Ausserdem verfolgt der Verband auch kulturelle Ziele, die dahin gehen, deutsches Denken und Fühlen und unsere gute deutsche Ueberlieferung zu pflegen. Eine seiner vornehmsten Sorgen für das deutsche Handwerk ist die Schaffung eines deutschen Nachwuchses, der nach gutem Handwerksbrauch und echter deutscher Art herangezogen werden muss. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, ist die Parole in der ehemaligen deutschen Ostmark.

Diese grossen Aufgaben, die weit über den Rahmen gewöhnlicher Verbandstätigkeit hinausgehen, können nur erfüllt werden, wenn alle Mittel bereitgestellt werden können, die zum Ausbau der Organisation und zur Erhaltung aller am Werke tätigen Kräfte erforderlich sind. Wir haben schon jetzt einen Jahresbeitrag von 20 Mk. für unsere Mitglieder festgesetzt. Das bedeutet bei den hiesigen Verhältnissen schon eine scharfe Anspannung der Kräfte, da eine produktive Tätigkeit des Handwerks bei dem augenblicklichen Rohstoffmangel fast gänzlich ausgeschlossen ist, da ferner die Steuerlasten in Polen unvergleichlich höher sind als zu preussischen Zeiten. Ausserdem wird auch die Gebewilligkeit des deutschen Handwerks durch die kulturelle und politische Deutschtumsorganisation in Anspruch genommen. Auch die Rücksicht auf die Zugfähigkeit unserer Propaganda verbietet eine noch stärkere Inanspruchnahme der Geldmittel unseres hiesigen Handwerks. Die Beiträge reichen daher von Anfang nicht zur völligen Finanzierung des Verbandes aus; darum müssen uns freiwillige Spenden zur Hilfe kommen.

An Euch, liebe Kollegen in der alten Heimat, richten wir deshalb die dringende Bitte, helft uns, die wir einst ein schönes Vaterland hatten, unser mühsam begonnenes Werk vollenden. Helft durch freiwillige Spenden und Sammlungen, den Zusammenschluss des deutschen Handwerks in Polen erleichtern und festigen. Etwaige Beiträge bitten wir auf das Konto des Verbandes deutscher Handwerker in Polen bei der deutschen Bank in Berlin einzuzahlen.

Geschäftliches.

Berlin. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: Handlung photographischer Bedarfsartikel G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. Das Stammkapital beträgt 46000 Mk. Geschäftsführer ist Kaufmann Arthur Höppner in Stralau.

Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin-Steglitz. In der Generalversammlung bemerkte der Vorsitzende in Ergänzung des Geschäftsberichts, dass die Gesellschaft in das neue Geschäftsjahr mit einem stattlichen Auftragsbestand eingetreten war; dementsprechend haben auch die ersten Monate recht befriedigende Umsätze aufzuweisen. Seither ist der Absatz zurückgegangen, einesteils infolge der verringerten Exportmöglichkeit,

andererseits durch die Stagnation der Nachfrage im Inlande, verursacht durch die Einschränkung der als Luxus angesehenen Amateurphotographie und auch durch die hohen Postgebühren. Unter diesen Umständen muss die Verwaltung daran denken, den Betrieb etwas einzuschränken. Die Versammlung, in der 744000 Mk. Vorzugsaktien und 167000 Mk. Stammaktien vertreten waren, genehmigte den Abschluss für 1919. Von dem Reingewinn von 6620 Mk. werden 5 % dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus der Industrie.

Die Schwierigkeit, Gold- und Platinsalze überhaupt oder wenigstens zu angemessenen Preisen zu beschaffen, hat die Verwendung von Auskopiermaterial in den Hintergrund gedrängt. Der Fachphotograph arbeitet heute meistens mit Kunstlichtpapieren, deren grauer oder schwarzer Ton jedoch nicht jedermanns Sache ist, und der auch nicht zu jedem Bilde passt. An Mitteln, Entwicklungsbilder sepia bis warmbraun zu tonen, fehlt es nun nicht, aber was der Fachmann braucht, ist ein Präparat, das einfach in seiner Anwendung, schnelles und sicheres Arbeiten ermöglicht und vor allem haltbare Bilder liefert. Deshalb beginnt auch das seither von Amateuren vielbenutzte Typonal sich in Atelierkreisen Geltung zu verschaffen, weshalb sich die Dr. C. Schleussner Aktiengesellschaft, Frankfurt a. Main 92, veranlasst sah, eine neue, speziell für Fachphotographen bestimmte Typonal-Packung herauszubringen. Sie besteht aus einer Doppel-Blechdose mit Patentverschluss, in der sich das Präparat unbegrenzt hält. Nach Oeffnung der Deckel rinnen die Pulver leicht heraus. Die einfache Gebrauchsanweisung ist der Dose aufgedruckt. Frische, sowohl als gebrauchte Lösungen sind haltbar und bis zur Erschöpfung wieder zu benutzen. Das Verfahren ist daher billig. Typonal kann unmittelbar nach dem Entwickeln oder auch nach dem Fixieren verwendet werden. Alte Bilder lassen sich ebenso gut damit tonen, wie frische. Bei verschiedener Anwendung erhält man verschiedene Töne, von Sepia bis Dunkelbraun, und zwar nicht nur auf Papieren, sondern auch bei Diapositiven. In bezug auf Haltbarkeit ist die Tonung, die weder durch Uran noch durch Schwefel erreicht wird, der Goldtonung gleichwertig.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 43. Herr *A. M.* in T. In einer Fachzeitung las ich kürzlich, dass sich das Natriumsulfid durch Hinzutritt von Sauer- und Wasserstoff der Luft derartig chemisch zersetzen soll, dass sich innerhalb der Flüssigkeit neben dem Sulfidgehalt noch Fixiernatron bilde, wodurch dann allerdings der Ton des gebleichten Bromsilberbildes folgerichtig sehr unschön werden müsste. Entspricht aber diese mir unmöglich scheinende Umwandlung den Tatsachen? Meine praktische Erfahrung widerspricht dem wenigstens ganz entschieden, denn ich habe selbst mit restlos verflüssigtem Natriumsulfid einen prächtigen Ton erzielt, wenn nur die anderen Voraussetzungen, wie vollständiges Auswaschen, richtige Belichtung und Entwicklung, voll und ganz erfüllt werden. Eher schiebe ich eventuelle Misserfolge auf die jeweilige Zusammensetzung der Emulsion, welche zweifellos ebenfalls für den endgültigen Bildton massgebend ist. Welche Wirkung hat der Zusatz von Natriumsulfid zum Schwefelnatrium?

Antwort zu Frage 43. Die Mitteilung der Fachpresse, wonach Natriumsulfid durch Hinzutritt von Sauer- und Wasserstoff der Luft derartig zersetzt wird, dass sich geringe Mengen von Natriumthiosulfat bei der Verflüssigung bilden, beruht auf exakten wissenschaftlichen Untersuchungen bekannter englischer Photochemiker. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, dass es sich bei diesen Beobachtungen um das chemisch reine Natriumsulfid (für Analyse) handelt, denn dieses würde, obwohl es sich wegen seiner grossen Hygroskopizität natürlich auch sehr leicht verflüssigt, doch wohl vorwiegend nur Polysulfide bilden können, die auf die Schönheit des Tones, wie Sie richtig beobachtet haben, keinen Einfluss ausüben. Der Zusatz von Natriumsulfid zur Schwefelnatriumlösung ist zuerst von Dr. Sedlaczek angegeben und bezweckt genau wie bei der Verwendung für Entwicklerlösungen, die Haltbarkeit der Schwefelnatriumlösung zu vergrössern. Neuerdings wendet man übrigens sehr oft an Stelle des Natrium- oder Ammoniumsulfids das Bariumsulfid an, das sich zwar nur in geringen Mengen löst, aber den Vorzug hat, fast geruchlos zu sein und mindestens ebenso schöne Töne zu liefern wie die anderen erwähnten Schwefelverbindungen. Auch das Te-Te-Brauntonungspulver von Theodor Teichgräber, A.-G., Berlin, welches vollkommen geruchlos ist und unseres Wissens eine Thioharnstoffverbindung darstellt, eignet sich ausgezeichnet für den Zweck. Dass es durchaus nicht gleichgültig ist, wie das primäre Silberbild entwickelt wurde, und dass ferner die Wahl des Entwicklers in gewisser Beziehung ausschlaggebend für den definitiven Schwefelsilberton ist, dürfte weiten Kreisen bekannt sein. Ebenso bekannt ist es, dass die wenig empfindlichen Gaslichtpapiere, einerlei ob sie aus Chlorsilber oder wenig gereiftem Bromsilber oder einem Gemisch beider bestehen, mit Hilfe der indirekten Schwefeltonung meist unbefriedigende gelbliche Töne liefern. Es rührt daher, dass das Silberkorn bei diesen Papieren zu fein ist. Bromsilberpapiere von hoher Empfindlichkeit und dementsprechend gröberen Kornkomplexen geben erfahrungsgemäss gute, tiefbraunschwarze Färbungen, besonders dann, wenn das Bild richtig und vor allen Dingen nicht überbelichtet war. Neben einem nicht zu feinen Korn ist also auch eine genügend dicke Silberschicht für das Gelingen des Verfahrens als unerlässlich zu bezeichnen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 31. 6. August. **1920.**

An die Photographen Deutschlands!

Vor einigen Wochen hielt unser Reichsfinanzminister eine erschütternde Rede, in der er dem deutschen Volke seine trostlose geldliche Lage darstellte, es ermahnte, aus dem Vergnügungstaumel zu erwachen, sich einzuschränken und allein in rastloser Arbeit sein Heil zu suchen.

Wenn ich in den nachfolgenden Zeilen ernste, dringende Worte an die Kollegen richte und Vorschläge mache, so geschieht es nicht als Vorsitzender des Central-Verbandes, aber auf Grund meiner Einblicke und der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen. Es gehört nicht viel Rechentalent und Prophetengabe dazu, wenn wir die geldliche Lage unserer photographischen Vereinigungen betrachten, daß es nicht so weitergehen kann, und müssen die Photographen ganz andere Mittel als bisher für ihre Standesvertretung aufbringen. Einige Vereinigungen sind schon, trotz erhöhter Beiträge, in Schwierigkeiten, und mit mathematischer Sicherheit werden sie auch bei den anderen eintreten.

Schlechtes Rechnen ist nicht die Schuld, sondern die ins Ungemessene gestiegenen Preise. Wundert sich heute noch jemand, wenn für Lebensbedürfnisse, sei es nun Kleidung, Nahrung oder für unsere Materialien der 10-, 20- oder bis 50fache Preis gefordert und gezahlt wird? Nein, daran hat man sich gewöhnt, aber von seiner Berufsvereinigung und dem Verbande verlangt man, daß trotz des Sinkens des Geldwertes es alles noch zum alten Preise gemacht werden soll, übersieht dabei aber, daß unsere durchschnittlichen Innungs- und Vereinsbeiträge bis 1919, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, 10, 12, 15 Mk. jährlich einem Friedensbeitrag von 1 Mk. entsprechen.

Der Verband hatte bis Ende 1919 den alten, 1909 unter ganz anderen Verhältnissen festgesetzten Beitrag von 3 Mk. jährlich. Die Vereinigungen haben für den geringen Beitrag vielfach noch Zeitschriften geliefert, die sonst allein fast soviel kosteten, wie der ganze Vereinsbeitrag. Außerdem genießen die Mitglieder noch die anderen Vorteile, Bibliothek, Versammlungen, Vorträge, Ausstellungen und die Mitgliedschaft des C. V. mit seinen Vergünstigungen, und da gibt es noch anspruchsvolle Leute, die klagen, daß noch nicht genug geboten würde.

Durch den Druck der Zeitverhältnisse haben die Verleger unserer Fachzeitungen sich gezwungen gesehen, die Bezugspreise, im Verhältnis zu den Tageszeitungen, in sehr mäßiger Weise zu erhöhen. Es kosten heute die nichtillustrierten Zeitungen schon mehr, als früher die Vereinigungen im Jahre überhaupt Beitrag erhoben. Weiter kommen noch hinzu die gestiegenen Ausgaben für Bureaubedarf, Drucksachen, Postgebühren usw.

Unsere Gehilfenschaft hat die Zeichen der Zeit besser verstanden und die Beiträge für den Senefelder-Bund in $1^3/_4$ Jahren erhöht von 1,30 Mk. auf 1,50 Mk., dann 2 Mk. und seit diesem Frühjahr auf 3 Mk. wöchentlich. Die Gehilfen zahlen also jetzt 156 Mk. im Jahr für ihre Vertretung. Das macht bei den unteren Klassen 6 % des gesamten Einkommens. Ueber unsern früheren C. V.-Beitrag, 3 Mk. im Jahr, wurde geklagt, es wäre zuviel. Der Verband müßte mit 1,50 Mk. oder 2 Mk. im Jahre auskommen, dabei möglichst noch eine Zeitung gratis liefern. Als im vorigen Jahr in Breslau die geringe Erhöhung auf 6 Mk. jährlich beschlossen wurde, war wieder die Handelei, wir sollten es mit 4 Mk., also 1 Mk. mehr im Jahr versuchen.

Hohe Ansprüche werden gerade von denen gestellt, die bei der Bewilligung der Mittel Schwierigkeiten machen, und will ich deshalb einige Zahlen veröffentlichen über die Leistungen und Ausgaben der beiden Berufsvertretungen, des Senefelder-Bundes für die Gehilfen und des C. V. für die selbständigen Photographen. Vorausschicken möchte ich, daß der Senefelder-Bund

eine Anzahl verschiedener Berufe vertritt und daher mehrere Unterabteilungen hat, während bei uns die Geschäftsstelle vom Vorsitzenden allein geführt wird.

Der Senefelder-Bund hatte nach seinem Bericht auf der ‚Magdeburger Tagung, Mitte November 1919, in den vorangegangenen 6 Jahren 64000 Postausgänge und 2203 Geldsendungen bearbeitet, zusammen 66203.

Der C. V. hatte in derselben Zeit 38210 Postausgänge und 3080 Geldsendungen bearbeitet, zusammen 41290, also ein Verhältnis von 100 zu 64.

Nach seinem letzten Kassenbericht hat der Senefelder-Bund im 4. Quartal 1919 in der Hauptkasse für persönliche Verwaltungskosten ausgegeben 30664 Mk., für sächliche 12277 Mk., Löhne für die Hilfsarbeiter 6543 Mk., zusammen 49684 Mk.

Der C. V. hat in den Jahren 1914—1919 für die gesamten Verwaltungskosten nicht einmal die Hälfte, wie der Senefelder-Bund in einem Vierteljahr, nur 24724 Mk. ausgegeben.

Die Gesamteinnahmen des C. V. in den 6 Jahren waren 47372 Mk. Die Einnahmen des Senefelder-Bundes allein im letzten Vierteljahr 363780 Mk.

Unsere Gesamtausgaben in den 6 Jahren waren 40391 Mk. Die größte Ausgabe war die Kriegsversicherung unserer einberufenen Mitglieder. Der Senefelder-Bund hat im letzten Quartal 1919 ausgegeben 305987 Mk., hiervon 82444 Mk. für Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenunterstützung usw., 25352 Mk. für Zeitungen.

Man vergleiche unsere Arbeitsleistungen und berechne, was sie gekostet hätten, wenn die gleiche Vergütung wie beim Senefelder-Bund zugrunde gelegt worden wäre.

Durch die Erhöhung der Beiträge wird der Senefelder-Bund auf eine Einnahme von 3000000 Mk. im Jahre rechnen können. Da der Senefelder-Bund dreimal soviel Mitglieder hat, wie es selbständige Photographen gibt, 18000 gegen 6000, so müßten wir bei gleicher Opferwilligkeit 1000000 Mk. im Jahre aufbringen. Da dies leider nicht der Fall ist, müssen wir auf andere Mittel und Wege sinnen, unsere Organisation aufrechtzuerhalten und auszubauen, besonders da neben den vielen Drückebergern auch manche Kassierer die Beiträge nicht so einziehen, wie es sein müßte, und daher die Gelder jämmerlich schlecht eingehen.

Was durch Opferwilligkeit und festen Zusammenhalt erreicht werden kann, sieht man an den Händlern. Die Händler für Fachphotographenbedarf haben es erreicht, daß die Fabriken den Einkaufsgenossenschaften keinen Händlerrabatt gewähren, dadurch die Bestrebungen lahmgelegt, weil keine Fabrik, aus Furcht vor der Verrufserklärung es wagt, Händlerrabatt zu geben.

Auf ähnliche Weise haben die Photohändler erzwungen, dass die Fabrikanten die ganz bedeutenden Lieferungen an die Abzahlungsgeschäfte einstellen mussten. Die Lieferungen werden auf das peinlichste überwacht, ein Verstoss sofort in der Zeitung bekanntgegeben. Bei Photographen, die auch Amateurhandlung haben, wird aufgepasst, dass sie nicht auf Bogenwaren höhere Rabatte bekommen.

Bei der Lage unserer Verhältnisse müssen andere Wege gesucht werden, um Gelder zu beschaffen. Schon 1917 hatte ich in Nürnberg vorgeschlagen, dass, wenn die Einkaufsgenossenschaft nicht durchzubekommen wäre, Gelder dadurch aufzubringen, dass wir den Händlern gegenüber Zahlungsgarantie übernehmen. Ich hatte auch schon von ganz bedeutenden Firmen Zusagen erhalten. Die Händler sind aber heute nicht mehr für diesen Vorschlag.

Nach reiflicher Prüfung aller Möglichkeiten bin ich auf den alten Vorschlag des Herrn Hackl, des Markenklebens, zurückgekommen, also einen P. W. S. redivivus, und bauen wir hierauf unsere Organisation auf. Der Vorschlag ist allgemein bekannt, und brauche ich ihn nicht erst ausführlich zu schildern.

Dass der gute Gedanke 1910 nicht zur Durchführung gelangte, hatte verschiedene Ursachen. Die Photographen waren nicht einig, sondern zersplittert, wie es gar nicht schlimmer sein konnte; heute sind fast alle im C. V. vereinigt. Bei der Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins am 19. Juli, die durch den Tod seines langjährigen Vorsitzenden, des Herrn Schwier, verschoben wurde, sollte der Antrag gestellt werden, dass der Deutsche Photographen-Verein sich dem Verband anschliesst. Wir hätten dann die Einigung erreicht, die ich als meine höchste erstrebenswerte Aufgabe ansehe.

In der Kommissionsberatung in Frankfurt 1910 hatte ich auf das entschiedendste dagegen gesprochen, die Fabrikanten, die abgelehnt hatten, zum P. W. S. heranzuziehen, da wir nur die Händler brauchten, die zugesagt hatten. Wir verlangten nichts von Händlern und Fabrikanten, da wir alles selbst zahlen wollten. Ich drang nicht durch, und der gross angelegte Gedanke des P. W. S. blieb unausgeführt.

In einem gut geführten Geschäft rechnet man im Frieden bei nicht zu niedrigen Preisen für Materialverbrauch ungefähr ein Sechstel des Umsatzes. In Anbetracht der erhöhten Materialpreise wollen wir, um ganz sicher zu gehen, ein Viertel ansetzen. Dann kämen beim Kleben von 1 Pf. auf die Mark $^1/_4$ % des Umsatzes, und wenn wir 2 Pf. kleben, $^1/_2$ % des Umsatzes heraus. Eine ganz geringe Aufwendung im

Gegensatz zu den Gehilfen, die 5—6 %, also das 12—24fache in den niedrigeren Stufen aufwenden.

Die Vereinigungen bleiben bestehen und sind noch auszubauen. Mit den Händlern werden Abkommen getroffen, dass nur diejenigen als richtige Photographen anerkannt werden und den Photographenrabatt bekommen, die sich bei uns angemeldet und eine Bescheinigung bekommen haben. Gegen Schleuderei wird in der Art vorgegangen, dass den Betreffenden nach Verwarnung die Mitgliedschaft und dadurch die Fachphotographenprozente entzogen werden. Die Preisabkommen werden ausgebaut. Lieferungen an Schleuderer „hintenherum" können unterbunden werden, wie es die Amateurhändler auch getan haben. Der Anschluss würde kein Zwang sein, sondern jeder, der den Photographenberuf ausübt, hätte selbst das grösste Interesse, sich zur Mitgliedschaft zu melden. Den Vereinigungen könnte für jedes Mitglied ein bestimmter Betrag überwiesen werden, und hört dann das Elend mit dem Einkassieren auf, womit es an so vielen Stellen sehr schlimm aussieht. Den Händlern könnte für ihre Arbeit ein Prozentsatz vergütet werden. Ueber Verteilung der Marken würden Richtlinien aufzustellen sein.

Wir hätten dann auch Gelder, um unsere Ziele weiter auszubauen zur Hebung unseres Berufes in materieller und künstlerischer Hinsicht. Der Senefelder-Bund spricht es offen aus, dass Gelder für vielleicht eintretende Notwendigkeiten gesammelt werden müssen. Gegen die Kapitalmacht, die dort zusammenkommt, sind wir, wenn nicht vorgesorgt wird, wehrlos und ohnmächtig.

Ich spreche nicht für heute und morgen, denn der C.V. ist eine Einrichtung nicht für die jetzige Generation, sondern für die Zukunft. Wollen wir etwas erreichen, so müssen wir aber auch zahlen. Für nichts gibt's nichts. Wir dürfen uns von unseren Angestellten nicht beschämen lassen; es harren unser noch viele Aufgaben, die Geld kosten, die wir aber nicht unternehmen können, weil uns keine Mittel zur Verfügung stehen.

Kollegen, wir haben die Wahl! Entweder zeitgemässe und dabei gar nicht zu grosse belastende Aufwendungen für unsere Organisation, wie es überall geschieht, oder — untergehen! Sollte mein persönlicher Vorschlag Anklang finden, werde ich gern weitere Ausführungen machen.

Ich bitte um die Ansicht der Kollegen. Wenn jemand bessere Vorschläge machen kann, werde ich mich freuen, sie bei unserem nächsten C.V.-Tag in Erfurt zu unterbreiten.

R. Schlegel-Dresden.

Ein neuer Entwickler.

Auf der jüngst stattgehabten Stuttgarter Deutschen Photographischen Ausstellung waren zum ersten Male Proben einer neuen Entwicklungssubstanz ausgestellt Die Firma J. Hauff & Co. in Feuerbach bei Stuttgart hatte drei grosse Schränke auf der Ausstellung verteilt, die jeder eine grössere Anzahl von Diapositiven bargen, die schon durch ihr grosses Format (50×60 cm) Aufsehen erregten. Die durchleuchteten Diapositive wurden durch einen elektromotorisch angetriebenen Mechanismus nach je einer halben Minute Stillstand gegeneinander ausgetauscht, und diese neuartige Form der Zurschaustellung war allein schon geeignet, das Interesse der Ausstellungsbesucher in hohem Masse auf sich zu ziehen.

Was den Diapositiven aber besonderen Reiz verlieh, das war die Tatsache, dass sowohl das dazugehörige Negativ wie auch die Diapositivplatte mit dem neuen Entwickler „Neol" hervorgerufen waren. Prospekte und schriftliche Erklärungen gaben Aufschluss über die Eigentümlichkeiten der neuen Entwicklungssubstanz, und die Diapositive waren tatsächlich in hohem Masse geeignet, die schriftlich gegebenen Erläuterungen voll inhaltlich zu bestätigen.

Was der Prospekt als besondere Eigentümlichkeit des Neolentwicklers hervorhebt, das ist seine Fähigkeit, ausgedehnte Kontraste zwischen Licht und Schatten mühelos zu bewältigen, d. h. von Objekten, die solche Licht- und Schattenkontraste in übertriebener Form zeigen, Negative mit ausgeglichenen Tonwerten zu liefern.

Diese Fähigkeit der neuen Entwicklungssubstanz kann einmal bei Innenaufnahmen besonders wie auch bei Aufnahmen kunstgewerblicher Gegenstände von grossem Vorteil sein, wie es auch andererseits möglich sein müsste, fehlerhafte Belichtungen nach der Richtung der Ueberexposition hin damit unschädlich zu machen und solche Negative zu normalen Matrizen zu entwickeln.

Der Referent hatte bereits im April d. J. Gelegenheit, zusammen mit Herrn Geheimrat Miethe Versuche über die Leistungsfähigkeit des Neols anzustellen. Es wurde dabei systematisch in der Weise vorgegangen, dass von einem und demselben Naturausschnitt zunächst ein Innenraum mit Ausblick ins Freie, dann einer Fernsicht eine Reihe von Aufnahmen mit steigenden Belichtungszeiten gemacht wurde. Jede Aufnahme wurde dabei zweimal angefertigt,

und die Steigerung der Belichtungszeiten war derart gewählt, dass das erste Aufnahmepaar absichtlich unterbelichtet wurde, während das nächste ungefähr richtig, das dritte mit etwa sechsmaliger Ueberbelichtung, das vierte mit etwa zwanzigmaliger und das fünfte mit achtzigmaliger Ueberbelichtung angefertigt wurde. Von diesen Aufnahmepaaren wurde eine Serie in einer grossen Schale mit Neol gemeinschaftlich hervorgerufen, während die andere Serie in einem unserer bekanntesten Rapidentwickler gerufen wurde. Nach der Ausentwicklung beider Serien und nachfolgender Fixierung war es ohne weiteres möglich, ein vergleichendes Urteil über die ausgleichenden Eigenschaften des Neols fällen zu können.

Verglich man die einzelnen Paare von Aufnahmen, die selbstverständlich an einem Tage mit vollständig konstantem Licht und mit möglichst geringen Zwischenräumen hintereinander aufgenommen waren, so ergab sich die Tatsache, dass sowohl bei ausgesprochener Unter- wie auch bei Normal- und mässiger Ueberbelichtung die Negative einander praktisch gleich waren. Erst bei starken Ueberbelichtungen, insbesondere also bei den letzten beiden Versuchspaaren, zeigte sich die grosse Ueberlegenheit des Neols gegenüber dem anderen Rapidentwickler.

Es fragt sich nun, wie überhaupt die Wirkung zustande kommen kann, dass zwei Hervorrufer in Bezug auf die Entwicklung schwacher Lichteindrücke genau das gleiche leisten, während bei zu kräftiger Lichtwirkung der eine dem anderen überlegen ist. Man hat hier wohl rein physikalische Erscheinungen als Ursache dieser Erscheinung anzusehen. Vielleicht stellt man sich zweckmässig den Vorgang der Art vor, dass man annimmt, beide Entwicklungslösungen würden zunächst gleichartig von der trockenen Gelatineschicht aufgesogen, dann aber setzt beim Neol ein Gerbungsvorgang ein, wie wir ihn z. B. auch bei Pyrogallol und Brenzkatechin ohne Natriumsulfit beobachten können, und dieser Gerbungsvorgang bewirkt nun seinerseits, dass an den Stellen, wo reichlich belichtetes Bromsilber vorhanden ist — also in den Lichtern — eine lokale Gerbung der Gelatine Platz greift, die einen Austausch der verbrauchten Entwicklungslösung gegen frische erschwert oder sogar unmöglich macht. Bei den anderen organischen Entwicklern sind diese Gerbungserscheinungen nicht vorhanden, und das ist auch wohl der Grund dafür, dass schon vor Erfindung des Neols Pyrogallussäure und sulfitfreie Brenzkatechinentwickler in so hohem Ansehen standen, sobald es sich um die Entwicklung ganz oder teilweise überbelichteter Platten handelte.

Das Neol scheint nun nach den Versuchen des Referenten tatsächlich die Gradation einer Platte noch mehr zu verlängern als dieses die eben angeführten anderen gerbenden Entwickler tun. Es handelt sich beim Neol um Paramidosalizylsäure. Diese bisher in der Photographie für Entwicklungszwecke nicht angewendete Substanz wird mit Natriumsulfit und Aetznatron zusammen in Lösung gebracht und ergibt dann sofort einen gebrauchsfertigen Entwickler, der keinerlei Abstimmung bedarf. Leider ist die Haltbarkeit der fertigen Lösung nicht gross, so dass es zweckmässig erscheint, immer nur diejenige Menge anzusetzen, die man ungefähr an einem Tage verbrauchen will. Da indessen die Hervorrufungslösung ausserordentlich schnell dadurch zu bereiten ist, dass man das trockene Neolpulver in die Sulfitlaugemischung tut, worin es sich fast augenblicklich löst, kann das Arbeiten trotzdem sehr schnell vor sich gehen. Als besonders angenehm wird es noch empfunden werden, dass das Neol, welches in allerkürzester Zeit auf den Markt kommen soll, sich voraussichtlich billiger im Preise stellen wird als die bisher benutzten organischen Entwickler.

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, dass Neol gegen Fixiernatron nicht sehr empfindlich ist und dass es die Finger kaum bräunt. Bei der Entwicklung von Chlorbromsilberpapieren liefert Neol braune Töne, doch ist hier die zweckmässigste und universellste Anwendungsform erst noch auszuarbeiten. Mente.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Was man aus einer alten Doppelkassette alles machen kann.

Haben Sie alte Doppelkassetten, so werfen Sie dieselben nicht fort, man kann dieselben zu allerhand nützlichen Sachen (die heute viel Geld kosten) verwenden. Es ist unglaublich, was man aus einer alten Doppelkassette noch alles machen kann, wenn dieselbe ihren einstigen Tätigkeitszweck wegen allerhand körperlicher Gebrechen aufgeben musste und in allen Ecken herumgestossen wird. Und wie freudig und dankbar ist so ein altes Ding, wenn es wieder irgend einen Dienst versehen kann. Eines Tages erstand ich eine solche Scharteke bei

einem Phototrödler für 3 Mk., mag ja einst in jungen Jahren mehr gekostet haben, aber nun hatte sie ihren Dienst quittiert und war reparaturbedürftig. Da mir das alte Ding dauerte, nahm ich sie mit, reparierte ihre alten Wunden und es ging auch einige Male, aber die alten Wunden brachen immer wieder auf, kurz und gut ich übertrug ihr einen anderen Dienst; das Mittelstück benutzte ich als Mattscheibenrahmen für einen Adapter einer grösseren Kamera. Da bekanntlich durch dasselbe Verhältnis keine Differenzen entstehen, hat man nur nötig, die Zwischenwand herauszuschneiden und statt einer Platte die Mattscheibe einzuführen. Sitzt die Scheibe nicht fest, so kann man eine Zwischenlage von schwarzem Papier oder Karton hinterlegen (man darf die Zwischenwand aber nicht ganz herausschneiden, sondern muss ringsherum 1 cm stehen lassen, wo die Mattscheibe darauf ruhen kann). Den Schieber der einen Seite nimmt man zu einem Adapter $6^1/_2 \times 9$, 9×12 oder 10×15 cm, je nach Grösse der Kassette, wie man ihn gerade braucht. Man schneidet zu diesem Zweck in der Mitte ein Loch so gross als die Platte ist, nimmt eine dazu bestimmte Kassette aus Blech oder Holz und schneidet sich dazu eine Vierkantleiste von einem übrigen Stück Rahmenleiste, so dass die Kassette in den Falz hineinpasst, kratzt die Politur rings um das Loch des Schiebers, so breit die Leiste ist, gut ab und leimt die Leiste rings um die Kassette herum entsprechend auf den Schieber, schraubt ein paar Blechstreifen, von Zinkblech oder Messing, was man hat, hinten über den Falz, und der Adapter für eine kleine Kassette ist fertig. Den anderen Schieber von der anderen Seite benutzt man auf dieselbe Weise für eine grössere oder kleinere Kassette. Man kann auf diese Weise alle Kassettengrössen zu einem Apparat benutzen. Auf diese Art versieht die alte unbrauchbare Kassette einen dreifachen Dienst, ohne einen Pfennig Auslagen zu kosten. Auch kann auf dieselbe Art die Kassette als Negativaufnahmerahmen von zwei verschiedenen Grössen für Vergrösserungsapparate benutzt werden.

Oskar Wagner, Erfurt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Richard Fähling, Berlin, Blücherstrasse 51.
„ Boedecker, Friedenau, Fregestrasse 49.
„ Willy Gordon, Thorn, Strobandtstrasse, Atelier Jakobi.

Als neues Mitglied wird gemeldet:

Herr Arthur Ranft, Wilmersdorf, Duisburger Str. 12.

Berlin, den 25. Juli.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Heizmaterial für den kommenden Winter!

Um der für diesen Winter drohenden Brennstoffnot rechtzeitig zu begegnen, hat der Vorstand der Innung sich mit einer der leistungsfähigsten Brennmaterial-Handlungen Berlins wegen Lieferung von Brenntorf in Verbindung gesetzt. Die betreffende Firma hat sich bereit erklärt, bei Bedarfsanmeldung im Innungsbureau bis spätestens zum 12. August und Mindestabnahme von 25 Zentnern (wirklich guten lagerfähigen Maschinen-Presstorf) zum Preise von 18,50 Mk. je Zentner frei Keller, zahlbar bei Anlieferung, in Berlin und näheren Vororten zu liefern, wobei sie sich eine Lieferfrist bis zum 15. September 1920 vorbehält.

Eine Garantie für Lieferung kann seitens der Innung nicht übernommen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass auch für den kommenden Winter die Kohlenstelle für die Inhaber photographischer Ateliers Sonderzuweisung von Koks stattgegeben hat. Alle diejenigen, die schon im vorigen Jahre eine Sonderkokskarte erhalten haben, können bereits ab 15. August die neuen Sonderkarten in der Kohlenstelle Gross-Berlin, Linkstrasse 25, abholen unter entsprechender Legitimation. Neue Anträge sind bei der Innung zu stellen. Es ist dringend nötig, den Koks schon jetzt zu beziehen, weil der Preis steigen, das Material knapp und der Transport zum Winter schwieriger wird. Der Vorstand.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Jahresbericht über die Tätigkeit im Vereinsjahre 1919/1920.

Wir sind heute wieder zusammengekommen, um einen Rückblick zu halten über die Tätigkeit im ver-

flossenen Vereinsjahr. Es wurden abgehalten: Eine Hauptversammlung, fünf Vereinssitzungen, sechs Vorstandssitzungen. Das neue Geschäftsjahr wurde eingeleitet durch den Besuch des Central-Verbandes, und hatte es unser Verein übernommen, die auswärtigen Kollegen zu empfangen, und auch für Unterhaltung und Unterbringung zu sorgen. Ein Teil unserer Mitglieder beteiligte sich auch an der offiziellen Tagung, während sich wieder die anderen bemühten, den auswärtigen Kollegen unsere Residenz von der angenehmen Seite zu zeigen.

Bei dieser Gelegenheit fand auch die Einweihung des photographischen Archivs statt, und zwar im Kunstgewerbe-Museum. Diese Gründung ist ein besonderes Verdienst unseres Vorsitzenden. An Vorträgen zur Belehrung und Unterhaltung hat es auch wieder nicht gefehlt. Kollege Anton Pichler hielt am 26. Oktober 1919 einen ausführlichen Vortrag über die Anwendung des elektrischen Lichtes im photographischen Betriebe und stellte dem Verein sein Atelier und seine sämtlichen Geschäftsräume zur Verfügung; wir hatten bei dieser Veranstaltung einen guten Besuch zu verzeichnen.

Am 4. Dezember sprach der Vorsitzende über den Wert der farbenempfindlichen Platten. Er brachte dabei nicht nur seine wertvollen Farbfilter mit, sondern er gab uns auch von seinen praktischen Erfahrungen vieles zum besten, was manchem Kollegen bei seiner eigenen Berufstätigkeit noch verschlossen blieb. Bei einem späteren Vortrage berichtete Kollege Götz über seine Erlebnisse beim Preisgericht in Halle und flocht dabei noch eine kleine Plauderei über die verschiedenen bildmässigen Richtungen ein. Auch wirtschaftlichen Fragen war unser Augenmerk zugewandt. Die stets steigenden Geschäftsunkosten und Materialspesen machen bei den Photographen eine Aenderung der Bilderpreise nötig, und wurden in der Versammlung am 4. Februar Mindestpreise für die gangbaren Formate vereinbart. Die offene Aussprache, die hierüber geführt wurde, hatte auch gewiss manchen Kollegen näher gebracht. Es war dies zunächst ein bescheidener Anfang, denn einheitliche Preise lassen sich an einem grösseren Platze bei den verschiedenen Leistungen und Geschäftsspesen nicht durchführen, wohl aber können sich die Kollegen eines bestimmten Stadtbezirkes oder an einem kleineren Orte hierüber einigen. Nun ist auch hier die Grundlage geschaffen, und wird es für die Folge dann einfacher sein, einen weiteren Ausbau der Preise vorzunehmen. Der Schriftführer verteilte bei dieser Gelegenheit noch geeignete Formulare, welche die Herstellung neuer Preislisten erleichtert, und haben sich dieselben in der Praxis schon gut bewährt.

Der Vorstand hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Pflege der bildmässigen Photographie zu fördern, und gaben die am 22. April ausgelegten Kollektionen hierzu eine geeignete Gelegenheit.

Die Kassenverwaltung erfolgte wie bisher durch unseren bewährten Kassierer Kollegen Fröhlich. Derselbe hat auch die Verwaltung des Unterstützungsfonds übernommen, welcher durch die Stiftung eines Mitgliedes inzwischen auch die Höhe von 3738 Mk. erreicht hat. Erfreulicherweise wurde der Stiftungsfonds in diesem Jahre nicht in Anspruch genommen.

Unsere Bibliothek verfügt über einen Bestand von 145 guten Fachbüchern, und muss leider konstatiert werden, dass die Mitglieder von dieser Einrichtung sehr wenig Gebrauch machen.

Die Mitgliederbewegung war eine sehr günstige. Es verging fast keine Sitzung, wo nicht neue Aufnahmen erfolgten, und hat der Verein mit einem Bestande von 104 Mitgliedern seit Bestehen die höchste Ziffer erreicht. Leider stehen aber noch recht viel Mitglieder den Bestrebungen des Vereins recht teilnahmslos gegenüber. In der Photographenwelt geht es ähnlich wie in unserem grossen Vaterlande. Gar mancher ist nur auf seinen Vorteil bedacht, ganz unbekümmert, wenn auch der ganze Beruf darunter leidet, und so wäre es wohl wünschenswert, wenn hier wie dort eine bessere Einsicht einkehrte und nicht erst die Not einen festeren Zusammenschluss herbeiführte.

Der Vorstand war im verflossenen Vereinsjahr immer bemüht, Zweck und Ziel des Vereins zu fördern. Durch gemeinsames Handeln konnten wir mit dem Gehilfenverband die Tariffrage in gutem Uebereinkommen lösen, und zu allen anderen Zeitfragen haben wir auch immer Stellung genommen. Deshalb wird zum Schluss des Vereinsjahres allen Freunden, die mitgeholfen haben, der herzlichste Dank ausgesprochen, und die anderen, die sich nicht befriedigt fanden, können sich selbst und dem ganzen Beruf keinen besseren Dienst erweisen, als wenn Sie sich recht fleissig am Vereinsleben beteiligen und uns freimütig den Weg zur Besserung zeigen.

Im Vertrauen auf den gesunden Sinn der Berufskollegen hoffen wir deshalb im neuen Vereinsjahr ein gemeinnütziges und erfolgreiches Zusammenarbeiten zur Erhaltung der Existenz und zur weiteren Fortentwicklung unserer schönen Lichtbildkunst.

Breslau, 28. Juni 1920.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Einladung zur Bundesversammlung am Donnerstag, den 19. August, in Bingen a. Rh. (Hotel Rheinstein).

Auf Beschluss der Hauptversammlung findet eine gemeinschaftliche Dampferfahrt von Mainz nach Bingen statt, dortselbst im Hotel Rheinstein nach gemeinsamem Mittagessen Erledigung der Tagesordnung. Abfahrt des Dampfers morgens 9½ Uhr ab Mainz. Alles Nähere wird den Mitgliedern noch durch besondere Einladung bekanntgegeben. Bemerken möchten wir noch, dass die Beteiligung der Damen sehr erwünscht ist.

Der Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Protokoll der Versammlung am 8. Juni, 10½ Uhr vormittags, in „Horns Hotel", in Neumünster.

Der Vorsitzende eröffnete 10¾ Uhr die Versammlung und begrüsste die Kollegen, bedauernd, dass sich nur so wenige Herren zu der Sitzung eingefunden hatten; es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Central-Verbandsangelegenheiten. Die Zeitverhältnisse bedingen eine Erhöhung der Beiträge zum C V., und stellt der Vorsitzende es zur Debatte, wie sich die Kollegen dazu stellen. Der Delegierte zur Tagung in Erfurt wird ermächtigt, einer Erhöhung der Beiträge bis zum Betrage von 10 Mk. zuzustimmen. Die Frage der Entsendung eines Delegierten ruft eine lebhafte Aussprache hervor, da die Kasse kaum eine solche Belastung ertragen kann, es wird jedoch beschlossen, Herrn Stiegler als Delegierten zu entsenden und die Kosten dafür bis zum Betrage von 50 Mk. pro Tag in der Herbstversammlung nachzubewilligen.

Punkt 2. Erhöhung der Beiträge. Der Antrag auf Erhöhung der Beiträge soll in Verbindung mit der Erhöhung der Beiträge zum C. V. geregelt werden, und wird nach kurzer Debatte beschlossen, denselben erneut auf die Tagesordnung der Herbstversammlung zu setzen.

Punkt 3. Aussprache über die geplante Ausstellung. Dieser Punkt der Tagesordnung ruft eine lebhafte Aussprache hervor, es wird mit grosser Mehrheit beschlossen, eine Ausstellung während der Herbstversammlung zu veranstalten. Dieselbe soll eine interne sein, ihr Hauptzweck soll die Belehrung der Kollegen und die Förderung eines guten Gaslichtbildes sein. Es ist daher die Beschickung nur mit Bildern auf Gaslicht- oder Bromsilberpapieren zulässig, hergestellt von Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins; Format und Anzahl unterliegen keiner Beschränkung. Eine Platzmiete soll nicht erhoben werden. Erwünscht würde es sein, jedoch nicht Bedingung, wenn die Mitglieder die betreffenden Negative mitbringen würden, da für die Beurteilung eines Gaslichtabzuges es für die Kollegen lehrreich sein würde, auch das Negativ sehen zu können. Eine Prämiierung findet nicht statt, es soll jedoch versucht werden, einen guten Kritiker zur Bewertung zu gewinnen; als solcher wurde Herr Schönewald in Aussicht genommen, und soll versucht werden, denselben zu bekommen. Für Kosten der Ausstellung werden bis zu 250 Mk. bewilligt und die Unkosten für den Kritiker. Als Zeit wird Ende August bis Ende September in Aussicht genommen, dem Vorstand jedoch darin ein gewisser Spielraum gelassen, da sich die Zeit evtl. nach dem Herrn, welcher die Kritik übernehmen soll, richten muss. Ort der Ausstellung und Herbstversammlung soll Bellinghusen sein. Herr Vahlendiek machte uns die Mitteilung, dass der dortige Rathaussaal ein vorzüglicher Ausstellungsraum sei und auch von der Stadt zur Verfügung gestellt werde; die Versammlung könnte im Hotel „Stadt Hamburg" stattfinden. Die Mitglieder sollen ersucht werden, ihre Damen mitzubringen; diejenigen, welche an einem gemeinsamen Essen teilnehmen wollen, müssen solches jedoch vorher fest bestellen und den Betrag einsenden. Die weiteren Ausführungen betreffs der Ausstellung werden dem Vorstand übertragen.

Punkt 4. Vortrag über Luxussteuer in der Photographie. Herr Steuersekretär Hansen, welcher das Referat übernehmen wollte, wurde im letzten Augenblick verhindert und sandte in einem Schriftstück liebenswürdigerweise seine Ansicht über Luxussteuer in der Photographie ein, woraus zu entnehmen war, dass auch in den Kreisen der ausführenden Beamten eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit über die betreffenden Bestimmungen herrschte. Er empfahl in allen zweifelhaften Fällen Anfragen bei den lokalen Behörden.

Punkt 5. Sonstiges. Der Vorsitzende bereitete der Versammlung eine grosse Ueberraschung durch seine Mitteilung, dass die Kollegen Gelegenheit haben würden, naturfarbige Bilder auf Papierunterlage, im photographischen Kopierverfahren hergestellt, in Augenschein nehmen zu können. Er stellte der Versammlung den Erfinder dieses Verfahrens, Herrn Lage-Hamburg vor, welcher eine Serie von ihm hergestellter Bilder vorlegte und kurze Erläuterungen dazu gab, nach denen dem Verfahren eine grosse Zukunft zu prophezeien ist. Das Verfahren baut sich auf vollkommen neuer Grundlage auf und ermöglicht es, im photographischen Kopierverfahren naturfarbige Bilder auf Papierunterlage herzustellen. Eine Tatsache von solcher Bedeutung, dass dadurch vielleicht ein Wendepunkt in der Photographie eintreten könnte, um der Massenarbeit durch individuelle Tüchtigkeit wirksamer als bisher entgegentreten zu können. Da das Verfahren erst patentamtlich geschützt werden soll, war es Herrn Lage begreiflicherweise nicht möglich, uns technische Einzelheiten zu verraten. Der Vorsitzende beglückwünschte den Erfinder und sprach ihm den Dank der Versammlung aus, dass gerade den Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins es vergönnt war, als erste die Erfindung in Augenschein nehmen zu können.

Es wurde der Antrag gestellt, den Betrag, welcher seiner Zeit für Unterstützungszwecke gesammelt worden ist, der Vereinskasse zuzuführen. Ein entsprechender Antrag soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden.

Der Vorsitzende verliest zwei Schreiben der Handwerkskammern in Altona und Flensburg, betreffs Gründung von Innungen für das Photographengewerbe in Schleswig-Holstein. Es wird allgemein die Bildung von Innungen als segensreich für unser Fach anerkannt und dem Vorgehen unseres Vorsitzenden vollkommen zugestimmt zu dem Versuche, durch Innungen alle Kollegen Schleswig-Holsteins zusammenzuschliessen und zu organisieren.

Es waren Anleitungen von D. Kaempf & Co.-Gliesmarode zur Rückständeverwertung eingegangen, sowie Musterpakete von den Byk-Güldenwerken, Chemische Fabrik, Aktiengesellschaft, Berlin, welche zur Verteilung gelangten.

Es wurde beschlossen, 15000 Stück Denkschriften gegen den Vergrösserungsschwindel, Text von Leschen-Rendsburg, zu bestellen und den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zu überlassen.

Mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen zur Herbstversammlung in Kellinghusen schloss der Vorsitzende 1¾ Uhr die Versammlung.

D. Vahlendiek, Vorsitzender. W. Schölermann, Protokollführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Wir erfüllen die traurige Pflicht, das Hinscheiden unseres Mitgliedes

Hermann Scholl, Hofphotograph,

bekanntzugeben.

Als lieber Mensch und guter Kollege war er bei uns gern gesehen, und werden wir ihm ein gutes Gedenken bewahren.

Der Vorstand. W. Mayer.

Verband Mecklenburger Photographen.

Einladung zum 23. Photographentag am Montag, den 23. August 1920, mittags 1 Uhr, zu Rostock, Heldts Wintergarten, Breitestr. 23.

Programm:

Von 12 Uhr an Empfang der Mitglieder und Gäste.

1 Uhr Beginn der Verhandlungen.

Nach Schluss: Besichtigung der Stadt oder evtl. Ausflug nach den Barnstorfer Anlagen. Falls, da die Züge schon sehr frühzeitig von Rostock abgehen, genügend Mitglieder in Rostock übernachten, evtl. am Dienstag gemeinsamer Ausflug nach Warnemünde, evtl. mit Damen.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Jahresbericht durch den Vorsitzenden.
2. Verlesung der Niederschrift des letzten Verbandstages.
3. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Bericht der Tarifkommission.
6. Antrag auf Bewilligung und Festsetzung der Reiseentschädigung für die Tarifkommissionsmitglieder.
7. Antrag des Kassierers über Bewilligung des von Knapp-Halle neugeforderten Abonnementspreises für die Zeitung und evtl. Erhöhung des Verbandsbeitrages.
8. Besprechung über die die Photographie betreffende Luxussteuer.
9. Aussprache über die Wirkung der erhöhten Preise.
10. Verschiedenes.

Evtl. Anträge zu dieser Versammlung erbittet der Vorstand umgehend an den Schriftführer Fritz Heuschkel, Schwerin, einzureichen.

Kleine Mitteilungen.

— Eine staatliche Bildstelle in Berlin. Die Errichtung einer staatlichen Bildstelle in Berlin, wie sie Deutsch-Oesterreich im vorigen Jahre als grosse Werbeanstalt für seine bildmässige Erschliessung mit bestem Erfolge in Wien begründete, nimmt jetzt greifbare Formen an; im Anschluss an die Preussische Messbildanstalt ist der Stelle das oberste Geschoss des jetzigen Kunstgewerbemuseums in der Prinz-Albrecht-Strasse zugedacht. Das Programm eines solchen Denkmälerarchivs umreisst Professor Arthur Haseloff in der Seemannschen „Kunstchronik". Sie müsste die überall verstreuten Bestände von Photographien deutscher Kunstwerke erfassen und für die Allgemeinheit nutzbar machen. Sonst wird die Gefahr einer Vernichtung der Platten bei den unsinnigen Glaspreisen immer drohender. Weiter wünscht Haseloff eine Photographiensammlung der ins Ausland verschlagenen deutschen Kunstwerke, eine Sammlung der Klischees, der Glasbilder für Projektionen, der Ansichtskarten. Für Unterrichts- und allgemeine Bildungszwecke wäre hier leicht ein ungeheures vorhandenes Material zu erschliessen, die Stelle wäre wissenschaftlich von höchster Bedeutung und könnte sich, mit kaufmännischem Geiste geleitet, mit Einrichtungen und Betriebskosten ganz allein erhalten.

Büchersehau.

Praktische Rezeptsammlung für Liebhaber- und Fachphotographen. Von Hans Spörl, Direktor. Fünfte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 6,50 Mk. Ed. Liesegangs Verlag (M. Eger), Leipzig.

Die Spörlsche Rezeptsammlung erfreute sich stets grosser Wertschätzung, nicht nur wegen ihrer Reichhaltigkeit, sondern besonders auch deshalb, weil die dargebotenen Vorschriften sehr kritisch ausgewählt sind. Der Bearbeiter der Sammlung hat als Direktor der Münchener Lehranstalt für Photographie reiche Gelegenheit, die ihm zu Gesicht kommenden Vorschriften auf ihre praktische Brauchbarkeit hin prüfen zu lassen, und man merkt es der Sammlung bald an, dass er von dieser Nachprüfungsmöglichkeit, wenn auch nicht in allen Fällen, so doch oft Gebrauch gemacht hat. Der Referent kann deshalb dieses Buch mit gutem Gewissen empfehlen, dessen neueste Auflage wiederum nicht unbeträchtlich erweitert ist, so dass sie jetzt 473 Rezepte umfasst. Me.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 32. 13. August. **1920.**

Luxussteuer für Rahmen.

Ueber die Luxussteuerpflicht der Rahmen herrschte allgemeine Unsicherheit. Man wusste nicht, welche Rahmen der Luxussteuer unterliegen und ob die Fabrikanten oder die Verkäufer die Luxussteuer zu tragen hätten. Auf die Eingabe des Central-Verbandes erhielten wir vom Reichsfinanzministerium nachfolgende Antwort:

Der Reichsminister der Finanzen.
III U 5696 Ze.

Auf die Eingabe vom 17. Juli 1920 erwidere ich ergebenst, dass nach § 43, I, Ziff. 2, der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz hinsichtlich der Luxussteuerpflicht von Rahmen folgendes gilt:

a) Bilder oder Spiegelrahmen aus Silber oder anderem Edelmetall sind nach § 21, Abs. 1, Nr. 1, des Umsatzsteuergesetzes im Kleinhandel luxussteuerpflichtig.

b) Bei Bilder- oder Spiegelrahmen, die aus sogenannten Goldleisten, d. h. ganz oder teilweise vergoldeten, versilberten oder bronzierten, unverzierten oder verzierten Holzpappstoff- oder Gipsleisten hergestellt sind, gilt als Hersteller bereits der Anfertiger der Leisten. Das gilt sowohl, wenn die Leisten zur Anfertigung des ganzen Rahmen von anderem Holze, als auch, wenn sie als Tapeten- oder Abschlussleisten an tapezierten Wänden dienen sollen.

c) Bilder- und Spiegelrahmen, die in einer Breite von mehr als 5 cm aus den im § 15, I, Nr. 13a, des Gesetzes erwähnten Edelhölzern oder aus furniertem oder massivem Eichenholz oder aus sonstigen unverzierten Hölzern hergestellt werden, unterliegen gleichfalls der Luxussteuer, auch hier ist der Hersteller der Leisten luxussteuerpflichtig.

d) Dagegen gilt bei Rahmen aus allen übrigen Hölzern oder Stoffen als Hersteller derjenige, der die Rahmen aus Einzelteilen zusammensetzt. Eine Luxussteuerpflicht tritt in diesem Falle nur ein, wenn entweder der Rahmen wegen seines Stoffes nach § 15, I, des Umsatzsteuergesetzes (z. B. Kupfer, Nickel, Zinn, Schmelzglas, Leder, Porzellan, Rohr) luxussteuerpflichtig ist, oder in den Rahmen ein luxussteuerpflichtiger Spiegel eingesetzt wird.

I. A.: gez Popitz.

Die Meinung, dass Rahmen, solange sie keine Bilder enthalten, nicht der Luxussteuerpflicht unterliegen, weil niemand einen leeren Rahmen aufhängen wird, ist nicht zutreffend.

Weiter hat uns das Reichsfinanzministerium noch mitgeteilt, dass die Kunstateliers, die kolorierte Bilder im Auftrage der Photographen zum Vertrieb an das Publikum anfertigen, wie die Vergrösserungsanstalten, nur die einfache Umsatzsteuer bezahlen. Kunstateliers, die direkt an das Publikum liefern, haben die Luxussteuer zu bezahlen.

Central-Verband
Deutscher Photographen-Vereine und
Innungen (J. P.).
R. Schlegel, Vorsitzender.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Haltbares Pigmentpapier.

Das mit Bichromaten sensibilisierte Pigmentpapier besitzt nur eine sehr geringe Haltbarkeit. Von Namias wurde seinerzeit gefunden, dass bei Zusatz gewisser Salze, z. B. zitronensaurer Salze, zum Sensibilisierungsbad die Gebrauchsdauer der Schichten verlängert wird; so präparierte Papiere waren noch nach einem Monat

verwendbar. Es kann dazu das folgende Bad dienen:

Kaliumbichromat . . . . . 15 g,
neutrales zitronensaures Natron 10—15 g,
Wasser . . . . . 500 ccm.

Neuerdings empfahl Namias noch einen anderen Weg, um das Pigmentpapier haltbarer zu gestalten. Er benutzt statt der Bichromate die Monochromate; letztere ergeben, namentlich bei Zusatz von überschüssigem Alkali, sehr haltbare Schichten, aber ihre Lichtempfindlichkeit ist eine äusserst geringe. Wenn man diese Papiere jedoch vor ihrem Verbrauch den Dämpfen von Essigsäure aussetzt, so bildet sich Bichromat, und das Papier erlangt damit die gewohnte hohe Empfindlichkeit. Der Prozess kann derart ausgeführt werden, dass das Pigmentpapier in einen Kasten eingehängt wird, an dessen Boden sich eine flache Schale mit Essigsäure befindet.

Aetzbilder auf Glas.

Die Glasätzung geschieht bekanntlich mit Flusssäure. Wird das Glas in diese Säure hineingelegt, so ist die Aetzung klar, setzt man dagegen das Glas Flusssäuredämpfen aus, so wird eine matte Fläche erhalten. Das Glas muss völlig gereinigt und frei von Fettspuren sein. Man legt dieserhalb das Glas in eine fünfprozentige Lösung von Aetznatron ein, wäscht danach die Platte gut ab, überreibt sie dann mit Tripelerde und Wasser, spült sie wieder ab und stellt sie auf einen Bock zum Abtropfen. Zum Schluss folgt noch eine Behandlung mit einer Lösung von 7,5 g Jod in 75 ccm Spiritus. Die trockene Glasplatte wird nunmehr mit folgender Chromalbuminschicht überzogen. Das Weisse eines frischen Eies wird gut zu Schaum geschlagen; hiernach werden 600 ccm Wasser, 7,5 g Ammoniumbichromat und 5 Tropfen Ammoniak (0,880) zugegeben, das Ganze dann filtriert.

Man exponiert unter einem guten Strichnegativ. Nach genügender Belichtung übergeht man die Schicht vermittelst Walze mit Steindruckfarbe, entwickelt das Bild unter fliessendem Wasser, indem man dabei die Oberfläche leicht mit einem Wattebausch überfährt, worauf die Zeichnung in schwarzer Farbe herauskommt. Wenn man die Glasplatte den Säuredämpfen aussetzt, so werden die freiliegenden Glaspartien matt geätzt, die von der Farbschicht bedeckten Partien bleiben blank zurück. Die Farbschicht kann mit Benzin und Terpentin entfernt werden. Soll umgekehrt die Bildzeichnung mattiert erscheinen, so ist beim Kopieren ein Diapositiv statt eines Negativs zu benutzen. (Nach „British Journal" Nr. 3128)

Emil Busch.

Zu seinem 100. Geburtstage am 6. August 1920.

Aus Anlass seines 100. Geburtstages gilt es, heute eines Mannes zu gedenken, der einer der ersten Führer und Aufbauer der optischen wie photographischen Industrie gewesen ist. Emil Busch, am 6. August 1820 als Sohn eines Kaufmannes zu Berlin geboren, war berufen, das Werk seines Großvaters, des Predigers Joh. Heinr. Aug. Dunker, nachdem es auf dessen Sohn übergegangen war und diesem Nachkommen versagt blieben, zu übernehmen.

In der Erbschaft, die er damit antrat, war ihm eine Lebensaufgabe gestellt, wie sie kaum jemals einem Fünfundzwanzigjährigen zugemutet worden ist. Er aber war der Mann, den sie nicht schreckte. Schon gleich nach Absolvierung der Berliner Gewerbeschule war er 1836 in Berlin zu einem tüchtigen Mechaniker in die Lehre gekommen und hatte sich dort während 4 Jahren nebenher mit Eifer auch dem Studium der elementaren optischen Theorien zugewandt. 1840 trat er dann in die Anstalt seines Oheims ein, um sich zunächst noch unter dessen persönlicher Leitung speziell kaufmännisch weiter auszubilden. Er erkannte hier, als zwar junger, aber mit offenen Augen durch die Welt gegangener Praktiker, bald, wie gänzlich veraltet die Herstellungsweise der Fabrikate war. Durch unabgesetzte Versuche schuf Busch neue Einrichtungen und griff, nachdem ihm sein Oheim die Anstalt 1845 allein übertragen hatte, energisch reformierend durch, die Fabrikationsweise wurde verbessert und die Fabrikation selbst weiter ausgedehnt. Den Hebel setzte er bei der Fabrikation der Brillenfassungen an, für die er Werkzeuge nach eigenen Ideen schuf, von diesen ging er zu den Brillengläsern über, die bis dahin noch in einer mehr kleingewerklichen Art gefertigt wurden. Die Brillengläser wurden bis dahin auf Handmaschinen geschliffen und poliert oder auf vielen nebeneinanderliegenden Spindeln, und zwar je eines auf einer Spindel, poliert. Diese sehr teure Herstellungsart wurde von Busch gänzlich verworfen und zeitgemäss abgeändert. Er schaffte und konstruierte Maschinen, mittels derer eine grössere Zahl Brillengläser gleichzeitig bearbeitet werden konnten.

Infolge seiner praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung war Busch nicht nur imstande, die Anstalt in den vorher betriebenen Zweigen umzugestalten und zu erweitern, sondern auch eine ganze Reihe neuer Zweige einzuführen, so die Fertigung achromatischer Fernrohre, astronomischer Tuben, achromatischer Mikroskope usw.

Als dann die Photographie eine Menge neuer Aufgaben bot, war Busch einer der ersten, der sich ihr mit Eifer zuwandte. Schon vor 1845, noch unter seinem Oheim, liess er die ersten photographischen Objektive

anfertigen und ging Anfang der 50er Jahre zum Bau photographischer Apparate über. Es gelang ihm in verhältnismässig kurzer Zeit, seine Objektive auf eine solche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, dass sie Weltruf erhielten und ihm auf allen beschickten Ausstellungen im In- wie Auslande die ersten Preise einbrachten.

Die Aufhebung der Fokusdifferenz, die ihm als erstem gelang[1]), und die Konstruktion eines Weitwinkelobjektivs, in dem er in zielbewusster Weise das Verlangen der Photographen nach einem Objektiv mit grossem Sehfeld, bei feiner Schärfe und vollständiger Verzeichnungsfreiheit mit einem Gesichtsfeld von etwa 120/0 erfüllte, sind als „Epochen" in der photographischen Optik oft bezeichnet worden.

Eifrig strebte Busch ferner danach, die Optik auch für militärische Zwecke nutzbar zu machen. Er konstruierte zu diesem Zwecke ein Militär-Doppelperspektiv von ausgezeichneter Wirkung, das auf Grund der praktischen Erfahrungen in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870 Verbesserungen erfuhr und ihn zum Heereslieferanten nahezu der ganzen Welt machte.

Die wachsende Nachfrage nach Feldstechern nötigte ihn zum weiteren Ausbau seines Werkes, an den Busch sofort in durchgreifender Weise ging. Es gebührt ihm das Verdienst, einen bis dahin nur in Paris vertretenen Zweig der Optik, die Fabrikation von Operngläsern, in Deutschland eingeführt zu haben. Nach mehrjährigen Versuchen richtete er von 1869—1872 in Rathenow die Operngläsfabrikation auf neuer Grundlage ein und machte sein Werk darin zum grössten und führenden.

Wie er selbst ein rastlos tätiger und sein bester Arbeiter war, so verlangte er auch von seinen Mitarbeitern volle Hingabe an ihre Arbeit und deren sorgfältigste und sauberste Durchführung. Dieser in das Unternehmen gelegte Sinn für Qualitätsarbeit, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat und erhalten konnte, da die Arbeitsplätze sich, man möchte sagen, vom Vater auf die Söhne vererben, ist von ebenso unschätzbarem Werte, wie die kaufmännische Tüchtigkeit, die Emil Busch in der Schaffung der Absatzgebiete für seine Erzeugnisse bewiesen hat.

Seine grossen Verdienste fanden im Jahre 1868 gebührende Anerkennung in der Verleihung des Titels eines Kgl. Kommerzienrats.

3 Jahre später verwandelte er sein Werk, mangels geeigneter Nachfolger, in eine Aktiengesellschaft, der er noch im Direktorium wie Aufsichtsrat bis zu seinem am 1. April 1888 erfolgten Tode seine Erfahrungen und überragenden Kenntnisse lieh. W. Fl.

1) Wohl nicht zutreffend! Red.

Mindestpreise für Photoarbeiten.

Der Deutsche Photohändler-Bund, E. V., Ortsgruppe Gross-Berlin, hat ab 1. Mai folgende Mindestpreise festgesetzt:

Entwickeln von Platten oder Packfilmen

Grösse	4½:6	6:9	9:12	10:15	13:18	18:24 cm
bei 1 Stück	0,60	0,60	0,75	0,90	1,20	1,65 Mk.
bei 3 Stück und mehr	0,50	0,50	0,65	0,80	1,—	1,50 Mk.

Entwickeln von Rollfilmen

Grösse	4:6½	6:6	6:9	6½:11	9:9	8:10½	10:12½	8:14	12½:10 cm
8 Aufnahmen	2,—	—	—	—	—	—	—	—	— Mk.
6 „	—	2,—	2,50	3,—	3,—	3,—	3,60	3,60	3,60 Mk.

Abschwächen oder Verstärken von Negativen gleiche Preise wie für Entwicklung.

Photographische Reproduktionen

bis zur Grösse	9:12	10:15	13:18	18:24 cm
nach Photographien und einfachen Vorlagen	9,—	12,—	15,—	25,— Mk.
nach grösseren Kunstgegenständen und farbigen Originalen (Gemälden)	12,—	15,—	20,—	30,— Mk.

Kopien, unbeschnitten und unaufgezogen

Grösse	4½:6	6:6	6:9	6½:11	9:12	10:15	13:18	18:24 cm	Postkarten
	0,50	0,50	0,60	0,70	0,80	1,—	1,50	2,50	0,90 Mk.

für Sepiatonung 50 % Zuschlag — Büttenpapier oder Hochglanz 25 % Zuschlag,
bei 3 Stück von einem Negativ 10 % Ermässigung,
„ 25 „ „ „ „ 15 % „
„ 50 „ „ „ „ 20 % „
„ 100 „ „ „ „ 25 % „.

Aufziehen, einschliesslich Beschneiden, aber ohne Karton

bis zur Grösse	9:12	10:15	13:18	Stereoskop und 18:24 cm
	0,30	0,40	0,50	1,— Mk.

Bromsilbervergrösserungen, roh, schwarz, unaufgezogen, nach vorhandenen Negativen

13:18	18:24	24:30	30:40	40:50	50:60	60:70 cm
6,—	9,—	12,—	15,—	20,—	25,—	32,— Mk.

von Negativen $4^1/_2$:6, 6:6 und 6:9 auf Postkarten 4,— Mk. Sepia-Ausführung 50 % mehr.

Diapositive ohne Deckglas und ohne Einfassung

								Stereo	
$4^1/_2$:6	6:6	6:9	$8^1/_2$:$8^1/_2$	$8^1/_2$:10	9:12	10:15	13:18	18:24	4,4:10,7	6:13 cm
3,—	3,—	3,—	4,—	4,50	5,—	6,—	7,50	16,—	4	4,50 Mk.

Bei grösseren Mengen die gleichen Ermässigungen wie bei Kopien.

Einfassen von Diapositiven (ausschl. Deckgläser, welche nach Tagespreis berechnet werden)

$8^1/_2$:$8^1/_2$	$8^1/_2$:10	9:12 cm
das Stück 0,75 Mk.		

Entwickeln von Autochromplatten

	9:12	10:15	13:18 cm
1 Stück	4,50	5,50	6,50 Mk.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere nächste

Mitgliederversammlung,

welche die 62. unseres Bundes ist, findet

am **Dienstag, den 31. August, in Erfurt,**

im „Restaurant Steininger", Predigerstrasse 10 (mit Elektrischer Bahn bis Rathaus),

statt.

Programm.

Treffpunkt der Kollegen 1 Uhr im „Restaurant Steininger" zum gemeinsamen Mittagessen.

Beginn der Mitgliederversammlung um 2 Uhr ebendaselbst.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. Der Weg zur Qualitätsarbeit (Redner: A. Grienwaldt).
4. Besprechung der Stuttgarter Ausstellung (Referent Otto Kersten).
5. Einiges aus der Praxis:
   a) Der neue Hauff-Entwickler „Neol". b) Ueber Arbeiten mit photomechanischen Platten usw.
6. Neuerliche Aussprache über Preise usw.
7. Central-Verbandsangelegenheiten.
8. Wahl des Ortes für die auf vielseitigen Wunsch stattfindende Herbstversammlung.
9. Fragekasten.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung

zur Sitzung am Mittwoch, den 18. August, abends 8 Uhr, im Restaurant „St. Hubertus", Aegidientorplatz 1.

Tagesordnung.

1. Vorlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung.
2. Vortrag über die Entwicklung der Röntgen-Photographie und deren Fortschritte im Weltkriege, verbunden mit Vorführung von etwa 80 Lichtbildern. (Redner Herr Beerwindt.)
3. Vorführung der Böhmschen Magnesium-Dauerbrandlampe.
4. Ausstellung von Bildern, hergestellt auf dem direkt kopierenden Kohlepapier von Emil Bühler-Schriesheim.
5. Genehmigung der Kosten für einen zur Central-Verbandstagung zu entsendenden Delegierten.
6. Verschiedenes.

Als neue Mitglieder sind gemeldet die Kollegen Lange und Kruse.

Im Interesse der reichhaltigen Tagesordnung wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. — Gäste werden hiermit eingeladen.

Im Namen des Vorstandes.

M. Merck, I. Vorsitzender. — Alb. Lüssenhop, Schriftführer i. V.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 25. August 1920, abends 8 Uhr, im Restaurant St. Hubertus, Aegidientorplatz 1.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Central-Verbandstag.
3. Bewilligung von Geldern.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

In der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober finden die diesjährigen Herbstprüfungen für die ausgelernten Lehrlinge statt. Anmeldungen dazu, mit

Lebenslauf und Lehrzeugnis, sind bis spätestens zum 10. September an den Obermeister einzureichen.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

P. Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a. J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Niederschrift
der ausserordentlichen Innungsversammlung vom 30. Juni im Restaurant „St. Hubertus".

Die Sitzung wurde mit einer Begrüssung der Mitglieder und Gäste durch den Obermeister um 8½ Uhr eröffnet. Derselbe stellte fest, dass die Mitglieder zu der Versammlung vorschriftsmässig eingeladen worden sind und bedauerte, dass unsere Gehilfen zu dem auf der Tagesordnung stehenden Vortrage nicht erschienen sind; wahrscheinlich ein Verschulden derjenigen Prinzipale, welche ihre Gehilfen nicht darauf aufmerksam gemacht haben.

Nachdem uns Herr W. Sürth, Vertreter der Scheideanstalt Dr. Kämpfer & Co., Braunschweig, vom Obermeister vorgestellt worden war, hielt derselbe seinen Vortrag über: „Verwendung photographischer Rückstände." Im Namen der Innung dankte der Obermeister Herrn Sürth für den so ausführlich gehaltenen Vortrag. Kollege Merck teilte mit, dass gehaltener Vortrag ursprünglich im Photographen-Fachverein stattfinden sollte, jetzt aber dafür im nächsten Monat ein Vortrag der Firma Haake & Albers-Frankfurt über die Saturn-Lampe, mit praktischer Vorführung derselben, vorgesehen ist. Zu diesem Vortrage sind die Innungsmitglieder eingeladen und werden gebeten, auch ihre Angestellten zu benachrichtigen, dass dieselben an dem Vortrage teilnehmen können.

Nach kurzer Pause wurde die in der „Photogr. Chronik" veröffentlichte letzte Niederschrift vom 28. April von der Versammlung genehmigt.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung wurde beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen schlechten Geschäftszeit von einer Erhöhung der von seiten unserer Gehilfenschaft geforderten abermaligen Teuerungszulage abzusehen, da nach Aussage der meisten Prinzipale ihnen dies unmöglich ist.

Der Obermeister ergriff zum nächsten Punkt, betreffend Minimalpreise, das Wort und machte zum Schluss seiner Rede den Vorschlag, neue Minimalpreise festzusetzen, wobei sich die Kollegen freiwillig verpflichten, bei einer festzusetzenden Konventionalstrafe, nicht unter diesen Preisen zu arbeiten. Nach längerer Debatte wurde der Antrag gestellt, eine Kommission zur Feststellung von ortsüblichen Minimalpreisen zu wählen, der fast einstimmig angenommen wurde. Gewählt wurden die Kollegen: Schäfer, Lill, Nolte, Merck, Freundt, Kruse, Sommer, Deike und Wichmann.

Beim 5 Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, einen Delegierten zum Central-Verbandstag zu senden. Gewählt wurde Kollege Freundt, als Stellvertreter E. Tremper. Wegen vorgerückter Stunde musste die Festsetzung der Spesen für den Delegierten zur nächsten Versammlung vertagt werden. — Schluss der Sitzung: 11 Uhr.

F. Prommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe
und
Badischer Photographen-Bund.

Versammlung am 28. Juni in Karlsruhe in den „Vier Jahreszeiten".

Anwesend waren 63 Mitglieder.

Der Vorsitzende der Photographeninnung, Obermeister Schuhmann, eröffnete und begrüsste gegen ½11 Uhr die Versammlung, worauf Herr Professor Schmidt von der Technischen Hochschule Karlsruhe einen sehr interessanten und zeitgemässen Vortrag über Vergrösserungsapparate und Vergrösserungen hielt. Seine lehrreichen Ausführungen fanden allgemeine Aufmerksamkeit und Beifall, worauf der Vorsitzende im Namen der Anwesenden dem geschätzten Redner den wohlverdienten Dank zum Ausdruck brachte.

Nachdem der I. Schriftführer, Kollege Lohmüller, das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai und der Vorstandssitzung vom 9. Juni bekanntgegeben, trat der Vorsitzende auch als II. Vorstand des Badischen Photographen-Bundes in eine Aussprache über den Badischen Photographen-Bund ein.

Der von Heidelberg erschienene Kollege Gottmann, Vorsitzender der Mannheimer Photographen-Innung, entschuldigte das lange seitherige Ausbleiben eines Tätigkeits- und Rechenschaftsberichtes des Badischen Photographen-Bundes, sowie das Ausbleiben der Rechnungsablage über die Heidelberger Ausstellung vom Jahre 1912 und gab in Kürze ein Bild über den Stand der beiden Angelegenheiten. Als verantwortlicher Geschäftsführer der Heidelberger Ausstellung berichtet derselbe, dass man mit ihrem Erfolg zufrieden sein könne und trotz erwachsener Prozesskosten noch einen schönen Ueberschuss erzielte. Kollege Gottmann wünscht Prüfung der Rechnung durch zwei Revisoren, Mitgliedern des Badischen Bundes, um in einer in kurzem einzuberufenden Generalversammlung des Badischen Bundes baldigste Entlastung und Ablösung von seinen Verbindlichkeiten erteilt zu bekommen. Den Photographenverbänden soll je eine Abschrift der Abrechnung alsdann zugehen.

Der Vorsitzende, Herr Schuhmann, dankte für die endlich einmal vorgenommene Schleierlüftung über beide Angelegenheiten und eröffnete die Diskussion hierüber.

Von derselben wurde reichlich Gebrauch gemacht und man einigte sich dahin, dass nur dann in unserer Innung ein Interesse für das Weiterbestehen des

Badischen Photographen-Bundes existiert, wenn derselbe als Zusammenschluss aller vier badischen Kammerbezirke sich neu organisiert unter einem neuen tatkräftigen Vorstand. Vorausgehen muss jedoch, dass sämtliche vier Kammerbezirke zu Zwangsinnungen organisiert sind, welche sich alsdann mit dieser Angelegenheit befassen könnten, und soll die Innung des Kammerbezirks Karlsruhe diese Angelegenheit in die Hand nehmen.

Nach einer kurzen Mittagspause erstattete Kollege Schuhmann als Mitglied des Fachausschuases für Kunstgewerbe Bericht über das Lehrlingswesen. Er brachte eine ministerielle Entscheidung und ein diesbezügliches Schreiben des Reichsarbeitsministeriums zur Kenntnis der Versammlung. Daraus geht hervor, dass Lehrlinge nicht unter die Lohntarife fallen und schloss sich die Versammlung einstimmig dieser Anschauung an. Ebenso stimmte man den Grundsätzen zu, wonach kein Lehrgeld an den Meister geleistet werden soll; ferner, dass der Schulunterricht tunlichst Fachschule sein soll und in jeder Weise zu unterstützen sei. Lehrmittel sind Sachen des Lehrlings usw.

Der Vorsitzende gibt hier anschliessend bekannt, dass da, wo bis jetzt die Anmeldung der Gehilfen und Lehrlinge unterblieben ist, die Erhebungen derselben von den Behörden auf Kosten der Säumigen geschehen werden und strafend vorgegangen werden soll.

Als weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung, Mindestpreise betreffend, folgte nach einer gründlichen Aussprache hierüber die Einigung und Bindung für die festgesetzten Mindestpreise durch sämtliche Mitglieder der Innung, und konstatierte der Vorsitzende, nachdem alle Mitglieder unterschrieben hatten, dass vom heutigen Tage an die zur Verteilung im Druck erschienenen Mindestpreise in Kraft seien und Nichteinhaltung derselben mit der festgesetzten Konventionalstrafe geahndet werden.

Die Preistafeln gelangten alsdann zur Ausgabe je Stück 2 Mk., ebenso die gedruckten Bekanntmachungen über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zum Preise von 1 Mk. je Stück.

Nachdem Kollege Hoffmann über die Sterbekasse des C. V. einen Rechenschaftsbericht erstattet hatte, wurde dieselbe zum Beitritt empfohlen.

Zur Wahrung der Urheberrechte unserer Mitglieder soll ein Antrag zur nächsten C. V.-Tagung eingebracht und angeregt werden, dass der C. V. mit dem Verband der Illustrationsphotographen sich in Verbindung setzt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass als Gehilfenausschussmitglieder gewählt worden sind die Herren Lang, Schwarz und Hartmann, als Stellvertreter die Herren Böttger, Zeiherr und Heickel.

Es wurde ferner beschlossen, dass Chemigraphen zur Innung beigezogen werden sollen, sofern sie photographische Arbeiten liefern und keinen Fabrikbetrieb haben; Lichtdrucker sollen beigezogen werden.

Zu der Lehrlingsaufsichtskommission wurden bestimmt die Kollegen Lohmüller, Wiesner und Schmeiser. An Stelle des Herrn Luger als II. Schriftführer wurde Kollege Schönthaler für Korrespondenz gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Amateure, die gegen Entgelt photographieren, sollen schriftlich mit Beweisangaben beim Vorstand gemeldet werden, damit beim Finanzamt Anzeige erstattet werden kann.

Die Klagen verschiedener Kollegen, dass Händler für Amateure billiger arbeiten als Fachphotographen, wurden dahin beantwortet, dass man bei solchen Händlern vorstellig werden wird.

Es wurde ferner beschlossen, dass die Strafen für das Fehlen bei den Versammlungen vom 12. April und 3. Mai erlassen werden sollen. Jährlich sollen nicht mehr als vier Vollversammlungen sein.

Zur Neubildung des Gesellenprüfungsausschusses wurden vorgeschlagen: Als I. Vorsitzender Herr Theod. Schuhmann, als Stellvertreter Herr Georg Pester; als Meisterbeisitzer die Kollegen Hardock und Luger; als Gesellenbeisitzer Herr Schräk bei Kollegen Friesländer und Herr Schwarz bei Kollege Bauer.

Der Voranschlag für das laufende Jahr wurde folgendermassen aufgestellt und genehmigt:

Einnahmen.

Kassenvorrat (Uebernahme vom Photographischen Verein)	700 Mk.,
Mitgliedsbeiträge von 90 Mitgliedern à 50 Mk.	4500 „
Mitgliedsbeiträge von 30 Gehilfen à 8 Mk.	240 „
„ „ „ 15 Lehrlingen à 6 Mk.	90 „
Strafgelder	200 „
Summa:	5730 Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterial usw. . .	1000 Mk.,
Beitrag für den C. V. à 10 Mk. . . .	500 „
Fachpresse und Inserate	1100 „
Entschädigung für den Obermeister .	300 „
„ „ „ Schriftführer und Kassierer à 180 Mk.	360 „
Diäten für Sitzungen usw.	1000 „
Unvorhergesehenes	500 „
Unbeibringbar	500 „
Summa:	5660 Mk.

Die Diäten für Sitzungen werden von Fall zu Fall geregelt und richten sich nach denjenigen der Handwerkskammer und sollen jeweils gleich ausbezahlt werden.

Schluss der Versammlung gegen 6 Uhr.

Der Vorsitzende: gez.: Schuhmann. Der Schriftführer: gez.: Lohmüller.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als Mitglieder haben sich gemeldet: die Herren Dellgrün und Münch, Photographen in Segeberg.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Dienstag, den 17. August, Monatsversammlung. Lokal: „Königshof", Stuttgart.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Haupt-Bundesversammlung am 15. Juli in Darmstadt.

Wenn es auch bei der um 3 Uhr durch den I. Vorsitzenden erfolgten Eröffnung der Tagung schien, als ob der Besuch ein schwacher sein würde, so trafen doch im Laufe des Nachmittags noch zahlreiche Kollegen ein, so dass eine ganz stattliche Versammlung vereinigt war. Nach gewohnt liebenswürdiger Begrüssung seitens des I. Vorsitzenden, wurde der Bericht über die Mainzer Tagung verlesen und genehmigt. Aus dem hierauf vom Schriftführer verlesenen Jahresbericht ist als besonders erfreulich festzustellen, dass sich die Mitgliederzahl im Berichtsjahre mehr als verdoppelt hat. Auch der vom Kassierer, Kollege Beckmann, erstattete Kassenbericht bot Erfreuliches, da ein Ueberschuss von 454.39 Mk. vorhanden ist. Für die eifrige Tätigkeit des Kassierers zeugt die Tatsache, dass nur 36 Mk. Ausstände vorhanden sind.

Die Kassenprüfer hatten die Rechnung für richtig befunden, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der engere Vorstand, die Herren Schramm als I. Vorsitzender, Renard als II. Vorsitzender, Fraatz als Schriftführer und Beckmann als Kassierer, durch Zuruf wiedergewählt. Auch die durch Stimmzettel vorgenommene Wahl der Beisitzenden ergab die Neubestätigung der bisherigen Herren.

Eine längere Aussprache veranlasste die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Die berechtigte Heraufsetzung des Bezugspreises für „Chronik mit Atelier", das unseren Mitgliedern auf Kosten des Bundes geliefert wird, die Erhöhung des C. V.-Beitrages und die bedeutende Steigerung für Drucksachen und Porto waren ausschlaggebende Gründe, dass der Beitrag auf 50 Mk. festgesetzt wurde. Jedenfalls noch ein niedriger Beitrag gegenüber den Leistungen der Mitarbeiter für ihre Verbandszwecke.

Dem I. Vorsitzenden wurde als Delegierter zur C. V.-Tagung ein entsprechender Zuschuss zu den Reisekosten bewilligt.

Zu Kassenprüfern werden die Herren Gerlach-Mainz und Müller-Worms bestimmt. Auf der letzten Mainzer Tagung war bekanntlich die Errichtung einer Wandermappe beschlossen. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen seitens mehrerer Mitglieder war es möglich, die Bilder für die Mappe schon in der heutigen Tagung zur Stelle zu haben. Es war eine reichhaltige und interessante Ausstellung, die die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch nahm. Es sei auch an dieser Stelle den Kollegen Fräulein Brockmeyer-Darmstadt, den Herren Walloth-Mainz, Klauer-Offenbach, Beckmann-Alzey, Raupp, Zinsel, Renard, Stockhausen, Collmann und Schramm-Darmstadt herzlicher Dank für die zur Verfügung gestellten Bilder ausgedrückt. Es werden nun unsere Mitglieder, die die Wandermappe zugesandt haben wollen, gebeten, dies, soweit es nicht schon in der Versammlung geschehen, dem unterzeichneten Schriftführer durch Karte mitzuteilen. Ausser der Tragung des Portos entstehen keine Unkosten. Als Ort der nächsten Tagung wurde Bingen (19. August) bestimmt. Es ist geplant, schon vormittags die Dampferfahrt von Mainz nach Bingen zu machen. Näheres über Abfahrt usw. wird den Mitgliedern noch zugestellt.

Zum Schluss der Tagung hielt Herr Ingenieur Sührt einen lehrreichen Vortrag über „Verwertung der Rückstände", der manchen Versammlungsteilnehmer veranlasst haben dürfte, den Rückständen und deren Verwertung etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegenzubringen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Ranzenberger jun., Mainz.
„ Gehrung-Mainz.
„ Müller, Mainz-Gonsenheim.
„ Laufer-Mainz.
„ Wiener, Mainz-Kastel.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Hofphotograph Hans Metz-Mainz.

Für den Vorstand:
Albert Fraatz, Schriftführer.

Aus der Industrie.

Unter dem Kenn- und Schutzwort „Ahrletyp" tritt nach jahrelangen kostspieligen Versuchen ein Verfahren zur Herstellung von Photogrammen mit metallischen Unterlagen an die Fachöffentlichkeit, das sich nicht nur für Bildnisse, sondern auch für Landschaften, industrielle Aufnahmen usw. eignet und dabei eine einzigartige Schönheitswirkung und Haltbarkeit besitzt. Eigentümerin ist die Ahrletyp-G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, die entweder fertige Bilder nach eingesandtem Negativ liefert oder die Gebrauchsanweisung zur Selbstherstellung für 100 Mk. verkauft, dazu dauernd zu mässigem Preise die erforderlichen Materialien. Unterricht in der Arbeitsmethode kann auch erteilt werden. Die Ahrletyp-Gesellschaft bezeichnet ihr neues Verfahren als „eine willkommene und glänzende Verdienstmöglichkeit für unsere Fachphotographen". Sehr schöne Proben von „Ahrletypen" können bei der Firma Conrad & Schumacher in Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, besichtigt werden. In dieser und weiteren Nummern der „Photogr. Chronik" erscheint eine Ankündigung mit Preisangaben über das Ahrletypverfahren.

Kleine Mitteilungen.

— Die Photoindustrie auf der Leipziger Herbstmesse. Die Photoindustrie gehört zu den

Fabrikationszweigen, die sowohl auf der Technischen Messe wie auf der Allgemeinen Mustermesse in Leipzig vertreten sind, je nachdem die einzelne Ausstellerfirma ihre Kunden besser hier oder dort zu finden hofft. Während die Firmen der Photoindustrie auf der Allgemeinen Mustermesse noch nicht zu einer Sondergruppe vereinigt sind, sind sie auf der Technischen Messe zu einer besonderen Photomesse zusammengeschlossen, die zusammen mit der Kinomesse im Messhaus „Jägerhof" stattfindet. Die praktische Erfahrung wird lehren, ob die Einkäuferschaft der Allgemeinen Mustermesse oder der Technischen Messe dem Charakter der einzelnen Fabrikate angemessen ist, oder inwieweit einzelne Fabrikate auf beiden Messen ihre Kunden finden können.

— Flensburg. Die Meisterprüfung im Photographengewerbe bestand Johannes Hannemann-Flensburg.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

a) Technische Fragen.

Frage 44. Herr *A. S.* in S. Mir ist eine kleine, viel zu dunkle Photographie mit dem Ersuchen übergeben worden, danach eine Vergrösserung in halber bis dreiviertel Lebensgrösse anzufertigen. Ich könnte ja nun den Auftrag einfach an eine der vielen bestehenden Vergrösserungsanstalten weitergeben, möchte aber in der jetzigen stillen Zeit lieber diese Arbeit selbst erledigen und frage hierdurch an, wie ich am besten verfahre, um zu einem brauchbaren Resultat zu gelangen. Die Kopie scheint auf Entwicklungspapier hergestellt zu sein und ist dann später braun getont; der Hauptfehler besteht darin, dass sie viel zu dunkel ist und dass deshalb die Einzelheiten in den Halbtönen und Schatten kaum noch schwach erkennbar, keinesfalls aber photographisch reproduzierbar sind.

Antwort zu Frage 44. Braun getonte Bilder bieten an sich bei der Reproduktion schon grosse Schwierigkeiten, weil selbst orthochromatische Platten in Verbindung mit Gelbfilter ein reines Braun, das viel Rot enthält, nicht wiederzugeben vermögen. Es würde sich deshalb empfehlen, an Stelle einer orthochromatischen Platte eine für Rot empfindliche panchromatische, selbstverständlich ebenfalls in Verbindung mit einem Gelbfilter, zu benutzen. Wenn Sie auch hiermit noch nicht zum Ziele gelangen, so bleibt noch der Weg übrig, das Bild, falls es nicht auf Karton aufgeklebt ist, teilweise von hinten zu durchleuchten und die Aufsichtsbeleuchtung dieser Durchleuchtung in gewissem Sinne unterzuordnen. Es ist erstaunlich, wieviel sich mit dieser kombinierten Aufsichts- und Durchsichtsbeleuchtung gelegentlich bei zu dunklen Kopien in der Reproduktion herausholen lässt. Endlich bleibt noch die Methode übrig, das Original — aber erst nach erfolgter bestmöglicher Reproduktion — abzuschwächen. Als einzig brauchbares Verfahren kommt hier das Ausbleichen und Wiederentwickeln in Frage, das zwar bei schwefelgetonten Bildern auf Entwicklungspapier einige Schwierigkeiten bereitet, aber dennoch ausführbar ist. Zweckmässig dürfte man wohl eine dünne Kaliumpermanganatlösung 1 : 1000 benutzen, der man ungefähr 8 ccm konzentrierte Schwefelsäure und etwa 25 g Kochsalz zusetzt. Das Schwefelsilber wird in diesem Bade, das nicht haltbar ist, in Chlorsilber umgewandelt, das dann später am Licht mit Hilfe irgendeines organischen Entwicklers leicht in metallisches Silber umgewandelt werden kann. Da man diese Wiederentwicklung an jeder Stelle unterbrechen kann und da selbstverständlich in der Hervorruferlösung die höchsten Lichter zuerst erscheinen, so kann man auch jede Kraft des fertigen Bildes, die gewünscht wird, erreichen. Nachdem man glaubt, ein richtig abgestuftes Bild in schwarzem Tone wieder hervorgerufen zu haben, unterbricht man die Entwicklung und legt die Kopie in ein normales Fixierbad.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 15. Herr *F. W. K.* in C. In meinem eigenen Hause habe ich ein photographisches Atelier; an diesem Hause möchte ich zwei Schaukästen aufhängen, und zwar an der Eckseite (am Hauseingang) des von mir an eine Modistin vermieteten Ladens. Hiergegen erhebt aber diese Widerspruch; ist sie dazu berechtigt?

Antwort zu Frage 15. Beim Anbringen von Schaukästen handelt es sich gewöhnlich um Flächen, die gegen eine angemessene Vergütung vermietet werden; vielleicht ist es Ihrer Mieterin auch um eine solche Entschädigung zu tun; im übrigen wird sie sich aber mit Erfolg nicht gegen das Anbringen der Schaukästen wehren können. Vergleichen Sie auch die in der vorigen Frage 14 (in Nr. 29 dieser Zeitschrift) gemachten Ausführungen. Dr. Sch.

Frage 16. Herr *C. E.* in W. Habe in einem Badeort ein Atelier mit Ladeneingang und handle nebenbei mit Photoartikeln, fertige auch Amateurarbeiten an. Habe nun ein Strafmandat bekommen, weil ich den Laden nachmittags an Sonntagen offen hielt, aber wie ich ausdrücklich angab, nicht um Waren zu verkaufen, sondern nur zwecks Aufnahme der Bilder. Meinen Laden benutze ich für den Empfang, da mein Atelier einen anderen Eingang nicht hat. Habe gerichtliche Entscheidung beantragt. Wie ist die rechtliche Beurteilung der Sache?

Antwort zu Frage 16. Nach § 41a der Gewerbeordnung darf ein Gewerbebetrieb jeglicher Art an Sonn- und Festtagen nicht stattfinden, soweit nach den Bestimmungen über die Sonntagsruhe (§ 105b f. f.) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an diesen Tagen nicht beschäftigt werden dürfen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 33. 20. August. **1920.**

Tarifvertrag und Koalitionsfreiheit.

Bei den Tarifverhandlungen wurde seitens des Senefelder-Bundes verschiedentlich verlangt, dass nur Mitglieder des Senefelder-Bundes eingestellt werden dürfen Derartige Bestimmungen befinden oder befanden sich in mehreren Verträgen. Der Herr Demobilmachungskommissar in München hat die Bestimmungen als gegen die Koalitionsfreiheit verstossend gestrichen. Jetzt hat auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch einen Erlass erklärt, dass derartige Abmachungen gegen die Reichsverfassung verstossen. Der Erlass lautet:

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 26. April 1920.

Ich trete der Auffassung bei, dass Bestimmungen in Tarifverträgen, wonach nichtorganisierte Arbeiter oder Angehörige bestimmter Berufsvereinigungen von der Beschäftigung in den Betrieben, für welche der Tarifvertrag gelten soll, ausgeschlossen werden, gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistete Koalitionsfreiheit verstossen und deshalb ungültig sind. Insbesondere kann eine Verbindlichkeitserklärung derartiger Bestimmungen gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) nicht in Frage kommen.

Ich ersuche Sie, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, welche derartige Bestimmungen durch Tarifverträge vereinbart haben, hierauf hinzuweisen und auf eine Beseitigung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Ich nehme hierbei auf meinen Runderlass vom 4. März 1920 (HMBl. S. 83) Bezug.

Hierdurch wird auch die Vorschrift in verschiedenen Tarifen hinfällig, dass bei Stellengesuchen die Stellenvermittlung des Senefelder-Bundes in Anspruch zu nehmen ist, da es hierdurch nicht möglich ist, Gehilfen, die dem Senefelder-Bund nicht angehören, zu erreichen.

F. R.

Grosse Platten in kleine zerteilen.

[Nachdurck verboten.]

Die Luxussteuer droht die Photographie arg zu belasten, obwohl man heute noch nicht einmal weiss, ob sie nur 10 % oder doch 11 % betragen soll. Die Lichtbildner haben sich aber stets zu helfen gewusst, und so geschieht es auch jetzt, indem sie jene Formate, welche der Luxussteuer unterworfen sind, vermeiden und grosse Formate bevorzugen, welche sie dann nach ihrem Bedarf verkleinern. Bei Papier hat dies keine Schwierigkeiten. Dagegen sind einige Schwierigkeiten beim Verkleinern von Platten zu überwinden. Die Vorbedingung ist selbstverständlich der Besitz eines Glasschneidediamanten und die dazu notwendige Uebung im Glasschneiden. Diese ist ja nicht so schwer zu erlangen, wenn berücksichtigt wird, dass der Diamant, mit geringem Druck und langsamer, ruhiger Bewegung über das Glas geführt, einen singenden Ton und nicht einen kratzenden erzeugen soll. In der Regel springt dann das Glas von selbst. Geschieht das nicht, so soll das Brechen nicht in der Weise erfolgen, dass man die Platte in der Mitte fasst und zu knicken versucht, sondern stets am Anfang des Striches. Der Sprung, der am Rand entstanden ist, pflanzt sich dann genau nach der gezogenen Diamantenlinie fort, und es entsteht ein schöner glatter und gerader Schnitt. Bei Tageslicht sind diese Arbeiten ja sehr schön auszuführen, weil man ja alles sieht. Nicht so beim Zerschneiden von Platten in der Dunkelkammer, wo die Platten leicht verschleiern können, wenn sie zuviel Licht bekommen. Das beste ist, wenn man es ermöglichen kann, die Platten in absoluter Dunkelheit zu zerschneiden und nur die Werkzeuge in den Lichtkreis der Dunkelkammerlampe aus der Hand legt. Die Platten müssen selbstverständlich, damit sie in die Kassetten passen, sehr genau geschnitten werden. Dazu werden neuerdings verschiedene geschützte Vor-

richtungen angeboten. Die Brauchbarkeit dieser Vorrichtungen habe ich nicht untersucht, weil ich eine besitze, die sich durchaus bewährt hat. Ich beschrieb sie bereits im „Atelier des Photographen“ S. 67.

Aber auch in dem „Photographischen Archiv“ vom Jahre 1884, S. 349, ist eine sehr schöne Einrichtung für das Teilen der Platten beschrieben. Sie besteht aus einem Rahmen, in welchen die zu teilenden Platten hineinpassen, und zwei Deckeln, welche an zwei aneinanderstossenden Seiten des Rahmens angeschlagen sind. Der eine Deckel trägt einen Schlitz, der die Platte der Länge nach zu teilen gestattet; der zweite Deckel trägt einen zu ersterem senkrechten Schlitz, der die Platten der Breite nach durchzuteilen gestattet. Diese Deckel werden abwechselnd über die Platte gelegt und der Diamant längs des Schlitzes gezogen. Dadurch entfällt jedes Tasten, und ist ein sehr genaues Schneiden möglich, ohne dass die Platte, welche doch mit der Schichtseite nach unten liegen muss, einer Beschädigung unterworfen wird.

Schr.

Central-Verbandstag in Erfurt.

Nun sind die Einladungen heraus, die Zeit unserer Tagung festgesetzt. Bünde, Vereine, Innungen halten Auslese unter ihren Mitgliedern, welche von ihnen wohl geeignet wären, ihre Interessen zu vertreten, die Sorgen und Wünsche an Ort und Stelle richtig und würdevoll vorzubringen, wie es einer Tagung unseres Verbandes, der fast alle deutschen Kollegen umfasst, auch geziemt.

Unter dem Drucke des Spaer Diktaturabkommens, das für uns Photographen wieder einen Winter in Aussicht stellt, vor dem wohl allen grauen wird, treten wir zusammen, um über unser Sein oder Nichtsein zu beraten. Anträge werden beraten und auch durchgeführt werden müssen, die tief einschneidend in unser Gewerbsleben sein werden, soll der Verband tatsächlich das für uns alle sein, was er sein muss — das Sprachrohr und der Rückenhalt für unser Gewerbe.

Durch Rundschreiben sind uns die verschiedenen Anträge, bis jetzt in Telegrammstil, bekanntgegeben worden, ich hoffe, dass die Anträge noch zeitig genug im Wortlaut den Vorsitzenden der Vereiniguugen zugehen, um Stellung dazu nehmen zu können.

Anträge, wie Kleiber-Stadelmann, Erhöhung der C. V.-Beiträge, bei denen unbedingt vorher die Mitglieder der Vereinigungen gehört werden müssen, sollen dann bei Beschlussfassung die Abgeordneten, namentlich der Zwangsinnungen, nicht zwischen zwei Stühlen sitzen, müssen auf jeden Fall vorher eingehend beraten werden. Speziell die Vertreter der Zwangsinnungen haben immer einen harten Stand ihren Mitgliedern gegenüber, da jede Erhöhung des C. V.-Beitrages eine Erhöhung der Mitgliedssteuern nach sich zieht.

Bestehen doch die Zwangsinnungen zu einem grossen Teil aus Zwangsmitgliedern, die, trotz aller Beredsamkeit der betreffenden Vorsitzenden, nicht verstehen wollen, wie gerade sie, die die Photographie doch nur als „Nebenberuf“ (?) betreiben, immer wieder höhere Abgaben zahlen sollen, für eine Innung, die sie doch gar nichts angeht!

Eine Erhöhung wird für den C. V. unbedingt nötig sein, wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Es dürfte den Vereinen und Bünden leichter sein, jeder Erhöhung des C. V.-Beitrages zuzustimmen, da diese Vereinigungen fast ausschliesslich aus Fachmitgliedern bestehen.

Anders ist dieses bei den Zwangsinnungen. Den Mussmitgliedern der Zwangsinnung ist jede Gelegenheit recht, gegen die Innung und deren Bestehen zu opponieren.

Und leider, leider gibt es unter den Fachkollegen zu viele, die diese Bestrebungen unterstützen, in der falschen Voraussetzung, sich von ein paar Pfennigen (denn um solche handelt es sich ja, auf das Jahr berechnet) mehr Steuern zu drücken, ohne zu bedenken, dass diese paar Pfennige mehr oder weniger die ganze Existenz gefährden; denn das Gute hat unstreitig die Zwangsinnung geschaffen, die Veröffentlichung von Schleuderpreisen zu unterbinden, die doch in 99 von 100 Fällen nur Lockpreise waren. Jeder Vorsitzende der Zwangsinnung sollte aber auch die von der Innung festgesetzten Durchschnittspreise, unter denen nicht veröffentlicht werden darf, so erhöhen, wie es die heutigen Material- und anderen Unkosten verlangen.

Leider wird uns wohl auch dieses Jahr ein Haushaltplan nicht vorgelegt werden können, denn Rundschreiben 4 gibt bekannt, dass noch gegen 30 Vereinigungen ihre Mitgliederliste nicht eingereicht haben. Es ist dieses tief bedauerlich und gar nicht zu entschuldigen. Wenn schon die Vorsitzenden diese gewiss kleine Arbeit, welche für den Verband aber von grosser Bedeutung ist, nicht leisten können oder wollen, muss man da nicht Rückschlüsse auf das ganze Vereins- oder Innungswesen der betreffenden Vorsitzenden ziehen, die gewiss dann nicht mit Note 1 bezeichnet werden können?

Gibt es da in den betreffenden Vereinigungen nicht zielbewusstere Kollegen, die ihre Vorsitzenden auf das unkollegiale Verhalten dem Verbande und dadurch sämtlichen deutschen Kollegen gegenüber aufmerksam machen, und sie aus der Passivität in die Aktivität drängen? Zu wünschen wäre es, denn der arbeitsamste Verbandsleiter kann nichts tun, wenn er nicht die vollste Unterstützung von seiten der Vereinigungen hat

Viel wird zu beraten sein, und die dem Verband angeschlossenen Vereine usw. sollten nur solche Vertreter senden, die tatsächlich zur Mitarbeit nach Erfurt kommen, zielbewusste, vorwärtsstrebende

Kollegen. Nur so kann dann der C. V.-Tag zum Segen unseres ganzen Berufes arbeiten.

Als ganz selbstverständlich finde ich ferner, dass jeder Antragsteller seine Anträge selbst zu begründen hat. Wir möchten doch nicht ein zweites „Breslau" erleben, dass dem Vorsitzenden zugemutet werden soll, Anträge, die nicht vom C. V.-Vorstand eingebracht sind, zu begründen und eventuell auch durchzufechten. Jedem Antragsteller muss es Ehrenpflicht sein, seine gestellten Anträge zu verteidigen. Ist er nicht da und hat er keinen Vertreter beauftragt, so bleibt der Antrag auf sich beruhen. Das finde ich so selbstverständlich, dass dieses gar nicht erwähnt zu werden brauchte.

Zu begrüssen ist der Antrag der Innung Erfurt: Vorschriften über Lehrlingshaltung. Für die Frage muss unbedingt genügend Zeit vorhanden sein, denn es müssen endgültig für alle deutschen Photographen vom Verbande aus, und dadurch durch das Reich, Vorschriften erlassen werden, die zum Teil wohl schon in der Gewerbeordnung verankert, von den betreffenden Stellen (Innungen, Vereine usw.) aber nicht mit der nötigen Rigorosität durchgeführt werden. In manchen Innungen usw. liegt es in dieser Frage noch sehr im argen.

Mit der Lehrlingshaltung geht auch die Lehrlingsausbildung gleichen Schritt. Ich habe in meiner Innung bereits die Anerkennung für Lehrlingshalten, wie es nach meinem Dafürhalten unbedingt zur Lehrlingsausbildung nötig ist, durch einstimmig angenommenen Antrag festgesetzt.

Diese Vorschrift soll durch die vorgesetzten Behörden anerkannt, also Gesetz werden. Bei Besprechung des Antrages werde ich Gelegenheit nehmen, darüber Näheres zu berichten.

Denn hier muss mit eisernem Besen gekehrt werden, wollen wir unseren Beruf wieder zu Ehren und Ansehen bringen. Und so wird so vieles den Verbandstag beschäftigen, werden die Abgeordneten raten und taten müssen, wollen wir gesund werden in uns selbst. Nicht um Feste zu feiern kommen wir zusammen, sondern zur ernsten Arbeit. Deshalb wäre es nur herzlich zu begrüssen, wenn die Abgeordneten sich einig wären, den ganzen Tag zu tagen.

Gross ist das Material, das bewältigt werden muss, es soll und darf kein Durchpeitschen der Tagesordnung vorkommen. Viel ist schon debattiert worden, wie die Redefreudigkeit eingeschränkt und dadurch die Tagesordnng verkürzt werden könnte. Ich würde bitten, folgenden Vorschlag einer Besprechung über das Für und Wider zu unterziehen.

Es wird für die einzelnen Punkte eine Rednerliste aufgestellt, in der jeder, der zu den Punkten sprechen will, sich einzuschreiben hat. Will ja ein Abgeordneter, der nicht auf der Liste steht, in die Debatte eingreifen oder Neues bringen, hat er sich an den Redner zu halten, der noch auf der Liste steht. Dieser wird gut und gern die Sache, sofern sie tatsächlich Neues und nicht Wiederholtes bringt, zu seiner eigenen machen.

Die Einladung erstreckt sich auf 1., 2., bzw. 3. September. Am 1. Tag vormittags kann Punkt 1—6 glatt erledigt werden, da dieses alles nur Berichte sind, über die wohl nur wenig diskutiert wird, am 1. Tag nachmittags Punk 7—9, unter denselben Vorschriften wie vormittags. Ich vermisse in der Tagesordnung den Punkt: Anträge. —

Am 2. Tag, vormittags, Anträge — Punkt 10—11 —, nachmittags 12—13, immer mit Rednerliste. Wie ich schon betonte, kommen wir zur Arbeit zusammen und nicht zum Vergnügen.

Haben wir unser Pensum Arbeit erledigt; können wir immer noch unserem Vergnügen nachgehen. Ich habe bei dieser Einteilung auf die „Redefreudigkeit" bei den einzelnen Punkten versucht Rücksicht zu nehmen. Ich will aber mit meinem Vorschlag ja nicht dem Schema F das Wort reden.

Kommen wir nicht durch, ist der 3. Tag immer noch zum Tagen übrig. Jedenfalls werden wir aber nach getaner Arbeit die Vergnügungen, die uns die Erfurter Kollegen in Aussicht stellen, besser und würdiger geniessen, als wenn über die Verhandlungen der Sturmwind fahren muss. Mit der Rednerliste sollen ja nicht etwa die Abgeordneten mundtot gemacht werden, nur können dadurch vielleicht die ewigen Wiederholungen eingeschränkt werden. Wird zweitens bekanntgegeben, welche Punkte am 1. 2. und evtl, 3. Tag verhandelt werden, sind die Abgeordneten in der Lage, sich gegenseitig vorher zu verständigen und das Material zu den einzelnen Punkten gegenseitig zu ergänzen. Es käme nur auf den Versuch an, gleich am 1. Tage, ich bin sicher, wir lösen damit die „Kardinalfrage": „Wie verkürzen wir die Tagung, ohne die Tagesordnung selbst abzukürzen."

Ein Versuch muss gemacht werden; ich weiss zwar nicht, ob unser verehrter Vorsitzender, Herr Schlegel, schon einen anderen Modus sich zurechtgelegt hat, wenn nicht, bitte ich, meinen Vorschlag zur Diskussion zu bringen. Und so wollen wir uns rüsten, nach „Erfurt" zu gehen, um segensreiche Arbeit für ein Ziel zu leisten, das unser würdig ist.

„Die Einigkeit aller deutschen Photographen zu dokumentieren, einig zu sein, ganze Arbeit zu leisten zum Segen aller deutschen Kollegen."

Paul Papesch-Chemnitz.

An die Photographen Deutschlands.

Unter dieser Ueberschrift bringt in Nr. 31 der „Photogr. Chronik" Herr Schlegel, der bewährte Vorsitzende des C. V., einen Aufruf mit Vorschlägen, um die Leistungsfähigkeit des C. V. durch Beschaffung der nötigen Gelder zu heben.

Ich spreche Herrn Schlegel mein Kompliment aus, nicht allein für seine Anregungen, die Kasse des C. V. zu füllen, sondern vor allem für seine märchenhafte Geduld, die er mit den Photographen hat. Ein anderer hätte schon längst die Flinte ins Korn geworfen und

den schlummernden Photographen zugerufen: „Euch geht es noch lange nicht schlecht genug, Ihr müsst erst restlos auf den Hund gekommen sein, bis Ihr einseht, dass eine gut organisierte Gehilfenschaft als Gegenpol eine starke Arbeitgeberorganisation erfordert."

Wenn ein Gehilfe jetzt 156 Mk. im Jahr für seine Vertretung zahlt, so sollten die Atelierinhaber doch mindestens den gleichen Betrag für ihre Organisation aufbringen können.

Die meisten Kollegen haben im Kriege sehr gut verdient, und gerade diese sollten nicht stöhnen bei allernotwendigsten Ausgaben. Und für diejenigen Kollegen, die durch Heeresdienst oder sonst wirklich nicht in der Lage sind, den Beitrag aufzubringen, müssten die Unterstützungskassen der Vereine oder diejenigen Photographen einspringen, die in Zivil „durchhalten" und sich die Taschen voll verdienen konnten. „Es gibt Dinge, die mindestens so lebenswichtig sind, wie Eier, Zucker oder Butter!!"

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich nicht den Standpunkt vieler Kollegen teile, die nur Feindseligkeit in den Gehilfenorganisationen erblicken, ich halte sie vielmehr für die logische Folge unserer schweren Wirtschaftskämpfe. Es kann natürlich der Fall eintreten, dass diese Organisationen, auch gegen den Willen mancher Gehilfen, als Kampfmittel für Zwecke missbraucht werden, die unsere Existenz bedrohen, und dann müssen die Photographen für diesen Kampf auch gerüstet sein.

Wo ist für diese Eventualität eine starke Abwehrorganisation?

Ist der C. V. gegebenenfalles in der Lage, die Photographen eines Ortes kräftig zu unterstützen, wenn deren Betriebe durch Streiks, Unruhen od. dgl. längere Zeit stilliegen sollten? — Keineswegs! Mit den lächerlich geringen Mitteln, über die nach dem Bericht des Herrn Schlegel der C. V. heute verfügt, kann er dies durchaus nicht.

Man kann aber vom C. V. keine Riesenleistungen verlangen, wenn die Mitglieder keinen anständigen Beitrag leisten. Und wollen die Mitglieder sich wirklich von ihren Angestellten blamieren lassen und weniger Beiträge zahlen als diese? Dann „Gute Nacht, deutsche Photographen, und angenehmen Winterschlaf!"

Kollegen, bedenkt doch, dass wir mehr als je eine starke Organisation nötig haben, und dass wir den C. V. stärken müssen, weil wir ihn brauchen.

Ich bemerke, dass Herr Schlegel diesen meinen Ausführungen völlig fern steht, und dass lediglich die tiefernste Sorge, die von seinen Darlegungen ausgeht, mir die Feder in die Hand gedrückt hat.

Max Halberstadt-Hamburg.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Am 4. August verschied plötzlich

Herr Ferdinand Schloenbach

in Neukölln, der unserem Verein seit mehr als 20 Jahren als Mitglied angehörte.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.
Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Arthur Ranft, Wilmersdorf, Duisburger Str. 12.

Berlin, den 10. August.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Perscheid-Blum-Abend

am 6. Mai 1920.

Es wurde dem Vorstand gar nicht leicht, in dem überfüllten Saal an seinen angestammten Platz zu gelangen. Schliesslich mussten die Plätze für die Vortragenden und den Vorstand so verlegt werden, dass auch diejenigen, die beim besten Willen nicht mehr in den Saal gelangen konnten und draussen bleiben mussten — noch gut hören konnten. Seit langem wurde in Fachkreisen von dem in der Konstruktion befindlichen Objektiv Perscheids gemunkelt, ohne dass man Genaues erfahren konnte. Perscheid hatte also genügend Gelegenheit, die Wissbegierde der Erschienenen zu befriedigen. Nach seinen Ausführungen ist das neue Objektiv für künstlerisch-malerische Aufnahmen ein anachromatischer Typ. Die Versammlung hatte Gelegenheit, durch Vergleichsapparate mit der üblichen, scharf arbeitenden Optik und Perscheid-Objektiv sich von der künstlerisch-malerischen Wirkung des letzteren zu überzeugen. Zahlreiche ganz hervorragende Bilder liessen den ungeheuren Vorteil in künstlerischer Hinsicht erkennen. (Der Vortrag Perscheids wird wörtlich veröffentlicht.) Von grossem Wert als Veranschaulichungsmittel für die Erfolge des neuen Objektivtyp waren Parallelauf-

nahmen, welche mit einem üblichen scharf arbeitenden Objektiv aufgenommen waren. Die Maler werden wohl nach den Bildern Perscheids ihre Vorurteile gegenüber der Photographie einschränken müssen.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland hat der Begriff der künstlerischen Photographie auch in Amerika durchgemacht. Die Ausführungen des aus Amerika zurückgekehrten Eduard Blum wiesen unter vielem andern auf die interessante Tatsache hin, dass auch drüben Objektive zur Erzielung künstlerisch-malerischer Wirkungen konstruiert worden sind, die aber den ausserordentlichen Hochstand der Perscheid-Optik noch nicht erreicht haben. 35 bekannte amerikanische Photographen hatten dem Heimkehrenden eine Auswahl ihrer Tagesarbeiten zur Verfügung gestellt — und die reichliche Hälfte der Bilder, welche die Wand bedeckten, war zum Teil sehr unscharf. Die ausgestellten Photographien waren fast ausnahmslos nicht aufgezogen, d. h. mit Rand kopiert und mit ankopiertem Tonrand versehen, der für unsern Geschmack mitunter zu auffallend und zu dunkel war. Der Durchschnittsstand der amerikanischen Photographie ist, nach dem ausgestellten Material zu urteilen, — ein sehr hoher. Nach Ansicht eines Teils der Beschauer sind namentlich die Damenporträts reichlich viel verschönert durch ausgiebige Retusche.

Die Persönlichkeit Blums zwang die Versammlung in ihren Bann, und wer den Vortragenden vor 10 Jahren gekannt hat, glaubt es und sieht es ihm an, dass er Schweres in den Kriegsjahren erlebt hat. Er hat es verschmäht, sich Edward Blum zu nennen — und das Wort Eduard hat ihm viele Anfechtungen gebracht. Immerhin hat sein Chicagoer Geschäft sich gut entwickeln und ausbreiten können, im wesentlichen durch die besondere Pflege des Gummidruckes. Der Vortrag Blums streifte schliesslich, wie das ja selbstverständlich ist, zum Schluss wirtschaftlich-politische Fragen. Er erzählte von den 200000 Milchkühen, die für Deutschland gesammelt werden, von der Tätigkeit der Quäker und der Heilsarmee für die hungernde Jugend Deutschlands. Man merkte es dem Redner an, dass diese Ausführungen ihm eine Herzenssache waren — und auch der gespannt folgenden Hörerschaft, die mit lebhaftem Beifall quittierte.

Der Vorsitzende bat Herrn Blum, nach seiner demnächstigen Rückkehr nach Amerika den dortigen Photographenvereinen den Dank des Berliner Photographen-Vereins für die Ausstellung zu übermitteln.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. R. Kuzelowsky, stellvertr. Schriftführer.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Bekanntmachung.

Der Innungsbeschluss vom 29. April betreffend die Beschränkung der Sonntagsgeschäftszeit auf die Zeit von 10 — 1 Uhr bleibt bis zur endgültigen Endscheidung über die Rechtswirksamkeit des Beschlusses in Kraft. Es werden jedoch seitens des Vorstandes irgendwelche Zwangsmassnahmen zur Durchführung des Beschlusses nicht gemacht, so dass es bis auf weiteres jedem frei steht, sein Geschäft Sonntags zu schliessen oder in althergebrachter Weise geöffnet zu halten.

Der Vorstand.

Protokoll der Innungsversammlung am 29. Juli.

In Anwesenheit von 127 Mitgliedern wird die ordnungsgemäss einberufene Innungsversammlung durch den Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, eröffnet.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wird bekannt gegeben, dass die Bemühungen des Vorstandes, den Kollegen auch für diesen Winter Kohlen zu sichern, erfolgreich waren. Die betreffenden Kohlenkarten sind ab 15. August von der Kohlenstelle abzuholen. Ebenfalls hat sich der Vorstand um Offerten von Torf bemüht, die Lieferung kommt nur waggonweise in Frage und stellt sich der Zentner frei Keller auf 18,50 Mk., bei Abnahme von 50 Zentnern; Proben werden herumgereicht, Herr Kolby berichtet von günstigen Erfolgen. Die Frist zur Anmeldung von Torfbestellungen im Innungsbureau wird bis 10. August festgesetzt.

Punkt 2. Erhöhung der Prüfungsgebühren, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommission, gemäss den Sätzen der Handwerkskammer, ferner Erhöhung der Anwesenheitsgelder des Vorstandes, des Gehilfenausschusses, sowie der Ausschüsse für das Gehilfen- und Lehrlingswesen. Die geforderten Erhöhungen werden ohne Gegenrede einstimmig angenommen. —

Punkt 3. Bericht über die Massnahmen zum Abschluss eines Tarifvertrages.

Der Vorsitzende gibt eine kurze Erklärung:

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 14. April, nach welchem für April 25 Mk., für Mai 50 Mk. wöchentliche Teuerungszulagen gezahlt werden und bis zum 26. Mai in neue Verhandlungen eingetreten werden sollten, wurde vom Vorstand abgelehnt. Der Verband stellte bei dem Demobilmachungskommissar den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung, auf Grund unserer Eingabe wurde jedoch am 18. Juni die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses vom Demobilmachungskommissar abgelehnt.

Am 5. Juli wurde der Vorstand vom Reichsarbeitsminister zu einer Konferenz aufgefordert, in welcher von dem Referenten Dr. Weigert versucht wurde, eine Einigung zwischen der Innung und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe herbeizuführen, was vom Vorstand entschieden abgelehnt wurde. In einer Eingabe haben wir unseren ablehnenden Standpunkt noch einmal präzisiert und bekanntgegeben. Die Eingabe wird verlesen und ist inzwischen in den Fachblättern veröffentlicht worden.

Zur gleichen Zeit hatte der Verband die Innung bei dem Schlichtungsausschusse verklagt, und zwar im Namen des Verbandes und des Gehilfenausschusses. Im Termin erklärte der Obmann des Gehilfenausschusses, dass er erst durch die Ladung Kenntnis von der Klage erhalten und keine Klage beantragt habe.

Zweck der Klage war, festzustellen, dass der vom Vorsitzenden allein unterzeichnete Vertrag rechtsgültig sei. — Der Verbandsvertreter Sadina trat zunächst mit der Angabe auf, dass der Obmann des Gehilfenausschusses vor Einreichung der Klage verständigt sei, was von demselben verneint wird.

Herr Tiedemann lehnt eine Verhandlung ab, da diese Frage lediglich ein juristische sei, der Schlichtungsausschuss lehnt ebenfalls nach längerer Beratung Zuständigkeit ab und verweist Kläger an die ordentlichen Gerichte. Der ohne Genehmigung der Innungsversammlung vom Vorsitzenden unterzeichnete Vertrag ist nunmehr auch ohne Genehmigung der Innungsversammlung vom Vorsitzenden Tiedemann gekündigt worden.

Der Vorstand hat den Gehilfenausschuss aufgefordert, bis zum 24. Juli in neue Tarifverhandlungen einzutreten, was aber von der Gehilfenschaft abgelehnt worden ist.

Der anwesende Obmann des Gehilfenausschusses erklärt: Er könne ohne die Genehmigung der Gehilfenschaft nicht beschliessen. Dass die letzte Gehilfenversammlung nur schwach besucht war, läge daran, dass die meisten Einladungen gar nicht in die Hände der Gehilfen gelangt seien. Die Gehilfen haben in der Versammlung einstimmig beschlossen, nur einen Tarifvertrag mit dem Verband abzuschliessen. Der Gehilfenausschuss hätte bei einem Abschluss nicht die Zeit, bei Streitigkeiten dauernd auf dem Schlichtungsausschuss zu sitzen.

Herr Tiedemann weist auf die frühere Einrichtung des Tarifamtes hin, bei welchem alles so lange glatt vonstatten ging, bis die Verbandsvertreter infolge eines ihnen unangenehmen Beschlusses das Tarifamt sprengten.

Den falschen Standpunkt, der von der Gehilfenschaft eingenommen wird, bedauert der Vorstand.

Eine längere Debatte entsteht darüber, wie der in der Gehilfenversammlung gefasste Beschluss zustande gekommen ist. Herr Hasse führt unter anderem aus, dass die Gewerkschaftsvertreter einen Tarif nicht als eine Basis der Verhandlungen, sondern als ein Sprungbrett zu weiteren Eroberungen betrachten und nur ein Hindernis bilden.

Herr Tiedemann gibt Kenntnis, dass die meisten Innungen ebenfalls nur mit ihrem Gehilfenausschuss abgeschlossen haben.

Kollege Sanden berichtet, dass der Verband der Illustrationsphotographen gleichfalls mit Herrn Sadina vom Senefelder-Bund verhandelt habe. Der von den Angestellten gegründete Verband verfiel der Auflösung durch das Verlangen, Eisenbahnfahrten zweiter Klasse zu erstatten. Es wird zur Abstimmung über den Beschluss der Innungsversammlung vom 19. Juni 1919 geschritten. Das Resultat ergibt: 63 Stimmen dafür, 54 Stimmen dagegen, 9 Stimmen enthalten.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt sich der Obmann der Gehilfen mit dem Resultat nicht zustimmend.

Punkt 5. Anträge für die C. V.-Tagung. Herr Beyer beantragt, auf einen Abbau der Preise und des hohen Händlergewinns hinzuwirken. Herr Barges beantragt, dass das Privilegium der Münchener Lehranstalt, Meisterbriefe auszustellen, nicht auf andere Lehranstalten übergreifen dürfe, und der C. V. dazu rechtzeitig Stellung nimmt. Zum Delegierten wird Herr Tiedemann ernannt. Eine längere Debatte entsteht über den von der Innung gefassten Beschluss der Beschränkung des Sonntags und die bisher in dieser Angelegenheit von der Interessengemeinschaft unternommenen Schritte. Schluss nach 11 Uhr.

Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim und Umgebung.

Herbstversammlung

am Mittwoch, den 6. Oktober 1920, zu Rosenheim, im Gasthof „Grabiehler", Münchner Strasse. — Beginn: Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung.

1. Bekanntgabe der Protokolle.
2. „ „ „ Einläufe.
3. Bericht des Obermeisters über die Nürnberger Tagung.
4. Erfahrungen zum Preistarif. — 1 – 2 Uhr gemeinsamer Mittagtisch. — Fortsetzung.
5. Vorführung eines elektrischen Kopierapparates durch Herrn Kollegen A. Grainer-Traunstein.
6. Besichtigung der ausgestellten Arbeiten und eingesandter Erzeugnisse der Firmen Trapp & Münch, „Mimosa", - Aktiengesellschaft, der Firma J. Hauff: „Ueber den neuen Neolentwickler" usw.
7. Allgemeine Besichtigung der Rosenheimer Gemäldegalerie (Brahmsstiftung).

Es wird dringend ersucht, die geplante Bilderschau mit einigen Arbeiten beschicken zu wollen, dieselben brauchen nicht unter Glas, sondern in solider Aufmachung auf Bütten eingesandt zu werden.

Mitglieder, welche die Meisterprüfung abzulegen beabsichtigen, werden ersucht, sich zu melden. Termin etwas später.

Zu dieser voraussichtlich sehr anregenden Versammlung ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder und verweisen auf § 22 unserer Statuten.

Mit kollegialem Gruss

Wilh. Knarr, Obermeister.

Atelliernachrichten.

Dortmund. Das Photographische Atelier C. Baumann Nachf., Bondy Herrmann, Schliepstrasse 6, ist an den Photographen Albert Reden übergegangen.

Ludwigshafen. Gustav Bohl eröffnete Ludwigstrasse 6 ein Filialgeschäft als modernes Atelier für Photographie, Malereien und Vergrösserungen. Das Hauptgeschäft ist in Heidelberg.

Personalien.

Gestorben sind der Hofphotograph Christian Kohler-Heilbronn und der Photograph Adolf Wolf in Wiener-Neustadt.

Photograph Alois Killian, der sein Geschäft in Graz, Sporgasse 21, betrieb, ist im Lagerspital in Tjumen in Sibirien an Typhus gestorben.

Geschäftliches.

Die seit 1861 bestehende Fabrik photographischer Papiere Trapp & Münch-Friedberg i. H. ist unter Mitwirkung des Bankhauses Gebr. Arnhold-Dresden in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,1 Million Mk. umgewandelt worden. Den ersten Aufsichtsrat bilden Dr. Heinrich Arnhold-Dresden Vorsitzender, Dr. Max Trapp-Friedberg, Willy Trapp-Friedberg; Direktor Max Wiener-Dresden (Mimosa-A.-G.), Max Kaufmann-Berlin. Zum Vorstand sind C. Heeger und Dr. Rudolf Trapp bestellt.

Die Firma Oberrheinische Filmwerke, G. m. b. H., Schlierbach-Ziegelhausen, ist geändert in Internationale Filmindustrie, G. m. b. H.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Wolf Tugendreich in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Wolf Tugendreich-Mannheim. Geschäftszweig: Anstalt für photographische Vergrösserungen und Verkleinerungen.

In das Handelsregister ist die Firma Hermann Sachs, Naumburg a. S., und als deren Inhaber der Photograph Hermann Sachs in Naumburg a. S. eingetragen worden.

In das Genossenschaftsregister ist zur Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft, G. m. b. H. zu Hildesheim, eingetragen: Der Photograph Theodor Reinhard ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Photograph Albert Nave-Hildesheim gewählt.

Aus der Industrie.

Gegen die unerträglichen Postgebühren. Die am 5. August versammelten Betriebsräte des gesamten graphischen Gewerbes Berlins haben die folgende „Entschliessung" gefasst und der Reichspostverwaltung und dem Reichstage unterbreitet: „Die seitens der Regierung vom grünen Tisch ohne Anhören der Beteiligten angeordnete Erhöhung des Portos von 30 Pfg. für jede Karte hat die gesamte Postkartenindustrie ausserordentlich geschädigt und fast lahmgelegt. Das Publikum sträubt sich, ausser dem durch die teuren Rohmaterialien bedingten hohen Preis für Ansichtskarten noch 30 Pfg. Porto zu zahlen, und ist die Folge davon, dass so gut wie gar keine Ansichtskarten mehr geschrieben werden. Fabrikation und Absatz stocken gänzlich, und die einst so blühende Postkartenindustrie, die bisher in Deutschland Hunderttausende beschäftigt hat, geht dem Ruin entgegen. Betriebseinschränkungen und Entlassungen sind an der Tagesordnung; unzählige Arbeiter und Angestellte werden brotlos und fallen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge zur Last. Auch die Post hat durch die Portoerhöhung nicht die erhoffte Mehreinnahme, sondern im Gegenteil durch ihre Massnahme eine früher reichlich fliessende Einnahmequelle verstopft. Die Widersinnigkeit der Portofestsetzung geht schon daraus hervor, dass eine Postkarte am Postschalter 30 Pfg. kostet, wovon aber die Postverwaltung für die Herstellung der Karte 12 Pfg. selbst zu tragen hat, so dass nur 18 Pfg. auf das Porto entfallen. Mit welchem Recht wird verlangt, dass die von der Industrie hergestellten Karten 12 Pfg. mehr an Porto kosten sollen? Die Arbeiter und Angestellten können nicht länger mit geschlossenen Augen zusehen, wie ihnen die Existenzmöglichkeit durch eine vernunftwidrige und bureaukratische Verordnung genommen wird. Die heute versammelten Betriebsräte sämtlicher in Frage kommenden Firmen der graphischen Industrie Berlins richten an die Reichspostverwaltung das dringende Ersuchen, unverzüglich Schritte zu unternehmen, dass das Porto für Ansichtskarten, unter Freigabe der halben Adressseite für Mitteilungen jeglicher Art, auf 10 Pfg. ermässigt wird. Die eventuelle Zulassung von 5 oder 10 Worten, oder Verringerung des Portos auf 20 oder 15 Pfg. würde eine halbe Massnahme sein und den gewünschten Erfolg nicht haben. Den Reichstag sowie die ganze Oeffentlichkeit bitten wir, zu dieser Frage ebenfalls Stellung zu nehmen und sich unserer Forderung anzuschliessen. Es darf unserer grossen Industrie und den darin beschäftigten Tausenden von Arbeitern und Angestellten durch eine kurzsichtige und unüberlegte Massnahme die Lebensmöglichkeit sowie die Mitwirkung am Wiederaufbau unserer Wirtschaft nicht genommen werden."

Kleine Mitteilungen.

— Aus Kreisen der photographischen Händlerschaft und der Industrie sind Anregungen ergangen, die darauf abzielen, eine Dresdner Fachmesse für die photographische Industrie und für den photographischen Handel ins Leben zu rufen. Veranlasst sind diese Wünsche aus Fachkreisen durch die allgemeine Erfahrung, dass grosse Ausstellungen, wie sie beispielsweise während des ganzen Sommers 1909 in Dresden auf internationaler Grundlage veranstaltet wurde, und auch sonst in anderen Städten in kleinerem Umfange teils vorher, teils nachher wiederholt worden sind, sich wahrscheinlich für längere Zukunft verbieten werden. Andererseits wird sich natürlich auch künftig die Notwendigkeit geltend machen, zu gewissen Zeiten des Jahres einen Ueberblick über die Produktion und eine bequeme Einkaufsmöglichkeit für das gesamte Fachgewerbe zu schaffen. Die Frage, ob im Frühjahr 1921 bereits eine Messe abgehalten werden soll, soll erst im Herbst dieses Jahres entschieden werden. Zu einer Aussprache über die Veranstaltung einer Dresdner Photomesse in grösserem Kreise von Fabrikanten und Händlern wird im Laufe des Sommers bis Mitte Sep-

tember mehrfach Gelegenheit sein, so dass die für den Herbst geplanten Entschliessungen dann auf die Meinungsäusserungen weiter Kreise gestützt werden können.

— Vergrösserungsschwindel. Aus dem Bericht der Gewerbekammer Zittau i. Sa. entnehmen wir: Von einem Bezirkseingesessenen ist die Kammer gebeten worden, Schritte gegen eine Berliner Firma zu unternehmen, welche sich mit der Vergrösserung von Lichtbildern befasst, da das Geschäftsgebaren ihrer Vertreter nicht als einwandfrei und lauter bezeichnet werden könne. Nach Rücksprache mit dem Obermeister der dortigen Photographeninnung hat die Kammer dem Central-Verbande Deutscher Photographen-Innungen und -Vereine Kenntnis von der Beschwerde gegeben und die vorliegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Verband verfolgt die Angelegenheit weiter, damit das unlautere Gebaren dieser Art Geschäfte künftighin unterbunden wird. -g.

— Die Photographie im Dienste der Flugzeugindustrie. In der wissenschaftlichen Abteilung der Ausstellung der englischen photographischen Gesellschaft, die in London stattfand, war auch eine Reihe von Mikrophotographien zu sehen, die der Flugzeugindustrie wichtige Dienste geleistet haben. Es ist nämlich mit Hilfe der Mikrophotographie gelungen, Fehler an Apparaten sowohl im Material wie in der Arbeit, die sonst auf keine Weise festzustellen waren, zu erkennen und dann zu beseitigen, so dass durch diese photographischen Aufnahmen die Güte und Sicherheit der Flugzeuge sehr gefördert wurde.

— Minden. Vom Regierungspräsidenten wurde gemäss § 133 der R.-G.-O. nach Anhörung der Handwerkskammer in Bielefeld für den ganzen Regierungsbezirk Minden eine Meisterprüfungskommission für das Photographenhandwerk mit dem Sitze in Bielefeld errichtet. Zum Vorsitzenden ist Zimmermeister Emil Heringhaus, zum I. Stellvertreter des Vorsitzenden Syndikus Sackmann von der Handwerkskammer in Bielefeld ernannt worden.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 45. Herr *W.* in K. Beim Trocknen von Negativen mit vergälltem Alkohol bekomme ich häufig eine milchige Trübung der Platte die sehr unangenehm beim Kopieren stört. Woran liegt dieser Fehler; ist er auf den verunreinigten Alkohol zurückzuführen?

Antwort zu Frage 45. Die weisse Trübung rührt nicht vom Alkohol her, sondern von ungenügender Fixierung und Waschen der Negative. Wenn die Platten sorgfältig fixiert waren, ist der Fehler noch nie beobachtet worden. Durch nachträgliches Fixieren geht übrigens die Trübung durchaus nicht immer fort und lässt sich auch durch andere Mittel nicht beseitigen.

Frage 46. Lichtdrucker in W. Früher bezogen wir einen sogenannten „Schwimmlack" für Lichtdrucke, der dazu benutzt wird, die Drucke in einer Schale durch blosses Darüberziehen zu glänzen. Kann man solche Lacke selbst anfertigen und was benötigt man dazu?

Antwort zu Frage 46. Es ist der „Schwimmlack" eine Schellackboraxseife, die man sehr gut selbst herstellen kann, wenn man die nötigen Chemikalien sich beschaffen kann. Gebleichter Schellack wird in kleine Stücke geschlagen und möglichst fein pulverisiert. Ferner löst man Borax in Wasser, siedend gesättigt, und trägt das Schellackpulver unter dauerndem Sieden allmählich ein. Die Lösung erfolgt ziemlich langsam, indem sich Schellackboraxseife bildet. Die Menge des löslichen Schellacks hängt in hohem Grade von der Art desselben ab. Gewöhnlich bekommt man etwa 20 g auf 100 ccm Boraxlösung in Lösung. Die Flüssigkeit lässt man erkalten, sich langsamer durch Absetzen klären und giesst sie nach 5—6 Tagen vom Bodensatz vorsichtig ab, der bei der nächsten Herstellung noch einmal mit Borax durchgekocht wird. Die fertige Flüssigkeit kann man mit Spiritus verdünnen und genau wie das käufliche Präparat gebrauchen.

Frage 47. Herr *G. K.* in D. Ich hatte in einer Kiste einige Dutzendpackungen Diapositivplatten und einen kleinen Vergrösserungsapparat mit Acetylenbrenner und einer Blechschachtel mit Kalziumkarbid verpackt. Das Karbid hat sich durch Feuchtigkeit mit der Zeit teilweise zersetzt und ist in das bekannte weissliche Pulver zerfallen. Die Platten erweisen sich als vollkommen verschleiert, trotzdem sie sonst sich als jahrelang haltbar erwiesen haben. Kann die Entwicklung des Kalziumkarbiddampfes diese Erscheinung bewirkt haben, oder was ist als die Ursache des Verderbens der Platten anzusehen?

Antwort zu Frage 47. Es ist zwar bis jetzt eine Einwirkung von Azetylen bzw. Phosphorwasserstoff, der aus unreinem Karbid wohl stets spurenweise sich entwickelt, auf Trockenplatten nicht beobachtet worden, doch ist eine solche Einwirkung durchaus wahrscheinlich. Die Erfahrung, dass Gase und besonders so aktive Körper, wie die genannten, Platten verderben können, ist häufig gemacht worden. So wirkt Schwefelwasserstoff bekanntlich ebenfalls schleiererzeugend auf Platten und Entwicklungspapiere.

Frage 48. Gehilfe in S. Kann Goldsalz, welches durch Lösen von Altgold in Königswasser hergestellt wurde, infolge seines Kupfergehaltes die Tonung oder Haltbarkeit von Celloidinbildern ungünstig beeinflussen?

Antwort zu Frage 48. Vielfach finden sich in der Literatur Hinweise, dass ein Kupfergehalt des Goldsalzes den Tonprozess nicht ungünstig beeinflusst. Es wird vielmehr oft angegeben, dass mit Kupfer legiertes Gold sich zur Herstellung von Goldtonsalzen besonders eigne.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 34. 27. August. **1920.**

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Die Schwefeltonung

unter Benutzung von Schwefelleber hat im Laufe der Zeiten viele Anhänger gefunden, zumal sie die umständlichere Alaun-Thiosulfattonung (nach Bakeland) vollständig zu ersetzen imstande ist.

Ausgeführt wird bekanntlich dieses Verfahren, indem man 1—2 g frische Schwefelleber in 100 ccm Wasser löst, diese Lösung auf 50° C erwärmt, einige Tropfen Ammoniak zusetzt und die gegebenenfalls vorher in Formalin oder Chromalaun gehärteten Kopien hineintut. Gaslichtpapiere nehmen meist augenblicklich einen reinen Sepiaton an, während Bromsilberpapiere einer etwas längeren Zeit bedürfen, um durchzutonen.

Viele Gaslichtpapiere sind neuerdings schon bei der Fabrikation so stark in der Schicht gehärtet, dass sie unbedenklich ohne Nachhärtung in das heisse Schwefelbad gelegt werden können; ein praktischer Versuch muss darüber entscheiden, was man in dieser Beziehung dem Papier zumuten darf.

Als besonderer Vorzug dieser Schwefelleber-tonung gilt noch der Umstand, dass die Farbe des entwickelten Bildes ohne Einfluss auf die Schönheit des Tones ist und dass die Lichter vollkommen rein bleiben. Als Nachteil wird jedoch vielfach die geringe Haltbarkeit der Schwefelleber empfunden, wie auch die Schwierigkeit, an kleinen Orten dieses Produkt stets frisch beziehen zu können, vielfach ausschlaggebend für die Benutzung der Methode ist.

Pilkington bemängelt im „Brit. Journ. of Phot.", 1920, S. 74, insbesondere die mangelhafte Haltbarkeit, will übrigens auch gefunden haben, dass ohne Zusatz von Ammoniak genau die gleichen Resultate erhalten werden. Dieser Autor schlägt vor, an Stelle der Schwefelleber Bariumsulfid zu benutzen, das bekanntlich schon Namias für die indirekte Schwefeltonung empfohlen hat. Schwefelbarium ist haltbar als Substanz, gibt geruchlose Lösungen, löst sich aber nur in Spuren auf. Das Tonen in warmen Schwefelbariumlösungen wird schneller als in Schwefelleberlösung erfolgen. Me.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Expositionsverlängerung durch Gelbfilter.

Um die Expositionsverlängerung durch Gelbfiltereinschaltung zu bestimmen, wurde vorgeschlagen, ein Stück Celloidinpapier bis zu einem gewissen Grade zu kopieren und dann ein neues Stück gleicher Papiersorte unter dem fraglichen Gelbfilter bis zu der gleichen Tiefe zu kopieren. Aus dem Quotienten der Zeitdauer dieser beiden Belichtungen könnte man dann ersehen, um wieviel länger die Expositionszeit bei Gelbfiltervorschaltung zu halten ist.

In der „Phot. Korresp." Nr. 715 wird mit Recht darauf hingewiesen, dass bei Celloidinpapier andere Empfindlichkeitsverhältnisse zur Geltung kommen als bei Vorlage farbenempfindlicher Platten, diese Prüfungsmethode daher nicht angängig ist. Die Belichtungszeit einer gelbgrünempfindlichen orthochromatischen Platte wird naturgemäss hinter einer Gelbscheibe in viel geringerem Masse verlängert, als dies bei dem für diese Farben sehr wenig empfindlichen Celloidinpapier der Fall ist. Es ist zu bedenken, dass

die Belichtungszeit einer farbenempfindlichen Platte nicht nur vom farbigen Lichtfilter, sondern auch von der Art und Stärke der Farbensensibilisierung der jeweilig benutzten orthochromatischen oder panchromatischen Platte abhängt, ferner von der Natur der Lichtquelle. Die Lichtfilter sind also bei Anwendung derjenigen Plattensorte zu prüfen, mit der man arbeiten will.

Die einzelnen orthochromatischen Plattenmarken sind verschieden stark für Gelbgrün sensibilisiert. Ein und dasselbe Gelbfilter ergibt mit einer weniger stark sensibilisierten, im übrigen ganz guten Plattensorte z. B. eine Verlängerung der Belichtungszeit um das Vierfache, mit einer für Gelbgrün relativ hochsensibilisierten Plattensorte aber nur eine zweifache Verlängerung der Belichtungszeit gegenüber ohne Filtergebrauch.

Zur Negativabschwächung.

Der Abschwächungsprozess verlangt gegenüber dem Verstärkungsprozess insofern grössere Vorsicht, als bei jenem eine zu weitgehende Behandlung zu Einbussen im Negativ führt, die nicht wieder gutzumachen sind. Haben wir dagegen die Platte zu lange im Verstärkungsbad gelassen, so können wir leicht das Bild auf den richtigen Grad zurückbringen. Es hält ja nun gewiss nicht allzu schwer, die Abschwächung zu kontrollieren und für den Verlauf auch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass nach der Entnahme aus der Schale die in der Schicht zurückbleibende Lösung noch eine Nachwirkung ausübt. Ist die angewandte Abschwächerart an und für sich in Wirkung langsam oder durch Wasserverdünnung gehemmt worden, so wird die Beobachtung weiterhin erleichtert. Anders liegt aber der Fall, wenn der Abschwächer rapid arbeitet oder die Reaktion nicht allmählich einsetzt und gleichmässig verläuft, sondern vielleicht erst kaum merkliche Wirkung zeigt und dann plötzlich sehr kräftig das Bild angreift. Die letzterwähnte Erscheinung werden wir bei frischen Negativen seltener beobachten, wohl aber mitunter bei alten, schon etwas verhornten Negativschichten, namentlich wenn dieselben vor der Abschwächung nicht lange genug gewässert wurden. Dann ist auch wiederholt beobachtet worden, dass der Ammoniumpersulfatabschwächer bisweilen seine Mucken hat, indem derselbe scheinbar erst gar nicht reagiert, dann aber auf einmal sehr energisch das Bild schwächt. Jedenfalls tut man stets gut, sich an die alte Mahnung zu halten, alle nachträglichen Negativbearbeitungen möglichst bald nach der Entwicklung vorzunehmen und neue Abschwächer nicht an wertvollen Negativen zu probieren.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Protokoll der Sitzung vom 3. Juni im „Weihenstephan."

Die Sitzung tagte im Zeichen der Oertelschen Ausstellung, in deren Geist die Ausführungen des Herrn Kuzelowsky einzuführen suchten. (Siehe nachstehenden Artikel „Oertel".) Eine gedankenreiche Diskussion der Freunde und Gegner der expressionistischen Auffassung in der Photographie beleuchtete das interessante Thema von allen Seiten.

Zur Organisation der nächsten Berliner Fachausstellung referierte Herr Oertel, der diese Arbeit auf sich genommen hat. Es ist Fühlung mit namhaften Fachleuten des Auslandes, auch England und Frankreich, genommen, um Reichhaltigkeit, Vorbilder, Anregungen zu schaffen. Die Ausstellung soll bei genügender Beteiligung und Qualität in einem staatlichen Gebäude stattfinden und der Oeffentlichkeit zugängig sein.

Ueber das Jubiläum der Firma Blum berichtet der Vorsitzende, Herr Lüpke, und gab bekannt, dass Herr Ed. Blum zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden sei, Herrn Hoffschild wurde die silberne Medaille, Herrn Müller das Ehrendiplom verliehen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — R. Kuzelowsky, stellv. Schriftführer.

Oertel.

Die künstlerische Photographie ist bis heute im wesentlichen eine realistisch-impressionistische Kunst geblieben — das Wort „Kunst" mit gewissen Einschränkungen gebraucht. Die höchst gesteigerte Technik schien einen Fortschritt nicht zuzulassen, bis Oertel in einer kleinen Tagesarbeiten-Ausstellung expressionistischer Photographien das Gegenteil bewies. Man sollte für vielgebrauchte und umstrittene Fremdworte und -Ismem immer möglichst einfache Begriffe schaffen, ehe sie Heimrecht im Schriftdeutsch erhalten. Ausschöpfung des Innerlichen will die expressionistische Kunst — und das ist Oertel gelungen.

Die Mehrzahl seiner Bilder zwingt zum Nachdenken. Wuchtiger Aufbau, Schlichtheit der Linien, Unterdrückung des Unwesentlichen, richtige Massenverteilung, absolute Beseeltheit, vollendete Einfachheit sind die Vorzüge von Oertels Bildern, Eigenschaften, die ihre Parallele finden in den Gemälden von Karl Schmidt-Rottluf, eines der besten jüngsten expressionistischen Maler. Hier wie dort geistiger Rhythmus Vorbedingung aller Kunst, Erhebung ins Höhere, Drang zur jenseitigen Welt über das Vorbild hinaus, in Bereiche, in denen Form und Farbe keine Bedeutung mehr haben. Allerdings hat der Photograph mit den Fesseln der Technik zu rechnen — aber wie die Bilder Oertels zeigen, ist die Technik unterlegen — die Darstellung des Geistigen, Seelischen siegte.

Nur einige Worte noch über modernste, expressionistische Kunst. Kein grosser Künstler sieht die Dinge, wie sie wirklich sind. Die Worte von Oskar Wilde in „Verfall der Lüge" sollten von Jüngsten der Kunst öfter zitiert werden, wenn Verständnislosigkeit ihre Werke abfällig kritisiert. Der Ausstellungsbesucher von heute hat eine jahrzehntelange impressionistische und realistische Kunstepoche hinter sich und möchte nicht gern in hergebrachten Kunstanschauungen gestört sein, wehrt sich dagegen, in eine neue Kunstauffassung einfühlen zu müssen, tut es schliesslich, aber ungern, um nicht unmodern zu scheinen. Dabei stehen wir doch nur in dem ewigen Wechselspiel der Verschiedenheit der künstlerischen Auffassung der Völker, und die Gründe liegen in politischen, wirtschaftlichen, geistigen Umwälzungen, denen der einzelne nicht entgegenarbeiten kann.

Auf die kürzeste Formel gebracht: Die neue Kunst ist eine Rückkehr zum Primitiven, vielleicht sollte man Aufstieg sagen, denn die primitive Kunst gibt Rätsel auf, zwingt zum Nachdenken, Abwendung vom Realen, schenkt ein Phantasiereich und gibt damit mehr als das vollendetste Bildwerk. Es gibt viele kultivierte Europäer, welche die mittelägyptische Kunst über die griechische oder Giotto über Rafael stellen, denen die Klostermadonnen von Kiew mehr sagen als die von Rom — weil mehr Phantasiemöglichkeiten und Geheimnisse von dem primitiven Kunstwerke ausstrahlen. Rudolf Kuzelowsky.

Photographen-Zwangsinnung zu Stolp und der Kreise Lauenburg, Schlawe, Rügenwalde, Bütow, Rummelsburg, Neustettin und Dramburg.

Innungsversammlung
am Montag, den 27. September, zu Belgard, „Bahnhofshotel", 1/2 2 Uhr, nach voraufgegangenem einfachem Mittagessen.

Tagesordnung.

1. Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung zu Neustettin, sowie der letzten Vorstandssitzung.
2. Besprechung, betreffend Siegelmarken gegen Vergrösserungsschwindel.
3. Revision der Mindestpreise.
4. Bewilligung von 50 % der Eisenbahnfahrt für erscheinende Mitglieder zu dieser Versammlung.
5. Anträge von Mitgliedern.
6. Nächster Versammlungsort.
7. Geschäftliche Aussprache.
8. Eventueller Bericht des Kollegen Newiger über den Handwerkertag zu Stettin.

Ausstellung von Bildern.

Vortrag über „Gummidruck" von Kollege Finck-Stolp und „Erfahrungen über Einzeichnen von Hintergründen" von Kollege Hark.

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist dem Bahnhofshotel „Belgard" per Karte mitzuteilen.

Fehlen ohne Entschuldigung wird dem Statut gemäss mit Strafe belegt.

Zu dieser Versammlung sind ausser den Mitgliedern die Herren Kollegen des Regierungsbezirks Köslin eingeladen worden, und verspricht die geschäftliche Aussprache eine rege zu werden sowie durch die Vorträge belehrend und anregend zu sein.

Daher erscheinen Sie alle am 27. September in Belgard.

Mit kollegialem Gruss

Hark, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Herbst-Hauptversammlung mit Damen am 14. September 1920 in Kellinghusen, Hotel „Stadt Hamburg". — Anfang 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Central-Verbandstagung.
2. Vorstandswahlen.
3. Rechnungsablage und Wahl von zwei Kassenprüfern.
4. Bericht der Prüfer.
5. Erhöhung des Beitrages.
6. Antrag behufs Uebernahme des gesammelten Unterstützungsfonds auf die Vereinskasse.
7. Sonstiges.
8. Besichtigung der Ausstellung.
9. Kritischer Bericht des Herrn Franz Rompel.

Um 3 Uhr ungefähr gemeinschaftliches Essen; nachdem Spaziergang durch die Stadt und Anlagen. — Für die Hierbleibenden abends gemütliches Beisammensein im Hotel „Stadt Hamburg".

Diese erste grössere Versammlung mit Damen nach dem Kriege sollte ein Festtag der Mitglieder des Vereins sein und eine möglichst grosse Beteiligung bringen. Ebenso werden die Mitglieder dringend gebeten, recht zahlreich die Ausstellung zu beschicken, um ein umfassendes Bild der Leistungen der Photographen Schleswig-Holsteins zu geben. Porträts, Landschaften, Innenaufnahmen usw., alles ist erwünscht. Bedingung ist nur, dass sie im Entwick-

lungsverfahren hergestellt sind. Die Bilder und alle sonstigen Zuschriften sind spätestens zum 10. September an den Vorsitzenden, Photograph Vahlendick-Kellinghusen, einzusenden.

Den Damen, die an der Versammlung nicht teilnehmen wollen, ist Gelegenheit geboten, unter Führung das reizende Städtchen und dessen Waldungen zu zu besehen.

Das Mittagessen kostet 20 Mk.; dafür wird es gut und reichlich (satt) zugesichert. Es ist aber unbedingt nötig, um dem Wirt die Anschaffung zu ermöglichen, dass die Anmeldung dazu recht bald, spätestens bis zum 6. September, erfolgt (der Betrag ist der Bestellung beizufügen), auch an Vahlendick.

Zu dem Zug vom Süden, 8 Uhr 53 Minuten in Wrist, ist Fahrgelegenheit vorhanden. Die Züge vom Norden haben Anschluss nach Kellinghusen. Auch zu den Abendzügen in Wrist, die keinen Anschluss von Kellinghusen haben, ist Fahrgelegenheit vorgesehen.

Diejenigen Mitglieder, die die Nacht bleiben wollen, wollen es bei der Bestellung des Mittagessens bemerken, und es wird für Unterkunft Sorge getragen.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.

Wir machen hiermit unseren Mitgliedern und Freunden die tieftraurige Mitteilung, dass unser II. Vorsitzender

Herr **Herrmann Maas**

uns plötzlich durch den Tod entrissen wurde.

Wir betrauern damit einen der wenigen noch lebenden Gründer des Vereins. Die Gründung des Vereins fand am 11. Oktober 1875 statt, und war der Verstorbene von dieser Zeit im Vorstand bis zu seinem Ableben, und zwar bis 1890 als Kassierer und von dieser Zeit an als II. Vorsitzender. Vor etwa 10 Jahren wurde er in Anbetracht seiner Verdienste um die Interessen des Vereins einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Zu früh ist uns dieser Freund abgerufen worden, galt er doch allen Kollegen als ein ehrlicher, wahrer Freund, der durch sein reiches Wissen, speziell im Reproduktionsverfahren, jede fachmännische Anfrage in der liebenswürdigsten Weise aufrichtig beantwortete. Kollege Maas kannte keinen Konkurrenzneid, hatte keine Feinde, nur Freunde.

Stets werden wir dem Entschlafenen ein dankbares Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Kempten im Allgäu.

Die Abänderungen der Statuten der Photographen-Zwangsinnung, nunmehr Photographenbund Kempten, wurden laut Regierungsentschluss vom 29. Juli d. J., Nr. VI, 30340, genehmigt. Die Zusendung der abgeänderten Bestimmungen in Form von Deckblättern erfolgt nach Fertigstellung an die Mitglieder.

Die diesjährige Herbstversammlung findet laut Vorstandsbeschluss im September statt. Es ergeht hiermit an sämtliche Mitglieder ordnungsgemäss die höflichste

Einladung

zu der am Freitag, den 17. September d. J. in Kempten im Restaurant „Zur Kreuzstrasse", nachmittags 1 Uhr, stattfindenden

III. ordentlichen Herbstversammlung

mit folgender Tagesordnung:

a) Geschäftlicher Teil.

1. Eröffnung, Verlesen der Niederschrift der vorausgegangenen Versammlungen.
2. Genehmigung des Haushaltplans für das Geschäftsjahr 1921, derselbe liegt zur gefl. Einsichtnahme der Mitglieder ab 1. September d. J. beim Obermeister auf.
3. Anträge, Beschlussfassungen.

b) Belehrender und unterhaltender Teil.

4. Besichtigung und Besprechung einiger Neuerungen. Der Trautsche Kopier- und Vergrösserungsapparat wird Interessenten bei Herrn Kollegen Eder bereitwilligst vorgeführt.
5. Vortrag: Die Behandlung der Objektive.
6. Sonstiges, Anregungen, Schlusswort.

Wir machen ganz besonders diejenigen Mitglieder, die bis jetzt noch nie oder sehr selten eine Versammlung besucht haben, darauf aufmerksam, dass Versäumnis nach den neu abgeänderten Bestimmungen mit Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. belegt werden können.

Kempten, den 21. August 1920.

Die Vorstandschaft.

Nachtrag.

Die Anmeldungen zu der am gleichen Tage stattfindenden Gehilfenprüfung wollen sofort beim Obermeister erfolgen.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.

Bericht über die Innungsversammlung in Bad Driburg am 3. August.

Nachdem die Innungsmitglieder, teilweise mit ihren Damen, eine herrliche Fusstour durch das Eggegebirge zurückgelegt hatten, kamen sie gegen 1 Uhr mittags in Bad Driburg an. Nach einer kleinen Ruhepause begann man mit der Tagesordnung. Die Ergänzungswahl des Vorstandes, sowie die Wahl eines Mitgliedes zur Teilnahme am Verbandstage des Central-Verbandes

ging schnell von statten. Herr Syndikus Kick vom Handwerksamt Paderborn hielt darauf einen Vortrag über die demnächst zu zahlenden Steuern. In meisterhafter Weise verstand er es, jedem die Steuerabgabe klar vor Augen zu führen, so dass wir ihm für seine Ausführungen zu besonderem Danke verpflichtet sind. Beim Ausgleich des Etats 1920 stellte sich heraus, dass der jährliche Beitrag von 36 Mk. für das Mitglied bei weitem nicht ausreicht, um jetzt unsere Kosten zu decken. In der Versammlung wurde daher einstimmig beschlossen, den Mitgliedsbeitrag auf 100 Mk. jährlich zu erhöhen. Dann wurde ein Dringlichkeitsantrag über Strafe beim Nichterscheinen zu den Innungsversammlungen eingebracht, der anstatt 5 Mk. Strafe auf 20 Mk. ebenfalls einstimmig beschlossen wurde. Die sonstigen Fachangelegenheiten brachten allerlei Aussprachen. Besonders gab Herr Kollege A. Ophoven-Paderborn, der sich viel mit Versuchen in unserem Fach beschäftigt, einen Entwickler bekannt, bei dem Blasenbildung fast ausgeschlossen ist. Nach Erledigung dieser Aussprachen besichtigte man unter Führung des Herrn Kollegen Wolff eine Glashütte im Betriebe, die viel Interessantes bot. Selbst die Damen hielten die Hitze (etwa 35° R) in der Nähe der Schmelzöfen gut aus. Darauf besuchten wir zur Abkühlung die Kuranlagen, wo Herr Kollege Jäntsch-Driburg eine Aufnahme herstellte, die uns zum Andenken an Driburg verbleiben soll. Nachdem man sich noch einige Musikstücke der guten Kurkapelle angehört hatte, traten wir den Heimweg an. Alle Mitglieder waren voll befriedigt über diese schönen und lehrreichen Stunden in Bad Driburg.

Wilh. Köppelmann-Paderborn, I. Vorsitzender.
G. Gotthardt-Höxter, II. Vorsitzender.
Münzberg-Sennelager, Vorstandsmitglied.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Photograph Felix Heymann-Falkenstein i. Sa.
„ „ Albert Ströhla-Plauen i. Voigtld., Schenkendorfstrasse 11.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

Die in letzter Versammlung (Juni, Mühlhausen) angesetzte Innungsversammlung am Vortage der Central-Verbandssitzung in Erfurt kann wegen der jetzt bevorstehenden Erweiterung der Innung über den ganzen Regierungsbezirk Erfurt nicht stattfinden.

Wir bitten jedoch unsere Mitglieder, recht zahlreich zur C. V.-Tagung nach hier erscheinen zu wollen, da zugleich die Ausstellung der Bilder des V. D. L. im Angermuseum in Erfurt stattfindet.

Da in Erfurt zu gleicher Zeit der Deutsche Gastwirtstag seine Sitzung abhält, sind Hotelzimmer fast nicht zu haben.

Programm-Auszug.

Dienstag, den 31. August, abends 8 Uhr: Begrüssungsabend im Hause Koschenhaschen, gegeben von der Innung, Sitz: Erfurt, und dem Thüringer Photographen-Bund.

Mittwoch, den 1. September, vormittag 9 Uhr: Beginn der Verhandlung. — Nachmittags 2 Uhr: Gemeinsames Essen. — Darauf Spaziergang.

Donnerstag, den 2. September, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Verhandlung. — Nachmittag 2 Uhr: Gemeinsames Essen. — Darauf Besichtigung der Stadt.

Freitag, den 3. September, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Verhandlung bis zum Schluss.

Sonnabend, den 4. September. Ausflug nach der Wachsenburg.

Der Vorstand.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Eine gut besuchte Hauptversammlung des Württembergischen Photographen-Bundes fand am 20. Juli im „Königshof" zu Stuttgart statt. Der Vorsitzende, Herr W. Mayer-Esslingen, begrüsste die Erschienenen und gab einen kurzen Bericht über die Gründungsversammlung einer Zwangsinnung der Photographen des Württembergischen Schwarzwaldkreises, der er als Gast anwohnte. Der erste Punkt der Tagesordnung galt der Festsetzung neuer Tarifsätze für die Lehrlinge. Nach kurzer Aussprache einigte man sich auf folgende Sätze: Im 1. Lehrjahre mindestens 5 Mk. wöchentlich, im zweiten mindestens 15 Mk. und im dritten mindestens 25 Mk. die Woche. Hierauf trug unser Kassierer, Herr E. Stöcker, den Rechenschafts- und Kassenbericht vor, aus dem zu entnehmen ist, dass zwar die Verhältnisse des Bundes noch durchaus gesunde sin, dass aber mit den bisherigen Einnahmen für die Folge die wesentlich gesteigerten Ausgaben nicht mehr auszugleichen sind. Nachdem die Kasse durch zwei Revisoren geprüft ist, wird dem Kassierer der Dank der Versammlung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Die Versammlung beschliesst die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 60 Mk. mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an. Aldann erhält Handwerkskammersekretär Gerhardt das Wort zu einem Vortrag über Innungswesen. Der Herr Vortragende kommt zu dem Schluss, dass für unsere Verhältnisse die Zwangsinnung die zweckmässigste Organisationsform sei. Es folgte eine Aussprache über die Fragen, wer alles zur Innung heranzuziehen sei und wie gross der Bezirk der zu gründenden Innung abgegrenzt werden soll, mit dem Ergebnis, dass die Einbeziehung des ganzen Handwerkskammerbezirks Stuttgart in eine Zwangsinnung für zweckmässig erachtet wird.

Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis: Zum II. Vorsitzenden wird Herr Stadelmann-Leonberg gewählt. Der seitherige Kassierer, Herr E. Stöckle,

wird durch Zuruf wieder einstimmig bestätigt. Schriftführer werden die Herren Tröscher und Schittenhelm, und den Ausschuss bilden die Herren: Wendnagel-Heilbronn, Braun-Ludwigsburg, Wurster-Reutlingen, Hacker und Klaiber-Cannstatt, Reh-Stuttgart, Traunecker-Ulm und Weiss-Stuttgart.

Der Vorstand bittet um Zuwendung von Lehrmaterial für die Gewerbeschule Stuttgart. Es wird beschlosssen, die Mitglieder einzuladen, dass möglichst jeder für die Herbstversammlung einige Bilder zur Verfügung stellen soll. Eingehende Arbeiten sollen zunächst bei der Herbstversammlung zu einer kleinen internen Ausstellung vereinigt werden und hernach als Lehrmittel an die Gewerbeschule übergehen. Der Bund wird den Stiftern als Gegengabe je ein farbiges Kunstblatt widmen. Nun folgte ein ausgezeichneter Vortrag über das Arbeiten mit Bühlerschem direkt kopierenden Kohlepapier. Ein Vertreter der Firma Bühler war hierher gekommen, um den Arbeitsgang praktisch vorzuführen. Mit grossem Interesse benutzte die Versammlung gruppenweise die Gelegenheit, den Arbeitsgang durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Hieran anschliessend sprach Herr Mayer-Esslingen über Fernaufnahmen unter Vorführung seines Teleobjektivs. Eine lehrreiche Sammlung von Fernaufnahmen war zur Ansicht aufgelegt. Die Unterhaltung über diesen Gegenstand schloss Herr Mayer mit dem Anerbieten, sein Teleobjektiv den Kollegen zur Verfügung zu stellen, falls sie einmal in die Lage kämen, ein solches zu benötigen. Zum Schluss zeigte Herr Mönstedt-Kirchheim noch einen sinnreich konstruierten Apparat zum Zusammenfügen von Rahmen in jeder Grösse, der für solche Kollegen, die dem Rahmengeschäft grösseres Interesse zuwenden, nützliche Dienste leisten kann.

Der Vorstand: W. Mayer. — Der II. Schriftführer: A. Schittenhelm.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V.

Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung am 3. August in Heidelberg.

Gegen 1/2 10 Uhr eröffnete Kollege Gottmann die Sitzung, die leider nicht sehr stark besucht war. Immer sind es dieselben, die durch ihr Erscheinen beweisen, dass sie für unsere allen Kollegen im Handwerkskammerbezirk zugute kommenden Bestrebungen Interesse entgegenbringen. Es darf die Fernstehenden und zum Teil Fernbleibenden nicht mehr wundernehmen, wenn dann immer wieder verlangt wird, diejenigen, die nicht durch gütliches Zureden sich entschliessen können, zur Hebung und Besserstellung in unserem Berufe mitzuarbeiten, durch Zwang heranzuholen und die Lasten mit zu tragen.

Es wird gleich in die Tagesordnung eingetreten, damit, wenn möglich, bis zur Mittagspause alles erledigt ist.

Punkt 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr. Abgehalten wurden fünf Hauptversammlungen, vier interne in Heidelberg, fünf Vorstandssitzungen, drei Sitzungen wegen Tarifabschluss und eine Sitzung mit den Gehilfenvertretern wegen Abwehrmassnahmen gegen Gratisvergrösserungsangebote der Gebr. Strauss zur Konfirmation und Kommunion. Zahl der Mitglieder 42. 5 Neuanmeldungen, 3 Abmeldungen. Es wurde ein Lohntarif mit dem im Senefelder-Bund organisierten Gehilfen abgeschlossen, Eingaben an das Bezirksamt wegen unerlaubten Photographierens auf dem Schloss und dem Dilsberg; die Eingaben und Vorarbeiten zur Gründung einer Zwangsinnung gemacht, die Anfänge einer Einkaufsgenossenschaft sind vorhanden, und manche andere kleine Arbeit.

Punkt 2. Kassenbericht von Kollege Schnaudigel.

Einnahmen	1098,05 Mk.
Ausgaben, allgemeine	622,62 „
Kosten der Aufklärungsannonce in Heidelberg und Mannheim, Gratisvergrösserungen zur Konfirmation und Kommunion der Gebr. Strauss & Genossen betreffend	461,— „
Ueberschuss	14,43 „

Wir bringen dadurch nicht viel ins neue Geschäftsjahr, aber wir sind durchgekommen und haben diesen Leuten gezeigt, dass wir nicht länger gewillt sind, Schleuderei und Scheinbegünstigungen zum Kundenfang stillschweigend zu dulden.

Punkt 3. Einkaufsgenossenschaft und Zwangsinnung. Es war nicht viel Neues zu sagen. Kollege Landes beklagt sich, dass ein grosser Teil, sogar die Kollegen, die in Mannheim unterschrieben hatten, monatlich 50 Mk. einzuzahlen zu der Bildung einer Garantiesumme, ihren Versprechungen, bzw. ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Kollege Gottmann macht noch vertrauliche Mitteilungen über eventuelle baldige Verwirklichung unserer Wünsche betreffs günstigen Einkaufs von Platten und Papieren. Betreffs Zwangsinnung ist zu sagen, dass die Umfragen bei den einzelnen Bezirksämtern noch nicht alle eingegangen sind, aber in den nächsten Monaten zur Abstimmung kommen.

Punkt 4. Tarifvertrag mit den Gehilfen. Da wir vor der Gründung einer Zwangsinnung stehen und doch manches anders gemacht werden muss, ist den Gehilfenvertretern auf ihr Anschreiben wegen Revision des Tarifes geschrieben worden, wir würden zur gegebenen Zeit darauf zurückkommen. Es wird nun erst

Punkt 6, Beitragserhöhungen, besprochen. Die laufenden Ausgaben für Drucksachen, Durchschläge, Porto usw. sind immer noch im Steigen. Ferner soll ab 1. Juli für alle Mitglieder „Das Atelier des Photographen“ nebst „Photogr. Chronik“ abonniert werden. Jahresabonnement 23 Mk. Beitritt zum Badischen Handwerk- und Gewerbeverein, Jahresbeitrag 10 Mk. Anschluss an den C. V., Jahresbeitrag mindestens

10 Mk. Jeder denkende Kollege muss einsehen, dass mit Recht der Vorschlag, monatlich 5 Mk. halbjährlich vorauszuzahlen, einstimmig Annahme fand.

Punkt 7 ist mit 6 zur Erledigung gekommen. Es kommt nun

Punkt 5, Neuwahl des Gesamtvorstandes, zur Besprechung. Kollege Gottmann bittet, von einer Wiederwahl seiner Person abzusehen, da er auf keinen Fall nochmals annehmen wird, auch nicht bis zur Gründung der Innung. Gesundheitsrücksichten zwingen ihn dazu. Da alles Zureden nichts hilft, wird folgender Vorschlag einstimmig angenommen: Franz Beer, I. Vorsitzender; Rudolf Schnaudigel, Schriftführer und II. Vorsitzender; Gustav Mech, Kassierer. Vorgeschlagen wurde Kollege Bechtel-Mannheim als II. Vorsitzender, aber er weigerte sich ganz entschieden, dieses Amt anzunehmen. Als Bezirksbeisitzer die Kollegen Wagner, Pfisterer, Frau Thomä, Oeser und Rettig.

Punkt 8, Anträge und Wünsche. Kollege Rettig regt an, ob es nicht angebracht wäre, in Heidelberg bzw. Mannheim eine Retuschieranstalt für Negativ- und Grossretusche zu gründen. Durch die immer steigenden Löhne ist es manchem Kollegen nicht mehr möglich, seinen Gehilfen einen auskömmlichen Gehalt zu zahlen. Allein wird er nicht fertig mit seiner Arbeit, mithin könnte er seine Platten und Vergrösserungen auf Stückretusche ausser dem Hause fertigen lassen, und der Retuscheur hätte, wenn er von mehreren Geschäften die Arbeit bekommt, sein gutes Auskommen. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, der Vorstand soll diese zeitgemässe Anregung im Auge behalten und eventuell weitere Schritte tun. Kollege Mech regt einen Austausch von Uebervorräten an Platten, Papieren, Chemikalien usw. mit kleinem Verdienst an. Wer gewillt ist, von seinen Vorräten an die Kollegen abzugeben, soll dieses mit Angabe von Preisen bei Kollege Schnaudigel melden. Er wird dann eine Liste an die Mitglieder verschicken. Nachdem auch dieses durchgesprochen ist, gibt Kollege Gottmann sein Amt an den zukünftigen Vorsitzenden ab. Kollege Mech dankt Gottmann in aller Namen nochmals herzlich für seine Mühe und Arbeit bis heute. — Schluss der Sitzung: 1 Uhr. Anwesend waren 25 Kollegen. gez.: Franz Beer.

Badischer Photographen-Bund.

Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung vom 3. August in Heidelberg.

Kollege Gottmann eröffnet gegen 4 Uhr die Sitzung, schliesst dieselbe aber gleich wieder, da eine Zweidrittel-Mehrheit nach der Mitgliederliste von 1913 nicht anwesend ist, ist diese Versammlung laut Statuten nicht beschlussfähig.

Nach einer Viertelstunde Eröffnung einer neuen Versammlung, welche beschlussfähig gemacht worden ist. Kollege Gottmann gibt bekannt, dass der I. Vorsitzende, Kollege Kögel, sein Amt niedergelegt hat und seine Abwesenheit mit geschäftlichen Abhaltungen entschuldigt. Da Kollege Schuhmann, II. Vorsitzender, schon vor 2 Jahren zurückgetreten ist, der Kassierer, Kollege Müller, nicht persönlich erscheinen kann und einen schriftlichen Bericht über den Kassenbestand eingesandt hat, so bleibt noch Kollege Gottmann als Vorstandsmitglied übrig. Ueber die Tätigkeit des Bundes während des Krieges ist nicht viel zu sagen, trotzdem ein Teil der Führer daheim war. Nach Eintritt der Umwälzung im ganzen Reiche stand den meisten auch nicht gleich der Sinn nach Vereinstätigkeit, da hatte jeder mit sich und seinen engeren Verhältnissen zu tun, und so ist es gekommen, dass der Bund auf ein totes Gleis kann. In letzter Zeit wurden aber Stimmen laut, die eine Neubelebung anstrebten und Rechenschaft verlangten. Hauptsächlich von Karlsruhe aus wurde diese Sache angestrebt. Eine Versammlung die Anfang Juli nach Karlsruhe einberufen war. Aber einmal musste diese Angelegenheit ins Reine gebracht werden, darum die erneute Einladung nach hier. Kollege Gottmann verliest darauf den eingegangenen Kassenbericht. Zu sagen war auch weiter nichts dazu. Es wird bestimmt, dass zwei Freiburger Kollegen die Rechnungen und Belege prüfen sollen und Kollegen Müller Entlastung erteilen. Der Ueberschuss wird deponiert, bis weiteres darüber verfügt wird.

Die nächste Frage, welche lautet, „soll der Badische Bund weiter bestehen?“ wurde einstimmig mit „ja“ beantwortet, aber in anderer Form, und zwar, die Vorstände der Innungen und Vereinigungen in Baden wählen aus ihrer Mitte den Bundesvorstand. Beitrag wird nicht erhoben, sondern die Innungen und Vereinigungen zahlen korperativ einen jährlichen Beitrag. In den Bundessitzungen werden nur Angelegenheiten für das ganze Land besprochen, und ist der Bund Vermittler und Vertreter bei den Behörden und der Regierung. Sitz des Bundes ist Karlsruhe. Die Versammlung betraut hiermit die Kollegen Hofmann und Meess, Karlsruhe, mit der Weiterführung der Bundesgeschäfte, bis der Vorstand durch Wahl aus den Vorständen der Bezirksverbände zusammengesetzt ist.

Hierauf erstattete Kollege Gottmann nochmals Rechenschafts- und Kassenbericht der Heidelberger Ausstellung. Es würde zuviel sein, dieses hier alles niederzuschreiben, auch die Gründe anzuführen, warum sich diese Angelegenheit so in die Länge gezogen hat.

Durch sehr ökonomisches, aber auch durch spekulatives Rechnen ist es Kollege Gottmann gelungen, dieses grosse glänzende Unternehmen mit einem Kassenüberschuss von nahezu 2000 Mk. abzuschliessen. Kollege Gottmann beansprucht für sich das Recht, auf Grund seiner enormen grossen Arbeitsleistung mitzubestimmen über die Verwendung dieses Ueberschusses. Es wird daraufhin folgender Vorschlag von der Versammlung einstimmig angenommen: Zwei Drittel werden der Unterstützungskasse des C. V. überwiesen, ein Drittel erhält der Badische Photographenbund. Am 23. August ist Rechnungsprüfung. Es wurden gewählt für Karlsruhe: Kollege Wiesner und Lohmüller. Heidelberg: Schnaudigel und Mech. Für die Verbände (Hes-

sischer, Pfälzer, Württembergischer usw.) ist Kollege Stadelmann bestimmt. Wenn Kollege Gottmann nicht selbst nach Erfurt geht, wird Kollege Stadelmann allen Interessenten Rechnung und Kassenbericht auf der C V.-Tagung vorlegen und Auskunft erteilen. Abschrift der Rechnung geht den Beteiligten zu und wird in der „Photographischen Chronik" veröffentlicht. Hiermit waren die wichtigsten Angelegenheiten des Bundes erledigt, alles andere muss die Zukunft bringen. Mit einem von Herzen kommenden Gott sei Dank, dass auch diese Angelegenheit nun ins Reine gekommen ist, dankt Kollege Meess dem Kollegen Gottmann nochmals für seine viele Mühe und Arbeit.

Schluss der Sitzung 1/27 Uhr. Anwesend waren 22 Kollegen.

gez.: Gottmann. Beer.

Ateliernachrichten.

Hamburg. Das Atelier H. Wittrock wurde von Herbert Schmidt käuflich erworben und nach erfolgter Renovierung neu eröffnet.

Königshütte. Paul Neumann eröffnete Ring 1 im Hause Nowak ein Photographisches Atelier.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 49. Herr *E. O.* in H. Bitte geben Sie mir doch im Fragekasten der „Photogr. Chronik" gefällige Auskunft über Aufkleben von Zelloidin- und Gaslichtbildern hinter Glas, die Bildseite ist auf Glas aufzukleben, wie Sie es finden bei Reiseandenken, Staffeleien, Glasschalen u. dgl.; werden die Bilder in nassem Zustand aufgeklebt? Gibt es einen besonderen Klebstoff dazu?

Antwort zu Frage 49. Das Aufkleben von photographischen Kopien auf ebene oder Hohlgläser geschieht in folgender Weise: Die trockenen Bilder werden kurze Zeit in Wasser gelegt und dann sofort, ehe sie sich noch allzu voll gesogen haben, zwischen Fliesspapier abgetupft und auf der Schichtseite dünn und gleichmässig mit gutem Stärkekleister überpinselt. Ebenso gut klebt auch eine zehnprozentige Gelatinelösung für diesen Zweck. Arbeitet man mit Stärkekleister, so werden die gekleisterten Bilder glatt auf das vorher gereinigte Glas gelegt, mit einem Tuche angerieben, etwaige Blasen, die man von der Glasseite her sehr leicht sehen kann, nach dem Rande zu herausgedrückt und das Ganze unter geringer Beschwerung getrocknet. Bei der Gelatinelösung verfährt man so, dass man Glas und Bilder in diese einlegt, jedes Bild mit dem dazu gehörigen Glas heraushebt und den Ueberfluss der Gelatinelösung herausfliessen lässt. Nachdem die Gelatine erstarrt ist, wird das Bild von der Papierseite her mit einem in heisses Wasser getauchten Schwamm abgerieben, ebenso wie dies mit den mit Kleister aufgezogenen Bildern geschieht. Dies ist notwendig, damit die Bilder sich bei etwaigem späteren Kolorieren durchsichtig machen lassen, was am besten mit flüssigem Paraffin oder auch mit Süssmandelöl geschieht.

Frage 50. Ostr. in B. Wir fragen an, ob Ihnen ein empfehlenswertes Verfahren zur erschöpfenden Entsilberung von Photopapier bekannt ist, bei dem sowohl das Papier als auch die darin enthaltene Gelatine wieder verwendbar wird. Wir möchten noch bemerken, dass es sich um ein bedeutendes Quantum, nämlich 400 000 qm Gaslicht- und Bromsilberpapier handelt, so dass also nur solche Verfahren in Betracht kommen, die in grösserem Umfange und mehr oder weniger mechanisch und schnell durchzuführen sind.

Antwort zu Frage 50. Eine Methode, um entwickelte Bromsilberpapiere so zu verarbeiten, dass sowohl das Silber wiedergewonnen wird, als auch die Gelatine und das Papier, jedes für sich, ist wohl nutzbringend nicht zu finden. Dagegen ist es durchaus möglich, das Silber herauszulösen, indem man das Papier durch Farmerschen Abschwächer passieren lässt und das gelatinierte Papier nach gründlichem Auswaschen für andere technische Zwecke verwendet. In ganz ähnlicher Weise können unentwickelte Bromsilberpapiere durch Passieren in einem Fixierbad und nachträgliches Auswaschen entsilbert und das Gelatinepapier getrocknet und für andere Zwecke benutzt werden. Eine Trennung von Gelatine und Papier dürfte undurchführbar sein, wenigstens würde erstere für photographische Zwecke keine Verwendung mehr finden können, da es erfahrungsmässig nicht gelingt, die von Gelatineschichten aufgesaugten Chemikalien durch irgendwelche Wässerungsverfahren wieder vollkommen aus ihr zu entfernen. Ferner würde aller Wahrscheinlichkeit nach kein Papier genügend Zusammenhang bewahren, wenn es in heissem Wasser von der Gelatine befreit worden ist.

Frage 51. Herr *F. A.* in Z. Meine Platten, die sehr zum Abschwimmen neigen, lege ich nach dem Fixieren in ein zehnprozentiges Alaunbad. Zwar besitze ich zur Zeit nur Alaun in Stücken. Es entstehen beim Einlegen in das Alaunbad hellere Streifen, die sich gehärteter anfühlen als andere Teile der Schicht. Die obere Seite der Platte fühlt sich reliefartig an. Derartige Erscheinungen kenne ich bis jetzt noch nicht und frage an, ob dies auf den Alaun zurückzuführen ist. Wenn die Platte aufgetrocknet ist, sehen die Streifen wie Schmutz aus.

Antwort zu Frage 51. Der Alaun kann wohl die Schuld an der beobachteten Erscheinung nicht tragen. Auch der gewöhnliche technisch reine Alaun ist für photographische Zwecke als chemisch rein zu betrachten. Vorteilhaft ist es in jedem Fall, die fixierten Platten vor dem Einbringen in das Alaunbad wenigstens kurz abzuspülen und das Alaunbad vorher zu filtrieren, falls es sich nicht klar gesetzt hat. Im übrigen schadet jedoch die Reliefbildung auf der Platte nichts und wird bei kräftig entwickelten Platten bei jedem Alaunbad eintreten müssen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 35. 3. September. **1920.**

Eine neue Blüte des Hausierunwesens.

Die sogenannten Kunstanstalten erfinden immer neue Mittel und Wege, Aufträge zu bekommen. Aus Heidingsfeld bei Würzburg wird uns folgende Veröffentlichung zugeschickt:

Bekanntmachung.

Die Münchener Kunstanstalt K. Wolf-München hat sich erboten, unserer Gemeinde eine künstlerisch ausgeführte Kriegergedenktafel, in welcher sämtliche Bilder der gefallenen und vermissten Helden unserer Gemeinde enthalten sind, zu liefern. Unter jedem Bild wird der Vor- und Zuname, Ort und Datum der Gefallenen oder Vermissten ersichtlich sein.

Die Angehörigen der Gefallenen oder Vermissten werden daher ersucht, die Photographien, welche sie wieder zurück erhalten (Zivil- oder Militärbild), am Montag, den 16. August cr., bereithalten zu wollen. Dieselben werden von einem Beauftragten der Firma abgeholt.

Die Münchener Kunstbilderanstalt liefert den Hinterbliebenen schön ausgeführte Verkleinerungen der Gedenktafel, welche zum Preise von 25 Mk. berechnet werden.

Wir empfehlen den Hinterbliebenen, sich die Gelegenheit nicht entgehen zu lassen und sich ein derartiges ehrendes Andenken zu bestellen.

Nicht nur die Hinterbliebenen, sondern auch andere Gemeindemitglieder, welche sich ein derartiges Bild anschaffen wollen, erhalten nähere Auskunft durch den Vertreter der Firma, Gasthaus zum weissen Lamm. Stadtrat Heidingsfeld.

Der dortige Kollege schreibt, dass nach den Mitteilungen des zweiten Bürgermeisters und des Stadtsekretärs der Magistrat mit der ganzen Sache nichts zu tun habe.

Der Vertreter der Firma hat dann einen Schutzmann mitgenommen, die Hinterbliebenen besucht und dem Schutzmann für jedes Bild, wie es die Hausiergeschäfte bei den Bildersammlern machen, 2 Mk. bezahlt.

Da die Firma Wolf jedenfalls an andern Stellen in derselben Art gearbeitet hat, bitten wir um sofortige Zusendung von Material.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

R. Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Bericht des Vorstandes.

Auch das letzte Berichtsjahr hat wieder unsäglich viel Trauriges über unser Vaterland gebracht. Der uns aufgezwungene Frieden von Versailles ist in Kraft getreten, wodurch wir grosse Stücke deutscher Erde verloren haben. Auch im Innern ist die erhoffte Ruhe und Stetigkeit immer noch nicht eingetreten. Wir wollen aber nicht den Mut verlieren, sondern, soweit es in unseren Kräften steht, am Wiederaufbau mitarbeiten. Der Verband hat getan, was er konnte, er ist immer für die Berufsangehörigen eingetreten, und können wir mit Genugtuung recht erfreuliche Erfolge feststellen.

Unsere Mitgliederzahl können wir noch nicht endgültig feststellen, da noch nicht alle Abstimmungen gewesen sind. Durch den traurigen Friedensschluss haben wir nachfolgende Vereinigungen verloren: Elsass-Lothringer Photographen-Bund; die Innungen Strassburg, Metz, Mülhausen i. Els., Marienwerder, Danzig. Mit blutendem Herzen nehmen wir von den lieben Kollegen, die wir als fleissige und eifrige Mitarbeiter schätzen gelernt haben, Abschied und hoffen, dass eine spätere gerechtere Zeit uns die Möglichkeit geben wird, sie wieder in unserer Mitte aufnehmen zu können.

Durch die glänzende Abstimmung in Ostpreussen ist uns die Innung Allenstein erhalten geblieben. Wir wollen hoffen, dass bei der Abstimmung in Ober-

schlesien der Erfolg ein gleich glänzender wie in Ostpreussen sein möge.

Neu beigetreten sind dem Verbande: Die Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V.; Vereinigung Oldenburger Fachphotographen; Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf; Photographen-Zwangsinnung der Grafschaft Glatz; Photographen-Zwangsinnung für die Kreise Paderborn, Warburg, Höxter und Büren; Photographen-Zwangsinnung Karlsruhe i. Baden; Zwangsinnung der Photographen der Stadt Jena.

Infolge des Kohlenmangels konnten die deutschen Zellstoffabriken keine Rohstoffe für die photographischen Rohpapierfabriken liefern. Die Reichsbehörden hatten die Verarbeitung von Auslandszellstoff bei Strafe von 10000—100000 Mk. in jedem einzelnen Fall für Inlandsbedarf verboten. Januar bis Februar wären die deutschen Rohstoffe aufgearbeitet und das ganze photographische Gewerbe und Industrie dadurch lahmgelegt. Auf unsere ausführlichen Eingaben haben die Reichsbehörden die Verarbeitung von Auslandszellstoff für photographische Rohpapiere gestattet.

Verhandlungen mit den Reichsbehörden zur besseren Belieferung der Glashütten mit Kohlen zur Hebung des Glasmangels.

Kassenverhältnisse. Trotz der ausserordentlich gestiegenen Kosten ist es uns durch vorsichtiges, sparsames Wirtschaften gelungen, die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten; die Einnahmen betrugen 9781 Mk., denen 9743.98 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen. Die Zahlungen gehen leider vielfach recht schleppend und langsam ein.

Kriegshilfsspende. Laut Beschluss der letzten Tagung in Breslau wurde die Sammlung am 31. Dezember 1919 geschlossen. Der Gesamtbeitrag unserer Sammlung beträgt 55342 71 Mk. Nach Beendigung der Sammlung möchten wir unserm wackeren Schatzmeister, Herrn Sander, sowie allen Spendern nochmals unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Rechtsauskünfte. Auch im vergangenen Berichtsjahr war es uns möglich, verschiedentlich Streitfälle in gütlicher Weise beizulegen. Die Auskunftsstelle wurde ausserordentlich stark in Anspruch genommen; besonders bei Streitfragen, veranlasst durch die durch die Revolution umgeänderten Arbeitsverhältnisse, Tarife, Arbeitszeit, Entlassung usw.

Innungen. Die Befürchtung, dass infolge der Revolution die Innungen unterdrückt oder eingehen würden, hat sich nicht bestätigt, im Gegenteil, der Innungsgedanke hat weiter Fuss gefasst. Recht unangenehm ist für die Kollegen in Preussen, dass die von allen anderen Staaten fallengelassene Ansicht, dass die G. m. b. H. nicht innungspflichtig ist, dort immer noch besteht. Bei der Fülle von gesetzgeberischer Arbeit, die dem Reichstag vorliegt, wird die schon vor dem Kriege beabsichtigte Neubearbeitung der Gewerbeordnung wohl noch weiter aufgeschoben werden, so dringend nötig sie für uns auch ist. Wir hoffen, dass dann aber die Zusagen des früheren Handelsministers eingelöst und die juristischen Personen der Innungspflicht unterstellt werden.

Tarifverträge. Die in Breslau gewählte Kommission hat Richtlinien für Tarifverträge aufgestellt, die allen Vereinigungen, die in Verhandlungen traten, übersandt wurden. In vielen Fällen, wo man sofort, wie wir gebeten hatten, uns die Forderungen der Gehilfenschaft mitteilte, waren wir in der Lage, den Kollegen wertvolle Auskünfte zu geben, um bedeutend bessere Verträge abzuschliessen. Leider hat man sich in verschiedenen Fällen nicht an uns gewendet; es wurden grosse Fehler beim Abschluss gemacht, wodurch die betreffenden Photographen stark geschädigt wurden, da den Kollegen die Erfahrung in Tarifabschlüssen fehlte und sie den gewandten Gewerkschaftsbeamten nicht gewachsen waren. Die Fehler wären vermieden worden, wenn man unseren Rat eingeholt hätte. Die Abschlüsse sind im allgemeinen ruhig erfolgt. Wenn Schwierigkeiten entstanden, war es stets zwischen Innungen und dem Senefelder-Bund. Die Innungen bestanden auf ihrem gesetzlichen Recht, Tarifverträge mit ihren Gehilfenausschüssen abzuschliessen, was der Senefelder-Bund wiederholt dadurch zu verhindern suchte, dass er an Stelle der Gehilfenausschüsse als tarifabschliessender Teil eintreten wollte.

Wenn es dem Senefelder-Bund wirklich nur darum zu tun wäre, die Lage der Gehilfenschaft zu verbessern, und er genügend Anhänger in den betreffenden Bezirken hat, kann er die ihm genehmen Kandidaten in den Gehilfenausschuss wählen. Durch diesen Streit sind verschiedentlich die Abschlüsse verzögert worden. Eine Anzahl Innungen, die ihre gesetzlichen Rechte sich nicht nehmen liessen, haben mit ihren Gehilfenausschüssen abgeschlossen.

Verkehr mit den Behörden. Die Verhandlungen mit den Behörden gestalteten sich ausserordentlich mannigfaltig und vielseitig; hervorgerufen durch die vielen neuen Verordnungen und Gesetze. Einen besonders erfreulichen Erfolg hatten die Verhandlungen in Sachen der Luxussteuer, wo uns die Behörden, die ursprünglich nur Vergrösserungen unter 25×30 cm luxussteuerfrei lassen wollten, denn es sollten alle eingerahmten Bilder Luxussteuer zahlen, ganz bedeutend entgegengekommen sind, so dass jetzt nur noch die Bilder über 32×42 cm und kolorierte Bilder Luxussteuer zahlen.

In der Frage der Angestelltenversicherung haben wir einen Streitfall durchgeführt und nach 2 Jahren ein Urteil vom Rentenausschuss erstritten, dass die photographischen Empfangsdamen nicht angestelltenversicherungspflichtig sind. Leider hat das Direktorium der Angestelltenversicherung, wie es uns jetzt mitteilt, nicht, wie beabsichtigt war, die Klage bis zur höchsten Instanz durchgeführt. Sollten wieder Streitigkeiten kommen, kann auf dieses Urteil hingewiesen werden. Infolge des Versehens der Behörden müssen wir noch einmal einen Prozess durchführen.

Auszeichnung von Angestellten. Nachfolgende Angestellte erhielten für langjährige, treue Mitarbeit Auszeichnungen.

Silberne Medaillen:

1. Ernst Baum bei Hofphotograph C. Tellgmann-Eschwege,
2. Herm. Lösel bei J. Niclou-Chemnitz,
3. Klara Westphal bei Hofphotograph A. Möhlen-Hannover.

Bronzene Medaillen:

1. Kurt Donath bei Karl Donath-Chemnitz,
2. Hugo Frick bei Th. Alfred Hahn-Chemnitz,
3. A. Henneberg bei A. Sander-Leipzig,
4. Marie Kupsch bei Hofphotograph F. Tellgmann-Mühlhausen i. Thür.,
5. Otto Möller bei J. Weimer-Limburg a. L.,
6. Gertrud Richter bei Hugo Hein-Halle (Saale),
7. W. Scherer bei Hofphotograph C. Schiffer-Wiesbaden,
8. H. Scheuffler bei Hofphotograph C. Tellgmann-Eschwege.

Diplome.

1. Willi Drischel bei J. Niclou-Chemnitz,
2. Hermann Matlach bei E. Elschner-Ohrdruf i. Thür.,
3. G. Schönauer bei P. Papesch-Chemnitz.

Leider konnten wir bei den letzten Auszeichnungen nicht mehr (wie es andere Vereinigungen durch die grosse Teuerung auch tun müssen) die Medaillen überreichen, sondern nur die Diplome verleihen. Wir freuen uns, trotz der bewegten Zeit, dieser schönen Beweise eines harmonischen Zusammenarbeitens zwischen den Geschäftsinhabern und den Mitarbeitern.

Kassenbericht über das Verbandsjahr 1919.

Vortrag 1. Januar 1919	8426,51 Mk.,	
Januar	690,— „	448,08 Mk.,
Februar	402,— „	420,66 „
März	1443,95 „	1730,75 „
April	874,— „	560,63 „
Mai	829,10 „	585,70 „
Juni	1004,— „	401,25 „
Juli	1217,50 „	673 20 „
August	986,— „	794,80 „
September	79,50 „	1287,94 „
Oktober	470,— „	768,65 „
November	40,— „	800,25 „
Dezember	1744,95 „	1272,04 „
Summa	18207,51 Mk.,	9743,98 Mk.

Einnahmen und Vortrag	18207,51 Mk.,
Ausgaben	9743,98 „
Vortrag am 1. Januar 1920	8463,53 Mk.
Verwaltung	2700,— Mk.,
Schreibdame	1860,— „
Bureaubedarf	568,12 „
Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	390,— „
Porto	412,28 „
Rechtsrat	44,— „
Kassenverwaltung, Porto, Bureaubedarf	119,33 „
Gemeinnütziges (Kriegsversicherung)	1532,05 „
Reisekosten und Verbandsdiäten	1079,25 „
Central-Verbandsnachrichten	477,24 „
Verschiedenes (Saalmiete, Medaillen, Diplome usw.)	561,71 „
Summa	9743,98 Mk.

Kassenbericht der Sterbekasse:

	Hauptkasse.		Betriebskasse.	
	Einnahmen:	Ausgaben:	Einnahmen:	Ausgaben:
August 1919	2173,50 Mk.	1170,15 Mk.	170,15 Mk.	8,90 Mk.
September	405,60 „	37,26 „	37,26 „	26,50 „
Oktober	702,— „	54,70 „	54,70 „	50,30 „
November	351,50 „	534,95 „	34,95 „	2,04 „
Dezember	26,— „	2 30 „	2,30 „	103,51 „
Januar 1920	434,44 „	1,62 „	1,62 „	8,30 „
Februar	84,— „	18,30 „	18,30 „	7,20 „
März	—,— „	—,— „	—,— „	6,25 „
April	102,— „	20,30 „	20,30 „	51,95 „
Mai	3327,30 „	771,43 „	271,43 „	3,50 „
Juni	853,50 „	570,65 „	70,65 „	176,60 „
Juli	965,— „	437,70 „	87,70 „	94,60 „
	9424,84 Mk.	3619,36 Mk.	769,36 Mk.	540,05 Mk.

Kassenbestand in der Hauptkasse am 1. August 1919		7508,69 Mk.
Einnahmen 1. August 1919 bis 31. Juli 1920		9424,84 „
		16933,53 Mk.
Ausgaben 1. August 1919 bis 31. Juli 1920		3619,36 „
Kassenbestand am 31. Juli 1920		13314,17 Mk.
Die Ausgaben der Hauptkasse waren an Sterbegeldern	2850,— Mk.	
Ueberweisung an die Betriebskasse	769,36 „	
	3619,36 Mk.	
Kassenbestand in der Betriebskasse am 1. August 1919		431,88 Mk.
Einnahmen 1. August 1919 bis 31. Juli 1920		769,36 „
		1201,24 Mk.
Ausgaben 1. August 1919 bis 31 Juli 1920		540,05 „
		661,19 Mk.
Hauptkasse		13314,17 Mk.
Betriebskasse		661,19 „
Gesamtbestand am 1. August 1920		13975,36 Mk.

Sterbekasse.

Im neunten Geschäftsjahr der Sterbekasse vom 1. August 1919 bis 31. Juli 1920, haben wir 11 Mitglieder durch den Tod verloren. Das Sterbegeld, 250, später 300 Mk., wurde sofort nach Erhalt der in den Satzungen vorgesehenen Urkunde ausgezahlt im Gesamtbetrage von 2850 Mk. Neue Mitglieder sind im neunten Betriebsjahre 63 eingetreten. Die Vorstandsmitglieder werden dringend gebeten, in den Versammlungen die Mitglieder immer wieder auf die Sterbekasse aufmerksam zu machen. Von einigen Vereinigungen gehört der grösste Teil der Mitglieder der Sterbekasse an, während von anderen, wo nicht genügend dafür eingetreten wird, die Zahl leider viel zu gering ist.

(Schluss folgt.)

Tarifverträge.

Der Reichsarbeitsminister hat der Photographeninnung zu Berlin am 21. August 1920 folgenden Bescheid auf deren Schreiben vom 11. und 13. Juli 1920 erteilt:

Den im dortigen Schreiben vom 11. Juli d. J. eingenommenen Rechtsstandpunkt vermag ich bezüglich der Möglichkeit des Abschlusses eines Tarifvertrages zwischen der Innung und dem Gehilfenausschuss nicht zu teilen. Zwar bestimmt § 45 der Innungssatzungen, dass bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Innung und der Gehilfenschaft über die Regelung der Arbeitsbedingungen versucht werden soll, durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gehilfenausschusses eine Einigung darüber herbeizuführen. In den Satzungen ist dagegen nicht bestimmt, was zu geschehen hat, wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt. Insbesondere ist nicht gesagt, ob ein Einigungsamt von der Innung errichtet ist und im Falle des § 45 angerufen werden muss, falls keine Einigung zustande kommt. In dem vorliegenden Falle ist nach den hier bekannten Unterlagen keine Einigung zustande gekommen. Der Gehilfenausschuss kann auch nicht als ermächtigt anerkannt werden, namens der Gehilfenschaft mit der Innung einen Tarifvertrag abzuschliessen. Zum Abschluss von Tarifverträgen sind auf Arbeitnehmerseite nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern berechtigt. Deswegen würde, selbst wenn im Falle des § 45 der Satzungen eine Einigung zustande käme, darin kein Tarifvertrag zu erblicken sein. (Vgl. den Aufsatz von v. Schulz in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 15. Jahrg., S. 6.)

Ich habe deswegen dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe anheimgestellt, den Schlichtungsausschuss Gross-Berlin anzurufen, falls er die gerichtliche Entscheidung über die Rechtsgültigkeit des am 11. September 1919 von dem I. Vorsitzenden der Innung unterzeichneten Tarifvertrages nicht abwarten will.

I. A.: gez. (unleserlich).

Darauf hat die Photographeninnung zu Berlin am 26. August d. J. folgendes Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

Auf das uns zugegangene Schreiben vom 21. August wird erwidert: Der in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Standpunkt steht in schroffstem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung, die bisher weder durch Gesetz noch durch Verordnung ausser Kraft gesetzt sind. Die in dem Schreiben enthaltene Begründung dieses Standpunktes erscheint uns rechtlich doch sehr anfechtbar. Es dürfte immerhin eine Erklärung dafür bilden, dass die Innungen dem Ressort des Ministers für Handel und Gewerbe unterstehen und nicht dem des Herrn Reichsarbeitsminister, so dass die Möglichkeit vorliegt, dass der Herr Referent im Reichsarbeitsministerium mit dem inneren Wesen der Innungsgesetzgebung nicht so innig vertraut ist, wie dies bei dem zuständigen Ressort des Ministers für Handel und Gewerbe der Fall sein dürfte. Die ganze Innungsgesetzgebung geht davon aus, durch die Gründung von Innungen den Handwerkern eine geeignete Stelle zu verschaffen, der es obliegt, die Verhältnisse im Gewerbe zu regeln unter Mitwirkung sowohl der selbständigen Handwerker, als auch der bei diesen beschäftigten Gehilfen. In allererster Linie ist vom Gesetzgeber dabei beabsichtigt und auch zum Ausdruck gebracht, dass die Regelung des Verhältnisses zwischen den Innungsmeistern und ihren Gehilfen Sache und Pflicht der Innung selbst ist und zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört.

Laut der RGO. ist der von den Innungsgehilfen zu ihrer Vertretung bei der Innung ordnungsgemäss gewählte Gehilfenausschuss der gesetzliche Vertreter derselben bei der Innung. Solange also der Herr Reichsarbeitsminister uns keine Gesetzesbestimmung entgegenhalten kann, welche dem Gehilfenausschuss bei einer Innung das Recht des gesetzlichen Vertreters der Gehilfen gegenüber der Innung entzogen hat, solange müssen wir unseren eingenommenen Rechtsstandpunkt als richtig ansehen.

Der Herr Reichsarbeitsminister scheint ganz zu übersehen, dass es sich nicht um die Regelung von Lohnfragen usw. im ganzen photographischen Gewerbe handelt, sondern dass die beabsichtigte Regelung lediglich zwischen den an der Innung beteiligten Personen stattfinden soll. Bei der Regelung von Angelegenheiten, die über den Rahmen der Innung hinausgehen, könnte allenfalls das Recht des Gehilfenausschusses, als Vertreter der Gehilfen aufzutreten, in Frage gestellt werden. Die Gehilfenausschüsse bei den Innungen besassen das Recht als gesetzliche Vertreter der Innungsgehilfen bereits früher, als es überhaupt in manchen Gewerben freie Gewerkschaften gab, und wäre es früher auch niemanden eingefallen, den Gehilfenausschüssen dieses Recht abzusprechen; im Gegen-

teil, man hätte überhaupt keine andere geeignete Stelle als den Gehilfenausschuss dafür finden können. Wenn neuerdings die Gewerkschaften auf der Bildfläche erschienen sind, so ist das doch kein Grund, um die in der Reichsgewerbeordnung festgelegten Rechte des Gehilfenausschusses bei der Innung als nicht mehr bestehend zu betrachten. Wo steht die gesetzliche Bestimmung, die einer Gewerkschaft innerhalb einer Innung irgendeine Funktion zuweist? Wir können nur immer wieder darauf hinweisen, dass die Innung ein geschlossenes Ganzes ist und der Zweck der Gründung einer Innung darin besteht, eben die Verhältnisse im Beruf, insbesondere auch das Verhältnis zwischen den Innungsmeistern und ihren Gehilfen selbst zu regeln; das Gesetz trifft darüber klare Bestimmungen, wer an der Regelung dieser Fragen innerhalb der Innung beteiligt ist. Solange es also Innungen gibt, kann man ihnen nicht das Recht absprechen, ihren Zweck zu erfüllen. Es erscheint uns auch unbegreiflich, wie man an diesen klaren Bestimmungen der Innungsgesetzgebung vorbeigehen kann.

Ist aber der Gehilfenausschuss der gesetzliche Vertreter der Innungsgehilfen gegenüber den Innungsmeistern, dann ist es unerfindlich, wie man ihm das Recht abstreiten will, als gesetzlicher Vertreter mit dem Innungsmeistern Verträge abzuschliessen, die den Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen bezwecken.

In der Begründung, dass nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern berechtigt seien, Tarifverträge abzuschliessen, wird auf den Aufsatz von v. Schulz in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 15 Jahrgang, S. 6, verwiesen. Dem könnten wir gegenüberhalten, dass derselbe Verfasser in seinem Kommentar zum § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge wörtlich zum Ausdruck bringt, dass auch unorganisierte Gruppen von Arbeitnehmern berechtigt seien, Tarifverträge abzuschliessen. Es erscheint uns auch eigenartig, dass der Herr Reichsarbeitsminister als Begründung für seinen Standpunkt lediglich auf einen literarischen Aufsatz hinweist und nicht auf Gesetzesbestimmungen.

Aber die Frage selbst ist ja müssig, denn wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Vereinigung der Innungsgehilfen innerhalb der Innung gerade eine wirtschaftliche ist; sie ist keine politische Vereinigung und auch kein Vergnügungsverein, sondern die Vereinigung der Innungsgehilfen ist lediglich zum Zwecke der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen begründet. Der Gehilfenausschuss wird von der Gemeinschaft der Innungsgehilfen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Innungsmeistern bei der Innung gewählt, so dass die sogenannte wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern hier unbedingt gegeben ist. Jeder bei einem Innungsmitgliede eintretende Gehilfe tritt dieser Vereinigung der Innungsgehilfen bei, unter gleichzeitiger Eintragung in das Register. Auch werden für jeden Innungsgehilfen bei der Innung Beiträge bezahlt. Ebenso wie die selbständigen Innungsmitglieder halten auch die Innungsgehilfen regelmässig ihre Versammlungen ab, die vom Gehilfenausschuss bzw. vom Obmann desselben geleitet werden. In diesen Versammlungen finden die Beratungen über die wirtschaftlichen Interessen der Gehilfen statt, und der Gehilfenausschuss hat die Wünsche und Anregungen der Innungsgehilfen alsdann dem Innungsvorstand zu unterbreiten und mit ihm gemeinsam über die Regelung der wirtschaftlichen Fragen zu verhandeln.

Der Umstand, dass diese Vereinigung der Innungsgehilfen sich nicht offiziell als Verein bezeichnet, dürfte wohl nicht ausschlaggebend sein, um den wirtschaftlichen Charakter dieser Vereinigung bestreiten zu können. Oder soll etwa der wirtschaftliche Charakter einer Arbeitnehmervereinigung lediglich darin gefunden werden, dass Streikgelder gesammelt werden?

Auch ist der Standpunkt der Innung im Reichsarbeitsministerium nicht richtig erfasst; die Mitglieder der Photographeninnung wollen keinen Tarifvertrag mit dem Gehilfenausschuss der Innung, sondern die selbständigen Mitglieder der Photographeninnung wollen einen Tarifvertrag abschliessen mit der Gesamtheit der Innungsgehilfen, vertreten durch ihren Gehilfenausschuss. Die vertragschliessenden Parteien sind also einerseits die sämtlichen selbständigen Innungsmitglieder, andernteils sämtliche in Innungsbetrieben beschäftigte Gehilfen. Der Gehilfenausschuss hat lediglich für die Innungsgehilfen die Verhandlungen zu führen, genau so wie der Innungsvorstand die Verhandlungen zu führen hat im Namen der selbständigen Innungsmitglieder. Der eventuell abzuschliessende Tarifvertrag wird unterzeichnet von dem Vorstand der Innung im Namen der selbständigen Innungsmitglieder, und von dem Gehilfenausschuss im Namen der Innungsgehilfen. Ein Wechsel der Personen des Gehilfenausschusses hätte also auf die Gültigkeit eines derartigen Tarifvertrages ebensowenig Einfluss, wie der Wechsel der Funktionäre einer Gewerkschaft Einfluss auf einen mit dieser Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrag haben würde. Man scheint im Reichsarbeitsministerium den Gehilfenausschuss einer Innung mit dem Arbeiterausschuss irgendeines Betriebes verwechselt zu haben. Auch steht es im Widerspruch mit der bisher geübten Praxis, wenn jetzt dem Gehilfenausschuss bei einer Innung das Recht zum Abschluss eines Tarifvertrages abgesprochen wird. Wir verweisen darauf, dass die meisten Innungen in den grösseren Städten Deutschlands bereits Tarifverträge durch ihre Gehilfenausschüsse abgeschlossen haben, so die Innungen Düsseldorf, Erfurt, Gera (Reuss), Görlitz, Halle, Hannover, Hildesheim, Königsberg und Leipzig. In einigen weiteren Städten fungiert der Senefelder-Bund im Tarifvertrag als dritter Kontrahent neben dem Gehilfenausschuss.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Arthur Ranft, Wilmersdorf, Duisburger Str. 12.

Berlin, den 27. August.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Photograph Felix Heymann-Falkenstein i. Sa.
„ „ Albert Ströhla-Plauen i. Vogtld., Schenkendorfstrasse 11.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

An alle Mitglieder!

Die Vorarbeiten für den in der Generalversammlung vom 21. Juli in Aussicht genommenen Meisterkursus für unsere Mitglieder sind abgeschlossen. Unser Fachlehrer, Herr Prätorius, übernimmt den theoretischen und praktischen Teil des Kursus, Herr Direktor Burkhardt den volkswirtschaftlichen. Der theoretische und praktische Teil soll sich von Anfang der Photographie an bis zum heutigen Tage erstrecken. Herr Direktor Burkhardt will über Gewerbekunde, Wechsellehre, Krankenkassenwesen, Invaliditätsversicherung, Buchführung unterrichten. Ich hoffe, dass das Gesuch an das Schulamt B um Ueberlassung der Räume der Fachschule (Atelier, Dunkelkammer usw.) genehmigt wird. Der Kursus soll Mitte September beginnen. Bei der Menge des Stoffes, der zu bewältigen ist, soll der Kursus eventuell bis Mitte März ausgedehnt werden. Der Beitrag ist vorläufig auf 50 Mk. festgesetzt. Ueber Tag und Stunde möchte ich die Teilnehmer selbst bestimmen lassen.

Ich bitte daher alle Mitglieder der Innung, die an dem Kursus teilnehmen wollen (ausser denen, die mir ihre Adresse bereits gegeben), mir sofort Bescheid zu geben. Ich werde dann noch eine Versammlung anberaumen, in der das Programm des Kursus, sowie Tag und Stunde festgelegt werden sollen. Die Einladungen zu dieser Versammlung ergehen handschriftlich persönlich. Paul Papesch, Obermeister.

Betrifft Meisterprüfung.

Ende Oktober findet vor der Prüfungskommission für Meisterprüfungen im Bereiche der Zwangsinnung eine Meisterprüfung statt. Alle Mitglieder der Innung, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, werden gebeten, ihre Adressen sofort an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, den unterzeichneten Obermeister, einzusenden. Weiteres geht Ihnen dann sofort zu.

Betrifft Gehilfenprüfung.

Ende September findet vor dem Prüfungsausschuss der Zwangsinnung die Gehilfenprüfung statt. Die Lehrmeister, welche Lehrlinge prüfen lassen wollen, werden gebeten, die Adressen sofort an den Vorsitzenden der Gehilfen-Prüfungskommission der Innung, Herrn Paul Klauss, Chemnitz, Reitbahnstrasse, einzusenden. Die Vorschriften zur Prüfung gehen dann den Betreffenden sofort zu.

Der Gesamtvorstand.

I. A.: Paul Papesch, Obermeister, Chemnitz.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.

Sitzungsbericht vom 9. August im Vereinslokal „Thomasbräu".

Der Vorsitzende eröffnet gegen 7½ Uhr die Sitzung, indem er die Erschienenen begrüsste und trotz der hochsommerlichen Hitze zu seiner Genugtuung den befriedigenden Besuch feststellte. Leider musste er uns eine Trauerbotschaft unterbreiten, welche besonders unseren Verein und darüber hinaus wieder in erster Linie die Fachphotographen auf das empfindlichste trifft. Unser langjähriger zweiter Vorsitzender, Herr H. Maas, ist nach kürzerem Krankenlager verschieden und wurde heute unter zahlreicher Beteiligung des Vereins zur letzten Ruhe getragen. Herr Professor Schmidt widmete dem lieben Verstorbenen in überaus warmen und sinnreichen Worten einen schönen Nachruf, und es zeigte sich bei allen Versammelten aufrichtige Trauer über das leider allzufrüh erfolgte Hinscheiden desselben. Eine zweite Trauerbotschaft übermittelte uns der Vorsitzende in dem Ableben des um die Sache der Photographie gleichfalls sehr verdienstvollen Herrn C. Schwier; auch diesem Kämpen unserer Sache widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf, und ehrten die Versammelten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Es wurde dann in den geschäftlichen Teil eingetreten, indem der Vorsitzende zunächst die leider nicht angenehme Mitteilung machte, dass durch die weitere Verteuerung der Vereinszeitschrift in erster Linie eine erneute Beitragserhöhung nicht zu umgehen sei. In der hieran stattfindenden kurzen Diskussion konnte jedoch erfreulicherweise festgestellt werden,

dass sich die Versammelten mit der Beitragserhöhung einverstanden erklärten und alle volles Verständnis für diese Notwendigkeit zeigten. Es soll jedoch diese Frage erst in der demnächst stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung geregelt werden. Gleichfalls wird in derselben über das im Oktober stattfindende Stiftungsfest beraten und Vorschläge für dasselbe entgegengenommen. — Sehr erfreulich war sodann zu vernehmen, dass unser Verein zusammen mit dem Fachverein in Erfurt durch unser verdientes Mitglied Herrn Hoffschild vertreten sein wird, welcher es in überaus liebenswürdiger und selbstloser Weise übernommen hat, sich hierfür dem Verein zur Verfügung zu stellen. Es wurde allgemein dankbar begrüsst, dass Herr Hoffschild sich in Erkenntnis der Wichtigkeit der Sache die gewiss nicht zu unterschätzende Mühe auf sich zu nehmen bereit erklärte, und einstimmig beschlossen, die für diese Vertretung entfallenden Unkosten gleichzeitig mit dem Fachverein je zur Hälfte zu tragen.

Ein sehr lehrreicher und interessanter Vortrag wurde uns sodann durch Herrn Professor Schmidt zuteil, welcher über „Neuere Hilfsmittel zur Feststellung der Empfindlichkeit und Tonabstufung von Trockenplatten und Entwicklungspapieren“ sprach. Der Redner bot durch seine trefflichen, durch gutes Material belegten Ausführungen überaus wertvolle Anregungen, mit Hilfe von Sensitometern (Empfindlichkeitsmessern) Empfindlichkeit und Tonabstufung von Trockenplatten und Entwicklungspapieren zu bemessen. Als erstes besprach er ausführlich das wohl trefflichste Fernandésche Sensitometer als ein Instrument von absoluter Sicherheit in den Bemessungen, welchem mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken sei. Gegenüber den andern existierenden Sensitometern sei das Fernandésche auch deshalb vorzuziehen, weil es nicht geöffnet zu werden braucht. Der Vortragende führte weiter aus, wie es für den Fachmann in erster Linie von ausserordentlichem Werte sei, bei dem heute so zahlreichen Platten- und Papiermaterial ein Instrument zu besitzen, welches einwandfrei und leicht die Empfindlichkeit und Tonabstufung bemisst, denn abgesehen von Misserfolgen schützt sich der Benutzer eines solchen Instruments auch vor unnützer Vergeudung des jetzt sehr kostspieligen Arbeitsmaterials. Wie immer es ein Vergnügen ist, den Worten des Herrn Professor Schmidt zu lauschen, wenn er uns in seinen Vorträgen seine reichen Fachkenntnisse zur Verfügung stellt, so waren auch wiederum diese Ausführungen in Verbindung mit den nachfolgenden Erläuterungen über das Langersche Sensitometer in der klar und allgemein verständlichen Form wertvolle Fingerzeige in erster Linie für den Fachmann, die jedoch auch für den fortgeschrittenen Amateur nicht zu unterschätzen sind. — Reicher Beifall dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen, an die sich noch eine kurze Diskussion schloss.

Sodann wurde uns gemäss der Tagesordnung durch die Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. eine elektrische Blitzlichtlampe vorgeführt, welche eine sehr anerkennenswerte wertvolle Neuheit auf diesem Gebiete ist. Es handelt sich um die von genannter Firma für sämtliche Länder im Generalverkauf übernommene Suchanek-Blitzlichtlampe, D. R. G. M., welche, wie der Vorführende zeigte, gegenüber den bisher existierenden Blitzlichtlampen den grossen Vorteil absoluter Sicherheit im Gebrauch, wie vollständige Gefahrlosigkeit hat. Die Blitzlichtlampe selbst, wie die Vorführung derselben fand allgemeinen Beifall, und dankte der Vorsitzende der Firma Haake & Albers für die liebenswürdige Demonstration.

Es entspann sich sodann noch eine kleine Diskussion unter den Versammlungsteilnehmern, und hob der Vorsitzende gegen 10 Uhr die sehr anregend verlaufende Sitzung auf.

Albert Ruland, stellvertr. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Bericht über die Mitgliederversammlung am 20. Juli im Restaurant „St. Hubertus“.

Die Versammlung, die zahlreich besucht war, wurde 8 Uhr 45 Minuten durch den I. Vorsitzenden, Kollegen Merck, eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mai-Versammlung erhielt Herr Haake, von der Firma Haake & Albers, Frankfurt a. M., das Wort zu erläuternden Erklärungen über die neue, in der Versammlung ausgestellte Saturn-Aufnahmelampe. Diese Lampe, eine Konstruktion des Herrn Ruland, zeichnet sich durch grosse Lichtstärke, die bisher nicht erreicht wurde, aus. Bei grösster eingeschalteter Amperezahl werden 20000 Kerzen entwickelt. Trotz sehr gefälligem Aeusseren ist die Lampe sehr stabil gebaut und auf Rollen leicht fahrbar. Die eigentliche Bogenlampe, die aus drei Kohlenpaaren mit Handregulierung besteht, ist in einem Lichtkasten untergebracht. Dieser Kasten ist spielend leicht nach unten und oben beweglich und um seine Achse drehbar, so dass die weichesten Beleuchtungen erzielbar sind. Erst kurz vor der Aufnahme wird durch einen Hebel die Lampe auf erhöhte Stromstärke gebracht, so dass sich der Stromverbrauch immer noch in annehmbaren Grenzen hält. Der Widerstand ist im Fuss der Lampe eingebaut. Eine von den Anwesenden gemachte Gruppenaufnahme bewies, dass sich selbst mit etwas abgeblendetem Objektiv, noch gut durchgearbeitete Negative in einem Bruchteil einer Sekunde herstellen lassen. Die Lampe, die sich nicht nur für Porträt-, sondern auch für Kinoaufnahmen eignet, wird sich sicher den Weg in die photographischen Ateliers bahnen.

Anschliessend hieran führte Herr Haake die neue Suchaneck-Blitzlichtlampe mit elektrischer Zündpatrone vor. Durch diese Patrone erfolgt die Zündung prompt, entweder mit Starkstrom oder auch mit dem Strom einer Taschenlampenbatterie. Diese kleine handliche Lampe wird sich viele Freunde erwerben.

Nachdem Herrn Haake für die interessanten Vorführungen der Dank der Versammlung ausgesprochen war, gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres so früh verstorbenen Kollegen Zurkirchen und bat die Anwesenden, zum Andenken sich von den Plätzen zu erheben, was geschah.

Hierauf wurden als neue Mitglieder die Kollegen Schulz und Link einstimmig aufgenommen.

Unter „Verschiedenes" wurde vom Kollegen Hans Meyer darüber Klage geführt, dass der Schriftleiter des „Photograph", Herr Schönewald, in den letzten Jahren verschiedentlich in Artikeln und Antworten von selbständigen Photographen in einem Tone spreche, den man, gelinde gesagt, als wenig passend bezeichnen müsse. Besonders habe die Veröffentlichung eines verhetzenden Schreibens eines Mitarbeiters in Nr. 57 in weiten Kreisen Unwillen erregt. Auch bei der Behandlung der Privilegangelegenheit der Münchener Schule habe sich Herr Schönewald über den betreffenden Obermeister in höchst unangebrachter Weise geäussert. In der sich hier anschliessenden Aussprache, an der sich die Herren Frommelt, Freund und Gotthard beteiligten, wurde die Ansicht vertreten, dass man gegen einen derartigen anmassenden Ton einer Fachzeitung energisch Front machen müsse. Der Vorsitzende schlug deshalb vor, dass der zum Delegiertentag zu entsendende Vertreter des Vereins beauftragt werden solle, beim C. V. die erforderlichen Schritte zu unternehmen, und fand dieser Entschluss die ungeteilte Billigung der ganzen Versammlung.

Da die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Versammlung 11 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Im Namen des Vorstandes.

gez.: M. Merck, I. Vorsitzender. gez.: Alb. Lüssenhop, Schriftführer i. V.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Bernhard Pinner in Kiel.

Ateliernachrichten.

Düsseldorf. August Leistenschneider verlegte seine Photohandlung von Schadowstrasse 28 nach Schadowstrasse 16, Nähe Corneliusplatz, und richtete besondere Vorführungsräume für Theater- und Heimkino sowie Projektion ein.

Jena. Alfred Eulenstein eröffnete Löbderstrasse 4 ein modernes Photographisches Kunstlichtatelier.

Wiesbaden. H. Utermöhle eröffnete Grosse Burgstrasse 10 ein Atelier für moderne Photographie.

Kleine Mitteilungen.

— Die Ausfuhr von unbelichteten Films ist von nun an nur gegen Ausfuhrbewilligung erlaubt. Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung (20. August d. Js.) eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, dürfen ohne solche über die Grenze geleitet werden, sofern sie spätestens am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung zum Versand aufgegeben worden sind.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Frage 52. Herr *W. L.* in E. Wo erhält man Vorlagen der bekannten Lenbach-Vignetten, oder gibt es eine entsprechende Broschüre oder Lehrbuch hierüber?

Antwort zu Frage 52. Lenbach-Vignetten liefert unter anderen die Firma A. E. Feilner & Co. in München. Besondere Lehrbücher über die Herstellung solcher Vignetten gibt es nicht, doch finden Sie einige Angaben in J. Schnauss, „Photographischer Zeitvertreib".

Frage 53. Herr *J. K.* in K. Ich beabsichtige, die Erzeugung von Blechschildern (Messing und Zink) mit Zuhilfenahme der Photographie (Uebertragung des photographischen Bildes auf die Aluminiumplatte usw. und nachheriges Aetzen des Messingbleches usw.) in meiner Anstalt einzurichten und ersuche um gefl. schnelle Mitteilung, ob Sie mir über dieses Verfahren ein modernes Buch liefern können.

Antwort zu Frage 53. Die Herstellung derartiger Arbeiten auf photographischem Wege dürfte sich nur ganz ausnahmsweise als lohnend erweisen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden derartige Arbeiten, wenn es sich um einzelne Stücke handelt, weitaus zweckmässiger auf der Graviermaschine hergestellt, oder, wenn es sich um eine grössere Anzahl genau gleicher Schilder handelt, in neuerer Zeit vielfach durch Prägung oder durch Aetzen mittels eines Stempels erzeugt. Die photographischen Methoden eignen sich hierfür überhaupt deswegen wenig, weil sie ausserordentlich flachen Aetzungen angepasst sind und für den Fall einer entsprechenden Tiefätzung einen recht unbequemen und zeitraubenden Arbeitsgang bedingen. Will man im Sonderfall photographisch arbeiten, so stellt man in bekannter Weise ein klares, kräftiges Negativ her, nach welchem kopiert wird. Dieses Negativ wird auf die in üblicher Weise mit Chromfischleimlösung überzogene Kupfer- bzw. Messingplatte kopiert, mit kaltem Wasser entwickelt, nach vollkommener Trocknung eingebrannt und dann mit Eisenchlorid tiefgeätzt. Bei genügender Tiefe fällt aber die Aetzung leicht rauh aus und die Umrisse der Schriftzeichen werden nicht genügend glatt, weil man ein Unterätzen nicht gut vermeiden kann.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 36. 10. September. **1920.**

Der Central-Verbandstag Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., in Erfurt.

Erfurt ist in diesem Jahre das Ziel vieler Verbände zur Abhaltung ihrer Tagungen, und auch die deutsche Fachphotographenschaft hatte sich am 1. September dort versammelt, um über alle Fach- und Organisationsfragen zu beraten. Gleich anderen Berufsorganisationen stand auch der Central-Verband der Photographen Deutschlands vor wichtigen Fragen, welche in der Form ihrer Lösungen entscheidend für den Fortbestand sein mussten, und es sei gleich vorhergeschickt, die Versammelten haben sie gelöst und die Garantie für den Fortbestand geboten.

Der Vorstandsrat hatte bereits am Vortage in sechsstündiger Sitzung das ganze Programm beraten, um gut vorbereitet am Eröffnungstage in die Verhandlungen eintreten zu können.

Die Tagung wurde durch die Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Mann sowie des Dezernenten des Gewerbeamtes und des Vorsitzenden der Handwerks- und Gewerbekammer ausgezeichnet. Nach den begrüssenden Worten des Verbandsvorsitzenden, Herrn Schlegel, Dresden, begrüsste der Herr Oberbürgermeister die Versammlung und wies auf die Naturschönheiten und Baudenkmäler Erfurts hin, die schon für jeden Besucher der Stadt Interesse erweckten, dem Kunstgewerbetreibenden, also uns Photographen, wohl auch manche Freude bereiten würden. Die heutige schwere Zeit des Gewerbestandes zwinge zu energischer Vertretung der Interessen, und so wünsche auch er dem Verbandstage den erhofften Erfolg. Wie das Bild des Rathauses den Versammlungssaal schmücke, so steht die Versammlung unter dem Schutze der Stadtverwaltung, und möge jeder Versammlungsbesucher befriedigt die Stadt verlassen.

Von dem Vorsitzenden der Handwerkskammer wurden gleichfalls herzliche Worte der Begrüssung und beste Wünsche für guten Verlauf der Beratungen im Namen der genannten Behörde übermittelt.

Wie jede Arbeit neben dem Lohn auch ihre dankbare Anerkennung verdient, so hat auch der C. V. es stets zu seinen vornehmsten Aufgaben gezählt, den Dank für das Wirken verdienter Männer zum Ausdruck zu bringen. Herr Schlegel konnte daher den Verbandstag mit der Ueberreichung der silbernen C. V.-Medaille an die Herren Paul Strnad und Karl Stadelmann eröffnen. Herr Strnad ist bekanntlich der Vater des C. V., indem er seinerzeit im Namen vieler Kollegen den Antrag auf Begründung des Verbandes aussprechen konnte, seit 10 Jahren bereits die Stelle des II. Vorsitzenden bekleidet und während dieser Zeit mancherlei Arbeit für die Organisation leisten konnte. Aber auch unser Stadelmann hat sich hervorragend um den Verband verdient gemacht und namentlich im Süden Deutschlands die Organisation mächtig fördern können. Alle diese Mühen der beiden wackeren Kämpen belohnte der Verband durch die Verleihung der Medaille.

Vergleicht man nun den Verband mit der Zeit vor 10 Jahren und heute, so gibt schon die Zahl von 78 gegen 23 angeschlossene Vereine den deutlichen Erfolg der geleisteten Arbeit und des Erfolges! Was hat alles geschehen müssen, bis der Wunsch zum einheitlichen Zusammenschluss der gesamten deutschen Photographenschaft erfüllt wurde, und heute kann man sagen, die deutschen Photographen sind restlos im C. V. vereinigt, denn auch der letzte grosse Verein, der Deutsche Photographen-Verein, hat bereits seine Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt, und ist der Beitritt nur durch das unverhoffte Ableben Karl Schwiers verschoben worden.

Schon dieser Erfolg ist nicht hoch genug zu würdigen, denn er ist dem Wirken und Schaffen

des I. Vorsitzenden, Herrn Schlegel, in erster Reihe zu verdanken. Seine feinsinnige Art, die vorhandenen Gegensätze zu beseitigen, die Widerstände zu beheben, haben aller Gegnerschaft den Zusammenschluss ermöglicht und sind damit nicht nur dem Verbande, sondern dem ganzen Fachleben zunutze gekommen. Wenn heute der C. V. zu seinen Tagungen zusammentritt, so ist ganz Deutschland vertreten, Ost und West, Süd und Nord senden die Vertreter, und gerade in diesem einheitlichen Zusammenschlusse liegt der Erfolg der Arbeit. Neben diesem ins Auge springenden Erfolge aber geht die stille Arbeit in der Geschäftsstelle zu Dresden. Dem Verbandsvorsitzenden entgeht keine Frage, die den Beruf betrifft, sei es in wirtschaftlicher oder gesetzlicher Beziehung, mit Feuereifer wacht er über dem Wohl des Berufes und seiner Jünger. Wer in Not oder Verlegenheit ist, wendet sich sicherlich nicht umsonst an die Verbandsleitung und erhält dort Rat und Auskunft. Und all diese Arbeit wird in bescheidener Stille verrichtet, sie aber anzuerkennen, war Pflicht des Verbandes, und so hatten es sich die angeschlossenen Vereinigungen nicht nehmen lassen, das Jubiläum des zehnjährigen Vorsitzes durch eine würdige Gabe anzuerkennen, um dem verdienten Vorsitzenden zu zeigen, wie die wirkungsvolle Arbeit auch anerkannt wird und wie Liebe für die Kollegen auch wieder Liebe erweckt hat.

Mit herzlichen Worten der Anerkennung und des Vertrauens überreichte Herr Strnad blumengeschmückt eine herrliche Kristallbowle, die das traute Heim unseres Vorsitzenden schmücken und ihn an die Liebe der Kollegen erinnern soll. Sichtlich gerührt dankte der überraschte Jubilar, oder besser gesagt, er versuchte zu danken, denn die Freude und Ueberraschung hatten ihm tatsächlich die Sprache fast geraubt.

Lauter und rein, wie das Kristall, möge auch künftig das Streben des Verbandes in seiner Gesamtheit bleiben, dem Vorsitzenden zur Freude, dem Verbande zur Ehre. Nur Eintracht und Zusammenhalt vermögen Erfolge zu zeitigen, und gerade künftige Zeiten verlangen mehr denn je den geschlossenen Zusammenhalt in der Organisation. Nur so kann unser Beruf gesunden und damit auch zu seinem Teile beitragen, das Vaterland wieder aufzurichten.

Der umfangreiche Bericht über die Tätigkeit des C. V. wird bereits an anderer Stelle veröffentlicht und sei nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, denn eine genaue Durchsicht dieses Berichtes zeigt deutlich die umfassende Tätigkeit der Verbandsleitung. Sieben Vereine und Innungen sind im Berichtsjahre beigetreten, die Belieferung von photographischen Materialien ist durch die Arbeit des Verbandes ermöglicht worden, und wäre sonst die Lieferung von Glas, Kohle und vor allem Papier in Frage gestellt. Kriegsnotspende, Unterstützungskasse und Sterbekasse haben helfend die Not lindern können. Kollegen, welche über die Beiträge an den Verband murren, mögen bedenken, dass allein die Milderung der Luxussteuer durch das Eintreten des Verbandes den Jahresbeitrag hundertfach aufwiegt. Auskünfte der Rechtsauskunftstelle haben manchen zu seinem Rechte verholfen. Den Innungen ist die Verbandsleitung ein treuer Berater, und jedem Obermeister sei dringend geraten, dort Rat und Auskunft einzuziehen, bevor man sich zu irgendwelchen Schritten entschliesst.

Leider hat auch der Allbezwinger Tod verdiente Männer aus unseren Reihen gerissen. Die Kollegen Zurkirchen-Hannover und Schmidt-Kaiserslautern sind verstorben, der Dank folgt ihnen über das Grab hinaus. Aber auch des Hinscheidens des langjährigen Vorsitzenden des Deutschen Photographen-Vereins, Herrn Karl Schwier, wurde gedacht; durch Erheben ehrte man ihr Andenken.

Um die Vorteile der Sterbekasse allen Mitgliedern zugänglich zu machen, wurde die Altersgrenze bis auf 55 Jahre heraufgesetzt.

Wie der Kassenbericht ergab, ist künftig mit dem bisherigen Beitrag nicht auszukommen und auch nichts zu leisten, wenn der Verband seine Aufgaben wirklich erfüllen soll. Die Versammlung beschloss daher die Erhöhung des Beitrages auf 12 Mk. für jedes Mitglied der Vereinigungen.

Die Kriegsnotspende soll zunächst in ihrer jetzigen Form weiter bestehen. Die Bezüge des I. Vorsitzenden wurden zeitgemäss erhöht.

Wahlen machen Qualen, doch nicht im C.V., denn durch Zuruf wurden die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wie auch die Mitglieder des Vorstandsrates einhellig wiedergewählt, und zwar Schlegel I. Vorsitzender, Strnad II. Vorsitzender, Sander Schatzmeister, und die Herren Arnold, Cornand, Götz, Herr, Klaiber, Stadelmann, Stiegler und Zehr in den Vorstandsrat. Nur in der Darlehns- und Unterstützungskasse musste eine Aenderung vorgenommen werden, da Herr Titzenthaler gebeten hatte, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen, und wurde die Verwaltung den Herren Cornand, Bretschneider und Lüpke, letzterer als Vorsitzender, übertragen, mit herzlichstem Dank an Herrn Titzenthaler für dessen Mühewaltung.

Durch den Beschluss der Entente wurden unserem Vaterlande leider kerndeutsche Gebiete widerrechtlich entrissen und auch dem Verbande treue Vereinigungen, deren Wunsch naturgemäss besteht, dem Verbande weiter anzugehören. Eine Satzungsänderung ermöglicht nunmehr auch den Vereinigungen der abgetretenen Gebiete, sich dem Verbande wieder anzuschliessen.

Eine Anzahl Angelegenheiten der Innungsfragen wurden noch nach der Mittagspause erledigt, und konnte man dann der Einladung der gastgebenden Vereinigungen Folge leisten und bei Kaffee und echt Thüringer Kuchen im Schützenhause dem fröhlichen Zusammensein huldigen. Eine Gruppenaufnahme der zahlreichen Besucher durfte naturgemäss nicht fehlen.

Obgleich zwanglos, fand man sich doch noch am Abend vollzählig im Bürgerbräu zusammen, und wieder boten die lieben Thüringer mancherlei Unterhaltung, an der Spitze Obermeister Rudolph und Kollege Kühn.

Mit neuen Kräften begann man am anderen Tage die Verhandlungen, und brachte der Vorsitzende zunächst den Briefwechsel mit dem Verband der Trockenplattenfabrikanten und dem Verbande zur Kenntnis. Mit Recht war man über den unfreundlichen Ton des Syndikus, Regierungsrat Dr. Ruhnau, empört, und wenn sich nicht noch eine Verständigung finden sollte, um den Wünschen der Fachwelt wie den organisierten Amateuren zu entsprechen, welche sowohl den Preisabbau wie die Wünsche auf Angabe des Empfindlichkeitsgrades und des Tages der Herstellung betreffen, dürfte die Angelegenheit zum empfindlichen Schaden der zusammengeschlossenen Fabrikanten ausfallen, denn man war einmütig für energische Abwehr gestimmt. Die Photographenschaft wurde bei dieser Gelegenheit auf die ringfreien deutschen Fabrikanten verwiesen.

Weiter beschäftigte sich der Verbandstag mit dem Privileg der Münchener Lehranstalt, dass Absolventen dieser Anstalt berechtigt sind, nach zweijährigem Besuch die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen zu haben, und einigte man sich auf der Forderung, auch für Lehranstalten die dreijährige Besuchszeit zu fordern.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen der übrigen Fragen in Anspruch, die sich befassten mit den Massnahmen der Behörden bzw. der Innungen, den Tariffragen, der voraussichtlichen Regelung der Reichs-Gewerbeordnung, Beseitigung des § 100q, Befähigungsnachweis usw.

Da die Belieferung der benötigten Heizstoffe in manchen Orten auf erhebliche Schwierigkeiten stösst, sei darauf verwiesen, dass bei Anträgen um Belieferung von Kohlen an Photographen anzugeben ist, dass es sich nicht um Heiz-, sondern Betriebskohlen handelt, denn in kalten Räumen kann man weder Aufnahmen von Personen anfertigen, noch arbeiten die Chemikalien gebrauchsfähig.

Hausierunwesen, unberechtigter Nachdruck und damit zusammenhängend Honorar für Reproduktionen in den illustrierten Zeitungen waren weitere Punkte der Beratung.

Es sei hier bemerkt, dass es sich empfehlen wird, bei Beschwerden über die Printengeschäfte darauf hinzuweisen, dass es eine Gepflogenheit vieler dieser Betriebe ist, bei der Buchung nur den Herstellerwert anzugeben, anstatt den Verkaufspreis, und damit gegen die Steuerordnung verstossen wird.

Wacker wurde auch am zweiten Versammlungstage gearbeitet, und endlich um 6 Uhr abends konnte man den Teilnehmern wohl die Ruhe gönnen.

Am dritten Tage lag ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Regierungspräsidenten vor, in welchem er sein Fernbleiben mit Ueberlastung im Amte begründete, was ihm bei der Fülle der Arbeit wohl zu glauben ist.

Die weiter vorgenommene Aussprache über Preiskonventionen ergab, dass diese Sache nur in freiem Abschluss zu empfehlen ist und sehr vorsichtig erledigt werden muss.

Von der Innung Hildesheim lag wiederum der Antrag auf Schaffung eines eigenen Verbandsorganes vor, der von Herrn Mend mit Nachdruck vertreten wurde und auch Unterstützung von vielen Rednern fand, so dass man beschloss, diese Frage dem Vorstand zur weiteren Erledigung und endlichen Lösung zu überweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich dieser Wunsch ziemlich rasch erledigen lassen, und würden dann die Verbandsinteressen erheblich gefördert.

Ein Antrag auf Schaffung eines Reichstarifes wurde zurückgezogen, da sich ergab, dass Tarife nur örtlich geregelt werden können.

Herr Scheithauer-Zwickau beantragte namens seiner Innung, dass der Verband versuchen möge, bei den Gewerkschaften zu erreichen, gegen die eingerissenen Pfuscharbeiten der Arbeitnehmer Stellung zu nehmen.

Der Antrag des Hessischen Photographenbundes ging auf Anschluss an den Reichsverband des deutschen Handwerks, welcher auch beschlossen wurde, wenn wegen der Beitragsfrage eine Einigung erzielt werden kann.

Herr Stiegler berichtete sodann noch über die Schaffung einer Witwen- und Waisenkasse, welche zur Klärung gleichfalls dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen wurde.

Herr Stadelmann konnte sodann den Abschluss der Heidelberger Ausstellung unterbreiten. Ein Betrag von 1000 Mk. in Reichsanleihe wurde aus dem Ueberschuss der Unterstützungskasse überwiesen.

Für die Mitglieder des Vorstandsrates wurden die Tagegelder auf 50 Mk. erhöht neben Reisekosten III. Klasse.

Herr Mend berichtet weiter über die Erfahrungen der Einkaufsgenossenschaft, und wird man auch dieser Frage weiter das Interesse zuwenden, wiewohl zur Zeit noch vielerlei

Schwierigkeiten bestehen, die erst von neueren gesetzlichen Bestimmungen zugunsten dieser Frage gelöst werden können.

Reisephotographen möchten künftig, soweit es sich um „Zwangsmitglieder" der Innungen handelt, in den Adressbüchern näher gekennzeichnet werden.

Aktaufnahmen auf Postkarten, welche zu einer empfindlichen Bestrafung des betreffenden Photographen geführt hatten, trotzdem die Aufnahmen rein künstlerisch erfolgt waren, Ausschluss von Händlern aus den Vereinen, Erhöhung der Strafen für Fernbleiben von den Innungsversammlungen, Wohlfahrtseinrichtungen, Wanderlehrer und belehrende Vorträge, Schaffung eines leichtverständlichen Lehrbuches bildeten weitere Verhandlungspunkte.

Gegen die eingerissene Gepflogenheit, Aufnahmen der Sicherheitswehr von Angehörigen dieser Wehr herstellen zu lassen, soll mit allen Mitteln vorgegangen werden.

Diese gedrängte Zusammenstellung zeigt deutlich die Reichhaltigkeit der diesjährigen Tagung des Verbandes, welche restlos bis zum Schluss mit grösster Gewissenhaftigkeit durchberaten wurde, und man muss die Ausdauer des Vorsitzenden bewundern, wie er sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, aber auch die Abgeordneten verdienen alles Lob, indem sie gleichfalls bis zum Ende treu ausharrten und den Verhandlungen mit Interesse folgten.

Ein Dankeswort an die gastlichen Thüringer und den Ortsausschuss sowie an den Vorstand und an seiner Spitze den Vorsitzenden schloss die Erfurter Tagung.

In kurzen Umrissen gibt der Bericht ein Bild über die Verhandlungen, und Aufgabe des näheren Berichtes muss es sein, die Einzelheiten zu bringen. Verbandstag wie die Verbandsleitung haben wacker gearbeitet zum Wohle des Berufes und die Interessen der deutschen Photographen in jeder Weise zu wahren versucht.

Die Einmütigkeit, die Einigkeit und die Opferwilligkeit der Vereinigungen sei besonders hervorgehoben und ermutigt zu den besten Hoffnungen auf die Zukunft. Nur wenn der Beruf und seine Angehörigen einig zusammenstehen, lassen sich Erfolge zeitigen, und in dieser Richtung ein „Gut Licht!"

Uebers Jahr versammeln sich die Photographen in Frankfurt a. M. unter hoffentlich günstigeren Verhältnissen des Wirtschaftslebens, denn leider hängt der Himmel noch voller Wolken, was aber die Photographen nicht abhalten darf, vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen und auch in einigem Zusammenstehen an ihrem Teil mitzuwirken, die schwebenden Fragen zu lösen.

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen aber möge wachsen und weiter blühen!

Vorstandsbericht.

(Schluss.)

Kriegsversicherung.

Die Kriegsversicherung hat ihre Tätigkeit beendet. Als im Vorstand in den ersten Kriegsmonaten, gegen Ende 1914, erwogen wurde, für die Hinterbliebenen unserer einberufenen Kollegen zu sorgen, kamen wir zu dem Entschluss der Sebstversicherung. Damals waren uns die Adressen von ungefähr 24—30 einberufenen Kollegen bekannt. Am 1. März 1915 begann die Kriegsversicherung ihre Tätigkeit. Der Verband zahlte für 104 einberufene Kollegen das Einschreibegeld von 3 Mk. in die Sterbekasse. Von allen weiteren Beiträgen waren die Einberufenen befreit. Für einberufene Mitglieder der Sterbekasse übernahm der Verband die Zahlung der Umlagen. Die Zahl der Einberufenen und Kriegsversicherten betrug gegen

Ende 1915	447	Ende 1917	820
„ 1916	658	Waffenstillstand 1918	883.

Versichert waren:

Einberufene Mitglieder der Sterbekasse	222
vom Central-Verband Versicherte . .	104
durch ihre Vereinigung Versicherte . .	461
Selbstversicherte	96
	883

Als einberufen gemeldet waren uns im ganzen 1303 Kollegen. Allen wurde geschrieben und sie auf die Kriegsversicherung aufmerksam gemacht. Auffallend gering ist die Zahl der Selbstversicherer. In mehreren Fällen konnten wir kein Sterbegeld auszahlen, weil trotz Aufforderung die 3 Mk. Einschreibegeld nicht bezahlt worden waren. Das Einschreibegeld betrug 3 Mk., wofür im Sterbefall sofort nach Einsendung der Sterbeurkunde oder Todeserklärung 250 Mk. ausgezahlt wurden.

Der Verband hat bei sämtlichen Sterbefällen, während der Kriegszeit auch bei den Nichteinberufenen, zugezahlt, um den Betrag auf 250 Mk. zu bringen. Die Zuschüsse waren:

Einschreibegeld	für 104 Mitglieder	312,—	Mk.,
1. Umlagezuschuss	1915/16 . . .	631,50	„
2. „	Dezember 1916	825,50	„
3. „	Mai 1917 . .	1014,60	„
4. „	Dezember 1917	1055,—	„
5. „	März 1919 . .	1197,—	„
6. „	November 1919	334,50	„
		5370,65	Mk.

Der Verband hat, soweit wir feststellen konnten, 60 Mitglieder durch den Krieg verloren, davon 10 Mitglieder der Sterbekasse und 30 Kriegsversicherte. Ein Fall ist noch nicht erledigt. Bemerkenswert ist der Rückgang der Todesfälle im Laufe der Kriegsjahre, trotz der steigenden Zahl der Einberufenen; eine erfreuliche Folge unserer Meldung einberufener Fach-

photographen bei den militärischen Stellen zum Zwecke der Einforderung in die photographischen Abteilungen. Im ganzen wurden gegen 800 Meldungen an die Militärbehörden gemacht.

Leistungen des Verbandes während der Kriegs- und Uebergangszeit.

1. Kriegsnotspende. Am zweiten Mobilmachungstage fassten wir den Entschluss, eine Sammlung für die in Not geratenen Familien der einberufenen Kollegen in die Wege zu leiten. Betrag der Sammlung 55342,71 Mk., Unterstützung in über 180 Fällen. Ausserdem noch die Materialsammlung im Werte von 80000 Mk., wodurch über 40 Kollegen in Ostpreussen, die durch den Russeneinfall alles verloren hatten, ihre geschäftliche Tätigkeit wieder aufnehmen konnten.

2. Kreditsperre. Die sofort nach Kriegsausbruch einsetzende Kreditsperre der Händler und Fabrikanten wurde durch unsere Verhandlungen wieder aufgehoben bzw. gemildert.

3. Kriegsversicherung. Von den einberufenen Kollegen wurden 883 auf Kosten des Verbandes kriegsversichert. Einschreibegeld nur 3 Mk. Von 60 gefallenen Mitgliedern waren 41 kriegsversichert. Das Sterbegeld, 250 Mk., wurde sofort nach Einlauf der Sterbeurkunde ausgezahlt.

4. Raterteilung. Den Frauen und Angehörigen der einberufenen Mitglieder, die zum Teil keine Erfahrung in der Führung der Geschäfte hatten, wurde vielfach Rat und Auskunft über Führung und andere geschäftliche Verhältnisse erteilt.

5. Meldung an die Militärbehörde. Den photographischen Abteilungen der Heeresverwaltung wurden die Adressen von gegen 800 einberufenen Fachphotographen übermittelt, die zum grössten Teil von der Front eingefordert wurden. Durch diese Einforderung ist die Zahl der Sterbefälle, trotz der ständig wachsenden Zahl der einberufenen Mitglieder, bedeutend zurückgegangen.

6. Vermittlung von Urlaub. Durch unsere Eingaben wegen Weihnachtsurlaub haben viele Kollegen Gelegenheit gefunden, das Weihnachtsgeschäft mitmachen zu können.

7. Gefangenenarbeit. Verhandlungen mit dem Kriegsministerium wegen Verwendung von kriegsgefangenen Photographen zur Linderung der durch die vielen Einberufungen entstandenen Personalnot.

8. Platinbeschlagnahme. Die behördlichen Preise waren weit unter Selbstkosten. Wir haben es erreicht, dass bei der Platinablieferung der Gestehungspreis vergütet wurde.

9. Ateliergardinen. Die beschlagnahmten Ateliergardinen sollten schnellstens abgeliefert werden. Wir bewiesen den Behörden, dass die Gardinen zum unentbehrlichen Handwerkszeug der Photographen gehören und sie ohne Gardinen nicht arbeiten können. Die sofortige Ablieferung wurde verhindert, ebenso sollten auf unseren Antrag für die Prüfung der Ersatzgardinen photographische Sachverständige hinzugezogen werden.

10. Extraseife. Da die Photographen viel mit Giften arbeiten, wurden ihnen Scheine für den Extrabezug von Seife und Seifenpulver auf unseren Antrag ausgestellt.

11. Sicherstellung des Materials. Eingaben und Verhandlungen mit den Reichsbehörden, dass den Fachphotographen das zur Aufrechterhaltung der Geschäfte nötige Material sichergestellt würde.

12. Aufnahme von Kriegsgefangenen. Aufhebung erschwerender Bestimmungen, z. B. dass erst die Platten an die Genehmigungsstelle oder zum Teil bis fünf Abzüge eingesandt werden müssten. Vorgehen gegen Monopolbestrebungen und unrichtige Auslegung der Vorschriften seitens einzelner Lagerkommandos.

13. Häuser- und landschaftliche Aufnahmen. Milderung der Verfügung für Fachphotographen, wodurch an verschiedenen Stellen nicht nur militärische Sachen, sondern überhaupt das Anfertigen von Photographien von nicht militärisch wichtigen Gegenständen, Aufnahmen von Häusern usw. verboten wurde. Durch Verhandeln mit den Militärbehörden konnten ziemlich einheitliche Vorschriften erreicht werden.

14. Vaterländischer Hilfsdienst. Lange Verhandlungen mit den Reichsbehörden, um die ohne jegliche Sachkenntnis erfolgte Verfügung eines Kriegsamtes und ihre schädlichen Folgen, dass Photographengehilfen jederzeit sofort durch ungelernte Arbeiter ersetzt werden könnten, rückgängig zu machen. Unterstützung von Befreiungsgesuchen.

15. Lichtverbrauch. Eingabe an die Reichsbehörden, dass Fachphotographen, die infolge der Einführung der Entwicklungspapiere einen höheren Lichtverbrauch haben als in Friedenszeiten, nicht bestraft werden.

16. Photographie und Kriegswucher. Energisches Vorgehen gegen übereifrige Stellen (bis zum Landgericht), die die vollständig berechtigte und damals sogar geringe Preiserhöhung der Photographen als Kriegswucher bezeichneten und bestrafen wollten.

17. Hausierverbote. Durch Eingaben an alle stellvertretenden Generalkommandos, lange Verhandlungen mit dem Kriegsministerium und sonstigen Behörden erreichte es der Verband, dass während des Krieges das Bilderhausieren in einzelnen Korpsbezirken ganz, in den anderen soweit es das Aufsuchen von Bestellungen von Bildern Militärangehöriger betrifft, verboten wurde. Erfolgreiche Eingabe an den Reichstag, das Verbot aufrechtzuerhalten. Eine Anzahl Bestrafungen wurden herbeigeführt.

18. Gewerbsmässige Ausübung der Photographie durch Militärbehörden. Erfolgreiche Einsprüche gegen die von verschiedenen militärischen Stellen in der Heimat errichteten Abteilungen, die Photographien gegen Entgelt gewerbsmässig herstellten und den ortsansässigen Kollegen dadurch grossen Schaden verursachten.

19. Kurse für Kriegsgeschädigte. Unserer Anregung, bei den Fachschulen in Berlin, Leipzig,

München Kurse für kriegsgeschädigte Photographen zu veranstalten, wurde bereitwilligst nachgekommen.

20. Unterbringung vom Heeresdienst entlassener Gehilfen. Nach dem Waffenstillstand sofortige Aufforderung an die Kollegen, die im Felde gewesenen Mitarbeiter wieder einzustellen. Die heimkehrenden Krieger konnten schnellstens wieder untergebracht werden; die befürchtete Arbeitslosigkeit ist nicht eingetreten.

21. Sonntagsschluss. Gegen die von verschiedenen Behörden in unrichtiger Auffassung der reichsgesetzlichen Vorschriften, Handelsgewerbe betreffend, erlassenen Verbote, Sonntags die photographischen Geschäfte zu öffnen, wurde in allen Fällen erfolgreich vorgegangen.

22. Verkürzte Arbeitszeit an Sonntagen. Da mit einer in absehbarer Zeit zu erwartenden reichsgesetzlichen Verkürzung der Sonntagsarbeitszeit gerechnet werden muss, wurden Erhebungen angestellt, wie weit die Verkürzung erfolgen kann, um den Behörden später genaue Unterlagen geben zu können.

23. Grosses Postkartenformat. Das von den Postbehörden jetzt zugelassene grosse Format, grösser als Kabinett, würde den kleineren Formaten noch mehr Konkurrenz, als die alte Postkarte machen. Auf Ersuchen des Verbandes haben sich sämtliche deutsche Papierfabriken bereit erklärt, das grosse Format nicht mehr herzustellen.

24. Rat an Heimkehrer. Beratung der aus dem Heeresdienst entlassenen Kollegen, die durch die lange Abwesenheit den geschäftlichen Verhältnissen vollständig entfremdet waren.

25. Angestelltenversicherung. Durchführung eines Streitfalles. Nach 2 Jahren obsiegendes Urteil beim Rentenausschuss, dass photographische Empfangsdamen nicht versicherungspflichtig sind.

26. Tarife. Ausarbeitung von Richtlinien, Unterstützung, Raterteilung an unsere Vereinigungen bei Tarifabschlüssen, wodurch es uns in vielen Fällen gelungen ist, sehr schädigende Bestimmungen aus Verträgen herauszubekommen.

27. Beilegung von Streitigkeiten. Vielfach ist es durch unsere Vermittlung gelungen, Streitigkeiten zur gegenseitigen Zufriedenheit zu schlichten.

28. Luxussteuer. Ganz bedeutende Vorteile konnten den deutschen Photographen durch unsere Verhandlungen mit den Reichsbehörden, Luxussteuer betreffend, geschaffen werden. Ursprünglich sollten alle Vergrösserungen über 25×30 cm, sowie alle eingerahmten Bilder Luxussteuer zahlen. Die letzte Bestimmung ist infolge unseres Einspruches ganz gefallen; die steuerfreie Grenze wurde auf 32×42 cm erhöht.

29. Heeresmaterialien. Die von uns beabsichtigte Zuführung von billigem Arbeitsmaterial aus den grossen Beständen der Heeresleitung konnten wir trotz aller Bemühungen nicht durchführen, weil die Behörde die gegebenen Versprechungen nicht gehalten hat. Reichsverwertungsamt und Inpektion des Lichtbildwesens haben sich unseren fachmännischen Ratschlägen gegenüber vollständig ablehnend verhalten und Vorschriften erlassen, die das Fehlen aller Sach- und Fachkenntnis bewiesen und deshalb von den Photographen abgelehnt wurden.

30. Preisfeststellungen. Schon seit dem Frühjahr 1915 hat der Verband immer wieder darauf hingewiesen, die Preise den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Kostenlose Herausgabe von Richtlinien zur Preisberechnung auf Grund des Vortrages des Handelshochschullehrers Ruch, ferner Zusammenstellung von Richtpreisen.

31. Verhandlungen mit den Fabrikanten. Konkurrenz der Amateurhändler. Hohe Preise der Materialien usw.

32. Erfolgreiche Verhandlungen mit den Reichsbehörden, das Verbot, bei hohen Strafen Auslandszellstoffe für die Herstellung photographischer Rohpapiere zu verarbeiten, aufzuheben; da sonst der gesamte Photographenberuf, Industrie und Handel lahmgelegt würde. Ferner Unterhandlung wegen besserer Belieferung der Glashütten mit Kohlen.

33. Rundfragen. Zur Beschaffung von Unterlagen bei gerichtlichen Streitigkeiten, für Gutachten usw.

34. Einkaufsgenossenschaft. Unterstützung der Kollegen, die die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft beabsichtigten, mit Rat und Tat, Angabe von Adressen, direkte Verhandlungen mit den Fabrikanten und Behörden.

35. Auszeichnungen verdienter und treuer Mitarbeiter.

36. Vorgehen gegen Vergrösserungsschwindel.

Dies ist nur in grossen Zügen eine kurze Zusammenstellung unserer Arbeiten, die Hauptarbeit des Verbandes ist aber die Kleinarbeit, die für den Einzelnen von grösster Wichtigkeit, für die Allgemeinheit aber nur von geringer oder gar keiner Bedeutung ist.

Der Ortsvertreter des Senefelder-Bundes kommt zu einem Photographen in einer kleinen Stadt (im Innungsbezirk besteht kein Tarif) und befiehlt, dass der Gehilfe auf Grund des Lithographentarifes bezahlt werden muss.

Unrichtige Abfassung einer Strafverfügung seitens einer Innung.

Ein Photohändler war vom Magistrat für nicht innungspflichtig erklärt worden; auf Grund unserer Unterlagen hat ihn die höhere Behörde für innungspflichtig erklärt.

Ein Photograph soll für die Aufnahmelampe statt Kraftpreis den Lichtpreis zahlen.

Eingabe an das Reichspostministerium, da ein Postdirektor erklärt hatte, dass er nichts gegen die Ausübung eines Vergrösserungsbetriebes durch einen Beamten tun könne.

Ratschläge bei Kauf von Sachen oder Verkauf von Geschäften.

Streitigkeiten bei Kündigung und Entlassung von Personal, bei Miete und Pacht, Rat in Versicherungsangelegenheiten usw.; alles Sachen, die für den Fragesteller von grösster Wichtigkeit sind.

Der Ausspruch von Gegnern des Verbandes, dass man von ihm angeblich nichts habe, ist falsch. Wer derartige, von Unkenntnis oder bösem Willen zeugende Behauptungen aufstellt, sollte nur einmal nachrechnen, wieviel Luxussteuer zu zahlen wäre, wenn die alten ungünstigen Bestimmungen nicht durch unser Eintreten abgeändert worden wären. Wie unberechenbar wäre der Schaden durch Stillegung aller photographischen Betriebe gewesen, wenn wir nicht erreicht hätten, dass das Verbot, Auslandszellstoff zu verarbeiten, aufgehoben wurde. Wie viele Tausende hätte nicht gern mancher gegeben, wenn er aus dem Schützengraben in eine photographische Abteilung hätte kommen können. Es gibt ideale Tätigkeiten und Erfolge, die sich nicht in Heller und Pfennig ausdrückeu lassen.

Die Klage, dass der Verband nicht für den Dreier auch sofort das Brötchen liefert, ist genau so unüberlegt, als wenn jemand, der sich einer vorzüglichen Gesundheit erfreut, sich beschwert, dass er noch keinen Nutzen von der Kranken- oder Sterbekasse gehabt hat.

Tarifverträge.

(Schluss.)

Es steht natürlich im Belieben des Herrn Reichsarbeitsministers, derartigen Tarifverträgen bei einem eventuell gestellten Antrag die Allgemeinverbindlichkeit zu versagen. Die Rechtskraft und Rechtswirksamkeit derartig abgeschlossener Tarifverträge gegenüber den Vertragskontrahenten kann ein derartiges Verhalten des Herrn Reichsarbeitsministers nicht beseitigen. Es erscheint uns auch Aufgabe der Behörden, den Abschluss von Tarifverträgen zu erleichtern, nicht aber das Zustandekommen von Tarifverträgen zu erschweren. Das Wesentliche erscheint uns doch, dass ein Tarifvertrag zwischen Gruppen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zustande kommt. Eine nebensächliche Frage dagegen ist, wer ihn im Namen der vertragschliessenden Partei unterzeichnet, in diesem Falle, ob Gehilfenausschuss der Innung oder Gewerkschaft.

Auch die Frage, was zu geschehen habe, wenn eine auf Grund des § 45 des Innungsstatuts versuchte Einigung nicht zustande gekommen ist, erscheint uns müssig, solange eine solche Einigung nicht versucht ist. Ein solcher Versuch hat eben noch nicht stattgefunden infolge der Einrede der Gewerkschaft, dass der Gehilfenausschuss zum Abschluss eines Tarifvertrages nicht befugt sei. Dies ist aber die eigentliche Kernfrage; während auf der einen Seite das Reichsarbeitsministerium sich der Ansicht der Gewerkschaft anzuschliessen scheint, dass der Gehilfenausschuss zum Abschluss eines Tarifvertrages nicht berechtigt sei, so behauptet der Innungsvorstand, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen gerade der Gehilfenausschuss dazu verpflichtet sei, in Tarifverhandlungen einzutreten.

Inwieweit der § 45 des Innungsstatuts nicht vollkommen erscheint, ist unseres Erachtens nicht Sache des Reichsarbeitsministeriums, sondern Sache der Aufsichtsbehörden, denen die Innung untersteht.

Es erscheint uns auch nicht konsequent, auf der einen Seite der geschlossenen Organisation der Innungsgehilfen das Recht abzusprechen, durch ihre gewählten Vertreter Verträge, die ihre wirtschaftlichen Interessen schützen, abzuschliessen, und andernteils die Innung als solche vor den Schlichtungsausschuss laden zu lassen. Auf diese Weise wird das Reichsarbeitsministerium keine Lösung der Frage herbeiführen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Nachschriftsatz vom 13. Juli 1920.

Die Mitglieder des Innungsvorstandes werden daher einer diesbezüglichen Ladung vor den Schlichtungsausschuss Gross-Berlin nicht Folge leisten, da sie sich nicht als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes fühlen, sondern als Verwaltungsbeamte, denen die Führung und Verwaltung der Innungsgeschäfte obliegt; gegebenenfalls möge man die Aufsichtsbehörden vor den Schlichtungsausschuss laden.

Der Innungsvorstand hat jedenfalls den Vorteil, dass er sich bei seinem in dieser ganzen Frage eingenommenen Standpunkt ausschliesslich auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen stützt, und an diesen klaren Gesetzesbestimmungen kann unseres Erachtens auch der Herr Reichsarbeitsminister nicht vorbeigehen.

Wir ersuchen deshalb höflichst, sowohl die von der Innung in ihren Schriftsätzen als auch die im dortigen Schreiben vom 21. d. M. gegebenen Ausführungen einer gefälligen Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls den dortseits zum Ausdruck gebrachten Standpunkt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu revidieren.

Der Vorstand
der Photographen-Innung (Zwangsinnung)
zu Berlin.

gez.: Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

gez.: Hermann Böbers, II. Schriftführer.

Auf unser Schreiben vom 26. August 1920 erhielten wir nachfolgende Antwort des Herrn Reichsarbeitsministers:

Der Reichsarbeitsminister.
VI. A. 10392.

Berlin NW 6, den 2. 9. 20,
Luisenstrasse 32/34.

Auf das Schreiben vom 26. August 1920:

Den in meinem Schreiben vom 21. August 1920 eingenommenen Standpunkt vermag ich auch auf die neueren Ausführungen der Zwangsinnung hin nicht zu ändern. Die dortige Auffassung, dass der Gehilfenausschuss allgemein die gesetzliche Vertretung der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen darstelle, ist nicht zutreffend. Nach § 95 der Reichsgewerbeordnung sind den Gehilfenausschüssen einzelne bestimmte Aufgaben zugewiesen, und nur bei Erfüllung

dieser Anfgaben sind die Gehilfenausschüsse befugt, die Gehilfen mit rechtlicher Wirkung zu vertreten. Eine Befugnis, Tarifverträge mit der Innung abzuschliessen, ist dem Gehilfenausschuss weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Photographeninnung übertragen. Er kann daher als solcher auch keinen Tarifvertrag mit bindender Wirkung für die Gehilfen abschliessen. Den Gehilfen ist es aber unbenommen, dem Gehilfenausschuss besondere Vollmacht zum Abschluss eines Tarifvertrages zu erteilen.

I. A.: gez. Siefert.

An die
Photographen-Innung (Zwangsinnung) in Berlin SW 48.

Wenn also auch im Anfang des Schreibens gesagt wird — wohl des schöneren Gesichtes wegen — dass der Herr Reichsarbeitsminister seinen Standpunkt nicht zu ändern vermag, so drückt der Schlusssatz des Schreibens deutlich aus, dass eine Aenderung des Standpunktes doch erfolgt ist, und die Innungen demgemäss mit ihren Gehilfenausschüssen Tarifverträge abschliessen können.

Der Vorstand
der Photographen-Innung (Zwangsinnung)
zu Berlin.
gez.: Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Wir bitten, die Beiträge für das zweite Halbjahr an untenstehende Adresse einsenden zu wollen. Beträge, welche bis zum 15. September nicht eingegangen sind, werden wir uns gestatten, durch Nachnahme, zuzüglich Spesen, einzuziehen.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Photograph Felix Heymann-Falkenstein i. Sa.
„ „ Albert Ströhla-Plauen i. Vogtld., Schenkendorfstrasse 11.

R. Schlegel, Vorsitzender

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. Oder.

Einladung

zur 12. Innungsversammlung am Donnerstag, den 23. September, vormittags 10½ Uhr, in Küstrin, „Viktoria-Hotel".

Tagesordnung:

1. Wahl einer Kommission zur Wertung der Lehrlingsarbeiten.
2. Verlesen des Berichts über die letzte Sitzung.
3. Bericht des Obermeisters.
4. Vortrag des Herrn Fachlehrer C. Spohr von der Städtischen Fachschule Berlin über Bromöldruck, mit Demonstration.
5. Auf Wunsch der Landsberger Kollegen: Gründung eines Gehilfen-Prüfungsausschusses in Landsberg a. W., bestehend aus Mitgliedern in Landsberg.
6. Erzählung über die Photographie in früheren Jahren, von unserem Kollegen Th. Siedler-Küstrin.
7. Central-Verbandsangelegenheiten.
8. Verschiedenes.

Anträge zur Versammlung erbittet der Obermeister 2 Tage vorher.

Beschluss des Vorstandes: Jedes zur Sitzung fehlende Mitglied, welches am gleichen Tag nach Küstrin und rurück fahren konnte. zahlt Versäumnisgeld.

Damen willkommen.

O. Heinrich, Obermeister. — Osk. Brauer, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim und Umgebung.

Den Mitgliedern wird mitgeteilt, dass die am 6. Oktober anberaumte Versammlung bereits am Mittwoch, den 29. September, stattfindet. Da neben den bereits erwähnten Neuheiten noch weitere Firmen zur Beschickung gewonnen wurden, dürfte der Besuch für jeden Kollegen interessant und nutzbringend sein. Wir hoffen auf vollzähliges Erscheinen.

Mit kollegialem Gruss

Wilh. Knarr, Obermeister.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Does-Alzey (Rhld.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Hofphotograph Hans Metz-Mainz.

Für den Vorstand:
Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe i. B.

Herbstversammlung

am Dienstag, den 28. September, vormittags 9 1/2 Uhr, zu Karlsruhe, im Saale der Restauration Ziegler, Baumeisterstrasse 18.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Protokolle.
2. Eingänge.
3. Bericht über den Central-Verbandstag,
4. Neuwahl des I. Vorsitzenden.
5. Verschiedenes.

Mitglieder, welche die Meisterprüfung abzulegen beabsichtigen, wollen sich an diesem Tage ebenfalls melden. Ebenso werden sämtliche Mitglieder ersucht, ein schriftliches Verzeichnis aller ihrer Angestellten (auch Lehrlinge) mit Geburtsdatum, Tag des Eintritts mitzubringen.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Statuten wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Schriftliche Anträge sind mindestens 8 Tage vorher an mich einzureichen.

Ch. Schönthaler, stellvertr. I. Vorsitzender.
Karlsruhe, Werderplatz.

Photographen-Bund Kempten i. A. (Zwangsinnung).

Die genehmigten Abänderungen des Innungsstatuts haben folgenden Wortlaut, und werden Deckblätter hiervon den Mitgliedern einzeln (laut Vorschrift der Aufsichtsbehörde) zugesandt:

(Deckblatt I.) § 1.

Die Innung führt den Namen Photographen-Bund Kempten für das bayrische Allgäu und Südschwaben (Zwangsinnung) usw. „Genehmigt durch Reg.-Entschl. vom 29. Juli 1920, Nr. VI, 40340."

(Deckblatt II.) § 15, Abs. 1, 2, 3 u. 4.

(Abs. 1.) 2. Der Innung freiwillig angehört, hat jährlich (ab 1. Januar 1920) einen festen Betrag von 24 Mk., zahlbar in halbjährigen Raten im voraus, zu zahlen.

(Abs. 2.) Ausser den im Abs. 1 bezeichneten festen Beträgen haben die unter Ziff. 1 fallenden Mitglieder für jeden im verflossenen Vierteljahre gehaltenen Gehilfen einen Zusatzbeitrag von je 1,50 Mk., für den im verflossenen Vierteljahre gehaltenen Lehrling einen Zusatzbeitrag von 75 Pf. pro Vierteljahr zu zahlen usw.

(Abs. 3.) Mitglieder, welche nach § 15a ermässigte Beiträge zahlen, sind dann dem Central-Verband angeschlossen, wenn sie den vollen Jahresbeitrag von 24 Mk. leisten.

(Abs. 4.) Die durch die Innungsversammlung zu bestimmende Fachzeitung erhalten sämtliche Mitglieder usw. „Genehmigt durch Reg.-Entschl. vom 29. Juli 1920, Nr. VI, 40340."

(Deckblatt III.) § 15a, Abs. 3.

Innnngsmitglieder nach § 15a haben folgende Beiträge zu leisten:

Bei einem jährlichen Umsatz
bis zu 50 Mk. 10 Mk. (Mindestbeitrag)
über 50 Mk. bis zu 500 Mk. 15 Mk.,
„ 500 „ bis zu 900 „ 20 „
„ 900 „ den vollen Jahresbeitrag.

„Genehmigt durch Reg.-Entschl. vom 29. Juli 1920, Nr. VI, 40340."

(Deckblatt IV.) § 22, Abs. 2, Zeile 6.

... bei Nichterscheinen in der Innungsversammlung bis zu 20 Mk., bei verspätetem Erscheinen und bei vorzeitigem Verlassen der Versammlung bis zu 3 Mk. usw. „Genehmigt durch Reg.-Entschl. vom 29. Juli 1920, Nr. VI, 40340."

(Deckblatt V.) § 58.

..... der gewählten Fachzeitung und schriftlich (Drucksachen) erlassen. „Genehmigt durch Reg.-Entschl. vom 29. Juli 1920, Nr. VI., 40340."

Um Irrtümer zu vermeiden, ersuchen wir, die zugesandten Deckblätter an betreffender Stelle einzukleben.

Die Vorstandschaft.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 2. Juli 1920.

In Vertretung des I. Vorsitzenden eröffnete Kollege Rompel als II. Vorsitzender die Versammlung gegen 8 Uhr. Die Verhandlungsschrift der vorigen Versammlung wurde ohne Aenderung genehmigt. Bezüglich Ausarbeitung einer Aufklärungsschrift wird der Vorstand demnächst beraten.

Kollegen Müller und Feldberg melden ihren Austritt an.

Die Hamburger Gewerbekammer ersucht um Gewährung eines regelmässigen Jahresbeitrages für das Hamburger Beratungsamt. Es wird beschlossen, die Bemessung dieses Beitrags nach Lage der Kasse dem Vorstande zu überlassen. Die Summe soll 100 Mk. nicht übersteigen.

Ein zweites Schreiben der Gewerbekammer betrifft Bericht über die Mitgliederzahl in der Photographischen Vereinigung. Vom Central-Verband liegt ein Schreiben vor, wonach der Beitrag für jedes Mitglied auf 10 Mk. festgesetzt worden ist. Eine allgemeine Photographenausstellung würde voraussichtlich in München stattfinden.

Der C. V. wünscht Einsendung von Tarifverträgen; er empfiehlt den Arbeitsnachweis in Bochum.

Zu dem von Ed. Blum angekündigten Vortrage wird der Vorstand besondere Einladungen ergehen lassen.

Punkt 3: „Sollen Kunstgewerbeschüler den Lehrlingen der Meisterlehre in der Gehilfenprüfung gleichgestellt werden?" Diese Frage wurde von der Hamburger Gewerbekammer gestellt. Es kommt in der Versammlung die Ansicht zum Ausdruck, dass die Leistungen der Kunstgewerbeschüler im allgemeinen besser seien als die der Meisterlehrlinge, dass aber die Schule für die Praxis nicht so gute Kräfte hervor-

brächte. Die Schüler seien wenig sparsam im Materialverbrauch und es fehle ihnen die Gewandtheit und Schnelligkeit, auch im Verkehr mit der Kundschaft. Der Lehrgang in der Kunstgewerbeschule wird eingehend besprochen. Die Annahme von Schülern, deren Zahl 12 nicht übersteigen soll, hängt von deren Anlagen zum photographischen Beruf ab. Zur Sparsamkeit im Materialverbrauch werden die Schüler ganz besonders dadurch erzogen, dass sie ihr eigenes Material verarbeiteten, also auch selber die Kosten trügen. Die Photographenschule soll in nächster Zeit mit allen Neuerungen ausgebaut werden und wird gewünscht, dass der Pflichtfortbildungsunterricht in der Kunstgewerbeschule eingerichtet werden soll.

In dem Antwortschreiben an die Gewerbekammer soll dieser Beschluss der Photographischen Vereinigung ausdrücklich betont werden. (Kollege Paatzsch bemerkt, dass schon früher dieser Wunsch zum Ausdruck gebracht worden sei, aber abschlägig beschieden wurde.) Die Vereinigung beschliesst, dass die Prüflinge der Kunstgewerbeschule vor der Gesellenprüfung eine mindestens 14 tägige Arbeitsleistung in einem Hamburger Atelier ausführen müssen, und dass von der Prüfungskommission im Lehrzeugnis über diese Leistungen ein besonderer Vermerk zu machen sei.

Zu Punkt 4: „Mindestpreise", ist die Vereinigung der Ansicht, dass solche sich nicht einführen lassen. Jeder selbständige Photograph hat, um seine Existenz zu wahren, auskömmliche Preise anzustreben, die augenblicklich dem sechs- bis achtfachen Betrage der Friedenspreise gleichkommen müssen.

Der allgemeine Wunsch der versammelten Kollegen, die fast in jeder Versammlung anwesend sind, geht dahin, dass die Mitglieder zu besserem Versammlungsbesuch und zu intensiverer Aussprache über Fachangelegenheiten angeregt werden sollen. Mit dem Hinweise, dass die nächste Versammlung im September stattfindet, schliesst der Vorsitzende die von 23 Kollegen besuchte Versammlung.

G. Paatzsch, I. Vorsitzender. — G. Scholz, Schriftführer.

Am 26. Juli fand der von Herrn Eduard Blum in Aussicht gestellte Vortrag statt, zu welchem sich auch Damen in grosser Zahl eingefunden hatten. Herr Blum gab interessante Schilderungen der photographischen Verhältnisse in Amerika und führte zahlreiche Bilder dortiger Kollegen vor, unter Besprechung der Arbeitsmethoden. Er erbat sich Arbeiten hiesiger Kollegen, um diese in Amerika zeigen zu können. Herrn Blum wurde reicher Beifall und der Dank seitens des Vorsitzenden im Namen der Photographischen Vereinigung von Hamburg-Altona.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Vergrösserungsanstalt von Max Breslauer in Leipzig, Steinstrasse 66, hat eine Abteilung für Kunstdrucke eingerichtet und fertigt dort als Sonderheit feinste Bromöldrucke in allen Farben und in jeder gewünschten Grösse. Abteilungsleiter ist ein bewährter Fachmann, so dass auch aus dieser Unternehmung nur Gutes zu erwarten steht, dass den Ruf der Anstalt Breslauer aufrecht erhalten und vermehren dürfte.

Die Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO, warnt vor einer Nachahmung ihres „Agfa-Metols", die nichts weiter als Kochsalz sei, wie durch Untersuchung im photochemischen Laboratorium der Firma festgestellt wurde, und die in täuschend nachgemachten „Agfa"-Hüllen in den Handel gebracht wurde. Angebote dieser gefälschten Ware erschienen in einer Fachzeitung, und zwar weit unter dem Tagespreise. Unsere Fachphotographen im besonderen mögen also dieabezügliche Vorsicht walten lassen!

Das Photohaus Georg Leisegang, Berlin, Potsdamer Strasse 138, hat dieser Nummer seine umfangreiche Preisliste Nr. 191 über Gelegenheitskäufe beigegeben; es ist darauf so ziemlich alles vertreten, was für photographische Zwecke benötigt wird; erwähnt seien Objektive, Verschlüsse, Vergrösserungseinrichtungen und Stative. Das Liesegangsche Magazin ist seit Jahren als ungemein leistungsfähig bekannt, so dass die Beachtung dieses Angebots nur empfohlen werden kann.

Kleine Mitteilungen.

— Elberfeld. Aus einer Photohandlung wurden mittels Einbruchs elf wertvolle photographische Apparate verschiedener Grösse und eine Ledertasche gestohlen. Vor Ankauf wird dringend gewarnt.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 54. Herr *W. L.* in E. Ich bitte um Angabe der Adresse der Lieferanten oder Hersteller des bekannten Reinlichts. Es ist ein solches, wie es die Aerzte mehrfach gebrauchen.

Antwort zu Frage 54. Sogenanntes Reinlicht wird von mehreren Firmen in Berlin und in München hergestellt, doch wird dasselbe für photographische Zwecke aus sehr begreiflichen Gründen keine Verwendung finden können. Es dient ausschliesslich zur Erzeugung eines Lichtes, welches feine Farbenunterschiede genau so wie bei Tageslicht erkennen lassen soll. Zu diesem Zweck sind vor die gewöhnlichen Glühlampen ziemlich dichte bläulich-grüne Schirme aus Klarglas oder Kathedralglas angeordnet, die dem Licht den rötlichen Schimmer nehmen. Abgesehen von der geringen Lichtausbeute, die die Verwendung dieser Einrichtung ganz unzweckmässig erscheinen lassen würde, könnte auch ein derartiges Licht keine photographischen Vorteile darbieten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 37. 17. September. **1920.**

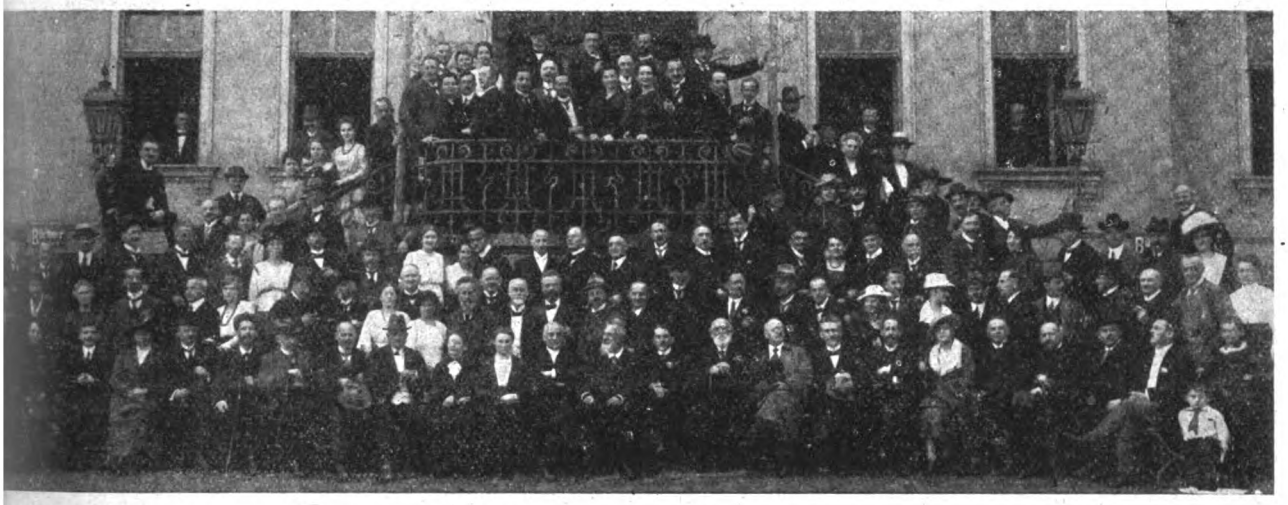

Teilnehmer der Erfurter Tagung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. Aufnahme von Obermeister Rudolph-Erfurt.

Der Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., in Erfurt.

Sitzungsbericht.

Am 1. September 1920 hatten sich über 60 Delegierte und weitere Gäste im prächtigen Saale des Hauses „Koschenhaschen" zu Erfurt eingefunden.

Vormittags 9 Uhr 20 Minuten eröffnete der Verbandsvorsitzende, Herr Schlegel-Dresden, die Versammlung und begrüsste zunächst die Ehrengäste und Vertreter der Fach- und Tagespresse sowie die Erschienenen. Als Ehrengäste waren erschienen der Herr Oberbürgermeister Dr. Mann, der Dezernent des Gewerbeamtes und der Vorsitzende der Gewerbekammer, Herr Büchner.

Namens der Stadt und des Magistrates der Stadt Erfurt dankte der Herr Oberbürgermeister für die Einladung und knüpfte in feinsinniger Rede die Hoffnung daran, dass der Verbandstag in würdiger und befriedigender Weise zum Wohl des Berufes verlaufen möge. Im Namen der Handwerkskammer begrüsste sodann Herr Büchner die Versammlung.

Hierauf würdigte Herr Schlegel die zahlreichen Verdienste der Herren Paul Strnad (II. Verbandsvorsitzender) und Karl Stadelmann und überreichte beiden Herren die Diplome der silbernen C. V.-Medaille.

Sichtlich gerührt und freudig bewegt dankten die beiden Kollegen, und nahm nunmehr Herr Strnad Veranlassung, auf den zehnjährigen Vorsitz des Herrn Schlegel zu verweisen. In sturmbewegter, schwerer Zeit habe er vor 10 Jahren die Leitung des Verbandes übernommen, und mit zäher Energie und Umsicht sei es ihm gelungen, allen Anfeindungen zum Trotz die deutsche Fachwelt zu einen, die Gegensätze zu beseitigen und den Verband auf seine jetzige Höhe zu bringen. Nicht zuletzt wäre es ihm durch seine umsichtige, zielbewusste Arbeit zum Wohle der Kollegen gelungen, heute stehe der Verband als mächtiges Bollwerk da und erfreue sich des besten Ansehens. Deutschlands Photographen wären endlich einig und scharten sich um den Verband. Als ein sichtbares Zeichen der

Anerkennung der Verdienste Schlegels, aber auch als ein bleibender sichtbarer Beweis der Liebe und Verehrung überreichte er im Namen der sämtlichen Verbandsvereine eine herrliche Kristallbowle. Rein und lauter wie das Kristall sei die Gesinnung der Kollegen, und so möge die Gabe betrachtet werden und sein Heim schmücken.

Lauter Beifall der Versammelten bestätigten die Worte des Herrn Strnad, und sichtbar gerührt dankte Herr Schlegel.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten. Man gedachte zunächst der Verstorbenen, und zwar der Kollegen Zurkirchen-Hannover und Schmidt-Kaiserslautern, welche sich auch um die Organisation grosse Verdienste erworben hätten. Auch der langjährige Vorsitzende des Deutschen Photographen-Vereins, Herr Karl Schwier-Weimar, sei aus dem Leben geschieden, leider wäre es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, seinen Verein dem C. V. zuzuführen, wie es die Absicht des Vereins gewesen wäre. Auch er habe an seinem Teil beigetragen, dem Berufe zu nützen und die Interessen zu vertreten. Durch Erheben von den Plätzen ehrte man das Andenken dieser drei verdienten Männer.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes war bereits in Nr. 35 der „Photographischen Chronik" erschienen, ausserdem den Delegierten rechtzeitig schriftlich zugegangen, so dass von einem mündlichen Vortrage abgesehen werden konnte. Herr Scheithauer zog seinen Antrag auf Verkürzung zurück und äusserte sich befriedigt über die vorgenommene Neuerung der Berichterstattung.

Der Schatzmeister, Herr Sander, berichtete kurz über die Verbandskasse und verwies gleichfalls auf den Bericht. Der Vortrag am 1. Januar 1919 betrug danach 8426,51 Mk., die Einnahmen mit Vortrag 18207,51 Mk., denen an Ausgaben 9743,98 Mk. gegenüberstehen, so dass der Vortrag am 1. Januar 1920 8463,53 Mk. betrug. Dieses Ergebnis war nur durch die allersparsamste Wirtschaft möglich, und ergebe sich die unbedingte Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge.

Die Kriegsnotspende hatte eine Einnahme von 55342,71 Mk. und an Zinsen und Rückzahlungen aus Darlehen 5188,45 Mk., so dass eine Einnahme von 60515,21 Mk. und an Ausgaben 25097,10 Mk. zu verzeichnen sind. Demnach ist ein Bestand von 35418,11 Mk. vorhanden. Unterstützungen wurden in 180 Fällen gewährt und damit der eigentliche Zweck dieses Fonds bisher erfüllt.

Beide Kassen waren von den Herren Rudolph und Hoffmann in Erfurt geprüft worden, zu Beanstandungen lag kein Anlass vor, und beantragten die Herren Kassenprüfer die Entlastung des Schatzmeisters, die einstimmig erteilt wurde, worauf Herr Schlegel dem Schatzmeister für seine Mühewaltung dankte.

Auch die Sterbekasse des Verbandes, welche von Herrn Schlegel verwaltet wird, war von den beiden Herren Kassenprüfern geprüft und ebenfalls in mustergültiger Ordnung befunden, so dass auch hierüber die beantragte Entlastung ausgesprochen wurde. Diese Kasse hatte am 1. August 1920 einen Bestand von 13975,36 Mk. Es sei der zahlenmässige Bericht der Kasse auf S. 279 der „Photographischen Chronik" zur gefälligen Kenntnisnahme bei dieser Gelegenheit bestens empfohlen und den Kollegen ans Herz gelegt, sich, soweit es noch nicht geschehen ist, der Kasse anzuschliessen.

Bezüglich der Kriegsnotspende wünscht der Schatzmeister, dass im Fall des Vorhandenseins eines erheblichen Bestandes diese Kasse als eine Stiftung bestehen möge, um immer die Erinnerung an die Kriegszeit und ihre Nöte unter den Kollegen wachzuhalten. Wie Herr Papesch-Chemnitz ausführt, werden einer „Kriegsnotspende" noch mancherlei Aufgaben blühen, wenn die Not immer krasser hervortreten wird. Als Zehr-Elbing von den Kollegen in den besetzten Gebieten spricht und in beweglichen Worten die Zustände der Gegenwart schildert, da musste es jedem Delegierten zum Bewusstsein kommen, dass, solange Fremdkörper, wie Polen und Franzosen, sich in deutsche Gauen einkeilen und brutale Gewalt als Kulturfortschritte gepriesen werden, auch an die Kriegsnotspende des C. V. noch Aufgaben herantreten werden. So wurde beschlossen, den Reservefonds für bedrängte Kollegen zu erhalten.

Von der Innung Hildesheim war der Antrag auf Beschaffung eines Haushaltsplanes gestellt, damit die Vereinigungen rechtzeitig zu den eingesetzten Posten Stellung nehmen könnten. Vom Vorsitzenden wie vom Schatzmeister wurde darauf erwidert, dass die Aufstellung eines Haushaltsplanes auch in ihren eigenen Wünschen läge, jedoch bei der wenig zuverlässigen Art der Angaben der Verbandsvereine es rein unmöglich sei, dem Wunsche von Hildesheim zu entsprechen, fehlen doch noch im September d. Js. die Angaben verschiedener Vereine über die Mitgliederzahl.

Die Aussprache, an welcher sich die Herren Mend, Hauschild, Papesch, Kohlmeyer, Merk, Mader, Halfpape beteiligten, ergab nach der Abstimmung die Ablehnung mit grosser Mehrheit.

Zur Sterbekasse war von Herrn Mader der Antrag auf Erhöhung der Altersgrenze gestellt, um auch Kollegen bis zu 50 oder 55 Jahren den Eintritt zu ermöglichen. Eine Belastung der Kasse könne bei einer bisherigen Höchstzahl von 16 Sterbefällen nicht erfolgen. Auch dieser Antrag löste eine umfangreiche Aussprache aus, und wurde der Beschluss gefasst, die Altersgrenze bis auf 50 Jahre heraufzusetzen bei entsprechender Nachzahlung, und bis zum 1. April 1921 auch den Kollegen bis zum 55. Jahre bei dreifacher Umlageerhebung den Beitritt zuzusagen. Herr Schlegel bittet, für die Sterbekasse möglichst in den Vereinigungen zu werben. Die Annahme des Antrages Stadelmann sieht die Prüfung der Satzungen durch einen Versicherungstechniker vor.

Für den verhinderten Herrn Titzenthaler berichtet Herr Cornand über die Darlehns- und Unterstützungskasse, welche im Berichtsjahre nur einmal in Anspruch genommen wäre.

Vom Schatzmeister wurde beantragt, die beiden Darlehnsreste, falls sie nicht in der nächsten Zeit eingehen würden, zu streichen. Auch für diese Kasse wurde die Entlastung ausgesprochen, und bat Herr

Titzenthaler schriftlich um Entlassung aus diesem Amte, da er zu sehr überlastet sei. Herr Schlegel dankte auch Herrn Titzenthaler für seine Mühe im Interesse der Kasse, und wurde dem Wunsche um Entlassung aus dem Amte mit lebhaftem Bedauern entsprochen, die Ersatzwahl mit der Vorstandswahl verbunden.

Kassevortrag	5985,52 Mk.,
verkaufte Noten	95,— „
Zinsen	200.25 „
	6280,77 Mk.,
Ausgaben	50,90 „
Bestand:	6229,87 Mk.,
und zwei aussenstehende Darlehnsreste von zusammen 60 Mk., mithin .	6289,87 Mk.

Von Frankfurt a. M. brachte Herr Hoffschild die Einladung, den Verbandstag 1921 dort abzuhalten, und nahm man erfreut diese Einladung an.

Eine lebhafte Aussprache knüpfte sich an den Gedanken, den nächsten Verbandstag mit einer Ausstellung zu verbinden. Herr Sander warnt vor Ausstellungen, denn zur Zeit sei wenig Meinung für Ausstellungen vorhanden, weil die Materialien sehr hoch im Preise wären. Herr Grainer bittet, den Gedanken für eine Ausstellung bis zum Jahre 1922 zu vertagen, da für 1922 München den Verbandstag zu sich bitte und dann eine Ausstellung in Verbindung mit einer Gewerbeschau am Platze sei. Von Herrn Götz wurde Leipzig als Ausstellungsplatz empfohlen. Der Ausstellungsgedanke wurde zunächst als erledigt betrachtet.

Nunmehr kommt Herr Stadelmann zu dem Antrag des Vorstandsrates, eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, denn es sei gänzlich ausgeschlossen, mit den jetzigen Beiträgen auszukommen. Unbedingt sei eine Erhöhung auf 12 Mk. vorzunehmen.

Herr Strauss-Kassel, der ein anschauliches Bild von der Unterstützungsfreudigkeit anderer Berufskreise gibt, ist mit dieser Erhöhung nicht einverstanden, sie sei viel zu gering, man müsse mindestens auf 18 Mk. kommen.

Herr Scheithauer-Zwickau warnt vor zu grossen Erhöhungen; die Innungen wären mit ihren Zwangsmitgliedern nicht in der Lage, solch hohen Anforderungen zu entsprechen, und verlöre schliesslich der Verband bei derartigen Mitgliederbeiträgen die Innungen und litte empfindlichen Schaden.

Herr Schlegel weist auf seinen Artikel hin, der sich mit einer anderen Form der Erhebung von Mitteln für den Verband beschäftigt habe. Wenn sich die Kollegen entschliessen könnten, einen geringen Prozentsatz ihrer Materialbezüge durch Wertmarken, welche der Verband an die Händler zu liefern habe, zu übernehmen, würde eine gerechte Verteilung der Lasten je nach Leistungsfähigkeit eintreten und dem Verbande erhebliche Mittel zugeführt. Wenn der Verband seine Aufgaben erfüllen sollte, wären ganz andere Beiträge nötig, um sie zu lösen. Man wolle keine Geschenke, sondern die Kollegen müssten aus eigenen Kräften sich helfen. Dazu biete das Wertmarkensystem die einfachste und beste Lösung.

Herr Sander beleuchtet die Vermögenslage des Verbandes. Man spreche immer von 6000 Photographen, aber in Wirklichkeit verfüge der Verband nach den vorliegenden Angaben nur über ungefähr 4000 Photographen. Vergleiche man die enormen Beiträge der Arbeitnehmer, welche dem Senefelder-Bunde 156 Mk. als jährlichen Beitrag zahlten, dann wären die Beiträge der Arbeitgeber geradezu beschämend. Von Opferwilligkeit merke man leider in unseren Reihen wenig, und ohne Mittel könne man auch keine hohen Leistungen verlangen. Heute sei der Verband auf zwei Augen gestellt, und wenn der jetzige Vorsitzende durch unvorhergesehene Umstände gezwungen sei, sein Amt niederzulegen oder aufzugeben, könne man die Wirkungen nicht absehen. Man möge also vorbauen, solange es noch Zeit sei.

Herr Arnold meint, der Presse entstehe die Pflicht, in geeigneten Artikeln immer wieder auf die Notwendigkeit höherer Beiträge hinzuweisen und so den Boden dafür vorzubereiten.

Nachdem noch die Herren Götz, Scheithauer, Mend, Strauss, Stadelmann und Kohlmeyer zu der Angelegenheit gesprochen hatten, wurde der Antrag auf 12 Mk. jährlichen Beitrag angenommen. Von einem höheren Beitrag wurde diesmal noch abgesehen in Anbetracht der gegebenen Umstände und weil die Delegierten zum Teil mit gebundener Marschroute nach Erfurt gekommen waren.

Hiermit im Zusammenhange wurde der weitere Antrag auf zeitgemässe Erhöhung der Bezüge des Vorsitzenden besprochen. Der Antrag des Vorstandsrates ging dahin, den Bezug auf 10000 Mk. und 1000 Mk. Repräsentationsgeld zu erhöhen. Da der Bezug des Vorsitzenden in Breslau nur auf 1 Jahr festgelegt war, so war auch dieser Antrag satzungsgemäss, trotzdem man allseitig die Notwendigkeit der Erhöhung anerkannte, konnten sich doch einige Delegierte nicht entschliessen, dem Antrag zuzustimmen und enthielten sich ausdrücklich der Abstimmung, ein Umstand, der mit grossem Bedauern festgestellt wurde. Die Versammlung aber beschloss antragsgemäss.

Zu dem folgenden Punkte, der Vorstandswahl, war von Hildesheim der Antrag auf Reorganisation eingegangen. Der Vorsitz solle von dem Amte des Geschäftsführers getrennt sein. Man wolle mit diesem Antrag dem jetzigen Vorsitzenden in keiner Weise etwa ein Misstrauensvotum ausgestellt haben, die Trennung sei aber durchaus nötig und zeitgemäss. Nach verschiedenem Hin und Wider wird der Antrag Hildesheim zurückgezogen.

Die vorgenommene Wahl ergab die einstimmige Wiederwahl sowohl des Vorstandes wie des Vorstandsrates, so dass Herr Schlegel I. Vorsitzender, Herr Strnad II. Vorsitzender, Herr Sander Schatzmeister und die Herren Arnold, Cornand, Götz, Herr, Stadelmann, Stiegler, Klaiber und Zehr den Vorstandsrat bilden. Für die Darlehns- und Unterstützungskasse wurden die Herren Cornand, Bret-

schneider und Lüpke gewählt. Letzterer als Vorsitzender.

Nach der Erledigung dieses umfangreichen Programms gönnte man sich um 2 Uhr eine einstündige Mittagspause und nahm um 3 Uhr die Arbeit wieder auf.

Die widerrechtliche Abtrennung kerndeutschen Gebietes hat uns auch leider liebe Kollegen und deren Vereinigungen geraubt. Die vorgenommene Satzungsänderung ermöglicht es nun auch diesen getrennten Vereinen, dem Verbande künftig anzugehören.

Eine lebhafte Aussprache ergab der nächste Punkt der Tagesordnung, der Antrag Hildesheim, die Satzungen dahin abzuändern, dass Händler und Fabrikanten nicht Mitglieder des C.V. sein dürfen.

Von den Vertretern der Innungen sowohl als der Vereine wurde auf die Unmöglichkeit verwiesen, die bestände, diesem Antrag zu entsprechen. Gerade die Innungen wären doch immer bestrebt gewesen, die Händler, welche photographische Arbeiten ausführten, als Mitglieder in die Innungen zu zwingen, und damit hätten sie auch dasselbe Recht wie die übrigen Fachgenossen; zweierlei Rechte könne man nicht konstruieren. Auch die Vereine wehrten sich gegen diesen Antrag, da sie mit den Händlern in ihren Reihen die besten Erfahrungen gemacht hätten, und die Photographen wären doch in der Mehrheit, könnten also bei einschneidenden Fragen niemals ungünstig beeinflusst werden. Geheimnisse gebe es nicht, und die Photographen würden es immer verstehen, ihren Standpunkt und ihre Interessen zu vertreten und durchzudrücken. Die Herren Arnold, Bruckner und Tiedemann weisen auf die Bestimmungen der R.-G.-O. hin, die sich auch gegen die Annahme des Antrages wenden.

Der Antrag Hildesheim wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Herr Papesch ist allerdings der Ansicht, man möge nach Möglichkeit die Händler den Innungen fernhalten.

Von Herrn Arnold werden noch verschiedene Anregungen zur etwaigen künftigen Satzungsänderung gegeben und dem Vorstande zur Beachtung überwiesen.

Die Innung Glatz spricht sich gegen die achtstündige Arbeitszeit aus. Eine Beschlussfassung darüber musste jedoch abgelehnt werden, da nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung Aenderungen eintreten können.

Von der Erfurter Innung wurde durch den Obermeister Rudolph gebeten, einheitliche Richtlinien für die zu haltende Lehrlingszahl aufzustellen, wie auch die geldliche Entschädigung festzulegen. Die Obermeister Arnold, Papesch, Kohlmeyer, Strauss, Mend, Halfpape, Lutz, Mader, Sander wie Herr Grainer teilen ihre Erfahrungen in den Innungen mit.

Halfpape-Düsseldorf gibt Anregungen, die Bedürfnisse der Praxis zu berücksichtigen, vom C.V. aus eine Förderung des Lehrlingswesens zu betreiben und Richtlinien zwecks Haltens und Anlernens von Lehrlingen zu geben, die für Deutschland einheitlich zu gestalten wären. Die von ihm kundgegebene Ueberzeugung gipfelte in dem Satze, dass die Innungen die Regelung des Lehrlingswesens als ihre erste und gesetzliche Aufgabe zu betreiben haben. Eine solche Auffassung war des allgemeinen Beifalls sicher.

Die Innung darf sich keineswegs nur der Erledigung der gesetzlichen Vorschriften widmen, also eine Art Paragraphenpolizei ausüben, sondern sie muss gleich hinübergreifen in die Praxis und zutage getretene Mängel der Ausbildung zu beseitigen suchen. Durch Vorträge aller Art, Stiftung von Lehrbüchern, Ueberlassung von Fachzeitschriften, Lehrlingsausstellungen, Preisaufgaben, praktisches Vorführen künstlerischer Verfahren und aller technischen Neuerungen müssen sich die Wege öffnen, die die Lehrlinge mit Achtung für den Beruf und Ehrerbietung für ihre Meister erfüllen. Unter Mitwirkung der Handwerkskammer muss der Lehrlingszüchterei vorgebeugt werden.

Auf die Zahl der Lehrlinge, im Verhältnis zur Anzahl der beschäftigten Gehilfen, beziehen sich nun die anschliessenden Ausführungen, die von Papesch-Chemnitz gegeben werden. Sie sind, wie alles, was der Redner in solchen Fällen vorzutragen weiss, scharf durchdacht, nur war es dem Referenten bei dem Durcheinander der Ansichten schwer möglich, die reinsten Ansichten des Kollegen Papesch herauszukristallisieren.

Das Anlernen von Lehrlingen soll vom Befähigungsnachweis abhängig gemacht werden. Die Höchstzahl wird mit 3 Lehrlingen für einen Betrieb festgelegt, bei staffelförmiger Anstellung. Die Entschädigungsfrage der Lehrlinge wird gleichfalls berührt.

Nicht den Gewerkschaften, sondern nur den gewerblichen Organisationen des Handwerks neben den Handwerkskammern verbleibt das Recht, alle Fragen der Lehrlingshaltung und -ausbildung zu regeln. Der in vorstehendem Satze ausgedrückte Leitgedanke lässt nichts an Klarheit vermissen. Er muss als grundsätzliche Forderung Anerkennung finden. An ihm ist nicht zu rütteln.

Der Vorschlag, dem von Mader-Görlitz Ausdruck verliehen wird, die die Lehrlingshaltung betreffenden Paragraphen aus den Tarifverträgen wegzulassen, ist ein kluger und fester Entschluss, den Grainer-München dahingehend ergänzt, lieber den Tarif sich von den Gehilfen kündigen zu lassen, als sich von den Gewerkschaften in die eigensten Angelegenheiten der Arbeitgeber hineinreden zu lassen.

Im Hinblick auf die bedenkliche Lage des Photographenhandwerks war natürlich die Gefahr einer Ueberproduktion an Photographen durch die Schulen naheliegend und der Standpunkt dieser Lehrwerkstätten von Interesse. Grainer legte in seiner Beantwortung Daten aus der Spörlschen Denkschrift zugrunde und versuchte Misstrauen und Befürchtungen des selbst praktisch tätigen Fachmannes zu beseitigen. Die Münchener Lehranstalt entlässt im Durchschnitt 35 Schüler, die sich auf das gesamte Reichsgebiet verteilen. Die Photographenschaft überbietet das Verhältnis 57 mal.

Arnold-Bochum, dessen Fürsorge auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bekannt ist, erhebt Einspruch gegen die Staffelung in der Lehrlingseinstellung. Am Schluss der gross angelegten Debatte kommt die Ansicht zum Durchbruch, dass in einem Geschäft nicht mehr als

2 Lehrlinge ausgebildet werden dürfen, wobei der Zahl der beschäftigten Gehilfen kein Einfluss eingeräumt wird. Die Entschädigung ist rein örtlich zu regeln.

Nachmittags $4^1/_2$ Uhr musste der Vorsitzende doch die weiteren Verhandlungen abbrechen, seine Kräfte waren am Ende, und so entschloss man sich, der Einladung der Thüringer und Erfurter Kollegen zu folgen und begab sich mit den eingetroffenen Damen nach dem Schützenhause. An gedeckten Tafeln nahm man den Kaffee, echten Bohnenkaffee, ein und vertilgte wahre Berge von echtem Thüringer Kuchen, den die Erfurter Kollegen gestiftet hatten. Bald entwickelte sich fideles Leben. Der Aufforderung des Herrn Rudolph, „recht gründlich in die Kanne zu steigen", hatte man bestens entsprochen, und die 150 Teilnehmer hatten auch die Kuchenberge mit gründlichem Appetit vertilgt. Herr Papesch dankte den Damen und den Erfurter Kollegen für die vorzüglichen Gaben. Kollege Rudolph bannte die Teilnehmer des „denkwürdigen Kaffeeklatsches" auf eine grosse Trockenplatte, die noch aus der Vorkriegszeit herrühren soll. Zurückgekehrt nach der Stadt, versammelten sich die Teilnehmer noch bei einem gemütlichen Trunke im „Bürgerbräu", und boten auch dort die lieben Erfurter mancherlei Vorträge, die lebhaften Beifall auslösten.

Auch bereits am Vorabend des Verbandstages hatten die Erfurter Photographen einen äusserst netten Empfangsabend für die Gäste veranstaltet, der in jeder Weise als gelungen bezeichnet werden muss.

Am 2. September, vormittags $9^1/_4$ Uhr, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zunächst erklärte der Vorsitzende, dass sich über die gestrigen Abstimmungen Meinungsverschiedenheiten herausgestellt hätten, indem die auf die einzelnen Delegierten entfallenden Stimmen nicht berücksichtigt worden wären, und richtete an die Versammlung die Frage, ob die vorgenommenen Abstimmungen als gültig anerkannt würden, oder ob eine neue Abstimmung gewünscht würde. Man bestätigte ausdrücklich die getätigten Abstimmungen, beschloss aber, alle weiteren Abstimmungen nach den Stimmenverhältnissen vorzunehmen, und wurde darauf die Stimmenzahl der einzelnen Vertreter auf Grund der Mitgliederzahl festgestellt und alle weiteren Abstimmungen nach diesem Verhältnis vorgenommen, die Herren Axtmann und Bergmann zu Stimmenzählern bestimmt.

Sodann erfolgte die Verlesung des Briefwechsels zwischen der Verbandsleitung und dem Verband der Trockenplattenfabrikanten. Der C. V. hatte bekanntlich zugleich mit dem Verbande der Amateurvereine gebeten, dass sowohl der Empfindlichkeitsgrad als der Tag der Herstellung der Trockenplatten auf den einzelnen Packungen vermerkt werden möchte.

Weiter wurde der C. V. gegen die fortwährend steigenden Preise der Trockenplatten vorstellig. Die nie geahnte Höhe der photographischen Materialien hat sich zu einer direkten Kalamität für die Photographie ausgebildet, so dass unbedingt Mittel und Wege erwogen werden müssen, um zu einem Abbau und einer Gesundung des Berufes zu kommen. Sämtliche Forderungen liegen nicht nur im Interesse der Verbraucher, sondern auch im Interesse der Hersteller, und man nahm an, dass der Verband der Trockenplattenfabrikanten gern die Hand zu einem Uebereinkommen bieten würde, aber das direkte Gegenteil war der Fall. Der Syndikus des genannten Verbandes, Herr Regierungsrat Dr. Ruhnau, erlaubte sich einen derartig geringschätzigen, überlegenen Ton, dass sich der C. V.-Vorsitzende veranlasst sah, sich mit dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Schleussner, in Verbindung zu setzen. Leider war eine Verständigung bis zum Verbandstage nicht zu erreichen, so dass die Versammlung folgende Resolution einstimmig annahm:

„Erfurt, den 2. September 1920. Der C. V. bedauert nach Verlesung des Briefwechsels zwischen dem Verein der Deutschen Trockenplattenfabriken und dem Vorsitzenden des C. V. die ablehnende Stellung des Vereins der Deutschen Trockenplattenfabriken. Der C. V. stellt sich einmütig auf den Standpunkt seines Vorsitzenden und ermächtigt den Vorstand, die weiteren Schritte zu unternehmen."

Bekanntlich gibt es in Deutschland auch noch ringfreie Fabriken, und wurde dringend empfohlen, durch Versuche mit deren Fabrikaten zur praktischen Selbsthilfe zu greifen, um so mehr, als von Vertretern dieser ringfreien Fabriken die Erfüllung der Wünsche des C. V. zugesichert wurde. Der anwesende Herr Dr. Stock ist auch bereit, den Innungen und Vereinen Probepakete in beliebiger Anzahl zu praktischen Versuchen für die Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Auch die Firma Bergmann & Co.-Wernigerode gibt die gleiche Erklärung ab. Als ringfreie Fabriken werden genannt: Dr. R. Stock-Berlin NW, Alt-Moabit 104; Bergmann & Co., Wernigerode a. H.; „Berolina", J. Gebhardt-Berlin-Niederschönhausen, Podbielskistrasse 1; J. D. Riedel, A.-G., Berlin-Britz, Riedelstrasse 1—32, und wird auf der Versammlung geraten, einen Versuch zu machen, um so mehr, als die zusammengeschlossenen Fabriken in Kürze mit den ausländischen Fabriken in Genf eine Beratung wegen Preiskonvention abhalten. Die Beratung dieses wichtigen Punktes hatte einen breiten Raum in Anspruch genommen, die Aussprache war sehr lebhaft.

Von der Innung Berlin war der Antrag eingegangen, das Privileg der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt, nach welchem den Absolventen der Anstalt nach zweijährigem Besuch die Ausbildung von Lehrlingen ohne weitere Prüfung zusteht, nicht zu verallgemeinern.

Hier war es nun der als Fachmann in hohem Ansehen stehende Grainer-München, der sich der Aufgabe unterzog, diesen Verhandlungsstoff in längerem Vortrag zu erörtern. Es ist selbstverständlich, dass eine Schulerziehung mit der Meisterlehre nicht auf gleiche Stufe gestellt werden darf. Eine bedeutsame Kundgebung ist es aber, wenn Grainer etwa dem Sinne nach wie folgt erklärt, dass in erster Linie die handwerkliche Ausbildung zu stehen habe, damit sich der Schüler in der Praxis dem Handwerk wert zeige. Eine derartige klare Stellungnahme war unbedingt notwendig. Erst wenn die Photographen sich

voll auf den Boden des wurzelechten Handwerkers stellen und von der Liebäugelei mit angeblich höherer oder wertvollerer Berufsauffassung abzusehen gelernt haben werden — dann stehen sie fest. Herr Grainer führte weiter aus, dass der Plan bestehe, ein drittes Schuljahr in der Münchener Schule einzuführen, doch bedingt das einen erheblich höheren Etat. Die Ausführung des Planes musste deshalb aufgeschoben werden. Ein Bundesstaat wie Bayern könnte sich solche Ausgaben nur nach Ueberlegung auferlegen.

Nun war es in erster Linie Lüpke-Berlin, der das Privileg der bayerischen Lehranstalt aufgriff und seine Ansicht dahin ausdrückte, dass, sofern gewisse Vorbedingungen erfüllt würden, auch der photographischen Lehranstalt des Lette-Hauses in Berlin dasselbe Recht verliehen werden müsse. Nach dem Grundsatze, was dem einen recht, sei dem anderen billig, könne um so weniger eine Ausnahmestellung für München erhalten bleiben, weil den Berliner Schülern eine nicht minder ernste und durchgreifende Ausbildung zuteil würde.

Götz-Breslau nahm sich in warmen und treffenden Worten der Anstaltslehre an. Wie unter den Kollegen verschiedene Auffassungen walten, so müsste auch die von Grainer ausgedrückte „Umformung" durch die Lehrmethode der Anstalt in Parallele gebracht werden.

Viele der Redner glaubten das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen von der Ablegung der Meisterprüfung abhängig machen zu müssen. Sontag-Erfurt stellte recht treffende Vergleiche an über den Unterschied des Lehrlingsmaterials der Meister und dem der Schule. Gegenüber den Lehrlingen mit geringer Allgemeinbildung und ohne grossen Fonds an Wissen, Denken und Urteilen — höhere Schulbildung, mitunter Reifezeugnisse, wodurch natürlich auch die Resultate ausserordentlich beeinflusst würden. Man denke nur an die Vorkenntnisse eines 17jährigen Gymnasiasten in Chemie, Physik, Mathematik; deutsche Grammatik und Literaturgeschichte mögen noch gar nicht Erwähnung finden. Auf die Allgemeinbildung des jungen Photographen müsste mehr Wert gelegt werden, sie gibt auch seinen Leistungen einen Stempel.

Das allgemeine Niveau der Meisterlehre ist möglichst gleichmässige Arbeit, so hob Grainer in seinem Schlussworte hervor. Die Schule erkennt das jetzt als beachtenswert an, denn sie ist von dem Standpunkt durchdrungen, das Handwerkliche voranzustellen. Der Redner erklärt, dass es das Kuratorium in München für angebracht ansieht, der Schullehre ein unbezahltes Praktikum folgen zu lassen, damit der Zögling seine Schulkenntnisse in der Praxis anwenden lerne. Auf diese Weise kommt die individuelle Erziehung in der Schule dem ganzen Photographenstande zugute. Grainer vertritt freimütig die Ansicht, dass der Lehranstalt des Lette-Hauses das Privileg zuerkannt werden müsse.

Lüpke, der Auskunft über die Prüfungsresultate in Berlin gibt, schliesst sich vielen Ausführungen des Vorredners Grainer an. Gleiches Recht und Garantien von seiten der Lehranstalten. Tiedemann-Berlin zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Die Versammlung beschliesst, dass auch die Lehranstalt des Lette-Hauses dasselbe Privileg wie die Münchener Schule erhalten, aber auch die dreijährige Besuchszeit anstreben soll, und zwar wurde dieser Beschluss mit 79 gegen 57 Stimmen gefasst, ein Beweis, dass die Meinungen sehr geteilter Natur sind.

Hierauf Mittagspause und Fortsetzung Nachmittag 4 Uhr. (Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Georg Schlegel, Mittweida, Rochlitzer Strasse 72.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Bekanntmachung.

Am 12. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet vor der Prüfungskommission der Innung die Gehilfenprüfung statt. Die Lehrmeister, welche Lehrlinge prüfen lassen wollen, werden gebeten, die Adressen sofort dem Obermeister einzusenden. Die Vorschriften zur Prüfung gehen dann den Betreffenden sofort zu.

Der Vorstand.

I. A.: Fr. Bethmann, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Einladung zur Innungsversammlung

am Donnerstag, den 23. September, im Restaurant „St. Hubertus". Anfang: Punkt 7 Uhr abends.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Beschlussfassung über die abermalige Lohntarifrevision.
3. Beschlussfassung über die festgesetzten Minimalpreise.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Bericht des Delegierten über den C.-V.-Tag.
6. Verschiedenes.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Viertelstunde nach Eröffnung der Sitzung die An-

wesenheitsliste geschlossen wird. Später erscheinende Mitglieder gelten als nicht anwesend. § 22 der Satzungen.

Die den Einladungen beigelegten Meldescheine sind unter Hinweis auf § 15, Abs. 4, binnen 3 Tagen ausgefüllt an den Obermeister einzusenden. Auch wer keine Gehilfen oder Lehrlinge hat, ist verpflichtet, dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

Der Vorstand:

P. Frommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Am Dienstag, den 21. September, nachmittags 2 Uhr, findet unsere

10. ordentliche Innungsversammlung

im Gildehause zu Braunschweig, Burgplatz 2a, statt.

Die werten Innungsmitglieder werden hierdurch, unter Bezugnahme auf § 22 unserer Satzungen, dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Niederschrift der vorigen Sitzung.
3. Bericht über Gehilfenprüfungen. Auslage der Prüfungsarbeiten.
4. Wahl von Ausschüssen, §§ 35—37.
5. Beiträge, Reiseentschädigungen.
6. Verschiedenes. — Vortrag von Handelslehrer Herrn Max Schmidt: Buchführung—Steuerpflicht.

Jedes Mitglied ist nach § 22 der Innungssatzungen verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Begründete Entschuldigungen sind rechtzeitig beim Obermeister geltend zu machen. Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister schriftlich einzureichen.

Max Hoffmann, Obermeister. Wilhelmstrasse 88.
Josef Raab, Schriftführer. Bohlweg 40a.

NB. Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, der hohen Portospesen wegen die Beiträge rechtzeitig und ohne Mahnung dem Kassierer, Herrn Julius Rosenstein, Damm 7/8, einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

An die Photographen im Regierungsbezirk Erfurt.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der in die Photographen-Zwangsinnung in Erfurt neu einzubeziehenden Gewerbetreibenden für die Ausdehnung dieser Innung erklärt hat, hat der Regierungspräsident die Ausdehnung der Zwangsinnung auf den Stadtkreis Nordhausen und die Landkreise Grafschaft Hohenstein, Heiligenstadt und Worbis angeordnet. Die Wirkung der Verordnung tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Für die Photographen aus den obigen Kreisen findet am Dienstag, den 28. September, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Bürgerbräu" in Nordhausen, Töpferstrasse, eine Versammlung statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe über die Erweiterung der Innung.
2. Aufstellung der Stammrolle, Angabe von Gehilfen und Lehrlingen.
3. Einteilung der Innung in Kreise.
4. Statutenänderung.
5. Besprechung des Haushaltplanes 1921.
6. Verschiedenes.

Wir bitten die Kollegen aus den in Betracht kommenden Kreisen auf das dringendste, ohne Ausnahme zu erscheinen, da die Beschlüsse bindend sind.

Die Mitglieder aus den übrigen Innungsbezirken, bzw. Stadt- und Landkreisen, sind nicht verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Vorstandsmitglieder dagegen sind verpflichtet und ist deren Teilnahme erforderlich.

Für die Mitglieder des übrigen Regierungsbezirks Erfurt findet, wenn nötig, noch im Spätherbst eine Versammlung statt, sonst im Januar oder Februar 1921 in Erfurt.

Des weiteren machen wir bekannt, dass an der hiesigen Handwerkskammer eine

Steuerberatungsstelle

eingerichtet ist. Die Stelle wird von einem besonderen Sachverständigen geleitet und erteilt Auskunft über alle Steuerfragen sowie über die für die verschiedenen Steuern erforderliche Buchführung.

Sprechstunden werden Montags und Donnerstags von 2—3 Uhr in den Geschäftsräumen der Kammer, Erfurt, Kasinostrasse 3, Erdg., abgehalten.

Schriftliche Anfragen sind mit dem Vermerk „Steuerberatungsstelle" an die Kammer zu richten. Die Gebühr, die nach Möglichkeit gering bemessen worden ist, beträgt für jede Beratung gleichmässig 5 Mk. Nur bei Sonderleistungen (Anfertigung von Steuererklärungen usw.), zu denen Einsichtnahme in die Bücher und Unterlagen des Steuerpflichtigen erforderlich ist, erhöht sie sich nach Vereinbarung entsprechend. Brieflichen Anfragen ist ausserdem Rückporto beizufügen.

Wir bitten die Kollegen, von dieser Einrichtung in ihrem eigenen Interesse recht umfangreichen Gebrauch zu machen. A. Rudolph, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und Reuss.

Unsere diesjährige Herbstversammlung findet am 30. September in Klosterlausnitz bei Hermsdorf

(S.-A.) im „Waldhaus zur Köppe“ statt, und werden die Mitglieder ersucht, pünktlich um 11½ Uhr vormittags daselbst zu erscheinen. Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen.

Mittwoch, den 22. September, nachmittags 2 Uhr, findet in Zittau,

Restaurant „Kleiner Pätz“, Marktplatz, I., eine ausserordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Statutenänderung.
2. Bericht des Obermeisters über die Central-Verbandstagung.
3. Teuerungszuschläge für den Beitrag.
4. Anträge (diese müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister eingereicht werden).
5. Vorlegung des Haushaltplanes 1920.
6. Einziehung der Beiträge.
7. Verschiedenes.

Laut § 22 der Statuten nebst Anhang muss jedes Mitglied die angesetzte Versammlung besuchen. Nichterscheinen und unpünktliches Kommen wird bestraft.

Für den Fall, dass drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder (da über Statutenänderung der Aufsichtsbehörde beschlossen wird) nicht anwesend sind, beraume ich am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, mit gleicher Tagesordnung eine zweite ausserordentliche Innungsversammlung an, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Zittau, den 7. September.

Reichenberger Strasse 28.

Der Vorstand:

Herm. Hauschild, Obermeister. Theod. Stephanie, I. Schriftführer.

Personalien.

Der ehemalige langjährige Magistratsrat von Dillingen, Privatier Joseph Simson, weiteren Kreisen auch bekannt als früherer Inhaber eines photographischen Ateliers, feierte unter mehrfachen Ehrungen den 80. Geburtstag.

Gestorben sind: am 29. August der Photograph Bernhard Vick-Schwerin im Alter von 26 Jahren und am 7. September der Photograph Otto Wilhelm Michel-Piskowitz.

Geschäftliches.

Mimosa, A.-G., in Dresden. In den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres war die Beschäftigung ausserordentlich stark, und es ist dementsprechend ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden. Jetzt ist das Geschäft ruhiger. Das Ergebnis des Jahres dürfte, wie die Verwaltung gelegentlich der Zulassung von 2½ Millionen Mk. Aktien zur Berliner Börse mitteilt, sich günstig gestalten.

Kleine Mitteilungen.

— Tarifvertrag. Der zwischen dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (Deutscher Senefelder-Bund) in Rostock und dem Verband Mecklenburgischer Photographen am 29. April d. Js. abgeschlossene Tarifvertrag wird, wie der Reichsarbeitsminister schreibt, für das Gebiet der Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz für allgemein gültig erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August d. Js. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 16. September 1919 für Rostock und Schwerin tritt ausser Kraft.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 55. Herr *F. F.* in L. Es sind mir eine Anzahl von Mattbildern im Format 9 × 12, Gruppen aus dem Felde, zur Reproduktion in der Grösse 13 × 18 aufgetragen worden, die mir grosse Schwierigkeiten machen. Die Reproduktionen sehen ungewöhnlich rauh aus, obwohl ich im Freien bei ganz gleichmässig zerstreutem Licht die Aufnahmen mache. Ich habe dann versucht, gemäss einer Anleitung, die ich gefunden habe, durch eine aufgelegte Glasplatte hindurch bessere Ergebnisse zu bekommen. Doch hat dies nichts Wesentliches geholfen; das Papierkorn kommt immer viel stärker, als für das blosse Auge sichtbar. Kann hier durch irgendeine Präparation Abhilfe geschaffen werden, besonders auch in der Richtung, dass die Tiefen etwas kräftiger werden? An den Bildern selbst darf nichts verändert werden, da sie wertvolle Andenken sind.

Antwort zu Frage 55. Das Auflegen einer Glasscheibe hilft selbstverständlich gar nichts. Dagegen würde der erstrebte Erfolg sofort eintreten, wenn die Bilder zeitweise auf das Glas aufgeklebt werden. Das kann bei sauberer Arbeit ohne Schaden für sie dadurch geschehen, dass man sie in reinem Wasser einweicht und dann auf die geputzten Glasplatten mit der Schicht unter Wasser auflegt, so dass Luftblasen vermieden werden, und sie in diesem Zustand durch das Glas hindurch aufnimmt. Sehr viel leichter und besser geht die Sache, wenn man für diesen Zweck verdünntes Glyzerin anwenden kann; durch diese Massnahme nämlich wird sowohl das Papierkorn in hohem Grade unterdrückt, als auch die Kraft der Bilder und damit die Brillanz der Reproduktion verstärkt. Nach der Reproduktion brauchen die Bilder bloss getrocknet zu werden, falls sie in reinem Wasser, dagegen kurz gewässert zu werden, wenn sie in verdünntem Glyzerin gebadet wurden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 38. 24. September. **1920.**

Sind die in Erfurt beschlossenen Opfer nötig?

Die Einigung aller deutschen Photographen zu geschlossenster Organisation ist nahezu durchgeführt. Die im Reichsverbande, dem Central-Verbande, vereinigten Bünde, Innungen und Vereine beginnen langsam einzusehen, dass die seitherigen Abgaben an den Reichsverband mit 50 Pf., später 1 Mk., dann 3 Mk., voriges Jahr 6 Mk. und nun 12 Mk. pro Mitglied eine hohe wirtschaftliche Notwendigkeit darstellen. Leider erreicht dieser Beitrag immer noch nicht das Mass, das dringend notwendig wäre, um den eigentlichen Aufgaben eines Reichsverbandes der Photographen gerecht zu werden! Die Frage: Bringt das Handwerk Opfer, angewendet auf die Berufsphotographen, ist direkt zu verneinen. Denn Opfer bringen, heisst doch nur: die Hergabe eines Wertes, wodurch dem Geber Entbehrungen auferlegt werden! Opfer bringen heute die Arbeitnehmer in vollem Umfang, während Arbeitgeber höchstens 2 % wirklich Opfer bringen.

Die heutigen Zeiten erfordern auch viel grössere Mittel, wenn die gewaltigen Aufgaben, die heute jeder Handwerkerorganisation gestellt werden, gelöst werden sollen. Man muss sich klar darüber werden, dass die Arbeitsleistung des C. V. von Tag zu Tag noch grösser werden wird, und dass der Vorsitzende des C. V. schon jetzt weit über eine achtstündige gesetzliche Arbeitszeit hinaus tätig sein muss, mit einer nur halbtägigen Schreibhilfe, will er seine Geschäfte nur einigermassen auf dem laufenden erhalten.

Wenn nun der Verbandstag in Erfurt zu der Einsicht gelangte, dass die Tätigkeit des Vorsitzenden mit dem sehr bescheidenen Honorar bei weitem nicht bezahlt ist und sein kann, wie hoch müssten dann erst die wirklichen Beiträge sein, wenn all den Wünschen, welche an die Verbandsleitung gestellt werden, Rechnung getragen würde. Abzusehen von anderen, gleich wichtigen Fragen, denen ein Reichsverband nachkommen sollte, beschränke ich mich nur herausgreifend auf zwei der dringend nötigsten. Hierbei vorausgesetzt aber, dass jedes einzelne Mitglied durchdrungen sein müsste von dem Wendepunkt, den ein wirkliches jährliches Beitragsopfer für seine Berufsorganisation in dieser Hinsicht an Erfolgen zeitigen könnte. Haben die dem C.V. angeschlossenen Vereine und Innungen sich wirklich schon darüber Klarheit geschaffen, was es bedeuten würde, wenn eine technisch geschulte Kraft im ganzen Reich an jeweils wechselnden Orten Meisterkurse von 3—5 Tagen, Vorträge in Fachvereinigungen usw. abhalten würde? Oder ein Geschäftsführer des Verbandes wäre neben dem Vorsitzenden tätig in der Leitung des Verbandsbureaus, Hauptschriftleiter des Verbandsorgans — Hauptperson der Organisation —, Rechts- und Steuerfragen usw. Oder halten die Berufsphotographen es für ausgeschlossen, dass der Herr Schlegel als Vorsitzender eines Tages unter der Last der vielen Arbeit zusammenbrechen kann? Es erscheint auch hier dringend nötig, dass der Beschluss von Erfurt des weiteren nachgeprüft wird, damit nicht nur das Verbandsbureau alle an dasselbe gestellte Aufgaben erfüllen kann, sondern auch die Kraft des Vorsitzenden geschont und für grosse Aufgaben frei wird. Zumindest wäre es jetzt schon nötig, Hilfskräfte in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen. Sind die Herren Berufsphotographen aber auch bereit, die Mittel, die dafür notwendig sind, aufzubringen? Haben sie das Verständnis in den breitesten Schichten des Standes dafür, dass hier einmal durchgegriffen werden muss? Bisher geben die Erfahrungen nicht viel Hoffnung dafür. Nur ein kleiner Teil — leider ist es in allen Handwerksorganisationen so — erkennt dieses an. Der grösste Teil ist wohl bereit, die Vorteile, die der Verband jeweils bietet, mitzunehmen, aber man denkt nicht daran, wirklich „Opfer" zu bringen im förderativen Interesse des Standes!

Wer heute noch nicht einsieht, dass das Handwerk allein auf Selbsthilfe angewiesen ist, und immer noch Hilfe von anderer Seite erwartet, dem ist wirklich nicht zu helfen! Das sollten vor allem die Vorstände aller Vereinigungen des C.V. immer und immer wieder in die Herzen ihrer Mitglieder hineinlegen — nur durch reichliches und wirkliches Opferbringen ist es der grossen Fachorganisation möglich, wirklich Positives zu leisten, und nur dann hat sie den Zweck erfüllt, wenn sie ihren Mitgliedern wirkliche wirtschaftliche Vorteile bietet und zu bieten vermag, wie man es ja dem C.V. der Photographen mit seinen bisher schwachen Mitteln nicht absprechen kann. Mehr denn je ist es daher nötig, erneut und immer wieder Tropfen für Tropfen fallen zu lassen, um den Stein zu höhlen, dass die Erkenntnis sich in breiter Bahn durchbricht — bringt wirklich „Opfer" — wir erreichen dann das Ziel, was wir wünschen und uns nötig ist. Mögen alle Teile der Mitglieder stets Mittel und Wege prüfen, wie es möglich gemacht werden kann, erneut die beschlossenen kleinen Beiträge von Erfurt zu prüfen, um einer Erhöhung die Wege zu ebnen!

Wer nicht einsieht, dass das Geschick des Einzelnen nicht in der Werkstatt des Berufsphotographen, nicht mehr an seinem Wohnort, sondern im weiten Rahmen des Volksganzen erfüllt wird, der hat die Zeit nicht erfasst.

Die Erkennenden aber im C.V. haben in Erfurt ein besonders erfreuliches Werk getätigt, dass sie es durchsetzten, dass der C.V. sich anschliessen solle an den Reichsverband des deutschen Handwerks. Will das Gesamthandwerk aber den ihm gebührenden Rang im heutigen Wirtschaftsleben einnehmen, so wird er sich unbedingt mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass es auch hierfür entsprechende Opfer zu bringen hat — nicht zuletzt die Berufsphotographen Deutschlands.

K. W....g.

Der Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., in Erfurt.

Sitzungsbericht.

(Schluss.)

Es kommt zunächst der Antrag Erfurt zur Aussprache, ob Lehrlinge auch Sonntags beschäftigt werden dürfen. Eine Abstimmung erfolgt nicht, die Beschäftigung der Lehrlinge läge im eigensten Interesse der Lehrlinge, müsse aber nach dem Reichsgesetz über die Sonntagsruhe, nach welchem die Beschäftigung Jugendlicher an Sonntagen verboten sei, behandelt werden.

Der Antrag Bruckner-Auerbach verlangt, dass bei Aenderung der Gewerbeordnung diejenigen, welche zwei Gewerbe ausüben, auch beiden Innungen als Mitglied anzugehören haben. Weiter solle der Befähigungsnachweis verlangt werden. Für diese Anträge stimmten 146.

Die Innung Zittau verlangte die Aufhebung des § 100q der R.-G.-O., und stimmten 148 dafür und 3 dagegen.

Von Herrn Bischoff-Jena war der Antrag eingegangen, eine wissenschaftlich vorzunehmende Eignungsprüfung unserer Lehrlinge einzurichten. Von dem entsprechenden Vortrage musste der hohen Kosten halber leider abgesehen werden, doch wird die Veröffentlichung in der Fachpresse allgemein gewünscht, und soll sie in der „Chronik" erfolgen.

Herr Schönebeck-Buer wendet sich gegen die Ausbildungskurse ungelernter Leute, da dadurch nur Unheil angerichtet würde. Diese Angelegenheit soll den Handwerks- und Gewerbekammern überwiesen werden zur entsprechenden Beobachtung und Wahrung der Interessen.

Weiter wurde angeregt, die Geschäftsführer der Innungsausschüsse aus den Kreisen der studierten Leute zu wählen. Die Erhöhung der Strafen für Fernbleiben aus den Innungsversammlungen wurde ebenfalls besprochen. Die Handhabung ist in den verschiedenen Innungsbezirken verschieden und vielfach von den Ansichten der vorgesetzten Behörden abhängig.

Von Herrn Arnold-Bochum wurde die allseitige Benutzung des Arbeitsnachweises der Stadt Bochum empfohlen, dessen Nutzen man allgemein anerkannte, der sich aber die Arbeitsnachweise der einzelnen Städte hinderlich entgegenstellen. Diese Angelegenheit, wie auch die Frage der Freizügigkeit, soll in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister vom C.V. vertreten werden. In Berlin haben sich z. B. 250 arbeitslose Photographengehilfen zu einer Produktivgemeinschaft zusammengetan. Die üble Angewohnheit mancher Geschäftsleute bzw. Kollegen, stellenbewerbenden Gehilfen keine Antwort zu geben und so auch die Abwicklung der Geschäfte des Stellennachweises zu erschweren, wird scharf gegeisselt. Es wird dringend ersucht, kaufmännische Ueberlieferungen nicht beiseite zu schieben, und auch daran zu denken, dass durch Einbehalten der Zeugnisabschriften den Mitarbeitern persönlicher Schaden erwächst. Herr Arnold-Bochum, der sich um die Einführung des Stellennachweises grosse Verdienste erworben hat, wird durch solches unverantwortliches Verhalten die Arbeit ausserordentlich erschwert.

Nach den Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden ist die Belieferung von Kohlen an die Photographen vielerorts auf bedenkliche Schwierigkeiten gestossen, indem man die Photographen von der Belieferung ausgeschlossen hat. Bei den Anträgen auf Belieferung soll bemerkt werden, dass es sich nicht um Heizkohle, sondern um Betriebskohle handle. In kalten Räumen

könne man weder Aufnahmen anfertigen, noch können die Chemikalien wirkungsvoll arbeiten.

Ueber den Erfolg bezüglich der Berechnung der Luxussteuer ist bereits an anderer Stelle berichtet worden. Die Photographen können nunmehr auch die Einrahmung von Bildern ohne Zahlung von Luxussteuer vornehmen. Zu beachten ist aber, dass die Luxussteuer besonders zu verbuchen ist. Die Anlegung eines Lagerbuches ist unbedingt erforderlich.

Von den Vergrösserungs- und Printengeschäften werden — worauf besonders Kohlmeyer-Duisburg hinweist — vielfach nur die Herstellungswerte verbucht, und verstösst diese Gepflogenheit gegen die Steuerordnung. Hierüber müsste sofort Anzeige erstattet werden.

Die Beschlagnahme der Ateliergardinen ist endlich auch aufgehoben.

Weiter wurde über das Hausierunwesen lebhafte Klage geführt.

Die Erörterung des Vergrösserungsschwindels übt wieder grosse Anziehungskraft auf die Teilnehmer aus, denn wohl jedes Gebiet kann ein Lied davon singen. Breslau ist jetzt neben Essen, wo nicht weniger als 50 Vergrösserungsanstalten sich befinden, eine Hochburg des Vergrösserungsschwindels geworden. Scheithauer-Zwickau erörtert die ausserordentlichen Preise, die von den Kolporteuren beim Bilderverkauf erzielt werden; Preise, wie sie in ersten und Mittelgeschäften für entsprechend gute Arbeiten geführt werden. Das Geschäft müsste überhaupt von Lösung eines Wandergewerbescheines abhängig gemacht werden. Obermeister Bethmann-Halle gibt bekannt, dass sogar Vergrösserungen als Zugaben wieder auf der Bildfläche erscheinen. Schon das Wort „gratis" und der Schwindel, den es im Gefolge hat, könnte Bände füllen, die für unsere demoralisierende Wirtschaft zeugen. Die schärfsten Abwehrmittel sind notwendig.

Karlsruhe beantragt einen Tarif über das Reproduktionsrecht der illustrierten Zeitungen. In vielen Fällen konnte die Verbandsleitung den geschädigten Kollegen das Honorar noch einholen, und wird weiter empfohlen, sich wegen der Honorare mit dem Verband der Illustrationsphotographen in Berlin, Geschäftsführer Herr Bödicker, in Verbindung zu setzen. Adresse: Berlin-Friedenau. Lüpke weist an Beispielen nach, wie unnütz mitunter die Arbeiten der Kollegen sind, wenn sie Gelegenheitsaufnahmen irgendwelcher Art anfertigen und sich davon ein grosses Geschäft versprechen. Die Reporterphotographen hätten weitreichende Verbinduugen und wären meist auch rasch zur Stelle. Wenn es nicht gelänge, in kürzester Frist die Bilder an die verschiedenen Redaktionen zu bringen, wären die Bemühungen vergeblich. Ausserdem werden aktuelle Ereignisse auch verschieden beurteilt.

Hiermit hatte der zweite Tag 7 Uhr abends sein Ende gefunden und am 3. September vormittags 9 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Der Herr Regierungspräsident entschuldigte sein Fernbleiben mit dienstlicher Ueberlastung in einem längeren Schreiben, welches zur Verlesung kam. Dann folgt eine Debatte über den Abschluss von Preiskonventionen, wie er vielerorts bereits getätigt wird und für die sich Herr Papesch besonders verwendet.

Die Chemnitzer Photographen waren zur Gründung einer Konvention für Chemnitz Stadt und Land übergegangen, die für alle massgebende Mindestpreise festsetzte, deren Ueberschreitung mit einer Geldstrafe von 600 Mk. geahndet werden sollte. Jedes Mitglied der Konvention hat dem Vorsitzenden beim Eintritt einen Sichtwechsel in der vorerwähnten Höhe zu übergeben. Bei festgestellten Uebertretungen wird der Wechsel sofort fällig und präsentiert. Die Zwangsinnung darf wohl Mindestpreise aufstellen, kann jedoch ihre Mitglieder nicht darauf verpflichten; ein Einschreiten der Zwangsinnung wird erst hervorgerufen bei Unterbieten in öffentlichen Bekanntmachungen (Inserieren von Schleuderpreisen). Die Debatte brachte das Ergebnis, dass auch hinsichtlich der Konventionen keine Einheitlichkeit zu erzielen sei, weil zunächst die Verhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten verschiedene sind und Vorsicht beim Abschluss selbst geboten sei.

Von der Innung Hildesheim war wiederum der Antrag auf Schaffung einer eigenen Verbandspresse eingegangen, welcher eine lebhafte Aussprache hervorrief. Erfreulicherweise ist dieser Gedanke seiner Verwirklichung nahegerückt, und wurde die Erledigung dem Vorstande zur weiteren Bearbeitung und Entschliessung überwiesen.

Von Herrn Stadelmann wurde beantragt, die Tagegelder für die Delegierten auf 50 Mk. pro Tag neben Reisekosten 3. Klasse zu bewilligen; die Versammlung stimmte dem zu.

In allen Orten beschäftigt man sich mit den Tariffragen, und so auch auf dem diesjährigen Verbandstage. Hoffschild-Frankfurt verficht die Vorzüge eines Reichstarifs, dessen Anbahnung in die Wege geleitet werden müsse. Ein dahingehender Antrag wird zurückgezogen, da die örtlichen Verhältnisse zu verschieden sind. Bei der Stellung unserer Gehilfen zu ihrem Handwerk können Tarifabschlüsse nicht den Einfluss haben, wie es für Industriearbeiter der Fall ist. Das Auftreten des „Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe" (Deutscher Senefelder-Bund) neben dem Gehilfenausschuss der Innung wird allgemein als unzulässige Einmischung bezeichnet. Die ernsten Worte des Kollegen Kohlmeyer-Duisburg in bezug auf Abschluss von Tarifverträgen mit dem Verband der Lithographen usw finden Widerhall bei dem Leipziger Obermeister Sander, dessen energische Stellungnahme die Frage geradezu ins Rollen gebracht hat. Sein Standpunkt ist Ablehnung auf Grund der Gewerbeordnung. Keine Auslegung, mag sie noch so unverfänglich aussehen oder Sophisterei von Regierungsinstanzen enthalten, sei annehmbar: Die Gewerbeordnung bietet den wirksamsten Schutz. Erst wenn die letztere von der Regierung dem Verbande der Lithographen zuliebe preisgegeben wird, fällt die Bremse.

Papesch-Chemnitz hatte seine Verhandlungen unter Ausschluss des Senefelder-Bundes geführt, aber

dieselben Vorschläge hinsichtlich Entlohnung der Gehilfen akzeptiert.

Die Versammlung ist selbstverständlich überzeugt, dass die heutige Lebenshaltung ihre Gehilfen, genau wie die Arbeitgeber selbst, in eine bedrängte Lage bringt, deshalb sei verständnisvolles Zusammenarbeiten doppelt nötig, um Milderungen zu schaffen

Götz-Breslau gibt ein geradezu trostloses Bild der Geschäftslage in Breslau, aber es könne ebensowenig ein Stück Fleisch aus unserem Körper geschnitten werden, um anderwärts geschraubte Arbeitslöhne zu zahlen. Die Porträtphotographie ist ein lebensunwichtiger Beruf, und so käme es, dass z B. 90 % der Gehilfen Schlesiens sich der Bergbauarbeit zugewendet hat.

Für Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Gehilfen setzt sich Hoffschild-Frankfurt a. M. ein. Es wäre verfehlt, den reinen Herrenstandpunkt einzunehmen, wo in der heutigen Zeit doch ziemlich alles durch Kompensationen erreicht würde.

Halfpape-Düsseldorf steht auf dem Standpunkte' dass die Arbeit nach Leistungen bezahlt wird, was für die Photographie wichtig und für den Wert der Mitarbeit ausschlaggebend sei.

Tiedemann-Berlin erklärt den Gehilfenausschuss allein für zulässig, gibt aber bekannt, dass sich der Reichsarbeitsminister auf den Standpunkt der Gewerkschaft stelle, da § 45 der Innungssatzung nicht bestimme, was zu geschehen habe, falls keine Einigung zustande käme. Statt auf klare, gesetzliche Vorschriften begründet der Reichsarbeitsminister seine Stellungnahme mit einer literarischen Arbeit des Magistratsrats von Schulz vom Gewerbegericht, die nebenbei bemerkt, von demselben Beamten in seinem Kommentar zum Tarif widerlegt wird. Massgebend bleibt, dass der abschliessende Teil die Berliner Zwangsinnung sei.

Die Angelegenheit sollte infolge des eigenartigen Ministerstandpunktes ihren Weg zum Oberverwaltungsgericht nehmen, wenn ein erneutes Schreiben des Innungsvorstandes an den Reichsarbeitsminister dasselbe Resultat zeitigen sollte. Vom Reichsarbeitsministerium ist jedoch (wie bereits veröffentlicht „Photographische Chronik" Nr. 36, S. 291/92) eine Entscheidung dahingehend erfolgt, „dass es den Gehilfen unbenommen sei, dem Gehilfenausschuss besondere Vollmachten zum Abschluss eines Tarifvertrags zu erteilen".

Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt der Berliner Innung, den Tarifabschluss nur mit dem Gehilfenausschuss herbeizuführen und nicht mit dem „Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe."

In Verbindung mit Innungsfragen steht ein Antrag Scheithauer-Zwickau, der C. V. möge die Bestrebungen zur Ueberwachung der Pfuscharbeit im Handwerk unterstützen und sich zu diesem Zwecke einem Wirtschaftskartelle angliedern.

Götz-Breslau, der bereits auf die schlechten Erwerbsverhältnisse in Schlesien zu sprechen kam, kommt nun auf die Zunahme der Pfuscharbeit zu reden, denn von den vorerwähnten 90 % zu den Bergarbeitern abgewanderten Photographengehilfen photographiere nun der grösste Teil in den reichlichen Mussestunden fest darauf los, natürlich zum Schaden der Geschäftsphotographen in den betreffenden Landstrichen. So verwerten sie ihre photographischen Kenntnisse nun nebenberuflich und können sich demgemäss mit einem geringeren Verdienst bescheiden.

Papeschs Glossierung der Gesetzgebung: „8 Stunden sollst du arbeiten; 8 Stunden sollst du der Musse pflegen; 8 Stunden sollst du schlafen", wirkt in dieser Verbindung recht drastisch. Die Pfuscharbeit in den Mussestunden wird auch von der Gewerkschaft verfolgt. Die letztere schliesst vorkommendenfalls Arbeiter, die sie leisten, von ihrer Organisation aus. Der C. V. solle deshalb den Organisationen Material zustellen. Es wird sich dann erweisen, ob gewerkschaftlicher Verfügung Beachtung geschenkt und das Uebel dadurch beseitigt werden kann. Zehr-Elbing glaubt kaum, dass bei den Gewerkschaften Geneigtheit besteht, bei der Stellung des C. V. zum Senefelder-Bunde, und Stadelmann befürchtet, dass der Gewerkschaft hierdurch ein Kompensationsobjekt gereicht wird, das sie dementsprechend ausnutzen wird. „Wir sind zu klein und müssen uns grösseren Körperschaften anschliessen." Das Glauchauer Abkommen der Gewerkschaften mit den Wirtschaftsverbänden wird berührt. Zehr-Elbing vertritt die Meinung, dass hier die Ortsverbände arbeiten müssen.

Die sich nun anschliessende Verhandlung über den Antrag des Hessischen Photographen-Bundes, der C. V. möge sich dem Reichsverband der Deutschen Handwerkervereinigungen anschliessen, veranlasste eine ziemlich ausgedehnte Debatte, die namentlich wegen der damit verbundenen Kosten die alten Fürsprecher für höhere C. V.-Beiträge auf den Plan ruft. Herr Schramm-Darmstadt begründet die Notwendigkeit in durchaus überzeugender Weise. Der Verband ist neu und braucht selbstverständlich Mittel. Alle unser photographisches Handwerk betreffenden Fragen würden in diesem Reichsverbande die zweckentsprechende Vertretung erfahren. Zehr unterstreicht den Standpunkt Schramms. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks steht auf unpolitischer Grundlage. Stiegler-Itzehoe empfiehlt den Anschluss an Ortsgruppen.

Der Vorsitzende Schlegel führt den Erläuterungen Schramms gegenüber aus, dass der vom Reichsverband geforderte Beitrag ausserordentlich hoch sei und eine Aufwendung von jährlich 1000 Mk. notwendig mache. Er habe bereits in dieser Sache korrespondiert. Die Versammlung hält jedoch, trotz des vom Schatzmeister Sander beklagten schlechten Kassenstandes, den Beitritt für notwendig und beschliesst demgemäss. Um nicht lediglich, wie vom Schatzmeister angeregt, eine moralische Unterstützung zu gewähren, andererseits aber den Gewissensbedenken des Kassenwarts Rechnung zu tragen, wird eine Grenze für die Beitragshöhe festgelegt. Der Mehrheitsbeschluss bestimmt als Grenze 200 Mk. Hoffentlich gelingt der Anschluss an den Reichsverband, dem Hessischen Bunde gebührt aber das unbestreitbare Verdienst, an einer ausserordentlich wichtigen Angelegenheit mitgewirkt zu haben.

Herr Stiegler-Itzehoe nimmt das Wort zur Begründung seines Antrages auf Einrichtung einer Witwen- und Waisenkasse und stützt sich auf die Erfolge, welche andere Wirtschaftskreise zu verzeichnen hätten. Da derartige Einrichtungen nur im Interesse der Mitglieder liegen, wird der Antrag ebenfalls dem Vorstande zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Herr Stadelmann kann auch über den Abschluss der Heidelberger Ausstellung berichten, die erfreulicherweise einen beachtlichen Ueberschuss ergeben hat. Mit herzlichem Dank an Herrn Gottmann und die übrigen Kollegen, welche sich um die Veranstaltung verdient gemacht haben, schliesst Herr Stadelmann, bemerkend, dass der Betrag von 1000 Mk. in 5 prozentiger Deutscher Reichsanleihe von dem Ueberschuss der Darlehnskasse des Verbandes überwiesen werde.

Herr Mend berichtet über die Einkaufsgenossenschaftsfrage und besonders über die Einkaufsgenossenschaft in seinem Bezirke. Die Hoffnungen haben sich leider nicht ganz erfüllt, jedoch soll dieser Frage die weitere Beachtung geschenkt werden.

Die Reihen der Versammlungsteilnehmer lichten sich um die Mittagsstunde zusehends. Zwei Anregungen von Hauschild-Zittau werden vorweggenommen, allgemein befürwortet, Agitationsmaterial den Innungen zur Verfügung zu stellen und Anträge für den Verbandstag 10 Wochen bzw. längere Zeit vorher zu veröffentlichen. Die letztere Anregung findet noch dahingehende Erweiterung für die Sitzungen selbst, dass die einzelnen Punkte der Tagesordnung nicht nur in Sammelbezeichnungen, wie „gesetzgeberische Massnahmen", „Innungsangelegenheiten" usw. aufgezeichnet werden, sondern die ganz bestimmten Angaben. Die Delegierten würden durch das plötzliche Ansagen des Vorsitzenden nicht überrascht, könnten sich besser vorbereiten und wären genau darüber informiert, bis zu welchem Punkte der Tagesordnung die unbedingte persönliche Teilnahme notwendig sei. Der Vorsitzende sagte eine dementsprechende Erledigung der Wünsche zu.

Verhandlungen mit den Reichstagsabgeordneten Reichsnotopfer, Aktaufnahmen, Wanderlehrkurse wurden weiter behandelt. Reisephotographen möchten im Gegensatze zu den gelernten Fachleuten gesondert in den Adressbüchern aufgeführt werden.

Der Antrag Hildesheim, die Händler von den Verhandlungen und Vereinen auszuschliessen, wurde einer Kommission überwiesen, und verhehlte man sich nicht die Schwierigkeiten, ja fast Unmöglichkeit der Ausführung. Von verschiedenen Seiten wurden auch die Verdienste der Händler um das Vereinswesen lobend anerkannt und die befürchtete Gefahr verneint.

Die Innung Insterburg führt Beschwerde, dass Angehörige der dortigen Sicherheitspolizei trotz ihres guten Einkommens die benötigten photographischen Aufnahmen für diese Truppe zum Schaden der Photographen ausgeführt hätten. Eine Beschwerde bei dem führenden Major sei unberücksichtigt geblieben, und beschliesst die Versammlung, eine energische Beschwerde bei der Reichsbehörde einzureichen. Der Vorsitzende versichert, bei Feststellung von Ausführung photographischer Arbeiten durch Angehörige der Reichswehr oder Sipo sich beschwerdeführend an das Reichswehrministerium oder das Ministerium des Innern wenden zu wollen, sobald die lokalen Dienststellen auf Beschwerde nicht Abhilfe schaffen. Er bittet dringend, alles Material einzusenden, vorher aber den Weg über die zuständige Handwerkskammer einzuschlagen.

Weiter wurde noch durch Herrn Bruckner der Wunsch nach Schaffung eines leichtverständlich abgefassten photographischen Lehrbuches geäussert, doch auf vorhandene sehr gute Bücher verwiesen.

Hiermit hatte die Verhandlung endlich ihr Ende erreicht.

Die Versammlung konnte ihrem Vorsitzenden Schlegel mit ruhigem Gewissen bekunden, dass er nichts „unter den Tisch" hat fallen lassen, keinen Punkt der Erfurter Tagesordnung durchpeitschen liess. (Der Schluss der Debatte wurde stets aus der Mitte der Versammlung beantragt.) Jeder, der ums Wort bat, hatte reichlich Gelegenheit zum Sprechen. Die festgesetzte Redezeit von 2 Minuten wurde in vielen Fällen überschritten.

Herr Stadelmann dankte in schöner Schlussrede den Erfurtern, den Thüringern für bewiesene Gastfreundschaft, dem Verbandsvorsitzenden für die vorzügliche Leitung der Verhandlungen und schloss mit einem Grusse an Ostpreussen und alle Kollegen in den besetzten Gebieten, die trotz widriger Verhältnisse treu zum C.V. und zum Reiche halten. Herr Schlegel schliesst sich dem Danke an Erfurt an, und schliesslich dankt Kollege Rudolph allen Gästen und Helfern mit der Bitte, Erfurt in gutem Andenken zu behalten. Schluss $\frac{1}{4}^{35}$ nachmittags.

So hatte der C.V.-Tag einen würdigen Abschluss und sein wohlverdientes Ende gefunden. Möge der Verband sich weiter als ein Schützer der berechtigten Interessen der deutschen Photographen bewähren, seine Leitung berechtigt zu den besten Hoffnungen und hat bisher das Vertrauen voll und ganz erfüllt.

Wirtschaftsfragen.

Lehrlingswesen.

Die Bestrebungen des einen Teil der Photographengehilfen beherrschenden Senefelder-Bundes — überhaupt aller Gewerkschaften und Arbeitervertretungen —, geht dahin: Einfluss auf das Lehrlingswesen zu gewinnen und zu festigen. Die alte Gewerbeordnung ist bis dato ein ausgesprochener Schutz aller derartiger Vorstösse, aber immerhin ist äusserste Wachsamkeit am Platze. Namentlich deshalb, da bald eine Reorganisation der Gewerbeordnung kommen wird. Inwieweit dann das gesamte Handwerk klug und fest handeln wird, um an den Grundvesten nicht rütteln zu lassen, muss die Zeit lehren! Auch in Erfurt behandelte der C.-V.-Tag die Lehrlingshaltung und -Ent-

schädigung. Die seitens der Vertreter der Innungen vorgebrachten Darlegungen liessen stets die Bestrebungen der Arbeitnehmer durchklingen, in Verbindung der Tarifverträge diesen oben erwähnten Einfluss zu gewinnen. Es dürfte daher weite Kreise nachstehendes interessieren und gleichzeitig eine Mahnung sein, allen derartigen Bestrebungen gegenüber fest zu bleiben.

„Der Reichsarbeitsminister hat durch eine Verordnung (I. B. R. 3496 vom 20. 3. 20) den Tarifvertrag des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer für allgemein verbindlich erklärt, mit Ausnahme der Bestimmungen, die sich auf das Lehrlingswesen beziehen! (§ 5. Anhang I, Bestimmungen über Organisationszwang, III. Geschäftsordnung des Tarifamts, V. Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise)."

Mit diesem Bescheid erkennt der Reichsarbeitsminister grundsätzlich an, dass der Tarifvertrag sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten hat. Der Bescheid steht also auf dem Boden der Gewerbeordnung, und sind daher alle Bestimmungen in Tarifverträgen über Anleitung, Ausbildung und Halten von Lehrlingen (§§ 129, 126—128 und 41 der Gewerbeordnung), über die Höchstzahl der Lehrlinge (§§ 128 bis 130 der Gewerbeordnung), Dauer der Lehrzeit (§ 130a der Gewerbeordnung), sowie die Festsetzung der Vergütung für die Lehrlinge in Tarifverträgen ungültig.

K. W.... g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund.

Die nächste Bundesversammlung soll Mittwoch, den 13. Oktober, in Leipzig, „Zoologischer Garten", Pfauensaal, stattfinden.

Am 12 Oktober: Begrüssungsabend. Wir bitten die Mitglieder, sich jetzt schon auf diese Tage einrichten zu wollen.

Tagesordnung und Programm werden später veröffentlicht Es werden ausserordentlich wichtige Beschlüsse gefasst werden müssen; Vertretung unserer Rechte dem Verein Deutscher Trockenplattenfabriken gegenüber, der alle Wünsche der deutschen Verbraucher auf seiner letzten Versammlung in München glatt abgelehnt hatte. Wir Photographen wollen, wie es die Erfurter Tagung einstimmig zum Ausdruck gebracht hat, die jetzigen Zustände nicht länger ertragen, dass die Fabrikanten mit den Händlern, ohne uns zu fragen, Abmachungen treffen und wir nur zu zahlen haben.

Die in Annaberg beschlossene Inkognitoausstellung hat bei der allgemeinen Lage, trotz dreimaligen Hinweises und Aufforderung in unserm Bundesorgan, nicht die nötige Unterstützung gefunden und kann deshalb nicht stattfinden.

Wie immer, haben auch bei der diesjährigen Bundesversammlung unsere Fabrikanten und Händlermitglieder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse kostenfrei auszustellen und vorzuführen (soweit nicht die Aufstellung von Wänden verlangt wird, die zum Selbstkostenpreis berechnet werden).

R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Photograph Georg Schlegel, Mittweida, Rochlitzer Strasse 72.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und Reuss.

Unsere diesjährige Herbstversammlung findet am 30 September 1920 in Klosterlausnitz bei Hermsdorf, S.-A., im „Waldhaus zur Köppe" statt und werden die Mitglieder ersucht, pünktlichst 11½ Uhr vormittags daselbst zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Central-Verbandssitzung in Erfurt.
2. Vorlesen des Berichtes vom 26. Mai 1920 über die Verhandlung mit dem Gehilfenausschuss in Tarifangelegenheiten.
3. Steuerangelegenheiten (Lohn, Umsatz- und Luxussteuer betreffend).
4. Vorführung seiner eigenen Neuheiten vom Kollegen Uhlmann-Gera (Siglet-Firmenaufdruck, Schabepulver und Griffel, Retuschier- und Trockenabdeckmittel, letzteres patentiert).
5. Vorlagen von Neuheiten der „Ahrletyp"-Photographie.
6. Musterbilder der bedeutendsten Bildnisphotographen.
7. Allgemeine Besichtigung der von den Mitgliedern eingesandten Ausstellebilder.
8. Verschiedenes.
9. Fragekasten.
10. Gruppenaufnahme.

A. Lutz, Obermeister. — G. Fuchs, Schriftführer.

Unsere Tagesordnung enthält belehrende Punkte und liegt es im eigenen Interesse der Mitglieder, dass sie allseitig zur Versammlung erscheinen.

Nach Schluss der Sitzung findet ein Spaziergang in der schönen Umgebung statt.

Mit Gruss und „Gut Licht"

Der Vorstand.

Photographische Vereinigung im Reg.-Bez. Stettin (Zwangsinnung).

Montag, den 4. Oktober d. Js., findet nachmittags 2½ Uhr im Saale der „Schillerloge", Stettin, Schillerstrasse 5, unsere Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Professor Mente-Berlin über: „Sinngemässe Verarbeitung von Entwicklungspapieren."
2. Errichtung einer Fachklasse für unsere Lehrlinge und Bewilligung eines Zuschusses.
3. Bericht über die C. V.-Tagung in Erfurt.
4. Beschluss der Beitragserhöhung vom 30. Mai d. Js.
5. Genehmigung des Haushaltsplanes (derselbe liegt bei unserem Kassenführer zur Einsicht aus).
6. Festsetzung des nächsten Versammlungstages.
7. Anträge. Dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Verhandlungen in Händen des Vorsitzenden sein.
8. Aussprache.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

Den Mitgliedern des Vereins geben wir hierdurch bekannt, dass, laut Beschluss der Versammlung am 14. September in Kellinghusen, vom 1. Oktober an nur die „Chronik" auf Kosten des Vereins geliefert wird. Dieser Beschluss hat gefasst werden müssen, weil seit dem 1. Juli d. Js. der Bezug des „Ateliers" mit der „Chronik" wesentlich teurer geworden ist, so dass es ganz unmöglich ist, bei dem für das Jahr 1920 gezahlten Beitrag das „Atelier" und die „Chronik" weiter liefern zu können. Mitglieder, welche das „Atelier" auf eigene Kosten weiter beziehen wollen, haben dieses Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, umgehend mitzuteilen, damit keine Unterbrechung in der Belieferung eintritt.

Wir teilen unseren Mitgliedern weiter schon heute mit, dass vom 1. Januar 1921 an der jährliche Beitrag für den Verein auf 50 Mk. erhöht werden musste, in diesem Betrag ist auch die freie Lieferung der „Chronik" mit enthalten. Die Erhöhung des Beitrages auf 50 Mk. hat sich zum grössten Bedauern des Vorstandes nicht vermeiden lassen, dieselbe ist einmal zurückzuführen auf die Verteuerung des Vereinsorgans und weiter auf die Erhöhung des Central-Verbandsbeitrages.

Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, dass die Mitglieder des Vereins, trotz Erhöhung des Beitrages, doch die alte Treue dem Verein bewahren werden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
I. A. Otto Stiegler, Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Arthur Luplow, Hamburg 39, Himmelstr. 26.
„ Karl Braumann, Kiel, Dänische Strasse 42.
„ Kurt Becker, Handlung photographischer Artikel, Hamburg 5, Langereihe 83, Hpt.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Geschäftsführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 27. Juli im „Schultheiss", Poststrasse 5.

Anwesend: 55 Mitglieder und 3 Gäste. Um 2½ Uhr eröffnet der Obermeister die ordnungsgemäss einberufene „ausserordentliche Versammlung" unter Beisein eines Vertreters der Verwaltungsbehörde. Laut § 53 des Innungsstatutes ist die Versammlung wegen Statutenänderung nicht beschlussfähig und wird daher geschlossen.

Um 3 Uhr eröffnet der Obermeister die zweite ausserordentliche Versammlung, die gleichzeitig mit der ersten einberufen worden und beschlussfähig ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.

Die Satzungsänderungen werden der Versammlung vorgelegt und von dieser genehmigt.

Um 3¾ Uhr schliesst sich die Vierteljahrsversammlung an. Die Niederschrift der letzten Versammlung wird verlesen und angenommen. Eingänge und Entschuldigungen werden bekanntgegeben. Alsdann erfolgt der Jahresbericht durch den Obermeister. Es ist folgendes zu erwähnen: An Sitzungen fanden statt: drei Vierteljahrssitzungen, acht Vorstandssitzungen, sieben Sitzungen im Bezirk Halle, eine Sitzung der Prüfungskommission, sechs Sitzungen der Tarifkommission, eine Sitzung der Gehilfenschaft, einberufen vom Innungsvorstand. In den einzelnen Bezirken haben ebenfalls Sitzungen stattgefunden. Mitgliederbewegung: An Zugang 30 Mitglieder, Abgang 13; Mitgliederzahl 122. Durch den Tod verloren wir die Kollegen Herfurth-Merseburg und Fleischer-Delitzsch. Diese Kollegen, sowie den vor kurzem verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Photographen-Vereins, Herrn Karl Schwier-Weimar, ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Der Sterbekasse des C. V. sind zehn Mitglieder angeschlossen, was bei der hohen Mitgliederzahl zu gering erscheint. Im laufenden Jahr sind 13 Lehrlinge geprüft, welche alle die Prüfung bestanden. Unsere Fachschule wurde von 24 Lehrlingen besucht, der Erfolg war gut. Mit dem Gehilfenausschuss konnte nach langem Verhandeln ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Zum C. V.-Tag in Breslau war der Obermeister als Delegierter entsandt.

Alsdann legte Kollege Hein den Kassenbericht vor. Die Einnahmen mit Bestand von 1919 waren 4348 Mk., die Ausgaben 2543 Mk, mithin Bestand 1805 Mk. Die Kassenprüfer, Kollege Nacher und Rutte, haben die Kasse geprüft und in Ordnung gefunden. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt und die Arbeit von der Versammlung mit Dank anerkannt.

Der Haushaltsplan 1920/21 wird der Versammlung vorgelegt und von dieser genehmigt.

Die Lehrlingseinschreibegebühr wird auf 9 Mk. festgesetzt, die Gehilfenprüfungsgebühr auf 12 Mk. erhöht. Eine Vergütung für Zeitversäumnis für den Obermeister, den Kassierer und I. Schriftführer wird von der Versammlung genehmigt und für das verflossene Jahr nachbewilligt. Die Summe beträgt für den Obermeister 150 Mk., den Kassierer und Schriftführer je 100 Mk. Die Auslagen des Gehilfenausschusses in Höhe von 80 Mk. werden ebenfalls bewilligt.

Der Obermeister spricht dem ausscheidenden Kassierer und Schriftführer für treue Mitarbeit anerkennende Worte des Dankes aus, beide werden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an. — Für den ausgeschiedenen Beisitzer Kollegen Ette wird Kollege Harzig-Eisleben gewählt. — In die Tarifkommission treten die Kollegen Strietzel, Spiess, Schröder, Molsberger und Ballin ein. (Herr Strietzel ist inzwischen zurückgetreten, an dessen Stelle tritt Kollege Strauch.) Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden sowie den Schlichtungsausschuss für Tarifangelegenheiten selbst.

Die Obmänner sind für die einzelnen Bezirke wie folgt bestellt:

Kreis Delitzsch-Bitterfeld: Obmann Kollege Wilkhofer, Stellvertreter Kollege Schwarzbach,

Stadt Wittenberg: Obmann Kollege Schindler, Stellvertreter Kollege Zscherpel,

Stadt Torgau: Obmann Kollege Heinrich, Stellvertreter Kollege Stelzer,

Kreis Merseburg-Querfurt: Obmann Kollege Fornek, Stellvertreter Kollege Hippe,

Stadt Weissenfels-Zeitz: Obmann Kollege Lücke, Stellvertreter Kollege Foeppel,

Kreis Naumburg: Obmann Kollege Wolleschak.

Kreis Eisleben und Mansfelder Seekreis: Obmann Kollege Herzig, Stellvertreter Kollege Spörl,

Mansfelder Gebirgskreis: Obmann Kollege Nacher.

Betreffs Mindestpreise wird Klage geführt, dass selbe noch nicht durchgehend eingeführt sind. Kollege Nacher tritt besonders dafür ein. Die Versammlung beschliesst einstimmig, mit einer Stimme Enthaltung sich den von der jeweiligen Preiskommission und Ortsgruppe festzusetzenden Preisen zu fügen. Alle anwesenden Innungsmitglieder verpflichten sich ehrenwörtlich, vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten, mit Wirkung ab 1. Juli 1920, die von der jeweiligen Ortsgruppe und der Preiskommission festgesetzten Mindestpreise als solche zu beachten und in jedem einzelnen Falle der Uebertretung die in der Ortsgruppe festgesetzte Strafe an an die Innungskasse zu zahlen.

Die Tagesordnung ist erschöpft und die Mitglieder besichtigten mit grossem Interesse die von der Firma Trapp & Münch sowie der N. P. G. zu einer Ausstellung gütigst überlassenen Bilder ihrer Papiererzeugnisse; ebenso die Bilder des Kollegen Spiess, Vergrösserungen und Aquarelle. Der Obermeister spricht den Firmen für das Entgegenkommen den Dank aus und schliesst die Versammlung um 6¼ Uhr.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe der Stadt Jena.

Bericht der ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 9. April, im Hotel „Kaiserhof".
(Nachträglich eingesandt.)

Kollege Alfred Bischoff eröffnet um 8¼ Uhr die Versammlung und begrüsst den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Referendar Siebert, welchem er dann das Wort erteilt zur Vornahme der Wahl für den Innungsvorstand.

Auf Antrag sämtlicher in Jena ansässiger Berufsphotographen ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, gültig vom 1. April ab, für Jena eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe errichtet worden. Für die Innungsverwaltung werden von der Versammlung folgende Kollegen vorgeschlagen. Als Obermeister Kollege Alfred Bischoff, für die anderen Aemter die Kollegen Keil, Paetsch, Suppe und Kantowski. Kollege Alfred Bischoff wird durch Zuruf einstimmig zum Obermeister gewählt und nimmt die Wahl an, die anderen Kollegen nehmen ebenfalls an, und es erfolgt hierauf die Verteilung der weiteren Vorstandsämter, welche ergibt: als I. Schriftführer Kantowski, II. Schriftführer Keil, als I. Kassierer Paetsch und als II. Kassierer Suppe. Der Vorschlag, als korporatives Mitglied dem Central-Verband beizutreten, wird mit 11 gegen 1 Stimme angenommen. Nach einer Rundfrage über das Angebot Knapp-Halle, betreffend Bezug der „Photographischen Chronik" nebst dem „Atelier des Photographen" erklären sich alle für den Bezug.

Kollege Trinkler berichtet dann über das Entgegenkommen der Firma Zeiss und der Optikerschule, welche beabsichtigt, Kurse einzurichten, zuerst für Meister und Gehilfen, dann hauptsächlich später für Lehrlinge, um ihnen die für die Gehilfenprüfung erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln.

Kollege Helfrich stellt den Antrag, den am 1. Dezember 1919 mit der Gehilfenschaft abgeschlossenen Lohntarif der Zeit entsprechend zu erhöhen. Nachdem verschiedene Vorschläge gehört worden sind, empfiehlt Kollege Paetsch eine prozentuale Erhöhung, und zwar von 33⅓ %, welche angenommen wird, und zwar mit Rückwirkung vom 1. April ab.

Nachdem noch Kollege Helfrich an das sichtbare Aushängen der gemeinsamen Schilder für den Sonntag-2-Uhr-Schluss mahnt, bei Nichteinhaltung eventuell Polizeiverfügung wünscht, ferner einige Anschaffungen genehmigt werden, schliesst der Obermeister die Versammlung. Anwesend waren zwölf Mitglieder und zwei Gäste. — Nächste Innungsversammlung Dienstag, den 4. Mai, abends 8 Uhr, im „Hotel Kaiserhof".

Alfred Bischoff, Obermeister. — W. Kantowski, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises.

Bericht der Sitzung vom 19. Juli im Hotel „Lindenhof", Horb.

In Anwesenheit von 26 Photographen, Herrn Syndikus Herrmann der Handwerkskammer des Schwarzwaldkreises, sowie als Vertreter der Aufsichtsbehörde Herrn Ratsassessor Barth-Reutlingen und als Gast der Vorsitzende des Württembergischen Photographenbundes, Herr Photograph Mayer-Esslingen, eröffnete nach kurzer Begrüssung durch Kollegen Wurster-Reutlingen Herr Ratsassessor Bahrt die Sitzung um 9½ Uhr unter dem Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Innung; er wünscht derselben ein erspriessliches Zusammenarbeiten zum Wohle und Gedeihen des Photographenhandwerks. Anschliessend daran wurden die Wahlen vorgenommen; als Obermeister wurde einstimmig Herr Photograph Gotthold Wurster-Reutlingen durch Zuruf gewählt, als Stellvertreter Herr Photograph E. O. Hartmann-Tübingen. In den Ausschuss sollen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sechs Mitglieder gewählt werden, wovon mindestens vier die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen haben müssen. Es werden gewählt die Herren E. O. Hartmann-Tübingen, II. Vorsitzender; C. Fiedler-Freudenstadt und K. Schmalz-Reutlingen, Kassierer; W. Brandner-Reutlingen Schriftführer, K. Blumental-Wildbad und A. Jauch-Schwenningen a. N. Die Herren erklären, die Wahl anzunehmen. Anschliessend daran hielt Herr Syndikus Herrmann eine längere Ansprache und betonte den Zusammenschluss der Photographen Württembergs durch Innungen, um dadurch die Gründung von Fachschulen an Stelle des Fortbildungsschulunterrichts zu ermöglichen. Herr Obermeister Wurster verlas noch auszugsweise die Statuten, was einige Kollegen von Tübingen zur Einsprache veranlasste, warum dieselben heute schon als Ganzes, ohne vorherige Beratung, vorgelegt würden. Der Obermeister klärte die Herren darüber auf, dass die Sache aus Gründen der abermaligen Verzögerung im engeren Kreis durchberaten und der Eile wegen besorgt worden sei; Aenderungen dürften von der Aufsichtsbehörde kaum genehmigt werden. Als Organ wird die „Photographische Chronik" mit „Das Atelier des Photographen" gewählt und auch der Druck der Statuten dem Verlag derselben überwiesen als die billigste Art. Ein Antrag von Kollegen Hartmann, Errichtung eines Postscheckkontos, fand allseitige Zustimmung. Herr Photograph Mayer begrüsste ebenfalls die Innung im Namen des Württembergischen Photographenbundes. Herr Obermeister Wurster machte die Mitglieder noch darauf aufmerksam, dass, nachdem die „Photographische Chronik" mit „Das Atelier des Photographen" als Innungsorgan gewählt, jedes Mitglied dieselbe auf Kosten derselben erhalte, und ersucht die Kollegen, ihr seitheriges Abonnement abzubestellen, um Doppelbelieferung zu vermeiden. Nach dem Mittagessen gab noch Kollege Hartmann aus seinem Vortrage über Preisbildung einige Auszüge bekannt, und die lebhafte Debatte zeigte, wie gross das Interesse der Anwesenden an der Sache war. Die aufgelegten Feilnerfolien sowie die Prüfungsarbeiten der letzten Gehilfenprüfung erregten allseitiges Interesse. Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Anschliessend daran ein Gang durch die Stadt und zum Schütteturm; nachdem gemütlicher Schoppen und die übliche Aufnahme.

gez. G. Wurster, Obermeister. — W. Brandner, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Graz. Photograph A. Benque hat die Photographische Kunstanstalt Spalke & Kluge, Beethovenstrasse 26, käuflich erworben.

Hanau. Willy Glörfeld übernahm das Photographische Atelier von Alfred von Gross, Krämerstrasse 8.

Personalien.

Der langjährige verdienstvolle und rührige Leiter und I. Vorsitzende des Bergisch-Märkischen Photographenvereins, Herr Hofphotograph Walter Richter in Elberfeld, Herzogstrasse 20, begeht am 26. September sein 25jähriges Geschäftsjubiläum und gleichzeitig sein silbernes Ehejubiläum.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Der Verein Deutscher Trockenplattenfabriken, E. V., macht bekannt, dass seine Mitglieder infolge der kürzlich eingetretenen Herabsetzung der Glaspreise beschlossen haben, auch ihrerseits die Preise für Trockenplatten vom 20. September d. Js. ab um 12½ % zu ermässigen. Nach den früheren mehrfachen Preiserhöhungen wird diese Nachricht in Fachkreisen zweifellos mit Freude begrüsst werden.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 56. Herr *F. K.* in St. Ich bin im Besitz von alten Kinofilmen und von Azeton, dem Verdünnungsmittel von Zaponlack. Lohnt es sich, aus diesen beiden Substanzen Zaponlack selbst herzustellen und wie?

Antwort zu Frage 56. Man kann zwar durch Lösen von Zelluloidfilm in Azeton einen sehr guten Lack herstellen, der aber in seiner Wirkung dem käuflichen Zaponlack nicht vollkommen entspricht. Zelluloidlösungen, welche die beim Zaponlack erwünschte Eigenschaft haben sollen, eingemischte Gegenstände mit

einer sehr gleichmässigen, festen Lackschicht zu überziehen, müssen als Lösungsmittel neben Azeton Amylazetat enthalten, das durch seine Gegenwart hauptsächlich den erstaunlich gleichmässigen Fluss des Lackes bewirkt. Können Sie ausser dem Azeton wenigstens die Hälfte seines Volumens Amylazetat mit benutzen, so erhalten Sie einen tadellosen Zaponlack in folgender Weise: 50 g Zelluloidabfälle werden in einem Gemisch von 1—2 Teilen Azeton und 1 Teil Amylazetat kalt übergossen und unter gelegentlichem Umschütteln 24 Stunden stehengelassen. Hierauf filtriert man die Lösung von dem ungelöst gebliebenen Bodensatz ab, wobei man zweckmässig die erste Filtration durch lose Watte vornimmt. Die Menge der Lösungsmittel richtet sich nach der gewünschten Stärke bzw. Zähflüssigkeit des Lacks. Für Negative beispielsweise eignet sich ein Zaponlack, der auf 100 g Lösungsmittel 6—9 g Zelluloid enthält. Man kann aber den Lack auch erheblich viel konzentrierter ansetzen und ihn zum Gebrauch entsprechend verdünnen.

Frage 57. Herr *W. M.* in E. Der Fussboden meiner Dunkelkammer ist mit Terrazzo belegt und weist infolge von Senkung grosse Risse auf. Durch dieselben sowie auch rings um den im Boden eingelassenen Ablauf dringt Wasser bis durch die Decke des unteren Zimmers. Neuerdings habe ich noch entdeckt, dass an der Stelle des Fixiertroges der Boden aufgequollen und zermürbt ist, also scheint Fixiernatron den Terrazzo anzugreifen und zu zerstören. Was eignet sich am besten zur dauerhaften Wiederherstellung, reiner Zement, oder hat sich Asphalt oder Terrolithestrich besser bewährt?

Antwort zu Frage 57. Fixiernatronlösungen greifen tatsächlich, wie die Erfahrung zeigt, mineralische Zemente, wie beispielsweise mageren Portlandzement, Terrazzo, selbst Magnesiazement an und müssen daher stets von derartigen Steinfussböden sorgfältig abgewischt werden. Sind einmal derartige Schäden entstanden und soll nicht der ganze Fussboden erneuert werden, so bleibt nichts übrig, als die betreffende schadhafte Stelle sehr gut austrocknen zu lassen und sie, soweit sie rissig ist, nach Aufstemmen der Risse zunächst mit Asphalt auszubessern und dann den ganzen Fussboden wiederholt mit heissem Teer zu tränken. Der dickflüssige Teer, den die Maurer zum Isolieren der Grundmauern verwenden, oder auch das sogenannte Dachpix sind für diesen Zweck wohl verwendbar. Die Vorbedingung aber, dass all diese Mittel dauernd helfen, ist das vorhergehende vollständige Austrocknen des Fussbodens, was bei dem Durchtränken mit Fixierlösung sehr schlecht erfolgt, weswegen es zweckmässig ist, die Fixiernatronlösung, die in den Boden eingedrungen ist, durch wiederholtes Uebergiessen mit reinem Wasser möglichst zu verdrängen.

Frage 58. Herr *G. G.* in St. Kürzlich brachte eine hiesige Zeitung eine Meldung über die Erfindung einer Lampe, die dem Tageslicht gleicht, und zwar stammt diese Meldung aus England. Hoffentlich kann unsere Lampenindustrie durch diesen Hinweis zu einer Verbesserung der Jupiterlampe angeregt werden.

Antwort zu Frage 58. Einrichtungen, die in Verbindung mit elektrischen Glühlampen durch passende Filterung des Lichtes genau tageslichtfarbenes Licht liefern, werden in Deutschland für die Zwecke der Textilindustrie, bei denen es auf genaue Farbenbeurteilung ankommt, gelegentlich auch für Modewarengeschäfte und für ähnlichen Gebrauch hergestellt. Die Lampen bestehen aus starken Glühlichtkörpern in Verbindung mit passend gefärbten, etwa grünlichblauen Glasschirmen. Die englische Einrichtung, die, wie aus dem von Ihnen mitgesandten Zeitungsausschnitt hervorgeht, das Lampenlicht gegen eine diffus reflektierende, passend gefärbte Fläche werfen, bieten diesen Vorrichtungen gegenüber durchaus keine Vorteile, sondern nur Nachteile. Die Lichtausbeute, die an sich schon bei den deutschen Einrichtungen nicht übermässig günstig ist, wird hier noch sehr viel schlechter, und um einen Raum auf diese Weise auch nur einigermassen hell zu erleuchten, bedarf es erstaunlich grosser Lichtmengen, denn wenn man die Tageslichtbeleuchtung nachahmen will, muss nicht nur die Lichtfarbe richtig gewählt sein, sondern die Helligkeit muss auch entsprechend gross sein, weil sonst an Stelle von Vorteilen Nachteile eintreten. Für photographische Aufnahmezwecke hat es übrigens nicht den geringsten Nutzen, dem Licht genaue Tageslichtfarbe zu geben, denn hierdurch würde nur dann ein Vorteil in künstlerischer Beziehung zu erreichen sein, wenn die verwandte Platte qualitativ genau so farbenempfindlich wäre wie das Auge. Das ist aber bekanntlich selbst in roher Annäherung nur durch gelb oder orange gefärbte Lichtfilter zu erreichen und braucht auch für die Zwecke der Schwarzphotographie durchaus nicht genau erstrebt zu werden.

Frage 59. Herr *K. H.* in Kl. Welche Lichtstärke ist für einen Vergrösserungsapparat nötig, wenn der Kondensor 32 cm Durchmesser besitzt? Lampen von 1500—3000 Kerzen sind vorhanden. Wie weit muss die Lampe vom Kondensor entfernt sein?

Antwort zu Frage 59. Es ist durchaus an sich nicht erforderlich, für grosse Kondensoren besonders starke Lichtquellen zu benutzen. Für Vergrösserungszwecke reicht eine kleine Bogenlampe von 10—15 Ampere Stromverbrauch auf Bromsilberpapier vollkommen aus, während für Gaslichtpapier allerdings eine stärkere Bogenlampe erwünscht ist. Glühlicht eignet sich für Vergrösserungszwecke weniger. Was den Abstand der Lampe von dem Kondensor anlangt, so ergibt sich dieser aus der Brennweite des Kondensors und des Vergrösserungsobjektivs dadurch, dass der Abstand so gewählt werden muss, dass die engste Zusammenschnürung des aus dem Kondensor austretenden Lichtbündels in die Blendenebene des richtig eingestellten Vergrösserungsobjektivs fallen muss. Das ist diejenige Justierung, bei welcher auch ohne Einschiebung einer Mattscheibe zwischen Lichtquelle und Kondensor die beste erreichbare Gleichmässigkeit der Beleuchtung und die beste Lichtausbeute zu erzielen ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 39. 30. September. **1920.**

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Entwickler mit Gelatinehärtung.

Jens Herman Christensen, Stewehus, hat gefunden, dass eine Härtung der Gelatineschicht in hohem Masse, vergleichbar mit der Härtung belichteter Bichromatgelatine, erzielt wird, wenn bei der Gelatine während der Entwicklung ein Aufweichen, ein Quellen in wesentlichem Grade vermieden wird. Zu diesem Zwecke sind dem Entwickler Substanzen zuzufügen, welche dem Quellen der Gelatine entgegenarbeiten, so z. B. Alkohol oder gewisse Salze mehrbasischer Säuren. Diese Mittel, allein oder in Mischung, werden bekannten Entwicklerlösungen beigegeben. Der gewünschte Effekt tritt aber nur ein, wenn die Gelatine während der Entwicklung fest und lederartig verbleibt und die Entwicklerlösung nur langsam eindringt. Die Substanzen sind daher in derartigen Mengen zuzugeben, dass die erwähnte Gelatinebeschaffenheit während der Entwicklung gewahrt bleibt.

Es kann dazu der folgende Entwickler dienen:

Alkohol	75 Teile,
Wasser	25 „
Pottasche	2 „
Brenzkatechin	0,5 „

Man kann den Alkohol auch auslassen, muss dann aber die Menge der Pottasche wesentlich erhöhen:

Wasser	100 Teile,
Pottasche	40—50 „
Brenzkatechin	0,5 „

Die Entwicklung soll möglichst mehrere Minuten dauern, sie kann eventuell durch Zusatz von Bromkali oder Borsäure nach Wunsch verzögert werden.

Ein empfehlenswerter Entwickler für feinkörnige Platten ist der nachstehende:

Wasser	180 Teile,
Pottasche	50 „
Bromkali	3 „
Brenzkatechin	1 „
Alkohol	20 „

Nach beendigtem Entwickeln, Abspülen und Fixieren zeigt die Platte den gleichen Befund wie belichtete Bichromatgelatine, d. h. die ungehärteten Partien der Schicht können in heissem Wasser gelöst werden; sie vermögen auch Farbstofflösungen aufzusaugen, und kann daher solche Schicht als Positivdruck dienen, und weiterhin können auf diesem Wege Teilpositive für Dreifarbenverfahren gewonnen werden. (Inwieweit diese Ausnutzung für die Praxis wirklich dienstbar ist, bleibt abzuwarten.)

Besonders geeignet für den Prozess erwiesen sich Chrombromsilberplatten (Diapositivplatten), die zugleich hier den weiteren Vorteil bieten, weniger empfindlich und daher leicht kontrollierbar bei der Entwicklung zu sein. (Englische Patenterteilung Nr. 135477, nach British Journal Nr. 3133)

Wirtschaftsfragen.

Einiges über Lehrlingszüchtung.

Bei der Tagung des Central-Verbandes in Erfurt wurde bei Besprechung des Privilegs der Münchener Lehranstalt für Photographie und bei der Beschlussfassung über den Antrag Papesch eingehend über dies Thema gesprochen. Der Antrag Papesch hatte eine Lehrlingszüchterei in grösserem Masse in unserem Berufe zur Voraussetzung, und seine Annahme soll für die Zukunft darin Abhilfe schaffen. Soviel mir erinnerlich ist, wurde er einstimmig angenommen. Nun ist es jedoch sehr fraglich, ob wir überhaupt das Recht erlangen können, eine Beschränkung in der Lehrlingshaltung für unseren Beruf herbeizuführen. Im allgemeinen dürfte dies nicht so einfach sein, wie man gewöhnlich annimmt. Der Ernährungsminister hat zwar verfügt, dass bei den Fleischern und Bäckern

Lehrlinge in den nächsten 2 Jahren nicht eingestellt werden dürfen, doch das hatte einen besonderen Grund darin, dass die Lehrlingshaltung in diesen Berufen jedes erträgliche Mass überschritten hat. In der Vorstandsratsitzung am 31. August wurde eingehend über den Antrag Papesch verhandelt, und ich hatte dabei Mitteilung darüber gemacht, dass die Breslauer Handwerkskammer ganz ähnliche Vorschläge, wie sie Kollege Papesch für unseren Beruf machte, in ihrer Vollsitzung vom vorigen Herbst für das gesamte Handwerk von Mittelschlesien zum Beschluss erhoben hatte, dass jedoch der Minister für Handel und Gewerbe diesem als ungesetzlich seine Genehmigung versagt habe. Meine Mitteilungen wurden als absurd bezeichnet, ja als ganz unsinnig hingestellt. Ich hatte den Wortlauf der Verfügung nicht in Händen und konnte infolgedessen den Nachweis dafür damals nicht führen. Deshalb nahm ich auch nicht das Wort, als über den Antrag Papesch verhandelt wurde. Ich bin am 10. September nun in den Besitz der Verfügung gelangt, und sie sei an dieser Stelle veröffentlicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
J.-Nr. IV. 10152.

Berlin, den 20. Februar 1920.

Betr. Vorschriften der Handwerkskammer über die Höchstzahl von Lehrlingen.

Zum Bericht vom 15. Dezember v. Js., Nr. I AV a 4769.

Ich bin nicht in der Lage, die von der Handwerkskammer beschlossenen Vorschriften gutzuheissen, da sie nicht den Vorschriften in den §§ 128, Abs. 2, und 130 der RGO., und Ziffer 204 der Ausführungsanweisung entsprechen. Ich ersuche, die Handwerkskammer entsprechend zu bescheiden und ihr anheimzugeben, einen Beschluss, der den Verhältnissen in den einzelnen Gewerbszweigen Rechnung trägt, demnächst vorzulegen. I. A.: gez. Seefeld.

An den Regierungspräsidenten in Breslau.

Der Regierungspräsident.
I A V a 1161.

Breslau, den 4. März 1920.

An die Handwerkskammer in Breslau II.

Abschrift auf den Bericht vom 27. November 1919, Nr. II, 6107/19, zur Beachtung.

I. A.: gez. Czimatis.

Damit glaube ich den Beweis für meine damalige Behauptung geführt zu haben.

Gibt es nun in der Photographie tatsächlich eine Lehrlingszüchterei, die zu einer Gefahr für den Beruf werden könnte? Dies ist eine Frage, die durchaus nicht so einfach zu beantworten ist. Sicher hat der Krieg eine grosse Anzahl Personen, besonders Frauen, veranlasst, die damals sehr einträgliche Photographie als Lebensberuf zu erwählen, so dass es heute den Anschein hat, als ob ein grosses Ueberangebot an Photographengehilfen bestehe. Das ist jedoch nur scheinbar, denn das heutige Ueberangebot ist hauptsächlich durch die allgemeine Geschäftsstockung in den photographischen Betrieben zu erklären. Es sind ja nicht nur neue Kräfte zur Gehilfenschaft hinzugekommen, sondern einer ziemlich grossen Zahl ist es geglückt, lohnendere Beschäftigung in anderen Berufen zu finden. So sollen allein in Oberschlesien 90 % der Photographengehilfen Arbeit in den Bergwerken gefunden haben. Diese Zahl scheint mir allerdings übertrieben, doch auch bei uns in Breslau konnten einige unserer Gehilfen in andere Berufe übergehen. Eine so hohe Ziffer, wie sie von Oberschlesien gemeldet wird, kommt aber entfernt nicht in Betracht. Hier müssten, wollte man klar sehen, eingehende Ermittlungen in die Wege geleitet werden.

In bezug auf die Lehrlingshaltung dürfte eine zuverlässige Statistik nicht allzu schwierig sein. Ein Einzelner kann sie allerdings nicht schaffen, doch wäre es für den C. V. eine dankbare und sicher auch nicht allzu schwer lösliche Aufgabe, die geforderten Zahlen beizubringen. Dabei müssten allerdings auch die Schulen berücksichtigt werden, die Jahr für Jahr eine ziemlich grosse Anzahl, besonders weiblicher Gehilfen, ausbilden. Für Breslau habe ich folgende Zahlen festgestellt:

Es wurden geprüft:

1903	8 Lehrlinge,	1912	9 Lehrlinge,
1904	10 „	1913	7 „
1905	3 „	1914	6 „
1906	8 „	1915	7 „
1907	7 „	1916	10 „
1908	7 „	1917	2 „
1909	7 „	1918	nicht festzustellen
1910	7 „	1919	18 Lehrlinge,
1911	7 „	1920	19 „

Wenngleich die beiden letzten Jahre ein sehr starkes Steigen der Lehrlingshaltung zeigen, so muss man bei ihrer Beurteilung die Kriegserfordernisse in Rechnung ziehen. Auch ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 1917 nur 2 Lehrlinge geprüft werden konnten. Deutlicher spricht die Tatsache, dass in meinem eigenen Geschäft sich 1919 32 Personen, darunter 2 männlichen Geschlechts, bis zum 15. August 1920 17, darunter 2 männlichen Geschlechts, meldeten, die die Photographie erlernen wollten und abgewiesen wurden. Ob und wo diese anderweitig Unterkommen gefunden haben, kann ich nicht beurteilen. Unter den 1919 geprüften waren 7 weiblichen Geschlechts, unter den 1920 12. Hier in Breslau sind in den letzten 5 Jahren 10 neue Betriebe eröffnet worden, während die Bevölkerungszahl ziemlich stationär geblieben ist. Dabei ist einerseits eine deutliche Photographiemüdigkeit, andererseits eine starke Abnahme der Kaufkraft der Bevölkerung zu konstatieren, so dass anzunehmen ist, wir gehen noch schwereren Zeiten entgegen, als wir sie gegenwärtig durchmachen. Ich muss hier einmal feststellen, dass meine Befürchtungen in bezug auf die Zukunft in der Photographie, wie ich sie im März v. J. veröffentlichte, und wegen deren ich damals gründlich angegriffen worden bin, heute schon zum grossen Teil Wirklichkeit geworden sind. Der andere Teil wird sich auch noch erfüllen, dessen bin ich ge-

wiss. Mit Rücksicht auf die heutigen Zustände wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Lehrlingshaltung nach Möglichkeit eingeschränkt würde. Ich glaube, dass eine entsprechende Aufklärung in den Tageszeitungen dabei schon gute Früchte zeitigen würde. Hier in Breslau wird sie demnächst schon einsetzen. Gesetzliche Massregeln dazu werden wir jedoch vorläufig kaum durchsetzen können, doch wird wohl das zu erwartende neue Reichs-Handwerkergesetz hierin Wandel schaffen. Heinrich Götz.

Weltkrieg und Friedensschluss, ihr Einfluss auf den photographischen Stellenmarkt.

Eine statistische Betrachtung von Adolf Lux.

(Schluss aus Nr. 26.) [Nachdruck verboten.]

Muss man aus dem Zurückgehen der Ziffern auf dem Stellenmarkt mit einem nennenswerten Abflauen des Geschäfts im letztverflossenen Jahr rechnen, so machten jenseits des Rheins Photographen, Photohändler und Fabrikanten brillante Geschäfte. Die Ware fand dort reissend Absatz und Geld wurde verdient wie kaum je zuvor. Darf man der Zeitungsnotiz Glauben schenken, so wurde der Königsberger „Hartungschen Zeitung" aus Mainz unter der Ueberschrift „Photographen als Kriegsgewinnler" berichtet [1]): „Die bestbesuchtesten Geschäfte in den Grossstädten des besetzten Gebietes sind zur Zeit die Ateliers der Photographen. Infolge der neuen Bestimmungen über die Ausstellung von Personalausweisen mit angefügter Photographie für alle Personen über 12 Jahre ist der Andrang bei allen Photographen so stark, dass die Leute oft reihenweise vor den abgeschlossenen Türen stehen, um zu warten, bis sie abgezählt vorgelassen werden. Da auch die Landbewohner in Scharen zum Photographieren kommen, so dürfte die Zahl der herzustellenden Photographien wohl die Hunderttausend erheblich übersteigen. Wenn man bedenkt, dass unsere Photographen nicht weniger als drei Bilder für die Person herstellen und dabei mindestens ihre 3 Mk. vereinnahmen, so lässt sich ermessen, welch blühendes Geschäft diese zur Zeit machen."

Aber auch sonst ist ganz allgemein ein selten lebhafter An- und Verkaufsverkehr, zum Teil auch Tauschhandel, in der Zeitung festzustellen. Derselbe erstreckt sich hauptsächlich auf Kameras, Objektive, Prismengläser, Platten, Bromsilber- und Gaslichtkarten und Chemikalien. Mit obenan aber stehen augenblicklich die Kaufgesuche von alten Negativen zum Abwaschen; der sehr grosse Glasmangel hat ein vordem nie gekanntes Interesse für photographische Glasplatten wachgerufen. 19 Inserate pro Nummer waren um Weihnachten 1919 zu zählen. Wir finden da Angebote von 50 Mk. für 1000 Stück alte Negative 10 × 15, 90 Mk. für 13 × 18, 300 Mk. für 18 × 24, 1000 Mk. für 30 × 40 cm. Ihre Zahl erhöhte sich bis Februar 1920 auf 22 bei erheblich heraufgesetzten Preisangeboten. So zeitigt ein Artikel, nach dem man sich vor dem Kriege kaum umgesehen hat, heute grosse Umsätze.

Indessen, dieses lebhafte Bedürfnis nach regem Warenaustausch kann uns darüber nicht hinwegtäuschen, dass wir alle ernsten und schweren Zeiten entgegengehen. Ziehen wir zu Beginn des Jahres 1920 die Bilanz der letztverflossenen Jahre, so stehen wir vor einer Teuerung, welche sich kennzeichnet durch die Verdoppelung der Preise im Vergleich zu den Preisen vor einem Jahr, sodann aber auch durch eine Verzehnfachung gegenüber unseren früheren Friedenspreisen. Im Vergleich zu letzteren sind aber, wie ich oben zeigte, die Gehälter um nicht mehr als das Zweifache, in günstigen Fällen um höchstens das Dreifache gestiegen. Die beiden ersten Monate des Jahres 1920 brachten uns inzwischen unerwartet eine weitere, bisher nicht für möglich gehaltene Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse. Wie bei diesem Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen, bei der fortgesetzt steigenden Teuerung, bei der zu erwartenden kaum erträglichen Steuerlast, bei der bedenklich gesunkenen Produktionsfreudigkeit, bei unserer Geldentwertung, bei der Beunruhigung durch Streiks und Verkehrsnöte, bei unserem Rohstoffmangel und Beeinträchtigungen sonstiger Art — wie bei alledem ein gesunder Aufbau des Wirtschaftslebens erfolgen soll, ist schwer zu sagen. Das Geschrei über die schlechten Zeiten und die „Teuerung" das vor dem Kriege von nie zufriedenen Leuten so oft erscholl, hätte man ruhig für die heutige Zeit aufsparen können, auf die es nur zu gut passt. Heute wünscht sich mancher sein Friedenseinkommen zurück, mit dem er damals ganz anders dastehen konnte, als heute mit dem derzeitigen Einkommen. Sollen wir darum kleinlich verzagen? O nein! Unsere Qualitätsarbeit, mit der wir vor dem Kriege das Ausland überflügelten, zog uns die Missgunst unserer Feinde zu. Man gönnte uns nicht länger den Platz an der Sonne, weil man sich verdrängt sah. Heute stehen wir arm da. Was uns vordem reichgemacht hat, muss es auch heute wieder tun: die Arbeit! Ein jeder muss bestrebt sein, Werte zu schaffen, Bedürfnisse hervorzurufen, um sich und andern Gelegenheit zu geben, solche durch deutschen Fleiss zu decken. Das kann derjenige nicht, der mit den Händen in den Taschen abseits steht. Suche darum jeder im neuen Jahre die Schatten der jüngsten Vergangenheit zu verscheuchen durch gute Arbeit, durch kollegiales Zusammenstehen, durch tatkräftiges Eintreten für die Errungenschaften der neuen Zeit, durch Mitarbeiten an den Interessen des Berufes, um durch Leistungen dem Photographenstand wieder zu seinem einstigen Ansehen zu verhelfen. Der Wille macht's. Und wo der Wille, da der Weg. Der Ruf nach Einigkeit unter den Photographen erschallt angesichts der nach einzelnen Verhandlungsberichten leider mit vielfach unerquicklichem Aufeinanderprallen geführten

1) „Drogisten-Zeitung" vom 4. April 1919.

Einigungsbestrebungen in der Tarifbewegung im ganzen Reiche heute berechtigter denn je. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, in Erkenntnis der Notwendigkeit eines gedeihlichen Miteinanderarbeitens unter Vermeidung aller persönlichen Schärfe zum Wohle des grossen Ganzen sich auch in dieser Frage die Hände reichen und es wieder heissen wird: „Et in terra pax!"

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Ausserordentliche Hauptversammlung,
Mittwoch, den 13. Oktober 1920, im „Pfauensaal" des Zoologischen Gartens in Leipzig, Pfaffendorfer Strasse.

Unsere diesmalige Hauptversammlung ist eine ausserordentliche Hauptversammlung, da Aenderungen unserer Satzungen vorgenommen werden.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
4. Satzungsänderungen.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorstandswahlen.
7. Fachphotographen und Trockenplattenfabrikanten.
8. Central-Verbandsangelegenheiten.
9. Aussprache über die letzten Vorkommnisse auf photographischen und gesetzlichen Gebieten.
10. Anträge und Verschiedenes.
11. Vorführung von Neuheiten. Ausstellung der Bilder des Herrn Blum aus ersten amerikanischen Geschäften.

Programm.

Dienstag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr: Begrüssungsabend im „Pfauensaal" des Zoologischen Gartens, Pfaffendorfer Strasse. — Lichtbildervortrag des Herrn Edelmann-Annaberg: Als Fliegerphotograph im Orient, Selbsterlebtes und selbstangefertigte Aufnahmen.

Mittwoch, den 13. Oktober, 9½ Uhr: Beginn der Verhandlungen. — 1 Uhr: Mittagspause. — 2½ Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen bis Schluss.

Die Verhandlungen werden dieses Mal, im Gegensatz zu sonst, längere Zeit in Anspruch nehmen. Unsere 1904 aufgestellten Satzungen werden dort, wo sich Verbesserungen durch die Praxis als notwendig herausgestellt haben, abgeändert.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Aussprachen über Punkt 7, Fachphotographen und Trockenplattenfabrikanten. Dieser Punkt hatte uns auch in Erfurt lange beschäftigt. Der ganze Central-Verband hat sich einmütig hinter seinen Vorsitzenden gestellt, und können wir schon auf recht erfreuliche Erfolge hinweisen.

Neben den Vorführungen von fachlichen Neuheiten wird die Kollektion Bilder des Herrn Blum-Berlin-Chicago aus den besten amerikanischen Ateliers sicher auch bei uns, wie an allen anderen Stellen, wo sie gezeigt wurden, das grösste Interesse erwecken.

Wir haben eine selten wichtige Versammlung und bitten daher alle Bundesmitglieder, nach Leipzig zu kommen.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand. R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Richard Fleischer, Betriebsleiter der Werkstätten beim Hygienemuseum, Dresden-N., Kanonenstrasse 37.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Photograph Georg Schlegel, Mittweida, Rochlitzer Strasse 72.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Einladung

zu der am Dienstag, den 19. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Schultheiss", Halle a. S., Poststrasse 5, I., stattfindenden Vierteljahrsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge und Bericht des Obermeisters über den C.-V.-Tag in Erfurt.
3. Vortrag (Die neuen Steuern).
4. Neuordnung der Beiträge.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich bis zum 16. Oktober an den Obermeister einzusenden.

Zu dieser Versammlung haben alle Mitglieder zu erscheinen; es wird auf § 22 der Satzungen hingewiesen.

Die Statutenänderung ist von der Regierung noch nicht genehmigt, es gilt daher die Tagung als Vollversammlung.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand:

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6991. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Vereinssitzung

am Donnerstag, den 7. Oktober 1920, pünktlich abends 7 Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/77, im I. Stock.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorlage von Bildern aus dem Atelier Meiner-Zürich.
3. Herr Professor Mente: Der Hauffsche Neol-Entwickler, mit Vorlagen.
4. Herr Hartmann-Karlshorst: Ausstellung von Gaslichtbildern nach eigenem Entwicklungsverfahren.
5. Vorlage von Ahrletypen und kurze Angaben hierüber.
6. Projektionsvortrag: Dreifarbenaufnahmen von Hans Hildenbrand.
7. Vorführung der Boehmschen Dauerlampe.
8. Bericht unseres Herrn Cornand über den Verlauf der Central-Verbandstagung Erfurt.
9. Verschiedenes. — Fragekasten.

Vereinssitzung

am Freitag, den 8 Oktober 1920, pünktlich abends 6 Uhr, in der Optischen Anstalt von C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstrasse 45/46.

Tagesordnung.

1. Herr Professor Alfred Kraut: Praktische Vorführung des „Indupor".
2. Herr Professor Mente: Vorführung einer Neuheit auf optischem Gebiet.

Beide Tagesordnungen werden ausserordentlich viel Neues und Interessantes bieten, wir bitten deshalb um recht zahlreichen Besuch.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Den berechtigten Wünschen unserer Oberhessischen Kollegen entsprechend, findet die nächste Tagung am Donnerstag, den 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Friedberg, „Mainzer Rad", gegenüber dem Bahnhof, statt.

Von der Tagesordnung dürfte besonders der Bericht des I. Vorsitzenden über den C.-V.-Tag in Erfurt von Interesse sein. Kollege Sontag-Erfurt wird Alben mit projezierten Hintergründen auflegen lassen, und die Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. wird ihre neue „Suchanek-Blitzlichtlampe" vorführen. Ferner werden für die Kollegen, die bislang noch keine Gelegenheit dazu hatten, die Bilder unserer „Wandermappe" aufliegen. Wir bitten unsere Mitglieder, die etwas weitere Reise nicht zu scheuen und sich recht zahlreich an der Versammlung, die eine recht anregende zu werden verspricht, zu beteiligen.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises.

Sitz: Reutlingen.

Dienstag, den 19. Oktober, vormittags Punkt 9½ Uhr, findet im „Hotel Lindenhof" in Horb a. N. eine Ausserordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Statutenänderung.
   - I. Dem § 2 ist hinter dem Absatz 1 einzuschalten: „Wer photographische Arbeiten zu Schleuderpreisen anbietet und abgibt, verstösst gegen die Standesehre. Schleuderpreise sind solche Preise, die sich unter den bestehenden Mindestpreisen der Photographen des Schwarzwaldkreises bewegen."
   - II. Bei § 4 ist Absatz 2 zu streichen.
   - III. Dem § 22, Absatz 1, ist anzuhängen: „Mitglieder, die das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind von der Innungsversammlung straffrei entbunden. Vertretung unzulässig. Eingebrachte Anträge müssen selbst vertreten werden."
   - IV. Bei § 40, Absatz 2, ist am Schluss zu streichen: „die ihnen erwachsenden angemessenen baren Auslagen ersetzt" und ist dafür zu setzen: „Tagegelder nach den Sätzen der Handwerkskammer."
   - V. Bei § 42, Absatz 1, desgleichen wie unter IV., § 40, Absatz 2.

Anschliessend:
Ordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Prüfungsausschusses für die Gehilfenprüfungen.
2. Vorschläge der Mitglieder zur Meisterprüfungskommission.
3. Vorschriften über Lehrlingshaltung.
4. Beitritt zum C. V.
5. Innungsangelegenheiten.
6. Vortrag von Kollege Hartmann-Tübingen über: „Neue Preise und deren Folgen."

Etwaige Anträge sind bis zum 16. Oktober beim Obermeister schriftlich einzureichen.

Jedes Mitglied ist nach § 22 der Statuten verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Nichterscheinen oder unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Für den Fall, dass drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder bei dieser ausserordentlichen Innungsversammlung nicht anwesend sind, so beraumt der Vorstand am gleichen Tage auf nachmittags 3 Uhr eine zweite ausserordentliche Innungsversammlung an, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Reutlingen, den 21. September.

Der Vorstand:

G. Wurster, Obermeister. W. Brandner, Schriftführer.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V.

Unsere Herbstversammlung findet am Montag, den 4. Oktober, vormittags 9 1/4 Uhr beginnend, im Neckarsälchen der Stadthalle in Heidelberg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den C.-V.-Tag in Erfurt.
2. Lohntarifrevision (Antrag der Gehilfen).
3. Inserieren für Weihnachten.
4. Mitteilung über eine ausgezeichnete Abwehrmassnahme gegen Vergrösserungsschwindel.
5. Vortrag von Kollege Schnaudigel: Anwendung der Elektrizität in der Photographie.
6. Anträge und Wünsche.

Der Vorstand. I. A.: F. Beer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Niederschrift der Innungs-Versammlung vom 25. August 1920 im Restaurant „St. Hubertus".

8 1/2 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Nach Begrüssung der Anwesenden durch den Obermeister widmete derselbe unserem lieben verstorbenen Kollegen Zurkirchen einige herzliche Worte des Nachrufes. Durch Erheben aller Anwesenden von ihren Plätzen, wurde dem aus unserer Mitte Geschiedenen die letzte Ehre erwiesen.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die in Nr. 32 der „Photographischen Chronik" veröffentlichte letzte Niederschrift der Versammlung vom 30. Juni genehmigt.

Beim nächsten Punkt musste eine Neuwahl vollzogen werden, da Kollege Freundt, welcher als unser Delegierter zur C.V.-Tagung gewählt war, die Reise nach Erfurt nicht machen kann. Die Wahl fiel auf Kollegen Merck.

Als Reisespesen für den Delegierten nach Erfurt wurden 450 Mk. bestimmt. Da sich der Photographische Verein Hannover bereiterklärt hatte, ein Drittel derselben zu tragen, so wurden 300 Mk. von der Innung bewilligt.

Die Anträge der Tagesordnung des Central-Verbandstages wurden sodann verlesen und dazu Stellung genommen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung brachte die Bewilligung von 10 Mk. zu einer in der vorherigen Vorstandssitzung bereits genehmigten Ausgabe von 30 Mk.

Unter Innungsangelegenheiten machte der Obermeister darauf aufmerksam, dass der Vorstand durch die viele vorliegende Arbeit und durch das unpünktliche Erscheinen der Mitglieder gezwungen ist, die Versammlungen früher anzusetzen und 1/4 Stunde nach Eröffnung die Anwesenheitsliste zu schliessen, die säumigen Mitglieder aber in Strafe zu nehmen. Darauf berichtete der Obermeister über die Verhandlung vor dem Schlichtungsauschuss. Nach längerer Debatte wurde der von seiten des Schlichtungsausschusses empfohlene Vermittlungsvorschlag wie folgt angenommen: Ab 1. August 1920 wird die Teuerungszulage der Gehilfen um 30 Mk. für die Woche erhöht, so dass dieselbe nunmehr 60 Mk. beträgt. Eingeschlossen in diese Zulage sind die Beträge, welche bereits von einigen Geschäften auf Grund der neuesten Verhandlungen bewilligt waren.

Zu dem nächsten Punkt, betreffs Minimalpreise, erhielt Kollege Freundt das Wort und legte uns die von der Kommission festgesetzten Minimalpreise vor. Wegen vorgerückter Stunde konnte darüber nicht mehr verhandelt werden und musste der Obermeister die Versammlung schliessen. Schluss 11 Uhr 5 Minuten.

Im Namen des Vorstandes:

P. Frommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Eingesandt.

In Nr. 35 der „Photographischen Chronik" steht in dem Bericht über die Mitgliederversammmlung des Photographischen Vereins zu Hannover unter „Verschiedenes", dass Kollege H. Meyer Klage über den Schriftleiter des „Photograph", Bunzlau, führt. Begrüsse, dass diese Angelegenheit auch anderswo berührt wird, habe doch selbst in unseren letzten Innungsversammlungen diesen Punkt besprochen, so schon am 28. April in Duisburg, und unter anderem den Antrag gestellt, den Central-Verband zu ersuchen, bei der Schriftleitung des „Photograph" vorstellig zu werden, um in Zukunft einen anderen Ton der Photographenschaft gegenüber anzuschlagen. In solchen Artikeln, wie unter Meinungsaustausch im „Photograph" vom 16. März d. J., wird das Ansehen der Photographen nicht gehoben. Das Gefühl herrscht vor, dass wir im Bunzlauer Blatt nicht die richtige Vertretung haben. Sollte der Verband Schritte unternehmen, so verpflichten wir uns, geschlossen hinter den Verband zu treten. Wies ferner auf das

Eingesandt des Herrn Roemer-Kassel in der „Photographischen Chronik" vom 16. April d. J. hin, und auf die Schritte, welche eventuell die Photographen bei einer Einigung unternehmen könnten. Ferner führte ich am 26. Juli in Essen-Ruhr (eine Veröffentlichung der Sitzungsberichte wäre wünschenswert) bei der Wahl des Delegierten zum Centralverbandstag aus, dass der Delegierte dieses Thema der Tagung unterbreiten sollte; es müssten Mittel und Wege gefunden werden, dem Fache und Stande entsprechend eine Presse einzurichten usw. Nicht unerwähnt lassen möchte ich noch folgendes. Am 4. Juni sandte ich dem „Photograph" ein Eingesandt. Herr Schönwald bedauerte unterm 7. Juni, die Veröffentlichung nicht in Aussicht stellen zu können, da ich noch auf die Berechnung der Arbeitsstunde von 3 Mk. (Vergleich des Photographen mit der Scheuerfrau) zurückgriff und meine Ausführungen ausserdem erhebliche (?) Irrtümer enthielten. Ueber letztere hätte Herr Schönwald ja in seiner bekannt liebenswürdigen Weise mich und das Photographenvölkchen aufklären können, nehme aber an, dass der Grund der Nichtaufnahme wohl in dem von mir gesprochenen offenen Wort lag. Wie dem auch sei, hoffentlich hat der C. V. in Punkto Presse auch Erspriessliches beschlossen, und je grösser die Einmütigkeit und Geschlossenheit der Kollegen, desto besser für die Zukunft, dann lassen sich die Pläne auch verwirklichen, aber nur, es sei nochmals gesagt, bei Einigkeit, dann ist selbe eine Macht, und weil viele Kollegen letzteres noch nicht einsehen können, leiden wir alle darunter, und dadurch sind solche unliebsamen, wie oben erörterten Uebelstände, nur möglich. E. Teriet, Sterkrade.

Kleine Mitteilungen.

— Ein Verlust für die deutsche Wissenschaft. Aus Wien wird gemeldet: Wie verlautet, verlässt Feldmarschalleutnant a. D. Dr.-Ing. h. c. Arthur Freiherr von Hübl, der frühere Leiter des Militär-Geographischen-Institutes, demnächst Wien und übernimmt „aus wirtschaftlichen Gründen" in hohem Alter das Militär-Geographische Institut in Rio de Janeiro (Brasilien). Mit Hübl geht einer der bedeutendsten Forscher auf photographischem, reproduktionstechnischem und messtechnischem Gebiete seinem Vaterlande verloren. Ein Mann, der in selten glücklicher Weise Offizier und Forscher vereinigte. Der Abgang Hübls bedeutet für die deutsche Wissenschaft einen unersetzlichen Verlust. Die Fälle häufen sich leider, dass geistige Führer infolge der seit der Revolution eingetretenen masslosen Unterschätzung der geistigen Arbeit schliesslich durch wirtschaftliche Not gezwungen werden, dem Vaterlande den Rücken zu kehren, um im Auslande ihr Brot zu verdienen.

— Am 3. September fand im alten Rathause zu Berlin-Schöneberg die erste Versammlung der Gross-Berliner Interessengruppe für das photographische Gewerbe statt, bei der 30 Herren erschienen waren. Der Vorsitzende, Herr Hanns Teich, legte insbesondere die Gründe der Entstehung der Interessengruppe dar, welche aus dem Unwillen von Zwangsinnungsmitgliedern über die Tätigkeit der Zwangsinnung, insbesondere aber wegen der Beschlussfassung vom 29 April 1920 über die Sonntagstätigkeit geboren worden sei. Man habe in dem jetzigen Syndikus, Herrn Willy Werner, eine Person gefunden, welche die Interessengruppe mit Verständnis für die Rechts- und Sachlage beraten habe. Die von ihm eingeleiteten, durch den provisorischen Vorstand vertretenen Massnahmen hätten es erreicht, dass der durch die Interessengruppe angefochtene Beschluss der Zwangsinnung vom 29. April 1920 aufgehoben worden sei, weil er die Zuständigkeit der Zwangsinnung überschreite. Der Syndikus, Herr Werner, verlas die von der Interessengruppe an die Behörden gerichteten Eingaben, und zwar solche an den Handelsminister, den Polizeipräsidenten und die Gewerbedeputation, letztere als Aufsichtsbehörde der Zwangsinnung, ferner die darauf ergangenen Bescheide, insbesondere den Aufhebungsbeschluss der Gewerbedeputation vom 27. Juli 1920. Sodann trat er für die Bestrebungen der Interessengruppe ein. Herr Teich gab als Zweck der Interessengruppe folgenden Wortlaut bekannt: „Die energische Förderung der wirtschaftlichen Interessen der selbständigen Photographen im allgemeinen und der Mitglieder im besonderen, namentlich in bezug auf beabsichtigte Einschränkungen von bisher zugunsten der Photographen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, auf Verbesserung und Erweiterung derselben, Verfolgung aller den photographischen Beruf schädigenden Massnahmen, Beratung der Mitglieder in allen gewerblichen Fragen, nötigenfalls Unterstützung derselben, überhaupt alles, was zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre dienen kann."

Herr Teich berührte ferner den bekannten Ministerialerlass vom 25. April 1902, wonach der Beruf sogar der Organisation des Handwerks unterstellt worden sei, man habe eventuell die Absicht, zu versuchen, den Beschluss zu Fall zu bringen. Die der Versammlung vorher bekanntgegebenen Satzungen wurden einstimmig angenommen und der Vorstand mit allen weiteren Schritten beauftragt. Dann berichtete Herr Teich über die mit der Handwerkskammer gepflogenen Verhandlungen und trug vor, dass diese nahegelegt habe, wegen der zur Verhandlung stehenden Frage der Sonntagsbeschäftigung der Gehilfen Vorschläge zu unterbreiten, welche sowohl das Interesse der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer im Auge hätten. Darüber entspann sich eine sehr lebhafte Aussprache, und kam man zu folgenden Vorschlägen:

a) Zunächst an den Ausnahmebestimmungen für die Arbeitszeit der Gehilfen an den Sonn- und Festtagen festzuhalten, den Gehilfen aber die Sonntagsarbeit besonders zu bezahlen und den bereits festgelegten halben Wochentag auch weiter freizugeben (besonders begründet durch Herrn Bortz).

b) Eventuell die Arbeitszeit an den in Frage kommenden Tagen gleichmässig für Sommer und Winter auf 4 Uhr festzulegen, auf derselben Grundlage

wie zu a). Die Mehrheit war für die Beibehaltung der festgelegten Ausnahmebestimmungen wie zu a).

Die Wichtigkeit dieses Punktes der Tagesordnung wurde allgemein anerkannt und kam von allen Seiten zum Ausdruck, dass es das Bestreben sein müsse, mit der Gehilfenschaft auf friedlicher Basis zu stehen und dieselbe nicht nur als Untergebene, sondern als Mitarbeiter zu betrachten, zumal doch alle Gehilfen das Bestreben hätten, sich einmal selbständig zu machen und alsdann doch auch vollwertige Kollegen wären, welche die gleichen Interessen verfolgten wie heute die selbständigen Berufskollegen. Man habe die Beobachtung gemacht, dass eine direkte Fühlungnahme mit der Gehilfenschaft für beide Teile das Erspriesslichste sei, und würde eine gegenseitige direkte Aussprache viel eher und leichter zur beiderseitigen Zufriedenheit auslaufen als endlose Verhandlungen durch Dritte, welche der Gehilfenschaft beruflich mehr oder weniger nahe ständen. Der Vorstand wurde durch Wahl der Herren Bortz, Eichhoff und Hoffmann zu Beisitzern ergänzt. Dann wurde die Stellungnahme der Interessengruppe zur Zwangsinnung besprochen und festgestellt, dass man versuchen wolle, vorab keine konträre Haltung ihr gegenüber einzunehmen; sollte es jedoch das Interesse der Mitglieder erfordern, so würde man diesen Weg unbedenklich verlassen. Ueberhaupt wurden Stimmen laut, möglichst schnell die Zwangsorganisation von dem Berufe abzuschütteln. Ferner wurde angeregt, wenigstens in der ersten Zeit öfter Mitgliederversammlungen einzuberufen, und es wurden zur finanziellen Kräftigung der Interessengruppe aus der Versammlung heraus die Zuwendungen grösserer Beträge in Aussicht gestellt.

Schliesslich legte Herr Werner der Versammlung noch nahe, die Interessengruppe in das Vereinsregister eintragen zu lassen, da dieses im Interesse der Mitglieder, aber auch in bezug auf das Ansehen und Auftreten der Interessengruppe von grösster Bedeutung sei.

Man beschloss einstimmig die Eintragung, und wurde der Vorstand bevollmächtigt, alles weitere zu veranlassen, auch alle redaktionellen Aenderungen an den Satzungen vorzunehmen, welche zum Zwecke der Eintragung erforderlich seien.

Nach einer zwanglosen allgemeinen Aussprache schloss sodann Herr Teich kurz nach 11 Uhr die Versammlung mit tiefempfundenem Danke an die Erschienenen.

Die Versammlung löste sich danach auf, und entnahm man aus allen Aeusserungen die volle Befriedigung über den Verlauf des Abends.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 60. Herr *K. G.* in Ch. Ich bitte um Angabe eines Rezepts zur Herstellung guter, kontrastreicher Diapositivplatten. Silbernitrat ist vorhanden. Ich versuchte das vor einiger Zeit im „Atelier" angegebene Verfahren von Jarmann, erhielt jedoch unbrauchbare Bilder. Vielleicht eignet sich der Jod- oder Bromsilberprozess besser, jedoch möchte ich möglichst ohne Kollodium arbeiten. Könnte ich Lichtfiltergelatine von den Höchster Farbwerken verwenden?

Antwort zu Frage 60. Die Selbstherstellung von Gelatinediapositivplatten kann nicht empfohlen werden. Wenn man mit einigermassen Erfolg arbeiten will, gehört hierzu eine gewisse Erfahrung und vor allen Dingen eine Reihe von Behelfen und Einrichtungen, deren Beschaffung heute durchaus nicht wohlfeil ist. Sie würden jedenfalls erheblich viel billiger fahren, wenn Sie die benötigte Plattenmenge kaufen, es sei denn, dass Sie Mühe, Zeit und Kosten nicht scheuen wollen und dauernd sich selbst Platten herstellen. Dies lohnt aber bei einigen Dutzend absolut nicht, um so mehr, als die Schwierigkeiten beim Guss und Trocknen von Gelatineplatten so gross sind, dass sie nur mit einigermassen ausreichenden Einrichtungen, wozu ein gut ventilierter Trockenschrank u. a. gehört, erfolgreich ausgeführt werden können. Leichter gelingt schon die Selbstherstellung von Kollodiumtrockenplatten, doch dürfte dies bei dem heutigen Preise der Jodsalze ebenfalls durchaus nicht lohnend sein.

Frage 61. Herr *G. G.* in G.-St. Ich habe einen grösseren Auftrag von einer Maschinenfabrik erhalten, Doppelbilder anzufertigen, welche auf beiden Seiten kopiert werden sollen, und zwar in Blau, welches dem Pauspapier ähnlich ist. Ist solches Papier jetzt käuflich zu haben und wo? Falls nicht, wie ist das Rezept zum Selbstanfertigen, oder kann ich beiderseitig gegossenes Bromsilberpapier färben und wie gelingt dies am besten? Vor einigen Jahren habe ich schon Gaslichtpapier, welches auf beiden Seiten kopierte und im Handel käuflich zu haben war, verarbeitet, damals aber nur in Schwarz.

Antwort zu Frage 61. Die Selbstherstellung von Blaupapier für Kopierzwecke macht so wenig Schwierigkeiten, dass jeder sie erfolgreich ausführen kann. Jedes gute, nicht zu wenig geleimte Papier ist dafür brauchbar. Die Präparation ist folgende: In 100 ccm Wasser löst man 10 g rotes Blutlaugensalz, 10 g braunes, zitronensaures Eisenoxydammoniak und 2 g gutes Gummiarabikum. Die Lösung wird kalt filtriert und sofort mit breitem Pinsel über das aufgespannte Papier und nicht allzu sparsam verteilt. Entwickelt wird nach gründlichem Ueberkopieren (bis die Tiefen vollkommen metallisiert sind) mit gewöhnlichem kalten Wasser. Die Menge des Gummiarabikums muss für das betreffende Papier abgestimmt werden. Färbt das Entwicklungswasser sich stark blau, so war zuviel Gummi verwendet worden. Im Gegenfall lässt gewöhnlich die Kraft der Bilder etwas zu wünschen übrig. — Beiderseits präparierte Bromsilberpapiere sind zur Zeit wohl nicht im Handel. Das Blautonen derselben gelingt sehr leicht, wenn man sie zunächst mit Uran tont und dann mit der Lösung eines Eisenoxydsalzes, z. B. Eisenchlorid, blau färbt. Auch zahlreiche andere Verfahren zur direkten Blaufärbung gibt es. Siehe beispielsweise den „Photographischen Notizkalender" von Dr. F. Stolze, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 40. 8. Oktober. 1920.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Bromöldrucke.

Die Erzielung wirklich guter Bromöldrucke ist nicht nur von einer Anzahl technischer Fertigkeiten, sondern auch sehr viel von dem verwendeten Material abhängig. So ist es durchaus nicht gleichgültig, ob man das zur Herstellung des Farbstoffbildes dienende Bild auf Bromsilber- oder auf sogenanntem Gaslichtpapier herstellt. Von der Tatsache ausgehend, dass das Silber des entwickelten und gebleichten Bildes die erforderliche Gerbung der Gelatineschicht bewirkt, ist es einleuchtend, dass die Menge und Korngrösse des Silbers hier einen bemerkenswerten Einfluss ausüben können. Da nun beim Gaslichtpapier die Menge des Silbers bei seiner Feinkörnigkeit grösser sein wird als beim Bromsilberpapier, müssen bei ersterem auch kräftigere Wirkungen erzielt werden, man erhält also leichter intensive, kräftige Schatten. Ebenso ist es auch von Einfluss, ob die Schicht nur zum Teil oder aber ganz durchentwickelt ist. Lange belichtete und nur relativ kurz entwickelte monotone Bilder können daher niemals einen guten Oeldruck liefern. Natürlich spielt die Menge der Gelatine auch eine Rolle, so dass man von dickeren Gelatineschichten kräftigere, kontrastreichere Drucke erwarten kann als von dünneren Schichten. Bezüglich der Dicke des Papierfilzes gilt das Prinzip, denselben möglichst dick zu nehmen. Um das Bild mit der Farbe entwickeln zu können, ist es bekanntlich erforderlich, dass die Gelatineschicht feucht ist. Ist nun der Papierfilz an und für sich dünn, so trocknet er und mit ihm die Schicht leicht aus, was häufiges erneuertes Anfeuchten des ganzen Papiers notwendig macht. Da ferner die mit Farbe bereits behandelten Bildstellen natürlich langsamer trocknen, wird man oft finden, dass sich Drucke auf dünnem Papier streifig oder wellig werfen. Auf einem dickeren Papier erscheint auch das Bild an und für sich immer ansehnlicher, lässt sich besser handhaben und eignet sich namentlich sehr gut zum Aufbewahren in Mappen. Das längere Feuchthalten der Schicht durch Zusatz verschiedener Mittel zum Anfeuchtwasser erscheint nicht empfehlenswert.

Die Sicherheit des Arbeitens wird sehr dadurch erleichtert, dass man das gebleichte und ausgewaschene Bild nicht sofort in Arbeit nimmt, sondern dasselbe zunächst vollkommen trocken werden lässt und hierauf aufs neue anfeuchtet. Dies gilt namentlich für zarte und weiche Bilder, welche sonst leicht tonig werden und die erforderliche Kraft nur schwer erlangen. Man beachte aber immer, dass die Schicht zwar feucht sein muss, sich aber auf derselben keine sichtbare Feuchtigkeit finden darf, weil an diesen Stellen die Farbe nicht haften kann.

Um das Bild ganz nach seinen Wünschen gestalten zu können, ist die Pinseltechnik die einzig sichere. Die Form der Pinsel ist dabei an und für sich von geringem Einfluss und vielfach Uebungs- bzw. Gewohnheitssache. Bezüglich des Haarmaterials der Pinsel hängt es dagegen sehr viel von der Natur der verwendeten Farbe, ob hart oder weich, ab. Es müssen sich aber Farbe und Pinsel im Charakter ergänzen, nicht aber gleichen, so dass man für harte Pinsel eine weiche und für weiche Pinsel eine harte Farbe nimmt.

Zweckmässig beginnt man die Arbeit, so dass man zunächst ein etwas hartes Bild erzielt, was mit harten Pinseln leicht erzielt werden kann. Dieses wird nunmehr in der bekannten Technik bis zur genügenden Weichheit mit weichem Pinsel weiter bearbeitet, wobei man auf die Lichter keine allzu grosse Rücksicht zu nehmen braucht, da man dieselben leicht von etwa aufsitzender Farbe befreien kann. Fl.

Die Reichstagung des deutschen Handwerks in Jena.

[Nachdruck verboten.]

Zum ersten Male nach seiner Gründung trat der Reichsverband des deutschen Handwerks zu einer Tagung zusammen. In den Tagen vom 7.—10. September fanden die wichtigen Beratungen in Jena im Volkshause statt. Ueber 600 Vertreter der Verbände, der Handwerkskammern und der Behörden waren zugegen. In den Vorverhandlungen der Fachverbände wurden die von der Geschäftsstelle vorgelegten Beschlusssätze eingehend durchberaten und dazu Stellung genommen. Die Beiträge wurden auf die Fachverbände so verteilt, dass jeder Verband in der Vollversammlung mit einer Stimme vertreten ist, für die ein Grundbeitrag von 1200 Mk. zu zahlen ist. Die grossen Verbände übernahmen weitere Stimmen und Beiträge. So war es möglich, die geforderten 78000 Mk. aufzubringen. Die anderen Kosten werden von den anderen Fachgruppen und den Handwerkskammern übernommen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Verbandes geht die gewaltige Arbeitsleistung hervor, die in dem vergangenen Jahre schon geleistet worden ist. Es ist vor allem erreicht worden, dass das Handwerk neben den anderen Berufsständen als gleichberechtigt anerkannt worden ist. An die Stelle der früheren Zersplitterung des Handwerks ist endlich eine einheitliche und zielbewusste Interessenvertretung getreten. Von den Vertretern der Fachverbände wurde auch in aller Deutlichkeit ausgesprochen, dass die Zeiten vorbei seien, in der das Handwerk vermeinte, mit Kegelklubbeiträgen die Aufgaben zu lösen, die dem Handwerk in seiner fachberuflichen Vertretung gestellt seien. Leider wurde auch geklagt, dass noch nicht überall diese Erkenntnis bei allen Handwerkskollegen zum Durchbruch gekommen sei. Aufgabe der Fachverbände sei es aber, hier aufklärend zu wirken. Die beste Aufklärung sei aber die zielbewusste Arbeit in den Orts-, Landes- und Zentralverbänden.

Eine der Hauptfragen war die

Neugestaltung der Organisation des Handwerks.

In einem gedankenreichen Vortrage des Generalsekretärs, Herrn Dr. Meusch, legte dieser die Ideen klar, wie sie der Versammlung in den Leitsätzen vorlagen. Er führte ganz kurz zusammengefasst aus, dass wir vor einer neuen Wirtschaftsordnung ständen, deren letztes Ziel die Unterordnung aller schaffenden Stände und ihrer Glieder unter das Interesse der Volksgemeinschaft im Rahmen eines nationalen Wirtschaftssystems sei. Kein einzelner Berufsstand könne heute als isolierter Wirtschaftskörper behandelt werden. Auch sie müssten sich bei ihrer eigensten Organisation in den Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsordnung einfügen. Das gelte insbesondere auch für die Neuorganisation des Handwerks. Hieraus ergäbe sich die Notwendigkeit eines grundsätzlich neuen Aufbaues dieser Organisation und der Uebertragung neuer Funktionen, die über die Zuständigkeit des alten Handwerkergesetzes weit hinausgingen. Für die Neuregelung der beruflichen Organisation des Handwerks ergäbe sich die doppelte Aufgabe: einmal den einheitlichen, fachlichen Zusammenschluss der einzelnen Handwerke sicherzustellen, zum anderen die einzelnen fachlichen Berufsverbände des Handwerks zu berufsständischen Einheitsvertretungen zu verschmelzen. Der Redner ging dann näher auf die einzelnen Leitsätze ein und erläuterte den fachlichen Aufbau der Organisation unter dem Grundsatz der Pflichtzugehörigkeit. Ganz besonders die Erfahrungen in der Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen habe gezeigt, dass die heutige fachliche Organisation des Handwerks ungenügend sei. Die gesetzliche Anerkennung der Pflichtzugehörigkeit sei die Grundlage für eine geschlossene fachliche Organisation des Handwerks.

Zur Lösung der Frage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfiehlt der Redner die Schaffung von Gesellenkammern als Berufsvertretung der Arbeitnehmer. Diese Regelung bedeute also den Ausbau der jetzt bei den Handwerkskammern bestehenden Gesellenausschüsse.

Die folgenden Leitsätze wurden einstimmig angenommen:

„Um das selbständige Handwerk und Gewerbe in Ausführung des Artikels 164 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern, ist eine Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes unbedingt erforderlich.

I. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert deshalb den Erlass eines neuen Reichshandwerkergesetzes, das als Rahmengesetz unter Aufhebung des Titels VI der bestehenden Gewerbeordnung die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit Innungs- oder Fachverbänden und Handwerks- und Gewerbekammern überträgt. Die Bildung von Handwerkergenossenschaften wird durch die berufliche Pflichtorganisation nicht berührt.

II. Grundsätzlich sind für jeden Handwerksberuf, nötigenfalls unter Zusammenfassung verwandter Gewerbe, Innungen oder Fachvereine zu bilden. Sie sind in Landes- und diese in Reichsverbände zusammenzuschliessen. Jeder Handwerksbetrieb muss der Innung oder dem Fachverein seines Berufes oder bei gleichzeitigem Betrieb mehrerer Gewerbe der für das hauptsächlich betriebene Gewerbe errichteten Fachvereinigung angehören.

III. Handwerks- und Gewerbekammern sind in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu errichten. Der Landeszentralbehörde soll jedoch die Abgrenzung der Bezirke nach gutachtlicher Anhörung der beteiligten Berufsvertretungen des Handwerks vorbehalten bleiben. Die Landeszentralbehörden derjenigen Länder, in welchen andere gesetzliche Einrichtungen (Gewerbekammern) zur Vertretung der Interessen des Handwerks vorhanden sind, können diesen Körperschaften die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen, wenn

ihre Mitglieder, soweit sie mit der Vertretung der Interessen des Handwerks betraut sind, aus Wahlen von Handwerkern des Bezirks hervorgehen und eine gesonderte Abstimmung der dem Handwerk angehörenden Mitglieder gesichert ist.

IV. Dem Ermessen der Landeszentralbehörden bleibt es überlassen, die Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, soweit ihnen durch die gegenwärtige Gesetzgebung dahingehende Rechte zustehen, bei der Bildung der fachlichen Organisationen zu beteiligen.

V. Die Handwerks- und Gewerbekammern eines Landes oder mehrerer Länder oder Landesteile treten zu dem Landeskammertag zusammen. Die Innungen (Fachverbände) der gleichen Bezirke treten zu den Kartellen der Landesfachverbände zusammen. — Der Landeskammertag und das Kartell der Landesinnungs-(Fach-) Verbände bilden zu gleichen Teilen den Landesgewerbetag. Dieser regelt seinen Aufgabenkreis selbst.

VI. Die Handwerks- und Gewerbekammern im Deutschen Reich sind zu einer Gesamtvertretung (Handwerks- und Gewerbekammertag) zusammenzufassen. Als berufsständische Einheitsvertretung der Handwerks- und Gewerbekammern, Reichsinnungs-(Fach-) Verbände, des Deutschen Genossenschaftsverbandes, des Verbandes der Gewerbevereine und Handwerksvereinigungen sowie der in den Ländern oder Wirtschaftsgebieten bestehenden Handwerkerbünde ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beizubehalten und mit öffentlicher Rechtspersönlichkeit auszustatten.

VII. Die Handwerks- und Gewerbekammern gehen hervor aus den Wahlen, die nach dem Grundsatz des direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts auf der Grundlage von Wahllisten vorzunehmen sind. Die Wahllisten sind nach Berufsgruppen aufzustellen.

VIII. Die Innungen oder Fachvereine und die Handwerks- und Gewerbekammern sind im Hinblick auf § 165 der Reichsverfassung nur für die Arbeitgeber des Handwerks zu bilden. Für die Arbeitnehmer des Handwerks sind selbständige Einrichtungen zu schaffen, die von den Vertretern der Arbeitnehmer zu errichten sind. Die Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handwerks errichten paritätisch besetzte Ausschüsse, denen die gemeinsame Stellungnahme zu den in Artikel 165, Absatz 1, der Verfassung des Deutschen Reiches bezeichneten Fragen obliegt Die nähere Regelung erfolgt nach Massgabe des Gesetzes über die Bezirkswirtschaftsräte.

IX. Die Zuständigkeit der Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handwerks ist über die Befugnisse der derzeitigen gesetzlichen Interessenvertretungen des Handwerks hinaus stark zu erweitern. Sie darf durch die Befugnisse der Bezirkswirtschaftsräte nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr muss sich die Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsräte auf den Ausgleich der Interessen der verschiedenen Berufsstände innerhalb ihres Bezirks und auf deren Vertretung gegenüber dem Reichswirtschaftsrat beschränken.

X. Endlich fordert der Reichsverband des deutschen Handwerks, dass ihm eine ausreichende Gelegenheit zur gutachtlichen Mitwirkung bei der Vorbereitung der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu erlassenden Reichsgesetze gegeben wird."

Ferner gelangte folgende Resolution zum Tätigkeitsbericht zur Annahme:

„Die Vorversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks begrüsst die klare Stellungnahme im Tätigkeitsbericht des Reichsverbandes gegen die gemischtberuflichen Organisationen, wie Hansabund, Mittelstandsvereinigungen und andere wirtschaftliche Verbindungen, die ihre Spitzenvertretung nicht im Reichsverbande finden.

Sie vertritt nachdrücklichst den Standpunkt, dass eine wirksame und nachhaltige Interessenvertretung des Handwerks nur möglich ist auf streng berufsständiger Grundlage und lehnt jede zwischenberufliche Verkettung mit anderen Erwerbsständen grundsätzlich ab.

Eine Zusammenarbeit mit den berufsständigen Gruppen anderer Erwerbsstände ist nur auf kartellmässiger Grundlage möglich und anzustreben."

Es folgten Berichte über die Gründung der Gruppe der Fachverbände und die Aufnahme der Handwerkerbünde. Im Anschluss daran beschloss die Tagung:

„Der Reichsverband des deutschen Handwerks warnt eindringlich vor Versuchen zur Bildung einer selbständigen politischen Handwerkerpartei oder deren Anschluss an besondere Mittelstandsgruppen bei politischen Wahlen, weil dadurch der Einfluss des Handwerks auf die politischen Parteien verlorengeht.

Er empfiehlt rechtzeitige Verhandlungen der Handwerkerverbände mit dem politischen Parteien zwecks Aufstellung von Standesvertretern des Handwerks durch die Parteien und Verpflichtung der übrigen Wahlbewerber auf die wirtschaftspolitischen Forderungen des Handwerks.

Um diesen Verhandlungen die nötige Durchschlagskraft zu geben, ist es dringend erforderlich, dass sich die Handwerker je nach ihrer Parteistellung nachdrücklichst am politischen Leben beteiligen, um sich dadurch innerhalb der Parteien die notwendige Geltung zu verschaffen."

Weiterhin stellte der Syndikus der Handwerkskammer Reutlingen, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, Herrmann-Reutlingen, zum Thema

„Verdingungswesen"

folgenden Antrag:

„Der Reichsverband des deutschen Handwerks richtet an die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches die dringende Bitte, das öffentliche Vergebungswesen unverzüglich in einem für das Reich, die Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts verbindlichen Reichsrahmengesetz neuzuordnen, in welchem die Vergebung handwerksmässig herzustellender Arbeiten an die Organisationen des Handwerks grundsätzlich festzulegen ist."

Ueber die

Sozialisierung und Kommunalisierung

sprach der Reichstagsabgeordnete, Genossenschafts-

anwalt Prof. Dr. Crüger. Es wurden folgende Leitsätze angenommen:

„1. Die Richtlinien der kommenden Wirtschaftsverfassung lassen sich noch nicht mit Sicherheit erkennen, es ist aber damit zu rechnen, dass dem Einfluss des Staates auch in der Einzelwirtschaft eine erhöhte Bedeutung zukommt.

2. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erklärt:

a) Grundlage des wirtschaftlichen Aufbaues muss die Selbstverwaltung der beteiligten Kreise sein; die freie Initiative und wirtschaftliche Freiheit des einzelnen Unternehmers darf daher nicht weiter beeinflusst werden, als Rücksichten auf die Allgemeinheit und die Durchführung der sozialen Gerechtigkeit es erforderlich machen.

b) Wie auch die Wirtschaftsverfassung gestaltet sein mag, es muss auf alle Fälle die Erhaltung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes, die durch Artikel 164 der Verfassung gewährleistet ist, gesichert sein; dem Mittelstande ist bei der wirtschaftlichen Neuordnung eine entsprechende Mitwirkung zu sichern.

c) Sozialisierung und Kommunalisierung schliessen für Handwerk und Gewerbe grosse Gefahren in sich. Sozialisierung und Kommunalisierung sind auf Unternehmungen mit monopolartigem Charakter zu beschränken und sind nur zulässig, wenn sie nicht nur gerechtere Verteilung der Erzeugnisse, sondern auch eine erhöhte Produktion gewährleisten. Auch wird eine Kommunalisierung auf dem Umwege des eigenen Regiebetriebes abgelehnt, sowie die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen seitens der in eigene Regie genommenen Betriebe für Rechnung Dritter.

d) Eine einseitige Bevorzugung sogenannter sozialisierter Betriebe (Produktivgenossenschaften) bei der Vergebung von Arbeiten seitens des Staates oder der Gemeinde darf nicht erfolgen.

e) Der Reichsverband des deutschen Handwerks empfiehlt den Handwerkern den genossenschaftlichen Zusammenschluss als ein Mittel, Betriebe zu schaffen, die eine Sozialisierung überflüssig machen. Genossenschaftlicher Zusammenschluss stärkt den einzelnen Betrieb und erweitert seine Leistungsfähigkeit, ohne dass diese Erfolge auf Kosten der Allgemeinheit erzielt werden."

Herr Obermeister Irl-Erding sprach über die

Regelung des Lehrlingswesens.

Er wandte sich besonders dagegen, dass jetzt alle möglichen Stellen, berufene und noch mehr unberufene, sich in das Lehrlingswesen einmischten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums teilte mit, dass jetzt das Lehrlingswesen dem Reichswirtschaftsamt überwiesen sei, während es bisher zum Reichsarbeitsamt gehört hätte. Damit sei zu hoffen, dass die vorgebrachten Klagen über die Behandlung des Lehrlingswesens durch das Reichsarbeitsamt behoben seien. Die von dem Referenten vorgelegten Leitsätze wurden dem Vorstande zur weiteren Erledigung überwiesen.

Zur Frage der

sozialen Fürsorge für das deutsche Handwerk

wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Der Reichsverband des deutschen Handwerks lehnt die vom Deutschen Gewerkschaftsbund geforderte Ausdehnung der Zwangsversicherung auf die Kreise des Handwerks und deren Einbeziehung in die Ortskrankenkassen in Anbetracht des anders gearteten Begriffsinhalts der Arbeitsunfähigkeit, der anderweitigen Regelung der Beitragsleistung und vor allen Dingen wegen seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit ab. — Er fordert das Recht der eigenen Versicherung in eigenen Fürsorgeträgerinnen."

So brachte die Tagung reiche Anregungen und mehr als genügenden Arbeitsstoff für das neue Geschäftsjahr. Möge das Handwerk allseitig erkennen, dass es seine dringendste Lebensfrage ist, endlich die alte Zersplitterung und Eigenbrötelei zu vergessen und sich einig in den fachlichen Berufsorganisationen zusammenzuschliessen, die sich wiederum in dem Reichsverbande des deutschen Handwerks, als ihrer Spitzenvertretung, zusammenfinden. W. Kg.

Wirtschaftsfragen.

Vertreter des selbständigen Handwerks im vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Berufsphotographen, die, nachdem dieselben sich in erster Linie an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Herrn R. Schlegel-Dresden A. 27, Plauenscher Ring 31, in allen Fragen des täglichen Wirtschaftslebens gewandt haben und glauben, dass ihnen auch durch weitere Hilfe der Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates besonders gedient werden könne, seien die Adressen der Mitglieder des Handwerks hier mitgeteilt:

Generalsekretär F. Derlien-Düsseldorf, I. Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks; Klempnerobermeister H. Plate-Hannover, Vorsitzender des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages; Generalsekretär Dr. H. Meusch-Hannover, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks; Malerobermeister Fr. Hansen-Hamburg; Fleischerobermeister W. Schmidt-Hannover; Zimmermeister H. Carstens-Wiesbaden; Tischlerobermeister C. Rahardt-Berlin; Baumeister Karl Fr. Ernst Noack-Dresden; Bäckerobermeister W. Müller-Berlin; Klempnerobermeister Fr. Bartschat-Königsberg; Malermeister M. Irl-Erding (Oberbayern); Tapeziermeister Th. Fischer-Stuttgart; Buchbindermeister A. Kallmann-Würzburg; Handwerkskammersyndikus Dr. W. Paeschke-Breslau, Böttcherobermeister W. Thierkopf-Magdeburg, Handwerkskammersyndikus Herrmann-Reutlingen (Württemberg). K. W—g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Karl Braumann, Grosshandlung photographischer Bedarfsartikel, Kiel, Dänischestrasse 42.

„ Walter Weider, Photographische Handlung, Leipzig-Gohlis, Wiederitscher Strasse 15.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Photograph Richard Fleischer, Betriebsleiter der Werkstätten beim Hygienemuseum, Dresden-N., Kanonenstrasse 37.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der in die Photographen-Zwangsinnung in Erfurt neu einzubeziehenden Gewerbetreibenden für die Ausdehnung dieser Innung erklärt hat, hat der Regierungspräsident die Ausdehnung der Zwangsinnung auf den Stadtkreis Nordhausen und die Landkreise Grafschaft Hohenstein, Heiligenstadt und Worbis angeordnet, die Wirkung der Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Die am 28. September 1920 in Nordhausen stattgefundene Innungversammlung hatte nicht die erforderliche Dreiviertelmehrheit (§ 55). Nunmehr findet am Dienstag, den 26. Oktober, vormittags 10½ Uhr, im Handwerkerheim in Erfurt, Comthurgasse 4, eine zweite Versammlung statt mit derselben, für Nordhausen bekanntgegebenen

Tagesordnung.

1. Bekanntgabe über die Erweiterung der Innung.
2. Aufstellung der Stammrolle, Angabe von Gehilfen und Lehrlingen.
3. Einteilung der Innung in Kreise.
4. Statutenänderung.
5. Besprechung des Haushaltplanes 1921.
6. Verschiedenes.

Wegen Fehlens weise ich auf § 22 des Statutes hin.

A. Rudolph, Obermeister.

Des weiteren machen wir bekannt, dass an der hiesigen Handwerkskammer eine

Steuerberatungsstelle

eingerichtet ist. Die Stelle wird von einem besonderen Sachverständigen geleitet und erteilt Auskunft über alle Steuerfragen sowie über die für die verschiedenen Steuern erforderliche Buchführung.

Sprechstunden werden Montags und Donnerstags von 2—3 Uhr in den Geschäftsräumen der Kammer, Erfurt, Kasinostrasse 3, Erdgeschoss, abgehalten.

Schriftliche Anfragen sind mit dem Vermerk: „Steuerberatungsstelle" an die Kammer zu richten. Die Gebühr, die nach Möglichkeit gering bemessen worden ist, beträgt für jede Beratung gleichmässig 5 Mk. Nur bei Sonderleistungen (Anfertigung von Steuererklärungen usw.), zu denen Einsichtnahme in die Bücher und Unterlagen des Steuerpflichtigen erforderlich ist, erhöht sie sich nach Vereinbarung entsprechend. Brieflichen Anfragen ist ausserdem Rückporto beizufügen.

Wir bitten die Kollegen, von dieser Einrichtung in ihrem eigenen Interesse recht umfangreichen Gebrauch zu machen. A. Rudolph, Obermeister.

Vereinigte Photographen im Saargebiete.

Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in den oberen Räumen des Hotels „Monopol", Saarbrücken 1, statt. Alle Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen und die noch fernstehenden Kollegen möglichst alle mitzubringen.

Adresse für Zuschriften: I. Vorsitzender E. Faes-Saarbrücken 3, Bahnhofstrasse.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: E. Faes-Saarbrücken als I. Vorsitzender; W. Bergmann-Merzig als II. Vorsitzender; O. Germer-Ottweiler als Kassierer; J. H. Müller-Saarbrücken 3 als Schriftführer; Brinceur-Neunkirchen, Hönemann-St. Ingbert und Paar-Völklingen als Beisitzer.

Anträge zu den Versammlungen müssen mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. J. H. Müller, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Die Mitglieder wollen gefl. in den nächsten 14 Tagen den Halbjahresbeitrag einsenden oder auf das Postscheckkonto des Kassierers Herrn Beckmann unter Nr. 23750 Frankfurt a. M. einzahlen; nach dieser Zeit werden die Beiträge eingezogen.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

In der von mir gebrachten Bekanntgabe an unsere Mitglieder muss es heissen **40 Mk.** jährlicher Beitrag, und nicht **50 Mk.**, wie ich irrtümlich schrieb.

Mit kollegialem Gruss

Otto Stiegler, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe der Stadt Jena.

Bericht der Innungsversammlung am Dienstag, den 4. Mai, im Hotel „Kaiserhof".

(Nachträglich eingesandt.)

Die vom Vorstand einberufene ausserordentliche Versammlung, an welcher zum ersten Male der Gehilfenausschuss teilnahm, wird um 8½ Uhr vom Obermeister eröffnet. Um 7½ Uhr war die Gehilfenschaft geladen worden zur Vornahme der Wahl gemäss § 35 des Innungsstatuts, welche ergab als Altgehilfen Herrn Rupprecht, als Stellvertreter Herrn Knauf, als Schriftführer Herrn Bräunlich.

Es steht folgende Tagesordnung zur Verhandlung: 1. Verlesen des letzten Versammlungsberichts. 2. Regelung des Lehrlingswesens. 3. Antrag Paetsch betreffend Gehilfeneinstellung. 4. Verschiedenes.

Bei Punkt 2 wird zuerst zur Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen geschritten. Vorgeschlagen werden die Herren Tesch und Trinkler. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Bei der nun folgenden Besprechung über Lehrlingsfragen, in erster Linie über eine von der Versammlung festzusetzende Höchstzahl von Lehrlingen für den einzelnen Betrieb entspinnt sich, nachdem der Obermeister seinen Standpunkt erläutert hat, eine längere Diskussion, nach welcher dann von der Versammlung folgende Entschliessung angenommen wird:

Jedes Geschäft darf auf den Meister und einen Gehilfen einen Lehrling, auf je zwei weitere geprüfte Gehilfen einen weiteren Lehrling, im ganzen jedoch nicht mehr als drei Lehrlinge halten.

Gleichzeitig wird dem Obermeister aufgegeben, bei der Handwerkskammer in Weimar anzufragen, ob die beiden während des Krieges eingestellten Lehrlinge bei der Firma E. Tesch als Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

Zu Punkt 3: Antrag Paetsch, nimmt die Versammlung folgende Entschliessung an:

Die Innungsmitglieder verpflichten sich, nur ordnungsmässig gelernte und geprüfte Gehilfen einzustellen. Ungelernte Arbeitskräfte dürfen nur bis zu 14 Tagen beschäftigt werden und müssen dem Obermeister beim Eintritt in die Beschäftigung angemeldet werden.

Bei Punkt 4 wird beschlossen, die Zusatzbeiträge für Gehilfen auf 10 Mk. und für Lehrlinge auf 5 Mk. pro Jahr zu erhöhen. Die vom Verlag Wilhelm Knapp-Halle (Saale) angebotenen Statuten sollen bestellt werden.

Nachdem noch einige Eingänge verlesen worden sind, schliesst der Obermeister um 11 Uhr die Versammlung.

Alfred Bischoff, Obermeister. — W. Kantowski, Schriftführer.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.

Ausserordentliche Hauptversammlung am 13. September im „Thomasbräu".

Der Vorsitzende, Herr Prof. F. Schmidt-Karlsruhe, eröffnete um 8 Uhr die von 25 Herren besuchte Sitzung, gab bei der Begrüssung seiner Befriedigung über den verhältnismässig guten Besuch Ausdruck und machte zu Punkt Geschäftliches einige Mitteilungen. Anschliessend gab Herr Junior eine Einladung des Herrn E. Wasow-München zum Besuch seiner photographischen Kurse zu Ende September bis Anfang Oktober bekannt und sah sich bei seiner anerkennenswerten Werbetätigkeit enttäuscht, da aus den Reihen der Anwesenden sich niemand dazu meldete. Bei einer Teilnehmerzahl von 20—30 Personen würde sich das Honorar pro Teilnehmer auf 200 Mk. belaufen. Herr Junior machte weiter die Mitteilung, dass auch im Fachverein der Photographen Frankfurts von 45 Herren sich nicht einer für den Wasow-Kursus gemeldet habe, und bedauert dies ausserordentlich. Herr Professor Krauth machte dagegen geltend, dass der Besuch derartiger, heute übrigens schon von verschiedener Seite abgehaltenen Kurse unter den heutigen Verhältnissen eine rein wirtschaftliche Frage bedeute, und dass aus diesem Grunde keinesfalls etwa gerade an Frankfurt der Vorwurf der Interesselosigkeit für derartige Veranstaltungen hängen bleibe. Herr Junior gab dann einen Briefwechsel bekannt, in dem die Redaktion des „Photograph" um Aufnahme eines Nachrufes für unseren verstorbenen II. Vorsitzenden, Kollegen H. Maas, einer in Fachkreisen hochgeachteten und beliebten Persönlichkeit, eines Fachmannes durch und durch, gebeten wurde, welcher Wunsch indessen leider durch das bureaukratisch-schematische Verhalten des Bunzlauer Blattes zum Scheitern kam. Es wurde seitens der Mitglieder mit unverhohlenem Missfallen betont, dass doch gerade der genannte Verlag erst infolge der regen Benutzung seines Stellenmarktes durch die Fachphotographen gross geworden sei und daher heute mehr als ein kleineres Blatt die Verpflichtung habe, durch Rücksichtnahme auf die Wünsche der Fachwelt Entgegenkommen zu zeigen. — Herr Bursch-Höchst a. M. fand einstimmig als neues Mitglied Aufnahme. Herr H. Wüst als Frankfurter Vertreter der Charlottenburger Dalepo-Gesellschaft m. b. H. erklärte hierauf die Anfertigung der Dalepobilder (das lebende Porträt) — das übrigens im „Mutagraph" (D. R. P. ang.) ein Gegenstück besitzt — und zeigt sehr nette Dalepo-Bildervorlagen vor, deren erster Eindruck, wohl auf Grund des auf verblüffend einfachem Wege erzielten Effektes, tatsächlich frappant ist. Ohne Zweifel stellt dieser niedliche Artikel mehr vor als eine blosse Spielerei und dürfte auf dem Gebiete mimisch-physiognomischer Studien und im Familienkreise rasch Anklang finden, allerdings erst dann, wenn die dafür benötigte besondere Kassetteneinlage zur Herstellung lebender Photographien mittels Rasters (Patent W. Langenbruch, G. m. b. H., Berlin SW 68) etwas billiger geworden ist, als der derzeitige Preis — 3000 Mk.! — beträgt. Mit dieser

Kassette werden auf einem Negativ hinter einem mechanisch verschiebbaren Raster nacheinander bei gleicher Kopfhaltung, aber mimisch unterschiedlichem Ausdruck (z. B. freundlich, weinerlich, schmunzelnd, verärgert usw.), drei Bilder aufgenommen, die je um die Breite des Rasters von $^3/_{20}$ mm nebeneinander liegen, derart, dass stets nur ein Bild hinter den offenen Rasterstellen frei liegt und die beiden anderen durch die dunklen Rasterlinien abgedeckt sind. Davon wird dann auf einem Film ein Diapositiv kopiert, das die Rastrierung mitkopiert zeigt. Wird dieses Filmbild über einem auf Papier eingedruckten gleichen (hier aber Aufsichts-) Raster, nur wenig seitlich verschoben, so entsteht durch die Aufeinanderfolge der natürlich auch im Diapositiv enthaltenen drei Einzelbilder der Eindruck des lebenden, richtiger gesagt, des beweglichen Gesichts. Herr Wüst versprach, nach Abschluss seiner diesbezüglichen Arbeiten, dem Verein weitere Resultate vorzulegen, und fanden seine ausliegenden Dalepoproben zum Ausnahmepreis von 3 Mk. glatten Absatz.

Herr Professor Schmidt dankt dem Vortragenden und bemerkt, dass das Anwendungsgebiet dieser Photoneuheit doch ein ziemlich begrenztes und nur für das Gesicht, nicht für Figuren, brauchbar sei. Er berichtet dann über die neue Hauffsche Entwicklersubstanz Neol (100 g 60 Mk.), fasst das Resultat seiner vorläufigen, noch nicht abgeschlossenen Versuche dahingehend zusammen, dass das Neol im grossen und ganzen das Versprochene halte, Gegensätze leicht auszugleichen, und erläutert das Gesagte durch Vorlage einiger Vergleichsaufnahmen, mit Neol contra Rodinal entwickelt. Als Nachteil wird, auch seitens der Zuhörer, bemängelt, dass die stark alkalische Lösung sehr rasch verfärbt und ausgebraucht sei; bei drittmaliger Benutzung seien z. B. trotz Ueberexposition nach halbstündigem Entwickeln noch keine Bildspuren erschienen. Im Hinblick auf den hohen Preis lässt diese eng gezogene Ausnutzungsgrenze das neue Präparat wohl mehr für Ausnahmefälle geeignet erscheinen, insbesondere für wissenschaftliche Aufnahmen von zweifelhafter Belichtung, deren Wiederholung ausgeschlossen sei. Bei 250facher Ueberbelichtung habe er noch Zeichnung in den Lichtern erzielt. Auch für Brom- und Chlorbromsilberpapiere sei Neol anwendbar.

Als nächsten Punkt erläuterte der Vorsitzende die absolute Notwendigkeit der Beitragserhöhung infolge Aufschlags der beiden wahlweis erhältlichen Vereinszeitschriften, und glaubt mit einer Erhöhung um 6 Mk. für das zweite Halbjahr — die Mehrkosten der Zeitschrift — die Opferwilligkeit der Mitglieder nicht zu stark in Anspruch zu nehmen. Herr Apotheker Rath hält diesen Zuschlag für ungenügend, da auch für andere Zwecke Geld gebraucht werde, und schlägt die Erhöhung auf 12 Mk. vor. Herr Junior weist auf die straffe Organisation der Gehilfenschaft mit deren hohen Beiträgen hin und vertritt entschieden die Auffassung, dass nur dann in unseren Verein wieder pulsierendes Leben kommen könne, wenn Geld in der Kasse sei, und dass es so wie seither nicht weiter gehen kann. Die Berechtigung für die Erhöhung der Mitgliederbeiträge liege ohne allen Zweifel vor. Herr Karl Schmidt spricht als Amateur ebenfalls dieser Erhöhung das Wort, und so stimmte die Mehrheit überzeugten Herzens dem Antrag auf nachträgliche Beitragserhöhung von 12 Mk. (zu dem bereits gezahlten Jahresbeitrag von 25 Mk.) für das zweite Halbjahr 1920 zu. Damit allen Mitgliedern, auch den auswärtigen, dieser Versammlungsbeschluss bekannt werde, wird derselbe auf den Einladungskarten zur nächsten Sitzung gedruckt vermerkt sein.

Herr Professor Schmidt erläutert sodann in der von ihm gewohnten anschaulichen Weise das mit auf Grund seiner Anregungen verbesserte Graphoskop von Otto Langer in Taucha i. Sa. (vgl. auch „Photographische Rundschau" 1919, Heft 14 und 16), das durch die Firma E. Pilz-Leipzig, Weststrasse 58, für 60 Mk. zu beziehen ist und den zur Zeit einfachsten, sichersten und vielseitigsten Belichtungs- und Gradationsmesser für die photographische Praxis darstellt. In der Tat entspricht dieses die Form einer 9:12 Metallkassette mit zwei Schiebern aufweisende Graukeilinstrument wohl allen nur denkbaren Anforderungen, die man an einen Belichtungsmesser und Kopierphotometer stellen kann.

Der Schluss sah noch Beratungen vor für das am 11. Oktober stattfindende 45jährige Stiftungsfest des Vereins. Zufällig falle der Gründungstag vom Jahre 1875 mit der nächsten Monatsversammlung auf das gleiche Datum, den 11. Oktober, und bereits haben mehrere Herren ihre Mitwirkung zugesagt. Herr Professor Schmidt gedenkt über den neuen Anastigmaten „Plasmat" von Dr. Paul Rudolph zu sprechen. Herr Professor Krauth kündigt ein von ihm in zweijähriger Tätigkeit ausgearbeitetes photographisches Verfahren an, dessen Nutzbarmachung für jeden Photographen direkt eine Geldsache bedeute, die gerade noch zur Ausbeutung vor dem Weihnachtsgeschäft bekannt würde und um dessenwillen ihm daran liege, die benachbarten Fachvereine bei unserem Stiftungsfest in Frankfurt zu sehen, um Gelegenheit zu haben, einem grösseren Fachkreise seine Erfindnng vorzuführen. Eine besondere Vorstandssitzung soll des weiteren das Festprogramm aufstellen. Herr Junior weist noch auf die von Herrn Friedrich Schulz-Offenbach a. M. ausgestellten sehr guten Bromöldrucke hin und gibt bekannt, dass geplant sei, die Lehrlinge, statt wie bisher in Fortbildungsschulen, künftig in besonderen Fachschulen zu unterrichten; er werde darüber noch Näheres bekanntgeben. Schluss 10¼ Uhr.

Adolf Lux-Offenbach a. M.,
stellvertr. Schriftführer.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Eine neue Goerz-Kamera. Der schon seit Jahren geäusserte Wunsch nach einer Goerz-Rollfilmkamera im Taschenformat 6:9 cm wird jetzt durch das von der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges.,

Berlin-Friedenau, auf den Markt gebrachte neue Modell erfüllt. Der neue Goerz-Rollfilm-Tenax 6:9 cm hat folgende Vorzüge: Spielend leichtes Oeffnen und Schliessen, sofortige Gebrauchsfertigkeit mittels selbsttätigen Aufrichtens des patentierten Objektivträgers beim Oeffnen der Kamera und automatischer Einstellung auf „Unendlich" beim Herausziehen des Objektivträgers, ausserordentlich genaue und bequeme Scharfeinstellung mit Hilfe einer neuartig in den Rand des Laufbodens eingebauten Triebwalze, bedeutende Vereinfachung des Einlegens und Herausnehmens der Spulen vermöge einer neuen patentierten Spulenbefestigung, Planliegen des Filmbandes im Bildausschnitt infolge neuartiger Konstruktion des Abschlussdeckels und Anbringung besonderer Druckfedern.

Zur Empfehlung ihres bekannten „Leonar-Tonsalzes" mit Gold haben die Leonarwerke ein hübsches und sehr wirkungsvolles Plakat anfertigen lassen, das allen Photohandlungen, die es noch nicht erhalten haben sollten, kostenlos zur Verfügung steht. — Die Firma Leonar-Werke in Wandsbek versendet Nr. 9 und 10 ihrer „Mitteilungen aus den Leonar-Werken", die nach einer Unterbrechung von 4 Jahren nunmehr, und zwar monatlich, wieder erscheinen. Die Abgabe erfolgt auch bei regelmässiger Lieferung trotz der grossen Kosten, die die Herstellung jetzt verursacht, kostenlos für die Empfänger. Die „Leonar-Mitteilungen" bringen anregende und fesselnde Beiträge; so enthält z. B. die vorliegende Doppelnummer die Aufsätze: „Zurückgehen des Negativs im Fixierbade" und „Herbstbilder", beide von E. Hagedorn.

Die Geka-Werke haben sich entschlossen, ihr im Herbst vorigen Jahres in den Handel gebrachtes rauchloses Blitzlicht „Fumosin" (D. R. P.) ausser in Glasröhrchen auch in Form der bekannten und beliebten Kugelblitze herauszubringen. Die zweckmässige Neuheit führt den Namen „Rauchloser Geka-Fumosin-Blitz" und gelangt in den Grössen I, II, III in Schachteln zu 10 bzw. 6 Stück mit genauer Gebrauchsanweisung zum Verkauf. Der Fumosin-Blitz verbindet mit den Vorzügen der bewährten Kugelblitze den weiteren der völligen Rauchlosigkeit. Da bei Fumosin-Blitz der Aufnahmeraum völlig klar bleibt und jede Rauchbelästigung fortfällt, so ist dieses bequem in der Rocktasche unterzubringende und stets gebrauchsfertige Hilfsmittel der allgemeinen Verwendung sicher. Beschreibende Druckschrift kostenfrei durch die Geka-Werke in Offenbach (Main).

Geschäftliches.

Die Firma Engel Krebs, Photographische Artikel, in Bern, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Neue handelsgerichtliche Eintragung: Vertriebsgesellschaft photographischer Bedarfsartikel m. b. H., Wien, IX., Frankgasse 1. Stammkapital: 200 000 K. Geschäftsführer sind die Kaufleute Rich. Winterstein und Karl Knödler.

Kleine Mitteilungen.

— Die am 20. September vom Süddeutschen Photographen-Verein gegründete Einkaufsgenossenschaft süddeutscher Photographen ladet die Herren Kollegen ein, an der am 11. Oktober, abends 7½ Uhr, in München, Hotel „Union", Barerstrasse 7 (kleiner Saal), stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen. Die Einkaufsgenossenschaft bezweckt den billigen Einkauf von sämtlichen photographischen Bedarfsartikeln zum höchsten Rabattsatz und gewährt den Mitgliedern prozentuale Rückvergütung des Gesamtumsatzes am Jahresschluss.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 55. Ich empfehle, die Photographien mit einer zwei- bis fünfprozentigen Kollodiumlösung zu überziehen, damit sich die Poren des rauhen Papierkorns schliessen, die Tiefen werden dabei äusserst saftig; für die Reproduktion ist dieses Verfahren besonders zu empfehlen, weil es das einzige ist, mit welchem man zufriedenstellende Resultate erzielt. Die Bilder werden durch diese Manipulation in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen. Sollte es sich um Kollodiumbilder handeln, muss man Sorge tragen, dass beim Uebergiessen des Kollodiums die photographische Schicht sich nicht auflöst. Es empfiehlt sich daher, erst eine kleine Probe vorzunehmen, um festzustellen, um welche Papiersorten es sich handelt. Alle übrigen im Handel vorkommenden Papiersorten vertragen meist diesen Ueberguss.

O. Kahel-Warnemünde.

Frage 62. Herr *A. B.* in Sch. Habe mehrere Glassachen für Preisverzeichnisse zu photographieren. Nachdem sich sehr leicht ganz aussergewöhnliche Reflexlichter zeigen, bitte ich um baldmöglichste Bekanntgabe eines Gegenmittels.

Antwort zu Frage 62. Das einzige Mittel gegen derartige Glanzlichter ist eine richtige, möglichst diffuse Beleuchtung und reichliche Belichtung mit entsprechend vorsichtiger, nicht zu sehr verlängerter Entwicklung. Alle anderen Methoden, die auf der Verwendung polarisierten Lichtes beruhen, sind höchst schwierig auszuführen und geben auch in Ihrem Fall keine zufriedenstellenden Resultate. Durch einen entsprechenden hellen Hintergrund lässt sich ebenfalls die Arbeit erleichtern, weil dann die Glanzlichter nicht so stark herausplatzen. Im übrigen dürfen diese durchaus nicht vollkommen unterdrückt werden, selbst wenn die Möglichkeit dazu bestände, weil sonst die Photogramme vollkommen unwahrscheinlich aussehen und unverständlich sein würden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto)

Nr. 41. 15. Oktober. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Entstehung und Vermeidung von Blasen in Gelatineschichten.

Wird ein Bromsilbergelatinebild unmittelbar in den Entwickler eingebracht, so beginnt die Gelatine zu quellen, da sie Wasser aufsaugt, und diese Quellung wird durch das Alkali im Entwickler sowie durch Wärme noch begünstigt. Die Temperatur des Entwicklers sollte daher keine zu hohe sein und der Entwickler sollte nicht mehr Alkali enthalten, als gerade nötig ist. Wenn Bilder, die in ihrer Gelatineschicht einen ungewöhnlich hohen Gehalt von Alkali aufgenommen haben, von einer verhältnismässig warmen Entwicklerlösung in ein Säurebad oder saures Fixierbad übergeführt werden, so gibt es Störungen. Durch die Einwirkung der Säure auf Alkalikarbonat in der Gelatine bildet sich Kohlensäure, es entstehen auf einmal unzählig viele Gasbläschen an der Oberfläche der Schicht. In normalem Zustand sind die Poren der Gelatine offen, und das Gas entweicht. Aber bei einem Ueberschuss von Alkali und warmem Entwickler ist die Gelatine weich geworden, die Poren und kleinen Kanäle sind durch das Quellen der Gelatine kleiner geworden, die Ausgänge sind verschlossen, und hiermit entstehen Gasblasen in der Schicht. Ein Abspülen der Bilder nach dem Entwickeln beseitigt einen beträchtlichen Teil des Alkalis in der Gelatine und reduziert das Entstehen von Gas; zugleich sorgt eine Abspülung dafür, dass das Fixierbad nicht alkalisch wird.

Des weiteren können auch atmosphärische Luftblasen beeinträchtigen. Diese entstehen, wenn Luft vom Wasser aufgenommen worden ist, und zwar dadurch, dass unserseits ein Wasserzufluss unter hohem Druck benutzt wurde. Man kann sich davon überzeugen, indem man solches Wasser erhitzt, es entweicht dann seitlich am Gefäss die Luft in Form von Blasen. Benutzen wir solches Wasser bei unserem Entwickler, so dringt das lufthaltige Wasser in die Gelatine, und wenn dann der Entwickler sich etwas erwärmt, so entweicht die Luft, in der weichen Gelatine blähen sich aber Luftblasen auf. Um uns vor diesem Schaden zu bewahren, ist der einzige Weg, dass wir das Wasser nicht gleich in Gebrauch nehmen, sondern über Nacht stehen lassen; die Luft entweicht dann allmählich.

Die häufigste Quelle der Blasenbildung liegt jedoch beim Fixierbad. Es muss daran erinnert werden, dass Säuren oder Alkali die Gelatine erweichen und nur Alaun diese härtet. Ein erschöpftes Fixierbad wird allgemein eher die Gelatine erweichen als härten.

Eine Reaktion auf die Gelatine tritt ein, wenn das Bild aus dem Fixierbad genommen wird und in das Waschwasser kommt. Die Gelatine ist mit Fixiernatron in Lösung gefüllt, und diese Lösung ist von hoher Konzentration, das Waschwasser dagegen von Chemikalien frei. Hiermit wird ein Zustand geschaffen, indem das Wasser schneller in die Gelatine strömt, als das Fixiernatron herausdiffundieren kann, und da ersteres grössere Kraft offenbart als die Widerstandsfähigkeit der weichen Gelatine, wenn dann eine schwächere Stelle in der Gelatine durch Erweichen oder Anschwellen entsteht, so lässt jene eine Blase, gefüllt mit Wasser, entstehen.

Vorsichtsmassregeln gegen letztere sind der Gebrauch frischer Fixierbäder, und zwar solcher, welche zugleich die Gelatine härten. Dann ist darauf zu achten, dass die Lösungen (Entwickler, Fixierbad, Wasser) möglichst gleichmässige Temperatur zeigen. Ein plötzlicher Wechsel von Warm und Kalt oder umgekehrt begünstigt Blasenbildungen

Wenn Gelatinepapiere (Aristopapiere) zur Blasenbildung während des Tonens neigen, so behandele man sie vorher mit einer dreiprozentigen Lösung von Formalin. („Photo Era" 4.)

Kunst- oder Tageslicht für Dunkelkammer?

Immer wieder findet man Neigung, für die Dunkelkammerbeleuchtung das Tageslicht heranzuziehen, indem man das Zimmerfenster bis auf

eine kleine entsprechende Oeffnung verdunkelt und letztere mit Rotglas belegt. Man spart das jetzt so teure Kunstlicht und hat im Sommer noch das Angenehme, nicht unter der ausströmenden Lampenhitze zu leiden. Aber wohl fast immer kann man die Beobachtung machen, dass diese Einrichtung bald wieder verlassen wird und eine künstliche Lichtquelle bevorzugt wird. Die Gründe sind leicht einzusehen. Ohne Zweifel können wir das Rotlicht mit Tageslichtquelle zu unserer vollkommenen Zufriedenheit herrichten, aber diese Zufriedenheit dauert nicht an. Selbst bei beständigem Wetter wechselt die Lichtintensität nach dem Stand der Sonne; in diese Verhältnisse könnte man sich allenfalls noch schicken. Aber meist haben wir es mit einem recht unsicheren Himmelslicht zu tun, mit bald mehr oder weniger dichter Bewölkung, die bei lebhaftem Wind einen fortwährenden Wechsel des allgemeinen Helligkeitsstandes beobachten lässt. Bei einem solchen unbeständigen Licht werden wir leicht unsicher in der Beurteilung der Negativdichte und -tonabstufung, ganz davon abgesehen, dass bei einem zu hellen Lichtbefund auch Gefahr für Schleierung der Platte eintreten kann. Mit einem etwaigen Wechsel von Rotscheiben verschiedener Qualität, je nach der Himmelslichtbeschaffenheit, würde keine ruhige Basis geschaffen werden. Die praktischste Lichtquelle für Dunkelkammerbeleuchtung wird daher stets das Kunstlicht verbleiben, da wir es hinreichend konstant gestalten können, anderseits auch in Intensität ganz nach unseren Wünschen stellen können, zweckmässig zu den in Gebrauch kommenden Rot-, Gelb- und anderen Dunkelkammerlichtfiltergläsern, desgleichen zu dem Empfindlichkeitsgrad der vorliegenden Plattensorten.

25 Jahre Photographische Fachschule Berlin.

In einer Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin vom 3. Oktober 1895 wurde durch Paul Grundner die Aufmerksamkeit der Fachphotographen auf die Bestrebungen des Fachvereins der Photographen gelenkt, die dahin zielten, eine Fach- und Fortbildungsschule für Photographen zu begründen. Der Fachverein der Photographen, unter dem Vorsitz von Oskar Brettschneider, ging bei diesem Vorhaben von dem Gedanken aus, Lehrlinge und andere Angehörige der Berufsphotographie und der der Photographie sich als Hilfsmittel bedienenden Gewerbe in denjenigen Wissenschaften unterrichtet zu sehen, auf welchen die Photographie beruht, in welchen aber eine Unterweisung seitens der Prinzipale während der Lehrlingszeit nicht oder nur in beschränktem Masse stattfinden kann. Paul Grundner richtete unter Hinweis auf das ideelle Streben, welches diesen Plan reifen liess, an die Kollegen im Photographischen Verein einen warmen Appell, die Bestrebungen des Fachvereins zu unterstützen. Der Photographische Verein beauftragte darauf Paul Grundner, mit dem Fachverein der Photographen in Verbindung zu treten und demselben auszudrücken, dass der Photographische Verein der Gründung einer Fachschule im Gewerbe sympathisch gegenüberstehe und gewillt sei, bei Verwirklichung des Planes nach besten Kräften mitzuwirken.

Der Fachverein der Photographen war inzwischen nicht müssig gewesen, er hatte in seinem Vereinslokal, im Englischen Hof, Neue Rossstrasse 3, Schüler aufgenommen für Unterricht in Negativretusche und Zeichnen. Herr Oskar Brettschneider und Herr Paul Jacksteit führten diesen Unterricht in ehrenamtlicher Verpflichtung durch, ohne jegliche Vergütung. Man war sich jedoch klar, dass ohne weitere Hilfe die Lebensfähigkeit einer Schule in Frage gestellt sein würde, und wandte sich um Beihilfe an die Stadt, die seit einer Reihe von Jahren durch die Stadtschulräte Bertram und Schwalbe den Fach- und Fortbildungsschulen grosses Interesse zuwendete. Stadtschulrat Bertram griff die Anregung sofort auf und lud am 6. November des gleichen Jahres die Herren Oskar Brettschneider und Eduard Günther vom Fachverein der Photographen, die Herren Professor Berlin, Inhaber von Biber, Hofphotograph Paul Grundner, Hofphotograph Scharwächter vom Photographischen Verein zu Berlin und den Leiter der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Herrn Direktor Schultz-Hencke, zu einer Besprechung, als deren Ergebnis der Beschluss gefasst wurde, „die Schule sollte von städtischer Seite unterhalten werden, unter Heranziehung der sämtlichen photographischen Fachvereine in Berlin. Diejenigen Vereine, welche pekuniäre Beihilfe leisteten, sollten dadurch Sitz und Stimme im Kuratorium der Schule haben". Bereits am 1. April des Jahres 1896 übernahm die Stadt die Schule und gab ihr ein Heim in der Auguststrasse 21. Lehrlinge und Gehilfen nahmen an dem Unterricht teil, bei welchem in der Negativretusche Oskar Brettschneider, in der Positivretusche Gustav Jähne das Lehramt erhielten. Der Zeichenunterricht wurde in zwei Klassen unter Leitung von Carl Bartoscheck und Adolf Meyer durchgeführt. Im Oktober des Jahres 1898 erhielt Dankmar Schultz-Hencke offiziell den Posten des Leiters der „Städtischen Fachschule für Photographen", den er dem Sinne nach von Beginn der Schule an innegehabt. Er richtete im Auftrage der Stadt neue Unterrichtskurse ein, die sich auf Chemie und Photochemie erstreckten und von dem Leiter selbst abgehalten wurden. Die anschliessenden Jahre ergaben den Bedürfnissen der Praxis entsprechend die Aufnahme des Optikunterrichtes

des Unterrichts im Uebermalen von Photographien, in der Buchführung und in der Reproduktionsretusche.

Zweimal musste in diesen Jahren die Fachschule den Ort ihrer Tätigkeit verlegen. Zuerst wurde ihr im Jahre 1903 im Friedrich-Realgymnasium, Albrechtstrasse 26, ein Heim bereitet, jetzt weilt sie seit Jahren in der 9. Pflichtfortbildungsschule, Friedrichstrasse 126. Die vorbildlichen Einrichtungen der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins waren Veranlassung, dass die Deputation der Städtischen Fach- und Fortbildungsschulen den Unterricht für Chemie und Optik und den im Jahre 1903 eingeführten Unterricht photographischer Uebungen in die Räume dieser Lehranstalt verlegte.

Die Mittel der Schule waren immer beschränkte, und es möge an dieser Stelle zweier Persönlichkeiten gedacht werden, die, wenn auch nicht selbst tätig an der Schule, doch ihre Kraft und ihr Können eingesetzt haben und noch einsetzen zur Förderung der Schule durch Sammlung von Mitteln. Es sind dies die beiden Schatzmeister des Photographischen Vereins, der in den Ruhestand getretene Herr Reinhold Schumann und der jetzige Schatzmeister, Herr Richard Conrad. Aus der Industrie erfuhr die Fachschule wiederholt Unterstützung durch Zuwendung von Aufnahme- und Kopiermaterial, und die Namen dieser Stifter sind ebenso verzeichnet in den Annalen der Fachschule, wie der Name von Professor Berlin, der für besonders gute Schülerleistungen in der Fachschule die sogenannte Biber-Stiftung errichtete. Selbst über den Rahmen von Berlin hinaus findet die städtische Fachschule Unterstützung. Der Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale) hat seit Bestehen der Fachschule nicht nur in seinen photographischen Zeitschriften auf die Fachschule hingewiesen, sondern alljährlich den Unterrichtsplan der Schule in Druck genommen und in vielfachen Exemplaren kostenlos der Fachschule zur Verfügung gestellt.

Der stete Aufstieg, den die Fachschule im Laufe der 25 Jahre ihres Bestehens genommen, ist in erster Linie dem langjährigen Leiter der Schule, dem verstorbenen Direktor Schultz-Hencke, zu verdanken. In enger Verbindung mit der Fachpraxis stehend, nie einseitig, sondern nach Möglichkeit allen Forderungen der Praxis gerecht werdend, selbst ein vorzüglicher Pädagoge, konnte er der Fachschule eine Grundlage geben, wie sie besser kaum gedacht werden kann. Nach dem Hinscheiden von Direktor Schultz-Hencke im Oktober 1912 übernahm Paul Grundner das Amt des Dirigenten. Auch er gab sich der Arbeit für die Fachschule mit vollem Herzen hin, und bis in seinen letzten Lebenstagen galt sein Sinnen und Denken der von ihm geliebten Schule.

Die Fachschule hat das grosse Glück gehabt, gute Kräfte durch lange Jahre als Lehrer in ihrem Kreise wirken zu sehen, und in der Photographenwelt wohlbekannte Namen sind nicht nur im Kuratorium der Fachschule vertreten, sondern auch in dem Lehrkörper der Schule. Als Lehrer wirkten an der Fachschule: Herr Maler Bartoscheck; Herr Brettschneider; Frl. Susanne Erler; Herr Ewerbeck; Herr Dr. Heinrich Franke; Frl. Anna Frentzen; Frl. Franziska Froelich; Herr Hofphotograph Paul Grundner; Herr Dr. Jacob; Herr Jacksteit; Herr Gustav Jähne; Frl. Anna Köppen; Frl. Gertrud Krieger; Frl. M. Kundt; Herr Dr. Lehmann; Herr Maler Adolf Mayer; Frl. Martha Pflug; Herr Maler Schlabitz; Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt; Herr Direktor Schultz-Hencke; Herr Carl Spohr; Frl. Ilse Stoltz; Herr Prof. Dr. Stoltze; Herr Hans Taubert; Herr Weissenberg.

In dem Jubiläumsjahre ist der Unterricht in folgenden Fächern vorgesehen: Zeichnen nach Gips und dem lebenden Modell. — Negativretusche. — Positivretusche. — Retusche auf Bromsilbervergrösserungen und Platinpapier. — Uebermalen von Photographien. — Photographische Uebungen. — Optik. — Chemikalienkunde. — Chemie- und Photochemie.

Die Schule sieht nach den Kriegsjahren wieder stark gefüllte Klassen. Die Innung unter dem bewährten Obermeister Lorenz Tiedemann sorgt dafür, dass der junge Nachwuchs auf photographischem Gebiete der Fachschule zugeführt wird, und wenn am Schluss dieser Zeilen der Fachschule für Photographen ein Glückwunsch ausgesprochen werden soll für ein kommendes Vierteljahrhundert des Bestehens, so sei auch der Wunsch damit verbunden, dass die jetzigen Schüler der Fachschule für ihre Arbeit und ihren Beruf die gleiche Liebe, die gleiche Begeisterung, das gleiche Streben hegen mögen, welches die Mitglieder des Fachvereins der Photographen, die Gehilfen im Gewerbe beseelte, als sie im Jahre 1895 zur Gründung einer Fortbildungsschule in ihrem ureigensten Arbeitsfeld schritten. gez. M. Kundt, stellvertr. Dirigent.

Sprechsaal.

Zu den Kursen von Wasow in München.

Bericht eines Teilnehmers.

Nur der Begeisterte hat wahrhafte Kraft der Mitteilung. Nur aus Begeisterung erwächst mutvolles Zugreifen, Ehrlichkeit gegen eigenes, schlechtes Herkommen, befreiende, schaffende Tat. Diese Erkenntnis unwiderleglich und voll dankbarer Gewissheit, hat sich uns allen vom ersten bis zum letzten in Wasow, „Kursen für Aesthetik in der Photographie" erschlossen. Wasow hat uns mit klar und eindeutig festgelegter Richtung für unseren künftigen Weg und mit froher, junger Bereitwilligkeit beschenkt. Seine Ueberzeugung hat sich uns mitgeteilt; hat uns ergriffen, aber es war härteste Sachlichkeit, der sie galt. Wasow ist Pädagoge, der sich wie kaum einer unter den Fachphotographen in ununterbrochener praktischer Ausübung und rast-

losem Experimentieren zu einem so ehrlichen Schaffen durchgerungen hat und vor dem Technik, Sinn, Wege und Abwege der Photographie so durchaus einfach, klar und selbstverständlich dastehen. Wir hatten noch nie die Tiefe unseres Tiefstandes ausgemessen, wohl aber für Entwicklung gehalten, was Verfall war. Wir haben gesehen, wieviel vollendete Reife in den ersten Leistungen der Daguerreotypie liegt. Der Zwang langer Exposition machte damals Stellungen unmöglich, die nicht zum Wesentlichen, zur völlig geläufigen Haltung der Persönlichkeit gehörten. Vollendete Ruhe, Einfachheit und ungekünstelte Selbstverständlichkeit musste das damalige Publikum zum Lichtbildner mitbringen.

Den Begriff des künstlich unterstützenden Milieus, der Ausmalung des Hintergrundes kannte man so wenig als den der Pose, sei es der individuellen Ausdruckspose oder der mechanischen Nachahmung alter Meister der Malerei. Sollte uns das Publikum nicht willig auf den Wegen der Einfachheit folgen wollen? Sind die Photographien, mit denen sich der Mensch umgibt, nicht auch ein Wertmass für seine Kultur? Photographie hat ihre eigene Voraussetzung. Sie darf mit anderen Künsten nicht konkurrieren wollen, soll sie ihr Bestes wiedergeben, wie einst in den ausdrucksstarken Daguerreotypien. Solch ein Bildchen ist erfüllt mit Kultur. Wir aber arbeiten aus einem charakterologischen Missverständnis heraus mit der Momentaufnahme. Wir haben das unnatürlich beleuchtende Glasdach erfunden (man vergleiche damit das Kino, das seine Inspirationen aus derselben falschen Quelle holt), wir sind menschlich unbeteiligte Berufsmenschen, ohne errungene Erfahrung, ohne Experimente, die den Reiz des Unsicheren haben und unsere unwahre Sicherheit immer wieder in Frage stellen; wir verkörpern Technik und Routine, sonst nichts. Wir tragen nichts dazu bei, dass der Photographierte sich und seine Interessantheit vergesse und einfach sei, was und wer er ist Wir konstruieren ihn, stellen ihn und verbilden dadurch selbst das Publikum, das ohnehin kaum mehr Kultur, d. h. selbstverständlichen Persönlichkeitsbesitz, in unsere Ateliers mitbringt. Ueberall sehen wir, dass Evolution, Wandlung und Neubau diese Zeit erfüllen. Der Geist empört sich gegen das Alteingewöhnte, und was bisher mechanisch abrollte. soll wieder vom Geist geleitet werden, um sich mit Leben und Unmittelbarkeit vollzusaugen. Ueberall Revolution und suchende Kraft, nur in der Photographie ist alles reglos und tot wie in lange nicht mehr bewohnten Gemächern. Und so wendet sich Wasow vor allem an die Jugend, ihr, die noch Unmittelbarkeit und Naivität des Schauens besitzt, gilt sein fordernder Zuruf. Der Photograph soll seine ganze Einstellung so von Grund aus umformen, dass er das Wesentliche im Menschen, sein Kämpfen und Leiden wiedergeben lernt, was ohne psychologische Einfühlung ganz unmöglich ist. Was Wasow über den dazu erforderlichen Umgang mit Menschen zu sagen hat, ist allein so wesenhaft und erlösend, dass es einer eigenen Darlegung bedürfte.

Er weist auf die bislang fruchtlos gebliebene Arbeit Hills hin, der — selbst auch Maler — die Licht-, Form- und Haltungswerte der Daguerreotypie zu grosser Vollendung führte und den Begriff des photographischen Porträts rein erfasste. In Hills Richtung müssen wir gehen, nicht in toter Nachahmung, sondern über ihn hinaus. Unserer Zeit, unserem Menschheitstypus müssen wir gerecht werden. Hill war ein einzelner, und nach ihm kam der rasch fortschreitende Verfall, dessen letztes die moderne Berufsphotographie nicht mehr wird überschreiten können. Wir sind in unserer Entwicklung totgelaufen. Wasow verlangt allmähliche Reform der ganzen Ateliertechnik. Erziehung des Publikums und unentwegte künstlerische Selbstbildung, selbständiges Denken, Kritik an allem Eingewöhnten. Der Berufsphotograph soll sich von dem ihm darin weit überlegenen Amateurphotographen anregen lassen. Er lerne wieder naiv und unmittelbar schauen. Skizzieren mit der Spiegelreflexkamera ausserhalb des Ateliers und Studium des Kinderkopfes sollen ihn den Begriff des Lebendigen neu entdecken lassen. Der Photograph bilde nicht impressionistisch das nach, was das Publikum jeweils sein möchte und schauspielt, für solche Oberflächlichkeiten gibt es in unserer Zeit keinen Raum. Er hole das Wesentliche, das Dauernde, im Charakter seiner Persönlichkeit Verankerte heraus und kleide es in eine reine photographische Form. Wir sind keine Maler und keine Graphiker. Seien wir doch einfache Photographen! Alle Experimente und Erscheinungen der letzten Zeit, wie „Expressionistische Lichtzeichnungen" oder „Photographik", sind müssige Spielereien. Photographischer Expressionismus hebt sich selbst auf, wenn er sein Ziel in einer Vermischung von Graphik und Photographie sieht: „Entweder ich male, zeichne oder photographiere, ein Mittelding gibt es nicht."

In diesem Zusammenhang muss ich das Anschauungsmaterial erwähnen, das Wasow sich mit grossem Geschmack und feinem Verständnis zusammengestellt hat. Durch Beispiel und Gegenbeispiel wurde es uns klar, wie weit sich die Photographie von ihrer Aufgabe entfernt hat. Von seinen eigenen Arbeiten spricht Wasow fast nie, da er sich selbst noch ganz in der Entwicklung hält. Er warnt ausdrücklich vor der Malerei als Vorbild. Wenn er uns nun trotzdem bei seiner Führung durch die alte Pinakothek besonders die Primitiven zeigt, so macht er damit anschaulich, wie Malerei für die für sich stehende Photographie überhaupt nicht als Vorbild in Frage kommen kann, und welches die Gründe sind, die die unheilvolle Verwirrung in der jetzigen sogenannten Kunstphotographie angerichtet haben. Er zeigt einige Kokoschkas und Zeichnungen aus jüngster Zeit und gibt uns damit eine Anregung, wie diese Schöpfungen gesehen sein wollen. Wohl muss man die neuen Formprinzipien verstehen, darf sie aber niemals auf die Photographie übertragen. So geht durch seinen ganzen Kursus das Einführen in das lebendige Schauen.

Wasow besitzt die Gabe, seinen Zuhörer dauernd zu bereichern, ohne dass er ein schulmässiges Verarbeiten fordert. Er lässt organisch seine Anschauungen,

Ratschläge, Verfahrungsweisen in das Denken des anderen hineinwachsen. Aber viel mehr als dieses und alle sachlichen Einzelheiten vermochte er uns in diesen Kursen zu geben. Er befreite uns vom toten Einerlei des Berufsmenschen, indem er uns mit echter Berufsfreude überströmte. Es kann für uns nichts Schöneres und keine stärkere Erhebung geben, als mit einem Male wissen, dass es Umkehr und neuen Beginn im Leben gibt. Das aber haben wir alle von diesen Kursen mitgenommen. Wir dürfen, wir sollen, wir können noch einmal umkehren, auch in unserem Beruf gibt es eine Tat, die dem Werden eines neuen die Wege bereitet.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Sitz: Erfurt.

Unsere nächste

Mitgliederversammlung,

welche die 63. unseres Bundes ist, findet

am Dienstag, den 19. Oktober 1920

in **Friedrichroda** um 1 Uhr im Hotel „Gerth" statt. Vorher um 12 Uhr Vorstandssitzung.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolles.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. C. V.-Angelegenheiten (Referent: P. Strnad).
4. Prüfungsbericht über Trockenplatten der ringfreien Fabriken.
5. Wahl der Kassenrevisoren zur nächsten Generalversammlung.
6. Fragekasten.
7. Verschiedenes.

Diese Herbstversammlung ist auf besonderen Wunsch zahlreicher Mitglieder unseres Bundes anberaumt. Wir erwarten nun auch den versprochenen zahlreichen Besuch.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Thür. Photogr.-Bundes.

Paul Strnad, Vorsitzender.

Protokoll der am 31. August in Erfurt, Restaurant „Steiniger", stattgefundenen 62. Mitgliederversammlung. — Beginn 2 Uhr nachmittags.

„Und neues Leben wächst aus den Ruinen", dieses Zitat fiel mir unwillkürlich ein im Anblick der ganz ungewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung, die unser I. Vorsitzender Strnad-Erfurt mit besonders herzlichen Begrüssungsworten eröffnete. Es war die erste Versammlung nach dem unglücklich verlaufenen Krieg, die eine solche Beteiligung ausgelöst hatte; die Präsenzliste zählte etwa 80 anwesende Mitglieder und Gäste.

An Eingängen lagen die verschiedensten Sachen der verschiedensten Firmen vor, die den Anwesenden zur Kenntnis gebracht wurden. Ein Schreiben der Deutschen Lichtbildkunst mit dem Wunsch, unsere Mitgliederliste zu erhalten, wurde aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Dem Antrag der Firma Knapp-Halle um Bewilligung einer Abonnementspreiserhöhung unseres Bundesorgans auf 9,50 Mk. wurde im Hinblick auf die Billigkeit dieser Forderung einstimmig zugestimmt. Für den laut einem Anschreiben des Süddeutschen Photographen-Vereins geforderten Anschluss an diesen Verein war keinerlei Stimmung vorhanden, wir waren und bleiben Mitteldeutschland, das Rückgrat Deutschlands, suchen und finden Vertretung unserer Wünsche und Ziele im Central-Verband, dem gegebenen Faktor ganz Deutschlands!

Die Besprechung unseres Mitglieds Otto Kersten über die Stuttgarter Ausstellung war hochinteressant, sie gab uns ein treffliches Bild des dort Geschauten und Gebotenen, verschwieg aber auch nicht die Fehler der dortigen Leitung; äusserst charakteristisch war die Bemerkung des Redners, dass, wohl infolge der mangelhaften Bekanntmachung, noch keine photographische Ausstellung so wenige Photographen gesehen hätte wie diese — der Besuch des Stuttgarter Publikums aber wäre ein glänzender gewesen. Zu einem anderen Punkte der Tagesordnung referierte Kersten über den neuesten Hauff-Entwickler „Neol", und erregten seine Mitteilungen über die Vorzüglichkeit dieses Präparats die grösste Aufmerksamkeit — diesen Entwickler besonders zu studieren sei allen Kollegen bestens empfohlen.

Und dann kam der Clou unserer diesmaligen Versammlung, der Vortrag unseres neuesten Mitglieds, Kollegen Grienwaldt-Eisenach: „Der Weg zur Qualitätsarbeit"; wer jemals Grienwaldt als Vortragenden hat sprechen hören, wird einfach durch die vornehme Art seines Vortrags gefangen genommen. Man fühlt es, er kann gar nicht anders reden als er redet, da jedes Wort aus ehrlich begeistertem Herzen kommt — vor mir im Geist steht ein anderer Moment in der Vergangenheit unseres Bundes, das war in Altenburg, wo in unserer dortigen Versammlung im Jahre 1903 der Nestor der Photographie, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Krone zu uns in so sonnigen Worten sprach — eine gleiche Ergriffenheit wie damals lag auch heute über der ganzen Versammlung, kein lauter Beifall störte den Eindruck dieser Stunde, und nur die

schlichten Dankesworte, die unser Vorsitzender dem Redner sagte, übermittelten ihm den Ausdruck der dankbar bewegten Versammlung, aus deren Mitte der dringende Wunsch laut wurde, den Vortrag gedruckt zu wissen.

Sehr schwer hielt es, sich hiernach ins Alltägliche zurückzufinden, doch musste unsere Sitzung ihren Fortgang nehmen.

Den Ansprüchen der Zeit folgend, war eine neuerliche Aussprache über Preise ins Programm aufgenommen worden, und ganz wie erwartet, nahm die Diskussion einen breiten Raum in den Verhandlungen ein, deren Resultat in allgemeinem Pessimismus endete.

Punkt 7 unserer Tagesordnung: Central-Verbandsangelegenheiten, brauchte diesmal nur kurz gestreift zu werden, da fast alle Versammelten erklärten, an der kommenden Sitzung des C. V. teilzunehmen, dort werden sie erfahren haben, was der C. V. unter der Leitung eines Schlegel bis jetzt geleistet und errungen hat und weiter erreichen will und wird.

Unter der Führung unseres II. Vorsitzenden Schöllhammer-Erfurt — Strnad musste zur Vorstandssitzung des C. V. — brachte der letzte Punkt der Tagesordnung manch Neues und Anregendes. Das Interessanteste war jedenfalls die Schilderung, die uns Kollege Oskar Tellgmann-Eschwege gab von seinem Kampf gegen den Vergrösserungsschwindel, der in und um Eschwege besonders geblüht hat, ich sage — „geblüht hat" — denn einzig und allein seiner Willenskraft im Verein mit den Machtmitteln der dortigen Behörden, die er der Sache dienstbar zu machen verstand, hat er es zuwege gebracht, dass Stadt und Land dortiger Gegend von dieser Seuche befreit sind; hier im engen Raum eines Protokolls die Sache weiter zu erzählen, ist nicht angängig. Kollege Tellgmann ist gern bereit, Anfragenden mit Auskunft zu dienen. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der ganze Verlauf der Sitzung, der zahlreiche Besuch, verschiedene sofort vorgenommene und weitere in Aussicht gestellte Neuanmeldungen lassen erhoffen, dass der Thüringer Bund die Krise des Kriegs überwinden wird, und was er in seiner Gründungsversammlung im Jahre 1897 als seine vornehmste Pflicht aufstellte, Pflege der Kollegialität und ein immer Vorwärtsstreben in unserem schönen Beruf — das getan und gehalten zu haben wird er in seiner Bilanz im Jahre 1922 bei seinem dann 25jährigen Bestehen beweisen können.

Eine eintägige Herbstversammlung soll im Oktober in Friedrichroda stattfinden.

Emil Tesch-Jena, protokoll. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Karl Braumann, Grosshandlung photographischer Bedarfsartikel, Kiel, Dänische Strasse 42.

„ Walter Weider, Photographische Handlung, Leipzig-Gohlis, Wiederitzscher Strasse 15.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Photograph Richard Fleischer, Betriebsleiter der Werkstätten beim Hygienemuseum, Dresden-N., Kanonenstrasse 37.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 27. Oktober, vormittags 10 Uhr, in Waldheim, im „Schützenhaus" stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Bericht des Obermeisters über den Central-Verbandstag in Erfurt (äusserst wichtige Beschlüsse).
4. Anträge.
   a) Erhöhung des Innungsbeitrages.
   b) Staffelung der Versäumnisgelder für versäumte Versammlungen.
   c) Bewilligung eines jährlichen Beitrages für die Fachschule.
5. Vortrag des Kollegen C. Spahn-Olbernhau. Beleuchtung im Atelier und im Freien. Linienführung im photographischen Bildnis, sowie Linienführung im allgemeinen mit Vorlagen und Skizzierung an der Tafel (sehr wichtig und wertvoll).
6. Vortrag über die neuesten Erfolge mit „Neol"-Entwickler, Kollege O. Geilert-Döbeln.
7. Vorschläge und Aussprache: Welche Wege sind einzuschlagen, um unser Gewerbe neu zu beleben Obermeister Papesch.
8. Vorführung von Bildern vom Kollegen Hofphotograph Hugo Sontag-Erfurt. Aufnahmen mit projizierten Hintergründen.
9. Fragekasten.
10. Steuerfragen.
11. Verschiedenes.
12. Meisterkursus und Meisterprüfungen.

Der Vorstand hat keine Arbeit gescheut, die Versammlung aufs reichhaltigste auszustatten.

Die Tagesordnung ist so wichtig, dass kein Mitglied fehlen darf.

Betreffs Versäumnis der Versammlung mache ich besonders auf Rundschreiben II/20 aufmerksam.

Die Abfahrt von Chemnitz erfolgt früh 8 Uhr 34 Minuten Hauptbahnhof (Richtung Riesa).

Bei schönem Wetter nach Erledigung der Tagesordnung: Ausflug, Ziel wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Ausstellung der Perscheid-Kollektion der Byk-Guldenwerke Berlin.

Der Vorstand.

I. A.:

Otto Kühn, Schriftführer. Paul Papesch, Obermeister.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.).

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 20. Oktober, 8 Uhr abends, im Restaurant „St. Hubertus", Aegidientorplatz 1.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der August-Versammlung.
2. Vortrag von Herrn Mend-Hildesheim: Ueber Genossenschaftswesen im Photographenhandwerk.
3. Vortrag von Kollegen Freund: Aufklärung über die neue Steuerbelastung.
4. Ausstellung von Mappen mit Porträts mit projizierten Hintergründen von Hofphotograph H. Sontag-Erfurt.
5. Verschiedenes.

In Anbetracht der interessanten Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Gäste sind willkommen.

Im Namen des Vorstandes:

gez.: M. Merck, I. Vorsitzender. gez.: Alb. Lüssenhop, stellv. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Glatz.

Einladung zur Herbstversammlung

am Donnerstag, den 28. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr, in Glatz, im Hotel „Glatzer Hof", kleiner Saal.

Tagesordnung.

1. Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Anträge des Gesamtvorstandes:
   a) Anträge sind spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Obermeister bekanntzugeben.
   b) Anschaffung von Lehrbüchern.
   c) Die Einschreibegebühr der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle wird auf 6 Mk. erhöht.
   d) Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung von Bureaumappen.
   e) Auf Antrag kann bedürftigen Mitgliedern die Bahnfahrt zum Versammlungsbesuch vergütigt werden.
   f) Antrag Münsterberg um eine Beisteuer zu den erlassenen Warnungsinseraten gegen Vergrösserungsreisende.
3. Central-Verbandsnachrichten (unter anderem Erhöhung der Verbandsbeiträge auf 12 Mk. jährlich).
4. Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1921.
5. Vortrag des Herrn Giebel-Kudowa über Preiskalkulation. Im Anschluss daran Bekanntgabe der neuen Richtpreise.
6. Beschlussfassung über den photographischen Innungs-Wettbewerb im Herbst 1921.
7. Verschiedenes.
8. Vortrag des Herrn Schuhmacher-Frankenstein über Winke zur Hebung unseres Berufes.
9. Fragekasten.
10. Besprechung der ausgestellten Bilder und Neuheiten. Der Haushaltungsplan wird gemäss § 47 ausgelegt.

Im Namen des Vorstandes:

Georg Marx, Obermeister.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Hauptversammlung am 28. Juni 1920 in Breslau.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes. 5. Ernennung eines Ehrenmitgliedes. 6. Gründung einer festeren Organisation für die Breslauer Photographen. 7. Vorgehen gegen Photographen, die die Vorschriften über die Sonntagsruhe ausser acht lassen. 8. Wilde Photographen, eventuelles Vorgehen gegen solche durch den Verein. 9. Beitragserhöhung. 10. Vorstandswahl. 11. Kündigung des Tarifvertrages seitens der Gehilfen und Mitteilung der neuen Bedingungen.

Der Vorsitzende eröffnete die Hauptversammlung und hiess die erschienenen Mitglieder willkommen. Ehe er auf den geschäftlichen Teil einging, machte er die Mitteilung, dass Carl Schwier, der Vorsitzende des Deutschen Photographen-Vereins, verstorben ist. Herr Götz hat ihm jahrelang im Vorstande des Deutschen Photographen-Vereins nahegestanden und zeichnete von dem Schicksal des Entschlafenen ein getreues Lebensbild. Von allen den Männern, die bisher in Wort und Schrift für die Entwicklung der Lichtbildkunst gewirkt haben, gehört Carl Schwier zu den überragenden Persönlichkeiten. Seine Veranstaltungen hatten stets ein eigenes Gepräge, und genoss er besonders im Deutschen Photographen-Verein, den er selbst begründete, Jahrzehnte hindurch eine grosse Machtvollkommenheit, und hier wurzelte sein eigenes Lebenswerk. Es war ihm nicht vergönnt, die Früchte zu geniessen, die er sich erträumt hat. Aber die alljährlichen Wanderversammlungen, die er mit gutem Vorbedacht arrangiert hat, bleiben auch für spätere Zeiten sein unsterbliches Verdienst. Hiermit war auch immer verbunden die Ausstellung und Prämiierung der besten Leistungen, und so manche ehrenvolle Anerkennung, welche später im Erwerbsleben Ansehen und Befriedigung verschaffte, hat hier seinen Ursprung gehabt. Wir haben die Breslauer Wanderversammlung von 1906 auch noch in guter Erinnerung, sowohl die Ausstellung damals im Museum mit dem Motiv: „Mutter und Kind", als auch die glänzende Veranstaltung in der Stadt und der darauffolgende Ausflug nach Fürstenstein und Salzbrunn. Aus diesem Grunde bleibt auch bei uns der alte Vater Schwier weiter in gutem Andenken. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Nach der Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern: Fräulein Klara

Hartelt, i. Fa.: Johannes Hartelt; Artur Katzbach, i. Fa.: Gebrüder Barasch; Paul Wloczyk, i. Fa.: Bachmann; H. Wittig, sämtliche in Breslau.

Neu angemeldet hat sich ferner Herr W. Lorenz-Strehlen.

Der Vorsitzende schlug vor, einige Punkte der Tagesordnung vorwegzunehmen, und wurde zunächst über Punkt 7 und 8 verhandelt. Der Verein hat stets ein wachsames Auge gehabt, dass die Sonntagsarbeit in den gesteckten Grenzen bleibt. Eine hiesige Firma, welche sich auf diesem Gebiet Uebertretungen hat zu Schulden kommen lassen, wurde durch die Gewerbepolizei gezwungen, sich nach den ortsüblichen Vorschriften zu richten, und wurde dadurch auch eine Richtigstellung der Arbeitszeit in den Schaukästen erreicht. Ferner wird die Sonntagsruhe durch sogenannte wilde Photographen durchbrochen, welche in der Peripherie, in den städtischen Parkanlagen, sowie auf Strassen und Plätzen den Beruf unbehindert ausüben, und wird der Vorstand ermächtigt, auch hiergegen nötigenfalls die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende machte der Versammlung die Mitteilung von der Kündigung des Tarifvertrages durch den hiesigen Gehilfenverband. Die Gehilfen haben zu diesem Zweck einen gemeinschaftlichen Tarifvertrag eingebracht, welcher in einzelnen Exemplaren in der Versammlung herumgereicht und durchgesprochen wurde. Eine Einigung kam jedoch nicht Zustande, da die Grundgehälter gegenüber dem C. V. und anderen Grossstädten zu hoch erscheinen, § 8 die Lehrlingsfragen betrifft, die gegen die Gewerbeordnung verstösst, wie der Vorsitzende durch einen ministeriellen Erlass darlegte. Die photographischen Anstalten sind von dem Prinzip einer Aufbesserung der Lebensbedingungen ihrer Angestellten überzeugt, jedoch ist es nötig, die gegenwärtigen Erträgnisse der Geschäfte in Uebereinstimmung zu bringen, was bei der Abfassung der neuen Forderung von seiten der Gehilfen nicht genügend berücksichtigt wurde. Vom Vorsitzenden wird deshalb eine gemeinsame, offene Aussprache gegenüber den Gehilfen vorgeschlagen, und erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

Dem Vorbild einer grösseren Anzahl Berufsorganisationen folgend, ist auch in unserem Verein Stimmung vorhanden, einen neuen Zustand herbeizuführen, und war dieser Gegenstand für heute auf die Tagesordnung gesetzt. Der Vorsitzende begründete selbst diesen Antrag. Er verglich die Nachteile und Vorteile eines freien Vereins, welcher stets von der Willkür seiner Mitglieder abhängig sein wird, mit der Innung, die unter dem amtlichen Schutz der Handwerkskammer ihre Beratungen und Beschlüsse ausführen kann, und kam zu dem Entschluss, den Mitgliedern die Gründung einer Innung für den Stadtkreis Breslau zu empfehlen. An der weiteren Aussprache beteiligte sich der Kollege Gustav Fischer, der namentlich seine Erfahrungen auf diesem Gebiet in seinem früheren Wirkungskreis in Stettin betonte, sowie die Kollegen Wittig, Jaensch, Volpert und Krapp, die sich sämtlich zustimmend zu dem Plan äusserten. Da sich gegenteilige Stimmungen nicht bemerkbar machten, so erbat sich der Vorsitzende die Ermächtigung, beim Regierungspräsidenten die Gründung einer Zwangsinnung zu beantragen.

Eine wohlverdiente Ehrung wurde unserem langjährigen Vorstandsmitgliede, Herrn Johann Hartelt, zuteil. Auf Antrag des Vorstandes erklärt sich die Versammlung einstimmig bereit, demselben die Ehrenmitgliedschaft anzubieten. Seit Bestehen unseres Vereins blieb diese Würde bis jetzt noch unbesetzt, aber kein besserer Anwärter konnte sich wohl hierfür finden, als unser alter Freund und Mitbegründer Johann Hartelt. Die Geschicke unseres Vereins waren oft wandelbar, aber er blieb unentwegt das alte treue Mitglied. Allen Kollegen war er stets ein freundlicher Berater in allen Berufsfragen und jeder fand in ihm auch immer einen Freund in frohen Stunden.

„Möge das alte Herz noch recht lange jung bleiben", das war der Schlusston der herzlichen Ansprache des Vorsitzenden, welcher auch in der Versammlung einen aufrichtigen Widerhall fand. Der Jubilar war sichtlich überrascht über diese neue Würde und dankte gerührt für die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Nun begann das eigentliche Thema für die Hauptversammlung. Der Vorsitzende erteilte das Wort dem Kassierer, Herrn Fröhlich. Das Vereinsvermögen hat sich durch die erhöhten Ausgaben vermindert und beträgt gegenwärtig 2200 Mk.

Die Prüfung der Kasse erfolgte durch die Kollegen Richard Fischer und Th. Axmann-Ratibor. Auf Antrag des Kollegen Fischer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Vorlesung des Jahresberichtes durch den Schriftführer, welcher ebenfalls die Genehmigung der Versammlung fand. Bei der anschliessenden Vorstandswahl machte der Vorsitzende die Mitteilung, dass statutengemäss nach Ablauf des Vereinsjahres eine Neuwahl erforderlich ist. Er dankte der Versammlung für das geschenkte Vertrauen und übergab das Amt seinem Stellvertreter, Kollegen Volpert, zur Leitung der Wahlgeschäfte. Die vorgenommene Zettelwahl ergab folgendes Resultat: die Herren Heinrich Götz-Breslau als Vorsitzender; Max Volpert-Ohlau als Stellvertreter; Max Fröhlich-Breslau als Kassierer; Richard Zerner-Breslau als Schriftführer; Anton Pichler-Breslau als Bibliothekar; Johann Hartelt, Gustav Fischer, Reinhold Jaensch als Beisitzer. Neu hinzugewählt wurde Erwin Auerswald. Die Gewählten erklärten sich, soweit anwesend, mit der Wahl einverstanden.

Wie aus dem Kassenbericht ersichtlich, ist durch die erhöhten Unkosten, Drucksachen, Lokalmiete usw. die Erhöhung der Beiträge unbedingt erforderlich, und wurden auf Antrag des Kollegen Jaensch nachfolgende neue Beiträge vorgeschlagen:

Jahresbeitrag für Mitglieder in Breslau 50 Mk., Jahresbeitrag für auswärtige Mitglieder 25 Mk., Jahresbeitrag für Mitglieder, welche einer Innung angehören und gleichzeitig den Beitrag an den C. V. entrichten, 15 Mk.

Die erhöhte Mitgliederzahl macht auch eine Mehrarbeit erforderlich. Auf Antrag des Kollegen Jaensch wurden folgende Beihilfen bewilligt: Dem I. Vorsitzenden für Schreibhilfe pro Monat 30 Mk., dem Kassierer 25 Mk.

Die Versammlung erklärt sich mit der Erhöhung der Jahresbeiträge, sowie mit der Beihilfe für den Vorsitzenden und den Kassierer einverstanden.

Zum Delegierten der Jahresversammlung des C. V. in Erfurt wurde der Vorsitzende bestimmt. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende aufmerksam, dass von der Handwerkskammer für die Lehrlinge, die vor der Prüfung stehen, Vorbereitungskurse geplant sind, und werden die Lehrmeister im Interesse der künftigen Prüflinge auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Damit war die Tagesordnung der Hauptversammlung erschöpft. Der Vorsitzende dankte den erschienenen Mitgliedern für die rege Beteiligung und hoffte, dass selbige auch im neuen Vereinsjahre anhalten möge.

Schluss der Versammlung erfolgte gegen 10 Uhr.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Photographen-Bund Kempten i. Allg.

Bericht über die dritte Herbstversammlung am 17. September in Kempten i. Allg.

Nach Eröffnung der ordnungsgemäss einberufenen Versammlung begrüsste der Vorsitzende die anwesenden 33 Mitglieder. Die Niederschriften der vorausgegangenen Versammlungen wurden verlesen und genehmigt, ebenso nach Erläuterung der Haushaltplan. Leider musste auf Reiseentschädigung der auswärtigen Mitglieder, sowie auf die sonst üblichen Begünstigungen verzichtet werden, da die unterdessen erfolgte Erhöhung des Beitrages an den C. V., sowie die ebenfalls erhöhten Bezugskosten des Innungsorgans die vorhandenen Mittel zum grössten Teil beanspruchen, also voraussichtlich für 1921 eine nochmalige Erhöhung durch Innungsbeiträge bzw. eine Abänderung des Innungsstatuts zur Folge haben werden.

Unter „Anträge" wurde die „Photogr. Chronik" als Innungsorgan beibehalten, dagegen wurde dem Antrag: den Ort der nächsten Innungsversammlung zu wechseln, ferner, dem Süddeutschen Photographen-Bund als Mitglied beizutreten, umständehalber nicht stattgegeben. Durch Entgegenkommen einiger Firmen, besonders aber durch Vermittlung der Firma Paul Wilpert-München, kamen vorzügliche Musterbilder von verschiedenen Papierfabriken, darunter auch ein Perscheidalbum, zur Aufstellung. Prospekte, Preislisten, Musterpakete und Handbücher (Pala) kamen reichlich zur Verteilung und wurden lebhaft besprochen, unter anderem auch Aufnahmen mittels der elektrischen Lampe der Firma P. Müller-Memmingen.

Herr Kollege Goldmann-Kaufbeuren wusste hierauf die Aufmerksamkeit der Anwesenden an Hand von Zeichnungen durch einen interessanten Vortrag über Optik: „Die Eigenschaften der verschiedenen Objektive und deren Verwendung im allgemeinen und über Prüfung derselben auf vorhandene Fehler" zu fesseln, wofür ihm allgemein durch Beifall gedankt wurde. Nachdem bei Herrn Kollegen Eder der Trautsche Kopier- und Vergrösserungsapparat vorgeführt wurde, pflegten die Teilnehmer bis zum Abgang der Züge lebhafte Aussprache.

Auch diese Versammlung war inhaltlich wieder sehr interessant, es ist nur zu bedauern, dass die Teilnahme nicht eine grössere ist, und immer wieder Mitglieder wegen Versäumnis bestraft werden müssen.

Der Gehilfenprüfung unterzogen sich Gg. Hefele-Wörishofen und Otto Pöppel-Memmingen; beide haben dieselbe mit Erfolg bestanden.

Unterdessen sind die Tagungen des C. V. zu Ende, über deren Verlauf die Mitglieder an dieser Stelle genügend unterrichtet sind; wir ersuchen die Mitglieder in ihrem eigensten Interesse, sich einmütig für den Beschluss des C. V. zu bekennen und ihren Bedarf in Zukunft nur bei jenen Firmen zu decken, die anlässlich der C. V.-Tagungen den deutschen Berufsphotographen entgegengekommen sind. Es liegt im eigensten Interesse der Mitglieder, sich Preislisten kommen zu lassen, um von den Extrabegünstigungen bei Probeaufträgen Gebrauch zu machen.

Kempten i. Allg., den 30. September 1920.

Die Vorstandschaft.

I. A.:

Jos. Zimmermann, Vorsitzender. E. v. Zabueshig, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altenburg. Das Atelier von Theodor Laskowski, Josefsplatz 6, ging durch Kauf über an Agnes verw. Schweizerhof, geb. Drescher.

Hermannsburg (Provinz Hannover). Karl Henning übernahm des Photographische Atelier der Frau Wothke.

Neisse. Kurt Schoen übernahm das Photographische Atelier Neustädter Strasse 3.

Offenbach. Adolf Schmidt, früher Herrenstrasse 7, eröffnete Frankfurter Strasse 50 eine Anstalt für moderne Lichtbildkunst.

Weende. Karl Schlote eröffnete eine Werkstatt für Lichtbildkunst.

Kleine Mitteilungen.

— Der Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe in Leipzig, Dolzstrasse 1, Buchgewerbehaus, versendet folgenden Aufruf an alle Arbeitgeber des Photographischen Vergrösserungsgewerbes:

„Ein einiges Zusammenhalten ist heute die Pflicht der Fachkollegen! Es versäume darum keiner, sofern er noch nicht Mitglied ist, dem Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe beizutreten. Der Arbeitgeberverband vertritt

die Interessen seiner Mitglieder den Arbeitnehmerverbänden gegenüber. Er gibt aber auch in fachlichen Fragen, sowie über alle neuen gesetzlichen Bestimmungen Auskunft, z. B. über die jetzt erscheinende Arbeitsordnung, die jedes Mitglied auf Wunsch und besonders auf unsere Betriebe umgearbeitet von der Geschäftsstelle zugesandt erhalten kann. Weiterhin erstrebt der Arbeitgeberverband, die Interessen der Arbeitgeber gegenüber Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Die Photographenverbände, denen sicherlich ein grosser Teil unserer Kollegen angehören, können unsere Interessen nicht in der Weise vertreten, wie es vom Arbeitgeberverband aus geschieht. Vor allem werden von uns Massnahmen getroffen, alle unlauteren Elemente unseres Berufes zu bekämpfen. Dem Arbeitgeberverband steht ein in Verbandsangelegenheiten bewanderter Jurist als Syndikus zur Seite, der über alle rechtlichen und fachlichen Fragen, soweit sie das Allgemeininteresse berühren, bereitwilligst Auskunft erteilt."

— Für eine Fachschule für Photographen zu Dresden stiftete der bekannte Fachschriftsteller und Dozent, Herr Hans Schmidt, seine umfangreiche, in jahrzehntelanger Tätigkeit zusammengestellte Lehrsammlung. Dieselbe umfasst die gesamte Entwicklung der photographischen Technik von den ersten Daguerreotypien bis herauf zur modernsten Farbenphotographie. Sie gibt ein wertvolles Anschauungsmaterial über die eigenartigsten Fehlererscheinungen und enthält eine in Fachkreisen vielleicht nicht wiederzufindende Entwicklungsgeschichte des photographischen Objektives von der Lochscheibe bis zum modernsten Anastigmat. Das Material diente dem Stifter bisher bei seinen zahlreichen Vorträgen als Demonstrationsmaterial und wird von Herrn Hofphotograph Bruno Wiehr verwaltet.

— Vor der Meisterprüfungskommission in Glogau hat der Photograph Alfred Schmidt in Glogau die Meisterprüfung bestanden.

— Bitte! Die Hilfe des C. V. reicht nicht aus. Ein durch den Krieg schwer geschädigter Kollege benötigt zur weiteren Tätigkeit eine Heimausrüstung (18:24, vollständig), eine Bogenlampe (Müller-Wetzig oder Jupiter), eine Fahrradgummigarnitur (Tourenrad), drei grosse Schalen (30:40 oder 40:50, Email), Gardinenstoff für 40 qm. Zur Empfangnahme und Zuleitung an den Bedürftigen ist gern bereit Stadelmann-Leonberg, Vorstandsrat des Central-Verbandes.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 63. Herr Dr. *Sch.* in B. Die gegenwärtig erhältlichen Blitzlichtpatronen (Kriegsware) enthalten zusammengesetzte Körnchen, die beim Entflammen nicht wie das übrige Pulver verbrennen, sondern in glühendem Zustande davonspritzen, so dass sie leicht in der Nähe befindliche Stoffe in Brand setzen oder die Kleider des Aufnehmenden beschädigen. Wie ist das zu verhindern, oder gibt es Blitzlichtpatronen, welche diese Mängel nicht aufweisen?

Antwort zu Frage 63. Sehr wahrscheinlich rührt der Fehler davon her, dass die betreffenden Patronen durch langes Lagern feucht geworden sind. Derartige Vorkommnisse sind wiederholt beklagt worden, und eine Abhilfe dagegen gibt es nicht. Voraussichtlich aber würden neu bestellte Patronen diesen Fehler nicht besitzen. Andererseits empfehlen wir Ihnen, an Stelle der Patronen sich selbst Blitzpulver herzustellen, welches in jedem Falle den Vorzug der restlosen Verbrennung und guter Lichtausbeute hat. Zu diesem Zweck wird das käufliche, jetzt ja überall zu erhaltende Magnesiumpulver mit chlorsaurem Kali und Schwefelantimon gemischt. Das Schwefelantimon ist fein genug pulverisiert, um ohne weiteres benutzt werden zu können. Das chlorsaure Kali wird in einer vollständig reinen Porzellanschale fein gerieben, 60 g desselben abgewogen, mit 30 g Magnesiumpulver und 10 g Schwefelantimon in eine geräumige Pappschachtel geschüttet und eine innige Mischung durch genügend langes Schütteln erzwungen. So zusammengesetztes Blitzpulver entzündet sich äusserst leicht mit Salpeterpapier oder noch besser mit einem elektrischen Glühdraht. Hierzu wird die genügende Menge des Blitzpulvers zu einem spitzen Häufchen auf ein Blech geschüttet und der Glühdraht darin versenkt. Ein solcher Glühdraht besteht am besten aus einem 2 cm langen Stück dünnsten eisernen Blumendrahtes, dessen beide Enden in die Polklemmen eines mittelgrossen Akkumulators unter Benutzung eines Ausschalters gespannt werden. Die Zündung ist vollständig sicher und kann in jedem gewünschten Augenblick durch Schluss des Stromes bewirkt werden.

Frage 64. Atelier in H. Wie kann man aus sauberen Zelluloidabfällen einen zum Ueberziehen silberner Gegenstände geeigneten Zaponlack selbst herstellen, und wie erreicht man es, dass die Lackschicht gleichmässig glatt und möglichst unsichtbar ausfällt?

Antwort zu Frage 64. Man schneidet das Zelluloid in kleine Stücke und überschüttet es mit der 25fachen Menge käuflichen Amylazetats oder einer Mischung aus zwei Teilen Amylazetat und einem Teil Azeton. Ersteres ist vorzuziehen, da reine Amylazetatlacke glattere und gleichmässigere Schichten geben. Nachdem während 3 bis 4 Tagen die Lösung vollkommen geworden ist, filtriert man den Lack durch mit Amylazetat angefeuchtete Watte in einem Trichter und verdünnt ihn so weit mit Amylazetat, dass die durch Eintauchen des Silbergeräts am Metall hängenbleibende Schicht möglichst dünn ist, aber noch nicht so dünn, dass bunte Anlauffarben entstehen. Kann man die ganzen Gegenstände eintauchen, so wird die Schicht am schönsten, aber auch unter dem Pinsel fliesst der Lack gleichmässig und leicht und verteilt sich zu einer höchst dünnen, widerstandsfähigen und gasdichten Schicht, welche das Anlaufen des Silbers jahrelang hintanhält.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 42. 22. Oktober. 1920.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Kolorits.

Obschon man seit Jahren das kolorierte photographische Bild als etwas durchaus „Unkünstlerisches" angesehen hat, kann man in der Praxis immer wieder, und namentlich in letzter Zeit, die Beobachtung machen, dass die kolorierten Bilder in den Ausstellungen der einzelnen Photographen einen viel grösseren Eindruck und Anziehungskraft auf das Durchschnittspublikum ausüben als irgendein neues Druckverfahren. Dies gilt natürlich nur für grössere und gut ausgeführte Bilder, nicht für Sachen im Stile der kolorierten Bromsilber-Ansichtspostkarte.

Es ist daher eigentlich schwer verständlich, warum man heute, wo man im Vergrösserungsverfahren ein so einfaches und sicheres Mittel zur Verfügung hat, für Kolorierzwecke durchaus geeignete Bilder herzustellen, diesem Verfahren so wenig Beachtung schenkt.

Diese Scheu vor dem Kolorieren stammt augenscheinlich noch aus den Zeiten des Kontaktdrucks auf Zelloidin- und ähnlichem Papier, wo allerdings diese Arbeit manchmal, nämlich dann, wenn es sich um grössere Bilder handelte, etwas sehr „knifflig" werden konnte, wenn man keine geeigneten Farben zur Verfügung hatte. Heute liegt die Sache aber wesentlich anders. Ausserordentlich geeignetes Papier und für den Zweck durchaus geeignete Farben sind schon seit einiger Zeit im Handel, und man hat nur noch notwendig, sich in der betreffenden Technik ein wenig Routine anzueignen, wozu Anleitungen eventuell aus Lehrbüchern[1]) entnommen werden können.

Das einfachste und durchaus dankbarste Verfahren zum Kolorieren photographischer Bilder, speziell Bromsilbervergrösserungen, dürfte wohl das Pastellverfahren sein. Es lassen sich damit Wirkungen erzielen, die zwar entsprechend der Eigenart des photographischen Papiers und Bildes nicht ganz an ein künstlerisches Pastell heranreichen, worauf ja auch kein Anspruch gemacht wird, aber immerhin einen sehr befriedigenden und vornehmen Eindruck ergeben.

Weil Zeichnung und Halbtöne gegeben sind, die aufgetragene Farbe sich auch ganz leicht wieder entfernen lässt, gestaltet die technische Ausführung sich auch ohne besondere Vorkenntnisse durchaus einfach, und man kommt mit wenig Material und wenig Hilfsmitteln aus. Erforderlich ist nur, dass man ein möglichst stumpfes Papier verwendet, damit die Farbe ordentlich haften kann. Nach meinen Erfahrungen eignen sich stark stärkehaltige Bromsilberpapiere hierzu sehr gut.

Oelkolorit verlangt natürlich eine entsprechende Kenntnis der Oelmalerei überhaupt, es lassen sich dann aber auch Wirkungen erzielen, wie man sie in der Oelmalerei an und für sich erhält.

Für kleinere Sachen bleibt immer noch das Kolorieren mit sogenannten Lasurfarben das einfachste und relativ beste. Diese Farben sind bekanntlich Anilinfarbenlösungen, die man ohne jeden weiteren Zusatz in passender Verdünnung verwenden kann. Die Farben müssen einen möglichst entsprechenden Ton und genügende Lichtechtheit besitzen. Die von den Höchster Farbwerken gelieferten Sortimente erweisen sich für diesen Zweck als empfehlenswert, da sie für die verschiedenen Wünsche eine entsprechende Auswahl gestatten und sich als sehr ausgiebig erweisen. Als Bildmaterial können hierbei sowohl glänzende als matte Zelloidin-, Aristo-, Bromsilber- und Gaslichtdrucke dienen. Fl.

1) Mercator: Anleitung zum Kolorieren. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Wirtschaftsfragen.

Luxussteuer bei der Herstellung von mit Semi-Emaillebildchen versehenen Schmucksachen.

Ueber die Erhebung der Luxussteuer bei der Herstellung von mit Semi-Emaillebildchen versehenen Schmucksachen hat der Reichsfinanzminister durch Erlass vom 24. Juli 1920 — III U, 5074 — bestimmt, dass bei der Besteuerung für die Luxussteuerpflicht zwei verschiedene Hersteller in Betracht kommen:

1. Der Hersteller des Bildchens ist der Photograph. Dieser hat bei der Veräusserung des Bildchens an die Fabrikanten die Luxussteuer auf den Preis aufzuschlagen.

2. Als zweiter Hersteller kommt die Bijouteriefabrik in Betracht, die Fassungen aus Gold- oder Silberdublee oder galvanisch vergoldetem Messing an die Fabrikanten liefert. Der Fabrikant, der Bildchen und Fassung zusammenfügt, ist nicht luxussteuerpflichtig, wenn er die fertige Semi-Emaille veräussert. — g.

Der Achtstundentag.

Für alle Arbeitnehmer brachte die Revolution unter dem Zeichen „Freiheit und Gleichheit" den Achtstundentag. Die Presse aller Parteien hat ja des langen und breiten das Für und Wider, Berechtigte und Unberechtigte gebührend beleuchtet, so dass es sich eigentlich erübrigen sollte, in der Fachpresse über den Achtstundentag zu reden. Nun sind aber Politik und Wirtschaftsleben derart eng miteinander verbunden, dass es ein Vogel-Strauss-Gebaren wäre, wollten die einzelnen Berufe achtlos am Für und Wider des Achtstundentags vorübergehen. Für uns handelt es sich also darum: Welche Folgeerscheinungen hat der Achtstundentag dem Photographenhandwerk gebracht?

Nachdem die Ernährungs- und Lohnverhältnisse sich schritthaltend nach Lage des Wirtschaftslebens verbesserten, ist es dem sogenannten Leichtarbeiter nach Feierabend geradezu ein Bedürfnis geworden, sportliche, zerstreuende oder verdienende Tätigkeit — oder eines mit dem andeien verbindend — auszuüben. Bei den Photographengehilfen, besonders aber bei solchen, die eigentlich erst Gehilfen — Mitarbeiter — werden sollten, trifft diese geschilderte Voraussetzung besonders zu! Liegt dieses vielleicht, namentlich das Verdienen „nebenbei", an der an sich geringeren Bezahlungsmöglichkeit im Berufe? Oder glaubt die Gehilfenschaft, dass eine noch steigende Tendenz der Entlohnung weiterhin möglich wäre? Ich glaube solches nicht — denn wir sind am Ende unserer Kraft! Nicht nur im Photographenhandwerk, sondern diese Erscheinung ist überall feststellbar!

Der verzweifelte Ruf der Staatsregierung: „Arbeiten! Arbeiten!" findet im Achtstundentag seinen schönsten Kommentar. Noch seltsamer mutet es an zu lesen, dass der Württemberger Arbeitsminister den selbständigen Arbeitgebern die Arbeit verbietet und die Zeit an Sonntagen auf 2 Stunden beschränkt. Wohin geht dabei die Reise? — Zur Arbeitslosigkeit und zum Zusammenbruch. Aber das ist ja heutigentags ganz gleich — wenn nur der Achtstundentag lebt! Zweimal heisst es aber in Wirklichkeit denselben totschlagen, wenn der Arbeitnehmer nach Feierabend eine weitere verdienende Tätigkeit in seinem Gewerbe ausübt. Er sägt sich damit selbst den Ast ab, auf dem er bei seinem Arbeitgeber seither in geordneter Weise gesessen hat. Sind es nicht genug der schädigenden Momente im Photographengewerbe: Vergrösserungsschwindel, Luxussteuern usw., dass die Berufsangehörigen und selbst die Regierung mit ihren Massnahmen dem Berufsstande den letzten Rest gibt?

Die Arbeit nach Feierabend hat Blüten gezeitigt, denen wir erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, wollen wir rechtzeitig dem Uebel steuern! Hier sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch solche, die unter gleicher Bezeichnung selbständig auch ohne Achtstundentag ihr Auskommen fanden, schwer bedroht und geschädigt. Promenaden-, Restaurations- und Ballsaal- wie Heimphotographen usw. — ja selbst das Aufsuchen von Bestellungen auf Vergrösserungen sind die neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiete. Ganz abgesehen davon, das der Versuchung Tür und Tor geöffnet ist, Material ihres Achtstunden-Arbeitgebers zu benutzen — oder selbst während dieser Zeit zu verarbeiten.

Besonders krasse Streiflichter wirft auf die Zustände heutiger und kommender Zeit ein „Fachblatt", das seine Spalten dazu hergibt, dass 100 Reisephotographen oder 1 Ober- und 25 Vergrösserungsreisende sofort gesucht werden. Wenn diese Schädlinge des Gewerbestandes durch das eigene „Fachblatt" gesucht werden können, möchte ich fragen, ob dieses Blatt tatsächlich „Fachblatt" der Photographen Deutschlands ist.

Der Central-Verbandstag in Erfurt hat zwar diese Erscheinungen gestreift, besonders der Herr Obermeister von Chemnitz hatte einen diesbezüglichen Antrag behandelt wissen wollen, leider war unter dem Vielen die Zeit zu kurz. Es empfiehlt sich aber dringend, über die Wege der Bekämpfung all dieser schädigenden Erscheinungen des photographischen Wirtschaftslebens Gedanken zu machen und Wege zu ergründen, die eine erfolgreiche Bekämpfung ermöglichen, auch wenn sie mit dem Achtstundentag nicht direkt in Verbindung zu bringen sind.

Einen Beweis des Erkennens der Lage hat das sächsische Wirtschaftsministerium vom 20. Februar 1920, Nr. 152 B, gegeben durch einen Erlass, in dem es heisst:

„In allen Teilen des Landes wird insbesondere von Handwerkerkreisen darüber Klage geführt, dass Arbeiter und Gesellen nach Erledigung der Arbeit für ihren Arbeitgeber noch selbständig übernommene Aufträge ausführen. Sie schädigen hierdurch nicht nur die selbständigen Gewerbetreibenden des betreffenden Berufszweiges, sondern nehmen auch Erwerbslosen Arbeitsgelegenheiten, die sich ihnen bieten würden, wenn die betreffenden Arbeiten den bestehenden Gewerbebetrieben

übertragen und somit innerhalb des achtstündigen Arbeitstages erledigt werden müssten. Es wird also durch dieses Verhalten auch die Erreichung des Zweckes der Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 28. März 1919, 1. Dezember 1919 (RGBl. S. 355) vereitelt, denn die schon bei ihrem Hauptarbeitgeber voll beschäftigten Arbeiter und Gesellen können nicht als auf Erwerb angewiesen angesehen werden, würden also zu entlassen sein, wenn die Nebenarbeit regelmässig für ein und denselben Auftraggeber geleistet würde. Da es sich aber zumeist nur um gelegentliches Arbeiten für verschiedene Auftraggeber handeln wird, wird auf Grund der genannten Verordnung nicht gegen sie vorgegangen werden können, auch würden andere gesetzliche Massnahmen diesem Misstande kaum steuern können.

Zweckmässig erscheint dagegen eine Vereinbarung, die der Bezirksausschuss des Handwerks in Glauchau mit dem dortigen Arbeiterrat und Gewerkschaftskartell getroffen hat. Diese hat folgenden Inhalt:

1. Beide Parteien setzen Ausschüsse ein zur Ueberwachung der Durchführung des Achtstundentages;

2. jeder Meister hat den Gehilfen oder Arbeiter sofort zu entlassen, der Nebenarbeit leistet;

3. kein Meister darf einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen wieder einstellen;

4. bei Nebenarbeit betroffene Arbeiter werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen.

Das Arbeits- sowie das Wirtschaftsministerium können den Abschluss entsprechender Vereinbarungen auch an anderen Orten nur empfehlen. Statt mehrerer Ausschüsse wird wohl besser von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus ein paritätischer Ausschuss gebildet, auch werden die Arbeitgeber in der Vereinbarung zu verpflichten sein, im Arbeitsvertrage die Nebenarbeit als einen Grund für die sofortige Entlassung zu erklären, wenn dies nicht schon durch Tarifvertrag geschehen ist. Wird ein Verbot der Wiedereinstellung wegen Nebenarbeit entlassener Arbeiter oder Gehilfen vereinbart, so wird wohl für den Fall eine Ausnahme vorzusehen sein, dass der entlassene Gehilfe bei Verweigerung seiner Wiedereinstellung der Erwerbslosenfürsorge zur Last fiele und ein anderer Erwerbsloser des betreffenden Ortes nicht an seiner Stelle eingestellt werden soll.

Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, dass diese nebenberufliche Arbeit als selbständiger Gewerbebetrieb anzusehen ist und dass deshalb jeder der solche wilde Arbeit betreibt, sowohl nach § 14 der Gewerbeordnung seinen Betrieb polizeilich anzumelden, als auch nach den Vorschriften der Gewerbesteuergesetze und insbesondere nach § 30 des Umsatzsteuergesetzes den Steuerstellen vor dem Beginn des Betriebes Anzeige zu erstatten und demnächst Steuererklärungen abzugeben hat."

Es sind hier Wege gezeigt, die zu gehen Sache der Organisation ist. Der Reichsverband des deutschen Handwerks beschäftigt sich eingehend mit diesen Fragen, so dürfte es sich auch für alle dem Central-Verbande angeschlossenen Mitglieder sehr empfehlen, recht einwandfreie Beweise in dieser Richtung zu sammeln und dem Vorsitzenden, Herrn Schlegel-Dresden-A. 27, zu übermitteln. — Nur durch geschlossenes Auftreten wird auch die Möglichkeit bestehen, dem Unwesen neue Dämme entgegenzusetzen und zu begegnen. K. W — g.

Die Berichtigung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer wegen unterbliebener Kürzung der Steuern.

Von Emil Müller, Halle a. S., Schliessfach 210. [Nachdruck verboten.]

Gelegentlich mehrerer Aufklärungsvorträge in der letzten Hälfte des September wurde mir Einblick in eine ganze Anzahl bereits ausgefüllter Steuererklärungen zum Reichsnotopfer. Ungemein häufig vermisste ich darin eine Kürzung solcher Steuern und Abgaben, die am Stichtag, dem 31. Dezember 1919, noch nicht bezahlt waren. Die Schuld daran trägt lediglich ein Mangel im Steuererklärungsformular. Es begnügt sich in Punkt 12a mit einem, nur allgemeinen Hinweis auf die Abzugsfähigkeit von „Schulden und Lasten". Dabei vermeidet es aber die so notwendige Aufklärung darüber, dass auch unbezahlte Steuern unter den Begriff der Schulden und Lasten fallen. Natürlich hat den Schaden davon der Steuerpflichtige, um so mehr aber, wenn die abzugsfähigen Steuern und Abgaben in die Tausende von Mark gehen, was gar nicht selten der Fall ist. Glücklicherweise ist es heute noch Zeit, den Schaden wieder gutzumachen. Der betreffende Steuerpflichtige stelle bei seinem Finanzamt schleunigst folgenden

Antrag auf Berichtigung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer:

„Hiermit beantrage ich die Berichtigung meiner bereits abgegebenen Steuererklärung zum Reichsopfer.

Infolge mangelnder Aufklärung habe ich unterlassen, bei Punkt 12a unter Schulden und Lasten folgende Steuern und Abgaben zu kürzen:

1. Die am 31. Dezember 1919 für das Steuerjahr 1919/20 noch unbezahlt gewesenen Staatseinkommen-, Gemeinde-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Provinzial-, Kreis- und Kirchensteuern für die Monate Januar, Februar und März 1920 im Gesamtbetrage von ..... Mk.

2. die im Jahre 1920 nachträglich erhobenen Steuerzuschläge der Gemeinde für das Steuerjahre 1919/20 im Betrag von ..... Mk.;

3. die im Jahre 1920 bezahlte Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1919 im Betrage von ..... Mk.

4. die Kriegsabgabe 1919 im Betrage von ..... Mk. (siehe Anmerkung);

5. die Abgabe vom Vermögenszuwachs 1919 im Betrage von ..... Mk. (siehe Anmerkung);

6. das letzte Sechstel der im Jahre 1917 veranlagten Besitzsteuer (Veranlagung 1914 — 16) im Betrage von ——— Mk.;

7. die Besitzsteuer für die Veranlagungszeit 1917—19, deren Veranlagung erst jetzt mit dem Reichsnotopfer stattfindet;

8. die bisher noch nicht festgestellte Erbschaftssteuer aus der von mir bereits vor dem 1. Januar 1920 angetretenen Erbschaft aus dem Nachlass des am ..... in ——— verstorbenen .....

An das Finanzamt in .....

Name, Stand, Wohnung."

Anmerkung. Diese Abgabe konnte zwar erst im Jahre 1920 veranlagt werden. Indessen bestand die Steuerschuld bereits am Stichtag, dem 31. Dezember 1919. Sollte bei der Langsamkeit der Veranlagung die Höhe dieser Abgabe bis heute noch nicht feststehen und deshalb ihr Betrag im Berichtigungsantrage nicht angegeben werden können, so bemerke man, dass der Betrag noch nicht feststeht.

Aus einleuchtenden Gründen empfiehlt sich die Absendung des Berichtigungsantrages unter „Einschreiben". Ebenso empfiehlt sich bei Empfang der Veranlagung zum Reichsnotopfer eine genaue Prüfung, ob dem Berichtigungsantrage stattgegeben und die nachträglich verlangte Kürzung der betreffenden Steuern und Abgaben auch erfolgt ist.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Karl Faborsky, Mitinhaber des Atelier Schröder Nachf., Wagner & Faborsky, Berlin-Friedenau, Rheinstrasse 2.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Ordentliche Versammlung

am Montag, den 8. November, nachmittags 2 Uhr, in der „Kaiserhalle" in Magdeburg, Kaiserstrasse 100.

Tagesordnung.

1. Eröffnung und Begrüssung durch den Obermeister.
2. Central-Verbandsangelegenheiten.
3. Tariffragen.
4. Anträge des freien Vereins selbständiger Photographen in Magdeburg.
5. Besprechung über Angebote der ringfreien Trockenplattenfabriken.
6. Besprechung über die Nordwestdeutsche Einkaufsgenossenschaft (Hildesheim).
7. Krankenkassenangelegenheiten (Vortrag Kersten über Arbeitslosenversicherung).
8. Aussprache über Beteiligung an der Magdeburger Gewerbe-Ausstellung 1921 (Miama).
9. Sonstiges.

Ausstellung.

1. Amerikanische Bilderkollektion (Eduard Blum).
2. Bilder mit projizierten Hintergründen (Sontag-Erfurt).
3. „Ahrletyp"-Bilder (Ahrletyp-Gesellschaft, Berlin).

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der diesmaligen Versammlung erwartet pünktliches und vollzähliges Erscheinen Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.

Montag, den 25. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, Innungsversammlung im Restaurant „Krawinkel", Paderborn, Karlsplatz.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Bericht über die Tagung des Central-Verbandes.
3. Aussprache über Platten der ringfreien Fabriken Dr. Stock-Berlin NW, Alt-Moabit 104, und Bergmann (Platten und Papiere), Wernigerode.
4. Allgemeines über Meister-, Gehilfen- und Lehrlingsprüfung.
5. Ersatzwahl des Vorstandes.
6. Besichtigung von Musterbildern der Papierfabrik Mimosa Dresden, verteilen von Papieren und Abziehfilms.
7. Vorführen von Musterbildern der Firma Hugo Sontag-Erfurt auf projizierten Hintergründen.
8. Verschiedenes, unter anderem Einkaufsgenossenschaft Hildesheim, Gehilfen-Ausschuss.

Besondere Anträge sind bis zum 23. d. M. an den Obermeister einzureichen. Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Karl Braumann, Grosshandlung photographischer Bedarfsartikel, Kiel, Dänische Strasse 42.
„ Walter Weider, Photographische Handlung, Leipzig-Gohlis, Wiederitzscher Strasse 15.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Bochum.

Einladung
zu der am Montag, den 25. Oktober, stattfindenden Innungsversammlung zu Dortmund in der „Industriehalle", gegenüber dem Hauptbahnhof.

Beginn: Vormittags 9½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht.
2. Vortrag des Syndikus Herrn Nientimp: Was erwarten wir von der zukünftigen Gewerbeordnung?
3. Central-Verbandsangelegenheiten:
   a) Allgemeiner Bericht über den Central-Verbandstag.
   b) Die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Trockenplattenfabriken.
4. Soll die Preiskonvention fortbestehen?
5. Erhöhung des Beitrages zu den Innungsverwaltungsstellen.
6. Ersatzwahl für den aus dem Vorstande ausscheidenden Herrn Lüdemann.
7. Verschiedenes.

Im Saale liegen auf: Vorlagen von Porträts der Ahletyp-Gesellschaft; Porträts mit einprojizierten Hintergründen von Hugo Sontag-Erfurt; Rahmenmuster; Vorlagen der Dalego-Gesellschaft: „Das lebende Porträt"

I. A. des Vorstandes:
Aug. Arnold, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Liegnitz.

Ordentliche Innungsversammlung
am Dienstag, den 26. Oktober 1920, nachmittags pünktlich 3 Uhr, im Hotel „Forsthaus", Glogauer Strasse, gegenüber der Hauptpost.

Tagesordnung.

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Sitzung.
2. Bekanntgabe eingegangener Schreiben.
3. Erhöhung der Mitgliederbeiträge (Zusatzbeiträge und Strafgelder).
4. Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1921.
5. Aussprache über wichtige Fachangelegenheiten.
6. Verschiedenes. Photographische Ausstellung. — 130 Amerikabilder 18×24 bis 40×50 cm von Eduard Blum-Berlin. — Ausstellung von Porträts mit projizierten Hintergründen von Hugo Sontag-Erfurt, eventuell Vorführung der Stereo-Induporphotographie System Professor Krauth-Frankfurt a. M.

Zu dieser äusserst interessanten Ausstellung rechnen wir auf vollzähliges Erscheinen.

Von 7 Uhr abends ab ist die Besichtigung der Ausstellung unseren Angehörigen, Gehilfen, Lehrlingen und anderen Interessenten gern gestattet.

Emil Bogacki, Obermeister. — Fritz Hannig, I. Schriftführer.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Sitz: Rostock.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Photograph Mai, Waren i. Mecklenburg.
„ „ B. Blaschy (Eggers Nachf.), Schwerin in Mecklenburg, Arsenalstrasse.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V. Sitz: Heidelberg.

Niederschrift der Versammlung am 4. Oktober.

Um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege F. Beer die Versammlung und gab einen ausführlichen Bericht über die Tagung des Central-Verbandes in Erfurt; darauf erfolgte die Verlesung des Briefwechsels zwischen dem Vorsitzenden des C. V. und dem Verein Deutscher Trockenplattenfabriken. Der herausfordernde, zum Teil ironische Ton des Herrn Regierungsrat Dr. Ruhnau rief allgemeine Entrüstung hervor, und es wurde einstimmig folgende Entschliessung angenommen: „Die Mitglieder der Vereinigung sind erstaunt und empört, dass von seiten des Vereins Deutscher Trockenplattenfabriken auf die bescheidenen Wünsche der Fachphotographen so wenig Rücksicht genommen worden ist. Sie werden das Verhalten der deutschen Trockenplattenfabrikanten, und zumal den Ton des Herrn Dr. Ruhnau, gut im Gedächtnis behalten, und fordern alle Kollegen Deutschlands auf, geschlossen hinter dem Vorsitzenden des C. V. zu stehen und unsere gerechten Forderungen durchzusetzen." Es wurde sofort der gemeinschaftliche Bezug einer Sendung ringfreier Platten beschlossen.

Sodann wurde von dem Vorsitzenden für die Sterbekasse des C. V. agitiert. Die anwesenden Mitglieder traten bei. Nach kurzer Darlegung der Abwehrmassnahme gegen Vergrösserungsschwindel durch die Nordhauser Kollegen, die allgemein als vorzüglich anerkannt wurde, beschloss man, sie gegebenenfalls hier anzuwenden.

Nach der Mittagspause hielt Kollege Schnaudigel einen Vortrag über Elektrizität und deren Anwendung in der Photographie und zeigte auch, wie man bei Heimaufnahmen u. dgl. mit einem Zigarrenbrettchen zwei Kohlen und einer Kopierklammer eine tadellos funktionierende Bogenlampe machen kann. Den Abend verbrachte man gemeinschaftlich im Café Esplanade.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks (vormals Genossenschaft Essen).

Bericht über die Generalversammlung am Montag, den 28. Juni, im Hotel „Union" in Essen.

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlung und berichtet über die Veranstaltungen des letzten Jahres. Betreffs des Preisausschreibens teilt Herr Arnold mit, dass Herrn Kuhlmann-Bochum der I. Preis zugefallen ist. Es folgt eine Aussprache über den zu veranstaltenden Ausflug. Herr Mende-Hagen schlägt eine Wanderung zur Glörtalsperre vor, es wird ein ganzer Tag dafür angesetzt und der 19. Juli in Aussicht genommen. Zum Kassenbericht teilt uns Herr Sommer-Hamm telephonisch mit, dass er leider heute nicht abkömmlich sei. Der Bestand der Kasse ist 1202 Mk., Herr Sommer bittet, den Kassiererposten einem anderen zu übertragen. Die Versammlung möchte ihn aber vorläufig noch weiter auf seinem Posten belassen.

Zum Punkt Vorstandswahl wird der alte Vorstand wiedergewählt. Zur Mitgliedschaft gemeldet sind die Herren: Rat-Linden, Ruhr; Seelemeier-Essen; Feldmann-Dortmund. Aufgenommen werden die Herren Elsner-Borken und Hölste-Langendreer. Herr Uhlenbruch-Essen wünscht häufiger Versammlungen, Herr Jacob-Schwelm ist für Zusammenkünfte am Platze. Es entspinnt sich eine Debatte über Ortsgruppen, Innungen usw. Der Vorsitzende empfiehlt zur fachlichen Ausbildung die Genossenschaft, zur wirtschaftlichen Förderung die Innung. Als nächster Versammlungsort wird Duisburg in Aussicht genommen. Ferner soll sich jedes Mitglied verpflichten, am Versammlungstag ein bis drei Bilder seiner Tagesarbeiten unerkannt aufzulegen. Die Versammlung bewilligt einen Zuschuss für die Reise des Vorsitzenden nach Erfurt. Es folgen Erläuterungen des Vorsitzenden zur Luxussteuer. Sodaun begibt sich die Versammlung zu dem Lehrsaal des Herrn Dr. Küllenberg-Essen, um den dritten Vortrag seiner Vortragsserie anzuhören. Der Vortragende beginnt seine Ausführungen über die Verwendung farbenempfindlicher Platten und Gelbfilter in der Bildnisphotographie; an zahlreichen Vergleichen werden die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Plattensorten mit dem Projektionsapparat gezeigt. Dann folgt das Thema Verzeichnung, Astigmatismus, Nutzbarmachung von Linsenfehlern zur Erzielung künstlerischer Wirkungen. Dann folgen Proben modernster Kunstphotographie. Was uns hier gezeigt wurde, erinnerte uns lebhaft an die Kunstprodukte, die wir mit 6—10 Jahren mit geübter Hand und Kreide an Mauern und Strassenecken hinzauberten und stolz dabeischrieben, das ist Fritz oder Karlchen. Die Heiterkeit in der Versammlung war eine allgemeine; der Vortragende, Herr Dr. Küllenberg, erntete reichsten Beifall, und mit dem Gefühl, Lücken unseres Wissens gefüllt zu haben, schloss der Abend. Der Vorsitzende, Herr Arnold, dankte Herrn Dr. Küllenberg für die interessanten und lehrreichen Vorträge und seine Mühewaltung. Die Versammlung fand gegen 10 Uhr ihr Ende.

Der Vorsitzende: Aug. Arnold. — Der Schriftführer: Georg Schönebeck.

Ausflug der Photographischen Genossenschaft am Montag, den 19. Juli, zur Glörtalsperre bei Dahlerbrück.

Aus allen Richtungen des Industriebezirkes strömten die Kollegen dem Hagener Bahnhof zu, um nach kurzer Bahnfahrt in Dahlerbrück als stattliche Versammlung den Bahnhof zu verlassen. Auf Gebirgspfaden, von hohen Bergzügen rechts und links begleitet, gelangten die Wanderer bei prächtigstem Sonnenschein zur Glörtalsperre. Bei allen denen, die diese Wunder der Technik noch nicht kennen, erregen solche Bollwerke der Wasserstauung Bewunderung, und eifrig wurden Aufnahmen der Teilnehmer gemacht, die im Hintergrunde die gewaltige Wasserstauung zeigten. Dann ging es zurück zum Gasthof Henke in Dahlerbrück, wo ein Mittagsmahl eingenommen wurde, welches uns in die Zeiten zurückversetzte, wo Deutschland noch ein reiches und gesegnetes Land war. Die Wirkung war so nachhaltig, dass kein Abmarsch nach Rummenohl erfolgte, sondern die Teilnehmer der Fahrt es vorzogen, in diesem gastlichen Hause auch noch den Kaffee einzunehmen. Die Stimmung war eine sehr angeregte, Herr Mende-Hagen erinnerte sich alter schöner Zeiten in der Genossenschaft und liess zum Schluss seiner Ausführung die Damen hochleben. Von den anwesenden jungen Damen wurde für Unterhaltung durch Klavier und Gesang gesorgt. Der Vorsitzende, Herr Arnold, sprach über die Tätigkeit der Genossenschaft, und schnell kam die Stunde, wo uns der Zug nach Hagen zurückbringen sollte. Das Endziel dieser lieblichen Wanderfahrt und Bahnfahrt war zum Schluss der Stadtwald in Hagen. Von prächtigen Waldungen umgeben, liegt oben auf dem Gipfel des Berges das schlossähnliche Restaurant. Ein Klavier wurde dort in einen Saal gerückt, und bald wurde nach den Klängen schöner Tanzweisen von jung und alt getanzt. Aufnahmen wurden gemacht, und danach setzte man sich zum Abendessen. Weit über 50 Teilnehmer zierten die Tafel, Reden und Toaste folgten, und bis in den späten Abend wurde der Geselligkeit gehuldigt, Erfahrungen wurden ausgetauscht, die junge Welt flirtete nach Kräften, und jeder bedauerte, dass derartige fröhliche Tage eigentlich so selten in der Genossenschaft veranstaltet werden. Die unerbittlich weiterschreitende Zeit setzte auch diesen herrlichen Stunden ein Ziel, und in grösseren und kleineren Gruppen mussten die Kollegen von diesem schönen Feste scheiden.

Aug. Arnold, Vorsitzender. — Georg Schönebeck, Protokollführer.

Heidelberg 1912.

Am 23. August fand in Heidelberg die Prüfung der Schlussabrechnung der „Allgemeinen Deutschen Photographischen Ausstellung und Tagung 1912" statt. Anwesend waren als Rechnungsprüfer die Herren Wiesener-Pforzheim, Lohmüller-Bühl, Mech-Heidelberg für den Badischen Photographen-Bund bzw. der von ihnen vertretenen Innungen und Verbände; Stadelmann-Leonberg als Vertreter aller übrigen, die Ausstellung veranstaltenden Vereine; Gottmann-Heidelberg als Ausstellungsleiter und Bankprokurist Fath-Heidelberg als Rechnungsführer. Entschuldigt fehlen die Herren Schnaudigel-Heidelberg und Landes-Wiesloch. Herr Stadelmann wird von der Prüfungskommission zum Vorsitzenden, Herr Lohmüller zum Protokollführer ernannt.

Herr Bankprokurist Fath (Rheinische Kreditbank, Heidelberg), der die Rechnung geführt hat, erstattet Bericht. Herr Gottmann gibt dazu die nötigen Erläuterungen. Der Rechnungsschlusstag ist der 31. Dezember 1913:

Gesamteinnahmen	35761,93 Mk.,
Gesamtausgaben	32643,11 „
Ueberschuss:	3118,82 Mk.,
nachträglich eingelaufene Forderungen	830,97 „
verbleibt:	2287,85 Mk.,
welcher sich einschliesslich aufgelaufener Zinsen erhöht auf . .	2715 30 Mk.
Dieser Ueberschuss besteht aus:	
1000 Mk. 5% Kriegsanleihe, Anschaffungswert	980,— „
Guthaben bei der Rheinischen Kreditbank, Heidelberg . . .	1735,30 „
	2715.30 Mk.

Herr Wiesener und Herr Mech erklären, dass sie die umfangreiche Rechnung geprüft, Belege verglichen und alles in bester Ordnung gefunden haben. Dem Ausstellungsleiter, Herrn Gottmann, wird Entlastung erteilt.

Herr Gottmann stellt den Antrag, dass eine Anzahl noch vorliegender Forderungen, die zum grossen Teil berechtigt, zum kleineren Teil mindestens eine moralische Berechtigung haben, in die Nachtragsrechnung aufgenommen werden. — Dazu kommen die Fahrtspesen und die Tageskosten der Rechnungsprüfer.

Die Schlussrechnung stellt sich alsdann wie folgt:

Ueberschuss:	2715 30 Mk.
Nachtragsrechnung	1667,80 „
verbleibt Ueberschuss:	1047 50 Mk.
Da nun dieser Ueberschuss aus obengenannter Kriegsanleihe besteht und nur 47,50 Mk. in bar vorhanden, verzichten die Herren Gottmann und Stadelmann auf je 125 Mk. Nachtragsforderung	250,00 „
Der Ueberschuss beläuft sich auf:	1297,50 Mk.

Hiervon erhält gemäss Beschluss der Ausstellungsleitung vom Juni 1912 der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., Sitz: Dresden, zugunsten der Unterstützungskasse zwei Drittel (Kriegsanleihestück) und ein Drittel (297,50 Mk.) Barbestand der Badische Photographen-Bund.

Die Prüfungskommission erklärt sich mit der nachträglichen Einstellung vorstehender Posten der Nachtragsforderungen einverstanden.

Heidelberg, den 23 August 1920.

gez. Stadelmann-Leonberg, Wiesener-Pforzheim, Lohmüller-Bühl, Mech-Heidelberg.

Die in Erfurt versammelten Vertreter der die Ausstellung veranstaltenden Vereine erkennen die vorgelegte Schlussabrechnung an.

Erfurt, den 2. September 1920.

gez. Hoffschild-Frankfurt a. M., Herr-Nürnberg, Hofmann-Karlsruhe, Schramm-Darmstadt, Mayer-Esslingen (Württ.), Klaiber-Wertheim (Pfälzer Bund).

Heidelberg, den 10. September 1920.

Die Ausstellungsleitung:

Ernst Gottmann, Vorsitzender. Karl Stadelmann, Stellvertreter.

Personalien.

Photograph Oskar Bittrich in Königsberg i. Pr. feierte das 50jährige Geschäftsbestehen.

Gestorben ist der Photograph Richard Krause in Naumburg (Saale).

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Frühzeitige Weihnachtsbestellungen. Die Rich. Swierzy-G. m. b. H., Berlin-Schöneberg Martin-Luther-Strasse 53, versendet in diesem Jahre ihre ausführliche Preisliste Nr. 32, die ihre erste Friedenspreisliste ist, kostenlos an alle Fachmänner, die Bestellungen, insbesondere Weihnachtsbestellungen, zu machen haben. Es werden geliefert: Vergrösserungen in Bromsilber, Kunstmalereien, Aquarell-, Pastell-, Swierzy- und andere Oelmalereien. Das schmucke und in auffällig schöner Papier- und Druckausstattung herausgebrachte Preisheft soll über die Leistungsfähigkeit seiner Firma und deren sämtliche Lieferungsbedingungen unterrichten; am Schlusse enthält es freiwillige Anerkennungen. Bei Einsendung des Büchleins betont die Swierzy-Anstalt mit Recht die Wichtigkeit und Zweckmässigkeit frühzeitiger Weihnachtsaufträge und — sehr richtig! — zugleich einer geschickten und fleissigen Werbetätigkeit durch Drucksachenversand an Kundschaft und Nachfrager und durch Anzeigen in Zeitungen. Wie mancher schöne Vergrösserungs- und auch Aufnahmeauftrag könnte mehr jede einzelne Photowerkstatt hereingeholt werden, wenn alle unsere Berufslichtbildner das beherzigten!

Kleine Mitteilungen.

— Ende September d. J. hat eine Zusammenkunft der deutschen, österreichischen, englischen, französischen, belgischen und italienischen Trockenplatten- und Papierfabrikanten stattgefunden. Es ist über die Lage dieser Industriegruppen in den verschiedenen Ländern gesprochen worden und über Ein- und Ausfuhrfragen. Irgendwelche verbindenden Abmachungen sind nicht getroffen worden.

— Tarifvertrag im Photographengewerbe. Der zwischen der Photographen-Zwangsinnung in Halle a. S. und dem Gehilfenausschuss der Innung am 12. Juni 1920 abgeschlossene Tarifvertrag mit den Aenderungen vom 17. Juli 1920 zu § 2, Abs. 2 und § 5, Abs. 1 des Tarifvertrages wurde zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmer im Photographengewerbe für das Gebiet der Stadt Halle a. S. gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juli 1920.

— Ein Notruf aus der Postkartenindustrie. Die Vertreter der Produktion der in den Tarifämtern der Buch-, Stein-, Licht-, Tiefdruck-, Chemigraphie und photographischen Kunstdruckindustrie vereinten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bildpostkartenindustrie hatten sich schriftlich und mündlich an den Reichspostminister um Herabsetzung des Portos der Bildpostkarten gewandt. Begründet wurde die Eingabe durch eine Produktionsstatistik, die die katastrophale Wirkung der letzten Portoerhöhungen feststellt. Die Portoermässigung wurde aber vom Minister abgelehnt. Er ist der Auffassung, dass die ungünstige Finanzlage des Reiches eine Schmälerung der Einnahmen nicht zulasse. Die Industrie glaubt dagegen, dass durch eine Herabsetzung des Portos für Bildpostkarten, durch den erhöhten Umsatz, den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und durch die Steuerkräftigung des Gewerbes der Ausfall wieder wettgemacht werde. Der Hinweis, dass Frankreich das Porto der Bildpostkarten herabgesetzt habe, wurde vom Minister damit abgetan, dass die wirtschaftliche Lage der Sieger dies gestatte. Dem Einwand des Ministers, dass der Rückgang des Bildpostkartenverbrauches nicht allein in der Erhöhung des Portos, sondern mit in den hohen Verkaufspreisen liegt, widerspricht die Industrie gleichfalls. Eine gute Bildpostkarte kostete früher 10 Pf., heute 20 bis 30 Pf., das Porto ist aber von 5 auf 30 Pf. erhöht, also versechsfacht worden. Auf den Einwurf des Ministers, dass der Begriff der Bildpostkarte nicht scharf umrissen werden könne, beantragten die Interessenten, nur die Vorderseite zur Beschreibung, oder, wie bei den Glückwunschkarten, nur eine bestimmte Anzahl Worte (Gruss und Namen) zuzulassen. Abgelehnt wurde dieser Vorschlag mit der Begründung, die Geschäftswelt könnte dies zu Mitteilungen durch verabredete Worte ausnutzen! („Hamburg. Fremdenbl.")

— Ein kynologisch-photographisches Preisausschreiben mit Preisen in Höhe von 2000 Mk., schreibt der Verlag des „Deutschen Jägers", München, Brienner Strasse 9, aus. Preisrichter: Freiherr von Besserer, Freiherr von Perfall, Apotheker Jungermann und Verlag und kynologischer Schriftleiter des „Deutschen Jägers". Genaue Bedingungen durch den Verlag.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 65. Herr *K. M.* in F. Erbitte nähere Auskunft über Bewährung und Anwendung der verschiedenen Fabrikate von elektrischen Aufnahmelampen für ein Tageslichtatelier. Gibt es eine Lampe, die es ermöglicht, vollwertige Atelier- und Heimaufnahmen herzustellen? Wie wäre bei meinem Tagealichtatelier eine Anordnung zu treffen, die die Ausnutzung der Lichtquelle vollständig gestattet.

Antwort zu Frage 65. Es sind so zahlreiche elektrische Lampenkonstruktionen im Handel, dass ein Urteil über die Verwendung derselben in Verbindung mit Tageslicht nicht abgegeben werden kann. Es kommt auch hierbei viel weniger auf die besondere Konstruktion der Lampe als vielmehr auf das Geschick und den Geschmack des Aufnehmenden an. Selbst die einfachste elektrische Bogenlampe mit weissem Reflektor kann zur Unterstützung des Tageslichts erfolgreiche Verwendung finden. In neuerer Zeit werden für grössere Ateliers vielfach die sogenannten Jupiterlampen der Jupiterlampen-Gesellschaft, Berlin, empfohlen, da sie ausserordentliche Intensitäten ergeben.

Frage 66. Herr *G. H.* in St. Gibt es irgend ein Mittel, um für einen Scherzzweck verzerrte Aufnahmen nach einem photographischen Bilde herzustellen, wie sie mit den sogenannten Anamorphoten erzielt werden können? Da ich ein solches Instrument nicht besitze und mich erinnere, dass in Ihrer Zeitschrift sich vor vielen Jahren eine solche Angabe fand, bitte ich um Rat.

Antwort zu Frage 66. Es lassen sich ganz gute Bilder dieser Art auf folgende Weise erzielen. Die beiden Enden eines Metall- oder Papprohrs von etwa 8 cm Durchmesser und 15 cm Länge werden mit undurchsichtigen Scheiben verschlossen, in welche man je einen Spalt von $^1/_4$ mm Breite und 6 cm Länge hineinschneidet. Die Scheiben werden dann gegeneinander so ausgerichtet, dass die beiden Schlitze ungefähr senkrecht aufeinanderstehen, und das Ganze wird wie ein Objektiv an einer passenden Kammer befestigt. Man gibt jetzt der Kammer etwa einen Auszug von 15 — 20 cm und belichtet gegen das Original, das in etwa gleicher Entfernung aufgestellt wird, wenn man etwa gleiche Grösse haben will, bei gutem Licht auf einer Trockenplatte 3 — 5 Minuten. Das Negativ ist leidlich scharf und um so stärker verzerrt, je weiter der Abstand der beiden Spalten voneinander im Verhältnis zum Abstand des hinteren Spaltes von der Platte ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 43. 29. Oktober. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Tonfixierbad ohne Gold.

Für ein Tonfixierbad ohne Gold empfiehlt Dr. F. Formstecher in der „Phot. Ind.", Nr. 35, die folgende Formel:

Lösung I:	Fixiernatron . .	200—256 g,
	Wasser . . .	1 Liter.
Lösung II:	Bleinitrat . . .	40 g,
	Wasser . . .	200 ccm.

Für die gewöhnlichen Zelloidinpapiere mischt man unmittelbar vor dem Gebrauch 50 ccm Lösung II zu 500 ccm Lösung I. Vermehrung des Bleigehalts erzeugt mehr bläuliche, Verminderung mehr rötliche Töne.

Das frisch bereitete Bad wirkt zu energisch und zerstört leicht die zarten Halbtöne. Man lege daher zunächst einige Ausschusskopien oder Kopienabfälle ein, um dem Bad von Anfang an einen gewissen Gehalt an Silberthiosulfat zu erteilen. Das Bad ist unbedingt am Tage der Vermischung aufzubrauchen. Man stelle also kein grösseres Quantum her, als man jeweils zu benötigen gedenkt. In 1 Liter Bad lassen sich etwa 20 Bogen Zelloidinpapier (ein Bogen gibt 13 Blatt 13 × 18 cm heraus) tonen, ohne befürchten zu müssen, dass das Bad an Tonkraft bzw. Fixiervermögen nachlässt.

Die Kopien kommen ohne Vorwässerung in das Bad. Bei Benutzung bleiarmer Bäder ist stärker überzukopieren als bei bleireicheren Bädern, da in letzteren die Bilder weniger zurückgehen. Der Bleigehalt ist so einzurichten, dass die Bilder in 10 Minuten ausgetont sind. Bei kürzerer Tondauer würde ein ungenügendes Ausfixieren und damit mangelhafte Haltbarkeit der Bilder zu befürchten sein. Nach beendeter Tonung sind die Bilder gründlich zu wässern.

Zu merken ist noch, dass das gemischte Tonfixierbad nicht zu lange stehen bleiben darf, denn allmählich bildet sich ein schwarzer Niederschlag. Dieser ist unschädlich, solange er suspendiert ist, das Bad zwar trübe erscheint, aber noch keinen Bodensatz zeigt. Sobald sich aber die schwarzen Teilchen zusammenballen (nach einigen Stunden), dann können sich feine Partikel auf das Bild setzen und hier die bekannten gelben oder roten Flecke erzeugen.

Wirtschaftsfragen.

Die kommende Handwerksorganisation.

Nach Artikel 164 der Verfassung soll der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in Gesetzgebung und Verwaltung gefördert und gegen Ueberlastung und Aufsaugung geschützt werden. Auf Grund dessen ist eine Neugestaltung unserer gesamten beruflichen Organisation erforderlich geworden. Das deutsche Handwerk und Gewerbe ist mit seinen dahin gehenden Arbeiten bereits fertig, und es wird angenommen, dass auch Handel und Landwirtschaft die ihrigen so fördern werden, dass das neue Gesetz nächsten Herbst den Reichstag beschäftigen wird. Man nimmt als sicher an, dass es in ungefähr 1½ Jahren in Kraft treten kann. Danach wird in Zukunft die Spitzenvertretung des Handwerks der Reichswirtschaftsrat sein, und der Unterbau dafür der Bezirkswirtschaftsrat. Dieser wird durch die verschiedenen handwerklichen und gewerblichen Organisationen zusammengesetzt. Grundlage für diese ist wieder die Pflichtzugehörigkeit jedes Handwerkers zu seiner Organisation, ob Innung oder Verein — der Name tut nichts zur Sache. Wir werden in Zukunft also nur noch Berufsorganisationen haben, die unseren heutigen Zwangsinnungen entsprechen. Der Streit über diese, ob gut, ob schlecht, erübrigt sich deshalb für die Zukunft, und die dafür aufgewendete Arbeit des Für und Wider, ebenso die Zeitungsspalten, die dafür zur Verfügung stehen, können besser verwendet werden.

Die Organisationen sollen zentralisiert werden, so dass eine Vereinigung immer einen ganzen Regierungsbezirk umfassen wird. So würde beispielsweise bei uns in Schlesien die Innung Glatz in Breslau, die

Innung Görlitz in Liegnitz aufgehen. Die Handwerkskammern erhalten Polizeigewalt und die Organisationen die denkbar grösste wirtschaftliche Selbständigkeit und Machtvollkommenheit. Die Lehrlingsfrage wäre also in Zukunft durch einfachen Beschluss der Berufsorganisation zu lösen.

Titel VI der RGO. soll vollständig fallen, mit ihm natürlich auch der anstössige § 100q. Es dürfen in Zukunft also Mindestpreise festgesetzt werden, und wir können wahrscheinlich den Vergrösserungsschwindel gänzlich unterdrücken. Auch die G. m. b. H. wird innungspflichtig, denn die Zugehörigkeit zur Innung ist nicht mehr an die Person, sondern an den Betrieb gebunden. Die Gewerbefreiheit bleibt allerdings bestehen, so dass ein Befähigungsnachweis für einen Betrieb nicht verlangt werden kann. Eins wird uns Photographen dadurch aber sicher beschert werden: nämlich unsere eigene Fachpresse. Heinrich Götz-Breslau.

Gaslichtpapiere und deren Tonung.

Vortrag des Herrn Alex Proschl, gehalten im Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Am letzten Sitzungsabend erzählte und zeigte uns H. Stickelmann etwas für den Sonntag — für Feinschmecker —, ich möchte Ihnen heute Abend etwas für den Werktag bringen, etwas derbere Kost, ich möchte Ihnen etwas über Bromsilber- und Gaslichtpapier erzählen. Ich will Ihnen beileibe nichts lehren, ich will Ihnen nur Anregung geben, und vielleicht überzeuge ich Sie durch die hier hängenden Proben auf den verschiedenen Papieren, dass sich auf Gaslicht- und Bromsilberpapier etwas erreichen lässt, das den Auskopierpapieren gleichwertig ist. Die Zeiten der schönen Mattalbuminpapiere sind vorbei, und es wird wahrscheinlich, der heutigen Konjunktur nach zu rechnen, noch sehr lange dauern, bis wir unsere Tagesarbeiten auf Auskopierpapieren drucken können. Ganz ist das alte Ausdrucksmittel ja noch nicht verschwunden, hier und da blüht es noch wie ein Veilchen im Verborgenen, heimlich beinahe wird einmal Mattalboidin kopiert, auch als ein Sonntagsgenuss, möchte ich beinahe sagen, aber man schickt den schönen Zeiten einen Seufzer nach und druckt wieder Gaslicht.

Die Zeiten sind hart, die Umstände drängen gebieterisch dahin, unseren Kopierprozess, ja ich möchte sagen, unsere ganze Arbeitsweise zu vereinfachen, um unabhängiger zu werden von Mitarbeitern, zeitraubenden und daher kostspieligen Verfahren. Und dazu bietet uns der Gaslicht- und Bromsilberprozess im Positivverfahren die Hand. Um es vorweg zu sagen, dieses Papier wurde bis jetzt, und ich möchte sogar behaupten, auch jetzt noch als Stiefkind behandelt, mit scheelen Augen und als minderwertig angesehen, trotzdem es eigentlich sehr viele Vorzüge hat. Unabhängig vom Tageslicht, die Möglichkeit der pünktlichen Lieferung, bei sachgemässer Aufbewahrung und Verarbeitung unbegrenzte Haltbarkeit des Papieres wie der Bilder, Auswahl des Papieres für jedes Negativ, für jeden Geschmack in puncto Oberfläche passend, in weiss und chamois — das sind doch Vorteile — die uns eigentlich der Auskopierprozess nicht ganz bieten konnte.

Dass sich das Gaslichtpapier nicht schon früher eingebürgert hatte, hat meines Erachtens verschiedene Gründe, und die Schuld liegt auf beiden Seiten. Teils stellten die Fabriken nicht das her, was der Fachmann gebrauchte — ich spreche hier nur für das Porträtfach und nicht für industrielle Arbeiten — anderenteils war der Fachmann zu bequem, sich in die neue Materie einzuarbeiten. Ging es nicht beim ersten Male, na, dann taugte es eben nichts und wurde ad acta gelegt, verschwand in der Versenkung und man landete wieder beim Auskopierprozess, schloss ihn liebevoll in die Arme und pries ihn als den alleinseligmachenden Teil der Photographie.

Aber bei uns in der Photographie verlangt alles ein liebevolles Eingehen, und so verlangt es auch Gaslicht- und Bromsilberpapier in der Behandlung. In dieser Beziehung können wir von den Engländern und Amerikanern noch lernen; sie probierten alles behielten das Beste, arbeiteten schon sehr lange vor dem Kriege mit Bromsilber- und Gaslichtpapieren und haben die Tonverfahren bedeutend weiter ausgebaut als wir bisher in Deutschland. Dass man drüben jenseits des Kanals durch jahrelanges Arbeiten in der Fabrikation eben eine grössere Rutine hatte und aus den Kinderkrankheiten heraus war, will ich nur nebenbei bemerken. Ich verfolgte seit Jahren den Bromsilber- und Gaslichtdruck, besonders in den englischen Papiersorten, aber während z. B. jeder Fachmann die englischen Platten, Kohle- und Platinpapier kannte, kannte er die Bromsilber- und Gaslichtpapiere beinahe gar nicht. Heute hat die deutsche Fabrikation ihre Kinderkrankheiten hinter sich, und wir verarbeiten, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, Gaslichtpapier für unsere Tagesarbeiten.

Wenn ich auch diesen Verfahren sympathischer gegenüberstehe, so muss ich offen gestehen, zum praktischen Arbeiten kam ich früher auch nicht, kam nicht weiter als bis zur Literatur und einer Rezeptsammlung. Als 1916 das Platin im Preise stieg, dann knapp und immer knapper wurde, befreundete ich mich mit Gaslicht- und suchte einen Ersatz für Mattalbuminpapier für die Tagesarbeiten und ich fand in Eka-Gas das, was ich haben wollte. Seit dieser Zeit bin ich ihm treu geblieben, verarbeite es heute noch, und für das Tonverfahren ist es meiner Ansicht nach durch seine leichte Behandlung besonders geeignet, eben für Mattalbumin als vollwertiger Ersatz zu dienen. Es ist stumpf in der Oberfläche, beinahe schichtlos, zäh im Papier, neigt nicht zur Blasenbildung, ist hochempfindlich, kopiert daher sehr schnell, verlangt keine diffizilen Negative, reisst nicht so leicht in der Schicht, ist haltbar (denn die gezeigten Drucke sind auf Papier

aus dem Jahre 1917 hergestellt) und hat besonders in Chamois einen sehr angenehmen Ton im Rohpapier, was man von sehr wenigen Papieren sagen kann, reagiert selbst ohne Tonung nicht so sehr auf Bromkalium im Entwickler, d. h. es gibt beim Schwarzbild nicht grüne Töne. Das sind alles wertvolle Eigenschaften, weil man in der Praxis sicher und schnell damit arbeiten kann, und trotzdem, wenn es eilig geht, gute Resultate hat. (Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Frau Marga Engelmann-Zippert, Berlin NW, Flensburger Strasse 3.

Herr E. Groll, Berlin N, Gerichtstrasse 46.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Karl Faborsky, Mitinhaber des Atelier Schröder Nachf., Wagner & Faborsky, Berlin-Friedenau, Rheinstrasse 2.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Mittwoch, den 3. November 1920, abends pünktlich 6 Uhr, in den „Kammer-Sälen", Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

Kleine Photo-Messe, Ausstellung von Neuheiten: Die Fabrikate der ringfreien Fabriken Bergmann-Wernigerode; J. Gebhardt, Berlin-Niederschönhausen; Dr. Stock-Berlin; des weiteren Mimosa-Aktiengesellschaft (Abziehfilm, Ersatz für Platten); Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co.; Conrad & Schumacher-Berlin (Ahrletypen und Stereo-Indupor); Rahmenfabrik „Ilura", Berlin; alsdann Vortrag und Vorführung der neuen Magnesiumlampe der Böhm-Werke, Aktiengesellschaft, Berlin.

Beginn der Sitzung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Genehmigung einer Teuerungszulage für die Sekretärin ab 1. Juli 1920.
3. Genehmigung des Haushaltplans für das Jahr 1921; derselbe liegt vom 25. Oktober ab in unserem Innungsbureau zur Einsicht aus.
4. Regelung des Lehrlingswesens, Bestimmung über die zulässige Höchstzahl von Lehrlingen und Festsetzung der Entschädigung für Lehrlinge.
5. Antrag mehrerer Handlungen photographischer Bedarfsartikel auf Befreiung von der Mitgliedschaft zur Zwangsinnung.
6. Verschiedenes.

Von der Innung aus findet ein Kursus für Innungsmitglieder für Eindecken und Einzeichnen von Hintergründen statt, und zwar in den Räumen der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Viktoria-Luise-Platz 6. Der Kursus umfasst fünf Unterrichtsabende mit je zwei Unterrichtsstunden, Montag und Freitag abends 6 Uhr. Beginn des Kursus am Montag, den 8. November; Anmeldungen zu diesem Kursus werden von der Sekretärin in der Innungsversammlung oder im Innungsbureau, spätestens aber beim Beginn des Kursus im Lettehaus selbst entgegengenommen. Das Honorar für den Kursus beträgt 25 Mk.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Fachschule für Photographen in Berlin.

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Fachschule findet am Freitag, den 5. November 1920, abends 6 Uhr, ein Festakt in der Aula des Lette-Vereins, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Löchel und Fräulein Anneliese Wichmann (Sopran) statt. Nach der Feier Besichtigung der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, in deren Räumen zur Zeit der Fachschulunterricht erteilt wird. Daran anschliessend abends zu Ehren der anwesenden Begründer der Fachschule gemütliches Beisammensein im Restaurant „Spatenbräu", Viktoria-Luise-Platz 9. Eine recht zahlreiche Beteiligung aller Kollegen und Mitarbeiter, insbesondere aller Lehrlinge, die zur Zeit die Fachschule besuchen, sowie der Freunde der Fachschule, Damen und Herren, freundlichst erbeten.

Photographischer Verein zu Berlin.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Ortsgruppe Photographen.

Gehilfen-Ausschuss der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hans Sulzberger & Comp., Grosshandlung photographischer Artikel, Leipzig, Antonstrasse 15

R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 3. November, abends 8 Uhr, im „Hospiz", Limburgstrasse 3, I (Erfrischungszimmer).

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Vortrag des Herrn Ingenieur Röder (Thema: Die Verwendung des elektrischen Lichtbogens in photographischen Betrieben).
3. Bericht der Prüfungskommission über die ringfreien Trockenplatten.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

P. Frommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Photographen-Verein für Bonn und Umgegend.

Einem langgehegten Wunsche entsprechend, hat sich in Bonn unter obigem Namen ein Verein selbständiger Photographen gebildet, dem bis jetzt 33 Damen und Herren als Mitglied beigetreten sind. Es steht zu hoffen, dass die wenigen noch abseits Stehenden bald ebenfalls dem Verein angehören, so dass die Aufgaben fachlicher und wirtschaftlicher Art unter Mithilfe aller zum Wohle aller geleistet werden können. Versammlung allmonatlich einmal in Bonn „Bergischer Hof". Vereins-Adresse: R. Giebe-Bonn a. Rh., Wenzelgasse 45.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Niederschrift der Herbstversammlung in Kellinghusen, am 14. September.

Die diesjährige Herbstversammlung sollte der Einladung nach ein Festtag für uns sein, der Vorstand hatte zum ersten Male nach langen Kriegsjahren die Kollegen „mit ihren Damen" zu einer Versammlung geladen. Den Anlass dazu bot die gutbeschickte Ausstellung von Bildern, hergestellt im Entwicklungsverfahren. Die Züge von Norden und Süden brachten eine recht stattliche Anzahl Kollegen mit ihren Damen nach Kellinghusen, wo im Hotel „Stadt Hamburg" die Ausstellung zuerst einer Besichtigung unterzogen wurde. 11½ Uhr eröffnete der Vorsitzende daselbst die Versammlung, alle Anwesenden herzlich begrüssend, besonders jedoch die Kollegen mit ihren Damen, welche aus dem an Dänemark abgetretenen Teil Schleswigs gekommen waren, um durch ihr Erscheinen zu bekunden, dass sie im Herzen uns und der deutschen Sache treu geblieben waren.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung nahm die Versammlung Herrn Stieglers Bericht über die Central-Verbandstagung in Erfurt mit grossem Interesse entgegen. Trotzdem Herrn Stiegler nur Vollmacht erteilt worden war, einer Erhöhung der Beiträge zum C. V. bis zur Höhe von 10 Mk. zuzustimmen, billigte die Versammlung einstimmig den Entschluss unseres Delegierten, auch der Erhöhung auf 12 Mk. zuzustimmen. Es war aus den Schilderungen Stieglers zu entnehmen, dass die Tagung hohe Anforderungen an Geist und Körper der Delegierten stellte. Der Vorsitzende sprach Herrn Stiegler seinen Dank für Mühe und Zeitverlust aus, dem die Versammlung voll zustimmte. Es entspann sich sodann eine lebhafte Debatte über die Trockenplattenfrage; es wurde beschlossen, die Proben der ringfreien Fabriken an Kollegen Urbahns-Kiel zur Begutachtung zu übersenden. Derselbe will uns Bericht erstatten. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Stiegler und Schölermann wurden durch Akklamation wiedergewählt. Die Kassenverhältnisse zeigten leider ein trübes Bild. Trotz der äussersten Sparsamkeit hatte sich, bedingt durch die Erhöhung der Beiträge für das Vereinsorgan sowie die hohen Portounkosten, eine Unterbilanz im Betrage von 443,27 Mk. nicht vermeiden lassen, welche aus dem Vereinsvermögen gedeckt werden muss. Die Kassenprüfer, die Herren Rompel und Sparr, befanden die Verwaltung unserer Finanzen in Ordnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Die Erhöhung des Vereinsbeitrages rief eine lebhafte Aussprache hervor. Die Beiträge für Zeitung, C. V., sowie die erhöhten Portospesen bedingen eine wesentliche Erhöhung der Mitgliederbeiträge; nach längerer Aussprache einigte man sich auf einen Jahresbeitrag von 40 Mk., wofür die „Photogr. Chronik" geliefert werden soll. Diejenigen Mitglieder, welche die Hauptheste des „Atelier des Photographen" ab 1. Oktober weiter beziehen wollen, haben dieses Herrn Wilhelm Knapp in Halle (Saale) zu melden; es ist für die Lieferung eine Sonderzahlung von 4,25 Mk. vierteljährlich zu leisten. Unserem Geschäftsführer, Herrn Stiegler, wurde für Zeitversäumnisse im Interesse des Vereins der Betrag von 300 Mk. p. a. einstimmig, gegen seinen eigenen Willen, zuerkannt, womit die Versammlung die Wertschätzung von Herrn Stiegler dokumentierte. Einem Antrage des Vorstandes, den während des Krieges angesammelten Unterstützungsfonds der Vereinskasse zuzuführen, wurde einstimmig zugestimmt. Als nächster Versammlungsort wurde Neumünster bestimmt. Die Industrie brachte an Neuheiten: Papiernegativmaterial durch Braumann-Kiel, Arletypen, sowie eine Kassette für lebende Photographien, eine

neue Spielerei in der Photographie, durch Kater-Heide. Lüplow-Hamburg zeigte musterhafte Bromöldrucke. Die Vereinigten Fabriken Photographischer Papiere hatten Musterpakete ihrer Fabrikate aufgelegt, welche zur Verteilung gelangten.

Als Schluss folgte der kritische Bericht über die ausgestellten Bilder von Herrn Rompel-Hamburg. Der Vortragende verstand es, die Vorzüge der einzelnen Bilder wie auch deren Fehler in musterhafter, leichtverständlicher Weise klarzumachen, so dass wohl ein jeder viel Anregung zu seiner täglichen Arbeit mit nach Hause genommen hat. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, dem an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen sei für die tiefdurchdachte Art, in welcher er sich seiner Aufgabe erledigte. Schluss der Versammlung 3 Uhr. Dann wurde den Teilnehmern ein gemeinsames Mahl zugerichtet, welches an gute Friedenszeiten erinnerte. Ein Spaziergang, von schönstem Wetter begünstig, zeigte uns die reizende Umgebung Kellinghusens. Kollege Vahlendick bannte an einer besonders schönen Stelle die Teilnehmer auf die Platte. Den Schluss machte der Besuch einer Konditorei. Die Tagung sollte ein Festtag für die Teilnehmer sein und hat gehalten, was sie versprochen hatte.

D. Vahlendick, I. Vorsitzender. W. Schölermann, Protokollführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Beschreibung der Versammlung am 19. August in Bingen a. Rh.

Es war bei uns im Bund hier stets gemütlich,
Wir fanden neben ernster Arbeit Zeit,
Auch an uns selbst zu denken, taten uns auch gütlich,
Mit einem Wort: Wir sind fürs Schöne stets bereit.
So war es auch bei unserer letzten Tagung,
Die fröhlich mit der Dampferfahrt begann,
Wo die Kollegen voll Begeisterung und Entsagung
Die Werkstatt schlossen und in Massen kamen an.
Nicht nur Kollegen kamen da in grossen Scharen,
Die wir gewöhnt sind, immer hier zu schau'n,
Nein, unserem Wunsch entsprechend, kamen sie zu Paaren,
Denn alle fast erschienen mit den Frau'n!
Das war ein Jubel, ein Begrüssen,
Ein freudig Händedrücken hin und her,
Ja, wenn die Frauen mit geniessen,
Ist der Genuss ein doppelter. —
Nachdem wir uns an Bord all eingefunden,
Ein'n schönen Platz gewählt, geschlossen unsere Reih'n,
Da schwelgten wir geniessend ein paar Stunden
In dem Bewusstsein, dass wir schwimmen auf dem Rhein.
Du stolzer Rhein, nach dem der Franzmann schielet,
Den er zu nehmen wär' so gern bereit,
Wie auch das Schicksal mit uns Armen spielet,
Du Rhein bleibst deutsch für alle Zeit. —
Beglückt sich unsere Blicke trafen,
Wie uns das Ufer freundlich lacht,
Als wär das für uns Photographen
Und auch für heute nur gemacht.
Doch wie wir all mit trunkenem Blicke
Des Rheines Schönheit priesen still,
Entgingen wir nicht dem Geschicke,
Dass ein Kolleg' uns überfiel. —
Heraus die Kamera aus der alten Tasche,
Stativ bereit, wenn's glückt, bezahlt's die Fahrt,
Wenn ich auch die Kollegen überrasche,
Sie wissen ja, das ist so unsere Art.
Das Kopftuch her, was nützt das lange Zögern,
Scharf eingestellt mit wohlgeübtem Blick
(Gilt das Gelach dem Tuch mit seinen Löchern?),
Ja, liebe Freund', ihr kennt noch nicht den Trick.
Ich hab' die Löcher deshalb eingeschnitten,
Und auch so ziemlich reichlich an der Zahl,
Damit das Objektiv, das stets sitzt in der Mitten
Ich ohne hinzuseh'n, stets treffe allemal.
Ich werf das Tuch ganz einfach über'n Kasten,
Ob das gerad' fällt oder schief,
Ich brauch' nicht lang' zu gucken und zu tasten,
Ein Loch fängt stets das Objektiv. —
So ging auch der Akt ohne Zwischenfall vorüber,
Es labten unsere Blicke wieder sich am Rhein,
Dann zogen alle wir die Landungsbrück' hinüber,
Und trafen fröhlich in dem schönen Bingen ein.
Kollege Hertel hat uns dort empfangen,
Dem sich Freund Giggerich geschlossen an,
Man frug nicht erst nach Wünschen und Verlangen,
Und trat sofort den Weg zum Essen an.
Als den geräumigen Saal wir da gesehen,
Der hier bedeuten sollte unserer Reise Ziel,
Und die Gedecke, die bereit hier stehen,
Da sagte mancher wohl: Das ist zu viel.
Doch als wir alle hatten Platz genommen,
An all' den Tischen in der Reih',
Da durfte nicht noch einer kommen,
Denn 's war kein einziger Stuhl mehr frei.
Soll ich nun auch das Essen schildern,
Sein Loblied singen, wie sich's schickt?
Die Platten glichen schönen Bildern,
Die unser aller Aug' entzückt.
Was lang' nicht mehr der Fall gewesen,
Das hat der Wirt zu Stand' gebracht,
Dass man am Fleisch sich satt könnt' essen,
Das hatte keiner sich gedacht.
's war eine Lust mit anzuschauen,
Wie 's Mann und Weiblein hat geschmeckt,
Und wie sie lächelnd schmatzten, kauen
Und hinter'm Teller sich versteckt.
Und auch der Wein ward ungeheuer
Gewürdigt, und war sehr begehrt,
Wenn der nur nicht so sündhaft teuer,
Wurd' manche Flasche mehr geleert.
Nachdem wir leiblich all' befriedigt,
Wurd' noch was vom Geschäft erzählt,
Doch war das ziemlich schnell erledigt,
Weil das Interesse gänzlich fehlt. —
Als uns der Raum zu eng geworden,
Beschlossen wir in corpore,
Jetzt umzuseh'n nach Kuchen, Torten,
Und zogen fort in ein Café

Doch eh' wir den Genuss uns gönnten,
Kam vielfach noch die wichtige Frag':
Ob wir nicht noch verewigen könnten,
Im Bild den heutigen, schönen Tag.
Nun ging's bergauf, das half verdauen,
Der mit der Kamera ging voran,
Nach einem Platz uns umzuschauen,
Und glaubten, das wär' bald getan.
Doch weit gefehlt, denn schwer zu finden
War hier ein Platz für unser'n Zweck,
Wir suchten vorn, wir suchten hinten,
Wir krochen fest in jede Eck.
Und als wir endlich was gefunden,
Wurd schnell gruppiert und arrangiert,
Das war ein Treiben ungebunden,
Weil selten so was uns passiert.
Doch das war wohl des Frohsinns Gipfel,
Man brüllte, was man nur vermocht,
Als unser Kameramann am Zipfel
Jetzt hielt sein Kopftuch fein durchlocht.
Mit Grazie und mit kühnem Schwunge,
Flog über Kamera und Stativ
Das Tuch, der Wurf war gut gelunge,
Schwupp! Durch das Tuch guckt's Objektiv. —
Jetzt kam ein Riesensturmgelächter,
Man hielt den Bauch, man wälzte sich,
Ein Hochgenuss, ein wirklich echter,
Man schrie und jauchzte fürchterlich.
Ja, selbst der Wind war mit im Bunde
Er pfiff und heult und tobt und wühlt,
Als hätt' der alte windige Kunde
Es auf die Kamera abgezielt.
Der Kameramann vor Aengsten schnattert,
Der Apparat stand schon ganz schief,
Das Kopftuch wild im Winde flattert,
Und schlug vergnügt stets ans Stativ.
Dazwischen rief der Kamerahüter:
Hier vorn die Dam' macht sich nicht gut,
Sie soll, weil sie verdeckt die Brüder,
Abnehmen ihren grossen Hut.
Das war's Signal, und ganz von neuem
Erbraust ein Lachen durch die Reih'n,
Der Sturmwind heult und wollt' sich freuen,
Dass er mit uns vergnügt konnt' sein.
Was wir gelacht an diesem Tage,
Ja schier gebrüllt vor Uebermut,
Das kommt nicht wieder ohne Frage,
Und doch, was tut das Lachen gut.
Das war ein Tag, der uns gedenket,
In dieser düsteren schweren Zeit,
Und wenn's das Schicksal wieder lenket,
Sind wiederum wir gern bereit,
Im nächsten Jahr zu wiederholen
Den Tag, der uns ein Sonnenschein,
Deshalb Kollegen, Gott befohlen,
Auch nächstes Jahr beim Vater Rhein!

Hans Schramm.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp i. Pom. (Bütow, Dramburg, Lauenburg, Neustettin, Rummelsburg, Schlawe, Stolp Stadt und Land.)

Bericht über die vierte Innungsversammlung am 27. September in Belgard, „Bahnhofshotel".

Zu dieser Versammlung waren ausser den Mitgliedern die Kollegen des Regierungsbezirkes Köslin, welche nicht der Innung angehören, eingeladen worden. In Vertretung des erkrankten Obermeisters, Kollegen Hark, wurde die Versammlung um 1¾ Uhr durch den Schriftführer der Innung, Kollegen Finck-Stolp mit einer Begrüssung der Mitglieder und der erschienenen Gäste eröffnet. Hierauf verlas der Schriftführer die Protokolle der letzten Versammlung zu Neustettin und der letzten Vorstandssitzung zu Stolp am 16. August 1920. Einwendungen gegen die Fassung der Protokolle wurden nicht erhoben.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Besprechung über die Siegelmarken gegen Vergrösserungsschwindel, beantragt Kollege Panzer-Stolp die Beschleunigung der Angelegenheit, die zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels notwendig ist, und schlägt vor, anstatt der Siegelmarken Gummistempel zu beschaffen. Kollege Dierks schlägt Postkarten mit Druck vor, die den Postsendungen beigefügt werden sollen. Herr Knauss beantragt, statt der geprägten Siegelmarken solche in Druck auf farbigem, gummiertem Papier anzuschaffen, da solche sich erheblich billiger stellen. Nach lebhafter Debatte, an welcher sich auch die Gäste beteiligen und welche noch besonders auf die bessere Wirkung der Inserate in den Zeitungen hinwiesen, wurde der Antrag Knauss mit grosser Mehrheit angenommen. Für die Innungsmitglieder trägt die Innung 50 % der Kosten.

Zu Punkt 3, Revision der Mindestpreise, welche den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, schlägt der Vorstand eine Erhöhung derselben um 50 % vor. Nachdem von verschiedenen Seiten auf die Nichtigkeit der Festsetzung hingewiesen war und bemerkt wurde, dass § 100q der Gewerbeordnung derartigen Preisfestsetzungen entgegen ist, wurde auf Antrag Knauss dieser Punkt der Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss fallen gelassen.

Zu Punkt 4 berichtet Kollege Newiger über den derzeitigen Kassenbestand und schlägt vor, die Beihilfe von 50 % zur Eisenbahnfahrt zu bewilligen und diese Beihilfe für die nächste Versammlung beizubehalten. Die Versammlung beschliesst dem Antrage gemäss. Zu Punkt 5 u. 6. Anträge von Mitgliedern werden nicht gestellt. Als Versammlungsort für die nächste Versammlung wird Stolp gewählt.

Zu Punkt 7, Geschäftliche Aussprache, verliest Kollege Finck ein Schreiben der Handwerkskammer, welche einen Bericht über die Lage des Handwerks im verflossenen Vierteljahr fordert. In der lebhaften Debatte wurde die zur Zeit recht trostlose Lage des Standes besprochen und besonders darauf hingewiesen, wie wenig gegen Schmutz- und Schleuderkonkurrenz

auszurichten sei. Der Bericht soll für die Reisephotographen die Beibringung des Befähigungsnachweises fordern. Alsdann verliest Herr Finck den Bericht des zur Tagung des C. V. als Delegierten nach Erfurt gesandten Herrn Obermeister Wolff-Stettin, ein Schreiben des Herrn Knapp-Halle über Erhöhung des Bezugspreises für die „Photogr. Chronik" und ein Schreiben des Obermeisters, Kollegen Hark, welcher sein Amt wegen Krankheit niederlegt oder einen Vertreter wünscht. Die Versammlung beauftragt Kollegen Finck-Stolp mit der Vertretung.

Zu der am 4. Oktober in Stettin tagenden Innungsversammlung der Stettiner Zwangsinnung, bei welcher Gelegenheit Herr Professor Mente einen Vortrag über die Verarbeitung von Gaslichtpapieren hält und zu welcher die Mitglieder unserer Innung eingeladen sind, entsendet die Innung auf Beschluss den Kollegen Panzer als Vertreter.

Herr Konrad-Berlin führt der Versammlung eine Kollektion Ahrletypen vor und hält eine Ansprache über die Lage im Fach und den Wert des engen Zusammenschlusses. Herr Richter-Stettin, Vertreter der Firma Hans Draeger, legt Aufnahmen gegen das Licht vor, welche mit dem neuen Entwickler „Neol" gerufen wurden und keine Spur von Solarisation zeigen. Die Versammlung brachte den Vorlagen grosses Interesse entgegen. Die Dalepo-Aktiengesellschaft hatte einige Muster lebender Photographien gesandt, welche grosse Heiterkeit hervorriefen. Herr Knauss hatte eine Ausstellung von Bildern fast aller gangbaren Papierfabriken veranstaltet. Der Vortrag über den Gummidruck musste leider sehr beschnitten werden, da viele der Mitglieder und Gäste ihren Zug nicht versäumen durften. Der verbleibende Teil aber vereinigte sich in einem anderen Lokal zu einer fröhlichen Gesellschaft.

Anwesend waren 16 Mitglieder und 14 Gäste. Letzteren sagen wir an dieser Stelle für das Interesse an unserer Versammlung unseren besten Dank.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

P. Finck, Schriftführer.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die „Stereo-Indupor-Photographie" macht viel von sich reden. Und in der Tat verdient der Gegenstand, dass unsere Fachphotographen sich mit ihm beschäftigen. Die Bezeichnung „Indupor" verdanken wir wieder der bekannten unleidlichen Wortmache der Gegenwart, durch Zusammenziehung der ersten Silben mehrerer Worte ein Merkwort zu bilden, hier aus „Industrie" und „Porträt". Es führt sich mit jenem Namen die „Stereo Indupor-Gesellschaft m. b. H." in Frankfurt a. M. (Hofphotograph Prof. Alfred Krauth und Karl Neithold) ein, die es sich „zur Aufgabe gemacht hat, die Stereophotographie (Industrie- und Porträtphotographie) überall zu der ihr gebührenden Geltung zu bringen und sie zum Allgemeingut zu machen". Dabei soll überall der Fachphotograph helfen, nicht nur der Sache an sich wegen, sondern weil er dauernd ein gutes Geschäft mittels der „Indupor"-Photographie machen kann. Dafür liefert ihm die Induporgesellschaft die nötige Optik, zwei Doppelanastigmate mit Verschluss auf Grundplatte, die durch Schrauben an jede quadratische Kamera angepasst werden kann. Es kann aber auch ein ganzer Aufnahmeapparat (System Prof. Krauth-Goerz) bezogen werden. In ihrem „Indupor"-Handbuch, das in jeder Beziehung glänzend ausgestattet ist, geben Krauth und Neithold eine ausführliche, alle technischen und kaufmännischen Ratschläge erschöpfende Darstellung ihres Verfahrens zur Erzielung körperlich wirkender Lichtbilder. Natürlich gehört dann weiter zur völligen Ausbeutung dieses neuen eigenartigen Erwerbszweiges unserer Berufslichtbildner der ständige Verkauf des Betrachtungsapparates, den ja jeder Stereobildbesitzer haben muss; es ist das sogenannte „Indupor-Taschenstereoskop". Zur feinen Aufmachung der Stereobilder können Aufklebekartons („Indupor-Bildträger", D. R. G. M.) bezogen werden. Vertretungen der Indupor-Gesellschaft sind an den wichtigsten Plätzen bereits vorhanden; es seien nur genannt Conrad & Schumacher in Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelmplatz 2, und Albert Glock & Comp. in Karlsruhe (Baden), Kaiserstrasse 89.

Auf der Internationalen Kino-Ausstellung in Amsterdam, in der die deutsche und die fremdländische Photo- und Kino-Industrie stark vertreten war, wurde den Leonar-Werken Wandsbek, die die Ausstellung mit einer grösseren Auswahl ihrer rühmlich bekannten Photopapiere beschickt hatten, die Goldene Medaille verliehen. Diese Auszeichnung wurde den Leonar-Werken als einziger Firma der Photopapiergruppe zuerkannt.

Personalien.

Glogau. Seinen 80. Geburtstag beging der Rentner Heinrich Niecke, Langestrasse 82. Der greise Herr ist ein geborener Glogauer, er ist Veteran der Kriege von 1866, 1870/71, und im Weltkriege sah er zwei Söhne und einen Enkel für deutsche Erde kämpfen. Vor drei Jahren, am 27. Mai 1917, feierte er das Doppelfest der goldenen Hochzeit und das 50jährige Geschäftsjubiläum. Er war Gründer der photographischen Firma Heinrich Niecke, die er 27 Jahre selbst leitete, bis sie vor 26 Jahren sein ältester Sohn und jetziger Inhaber übernahm.

Kleine Mitteilungen.

— Ein Bromöldruck-Unterrichtskursus für Fachphotographen findet am 4. und 5. November im Lehrzimmer von Oskar Bohr, Dresden-A. 1, Ringstrasse 14, statt. Das Bromöldruckverfahren wird nicht nur in allen Teilen praktisch vorgeführt, sondern es ist den Teilnehmern auch Gelegenheit geboten, sich selbst in der Technik zu versuchen. Als Lehrer sind der bekannte Vorkämpfer für bildmässige Photographie,

Herr Direktor Otto Ehrhardt, und der Lichtbildner Herr Franz Fiedler, dessen Bromöldruckarbeiten vorbildlich sind, gewonnen worden. Interessenten stehen Prospekte bei der genannten Firma kostenlos zur Verfügung.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

a) Technische Fragen.

Frage 67. Herr *R. L.* in H. Kennen Sie ein verstellbares Teleobjektiv, gezeichnet „Objectifs parallèles mobiles" (folgt unleserliches Wort) Nr. 206? Wert? Fabrik?

Antwort zu Frage 67. Dieses französische Objektiv ist uns vollkommen unbekannt. Gewöhnlich sind diese Instrumente ganz ausserordentlich minderwertig und finden in Deutschland keine Abnehmer. Sie bestehen meist aus einem gewöhnlichen Porträtobjektiv Petzvalscher Konstruktion, das mit einer einfachen oder doppelten Negativlinse durch Zahntrieb verbunden ist. Solche Objektive sind dann immer minderwertig oder können jedenfalls nur für ganz bestimmte Sonderzwecke nutzbare Verwendung finden.

Frage 68. Herr *F. A.* in Z. Bei meinem Papiernegativ der N. P. G. erhalte ich bei den Vergrösserungen nach guten gedeckten Diapositiven keine gute Deckung in den Lichtern. Ich entwickle mit Metol-Hydrochinon und das Negativ kommt erst klar, belegt sich gleich in den Schatten, die Lichter bekommen keine Deckung. Hierbei wird künstliche Lichtquelle benutzt.

Antwort zu Frage 68. Der Grund kann sowohl in Ueberbelichtung als auch in falschem Licht sowie schliesslich an zu hohem Metolgehalt des Entwicklers liegen. Bleibt das Papier unter den Heftzwecken klar, so ist damit bewiesen, dass Ueberbelichtung oder falsches Licht die Erscheinung bewirken, es ist eine streifenweise Belichtung vorzunehmen, um festzustellen, ob keine Ueberbelichtung vorliegt. Wird das Papier auch unter den Heftzwecken dunkel, so ist es als verdorben anzusehen.

Frage 69. Herr *P. R.* in E. Was versteht man unter Kölner Leim, und ist es richtig, dass dieses Präparat sich für Photozwecke, beispielsweise für Autotypien, besonders eignet?

Antwort zu Frage 69. Unter Kölner Leim versteht man meist einen wenig durchsichtigen, nicht sehr dunkel gefärbten Rohleim, der aus Knochen hergestellt wird. Tatsächlich findet sich in zahlreichen Angaben über die Herstellung von warmer und kalter Emaillelösung die Bemerkung, dass Kölner Leim als Ausgangsmaterial benutzt werden soll. Ob er hierbei Vorzüge vor anderen Leimarten wirklich besitzt, d. h. ob er nach der Hydrolyse mit einem der bekannten Mittel bessere Emailleschichten liefert, vermögen wir nicht anzugeben. Es werden jetzt übrigens in Deutschland sehr brauchbare Ersatzleime für das amerikanische Präparat angeboten, von denen wir beispielsweise das Talbotsche Präparat hier selbst erprobt und in jeder Beziehung gut wirkend festgestellt haben.

Frage 70. *Reproduktionsanstalt* in B. Bei der Verwendung einer dunkelroten Druckfarbe, die für einen Kupferdrucktext bei den Initialen gebraucht wurde, ergab sich als sehr störend, dass ein leuchtend rosa Ton durch das gefeuchtete Papier hindurchschlug, der offenbar davon herrührte, dass die Druckfarbe mit irgendeinem auch wasserlöslichen künstlichen Farbstoff geschönt war. Da eine ganze Auflage hierdurch minderwertig geworden ist, wird angefragt mit welchem Mittel wohl die durchgeschlagene rosenrote Farbe zum Verschwinden zu bringen ist?

Antwort zu Frage 70. In einem ähnlichen Fall wurde vollkommener Erfolg erreicht, indem das Papier auf der Rückseite mit einem Schwämmchen überfahren wurde, das mit einigen Tropfen Salzsäure auf 30 ccm Spiritus angefeuchtet war. Die durchgeschlagene Farbe verschwand spurlos, und wenn die fertigen Drucke später 24 Stunden mit feuchtem Papier durchschossen wurden, war irgendeine sichtbare Folge der Nachbehandlung an der Auflage nicht festzustellen. Die Salzsäurelösung darf natürlich nicht zu stark sein, weil sonst manche Papiere durch deren Einwirkung einen gelblichen Ton annehmen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 17. Herr *C. E.* in N. Von meinem Vorgänger, der längst verstorben ist, habe ich vor 25 Jahren mit dem Atelier eine Anzahl älterer Negative, im Kollodiumverfahren hergestellt und vorzüglich erhalten, übernommen. Es handelt sich um Ansichten der Stadt, der Kirchen usw., die vor etwa 40 Jahren aufgenommen wurden und einen kulturhistorischen Wert haben. Können diese Seltenheiten bei Verbreitung der Bilder gegen Nachbildung geschützt werden?

Antwort zu Frage 17. Den Bildern ist offenbar der gesetzliche Schutz versagt, da nach § 26 des Kunstschutzgesetzes der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der Photographie mit dem Ablaufe von 10 Jahren seit dem Tode des Urhebers endigt, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war. (Als erschienen wird ein Werk angesehen, wenn es im Verlags- und Kunsthandel herausgegeben oder im Kunstgewerbe sowie in sonstigen Handlungen vertrieben wurde, durch welche die mechanisch oder fabrikmässig gefertigte Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangte.) Sonst endigt der Schutz des Urheberrechts an photographischen Werken mit dem Ablauf von 10 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Zu empfehlen wäre vielleicht die Veröffentlichung der Bilder in Verbindung eines beschreibenden Textes durch einen Kunsthistoriker oder Architekten, also in Form von Klischees oder Kunstbeilagen in einem neuen historisch-beschreibenden Werke. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 44. 5. November. **1920.**

Die Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldes (Sitz: Reutlingen) und der Verein der Fachphotographen an der Unterweser in Bremerhaven haben sich dem Central-Verband angeschlossen. Gleichzeitig sind von letzterem Verein sofort zwölf Mitglieder der Sterbekasse beigetreten. Ein nachahmenswertes Beispiel für andere Vereine. Die Innung wählte die „Photographische Chronik" zum Vereinsorgan.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Entstehung und Vermeidung von Blasen in Gelatineschichten.

Im Anschluss an den Artikel der „Photogr. Chronik" vom 15. Oktober d. J. über „Entstehung und Vermeidung von Blasen in Gelatineschichten" erlaube ich mir, auf ein Verfahren hinzuweisen, welches von mir seit vielen Jahren angewandt wird und auf jeden Fall auch bei grossen Temperaturunterschieden der verschiedenen Bäder und Waschwässer und starkem Ansatz des Natrons die Entstehung von Blasen verhindert. Ich habe eine derartige Vorschrift, wie ich sie hier bespreche, noch nie in der photographischen Literatur gelesen und übergebe deshalb meine Erfahrung darin allen Lichtbildnern zu Nutz und Frommen. — Die ausfixierten Kopien legt man, ohne Abspülung, auf eine schräggestellte grössere Glasscheibe und lässt sie längere Zeit in dieser Lage. Nachdem nimmt man eine Schale mit 1—2 Liter unverdünntem denaturierten Spiritus — je nach der Anzahl der Bilder — und bringt sie einzeln hinein. Die Abzüge werden darin durchsichtig, und auf der Oberfläche bildet sich auskristallisiertes feines Natron, welches aus dem Papierfilz und der Gelatineschicht herausgepresst wird. Nunmehr giesst man den Spiritus in die Flasche zurück und bringt die Bilder einzeln in eine grössere Schale mit Wasser von beliebiger Temperatur. Darin löst sich das oberflächlich sitzende Natron, und die weitere Wässerung kann wie gewohnt beendet werden, was bei diesem Verfahren bedeutend kürzer sein kann, wovon man sich durch die bekannte Probe mit übermangansaurem Kali leicht überzeugt. Diese Methode kann selbstverständlich auch bei dem Auskopierverfahren angewandt werden, wenn das betreffende Papier zu Blasenbildung neigt. Der Ton und die Kraft leiden nicht. Noch möchte ich bemerken, dass man auf diese Weise auch die Negativplatten behandeln kann, wenn sie schnell ausgewässert werden müssen, falls sie zum Kräuseln oder Abschwimmen neigen. — Bei Filmen ist aus naheliegenden Gründen wegen der Zelluloidschicht das Spiritusbad nicht verwendbar. Der Spiritus ist oft zu gebrauchen, um so länger, wenn nicht soviel Natronlösung mit hineingetragen wird. Dieser ist vor jedesmaligem Gebrauch zu filtrieren. Wird derselbe mit der Zeit doch etwas wässerig, dann muss er durch neuen ersetzt werden oder man bringt ausgeglühten Kupfervitriol hinein, um ihn wieder stark und wasserfrei zu bekommen. Wenn auch durch den jetzigen hohen Preis des Spiritus die Sache teuer erscheint, so ist dieses doch eine Kleinigkeit im Verhältnis zu dem Kopiermaterial, wenn es wegen Blasenbildung weggelegt werden muss. — Leider werden die Fachblätter meistens sehr flüchtig gelesen, selten nimmt sich jemand die Zeit und Mühe, eine gutgemeinte vorgeschlagene Sache zu prüfen und es dauert nicht lange, dann werden wieder im technischen Fragekasten die alten Fragen von den Blasenbildungen laut, und man möchte hier sagen: Wer nicht hören will, muss es fühlen, und sei es am Geldbeutel.

Rudolf Pause, Chemnitz.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Negativentwicklung bei hellem Licht.

Es ist bekannt, dass eine photographische Platte, wenn sie in der Entwicklerlösung liegt, vor dem Dunkelkammerlicht mehr geschützt erscheint. Bestimmte Schlüsse in dieser Richtung (von speziell gefärbten Gelb- oder Rotentwicklern abgesehen) waren bisher noch nicht gezogen worden. Unter anderem hatte schon früher Lüppo-Cramer beobachtet, dass die Empfindlichkeit der Platte namentlich in den Entwicklern der Paramidophenolklasse so stark zurückgeht, dass man bei einiger Vorsicht die Hervorrufung auch bei Lichtquellen vornehmen kann, die die trockene Platte total verschleiern würden. Lüppo-Cramer knüpfte weiterhin an die Versuche von Mercier an, indem er eine exponierte Platte bei Ausschluss von wirksamem Licht eine Minute lang in einer 0,05 prozentigen Lösung von Amidol badete, die Platte dann herausnahm und sie neben einer Kontrollplatte in einen der üblichen Entwickler legte. Es liess sich jetzt ein sehr helles gelbes Licht ohne Schaden für die vorbehandelte Platte einschalten, während die ungebadete Kontrollplatte tiefe Verschleierung erhielt. Die Dunkelkammerlampe selbst hatte 5 Kerzen Helligkeit. Die Entwicklung erfolgte im Abstande von $1\,^1/_2$ m von der Gelbscheibe. Zur Entwicklung wurden Metol, Hydrochinon, Metol-Hydrochinon, Pyrogallol, Brenzkatechin, Amidol mit Sulfit, Paramidophenol-Pottasche und Rodinal benutzt und wohl geeignet befunden. Bei Glyzinverwendung resultierte dichroitischer Schleier auf der Amidolvorbadplatte. Bei Hydrochinon bewirkte das Amidolvorbad eine ganz wesentliche Beschleunigung der Entwicklung gegenüber der gewöhnlichen Arbeitsweise.

Die Empfindlichkeitsverringerung durch Amidol tritt allerdings in der beschriebenen Versuchsanordnung nicht so stark hervor, wie wenn in Amidol gebadete Platten neben Kontrollplatten exponiert und dann erst entwickelt werden. Denn die Entwicklerlösungen wirken für sich schon stark gegen die Empfindlichkeit.

Dem Amidol ähnlich wirkte ein Vorbad von Triamidobenzol. Beide vermögen die Empfindlichkeit der Bromsilberplatte in einer praktisch brauchbaren Weise herabzusetzen („Phot. Ind.", Nr. 25).

Ueber die Bildung von kolloidalem Silber in den Entwicklerlösungen und die Mittel zu dessen Vermeidung.

Es ist bekannt, dass sich Bromsilber in den Lösungen von Natriumsulfit löst. Wird eine Reihe Platten in einem Entwickler hervorgerufen, so wird eine gewisse Menge Bromsilber aus der Emulsionsschicht gelöst. Das in der Lösung enthaltene Doppelsulfit von Silber und Natrium wird von dem Entwickler zu metallischem Silber reduziert. Ein Teil des letzteren schlägt sich auf die Gefässwände nieder und bildet dort einen Spiegel, der übrige Teil jedoch bleibt in der Lösung, und zwar in kolloidalem Zustand und verleibt jener ein eigenartiges Aussehen. Diese Erscheinung tritt leichter ein, wenn Schichten geringerer Empfindlichkeit vorliegen (Papiere, Diapositivplatten), da das weniger empfindliche Bromsilber mit feinem Korn leichter löslich ist als höher empfindliches Bromsilber von grobem Korn. Ein anderer Umstand, welcher das Entstehen von kolloidalem Silber begünstigt, ist ein Reichtum in Sulfit im Verhältnis zum Karbonat. Ein Amidolentwickler, welcher kein Karbonat enthält, oder bei Alkalilösung, die wenig Karbonat aufweist, ergibt schneller Trübung als ein Entwickler mit höherprozentigem Karbonatgehalt.

Die üblichen Filter können dieses kolloidale Silber nicht zurückhalten, auch nicht bei mehrmaliger Filtration. Die Lösung bewahrt die charakteristische Färbung: rötlich in der Durchsicht und graugrün in reflektiertem Licht. Ein derartiger Entwickler besitzt noch fast seine volle Energie, aber bringt die Gefahr mit sich, auf der Platte einen dichroitischen Schleier zu erzeugen, sofern die Entwicklung längere Zeit andauert.

Nun geht in den photographischen Betrieben das Bestreben dahin, den Entwickler möglichst auszunutzen, ihn so lange als möglich zu gebrauchen (man denke nur an die Entwicklung der langen Kinofilme, wo sehr grosse Quanten Lösung bedingt werden). L. Lobel hat oben erwähnten Uebelstand durch Koagulation des kolloidalen Silbers behoben, und zwar am besten durch Zusatz von Natriumsulfat; dieses ist zugleich von niedrigerem Preise. Zu einem Entwickler, der sehr reich an kolloidalem Silber ist, fügt man Natriumsulfat 20 auf 100 zu; man wird sogleich einen Wechsel der Farbe beobachten. Das graugrüne Silber nimmt eine mehr graue Tönung an, ballt sich zusammen und setzt sich nach einigen Minuten zu Boden. Die Lösung wird fast klar. Filtriert man nun noch, so erhält man volle Transparenz.

Um die Produktion von kolloidalem Silber zu beseitigen, fügt man das Natriumsulfat gleich dem frischen Entwickler zu. Das sich bildende kolloidale Silber wird so niedergeschlagen und kann dann von Zeit zu Zeit abfiltriert werden („Bulletin Soc. Franç.", Nr. 1).

Gaslichtpapiere und deren Tonung.

Vortrag des Herrn Alex Proschl, gehalten im Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Schluss.)

Als die schwarzen Töne nicht mehr befriedigten, fing ich an zu laborieren und zu tonen, versuchte Rezepte, alte und neue, Gebrauchsanweisungen, die jedem Paket ja immer beiliegen, usw., bis ich wieder zu Senol- und Karbontoner griff, die ja sehr einfach und bequem sind. Mit den Rezepten, die man so liest, geht es wie mit dem Arzt, der verschreibt sie auch, nimmt sie selber nicht und lässt andere daran sterben. Es führen viele Wege nach Rom, und mit der Zeit lernt man den besten und einfachsten kennen. Und ebenso mit der Tonung; Rezepte für Tonung gibt es sehr viele, da hätten wir zuerst die direkte Tonung durch Entwicklung, die einen mehr oder weniger braunen Ton gibt, z. B. mit Rhanol-Entwickler von Arndt & Löwengard, Rhanusa-Entwickler der Mimosa-Werke, Platinol-Entwickler von Schering und dann die vielen weiteren Vorschriften, die jeder Packung beiliegen; Resultate scheitern oft daran, dass viele Entwickler mit kohlensaurem Kali angesetzt sind, das für direkte Brauntonung ungeeignet ist und immer auf Schwarzblau zuneigt.

Braune Töne kann man auch erzielen durch Ueberexposition unter gleichzeitiger Steigerung der Entwicklersubstanz und Kürzung des Gehalts an Soda, oder aber durch starke Verdünnung des Entwicklers. Griffing & Sohn-London geben ein Rezept mit Pyrobromammonium und Ammoniak für Brauntonung, das aber ebenso wie die meisten anderen nicht das hergab, was man wollte.

Dann hätten wir die Wiederentwicklung, dieser Weg ist aber für die Praxis nicht gangbar. Am meisten Verwendung findet wohl Senol-Karbontoner, weil einfach in der Behandlung, wenn diese Einfachheit auch sehr kostspielig ist, denn einmal angesetzte Tonbäder haben eine begrenzte Haltbarkeit, wie auch eine begrenzte Ausnützungsfähigkeit. Und deswegen bin ich ein Anhänger der indirekten Schwefeltonung, der sogenannten kalten Sepiatonung.

Vorher will ich Ihnen noch ein paar Worte sagen über die heisse Sepiatonung, das Natronalaunverfahren. Die heisse Sepiatonung wird wohl beinahe jeder versucht und wahrscheinlich auch wieder verworfen haben, denn sie ist abgestimmt für Bromsilberpapier und nicht für Gaslicht, nebenbei sehr umständlich durch das Anheizen des Tonbades. Auch ist ihr leichte Fleckenbildung, wenn die Bilder nicht ständig in Bewegung sind, und bei nicht genügender Härtung der Schicht die Blasenbildung eigen. Alaunnatronrezept nach Bakeland.

Wasser, kochend	1000 ccm,
Fixiernatron	200 „
Kalialaun	46 g,

dreimal kochen und fügt pro Liter 5—7 ccm zehnprozentige Silbernitratlösnng bei. Also, das ist für den praktischen Gebrauch nichts.

Der Prozess soll sicher, schnell, kurz und schmerzlos sein, und die Hauptsache, er soll billig sein im Gebrauch. Für die Praxis käme da zunächst als direkte Tonung ohne Ausbleichen die Tonung mit Schwefelleber in Frage: Wasser 1000 ccm, Schwefelleber 7 g und einige Tropfen Ammoniak geben ein sehr gutes Tonbad. Dasselbe arbeitet am schönsten leicht angewärmt, doch müssen dann die Bilder vorher mit einer Formalinlösung 1:10 gehärtet sein. Die Tonung geht rasch vonstatten und der Endton ist ein schönes Sepia. Das ist wohl das einzig praktische Rezept für Schwefelleber, doch gibt auch hier jedes Papier einen anderen Ton.

Sicherer, modulationsfähiger in den Tönen ist das Ausbleichverfahren mit nachheriger Rückentwicklung, und, was die Hauptsache ist, es ist auf die Dauer das billigste, weil das Bleichbad bis zur Erschöpfung verwendet werden kann. Es ist eine eigenartige Sache, dass z. B. Bromsilberpapiere in den gleichen Bädern ganz verschiedene Töne geben gegenüber den Gaslichtpapieren bei derselben Behandlung, und diese wieder, je nach dem Fabrikat, ganz verschieden arbeiten. Das Ausbleichverfahren kann man wieder in zwei Teile zerlegen, um die Töne zu variieren, einmal durch Zwischenbehandlung nach dem Ausbleichen, andererseits wieder durch kombinierten Rückentwickler oder direkte Verwendung von Sulfoharnstoffen. Professor Mente hat im Heft 1 des „Atelier des Photographen" einen sehr beachtenswerten Artikel geschrieben, den Sie wohl alle gelesen haben. Die Sulfoharnstoffe, wie Schlippesches Salz, Tartrazin und Thiokarbamid, hat er aber nicht mit erwähnt. Eine wissenschaftliche Begründung dieser ganzen Materie erlassen Sie mir wohl, da mich bloss die praktische Seite interessiert.

Bleichen Sie ein Bromsilber- oder Gaslichtbild im Bleichbad aus, wässern gründlich und tonen nachher mit Schwefelnatrium oder mit Schwefelammonium, so entsteht ein ziemlich warmer Sepiaton, der bei Gaslichtpapieren leicht einen Stich ins Lehmige, Gelbe bekommt. Besonders empfindlich in dieser Hinsicht sind die Velotyppapiere. Auch für dieses Verfahren ist mir bis jetzt das Ekapapier das beste. Es ist durch eine entsprechende Zusammensetzung des Bleichbades, sowie durch Kombination der Rückentwicklerlösung möglich, Töne zu erzielen, die denen der Platintonung bei Mattalbumin gleichkommen. Die hier ausgestellten Proben werden Sie überzeugen, dass selbst für verwöhnte Ansprüche etwas Passendes dabei ist, wenn man sich seine Negative dem Papier und zu diesem wieder seine Bleichbäder abstimmt. Doch auch die Kombination des Rückentwicklers mit Schlippeschem Salz und Natriumsulfid gibt gute, brauchbare Resultate. Das Wesentliche zur Erzielung eines guten Tones ist die richtige Vorbehandlung, und da wird am meisten gesündigt. Bromsilber- und Gaslichtpapiere geben nur dann einwandfreie Töne, wenn sie richtig exponiert und vollständig ausentwickelt sind. Drucke, bei denen

die Entwicklung unterbrochen ist, geben lehmige, fahle Töne, ohne Kraft und Brillanz, neigen zu Flecken, nicht bloss bei der Schwefeltonung, sondern auch bei Senol und Karbon, ferner ist gründliches Fixieren eine unbedingte Notwendigkeit. Lassen Sie diese Grundsätze ausser acht, ist es nicht möglich, einen reinen Ton zu erzielen.

Zur Erzielung einwandfreier Drucke auf Gaslichtpapier ist es notwendig, die Negative den jeweiligen Papieren anzupassen. Verlangt z. B. Velotyppapier ein zartes, gut durchgearbeitetes Negativ, so ist für Puck und auch für Tuma-, Gas- und besonders für die Eka-Papiere ein gedecktes kräftiges Negativ erforderlich. Klar kontrastiert und gedeckt, gibt eine derartige Platte einen Druck, der auch bei der nachfolgenden Tonung nicht versagt.

Liesse sich bloss einiges über die Kopierapparate sagen. Grösstenteils entsprechen sie den Anforderungen eigentlich nicht. Teils sind sie zu klein gebaut, teils haben sie eine Lichtquelle, die punktförmig ist und daher ein ruhiges, gleichmässiges Licht nicht geben können. Das beste in dieser Beziehung ist der Cyko-Kopiertisch, der nur den einen Fehler hat, dass er sehr viel Strom schluckt, schon ein Grund in der heutigen Zeit des teuren Strompreises, etwas vorsichtig zu sein. Mein Kopiertisch ist nach eigenen Angaben gebaut, gibt durch Reflexeinrichtung bei 20 Kerzen Stromverbrauch einen Nutzwert von 200 Kerzen, hat Abdeckvorrichtung und trotz Einschaltung von zwei Mattscheiben genügend Licht für kurze Exposition, arbeitet also im grossen und ganzen sehr billig.

Möglichste Einfachheit des ganzen Prozesses, aber peinlichste Sauberkeit ist notwendig, doch da brauche ich Ihnen ja nichts zu erzählen, sondern das wissen Sie selbst. Lassen Sie mich nun meine Ausführungen schliessen und Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit danken. Freuen sollte es mich, Ihnen durch meine Worte neue Anregungen gegeben zu haben.

A. Rupp-Saarbrücken.

Von Heinsch-Erfurt.

Als vor 25 Jahren Rupp als einfacher Buchbindergeselle nach Italien zog, fesselte ihn die Schönheit der italienischen Landschaft, und wie alle jungen Idealisten, begeisterte ihn das wuchtige romanische Stimmungsbild. Nichts ist für einen schon damals talentvollen Beobachter besser zu verstehen, als ein gewolltes Festhalten des Geschauten. Er griff zur Kamera, und es gelang ihm als Amateur, wenn auch langsam, sich der Technik zu bemächtigen. Durch die ersten Erfolge angespornt, lernte er die Feinheiten der Photographie kennen. — Wir treffen ihn ein paar Jahre später in seinen schönen Schweizer Bergen wieder. Seine Bilder sind ruhiger, geklärter in der Auffassung, seine Wolken fangen an zu leuchten. So sind es vor allem die hochalpinen Eindrücke des Matterhorns, des Rigi, das Berner Oberland, im Engadin, und dann sein Tuskulum, wo man ihn jedes Frühjahr zur Baumblüte treffen konnte, am Bodensee. Aus den besten illustrierten Zeitungen zur Genüge bekannt, eroberte er sich auch im Auslande einen Namen als Landschafter. Die Verleger erkannten ihn zuerst. Die Auslandspresse wurde auf ihn aufmerksam, vor allem zeigte England gutes Verständnis für seine Originale. Auch die englischen Kenner vom Fach waren voll Anerkennung der einfachen, schlichten Wiedergabe der Natur, ohne Effekthascherei und äussere Aufmachung. Auch die deutsche Industrie suchte den prächtigen Menschen, und der Propagandateil der Photobranche wollte mit ihm glänzen. Man fand ihn in der Optik, im Apparatebau, den verschiedensten Erzeugnissen der Papier- und Plattenbranche als Meister des Fortschrittes wieder. Wie manches schöne Bild von ihm ist auch unhonoriert der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Wie jeder selbständige Gestalter des Kunsthandwerks, so hatte auch er seine Lieblingsblätter, wo er sich am liebsten wieder fand. Zu diesen gehörte die alte „Leipziger Illustrierte“ (J. J. Weber-Leipzig). Unter der grossen Anzahl der Kartenverleger war es vor allen C. H. Wichmann-München mit seinen prächtigen Tiefdruckkarten, der Rupp in die Reihe der führenden deutschen Landschaftsphotographen, wie Th. Hofmeister-Hamburg, Wörsching-Starnberg, Ehrhardt-Coswig usw, brachte.

Rupp wollte weiter nichts, als Gesehenes in stimmungsvollen Bildausschnitten anderen, die zu Hause sitzen müssen, zeigen. Hier erinnere ich mich an eine Aeusserung aus seinem Munde: „Wie schön habe ich es und wie zufrieden bin ich, dort sein zu können und zu schaffen, wo es am schönsten ist.“ Das Wort Schaffen nimmt in den 25 Jahren seiner beruflichen Tätigkeit einen grossen Raum ein. Noch zu erwähnen wären seine vorzüglichen Flugzeugbilder mit ausgezeichneter Luftperspektive und Wolkenwiedergabe sowie seine schönen Farbenaufnahmen. Ich denke an die herrlichen alten Städtebilder, wie Nürnberg und Rothenburg o. Tauber.

So wollen wir hoffen, noch recht viel zu sehen, und wünschen ihm als seine Freunde zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum viel Sonne und Licht.

Geschichtliches in der Photographie.

Vielfach neigt man wohl der Annahme zu, dass das Platintonbad eine Erfindung neuerer Zeit ist. Da ist es nun interessant, und zwar an Hand eines geschichtlichen, d. h. literarischen Beweises, sich zu überzeugen, dass man bereits vor ungefähr 50 Jahren sich des Doppeltchlorplatins als Tonungsmittel bediente. In dem mir vor vielen Jahren von dem Schriftleiter Professor Dr. Krone dedizierten „Helios“, I. Jahrgang,

1870, Seite 116, berichtete der Vorsitzende (Herm. Krone) in der Sitzung der „Photographischen Gesellschaft zu Dresden" vom 2. September 1871 wie folgt: „Der Vorsitzende bespricht ein in den ‚Phot. News' 79 mitgeteiltes Platintonbad. Herr Dr. Schmidt hat mit Platin dann und wann getont, immer aber graue und kalte Töne erhalten. Herr Krone gibt dies zu, bemerkt jedoch, es sei gut, das Platinbad eher verdünnter als das Goldbad zu verwenden; gute Resultate habe ihm vor längerer Zeit ein Gemisch von gleichen Teilen Gold- und Platintonung gegeben; doch ziehe er die Töne reiner Vergoldung vor. Da man weniger Platin braucht, als im gleichen Falle Gold, so sei das Platintonbad billiger, und da es notorisch mehr Bilder tone, als jede übliche Vergoldung, auch in dieser Hinsicht ökonomischer; es empfehle sich demnach zur Anwendung für gering gezahlte Bilder. Man findet im allgemeinen den im Rezept vorgeschriebenen Zusatz von (Salpeter-)Säure sehr gefährlich für die Haltbarkeit der Bilder". — Interessant ist dabei auch die Auffassung und die Tatsache von der damaligen Billigkeit des Platins. — In derselben Nummer des ‚Helios', Notizbuch, Seite 131, findet man unter 18: „Platintonbad, an Stelle der Vergoldung für photographische Abzüge. Eine Lösung von 1 Gran Doppeltchlorplatin in 10 Unzen Wasser wird mit kohlensaurem Natron neutralisiert und dann mit Salpetersäure leicht angesäuert. Soll sehr schöne Neutraltöne geben. Phot. News 79."

Unwillkürlich muss man an die Worte Schillers denken: „Die Welt wird alt, wird wieder jung, und der Mensch hofft immer auf Besserung." Schon vor 1870 hatte die Fachwelt ihre Leiden. Und wenn man Seite 2 und 3, I. Jahrg., des „Helios" liest: „Dem durch gewissenlose Photographen allenthalben angebahnten Verfall der Photographie mit vereinten Kräften entgegenzuarbeiten", so glaubt man nicht, dass das bereits vor mehr als 50 Jahren fühlbar und geschrieben wurde. Die Konstituierung eines photographischen Vereins in Dresden geschah am 15. Oktober 1869. Einem Aufrufe, der von Herm. Krone Rich. Müller, E. L. Hoffmann, A. Schütze, C. Schwendler, C. Engelmann, Wilh. Hoffmann, Wilh. Mator, Carl Ulbricht und Emil Kaders unterzeichnet war, hatten 23 Personen bzw. Firmen ihre Zustimmung gegeben, davon waren 19 Personen in Nagels Hotel abends ½8 Uhr anwesend. Krone begründete die Notwendigkeit einer photographischen Gesellschaft in Dresden durch: 1. Zur Vertretung der photographischen Interessen der Allgemeinheit gegenüber; a) der Photographie Stellung zu schaffen in bezug auf bildende Kunst und Gewerbe, b) Belehrung nach aussen zu gewähren über Photographie; dem Publikum gegenüber. 2. Zur Vertretung der photographischen Interessen andern photographischen Gesellschaften gegenüber durch Zusammenwirken mit solchen — Photographentag. Dem durch gewissenlose Photographen allenthalben angebahnten Verfall der Photographie mit vereinten Kräften entgegenzuarbeiten. Also auch 3. zur Wahrung der photographischen Interessen am Platze; Front zu machen gegen alle Schädenursachen von aussen und innen. 4. Endlich, damit durch Zusammenwirken sich alle am Platze, die es ehrlich mit der Photographie meinen, auf dem neusten Standpunkte der Zeit halten."

Dass man zu jener Zeit, wenn auch etwas zaghaft, schon an die Gehilfenfrage dachte, beweist der Sitzungsbericht vom 29. Oktober 1869, worin es heisst: „Nachdem man sich über den Punkt verständigt, den photographischen Gehilfen Gelegenheit zu geben, in den Vorträgen der Gesellschaft Belehrung zu schöpfen, und dieselben unter Umständen auch zur ausserordentlichen Mitgliedschaft zuzulassen," ... Bereits am 17. Dezember 1869 wurde in einer Privatversammlung auf Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden Hahn einstimmig beschlossen, eine eigene Zeitschrift der Gesellschaft herauszugeben. Der Hauptversammlung am 7. Januar 1870 lag das erste Heft im Probeabzug vor, und die Zeitschrift erhielt den Namen „Helios". Auf Ansuchen übernahm Hermann Krone die Redaktion. — Unsere Gehilfenkreise wird dann noch interessieren, dass die Grundzüge „eine Separatkasse zur Unterstützung reisender photographischer Arbeiter" in der Generalversammlung vom 4. März 1870 geregelt wurden. Allerdings den damaligen Verhältnissen nach.

Otto Klos.

Wirtschaftsfragen.

Wählbarkeit weiblicher Handwerkerinnen zu den Innungsämtern und den Handwerkskammern.

In den Handwerkerkreisen ist in letzter Zeit des öfteren die Frage verhandelt worden, ob im Hinblick auf die neue Reichsverfassung nun auch weiblichen Personen das passive Wahlrecht zu den Innungsämtern und zu den Handwerkskammern (§ 93e, Abs. 2, und § 103b der Gewerbeordnung) zukommt. Diese Frage wird dahin zu beantworten sein, dass dem passiven Wahlrecht der Frauen zur Zeit noch der sogenannte Schöffenparagraph (§ 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), auf welchen die G-O. Bezug nimmt, entgegensteht. Nach neueren Informationen soll in dem Gesetz zur Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes die Zulassung von Frauen zum Schöffenamt in Aussicht genommen sein, so dass alsdann auch Frauen zum Innungsvorstand und zum Innungsausschuss, sowie zum Mitglied der Handwerkskammer wählbar und die bestehenden Schwierigkeiten bei Errichtung von Sonderinnungen für weibliche Handwerksberufe beseitigt werden.

K. W—g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Heinz Rosenberger, Berlin W 30, Neue Winterfeldstrasse 45, durch Herrn Bürck.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hans Sulzberger & Comp., Grosshandlung photographischer Artikel, Leipzig, Antonstrasse 15.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Willy Erler, Schlettau i. Erzgeb.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim, Traunstein, Mühldorf u. Umg.

Ausserordentliche Versammlung
am Mittwoch, den 17. November, im Gasthof Grabichler zu Rosenheim. Beginn 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung.

1. Bekanntgabe der Protokolle.
2. Einkaufsgenossenschaft des Süddeutschen Photographenvereins.
3. Vortrag des Herrn Direktor Mertel der b. Landesgewerbebank München über Genossenschaftswesen.
4. Freie Aussprache.
   Von 1—2 Uhr gemeinsamer Mittagstisch.
5. Vortrag des Herrn Koll. Franz Grainer-München (Standesinteressen).
6. Central-Verband.
7. Besichtigung einiger Mappen der Firma Hugo Sontag-Erfurt (Photographien auf kombinierten Hintergründen) usw.

Wir machen besonders aufmerksam auf die Vorträge sowie Punkt 2 der Tagesordnung.

Zahlreiches Erscheinen ist Ehrensache.

Mit kollegialm Gruss!

H. Simson, Kassierer. Wilh. Knarr, Obermeister. H. Frank, Schriftführer.

NB. Herren, welche die Meisterprüfung abzulegen wünschen, sei mitgeteilt, dass in Rosenheim vom 3.—4. Dezember Gelegenheit hierzu gegeben ist. Anmeldungen an die hiesige Gewerbeförderung oder an uns.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Da nach § 55 des Innungsstatuts, Abschn. II, bei der ersten Versammlung am 26. Oktober nicht die erforderliche Anzahl Mitglieder anwesend war, so findet am Mittwoch, den 24. November, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Erfurt im Handwerkerheim, Komturgasse 4, eine nochmalige Versammlung mit derselben Tagesordnung statt. Die gefassten Beschlüsse in dieser Versammlung sind bindend, ganz gleich auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, § 55 des Innungsstatuts.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe über die Erweiterung der Innung.
2. Aufstellung der Stammrolle, Angabe von Gehilfen und Lehrlingen.
3. Einteilung der Innung in Kreise.
4. Statutenänderung.
5. Besprechung des Haushaltplanes 1921.
6. Verschiedenes.

Wegen Fehlens weise ich auf § 22 des Statutes hin.

A. Rudolph, Obermeister.

An die Kollegen Thüringens!

Am Freitag, den 12. November, nachmittags 2 Uhr, findet in Erfurt im Handwerkerheim, Komturgasse 4, ein Vortrag des Herrn Hofphotograph Professor Krauth-Frankfurt a. M. über die Stereo-Indupor-Photographie statt. Indem ich zu diesem Vortrag, der uns ein neues Gebiet der Photographie zeigen soll, alle Kollegen Thüringens, auch wenn dieselben keiner Innung oder einem Fachverein angehören, einlade, grüsse mit kollegialem Gruss.

A. Rudolph, Obermeister.

Photogr. Vereinigung Hamburg-Altona.

Mitglieder-Versammlung
vom 27. Sept. 1920 im „Gew.-Haus" (Holstenwall).

Tagesordnung: I. Verlesen der Verhandlungsschrift. II. Mitteil. des Vorstandes. III. Bericht über Schulangelegenh. IV. Austausch über Erfahrungen beim Arbeiten mit Gaslichtpapier. V. Verschiedenes.

Koll. Paatzsch eröffnete die von 24 Kollegen besuchte Versammlung um 8 1/2 Uhr. Die Verhandlungsschrift der vorigen Sitzung wurde genehmigt. Es wird hierzu bemerkt, dass jedenfalls der Beschluss, dass Kunstgew.-Schüler eine 14tägige Arbeitsleistung vor ihrer Prüfung in einem Atelier auszuführen hätten, wieder geändert werden müsste, da mit den Schulleitern eine andere Vereinbarung, die unten zur Behandlung kommt, getroffen worden sei. Die Hamb.

Gew.-Kammer dankt für den ihr überwiesenen Betrag für das Gew.-Berat.-Amt. Der Vorsitzende bittet um nachträgliche Genehmigung zur Einsendung eines Betrages für Beschaffung einer Ehrenangabe an d. Vors. des C. V., Koll. Schlegel, zu welcher allerorts gestiftet worden sei. Die Versammlung beschliesst zustimmend. Herr Quanker, Postkartenphotogr., meldet seinen Austritt an.

Das Besitzsteueramt ersucht um Auskunft über den Gang der photogr. Betriebe während und nach dem Kriege. Die technische Nothilfe und der Bund der Innungen u. fachgew. Vereine fordern zum Beitritt auf. Der Beitritt zu diesen Vereinigungen wird befürwortet, da dieselben in gesetzgeberischer Weise für ihre Mitglieder eintreten und rein wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Der Vors. verliest einen Brief von Herrn E. Wasow-München, der einen Meisterkursus in Hamburg abzuhalten gewillt ist. Ein Teilnehmer des I. Wasow-Kursus in München tritt warm für diese Veranstaltung ein. Er würde selber noch einmal teilnehmen u. gibt bekannt, dass sich bereits 15 Herren in Hamburg gemeldet hätten. Mit dem Direktor der Kunstgew.-Schule wird umgehend Rücksprache genommen werden wegen Ueberlassung der Atelierräume zu dem Kursus. Nähere Mitteilung über Ort, Zeit und Honorar werden baldigst bekanntgegeben.

Der II. Vors. berichtet über Verhandlung mit der Gew.-Kammer betr. Vereinigung der Lehrlingsfachschule mit der Kunstgew.-Schule. Die Kammer hält eine Verschmelzung nicht für angängig u. ratsam. Dagegen wurde in einer gemeinsamen Sitzung einiger Innungen mit den leitenden Schuldirektoren u. ihm, als unserem Vertreter, folgende Vereinbarung getroffen: Der Lehrling soll von seiner dreijährigen Lehrzeit mindestens 2 Jahre praktisch tätig gewesen sein und im dritten Jahre zur weiteren Ausbildung die Kunstgew.-Schule besuchen. Die K.-G.-Sch. wird in Zukunft nur solche Lehrlinge aufnehmen, die eine zweijährige Praxis nachweisen können. Um zu verhindern, dass die Lehrlinge sich mit einer nur zweijährigen Lehrzeit begnügen, und für den Fall, dass der Lehrling seiner Verpflichtung zum Schulbesuch nicht nachkommt, wird im Lehrvertrage eine Konventionalstrafe vorzusehen sein. Es wird von mehreren Kollegen empfohlen, bei Abschliessung von Lehrverträgen obiger Art ein nicht zu geringes Lehrgeld zu fordern. Die Bestimmungen über die dreijährige Lehrzeit bleiben sonst unverändert.

Von der Vereinig. wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht und von 10 Kollegen unterstützt: Die Photogr. Vereinigung wolle beschliessen, eine ständige Fachschulkommission, bestehend aus 3 Kollegen, zu wählen. Dieser Antrag wurde angenommen, und werden drei bisher der Kommission für die Fachschule angehörigen Kollegen für ständig gewählt. Bei bestehenden Lehrverträgen können bezgl. des Kunstschulunterrichts im 3. Lehrjahre jetzt Aenderungen vorgenommen werden.

Punkt IV d. T.-O. bringt eine lebhafte und interessante fachliche Aussprache. Es wurde von einem Kollegen eine Kollektion Belichtungs-, Entwicklungs- und Tonungsproben vorgelegt, die eine rege Debatte hervorriefen. Die Kollegen wünschten, dass dergleichen Belehrungen in den Versammlungen öfter stattfinden möchten. Unter „Verschiedenes" lag eine Empfehlung von der Trockenplattenfabrik Dr. Stock-Berlin vor. Diese Fabrik hat eine wesentliche Preisherabsetzung vorgenommen.

Schluss gegen 10 Uhr.

G. Paatzsch, I. Vorsitzender. — Georg Scholz, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bremen. Marlene Seifert hat das Atelier Prinzess, Sögestrasse 37/39, übernommen.

Dessau. Richard Hönicke eröffnete in dem Hause Albrechtsplatz 4 ein Photographisches Atelier.

Niederschelden (Westf.). Otto Harlinghausen eröffnete Kölner Strasse 51 ein Atelier für moderne Photographie und Vergrösserungen.

Probstzella i. Thür. Neu eröffnet wurde die Photographische Lichtbildwerkstätte und Vergrösserungsanstalt Thuringia, G. m. b. H., Markt 17.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Urheberbezeichnung im Lichtbild. Das neuzeitliche Lichtbild wird vielfach ohne Karton eingerahmt. Hierbei fällt natürlich die Firma des Photographen weg. Der Schlagstempel kommt auch — zumal bei gerahmten Bildern — nicht recht zur Geltung. Genau so ist es bei der jetzt vorherrschenden Postkarte; der Rückseitendruck wird hier wenig oder gar nicht beachtet und ist überdies bei den hohen Druckkosten zu teuer. Manche Kunstphotographen zeichnen oder schreiben ihre Urhebermarke in Spiegelschrift auf das Negativ, eine Arbeit, die äusserst mühsam und in ihrem Ergebnis nicht immer einwandfrei ist. Die Werkstatt und Handlung für Photobedarf von Paul Hermann Uhlmann in Gera (Reuss) will mit ihrem „Sigletverfahren" Abhilfe bringen. Geschäftszeichen, Name oder Firma werden auf das Negativ aufgedruckt und so mitkopiert. Die „Siglete" sind nach Art der Buchdrucker- und Verleger-Signete in kleinster Miniaturstempelform ausgeführt und müssen für jeden Stempel besonders geschnitten werden. Die Kopien der mit dem „Siglet" bedruckten Negative wirken sehr schön, namentlich weil die Schrift gestochen scharf herauskommt. Dabei ist die Ausführung des Druckens sehr einfach. Ein erwünschtes Schutzmittel gegen unerlaubte Nachbildung lässt sich das Uhlmannsche „Siglet" doch vorm Vergrössern durch den Urheberphotographen beseitigen, ohne eine Spur zu hinterlassen. Der Anschaffungspreis einschliesslich Zubehör ist sehr mässig (Mindestsatz fürs Inland 38,— Mk.).

Kleine Mitteilungen.

— Ducas du Hauron ist nach einer Berliner Zeitungsmeldung als 83jähriger Greis in seiner Vaterstadt Agen in Südfrankreich in grösster Armut gestorben. Alle, welche die Geschichte der Photographie eingehender verfolgt haben, wissen, dass Ducas du Hauron im Jahre 1868 im Prinzip die Farbenphotographie erfand und dass diese seine Erfindung, welche tatsächlich in der Theorie als Lösung dieses Problems anzusehen ist, 1869 von ihm in der Schrift: „Die Farben in der Photographie, die Lösung des Problems", veröffentlicht wurde. Die praktische Lösung der von Ducas du Hauron der Theorie nach beschriebenen Farbrasterplatten (Autochromplatten usw.) erfolgte 1907 durch Lumière. Dost.

— Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Photographen „Südphoto". Am 11. Oktober d. J. fand im Hotel „Union", München, Barerstrasse 7, die Hauptversammlung mit Wahl des Aufsichtsrates statt. Kollege Hinterauer begrüsste im Auftrage der neugegründeten E. G. „Südphoto" die erschienenen Kollegen. Die gut besuchte Versammlung wies zahlreiche Herren von auswärts auf. Nach einleitenden Worten des Kollegen Hinterauer, in denen die Wichtigkeit des neuen Unternehmens, das dem Wunsche einer Anzahl Kollegen entsprechend gegründet wurde, hervorgehoben war, erhielt Herr Direktor Mertel von der bayerischen Landes-Gewerbebank das Wort zu seinen Ausführungen. In trefflicher Weise gab Redner der Versammlung einen Einblick in das Genossenschaftswesen, sprach von der Ohnmacht des Einzelnen und der Macht eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Reicher Beifall gab Beweis von dem Verständnis für das gemeinnützige Unternehmen. Eine grössere Zahl Neuaufnahmen konnte die junge Organisation buchen. In der hierauf folgenden Wahl wurden die Herren Hinterauer, Walcher, Einsiedel und Klaiber in den Vorstand, die Herren Höfele, Grieshaber, Kuen, Sandkühler-München, Knarr-Rosenheim, Schultheiss-Günzburg in den Aufsichtsrat aufgestellt.

Büchersehau.

Das ABC des Lichtbildners. Von Geheimrat Prof. Dr. A. Miethe. 1.—3. Auflage mit 38 in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Tafeln. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). 1920. Preis geheftet 3,60 Mk. (einschl. aller Zuschläge).

Ein Buch ohne Vorwort und Einleitung, d. h. ohne die übliche Begründung, dass es existenzberechtigt sei. Der Titel allein beweist, dass es geschrieben werden musste. In kleinem Taschenformat enthält das Werk auf 79 Seiten die wirklichen Grundlagen der Photographie, das ABC des Lernenden, und zwar desjenigen, welcher mit knappen Worten Richtiges sich zu eigen machen, der sich einen soliden Grundstock bauen will für alles Wissen, das er sich später aus Liebhaberei oder zu beruflichen Zwecken aneignen wird. So ist dieses kleine Buch nicht nur für den Liebhaberphotographen geschrieben, sondern ebensogut auch für den zukünftigen Berufsphotographen, der besser aus diesem Werk als aus umfangreicheren Lehrbüchern sein erstes Wissen schöpft, das ihm ohne Voraussetzungen in knapper, leichtverständlicher und trotz allem vielseitiger Form dargeboten wird. Gerade in bezug auf die Lehrlingsausbildung kann Miethes ABC-Buch eine fühlbare Lücke ausfüllen. dest.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 62. Herr Dober-Siegburg empfiehlt, Glasgegenstände, die aussergewöhnlich viel Lichter aufweisen, mit „Neol" zu entwickeln. Er habe mit diesem Präparat gerade bei ähnlichen Aufnahmen besonders gute Ergebnisse erzielt. — Wir können nicht recht einsehen, warum gerade dem „Neol" diese Eigenschaften zukommen sollen. Da das „Neol" nach der Ansicht der meisten, die damit gearbeitet haben, in hohem Grad die Fähigkeit besitzen soll, die höchsten Lichter noch abzustufen, selbst wenn sie weit im Bereich der Ueberbelichtung liegen, so müsste man die gegenteilige Wirkung erwarten.

Antwort zu Frage 65. Wenden Sie sich an die Reinlicht Werke in München, welche Armaturen mit Nivalglas liefern. Sie erhalten dann die dem Tageslicht ähnlichste Beleuchtung. W. L.

Unregelmässigkeiten im Zeitschriftenbestelldienst.

In letzter Zeit mehren sich bei den Fachzeitschriften die Beschwerden über Unregelmässigkeiten im Zeitschriftenbestelldienst. Das Postzeitungsamt erklärt vielfach, dass es nicht in der Lage sei, die aufgelieferten Zeitschriften rechtzeitig weiterzuleiten, obwohl mehr als genug Beamte vorhanden sind. Die Postämter erwidern, dass die Briefboten es an der nötigen Sorgfalt in der Bestellung der Postsachen fehlen lassen. Das Reichspostministerium ist diesen Zuständen gegenüber machtlos.

Bei Unregelmässigkeiten wollen sich die Leser mit Beschwerden zunächst an den Briefboten bzw. an das betreffende Postamt wenden. Erst wenn Abhilfe dann noch nicht eintritt, kann eine Reklamation beim Verlag unter Angabe der bisher unternommenen Schritte erfolgen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 45. 12. November. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Azetonentwickler.

Die Anwendung von Azeton statt kohlensaurer Alkalien im Entwickler hat namentlich für die wärmeren Klimate mancherlei Vorteile, indem die Gelatineschicht nicht so leicht angegriffen wird und dadurch etwaige Neigungen zum Kräuseln und Ablösen der Schicht hintangehalten werden. Dennoch kommt das Azeton verhältnismässig wenig in Anwendung, sein Geruch wird bisweilen unangenehm empfunden; dazu tritt noch, dass das Azeton sich nicht für alle Entwickler gleich gut brauchbar erwiesen hat. Besonders dienstbar hat sich das Azeton beim Pyrogallol gezeigt. Gebr. Lumière gaben hierzu die folgende Formel:

Natriumsulfit, kristallisiert . . .	200 g,
Wasser	500 ccm,
Pyrogallol	20 g.

Unmittelbar vor dem Gebrauch werden 25 ccm dieser Lösung mit 75 ccm Wasser und 8—10 ccm Azeton gemischt. Liegt Ueberexposition vor, so nehme man weniger Azeton, bei Unterexposition mehr Azeton, doch ist der Zusatz nicht über 10 % hinaus zu nehmen, da sonst das Negativ eine ungünstige Färbung erhält.

Auch bei Edinol hat sich Azeton vorteilhaft gezeigt. Precht empfahl die nachstehende Zusammensetzung:

Natriumsulfit, kristallisiert . . .	40 g,
Wasser	500 ccm,
Edinol	5 g,
Azeton	50 ccm.

J. Bardwell veröffentlichte für Metol-Hydrochinon das folgende Rezept, welches leicht sehr kräftige Negative liefert, sofern es ohne weitere Wasserverdünnung benutzt wird:

Wasser	500 ccm,
Metol	2 g,
Gesättigte Lösung von Natriumsulfit, kristallisiert	250 ccm,
Hydrochinon	7 g,
Bromkalilösung 1:10	60 ccm.

Zu 60 ccm dieser Lösung werden 4 ccm Azeton gegeben. Für normalen Negativcharakter ist es ratsam, den Entwickler verdünnter zu nehmen.

Reisedunkelkammern.

Es ist namentlich in früheren Jahren viel der Wunsch nach Einrichtung von Dunkelkammern in Hotels geäussert worden, um auf Reisen seine Aufnahmen an Ort und Stelle entwickeln zu können. Es ist gewiss sehr annehmlich, derartige Gelegenheiten zu haben, aber die Sache hat auch ihre Schattenseiten. Ein Arbeitsraum, der jedermann zur Verfügung steht, wird nicht immer in der Verfassung gehalten werden, die ein ordnungsliebender Photograph erwartet und schliesslich für ein erspriessliches Arbeiten gefordert werden muss. Nicht jeder Benutzer verfährt in seiner Negativentwicklung mit der nötigen Sauberkeit, und auf etwaige Spritzer und Tropfen vom Fixierbad beim Einlegen und Herausnehmen der Platten wird nicht immer geachtet. Eine gründliche Reinigung des Raumes wird nicht allzu häufig vorgenommen, und damit steht den schlimmsten Fehlererscheinungen Tür und Haus offen. Dagegen hilft nichts, wenn die Dunkelkammer in Rotlampe, Wässerungsgelegenheit usw. noch so fachmännisch einwandfrei hergerichtet ist. Peinlichste Sauberkeit bleibt die erste Bedingung für ein erfolgreiches Arbeiten in der Photographie. Da nun der Photograph eben nicht weiss, ob sein Vorgänger in der Dunkelkammer Ordnung gehalten hat, so bleibt sein Hantieren unsicher. Er wird solche Räume wohl nur zum Plattenwechseln benutzen, und auch das noch mit grösster Vorsicht. Man wird sich lieber darauf beschränken, abends in seinem Hotelzimmer mit eigener erprobter Taschenrotlaterne das Umlegen von Platten zu besorgen. Bei längerem Standquartier wird es auch nicht schwer halten, sich mit dem Vorhandenen und seinen mitgeführten Utensilien derart einzurichten, dass auch Probeentwicklungen und mehr vorgenommen werden können.

Arbeiten mit der Objektivhälfte.

Das Arbeiten mit der Hinterlinse bei symmetrischen Objektiven, wobei etwa die doppelte Brennweite resultiert, wird häufig beliebt. Es wird aber nicht immer bedacht, dass die Bildqualität mit diesem halben Linsensystem nicht auf der Höhe der Leistungen mit dem vollständigen Objektiv steht, ausgenommen, wenn die Teilstücke für sich ein besser korrigiertes System darstellen, wie namentlich bei den Satzobjektiven der Fall ist, ferner bei den symmetrischen verkitteten sechslinsigen Anastigmaten. Bei verminderter Bildqualität wird auch eine stärkere Abblendung erforderlich. Dann ist noch zu beobachten, dass mit der Brennweitenverlängerung die Bildhelligkeit zurückbleibt, dass diese um etwa das Vierfache vermindert wird. Diese Reduktion und ferner etwaige weitere Abblendung des Objektivs machen natürlich für Aufnahmen in weniger heller Beleuchtung wie bei Porträtzimmeraufnahmen u. dgl. eine ganz beträchtliche Expositionsverlängerung aus. Mancher Photograph zieht es daher vor, bei seiner Reisekamera noch ein besonderes, billigeres Objektiv grösserer Brennweite, einen Aplanaten, zu halten. Er hat hier ein Instrument, das, wenn es auch in Schärfenausdehnung den Anastigmaten nicht erreicht, immerhin ein korrigiertes System von nicht zu geringer Helligkeit darstellt. Bei dergleichen Ergänzungen beachte man, dass die verlängerte Kamera vollkommen für Unendlich- und Nah-Bildeinstellung zureicht.

Die Tagung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes in Bielefeld

am 21., 22. und 23. Juni 1920.

Montag, den 21. Juni, abends 8 Uhr, Empfangsabend im „Handwerkshaus", hiess es im Programm, und schon um 8½ Uhr konnte Herr Lohöfener die zahlreich erschienenen Kollegen und Gäste mit ihren Damen im Namen der Bielefelder Innung und des Bundes begrüssen und willkommen heissen. Die von Herrn Ed. Blum freundlichst überlassenen Bilder amerikanischer Kollegen, im Festsaal ausgestellt, waren dauernd von einer diskutierenden Gesellschaft belagert. Herrn Blum sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen. Die von der Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. aufgestellte Saturn-Aufnahmelampe, von Herrn Junior vorgeführt, überflutete die Festversammlung mit Tageshelle. Die Herren Viertmann, Schlingplässer und Aschoff hatten es sich als Sangesbrüder von Kollege Lohöfener nicht nehmen lassen, ihre Kunst in den Dienst des Festes zu stellen und durch Solovorträge und Quartette wesentlich zur Unterhaltung beizutragen. Und sie boten wirklich erstklassige, gediegene Kunst. Einen ganz erlesenen Genuss bereitete Herr Opernsänger Kreuz mit dem Prolog zu Bajazzo. Herr Grienwaldt dankte für die Gaben der Kunst in freisinniger Weise. Die Feststimmung hatte kaum ihren Höhepunkt erreicht und man war gerade dabei, das Tanzbein in Bewegung zu setzen, als die „Polizeistunde" wie ein Guss Brom aller Freude Einhalt gebot. Vielleicht war es auch besser so, denn der Haupttag mit seinem reichhaltigen Programm verlangte frische Menschen.

War es der lachende Sonnenschein oder die Reize Bielefelds als Kongressstadt, die so anziehend und anregend auf das Völkchen der Lichtbildner gewirkt hatten? Jedenfalls beides, denn der Haupttag brachte immer neue Gäste. Pünktlich um 8½ Uhr konnte der Ehrenvorsitzende, Herr Grienwaldt, die Tagung eröffnen. Er führte aus, dass der Bund unter der neuen Flagge und dem in Detmold festgelegten Ziele ein anderes Gewand erhalten habe, dank derjenigen, die die Existenzberechtigung des Bundes richtig erkannt hatten und für das Weiterbestehen des Bundes tapfer eingetreten seien. Die Herzlichkeit des gestrigen Empfangsabends berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Den 40 neuen Mitgliedern, welche seit Herbst vorigen Jahres dem Bund beigetreten sind, entbietet er kollegialen Gruss. Er begrüsst ferner Herrn Syndikus Sackmann als Vertreter der Handwerkskammer und gedenkt des verstorbenen Sohnes unseres Kollegen Wilh. Köppelmann-Paderborn. Dann stellt er Herrn Junior-Frankfurt vor — der die Kritik in der Ausstellung halten wird und welche die Aussteller als eine Lehre und Anregung für weiteres Streben im Fach hinnehmen sollten. Nach weiteren beherzigenswerten Worten dankt er Herrn Lohöfener für seine Aufopferung im Interesse des Bundes und überträgt ihm den Vorsitz.

Herr Sackmann dankt für die Einladung und spornt zu immer festerem Zusammenschluss an. Aus dem Bericht ist zu erwähnen, dass die Mitgliederzahl (jetzt nur noch Einzelmitglieder, keine Vereine) von 35 im Herbst vorigen Jahres auf über 100 angewachsen ist und sich erfreulich weiter vermehrt. Im Anschluss hieran wird der Jahresbeitrag auf 25 Mk. einstimmig festgesetzt. Der Vorstand wird ermächtigt, Richtpreise aufzustellen, welche den Mitgliedern als Mindestpreise dienen können. Als Tagungsort für 1921 wird Bremen gewählt. Da der Versuch mit der heutigen Internen Ausstellung so vorzüglich gelungen ist, soll in Bremen eine allgemeine Ausstellung mit Prämiierung stattfinden. Die Ausstellungskommission besteht vorläufig aus den Herren: Rud. Lichtenberg-Osnabrück und C. Pundsack-Bremen. Schluss 10 Uhr.

Die inzwischen auf etwa 150 angewachsenen Teilnehmer wanderten nun zur Ausstellung. Der imposante Betonbau der Kunstgewerbeschule, am Fusse der Sparrenburg war das Ziel. Auf der grossen Terrasse sprach Herr Grienwaldt einige Worte über Ziel und Zweck, und nun öffneten sich die Pforten der Ausstellung, welche sich im Aktsaal auf das vorteilhafteste präsen-

tierte. Das uneingeschränkte Lob der Besucher möge Herrn Rud. Lichtenberg, dem Unermüdlichen, eine Genugtung sein. Man hatte so etwas wohl kaum erwartet. Die Ausstellung gliederte sich in eine Ehrenabteilung und in eine Abteilung für die Mitglieder des Bundes. In der Ehrenabteilung waren vertreten: Minya Diez-Dürkoop-Hamburg; Nini und Carry Hess-Frankfurt a. M.; Kübeler-Darmstadt; Meiner-Zürich; Wasow-München; Junior-Frankfurt a. M.; Emil Lichtenberg-Honnef a. Rh.; Rudolph Lichtenberg-Osnabrück. Von den Mitgliedern des Bundes hatten ausgestellt: Arnold-Herford; Baumann-Bielefeld; Nicola Becker-Essen; Beckmann Detmold; Brinker-Bremen; Brockshus-Bremen; Ehrhardt-Osnabrück; Gerling-Duisburg; Grienwaldt-Eisenach; Hannet-Bremerhaven; Kasper jun., Stettin; Herm. Köppelmann-Paderborn; Albert Lange-Münster; W. Lange-Soest; Lohöfener-Bielefeld; Oberschelp-Bielefeld; Packenius-Bielefeld; Schölermann-Heide i. H.; Stille-Lüdenscheid; Stickelmann-Bremen; Trantowsky-Bremerhaven; Wenning-Rheine; Wolffram-Bremen. Diese mussten unter Kennwort ausstellen. Um 12 Uhr bestieg Herr Junior das Podium, zu seinen kritischen Bericht beginnend. Er nahm kein Blatt vor den Mund. Sicher sind alle Aussteller dankbar für die Fingerzeige und hoffen, im nächsten Jahre zu zeigen, dass die Kritik auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Nach der Kritik wurden die Namen der Mitglieder des Bundes, welche ausgestellt hatten, bekanntgegeben und jedem Aussteller die von Herrn Bildhauer Lossie entworfene Erinnerungsplakette überreicht. Das Gesamtbild der Ausstellung war ein gediegenes, und die Forderung, nur 18 × 24 cm-Bilder in einheitlicher Aufmachung und unter Vorzensur zuzulassen, hatte weiter günstig auf die Gesamtleistungen gewirkt. Wie Fernstehende über die Ausstellung urteilen, ist aus den Pressestimmen ersichtlich. So entnehmen wir der Zeitung folgendes:

Der Nordwestdeutsche Photographen-Bund veranstaltete eine interne Ausstellung, die der Aufwärtsentwicklung und Verinnerlichung der künstlerischen Photographie dienen soll. Betritt man den Ausstellungsraum, so kann man sich nicht dem Eindruck verschliessen, dass fast alle Aussteller von dem ernsten Streben erfüllt sind, die während der Kriegszeit stark verflachte Bildnisphotographie wieder auf ein höheres Niveau zu bringen. Die süsslichen, unpersönlichen Photographien fehlen gänzlich. Vielmehr sieht man Bildnisse, welche die dargestellten Personen ihrem Charakter entsprechend, natürlich in Ausdruck und Auffassung, wiedergeben. Die angewandten Druckverfahren, vorwiegend Pigment-, Gummi- und Oeldrucke, unterstützen dies Bestreben in ganz vortrefflicher Weise. Eine Menge Bildnisse sind daher mit Recht als Kunstwerke anzusprechen. Der Kunstkritiker wird zugeben — und der Beweis wird hier erbracht —, dass die moderne Photographie wohl imstande ist, künstlerisch zu wirken, und dass die Werke der künstlerisch schaffenden Lichtbildner mit der freischaffenden Kunst verglichen werden dürfen. Darum fort mit den süsslichen, vertretuschierten und gekünstelten Photographien! Zurück zur Wahrheit und Natürlichkeit!

Neben der Bildnisphotographie sind Landschaft und Interieur weniger vertreten — wohl auch eine Folge der Kriegszeit. Unter den wenigen aber befinden sich wahre Kabinettstücke. Sowohl in der Wahl des Dargestellten als in Bezug auf Stimmung reichen manche an die besten Werke der graphischen Kunst. Die Ausstellung umfasst neben der Gruppe der Mitglieder des Bundes noch eine Ehrenabteilung, in der manche treffliche Leistungen den Beschauer entzücken. Ausserdem hat die Ausstellungsleitung Photographien hervorragender amerikanischer Photographen ausgestellt. Von hiesigen Photographen haben die Herren Baumann, Lohöfener, Oberschelp und Packenius ausgestellt.

Nun verlangte der Magen sein Recht, und man wanderte zum Handwerkshaus zurück, um sich an festlicher Tafel gütlich zu tun. Nach altem Brauch wurde manch treffliches Wort gesprochen. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass auf den Damentoast des Herrn Weber-Münster Frau Wenning-Rheine in launiger Weise auf die „Herren der Schöpfung“ ein Loblied sang. Wenn sie uns dabei auch so nebenher gründlich den Kopf gewaschen hat, so tat es doch sehr wohl und es war einmal etwas anderes. Nach dem Essen ging es unter Führung Bielefelder Kollegen in Gruppen durch einen Teil Alt-Bielefelds zur historischen Sparrenburg. Hier bot sich Bielefeld im schönsten Frühlingskleide. Unten zu Füssen das liebliche Stadtbild, gegenüber der Johannisberg mit seinen Anlagen, anschliessend die fernen Höhenzüge des Osnings und links der Teutoburger Wald, wo in der Ferne Herrmann der Cherusker sein Schwert gen Himmel streckt — noch immer als Wahrzeichen deutscher Kraft und als winke er den Getreuen zum Gruss. Nun gab es eine kleine Ueberraschung durch den Abstieg in die unterirdischen Gänge. In langem Zuge, mit Lampions bewehrt ging es unter Führung von Kollege Baumann durch alle Anlagen, mit Gruseln den Erklärungen aus grauer Vorzeit lauschend. Plötzlich hört man fernes Hämmern und geheimnisvolles Blitzen erhellt die grosse Halle, als sei man in der Wolfschlucht. Ein Völkchen Zwerge hauste hier und liess durch seinen Aeltesten den neugierigen Lichtbildnern, welche als Störenfriede in ihr Reich eingedrungen waren, Halt gebieten. Auf seine Fragen wird bereitwilligst Auskunft gegeben, und als er hört, dass keine „Schleuderer“ sich in der Menge befinden, alles nur ehrbare Lichtbildner, wird er versöhnlicher gestimmt, lässt Schneewittchen aus dem Reiche der Zwerge erzählen und den Eindringlingen einen Asbach reichen, der wirklich „uralt“ war. Nun hiess es, diesen Moment von jahrtausend Jahre alter Stätte festzuhalten. Sieh Dir in diesem Heft das Bildchen an, lieber Leser, und Du wirst erkennen, dass es sehr lustig dabei war. Zum Licht hinauf, hiess es, und bald umflutete uns wieder herrlicher Sonnenschein. Nach einem Rundgang über die Burg ging es zur Terrasse der Berglust, wo Berge von Kuchen, von den Damen der Kollegen von Bielefeld und Umgebung

gestiftet, mit dem duftenden Bohnenkaffee um die Wette eiferten, vertilgt zu werden. Ungern trennte man sich von diesem Plätzchen, wo der Blick über die Zinnen Bielefelds hinweg weit in die Ravensberger Lande schweifen und träumen konnte. Man merkte, jeder hatte den Alltag mit seinen Plagen und Sorgen hinter sich gelassen und war glücklich. Abends traf man sich zwanglos in der Stadt, soweit nicht der eine oder der andere durch den unerbittlichen Beruf zur Heimkehr gezwungen wurde. Der grösste Teil, besonders die Herren mit Damen, hatten es vorgezogen noch einige Tage der Erholung zu geniessen. Mittwoch morgen hielt auf vielfachen Wunsch Herr Grienwaldt einen Meisterkurs mit etwa 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Weitere sahen sich Bielefeld an und eine andere Gruppe besuchte unseren herrlichen Waldfriedhof in der Senne. Nachmittags fanden sich noch 80 Damen und Herren bei den Klängen des städtischen Orchesters auf dem Johannisberge zum Kaffee ein. Nun hatte man das umgekehrte Panorama von gestern. Ueber das blühende Tal hinweg gegenüber die Sparrenburg und der in der Ferne verschwindende Teutoburger Wald. Weil es so schön war, fiel manchem die Trennung schwer, und so verliessen erst die letzten am Donnerstag unser gastliches Bielefeld. Geben wir das Versprechen, im nächsten Jahre alle uns wieder zur Tagung einzufinden. In diesem Sinne: „Auf gesundes Wiedersehen 1921 in Bremen!"

Ernst Lohöfener, Geschäftsführer. — Blankenburg, Protokollführer.

Ansprache des Herrn Junior.

Herr Junior leitete seinen kritischen Bericht mit folgenden Worten ein:

Der Nordwestdeutsche Photographen-Bund hat es wieder fertiggebracht, hier auf seiner diesjährigen Tagung in Bielefeld diese hübsche Ausstellung (Arbeiten seiner Mitglieder) zu arrangieren, und es gereicht mir zur grossen Ehre, zum zweiten Male als Fachmann hier in Ihrem Bunde den kritischen Bericht zu halten. Wenn ich den Eindruck habe, dass, seitdem ich zum ersten Male in Braunschweig anlässlich Ihrer Tagung war, die Qualität der Arbeiten eine viel bessere geworden ist, so ist dies sicher die Ernte der von Ihrem verehrten Herrn Ehrenvorsitzenden, unserem Freunde A. Grienwaldt, mit nie rastendem Willen ausgestreuten Saatkörnern, die scheinbar hier auf ganz fruchtbaren Boden gefallen sind. Es gibt wenig Männer in unserem Photographenkreise, die sich um das Fortkommen der anderen verdient machen, und deshalb möchte ich das oben Gesagte ausdrücklich hier betonen und Ihnen zu diesem idealen Führer herzlich gratulieren. Wir können ja gar nicht genug unser Auge üben, um schnell zu erfassen, denn oft muss in 5 Minuten die Aufnahme erledigt sein, womit der Ausgang des Bildes festgelegt ist; viel kann später nicht mehr hinzugefügt werden, und deshalb ist es sehr zu begrüssen, wenn, wie hier anlässlich der jährlichen Tagung, die Mitglieder ihre Gedanken austauschen und durch die ausgestellten Arbeiten sich gegenseitig anregen. Der Photograph sieht in den meisten Fällen die Persönlichkeit, die er bildlich wiedergeben soll, zum ersten Male, und schon nach wenigen Minuten muss er mit künstlerischem Blick alle charakteristischen Eigenschaften und das Wesen des Betreffenden erfasst haben, um das zu schaffende Lichtbild in Bewegung, Auffassung, Beleuchtung und Ausdruck so zu gestalten, dass es dem Modell in allem voll und ganz entspricht. Welch grosse Rolle, Auffassung und Ausdruck spielen, das brauche ich Ihnen gar nicht extra zu betonen, und wie viel Beredsamkeit und Unterhaltungskunst gehören dazu, um durch diese Mittel tiefer in das Wesen der Menschen einzudringen. Das technisch beste Bild befriedigt den Kunden nie und nimmer, wenn der Ausdruck nicht ein natürlicher und ungezwungener ist, wie oft glauben wir, etwas Grossartiges geleistet zu haben, und müssen uns zum Schlusse doch selbst überzeugen, dass z. B. eine Mutter ihr Kind ganz anders kennt, wie wir es glauben richtig erfasst zu haben. Der Maler hat durch öftere Sitzungen viel mehr Gelegenheit, das Vorteilhafteste herauszufinden, oft putzt er seine Arbeit nach der zweiten oder gar dritten Sitzung wieder weg und beginnt neu, um sein Ziel zu erreichen. Uns Photographen ist es oft unmöglich, die Kundschaft zum zweiten Male zu einer neuen Sitzung zu bewegen, auch ist dies heute mit erheblichen Materialkosten verbunden und oft gar nicht mehr möglich. Wir sehen also, dass es sehr begrüsst werden muss, wenn Gelegenheit gegeben wird, sich weiterzubilden, wenn das Auge geschult wird, um künstlerisches Empfinden zu stärken, hierzu hat der N. W. D. Ph.-B. in vorbildlicher Weise Gelegenheit genommen, durch diese Ausstellung seinen Mitgliedern den richtigen Weg zu zeigen.

Liebe Kollegen! Sie alle wissen, dass sich die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner gegründet hat, der auch einige Ihrer Mitglieder angehören, um durch vorbildliche Arbeiten die Kollegen und hauptsächlich das Publikum von der bildmässigen Photographie zu überzeugen, um zu zeigen, was mit Liebe durch unsere schöne Kunst erreicht werden kann, wenn nur der Wille da ist, um etwas Schönes zu schaffen.

Wir haben auf der Stuttgarter Ausstellung aber auch selbst eingesehen, dass wir zurückkehren müssen zur guten alten Technik, dass alle Kinkerlitzchen, wie das Vortäuschen von Malerei, das oft ins Lächerliche gehende Eindecken von Hintergründen, überhaupt alle Nachäfferei der Malerei aufhören muss. Das haben viele selbst empfunden, wir brauchten gar nicht erst von unberufenen Kritikern darüber belehrt zu werden, auch mit Gehässigkeit wird uns niemand davon abbringen, unseren Weg zu gehen. — Die Natur bietet so viel Möglichkeiten, ein harmonisches Lichtbild zu bewerkstelligen, dass man die oft angewandten Uebertreibungen in Bezug auf Hintergrundeindecken ruhig auf die Grenzen zurückführen muss. Wenn man zurückdenkt an einen Friedrich Müller, Brandseph, Suck u. a., dann, bitte, überlegen Sie, was das

für grundfeste Techniker waren, wie die das Licht beherrscht haben, abgestimmte, feine, ja herrliche Arbeiten vollendet haben. Dahin müssen wir wieder steuern, alle daran arbeiten, zur Natürlichkeit zurückzukehren. Grienwaldt sagt mit Recht: „Reisst euch die Binde von den Augen, erwacht aus jenem Traum zu neuem Leben, neuem Schaffen, denn wir stehen an der Wende und müssen uns aufrichten, bergan zu gehen." —

Wirtschaftsfragen.

Der Kampf um den Tarifvertrag.

Tarifstreitigkeiten sind nichts Neues, es handelt sich in der Hauptsache meist um Festsetzung der Gehaltszahlung und der Arbeitszeit. An verschiedenen Stellen sind bei uns diese Hauptpunkte jetzt in den Hintergrund getreten, die grosse Streitfrage ist: Wer hat das Recht, einen Tarifvertrag abzuschliessen? Auf seiten der Geschäftsinhaber besteht durchaus keine grundsätzliche Abneigung, Tarife abzuschliessen, im Gegenteil, sie möchten gern, wenn sie könnten, noch mehr geben, als sie jetzt zahlen. Leider ist unser Beruf aber ein Luxusberuf, der unter den ungünstigen Zeitverhältnissen sehr stark leidet. Wir können nicht, wie andere lebensnotwendige Berufe, die höheren Kosten einfach auf die Verbraucher abwälzen. Fast überall klagen die Photographen über schlechten Geschäftsgang.

Bei der Streitfrage, mit wem der Tarif abgeschlossen werden soll, stützen sich die Innungen auf das in der Gewerbeordnung festgelegte Recht, mit ihren Gehilfenausschüssen, die die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Mitarbeiter vertreten, Tarife abzuschliessen. Nun verlangt die Freie Gewerkschaft, der Senefelder-Bund, dass die Innungen mit ihm und nicht mit den Gehilfenausschüssen abschliessen, wogegen sich die Innungen natürlich wehren. Wegen dieser Kompetenz-Frage können zum Unterzeichnen fertige Tarife nicht in Wirksamkeit treten, da der Senefelder-Bund die Gehilfenschaft veranlasst, nicht zu unterschreiben. Ueber die Frage der Berechtigung, Tarife mit den Gehilfenausschüssen abzuschliessen, haben in dieser Zeitschrift die Herren Sander, S. 73, und Tiedemann, S. 230, 280 und 291, wichtige Ausführungen gebracht, auf die zum Nachlesen an dieser Stelle besonders aufmerksam gemacht wird.

Der Senefelder-Bund, der bis jetzt vergebens durch starke Druckmittel versucht hatte, die Innungen zum Aufgeben ihres rechtlichen Standpunktes zu zwingen, um mit ihm Tarife abzuschliessen, trägt den Streit nun in die Tageszeitungen, wie zwei Einsendungen aus Leipzig und Köln beweisen.

In der „Leipziger Volkszeitung" vom 22. Oktober veröffentlicht der Bund folgendes:

„Seit dem 7. Mai stehen die Gehilfen in Verhandlungen mit der Innung um eine Teuerungszulage von 50 Mk. Die Innung will nur 20 Mk. geben. Von einigen Geschäften werden bereits diese 20 Mk. gezahlt, aber verschiedene Geschäfte zahlen noch nicht einmal den Tariflohn, der vom 1. Juli an als rechtsverbindlich erklärt ist. Wir haben einen schweren Kampf zu führen, da die Innung bis heute sich noch weigert, unsere Organisation anzuerkennen. Für unsere Unternehmer gelten keine Verordnungen oder Gesetze, die während der Revolution geschaffen sind. Die Unternehmer wissen ganz genau, dass die Gehilfen noch nicht aufgeklärt sind, und die Drohung der Entlassung genügt, um sie zu zwingen, auf ihr Recht zu verzichten. In diesem Kampfe sind wir gezwungen, uns an die gesamte Arbeiterschaft zu wenden. Wer sich zu Weihnachten für sich und seine Angehörigen Photographien machen lassen will, wolle sich an den Verband der Lithographen und Steindrucker wenden, wo die Geschäfte zu erfahren sind, die unseren Forderungen gerecht gegenüberstehen."

Die in Köln erscheinende sozialdemokratische „Rheinische Zeitung" bringt folgende Ausführungen:

„Der Verband der Lithographen und Steindrucker schreibt uns: Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten! Von der Revolutionswelle scheint man bis jetzt im Photographenberufe recht wenig zu verspüren. Die Herren Zunftmeister dieses Gewerbes halten mit einer Zähigkeit an Althergebrachtem fest, dass es rührend anmutet. Die Herren wollen den Zug der Zeit mit allen Mitteln hemmen. Es ist vorteilversprechender, in diesem Elendsgewerbe den Zunftgeist festzubannen, um die Schäflein ja nicht frei werden zu lassen. Da soll nun nach chinesischer Art das Gewerbe geschützt werden, weil anders der sichere Ruin folgen müsste. ‚Der Innungszopf hat einen Gehilfenausschuss, mit dem man ganz gern verhandelt, nie und nimmer aber mit dem Verband.' So gegeben vom Herrn Vorsitzenden der Lohntarifkommission im Jahre 1920! Und dies, trotzdem der Reichsarbeitsminister ausdrücklich sagt, dass Berufsverbände, und nur diese allein, zum Abschluss der Berufsfragen befugt sind. Was kümmert dies den Zopf, der da doch wachsen will? Die Herren Innungsmeister flechten ihren Zopf. Dabei fällt ihnen ein, dass der Lohntarif revidiert werden muss. Recht so, damit sind die Berufsangehörigen einverstanden, nicht aber damit, dass rückwärts die Revision erfolgt. Und die Herren Innungsmeister gestatten, dass die Gehilfenschaft ihre Vertretung gemäss verfassungsrechtlicher Verordnung selbst regelt."

Mit derartigen Kampfmitteln wird der Senefelder-Bund nicht zum Ziele kommen. Die Innung Leipzig hat 20 Mk. für Unverheiratete und 30 Mk. für Verheiratete wöchentliche Zulage schon lange bewilligt. Wenn der Senefelder-Bund nicht für sich verlangte, den Tarif abzuschliessen, hätte die Zulage schon längst für allgemeinverbindlich erklärt sein können.

Unzutreffend ist die Angabe in dem Kölner Artikel, dass der Reichsarbeitsminister ausdrücklich gesagt habe, dass nur die Berufsverbände einzig und allein zum Abschluss der Berufsfragen befugt seien. Der Herr

Minister hat seine erste Erklärung zurückgenommen, bzw. eingeschränkt (siehe „Photogr. Chronik", S. 292).

Die Behauptung, dass die Geschäftsinhaber sich nicht um die Gesetze kümmern, ist unrichtig. Sie halten die Verordnungen genau ein, sie verlangen aber auch, dass die bestehenden Gesetze und Vorschriften, z. B. die Gewerbeordnung, auch anerkannt wird, und sie geschützt werden, wenn sie danach handeln.

Auf diese Weise dient der Senefelder-Bund weder seinen Photographenmitgliedern, noch dem Frieden. Die Verhandlungen können jederzeit durch die Gehilfenausschüsse geführt werden. Wie es jetzt zugeht, scheint es, dass den Leitern mehr daran liegt, die Stellung des Bundes zu stärken, als die Interessen der Gehilfenschaft zu wahren, da Tarifvereinbarungen abgeschlossen werden können — durch die Gehilfenausschüsse — und nur wegen der Kompetenzfrage nicht zum Abschluss gelangen. F. R.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Walter Seegert, Charlottenburg, Schlossstr. 15.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Frau Marga Engelmann-Zippert, Berlin NW, Flensburger Strasse 3.

Herr E. Groll, Berlin N, Gerichtstrasse 46.

Herr Heinz Rosenberger, Berlin W 30, Neue Winterfeldtstrasse 45, durch Herrn Bürck.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Karl Faborsky, Mitinhaber des Atelier Schröder Nachf., Wagner & Faborsky, Berlin-Friedenau, Rheinstrasse 2.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hans Sulzberger & Comp., Grosshandlung photographischer Artikel, Leipzig, Antonstrasse 15.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Sitz Insterburg.

Statutenänderung.

Die am 20. Juli d. J. einberufene ausserordentliche Innungsversammlung hat im Beisein des Vertreters der Aufsichtsbehörde folgende behördlich genehmigte Abänderung des Statuts beschlossen:

§ 15, Abs. 1, 4. Zeile, soll lauten: „hat vierteljährlich einen Beitrag von 9 Mk. im voraus zu zahlen."

§ 15, Abs. 2, 4. u. 6. Zeile, soll lauten: „Gehilfen einen Zusatzbeitrag von je 1 Mk., Lehrlinge einen Zusatzbeitrag von 50 Pf. zu zahlen."

§ 22, Abs., 3. Zeile, soll lauten: „zahlen 6 Mk. Strafe"; 6. Zeile: „zahlen 20 Mk. Strafe."

Der Vorstand.
gez.: Alphons Schmidt. gez.: H. Braun.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Bundesversammlung am 7. Oktober in Friedberg.

Mit den oberhessischen Kollegen hatten sich unsere altbewährten Versammlungsbesucher aus Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms usw. in Friedberg zu erfolgreicher Tagung zusammengefunden. Nach herzlichen Begrüssungsworten, besonders an die Kollegen von Oberhessen, eröffnete der I. Vorsitzende die Tagung. Nachdem der Bericht über die Hauptversammlung verlesen und genehmigt war, nahm Kollege Schramm das Wort zur Berichterstattung über den Central-Verbandstag in Erfurt. In fast zweistündigen Ausführungen wurden alle Punkte der Erfurter Tagung besprochen. Der I. Vorsitzende wünschte, dass wir alle dort gewesen seien, um zu sehen, wie intensiv dort gearbeitet worden ist. Bei Besprechung des Vorgehens der Plattenfabrikanten wurde von der Versammlung zum Ausdruck gebracht, dass sie sich voll und ganz hinter den Vorstand des C. V. stellt. Nachdem dem Berichterstatter für seine gewissenhaften Ausführungen der Dank der Versammlung ausgedrückt war, beschäftigte sich der Schriftführer in längeren Ausführungen mit dem C. V. und brachte verschiedene Wünsche an denselben vor. Er ist erfreut darüber, dass dem C. V. grössere Mittel, wenn auch noch nicht in ausreichendem Masse, durch Erhöhung der Beiträge und nicht durch Vermittlung der Händler zufliessen werden. Er hält es für eine Pflicht des C. V., mehr als bisher sich in der Oeffentlichkeit zu betätigen, resp. sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Nötig ist unbedingt, sobald als möglich mit dem Verlage einer Fachzeitschrift einen Vertrag abzuschliessen, damit Nummer für Nummer Central-Verbandsnachrichten erscheinen können. Die Rundschreiben des C. V. wären

dann überflüssig, da sie ihren Zweck doch nur ungenügend erfüllen, weil sie nur in die Hände einzelner kommen, und wenn überhaupt, meistens verspätet zur Kenntnis der Mitglieder gelangen. Durch diese ständigen Veröffentlichungen wird erreicht werden, dass die Kollegen dem C. V. nicht mehr so fremd und teilnahmlos gegenüberstehen und die Opferfreudigkeit erhöht wird. Auch persönliche Teilnahme des Central-Verbandsvorstandes an den Tagungen der einzelnen Verbände dürfte im Interesse des C. V. liegen. Wer gedenkt nicht mit Freude der Tagungen, an denen vor Jahren Kollege Stadelmann teilnahm?

Erwünscht wäre auch, wenn vom C. V. Wandermappen zusammengestellt und den angeschlossenen Verbänden zu ihren Versammlungen zur Verfügung gestellt würden. Auch die Zusammenstellung und Leitung von Vortragsfolgen, deren Kosten die Vereine selbst zu tragen hätten, müsste der C. V. übernehmen. Erwünscht wäre ferner, wenn die bestimmt zu erwartenden Einkaufsgenossenschaften nicht ohne die Mitwirkung des C. V. zustande kämen. Vor allem müsste kraftvoll darauf hingearbeitet werden, dass es dem C. V. in Zukunft möglich ist, einen Haushaltplan aufzustellen, und zur Erreichung dieses Zieles selbst vor der äussersten Massnahme, d. i. der Streichung der nichtzahlenden Mitglieder, nicht zurückzuschrecken, ein Mittel, das in den Vereinen leider auch angewendet werden muss.

Nachdem Kollege Renard seiner Anerkennung über das ihm gelieferte vorzügliche Retuschierpult des Herrn Kauschmann Ausdruck gegeben und erwähnt hatte, dass es Pflicht der Kollegen sei, dem Vereinsorgan, der „Photogr. Chronik", etwaige Annoncen zukommen zu lassen, wurde von dem Vertreter der Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. deren neue Suchanek-Lampe vorgeführt, ebenso von Kollege Wettern-Darmstadt die Lampe Atelier-Sonne, die beide das Interesse der Anwesenden erregten.

Nach kurzer Pause, in welcher Kollege Schramm einen in humoristischen Versen verfassten Bericht über die schöne Fahrt nach Bingen zum besten gab, wurde eine Zuschrift der Innung Hildesheim verlesen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, dass der Vorstand die weiteren Schritte in zustimmendem Sinne unternehmen soll. Eine Zuschrift des Süddeutschen Photographen-Vereins, betreffs Zusammenschlusses der süddeutscheu Verbände, fand die Zustimmung der Versammlung nicht. Eine Anfrage des I. Vorsitzenden, unseren Bund eventuell zu einer Zwangsinnung für den Freistaat Hessen auszubauen, ergab, dass keine Neigung hierfür vorhanden ist, da sich unser Hessischer Photographen-Bund in seiner jetzigen Gestalt durchaus bewährt hat und uns lieb geworden ist.

Zur Ansicht lagen die Bilder unserer Wandermappe und zwei Alben von Kollege Sontag-Erfurt auf. Letzterem Herrn sei auch an dieser Stelle Dank für seine Bereitwilligkeit ausgedrückt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

Albert Fraatz, Schriftführer.

Verein Oberschlesischer Fachphotographen (E. V.). Sitz: Beuthen, O.-S.

Ordentliche Versammlung

am Freitag, den 19. November, nachmittags 4 Uhr, in Beuthen, O.-S., im Café Hindenburg, I. Etage.

Tagesordnung:

1. Wahl des I. Schriftwartes.
2. Erhöhung der Vereinsbeiträge.
3. Besprechung über die vom Verein zu unternehmenden Schritte betreffs Trinkgelderunwesens.
4. Statutenänderung.
5. Passbilderpreise.
6. Verschiedenes.

Ausstellung:

1. Amerikanische Bilderkollektion (Eduard Blum).
2. Ahrletyp-Bilder.

Der Vorstand.

Geschäftliches.

Die Emil Busch-Aktiengesellschaft, optische Industrie in Rathenow, teilt im Prospekt über 720000 Mk. neue Aktien mit, das Werk sei, abgesehen von Luxusartikeln, die seit Frühjahr merkliche Abnahme der Bestellungen zu verzeichnen hatten, mit Aufträgen für die kommenden Monate gut versehen.

Kleine Mitteilungen.

— Lehrstellenausschreibung. An der staatlichen Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, VII., Westbahnstrasse 25, gelangt eine Lehrstelle für photomechanische Reproduktionsverfahren, insbesondere für Flachdruck (Lichtdruck, Photolithographie, Steindruck, Aluminiumdruck) zur Besetzung. Bewerber müssen auf diesem Gebiete theoretische und praktische Kenntnisse nachweisen können. Solche, welche auf dem Gesamtgebiete der photomechanischen Reproduktionsverfahren sich betätigt haben, werden bevorzugt. Bei gleicher Qualifikation werden ehemalige Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt besonders berücksichtigt.

Mit dieser Lehrstelle sind nach den Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St.-G.-Bl. Nr. 570 und 572, vom 22. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 134, und vom 15. Mai 1920, St.-G.-Bl. Nr. 227, folgende Bezüge verbunden: Ein Grundgehalt von 4800 Kr. jährlich, der sich nach je 3 Jahren bis einschliesslich zum 24. Dienstjahre um je 800 Kr. erhöht, ein 100prozentiger Ortszuschlag zum Grundgehalt samt Erhöhungen, eine abbaufähige Teuerungszulage von 8400 Kr. jährlich, eine Teuerungszulage von je 1200 Kr. jährlich für die Frau und jedes unversorgte Kind und schliesslich eine gleitende Zulage (derzeit 315 Kr. monatlich für jeden Kopf des Familienstandes). Für die Erlangung höherer Bezüge, für die Beförderung in höhere Rangklassen und für die Anrechnung der etwa in der Praxis oder im Lehramte zugebrachten Zeit sind die §§ 2 und 6

des Gesetzes vom 19. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 55, sowie die §§ 48 und 57 bis 61 des Gesetzes vom 28. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 319 (Lehrerdienstpragmatik) massgebend. Bewerber, welche bereits eine definitive Stellung im staatlichen Schuldienst bekleiden, haben bei Verleihung der Lehrstelle auf den Weitergenuss ihrer bisherigen Bezüge Anspruch.

Bewerber um obige Lehrstelle haben ihre an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gerichteten Gesuche bis 31. Dezember 1920 bei der gefertigten Direktion zu überreichen und dieselben mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit ihrem Tauf- (Geburts-) Scheine, dem Heimatscheine, sämtlichen Studien- und Verwendungszeugnissen und mit Arbeitsproben zu belegen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Die Direktion.

Büchersehau.

Künstlerische Landschaftsphotographie. Zwölf Kapitel zur Aesthetik photographischer Freilichtaufnahmen. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe. Mit vielen Abbildungen im Text und zahlreichen Reproduktionen nach Schöpfungen hervorragender Lichtbildner. Dritte durchgesehene und neubearbeitete Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale), 1919. Preis geheftet 12 Mk., gebunden 14 Mk.

Die Entwicklung der künstlerischen Landschaftsphotographie hat sich im letzten Jahrzehnt in dem Sinne vollzogen, dass der Wert ihrer Erzeugnisse weniger in formaler als in innerer Beziehung gestiegen ist. Entsprechend diesem Leitsatz hat der Verfasser den Text seines Buches erheblich umgestaltet, an vielen Stellen sogar gänzlich neu bearbeitet, und die Erzeugnisse unserer besten Lichtbildkünstler bildlich wiedergegeben. So entstand textlich und illustrativ dieses grosszügige Prachtwerk, welches dem Laien einen Einblick in die Schaffensmöglichkeiten der Landschaftsphotographie vermittelt und dem Photographen als Lehrbuch dient zur Verbesserung und Veredelung seiner künstlerischen Bestrebungen. In zwölf in sich abgeschlossenen Kapiteln werden die photographischen Apparate und das Objektiv, ihr sinngemässer Gebrauch, die Verwendung der farbenempfindlichen Platte und die Kopiermittel, ferner Licht und Beleuchtung, Motiv und Stimmung, Luft und Wasser, Staffage und Genre im Bilde eingehend besprochen und im Beispiel und Gegenbeispiel erläutert. Schon das Durchblättern dieses vorzüglichen Werkes ist ein seltener Genuss dank der trefflichen Auswahl des reichen Bildschmucks.

dest.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 71. Herr *Fr. H.* in St. Welches sind die besten Rezepte für Entwicklung und Brauntonung von Gaslichtpapier? Gibt es ein Buch, in dem sämtliche für die Photographie wichtigen Chemikalien in Deutsch und Latein verzeichnet sind?

Antwort zu Frage 71. Die Zusammensetzung der Emulsionen für Gaslichtpapiere ist so unterschiedlich, dass es unmöglich ist, einen Entwickler bestimmter Zusammensetzung anzugeben, der auf allen Erzeugnissen gleich brauchbare braunschwarze Töne gibt. Es gibt Gaslichtpapiere, die mit jedem etwas stärker verdünnten Hervorrufer bereits braune Töne geben, und es gibt andererseits Emulsionen, bei denen selbst der anerkannte Brenzkatechinentwickler ohne Natriumsulfit an Stelle eines braunen Tones nur missfarbig gebrochene schwarze Töne liefert. Es ist also zunächst einmal unbedingt notwendig, ein Papier zu verwenden, das bei normaler Entwicklung zu braunen Tönen neigt. Mimosa-Velotyp und einige andere sind Vertreter dieser Richtung. Erhalten Sie auf einem derartigen Papier noch keinen genügend ausgesprochen braunen Ton, so empfehlen wir Ihnen, zu dem oben angedeuteten Brenzkatechinhervorrufer zu greifen, den man in folgender Weise verwendet. Man setzt je eine Flasche mit zweiprozentiger Brenzkatechinlösung und eine andere mit sechsprozentiger kalzinierter Sodalösung an, mischt kurz vor dem Gebrauch gleiche Teile beider Lösungen und verdünnt acht- bis zehnmal mit Wasser. Der Entwickler ist infolge der Abwesenheit von Natriumsulfit in gemischtem Zustande nicht haltbar und muss deshalb häufig erneuert werden. Eine mässige Braunfärbung der Lösung schadet übrigens nichts, da sie sich der Gelatine des Entwicklungspapiers kaum mitteilt. Die Hydrochinon-Boraxentwickler und die Hervorruferlösungen mit Ammoniumkarbonat geben bei einigen Gaslichtpapieren auch wohl braune Töne, doch werden erfahrungsgemäss die Schatten leicht zu schwer, und es kommt sogar vor, dass eine Art Doppelton insofern entsteht, als Halbtöne und Lichter einen Stich ins Braune zeigen, während die tiefsten Schatten eher blauschwarz erscheinen. Das Tonen der Gaslichtpapiere kann ebensowenig nach allgemein gültigen Regeln mit irgendeiner bestimmten Lösung erfolgen als das Braunentwickeln. Die indirekte Schwefeltonung mit vorherigem Ausbleichen und späterem Hervorrufen des Chlor- oder Bromsilberbildes in einer Lösung von Schwefelnatrium oder Ammonium gibt bei den hochempfindlichen Bromsilberpapieren mit Sicherheit sympathische braunschwarze Töne, während dieses Verfahren im allgemeinen bei den feinkörnigeren Gaslichtpapieren versagt. Aehnlich geht es mit der bekannten warmen Schwefellebertonung, die ausserordentlich einfach ist, aber bei Gaslichtpapieren meist zu gelbstichige Töne liefert. Am besten ist wohl immer noch die Selentonung, die dem Photographen sowohl in Gestalt des Senols von Schering-Charlottenburg, wie auch in Form des Carbontoners der Mimosa-Aktiengesellschaft zur Verfügung steht. Bezüglich Ihrer letzten Frage verweisen wir Sie auf die Artikelserie von Hans Schmidt im „Atelier des Photographen“: „Was der Photograph von den Chemikalien wissen muss.“

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 46. 19. November. 1920.

Ueber neue Abziehnegativfolien.

[Nachdruck verboten.]

Es ist nur zu begreiflich, dass die photographische Industrie nach einem billigeren Ersatz für die unerschwinglich gewordenen Trockenplatten sucht. Gleichzeitig trafen bei uns Proben und Gebrauchsanweisungen zweier sehr bemerkenswerter und gelungener Versuche, diese Aufgabe zu lösen, ein: das „Plattenfort" von Bayer und der „Mimosa-Abziehfilm".

Beide Erzeugnisse ähneln einander ausserordentlich Bei beiden dient als Unterlage der lichtempfindlichen Schicht ein ziemlich starkes weisses Papier, beide werden im wesentlichen ganz so behandelt wie Trockenplatten oder Zelluloidfilme und beide ergeben auch nach dem Abziehen der Häute Negativfolien, die Plattennegativen zum Verwechseln ähnlich aussehen.

Beide Fabrikate lassen sich mit der gleichen Leichtigkeit verarbeiten, und an dem fertigen Negativ ist beim Kopieren irgendein Unterschied in der Wirkung oder in der Kopierzeit gegen entsprechende Glasnegative nicht festzustellen. Besonders ist bei beiden Erzeugnissen die erstaunlich gute Kornlosigkeit der Negative zu rühmen, die einem Glasnegativ nichts nachgibt. Zwar erscheint eine solche Folie bei der Betrachtung gegen eine kleine helle Fläche dem blossen Auge feinkörnig mattiert, doch ist hiervon in der Kopie nicht das geringste sichtbar, so dass man derartige Folien, wenn es aus irgendeinem Grunde erwünscht wäre, auch für die Herstellung von Laternenbildern und ähnliche Zwecke sehr gut benutzen könnte. Der Preis soll sich nach Angaben der Hersteller erheblich unter dem gleich grosser Glasplatten halten, und eine Verbilligung des Aufnahmematerials um rund 50 % würde jedenfalls dem neuen Mittel einen Anhängerkreis sichern, ganz abgesehen von den Vorteilen, die die leichten, unzerbrechlichen Negativblätter auch aus anderen Gründen darbieten.

Um einen Begriff von der Arbeitsweise mit diesen Folien zu geben, ist es nur nötig, darauf hinzuweisen, dass sie in allen wesentlichen Punkten mit der Verarbeitung von Glasnegativen übereinstimmt. Als abweichende Arbeit ist nur das Abziehen der fertigen, trockenen Gelatineschichten von der Papierunterlage zu nennen, die sich — das sei vorweg bemerkt — sehr leicht bewerkstelligen lässt.

Die Hersteller scheinen in erster Linie an Liebhaberlichtbildner als Verbraucher ihrer neuen Erzeugnisse zu denken, und in Gestalt von Roll- und Packfilms, die die „Mimosa-A.-G." ebenfalls jetzt schon herstellt, dürften die Abziehfolien sich an Amateure in erster Linie tatsächlich wenden müssen. Die geschnittenen Formate sind aber unzweifelhaft auch für den Fachmann sehr beachtenswert, um so mehr, als die Emulsion beider Erzeugnisse einen auch dem Bildnisphotographen und seinen Wünschen durchaus angepassten Charakter besitzt. Der Fachmann wird zunächst befürchten, dass die abgezogene Schicht den bei ihm durchaus nicht beliebten Charakter etwa der Eastman-Filme habe; das ist aber durchaus nicht der Fall. Sowohl die Mimosa-, besonders aber die Bayer-Folie besitzt eine schöne und reiche Spitzlichterigkeit und eine für Bildniszwecke genügend abgestufte reiche Gradation.

Warum soll also der Fachmann nicht auch die volkswirtschaftlichen Vorteile und Bequemlichkeitswerte ausnutzen, die schon darin liegen, dass die Aufbewahrung der leichten abgezogenen Folien weniger Raum und Gewicht beansprucht als die der Glasplatten? Dazu kommt, dass die Bleistiftretusche von beiden Folien überaus leicht und kräftig angenommen wird, ohne dass eine besondere Präparation der Schicht notwendig wäre. Das ist ein unzweifelhafter Vorteil Glasplatten gegenüber.

Bei der Besprechung der Arbeitsweise könnten wir uns auf die mitgegebene Gebrauchsanweisung berufen. Aber selbst ohne eine solche wird jeder Fachmann mit dem neuen Stoff fertig werden, da er tatsächlich genau dieselbe Behandlung erfordert wie die Glasplatte.

Die Tatsache, dass die Folien auf der Papierunterlage entwickelt werden, könnte dem Fachmann Bedenken erregen. Er wird sich sagen, dass die Beurteilung eines Negativs auf der nur durchscheinenden Papierunterlage erschwert ist. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wie schon der erste Versuch bestätigt. Man kann den Charakter des sich entwickelnden Bildes vor der Dunkelkammerlampe durch die Papierschicht ganz ebenso sicher erkennen wie bei Glasplatten und kann den Entwicklungsfortgang auf das genaueste überwachen, wenn man nur die Dunkelkammerlampe etwas heller als gewohnheitsmässig wählt. Das ist aber unbedenklich, denn in der Durchsicht schützt die Papierschicht die dahinter befindliche Emulsionsschicht in genau demselben Grade, wie die Durchsichtigkeit infolge der geringeren Transparenz des Papieres sich vermindert.

Zum Einlegen der biegsamen und daher auf irgendeine Weise glattzustreckenden Folien geben die Fabriken denselben Rähmchen mit, mit deren Hilfe sie wie Glasplatten in die Kassetten gelegt werden sollen. Die an sich verschiedenen Rahmen beider Fabriken sind unserer Ansicht nach noch keineswegs vollkommen. Man erzielt mit ihrer Hilfe nicht die unbedingt notwendige vollkommen ebene Lage der Folien, die mit Rücksicht auf die Verwendung sehr lichtstarker Instrumente besonders in der Bildnisphotographie sehr erwünscht ist. Hier wird es aber leicht sein, Verbesserungen zu schaffen. Den Schwierigkeiten geht man zur Zeit am besten dadurch aus dem Wege, dass man die Folien zwischen Glasplatten in die Kassetten legt, wobei allerdings unerwünschterweise die kleine Kassettendifferenz berücksichtigt werden muss. Ob bei tatsächlich eben liegenden Folien dieselbe geschnittene Schärfe erreichbar ist wie bei Glasplatten, mag dahingestellt bleiben. Wir haben gefunden, dass dies — in einem allerdings praktisch bedeutungslosen Masse — nicht der Fall ist, ohne die für diesen Umstand massgebenden Ursachen erkennen zu können.

Nach den Gebrauchsanweisungen werden die Folien genau so entwickelt wie Platten, nur mit dem kleinen Unterschied, dass auf die Neigung der Folien, besonders im Anfang der Entwicklung, sich etwas zu krümmen, etwas Rücksicht genommen werden muss. Hierzu ist es vielleicht zweckmässig, im Beginn der Entwicklung die Schichtseite der Folien, die nach ihr zu hohl gekrümmt sind, nach dem Schalenboden zu zu legen. Jedenfalls ist das Rollen der Folien nicht stärker und unangenehmer als das Rollen der sogenannten nichtrollenden Eastman-Filme.

Nach dem Fixieren bzw. nach dem eingeschalteten Gerbbad, welches die „Mimosa-A.-G." empfiehlt, das aber durchaus nicht notwendig ist, wird wie üblich gewässert, nur mit der Vorsicht, dass man den Folien keine Veranlassung gibt, zu knicken oder sich zusammenzuschieben. Getrocknet wird am besten nach unserer Erfahrung genau so, wie man es bei Bromsilberpapieren gewöhnt ist, wobei keine besonderen Vorsichtsmassregeln gegen das durchaus nicht störende Rollen zu ergreifen sind. Und dann folgt die Arbeit des Abziehens.

Zunächst ist Schicht und Papier der vorher zweckmässig über eine Kante glattgestrichenen Blätter an einer Ecke durch einen scharfen Messerschnitt in der jedem Fachmann bekannten Weise zu trennen, und dann wird die Folie in glattem Zuge, natürlich unter Vermeidung von Knicken, abgezogen. Hin und wieder ereignet es sich, dass ein paar Papierfäserchen oder kleine Papierschollen an der Schicht kleben bleiben. Das macht aber gar nichts, sie lassen sich mit einem Federmesser mühelos abschaben, und die Erscheinung trat bei uns, trotzdem wir mehrere Dutzend der beiden Folienarten verarbeitet hatten, nur einige Male auf.

Es mögen noch die Unterschiede, die wir an den uns vorliegenden Proben zwischen den beiden Erzeugnissen feststellen konnten, kurz erörtert werden, wobei als Vordersatz stillschweigend die Tatsache festgenagelt werden mag, dass jedes der beiden Fabrikate in seiner Art zufriedenstellende Ergebnisse auf den ersten Anhieb lieferte.

Die Empfindlichkeit beider Emulsionen — soweit sie nach Einzelemulsionen beurteilt werden darf — ist durchaus zureichend. Im Trockenplattenhandel würde selbst das weniger empfindliche Mimosa-Papier sprachgebräuchlich als hochempfindlich zu bezeichnen sein. Das Bayersche „Plattenfort" arbeitet anderthalbmal so schnell als der Mimosa-Abziehfilm. Beide reichen aber selbst für kurze Momentaufnahmen vollständig aus. Die Spitzlichterigkeit und die Abstufung in den Halbtönen sowie der Umfang der Gradation scheint nach den angestellten Proben bei Bayer etwas besser, aber auch Mimosa erscheint ausreichend gut. Bayer rühmt seinem Fabrikat Farbenempfindlichkeit nach, und seine Emulsion besitzt tatsächlich einen gewissen Grad von Orthochromasie. Auch ohne Gelbfilter ist die Farbenwirkung schon merkbar und kann durch ein entsprechend tief gewähltes Filter, bei allerdings sehr erheblich verlängerter Belichtungszeit, bis zu jedem beliebigen Grad verstärkt werden. Die Farbwirkung erstreckt sich über das Gebiet der Erythrosin-Sensibilisierung. Die empfindliche Schicht ist nach dem Abziehen bei „Plattenfort" dicker, griffiger und daher etwas steifer; ob dies einen Vorteil bedeutet, mag dahingestellt bleiben, der technisch gewandte Fachmann wird auch mit dem dünneren Mimosa-Material keinerlei Schwierigkeiten haben.

Mit Rücksicht auf den rein praktischen Zweck dieser ersten Untersuchung der beiden neuen

Arbeitsstoffe verzichten wir auf alle zahlenmässigen Angaben, die ja sowieso für den Techniker meist wenig sagen und für den praktischen Gebrauch oft geradezu bedeutungslos sind. Es erschien uns dagegen erwünscht, möglichst bald auch die Fachleute auf diese neuen Erzeugnisse aufmerksam zu machen.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Staubflecke in Negativen.

Die kleinen Punktflecke im Negativ haben oft ihre Ursache darin, dass die Kamera und die Kassetten nicht genügend staubfrei gehalten werden. Diese Flecke sind durch Retusche des Negativs in der Regel leicht auszugleichen, aber es sind damit immer Umständlichkeiten verbunden. Es muss daher immer wieder ermahnt werden, sowohl die Kamera als die Kassetten ab und zu auszustäuben und dabei namentlich mit den Ecken und Winkeln gründlich zu verfahren, wozu am besten spezielle Staubpinsel dienen. Dann ist auch zu empfehlen, die Platten selbst vor dem Einlegen in die Kassetten mit einem weichen Pinsel abzustäuben, denn auch jene können durch von dem Pappkasten abgelöste Partikel u. dgl. Unreinheiten empfangen, die sich nachher im Negativ störend bemerkbar machen.

Ferner ist beim Wässern der Negative in Eisenblechschalen darauf zu achten, dass nicht etwa Rostpartikel auf die Bildschicht übergehen und hier haften bleiben. Beim Gebrauch von Zinkschalen sind solche Mängel ausgeschlossen.

Natürlich sind auch die Rillen der Trockenständer sauber zu halten, etwaiger Staubschmutz in diesen zieht leicht in den Bildrand ein. Derartige Verunreinigung ist allerdings durch abermaliges Wässern der Platte leicht beseitigt.

Sprechsaal.

Die Vereinsberichte.

Schon oft habe ich in Fachkreisen darüber klagen hören, dass endlose Vereinsberichte die Spalten der „Chronik" füllten, wodurch diese ihren Namen „Chronik" zwar redlich verdiene, aber dadurch der Platz fehle für manches, was der fachliche Leser auf dem Gebiete der Belehrung und des Wissens erwarte.

Die „Chronik" hat bei der Entwicklung des Central-Verbandes mit seinen mehr als 75 Einzelorganisationen das Anerkenntnis gefunden, das ihr ohne Zweifel gebührte. Aber gerade die ausserordentlich gesunde Entwicklung des C. V. hat diese Umformung der „Chronik" mit sich gebracht, da alle Organisationen bestrebt waren, ein gemeinschaftliches Sprachrohr zu besitzen. Und wenn diese Organisationen ihren Mitgliedern von den Vorgängen im Vereinsleben Kenntnis geben wollen, so müssen sie durch ihr „Fachblatt" dazu in der Lage sein. Auf dem Wege der Selbstkritik wäre es natürlich möglich, bedeutende Einschränkungen vorzunehmen. Hier käme in erster Linie in Betracht, dass alle Vereine sich bereit erklärten, nur die Beschlüsse ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen; andererseits ihre Einladungen zu den Zusammenkünften einzuschränken im Wortlaut und in der technischen Form. Z. B. würde der Telegrammstil eingerichtet werden können. Hier einige Beispiele:

1. Beispiel.

München. Dienstag, d. 17. Nov. 20. Jahres-Hauptversammlung. Lokal: Kocherlbräu, vorm. 10 Uhr. Tagesordnung: Jahresbericht. Kassenbericht. Wahlen. Vortrag über Optik für die Praxis. C.-V.-Angelegenheiten. Verschiedenes usw.

2. Beispiel.

Erfurt. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, dass der Beitrag, infolge der dringenden Erhöhung des C. V.-Beitrages, mit 100 Mk. fällig und an unsern Kassierer Herrn X. Y. eingesandt werden muss bis 23. Dez. 21.

3. Beispiel (Vereinsnachrichten-Protokolle)

Cassel. Versammlung am 3. Oktober 20. Anwesend: 28. Fehlen: 12. Aufnahme: Maier aus X., Müller aus V. Beitragserhöhung. Mit 25:2, ab 1. 1. 21, von 30 Mk. auf 60 Mk, zahlbar vierteljährlich. Vorstandsbericht über den C. V.-Tag wurde einstimmig gutgeheissen. Vortrag Prof. W., mit praktischen Vorführungen, sehr interessant, nicht Anwesende haben viel versäumt. Nächste Versammlung 30. Nov. im Hotel Continental, abends 5 Uhr, mit geschäftlichen und technischen Verhandlungen. Versäumnis wird mit 20 Mk. laut Satzung bestraft. Der Vorstand.

Hierdurch ist ohne weiteres klar, dass sehr viel Raum gewonnen und für andere, wissenschaftliche, technische wie wirtschaftliche Fragen und Aufgaben frei würde. Ich bin auch davon überzeugt, dass der Verlag selbst die ausführlichen Protokolle der „Chronik" bei den heutigen hohen Satzkosten als eine schwere Last empfinden muss, und dass sein Entgegenkommen oft über Gebühr, ohne Rücksicht auf die anderen Leser, in Anspruch genommen wird. Sicher werden die Einladungen der Organisationen noch durch besondere Drucksachen ihren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Hier liegt in erster Linie das Grundübel der obigen Kritik.

Der Verlag der „Chronik" hat ohne Zweifel in den letzten Jahrzehnten grosse Opfer gebracht. Jeder kaufmännisch Geschulte muss diese Opfer erkennen, wenn er nur einigermassen mit dem Zeitungswesen vertraut ist. Hier liegt das zweite Grundübel. Aber nicht beim Verlag oder der Schriftleitung, sondern bei der Fachwelt selbst. Sehen sie sich einmal den Annoncenteil

der „Chronik“ an. Wir wollen ehrliche Selbstkritik üben, haben wir oben gesagt. Wenn der Verlag der „Chronik“ wirklich den Wünschen der Fachwelt in weitestgehender Weise im ausgeführten Sinne Rechnung tragen soll, und der Ruf der Fachwelt dahin geht, ein eigenes Sprachrohr zu schaffen, dann muss die Fachwelt wirtschaftlich an der eigenen Berufszeitung mitarbeiten und mitwirken, sonst ist das finanzielle Ergebnis, das letzten Endes der Organisation zugutekommen soll, gleich Null. Also auch hier muss Wandel geschaffen werden. Pflicht jedes, den wirtschaftlichen Zusammenhang erkennenden Berufsphotographen muss sein, in seiner Zeitung zu annoncieren, auf seine Zeitung Bezug zu nehmen bei Erteilung von Aufträgen und seinen Mitarbeitern die Zeitung jederzeit offen an bestimmtem Platz im Arbeitszimmer zugänglich machen! Es muss auch selbstverständlich sein, dass alle anregenden, wissenschaftlichen, technischen wie Tagesfragen bei den Zusammenkünften der Berufskollegen mit der „Chronik“ und durch dieselbe besprochen werden. Schon moralisch erscheint es mir geboten, die „Chronik“ nicht bloss dazu zu benutzen, um Vereins- und sonstige Berichte kostenlos unterzubringen, sondern sie in wirtschaftlicher Beziehung zu stärken, als dasjenige Organ, das berufen erscheint zum führenden Organ in der Fachwelt! Hier müssen alle massgebenden Faktoren der Berufswelt mithelfen Wandel zu schaffen, dann dürften auch alle Teile auf ihre Rechnung kommen.

K. W—g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen **müssen bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Protokoll über die Sitzung vom 7. Oktober 1920 im „Weihenstephan-Palast“.

Die erste Vereinssitzung nach längerer Sommerpause wird am 7. Oktober um 7 Uhr abends mit Punkt 7 der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, Herrn Lüpke, eröffnet. Es haben sich Mitglieder und Gäste in ausserordentlich grosser Anzahl eingefunden; auch mehrere neue Mitglieder sind inzwischen aufgenommen worden. Die Zahl der Posteingänge ist eine recht erhebliche, und eine grosse Anzahl von Prospekten und Katalogen gelangt zur Verteilung, unter anderen auch Empfehlungen einer Neuheit: abziehbare Films, die von der Mimosa-Aktiengesellschaft und von den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in den Handel gebracht werden. Der Vorsitzende übermittelt den Anwesenden noch einen Abschiedsgruss des Herrn Blum, der inzwischen wieder seine Rückreise nach Chicago angetreten hat.

Die Wände des Vereinsraumes sind reich mit Bildern geschmückt. Das Atelier Meiner-Zürich sandte eine grössere Anzahl eigener Aufnahmen, die sehr gute Leistungen aufweisen und Zeugnis von sorgfältiger Retusche und zeitgemässen Hintergründen ablegen; sie finden bei den Anwesenden allgemeinen Beifall. Auch eine weitere Ausstellung findet viel Beachtung, die vom Vorsitzenden in bescheidener Kürze unter der Bezeichnung „Lehrlingsarbeiten“ vorgestellt wird. Dass es sich dabei um recht beachtenswerte Leistungen handelt, stellt man auch ohne besonderen Hinweis fest, und dass der „Erzeuger“ schamhaft in den Mantel der Anonymität eingehüllt bleibt, liegt wohl daran, dass der Erzeuger des Erzeugers zufällig den gleichen Vor- und Familiennamen wie dieser führt, und dass der Vater des jungen Künstlers, Herr Joh. Lüpke, den Vorsitzenden, Herrn Joh. Lüpke, gebeten hatte, keine Familienreklame zu treiben.

Also, wie bereits erwähnt, wird in einer umstürzlerischen Anwandlung zuerst Punkt 7 der Tagesordnung vorgenommen, und Herr Cornand berichtet über die kürzlich stattgefundene Tagung des Central-Verbandes in Erfurt. Redner verweist auf die ausführlichen Berichte, die hierüber bereits unser Vereinsorgan, die „Photogr. Chronik“, sowie auch die anderen Fachzeitungen gebracht haben, und er begnügt sich damit, in verhältnismässig engem Rahmen ein anschauliches Bild von den Verhandlungen zu geben. Was man im Jahre 1904 erstrebt habe, die Schaffung einer straffen und kraftvollen Organisation, sei im Laufe der Jahre erreicht worden, und heute werde die Bedeutung des C. V. in allen Fachzeitungen gleichmässig anerkannt. In kurzen Worten streift Herr Cornand auch die unerquicklichen Differenzen zwischen dem C. V. und den Plattenfabriken, erwähnt aber gleichzeitig auch, dass zu einer kurz darauf stattfindenden Tagung der Plattenfabrikanten in Eisenach Herr Schlegel als Vertreter der Fachphotographen, ebenso wie der Vorsitzende der Amateurvereine, eingeladen seien, um die schwebenden Meinungsverschiedenheiten möglichst auszugleichen. Redner schliesst mit dem Wunsche, dass alle Vereine und Innungen ihr Bestes tun möchten, um die Ziele des C. V. dauernd zu fördern.

Herr Titzenthaler ist der Ansicht, dass bei den Verhandlungen des C. V. etwas sehr reichlich debattiert worden sei, dass man merkwürdigerweise aber über eine besonders wichtige Sache nur sehr schnell hinfort-

gegangen sei. Insbesondere habe kein Vorstandsmitglied genügend hervorgehoben, welcher Gefahr die Photographen durch die Milderung der Luxussteuer entgangen sind. Man habe zwar von verschiedenen Seiten sehr heftige Vorwürfe über die durchaus notwendige Erhöhung der Beiträge erhoben, aber nicht eine einzige Person habe darauf hingewiesen, eine wie ausserordentlich grosse Ersparnis die Berufskollegen durch das kraftvolle Eintreten des C. V. in der Angelegenheit der Luxussteuer durch Hinaufsetzung des nichtsteuerpflichtigen Formats von 24×30 cm auf 32×42 cm sowie durch erfolgte Freistellung der Rohbilder erzielt hätten, so dass schon bei einem einzigen Auftrage der Central-Verbandsbeitrag für das ganze Jahr vollauf gedeckt sei. Ohne die fortgesetzten Bemühungen seitens der Organisation wäre dieser Erfolg zweifellos nicht erreicht worden. Es wäre daher völlig unbillig, über die verhältnismässig geringfügige Beitragserhöhung zu schimpfen, und man soll nicht immer kleinliche Bedenken in den Vordergrund schieben, sondern in erster Linie die Vorteile berücksichtigen, die ein starker Zusammenschluss und ein gemeinsames Eintreten auch dem einzelnen Kollegen gewährt. Es wird noch erwähnt, dass auch die neuerdings angeregte Ermässigung der Plattenpreise als ein weiterer Erfolg des Zusammenschlusses angesehen werden könne, und dass auch hierdurch sich die Beitragskosten völlig bezahlt machten. Der Vorsitzende weist bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Pflicht der Buchführung für die Umsatz- und Luxussteuer hin und empfiehlt im eigenen Interesse der Mitglieder, die Buchführung recht genau vorzunehmen.

Hierauf berichtet Herr Professor Mente über Versuche, die er mit dem Hauffschen Neolentwickler angestellt hat. Neol sei als ein brauchbarer Entwickler anzusprechen, er sei imstande, Ueberbelichtungen auszugleichen, indem er stärkste Lichteindrücke zurückhalten könne, schwächste dagegen in gleichem Masse wie andere. Dass er die Fingernägel nicht sehr färbe, sei als ein weiterer Vorzug bei der Verarbeitung zu betrachten. Verschiedene Anwesende ergreifen hierzu das Wort und weisen auf ihre eigenen Erfahrungen bei der Anwendung des Neolentwicklers hin. Insbesondere betont Herr Dr. Rehländer, dass ein guter Erfolg hauptsächlich bei sehr reichlicher Belichtung beschieden sei, während sich Neol bei Unterbelichtung weniger eigne.

Eine reichhaltige Ausstellung von Gaslichtbildern nach eigenem Entwicklungsverfahren und von hervorragender Bildwirkung wird durch Herrn Hartmann vorgeführt, die ein ausserordentlich lebhaftes Interesse hervorruft. Wie Herr Hartmann betont, handle es sich in den meisten Fällen um eine drei- bis sechsfache Ueberexposition. Auch hieran schliesst sich eine längere Diskussion, woran sich besonders Herr Professor Mente und Herr Nadge beteiligen. Letzterer berichtet auch von eigenen Versuchen und lässt eine grössere Anzahl wohlgelungener Bilder zur Ansicht zirkulieren.

Von der Firma Conrad & Schumacher gelangt eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Ahrletypbildern zur Schau. Es ist dies ein Verfahren zur Herstellung von Photographien und Bildnissen mit metallischer Unterlage, Gold, Silber und Kupfer, das sehr schöne Effekte von lebhafter Wirkung ergibt, und zwar sowohl für Porträts, als auch für Landschaften und industrielle Aufnahme. Herr Conrad gibt hierzu einige Erläuterungen, die in vielen Anwesenden den Wunsch auftauchen lassen, sich des näheren mit diesen Verfahren zu beschäftigen und es in den eigenen Betrieben mit einzuführen.

Von Herrn Arthur Böhm gelangt die Böhmsche Dauerlampe zur Vorführung, die schon von Beginn der Tagung an in einem Nebenraum sehr grosses Interesse bei den meisten Anwesenden gefunden hatte. Die Vorzüge dieser Lampe sind: kleiner Verbrauch, schnelle Entzündung, wenig Rauch und die Möglichkeit, grössere Mengen Magnesium (für 300 Aufnahmen) unterzubringen. Der Umstand, dass die Böhmsche Lampe sogar als Notlampe im Theater statthaft ist, ist zweifellos als ein weiterer Vorzug zu betrachten. Die Kosten einer solchen Lampe sind nicht sehr hoch, und es ist daher begreiflich, dass sich eine ganze Anzahl Liebhaber dafür findet. Eingehende Fragen von vielen Seiten über die Einzelheiten bringen den Beweis dafür, dass das Interesse ein allgemeines ist.

Zum Schluss findet durch die Herren Gebr. Friede ein Projektionsvortrag der Dreifarbenaufnahmen von Hans Hildenbrand statt. Die sehr schönen Farbeneffekte und die schon an sich äusserst stimmungsvollen Aufnahmen finden lebhafte Anerkennung, insbesondere Bilder aus dem Schwarzwald, den bayrischen Königsschlössern usw. Wir freuen uns, dem Künstler von dem reichen Beifall, der den fesselnden Vorführungen folgte, Kunde geben zu können.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Bericht über die Herbstversammlung Dienstag, den 28. September, vormittags 1/2 10 Uhr, Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse 18.

Um 10 Uhr eröffnet der stellvertretende Vorsitzende Schönthaler durch Begrüssung der Erschienenen die Versammlung. Anwesend waren 52 Mitglieder. Nachdem durch den Schriftführer, Kollege Lohmüller-Bühl, die drei letzten Protokolle verlesen waren, erfolgt als Punkt 1 der Tagesordnung die Wahl des I. Vorsitzenden durch Stimmzettel. Das Ergebnis war, dass Kollege Schönthaler-Karlsruhe mit 48 von 52 Stimmen als Vorsitzender gewählt wurde. Kollege Luger-Karlsruhe wird einstimmig zum I. Schriftführer und Kollege Witte, Baden-Baden, ebenso als Beisitzer gewählt. Sodann berichtet der I. Vorsitzende Schönthaler über das Ergebnis seiner Unterredung beim Kultusministerium, und es wird mit Freuden begrüsst, dass das Ministerium die Zusicherung gibt, dass für

die Zukunft nur noch ortsansässige Photographen zu Schulaufnahmen usw. zugelassen werden. Eine weitere Unterredung, die der Vorsitzende beim Bezirksamt und bei der Obersteuerbehörde führte, hatte das Ergebnis, dass die herumziehenden Wanderphotographen von oben genannten Behörden auf das strengste beobachtet und kontrolliert werden sollen.

Sodann berichtet Kollege Hoffmann-Karlsruhe über den Central-Verbandstag in Erfurt. Bezüglich der Zugehörigkeit der Chemigraphen und Lichtdrucker zur Innung wird beschlossen, dass solche nicht mehr zwangsweise, wohl aber als freiwillige Mitglieder der Innung angehören können. Eine Beitragserhöhung von 48 auf 60 Mk. jährlich mit Wirkung vom 1. Januar an, wird einstimmig angenommen, ebenso der Vorschlag, dass ab 1. Januar als pflichtgemässes Innungsorgan nur die „Photogr. Chronik" und das „Atelier des Photographen" sämtlichen Innungsmitgliedern frei geliefert wird.

Zur Meisterprüfung melden sich: Kollege Strube-Bruchsal und Höpfner-Ettlingen. Nach Erledigung verschiedener Tagesfragen wird die nächste Vollversammlung auf Anfang Januar 1921 festgesetzt, und zwar in dem Restaurant „Ziegler" als ständiges Innungslokal.

Nachdem der I. Vorsitzende die anwesenden Mitglieder noch auf Nachmittag 3 Uhr zur Abschiedsfeier des ehemaligen I. Vorsitzenden Schuhmann, welcher zum grössten Bedauern sämtlicher Mitglieder nach Brasilien auswandert, eingeladen hatte, wurde die offizielle geschäftliche Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Um 3 Uhr nachmittags waren dann die Herren Kollegen mit Damen und zum Teil auch mit Familien wieder recht zahlreich erschienen, um in würdiger Weise den Abschied ihres lieben Kollegen Schuhmann, der ebenfalls mit Familie anwesend war, zu feiern.

Der I. Vorsitzende Schönthaler gedachte in würdiger Rede aller der Verdienste, die sich Kollege Schuhmann um die Vereinigungs- bzw. Innungssache erworben und überreichte ihrem lieben ehemaligen I. Vorsitzenden Schuhmann ein künstlerisch ausgeführtes Diplom, in dem derselbe zum Ehrenobermeister der Innung für den Kammerbezirk Karlsruhe ernannt wird. In sehr bewegten Worten dankte Kollege Schuhmann der Innung, mit der aufrichtigen Versicherung, auch im fernen Lande seiner Heimat und der Kollegen in Liebe zu gedenken. Nun aber ging die Festlichkeit erst in den richtigen Strom der Gemütlichkeit über. Bei Musik, Tanz, gesanglichen und deklamatorischen Vorträgen, bei denen sich einige Kollegen in grossartiger Weise hervortaten, wurde es nur zu rasch 10 Uhr abends, und beim Abschied hatte jeder das Bewusstsein einen Tag verlebt zu haben, der über jedes Lob erhaben war, und wird auch Kollege Schuhmann stets mit warmem Herzen dieser schönen Stunden gedenken.

Schönthaler, I. Vorsitzender. — Luger, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Sitz Insterburg.

Bericht der zweiten ordentlichen Innungsversammlung am 15. Oktober, „Hotel Monopol", in Insterburg.

Die Versammlung war sehr gut besucht, selbst fast sämtliche Frauen der Insterburger Kollegen waren mit zugegen. Der Vorsitzende begrüsste besonders Herrn Zehr-Elbing, welcher uns nebst vielen Grüssen von Erfurt von der Central-Verbandstagung das ganze Ausstellungsmaterial mitbrachte. Herr Schmidt gab der Freude Ausdruck, gerade den Herrn hier begrüssen zu dürfen, der am meisten für uns zur Linderung der Kriegsnöte gearbeitet hat. Dann begrüsste er den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Magistratssekretär Hoffmann. Ferner machte er bekannt, dass als erstes Resultat in der Tilsiter Sipo-Angelegenheit der Oberpräsident von Ostpreussen eine Verfügung an alle zivilen Behörden erlassen hat, bei Vergebungen von Handwerksarbeiten nur selbständige Handwerker zu berücksichtigen.

Nachdem dann Herr Dietz die letzten Protokolle verlesen und nach Herrn Grosschopffs Ausführungen der Haushaltungsplan fürs nächste Innungsjahr genehmigt war, referierte Herr Magistratssekretär Hoffmann über die Luxussteuer der Photographen. An Hand dieser Ausführungen wurde berechnet, dass, sofern es Herrn Schlegel nicht gelungen wäre, die kleinen Vergrösserungsformate 24×30 und 30×40 cm, sowie teilweise gerahmte Bilder freizubekommen, wohl selbst das kleinste Geschäft weit mehr als 100 Mk. jährlich an Luxussteuer zu zahlen hätte als jetzt, und dies doch wieder ein in Zahlen auszudrückender Nutzen des C. V. wäre.

Nun wurde Herrn Zehr das Wort erteilt; derselbe berichtet in von Herzen kommenden warmen Worten von der Central-Verbandstagung. Das „Was" haben wir zum Teil ja schon in den Fachzeitungen gelesen, aber das „Wie" hat wohl so manches Fünkchen entzündet, an dem sich die Kollegen noch lange erwärmen werden, was uns bei der Pflege des Allgemeingeistes sehr zu Hilfe kommen wird. Dann entwickelte er sich, wenn auch etwas frühzeitig, als Weihnachtsmann. Was kam da nur alles aus seinem grossen Karton heraus! Zuerst kamen Bilder und Diapositive auf Hauff-Flavinplatte, welche mit Neol-Entwickler bei 1000 bis 1500facher Ueberbelichtung wahre Wunder darstellten; dann die Ahrletypen, welche nicht genug beschaut werden konnten. Besonders schöne Aufnahmen wurden auf Bergmanns Beko-Platten vorgeführt, die man, da auch dem Vorsitzenden Proben übersandt waren, bei der Lehrlingsprüfung zu den Prüfungsaufnahmen benutzt und ihre Vorzüglichkeit, besonders Lichtempfindlichkeit, unübertrefflich befunden hatte. Dasselbe gilt von dem „Palabrom"-Papier der Schaeuffelenschen Papierfabrik. Die vorgezeigten Musterbilder fanden ungeteilten Beifall und viel Liebhaber, besonders die braungetonten wegen ihrer geschlossenen Wirkung. Dann lieferte der unergründliche Karton einige schöne Reliefphotographien der Relief-Photogesellschaft Berlin W, die sehr viel Beachtung

fanden, sowie Licht- und Tiefdruckvorlagen und Ansichtskarten der Firma Louis Koch-Halberstadt, welche durch ihre künstlerische Wirkung bestachen. Aber wer dachte, nun wäre es alles, hatte sich an der Aufnahmefähigkeit dieses eigenartigen Kartons getäuscht. Nun kamen zwei grosse Mappen mit Bildern des bekannten Herrn Sontag-Erfurt mit seinen projizierten Hintergründen, die wieder eine wertvolle Anregung boten, und die letzte Neuheit, die Mimosa-Abziehfilms. Diese und die von Herrn Gebhardie vorgeführten Bilder auf den gut bekannten Mimosapapieren zeigten, dass diese Firma noch immer an führender Stelle steht.

Hierauf dankte der Vorsitzende unserem Weihnachtsmann für Vorführung der Muster; die Firmen hätten keinen beredteren Mund finden können, der die Vorzüge besser rühmen konnte. Leider war die Zeit so schnell vergangen, dass ein Teil der auswärtigen Kollegen zur Bahn musste, und so musste Schluss gemacht werden. Da wir aber noch ziemlich zahlreich waren und nicht alle Tage so mit unseren Damen zusammen sein und unseren lieben Gast, Herrn Zehr, auch nicht allein lassen konnten, so folgte nach einem Lokalwechsel noch ein fröhliches Beisammensein bis zur Polizeistunde. Da auf dem Heimweg bekannt wurde, dass heute eine Kollegin ihren Hochzeitstag hatte, wurde noch schnell beschlossen, am nächsten Morgen ein schönes Blumenarrangement mit Widmung zu senden. Der Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neue Mitglieder haben sich gemeldet die Herren Rahter und Flegel, Hamburg, Brauerstr. 39.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Geschäftsführer.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Indupor-Stereo-Photographie, — eine neue Erwerbsquelle für den praktischen Photographen. Wegweiser, die Stereophotographie in den Dienst der Industrie, des Porträts und der Wissenschaft zu stellen. Herausgegeben und zu beziehen von der Stereo-Indupor-Gesellschaft in Frankfurt a. M., Steinweg 6.

Ein fein und reich ausgestattetes Einführungsheft des Krauth-Goerzschen Verfahrens zur Erzeugung und Betrachtung körperlich wirkender Lichtbilder. Papier, Textdruck und Bilder gleich vorzüglich! Beachtenswert ist ein naturgetreu wiedergegebener Brief von Hans Thoma, wodurch der liebenswürdige Meister sich beim Prof. Krauth für die Zusendung seines Indupor-Betrachtungsapparates zum 80sten Geburtstage bedankt und seine rückhaltlos anerkennende Freude ausdrückt.

Geschäftliches.

Die Mimosa-Aktiengesellschaft in Dresden hat mit der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlungen, einen Verschmelzungsvertrag geschlossen. Für vier Vorzugsaktien der N. P. G. soll eine Mimosaaktie und 250 Mk. bar, für sechs Stammaktien der N. P. G. eine Mimosa-Aktie gewährt werden. Das Dresdner Unternehmen erhöht im Zusammenhang hiermit das Aktienkapital um $2^1/_2$ Millionen Mark Stammaktien und gibt ferner 1 Million Mark Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht aus, so dass das Gesamtkapital auf 6 Millionen Mark gebracht wird. Nur 550 000 Mk. der neuen Stammaktien dienen zum Umtausch.

Kleine Mitteilungen.

— Tarifvertrag. Zwischen dem Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe wurde am 7. November 1920 folgendes vereinbart:

Auf die bisher geltenden tariflichen Mindestlöhne in der Fassung des Gesetzes vom 3. Mai 1920 werden 30 Mk. Wochenzulage gewährt. Für Frankfurt wird der Lohn auf die bestehenden Mindestlöhne der Porträtphotographen (z. B. in Staffel 9. Jahr = 200 Mk.) erhöht. Dort, wo die Lohnverhandlungen zwischen photographischen Unternehmern und Photographengehilfen höhere Sätze zeitigen als die, welche sich aus vorliegendem Abkommen ergeben, verpflichten sich beide Parteien, in örtliche Verhandlungen über eine Angleichung der Sätze durch Vermittlung der beiderseitigen Zentralen einzutreten. Alle bisher über den Mindesttarifsatz entlohnten Gehilfen und Gehilfinnen erhalten auf ihr bisheriges Wocheneinkommen eine Zulage von wöchentlich 20 Mk., wodurch sie aber mindestens 30 Mk. über den tariflichen Mindestlohnsatz erreichen müssen.

Alle unter der Bedingung der Anrechnung gegebenen, sowie alle seit 1. Oktober 1920 gewährten Zulagen können angerechnet werden. Das Abkommen tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft und gilt bis zur Tarifrevision.

— Die Niedersächsische Photographen-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Hildesheim, teilt mit: Im Reichswirtschaftsministerium fand am Dienstag, den 9. November, vormittags, eine Rücksprache mit Herrn Mend wegen Boykottierung der Einkaufsgenossenschaften statt. Nachmittags wurden noch Herr Hansen als Vertreter der Fabrikanten sowie der Direktor des Deutschen Genossenschaftsverbandes zugezogen. Die Aussprache ergab, dass, falls die Fabrikanten in Güte den Boykott nicht aufheben wollen, gangbare Wege vorhanden sind, um den Einkaufsgenossenschaften entgegenzukommen.

— Darmstadt. Vom Schöffengericht wegen Betrugs zu einer Woche Gefängnis verurteilt, strebte der Kaufmann Leo Hochbaum von hier Freisprechung

an, wurde aber mit seiner Berufung kostenfällig abgewiesen. Er ist Provisionsreisender der hiesigen Firma Wasserpeil, die Vergrösserung von Photographien übernimmt, aber ihrerseits wieder durch ein Frankfurter Geschäft ausführen lässt. Hochbaum hatte eine Familie zur Bestellung eines derartigen Bildes zum Preise von 90 Mk. im Rahmen bewogen, während der dabei ausgefüllte Bestellschein auf Bild ohne Rahmen lautet. Unter Zeugeneid bekunden jene Besteller, dass Hochbaum ausdrücklich das erst-erwähnte Angebot machte und als Preis des Bildes 25 Mk. bezeichnete. Er selbst leugnet dies, es wurde von der Firma Wasserpeil eine Rechnung vorgelegt, wonach das Frankfurter Geschäft für die fragliche Vergrösserung 33 Mk. ansetzt. Wie noch unter anderem zur Sprache kam, besteht der Verdienst Hochbaums in 50 % des Bestellungspreises, was im Verein mit den sonstigen Umständen ein bezeichnendes Licht auf den eigentlichen Wert solcher Bilder wirft. Jener Familie wurde die Vergrösserung gerahmt zum doppelten des mit Hochbaum vereinbarten Preises geliefert, aber zurückgewiesen. Nach der Strafanzeige erhob man Ansprüche gegen sie nicht.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Muss auch das Nichtmitglied eines Arbeitgeberverbandes die tariflich festgesetzten Löhne zahlen? [Nachdruck verboten] Eine Konfektionsfirma war geraume Zeit hindurch Mitglied des Arbeitgeberverbandes gewesen, dann war sie aus dem Verbande ausgeschieden, hatte aber trotzdem die tariflichen Löhne weitergezahlt. Als aber später ein neuer Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart wurde, weigerte sie sich, nach dem neuen Tarif zu entlohnen, und die bei ihr tätigen Arbeiter beruhigten sich auch damit, nachdem sie sich anfänglich dagegen aufgelehnt hatten.

Später traten die Arbeiter aber kündigungslos aus dem Beschäftigungsverhältnisse bei der Klägerin aus und verlangten nun Nachzahlung der Differenz zwischen den erhaltenen Löhnen und den Sätzen, die sie nach dem erwähnten Tarif zu erhalten hätten, indem sie behaupteten, dass die Arbeitgeberin, auch wenn sie nicht mehr Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei, doch gehalten sei, die tariflich festgesetzten Löhne zu zahlen, da der neue Tarifvertrag gewissermassen ein örtliches Gewohnheitsrecht bilde.

Das Gewerbegericht Hamburg hat jedoch die Klage abgewiesen. Allerdings, so heisst es in den Gründen, haben die Gerichte vor Erlass der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 oftmals Entscheidungen gefällt, dass auch solche Arbeitgeber, welche dem tarifschliessenden Verbande nicht angehören, ihren Arbeitnehmern die Tariflöhne zahlen müssen — wenn nämlich die erdrückende Mehrheit der Gewerbetreibenden am Ort dem Arbeitgeberverband angehört und wenn beim Eintritt des Arbeitnehmers nicht ausdrücklich ein anderer als der tarifliche Lohn abgemacht worden ist. Der Tariflohn galt dann als ortsüblicher Lohn und als stillschweigend vereinbart.

Diese Entscheidungen lassen sich jetzt nicht mehr uneingeschränkt aufrecht erhalten, denn in der erwähnten Verordnung ist ausdrücklich bestimmt, dass für die Nichtmitglieder die Tarife erst dann rechtsverbindlich werden, wenn dies vom Reichsarbeitsministerium auf Antrag ausdrücklich erklärt worden ist. Hätte das Gesetz gewollt, dass durch das Bestehen eines Tarifs sich ein örtliches Gewohnheitsrecht bilden könne, so wäre das zweifellos darin ausgesprochen.

Aber selbst wenn man trotzdem hier ein örtliches Gewohnheitsrecht annehmen wollte, so müsste der Klageanspruch doch abgewiesen werden, da die Kläger sich seiner Zeit bei dem ablehnenden Bescheide der beklagten Firma beruhigten und zu den niedrigen Löhnen weiterarbeiteten. Als Nichtmitglied des Verbandes durfte die Beklagte abweichende Vereinbarungen gültigerweise so treffen. (Gewerbeger. Hamburg, 7. 1. 20.)

rd.

Büchersehau.

Die manuellen graphischen Techniken. I. Band: Die Schwarz-Weisskunst. Dritte Auflage. Herausgegeben von Walter Ziegler. Mit 120 Textabbildungen. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle Saale), 1919. Preis geheftet 25,35 Mk., gebunden 28,60 Mk.

Das Werk umfasst in gründlicher Bearbeitung alle manuellen graphischen Techniken, und zwar den Tiefdruck neben dem Flach- und Hochdruck, eingeteilt in zwei Bände, von welchem der erste die Schwarz-Weisskunst, der zweite die mehrfarbige Druckbildererzeugung behandelt.

Wie der Photograph ein Kopierpapier zu verwenden sucht, das ihm für ein gegebenes Negativ als geeignetes Ausdrucksmittel erscheint, so wählt der Graphiker in noch höherem Masse aus der reichen Fülle der Druckverfahren dasjenige aus, welches ihm die beste Verwirklichung seiner künstlerischen Ideen verspricht, Um die richtige Wahl in jedem Einzelfalle treffen zu können, braucht er Fachkenntnisse, welche das Buch Zieglers vermitteln will. Der Künstler kann nicht Handwerker sein, der nach stets gleichen Rezepten, nach der Schablone arbeitet; um frei schaffen zu können, muss er die graphischen Techniken nicht nur in ihrem Endergebnis kennen, sonde n auch das Entstehen der Bilder beurteilen können. Diese Kenntnis wird nur durch mühevolle Versuche und zeitraubende Arbeit gewonnen, Ziegler gibt seine Erfahrungen in seinem Buche gemeinverständlich wieder, um den bildenden Künstler, der sich graphisch betätigen will, in die Technik einzuführen und ihm seine Arbeit zu erleichtern.

Die notwendig gewordene Neuauflage des seit Jahren bewährten Buches beweist erneut dessen allgemeine Anerkennung Einige Verbesserungen wurden vorgenommen.

S.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 47. 26. November. 1920.

An unsere Leser.

Wir möchten unsere Leser nochmals darauf hinweisen, dass in dem Abschnitt „Aus der Werkstatt des Photographen" Einsendungen aus unserem Leserkreis veröffentlicht werden sollen. Es sollen hier Mitteilungen und Winke, die uns unsere Leser aus dem Schatz ihrer praktischen Erfahrungen zukommen lassen, abgedruckt werden. Im Interesse unserer Leser ist es in hohem Grade zu begrüssen, wenn sie sich selbst durch Einsendung von Mitteilungen um den praktischen Inhalt unserer Zeitschrift verdient machen, denn in unseren Ateliers und Werkstätten werden täglich zahllose Erfahrungen gesammelt, die für die Kollegen wertvoll sind und die zu verheimlichen seitens des Beobachters kein Grund vorliegt. Miethe.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Das Plattenschneidebrett.

Die vielen Neuerscheinungen von Plattenschneidevorrichtungen dürften wohl beweisen, dass ein Bedürfnis zum Plattenschneiden vorliegt. Es ist auch ganz selbstverständlich, dass jeder Photograph seine Platten selber schneiden können muss, und wenn es auch nur für den Fall wäre, dass er mit kleineren Platten in Verlegenheit kommt. Ferner kann er aber die Plattensteuer auf kleine Formate ersparen, was bei den heutigen Plattenpreisen schon ein schönes Stück Geld ausmacht. Ich bin nun gegen die sogenannten Universalschneidebretter, mit denen alle Formate hergestellt werden können, weil dies in der Dunkelkammer doch mal zu Irrtümern Veranlassung geben kann. Ausserdem kommen doch nur bestimmte Plattenformate vor, die wieder nur in ganz bestimmte Formate geschnitten werden müssen, z. B. 13 × 18 in 9 × 13 und 6½ × 9, oder 15 × 20 in 10 × 15, oder 12 × 16½ in Passformat. Wenn man sich nun für diese Formate ganz einfache, nachstehend beschriebene Schneidebretter selbst anfertigt, so genügt das in fast allen Fällen. Ich habe mir noch Schablonen aus Pappe zum Schneiden von ovalen Gläsern angefertigt, da ich die ovalen Bilderrahmen auch mit selbstgeschnittenem Glas versehe. Nachstehend will ich ein Brett zum Schneiden von Passplatten aus 12 × 16½ Platten näher beschreiben.

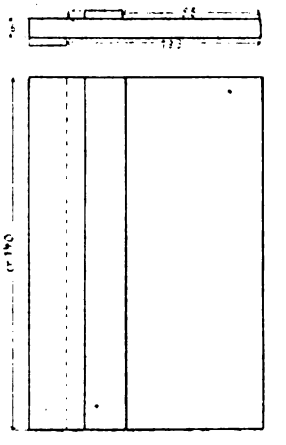

Abb. 1.

Auf ein etwa 5 bis 8 mm starkes Brett wird auf einer Seite im Abstande von 8¼ cm weniger der halben Stärke der Glasschneiderfassung, welches Mass meist 3 — 4 mm beträgt, eine Leiste von etwa 3 mm Dicke aufgeleimt oder auch nur aufgenagelt, auf die andere Seite ebenfalls, aber im Abstande von 6 cm weniger 3 — 4 mm. Das Brett sieht dann aus wie Abb. 1. Die Handhabung ist sehr einfach. Es werden immer zwei Platten, Schicht gegen Schicht, zusammengefasst. Die Schicht wird somit nie berührt und kommt auch nie mit dem Brett, also auch nie mit Unreinlichkeiten, Glassplittern usw. auf demselben in Berührung. Man legt die zwei Platten auf

eine ebene Unterlage, wenn der Arbeitstisch einigermassen eben ist, genügt dieser, und zwar so, dass die Platten am Tischrand vorstehen.

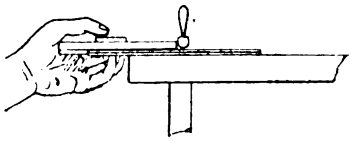

Abb. 2.

Nun drückt man mit der linken Hand das Beschneidebrett, es auf die Platte legend, mit dem einen, in grösserem Abstande aufgeleimten Ansatz gegen die schmale Plattenkante, wobei die Finger von unten die Platten halten, der Daumen von oben auf das Brett drückt (Abb. 2). Die rechte Hand schiebt die Platten fest nach links an den Ansatz heran und vollführt den Schnitt. Dann dreht man beide Platten um, schneidet die zweite Platte ebenso. Nun werden beide Platten gebrochen, ohne die Schicht zu berühren, und die dann wieder Schicht gegen Schicht liegende Doppelplatte ebenso geschnitten, nur muss jetzt der enger aufgesetzte Ansatz aufgedrückt, das Schneidebrett also umgekehrt werden. Nach einiger Uebung ist es ein leichtes, in wenigen Minuten ein Dutzend $12 \times 16^1/_2$-Platten tadellos in vier Dutzend $6 \times 8^1/_4$-Passplatten zu zerschneiden. Andere Formate erfordern natürlich ein Beschneidebrett mit anderen Abmessungen.

Henze.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Entfernung von Gelbschleier.

Ein Negativ mit Gelbschleier behindert nicht nur eine schnelle Kopienanfertigung, sondern kann auch die Tonwerte des Bildes ändern, und das um so mehr, je intensiver der Schleier ist. Zur Entfernung des Gelbschleiers wird unter anderem empfohlen, die Negative nach dem Auswässern in ein saures Fixierbad einzulegen oder auch das folgende Bad zu benutzen:

Thiokarbamid	10 g,
Zitronensäure	5 g,
Wasser	500 ccm.

Ferner wird geraten, die Negative mit einer zweiprozentigen Ammoniumpersulfatlösung zu behandeln, dann schnell unter der Wasserleitung abzuspülen und hierauf in eine zehnprozentige Natriumsulfitlösung zu bringen. Dieses Verfahren hat aber sein Bedenken, indem bei zu ausgedehnter Behandlung leicht eine Abschwächung des Bildes mit unterläuft. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Abschwächung beim Ammoniumpersulfat häufig recht rapid einsetzt.

Das beste bleibt, derartigem Schleier, der namentlich beim Pyrogallol und Hydrochinon aus verschiedenerlei Anlass vorkommt, im voraus möglichst aus dem Wege zu gehen. Lainer machte bereits darauf aufmerksam, die Platten nach dem Entwickeln, vor dem Fixieren, gründlich abzuspülen, es wird dann ein Gelbschleier seltener zutage treten. Lainer hatte diesbezüglich Versuche angestellt, indem er eine Reihe Negative nach der Entwicklung nur ganz oberflächlich abspülte und darauf fixierte, eine andere Reihe dagegen gründlicher wässerte und dann in ein gewöhnliches saures Fixierbad legte. Bei letzterer Behandlungsweise erhielt er niemals Gelbschleier. Bei den unternommenen Versuchen war stets gleiches Plattenmaterial benutzt worden.

Zur Klärung von Gelbschleier wurde von Lumière empfohlen, das ausgewässerte Negativ auf 5 Minuten in eine Kaliumpermanganatlösung 1:1000 zu legen, danach abzuspülen, dann in eine Kaliummetabisulfitlösung zu bringen und wiederum zu wässern. Auch dieses Mittel hat sich bewährt.

Tonung von Bromsilberbildern durch Bleichung und Wiederentwicklung.

Manly benutzte für diese bekannte Ausführungsform zur Erzielung bräunlicher und anderer Tönungen eines der folgenden Bleichbäder:

A)	Rotes Blutlaugensalz	10 g,
	Bromammonium	12 „
	Wasser	300 ccm.
B)	Kupfersulfat	15 g,
	Kochsalz	15 „
	Wasser	300 ccm,
	Schwefelsäure, konzentr.	2 „
C)	Kaliumbichromat	6 ccm,
	Kochsalz	30 „
	Wasser	300 ccm,
	Schwefelsäure, konzentr.	15 „

Nach dem Bleichen werden die Bilder 20 bis 30 Minuten gewässert und dann bei vollem Licht mit einer der nachstehenden Entwicklerlösungen behandelt:

I.	Metol	3 g,
	Wasser	300 ccm,
	Natriumsulfit	10 g,
	Soda	20 „
II. a)	Hydrochinon	10 g,
	Kaliummetabisulfit	5 „
	Wasser	300 ccm,
	Bromkali	1,5 g,
b)	Ammoniumkarbonat	30 „
	Wasser	300 ccm.

Es ergeben sich je nach der Kombination dieser Formeln die folgenden Resultate:

Bleichlösung	Entwickler	Farbe
B	I	Prächtiges Schwarzblau
A	II, 1 Teil a und 1 Teil b, verdünnt mit mehr oder weniger Wasser	Tiefes Purpurbraun
C	II, 4 Teile a, 6 Teile b und 2 Teile Wasser	Tiefes Braun
C	II, gleiche Teile a, b und Wasser	Sepia
C	II, 2 Teile a, 1 Teil b und 2 Teile Wasser	Helleres Braun

Es ist wohl kaum erforderlich, zu erwähnen, dass die in der Tabelle angegebenen Farben nicht immer zutreffen werden, sondern dass diese in ihrem Ausfall von der verwandten Bromsilberpapiersorte abhängig sind. Namias, welcher diesbezüglich Versuche anstellte, erhielt Tönungen, die mehr nach Schwarz als nach Braun oder Sepia zuneigten. (Nach Bulletin d. l. Soc. Franç Nr. 1.)

Fixiernatronzerstörer.

Zur Beseitigung der letzten Spuren von Fixiernatron aus Negativen wird unter anderem eine sehr verdünnte Lösung von Kaliumpermanganat empfohlen (1 Tropfen Permanganatlösung 1:50 mit 100 ccm Wasser). Die Gebr. Lumière stellten seinerzeit fest, dass das Kaliumpermanganat weder in neutraler, noch in saurer oder alkalischer Lösung einwandfreie Benutzung zulässt, selbst hoch verdünnte Lösungen wirken merklich auf das Silberbild ein. Die Gebr. Lumière ziehen für gedachten Zweck eine Ammoniumpersulfatlösung vor, und zwar neutralisiert mit einem Alkali, wozu Karbonate, Borax usw. empfohlen wurden; bestimmte Rezepte dazu wurden nicht angegeben.

Gut bewährt sich auch das Kaliumperkarbonat. Es genügt, die ausfixierten Negative kurz zu waschen und dann in eine frisch hergestellte dünne Perkarbonatlösung zu legen (1:100), um das Fixiernatron rasch und völlig zu zerstören. Das Perkarbonat wurde bekanntlich unter der Bezeichnung „Antihypo" als Fixiernatronzerstörer in den Handel gebracht. Zu bemerken ist, dass sich die wässerige Lösung des Kaliumperkarbonats sehr bald zersetzt, die Lösung ist also für den Gebrauch stets frisch zu bereiten. Nach der Behandlung mit der Perkarbonatlösung sind die Platten kurz zu wässern.

Innungswesen.

Die Gewerbekammer Bremen hielt die Errichtung einer Zwangsinnung für das Fachphotographengewerbe unter Zusammenschluss von Bremerhaven, Geestemünde und Lehe im Interesse der betreffenden Gewerbetreibenden für erwünscht. Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit zu erwartende Neuregelung der gesamten Handwerkergesetzgebung wurde anheimgegeben, die Errichtung der Zwangsinnung bis auf weiteres aufzuschieben. Im Hinblick auf das in Aussicht stehende Gesetz über die Bezirks- (Landes-) Wirtschaftsräte wurde von der Kammer verlangt, dass der Sitz der eventuell zu errichtenden Zwangsinnung in das bremische Staatsgebiet (nach Bremerhaven) gelegt wird. — Wir verstehen den Standpunkt der Kammer nicht, wenn sie die Errichtung von Innungen im Hinblick auf die kommende Organisation des Handwerks hemmt. Zunächst steht noch gar nicht fest, wie lange es noch dauern kann, bis wir eine neue Gewerbeordnung haben; dann aber soll doch die Pflichtzugehörigkeit durchgeführt werden. Besteht schon jetzt eine Innung, die auf diesem Gedanken aufgebaut ist, so dürfte es ein leichtes sein, sie der kommenden Form anzupassen. Gerade jetzt ist es notwendig, dass sich das Handwerk freiwillig in Zwangsinnungen zusammenschliesst, um zu zeigen, dass es die Pflichtzugehörigkeit wünscht! —g.

Der Stadtrat Kempten hat als Aufsichtsbehörde des Photographenbundes Kempten, Zwangsinnung für das bayrische Allgäu und Südschwaben, die Entscheidung gefällt, dass die Vereinigten Kunstanstalten, A.-G., in Kaufbeuren der Innung als Mitglieder anzugehören haben. Der Beschluss nebst Begründung ist in dieser Nummer unserer Zeitschrift unter „Innungs- und Vereinsnachrichten" abgedruckt, worauf hier noch besonders hingewiesen sei.

Die Zeit des Fliekens und Altkaufens.

Von E. Baumgartner, Photograph in Freiburg i. B. [Nachdruck verboten.]

Jung und Alt sangen wir oft ohne tiefere Ueberlegung bei jedem festlichen Anlass: „Deutschland über alles in der Welt!" Heute sehen wir erst ein, dass wahrscheinlich ein jedes Land solch ein Lied singen kann; denn jedes Land hat Erzeugnisse und Fähigkeiten, die das andere nicht hat. Die Erde birgt Schätze, die sehr verschieden verteilt sind. Die A.- und A.-Mächte, wie man jetzt so vielfach lesen kann, verlangen

von uns alles; aber geben wollen diese uns nichts, und doch bedarf ein Land des anderen. Die Not ist die beste Lehrmeisterin. Es fehlt uns so vieles, und was wir haben, sind vielfach Ersatzstoffe. Jetzt heisst es: Oeffnet eure Herzen! Helfet einander! Es steht so vieles in den Ecken umher unbenutzt, weil es durch etwas Besseres überholt wurde, und doch hat es einstens seinen Dienst getan. Jeder Photograph, der einigermassen gut eingerichtet ist, sollte Umschau halten in seinen Beständen, ob er nicht etwas zu veräussern hat, wo ein anderer noch glücklich darüber wäre.

Ein Apparat, ein Stativ, ein Objektiv, Chemikalien, die haltbar sind, und vieles andere, heraus damit und helfet einander. Es gibt auch noch ehrliche Menschen, die keine Wucherer und Schieber sein wollen, solche Menschen müssen aber oft erst darauf aufmerksam gemacht werden, wie man andern helfen kann. Der Mensch ist in seiner Veranlagung sehr verschieden, der eine will alles nur vom besten haben, der andere bastelt sich alles selbst und hätte die Mittel, sich etwas Schöneres zu kaufen.

Der eine ist arm an Geld und reich an Verstand, der andere umgekehrt. Wenn man jetzt die Tageszeitungen in die Hand nimmt, so sind die kleinen Spalten überfüllt mit An- und Verkauf von alten Dingen, und ich meine, in der Photobranche könnte noch vieles Gebrauchte verkauft werden. Der Verkäufer von gebrauchten Gegenständen hilft nicht nur seinen Mitmenschen, sondern er hilft auch der Allgemeinheit. Es hat wenig Zweck, weiter darauf einzugehen, dass man mit alten Aplanaten früher oft fast ebenso gute Resultate erreichte wie mit teuern Anastigmaten, ohne jedoch den modernen Instrumenten ihre grossen Vorteile abzusprechen. Die Zeit der Not lehrt so vieles, woran der Besitzende nicht glaubt. Im Nationalmuseum in Wien sah ich Arbeiten aus den fernsten Ländern, unter den primitivsten Verhältnissen hergestellt, die von wunderbaren Handfertigkeiten Zeugnis ablegten. Helfet einander! Haltet nicht immer jahrelang an einem unbenutzten Gegenstand fest! Fridtjof Nansen kam mit Eskimos zusammen, die diesem für eine leere Keks- oder Teebüchse ein Seehundfell schenkten. Der eine schätzt etwas gering, was den andern hoch erfreut. Erfreulicherweise mehren sich in unseren zahlreichen Fachzeitschriften die Angebote von gebrauchten Gegenständen; aber auch von Reparaturwerkstätten, die alte Apparate, Verschlüsse, Stative usw. reparieren oder flicken, wie man bei uns im Süden vielfach sagt.

Dass noch mancher Apparat unbenutzt, gerade jetzt, wo das Photographieren als Sport sehr teuer geworden ist, umhersteht, beweist mir auch das Angebot von gebrauchten Apparaten, auf ein Kaufgesuch eines 9×12 cm-Apparates. Jeder Handwerker weiss, dass man etwas Geflicktes oft länger hat als etwas Neues; dabei muss man berücksichtigen, dass Gegenstände aus älteren Jahrgängen vielfach noch aus besserem Material bestehen als unsere neuen Erzeugnisse; dann kommt es auch darauf an, wer etwas Gebrauchtes verkauft. Der eine geht mit seinen Apparaten recht vorsichtig um, so dass solche nach Jahren noch wie neu aussehen, während ein anderer leichtfertig mit Instrumenten umgeht. Eine Ursache, weshalb jetzt die Zeit des Verkaufes alter Gegenstände ist, ist die ungeheure Wertsteigerung aller Dinge. Wir lernen alles weit mehr schätzen, auch die kleinsten Sachen. Es fällt mir oft die kleine Geschichte ein von dem späteren amerikanischen Präsidenten, welcher als junger Kaufmann über einen Fabrikhof geht und eine Nadel aufhebt vom Boden und an sich steckt, dieses bemerkte ein Fabrikherr, und als der junge Mann sich um eine Stelle bewarb, erklärte der Fabrikant, dass er ihn gerade deshalb engagiere, weil er auch scheinbar wertlose Dinge zu schätzen wisse. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer nichts erheiratet, nichts ererbt, der bleibt ein armer Teufel bis er sterbt.“ So geht es auch mir, und deshalb sind meine Aufsätze auch vielfach aus der Not geboren und für mir verwandte Seelen bestimmt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über eine Extra-Vereinssitzung am Donnerstag, den 14. Oktober, abends 6 Uhr, in der Optischen Anstalt von C. P. Goerz, Aktiengesellschaft.

Die Firma C. P. Goerz hatte uns in liebenswürdiger Weise ihre Räume zur Abhaltung einer Vereinssitzung zur Verfügung gestellt, der man von seiten der Mitglieder und Gäste in äusserst grosser Zahl Folge geleistet hatte. Das Hauptthema, wenn nicht das Ereignis des Abends, bildete der Vortrag von Herrn Professor Krauth-Frankfurt a. M. über sein Stereo-Induporverfahren. Einleitend hob der Redner hervor, dass es im wesentlichen bei diesem neuen Verfahren darauf ankomme, ein Gebiet der Photographie dem Fachmann nutzbar zu machen, das bisher in seiner Bedeutung nicht erkannt und nicht gewürdigt wurde: die Stereoskopie, die eigentlich älter ist als das gewöhnliche Positivverfahren. Ueber die Entwicklung gab der Redner einen interessanten Ueberblick, wobei er nicht verfehlte, auch die Arbeiten anderer Fachleute auf diesem

Gebiete, so insbesondere die Anwendung durch ein altes Mitglied des Vereins, Herrn Kommissionsrat A. Fuhrmann, gebührend zu würdigen. Aber so bedeutend die Vorzüge der Stereoskopie auch gegenüber der gewöhnlichen Photographie sind, konnte sich doch das Verfahren bisher nicht allgemein einbürgern. Wohl wurden geeignete, ingeniös erdachte Stereoapparate konstruiert und Lehrbücher herausgebracht, über den engeren Kreis der besonderen Liebhaber fand das Verfahren beim Publikum jedoch keinen Anklang. Das lag vor allem daran, dass die bequeme Anwendungsmöglichkeit fehlte. Eine gewöhnliche Photographie kann man in der Brieftasche bei sich führen oder als Wandbild in jeder beliebigen Grösse aufhängen. Eine Stereoaufnahme aber setzt immer voraus, dass man auch einen Betrachtungsapparat jederzeit zur Hand hat. Nun ist auch an solchen Betrachtungsapparaten kein Mangel, aber ihre Handhabung ist umständlich, zu kompliziert oder zu primitiv, sie können nicht überall mitgeführt werden, und vor allem, die Stereoaufnahmen erforderten bisher ein besonders ausgefallenes Format sowohl für die Aufnahme, als auch für die Kopien, und das Publikum fand daran keinen Geschmack, so dass die allgemeine Einführung unmöglich wurde. Und doch bietet die Stereoskopie eine ausserordentlich grosse Menge Anwendungsmöglichkeiten, wie kein anderes Verfahren, sie ist keineswegs nur auf das Gebiet der Porträtphotographie beschränkt, und es kam nur darauf an, die ganze Sache in praktischer, leicht zu handhabender Ausführung dem Publikum vorzulegen. Hier setzte die Arbeit der Herren Professor Krauth und Karl Neithold ein, die nach langwierigen Versuchen eine Anwendungsmöglichkeit der Stereoskopie für Fachphotographen herausfanden. Bei dem Stereo-Induporverfahren handelt es sich nicht um eine neue Technik, sondern lediglich darum, die Stereoskopie in neuer Form durch den Fachphotographen populär zu machen und diesem selbst ein neues Gebiet erfolgreicher Betätigung zu erschliessen. Um das Verfahren allgemein zu machen, beschränkte sich die Indupor-Gesellschaft m. b. H. auf das überall in der Welt erhältliche Aufnahmeformat 9×12 cm. Die Konstruktion besonders zweckmässig erdachter Betrachtungsapparate für die Tasche in Form von Brieftaschen, Zigarrentaschen usw. ermöglicht es, jetzt die Stereobilder bequem bei sich zu führen und sie jederzeit zu betrachten. Sämtliche Betrachtungsapparate springen durch einen Handgriff in Gebrauchsstellung, und es ist keine besondere Einstellung notwendig. Der Fachphotograph ist dadurch in den Stand gesetzt, seiner Kundschaft jetzt auch Stereoaufnahmen in einer Form zu liefern, die unbedingt ansprechen muss und das Stereoporträt als Geschenkartikel populär machen wird. Hier ist sicher ein grosses Geschäft zu machen, denn die Stereo-Induporphotographie, System Krauth-Neithold, bietet nur geringe Anschaffungskosten im Verhältnis zu den pekuniären Vorteilen, die damit erzielt werden können. Das Verfahren ist auch nicht nur für Porträtaufnahmen geeignet, sondern ebenso für alle Arten Aufnahmen technischer und wissenschaftlicher Art. Der Reisende kann jetzt statt des Musterkoffers ein Täschchen mit Stereobildern mitführen, das mit wenigen Handgriffen die Betrachtung in lebenswahren plastischen Photographien ermöglicht. Ueber die praktische Anwendung des Verfahrens kann sich jeder durch das Handbuch: „Die Indupor-Stereophotographie" unterrichten, oder durch Prospekte, die direkt von der Gesellschaft in Frankfurt a. M. und durch deren Vertreter in verschiedenen deutschen Städten zu beziehen sind.

Sämtliche Anwesende waren dem Vortrage mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt, und den beiden Vortragenden, Herrn Professor Krauth sowie Herrn Neithold, wurde reicher Beifall zuteil. Herr Richard Conrad fügte den Worten der Vorredner noch einige Bemerkungen über den geschäftlichen Wert des neuen Apparates in der Hand des Photographen hinzu.

Herr Professor Mente, der einen Vortrag in Aussicht gestellt hatte, musste denselben leider auf ein anderes Mal verschieben und begnügte sich damit, eine neue Kleinkamera im Format 6×9 cm der Firma C. P. Goerz vorzuführen, deren Handlichkeit und praktische Anordnung er erläuterte. Ausser dem Interesse, das der Apparat an sich erweckte, erzielte Herr Professor Mente durch die humorvolle Form, in die er seine Worte kleidete, noch einen Separaterfolg. Mit dem Bewusstsein, einen sehr interessanten Abend verlebt zu haben, trennten sich die Teilnehmer.

Der Vorstand.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Walter Seegert, Charlottenburg, Schlossstr. 15.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Frau Marga Engelmann-Zippert, Berlin NW, Flensburger Strasse 3.
Herr E. Groll, Berlin N, Gerichtstrasse 46.
Herr Heinz Rosenberger, Berlin W 30, Neue Winterfeldtstrasse 45.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Bund Kempten i. Allg. (Zwangsinnung) für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Zur gefl. Kenntnisnahme unserer Mitglieder geben wir hiermit den folgenden Beschluss des Stadtrates Kempten (Aufsichtsbehörde) bekannt.

Die Vorstandschaft.

Beschluss.

Gegenstand: Zugehörigkeit zur Photographen-Zwangsinnung. 1. Die Vereinigten Kunstanstalten, Aktiengesellschaft, Kaufbeuren, gehören der Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Allg. als Mitglied an. 2. Die Vereinigten Kunstanstalten haben die Kosten

des Verfahrens einschliesslich einer Gebühr von 50 Mk. für diesen Beschluss zu tragen.

Gründe:

Die Kunstanstalten beschäftigen rund 200 Arbeiter, und zwar Lithographen, Steindrucker, Buchdrucker, Photographen und dergleichen. Einer Innung gehören sie nicht an. Um die Kraft eines Photographen voll auszunützen, wird dieser nebenher mit Vergrössern von Lichtbildern beschäftigt. Die Photographen-Zwangsinnung nimmt die Kunstanstalten auf Grund dieser Tätigkeit als Mitglied in Anspruch, während die Kunstanstalten ihre Pflichtmitgliedschaft bestreiten. Zur Entscheidung des Streites ist gemäss § 100h und § 16 der Gewerbeordnung der Stadtrat Kempten als untere Verwaltungsbehörde berufen, da Kempten Sitz der Innung ist.

Das Vergrössern von Lichtbildern fällt unter den Begriff des Photographierens. Photographieren ist aber Handwerk (vgl. von Landmann, Gew.-O., § 100, Abs. 3, Ia). Hierüber kann ein Streit nicht bestehen; er besteht auch nicht. Es wird nur geltend gemacht, dass die Kunstanstalten ein Fabrikbetrieb sind, und dass das Vergrössern von Lichtbildern nur nebenher betrieben wird. Richtig ist, dass Innungen sich nur auf „Handwerke" erstrecken können. Fabrikbetriebe können nicht zur Innung beigezogen werden (vgl. von Landmann, Gew.-O.), darum sind auch die Kunstanstalten als Fabrikbetrieb bisher nicht Mitglied einer Innung geworden.

Anders liegt der Fall, wenn der Unternehmer des Fabrikbetriebes auch ein Handwerk verrichtet, wie es die Kunstanstalten durch Vergrössern von Lichtbildern tun. Zunächst ist festzustellen, dass Mitglied einer Innung nicht nur eine Einzelperson werden kann, sondern auch eine Personenvereinigung, etwa offene Handelsgesellschaft oder auch eine Aktiengesellschaft können Mitglied einer Innung sein (vergl. Reger-Stössel, Gew. O., § 87, Anm. 2). Die Verfassung der Kunstanstalten bildet also kein Hindernis für ihren Beitritt zu einer Innung.

Unwesentlich ist auch, dass die Kunstanstalten einen Fabrikbetrieb unterhalten. Insoweit werden sie ja auch nicht als Innungsmitglieder in Anspruch genommen. Ihr Einwand ist also in dieser Beziehung nicht stichhaltig, so wenig wie der, dass ihr Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet wird. Lediglich wegen des Vergrösserns von Lichtbildern kommt ihre Mitgliedschaft in Frage. Und diese Frage muss bejaht werden; denn sie betreiben diese Tätigkeit geschäftsmässig als ein Handwerk. Es mag richtig sein, dass hiermit nur ein Photograph nebenher beschäftigt wird. Die Gew.-O. lässt aber für die Beurteilung, ob jemand einer Innung anzugehören hat oder nicht, keinen Unterschied im Umfang der Beschäftigung zu. Gleichgültig ist, ob jemand das Handwerk hauptsächlich oder nebenher betreibt; wenn er nur das Handwerk überhaupt betreibt, dann untersteht er den Bestimmungen des Innungsrechts. § 100f der Gew.-O. sagt nur, dass, wenn ein Gewerbetreibender mehrere Gewerbe betreibt, für die eine Innung in Betracht kommt, er nur derjenigen Innung angehört, welche für das hauptsächlich von ihm betriebene Gewerbe errichtet ist. Die Kunstanstalten gehören überhaupt noch keiner Innung an; also ist für die Kunstanstalten die Zugehörigkeit zur Zwangsinnung hinsichtlich des Vergrösserers von Lichtbildern gegeben.

Als unterlegener Teil haben die Kunstanstalten die Kosten des Verfahrens in sinngemässer Anwendung des § 91 C. P. O. zu tragen. Gebühren waren gemäss Artikel 153 des Kostengesetzes anzusetzen. Diese Entscheidung kann binnen 2 Wochen durch Beschwerde zur Regierung, Kammer des Innern, in Augsburg angefochten werden. Stadtrat: (gez.) Schraudy.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Ordentliche Innungsversammlung
am 18. Oktober 1920, „Städtische Tonhalle", zu Duisburg.

Anwesend 38 Mitglieder. Die Versammlung wird gegen 4 Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden A. Seelemeyer-Essen eröffnet, welcher die Anwesenden mit herzlichen Worten begrüsst, hierauf erhält Kollege Michels zur Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung das Wort; gegen die Niederschrift ist nichts einzuwenden, und wird dieselbe von den Versammelten genehmigt. Aus Geschäftsrücksichten hatte der bisherige Obermeister sein Amt niedergelegt, die Versammlung erkannte die Gründe der Niederlegung voll und ganz an, nach kurzer, lebhafter Aussprache wurde nun Herr Richard Gerling-Duisburg zum Obermeister gewählt.

Zu Punkt 3 gibt der Schriftführer, Kollege Kohlmeyer, ausführliche Auskunft. Die Beratungen des Vorstandes mit dem Gehilfenausschuss haben ein günstiges Ergebnis gehabt, so dass der aufgestellte Tarif für den Innungsbezirk der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann, mit kleinen Abänderungen wird der Tarif einstimmig genehmigt, es wird vom Schriftführer darauf hingewiesen, dass, nachdem nunmehr die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer festgelegt sind, die bestehenden Missstände beseitigt und ein gedeihliches Zusammengehen der Gehilfen sowie der Geschäftsinhaber, Meister, erhofft würde. Der Altgehilfe, Herr Nechen-Essen, dankt mit kurzen Worten im Namen der Gehilfenschaft für das Entgegenkommen und verspricht in jeder Weise gegen unlauteres Geschäftsgebaren die grösste Unterstützung, das Vertrauen, welches die Arbeitgeber (resp. der Innungsvorstand) an die Gehilfen stellte, zu rechtfertigen.

Zu Punkt Central-Verbandsangelegenheiten erklärte der Kollege Kohlmeyer sich gern bereit, Anfragen aus der Mitte der Versammlung über die Tagung in Erfurt zu beantworten, die Mitglieder sind schon durch die

Fachblätter unterrichtet. Auf Wunsch werden die Verhandlungen des C. V. mit dem Verein Deutscher Trockenplattenfabrikanten, insbesondere der Schriftwechsel bekanntgegeben, dem Verhalten des Vorsitzenden des C. V., Herrn Schlegel, wird voll und ganz zugestimmt, die ringfreien Fabriken werden bekanntgegeben, durch Beziehen von Probepaketen kann sich jeder Kollege von der Güte der Trockenplatten überzeugen, eingegangene Probeplatten von Dr. Stock-Berlin, Bergmann & Co.-Wernigerode waren geprüft und lagen zur Selbstbeurteilung auf.

Von Herrn Julius Frankfurter-Wesel ergeht die Anfrage, was gegen das Gebaren eines dortigen Photographen zu machen sei, welcher durch Inserate (fast Friedenspreise) das Photographenhandwerk der Lächerlichkeit preisgibt. Der Vorstand der Innung schreitet mit dem zu Gebote stehenden Mittel dagegen ein, es ist der Betreffende bereits auf § 2 der Satzungen verwiesen und verwarnt worden, dieses zu unterlassen, es muss als Verletzung des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern angesehen werden, wenn einzelne von ihnen durch öffentliche Unterbietung der als ortsüblich festgesetzten Preise sich auf Kosten der übrigen einen vergrösserten Kundenkreis zu verschaffen suchen.

Die Tagesordnung war erledigt, und wurde die Versammlung, unter Hinweis auf die in dem Wandelsaal aufgestellte Ausstellung: Rahmen der Firma Randolff-Düsseldorf, Hauff & Co., Feuerbach, Neolentwickler und der damit hergestellten Erzeugnisse, Bildnisse von Kunstmaler Carl Giese-Berlin; ferner Neuheiten, wie Flutas Trockenapparat, Beschneidemaschinen, Retuschierpulte usw., sowie auf die von den Ortsgruppen Duisburg, Hamborn in die Wege geleite Veranstaltung, welche noch einige gemütliche Stunden verspricht, mit herzlichen Worten auf Wiedersehen vom Obermeister Gerling um 5½ Uhr geschlossen.

I. A. des Vorstandes:

R. Gerling, Obermeister. — Peter M. Michels, protokoll. Schriftführer.

Veranstaltung der Ortsgruppen Duisburg, Hamborn, am 18. Oktober 1920 zu Duisburg.

Nachdem die Innungsversammlung tagte, hatten sich auf Einladung der Ortsgruppen die Angehörigen der Kollegen bereits zu gemütlichem Kaffeetrinken gegen 5 Uhr nachmittags in dem mit Blumen geschmückten kleinen Saal der „Tonhalle" eingefunden. Nach Schluss der Versammlung fanden sich ebenfalls die Kollegen ein, um sich tüchtig bei Kaffee und Kuchen auf die bevorstehenden Strapazen zu stärken, Für Unterhaltung sorgte das Orchester mit einschmeichelnden Weisen bestens. Kollege Albert Knauff begrüsste die Anwesenden unter Hinweis darauf, dass dieses die dritte derartige Veranstaltung sei, der Wunsch nach diesen fröhlichen Tagen würde des öfteren laut, da es doch auch die beste Gelegenheit sei, sich gegenseitig kennenzulernen, dem solle nach Möglichkeit entsprochen werden, es zeige ja auch der Besuch, wie beliebt dieselben geworden, mit einem dreifachen „Gut Licht" schloss derselbe seine Ausführungen. Nunmehr ein Tischrücken, und nach den Klängen schöner Tanzweisen wurde von jung und alt tüchtig getanzt, die Pausen wurden ausgefüllt mit Spielen, Vorträgen usw., gegen ½9 Uhr eine grosse Ueberraschung durch Kollegen Teried, dieser rückte mit einer 14 Mann starken Wandervogeltruppe unter einem flotten Marsch ein. Dann brachte die Verlosung lebender Blumen wieder Abwechslung und grosse Freude, leider vergingen die Stunden zu schnell, und kleinere Gruppen auswärtiger Gäste mussten das schöne Fest verlassen, um das letzte Zügele zu erreichen, für die meisten Teilnehmer war der erste Morgenzug noch zu früh, aber einmal musste geschieden sein.

Ein letztes fröhliches „Gut Licht", nach allen Seiten zerstreuten sich die Teilnehmer, aber sicher fröhlichen Gedenkens der freudig verlebten Stunden in den gastlichen Mauern Duisburgs, mit dem Wunsch, recht bald und öfter in dieser Weise zusammenzukommen; den Veranstaltern an dieser Stelle besten Dank für ihre Arbeit und Mühe.

I. A.: R. Kohlmeyer.

Photographen-Pflichtinnung Rosenheim, Traunstein, Mühldorf und Umgegend.

Niederschrift der Herbsthauptversammlung am 29. September in Rosenheim.

Beim Eintritt in das Versammlungslokal glaubte man in eine offizielle Ausstellung versetzt zu sein, denn der Beschluss in der letzten Frühjahrsversammlung, eine zwanglose Ausstellung der Arbeiten von Mitgliedern zu veranstalten, hatte grossen Anklang gefunden. Diese wurde so reichhaltig mit durchwegs ausgezeichneten Arbeiten beschickt, dass es für jeden sehr aneifernd wirken musste. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege W. Knarr, die von 6 Damen und 34 Herren besuchte Versammlung, begrüsste die Anwesenden, besonders die von weiter hergeeilten Kollegen mit herzlichen Worten, besonders betonend, dass die Einigkeit unserer Innung schon die rege Teilnahme an der Ausstellung bezeuge.

Nach einem kurzen Rückblick seit der letzten Versammlung sowie Bekanntgabe der Einläufe und der anlaufenden Protokolle über die Ausschusssitzungen referierte der Vorsitzende über die Nürnberger Tagung des Süddeutschen Photographen-Vereins. Der Bericht war sehr eingehend, und für viele von besonderem Interesse eine Wiedergabe der Vorträge der Herren Einsiedel und Franz Grainer-München. Dann folgte ein Bericht einer Ausschusssitzung in dem Verein über Gründung einer Einkaufsgenossenschaft, deren Zustandekommen von allen Anwesenden lebhaft begrüsst wurde. Eine hierüber eingesetzte lebhafte Debatte gab zu erregten Aeusserungen Anlass über die von vielen Fabrikanten während des Krieges und noch

in letzter Zeit geübte ungerechte stiefmütterliche Behandlung. Dem Ausschuss wurde Vollmacht erteilt, weiteren Verhandlungen über die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft zum Wohle der Innungsmitglieder beizuwohnen und zu vertreten.

Ein Punkt der Erfurter Central-Verbandstagung hatte noch grosse Missstimmung erregt, über den Einzelmitgliedsbeitrag von 12 Mk. Er würde unsere Innung mit fast 1000 Mk. treffen, welcher Betrag niemals geleistet werden könnte, da die Innung es mit einem grossem Prozentsatz von Mitgliedern zu tun hat, denen man eine weitere Beitragserhöhung nicht zumuten könnte. So sehr die Innung einen Anschluss an den C. V. beibehalten möchte im Interesse des Ganzen, so müsste ein Mittel gefunden werden, die Innungen hier zu entlasten, damit dieselben ihren weiteren wirtschaftlichen Aufgaben nachzukommen imstande sind. Es soll dieserhalb mit dem C. V. in Verhandlungen getreten werden.

Zum weiteren Punkt, Erfahrungen zum Preistarif, war man allseitig der Meinung, die heute geltenden Grundpreise unbedingt beizubehalten.

Es war mittlerweile 1 Uhr geworden, und forderte auch der innere Mensch seine Rechte. Im Nebensaal war eine stattliche Festtafel gedeckt, und eine ansehnliche Runde gab auch im persönlichen gemütlichen Beisammensein den Beweis von kollegialem Geiste. Einige Toaste auf die Arrangeure des geistigen und leiblichen Genusses und auf die erschienenen Damen brachten Stimmung unter die Beteiligten. Nach Tisch war allgemeine Besichtigung der ausgestellten Arbeiten, von denen besonders hervorzuheben wären herrliche Freilichtstudien einiger Kollegen aus Königsee, Brannenburg, Ramsau, Tölz und Schliersee und viele zur Sehau gebrachte Porträtaufnahmen mehrerer Kollegen aus allen Bezirken. Die Bilderschau gab Zeugnis ernster Tätigkeit und regen Fleisses; allen daran Beteiligten soll auch an dieser Stelle der Dank zum Ausdruck gebracht sein. Ebenfalls von besonderem Interesse waren und eingehender Besichtigung erfreuten sich drei eingesandte Mappen der Firma Trapp & Münch, Mattalbumin- und Tumagaslichtpapiere, der Mimosa-Aktiengesellschaft, ebenfalls Papiere. Die Firma Hauff & Cie. sandte Diapositive und Photographien von Innenaufnahmen, welche mit dem neuen Neolentwickler behandelt wurden, der an der Hand dieser Negative ganz überraschende Resultate zeigte.

Von der Ahrletypgesellschaft lagen sehr wirkungsvolle Erzeugnisse auf, und auch das lebende Bild „Dalepo" war vertreten. Nachdem noch einige wichtige Anträge Erledigung fanden, billiger Einkauf von Platten, Gewerbeunwesen von staatlichen Aemtern, Hausierer, Schmutzkonkurrenz usw., vereinigten sich alle zu einem Spaziergang zur Stadt und zur Besichtigung der Rosenheimer Gemäldegalerie, die in ihrer Eigenart und gediegenen Zusammenstellung Werke von sehr wertvollen alten und neuen Meistern umfasst. Wohl die meisten der auswärtigen Besucher waren erstaunt, in Rosenheim eine so schöne Gemäldesammlung vorzufinden. Dies war der Abschluss der viel bietenden Herbstversammlung, und mit dem Wunsche eines frohen Wiedersehens eilten die meisten dem Bahnhofe zu.

Wilhelm Knarr, Obermeister. — H. A. Jooss, stellvertr. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 28. September in Breslau, „Konzerthaus".

Der Beginn der Versammlung war auf 6 Uhr abends angesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende der Versammlung die traurige Mitteilung von dem am Tage vorher erfolgten Ableben unseres Kollegen Anton Pichler. Mit warmen Worten würdigte er die vortrefflichen Fähigkeiten des überall geschätzten Berufskollegen. Der Verstorbene war stets ein nützliches Glied in unserem Verein gewesen. Er verfügte über ein sehr umfangreiches Wissen in allen Berufsfragen, und was sein praktischer Sinn erdachte, behielt er nicht für sich und gab es gern in uneigennütziger Weise seinen Kollegen preis. In guter Erinnerung haben wir noch den Demonstrationsvortrag in seinen Geschäftsräumen über die Anwendung der Elektrizität im photographischen Betriebe. Der Besuch war damals ein sehr zahlreicher, und jeder hatte Gelegenheit, die mustergültige Einrichtung bis in den dunkelsten Winkel kennenzulernen. Sein Heimatland war Ober-Oesterreich. Er ist in Linz im Jahre 1872 geboren, aber er hat sich auch in Breslau stets sehr wohl gefühlt. Es ist ein recht tragisches Geschick, dass seine sonst so kräftige Natur der schweren Krankheit nicht Widerstand leisten konnte und er im besten Mannesalter von uns gegangen ist. Anton Pichler hat jedoch nicht umsonst gelebt, seine praktischen Gedanken, die er stets in unserem Kreise mit der ihm eigenen Ruhe und Sicherheit vorzutragen wusste, werden bei Ausübung des Berufes noch gar manchem zum Vorteil dienen, und seine Architektur- und Industrieaufnahmen waren in höchster technischer Vollendung und werden noch lange der Nachwelt ein Vorbild bleiben. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zu zahlreicher Grabbegleitung, und aus der Versammlung trug noch jeder gern sein Scherflein zu einer Kranzspende bei, um dadurch dem verehrten Kollegen für die für den Verein geleisteten Dienste noch eine verdiente Ehre zu erweisen.

Nach Vorlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Photographen Wilhelm Lorenz-Strehlen. Neu angemeldet hat sich Herr W. Jörgensen-Breslau (Sternstrasse).

Hierauf erfolgte ein sehr ausführlicher Bericht unseres Vorsitzenden über die Tagung des C. V. in Erfurt. Er hatte als Delegierter unseres Vereins an der Veranstaltung teilgenommen. Die Einzelheiten sind aus den Sitzungsberichten bekannt, welche bereits in den verschiedenen Fachzeitungen erschienen sind. Herr Götz ergänzte diese Berichte sehr wirkungsvoll

durch seine persönlichen Erläuterungen, die er bereits in Erfurt zu den verschiedenen Anträgen gemacht hatte, und liess es auch an kritischen Betrachtungen nicht fehlen. Es ist sehr notwendig, dass der Kontakt zwischen den Einzelmitgliedern und dem C. V. durch derartige Stimmungsberichte hergestellt wird, denn recht viele sind sich immer noch nicht recht klar, welche Fülle Arbeit der C. V. im Interesse der Berufsphotographen leistet, und deshalb werden auch die Bemühungen unseres Vorsitzenden auf diesem Gebiet Anerkennung finden.

Eine grössere Anzahl hiesiger selbständiger Photographen hat Bedenken gegen die Erfüllung des neuen Lohntarifes, und sollte heute Einspruch dagegen erhoben werden. Die Mitglieder der Tarifkommission bezweifelten jedoch die Zulässigkeit dieses Antrages, da der Verein als vertragschliessende Partei an dem Zustandekommen des Tarifes gearbeitet hatte, und beantragten deshalb Absetzung des Punktes 4 von der Tagesordnung. Es kam jedoch eine Einigung hierüber zustande, denn Herr Götz führte aus, dass ein Teil der Protestler gar nicht Mitglieder des Vereins sind, und sich ausserdem neue Tatsachen ergeben haben, welche manchem Photographen die Erfüllung des Tarifes unmöglich machen. Herr Götz brachte den sehr ausführlichen Einspruch zur Vorlesung, und nahm die Versammlung davon Kenntnis. Ein weiterer Einspruch gegen den Lohntarif hat ferner noch stattgefunden von den Amateurgeschäften, mit der Begründung, dass die dort gefertigten Arbeiten ein Sonderfach bilden, und können die betreffenden Hilfsarbeiter nicht den gelernten Photographengehilfen gleichgehalten werden. Auch sind zu den Tarifverhandlungen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer hinzugezogen worden. Der Antrag wurde begründet von Herrn Hermann Schlick und dem Inhaber der Firma Fischer & Comp.

Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende die Mitteilung, dass grössere Aenderungen der Reichsgewerbeordnung zugunsten des Handwerkes von der Regierung in Aussicht genommen sind, und die Berufsorganisationen, welche bis jetzt dem freien Willen unterstellt waren, dürften für die Folge obligatorisch gedacht sein. Ferner machte er ganz interessante Mitteilung über die künftige Züchtung von Lehrlingen im photographischen Berufe. Er hatte sich zu diesem Zweck eine ausführliche Statistik zugrunde gelegt, und hieraus war zu entnehmen, dass sich in letzter Zeit ein verstärkter Andrang bemerkbar gemacht hat. Dieser scheint in der Hauptsache durch die günstige Geschäftslage in den letzten Jahren hervorgerufen worden zu sein. Vielleicht trägt auch die allgemeine Erwerbslosigkeit dazu bei. Da aber inzwischen der Bedarf in photographischen Erzeugnissen sehr zurückgegangen ist, so muss naturgemäss die vermehrte Ausbildung von Arbeitskräften die wirtschaftliche Lage der Photographengehilfen sehr ungünstig beeinflussen. Herr Götz hat in der „Photogr. Chronik" vom 30. September auch über die übermässige Lehrlingszüchtung eine eingehende Betrachtung angestellt, und wird dieser Artikel besonderer Beachtung empfohlen. Damit jedes Mitglied Gelegenheit hat, die wichtigen Verordnungen der RGO. kennenzulernen, wurde ein entsprechendes Handbuch für die Bibliothek angeschafft.

An Stelle des verstorbenen Anton Pichler wurde Kollege Willy Pachaly als Bücherwart gewählt. Zum Schluss sei noch die Ausstellung der Ahrletypbilder erwähnt, welche durch die Firma Fischer & Comp. veranstaltet wurde. Der Erwerb dieser Bilder wird jedem Photographen auf billige Weise ermöglicht, und dem geübten Kohledrucker ist Gelegenheit gegeben, die eigne Arbeitskraft anzuwenden. Die ausgestellten Bilder fanden deshalb eine gute Beachtung in der Versammlung. — Der Schluss der Versammlung erfolgte um 9 Uhr.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Personalien.

Gestorben sind: Der Photograph Joseph Ruby, Aschersleben, der frühere Photograph Fritz Petersen in Flensburg, 89 Jahre alt, und der Photograph Karl Putzar in Berlin-Friedenau. — Vom Zuge überfahren und getötet wurde der Photograph Noffz aus Rodenberg a. D.

Kleine Mitteilungen.

— Fachkurse der Photographeninnung zu Berlin. Der erste Fachkursus im Hintergrund-Einzeichnen ist voll besetzt und nimmt keine Teilnehmer mehr an. Für weitere Interessenten findet im Januar ein zweiter Kursus statt. Ein dritter Kursus mit demselben Thema wird ebenfalls im Januar für die Innungsgehilfen abgehalten. Als vierter Kursus ist ein solcher über Elektrotechnik für den Photographen vorgesehen, dem solche über Negativschaben und Bromöldruck folgen werden. Verbindliche Voranmeldungen für die Januarkurse nimmt das Innungsbureau, Friedrichstrasse 238, an. Hörgebühr 25 Mk. Es werden nur Geschäftsinhaber und deren Frauen zugelassen. Für den dritten (Gehilfen-)Kursus, welcher unentgeltlich ist, nimmt auch der Gehilfenobmann Jüttner-Steglitz, Sachsenwaldstrasse 14, Meldungen an.

Der Innungsvorstand.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 72. Herr *M. B.* in A. (Schweiz). Von einer Anzahl Panoramaaufnahmen, die zusammengepasst werden sollten, habe ich direkt nach dem Fixieren durch teilweises Abschwächen mit Blutlaugensalz die Himmel zueinander passend abgestimmt und hierauf die Kopien in mehrmals gewechseltem Wasser mehrere

Stunden gewässert. Eine Partie dieser Bilder gab ich einem bewährten Spezialgeschäft zum Aufspannen. Nach Erhalt waren alle zuvor abgeschwächten Stellen ganz ausgebleicht, während die hier behaltenen unaufgezogenen Bilder intakt geblieben sind. Auf Anfrage soll frischer Kleister und Holzkartonunterlage verwendet worden sein. Wo mag nun der Fehler liegen? Ist etwa der Holzkarton bleihaltig? Bilden eventuelle Spuren von Blutlaugensalz, mit Spuren von Blei chemische Verbindungen, die das Silberbild auflösen? Oder war der Kleister vielleicht doch (trotz Angabe des Lieferanten) nicht ganz frisch, oder mit Alaun, das ja eisenhaltig ist, vor Zersetzung bewahrt worden? Könnte letzteres vielleicht die Ursache sein? Wäre Aufspannen auf Graukarton oder gelben Holzkarton sicherer?

Antwort zu Frage 72. Es ist eine alte Erfahrung, dass photographische Kopien, die aus irgendeinem Grunde zum Ausbleichen oder zur Fleckbildung neigen, diese Fehler zeigen, sobald sie wiederholt nass gemacht oder längere Zeit in feuchtem Zustand aufbewahrt werden. So beispielsweise zeigt sich, dass, wenn man Bromsilberpostkarten, die maschinell hergestellt sind und die sich häufig nicht gerade durch besonders ausgiebiges Fixieren und Wässern auszeichnen, einfach trocken aufbewahrt, diese sich unverändert halten. Sobald man solche Karten aber selbst mit dem besten und frischesten Klebemittel etwa in Bücher oder Sammelmappen einklebt, beginnen sich die schlechten Fixierungen kenntlich zu machen. Die Bilder vergilben nach kurzer Zeit entweder vollkommen, der Grund färbt sich gelb, oder es zeigen sich zum mindesten stärkere oder schwächere Kleisterstreifen. Dies tritt besonders dann ein, wenn die aufgezogenen Bilder feucht in die Mappe gelangen oder übereinandergeschichtet in nicht vollkommen trockenem Zustand liegen bleiben. In Ihrem Fall dürfte den Karton und den Kleister keine Schuld treffen, denn gerade beim Abschwächen ist ein längeres, sehr sorgfältiges Auswaschen der letzten Spuren des Eisensalzes äusserst notwendig. Lässt man teilweise abgeschwächte Bilder beispielsweise in feuchtem Zustande auf dem Boden der Wässerungsschale nach nicht zu sorgfältigem Auswaschen stundenlang liegen, so beobachtet man das Ausbleichen bzw. Nachbleichen in sehr auffallender Weise.

Frage 73. Herr *J. M.* in N. (Schweiz). 1. Welche Lichtquelle eignet sich am besten für Porträtaufnahmen, Bogen- oder Halbwattlampen?

2. Ich bitte um eine Vorschrift zur Uebertragung von Porträtphotographien auf Porzellan, die nachher einzubrennen sind.

Antwort zu Frage 73. 1. Aus Gründen, die gerade in unseren letzten beiden Tagesfragen erörtert werden, sind die Halbwattlampen für künstlerische Porträtaufnahmen unbedingt vorzuziehen, allerdings aber nur dann, wenn man gleichzeitig farbenempfindliche Platten anwendet. Das Vorurteil, dass farbenempfindliche Platten sich ihrer Abstufung nach für Porträtzwecke nicht besonders gut eignen, ist vollständig unrichtig. Unsere heutigen farbenempfindlichen Platten zeigen ebenso gute Abstufungen und arbeiten, passend entwickelt, ebenso weich wie Spezialporträtplatten. Am besten natürlich ist es, sich für künstliches Licht eine gute Porträtplatte selbst farbenempfindlich zu machen, deren Verarbeitung dann gar keine Schwierigkeiten macht und die in erstaunlich viel besserer Weise gerade die menschliche Haut wiedergibt, so dass die Nacharbeit am Negativ auf das denkbar geringste Mass zurückgeführt werden kann.

Antwort 2. Die Herstellung von einbrennbaren Bildern auf Porzellan geschieht am besten nach dem Staubverfahren. Man reinigt die Porzellanplatte sehr gut, überzieht sie mit der Kopierlösung, trocknet sie vollständig durch künstliche Wärme und bringt sie noch warm unter ein abgezogenes Diapositiv zwecks Kopierens. Man kopiert mit dem Photometer die durch Versuche als zweckmässig ermittelte Zeit und entwickelt in der Dunkelkammer mittels staubförmiger Porzellanmalfarben, die möglichst feinkörnig sein müssen und mit einem ganz weichen Pinsel aufgerieben werden. Hierbei entwickelt sich das Bild allmählich in dem Mass, wie Feuchtigkeit hinzutritt, was man durch ganz vorsichtiges Behauchen befördern kann. Die Kopierlösung wird folgendermassen zusammengesetzt: In 100 ccm Wasser löst man 8 g Traubenzucker und 3 g reines, weisses Dextrin, fügt 2 g Ammoniumbichromat hinzu und filtriert die Lösung durch ein vorher mit destilliertem Wasser ausgewaschenes Filter in eine staubfreie Flasche. Hierbei hat man mit grösster Sorgfalt die Platte an einem staubfreien Ort gleichmässig zu übergiessen und zunächst freiwillig und dann durch mässige künstliche Wärme zu trocknen. Das entwickelte Bild wird mit $1^1/_2$ prozentigem Rohkollodium dünn und schnell übergossen, der Bildrand noch einmal mit dickem Kollodium überpinselt, in kaltem Wasser ausgewaschen und nach dem Trocknen mit Fluxpulver nicht zu knapp überstäubt. Das Einbrennen geschieht im Muffelofen, am besten in einer Porzellanbrennanstalt. Die nötigen Porzellanfarben können in den verschiedensten Tönen als sogenannte Ueberglasurfarben in jeder Kunsthandlung erhalten werden.

Frage 74. Herr *W. Sch.* in H. Beifolgend übersende ich Ihnen einen Abzug auf Gaslichtpapier, mit der höflichen Anfrage, ob es Ihnen möglich ist, mir Auskunft zu geben, woher die Fleckenbildung auf dem Abzug stammt.

Antwort zu Frage 74. Unter dem Mikroskop erkennt man sehr deutlich, dass die weissen, sternförmigen Flecke als Kernpunkte zahlreiche kleine Flitterchen eines dunklen, metallisch glänzenden Stoffes enthalten, und zwar sieht man genau, dass dieselben sich stellenweise als kleine geschlossene Gruppen angesetzt haben. Nach dem ganzen Aussehen und dem chemischen Verhalten handelt es sich um Schwefelsilber oder Schwefelkupfer, doch ist natürlich nicht festzustellen, woher diese seltsame Verunreinigung stammt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 48. 3. Dezember. 1920.

Ueber den Einfluss des Entwicklers auf den Bildton bei Gaslichtpapieren.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Der schier unerschwingliche Preis der Edelmetallsalze hat, wie vorauszusehen war, die Entwicklungspapiere und namentlich die sogenannten Gaslichtpapiere in eine dominierende Stellung gebracht.

Bei allen ihren technischen Vorzügen haben diese Papiere aber den Nachteil, dass der Bildton wenig änderbar ist und sich namentlich schlecht diejenigen Bildtöne erzielen lassen, die früher als besonders ansprechend galten. Es sind dies bekanntlich diejenigen Töne, welche man mittels einfacher Platintonung auf Auskopierpapieren erhielt. Dass man sich mit allen Mitteln bemüht, auch auf Gaslichtpapieren diese Töne zu erzielen, ist selbstredend, jedoch sind die Ansichten über die einzuschlagenden Wege hierzu sehr verschieden.

Der in Frage kommende Bildton ist, wie bekannt, ein sogenanntes warmes Schwarz, d. h. ein Schwarz mit braunem Stich, also eigentlich ein Braunschwarz. Dieser Ton soll nun möglichst direkt durch Entwicklung erhalten werden, indem nachträgliche Tonung von Gaslichtdrucken als im grossen und ganzen für die Erzielung gerade diesen Tones wenig geeignet erscheint.

Es fragt sich nun, lässt sich dieser Ton mit einiger Sicherheit, und auf welche Weise, durch die Entwicklung direkt erzielen und welche Rolle spielt hierbei der Entwickler selbst.

Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir uns zunächst mit dem in Betracht kommenden Papier selbst beschäftigen.

Gaslichtpapier ist wohl in den meisten Fällen ein Chlorbromsilberpapier, d. h. die empfindliche Schicht besteht aus Bromsilber mit einem gewissen Gehalt an Chlorsilber, da ein eigentliches Chlorbromsilber wohl nicht existiert. Chlorsilber besitzt nun an und für sich die Eigenschaft, sich in warmen Tönen in den verschiedensten Färbungen entwickeln zu lassen, während Bromsilber im allgemeinen zur Bildung schwarzer Töne neigt. Eigentümlicherweise ist aber die Erzielung warmer Töne beim Chlorsilber fast absolut an die Verwendung eines bestimmten Entwicklers gebunden, und zwar ist es der Hydrochinonentwickler, welcher hier eine unbestrittene Rolle spielt. Seine Wirkung gerade in dieser Richtung ist so gross, dass er nicht nur auf Chlorsilber warme Töne erzielen lässt, sondern dass er diese Eigenschaft sogar bei ungereiftem, also wenig empfindlichem Bromsilber zeigt. Diese Wirkung wird einigermassen heruntergedrückt durch Zusatz entsprechender Mengen von Bromkalium, andererseits wesentlich erhöht durch Zusatz von Chlorammonium.

Weil nun die Schicht des Gaslichtpapiers in der Hauptmenge wohl aus einem wenig empfindlichen Bromsilber besteht, wird sich ein reiner Hydrochinonentwickler bei seiner Tendenz zur Bildung warmer Töne aus vorhin genannten Gründen schlecht, bzw. gar nicht eignen. Tatsächlich erhält man mit reinem Hydrochinon nur bei ganz genauer Abstimmung des Entwicklers mit Bromkalium und angepasster Belichtungszeit reine, schwarze Töne, aber die Kontraste erscheinen ganz auffällig gesteigert, das Bild erscheint im Gegensatz zur Entwicklung mit anderen Entwicklern hart.

Um nun ein gewünschtes Resultat zu erhalten, müssen wir die Eigenschaft des Hydrochinon und speziell seine Einwirkung auf das Chlorsilber benutzen, um durch Kombination zweier verschiedener Töne das entsprechende Endresultat zu erzielen, wie dies ja auch bei den meisten Tonungsverfahren geschieht. Dies geschieht einfach dadurch, dass wir irgendeinem geeigneten Entwickler, der nur schwarze Töne liefert, ein entsprechendes Quantum Hydrochinon zusetzen.

So einfach das nun theoretisch erscheint, so schwierig kann die Sache werden, wenn man sie in die Praxis umsetzen will. Hier ist nämlich zunächst zu bedenken, dass gerade das Hydro-

chinon an und für sich ein ganz eigentümliches Verhalten auch im allgemeinen zeigt. Dieser Entwickler arbeitet, wie schon angedeutet, nicht nur kontrastreich, sondern auch relativ langsam bei normalen Belichtungen und ist gegen Bromkaliumzusatz ausserordentlich empfindlich, indem hierbei die Kontraste und Entwicklungsdauer sich ganz bedeutend steigern. Hieraus ergibt sich, dass der eine Teil des zu kombinierenden Entwicklers möglichst weich arbeiten muss, keinen oder doch nur mässigen Bromkaliumzusatz verlangt und an und für sich nur einen neutral schwarzen Ton liefert. Ausserdem ist aber auch noch erforderlich, dass seine Energie so abgestimmt werden kann, dass er dem Hydrochinon genügend Zeit zur Entwicklung des farbigen Anteils an dem Bilde lässt. Rechnet man hierzu die Ermittlung der notwendigen Belichtungszeit (und dies ist besonders schwierig, da der warme Ton hiervon überaus abhängig ist), so sind hier viele und schwierige Faktoren zu berücksichtigen, wenn man ein entsprechendes Resultat erzielen will.

Es ist daher nichts verfehlter, als allgemeine Entwicklungsvorschriften für irgendein beliebiges Gaslichtpapier anzuwenden. Ebenso wird aber auch der beliebte Entwicklungsmodus, bei dem das Bild unbedingt in kürzester Zeit ausentwickelt sein soll, zu verwerfen sein. Dies letztere ergibt sich aus dem Umstand, dass zur Erzielung eines bestimmten warmen Tones mit einem gegebenen hydrochinonhaltigen Entwickler eine ganz bestimmte Belichtungszeit erforderlich ist, die weder nach oben noch nach unten überschritten werden darf. Nun liefern aber schwache Entwickler mit entsprechender Belichtungszeit und verlängerter Entwicklung viel sicherer, wenn nicht nur überhaupt warme Töne, und praktische Erfahrungen bestätigen die Voraussetzung, dass man mit langsamer Entwicklung sicherer geeignete Töne erhält als mit der üblichen rapiden.

Die Beurteilung des endgültigen Bildtons ist bekanntlich während des Entwickelns und überhaupt im nassen Zustande des Bildes nicht möglich, sondern erst nach vollkommenem Trocknen, also ausserordentlich viel Erfahrungssache.

Bei einer anderen Form der Entwicklung in wärmeren Tönen sucht man den Kombinationston (Warmschwarz) durch eine Art Tonung während des Entwickelns zu erzielen. Man geht hierbei von dem Prinzip aus, dass sich der Entwickler während des Entwickelns oxydiert und dass sich die hierbei gebildeten braunen Pigmentprodukte mit Vorliebe an den silberhaltigen Bildstellen niederschlagen sollen. Um nun hier ein Resultat zu erzielen, ist es vor allen Dingen notwendig, einen Entwickler anzuwenden, der während der Entwicklung, also innerhalb einer relativ kurzen Zeit, genügend braune Oxydationsprodukte liefert. Er muss also so hergestellt werden, dass er keine der sonst unbedingt erforderlichen konservierenden Substanzen (schwefligsaure Salze) enthält, dabei aber trotz der dadurch veränderten Zusammensetzung genügende Energie besitzt, um das Bild kräftig und detailreich entwickeln zu können.

Bei dieser Art von Entwicklung bleibt aber meines Erachtens noch die Frage offen, welchen Einfluss die Natur der Bildschicht hier ausübt. Es ist nämlich bekannt, dass sulfitfreie Entwickler auf hochempfindlichem Bromsilber die Neigung haben, ein Bild in wärmeren Tönen zu entwickeln; wie sich aber solche Entwickler Chlorsilber gegenüber verhalten, ist mir nicht bekannt. Es könnte daher wohl möglich sein, dass man mit solchen Entwicklern auch ein Bild in warmschwarzem Ton erhalten kann, welches nicht, wie angenommen, zum Teil aus farbigen Oxydationsprodukten des Entwicklers, sondern aus verschiedenfarbigem Silberniederschlag besteht.

Diese kurzen Ausführungen ergeben, dass auf dem in Frage kommenden Gebiete nur praktische Erfahrungen in Betracht kommen und man sich streng an die aus der Praxis hervorgegangenen Vorschriften halten muss.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Temperierung der Lösungen im Winter.

Mancher Photograph beachtet während der Wintermonate nicht immer genügend, dass die Lösungen, soll ihre Wirkungsweise den Erwartungen entsprechen, eine gewisse Temperatur innehalten müssen. Im allgemeinen verlangsamen sich die Prozesse bei niedriger Temperatur, und dieses würde nur den Nachteil von Zeitverlust mit sich führen. Aber der Schaden kann noch wesentlicher werden, indem das Resultat überhaupt nicht den Stand erreicht, den wir bei normalen Verhältnissen erhalten, oder der Prozess versagt sogar gänzlich. Wir können derartige Erscheinungen nicht nur bei der Negativentwicklung beobachten, sondern auch bei den Tonungsverfahren und vielen anderen photographischen Vorgängen. Wir wissen, dass z. B. der Hydrochinon- und der Glycinentwickler gegen Kälte sehr empfindlich sind, und dass wir mit kalten Tonbädern zumeist nicht die gewünschten schönen tiefen Färbungen zu erzielen vermögen. Beim Fixieren kann besonders leicht der Umstand eintreten, dass wir das Negativ zu früh der Lösung ent-

nehmen, da wir der langsameren Wirkungsweise nicht genügend Rechnung getragen haben u. a. m.

Man beachte also bei Gebrauch aller Lösungen auch eine angemessene Temperatur, die ja bei den Rezepten in der Regel vermerkt ist Sind die Lösungen zu kalt, so wird man vielfach am zweckmässigsten verfahren, indem man die Flasche in warmes Wasser einstellt. Damit ist aber noch nicht genug getan. Es ist auch darauf zu sehen, dass die Lösung bei der Verwendung selbst die richtige Verfassung zeigt. Beim Eingiessen der Lösungen in kalte Schalen, bei längerem Arbeiten in sehr kaltem Raume kann die Temperatur der Lösung wieder so stark herabgedrückt werden, dass der Prozess mangelhaft verläuft. Man muss deshalb auch in dieser Richtung weitere Fürsorge treffen, indem man die Schalen zuvor gleichfalls warmstellt, oder indem man durch Einsetzen der Schalen in temperiertes Wasser die Lösungen bei dem erforderlichen Grad erhält. Andererseits ist aber des Guten nicht zuviel zu tun. Eine zu hohe Wärme kann zu Nachteilen führen; bei der Negativentwicklung z. B. resultiert leicht Schleier u. dgl., Gelatineschichten erfahren Verletzung usw.

Aus allem ergibt sich, dass ein geeignetes Thermometer für unsere photographischen Arbeiten öfter am Platze ist, als wir anzunehmen belieben, zumal zu berücksichtigen ist, dass eine Schätzung der Temperatur allein nach unserem Empfinden recht bedenklich ist.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Einfache Vorrichtung zum Aufhängen von Photographien.

In letzter Zeit ist es vielfach üblich, den teuren Bilderrahmen durch eine einfache Glasscheibe zu ersetzen, deren Rand mit farbigem Papier umklebt wird. Derartig eingerahmte Photographien lassen sich auf folgende Weise sicher an der Wand aufhängen. Man schneide sich aus dünnem (etwa 0,3 mm) Zink- oder Messingblech sechseckige Streifen von 1,5 bis 2 cm Länge und 0,5—1 cm Breite und schlage mit Hammer und Nagel ein Loch in das eine Ende der Streifen. Das andere Ende biege man mit einer Zange hakenförmig um, oder gebe ihm diese Form, indem man es mit einem Hammer über ein Brettchen von der Dicke der zu verwendenden Glasscheibe schlägt. Drei dieser Haken schiebe man nun so über die Kanten des fertig eingerahmten Bildes, dass einer davon auf die Mitte der nach unten hängenden Kante kommt, die beiden anderen auf die Seitenkanten. Dann ziehe man durch die Löcher eine Schnur und verknote sie. Jetzt braucht man nur noch die Blechhaken mit demselben Papier zu überkleben, das man zur Umrandung des Bildes verwandt hat, und die Vorrichtung ist fertig (siehe Abb.).

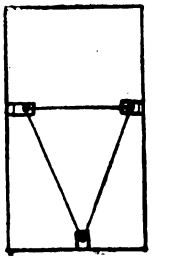

K. G-r.

Feier des 25jährigen Bestehens der Berliner Fachschule für Photographen.

Prolog.

In den Nöten dieser Tage
Baten wir Euch, werte Gäste,
Nicht zu fröhlichem Gelage
Heut' am Fachschuljubelfeste.

Schlicht nur ist des Festes Rahmen,
Doch das müsst Ihr schon verschmerzen,
Allen aber, die heut' kamen,
Danken wir von ganzem Herzen.

Wisst: Ein Fest der Schaffensfreude
Ist es, das wir heut' begehen,
Denn ein stattliches Gebäude
Seh'n im Geist wir vor uns stehen.

Mählich ist's emporgediehen,
Fleissig regten sich die Hände,
Hartes Wollen, eifrig Mühen
Führten zäh das Werk zu Ende.

Mag die Brandung d'ran zerschellen
Und als Mahnruf mag's erscheinen
Meister, Lehrling und Gesellen,
Allen, die im Fach sich einen!

Des Gemeinsinns starke Bande
Hielten Euch beim Bau umschlungen,
Und zu dauerndem Bestande
Wahrt es vor Erschütterungen!

Jene Wackern lasst uns preisen,
Die sich selbstlos einst begeistert,
Wissbegier zu unterweisen,
Bis der spröde Stoff bemeistert.

Allen, die mit Wort und Taten
Uns geholfen zum Gelingen,
Uns gefördert und beraten,
Lasst uns Dank von Herzen bringen!

Wie mit Stolz wir rückwärts schauen
Auf das Werk von früh'ren Jahren,
Dürfen wir uns das Vertrauen
Auf die Zukunft auch bewahren!

Auch fortan in unserer Mitte
Ems'ges Streben dauernd weile!
Wie es alte, deutsche Sitte,
Uns'rer Schule stets zum Heile!!

Wilh. Hoffschild.

* * *

Bericht über die Feier.

Der Photographische Verein zu Berlin, die Innung nebst Gehilfenausschuss und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Ortsgruppe Photographen, luden am 5. November zu einer Feier anlässlich des 25jährigen Bestehens der Fachschule für Photographen.

Der sinnige Prolog W. Hoffschilds, der von einer Schülerin der Fachschule ausdrucksvoll vorgetragen wurde, bildete die Einleitung der Feier in der Aula des Lettevereins. Als zweite Programmnummer folgte ein Gesangsvortrag von Fräulein Marta Krüger und Beethovens Appassionata von Herrn Kapellmeister Löchel.

Als erster Sprecher kam der Vorsitzende des Photographischen Vereins, Herr Johannes Lüpke, zu Wort. Er fand eine beredte Schilderung für die Bedeutung der Schule für das Fach und richtete seinen Dank an die erschienene städtische Vertretung für Unterstützung der Einrichtung. Seine Begrüssungsworte galten in erster Linie den drei anwesenden Mitbegründern der Fachschule, Brettschneider, Gräfe und Fritz Hansen, aber auch nicht minder dem Schulkollegium der photographischen Lehranstalt des Lettehauses mit Fräulein Direktor Kundt an der Spitze, sowie dem Handwerkskammervertreter. Ergreifende, wahre Herzenstöne fand Lüpke für die Verdienste Schultz-Henckes und Paul Grundners. Er enthüllte der Versammlung gleichsam ein Bild hochherziger Mitarbeiterschaft aller an der Faschschule tätigen, jetzigen und ehemaligen Lehrkräfte.

Der Festredner des Abends, Robert Jüttner, Obmann des Gehilfenausschusses der Photographeninnung, verbreitete sich über den Gedanken, Lehrlinge für den photographischen Beruf zu erziehen, mit dem Hinweis, die Jugend über die Wissenschaften zu belehren, die eine Grundlage für die Photographie überhaupt bilden. In einer jeder Phrase abholden, klaren Vortragsweise schildert der Redner der Versammlung die Entwicklung der Fachschule von ihren ersten, bescheidenen Anfängen an.

Herr Wilhelm Hänlein, der folgende Redner, forderte ziemlich unvermittelt ein Mitbestimmungsrecht der Gehilfen, aber er findet zum Schluss seiner als Begrüssungsansprache vorgesehenen Ausführungen doch noch Worte an die Jugend, die ihr gebotene Fachschulbildung zu achten und durch eifriges Lernen zur Hebung des Standes beizutragen.

Der folgende Redner, Fritz Hansen, verstand es, durch seine ungemein feinen Wendungen die Hörer zu fesseln und den voraufgegangenen Eindruck zu verwischen, indem er daran erinnerte, dass Wünsche und Forderungen heute gewiss nicht erhoben werden könnten, wenn nicht in den Reihen der Photographen vor 25 Jahren jener Idealismus zu finden gewesen wäre, der zur Gründung einer Fachschule für den Nachwuchs drängte, deren erster Dirigent Schultz-Hencke gewesen sei, zweifellos auch ein Mann mit organisatorischen Fähigkeiten. Die Hansensche Begrüssung wurde von den Festteilnehmern als das Kabinettstück einer Rede gefeiert, zumal auch die Zusicherung, die er als Vertreter des Fabrikantenvereins photographischer Artikel gab, dass von dieser Seite eine warme Förderung zu erwarten sei, allgemeine Freude auslöste. Es folgen nun noch Ansprachen des Handwerkskammervertreters Dr. Heinzig und des Delegierten des C. V., Herrn Cornand. Ein Musikstück leitete zum Festvortrag über, den Herr Friedrich von Strom hielt. Das Thema:

„Die Kunst und ihr Verhältnis zur Photographie",

war vielleicht, wie kein anderes geeignet, die Schwärmerei jugendlicher Gemüter zu beeinflussen, da bekanntlich der Reiz, auch als Photograph zu den Künstlern gerechnet zu werden und in der Photographie eine Schwester der Malerei ansprechen zu dürfen, gerade in unserem Berufe schon viel Unheil angerichtet hat. Der Redner fand überzeugende Gedanken für seine Ansicht, die Photographie als Handwerk zu preisen und den Zuhörern einzuprägen, dass sie darum nicht geringer zu achten seien. An Hand schöner Beispiele von den mittelalterlichen Steinmetzen, Schmieden und Glasern, die uns in Nürnberg, Rothenburg und anderen Plätzen genug Proben ihrer Kunstfertigkeit hinterlassen haben, wusste der Redner zu fesseln und dürfte auch zweifellos einen Erfolg für seine mit edler Begeisterung vorgetragene Mahnung buchen können. Klarheit über den Wert unseres Schaffens zu verbreiten, ist Aufgabe der Schule und ihrer Lehrer. Die Verpflichtung, jene Worte in die Werkstatt des Handwerks zu tragen, übernimmt der Schüler bzw. der Lehrling. Geläuterten Geschmack verbreiten helfen ist die Aufgabe, die den Meister ziert. Ehre der Zunft, in der Minderwertigkeiten keinen Platz mehr haben.

Es würde zu weit führen, uns eingehend mit den Gedankengängen des Vortragenden zu beschäftigen, aber wir dürfen dankbar sein, dass gerade bei dieser Gelegenheit Anlass genommen wurde, den Photographen die Grenzen ihres Schaffens zu zeigen. Die Teilnahme der Hörer wusste, trotz vorgerückter Stunde, nochmals der Obermeister der Innung, Lorenz Tiedemann, zu fesseln. Seine tiefernste Mahnung an die Jugend, es den Besten gleichzutun und sich dem Ver-

mächtnis der Gründer wert zu zeigen, löste allgemeinen Beifall aus. So müsste es wahr werden, was Johannes Lüpke in der Einleitung hervorhob: „Wo Paul Grundner stand, da war die Sache der Photographen gut aufgehoben." Sein Geist schwebte gewiss segnend über dieser Feier, die dem 25jährigen Bestehen der Berliner Fachschule galt. Alle Versuche, auch an dieses Werk die von Zwist genährte Fackel zu werfen, mögen wirkungslos bleiben. Die Ausbildung des Nachwuchses muss von Gesinnungstreue getragen sein, an solche Aufgaben darf sich der herabwürdigende Alltag nicht heranwagen. Unsere Schule ist unsere Seele. Ihr gilt der Begriff vom Vollkommenen. —

Zu Ehren der Begründer der Fachschule schloss sich im „Spatenbräu" ein gemütliches Beisammensein an, wo bei Vorträgen seitens der Mitglieder die Stunden schnell verrannen. Wie wird's wohl nach 25 Jahren aussehen? Artur Ranft.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Einladung

zur ausserordentlichen Innungsversammlung des Bezirks Halle am Montag, den 6. Dezember, abends 6½ Uhr, in der „Ratsschenke", Marktplatz.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht der Tarifkommission über die Verhandlungen mit dem Gehilfenausschuss.
3. Beschlussfassung über Erhöhung der tarifmässigen Löhne und Inkrafttreten derselben.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Einladung ergeht unter Bezug auf §§ 20, 21 des Innungsstatuts, und es wird deshalb auf § 22 desselben hingewiesen.

Der Vorstand:

Fr. Bethmann, Obermeister. — O. Molsberger, II. Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Karlsruhe.

Protokoll der Versammlung vom 28. Oktober 1920 zu Offenburg.

Kollege Hofmann-Karlsruhe eröffnet gegen ½3 Uhr die nach Offenburg einberufene Bezirksvertreterversammlung, zu der auch die Mitglieder der Mittelbadischen Fachphotographen-Vereinigung eingeladen waren. Anwesend sind die Kollegen Hofmann-Karlsruhe, Geschäftsführer des Bundes; Beer-Heidelberg für Sektion Heidelberg-Mannheim; Hübner-Konstanz für Sektion Konstanz; Pfefferle-Offenburg für Sektion Mittelbaden und elf Kollegen der Mittelbadischen Fachphotographen-Vereinigung; Kollege Prinz-Freiburg ist brieflich entschuldigt, da an diesem Tage Abstimmung für die Zwangsinnung stattfand. Es erfolgte sodann die Verlesung des Protokolls der am 3. August d. J. in Heidelberg stattgefundenen Generalversammlung. Widerspruch erfolgte dagegen nicht.

Kollege Beer-Heidelberg berichtet über den Briefwechsel zwischen C. V. und dem Ring der Trockenplattenfabriken. Sodann legte Kollege Hofmann-Karlsruhe Negative der Trockenplattenfabriken Dr. Stock-Berlin und Bergmann & Co., Wernigerode, vor und brachte Drucksachen der letzteren zur Verteilung. Kollege Beer-Heidelberg gibt in weiterer Darlegung Auskunft über die praktische Arbeit, die vom C. V. anlässlich seiner Tagung in Erfurt geleistet wurde. Hierauf stellte Kollege Hofmann-Karlsruhe die Neubelebung des Badischen Bundes zur Diskussion und empfiehlt die Einteilung in Sektionen (wie Statut). Kollege Lang-Lahr empfiehlt die kleineren Sektionen zur besseren Fühlungsnahme der Kollegen. Ueber diese Gründungen sprechen die Kollegen Beer und Hübner. Kollege Hofmann befürwortet Gründungen und Uebergang zu Zwangsinnungen und empfiehlt, die Statuten einheitlich nach Muster der Karlsruher Zwangsinnung zu halten, um später die Sektionen gut einteilen zu können, und warnte aber gleichzeitig vor allzu grossen Hoffnungen auf besseren Besuch der Zwangsinnungsversammlungen und berichtet, dass von 90 Mitgliedern der Karlsruher Zwangsinnung in der letzten Vollsitzung nur 52 Mitglieder anwesend waren; daraufhin allgemeines Erstaunen.

Kollege Beer-Heidelberg gab noch manche Anregungen, welche sehr vielseitig und gut waren, er empfiehlt, Drucksachen usw., um die Kassen zu entlasten, fürs ganze Land machen zu lassen. Kollege Hofmann-Karlsruhe brachte praktische Handzettel zur Beilegung den Bestellungen (Warnung vor Vergrösserungsschwindlern) zur Verteilung, welche guten Absatz finden und von ihm zu beziehen sind, und schloss daraufhin, allen ein gutes Weihnachtsgeschäft wünschend, die gut verlaufene Versammlung.

Schluss 5¼ Uhr.

Jakob Hofmann, Geschäftsführer,
Karlsruhe i. B., Rheinstrasse 12.

Alle Anschriften, den Badischen Bund betreffend, sind künftig an obige Adresse zu richten. Oben genannte Handzettel zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels sind zur Beilegung der einzelnen Bestellungen als Handpropaganda bestimmt und sollen von allen badischen Kollegen jetzt vor dem Weihnachtsgeschäfte recht fleissig verteilt werden, sie sind zum Preise von 25 Mk. für 1000 Stück zu beziehen.

Photographen-Zwangsinnung des Schwarzwaldkreises.

Sitzungsbericht vom 19. Oktober 1920, im Hotel „Lindenhof" zu Horb.

Anwesend sind 38 Photographen sowie Polizeiamtmann Felger als Vertreter der Aufsichtsbehörde. Herr Obermeister Wurster begrüsst die Erschienenen und bedauert, dass die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit zur Statutenänderung nicht vorhanden ist. Die Versammlung beschliesst trotzdem einstimmig, die Sitzung nicht auf den Nachmittag zu vertagen, sondern sofort zu beginnen. Hierauf erfolgt Beratung von Punkt 1 der Tagesordnung: „Schleuderpreise sind Preise, die sich unter den Mindestpreisen bewegen." Amtmann Felger glaubt nicht, dass der Paragraph bei der Kreisregierung durchgeht, da er den Bestimmungen der Gew.-O. widerspricht. Bei der lebhaften Debatte wird der Wunsch geäussert, dass die Handwerkskammern bei der Kreisregierung darauf hinwirken, dass der § 100q beseitigt wird. Amtmann Felger weist darauf hin, dass es freien Innungen gestattet ist, Preise festzusetzen, Zwangsinnungen dagegen nicht.

Punkt 2. Streichung des § 4, Abs. 2 der Statuten. Hierzu bemerkt Herr Amtmann Felger, es sei nach der Gew.-O. vorgesehen, dass dasjenige Gewerbe in Betracht komme, „aus dem der Betreffende sein Haupteinkommen bezieht", und wenn er einem Berufe ohne Zwangsinnung angehört, muss er der Photographen-Zwangsinnung angehören (bei Doppelberufen).

Kollege Jauch fragt an, ob Drogisten und andere, welche entwickeln und kopieren, Mitglieder der Zwangsinnung sein müssen; dies muss von Fall zu Fall geprüft werden. Es folgen noch einige Namensnennungen von Beamten, welche gegen Entgelt photographieren. Es wird beschlossen, den § 4, Abs. 2, nicht zu ändern.

Punkt 3. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, sind von dem Besuch der Innungsversammlung entbunden. Vertretung ist nicht gestattet; Anträge müssen persönlich vertreten werden. Der Punkt wird unter Festsetzung der Altersgrenze von 60 Jahren angenommen.

Punkt 4. Tagegelder, § 40 u. 42. Die Versammlung beschliesst auf Antrag: Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt ehrenamtlich; sie erhalten Tagegelder und Reisekosten, mit Ausnahme der Vollversammlung. Hierauf erfolgt die Wahl des Prüfungsausschusses zur Gehilfenprüfung. Auf Vorschlag des Obermeisters sollen drei Kommissionen gewählt werden, damit die Prüflinge nicht immer nach Reutlingen müssen, und zwar für den ersten Teil die Kollegen Jauch-Schwenningen, Laukhard-Trossingen und Kiener-Tuttlingen; zweiter Teil die Kollegen Fuchs-Calw, Fiedler-Freudenstadt und Blumenthal-Wildbad; dritter Teil die Kollegen Hartmann-Tübingen, Brandner-Reutlingen und Spring-Nürtingen. Für die Meisterprüfungskommission werden vorgeschlagen die Kollegen Blumenthal-Wildbad, Sippel-Metzingen, Hartmann-Tübingen und Wurster-Reutlingen.

Bezüglich der Lehrlingshaltung teilt Amtmann Felger mit, dass die Zwangsinnungen berechtigt sind, Vorschriften über Lehrlingshaltung zu erlassen. Der Antrag des Obermeisters: „Es darf nur ein Lehrling gehalten werden; erst nachdem derselbe seine Lehrzeit beendet hat, darf ein neuer eingestellt werden" wird angenommen.

Der Beitritt zum Central-Verband wird einstimmig beschlossen. Der Obermeister teilt den Wahlvorschlag der Vertreter zur Handwerkskammer mit; es sind zu wählen 10 Vollmitglieder und 5 Ersatzleute (im ganzen waren 190 Vertreter von Innungen der verschiedenen Handwerke bei der Versammlung in Horb anfangs Oktober). Die Versammlung ist mit dem Vorschlag einverstanden, die Wahl der Vorgeschlagenen wird angenommen. Die Beratungen werden um 11 Uhr 15 Min. unterbrochen. 11 Uhr 30 Min. beginnt Herr Dr. Loosen von der Firma Hauff seinen Vortrag über den Neolentwickler. Ausgehend von der Zusammensetzung des Neols, erklärt derselbe an Hand reichen Bilder- und Negativmaterials die Art und Wirkung des Entwicklers, welcher selbst bei 120facher Ueberbelichtung noch gute Resultate zeitigt. Ebenso scheint sich derselbe zur Entwicklung von Sepiatönen auf Gaslichtpapier zu eignen. Der reiche Beifall bewies zur Genüge, wie die Anwesenden an der Sache interessiert waren. Zum Schluss wurden noch Proben des Neols verteilt. Der Obermeister dankte Herrn Dr. Loosen für seinen überaus lehrreichen Vortrag.

Nach dem daran anschliessenden Mittagessen hielt Herr Kollege Hartmann-Tübingen seinen Vortrag über Preisbildung. An einer Reihe von Aufstellungen und Berechnungen suchte der Vortragende die Anwesenden von seiner Sache zu überzeugen. Es wird beschlossen, einer Kommission für Preisbildung die Ausarbeitung zu übertragen. Hierzu werden gewählt die Herren Hartmann-Tübingen, Sailer-Rottenburg, Spring-Nürtingen, Laukhard-Trossingen, Mauthe-Bolingen, Fuchs-Calw, Fiedler-Freudenstadt, Brandner-Reutlingen, Krail-Herrenberg.

Kollege Brändle-Niedernau bittet um Auskunft über den Glaswert seines in Saarburg beschlagnahmten Negativlagers. Es wird beschlossen, die Sache dem Vorsitzenden des C. V. zu übergeben.

Eine Mitteilung der Einkaufsgenossenschaft Nieder-Sachsen (Hildesheim) bezüglich Beitritt eines Mitgliedes der Zwangsinnung findet der grossen Entfernung wegen keinen Beifall.

In Sachen der Lehrlingsentschädigung, über welche eine Anfrage der Handwerkskammer vorlag, soll durch die Innung erledigt werden.

Ein Antrag vom Obermeister Wurster: „Lehrlinge, welche sich durch besonderen Fleiss und Kenntnisse auszeichnen, sollen eine Prämie in Gestalt eines Buches erhalten" (Wert etwa 50 Mk.), die Gewerbeschulen sollen entsprechende Vorschläge machen, wird einstimmig angenommen. Der Antrag: „Es soll jedes Mitglied zur Frühjahrsversammlung eine Anzahl Bilder bei derselben ausstellen", wird angenommen.

Kollege Sailer-Rottenburg schlägt den Mittwoch als nächsten Versammlungstag vor. Auch dieser Antrag wird angenommen. Herr Reinhard-Reutlingen ist infolge Geschäftsverkaufs ausgeschieden. Der Vertreter der Firma Schiffmacher-München hatte eine Anzahl Bilder im Arletypverfahren aufgelegt, welche allseitigen Beifall fanden, ebenso die zur Verteilung gelangten Kopierproben der Firma Schaeuffelen, welche eine Anzahl Musterbilder aufgelegt hatte. Auch die Firma Vesper & Grünewaldt-Bremen hatte Musterbilder ihrer Doppeltonrandvignetten aufgelegt. Schluss der Sitzung 4 Uhr 30 Min.

Der Schriftführer: W. Brandner.

Photographen-Zwangsinnung des Stadtkreises Buer, Recklinghausen und Landkreis Recklinghausen.

Versammlungsbericht vom 22. September.

Die Quartalsversammlung, die im Ratskeller zu Buer stattfand, wurde durch den Obermeister, Herrn Schönebeck, um 4 1/2 Uhr eröffnet und geleitet. Zunächst wurden die letzten protokollierten Beschlüsse verlesen und genehmigt. Das Ergebnis der Anfrage betreffend Aenderung der Sonntagsruhe wurde durch den Obermeister bekanntgegeben. Für die Sonntagsruhe haben 18 Mitglieder gestimmt und gegen dieselbe ebenfalls 18. Sodann wurde beschlossen, am Anfang des Jahres jedem Mitgliede die Gesamtbeitragsrechnung zu übersenden, damit die Beiträge eventuell auf einmal gezahlt werden. Die Strafen wegen unentschuldigten Fehlens in den Versammlungen sollen sofort eingezogen werden, und falls Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, erfolgt die zwangsweise Beitreibung derselben. So soll auch mit den noch rückständigen Beiträgen verfahren werden. Ueber den Zentralverbandstag in Erfurt führte der Obermeister, der an dieser Tagung teilgenommen hat, das Referat Er berichtete darüber in ausführlicher Weise, und wurden die von ihm gestellten Anträge gutgeheissen. Von seiten der Innung sollen diese Anträge auch bei der zuständigen Behörde vorgebracht werden. Zu dem Bezuge der „Chronik" und der Beilage „Atelier" soll bei dem Verlage der „Chronik" angefragt werden, wer von den Mitgliedern der hiesigen Innung Bezieher der genannten Zeitschrift ist. Alsdann soll vom 1. Januar ab die „Chronik" nebst „Atelier" eingeführt werden. Herr Confer, Geschäftsführer des Innungsausschusses, erstattete genauen Bericht über die Tätigkeit im letzten Vierteljahre und machte nochmals auf die erschienenen Steuergesetze, insbesondere Gewerbesteuer usw. aufmerksam. Anschliessend daran machte er noch einzelne Mitteilungen über die Geschäftsstelle und über die grosse Handwerkertagung in Buer. Die Anwesenden folgten mit grosser Aufmerksamkeit seinen interessanten Ausführungen. Den Bericht über die Handwerkertagung in Essen erstattete Kollege Lentze. Er verstand es, seine interessanten Ausführungen in klare Worte zu kleiden und die Hauptpunkte der Tagung wiederzugeben. Insbesondere legte er die Gliederung der einzelnen Fach- und Landesverbände auseinander und sprach über ihre Aufgaben und über die dringende Notwendigkeit derselben. Die nächste ausserordentliche Versammlung soll am 8. November 1920 in Buer stattfinden, verbunden mit einem Steuervortrag. Gleichzeitig soll über die Neufestsetzung der Beiträge, die sich sehr wahrscheinlich um 100 % erhöhen, Beschluss gefasst werden. Auch sollen die Strafen erhöht werden, damit die säumigen Kollegen mehr zu den Versammlungen herangezogen werden. Auf der Einladung soll auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hingewiesen werden, und dass eventuell sofort anschliessend daran eine besondere Versammlung stattfindet, um ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder Beschluss fassen zu können. Ferner wurde beschlossen, einen Antrag dahin zu stellen, dass bei Abänderung der Gewerbeordnung der Befähigungsnachweis eingeführt wird. Kollege Haake verlas sodann eine von ihm ausgearbeitete Postkartenkalkulation, die von allen gutgeheissen wurde. Es soll jedem Kollegen eine solche Kalkulation zugestellt werden.

Ateliernachrichten.

Altenburg. Max Schau hat seine Photographische Werkstätte von Teichstrasse 9 nach Teichplan 8 verlegt.

Grimma. T. Rösler hat das von Ernst Jäger bisher innegehabte Photographische Atelier käuflich erworben.

Leipzig-Mockau. Paul Doering hat Kieler Strasse 16 ein zweites Photographisches Atelier eröffnet.

Geschäftliches.

Ica-A.-G. Die Contesse-Nettelwerke in Stuttgart, zu der die Ica-A.-G. nahe Beziehungen unterhält, soll mit einem Grundkapital von 4 Mill. Mk. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Personalien.

Dem Leutnant d. Res. Classens, Mitinhaber des Photographischen Ateliers Theo Classens in Magdeburg, wurde nachträglich das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen.

Graz. Franz Pirnat, Besitzer der Photographischen Kunstanstalt am Kaiser-Josef-Platz, feierte seine silberne Hochzeit.

Kleine Mitteilungen.

— 50jähriges Jubiläum. Die Firma J. Hauff & Co., G. m. b. H., Chemische Fabriken in Feuerbach, feierte ihr 50jähriges Jubiläum. Die Haupttätigkeit der Fabriken besteht in der Herstellung von Phenolderivaten, photographischen Chemikalien und Trockenplatten. Eine Filiale der Fabrik ist in Mähderklinge und im Föhrichwald in der Nähe Feuerbachs. Von

irgendeiner Feier wurde in Anbetracht der ernsten Zeitverhältnisse Abstand genommen. Dagegen wurde den zahlreichen Beamten und Arbeitern ein Geldgeschenk überreicht.

— Die Meisterprüfung bestand Kurt Zeidler, Mitarbeiter des Hofphotographen M. Glauer in Oppeln, mit Auszeichnung unter Befreiung von der mündlichen Fachprüfung und der Arbeitsprobe.

— Photographische Vergrösserungen. Die Pflichtinnung für das Photographengewerbe Augsburg veröffentlicht in den „Augsburger N. Nachr." folgendes: Der Vergrösserungsschwindel nimmt verschiedentlich wieder überhand. Wünscht jemand eine fachmännisch ausgeführte Vergrösserung, so betraue er damit nur ortsansässige Photographengeschäfte, niemals aber auswärtige Bilderreisende oder Hausiererinnen, die meist um teures Geld ganz minderwertige Erzeugnisse mit Nachnahmebelastung zusenden.

— Grosszschachwitz (Sa.). Dieser Tage kam in dem Fabrikraum der Fabrik photographischer Apparate „Certo" ein Schadenfeuer aus. Noch bevor wirksame Hilfe einsetzen konnte, war der Dachstuhl des Fabrikgebäudes zum Teil zerstört.

— Hans C. Petersen-Dresden-A., Elbberg 1, hat neben der Vertretung der Chemischen Fabrik a. A. (vorm. E. Schering), Charlottenburg, und der Firma Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden, für Sachsen und einen Teil von Thüringen nunmehr für den gleichen Bezirk auch die Vertretung von Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig, und der Berliner Buchbinderei Wübben & Co., G. m. b. H., Berlin, übernommen.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Begründung der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse. [Nachdruck verboten.] Der Demobilmachungskommissar für Gross-Berlin hat den Schlichtungsausschuss Gross-Berlin angewiesen, die gefällten Schiedssprüche stets mit einer ordentlichen Begründung zu versehen. In einer im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Besprechung aller Demobilmachungskommissare habe Einigkeit darüber geherrscht, dass alle Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse mit einer Begründung versehen sein müssen, aus der die rechtliche und tatsächliche Unterlage des Schiedsspruchs ersehen werden kann. Eine Begründung ist dagegen nicht erforderlich, wenn durch Schiedsspruch ein Tarifvertrag herbeigeführt wird. Ich habe bereits mehrfach von meinem Recht der Zurückverweisung an den Schlichtungsausschuss wegen mangelnder Begründung des Schiedsspruchs Gebrauch gemacht, so heisst es in dem Erlasse, und ich werde von diesem Recht in Zukunft unter Umständen weitestgehenden Gebrauch machen müssen, wenn nicht von der Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses tatkräftiger darauf hingewirkt wird, dass die Beisitzer der Spruchkammern sich der Verpflichtung, die Schiedssprüche mit Begründung zu versehen, bewusst werden. (Erlass des Demobilmachungskommissars für Gross-Berlin vom 18. November 1919.) rd.

Büchersehau.

Kinderbilder aus alter Zeit. 86 Meisterwerke der Malerei mit kurzem Geleitwort. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart. Preis geheftet 4,40 Mk., gebunden 6,— Mk.

Kein reizvolleres Kapitel kennt die Kunst als das Kind, keines, aus dem auch der Laie so unmittelbar Freude schöpfen kann. Seit uns die italienische Renaissance die ersten eigentlichen Kinderbildnisse schenkte, haben die grössten Maler aller Kunstepochen sich an der Darstellung des werdenden Menschen versucht. Beim Beschauen dieser Kinderbildnisse tut es uns zunächst das Gegenständliche an, das Kind und die Buntheit seiner Darstellung im Wandel der Jahrhunderte. Diese Kleinen verkörpern Volk und Zeit, denen sie entstammen, aufs treffendste: die Hoheit italienischer Renaissance, das satte Behagen der Niederländer, der deutsche Hang zum Grübeln, Spaniens Grandezza, das Lachen des Rokoko oder die fröhliche Genügsamkeit aus Biedermeierzeiten.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 18. Herr *M. D.* (*G. W.*) in H. Ich habe im Februar d. J. ein Geschäft mit Wohnung auf mehrere Jahre gemietet. Es hat sich herausgestellt, dass Wohnung und Arbeitsräume mit Schwamm behaftet sind, was auch die städtische Baukommission durch Gutachten bestätigt hat. Ich kündigte daher zum Februar 1921; die Kündigung wurde zurückgewiesen, bzw. gegen eine Vergütung von 1000 Mk. angenommen. Hat eine Klage auf Aufhebung des Vertrages Aussicht auf Erfolg?

Antwort zu Frage 18. Nach der Bestimmung des § 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Mieter das Mietsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn eine Wohnung oder ein anderer zum Aufenthalte von Menschen bestimmter Raum (z. B. also Atelier, Dunkelkammer) so beschaffen ist, dass die Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. Die Gefahr muss naheliegen und objektiv, durch die Beschaffenheit der Räume, nicht durch die subjektive Empfindlichkeit des Mieters z. B. oder seiner Angehörigen, begründet sein, was allerdings nur durch Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch Sachverständige geschehen kann. Wird die Gefährdung bejaht, d. h. infolge der objektiven Beschaffenheit der Wohn- und Arbeitsräume, so ist die Kündigung zulässig, auch wenn der Mieter die gefahrbringende Beschaffenheit beim Vertragsabschlusse gekannt oder auf die Geltendmachung der ihm wegen dieser Beschaffenheit zustehenden Rechte verzichtet hat, z. B. bei gleichzeitiger Erlangung eines niedrigeren Mietspreises. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 49. 10. Dezember. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Carbontonung.

Die Carbontonung der Mimosa-Aktiengesellschaft besteht bekanntlich aus einem Pulver, das einfach in Wasser (1 : 8) gelöst wird. Die konzentrierte Vorratslösung ist stark alkalisch, und es wird daher empfohlen, bei Gebrauch einer 12- bis 50fachen Verdünnung mit Gummihandschuhen oder -Fingern zu arbeiten, bei mehr als 50facher Verdünnung wird dieses nicht mehr erforderlich. Die ätzende Wirkung des Tonbades kann jedoch durch Zusatz von Borsäure zu dem gebrauchsfertigen Bad vollkommen behoben werden (das Verfahren ist zum Patent angemeldet), zu welchem Zwecke man die gut gewässerten Bilder nass oder trocken in eine Schale mit folgender Lösung bringt:

Carbonvorratslösung	8 ccm,
Wasser	100 „
kaltgesättigte Borsäurelösung .	8 „

Bei dieser Verdünnung dauert die Tonung etwa 2 Minuten; bei längerer Badedauer wird der Ton nicht weiter verändert. Wenn die Bilder durchgetont sind, werden sie abgespült und kommen in folgendes Klärbad:

Wasser	1000 ccm,
Kaliummetabisulfit	100 g.

Dieses zur Klärung der Weissen dienende Bad ist überflüssig, wenn man zum Verdünnen der Vorratslösung statt Wasser eine kaltgesättigte Natriumsulfatlösung verwendet:

Carbonvorratslösung	8 ccm,
Natriumsulfatlösung 1 : 6 . . .	100 „
Borsäurelösung 1 : 29	8 „

Zum Schluss werden die Bilder kurz gewaschen.

Die Herstellung des Bades aus der Vorratslösung soll kurz vor Gebrauch erfolgen. In offenen Schalen soll das Bad höchstens eine Stunde stehenbleiben. Die gebrauchte Tonungslösung ist nicht haltbar; deshalb setze man nur so viel an, als zum Tonen der gerade vorliegenden Bilder gebraucht wird. Keinesfalls darf gebrauchte Tonbadlösung zu ungebrauchtem Bade zurückgegossen werden.

Gelbbräunliche Flecke im Negativ.

Es kommt bisweilen vor, und zwar bei eiligem Arbeiten, dass das fertige Negativ gelbbräunliche Flecke zeigt, die wir anfänglich nicht beobachtet hatten und deren Ursache uns nun zweifelhaft erscheint. Die Aufklärung kann aber bald gegeben sein, wenn wir die Form der gelben Flecke näher untersuchen, nämlich ob sie durch Luftblasen, die während des Fixierens an die Schicht sich gelegt haben, entstanden sein könnten. Bei hastiger Hantierung, bei dem Hineinbringen der Platte in das Fixierbad, können leicht Luftblasen erzeugt werden und längere oder kürzere Zeit an der Schicht haften. Wenn dann der Vorgang nicht weiter beachtet wird, im Gegenteil die Platte nur knappe Zeit im Fixierbade weilt und ohne Kontrolle zum Waschen gelangt, so bleiben in der Schicht leicht ungenügend fixierte Stellen zurück, die sich nachher am Lichte gelbbräunlich färben. „British Journal" Nr. 3146 macht darauf aufmerksam, dass gewisse Beschaffenheit der Oberflächenstruktur mancher Plattensorten ein Anhaften von Luftblasen begünstigt. Dass die Schichten unserer Platten sehr verschiedener Natur sind, können wir schon erkennen, wenn wir die Oberflächen mit dem Finger berühren; manche Schichten sind völlig glatt, andere mehr oder weniger rauh.

Jedenfalls hüte man sich bei eiligem Arbeiten vor zu flüchtigem Verfahren mit der Platte im Fixierbad, man prüfe vor Wässerung die Platte bei hellerer Beleuchtung, ob die Bildschicht überall genügend durchfixiert ist. Das sicherste Mittel, um solche Uebelstände zu vermeiden, bleibt jedenfalls, die Platte nach dem Hineinbringen in das Fixierbad mehrfach zu bewegen.

Die Kinoecke.

[Nachdruck verboten.]

Der Aufnahmeapparat.

Zur Herstellung von kinematographischen Bildern benötigt man einen besonders gebauten Aufnahmeapparat. Es ist dieser eine Filmkamera in Kastenform, welche gestattet, in unmittelbarer Reihenfolge hintereinander eine grössere Anzahl von Momentaufnahmen im Formate von ungefähr 18×24 mm (also etwa in der Grösse einer Briefmarke) aufzunehmen. Man bedient sich dabei eines Filmbandes (des sogenannten Kinonegativrohfilms) von 35 mm Breite und meist 30, 60, 90 oder 120 m Länge, je nach der Dauer der beabsichtigten Aufnahme.

Unter den verschiedenen Aufnahmeapparaten sind diejenigen von Ernemann, Dresden, die verbreitetsten. Wir beginnen daher unsere Beschreibung mit diesen und werden dann später andere Fabrikate nachfolgen lassen.

Abb. 1.

Die Ernemann-Werke stellen drei Arten von Kinoaufnahmeapparaten her.

Modell A ist sowohl zur Aufnahme als auch zum Kopieren (Näheres darüber später) eingerichtet. Sein äusseres Aussehen ist durch die Abb. 1 veranschaulicht. Auf der Seite besitzt der Kasten eine Tür, welche drei Räume verschliesst, zu denen man durch Oeffnen der Tür Zutritt hat. Diese drei Räume sind aus Abb. 2 zu ersehen.

Der vordere, schmale Raum birgt den Transport- und Wechselmechanismus für den Film. Die beiden anderen Räume sind die Kassetten für den unbelichteten (oben) und den belichteten Film (unten).

Die Stirnfläche des Kastens trägt das Objektiv. Auch diese lässt sich aufmachen und man gelangt dann zu einem Raume, welcher den Momentverschluss enthält. In dieser Tür sitzt auch die Sucherlinse.

Der mechanische Teil im Innern des Raumes besteht aus einer Zahntrommel, welche in die Lochung (Perforation) des Filmbandes eingreift und dieses transportiert, und zwar spielt die Zahntrommel bei diesem Modell sowohl die Rolle des „Vorwicklers“ wie auch des „Nachwicklers“, so genannt, weil sie den Film sowohl vor als auch nach der Belichtung kontinuierlich fortbewegt.

Die für die Aufnahme nötige ruckweise Wechslung des Films geschieht durch den sogenannten „Greifer“. Damit der Film während der Belichtung genau im Fokus liegt, wird er zwischen der sogenannten „Tür“ und dem

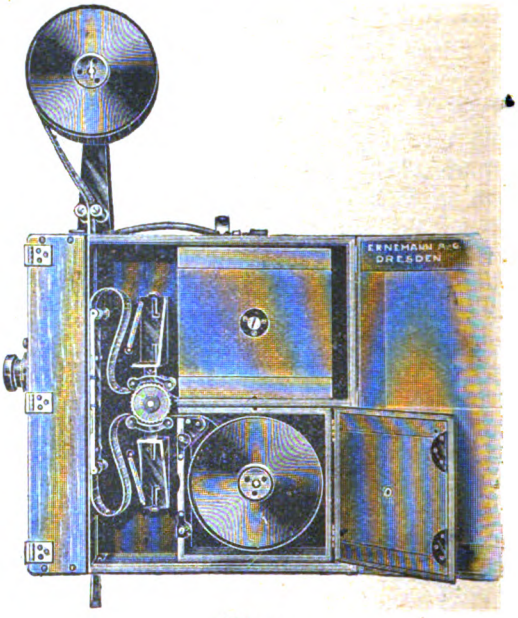

Abb. 2.

„Fenster“ flachgehalten. Diese Vorrichtung erkennt man in der Abb. 2.

Zwei Andrücker, die beim Einlegen des Films nach oben bzw. unten zurückgezogen werden und in diesen Stellungen so lange automatisch festgehalten werden, wie dies wünschenswert erscheint, drücken, wenn nicht mehr hier festgehalten, den Film gegen die Zahntrommel, damit die Perforation des Bandes in sicheren Eingriff kommt.

Die Kassetten, welche herausgenommen werden können, haben die Form von flachen Kästchen, deren Türen durch Vorreiber geschlossen sind. Die eine Schmalseite trägt einen mit Samt ausgedichteten Schlitz (Abb. 2), durch welchen der Film hindurchgesteckt werden kann. Hinter dem Schlitz befindet sich eine Führungsrolle, die den Film sanft gegen die Abdichtung drückt und so ein sicheres Abrollen gewährleistet. Im Innern der Kassette befindet sich ein Dorn, der an beiden Enden mit Schlitzen versehen ist, in welche der kleine Quersteg des Filmkerns bzw. der Zapfen am Aufwickelmechanismus

hineinpasst. Beim Laden der Kassette ist es nur nötig, den Kern, auf welchen der Film aufgewickelt ist, auf die Welle der Kassette zu schieben, denselben ein Stückchen abzurollen und durch den seitlichen Schlitz zu stecken. Hat man nun die Kassette wieder geschlossen, so ist sie fertig zum Einsetzen in den Apparat.

Vor der Aufnahme muss man zuerst den Film in den Transportmechanismus einlegen. Es kann dies bei Tageslicht geschehen, denn der Anfang des Filmbandes geht ja doch verloren. Zu diesem Zweck ziehe man etwa 20 cm Film aus der geladenen Kassette hervor, setze dieselbe in den oberen Teil des Kastens ein, und zwar so, dass der Film, mit der Schichtseite dem Objektiv zugekehrt, nach unten zu liegen kommt. Nun drücke man die Führungsrollen von der Zahntrommel so ab, dass man den Film bequem zunächst über die obere Hälfte der Zahntrommel, welche hier als Vorwickler dient, legen kann. Sobald die Zähne in die Perforation zu liegen kommen, lasse man die oberen Führungsrollen wieder gegen die Zahntrommel pressen. Nun öffne man die „Filmtür" und führe den Film in einer sanften Schleife an dieser vorbei, wobei man darauf zu achten hat, dass die beiden Zähne des Greifermechanismus in die Perforation eingreifen. Nun schliesst man die Tür, wodurch der Film an das „Fenster" angedrückt wird, und führt nun das freie Ende, ebenfalls in einer Schleife, zur unteren Hälfte der Zahntrommel, die hier als „Nachwickler" wirkt, und sorgt für richtigen Eingriff der Zähne in die Perforation, worauf man die unteren Führungsrollen wieder gegen den Film drücken lässt.

Die Schleifen im Filmband vor und nach dem „Fenster" müssen vorhanden sein, da hier der Film ruckweise bewegt wird, während der Transport durch die Zahntrommel ein stetiger ist. Man wähle die Schleifen nicht zu klein, damit kein Zerren oder gar Reissen des Filmbandes eintreten kann. Aber auch zu gross dürfen die Schleifen nicht sein, da sonst die Schicht des Films beim raschen Wechsel des Bandes an der Kamerawand scheuert, was Entwicklungsfehler verursachen kann.

Ist bisher alles richtig eingelegt, so öffne man die leere Kassette, nehme den Filmkern aus derselben und ziehe das freie Ende des Filmbandes durch den Schlitz, der diesmal nach oben zu liegen kommen muss, hindurch und stecke denselben unter die federnde Leiste des Filmkerns. Dann wird der Filmkern wieder in die Kassette hineingesteckt, und zwar so, dass die mit der Scheibe versehene Seite nach hinten zu liegen kommt. Hierauf schliesse man die Tür der Kassette sowie diejenige des Kastens selbst. — Oeffnet man die Stirnwand der Kamera, so gelangt man zum Verschluss (siehe Abb. 3). Er besteht aus einer Scheibe mit einem sektorförmigen Ausschnitt, der sich in seiner Breite verstellen lässt, dadurch, dass sich unter der einen (vollen) Scheibe eine zweite befindet. Beide Scheiben sind auf der gleichen Welle befestigt und können durch Lösen eines Knopfes gegeneinander verstellt werden. Hierbei werden auf der unteren Scheibe Striche und die Zahlen 3, 6, 9, 12, 15, 20 und 35 sichtbar. Diese Zahlen geben die mittlere Breite des Sektors in Millimetern an. Steht z. B. der eine Rand des Sektorenausschnittes der oberen Scheibe auf dem mit 9 bezeichneten Strich der unteren Scheibe, so beträgt die mittlere Schlitzbreite des Verschlusses 9 mm; entsprechend sind auch die übrigen Zahlen zu verstehen. Nachdem man die gewünschte Schlitzbreite eingestellt hat, zieht man den Knopf wieder fest an und schliesst die Vorderwand.

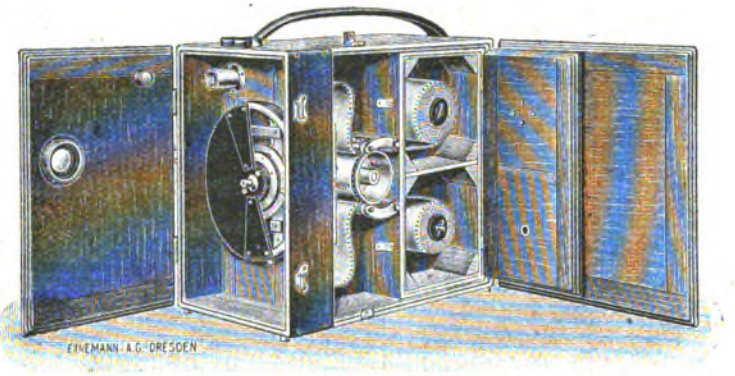

Abb. 3.

Nun stellt man die für notwendig erachtete relative Oeffnung an der Objektivblende ein, was durch Drehen des gekordelten Ringes geschieht. Dieser Ring trägt die sogenannten Fokusbrüche, also die Zahlen F: 3,5, 4,5, 6,3, 9 usw.

Das Einstellen des Objektivs auf die jeweilige Entfernung des aufzunehmenden Gegenstandes, nach Schätzung des Abstandes, geschieht mittels einer Schneckengangfassung durch Drehen eines Hebels. Die Zahlen auf der zugehörigen Skala, über welche der Hebel hinweggleitet, bedeuten die betreffende Anzahl von Metern. Steht der Hebel z. B. auf 5, so ist das Objektiv auf eine Entfernung von 5 m eingestellt.

Kinoaufnahmeapparate haben meist sehr kurzbrennweitige Objektive, z. B. solche von 5 oder $7^1/_2$ cm Fokus. Der Unendlichkeitspunkt liegt daher für solche Apparate meist sehr nahe, nicht selten schon bei 10 m.

Zum Zwecke der Aufnahme schraubt man den Apparat mittels der am Boden desselben angebrachten Stativmutter auf ein sehr festes

Stativ, am besten auf ein solches mit dreh- und neigbarem Stativkopf. In dem Sucher kann man das Bild in seinen Abgrenzungen erblicken und durch Drehen des Stativkopfes dem Aufnahmegegenstand so folgen, dass er sich stets möglichst in der Mitte des Gesichtsfeldes befindet.

Die Aufnahme, d. h. das Belichten, sowie das Transportieren des Films geschieht durch Drehen der Kurbel (Abb. 1). Man muss möglichst gleichmässig drehen, und zwar so, dass etwa 2 Umdrehungen auf je 1 Sekunde kommen. Am besten kann man sich hierbei durch Zählen, wie es bei gewöhnlichen Aufnahmen zu geschehen pflegt, helfen, indem man zweistellige Zahlen, z. B. von 21 an, leise hersagt. Man führe die Kurbeldrehungen so aus, dass nach „ein—und" die erste Drehung vollendet ist, und nach „zwan—zig" die zweite.

Eine Uhr (Abb. 1), welche mit der Kurbel gekuppelt ist, zeigt die Länge des jeweils belichteten Films in Metern an. Die Kassetten des Apparates Modell A bieten Raum für 60 m. Nach Verbrauch dieser kann die Kassette bei Tageslicht durch eine andere ersetzt werden.

Ausser der bereits erwähnten Kurbelwelle (Abb. 1) ist noch eine zweite vorhanden. Steckt man die Kurbel auf diese, so wird bei jeder Kurbelumdrehung stets nur 1 Bild aufgenommen. Das kommt in Frage bei sehr langsam aufeinanderfolgenden Vorgängen, wie z. B. beim Aufnehmen des Erblühens von Pflanzen usw.

(Fortsetzung folgt.)

Innungswesen.

Photographeninnung Dresden.

Die Kreishauptmannschaft hat die Errichtung einer Photographeninnung für die Stadt Dresden und die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt angeordnet. Die Photographen waren fast einstimmig für die Innung. Durch die Arbeit der Innungsfeinde hatte eine grosse Anzahl Nichtberechtigter gegen die Innung gestimmt; z. B. viele Drogisten, die durch die falsche Behauptung der Innungsgegner, dass sie dann keine Lehrlinge mehr halten dürften, irregeführt worden waren. Nachdem die beanstandeten Stimmen alle nachgeprüft worden waren, ist die Innung errichtet worden.

Sprechsaal.

Wie Götz-Breslau in Nr. 43 dieser Zeitschrift mitteilt, ist das deutsche Handwerk mit seinen Vorarbeiten zu Artikel 164 der neuen Verfassung bereits fertig. Es wäre nun sehr wünschenswert, wenn man den Entwurf, soweit er wenigstens das Handwerk betrifft, rechtzeitig kennenlernen würde, damit die beteiligten Kreise sich hierüber äussern könnten. Wenn mich der Obermeister unserer Innung richtig unterrichtet hat, so scheint sich das Handwerk bereits jetzt schon keine Hoffnung auf Erfüllung seiner berechtigten Forderungen zu machen, denn dieser Kollege sagte mir, dass eine wesentliche Aenderung zugunsten des Handwerks von der jetzigen Regierung nicht zu erwarten ist. Es wird demnach als oberste Aufgabe unserer handwerklichen Vertretungen bei den massgebenden Stellen zu gelten haben, sich diesmal nicht nur neue Pflichten aufbürden zu lassen, sondern sich auch unzweideutige Rechte zur Durchführung einer besseren wirtschaftlichen Lage zu sichern, denn durch Pflichten allein kann das unmöglich geschehen. Ebensowenig ist uns mit der Hebung der Qualität unserer Arbeit auf die Dauer geholfen, weil die Gediegenheit einer Arbeit seitens des weitaus grösseren Publikums gar nicht erkannt wird, ich möchte dabei auch gleich noch bemerken, dass dieses Verkennen von höherer oder minderwertiger Arbeit von allem Geschaffenen gilt, also für alles, was Menschen überhaupt hervorbringen. Das Gesetz soll aber auch den Minderbefähigten schützen, wenn er ehrliches Streben bekundet. Und das kann nur geschehen, wenn der ehrlich Strebende unzweideutige Abwehrwaffen gegen bösen Willen zur Anwendung bringen darf. Wir werden also tüchtig auf der Hut sein müssen, dass uns das neue Gesetz nicht letzten Endes nur ausschliesslich weitere Belastungen bringt. Auch von neuem zünftigen Ansehen, das man uns vielleicht als Kompensation für den § 100 q wird bieten wollen, können wir nicht leben.

Ich will deshalb annehmen, dass unser Obermeister selbst nicht richtig unterrichtet ist, weil er schon jetzt die Flinte ins Korn wirft; denn von welcher Richtung einer Regierung könnte denn dann überhaupt eine Besserung für die wirtschaftliche Lage des Handwerkes erwartet werden? Die jetzt noch geltende Gewerbeordnung wurde in der Friedenszeit von einer rechtsorientierten Regierung geschaffen und brachte uns unter anderm den Knebelparagraphen 100 q; von der gegenwärtigen bürgerlichen sollen wir nun auch nichts erwarten dürfen? Da blieben also nur noch Regierungen der linken und ganz links stehenden Seite übrig, also unbeschriebene Blätter, soweit es die handwerklichen Sorgen angeht. Wir können doch nicht erwarten, dass gerade von diesen Parteien dem Handwerk Rückhalt gegeben wird, falls diese probeweise auch einmal regieren sollten. Unser erstes Bestreben muss es deshalb bleiben, dass ein handwerksfreundliches Gesetz durch Artikel 164 der Verfassung endlich einmal verankert wird und dass wir von jeder Art Regierung unsere Interessen nicht weiter mehr als „nicht dringlich" zurückstellen lassen.

Robert Kubitz-Bautzen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den Vereinsberichten sind nur Auszüge einzusenden.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Protokoll der am 19. Oktober in Friedrichroda, „Hotel Gerth", stattgefundenen 63. Mitgliederversammlung. — Beginn: Nachmittags 2 Uhr.

Die auf der Erfurter Versammlung von zahlreichen Mitgliedern dem Vorstande geradezu abgeforderte Herbstversammlung war verhältnismässig nur schwach besucht. Der Vorsitzende Strnad-Erfurt begrüsste die Erschienenen mit herzlichen Worten und bat, in Anbetracht des herrlichen Wetters, durch kurze und präzise Aufarbeitung der Tagesordnung der Voraussetzung dieser Sitzung insofern Rechnung zu tragen, als auch noch Zeit zu einem etwas ausgedehnteren Spaziergang in Thüringens schönsten Wäldern übrigbleiben würde. Dies wurde nicht nur zugesagt, sondern — mit einer Ausnahme — auch gehalten.

Das letzte Protokoll fand die Genehmigung der Anwesenden. Die N. P. G. Berlin hatte eine Mustersendung ihres neuen Negativpapiers gesandt, die zu Hause probiert und auf nächster Sitzung besprochen werden soll, von den ringfreien Trockenplattenfabriken lagen die Gutachten ihrer Platten vor, bereits früher eingesandte Platten waren vom II. Vorsitzenden Schöllhammer geprüft und die Resultate wurden als nur gute bekanntgegeben; bei diesen Besprechungen kam der ehrliche Dank zum Ausdruck, der allen ringfreien Plattenfabriken so voll und ganz gebührt, als sie während des rigorosen Auftretens der anderen Fabriken mit immer sich steigernden Plattenpreisen der notleidenden Photographenwelt durch billigere Preisnotierungen zur Hilfe kamen — ihnen aber nicht nur durch Worte, sondern auch durch die Tat zu danken durch gute Bestellung und fleissige Verarbeitung ihrer Platten und Papiere war der Vorsatz aller und — soll ein Wort sein!

Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags für den C. V. auf 12 Mk. zur einstimmigen Annahme. Dankend wurde hierbei der intensiven Tätigkeit des Vorsitzenden des C. V., Herrn Schlegel, gedacht, der in nimmermüder Arbeit seine ganze Kraft für uns alle einsetzt, seinem eindringlichen Willen verdanken wir es, dass die früher nur auf dem Herrenstandpunkt stehenden obengenannten Fabriken jetzt quasi pater peccavi machen, nicht allein durch Preisabbau, sondern auch durch die Erfüllung langgehegter Wünsche aller Photographen, z. B. die Bezeichnung der Plattenpakete mit den Empfindlichkeitsgraden, mit dem Datum der Herstellung und nicht zuletzt mit der Hinzuziehung von Fachkollegen bei Festlegung neuer Preisnotierungen

Als Kassenrevisoren wurden vorgeschlagen und nahmen an die Kollegen Hoffmann und Kühn, beide in Erfurt. Unter „Verschiedenes" kam durch Kollegen Rudolph-Erfurt eine von ihm angeregte und anlässlich einer stattgefundenen Thüringer Obermeisterversammlung in Weimar besprochene Angelegenheit zur Sprache zwecks Gründung eines Innungsverbandes über ganz Thüringen. Rudolph las seine Ideen darüber vor, woraus aber ein Endziel dieser Bestrebungen nicht klar zu erkennen war, denn ein Widerspruch ist es zu nennen, wenn Rudolph auf der einen Seite über mangelnde Organisation klagt, während er auf der anderen Seite dem Thüringer Photographen-Bund hinsichtlich seiner nunmehr in bereits 23jähriger bewiesener organisatorischer Tätigkeit das beste Zeugnis ausstellt. Er stellt geradezu in solcher Forderung den Thüringer Photographen-Bund vor die Frage des Seins oder Nichtseins, wie dies aus dem gewiss ungewollten Ausspruche eines Kollegen hervorging. In einer breit ausladenden Diskussion kam der Vorstand im Verein mit der Majorität der Versammlung zu dem Entschluss, dass eine solche für den Bund eminent wichtige Sache doch nicht übers Knie gebrochen werden könne.

Aus der Mitte der Versammlung wurde Schluss der Diskussion beantragt, es wurde dem Vortragenden anheimgestellt, einen diesbezüglichen Antrag zu rechter Zeit zur Generalversammlung in Erfurt einzureichen. Die kurze, aber sonst interessante Sitzung konnte so zeitig geschlossen werden, dass, nach einem kurzen Besuch des Ateliers unseres Kollegen Ziegenhorn, den wanderlustigen Kollegen noch Gelegenheit gegeben war, durch einen weiten Spaziergang unter Ziegenhorns Leitung Friedrichrodas herrliche Umgebung geniessen zu können.

Ein Häuflein Getreuer blieb auch noch am Abend zusammen, unter ihnen unser altes früheres Mitglied, Kollege Zink-Gotha, der durch die seinerzeitige Verlegung seines Ateliers nach Potsdam ausgetreten, nun wieder als neues Mitglied sich gemeldet hat. Im Lauf der abendlichen Unterhaltung wurde noch der Entschluss gefasst, der nächsten Sitzung als Antrag einzureichen, unsere Versammlungen nicht wieder so weit ab von der Hauptverkehrslinie zu legen, so schön wie diese Orte, z. B. gerade Friedrichroda, auch sind, sind sie doch erstens teuer (!), und zweitens ist es ein missliches Ding, bei den jetzt mehr als mangelhaften Bahnverbindungen schon mittags daran denken zu müssen, wieder abzureisen, um überhaupt noch spät abends nach Hause kommen zu können. Hoffentlich bringt die Erfurter Generalversammlung ein zahlreicheres Wiedersehen.

Emil Tesch-Jena, protokoll. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. September in Küstrin.

Nachdem der Obermeister die Anwesenden begrüsst hatte, wurde die Sitzung 10½ Uhr vormittags eröffnet. Erschienen waren 24 Mitglieder und als liebe Gäste aus Kottbus die Herren: Begsteiger, Unger und Ritl, aus Forst die Herren M. Unger und Meisemann, aus Stettin Herr Gerharth, i. Fa.: H. Dräger. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde durch den Schriftführer A. Brauer verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Sodann erhielt der Fachlehrer Carl Spohr-Berlin das Wort zu seinem Vortrag über „Bromöldruck". Ausgehend von dem Vorläufer des letzteren, dem Oelpigmentdruck, der schon 1855 von Poitevin erfunden wurde, legte der Vortragende dar, wie der Bromöldruck als ein Fortschritt gegen den Oeldruck anzusprechen sei, und erklärte die Theorie der beiden Verfahren. Erst nach der Erfindung des Bromöldruckes sei die Anfertigung von Bildern in fetter Druckfarbe mehr und mehr in Aufnahme gekommen, und gerade in letzter Zeit sei das Interesse dafür ausserordentlich gestiegen.

Nachdem die Utensilien und Materialien für den Bromöldruck gezeigt und erklärt und die Rezepte mitgeteilt waren, ging der Vortragende dazu über, den Prozess praktisch vorzuführen. Es wurden zwei Bilder mit bestem Gelingen eingefärbt, was von den Versammelten mit gespanntem Interesse verfolgt wurde und erkennen liess, dass dieses schöne Verfahren sich wieder neue Freunde erworben hat. Zum Schluss nahm der Vortragende noch Gelegenheit, die Versammlung mit der neuesten Phase des Bromöldruckes, dem Bromölumdruck, durch sechs Bilder bekanntzumachen. Eine Anzahl grösserer Bromöldrucke und Oelpigmentdrucke, welche die Firma Eduard Blum-Berlin hergeliehen hatte, fanden wegen ihrer guten Technik den Beifall der Versammlung.

Der Obermeister dankte im Namen aller Anwesenden dem Redner für seinen vollendeten Vortrag, der einer der schönsten war, die wir in der Innung gehört haben. Nach dem gemeinsamen Mittagsmahl ging man an die Besichtigung der „Amerikanischen Bilder", die uns Herr Ed. Blum-Berlin geschickt hatte. Die Bildersammlung erregte grosses Interesse, allgemein war man der Ansicht, dass Besseres im Gaslichtdruck kaum zu erreichen sei, nur bedauerte man an vielen Bildern das Uebermass an Retusche. Wir sprechen Herrn Blum auch an dieser Stelle noch einmal unseren besten Dank für seine grosse Liebenswürdigkeit aus. Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten wurden geprüft und als überraschend gut befunden. — Schluss der Sitzung 4 Uhr.

O. Brauer, Schriftführer. — O. Heinrich, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Bericht über die ordentliche Innungsversammlung am 8. November.

Anwesend: 68 Mitglieder. Der Obermeister eröffnet dieselbe 2½ Uhr nachmittags und begrüsst die Erschienenen. Er streift kurz die Verhandlungen des Central-Verbandes in Erfurt. Durch die Berichte in den Fachzeitungen haben die Mitglieder bereits Kenntnis derselben erhalten. Der erhöhte Beitrag von 12 Mk. jährlich für den Verband wird einstimmig bewilligt. Der von der Gehilfenschaft gekündigte und durch den Senefelder-Bund neu eingereichte Tarif wird nach erfolgter Aussprache abgelehnt.

In Magdeburg hat sich in diesem Jahre ein „Freier Verein selbständiger Photographen" gebildet, dem hauptsächlich im Freien arbeitende Innungsmitglieder angehören. Von diesem Verein war eine Anzahl Anträge gestellt worden, welche sich hauptsächlich mit § 105e der Reichs-Gewerbeordnung beschäftigen. Vor allen Dingen verlangen sie für sich Ausdehnung der Sonntagsarbeit auf den ganzen Tag. Nach erregter, stellenweise sogar stürmischer Aussprache und nachdem seitens des Vorstandes die gänzliche Aussichtslosigkeit derartiger Anträge klargestellt war, wurden sämtliche Anträge mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Veranlasst durch die Verhandlungen des C. V. hatte sich der Vorstand an die ringfreien Fabriken photographischer Trockenplatten und Papiere um Ueberlassung von Material gewendet. Die Firma Bergmann & Comp.-Wernigerode hatte Muster und eine Kollektion Musterbilder gesandt. Von Dr. Stock-Berlin lag eine grössere Sendung Trockenplatten vor. Vergleichsaufnahmen hatte Herr Robert Fendius in seiner Werkstatt herstellen lassen. Dieselben zeigten die Ebenbürtigkeit mit anderen erstklassigen Fabrikaten. Der Vorrat wurde im Augenblick verkauft und der Obermeister gebeten, Nachbestellungen zu machen. Pflicht der Mitglieder wird es sein, nach Möglichkeit ringfreie Fabrikate zu kaufen, nur dadurch können grössere Ersparnisse gemacht werden, und wir gewinnen Einfluss auf die Preisgestaltung. Den genannten Firmen wird der Dank der Innung übermittelt werden.

Von der Nordwestdeutschen Einkaufsgenossenschaft in Hildesheim war die Aufforderung zum Beitritt eingegangen. Infolge der vorhergegangenen lebhaften Aussprachen konnte der Antrag nicht genügend zur Geltung gebracht werden, er wurde einstweilen abgelehnt.

Herr Rendant Kersten machte Mitteilungen über den Stand der Innungskrankenkasse. Trotz aller neuen Lasten ist zu hoffen, dass der Beitrag zur Kasse 6 % des Arbeitslohnes nicht übersteigen wird, während grosse Ortskassen bereits 10 % erheben. In einer nachfolgenden Ausschusssitzung wurde noch beschlossen, die Krankenkassenbeiträge für 7 Tage wöchentlich zu erheben, dafür selbstredend im Krankheitsfalle auch für 7 Tage Krankengeld zu zahlen. Der Obermeister

spricht dem Rendanten den Dank der Innung für seine gewissenhafte Verwaltung aus.

Eine Beteiligung der Innung an der Magdeburger Gewerbeausstellung 1922 fand Anklang unter den Mitgliedern. Feste Beschlüsse bleiben späteren Versammlungen vorbehalten.

Herr Richard Conrad-Berlin hatte eine grosse Auswahl Ahrletypen ausgestellt und war persönlich erschienen, um in einem Vortrage auf die Notwendigkeit hinzuweisen, das Geschäft durch Einführung von Neuheiten zu beleben. Auch das Indupor-Stereoverfahren ist nach seinen Ausführungen berufen, eine neue Einnahmequelle für den Photographen zu schaffen. Der Obermeister dankt ihm im Namen der Versammlung für seine Mühe und ersucht die Mitglieder um eingehende Prüfung der Anregungen.

Herr Eduard Blum-Berlin hatte der Versammlung in liebenswürdiger Weise seine Sammlung Amerikabilder zur Ansicht geschickt. Leider war es am Versammlungstage unmöglich, einen besonderen Raum zur Ausstellung zu bekommen. Die Bilder riefen natürlich das lebhafteste Interesse hervor nnd forderten zu Vergleichen mit unserer deutschen Arbeit heraus. Besonderer Aufmerksamkeit wurden die eingeschlagenen Kopierverfahren gewürdigt. Den Dank der Versammlung, den der Obermeister bereits ausgesprochen hat, möchten wir auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. Herr Kollege Sontag-Erfurt hatte zwei Mappen mit Bildern mit projizierten Hintergründen geschickt. Auch diese interessanten Aufnahmen wurden lebhaft besprochen. Auch für diese Sendung herzlichen Dank! — Schluss 7 Uhr.

Hugo Paulsen, Obermeister. — C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Bericht über die zehnte ordentliche Innungsversammlung vom 21. September.

Eröffnung durch den Obermeister 2 Uhr 40 Min. Begrüssung der Erschienenen. Ausgestellt hatten: Herr W. Müller, Negative und Diapositive, mit Neol entwickelt; Herr Fritz Lange, Ahrletypen; Herr Schinkel-Blankenburg, Oelgemälde, Anwesend waren 39 Mitglieder, mit Entschuldigung fehlen 17, der Rest fehlt unentschuldigt.

Eintritt in die Tagesordnung: Verlesen der Niederschrift voriger Versammlung, wird ohne Widerspruch genehmigt. Dann berichtet der Obermeister über die Gehilfenprüfungen im April. Gemeldet waren drei Prüflinge. Zwei bestanden mit „Gut", der Dritte musste zurückgewiesen werden. Zur Zeit sind im Innungsbezirke acht Lehrlinge eingetragen, vier männliche und vier weibliche. Zwei neue Lehrlinge werden angemeldet. Zur Wahl eines Gehilfenausschusses wird Herr Lindemann beauftragt, sich mit Braunschweigs Gehilfenschaft zu besprechen und dem Obermeister Nachricht zu geben. Folgt Einziehung der Beiträge und Auszahlung voller Reiseentschädigung. Es werden der Innung neue Mitglieder gemeldet. Unter „Verschiedenes" kommen Prospekte über das neue Fällungsmittel „Separatron" zur Verteilung. Vom Statistischen Amt war unser Lohntarif angefordert worden. Die polizeilichen Bestimmungen über das Offenhalten der Geschäfte an Sonntagen besonders an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, und über die Beschäftigung des Personals an Sonntagen kommen zur Verlesung.

Beim Kapitel „Richtpreise" führen verschiedene Kollegen Klage, dass diese festgelegten Preise nicht innegehalten werden. Auf eine Anfrage an die anwesenden Photohändler, ob die Photographen mit einem baldigen Preisabbau für Materialien zu rechnen hätten, erfolgt verneinende Antwort.

Der Vortrag des Herrn Handelsschullehrers Max Schmidt über Buchführung und Steuerpflicht, welcher sich anschliesst, ist überaus interessant. In leicht verständlicher Weise gibt der Vortragende Anweisung, wie man die Bücher ohne grosse Arbeit führen und seine Steuererklärungen abfassen kann. Der Obermeister dankt Herrn Schmidt im Namen der Innung für den lehrreichen Vortrag und stattet auch den Ausstellern den Dank der Innung ab. — Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Raab, Schriftführer. — Hoffmann, Obermeister.

Abziehfilm.

Das erste Gebot in heutiger Zeit heisst: „Sparen, sparen und nochmals sparen", denn die Ausgaben wachsen ins Ungemessene und die Einnahmen halten nicht mehr Schritt damit. Beim Photographen ist aber das Sparen eine heikle Geschichte. Er kann an seinen Produkten weder quantitativ noch qualitativ sparen, will er konkurrenzfähig bleiben. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als die Herstellungskosten möglichst gering zu gestalten. Dies zwingt ihn aber dazu, soweit als möglich mit Ersatzmitteln zu arbeiten.

Nachdem man im Positivprozess schon lange die teueren Gold- und Platintonungen durch mehr oder minder geeignete Ersatzverfahren ausgeschaltet hat, ist man neuerdings bemüht, im Aufnahmeverfahren die Bromsilbergelatineplatte durch ein anderes zweckentsprechendes Material, bei dem das überaus teure Glas in Wegfall kommt, zu ersetzen.

Die Frage, ob dies in einer für die Praxis genügenden Weise möglich ist, ist nicht nur eine aktuelle, sondern sogar sehr wichtige. Daher hat eine auf den Markt gebrachte Neuheit, der sogenannte „Abziehfilm", ein grosses und wachsendes Interesse erregt.

Die Bezeichnung „Abziehfilm" wurde von der „Mimosa"-Aktiengesellschaft für ihr Fabrikat, den Mimosa-Abziehfilm, eingeführt, und diese Bezeichnung ist eine ausserordentlich zweckmässige, denn sie be-

zeichnet genau und leichtverständlich das Wesen der Sache. Der Abziehfilm ist nämlich ein aus Bromsilbergelatine bestehender Film, der auf einem eigens präparierten Papier sitzt und nach Fertigstellung als Negativ leicht und absolut sicher abgezogen werden kann.

Dies „Abziehen" hat aber durchaus nichts mit jenen Arbeiten gemein, die man ausführen muss, wenn es sich um die im Lichtdruck verwendete „abziehbaren Platten" handelt, sondern ist ohne jedes Hilfsmittel sicher von einem Kinde ausführbar.

Der Abziehfilm stellt, praktisch betrachtet, ein abziehbares Bromsilberpapier dar. Seine Behandlung ist daher, abgesehen von dem Abziehen der Schicht, ganz identisch mit der des sogenannten Negativpapiers, soweit es sich um Belichten, Entwickeln usw. bis zum Trocknen handelt. Zum Belichten kann man sich also ausser der angebotenen bekannten Hilfsmittel auch Methoden eigener Art bedienen. Da hierin sehr wahrscheinlich bald Neuerungen erscheinen werden, wollen wir heute dies Thema nicht weiter berühren.

Die Empfindlichkeit der verschiedenen Fabrikate die zu den abziehbaren Films zu zählen sind, ist naturgemäss eine verschiedene; für den Mimosa-Abziehfilm erscheint er für die meisten Bedürfnisse des Fachphotographen genügend hoch. Es liegt aber auch kein Hindernis vor, dieselbe zu erhöhen. Die Eigenart des Papiers verhindert eine Strukturbildung des Papierfilzes auf dem Gelatinefilm vollständig, derselbe ist also klar und die Zeichnung absolut rein.

Wenn nun auch vielleicht der Abziehfilm nicht bei der Belichtung die absolut plane Fläche der Glasplatte zeigt, so ist das für die Porträtphotographie wohl belanglos. Dafür aber zeigt er eine sehr wertvolle Eigenschaft, die der gewöhnlichen Bromsilbergelatineplatte vollständig fehlt, nämlich eine sehr grosse Freiheit von „Lichthofbildung".

Der Preis für dieses Trockenplattenersatzmittel ist so gering bemessen, dass man tatsächlich damit die gewünschte Ersparung erzielen und natürlich auch Versuche über seine Leistungsfähigkeit ohne grossen Geldaufwand ausführen kann. Kr.

Personalien.

Der Schatzmeister des Central-Verbandes und Obermeister der Innung Leipzig, Herr Stadtrat Adolf Sander, wurde bei der letzten Wahl als Mitglied in den Sächsischen Landtag gewählt.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Das D. R. P. 142249 „Tessar" der Firma Carl Zeiss-Jena ist wegen der verringerten Ausnutzungsmöglichkeit in der Kriegszeit auf Grund des Gesetzes über Schutzdauerverlängerung wieder in Kraft gesetzt worden. Das D. R. P. erlischt daher endgültig erst mit dem 24. April 1922.

Geschäftliches.

Die ausserordentliche Hauptversammlung der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., in Berlin-Steglitz genehmigte einstimmig die Verschmelzung mit der Mimosa-A.-G. in Dresden gegen Gewährung je einer ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Mimosa-Aktie für je sechs Stammaktien oder vier Vorzugsaktien der N. P. G.; ausserdem erhalten die Vorzugsaktien der N. P. G. eine Prämie von 50 Mk. je Aktie. Veranlassung zu der Verschmelzung ist hauptsächlich die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung für die N. P. G. Die Mimosa-A.-G. beabsichtigt, die Papierfabrikation nach Dresden zu verlegen, während die Reklame, Photographie usw. auf die ihr nahestehende Schwertfeger & Co.-A.-G. in Berlin übertragen wird. Daneben wird eine N. P. G.-G. m. b. H. begründet, die als Verkaufsorganisation gedacht ist. Die Mimosa hat in den letzten 3 Jahren je 24% Dividende verteilt.

Kleine Mitteilungen.

— Osterode (Ostpr.). Der Photograph Karl Galla hat die Photographenprüfung mit „Sehr gut" bestanden.

Büchersehau.

Haus, Heimat und Kunst. Wer kann sich bei den teuren Zeiten noch Bilder kaufen? Alle diejenigen, die so fragen, seien auf die farbigen Künstler-Steinzeichnungen hingewiesen, wie sie z. B. der Verlag B. G. Teubner (Leipzig) zu immer noch billigen Preisen (von 10—20 Mk. das Blatt je nach Grösse) herausbringt. Namentlich für die bevorstehende Weihnachtszeit wird dieser Hinweis gewiss von vielen dankbar begrüsst werden. Die so preiswerte Künstler-Steinzeichnung entspricht in ihrem Werte einem Oelgemälde, denn der Künstler überträgt sein Werk selbst auf den Stein nnd überwacht den Druck. Sie bringt also wirkliche, grosse, farbenfrohe Kunst in unser Haus, und zugleich die tausendfältigen Reize der Heimat: Landschaften und Städtebilder, Blumenstücke, Tierbilder; ferner erzählt sie von unserem Volksleben, unserer Geschichte, von unseren Märchen, bringt Bilder von Arbeit und Frohsinn. Hier seien nur wenige genannt: Georgi, „Postkutsche", ein Blatt fröhlichen Behagens aus einer kleinen Bergstadt; Biese, „Scheidender Tag", ein stimmungsvolles Winterbild aus dem Schwarzwald; Mackowskys ehrwürdiges Goethehaus in Weimar; Volkmann, „Wogendes Kornfeld"; Beckert, „Altes Schloss", ein Stückchen Romantik aus alter Zeit; Schacht, „Tage der Rosen", ein leuchtendes Sommerbild; Dethlefs „Gelbe Rosen", ein malerisches Blumenstück; Prentzels malerisches „Rothenburg o. Tauber". Nähere Auskunft gibt ein Katalog, der gegen 200 Bilder im Vierfarbendruck und auch über die anderen Unternehmen des Verlages B. G. Teubner, wie über Rahmung unterrichtet. Er ist gegen Einsendung von 4,50 Mk. oder gegen Nachnahme (5 Mk.) vom Verlag in Leipzig, Poststrasse 3, zu beziehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 50. 17. Dezember. 1920.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Plattenentwicklung bei gewöhnlichem Kerzenlicht.

Schon vor Jahren hat man sich mit der Entwicklung der Negative ohne spezielle Rotlaterne, frei im Zimmer bei gedämpftem Tageslicht, beschäftigt. Es sei hier an den Coxinprozess erinnert, bei welchem die Platte, bevor sie in den Entwickler kommt, in eine Farblösung (Crocein) getaucht wird; ferner ist Lumières Chrysosulfit, das direkt der Entwicklerlösung zugegeben wird, zu erwähnen. Jüngst hat Dr. Lüppo-Cramer Versuche angestellt, sowohl höchstempfindliche wie auch farbenempfindliche Platten bei gewöhnlichem Kerzenlichte hervorzurufen. Es wird diesbezüglich in der „Phot. Rundschau" Nr. 22 und 24 berichtet, dass Lüppo-Cramer die exponierte Platte bei Ausschluss von Licht eine Minute lang in eine Phenosafraninlösung 1:2000 einlegt und sie dann in den Entwickler bringt, nachdem vorher in einer Entfernung von 1,5—2 m eine Stearinkerze angezündet worden ist. Es ist bei derartiger Handhabung keinerlei Schleierbildung beobachtet worden; selbst der „chemische Schleier", den stark mit Isozyaninen sensibilisierte Platten auch ohne Lichtzutritt leicht ergeben, blieb aus. Die Platte kann auch während der Entwicklung behufs Kontrolle ruhig aus dem Entwickler genommen werden. Die so mit Phenosafranin gefärbten Negative halten mitunter die Färbung auch nach längerem Waschen noch fest, sofern die Platten dick oder unregelmässig gegossen sind. Man achte diesfalls besonders auf ein recht gründliches Fixieren in einem sauren Fixierbade, wasche danach die Platten eine halbe Stunde in fliessendem Wasser und bade, sollte noch eine Färbung bestehen, in einer Mischung von gleichen Teilen einer zweiprozentigen Alaunlösung und einer fünfprozentigen Salzsäurelösung, bis jede Färbung verschwunden ist. Zum Schluss ist natürlich die Platte abermals zu wässern. Das Lüppo-Cramersche Verfahren dürfte in mancherlei praktischen Verhältnissen gewiss von grossem Interesse sein.

Künstliche Unschärfe in der Porträtphotographie.

Ein Objektiv, welches jetzt auf den Markt gekommen und für Unschärfe korrigiert ist, ruft eine längst vergessene Sache wieder in das Gedächtnis zurück. Es sind ungefähr 35—40 Jahre her, da wurde das Verfahren, welches ich in diesem Artikel beschreibe, viel angewandt, und es ist bedauerlich, dass man davon abgekommen ist. Alles ist dem Wechsel unterworfen, und die Mode ändert sich, so auch in der Photographie. Ich bediene mich auch heute noch der Methode des unscharfen Kopierens, bei Vergrösserungen sowohl als auch beim Kontaktdruck. Wenn man durch die Strassen einer Grossstadt schlendert und die Auslagen selbst grosser Ateliers besichtigt, dann wird dem aufmerksamen Beschauer auffallen, mit welcher präzisen Schärfe selbst grosse Köpfe angefertigt sind. Man sieht jedes Haupt- und Barthaar — ob das künstlerisch wirkt, möchte ich in Frage stellen —, mir persönlich missfällt so etwas, und ich bin sicher, so wie es mir ergeht, wird es manchen kunstliebenden Laien oder Fachmann ebenfalls berühren. Betrachten wir nur einmal gemalte und gezeichnete Porträts der alten Schule. Mit welcher Weichheit und Abrundung wurde gearbeitet.

Das einzige, was eigentlich im menschlichen Antlitz scharf sein soll, ist die Pupille — jeder Körper im Raume erhält Reflexlicht, und unserm Auge erscheint alles gerundet, deshalb ist es unvernünftig, wenn man grosse Köpfe mit den

feinsten Einzelheiten scharf wiedergibt. Bei kleinen Formaten ist die Schärfe angebracht, da wir sie aus der Nähe ansehen. Wir Photographen können alle von grossen Malern und Stechern lernen, und wenn wir deren Arbeiten studieren, so werden wir finden, dass sie ihren Bildnissen, insbesondere bei der Behandlung des Haares, gewisse Tonwerte gaben und nur hier und da schwache Lichter aufsetzten. Wir gewinnen bei der Betrachtung solcher Köpfe ein Wohlgefallen, was man selbst von den guten Pigment- und getonten Bromsilberbildern der neuzeitlichen Art nicht sagen kann, sofern sie eben oben erwähnte grosse Schärfe aufweisen, mögen sie auch sonst technisch einwandfrei sein. Als junger Mann war ich in Berlin in grossen photographischen Geschäften tätig, welche auch damals, wie noch heute, verhältnismässig dünn gesäet waren. Mancher Zeitgenosse blickt vielleicht jetzt geringschätzig auf die damalige Epoche der Photographie, ich muss jedoch sagen, in einiger Hinsicht würden unsere jüngeren Kollegen von dem Vergangenen lernen können. Die Technik war nicht so einfach wie heutigestags, wo alles sozusagen mundrecht geliefert wird. Operateure, sowie Kopierer mussten sich chemische Kenntnisse aneignen, wollten sie ihren Platz ausfüllen. Von den kleinen Sachen will ich bei der weiteren Besprechung absehen, denn in der Retusche, Beiwerk, Hintergründen, Stellunggeben usw. wurde damals viel gesündigt, wie das leider heute auch noch oft geschieht, was die Alltagsarbeiten beweisen, denn die wenigen Schausachen sind kein Gradmesser. Bei den grossen Sachen waren die alten Fachgenossen Meister. Selbstverständlich meine ich nicht die Talerphotographen, welche es genau so machten, wie es die heutigen Genossen tun, die dort grasen, wo noch etwas Grünes steht, und keine Rücksicht nehmen auf Standesehre.

Weil zu jener Zeit das Bromsilberverfahren im Kopierfach in Deutschland kaum angewendet wurde, deshalb wurden die Vergrösserungen zumeist auf Salzpapier mittels Solarkamera hergestellt, seltener mit vergrössertem Negativ über das kleine Diapositiv. Da das erwähnte Papier schichtlos war, liess sich die Pinselretusche leicht ausführen. Um nun von vornherein die Weichheit und Unschärfe zu erzielen, welche dem Maler und Retuscheur die Arbeit sehr erleichterte, legte man auf das gesilberte und auf ein Brett gespannte Papier eine feine Mattglasscheibe — die mattierte Seite dem Objektiv zugewandt. Ohne verschwommen zu sein, zeichnet sich eine solche Vergrösserung durch eine angenehme Weichheit aus, da die Hautstruktur nicht oder wenig zur Geltung kommt. Das Kopf- und Barthaar entsprach dem, was ich oben von den Bildnissen grosser Maler erwähnte. Was man damals mittels der Solarkamera machte, kann selbstverständlich heute ebenfalls mit den modernen Vergrösserungsapparaten hergestellt werden, unter Verwendung von Bromsilber- und Gaslichtpapieren. Bei diesen kann man auch noch anders verfahren, weil die Belichtungszeit 1000fach kürzer ist als bei den auskopierten Solarbildern. Während der Expositionsdauer hält man vor das Objektiv ein Drahtgazefensterchen. Hierdurch werden die Strahlen abgelenkt, und es entsteht ein unscharfes Bild auf dem aufgespannten Bromsilberpapier. Je nach der Entfernung der Gaze vom Objektiv erhält man ein schärferes oder unschärferes Bild. Auch bei der Aufnahme selbst kann man das Gazefensterchen vor dem Objektiv während der Belichtung etwas bewegend vorschalten. Die erzielte Unschärfe ist bei grösseren Köpfen schön und erspart viel Negativretusche. Die Belichtungszeit ist unwesentlich länger, was gar nicht ins Gewicht fällt. Wer aber bereits seine Aufnahmen scharf angefertigt hat, auch bei dem Kontaktdruck seine kleineren Abzüge künstlich unscharf kopieren will, der lege zwischen Negativ und Kopierpapier ein oder zwei tadellose abgewaschene Planfilms — bis 10×15 cm sind sie leicht erhältlich —, wer jedoch Kabinett- oder Boudoirgrösse drucken will, der muss sich schon eine Folie aus einer Zelluloidfabrik schicken lassen. Ein Versuch mit diesem Verfahren wird überzeugen, dass das Gesagte nicht zuviel verspricht. Die Retusche beschränkt sich in der Hauptsache bei dieser Methode des unscharfen Kopierens eigentlich nur auf das Ausflecken, weil eben die Hautstruktur weicher kommt. Sind schwierige Reproduktionen auszuführen, so wird der beschriebene Arbeitsgang von grösstem Nutzen sein, denn jeder gute Retuscheur wird schneller mit dem auszuarbeitenden Bild fertig, weil er sofort mit dem eigentlichen Ueberarbeiten beginnen kann und nicht erst stundenlang womöglich tausend kleine Risse und Punkte beseitigen muss, falls das Original sehr schlecht war. Aus dem Vorstehenden wird man erkennen, dass auch das Alte seine Vorzüge hatte. Sollte ich durch diesen Artikel meine jüngeren Kollegen angeregt haben, sich manches davon zu eigen zu machen, so würde mich dies freuen und für mich eine Genugtuung bedeuten.

R. P. in Ch.

Photographische Weihnachtsarbeiten.

Im „Dresdner Anzeiger" veröffentlicht Herr Dr. Kuhfahl, der bekannte Verfasser der „Photographie im Hochgebirge", einen Artikel über photographische Weihnachtsgeschenke, der, wenn auch für Liebhaberphotographen bestimmt, auch für Fachkreise manch Anregendes bringt.

Infolge der drückenden Steuerbelastung und vielfachen Teuerungszuschläge haben die Materialpreise eine Höhe erreicht, dass die Ausübung der Liebhaberphotographie jetzt ein Luxus ist.

Durch die hohen Preise soll man sich aber nicht abschrecken lassen, wenn auch in einfacherer, aber trotzdem geschmackvoller Aufmachung Photographien als Geschenke für Weihnachten, Neujahr usw. zu verwenden; eine auserlesene Wahl von Originalbildern oder einzelnen Vergrösserungen. Derartige Erinnerungen an gemeinsame Reisen und Erlebnisse oder an liebgewonnene Gegenden oder interessante Gegenstände wird in Familien und Freundeskreisen stets dankbare Empfänger finden.

An Stelle eines kostspieligen Albums genügt das Aufkleben auf leichten farbigen Karton oder dunklem Packpapier und ihre Vereinigung in einer gleichartigen Mappe, die mit Stift und Pinsel sich leicht etwas ausschmücken lässt.

Bei grösseren Bildern möge man bedenken, dass die breiten verzierten Rahmen, die ohnehin mit hoher Luxussteuer belegt sind, dem schlichten Charakter des photographischen Bildes zumeist nicht entsprechen. Einfache einfarbige Holzleisten werden in den allermeisten Fällen ihren Zweck besser erfüllen; aber auch schon eine Umrandung von Bild und Glasplatte mittels farbigen oder schwarzen Klebestreifens kann eine ausserordentliche Wirkung erzielen.

Die Photographie lässt sich fernerhin auch nach Art graphischer Künste bei der Ausführung oder der Verzierung von allerhand Gebrauchsgegenständen verwenden. Abziehbares Chlorsilberpapier und ähnliche Geschmacklosigkeiten, mit denen man gelegentlich Porzellanbroschen, Vasen, Kaffeetassen und Teller in fragwürdiger Weise „ausgeschmückt" hatte, wird natürlich nicht empfohlen; aber mit Hilfe der Kamera lassen sich Vorlagen für Bucheignerzeichen, für Glückwunsch- und Neujahrskarten, Lesezeichen und andere Gegenstände schaffen, die in kleinerer Auflage mit photographischen Mitteln vervielfältigt, oder bei grösserer mittels Klischedrucks ausgeführt werden. Aufsätze hierüber und Vorbilder sind bereits in graphischen und photographischen Zeitschriften und Jahrbüchern erschienen. In den Veröffentlichungen über Bücherzeichen werden vielseitige und künstlerische Anregungen gegeben. Der eigenen Kunstbetätigung und Erfindung bleibt dabei ein genügender Spielraum gewahrt, wenn man die persönlichen Besonderheiten des Buchbesitzers in geschickter und geschmackvoller Weise im Bild andeuten will. Dabei braucht nicht jeder Arzt unbedingt einen Totenschädel, nicht jeder Junggeselle einen Mädchenakt und nicht jeder Techniker ein Zahnrad vorgesetzt zu erhalten. Statt eines zusammengewürfelten Stillebens, dass in der Photographie gewöhnlich auf seinen Hauptreiz, die Farbe, verzichten muss, kann man einen Schattenriss oder eine Halbschattenaufnahme verwenden. Durch den Kombinationsdruck lassen sich aus verschiedenen Aufnahmen photographische Entwürfe von eigenem Reiz zustandebringen.

Gelegenheit zu heiteren, humorvollen und karikaturenhaften Darstellungen bieten die Vorgänge im Haus oder in der Familie oft noch in grösserer Zahl wie die Festtage und Festlichkeiten. Wer einen Wohnungswechsel oder einen neuen Fernsprechanschluss mitteilen will, kann dieses mit einem witzigen Bildchen von mehr oder weniger persönlichem Einschlag tun. Ein schwitzender Dienstmann, der den hochgetürmten Handkarren mit Koffer und Photographengerät über die Strasse schiebt, ein Möbelpacker, der mit dem Sofa auf den Schultern die Treppe hinaufkeucht, ein Tapezierer, der auf der Leiter die Girlande mit dem „Herzlich willkommen" über die Tür nagelt, und tausend andere Gedanken werfen einen Strahl von Freude in des Lebens grauen Alltag und sichern der Mitteilung bei den meisten Empfängern eine erhöhte Beachtung.

Im allgemeinen gilt es als Vorrecht des Künstlers, sich über manche hochpathetische Form und steifleinene Sitte des Gesellschaftslebens hinwegzusetzen. Möge auch der Photograph versuchen, mit seinen Mitteln und Sinnen offen dagegen anzurennen; ein befreiendes Lachen, ein ehrlicher Dank und ein zaghaftes Nachahmen von anderer Seite wird auch ihm vielfach als Lohn zuteil werden. F. R.

Was der Gewerbetreibende von den neuen Steuern wissen muss!

(Nachdruck verboten.)

Der Gewinn beim Verkauf eines Geschäfts ist einkommensteuerpflichtig. Als Erwerbspreis gilt steuerlich der beim Notopfer angegebene Wert. Verkauft also ein Gewerbetreibender, der den Wert seines Geschäfts beim Notopfer mit 10000 Mk. angegeben hat, dasselbe für 40000 Mk., dann hat er einen Gewinn von 30000 Mk. zu versteuern, selbst wenn er für sein Geschäft in früheren Jahren eine höhere Summe, beispielsweise 50000 Mk., gezahlt hat. Sofern dieser Gewerbetreibende nun noch 20000 Mk. Jahreseinkommen erzielt, muss er 50000 Mk. versteuern. Die in diesem Falle allein auf den Geschäftsverkauf entfallende Einkommensteuer beträgt 9620 Mk., die ganze Steuer, wenn er ledig ist, 13060 Mk. Also Vorsicht!

Der beim Verkauf von einzelnen Inventarstücken, Maschinen und Geräten gegenüber dem Notopferwert

erzielte Gewinn ist ebenso einkommensteuerpflichtig. — Wer Grundstücke nach dem 1. August 1914 erworben hat und mit Gewinn verkauft, muss ausser der Wertzuwachssteuer hiervon Einkommensteuer bezahlen.

Die Inventarabschreibungen sind nicht vom Notopfer, sondern vom Neuanschaffungswert vorzunehmen. Beispiel: Neuanschaffungswert 10000 Mk., Notopferwert 2000 Mk., 10 % Abschreibung, nicht 200, sondern 1000 Mk. Das macht bei 20000 Mk. Einkommen eine Steuerersparnis von 200 Mk. für 1920 und 200 Mk. für 1921. Eine Anzahl Rechnungen über Unkosten pflegen erst nach dem 31. Dezember zu kommen, z. B. Krankenkassenbeiträge für Dezember, Licht-, Strom- und Wasserrechnungen, Hausreparaturrechnungen, Beiträge usw. Sodann sind Löhne für die letzten Jahrestage rückständig; überhaupt muss insbesondere am kommenden Jahresabschluss scharf aufgepasst werden. 500 Mk. derartig berücksichtigter, geschäftlicher Kleinschulden bedingen bei 20000 Mk. Einkommen eine Steuerersparnis für 1920 und 1921 in Höhe von je 130 Mk.

Wer zurückempfangene Darlehen, Kapitalien, Erlöse für verkaufte Privatgegenstände usw. zu seinen Geschäftseinnahmen zählt, muss hiervon Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuern unnötigerweise zahlen.

Ein Gewerbetreibender, der seinen im Betriebe arbeitenden Sohn von 20000 Mk. Einkommen 10000 Mk. Lohn zahlt, erspart gegenüber einem solchen, der seinen Sohn umsonst arbeiten lässt, jährlich 1060 Mk. Einkommensteuer, ferner 500—1000 Mk. Gewerbesteuer, und letzten Endes wird Erbnachlass und Erbanfallsteuer erspart. Also die im Geschäft tätigen Kinder zur Krankenkasse anmelden und mit ihnen Lohn vereinbaren.

Ueber die einzelnen Steuerabzüge gibt meine Steuerbroschüre, die ich allen Innungen und gewerblichen Vereinen, neben meinen kostenlosen Vorträgen empfehle, Auskunft.

H. Holthaus,
Steuersyndikus, Essen, Julienstrasse.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Billige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den Vereinsberichten sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Walter Seegert, Charlottenburg, Schlossstr. 15.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Vollversammlung

am Mittwoch, den 5. Januar 1921, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse 18.

Tagesordnung:

1. Bericht des Kassierers.
2. Vortrag unseres Mitgliedes Herrn Professor F. Schmidt über: „Neue Hilfsmittel in der Photographie."
3. Ausstellung von Erzeugnissen der Firma Trapp & Münch und der Mimosa-Werke.
4. Anmeldung zur Meister- und Gehilfenprüfung.
5. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 31. Dezember an den Vorsitzenden zu richten. Vollzähliges Erscheinen bei Vermeidung von Strafe unbedingt notwendig. Ch. Schönthaler, I. Vorsitzender.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung in Leipzig am 13. Oktober.

Wie wird der Besuch werden? ist die alte und immer wieder neue Frage vor den Versammlungen. Zu den vielen Reiseschwierigkeiten, schlechte Zugverbindung usw. schien sich als neuer Unstern der Streik der Gemeindearbeiter in ganz Sachsen zu gesellen, wodurch die Städte ohne elektrisches Licht und Gas waren und hierdurch die nicht verlockende Aussicht eintrat, bei Kerzen- oder sonstiger Notbeleuchtung zu „tagen". Zum Glück haben sich die Mitglieder nicht abhalten lassen, der Einladung des Bundes Folge zu leisten. Der Zoologische Garten hatte seine eigene Lichtstation. Schon am Begrüssungsabend hatte sich eine grosse Zahl Kollegen mit ihren Damen eingefunden, die den Pfauensaal vollständig füllten. In höchst anregender Weise verlief der Begrüssungsabend, verschönt durch musikalische Vorträge unserer Leipziger Kollegen und deren Freunde, sowie ein Mandolinenquartett unseres Mitgliedes Völkel und weitere Gesangs- und Musikvorträge des Herrn Konzertmeisters Nebelung, Herrn Fuss und Fräulein Müller. Dann führte uns unser Mitglied Herr Edelmann in einstündigem, fesselndem Lichtbildervortrage an der Hand selbsthergestellter zahlreicher Lichtbilder aus dem Orient bis an den Suezkanal. Leider verbietet es der Raum, die interessanten Ausführungen auch nur im Auszug wiederzugeben. Der reiche Beifall bewies den Vortragenden, wie ihre Aus- und Vorführungen Anklang gefunden hatten.

Um 10 1/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende Schlegel die Versammlung. Er stellte zuerst fest, dass die

Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und dass sie eine ausserordentliche Hauptversammlung wäre, da bei unseren, im Jahre 1904 aufgestellten Satzungen im Laufe der Zeit verschiedene Aenderungen sich als notwendig herausgestellt hätten. Die Eingänge, hauptsächlich Zuschriften von Verlegern, werden bekanntgegeben. Die Verlesung der Namen der seit der letzten Bundesversammlung in Annaberg eingetretenen 32 Mitglieder erweckt freudigen Beifall. Abgemeldet haben sich 2 Mitglieder. Von den Gehilfen wurde für treue Mitarbeit Herrn G. Schlegel-Mittweida die Bronzene Medaille verliehen. Unsere Sektionsgrenzen sind mit den Innungsbezirken zusammengelegt worden. Vorgeschlagen wird, dass die Obermeister gleichzeitig den Posten des Sektionsvorsitzenden bekleiden möchten.

In Dresden war durch irrige Auffassung der Behörden vollständiger Sonntagsschluss aller photographischen Ateliers bestimmt worden. Durch Verhandlungen wurde die Unrichtigkeit der Verfügung nachgewiesen. Für die ganze Kreishauptmannschaft Dresden ist jetzt eine vierstündige Sonntagsarbeitszeit festgesetzt. Berichtet wird über die Tarifverhandlungen in den verschiedenen Städten. Herr Sander bespricht ausführlich die durch den Senefelder-Bund gemachten Schwierigkeiten in Leipzig. Auch die Preiskonventionen werden besprochen und dringend zur Nachahmung empfohlen.

Herr Hoffmann erstattet den Kassenbericht. Herr Erfurth berichtet über die Bibliothek und die Krone-Stiftung.

Es folgt nun die Beratung der neuen Satzungen. Der Vorsitzende hatte sie entworfen; sie waren von dem Vorstande dann durchberaten worden. Der Entwurf wurde mit geringen Abweichungen angenommen. Um die Möglichkeit zu haben, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend die Beiträge herauf- oder herabzusetzen, werden in den Satzungen keine bestimmten Mitgliedsbeiträge angeführt. Die Höhe soll jedes Jahr festgesetzt werden.

Da der Bezugspreis unseres Bundesorgans infolge der erhöhten Herstellungskosten jetzt mehr beträgt als unsere ganze augenblickliche Jahreseinnahme, hatte der Vorstand vorgeschlagen, den Beitrag, wenn nur die „Chronik" gehalten wird, auf 32 Mk., wenn ausserdem noch „Das Atelier", wie bisher, geliefert wird, auf 45 Mk. festzusetzen. Einstimmig wurde beschlossen, auf keinen Fall auf die Lieferung von „Das Atelier" zu verzichten, sondern beide Zeitungen den Mitgliedern weiter zu liefern. Ebenso beschloss die Versammlung einstimmig, als Beitrag mehr zu geben, als der Vorstand vorgeschlagen hatte; 1 Mk. wöchentlich, 52 Mk. jährlich.

Die Herren Kassenprüfer Axtmann und Ronneberger hatten die Bundeskasse und die der Krone-Stiftung geprüft. Sie beantragen Entlastung der Herren Hoffmann und Erfurth, die mit dem Danke der Versammlung ausgesprochen wird.

Nun folgte die Mittagspause. Zuerst wurden die uns durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Eduard Blum-Berlin übersandten amerikanischen Bilder, die im grossen Saale des „Zoologischen Gartens" ausgestellt waren, einer eingehenden Besichtigung und Besprechung unterzogen. Die Ausstellung erweckte das allergrösste Interesse der Besucher, da sie, wenn man auch über manche Bilder anderer Meinung sein konnte, doch hervorragende Beispiele ausgezeichneter Technik, Auffassung und Ausführung vor Augen führte.

Das gemeinsam eingenommene Mittagessen befriedigte ebenfalls allgemein, und konnte man dann neugestärkt in den Verhandlungen fortfahren. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Aemter wieder an. Als Ort der nächsten Versammlung wird Plauen i. V. gewählt. Dann berichtet der Vorsitzende, unter Hinweis auf die Veröffentlichungen in den Fachzeitungen, über die Tagung des Central-Verbandes in Erfurt, besonders über den Schriftwechsel mit dem Verein der Deutschen Trockenplattenfabriken, sowie die Aussprache in Eisenach. Mit Befriedigung wird von dem ersten Erfolge des Vorgehens des C. V., der 12½ prozentigen Preisherabsetzung, Kenntnis genommen. Weiter berichtet der Vorsitzende über die Vorkommnisse der letzten Zeit und die Verhandlungen mit den Reichsbehörden wegen der Luxussteuer, wo es dem Verbande gelungen ist, wertvolle Vorteile für die Photographen zu erreichen. Durch das Eintreten des Verbandes spart jeder deutsche Photograph durch die Preisherabsetzung bei den Platten und die Erleichterung bei der Luxussteuer in jedem Jahr eine ganz bedeutende Summe Geldes; ein praktischer Erfolg, der ohne den Verband nicht eingetreten wäre. Weiter über Tarifverhandlungen, Schleuderkonkurrenz Hausierunwesen usw.

Nun folgten ausserordentlich interessante Vorführungen von Neuheiten. Herr Erfurth berichtet über seine Versuche mit dem neuen Instrument Plastica unter Vorlegung von Probeaufnahmen derselben Personen, die mit dem neuen und einem alten Instrument angefertigt waren. Herr Dr. Prelinger von der N. P. G. hält einen Vortrag über das neue Negativpapier seiner Gesellschaft unter Vorlegung von Negativen und Abzügen davon. Herr Gläser von der Mimosa führt die neuen abziehbaren Filme der Mimosa vor. Herr Sander legt zwei Mappen mit projizierten Hintergründen nach dem Verfahren des Herrn Hugo Sontag in Erfurt vor. Herr Breslauer-Leipzig bringt ausgezeichnete Bromöldrucke, besonders die Umdrucke sind sehr gut; Herr Scharffenberg von der Firma Christoph & Scharffenberg-Dresden bespricht das lebende Bild: Mutographie.

Herr Kersten von der Firma Karl Braumann-Kiel hält einen Vortrag über den neuen Hauffschen Neol-Entwickler und zeigte eine grosse Anzahl Lichtbilder, die die Wirksamkeit des Entwicklers vor Augen führen. Nachher hält er noch einen ausgezeichneten Vortrag über die Ausstellung in Stuttgart. Zum Schluss wird noch die neue Böhmsche Magnesia-Dauerlampe praktisch vorgeführt. Alle Vorträge und Vorführungen erweckten das grösste Interesse der Versammelten.

Ausserdem war noch eine grosse Anzahl interessanter Sachen zur Ausstellung gebracht worden. Von den Vergrösserungsanstalten hatten Proben ihrer Leistungen ausgestellt die Firmen Breslauer, Hartwig, Munkwitz und Völkel, alle in Leipzig. Ihre Fabrikate hatten ausgestellt: Mimosa-Dresden, Schering-Berlin, Schleussner-Frankfurt, Schaeuffelen-Heilbronn, Meyer & Rottler-Karlsruhe, Rommel & Co.-Nerchau, Sommer & Co.-Leipzig. Folgende Handlungen hatten ausserordentlich reichhaltige Ausstellungen veranstaltet: Beck & Co.-Leipzig, Braumann-Kiel, Christoph & Scharffenberg-Dresden, Harbers-Leipzig, Sulzberger & Co.-Leipzig.

Erst am Abend war die reichhaltige Tagesordnung erledigt, und schloss der Vorsitzende mit Dank an alle Vortragenden und die sonst dazu beigetragen hatten, uns die schöne Versammlung zu bereiten, um $7^1/_2$ Uhr die ausgezeichnet verlaufene Bundesversammlung. Unsere Bundesmitglieder hatten nicht nur Gelegenheit, bei der Verbandsarbeit mitzuwirken, sondern es wurde den Teilnehmern durch Vorträge und Vorführungen ausserordentlich viel geboten. Wer nicht in Leipzig war, hat viel versäumt. Wollten wir über alles berichten, wie wir es gern möchten, würde der Raum der „Chronik" um das Zwei- bis Dreifache in Anspruch genommen werden. Da aber in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert wurde die Berichte möglichst kurz zu fassen, da sie in der „Chronik" zuviel Platz einnehmen, soll nur diese kurze Uebersicht veröffentlicht werden.

R. Schlegel, Vorsitzender. — O. Werner, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 19. Oktober 1920, 2 Uhr nachmittags, im „Schultheiss", Poststrasse 5, I. (Telegrammstil.)

Eröffnung der Versammlung um $2^1/_2$ Uhr, dieselbe ist ordnungsgemäss einberufen. Anwesend 39 Mitglieder, 2 Gäste. Ehrung des verstorbenen Kollegen Krause sen., Bad Kösen. Verlesen und Annahme der letzten Niederschrift. Bekanntgabe der Eingänge. Der Reichsarbeitsminister hat die Verbindlichkeitserklärung über den Tarifvertrag ab 15. Juli 1920 ausgesprochen. Herr Dr. Rademacher hält einen Vortrag: „Die neuen Steuern." Der Obermeister gibt Bericht über den Central-Verbandstag in Erfurt. Kollege Wachenfeld berichtet über die Obermeistertagung in Weimar, die am 5. Oktober abgehalten wurde. Der Jahresbeitrag von 30 Mk. wird durch einen Zusatzbeitrag von 30 Mk. erhöht. Gesamtjahresbeitrag ab 1. Januar 1921 **60 Mk.** Gehilfenprüfungsgebühr beträgt ab 1. Januar 1921 **20 Mk.** Bekanntgabe des Vorstandsbeschlusses über Meldepflicht, An- und Abmeldungen von Angestellten, § 15, Abs. 4 des Innungsstatuts, Ueberwachung durch die Obmänner. Antrag des Gehilfenausschusses über Aufstellung eines Prüfungsplans wird der Kommission für Lehrlingswesen überwiesen Der Briefwechsel des C. V. mit den Trockenplattenfabrikanten liegt im Druck vor, kann aber wegen Kürze der Zeit nicht wörtlich bekanntgegeben werden.

Herr Möller berichtet über die letzten Gehilfenprüfungen, die Prüfungsarbeiten sind ausgelegt. Der Obermeister dankt allen Anwesenden und schliesst um 6 Uhr die Versammlung.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Auszug aus der Niederschrift der ordentlichen Innungsversammlung am 27. Oktober 1920 in Waldheim.

Herr Obermeister Papesch eröffnet $10^1/_2$ Uhr die Versammlung, begrüsst die Anwesenden aufs herzlichste, insbesondere die als Gäste anwesenden Herren Werner-Riesa, Kersten, i. Fa. Braumann-Kiel, Winzer-Potschappel, Wegner-Deuben, und gibt seiner Freude Ausdruck, eine so stattliche Anzahl Mitglieder hier zu sehen, da es das erste Mal seit Bestehen der Innung ist, dass die Versammlung ausserhalb Chemnitz stattfindet. Nachdem Kollege Berger-Waldheim im Namen der Waldheimer Kollegen die Versammlung begrüsst hatte, werden vom Obermeister, ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, einige geschäftliche Mitteilungen gemacht.

An- und Abmeldungen von Mitgliedern. Herrn Georg Schlegel-Mittweida wird für 15jährige Gehilfentätigkeit bei seinem Vater unter ehrenden Worten seitens des Obermeisters das Diplom zur bronzenen Medaille vom Central-Verband überreicht. Kollege Mathes-Scheibenberg ist gestorben, und wird sein Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt. Den zwei Jubilaren, Frau Nöther, i. Fa. Ph. A. Hahn-Chemnitz, und Emil Hoppe-Hartmannsdorf, werden vom Obermeister zum 25jährigen Geschäftsjubiläum herzliche Glückwünsche ausgesprochen.

Ferner macht der Obermeister auf die reichhaltige Ausstellung aufmerksam. Ausgestellt sind: „Byk-Guldenwerke, die Perscheid-Mappe"; Carl Braumann-Kiel, Chemikalien, Papiere, Platten, Diapositive der Uvachrom-Gesellschaft München; Geilert-Döbeln, Diapositive und Negative mit Neolentwickler entwickelt; zwei Mappen von Sontag-Erfurt, Bilder mit projizierten Hintergründen; die Prüfungsarbeiten der letzten Gehilfenprüfung; Kollege Spahn-Olbernhau seinen neuesten Kopierapparat für Tages- und elektrisches Licht. Die Ausstellung soll in der Mittagspause eingehend besprochen und besichtigt werden.

Der Obermeister stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig ist, Widerspruch gegen die Tagesordnung erfolgt nicht und wird zur Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Die letzte Niederschrift wird genehmigt.

Punkt 2, Eingänge, werden eine Anzahl Schreiben der Gewerbekammer, der Lehrstellenvermittlungsstelle usw. zu Gehör gebracht. Ferner gibt der Obermeister eine Eingabe und die Antwort an das hiesige Polizeiamt betreffs der herumreisenden Photographen bekannt.

Frau Mathes-Scheibenberg verlangt für ihren verstorbenen Sohn von der Innung Sterbegeld, und wird der Schriftwechsel verlesen. Von Kollegen Seemann-Chemnitz wird eine Tellersammlung vorgeschlagen und auch angenommen, deren Betrag Frau Mathes im Falle der Bedürftigkeit übergeben werden soll. Die Sammlung ergibt den Betrag von 145,75 Mk., und wird der Obermeister beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Punkt 3. Herr Obermeister Papesch berichtet über den Central-Verbandstag Erfurt, dieser Bericht findet Anerkennung. Insbesondere lösen der Briefwechsel zwischen dem Verband Deutscher Trockenplattenfabrikanten und dem Central-Verbandsvorsitzenden heftige Aeusserungen gegen den Syndikus Dr. Rühnau aus. Einmütig steht die Innung hinter dem Central-Verbandsvorsitzenden, und man empfindet die Schreiben des Herrn Dr. Rühnau als eine Brüskierung der ganzen deutschen Photographen.

Der Obermeister gibt anschliessend hieran noch einige Mitteilungen und verliest die Adressen der ringfreien Plattenfabriken, mit der Bitte, einmütig hinter den Beschlüssen der Erfurter Central-Verbandstagung zu stehen. Aus der Mitte der Versammlung wird gefragt, ob der C. V. bei den Papierfabriken keine Schritte unternommen hat, die Preise zu senken, da auch hier, wie bei den Platten, die Preise enorm in die Höhe gegangen sind. Der Obermeister gibt bekannt, dass Herr Schlegel auch diese Frage bereits angeschnitten hat, jedoch bis jetzt ohne entsprechenden Bescheid ist. Die Versammlung beauftragt den Obermeister, unverzüglich sich mit dem Central-Verbandsvorsitzenden in Verbindung zu setzen, um auch hier eine Senkung der Preise zu erzielen. Zum Teil werden die hohen Dividenden, die einige Fabriken zahlen, zum Vergleich zwischen 1913/14 und 1918/20 bekanntgegeben. Der Obermeister verspricht, das hier Gewünschte dem C. V. als Material zu überweisen und alles aufzubieten, um auch hier andere Verhältnisse zu schaffen.

Noch unter dem Eindruck des eben Gehörten, wird um 1 Uhr eine halbstündige Mittagspause eingesetzt. Um 1 Uhr 45 Minuten wird in der Verhandlung fortgefahren.

Punkt 4. Anträge. 4a: Antrag des Gesamtvorstandes, die Mitgliederbeiträge um 150 %, von 30 Mk. jährlich auf 75 Mk., die Beiträge für Gehilfen auf 10 Mk. und der Lehrlinge auf 5 Mk. zu erhöhen. Bei der Begründung dieses Antrages schickt Herr Obermeister Papesch voraus, dass mit der Annahme oder Ablehnung des Antrages das Bestehen oder Nichtbestehen der Innung in Frage kommt. An Hand einer bis ins kleinste durchdachten Aufrechnung weist der Obermeister die Forderung der Erhöhung nach und bittet die Mitglieder, den Antrag anzunehmen. Es sprechen für Annahme des Antrages: Selmann-Chemnitz, Dreyer, Spiess, Böttcher, Espig, Ochernal, Zierold, Pelda. Kollege Paul Kühn glaubt, mit einem 100 prozentigen Aufschlag müsste der Vorstand seine Einnahmen und Ausgaben balancieren können.

Nachdem der Obermeister noch einige Aufklärungen gegeben, kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Der Obermeister dankt der Versammlung für das geschlossene Zusammengehen.

Antrag 4b. Staffelung der Versäumnisgelder für versäumte Versammlungen. Dieser Antrag von Kollegen Spahn-Olbernhau eingebracht und begründet, wünscht eine Staffelung der Strafen von 10 resp. 20 Mk. für auswärts, bzw. am Orte ansässige Mitglieder bis 70 Mk. bzw. 80 Mk.

Vom Obermeister wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Strafen 20 Mk. nicht übersteigen dürfe, laut Gewerbeordnung. Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen, und bleibt der vom Vorstande seiner Zeit eingebrachte und angenommene Antrag, wonach auswärtige Mitglieder 10 Mk., am Orte der Versammlung ansässige Mitglieder 20 Mk. Versäumnisgelder für versäumte Versammlungen zu bezahlen haben, bestehen. Weiter wird beschlossen, vorzeitiges unentschuldigtes Verlassen der Versammlung mit 5 Mk. zu bestrafen.

Antrag 4c. Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 1000 Mk. für die Fachschule. Vom Obermeister begründet, der eingehend die Fachschule und deren Wirken bespricht, wird der Antrag gegen eine Stimme angenommen. Der Obermeister dankt den Mitgliedern herzlich für Annahme dieses Antrages.

Im Anschluss hieran schlägt Kollege Dreyer vor, eine Fachbibliothek zu gründen und stiftet zu diesem Zwecke einige wertvolle Bücher, ebenso Kollege Lutterbach. Der Obermeister dankt beiden Kollegen aufs herzlichste, geht damit doch sein Wunsch, eine eigene Innungsbibliothek einzurichten, auch in Erfüllung, und bittet die anderen Mitglieder, den Erstgenannten zu folgen. Die Bibliothek bleibt laut Beschluss bis auf weiteres in Händen des Obermeisters.

Punkt 5. Vortrag des Kollegen Spahn über Beleuchtung und Linienführung im photographischen Bildnis. In längerer Rede bespricht der Vortragende die Mängel der heutigen Beleuchtung und Linienführung und zeigt an Hand von Aufzeichnungen, wie dem abgeholfen werden kann.

Der Vortrag war sehr lehrreich, und dankt der Obermeister dem Vortragenden aufs herzlichste. Im Anschluss hieran bespricht Kollege Spahn seinen neuesten Kopierapparat für Tages- und elektrisches Licht. Der Apparat scheint berufen zu sein, sich eine Zukunft zu erobern.

Punkt 6. Kollege Geilert-Döbeln hält an Hand von Negativen und Diapositiven seinen Vortrag über „Neolentwickler". Die Aussprache ergibt, dass alle Kollegen, die bereits mit „Neolentwickler" gearbeitet haben, sehr zufrieden damit sind.

Zu Punkt 7 gibt unser Obermeister einige wertvolle Winke zur Behebung des Geschäftes und macht auf den am 10. November stattfindenden Vortrag des

Herrn Professor Krauth-Frankfurt über „Stereo-Indupor" aufmerksam.

Punkt 8. Es wird eingehend die Ausstellung besichtigt und geben der Obermeister und die anwesenden Vertreter erschöpfenden Bescheid.

Punkt 9, Fragekasten, es werden die gestellten Fragen vom Obermeister beantwortet. Speziell die Frage: „Welche Preise werden jetzt für Postkarten und Bilder für angemessen betrachtet", wird vom Obermeister dahingehend beantwortet, dass in der nächsten Versammlung auf Grund der von den Meisterprüflingen verlangten Kalkulationen eine eingehende Besprechung über angemessene Preise für unsere Erzeugnisse stattfinden wird. Kollege Spiess-Hartha gibt eine Preiskalkulation zum besten, wonach $^1/_2$ Dutzend Postkarten nicht unter 30 Mk. verkauft werden dürften, einfachste Ausführung.

Punkt 10, Steuerfragen, es werden vom Obermeister, die verschiedenen Steuern und deren Rückwirkung auf unser Gewerbe eingehend behandelt und den Mitgliedern immer wieder ans Herz gelegt, für eine geordnete Buchführung Sorge zu tragen.

Punkt 11, Verschiedenes. Die Januar-(Haupt-) Versammlung findet laut Beschluss in Chemnitz statt. Weiter gibt der Obermeister bekannt, dass er eine Eingabe an das Kultusministerium und an alle Schuldirektionen im Innungsbezirk richten wird, dass Schulaufnahmen nur an die am Orte ansässigen Photographen vergeben werden, die Innungsmitglieder sind.

Punkt 12, Meisterkursus und Meisterprüfung. Der Obermeister gibt bekannt, dass am 6. Oktober hier ein Meisterkursus eingerichtet worden ist, an dem sich etwa 30 Kollegen beteiligen, darunter 3 Damen. Der Kursus umfasst: Theoretische und praktische Photographie sowie Volkswirtschaft. Auf Anschreiben des Obermeisters haben viele Fabriken und Händler dem Meisterkursus ihre Fabrikate, als Papier, Chemikalien usw., gratis zur Verfügung gestellt, so dass eine Materialbeschaffung nicht nötig ist. Die betreffenden Fabriken und Händler werden namentlich verlesen. Der Obermeister dankt im Namen der Kursusteilnehmer herzlichst für das weite Entgegenkommen und bittet die Mitglieder, bei Bedarf diese Herren zu berücksichtigen.

Der Kursus selbst geht bis Mitte März, mit einer Weihnachtspause. Der Beitrag ist auf 75 Mk. festgesetzt.

Ferner gibt der Obermeister bekannt, dass am 4. November die Meisterprüfung stattfindet, zu der sich bis jetzt 7 Prüflinge gemeldet haben. Die Prüfung selbst findet im Prüfungssaal der Gewerbekammer statt.

Die Tagesordnung hat sich erschöpft.

Anfragen liegen nicht vor. Mit Dankesworten an die Erschienenen schliesst der Obermeister 5 Uhr 30 Min. die arbeitsreiche Sitzung.

Kurt Ochernal, stellvertr. Schriftführer. — Paul Papesch, Obermeister.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Nachdem in den ausserordentlichen Generalversammlungen der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., zu Steglitz und der Mimosa-A.-G. zu Dresden der Fusionsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften genehmigt wurde, ist mit der Durchführung der Fusion begonnen worden. Die N. P. G. bleibt als Vertriebsgesellschaft in Form einer G. m. b. H. bestehen und behält ihre bisherige Verkaufs- und Vertreter-Organisation, sowie die von ihr bisher geführten Marken und Artikel, auch des Postkarten- und Kunstverlags, bei. Die Fabrikation photographischer Papiere und Postkarten (Rotations- sowie Verschnittpapier) wird mit Ausnahme des Alboidin-Papiers, das künftig bei der Firma Trapp & Münch, A.-G., in Friedberg (Hessen) hergestellt wird, bei der Mimosa-A.-G. in Dresden konzentriert. Die Herstellung von Genre- und Ansichtskarten, Buchkarten, Bildern, Plakaten usw. in den verschiedenen Ausführungen, wie Bromsilber, Vierfarben-, Offset-, Steindruck usw., erfolgt durch die F. A. Schwertfeger & Co.-A.-G., Berlin, Reinickendorfer Strasse. Das wertvolle Maschinen- und Vorlagenmaterial, ebenso ein Teil der Angestellten, insbesondere des geschulten technischen Personals, wird von der Mimosa- und Schwertfeger-A.-G. übernommen.

Kleine Mitteilungen.

— Dank! Auf meine Bitte in der „Chronik", einem bedürftigen, schwer durch den Krieg geschädigten Kollegen Hilfe zu gewähren, hat mir die Mimosa-A.-G., Dresden, eine ausserordentlich hochherzige Spende in Höhe von 300 Mk. zugehen lassen. Im Namen desjenigen, der ein überaus würdiger und bedürftiger Empfänger ist, sage ich hiermit allerherzlichsten öffentlichen Dank. Die Mimosa-A.-G. hat damit neben ihren vorzüglichen Fabrikaten und den ausserordentlichen Spenden, die dieselbe der Kriegnotspende des Central-Verbandes widmete, ein weiteres Blatt in den Kranz ihres geachteten Namens gefügt.

Stadelmann-Leonberg, Vorstandsrat des C. V.

— Die Firma Gebr. Martin, photographisches Atelier, Augsburg, blickte dieser Tage auf das 25. Jahr ihres Bestehens zurück.

— In der Dattler Zeitung erschien folgende Ankündigung: „Meiner lieben alten Kundschaft und Bekannten sei hier mitgeteilt, dass ich aus der Durchfahrt Castroper Strasse 4 mit dem ganzen Gebrassel per Schubkarre umgezogen bin. Ich bewohne jetzt eins der ersten Häuser von ganz Datteln und Umgebung von oben bis unten ganz allein. Dabei noch direkt auf der Hauptstrasse zwischen Heersmann und Zigarrengeschäft Baumeister. Ich würde mich freuen, wenn ab und zu schon jemand so langsam zum Photographieren kommen würde. Denn wenn ich gerade auch kein Geld nötig habe, so kann ich es doch ganz gut gebrauchen. J. B., Photograph."

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 51. 24. Dezember. **1920.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Tonungsrezepte.

Es ist schon des öfteren geklagt worden in Fachkreisen, dass die Tonungsrezepte nicht für grössere Quantitäten gleich gute, d. h. gleichmässige Resultate geben. Nun ist auch nachstehendes Rezept nicht dazu da, für alle Papiere gleich gut zu sein. Für diese Zusammensetzung eignen sich in erster Linie Mimosa und Eka, Bayer-Postkarten und Papiere, auch Satrap E; alle anderen versinken, und ist eine andere Zusammensetzung nötig. Mimosa und Eka geben einen saftigen Sepiaton, während Bayers Papiere und Karten einen warmen Schokoladenton geben. Temperatur für Wasser und Bäder gleichmässig. Neue Bäder bedingen nach endgültiger Wässerung ein leichtes Abreiben mittels Wattebauschs. Aeltere Bäder geben schöneren Ton, und ist ein Abreiben nicht nötig. Nach dem Fixieren sechsmal wässern, dann bleichen, dann vier- bis sechsmal kurz wässern, dann tonen, dann vier- bis sechsmal gründlich waschen:

Lösung I.

Wasser	5000 g,
rotes Blutlaugensalz (fein) . . .	125 „
Bromkali (kristallisiert)	25 „

Lösung II.

Wasser	5000 g,
Schwefelnatrium	250 „
	K. W.-g.

Keine beschlagene Mattscheibe.

Bei der jetzigen Knappheit und den hohen Preisen der Kohlen können die Aufnahmeräume vielfach nicht oder nicht genügend geheizt werden, und da hat es gewiss schon mancher Kollege unangenehm empfunden, dass das Einstellen durch Beschlagen der Mattscheibe infolge Atmens unter dem Tuch wesentlich erschwert und unsicher wird. Dieser Uebelstand kann auf ganz einfache Weise dadurch vermieden werden, dass man die Mattscheibe während der Nichtbenutzung in einem warmen Raume belässt; das Bild erscheint dann auch im kältesten Atelier scharf und klar. Die geringe Mühe des Anbringens und Wegnehmens vor und nach der Aufnahme dürfte im Vergleich zum Nutzen kaum in Betracht kommen. W. Klemm.

Vergrösserung auf Negativpapier.

Da ich fast 10 Jahre mich mit dem Vergrössern auf Negativpapier, speziell N. P. G., befasst habe, will ich dem Fragesteller in Nr. 43 (Frage 68) einen kleinen Wink über die nähere Behandlung mitteilen: Vor allen Dingen ist zunächst festzustellen, welche Sorte Papier Verwendung findet. Die N. P. G. fabriziert zwei verschiedene Sorten, hochempfindliches und normalempfindliches Papier. Ich habe meist das hochempfindliche verarbeitet, weil es sich besser abstufen lässt und gerade die Lichter grössere Brillanz aufweisen; das Diapositiv darf nicht allzustark gedeckt sein, soll absolute Durchzeichnung haben, aber kräftig gehalten und dabei klar sein.

Als Entwickler habe ich stets Pyrogallus getrennt mit Soda verwendet und habe grossartige Resultate erzielt. Elektrisches Licht ist vorzuziehen, weil es die auf Negativpapier erforderlichen Kontraste erhöht. Vor der Entwicklung muss das Papier gut in Wasser geweicht werden, dann in der üblichen Weise wie ein Negativ behandelt werden. Der rosige Schleier, welchen der Pyroentwickler hinterlässt, verschwindet ganz, wenn man nach der Entwicklung gut wäscht und im sauren Fixierbade gut durchfixiert. Das Fixierbad darf nicht zu stark angesetzt sein, da leicht Blasen entstehen. Alaunbad oder Formalin anwenden. Oskar Katsch.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Anwärmen der Lösungen im Winter.

Wiederholt ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass Entwickler und Fixierbad in der Kälte nicht nur von langsamerer Wirkung sind, sondern schliesslich gar nicht das erhoffte Resultat erzielen lassen. In kalten Räumen wird daher ein Anwärmen der Lösung auf die zweckmässige Temperatur eine dringende Forderung, und solches geschieht in der Regel durch Einsetzen der Flasche in warmes Wasser. „British Journal" bemerkt hierzu mit Recht, dass so die Temperatur der Lösung leicht gehoben wird, dass aber in kalter Dunkelkammer und bei dem üblichen Arbeiten in Schalen schnell wieder eine Abkühlung der Lösung eintritt und damit nicht allzuviel gewonnen wird. Das geratenste bleibt stets, die Dunkelkammer selbst gebührend zu heizen, so dass normale Temperaturverhältnisse darin herrschen.

Photographien mit metallischem Untergrund.

Für gewisse dekorative Zwecke sind Photographien mit metallglänzendem Untergrund beliebt, und es gibt mancherlei Wege zur Erzielung derartiger Bilder. Von den Aetzverfahren auf direkt metallischer Basis abgesehen, denn diese gehören in das Reproduktionsgebiet, ist es vor allem der Pigmentdruck, der am leichtesten einen Uebertrag auf die verschiedenartigsten Unterlagen gestattet. Da dieser Prozess an und für sich stets mit einer Uebertragung des Bildes von seiner ursprünglichen Unterlagsfläche auf eine neue verbunden ist, so bieten sich auch für die Ueberführung auf Metall keine besonderen Abweichungen in dem gewohnten Arbeitsgange. Metallplatten für die Zwecke des Uebertrags von Pigmentbildern waren früher, als noch keine Knappheit und Teuerung in Metallen herrschte, in allen grösseren Photohandlungen käuflich, und zwar wurden vornehmlich Kupfer- und Aluminiumplatten benutzt.

Im Jahre 1901 brachte die Metalline-Plattengesellschaft in Frankfurt a. M. ein wohlfeileres Unterlagsmaterial in den Handel, das aus Holzplatten bestand, die mit einem Gold-, Silber-, Kupfer- oder Aluminiumbronze enthaltenden Japanlack überzogen waren. Unter der Bezeichnung Heraplatten kamen gerasterte Metallplatten für Pigmentbilder auf den Markt. Des weiteren fertigen manche Pigmentpapierfabriken Uebertragspapiere mit Silberbronzegrund u. dgl., so dass auch gewöhnliche Pigmentpapierbilder in dieser Richtung ermöglicht sind. Man hat ferner Pigmentbilder auf Glas übertragen und diese dann rückseitig mit Blattgold od. dgl. überlegt (vgl. Eders Jahrbuch 1902, S. 610).

Der Metallbronzeuntergrund ist selbst bei unseren einfachen Kopierprozessen zur Verwendung gelangt, so hatte Schreiber dieses schon vor Jahren Bromsilberpapiere bekommen, deren Emulsion auf Papier mit Aluminiumbronzebezug gegossen war, und die in ihrer Gebrauchsweise in nichts von dem üblichen Wege abwichen (Bühlers Metallotypkarten). Die betreffenden Bilder haben sich bis auf den heutigen Tag gut gehalten.

Neuerdings werden von der Ahrletyp-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg Pigmentbilder auf Glas mit metallischer Hinterkleidung gefertigt (Ahrletypien) bzw. die Materialien dazu abgegeben. Bei diesem Verfahren wird das Pigmentbild auf eine Glasplatte übertragen, hierüber eine Schutzschicht gegossen und danach die metallische Schicht aufgebracht. Es lässt sich denken, dass Pigmentbilder in ihrer Eigenart auf Metallgrund sehr gut zur Wirkung kommen. Der Prozess dürfte auch für Porträtateliers von Interesse sein („Phot. Rundschau").

Versuche mit Abschwächern.

Es ist bekannt, dass unterschwefligsaures Ammonium in verdünnter Lösung sehr schnell das Bromsilber löst, wahrscheinlich infolge rascheren Eindringens in die Schicht, und Welborne Piper kam auf den Gedanken, dieses Salz auch in den Farmerschen Blutlaugensalzabschwächer statt des üblichen unterschwefligsauren Natrons einzuführen. Dieser Ersatz ergab nicht den erhofften Erfolg, im Gegenteil, das Silber wurde etwas langsamer angegriffen, im Resultat war sonst kein Unterschied zu bemerken. Die Mischung zersetzt sich jedenfalls sehr schnell, und dies mag auch die Ursache der verringerten Wirkungskraft sein.

Ferner verglich Welborne Piper die Wirkungsweise von Ammoniumpersulfat und Kaliumpersulfat. Das letztere Salz ist nicht zerfliesslich und in Lösung 1:100 angewendet, zeigte es sich in den Resultaten vollkommen gleichwertig mit dem in stärkerer Lösung benutzten Ammoniumpersulfat. Das Kalisalz, selbst sehr fein pulverisiert, löst sich schwer. Um seine Löslichkeit zu beschleunigten, kann man es vorher in einer Schale mit ein wenig Wasser durchfeuchten.

Man weiss, dass die Wirksamkeit der Persulfatabschwächer nur dann regelmässig ist, wenn sie ein wenig lösliches Silbersalz enthalten. Anderenfalls setzt ihre Reaktion bisweilen sehr langsam ein. Welborne Piper schlägt deshalb vor, um eine frische Lösung wirksamer zu gestalten, derselben einige Tropfen bereits benutzter Lösung zuzufügen, oder zunächst ein kleines Stück eines Ausschussnegativs einzulegen, bis an diesem eine Abschwächung wahrgenommen wird (nach „Bulletin d. l. Société Française Nr. 3).

Die neue Umsatzsteuer und Buchführungspflicht im Handwerk.

Nach uns gewordener Mitteilung ist demnächst ein schärferes Vorgehen der Finanzbehörden in Sachen der Umsatzsteuer zu erwarten. Dies veranlasst uns nochmals zur Behandlung der Umsatzsteuer und Buchführungspflicht, zumal darüber immer noch keine genügende Klarheit herrscht und der Jahreswechsel vor der Tür steht. Das erstmalige Umsatzsteuergesetz vom Jahre 1916 beschränkte sich lediglich auf die Besteuerung der Einnahmen aus dem Verkaufe von Waren im Mindestbetrage von 3000 Mk. im Jahre. Infolgedessen unterlagen damals der Umsatzsteuer nur wenige Kollegen. Mit der Zeit wurde die Umsatzsteuerpflicht erweitert auf Einnahmen aus gewerblichen Leistungen, also auch auf blosse Lohnarbeiten. Ob diese Arbeiten in der eigenen Werkstatt oder ausserhalb derselben erfolgen, z. B. in den Räumen der Kundschaft, bleibt sich völlig gleich. Ebenso gleichgültig ist es heute, ob die Jahreseinnahme 3000 Mk. überschreitet oder nicht. Diese frühere Focigrenze ist mit dem 1. Januar 1920 aufgehoben. Seit diesem Tage erhöhte sich auch die Umsatzsteuer auf $1^1/_2$ vom Hundert. Belief sich beispielsweise der steuerpflichtige Umsatz im Kalenderjahr 1920 auf 50000 Mk., so zahlt der Kollege Anfang 1921 eine Umsatzsteuer von 750 Mk.

Die Jahreseinnahme unterliegt der Umsatzsteuer ohne irgendwelchen Abzug. Verboten ist also die Kürzung von Geschäftsunkosten, von Löhnen, Einkauf, Steuern, Feuerung, Beleuchtung u. dgl.

Zur Sicherung der Steuer verlangt das Umsatzsteuergesetz eine genaue Aufzeichnung der Einnahmen. Doch nimmt es Abstand von der Forderung einer sogenannten kaufmännischen Buchführung. Ihm genügt vollkommen eine einfache Geschäftsbuchführung. Hierbei sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung soll nicht mittels Durchstreichens oder auf andere Weise unleserlich gemacht, auch soll nicht radiert werden. Fehler bei den Eintragungen berichtige man durch Hinzu- oder Abschreiben. Die Eintragungen sollen mit Tinte erfolgen. Die Bücher, Aufzeichnungen und, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, auch die Geschäftspapiere, sollen 10 Jahre aufbewahrt werden. Die Frist läuft vom Schlusse des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung in die Bücher und Aufzeichnungen gemacht oder die Geschäftspapiere entstanden sind.

Kasseneinnahmen sollen im geschäftlichen Verkehr mindestens täglich aufgezeichnet werden. Indessen genügt die Aufzeichnung der gesamten Tageseinnahme in einer Gesamtsumme. Nicht erforderlich ist demnach eine Trennung der Einnahmen aus Warenverkauf und aus gewerblichen Leistungen. Das gilt auch für den gleichartigen Betrieb eines anderen Gewerbes. Wer eine Trennung der verschiedenen Einnahmen vornehmen will, tut dies freiwillig. Doch muss er sie bei der Anmeldung zur Umsatzsteuer im Januar 1921 wieder zusammenrechnen.

Geschäftliche oder häusliche Ausgaben dürfen bei der Eintragung der Einnahmen nicht abgezogen werden. Pflegt der Steuerpflichtige bei der Ermittlung des Betrages der Einnahmen aus der Kasse Beträge zur Bestreitung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen. Luxussteuerpflichtige Einnahmen sind von den sonstigen Einnahmen getrennt zu halten.

Die gesetzliche Buchführungspflicht besteht bereits im vierten Jahre. Die bisherige Nachsicht der Steuerbehörden gegen Saumselige findet nunmehr ein Ende. So erklärte ein Regierungsvertreter im Reichstage: „Die Zeiten einer nachsichtigen Handhabung der Steuergesetze sind vorüber." Wer also bei der kommenden behördlichen Nachschau immer noch ohne Buchführung betroffen wird, verfällt unrettbar in Strafe und muss sich trotzdem eine Buchführung zulegen. Auch wurde das Strafmass inzwischen von 150 Mk. auf 500 Mk. erhöht. Ferner verliert der Nichtbesitzer einer Buchführung sein Einspruchsrecht gegen eine etwaige zu hohe Veranlagung zur Umsatzsteuer sowie zur kommenden, harten Reichseinkommensteuer. Er ist also durch eigenes Verschulden der Steuerbehörde auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Somit empfiehlt sich für den bisher darin Säumigen von selbst die Anschaffung einer Buchführung zum bevorstehenden Jahresbeginn.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Ingenieur Walther Sürth - Dresden, Ludwig-Hartmann-Strasse 6.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 18. Oktober im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Beginn war um 6 Uhr abends angesetzt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab noch eine kurze Erklärung über die Bedeutung des ersten Punktes der Tagesordnung: Abstimmung über die

Gründung einer Zwangsinnung. Anwesend waren 24 stimmberechtigte Mitglieder. Ferner hatte der Magistrat Herrn Ratssekretär Kleiner als Delegierten entsandt. Herr Götz stellte folgenden Antrag:

1. Gründung einer Zwangsinnung für alle selbständigen Berufsphotographen, umfassend den Stadtkreis Breslau.

2. Der Innung Breslau sollen angeschlossen werden alle übrigen Landkreise im Regierungsbezirk Breslau, welche bisher noch keine Innung besitzen. Es betrifft dies 1. Breslau-Land, 2. Brieg, 3. Ohlau, 4. Oels, 5. Trebnitz, 6. Namslau, 7. Gross-Wartenberg, 8. Guhrau, 9. Militsch, 10. Strehlen, 11. Reichenbach, 12. Schweidnitz, 13. Neumarkt, 14. Steinau, 15. Wohlau, 16. Striegau, 17. Waldenburg.

Die Abstimmung erfolgte öffentlich und ergab die einstimmige Annahme. Widerspruch erfolgte nicht. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, diesen Beschluss an den Regierungspräsidenten zur weiteren Veranlassung zu übergeben und dankte Herrn Ratssekretär Kleiner für seine Teilnahme. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgte die Annahme eines neuen Mitgliedes, und zwar: Photograph V. Jörgensen, Sternstrasse. Neu angemeldet sind die Photographen: G. Barchewitz-Jordansmühl, Edgar Alexander, Bad Salzbrunn, Edmund Patzold-Neisse, ferner Photographin Fräulein Margarete Antoniewicz, Viktoriastrasse.

Hierauf stellte der Vorsitzende der Versammlung Herrn Professor Krauth-Frankfurt a. M. vor, welcher es übernommen hatte, über die Stereo-Induporphotographie einen Vortrag zu halten. Dieses Thema hatte eine grosse Anzahl Mitglieder und Gäste angelockt, im Gegensatz zu dem sonstigen Interesse, welches der Photograph bisher der Stereophotographie entgegengebracht hat. Das soll nun jetzt anders werden, denn die Stereo-Induporphotographie kündigt sich dem Photographen frisch und munter als eine neue Erwerbsquelle an und soll nicht mehr eine optische Spielerei sein, welche nur aus Liebhaberei betrieben wird. Der Vortragende ging bis auf die Entstehung der Stereophotographie zurück, welche in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte. Die ersten Versuche beschränkten sich auf Landschaftsaufnahmen, und in Paris wurden bereits im Jahre 1858 Stereobilder in Schauläden gezeigt. Dagegen hat die Ausübung der Stereophotographie zu Porträtaufnahmen nicht gleichen Schritt gehalten. In gewissen Zeitabständen wurden immer wieder von ernsten Photographen Versuche gemacht, aber jeder legte diese Arbeit entmutigt beiseite, weil das Format 9×18 cm wenig gefällig und die Betrachtungsapparate zu unhandlich waren. Diesen Uebelstand hat nun die Stereo-Induporphotographie beseitigt und zu einer kleinen Optik einen ebensolchen Betrachtungsapparat konstruiert. Die Lösung dieses Problems erscheint verblüffend einfach, aber es hat doch jahrelanger Vorbereitung bedurft, um in dieser vollendeten Form auf den Markt zu kommen.

Die Optik besteht aus zwei identischen lichtstarken Objektiven, welche eine gute Tiefenschärfe besitzen. Die Objektive sind mit Irisblende versehen und lässt sich eine einheitliche Abblendung vornehmen. Der Clou dieser neuen Zusammenstellung ist jedoch der Betrachtungsapparat. Auf den ersten Bilde vermutet wohl jeder in dieser kleinen flachen Tasche ein Zigarrenetui oder eine Brieftasche, aber keineswegs einen Betrachtungsapparat. Bei der zierlichen äussern Form ist jedoch keineswegs der praktische Zweck vernachlässigt. Der Mechanismus funktioniert gut und die Oeffnung geschieht auf einen Griff. Die Okulare sind lichtstark und in der Brennweite dem Aufnahmeobjekiv angepasst. Eine besondere Einstellung, welche sonst das Auge ermüdet, ist hier nicht nötig, und die zwei Stereobilder werden sofort zu einem plastischen Bilde vereinigt. Als weitere Neuheit sind ferner noch die Bildträger erwähnenswert. Wer sich mit dem Aufkleben von Stereobildern bisher beschäftigt hat, wird bestätigen, dass dies nicht allein eine peinliche Arbeit ist, bei welcher der gute Geschmack nicht immer auf die Rechnung kommt. Auf diesem Gebiet ist auch ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, denn die Indupor-Gesellschaft hat zu diesem Zweck Kartons in verschiedenen Farben hergestellt mit eckigen, ovalen und runden Aussenschnitten, und wird dadurch nicht nur die Aufmachung der Bilder vereinfacht, sondern auch die Bildwirkung noch wesentlich erhöht. Für die Aufnahmen sind die gewöhnlichen Reiseapparate im Format 10×15 cm oder 13×18 cm ohne weiteres geeignet. Wer eine bessere Ausstattung wünscht, kann jedoch eine bessere Klappkamera benutzen. Die Behandlung der Negative und die Herstellung der Bilder ist ein Gebiet, auf welchem der Photograph zu Hause ist, aber es wird hier noch erhöhte Sorgfalt empfohlen, da die Retusche, welche sonst noch Verbesserungen bewirkt, bei der Stereophotographie weniger angebracht ist.

Mit grosser Aufmerksamkeit waren alle Teilnehmer den Ausführungen gefolgt, und wie dann die Betrachtungsapparate die Runde durch die Versammlung machten, fanden sie überall eine recht freundliche Aufnahme, und so mancher hat sich hier wohl schon im stillen entschlossen, die kleine Stereophotographie auch in seinem eigenen Betriebe einzuführen. Der Vorsitzende fühlte sich besonders berufen, Herrn Professor Krauth für seine interessanten Ausführungen zu danken, da er sich selbst mit der Stereophotographie seit vielen Jahren eingehend beschäftigt und besonders noch grosse Hoffnungen auf Autochrome gesetzt hatte. Die früheren Enttäuschungen werden ihn jedoch nicht abhalten, auch mit der neuen Form Versuche zu machen, und sollte dadurch der Stereophotographie ein neuer Erfolg beschieden sein, dann werden wir alle doppelt gern uns auch noch in späterer Zeit an die heutige Vorführung erinnert. Auf verschiedene Anfragen aus der Versammlung über die Anschaffungskosten der Stereo-Induporphotographie gab der Inhaber der Firma Fischer & Comp., welcher die Vertretung für Schlesien besitzt, nähere Aufklärung, und damit die Mitglieder noch weitere Gelegenheit haben,

sich mit der theoretischen und praktischen Verwendung vertraut zu machen, stiftete er für die Vereinsbibliothek ein Handbuch.

Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende die Mitteilung, dass von einigen Platten- und Papierfabrikanten Proben eingegangen sind, und erklärten sich die Kollegen Auerswald, G. Fischer und Fröhlich bereit, hiermit Versuche zu machen und in der nächsten Versammlung darüber zu berichten. Der Schluss der Versammlung erfolgte gegen 9 Uhr.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Eröffnung des Meisterkursus im Zwangsinnungsbezirk Chemnitz.

Auf die Einladung des Obermeisters, Herrn Papesch, hatte sich eine stattliche Anzahl von Kollegen und Kolleginnen des Innungsbezirks in den Räumen der Fachklasse der III. Fach- und Fortbildungsschule am 6. Oktober eingefunden, um der Eröffnung des Meisterkursus beizuwohnen. Als Vertreter der Schulbehörde waren Herr Direktor Burkhardt und Herr Fachlehrer Prätorius erschienen. Die Gewerbekammer konnte leider keinen Vertreter senden, hatte aber dem Obermeister schriftlich ihre Freude über das Zustandekommen des Kursus ausgedrückt.

Punkt 9 Uhr ergriff unser Obermeister das Wort zur Eröffnung und begrüsste alle Anwesenden aufs herzlichste. „Lerne, um zu lehren", dieser Leitspruch diente als Motiv seiner Rede. Zurückgreifend auf seine Bekanntgabe in der Innungsversammlung im Juli, wo der Obermeister zuerst seinen Wunsch, einen Meisterkursus einzurichten, bekanntgab, der erst nur für die Kollegen gedacht war, die sich im Oktober der Meisterprüfung unterziehen wollen, waren die Meldungen aber so zahlreich, dass das ganze Programm, welches der Obermeister schon fertig hatte, umgestossen wurde und ein neues festgesetzt werden musste. Sie haben mich, fährt der Redner fort, durch diesen Ihren Willen vor eine sehr grosse Aufgabe gestellt, die aber unserer Innung durchaus würdig ist und das beste Zeugnis für die Zukunft verspricht. Mit treffenden Worten zeichnet der Redner dann den Werdegang des Photographen vom Lehrling bis zum Gehilfen und Meister. Zum Teil nur mit fast unzureichenden praktischen Kenntnissen ausgestattet, wurde der ausgelernte junge Gehilfe in die Fremde geschickt, um dort auf Kosten des Chefs weiter zu lernen. An eine theoretische Weiterbildung war in den meisten Fällen nicht zu denken. So ging der Gehilfe durch die Welt, nur darauf bedacht, sein Leben zu fristen. Durch besonders günstige Umstände wurde er dann selbständig, und nun fing erst recht das harte Ringen um die Existenz an. Auch jetzt ist in den seltensten Fällen Zeit für die Weiterbildung, da die ganze Kraft nur auf die Erhaltung der Selbständigkeit gerichtet ist.

Nimmt es da wunder, fährt der Redner fort, wenn unser Nachwuchs im Fache nicht so ausgebildet wird, wie es dem Ansehen unseres Kunsthandwerks unbedingt nötig wäre? Am Meister liegt es, sich noch jetzt die nötige theoretische Ausbildung zu verschaffen, und dafür sind nicht zuletzt auch die Innungen da, einzugreifen, um den Mitgliedern Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben. „Dem Tüchtigen freie Bahn"; dieser oft zitierte Satz wird früher oder später auch in unserem Gewerbe seine Früchte zeitigen. Der Niedergang unseres Gewerbes ist in der Hauptsache auch auf das Pfuschertum, welches so reiche Früchte in unserem Gewerbe trägt, zurückzuführen, und dieses wieder auf die ungenügende Ausbildung. Versuchen wir, den Weg wiederzufinden, der uns zu Qualitätsarbeitern macht. Der Kursus hier wird Ihnen reichliche Gelegenheit geben, Neues zu lernen und Gekanntes neu aufzufrischen, freilich wird er auch für einige der Teilnehmer eine harte Geduldsprobe sein, noch einmal die Schulbank zu drücken, um zu lernen. Aber Sie sind doch alles Kollegen, die mitkämpfen sollen zur Besserung unseres so schönen Berufes. Und nur von der Innung aus war es möglich, diesen Kursus einzuführen.

Meines Wissens ist es das erste Mal, dass eine Innung einen Meisterkursus ins Leben ruft; daran sollten alle denken, die in letzter Zeit versuchen, den Innungen die Daseinsberechtigung abzusprechen, ohne positive Gründe ins Feld führen zu können als das Wort „Zwang". Streben Sie weiter, fügen Sie sich ruhig dem „Zwange" der Innung, die nur das Beste für Sie will. Lernen Sie, damit Sie später zu den Tüchtigen gehören, die freie Bahn haben müssen.

Hierauf ergriff Herr Direktor Burkhardt das Wort, um seinerseits die Kursusteilnehmer zu begrüssen, und spricht seine Freude aus über das Zustandekommen des Kursus. Eindringlich spricht Herr Direktor Burkhardt nach dem Goethewort: „Eines recht wissen und ausüben gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen." In treffenden Worten weist er mit diesem Goethespruch auf unser Gewerbe hin, das einstmals berufen, dem Menschen und Künstler so viel zu geben, aber durch das Handwerksmässige im Berufe schwer gelitten hat.

Mit warmen Worten gedenkt er des Begründers des Kursus, Herrn Obermeister Papesch, der, weitschauend, die Mängel an der Ausbildung in unserem Berufe richtig erkannte und hier nachhelfen will. Geduld aber müssen Sie haben und den festen Willen mitbringen zum Lernen, dann wird auch der Kursus für Sie sein, was er soll und muss: Ein Erkennen der wahren Kunst, ein rechtes Können und Wissen in Ihrem Berufe, zum Segen Ihrer selbst und Ihres Nachwuchses. [illegible]er Beifall folgte dieser Ansprache. — Herr Oberme[illegible]esch gibt hieran anschliessend das festgelegte [illegible]kannt, welches aus theoretischer und prakti[illegible]ographie sowie Volkswirtschaft besteht.

Erstere wird von Herrn [illegible]r Prätorius, letztere von Herrn Direktor Burk[illegible]t gelehrt. Die theoretische Photographie umfasst Vorträge von den

ersten Anfängen der Photographie an bis zum heutigen Tage, Optik, Chemie. Die praktische Photographie erstreckt sich auf Aufnahmen, Retusche und Kopierverfahren sämtlicher moderner Papiere. Ausserdem sollen von berufenem Munde Vorträge gehalten werden.

Herr Direktor Burkhardt lehrt Gewerbekunde, Buchführung, Wechsellehre, Kalkulation und Versicherungswesen. Der Kursus selbst soll sich bis Mitte März (mit einer vierwöchigen Weihnachtspause) ausdehnen. Mit warmen Worten bittet unser Obermeister nochmals, dem Unterricht die vollste Aufmerksamkeit zu widmen, damit der Kursus tatsächlich die Früchte zeitigt, die er selbst gehegt und gepflegt hat.

Es schreiben sich hierauf 25 Mitglieder, darunter drei Damen, als Kursusteilnehmer ein. Der Unterricht selbst findet jede Woche, und zwar Mittwoch vormittags $^1/_2 9$—$^1/_2 1$ Uhr und von 2—5 Uhr nachmittags in der Fachklasse der III. Fach- und Fortbildungsschule in Chemnitz statt. Mit Dankesworten an die Erschienenen bittet Herr Papesch Herrn Prätorius, den Kursus zu beginnen.

Möge dieser Akt weit in die Kollegenkreise dringen zur Nacheiferung für andere Innungen, zum Danke auch dem Obermeister, Herrn Papesch, der in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit selbstlos so viel segensreiche Arbeit für die Innung und ihre Mitglieder getan hat.

Br. u. Ba.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 1920.

Anwesend: 34 Mitglieder. Vorsitzender: Kollege Paatzsch.

Punkt 1. Die Verhandlungsschrift der Septemberversammlung wird verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Punkt 2. Kollege Paatzsch bringt die eingelaufenen Schriftstücke zur Kenntnis der Versammlung. Speziell zu erwähnen sind:

a) Der Hamburger Wirtschaftsbund fordert eine Mitgliederliste ein, um den „Wirtschaftsboten“ an die Mitglieder gratis und franko senden zu können.

b) Ein Aufruf der Zentralstelle der Arbeitgeber für die sozialpolitischen Wahlen weist auf eine noch bekanntzugebende Vorschlagsliste für die Wahlen zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse hin. In Anbetracht der Wichtigkeit der gegen Ende November zu erwartenden Wahlen soll der Vorstand diese Vorschlagslisten rechtzeitig nicht nur den Mitgliedern, sondern allen Photographen Hamburg-Altonas bekanntgeben.

c) Von der Firma Knapp-Halle liegt die Aufforderung vor, Referate über technische Arbeitsweisen, Erfahrungen oder Neuheiten dafür Veröffentlichung in der „Photogr. C[illegible]“ einzusenden. Honorierung derselben wird in Aussicht gestellt.

Zu Punkt 3 [illegible]ordnung, Central-Verbandsangelegenheiten, liegt der Bericht des Herrn Schlegel über die leider ergebnislosen Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Trockenplattenfabrikanten vor — infolge der schroff ablehnenden Haltung dieses Vereins empfiehlt der Central-Verband, die Fabrikate der ringfreien Firmen möglichst zu bevorzugen. Die Handlungsweise des Herrn Schlegel als Vorsitzender des C. V. und alle seine Massnahmen finden volle Billigung der Versammlung.

Punkt 4. Nach längerer, lebhafter Debatte wird einstimmig beschlossen, auf den Antrag des Gehilfenverbandes durch eingeschriebenen Brief zu antworten, in dem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass den in Anbetracht der allgemeinen Teuerung begreiflichen Wünschen nach Gehaltserhöhung ernste Besorgnisse um die Rentabilität der Betriebe entgegenstehen, so dass ein Teuerungszuschlag zum Grundlohn ab 1. November 1920 um 50 % für Verheiratete und um 25 % für ledige Gehilfen die äusserste Grenze der Gehaltssteigerung darstellt.

Zur Erledigung des Punktes 5 wird Kollege Paatzsch beauftragt, das vom C. V. eingehende Material betreffend Luxussteuer dem Ausschuss zur Veranstaltung einer Protestversammlung gegen die Luxussteuer Bestimmungen einzureichen und die Photographische Vereinigung bei der Protestversammlung zu vertreten.

Zu Punkt 6 wird vom Vorstand ein Brief von Herrn Wasow-München verlesen, in welchem er die Abhaltung eines Meisterkurses für Januar oder Februar 1921 in Aussicht stellt, wenn sich in Hamburg-Altona-Wandsbek genügend Teilnehmer finden. Interessenten werden an Kollegen Georg Scholz-Wandsbek verwiesen, der zu näheren Mitteilungen sich gern bereit erklärt hat.

Punkt 7. Herr Clasen als Vertreter der Firma Dr. Stock-Berlin legt einige Negative als Beweis der Leistungsfähigkeit der Stock-Platten vor. Ferner werden Proben von Papieren und Abziehfilms der Firmen Mimosa und Bergmann verteilt. Eine Besprechung wurde wegen vorgerückter Stunde aufgeschoben.

Punkt 8. Die Versammlung beschliesst, Herrn Rompel zu beauftragen, mit dem Verein der Amateurphotographen in Hamburg Fühlung zu nehmen, um die gemeinsame Veranstaltung eines Vortrages durch Herrn Dr. Rudolph über das von ihm errechnete neue Objektiv Plasmat zu ermöglichen.

Schluss der Versammlung 10 Uhr.

I. V. des Schriftführers: A. Kindermann.

Ateliernachrichten.

Glogau. Richard Püscher hat das Photographische Geschäft von Kunin, Bahnhofstrasse 17, übernommen.

Innsbruck. Richard Müller hat das Atelier für Porträt- und Landschaftsphotographie von der Verlagsanstalt Tyrolia käuflich erworben.

Landau. W. Gläser eröffnete Gerberstrasse 13 eine Werkstätte für künstlerische Kamerabildnisse.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Otto Budahn-Braunschweig.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die photographische Kunstanstalt Max Breslauer in Leipzig, Steinstrasse 66, hat eine neue Preisliste herausgegeben, die mit allen Nebenarbeiten in eigener Bromsilberrotationsdruckerei hergestellt wurde. Die Preise sind die von der „Vereinigung Deutscher Vergrösserungsanstalten" festgesetzten. Herr Max Breslauer liefert bekanntlich photographische Vergrösserungen, Retuschen, Malereien und Bromsilbervervielfältigungen, diese, wie oben schon hervorgehoben, auch in Massenauflagen. Fachleute werden sich gern die neue Liste kommen lassen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Firma Visbeck, Spezialhaus für Photographie, Stettin, feierte ihr 25jähriges Bestehen.

— Daktyloskopische Röntgenaufnahmen. In Nr. 488 des „Berliner Tageblatt" vom 24. Oktober 1920, sowie in der Zeitschrift „Die Polizei" Nr. 17 vom 11. November 1920, S. 351, ist von einem angeblich neuen Verfahren die Rede, Fingerabdrücke ohne jede Behandlung der Finger mit färbenden Hilfsmitteln durch Röntgenaufnahmen sichtbar zu machen, wodurch das bisherige Fingerabdruckverfahren „auszubauen und zu erleichtern" wäre, wie es im „Berliner Tageblatt" noch heisst. Dieses Verfahren ist keineswegs neu. In einer Ausstellung von Röntgenphotographien in London im Januar und Februar d. J. waren Photographien von Henri Béclère zu sehen, die eine neue Anwendung der Röntgenstrahlen zur Radiographie von Fingerabdrücken darstellten und auffallend klare Fingerabdrücke zeigten. Diese Nachricht ging aus der englischen Zeitschrift „Nature" vom 26. Februar auch in die Tageszeitungen über. Auch die medizinische Zeitschrift „Journal de radiologie et d'électricologie", Bd. 4, Nr. 4 vom April 1920, S. 145 ff., enthielt einen diese Frage eingehend behandelnden Artikel „La radiographie cutanée" des Experimentators, des französischen Arztes Dr. Henri Béclère selbst, worin neben den klar sichtbaren Papillarlinien der Finger auch auf den individuellen Knochen- und Nagelwuchs hingewiesen wurde. Die Erkennbarkeit dieser drei Merkmale in einer einzigen Gesamtaufnahme leidet nicht, wie aus den beigegebenen Probeaufnahmen zu ersehen ist.

Prof. Dr. Poll, der bekannte Biologe der Berliner Universität, der sich um die biologische Erforschung des Fingerabdrucks schon besondere Verdienste erworben und in einem Vortrage in der „Berliner anthropologischen Gesellschaft" kürzlich seine bisherigen Forschungsergebnisse bekanntgegeben hat, die entgegen der in der „Vossischen Zeitung" Nr. 518 vom 21. Oktober 1920 (in dem Artikel „Fingerabdrücke") geäusserten Bemerkung für die Rechtspflege ganz neue Erkenntnisquellen zu gewinnen versprechen, hat ebenfalls radiographische Aufnahmen von Fingerabdrücken (ohne Färbemittel) gemacht und erklärt, dass sie eine störende Verzeichnung aufweisen, die durch die Konvexität der Fingerkuppen bedingt sei.

Ein solches Verfahren kann daher nur ein Laie für empfehlenswert halten, der nicht weiss, auf was es in der Praxis der Vergleichung der Fingerabdrücke ankommt. Die direkte Aufnahme des Fingerabdrucks durch Abrollen der mit Druckerschwärze eingefärbten Fingerspitzen — es handelt sich, genauer ausgedrückt, um die Gesamtheit der über das vordere Fingerglied verlaufenden Papillarlinien — kann infolge seiner von allen Praktikern der Welt erprobten einfachen und billigen Herstellungsart überhaupt nicht ersetzt werden; am allerwenigsten durch Röntgenaufnahmen, die das Verfahren nur erschweren, verlangsamen und verteuern, sodann auch in keiner Weise bereichern können. Das bei allen grösseren Polizeiverwaltungen der gesamten Kulturwelt geübte Verfahren der Fingerabdruckaufnahme und die Verwendung des Fingerabdrucks als einfachstes und sicherstes Erkennungshilfsmittel bei Feststellung von Verbrechern bedarf — ausser der von Bertillon eingeführten Personenbeschreibung — überhaupt keiner Ergänzung mehr. Die der Polizei empfohlene Einführung von radiographierten Fingerabdrücken ist lediglich eine wissenschaftliche Spielerei, die einer Reihe anderer von Laien gemachten Vorschläge entspricht, z. B. die Adern, die Zähne, das Ohr, den Netzhauthintergrund, die kinematographische Aufnahme individueller Gangarten u. dergl. mehr als Grundlage von Sammlungen für den praktischen Erkennungsdienst zu machen.

Dr. Schneickert,
Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin.

Büchersehau.

Die Firma Voigtländer & Sohn bringt ein sehr gut ausgestattetes Heft mit Aufnahmen von Erwin Raupp heraus, die mit ihrer Jupiter-Zeitlichtlampe und ihrem Heliar angefertigt sind.

Ohne Zweifel ist, wie Raupp in dem Vorwort bemerkt, die Verwendungsmöglichkeit des künstlichen Lichts grösser, als allgemein angenommen wird, verführt aber auch leicht zu Uebertreibungen und Manieren. In der Hand des Kundigen, der in erster Linie die Gleichmässigkeit der Lichtquelle schätzt, ist das Kunstlicht sicher ein treffliches Hilfsmittel. Dies beweisen auch die klaren und plastisch wirkenden Aufnahmen von Raupp. Das Heft ist gegen Einsendung von 5 Mk. von der Firma Voigtländer & Sohn-Braunschweig zu beziehen.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 75. Herr *A. J.* in D. Habe für ein hiesiges Glaswarengeschäft mehrere Muster von geschliffenen und geätzten Weinpokalen und sonstigen geschliffenen Kristallwaren zu photographieren. Die Firma will die Photoabzüge zu Reklamezwecken benutzen, es kommt dabei auf deutliche Sichtbarkeit der Aetzgravierungen auf der scharf wiederzugebenden Abbildung an. Alle meine Versuche sind bisher fehlgeschlagen. Photographiere ich die Gläser im Freien bei Tageslicht, so kommen die grünen Pokalstiele nicht deutlich zur Ansicht. Beigelegte Aufnahme wurde mit einer 3000kerzigen Halbwattlampe gemacht; alle Aetzgravierungen sind überstrahlt; also für den gewünschten Zweck unbrauchbar. Wie verfahre ich am besten, um einwandfreie, scharfe Aufnahmen zu bekommen?

Antwort zu Frage 75. Die Aufgabe, geschliffene Gläser gut zu photographieren, ist tatsächlich recht schwer. Am besten gelingt es vielleicht noch, wenn man die störenden Glanzlichter dadurch vollkommen vermeidet, dass man die Gläser überhaupt nicht von vorn beleuchtet, sondern in einem ziemlich dunklen Raum aufstellt und gegen einen stark beleuchteten Hintergrund die Aufnahme macht, also beispielsweise so, dass man die Kammer in einem ziemlich dunklen Raum aufstellt, während man in der Nähe von dessen Tür, hinter welcher der hell beleuchtete Hintergrund aufgestellt ist, die Gläser auf einem Tisch anordnet, so dass die Tischfläche noch genügend erleuchtet ist. Dann müssen sich die Gravierungen ausserordentlich deutlich abheben. Wenn man dann schliesslich kurz vor Beendigung der Aufnahme von dem dunklen Innenraum aus eine kurze Nachbelichtung durch künstliches oder natürliches Licht bewirkt, hat man es vollkommen in der Gewalt, die zur wahrheitgetreuen Abbildung der Gläser notwendigen Glanzlichter sich zu schaffen, ohne dass diese zu sehr herausplatzen und die Gravierungszeichnung verdecken. In einem ähnlichen Fall ergab sich hierdurch ein sehr gutes Resultat. Bei farbigen, besonders grünen Gläsern wird es allerdings notwendig sein, die Aufnahmen mit farbenempfindlichen Platten unter Verwendung einer passenden Gelbscheibe zu machen, damit die gefärbten Teile der Gläser nicht zu dunkel kommen. — Ihre Anregung wegen eines Nachschlagewerkes erscheint durchaus beachtenswert. Wir werden versuchen, zur gegebenen Zeit derselben näherzutreten.

Frage 76. Herr *W. E.* in Schl. Ich habe häufig für Behörden photographische Aufnahmen von Fingerabdrücken an Möbelstücken, Glasscheiben, Gegenständen usw. anzufertigen. Auf welche Weise sind dieselben tadellos und ohne Beschädigung der Gegenstände auszuführen? Zur Sichtbarmachung der dem Auge zunächst unsichtbaren Fingerabdrücke gibt es meines Wissens ganz bestimmte Pulversorten in Weiss, Gelb und Schwarz. Wie heissen diese Pulver, wo können dieselben bezogen werden und wie ist die Handhabung?

Antwort zu Frage 76. Will man Fingerabdrücke gut sichtbar machen, so kann man sich dazu des Einpuderns mit farbigen Pulvern sehr wohl bedienen. Für dunkle Gegenstände, auf denen die Fingerabdrücke sichtbar gemacht werden sollen, empfiehlt sich ein Einpudern mit feinem Stärkepulver, wie dieses als Reispuder von Damen viel benutzt wird. Man versucht zunächst mit der Puderquaste unter ganz vorsichtigem Druck das Pulver aufzustäuben und entfernt den Ueberschuss durch Abpusten. Wenn dabei die Fingerabdrücke keine Farbe annehmen, so genügt häufig ein vorsichtiges Anhauchen und Wiederabtrocknenlassen des Hauches, um die Annahme zu erleichtern. Auf weissen Gegenständen empfiehlt sich für gleichen Zweck am besten die Verwendung einer Puderquaste unter Benutzung von feinem Azetylenruss, der in Drogenhandlungen zu erhalten ist und den man vorher durch ein feines Sieb von etwaigen schärferen Partikelchen und Klümpchen befreit hatte. Ist es möglich, den betreffenden Fingerabdruck mit Alkoholdämpfen zu behandeln, was auf polierten Möbelstücken natürlich nicht geschehen darf, so haftet das Pulver meist ausgezeichnet gut. Man giesst Alkohol in ein Schälchen, an dessen Boden man eine Flocke Watte vorher angeklebt hatte, und deckt das Schälchen auf die betreffende Stelle. Nach 10 Minuten wird es weggenommen und das Einpudern bewerkstelligt.

Frage 77. Fräulein *E. H.* in B. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes zur Sepiatonung für Mimosa-Velotypbilder. Nach einem Rezept des „Kleinen David" von mir vorgenommene Versuche hatten keinen Erfolg.

Antwort zu Frage 77. Wenn Sie nicht vorziehen sollten, die Kopien auf Velotyp-Karbonpapier braun zu entwickeln — entweder mit Hilfe des von der Mimosa-Akt.-Ges. gelieferten Spezial-Braunentwicklers oder mit Brenzkatechin ohne Natriumsulfit —, so bleibt als zuverlässigste Methode die Brauntonung nach dem Fixieren mit Mimosa-Karbontoner oder dem Scheringschen Senol übrig. Ueber die Anwendung beider Verfahren geben die Gebrauchsanweisungen Auskunft. Mit der indirekten Schwefeltonung werden Sie wohl zu gelblich in der Farbe erscheinende Kopien erhalten, es sei denn, dass Sie die Bilder vor dem Ausbleichen 3—5 Minuten in einer etwa fünfprozentigen Schwefelnatrium- bzw. Ammoniumlösung baden, wodurch das Silber an der Oberfläche in Schwefelsilber verwandelt wird, die Ausbleichung weniger vollkommen erfolgt und der Endton wärmer wird. Auch die neue kombinierte Schwefel-Senoltonung, über die Ihnen die Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering-Charlottenburg auf Wunsch Auskunft geben wird, dürfte für Ihre Zwecke in Frage kommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 52. 31. Dezember. 1920.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Palex- und Perkatonung.

Hinsichtlich der nachträglichen Tonung von Bromsilber- und Gaslichtkopien sind die braunen Färbungen die begehrtesten, nicht allein wegen ihrer leichten Anpassung zu den verschiedensten Motiven, der Möglichkeit einer vielseitigen Abstimmung, sondern weil hierbei auch äusserst haltbare Bildprodukte resultieren. Gute Formeln dazu in Schwefeltonungen und verwandten Arten sind genügend bekanntgegeben worden, neuerdings werden auch gebrauchsfertige, recht zweckmässig zusammengesetzte Lösungen in den Handel gebracht.

Der von der Schaeuffelenschen Fabrik herausgebrachte Palextoner bietet vortreffliche Braunfärbungen und ist in seiner Handhabung einfach und sicher. Er besteht aus 3 Teillösungen und dient sowohl zur Tonung von Bromsilber- wie Gaslichtbildern. Die Entwicklung der Bilder ist an keine bestimmten Rezepte gebunden.

Nach gutem Fixieren und Wässern werden die Bilder zunächst in einer Lösung A, die für den Gebrauch mit Wasser stark verdünnt wird (auf 1:40), gebleicht. In $^1/_2$ Liter Bad lassen sich etwa 50 Bilder 9×12 bleichen. Die Bleichung geht rapid vor sich. Hiernach werden die Bilder kurz gewässert, bis das Waschwasser klar verbleibt.

Die Bilder gelangen dann in eine Lösung B, die ebenfalls mit 40 Teilen Wasser verdünnt zu verwenden ist. Dieses Bad tont schnell und ist vornehmlich für Bromsilberpapiere geeignet. Es ergeben sich schöne braune Nuancen, verschieden je nach Kopiecharakter und Tondauer (bis etwa 3 Minuten). Der Grundton ist ein warmes Braun mit einem ganz leichten Stich nach Violett. Zum Schluss sind die Bilder gut zu wässern. Die Weissen verbleiben rein. Bei Wahl des gleichen Papiers, der gleichen Entwicklung und der gleichen Tonungsdauer ist es leicht, stets die gleiche Stufe herauszuholen, was bei Forderung eines grösseren Auflagedrucks in gleicher Qualität von Wert ist.

Das Bad C ist in erster Linie für die Pala-Gaslicht- und Palabrom-Porträtgaslichtpapiere gedacht. Es wird in dem gleichen Verdünnungsgrad wie Lösung B benutzt. Die Bilder auf Palagaslichtpapier nehmen hierin eine warmbraune Farbe an. Die Palabromkopien erhalten eine prächtige, etwas nach Violett neigende braune Tonung, die in ihrer Art einer Goldtonung auf unseren Silberauskopierpapieren nahesteht. Sobald der Ton nach Wunsch ist, nehme man die Bilder sogleich heraus, da längeres Belassen wesentliche Aenderung herbeiführen kann. Die Bilder werden nun schnell abgespült und auf einige Minuten in eine Kaliummetabisulfitlösung 5:100 oder in verdünnte Bisulfitlauge eingelegt. Zum Schluss wieder Wässerung.

Der Schaeuffelensche Perkatoner ist in seiner Handhabung den vorigen Präparaten gleich; es liegen ebenfalls zwei Lösungen vor, die jedoch unverdünnt zu benutzen sind. In der ersten Lösung werden die gut fixierten und gewässerten Bilder gebleicht, was schnell vonstatten geht. Hierauf werden die Blätter unter der Wasserleitung ordentlich abgespült und dann in der zweiten Lösung getont. Man erreicht gute dunkelbraune Nuancen, etwa im Charakter einer warmen Platintonung. Auf Palagaslichtpapier erzielen wir eine mehr nach Sepia gerichtete Färbung. Man nehme für diesen Prozess nicht übermässig tief entwickelte Bilder, da die Tonung mit der Lösung kräftig ist; sie ist in ihrem Ausfall auch zwangsläufig (nach „Phot. Rundschau" Nr. 20).

Gorskis Farbenphotographieverfahren.

Ueber die Farbenphotographien Gorskis sind jetzt durch die Auslage der englischen Patentschriften nähere Details zu entnehmen. Die „Phot. Correspondenz" Nr. 719 berichtet diesbezüglich, dass es sich um einen gewöhnlichen Dreifarbenprozess handelt, bei dem die drei Teilaufnahmen auf einem 9 cm breiten Film in schneller Aufeinanderfolge nach dem Prinzip

des Kinematographen erfolgen. Die Herstellung der Farbenpositive geschieht derart, dass mittels eines selbsttätigen Kopierapparates Bromsilberplatten exponiert werden, die Kopien werden dann gleichzeitig entwickelt und mit der zum Aufnahmefilter komplementären Farbe eingefärbt. Die Platten werden hiernach von neuem mit Bromsilberemulsion überzogen und dann bei genauer Kontureneinhaltung unter dem zweiten Teilnegativ kopiert, entwickelt und entsprechend gefärbt. Analog wird das dritte Teilbild aufgebracht.

Alle chemischen Operationen geschehen auf maschinellem Wege, und damit wäre eine grosse Zahl farbiger Diapositive in kurzer Zeit lieferbar. Das Verfahren ist also für Massenbetrieb von Projektionsdiapositiven gedacht. Aufnahmekamera und Platten sollen demnächst auf dem Markt erscheinen. —

Nach dieser Patentdarstellung erscheint das Verfahren nur im Fabrikationsbetrieb möglich, denn eigene Emulsionierung von Platten dürfte eine allgemeinere Verwendung im Porträtatelier sowie in Amateurkreisen ausschliessen. Vielleicht gestaltet sich der praktische Arbeitsgang auch etwas anders als oben gedacht? Das Ganze steht wohl auch noch im weiteren Ausbau?

Industrieller Ehrgeiz in England.

Das angesehene amerikanische Blatt „Photo-Era" macht in seiner Julinummer einige Glossen über die Betriebsweise Englands im Photohandel wie folgt:

Man muss die hohe patriotische Haltung des „Photographic Dealer", des weltbekannten englischen Photohandel-Monatsblattes, bewundern, wie darin respektvoll feindliche Waren und Produkte umgebildet werden. Sein Feldzug, welcher während des Krieges begann, wird fortgesetzt; die Hauptbestrebung geht dahin, die englische Fabrikation von optischem Glas und von Chemikalien zu fördern, zwei photographische Lebensbedingungen, für welche Grossbritannien zur Abhängigkeit von Deutschland gezwungen war. Der „P. D." hat eine Verschanzung aufgerichtet, nämlich die Basis auf Patriotismus, die in den Augen mancher Konsumenten — für den typischen Engländer gilt nichts, wenn nicht praktisch — allein als Zartgefühl angesehen wird, jetzt da der Krieg vorüber ist. Die Wiederaufnahme des Handels mit seinen früheren Feinden und gegnerischen Rivalen wird von England mit grosser Vorsicht behandelt, und es ist nur durch einen Ausweg, wie hoher Schutzzoll und andererseits beste Qualität und Leistungsfähigkeit des Heimproduktes, möglich, dass England hoffen kann, die Lage gegen deutsche Waren mit Gleichmut zu halten.

Indem der eifrige, loyale „P. D." so für britische Oberherrschaft auf dem photographischen Industriegebiete kämpft, vermag er die Popularität der Konkurrenzprodukte zu verringern, und das weiterhin durch nachdrückliche Annahme von rein englischen Handelsmarken für englische Ersatzware, vorausgesetzt, dass die Qualität den importierten Produkten gewachsen ist.

Warum die Bezeichnung einer wohlbekannten deutschen Kameratype für englisches Ersatzfabrikat fortbestehen lassen, wenn ein neuer origineller und wohlklingender Name vorteilhafter sein könnte, und dazu noch durchaus patriotisch? Wenn eine britische Nachahmung in jeder Hinsicht ebensogut als das deutsche Original ist, warum dann die deutsche Handelsbezeichnung beibehalten? So bei Metol. Ist nicht die englische Bezeichnung Serchol der englischen Welt ebenso angenehm, und sollte diese nicht dem englischen Konsumenten verheissender klingen? —

Hierzu sei bemerkt: Wenn auch mancherlei deutsche Produkte während des Krieges und in der nachfolgenden Zeit Nachahmung im Auslande gefunden haben, so verbleibt den Deutschen doch der Ruhm der Schöpfung. Und nicht zu vergessen ist, dass zu einer andauernd erfolgreichen Fabrikation eines Gegenstandes nicht allein Rezepte verhelfen, sondern hinlängliche praktische Erfahrungen, und diese sind sicherlich nicht in kurzer Zeit erworben. Bei neuen Produkten lässt die Reinheit und Haltbarkeit oft viel zu wünschen übrig.

Gedankenaustausch [1]).

Lieber Herr Grienwaldt!

Bald schreiben wir 1921. Ihr Herzenswunsch, dass im neuen Jahre ganze Arbeit geleistet werden möge, ist auch der meinige. Alle Kräfte wollen Sie aufrufen zur Mitwirkung, um den jahrelangen Stillstand, die Verflachung der Berufsarbeit zu überwinden durch gesteigerte Tätigkeit. Dazu eine Frage. Sind Sie sich des Zieles „klar bewusst?" Was ist der Endzweck dieser beabsichtigten neuen Anstrengungen? — —

Vor Jahresfrist fassten Sie Ihre Gedanken zusammen in die Worte: „Glücklich der, welcher in der Veredlung wie Vertiefung der Berufsarbeit die innerste Befriedigung gefunden. Er wird Meister der Arbeit Künstler des Lebens." Gut und trefflich gesprochen. Es ist kein leeres Geschwätz, das Wort vom Segen der Arbeit, und der nachwachsenden Berufsjugend haben Sie prächtige Illustrationen zu diesem Thema in Ihrem neuen Büchlein vom Werden und Wachsen geliefert. Man kann es denen, die sich hohe Ziele gesteckt haben, nicht eindringlich genug vor Augen führen, wie alle

1) Die beiden Briefe werden veröffentlicht, um in dieser Fachzeitschrift zu reger Aussprache über Zukunftsfragen anzuregen.

inneren Kräfte und Fähigkeiten des Menschen nur im steten harten Ringen sich entfalten, genau wie das Körperliche beim Turner Uebung und immer wieder Uebung zum Wachstum verlangt.

Du liebes junges Deutschland, könnten wir es dir doch immer besser, fasslicher klarmachen, an welchen Schätzen die meisten von euch achtlos vorübergehen. Wie verkümmert euer kostbarstes Besitztum, das jugendfrisch strahlende Leben, bei jammervollem Trödelkram von Nichtigkeiten. Wer hat sie verschuldet, die umdunkelten Augen der Jugend, dass sie nicht sehen all das Herrliche, was z. B. die Natur uns in tausendfacher Gestaltung bietet? Welche Eindrücke auf Gemüt und Herz bringen wir zurück von Wanderungen durch die schöne Heimat. Welche inneren Erlebnisse aus der erhabenen Einsamkeit unübersehbarer Ebenen oder aus dem deutschen Berglande. Was kann uns eine schweigende Mondnacht alles erzählen. Haben diese Eindrücke uns nichts mehr zu sagen, dann, ja dann erst ist der Ruf berechtigt: O, wir „armen" Deutschen! Wie gern erinnere ich mich der Zeit, wo ich als armer Gehilfe, die primitive Landschaftskamera im Rucksack, die Freistunden wandernd verbrachte, offenen Auges „klar bewusst" die Schönheiten der Natur in mich aufnehmend. Diese Eindrücke gaben prächtiges Material ab zum Verarbeiten, Vertiefen, beim Studium guter Bildersammlungen oder geistvoller Schilderungen von Künstlerarbeit und Werdegang in den Abendstunden. Solches Vorbildliche ist, leider oft in verstaubten Winkeln, fast in jeder besseren Photowerkstatt anzutreffen. Unser schöner Beruf bietet dem vorwärtsstrebenden Jünger auch ausserdem Anregung genug.

Nun aber nenne ich Vorarbeit das bisher Angedeutete, denn wir müssen weiter zu gelangen suchen. — — Lieber Kollege, Sie wissen: ganze Arbeit leisten, heisst von hoher Warte sich und die Welt überschauen, das Rätsel des Menschenlebens, das Woher, Wozu, Wohin so weit zu ergründen, dass quälende Fragen, die an jeden tiefer denkenden Menschen in reiferem Alter herantreten, befriedigende Deutung finden. Dann, aber auch nur dann, vermögen wir „klar bewusst" auch dem Dunkel der Zukunft voll heiterer Ruhe entgegenzusehen, in der Gewissheit: alles in der Welt folgt dem Gesetz ewiger Gerechtigkeit, und das Ziel ist Aufwärtsentwicklung der Menschheit. Wir, die Menschheit, sind die Schöpfer der gestrigen, der heutigen Welt, und werden auch wohl für das „Morgen" verantwortlich sein. — — Nun können Sie fragen: „Ist die Beantwortung der tiefsten Menschheitsfragen heute möglich?" Auf die Erfahrungen und Erlebnisse zweier Jahre zurückblickend, darf ich aus innerster Ueberzeugung sagen: „Ja, es ist möglich!" Durch die Lebensarbeit eines der grössten Denker unserer Zeit, des 1917 im Alter von 67 Jahren gestorbenen Philosophen Dr. Eugen Heinrich Schmitt-Berlin, ferner durch die Werke des heute 82jährigen schwäbischen Kunstmalers und Bildhauers A. M. O. = Adolf Martin Oppel-Stuttgart (Verlagshaus Dr. Vollrath-Leipzig), haben wir das wissenschaftliche Rüstzeug erhalten, um an Hand mathematischer Gesetze, welche für alle Zeiten und Räume gelten, die Lösung der Welt und Menschenrätsel in einer uns voll befriedigenden Weise anzubahnen. Nur eine grosse, erhabene Weltanschauung kann die suchenden Seelen unter uns endgültig und restlos befreien von allem Leid. Nur von innen heraus, vom Geiste, kann diese Erlösung aus dem verwirrenden Denken der Jahrtausende ausgehen, und sie beruht heute und für alle Zeit auf dem göttlichen Worte: „Erkenne dich selbst." Leben heisst erwachen. Erwachen zu immer klarerem, logischem Denken und noch höheren Bewusstseinszuständen. „Klar bewusst" überschaue dich geistig bei allem, was du von früh bis spät tust, fühlst, denkst, erlebst. Das furchtbare Elend der Menschheit, was die Geschichte bis auf den heutigen Tag zeigt, beruht darauf, dass die meisten Menschen wie von tiefem Schlaf umfangen, wie betäubt sind von den grellen, lauten Eindrücken des Sinnenlebens, welches alle zarteren, feineren, geistigen Regungen brutal vergewaltigt, erdrückt. Auch die Kunst der Farben und Töne hat das noch nicht zu ändern vermocht. — — Lieber Freund! Sie werden mir, der ich seit 20 Jahren mich bemühe, in alles Erhabene und Schöne, was der Genius hervorbringt, immer tiefer einzudringen, nicht vorwerfen, ein Kunstverächter zu sein; doch ich behaupte, dass Kunst der oben erwähnten Art, bis zu den vollendetsten Darbietungen, wohl einen Weg bedeutet, der zur Veredelung unseres Gemütes sehr viel beizutragen vermag, uns weit emporheben kann über den Alltag in reinere Sphären, wo Not und Trübsal zeitweise vergessen werden; trotzdem, endgültige Befreiung haben wir hier nicht zu erwarten. Sie werden das zugeben müssen, wenn Sie sich die Gestalten der Kunstgeschichte vor das innere Auge stellen, mit ihrem furchtbaren Ringen nach Klarheit mit ihren Kämpfen, Siegen, doch auch — Leiden. Umgeben wir uns mit den edelsten Erzeugnissen, oder sei es, falls uns der Genius selbst berührte, dass wir schaffend tätig sind, letzten Endes erkennen wir doch, dass in der Welt der Farben und Töne, der Linien und Formen keine Vollkommenheit zu erreichen ist. Von Ausnahmen dürfen wir absehen. Fast alles ist auch hier dem Geschmack unterworfen, der Veränderung, Ergänzung oder Beschränkung, mit einem Worte, dem Wechsel. Kunst ist unendliche Phantasie, die Sinnestäuschungen nicht ausschliesst.

Lieber Kollege, wer diese Gedanken einmal an Hand der Werke Oppels und Schmitts weiter verfolgt, für den wird es ein erschütterndes Erwachen geben. Aber nur getrost, diese Selbsterkenntnis seines Geistes, des Geistes, der das Weltall erfüllt, wird ihn in alle Wahrheit leiten, eine neue Welt wird sich ihm erschliessen, zu immer grösserer Höhe der Erkenntnis wird er sich aufzuschwingen vermögen und einen Pfad betreten, der ihn befähigt, mit unüberwindlichen Kräften alle dunklen Gewalten zu überwinden und den Daseinskampf besser gerüstet wieder aufzunehmen. Vom Geistigen müssen die Tätigkeiten der Körperorgane geleitet werden, durch klares, reines Denken das Nervensystem usw. Stärkung, Erfrischung erhalten. Hier ist der Einsatzpunkt, nicht etwa das Ende, hier

winkt und wird uns Befreiung durch eine Tat der Selbstbesinnung und entsprechendem Verhalten. Diese Befreiung aber kann zu einer endgültigen werden in jeder Hinsicht und für jede Lage, früher oder später. Sie kann es heute für den einzelnen und wird der Menschheit den Frieden bringen, der uns so bitter not tut. Auch die Gründe, warum dieser Zustand im Verlaufe der Geschichte nicht schon eingetreten ist, werden uns dann klar. Die hier angedeuteten Behauptungen und Erfahrungen in leicht fasslicher Form auszuarbeiten und weiterzugeben in eingehender Begründung, soll meine Aufgabe für die nächste Zeit sein. In diesem Sinne „Gut Licht" für das neue Jahr

Northeim. August Wilhelm Albrecht.

Lieber Herr Albrecht!

Mehrfach habe ich Ihren Brief gelesen, um Ihre Gedanken ganz in mich aufzunehmen, zu durchdringen, und erkenne vor allem an, mit welcher Liebe Sie dieselben zusammengestellt und gegeben haben. Nehmen Sie herzlichen Dank.

Sicher ist es kein leeres Geschwätz, das Wort vom Segen der Arbeit, und da ich im Berufsleben mit vielen Fachleuten bekanntgeworden bin, darf ich mir heute das Urteil erlauben: den wahren Segen, die echte Befriedigung kennen nur wenige. In den letzten Jahren habe ich mich vorzugsweise an die Jugend gewandt, der Generation, die uns folgt, Wege weisend, die zum Glück in der Arbeit führen sollen. Tatsache ist: Niemand denkt sich seinen Lebenslauf aus, um ihn, wenn der Verstand die Vortrefflichkeit erkannt hat, auszuführen, sondern er erlebt ihn. Die Aufwärtsentwicklung geht damit ein zum mindesten nicht beschleunigtes Tempo. Eine Vorstellung über Gestalt und Zusammenhang, über Sein und Bedeutung aller Dinge zu gewinnen, ist weder vorhanden, noch wird sie ernstlich angestrebt, doch scheint es auch mir nach meiner Ueberzeugung gerade im Berufe des Photographen wesentlich, innere Zusammenhänge zwischen Natur und Menschen zu studieren und zu verwerten. Hier beginnt erst die wahre Berufsarbeit, die nach Ueberwindung des rein Technischen zu höheren Zielen führen soll, zu etwas, was gemeinhin so gern mit dem Namen künstlerische Photographie belegt wird.

Aber die „Vorarbeit", von der auch Sie reden, muss getan sein. Der denkende Mensch muss in die Tiefe des eigenen Innern steigen, um zu erfahren und sich zu vergewissern, welche Kraft und welches Feuer in ihm ist zu eigenstem Verbrauch. Und in der Gegenwart muss er selbst anfangen, wenn er will, dass die Zukunft vollende.

Selbsterkenntnis ist das entscheidende Wort. Um nun nicht etwa in eine Kritik Ihrer wohlgemeinten Ausführungen an mich zu verfallen, wir auch schliesslich nicht aneinander vorbeireden, lassen Sie mich Ihnen kurz sagen: Ich schätze die Art wie die Form, in der Sie sich in diesem Brief geben, und weiss, mit welcher Ueberzeugung und Konsequenz Sie dabei zu Werke gehen. Es wäre wirklich von Nutzen, wenn Sie die ausgereiftesten Ihrer Gedanken hineintragen würden in den Kreis, der uns gemeinsam der nächste ist — in unseren Berufskreis. 20 Jahre stiller Arbeit würden Sie vollauf dazu berechtigen, um so mehr die Gegenwart geradezu danach verlangt, den Dingen des Lebens mehr denn je auf den Grund zu gehen. Ich selbst rede seit Jahren (fast 25!) in den Kreisen, wo man mich hören will, immer und immer wieder davon: Was nützen uns alle künstlerischen Bestrebungen, alle Kunstgriffe, alle Scheinerfolge, so wir nicht zunächst an die **Quelle der Wahrheit** kommen, hier die Kraft schöpfen, die uns bewusst trägt bis an das Ende des Wegs. Mit anderen Worten: Selbsterkenntnis ist der Anfang.

Ein charakteristisches Hauptmerkmal vieler Photographen ist aber von jeher grösstenteils Ueberhebung gewesen, das wahre Empfinden für höhere Ziele ein Surrogat. Es hat ihm nicht daran gelegen, mit gebührendem Ernst nach seiner eigentlichen Aufgabe zu forschen und treulich in Uebereinstimmung mit schon bekannten Gesetzen und Regeln einen Teil der Zukunft zu formen, um auch zu erkennen, was er für seinen Teil zu tun habe. Etwas Ruheloses, Planloses — um nicht zu sagen Nervöses — hat von jeher in der Arbeit des Lichtbildners gesteckt; umhergeschaukelt auf den Wellen Kunst oder Handwerk, bald oben auf dem Kamm der Welle, bald tief im Wellental, oft dem Untergehen nahe, hat er am Webstuhl der Zeit gewebt.

Lieber Freund, tiefste Menschheitsfragen, tiefste Berufsfragen, sie gehen hier nebeneinander her. Mit den ersteren geht der einzelne oft einsam, aus dem Grunde, den vielen Missverständnissen und Anfeindungen auszuweichen. Es ist nichts weniger als erhebend, falls man sich zu innerer Klarheit durchgerungen hat, auf Widerstände zu stossen, wodurch bei Mangel an nötigem Feingefühl die Seele verletzt, ja vergiftet wird. Nicht geistiger Hochmut ist es, vom tiefsten menschlichen Empfinden an andere abgeben zu wollen, es entspringt innerem Bedürfnis. Aber man gerät doch leicht an die falsche Schmiede und erlebt bittere Enttäuschungen. Trotz alledem muss es immer wieder gewagt werden, solche Fragen im Fachkreise zur Erörterung zu bringen man wird allmählich ohne Vorurteil an sie herantreten, denn es muss doch die Zeit kommen, muss doch herausgefühlt werden, sich einem Gewerbe wie der Photographie nicht dauernd so oberflächlich, geistlos, völlig dem Mechanischen zu ergeben.

Gesteigertes geistiges Leben muss ein Erwachen aus der furchtbaren Mechanisierung unseres Berufs auslösen, und das Zusammenwirken der Kräfte, die auf dem Boden wahrhafter Erkenntnis stehen, wird ganz von selber auf den Weg zur Einfachheit hindrängen. Damit wird sich die Gemeinde bilden, welche frei vom Effekt und der Nachahmung aus dem innerlich Erarbeiteten ehrlich schafft, aus dem Suchen, wie aus der Not höherem Ziel nach dem Wahrspruch zustrebt: Nicht was wir arbeiten, sondern wie wir es vollenden, darum müssen wir kämpfen.

Ich wünsche von Herzen und hoffe mit Ihnen, durch rege gemeinsame Arbeit der G. D. L. möge sich eine Anzahl Fachleute auf ein gleichmässiges Niveau bringen, um von dort in der Auffassung ihrer Ideen in strengster Selbstschulung von Stufe zu Stufe emporzusteigen. Lassen Sie uns den Erfolg in 1921 mit Vertrauen abwarten.

Ihr Ihnen zugetaner Freund

Grienwaldt-Eisenach.

Sprechsaal.

Einkauf.

Eine schon Jahrzehnte zurückliegende Bestrebung der Fachphotographen ist die Genossenschaftsfrage im Einkauf. Alle bisherigen Versuche, derartige Genossenschaften ins Leben zu rufen, scheiterten oder wurden mit dem Recht des Stärkeren bekämpft und gingen ein. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur. Einmal war es die überaus grosse Uneinigkeit der Fachphotographen, andererseits die Abhängigkeit derselben von den Händlern. Letztenfalls die indirekte Monopolstellung aller Arten deutscher photographischer Erzeugnisse. Die Gründe des Nichtzustandekommens der Genossenschaften liegen aber noch tiefer. Der Fachphotograph glaubte, ohne die von ihm verarbeiteten Produkte — vereinzelt auch heute noch — überhaupt nicht arbeiten zu können und sicherte damit gewissermassen die Monopolstellung der Fabriken. Der Händler war bestrebt, seine Kundschaft mehr und mehr sich dadurch zu sichern, dass er sehr oft Dinge verkaufte, die der Fachphotograph nicht in der Praxis anzuwenden verstand; oder aber, ob seiner besonderen Arbeitsweise, das „Ding" von einer Ecke des Ateliers in die andere schob — ohne es zu benutzen — und dann sehr oft keine Bezahlungsmöglichkeit fand, da die wirtschaftliche Verwertung und Ausnutzung einer Sache ihm nicht „lag". — Auch heute noch werden leider solch unkaufmännischen Käufe getätigt!

Der Fabrikant als solcher hatte nicht nötig, irgendwie besonderes Entgegenkommen den Verbraucherkreisen zu bezeigen, da die Zwischenwand des Händlers einen direkten Verkehr fast unmöglich machte. Auch war der prozentuale Anteil der Fachphotographen am Verbrauch — des Verbrauchs und Absatzes ins Ausland — bescheiden.

Die vereinzelten Anläufe: z. B. der „Photographischen Genossenschaft von Elsass-Lothringen", der Innung Gera usw., scheiterten an all den oben angeführten Gesichtspunkten genau so — wie der Vertreter der Genossenschaft von Hildesheim am Central-Verbandstag in Erfurt berichten musste. Nicht direkt, sondern nur durch Zwischenhand konnte bei all diesen Versuchen Ware hereingebracht werden, und die Beteiligung der Genossen selbst war so — wie es bisher von den Fachphotographen nicht anders zu erwarten war —, von 11 Genossen beteiligten sich nur 7 am Einkauf. Die nicht sich Beteiligenden halfen also selbst mit, die Lebensfähigkeit der Genossenschaft zu untergraben. Schade für die Tatkraft des einzelnen — des Leiters solch einer Genossenschaft. Und trotzdem! So wie die Dinge heute liegen — so günstig wie sie nur irgend sein können — sollte der Gedanke in die breitesten Schichten getragen werden und Boden fassen. Die Verhältnisse von früher unter den oben angeführten Gesichtspunkten sind ins Gegenteil umgewandelt. Die Fachphotographen haben Material zu verarbeiten gelernt durch die Kriegsverhältnisse in jeder Art. Die günstige Geschäftskonjunktur hat es ihm ermöglicht, sich freizumachen von seinen Händlerschulden. Unabhängig — ganz gut organisiert — steht er da. Mehr kaufmännisches Rechnen und eine Portion Solidaritätsgefühl — bedacht auf seinen wirtschaftlichen Vorteil —, und gar bald wäre es eine Kleinigkeit, unter den — wie gesagt — sehr günstigen Verhältnissen, Einkaufsgenossenschaften zu bilden. Mögen die Organisationen dafür sorgen, dass unter den kommenden schweren luxusarmen Zeiten ihre Mitglieder nicht zurücksinken in die Arme des Händlers. Kauft nichts, was Ihr nicht brauchen könnt zur wirtschaftlichen Verwertung und Ausnutzung. Kauft nicht mehr, als Ihr bezahlen könnt. Werdet nicht abhängig vom Händler.

Ist der Einkauf denn möglich? Ja! Wenn alle Voraussetzungen wahrer Genossenschaft zutreffen. Mögen die Fabrikanten noch so sehr sich wehren, — sie müssen nachgeben — ohne den deutschen Berufsverbraucher zu haben, müssen sie ihre Produktion auf die Hälfte vermindern. Wenn auch die Fabrikanten noch nicht davon überzeugt sind, dass andere Verhältnisse heute vorliegen als vor und während des Krieges, ja selbst noch bis heute, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo sie den Berufsphotographen als ersten Abnehmer — brauchen!

Das Ausland ist dem deutschen Handel so gut wie verschlossen. Der Inlandsmarkt ist daher die Hauptquelle der Absatzmöglichkeit. Das Ausland wird sogar auf Grund des Friedensertrages, wie ein Vertreter in Erfurt betonte, darauf dringen, den deutschen Markt zu erobern. Der Krieg hat dem Ausland besondere Werte geschaffen. Die Technik mit den aus aller Welt zur Verfügung stehenden Rohstoffen hat den ausländischen Firmen Wege gebahnt und geebnet, die auch wohl die deutschen Photofabriken nicht unterschätzen werden.

K. W-g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Unser bisheriges Vereinslokal können wir leider nicht weiter benutzen, und findet die erste Sitzung im neuen Jahre am Mittwoch, den 12. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Restaurant „Zum alten Askaner", Berlin, Anhalter Strasse 11, I. Etage, statt.

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Ingenieur Walther Sürth-Dresden, Ludwig-Hartmann-Strasse 6.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.).

Sitz: Bochum.

Protokoll über die Versammlung der Photographen-Zwangsinnung am Montag, den 25. Oktober, in der „Industriehalle" Dortmund.

Die Sitzung wurde um 10½ Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Arnold, mit herzlichen Begrüssungsworten an die Erschienenen eröffnet. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste und nach Entscheidung darüber, ob die vorgebrachten Entschuldigungen als stichhaltig angesehen werden sollten oder nicht, ging man zur Beratung der Tagesordnung über, die folgende Erledigung fand.

Punkt 1. Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde verzichtet.

Punkt 2. Der Vorsitzende gab verschiedene Eingänge bekannt und setzte das von einzelnen Firmen zur Verfügung gestellte Anschauungsmaterial in Umlauf.

Punkt 3. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Luxussteuer und die Handhabung über das Lehrlingswesen. Er teilte mit, dass die neue Prüfungsordnung für Lehrlinge genehmigt sei, berichtete über die Handhabung der Zwischenprüfungen, gab den nächsten Prüfungstermin bekannt und erörterte die Frage Gewerkschaften und Lehrlinge. Die Verhältnisse des Gehilfenvereins, Tarifvertrages, angeregte Lohnfragen, Arbeitsmangel, Arbeitsnachweisfragen wurden gleichfalls vom Vorsitzenden eingehend erörtert und von den Versammlungsteilnehmern in gründlicher Aussprache beraten. Die Bestätigung der Satzungsänderung (§ 22) wurde bekanntgegeben. Ueber den Vergrösserungsschwindel und die Massnahmen zu seiner Bekämpfung wurde Bericht erstattet. Die Aussprache über diesen Punkt ergab den Beschluss, einen Entwurf des Vorsitzenden als Aufdruck für die Schutztaschen anzuerkennen und gemeinsam eine grössere Anzahl in Bestellung zu geben. Ein Preisausschreiben von der Innung und Genossenschaft hat das Ergebnis gehabt, dass einige Arbeiten über die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels, die als Entwürfe zu Flugblättern gemacht waren, prämiiert wurden. Ueber das Photographieren an Sonntagen, auf öffentlichen Strassen und Plätzen und dessen Bekämpfung wurde Bericht erstattet.

Punkt 4. Nach einem Bericht über die Innungsverwaltungsstelle wurde der Beitrag zu dieser verdoppelt. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst, da die Ursache der Erhöhung allgemein einleuchtete und sich alle Teilnehmer von der Notwendigkeit der Verwaltungsstelle überzeugten. Der Vorsitzende wies noch besonders darauf hin, dass die gemeinschaftlichen Einrichtungen noch mehr in Benutzung genommen werden könnten.

Punkt 5. Der Syndikus hielt einen kurzen, beifällig aufgenommenen Vortrag über die zukünftigen Organisationen des Handwerks.

Punkt 6. Der Vorsitzende berichtete über den Central-Verbandstag. Der Erhöhung des Beitrages für den Central-Verband wurde zugestimmt. Alle anderen auf dem Central-Verbandstag erörterten Fragen wurden recht eingehend und gründlich besprochen. Auf Anregung des Kollegen Jacob Schwelm wurde nach dem Berichte über den Schriftwechsel zwischen der Fabrikantenvereinigung und dem C. V. folgende Entschliessung gefasst:

„Die Versammlung hat von dem Schriftwechsel zwischen dem C. V. und dem Verein deutscher Trockenplattenfabrikanten Kenntnis genommen und mit Bedauern festgestellt, dass sich der Verein der Trockenplattenfabrikanten den Wünschen der deutschen Photographen bisher verschlossen hat. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedern der Innung, von den Angehörigen des obengenannten Vereins so lange keine Materialien zu beziehen, bis die durch den C. V. aufgestellten Forderungen der Photographen berücksichtigt sind."

Eine grössere Bestellung von Platten an ausserhalb der Vereinigung stehende Firmen wurde seitens des Innungsvorstandes entgegengenommen.

Punkt 7. Vorstandswahl. Für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Lüdemann-Dortmund und Sommer-Hamm wurden Fräulein Zimmermann-Witten und Herr Flechtner-Unna, an Stelle des Mitgliedes des Prüfungsausschusses Bondy Hermann,

der aus dem Innungsbezirk verzogen ist, Herr Schönichen-Dortmund gewählt.

Unter Verschiedenes wurden noch einige Gegenstände besprochen und sodann gegen 5½ Uhr die Innungsversammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Die Innung hatte dieses Mal ihre Versammlung zum Vormittag einberufen, und hat sich diese neue Massnahme als sehr glücklich herausgestellt, da die Arbeiten in Ruhe zu Ende geführt und es den Mitgliedern nachher noch möglich gemacht wurde, einige Stunden in regem Gedankenaustausch im „Kölnischen Hof" zu Dortmund beieinander zu verweilen. Bei dieser Gelegenheit zeigte Herr Schönichen-Dortmund sich gern bereit, eine Anzahl Mitglieder mit in sein Atelier zu nehmen, um dort die Handhabung der Jupiterlampe und vor allen Dingen die Anwendungsmöglichkeit zu allen Arten von Beleuchtungseffekten vorzuführen. Diese Bereitwilligkeit ist im Verlaufe der nächsten Wochen von einer Anzahl anderer Mitglieder noch in Anspruch genommen worden, und gibt Herr Schönichen der Innungsleitung bekannt, dass er auch für die Zukunft an jedem ersten Montag im Monat den Kollegen sich gegen Abend zur Verfügung stellen wolle, um ihnen den Gebrauch der Lampe vorzuführen. Er muss aber ausdrücklich bitten, an anderen Tagen mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die ihm durch die elektrische Beleuchtung dann entstehen, wenn er sie soundso oft jedem einzelnen vorführen muss, von Besuchen abzusehen.

In der Innungsversammlung waren ausgelegt Bilder der Dalepo-Gesellschaft, die allgemeine Heiterkeit erregten, ferner von verschiedenen Rahmenfabriken Rahmenmuster, ebenso die Abziehfilme der Mimosa-Gesellschaft in Dresden, die allgemeines Interesse erregten.

Aug. Arnold, Vorsitzender.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Berichtigung. In Nr. 49 vom 10. Dezember dieser Zeitschrift ist das Zeisssche „Tessar" mit der Patentnummer 142249 für die Schutzdauerverlängerung angegeben worden. Diese Nummer ist in den letzten beiden Ziffern verstellt worden, sie muss lauten „142294".

Die „Leonar-Entwickler", besonders der konzentrierte Universalentwickler „Hydronal", werden von den Leonarwerken-Wandsbek durch ein wirkungsvolles farbiges Aushängeblatt, das kostenlos abgegeben wird, angepriesen.

Belebung des photographischen Gesehäfts.

Von Artur Ranft.

Es ist zwar keine neue Erfindung, die uns Professor Alfred Krauth beschert, denn die Stereoskopie ist mindestens so alt wie die Daguerreotypie, wenn nicht älter[1]), jedoch ihre geringe Ausnutzung durch die Fachphotographen stempelt sie fast zu einer neuen Erscheinung, zumal von den vorliegenden Apparaten der „Indupor"-Gesellschaft eine Belebung des niederliegenden photographischen Geschäfts erwartet werden kann. Vielen Lesern werden die prächtigen stereoskopischen Aufnahmen des Kom.-Rats Fuhrmann bekannt sein, die in den sogenannten „Kaiserpanoramen" in früheren Jahren gezeigt wurden; ich erinnere mich da noch ganz lebhaft des Eindrucks der Interieuraufnahmen aus den bayerischen Königsschlössern, allerdings war ich damals noch Gymnasiast und fühlte wenig als Photograph, aber die Erinnerung ist doch haften geblieben, so dass sie unwillkürlich aufstieg, als Professor Krauth in seinem Vortrag bei Goerz über die Freude am plastischen Sehen und von der Begeisterung sprach, die beim Publikum damit hervorgerufen wird.

Wir Photographen haben uns in dem letzten Jahrzehnt dem Kultus nach Veredlung unserer Kopierverfahren hingegeben, ohne damit geschäftlich vorwärtszukommen. War das nicht einseitig? Es wird mir persönlich schwer, dies öffentlich zugeben zu müssen, aber die Ehrlichkeit fordert dieses Bekenntnis. Viele tüchtige Kollegen werden, gleich mir, dieselben Erfahrungen gesammelt haben, dass der Verdienst aus unseren Gummi- und Oeldrucken keineswegs den daraufgesetzten Erwartungen entsprochen hat. Ich bin der letzte, der die begonnene Arbeit schlankweg aufgeben will, jedoch glaube ich, dass wir die hohen Erwartungen leider herabsetzen müssen. Bei dem heutigen Stande unseres Erwerbslebens verlangen die praktischeren Aufgaben Vorrechte, da sie dazu beitragen, den Ruf des Geschäftsphotographen zu heben.

Was ich in den nachfolgenden Zeilen über Stereoskopie sage, ist deshalb erst als Anfang eines Weges aufzufassen, der uns Photographen dahin führen soll, Neuheiten im Geschäftsverkehr einzuführen und daraus etwas zu machen versuchen; mit anderen Worten, unseren Betrieb mehr auf kaufmännische Basis zu stellen. Der Photograph ist arm an Verkaufsgegenständen in seinem Geschäfte.

Wenn wir unsere bisherigen Stereoapparate mit dem Auge des Fachphotographen ansehen, so müssen wir finden, dass sie einerseits zu einfach, andererseits zu reich ausgestattet sind, um praktisch für das Publikum oder für den Kaufmann als Reklame in Frage kommen zu können. Ausserdem kommt bei den neuen „Indupor"-Betrachtern, die hierin Abhilfe schaffen, der Vorteil zur Geltung, ein positives Bild statt eines Diapositivs vor sich zu haben, das einer besseren stereoskopischen Wirkung entgegenkommt. Das Format, bzw. die Plattengrösse für die Aufnahme ist 9×12 cm, so dass die Form eines Taschenstereoskops gewahrt bleibt. Die beiden Arten Aufnahmeapparate, mit einer besonderen Messbandeinstellvorrichtung versehen, werden von der Optischen Anstalt Goerz gebaut.

1) Vgl. J. M. Eder, „Geschichte der Photographie", Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Modell I, eine Spiegelreflexkamera, und Modell II, ein, nicht minder feiner, aber billigerer Apparat, können als kleine Wunderwerke modernen Kamerabaues bezeichnet werden. Zwei gleichartige Instrumente, Doppelanastigmate $f/4{,}5$ von 12,5 cm Brennweite, dienen als optische Ausrüstung. Jedoch davon abgesehen; für uns hat der Betrachtungsapparat das meiste Interesse, da durch ihn die ganze Sache dem Publikum schmackhaft gemacht wird. Eine Stereokamera lässt sich aus jeder vorhandenen Reisekamera herstellen, und die „Indupor"-Gesellschaft liefert dafür die beiden identischen Instrumente nebst Verschluss.

Der Betrachtungsapparat ist mit zwei Okularen versehen, entsprechend der Brennweite bei der Bildaufnahme, die beim Oeffnen des Etuis sofort in die richtige Lage springen. Diese Betrachter können in ihrer Ausstattung, die auch in feinen Ledern vorgesehen ist, unter anderem als Geschenkartikel vertrieben werden, sie stellen jedenfalls einen vielversprechenden Umsatzartikel dar, dessen Vertrieb den Photographen vorbehalten bleiben soll.

Aus der schon eingangs geschilderten Freude an den plastischen Photographien ist überaus leicht zu folgern, dass es nicht schwer fallen kann, dieses psychologische Moment für die Ausbreitung der Stereophotographie zu verwerten, um so leichter, wenn der Photograph versteht, auch in der Anordnung bei der Aufnahme die stereoskopische Wirkung zu unterstützen. Die Absicht wird, dank der gewählten Brennweite, unterstützt. Stellen wir uns ein Bildnis vor, beispielsweise eine lesende Person, am Schreibtisch oder im Klubsessel sitzend — wir wollen noch weiter gehen und uns ins Heim versetzen —, worauf muss bei der Aufnahme gesehen werden? Der Photograph wird in erster Linie darauf Bedacht nehmen, die Bewegung zu photographieren, und zwar gerade die perspektivische Wirkung, die durch den vorgestreckten Arm, z. B. beim Aufheben des Buches, der Zeitung, einer Zigarre usw. erzielt wird. Schauen wir solche Aufnahme im Stereoskop an, so werden wir uns davon überzeugen können, dass es kaum möglich ist, auf einem Flachbilde eine ähnliche, naturwahre Wirkung zu erzielen. Ausserdem kommt die räumliche Wirkung des Zimmers glänzend zum Ausdruck. Diese letztere Bemerkung legt uns nahe, gemalte Hintergründe und die beliebten grossen Einstellungen bzw. starken Beschneidungen zu vermeiden. Der vollendete Reiz kommt zur Geltung, wenn es gelungen ist, mehr als den Kopf charakteristisch wiederzugeben. Das ist eine ausserordentlich wichtige Aufgabe für den Bildnisphotographen, die in Publikumkreisen sehr viel Gegenliebe findet, denn diese sehen den Hauptwert des photographischen Bildnisses doch im Erinnerungsblatt.

Bei ernster Betätigung auf dem Gebiete werden wir danach streben, nicht allein die Natürlichkeit der Stellung gewinnen zu lassen, sondern auch für die Beleuchtung, z. B. einer Gruppe, eine Lösung zu suchen. Vergegenwärtigen wir uns das vorerwähnte Beispiel: ein lesender Mann in seinem Sessel. Gruppieren wir nun darum die Familie: Frau und Kindes in ihren Beschäftigungen. Wir werden uns dann kaum zu dem üblichen Beleuchtungsschema, wie im Atelier, zurückwenden, sondern das Licht wohlgemut, der Bedeutung der dargestellten Handlung angemessen, wirken lassen, d. h. wir werden die daran beteiligten Personen in entsprechendes Licht stellen oder die Beschäftigung anpassen oder die Beziehung zur Hauptperson usw. — Wir erhalten dann im Betrachtungsapparat das Familienbild, wie es so anziehend im Heimlicht dasteht, mit seinen wundervollen Lichtabstufungen, Personen in Halblicht tauchend, andere hervorhebend. So kann uns die Stereophotographie vielleicht grössere Freiheit in der Bildauffassung entgegenbringen.

Wenn in den beiden Beispielen auf die Vorzüge für Heimaufnahmen hingewiesen wurde, so mag dies in persönlich gearteter Vorliebe für dieses Gebiet liegen, ähnliche Beispiele liessen sich auch aus der Praxis des Atelierphotographen erbringen, und ganz besonders wird sich diese Art für Freilichtaufnahmen bewähren. Stellen wir uns einen Gutshof vor, einen Herrschaftsgarten, eine Terrasse mit Fontäne usw. Vor allen Dingen muss überall darauf gesehen werden, den stereoskopischen Effekt durch Hinarbeiten auf perspektivische Wirkung auszunutzen.

Schon aus den vorgenannten Beispielen kann gefolgert werden, welchen Wert die Stereoskopie für industrielle Aufnahmen haben kann. So sei namentlich auf die Möbelbranche hingewiesen, deren Katalogwesen und Propaganda unter Umständen auf andere Bahnen gelenkt werden könnte. Neben anderen sei auch der Wiedergabe keramischer Erzeugnisse gedacht. Jedenfalls steht der Geschäftsreklame des Industriellen wie dessen Verkehr mit der Kundschaft eine neue Belebung bevor, an der die Photographen sehr stark beteiligt werden können. Wir hoffen, dass die Fachkollegen dies aus der vorliegenden Darstellung rechtzeitig erkennen.

Büchersehau.

Grundzüge der Perspektive nebst Anwendungen. Von Dr. Karl Doehlemann, o. ö. Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in München. 2. Auflage. („Aus Natur und Geisteswelt", 510. Bändchen), kart. 1,60 Mk., geb. 1,90 Mk. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Das kleine Werk bietet eine recht zweckdienliche Anleitung für alle, die sich mit den Grundzügen der Perspektive, sei es für die Zwecke des zeichnerischen Entwurfes künstlerischer oder technischer Natur oder auch zur allgemeinen Belehrung vertraut machen wollen. Die Ausdrucksweise des Verfassers ist kurz, prägnant und dabei volkstümlich, so dass ein jeder, auch wenn er nicht über mathematische Vorkenntnisse verfügt, reiche Belehrung über die Grundlehren der räumlichen Darstellung empfängt. Die 91 Figuren und 11 Abbildungen im Text sind glücklich gewählt und unterstützen das Verständnis weiterhin in vollkommener Weise. Me..

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

P-71
C56

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 31. Dezember 1920. Nr. 52.

BYK

GENERAL LIBRARY
APR 19 1921
UNIV. OF MICH.

„Skiobrom"

von Fachleuten als vorzüglich anerkannte

VERGRÖSSERUNGSPAPIERE

mit den Oberflächen
feinkorn und grobkorn, weiss und chamois

geben Drucke von grosser Tiefenwirkung und reicher Tonskala.

Muster, Hauptkatalog 185 und Preislisten kostenlos.
Bezug durch jeden Händler.

BYK-PHOTO-CHEMIKALIEN

beste Ware für den Fachmann, u. a.:

Monomethyl — Hydrochinon — Schwefligsaures Natron — Rhodanammonium — Kaliummetabisulfit — Rotes Blutlaugensalz — Fixiernatron.

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Tuma-Gas

Matt-Albumin-Gaslichtpapier

von hervorragend vornehmer
und künstlerischer Bildwirkung

Sorten:

Dünn: weiss matt und halbmatt
Mittelstark: matt glatt und rauh, weiss und chamois
Kartonstark: matt glatt und rauh, weiss und chamois
Rasterkorn-Karton: matt fein u. grob, weiss u. chamois
Postkarten: matt glatt und rauh und mit Rasterkorn, weiss und chamois, mit und ohne Büttenrand

Trapp & Münch, Akt.-Ges., **Friedberg (Hessen)**

Telephon: 64 — Telegr.-Adr.: Tuma Friedberghessen

Porträt-Bayer

Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier für den Fachphotographen

Seering

Hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 52. Halle a. S., 31. Dezember. 1920.

SATRAP

Spezial-Porträt.

Ein hervorragendes Gaslichtpapier für kräftige Negative.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin-Charlottenburg 26, Tegeler Weg 28—33.

Meister-Ateliers für Retusche und Malerei.

Vergrösserungen.

Abgek. Briefadresse:

„MAFRUM."

Berlin W 9, Bellevuestrasse 5a.

Fernsprecher: **Lützow 7705.** Telegrammadresse: **Mafrumbild Berlin.**

Geschäftszeit: 9—5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr. * Preisliste frei! (362)

Preisabbau!

Nachstehende Preise ohne Teuerungszuschlag für Vergrösserungen:

Erstklassige Malereien etc.

Broms. roh 24:30 Mk. 4,35.	leicht Aquar. 30:40 Mk. 40,—.	Sw. Malerei 30:40 Mk. 69,—.
Sepia ret. 30:40 Mk. 20,—.		Broms. roh 30:40 Mk. 6.25.

Retusche 30:40 Mk. 17,50.

Ausführungen in allen Verfahren.

R. Swierzy, G.m.b.H.,

Berlin-Schöneberg, Martin Luther-Str. 53. — Tel.: Amt Stephan 2895.

Man ford. kostenl. uns. Preisliste. — Gegr. 1898.

Reparaturen aller Apparate u. Verschlüsse

liefert sauber, gut und schnell

Optisch-Mechan. Werkstatt

Oscar Duwald,

Berlin-Steglitz, Schützenstrasse 53.

Fernsprecher: Steglitz 3134.

„ELUR 22"

Ernst Lombergs neue Ultra-Rapid-Platte.

!! 22 Grad Scheiner

Ein Triumph der Photochemie

Das Ideal der Fachphotographen !!

Generalvertretung:

Max Kaesehagen, Berlin NW 52, Calvinstrasse 11.

Fernsprecher: Amt Moabit 2430.

Vergrösserungen, schwarz und braun.
Malereien, Aquarell, Pastell und Oel.
Skizzen in Strich- und Tuschtechnik.
Künstler-Handdrucke, edelstes Kunstdruckverfahren,
in altbekannt vornehmer, wirkungsvoller Ausführung! Pünktlichste Lieferung.
Max Breslauer, Kunstanstalt, **Leipzig,**
Fernsprecher: 31104. Telegramm-Adresse: Bromsilber Leipzig. Steinstrasse 66.

Bistrepapiere. Bistrepostkarten.
Echte Platinpapiere.
Wieder lieferbar die sammetmatten: **Rubenspapiere, Rubenspostkarten.**
Platin-, Palladium-, Gold-Salze zum Tonen.
Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW 87, Turmstr. 73.
Vertretung für die Gebiete des ehemal. Oesterreich-Ungarn u. Lager in Wien: Michael Segel, Wien IX, Van Swietengasse 6.

Wir fertigen in Retuschen nur eine, und zwar die beste Ausführung an.

Hervorragende Leistungen	24×30	30×40	40×50	50×60
Roh, unaufgezogen . .	2,40	3,60	4,80	7,20
ff. Spez. Triumphretusche	10,80	14,40	19,20	29,40
Sepia, Spezialretusche .	13,20	18,—	24,—	31,20
Leicht Aquarell	21,—	22,40	28,—	42,—
Oelmalerei	49,—	56,—	84,—	105,—

Rohvergrösserungen 100 %, alle anderen Ausführungen 50 % Aufschlag.
Schnelle Lieferung. Verlangen Sie Preisliste.

Triumph
Berlin-Schöneberg,
Hauptstrasse 60/61.
Telephon: Amt Stephan 8521.
Kunst- und Vergrösserungs-Anstalt.

Für künstlerische Bildaufmachung:
Esco-Büttenkartons, Leinenkartons, Unterlagepapiere, Leinenpapiere und Bildschutzpapiere.
Anfertigung vornehmer
Bütten-Platinkartons
mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.
E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.

Vergrösserungen
in allen Ausführungen
empfiehlt (100)
Fritz Berthelmann,
Görlitz, Blumenstrasse 24.

Stahlschlagstempel
mit Firma u. Jahreszahl, extra f. Photograph., empfehlen billig u. schön Mulka & Peiniger, Elberfeld, Neue Nordstr. 3b.

D. R. P.
Relief-Foto-Gesellschaft m. b. H.
Foto-, Gips- und Bronzereliefs nach patent. Verfahren.
Petschafte m. persönlich. Porträt.
Städtevertreter gesucht.
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 10.
Fernspr.: Amt Lützow 2903.

Geschäftsbücher für Kontroll-Buchhaltung,
mit wichtigen statistischen Merkmalen für Fachphotographen, sind vorrätig. Verlangen Sie Anleitung zum Selbstunterricht mit Musterblättern eines Tage-, Waren-, Kassabuches, Bestellblocks, Namenregister und Muster einer photogr. Preisliste per Nachnahme 6,60 Mk. vom Geschäftsbücher-Verlag des (140)
Photogr. Musteratelier „Jupiter", Reichenberg in Böhmen.

Bisher 25 Vignetten erschienen.
Paul Hermann Uhlmann, Gera-Reuss, Ziegelberg 2, I.

Photo-Apparate.
Ankauf. Verkauf. Tausch.
Grösstes Lager in Gelegenheitskäufe.
Man verlange Lagerliste.
M. Steckelmann, Berlin,
Potsdamer Strasse 135.

„Saturn"
die vollendetste Kunstlicht-Atelier-Aufnahme-Lampe
höchste aktinische Lichtstärke von zirka 20 000 Kerzen. Vielseitige, spielend leichte Beweglichkeit. — Glänzende Gutachten.
Ausführliche Broschüre durch die Generalvertreter für alle Staaten:
Haake & Albers,
Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 37.

Alle Sorten photographische **Karten** und **Kartons**
Büttenkarton
Büttenbogen
Schutztaschen
Kuverts
sofort lieferbar
Heckmann & Eickert
Köln-Sülz.
Fernspr.: 3782 A.

M. BROH,
BERLIN SO 33, Köpenicker Strasse 29.
Telephon: Moritzplatz 3476.
Edelmetallschmelze, Scheide- und Gekrätzanstalt, Mahl- und Walzwerk und chem. Laboratorium.
Abteilung A: Ankauf und Verwertung sämtlicher Edelmetalle u. deren Rückständeausarbeitungen, Scheidungen und Legierungen jeder Art. Auf Wunsch werden bei Rückständen die geschiedenen Metalle zurückgeliefert.
Abteilung B: Verkauf sämtlicher Edelmetalle und deren Verbindungen, sowie Quecksilber.
Herstellung sämtlicher Edelmetallanalysen.
Generalvertreter für Hamburg und Umgegend: Herr **Siegfried Seidl, Hamburg 8,** Gröninger Strasse 13/17, Zimmer 407/408. Telegramm-Adresse: Holtschmidt Telephonanschluss: Hansa 3279.

Die beste Platte
für das Weihnachtsgeschäft

STOCK GRÜN

Trockenplattenfabrik Dr. R. Stock,
Berlin NW 21, Alt-Moabit 104.
Vertreter für Sachsen und Schlesien; Neumann, Zwickau, A. d. Kaserne.
Lager: **Wien VI,** Esterhazygasse 32, **Leop. Türkei.**

BLUM'S Vergrösserungen
in Schwarz und Sepia.
BLUM'S Uebermalungen
in Oel, Pastell, Aquarell.
BLUM'S Kohledrucke
in reicher Farbenskala.

Berlin S.,
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,
Inh.: **E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.**

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

HANSA E. MAX KÜHNEL SPEZIALITÄTEN

KÜHNEL

unterhält grosses Lager in allen Artikeln für Fachphotographen.

HANSA E. MAX KÜHNEL SPEZIALITÄTEN

Platten	Papiere	Chemikalien
Agfa, Hauff, Jahr, Kranseder, Lomberg, Schleussner, Hansaplatten	Bayer, Leonar, Mimosa, Schering, Trapp & Münch, Hansapapiere	Agfa, Bayer, Geka, Leonar, Mimosa und alle Rohchemikalien.

Auch jedes andere gute Erzeugnis zu mässigen Preisen.

E. MAX KÜHNEL, HAMBURG II.

Generalvertreter für Ernst Lomberg, Langenberg (Rheinld.) (Adler-, Elur-, Reproduktions- u. andere Platten), und Gustav Heyde, G. m. b. H., Dresden-N. (Heydes Photo-Aktinometer).

Matt- u. Visierscheiben liefert **Glasmanufaktur Bingold, Ilmenau.**

LEIPZIGER
KUNSTANSTALT
WALTH. MUNKWITZ
VERGRÖSSERUNG
SKIZZEN
MALEREI
LEIPZIG
DUFOURSTRASSE 18
TEL. 14068.

Ein erster Fachmann schreibt:

. . . . . Gleichzeitig spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus für die Bilder, sie waren erstens ungeheuer schnell und, was die Hauptsache war, erstklassig und geschmackvoll.

Es kann unmöglich eine noch zweite leistungsfähigere Kunstanstalt geben, und werde ich Sie stets in meinen Bekanntenkreisen empfehlen.

Die Platten für die Ausstellserie gehen an Sie ab usw.

Hunderte ähnliche Anerkennungen kann ich vorlegen.

„VITA"

Künstler-Aquarelle

in vornehmer, lebendiger Farbenwirkung

Künstlervereinigung Veronika
Gegründet 1897
Berlin W 8, Französische Strasse 16
Telephon: Zentrum 6720

Künstlerische Pastelle und Aquarelle.

Pastellskizzen auf Tongrund

ohne Photographieunterlage.

Kunstmaler R. Rohr,

Leipzig, Elisenstrasse 47. Tel.: 15491.

Erstklassige Referenzen stehen zur Verfügung.

Berliner Photo-Kunstanstalt – Gross & Waldmann –

Spezialanstalt für künstlerische Vergrösserungen u. Malereien

Schwarz — Sepia — Skizzen — Gravüren — Lenbachvignetten — Landschaftseinzeichnungen — Kompositionen Aquarell-, Pastell-, Oelbilder — Edle Kunstdruckverfahren Kohle — Bromöl — Oelpigment — Massendruck für Gewerbe und Industrie

Bank-Konto: Commerz- und Diskonto-Bank, Friedrichstr. 1
Fernspr.: Amt Südring 1285
Telegramm-Adresse: Fokuwe
Postscheckkonto: Berlin 62413

Inhaber vielfach prämiiert auf Fach- und Gewerbeausstellungen – 34 Jahre beim Fach

Berlin-Tempelhof, Berliner Strasse 2 (Nähe Hallesches Tor)

Werte Geschäftsfreunde!

Nachdem nun das Weihnachtsgeschäft vorüber ist, dürfen Sie nicht versäumen, Ihre Ausstellung mit zugkräftigen Neuheiten zu bereichern.

Der Erfolg liegt nur in der Reklame!
Stellen Sie gute Vergrösserungen aus!
Stellen Sie farbige Porträts aus!
Stellen Sie Doppelton-Gravüren aus!
Heben Sie Ihr Geschäft! Worauf warten Sie?

Unsere Aquarellporträts sind viel schöner wie Oel. Wir liefern Ihnen ein Ausstellungsbild 30×40 für 60 Mk., in Doppelton-Gravüre für 40 Mk. erstmalig zur Probe.

Gutes Geschäft im neuen Jahre wünschen

Gross & Waldmann.

Julius Erichson,

Inhaber: **W. Radermacher & A. Thoss,**

Dresden I, Pillnitzer Strasse 80.

Sofort lieferbar:

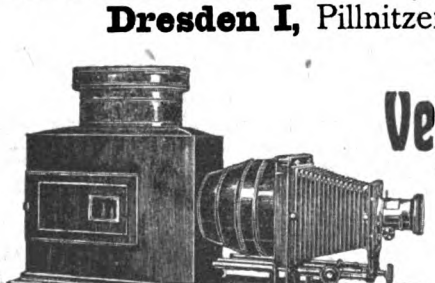

Vergrösserungs-Apparate.

Erstklassiges Fabrikat.

Modell „Merkur“ für Negative 10×15 bis 18×24 cm:

mit Kondensator 180 mm . . .	Mk. 1056,—	ohne Objektiv und ohne Lichtquelle.
„ „ 220 „	„ 1248,—	
„ „ 230 „	„ 1408,—	
„ „ 305 „	„ 2960,—	

Elektrische Glühlampenständer
mit 3 m Litze, Stecker und Schraubkontakt (ohne Lampe) 102 Mk.
Gashängeglühlicht-Einrichtung 144 Mk.

Albert Grossmann,

Berlin C 19, Friedrichsgracht 31. — Fernspr.: Zentr. 1488.
Unweit Spittelmarkt. Untergrundbahn Ausgang Grünstrasse.

Sämtliche Artikel für die Fachwelt.

Abteilung II:

Spezialität:
Selbstanfertigung von Atelier-Grundner-Verschlüssen.

Reparaturen-Ersatzteile.

Verschiedenes.

Negative

ab Grösse 9×12 aufwärts kaufe ich jeden Posten. Preisofferte erbeten.
Photograph **Schulze,**
Lieberose, Niederlausitz.

Photogr. Atelier

zu kaufen oder zu mieten gesucht. Angebote erbeten an (408)
Gg. Zimmermann, Photograph,
Frankenthal, Pfalz, Hessheimer Str. 13.

Geschäftsinhaber,

die **Arbeitskräfte** (auch Damen) suchen, wenden sich am besten an den **Städt. allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis — Abt. Photographen — in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen hat.

Mitarbeiter (auch Damen),

die Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den **Städt. allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis — Abt. Photographen — in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen hat. (78)

Bekanntmachung von Stellengesuchen und Offenen Stellen des zentralisierten Arbeitsnachweises deutscher Photographen der Stadt Bochum.

Meldungen sind zu richten an den Städtischen Arbeitsnachweis (Abt. Photographen) in Bochum. Dieser übernimmt die sofortige Vermittlung und auch die mehrmalige Veröffentlichung in der „Photogr. Chronik" **kostenlos.** Den Meldungen ist die Angabe der Leistungsklasse möglichst beizufügen.

Die Art der Tätigkeit wird durch folgende Zahlen ausgedrückt:

Geschäftsführer . .	durch 1
Operateur	„ 2
Retuscheur	„ 3
Retuscheuse	„ 4
Empfangsdame . . .	„ 5
Gehilfe für Alles . .	„ 6
Gehilfin für Alles . .	„ 7
Kopierer	„ 8
Kopiererin.	„ 9
Lehrling	„ 10
Gehilfen für industrielle Werke	„ 11
Gehilfen für Photohandlungen	„ 12
Gehilfen für Reproduktionsanstalten usw. . .	„ 13
Reisephotographen . .	„ 14
Kinotechnik	„ 15

Leistungsklassen:

Klasse I.

a) Technische Leiter für alle höhere Tätigkeit, alle Verfahren.
b) Maler und Retuscheur für Oel, Pastell und grosse Sachen auf allen Papieren.

Klasse II.

a) 1. Operateur für alle Aufnahmen, Vergrössern und sämtliche Laboratoriumsarbeiten.
b) 1. Retuscheur für beide Retuschen, in allen Verfahren und Grössen, leichte farbige Sachen.
c) 1. Empfangsdamen, Buchführung, kl. Retusche, Korrespondenz und fremde Sprachen.
d) 1. Kopierer für alle Verfahren.
e) 1. Gehilfe für Alles, höhere Leistungen, auch Leiter von Filialen.

Klasse IIIa.

a) 2. Operateur, vertretungsweise, Vergrössern, Laboratoriumsarbeiten.
b) 2. Laboranten, Vergrössern in allen Verfahren, sämtlichen Laboratoriumsarbeiten.
c) 2. Retuscheure für beide Retuschen bis Kabinett.
d) 2. Kopierer, mindestens zwei Druckverfahren.
e) 2. Gehilfe für alle Arbeiten der Klasse III.

Klasse IIIb.

a) Empfangsdamen für Hilfe bei Empfang, Bureauarbeiten, kl. Retusche usw.
b) Hilfskräfte, die Stellung zur weiteren Ausbildung suchen.
c) Hilfskräfte, die eine dreijährige Berufstätigkeit nicht nachweisen können, für allgemeine Tätigkeit.

*) Gehilfenprüfung bestanden. **) Meisterprüfung bestanden.

Art der Tätigkeit.	Stellengesuche	Leistungsklasse.
2, 3, 11	Schneider, M., Landeshut (Schl.), Böhmische Strasse 18	I, II e
2, 3, 6	Hamel, G., Münnerstadt (Unterfr.), Bronnsack	I, II e **)
4, 5	Hegel, Maria, Reutlingen, Burgstr. 46, p.	III a
3, 6	Hinterheller, Max, Teisendorf (O.-Bay.)	III a
3, 6, 15	Henschkel, H., Schwerin i. M., Wismar. Str. 34	II b
3, 6	Bachmund, B., Garmisch (Bay.), Wettersteinstrasse 161	II e
6	Zapf, W., Schwerin i. M., Wismarsche Str. 34	III a b *)
4, 7	Lehmann, E., Bad Salzuflen, Osterstr. 5	III a *)
4	Heidingsfelder, Frau Anna, Kirchheim-T. (Württb.), Wollmarkt 19	II b
2, 3	Dohse, Wismar (Osts.), Mecklenburg. Str. 53	III a
1, 2, 3, 6	Burian, F. C., Jena, Johannisplatz 20, III	I, II e **)
6, 8	Graf, Adolf, Linz a. Rh., Schoppbüchel 33	II e
2, 3, 6, 8	Smutny, K., Göding (Mähren), Bürgerg. 11	II e
6, 11-14	Gerats, H., Köln a. Rh., Gr. Telegraphenstr. 30a	II e
6	Reitz, G., München, Schwindstr. 10/4	III a
2, 3, 6	Boehm, K. Th., Eickstätt a. Altmühl (Bay.)	II e
6	Heck, Max, Ludwigsburg, Karlstr. 38	III a
6, 14	Jungmann, A., Charlottenburg, Sybelstr. 48	III b
2, 3, 14	Wolff, Rud., Bielefeld, Mauerstr. 34, II	II e
1, 2, 3, 6, 8	Banger, O., Wiesbaden, Seerobenstr. 29	II e *)
1, 2, 6, 8	Lazarus, Ernst, Stuttgart, Sikstr. 17	I, II e
7 u. Lab.	Holland, Ch., Potsdam, Alter Markt 12, I	III a
8 u. Lab.	Conrad, F., Berlin, Belle-Alliancestr. 25, H., III	II e
6, 8	Kauth, F., Landsberg a. L. (Bay.), Paradepl. 383	II e
7	Lepa, G., Schlawa (Schles.), b. Dr. Masur	III a
2, 6	Ermeling, E., Düsseldorf, Derendorfer Str. 79	II e
1, 2, 3	Praefke, E., Rostock, Joh.-Albrecht-Str. 5	I, II e
3	Scheele, Heinz, Oberhausen (Rhld.), Mülheimer Str. 411	II b
2, 3	Blaschek, L., Gelsenkirchen, Martinstr. 3, I	II e
2, 4	Schlesinger, R., Berlin NW, Altonaer Str. 32	II e
4, 7	Stutzer, H., Otterndorf (Unterelbe), Nöldecke	II e
6	Jirghoff, Martin, Bonn a. Rh., Markt 29	II e **)
2, 3, 6, 8	Roloff, L., Holzhausen (Kr. Pyrmont), Gartenstrasse 272	III a
1, 2, 3	Schulz, Hans, Hagen (Westf.), Bölerstr. 11	I, II e *)
1, 2, 3	Hoffmann, Paul, Maxsain (Unterwesterwald)	I, II e
5, 7	Nelki, Alice, Lübeck, Bleicherstr. 10	III a
7	Hornschuch, E., Essen-W., Arndtstr. 10	II e
8, 14	Steinbach, Richard, Berlin W, Ackerstr. 52	II e

Offene Stellen

7	Atelier Keller, Bottrop (Westf.)	III a
6 od. 7	Aron, Oskar, Buer-Erle	III a
14	Schleehahn & Co., Krefeld, Dreikönig.-Str. 161	
2, 6	W. Ballizany, Inh.: L. Wynberg, Cleve (Rhld.), Kirchstrasse	II e
1, 2, 3	Atelier Irma, Erding (O.-Bay.), Schrannenpl.	I
5, 7, 9	Schmalz, Karl, Reutlingen, Kaiserstr. 31	II c d

Tüchtiger Fachmann

von bedeutender Dresdner Kamerafabrik gesucht für die Offert- und Versandabteilung

Atelier- und Reisekameras

(auch Reproduktionseinrichtungen).

Der Posten bietet auch einem an selbständiges Arbeiten gewöhnten, gebildeten, federgewandten Verkäufer, der die Bedürfnisse der Photoateliers kennt, oder einem tüchtigen Fachphotographen vorzügliche Aussichten für die Zukunft. Ausführliches Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten unter A. 410 an den Verlag dieser Zeitschrift.

Achtung! Gelegenheitsposten! Greif zu!

Bromsilberkarten:

14700 Bayer, Bromid, glanz 145 M
19000 „ „ matt 145 „
5000 „ „ mattglanz mit kleiner Firma a. d. Seite 115 „
20000 Bergm., halbm. weiss 100 „
12000 Satrap, E es, halbm. 145 „
21000 Byk, Pyra, Celoton 100 „

Platten:

Perutz, Grünsiegel, 9/12 . . 13 M
„ „ 10/15 . . 22 „
32 Dtzd. Perutz, Rotsieg., 9/12 13 „
32 „ „ „ 10/15 18 „
52 „ Herzog, Sonja, Ult. 10/15 22 „
30 „ Verax, Synkrom. 9/12 17 „
30 „ Agfa, Spezial 9/12 . . 17 „
Hepla Nr. IV und IIa 13/18 20 „
Perutz, Extrarapid 9/12 . . 13 „
Schleussner, Inhalo 10/15 . . 22 „

Gaslichtkarten:

16000 Eka, matt, weiss, Bütten 175 „
3000 „ halbm., „ „ gl. 175 „
5000 Asug 4, halbm., w., norm. 120 „
3000 Tuma, hlbm., cham. Bütt. 175 „
500 Rano, glänzend . . 130 „
20000 Bühler, alle Sorten . 100 „
33000 Palabrom Nr. 208, matt cham., mit kl. Firma a. d. S. 100 „

Bayer, Rekord normal:

700 halbmatt, chamois. . 145 „
7000 glänzend weiss . . . 145 „
500 matt Bütten . . . . 150 „
2000 matt, ohne Bütten . 145 „
9000 mattglanz, ohne Bütt. 145 „

Bayer, Rekord hart:

3000 mattglanz, weiss . . 125 „
500 „ chamois . 125 „
1000 matt weiss . . . . 125 „
500 glänzend, weiss. . . 125 „

Alles geprüft und gut! — Preise: Platten pro Dtzd., Postkarten pro 1000.

Herzog, Sonja, Ultra E. W. Extra weich, fabrikfrisch, alle Formate, billigst! — Preise auf Anfrage — billigst!

Postkarten-Schutztaschen, Ia, pro Tausend nur 27,25 Mk.

Ein Posten Ia fabrikneue Briefwagen mit verstellbarem Fuss und Regulierschraube:

in Messing bis 250 g 22 M, bis 500 g 27 M, **Seltene**
„ Zink „ 250 „ 19 „ „ 500 „ 23 „ **Gelegenheit!**

Richard Gierth, Chemnitz i. Sa., Limbacher Strasse 66.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,
Probier- und Scheideanstalt, Platinaffinerie.
Ausarbeitung u. Ankauf photographischer Abfälle u. Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber-, Platin-Salzen für photographische Zwecke.

Photographen

welche an Schaar & Dathe in Trier III schreiben,

erhalten

Muster und Preislisten über

Ansichts-Postkarten

sowie Kostenanschläge über Lichtdruckarbeiten, Probeblätter zu Prospekten und Katalogen

kostenlos!

Express-Karten werden innerhalb 6-8 Werktagen geliefert.

Verlag von Wilhelm Knapp
in Halle (Saale), Mühlweg 19.

Die Heimphotographie.

Von **A. Ranft.**

3. — 4. Auflage.

9,— Mk., gebunden 12,— Mk.

Das Photographieren mit Blitzlicht.

Von Dozent **Hans Schmidt.**

2. Auflage. — Mit 60 Abbildungen

8,20 Mk., gebunden 10,— Mk.

Die orthochromatische :: Photographie. ::

Von Dr. A. Freiherrn von Hübl.

Mit 16 Abbildungen und 10 Tafeln

12,40 Mk., gebunden 15,40 Mk.

Das Pigmentverfahren, der Gummi-, Oel- und Bromöldruck und verwandte photographische Kopierverfahren mit Chromsalzen.

Von Hofrat Prof. Dr. **J. M. Eder.**

Der neueste Teil von Eder, „Ausführliches Handbuch der Photographie".

3. Auflage. — Mit 46 Abbildungen.

27,95 Mk., gebunden 33,95 Mk.

Das Arbeiten mit Gaslicht- und Bromsilberpapieren

einschliesslich des Postkartendrucks, sowie einer kurzen Anleitung zur Herstellung vergrösserter Bilder.

Von Chemiker und Redakteur **P. Hanneke.**

2. Auflage. Mit 35 Abbildungen.

9,60 Mk., gebunden 12,60 Mk.

Gegen Voreinsendung des vollen Betrags erfolgt portofreie Zusendung durch den Verlag.